

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2020

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2019

1. Tagung der 51. Legislaturperiode
vom Montag, 2. bis Freitag, 20. Dezember 2019

Sitzungen des Nationalrates:
2., 3., 4., 5., 9., 10., 12., 16., 17., 18. (II) und 19. Dezember 2019 (13 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
2., 3., 4., 5., 9., 10., 12., 16., 17., 18. und 19. Dezember 2019 (11 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
11. und 18. Dezember (2 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	63
Anfragen	518

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

CEg	Fraktion CVP/EVP/glp
G	Grüne Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission

SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	07.3214	s	Mo.	Schmid Carlo.	Revision des RTVG
↓	↓	↓	↓	↓	↓
				Urheber	Titel des Geschäftes
		Art des persönlichen Vorstosses			
		Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)			
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)					
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt					
S vom Ständerat behandelt					
NS od. SN von beiden Räten behandelt					
• bildete während der Session Gegenstand von Beratung					
* neues Geschäft					
x erledigt					
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)					

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 31
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S 18.3021 s Mo.**
Ständerat. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen(Rieder)
- x **19.3004 s Mo.**
Ständerat. Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten(UREK-SR)
- x **19.3043 s Mo.**
Ständerat. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz(Germann)
Siehe Geschäft 19.3033 Mo. Fraktion V
- x **19.3228 s Mo.**
Ständerat. Für ein zeitgemässes Schweizer Patent(Hefti)
- x **19.3233 s Mo.**
Ständerat. Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, die beim Bund, bei bundesnahen und bei vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind. Flexibilisierung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bis zum 67. Altersjahr(Schmid Martin)
- x **19.3237 s Mo.**
Ständerat. Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen(Hêche)
- S 19.3239 s Mo.**
Ständerat. Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative)(Bruderer Wyss)
- x **19.3410 s Mo.**
Ständerat. 55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update(Caroni)
- x **19.3416 s Mo.**
Ständerat. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU(WAK-SR)
- x **19.3419 s Mo.**
Ständerat. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen(SGK-SR)
- S 19.3571 s Mo.**
Ständerat. Sofortiger Systemwechsel bei der Veranlagung von Liquefied Natural Gas(Müller Damian)
- S 19.3600 s Mo.**
Ständerat. Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der Oberaufsichtskommission über die berufliche Vorsorge(Kuprecht)
- S 19.3649 s Mo.**
Ständerat. Rechtliche Grundlage für einen Digitalisierungsfonds(Savary)
- S 19.3702 s Mo.**
Ständerat. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen(Ettlin Erich)

- S 19.3703 s Mo.**
Ständerat. Medikamentenkosten. Es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung(Dittli)
- S 19.3739 s Mo.**
Ständerat. Überprüfung von Artikel 74 der Strafprozessordnung. Lockerung der Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit(Abate)
- S 19.3742 s Mo.**
Ständerat. Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien(Müller Damian)
- S 19.3743 s Mo.**
Ständerat. Die Eliminierung von Hepatitis gehört in ein nationales Programm zu sexuell und durch Blut übertragbaren Infektionskrankheiten(Müller Damian)
- S 19.3750 s Mo.**
Ständerat. Energieautonomie der Immobilien des Bundes(Français)
- S 19.3952 s Mo.**
Ständerat. Verlässlichkeit des Standardvertrags der Branchenorganisation Milch(WAK-SR)
- S 19.3953 s Mo.**
Ständerat. Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz(WBK-SR)
- S 19.3958 s Mo.**
Ständerat. Besteuerung von elektronischen Zigaretten(SGK-SR)
Siehe Geschäft 15.075 BRG

Vorstösse von Fraktionen

- 18.3009 n Mo.**
Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung
- 18.3051 n Mo.**
Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel
- 18.3100 n Mo.**
Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG
- 18.3395 n Mo.**
Fraktion BD. Waffenexporte und die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik
- 19.3264 n Mo.**
Fraktion BD. Offensive für energieeffiziente Gebäude
- 19.3426 n Mo.**
Fraktion BD. Keine Aussteuerung von Menschen über 55 Jahre
- 19.3445 n Mo.**
Fraktion BD. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall
- 19.3446 n Mo.**
Fraktion BD. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten
- 19.3712 n Po.**
Fraktion BD. BVG. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern

- 19.4038 n Po.**
Fraktion BD. Chancen eines Zeitvorsorgesystems
- 19.4053 n Mo.**
Fraktion BD. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit
- 19.4055 n Mo.**
Fraktion BD. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen
- 18.3517 n Mo.**
Fraktion C. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen
- 18.3565 n Po.**
Fraktion C. Schadensdeckung. Ereignislimite bei Cyberangriffen
- 18.4112 n Ip.**
Fraktion C. Mitwirkungsrechte des Parlamentes bei Soft Law. Wo bleibt die klare Linie des Bundesrates?
- 19.3131 n Mo.**
Fraktion C. Gesetzeslücke bei der Radio- und Fernsehabgabe für Arbeitsgemeinschaften schliessen
- 19.3435 n Po.**
Fraktion C. Volksabstimmungen. Das Stimmvolk muss korrekt durch den Bundesrat informiert werden
- 19.3768 n Mo.**
Fraktion C. Schaffung von neuen oder Anpassung von bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Systematische Überprüfung der Auswirkungen auf die Familien
- 19.4239 n Ip.**
Fraktion C. Stagnierende Wirtschaft. Nun ist die Politik gefordert
- 19.4240 n Mo.**
Fraktion C. Geld- und Zinspolitik am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung 2019-2023 zu antizipieren und Massnahmen vorzuschlagen
- 19.4355 n Po.**
Fraktion C. Plastikmüll. Vermeiden und Wiederverwerten statt Exportieren
- x **17.4016 n Mo.**
Fraktion G. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen
- x **17.4218 n Mo.**
Fraktion G. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen
- 18.3010 n Mo.**
Fraktion G. Keine Lex Beznau
- 18.3101 n Mo.**
Fraktion G. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau
- 18.3114 n Mo.**
Fraktion G. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA
- 18.3115 n Mo.**
Fraktion G. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG
- 18.3414 n Po.**
Fraktion G. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht
- 18.3698 n Ip.**
Fraktion G. Anwesenheit der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen
- 18.4233 n Mo.**
Fraktion G. Rückgängigmachung der Lex Beznau
- 19.3030 n Mo.**
Fraktion G. Hinweis auf der Werbung für Flugreisen: "Achtung, dieses Produkt ist klimaschädlich"
- 19.3504 n Mo.**
Fraktion G. Notstand bei der Artenvielfalt. Sofortige Intensivierung des Aktionsplans Biodiversität Schweiz
- 19.3543 n Ip.**
Fraktion G. Neue Aufgabenteilung. Keine Sparübung auf Kosten der Prämienverbilligungen
- 19.3544 n Ip.**
Fraktion G. Klimanotstand. Welche Vorschläge hätte der Bundesrat, um eine Klimaerhitzung über 1,5 Grad zu verhindern?
- * **19.4620 n Ip.**
Fraktion G. Anpassung der Schuldenbremse an neues Zinsumfeld und Finanzierung der Klimawende
- x **17.4042 n Mo.**
Fraktion GL. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand
- 18.3161 n Mo.**
Fraktion GL. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben
- 18.3293 n Mo.**
Fraktion GL. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte
- 18.3294 n Mo.**
Fraktion GL. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen
- 18.3295 n Mo.**
Fraktion GL. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen
- 18.3296 n Mo.**
Fraktion GL. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen
- 19.3546 n Ip.**
Fraktion GL. Es ist Zeit, Klimaschutz als Chance für unseren Wohlstand zu erkennen, für Wirtschaft und Bevölkerung
- 18.3088 n Po.**
Fraktion RL. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz
- 18.3783 n Po.**
Fraktion RL. Effizienzsteigerung beim Bund durch intelligente Prozessautomatisierung in der Verwaltung
- 18.4180 n Mo.**
Fraktion RL. Pflegesparkonto. Finanzierungsinstrument des 21. Jahrhunderts

- 18.4181 n Mo.**
Fraktion RL. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten
- x **19.4003 n Ip.**
Fraktion RL. Vorwärtsstrategie. Forschungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich
- 19.4004 n Mo.**
Fraktion RL. Klare Verantwortlichkeiten für bundesnahe Betriebe
- x **19.4049 n Ip.**
Fraktion RL. Single European Sky. Wann wird der Luftverkehr nachhaltiger und effizienter?
- 19.4050 n Mo.**
Fraktion RL. Genomeditierung zugunsten der Umwelt ermöglichen
- x **19.4051 n Po.**
Fraktion RL. Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen
- 19.4052 n Po.**
Fraktion RL. Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen
- * **19.4463 n Mo.**
Fraktion RL. Modernisierung der individuellen Vorsorge - Einzahlung in die 3. Säule des nichterwerbstätigen Partners
- 18.3025 n Mo.**
Fraktion S. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft
- 18.3440 n Mo.**
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
- 18.3441 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit dem Krankenkassen-Lobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- 18.3442 n Mo.**
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
- 18.3747 n Ip.**
Fraktion S. Agenda 2030 als Referenzrahmen der Schweizer Innen- und Aussenpolitik
- 19.3022 n Ip.**
Fraktion S. Klimaschutz jetzt!
- 19.3023 n Ip.**
Fraktion S. Individuelle Prämienverbilligung. Bundesgerichtsurteil gibt den Weg vor
- 19.3040 n Mo.**
Fraktion S. Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation des Opferhilfegesetzes. Stärkung der Stellung der Opfer
- 19.3989 n Mo.**
Fraktion S. Moratorium für die Erhöhung der Krankenkassenprämien
- * **19.4408 n Mo.**
Fraktion S. Stopp der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Xinjiang oder Sistierung des Freihandels mit China
- 18.3094 n Ip.**
Fraktion V. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen
- 18.3095 n Ip.**
Fraktion V. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU
- 18.3096 n Ip.**
Fraktion V. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich?
- 18.3418 n Ip.**
Fraktion V. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern?
- 18.3421 n Mo.**
Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)
- 18.3538 n Mo.**
Fraktion V. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingen Boni- und Lohnrückzahlungen
- 18.3757 n Mo.**
Fraktion V. Asyl-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen
- 18.4123 n Mo.**
Fraktion V. Verzicht auf eine Kandidatur für den Unosicherheitsrat
- 18.4124 n Mo.**
Fraktion V. Sofortiges Moratorium hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks
- 18.4125 n Ip.**
Fraktion V. Wie hat sich der Bundesrat auf die mögliche Abkühlung der Schweizer Wirtschaft vorbereitet, und was wären die Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt?
- 18.4126 n Ip.**
Fraktion V. Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft durch weniger Regulierung
- 18.4141 n Mo.**
Fraktion V. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz
- 19.3026 n Ip.**
Fraktion V. Auftrag des Parlamentes an den Bundesrat, keine Verträge mit der EU abzuschliessen, welche die Souveränität der Schweiz einschränken oder die EU-Rechtsübernahme vorsehen
- 19.3032 n Mo.**
Fraktion V. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz
- 19.3034 n Mo.**
Fraktion V. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer
- 19.3035 n Mo.**
Fraktion V. Eine "Krankenversicherung light" für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
- 19.3542 n Ip.**
Fraktion V. Weiterer Nichtentscheid des Bundesrates statt Ablehnung des EU-Anbindungsvertrags (institutionelles Rahmenabkommen)
- 19.3717 n Mo.**
Fraktion V. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes. Rückweisung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU

19.3995 n Ip.

Fraktion V. Gewalt gegen Frauen. Schluss mit falscher Toleranz!

19.4005 n Mo.

Fraktion V. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!

19.4006 n Ip.

Fraktion V. Wie belastend sind die hohen Zahlen an EU-Zuwanderern, insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden Rezession?

19.4007 n Ip.

Fraktion V. Massenzuwanderung gefährdet unsere Sozialwerke

19.4008 n Ip.

Fraktion V. Aktualisierte Zusammenstellung aller Zahlen und Beiträge der Schweiz an die EU

•x* **19.4398 n** D.Ip.

Fraktion V. Dringende Massnahmen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität

* **19.4412 n** Ip.

Fraktion V. Wo sind all die niedrigqualifizierten EU-Zuwanderer?

* **19.4413 n** Ip.

Fraktion V. Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht: ein getarnter Misserfolg

Vorstösse von Kommissionen

19.3974 n Po.

FK-NR. Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung

19.3975 n Mo.

FK-NR. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs
Siehe Geschäft 17.3360 Po. FK-NR

* **19.4392 n** Mo.

FK-NR. Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren bis 2021

* **19.4393 n** Mo.

FK-NR. Wachstumsstopp für die Bundesverwaltung

* **19.4390 n** Mo.

GPK-NR. Anlaufstelle(n) in Sachen Administrativ- und Disziplinaruntersuchungen

•x **19.3959 n** Mo.

WBK-NR. Für eine bessere Kontrolle der Vermehrung von Streunerkatzen

•x **19.3970 n** Mo.

SGK-NR. Einbezug der Langzeitpflege in eine einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen
Siehe Geschäft 09.528 Pa.Iv. Humbel

19.3968 n Mo.

UREK-NR. Wirksames Handeln gegen das Insektensterben

•N **19.3969 n** Mo.

SiK-NR. Unternehmen brauchen Rechtssicherheit. Die Schweiz braucht Sicherheit

19.3960 n Mo.

SPK-NR. Gesetzliche Grundlage für die Bekanntgabe von Daten an die privaten Krankenversicherungseinrichtungen

19.3961 n Mo.

SPK-NR. Aufnehmen von Case-Management-Massnahmen in die Aufgaben der mit der Durchführung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung betrauten Organe

19.3962 n Mo.

SPK-NR. Erleichterung der Formvorschriften für die Bekanntgabe von Personendaten bei der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie bei der Unfallversicherung

19.3963 n Mo.

SPK-NR. Aufnehmen von Case-Management-Massnahmen in die Aufgaben der für den Krankenversicherungsbereich zuständigen Organe

19.3964 n Mo.

SPK-NR. Gesetzliche Grundlage für die Bekanntgabe von Daten an die privaten Unfallversicherungseinrichtungen

•N **19.3965 n** Mo.

SPK-NR. Gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten durch die Flughafenhalter

•x **19.3971 n** Mo.

RK-NR. Gerechtigkeit für Verdingkinder
Siehe Geschäft 19.3973 Mo. RK-SR

•*N **19.4377 n** Mo.

RK-NR. Unvereinbarkeitsbestimmungen am Bundesstrafgericht
Siehe Geschäft 19.4391 Mo. RK-SR

Vorstösse von Ratsmitgliedern

•x **17.4032 n** Mo.

Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung

•x **17.4257 n** Mo.

Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung

18.3338 n Mo.

Addor. Nicht alle Windparks sind von nationaler Bedeutung

18.3341 n Mo.

Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik

18.3558 n Po.

Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen

18.3579 n Mo.

Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der für die Olympischen Spiele 2026 vorgesehenen Milliarde

18.4021 n Ip.

Addor. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ein Luxus, den sich nur Reiche leisten können?

18.4022 n Mo.

Addor. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben

- 19.3163 n Po.**
Addor. SNB. Gewinnverteilung an die Realität der Zahlen anpassen
- 19.3301 n Mo.**
Addor. Systematische Ausbürgerung von "Dschihad-Touristen" mit doppelter Staatsbürgerschaft
- 19.3305 n Mo.**
Addor. Entzug des Schweizer Bürgerrechts nicht nur für Dschihadisten mit doppelter Staatsbürgerschaft
- 19.3306 n Mo.**
Addor. Kein Rückkehrrecht für "Dschihad-Touristen"
- 19.3308 n Po.**
Addor. Tendenz zu immer mehr ausländischen Ärztinnen und Ärzten umkehren
- 19.3309 n Mo.**
Addor. Für eine Radio- und Fernsehgebühr, die dem Äquivalenzprinzip gerecht wird
- 19.3310 n Mo.**
Addor. Steuerliche Anreize für eine familienfreundliche Politik, die diesen Namen verdient
- 19.3356 n Mo.**
Addor. Entschädigung der amtlichen Verteidigung und des unentgeltlichen Rechtsbeistands in lang dauernden Verfahren
- 19.3433 n Mo.**
Addor. Schaffung von Schnellgerichten in der Schweiz
- 19.3451 n Mo.**
Addor. Lasst uns die Abstimmung über die Volksinitiative "für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" wiederholen!
- 19.3466 n Mo.**
Addor. Die direkte Demokratie stärken. In dubio pro populo!
- 19.3566 n Mo.**
Addor. Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen, die über Konzessionen oder Monopole verfügen oder im Besitz der öffentlichen Hand sind, vom Installationsmarkt ausschliessen
- 19.3662 n Mo.**
Addor. Arbeitsvermittlung für ältere ausgesteuerte Arbeitslose
- 19.4164 n Mo.**
Addor. Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung darf nicht länger ein Luxus für die Reichen sein
- 19.4244 n Po.**
Addor. Weniger Bürokratie für die Milizkader unserer Armee!
- 19.4300 n Mo.**
Addor. Schweizer Wein in Schweizer Gaststätten!
- 19.4303 n Ip.**
Addor. Die Weineinfuhrkontingente überdenken?
- x **17.4152 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohl
- x **17.4320 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe
- 19.3272 n Mo.**
Aebi Andreas. Exportinitiative. Kein Sololauf der Landwirtschaft!
- x **19.4065 n Ip.**
Aebi Andreas. Stand des Berichtes "Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden (ausländischer) Nahrungsmittel"?
- x **19.4066 n Ip.**
Aebi Andreas. Umweltziele. Sind diese in allen umweltrelevanten Sektoren umgesetzt?
- 19.4225 n Mo.**
Aebi Andreas. Verlängerung Gentech-Moratorium
- * **19.4600 n Mo.**
Aebi Andreas. Vereinfachte Gesuchsbearbeitung von Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele
- 18.3903 n Po.**
Aebischer Matthias. Ideen für Gutscheinsystem bei direkter Medienförderung prüfen
- x **19.4113 n Po.**
Aebischer Matthias. Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz
- 19.4153 n Po.**
Aebischer Matthias. Förderung der Weiterbildung in KMU
- 19.4331 n Mo.**
Aebischer Matthias. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen
 Siehe Geschäft 19.4329 Mo. Amstutz
 Siehe Geschäft 19.4330 Mo. Burkart
 Siehe Geschäft 19.4332 Mo. Candinas
- * **19.4425 n Mo.**
Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte
- * **19.4427 n Mo.**
Aebischer Matthias. Steuererlass für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bei Steuerschulden
- * **19.4470 n Ip.**
Aebischer Matthias. Mobilität: Ausweitung der Datenerfassung auf kleine Kinder
- x **17.4321 n Ip.**
Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung
- 18.3674 n Ip.**
Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand?
- 18.3841 n Ip.**
Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Welche Forderungen wird der Bundesrat umsetzen?
- 18.3877 n Ip.**
Aeschi Thomas. Schweizer Kohäsionsmilliarde, und Betrüger erleichtern gleichzeitig die öffentlichen Kassen der EU um rund 150 Milliarden Euro?
- 18.4296 n Ip.**
Aeschi Thomas. Intransparentes Konsultationsverfahren zum EU-Rahmenabkommen

- 18.4321 n Ip.**
Aeschi Thomas. Beerdigung des EU-Anbindungsvertrags vom 7. Dezember 2018. Neustart mit Verhandlungen über ein modernes Freihandelsabkommen inklusive Mutual Recognition Agreements, aber ohne institutionelle Fesseln
- 19.3212 n Ip.**
Aeschi Thomas. Licht ins Dunkel der Schattenkabinette, der gemischten Ausschüsse Schweiz-EU
- 19.3213 n Ip.**
Aeschi Thomas. Bundesamt für Justiz. Analyse des institutionellen Rahmenabkommens auf Soft Law
- 19.4074 n Mo.**
Aeschi Thomas. Sofortiger Stopp der Entwicklungshilfe für unkooperative Staaten
- * **19.4493 n Ip.**
Aeschi Thomas. Missachtet das EDA die parlamentarischen Beschlüsse zum Budget (Uno Flüchtlingsforum), wie auch die gesetzlichen Vorgaben (Kohäsionsmilliarde)?
- 19.4263 n Mo.**
Amaudruz. Brot und Backwaren ausländischer Herkunft auch im offenen Verkauf klar deklarieren
- * **19.4511 n Mo.**
Amaudruz. Massnahmenpaket gegen die grenzüberschreitende Kriminalität
- * **19.4587 n Ip.**
Amaudruz. Weiterentwicklung der Zollverwaltung und Kontrollen an den Flughäfen
- x **17.4150 n Mo.**
(Amherd) Roduit. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz
- x **17.4018 n Ip.**
Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen
- x **17.4280 n Po.**
(Ammann) Müller-Altermatt. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen
- 18.3667 n Po.**
(Ammann) Müller-Altermatt. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung
- x **18.3843 n Ip.**
Ammann. Kabotage im inländischen Strassentransport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenten Bussen
- x **18.3978 n Ip.**
Ammann. Absichtserklärung zwischen der Schweiz und Bolivien zur Unterstützung der offiziellen Schweiz des Eisenbahn-Jahrhundertprojekts Tren Bioceanico
- x **18.4116 n Ip.**
Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung
- x **18.4163 n Ip.**
Ammann. Für starke konzessionierte Transportunternehmen. Klare Regeln bei Auslagerungen
- x **18.4400 n Ip.**
Ammann. Neues Waffengesetz. Was ändert sich für die Schützinnen und Schützen wirklich?
- x **19.3321 n Ip.**
Ammann. Die Einführung der neuen 5G-Mobilfunktechnologie in der Schweiz erfordert eine gute Aufklärung der Bevölkerung durch den Bund
- 19.3322 n Mo.**
(Ammann) Müller-Altermatt. Entschädigung von Freiwilligenarbeit. Jährlicher Steuerfreibetrag bis zur AHV-Freigrenze
- 19.3643 n Po.**
(Ammann) Müller-Altermatt. Steigerung der Attraktivität und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten
- x **19.3716 n Ip.**
Ammann. Dem Fachkräftemangel im Eisenbahnbetrieb und -verkehr entgegenzutreten
- x **19.4362 n Ip.**
Ammann. Neue Tarife beim Weltpostverein. Was bedeutet dies für die Schweiz?
- x **17.4060 n Ip.**
Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen
- x **18.3912 n Ip.**
Amstutz. Wann kommen endlich alle Asylkosten auf den Tisch?
- x **18.4265 n Ip.**
Amstutz. Swiss Travel Pass. Für alle mit ausländischem Pass spottbillig, nur für Schweizer nicht
- x **18.4266 n Ip.**
Amstutz. Tuberkulose über Asylanten einschleppen. Wie lange will der Bundesrat noch die Augen verschliessen?
- x **19.3383 n Ip.**
Amstutz. Wann nimmt der Bundesrat die Einschleppung von Tuberkulose durch Asylbewerber endlich ernst?
- 19.4329 n Mo.**
(Amstutz) Hurter Thomas. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen
 Siehe Geschäft 19.4330 Mo. Burkart
 Siehe Geschäft 19.4331 Mo. Aebischer Matthias
 Siehe Geschäft 19.4332 Mo. Candinas
- * **19.4519 n Po.**
Andrey. Ab 2025 klimafreundliche Benchmarks für Anlegerinnen und Anleger
- x **18.3357 n Ip.**
Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen!
- x **17.4115 n Ip.**
Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof
- 18.3105 n Ip.**
Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohngleichheit unter Einbezug des isländischen Modells
- 18.3203 n Ip.**
Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser

18.3356 n Po.

Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei

18.3669 n Ip.

Arslan. Callfilter

18.3681 n Ip.

Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsaussenpolitik

18.3953 n Ip.

Arslan. Warum behandelt der Bundesrat nicht alle Parteien und Fraktionen des Bundesparlamentes als gleichwertig?

18.4065 n Ip.

Arslan. Nachtleben in Schweizer Städten und Lärmschutz im öffentlichen Raum

18.4294 n Mo.

Arslan. Einführung eines schweizerischen Implantatregisters

18.4390 n Ip.

Arslan. Verlust der Mutterschaftsentschädigung bei der Teilnahme an Parlamentssitzungen

18.4397 n Ip.

Arslan. Soziale Ungleichheit im Bildungswesen

18.4398 n Po.

Arslan. Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben der internationalen Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren

19.3068 n Po.

Arslan. Gleichstellung von Frau und Mann im Bereich Klimaschutz in Entwicklungsgebieten

19.3368 n Po.

Arslan. Abzug für Pendler, die fossilfrei unterwegs sind

19.3378 n Po.

Arslan. Klimaschutz. Wie kann die Schweiz bei den Treibhausgasemissionen das Netto-null-Ziel bis 2030 erreichen?

19.3389 n Ip.

Arslan. Saudi-Arabien. Missachtet der Bundesrat den Verfassungsauftrag zur Achtung der Menschenrechte?

19.3512 n Ip.

Arslan. Stopp dem immensen Leistungsabbau bei den SBB und der Diskriminierung älterer Fahrgäste

19.3526 n Ip.

Arslan. Die Unterdrückung und gezielte Verfolgung der Aleviten in der Türkei muss gestoppt werden

19.3585 n Ip.

Arslan. Schockierendes Ausmass sexueller Gewalt gegen Frauen. Es ist Zeit zu handeln!

19.3615 n Ip.

Arslan. Gleichstellung von Migrantinnen

19.3874 n Ip.

Arslan. European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations. Entscheid der Europäischen Kommission über den Ausschluss der Schweizer Hilfsorganisationen

19.3920 n Mo.

Arslan. Faire Prämienverbilligungsbeiträge der Kantone

19.4026 n Ip.

Arslan. Absetzung von gewählten kurdischen Bürgermeistern durch die türkische Regierung

19.4057 n Ip.

Arslan. Der Einbezug von Frauen in die Prävention gegen gewalttätigen Extremismus

19.4279 n Mo.

Arslan. Notwendige Dolmetscherdienste in der Arztpraxis und im Ambulatorium

•x **19.4369 n Po.**

Arslan. Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt

19.4370 n Ip.

Arslan. Einführung einer multiinstitutionellen Konferenz zur Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung zur Prävention gegen Gewalt bei besonders gefährdeten Opfern

* **19.4533 n Ip.**

Arslan. Situation geflüchteter Frauen in den Flughäfen Zürich und Genf

* **19.4578 n Ip.**

Arslan. Langzeitbezug von Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende ist ein Problem

* **19.4548 n Ip.**

Badertscher. Überprüfung der Fahrzeuge für den Transport von Nutztieren

18.3905 n Ip.

Badran Jacqueline. Auswirkungen des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Immobilienpreise und die Steuereinnahmen

18.3921 n Mo.

Badran Jacqueline. Die SNB soll Mitverantwortung für den Klimaschutz übernehmen und für die diesbezügliche Finanzmarktstabilität sorgen

18.4003 n Ip.

Badran Jacqueline. Gesetzeskonformität von Crowdfhouse

18.4214 n Mo.

Badran Jacqueline. Kein unvernünftiger Verkauf der Immobilien der Eidgenössischen Zollverwaltung mit hohen Kostenfolgen für den Bund

18.4218 n Mo.

Badran Jacqueline. Höhere Einmalvergütungen für fas-sadenintegrierte (vertikale) Fotovoltaikanlagen

18.4293 n Ip.

Badran Jacqueline. Ausmass und Wirkung von Steuer-subventionen für energetische Gebäudesanierungen

19.3339 n Ip.

Badran Jacqueline. Inwieweit ist die Schweiz von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften betroffen?

19.3453 n Ip.

Badran Jacqueline. Kosten eines unterlassenen Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes

19.3808 n Mo.

Badran Jacqueline. Sinn und Zweck des kantonalen und kommunalen Vorkaufsrechts bei Bundesimmobilien wieder gewährleisten

19.3809 n Po.

Badran Jacqueline. Wirkungsbericht zu den Rechnungslegungsvorschriften für Immobilien im Rahmen des BVG

- 19.4170 n Ip.**
Badran Jacqueline. Wirkung der Regelungen rund um die Sportrechte überprüfen?
- * **19.4552 n Ip.**
Badran Jacqueline. "Crowdhouse" wirbt mit Aufruf zum Immobilienkauf in der Schweiz bei Personen im Ausland zur Umgehung der Lex Koller
- 19.4033 n Mo.**
(Barazzone) Maitre. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen
 Siehe Geschäft 19.4034 Mo. Mazzone
 Siehe Geschäft 19.4035 Mo. Sommaruga Carlo
 Siehe Geschäft 19.4036 Mo. Quadranti
 Siehe Geschäft 19.4037 Mo. Fluri
- 19.4078 n Mo.**
(Barazzone) Regazzi. Abschaffung der Vermögenssteuer und Einführung einer kantonalen Gewinnsteuer auf beweglichem Vermögen. Höchstsatz von 10 Prozent
- x **17.4105 n Ip.**
Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial
- x **17.4106 n Mo.**
Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern
- x **17.4109 n Ip.**
Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention
- 18.3643 n Mo.**
Barrile. Artikel 64a Absatz 7 KVG. Abschaffung der schwarzen Listen
- 18.3677 n Ip.**
Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel
- 18.4270 n Ip.**
Barrile. Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus
- 19.3270 n Mo.**
Barrile. Verbot der öffentlichen Verwendung von extremistischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Symbolen
- 19.3318 n Po.**
Barrile. Kostendämpfende Massnahmen bei patentgeschützten Medikamenten
- 19.4290 n Mo.**
Barrile. Medizinische Leistungen für alle Kinder!
- * **19.4520 n Ip.**
Barrile. Einhaltung der Sorgfaltspflicht für Schweizer Unternehmen in Ostturkestan
- 18.4304 n Mo.**
(Bauer) Feller. Untersuchungen der Weko. Die Unschuldsvermutung muss Vorrang haben
- 18.3362 n Ip.**
Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau?
- 18.3363 n Ip.**
Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen?
- 18.4055 n Ip.**
Bäumle. Stromspeicher bezüglich Netznutzung technologieneutral und somit gleichbehandeln
- 19.3816 n Ip.**
Bäumle. Sind GDI-Benziner noch gefährlicher als Dieselfahrzeuge?
- 19.4145 n Mo.**
Bäumle. Aktionsplan Klimaschutz. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen
- x **17.4242 n Po.**
Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben
- x **17.4243 n Ip.**
Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren
- x **17.4271 n Ip.**
Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern
- x **17.4272 n Po.**
Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht
- x **18.3367 n Ip.**
Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen
- x **18.3368 n Po.**
Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit
- x **18.3590 n Po.**
Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen?
- x **18.3617 n Mo.**
Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten
- x **18.3659 n Ip.**
Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden?
- x **18.3660 n Ip.**
Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltexzesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden?
- x **18.3702 n Mo.**
Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen
- x **18.3703 n Ip.**
Béglé. Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte
- x **18.3724 n Ip.**
Béglé. Befreundete Staaten bei deren Übergang in die Demokratie begleiten

- x **18.3970 n Ip.**
Béglé. Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus Drittstaaten. Verfahren vereinfachen
- x **18.4025 n Ip.**
Béglé. Schaffung weiterer Anreize zum Einsparen von CO₂-Emissionen in Unternehmen auf freiwilliger Basis
- x **18.4026 n Ip.**
Béglé. Steuerung der Betreuung durch den Hausarzt oder die Hausärztin. Für eine ganzheitliche Sicht auf die Patientinnen und Patienten, eine verbesserte Pflegequalität und eine Kostensenkung
- x **18.4361 n Ip.**
Béglé. Opfern von Konflikten besser helfen. Mit humanitären Organisationen oder Partnerschaften?
- x **18.4388 n Ip.**
Béglé. Soft Law dynamisch auslegen
- x **19.3332 n Ip.**
Béglé. Wie lässt sich der Schweizer Pioniergeist stimulieren?
- x **19.3360 n Ip.**
Béglé. Was soll mit den Dschihadisten aus dem Nahen Osten geschehen? Die Schaffung eines internationalen Gerichtes und von Gefängnissen vor Ort fördern
- x **19.3461 n Ip.**
Béglé. Cybersicherheit. Die Zukunft allein oder gemeinsam meistern?
- x **19.3850 n Po.**
Béglé. Wie kann man eine effiziente Beteiligung des Privatsektors an Entwicklungsprojekten gewährleisten und neue Technologien fördern?
- x **19.3878 n Po.**
Béglé. 5G darf die Netzneutralität nicht gefährden
- x **19.4223 n Ip.**
Béglé. Wie kann der Schutz der Urwälder mit dem Schutz von indigenen Völkern besser kombiniert werden?
- x **19.4266 n Mo.**
Béglé. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen
- x **19.4335 n Ip.**
Béglé. Nachhaltige Entwicklung. Was geschieht mit dem Wasser?
- x **17.4238 n Mo.**
Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen
- 18.3570 n Mo.**
Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospielen vorbeugen
- 18.3573 n Po.**
Bendahan. Die Einführung eines Globalizenz-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen
- 18.4032 n Po.**
Bendahan. Die Schweiz als führendes Land im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens positionieren
- 18.4034 n Mo.**
Bendahan. Die Qualität der beruflichen Wiedereingliederung soll verbessert werden
- 18.4035 n Mo.**
Bendahan. Die Arbeitgeber dazu motivieren, dem Arbeitsmarkt qualifizierte Personen zu übergeben
- 18.4037 n Mo.**
Bendahan. Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung
- 18.4338 n Mo.**
Bendahan. Personen, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden, mit gleichen Mitteln überwachen wie Personen, die Sozialversicherungsleistungen beziehen
- 18.4364 n Mo.**
Bendahan. Mehr Transparenz bei der Preisbildung
- 19.3490 n Mo.**
Bendahan. Digitalisierung des Geschäftsverkehrs, aber ohne Auswirkungen auf das Personal
- 19.3828 n Mo.**
Bendahan. Schaffung einer Mediationsbehörde. Opfer von ungenügenden Kundendienstleistungen sollen ihre Rechte ohne unverhältnismässigen Aufwand durchsetzen können
- 19.3829 n Po.**
Bendahan. Für mehr Transparenz bei den Kundendienstleistungen
- 19.3830 n Mo.**
Bendahan. Konsumentinnen und Konsumenten sollen im Kontakt mit grossen Unternehmen, die Kundendienstleistungen anbieten, Anrecht darauf haben, mit einer natürlichen Person mit Handlungsbefugnis zu sprechen
- 19.3832 n Po.**
Bendahan. Die zusätzlichen Energiekosten bei Gebäuden, die bis 2035 noch nicht saniert worden sind, sollen nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter gehen
- 19.3833 n Po.**
Bendahan. System der Franchisen in der obligatorischen Krankenversicherung. Die richtigen Anreize schaffen für eine bessere öffentliche Gesundheit und für mehr Effizienz
- 19.4027 n Po.**
Bendahan. Die Produktion von hundertprozentig lokalem und ökologischem Craft-Bier fördern
- 19.4217 n Po.**
Bendahan. Einen Teil der NAF-Gelder für Alternativen zum Privatfahrzeug für die Anreise zu Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs einsetzen
- 19.4218 n Mo.**
Bendahan. Flugtarife. Ökologischen und ökonomischen Absurditäten ein Ende setzen
- x **19.4219 n Po.**
Bendahan. Fotovoltaik-Pilotprojekte in der Landwirtschaft ermöglichen und unterstützen
- * **19.4576 n Mo.**
Bendahan. Fristen von Gutscheinen: einen unverhältnismässigen Verlust vermeiden

- * **19.4577 n Ip.**
Bendahan. Wie wird das Risiko der Datenübermittlung innerhalb eines Versicherers überwacht?
- * **19.4580 n Mo.**
Bendahan. Der Schweizerische Nationalfonds soll an Hochschulen die Forschung im Bereich des E-Voting finanziell unterstützen.
- * **19.4581 n Po.**
Bendahan. Finanzielle Mittel, die ursprünglich für die elektronische Stimmabgabe vorgesehen waren, sollen zur Förderung der politischen Beteiligung junger Menschen verwendet werden.
- * **19.4619 n Ip.**
Bendahan. Friendly-Work-Space-Label für Hilcona: Finanzieren wir mit unseren Prämien ein irreführendes Label, das an Unternehmen vergeben wird, die es mit den Gesetzen nicht so genau nehmen?
- x **17.4167 n Mo.**
Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
Siehe Geschäft 17.4166 Mo. Streiff
- x **17.4186 n Ip.**
Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?
19.3584 n Ip.
Bertschy. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Warum fehlen verlässliche Zahlen des Bundes?
19.3849 n Mo.
Bertschy. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile. Gleiche Chancen im Erwerbsleben
19.4343 n Po.
Bertschy. Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung direkt für die Verbilligung der Kita-Tarife erwerbstätiger Eltern verwenden
19.4344 n Ip.
Bertschy. Wie und wann stoppt der Bundesrat die Misswirtschaft und Umweltzerstörung mit staatlichen Finanzhilfen?
- * **19.4480 n Ip.**
Bertschy. Wie ambitioniert ist der bundesrätliche Stickstoff-Absenkepfad tatsächlich?
- * **19.4481 n Ip.**
Bertschy. Wie passen Wunderheilungsglaube und polydisziplinäre IV-Gutachtertätigkeit zusammen?
- * **19.4574 n Ip.**
Bertschy. Freihandelsabkommen mit den USA - Es braucht eine Vorwärtsstrategie
18.3773 n Mo.
(Bigler) Vitali. Produktivität in der Bundesverwaltung managen
18.3792 n Mo.
(Bigler) Wasserfallen Christian. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ernst nehmen. Das Bafu muss handeln
- x **19.4010 n Ip.**
Bigler. Wer verantwortet die Schweizer Aussenpolitik bei der UNO, insbesondere bei der Weltgesundheitsorganisation?
- x **19.4102 n Ip.**
Bigler. Ist sich der Verwaltungsrat von Compenswiss seiner Verantwortung bewusst?
- x **19.4197 n Ip.**
Bigler. Krasse Überschreitung und Verletzung des Mandates durch die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
19.4316 n Mo.
(Bigler) Feller. Gemeinnützigkeit fördern. Rechtssicherheit für gemeinnützige Stiftungen und Vereine schaffen
- x **17.4244 n Mo.**
Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen
18.4040 n Mo.
Birrer-Heimo. Reinhaltgebot beim Gewässerschutz respektieren!
18.4399 n Po.
Birrer-Heimo. Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen
19.3367 n Po.
Birrer-Heimo. Licht in die Blackbox der Steuerrabatte und ihre Auswirkungen
- x **19.4337 n Ip.**
Birrer-Heimo. Rekordbussen für die UBS. Konsequenzen für die Schweiz?
- * **19.4487 n Ip.**
Birrer-Heimo. Greenwashing bei den Finanzprodukten stoppen
- * **19.4566 n Ip.**
Birrer-Heimo. Hohe Gebühren für Einzahlungen am Postschalter
- * **19.4597 n Mo.**
Birrer-Heimo. Kreislaufwirtschaft: Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten
18.3221 n Mo.
Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten
18.4154 n Po.
Borloz. Die Bahnverbindung zwischen der Westschweiz und Bern sollte im Abschnitt zwischen Lausanne und Freiburg schneller werden
18.4155 n Po.
Borloz. Bestehende Infrastrukturen nutzen, damit 200 000 Menschen die Bundesstadt schnell mit dem Zug erreichen können
- x **19.4133 n Ip.**
Borloz. Ausnahmetransporte. Bleiben die Brücken unserer Autobahnen in ihrem besorgniserregenden Zustand?
- x **19.4150 n Ip.**
Borloz. Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Information der Bevölkerung
- x **19.4160 n Ip.**
Borloz. Vom "Gleis 7"-Abo zum "Seven 25"-Abo. Wirklich eine Verbesserung?
- * **19.4402 n Ip.**
Borloz. Umsetzung des Ausbauschritts 2035 und Auswirkungen auf laufende Arbeiten

- x **17.4075 n Mo.**
Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz
- 19.3048 n Mo.**
Bourgeois. Transparenz bei importierten Lebensmitteln. Lange und durch Verkehrsmittel mit hohem CO₂-Ausstoss zurückgelegte Transportwege kennzeichnen
- 19.3653 n Mo.**
Bourgeois. Transparenz und Koordination bei Betrieb und Entwicklung der Stromverteil- und -übertragungsnetze
- 19.3924 n Mo.**
Bourgeois. Bessere Nutzung des Sanierungspotenzials durch die Anpassung des Mietrechts
- x **19.3987 n Mo.**
Bourgeois. Stärkung der Synergien zwischen den ETH und Agroscope
- x **19.3988 n Po.**
Bourgeois. Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes
- x **19.4097 n Mo.**
Bourgeois. Verantwortlichkeit bei der Haltung von Herdenschutzhunden. Regelung vereinfachen
- x **19.4098 n Po.**
Bourgeois. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Eine Mindestausbildung verlangen
- N **19.4100 n Mo.**
Bourgeois. Wirksame Massnahmen gegen Littering
- x **19.4213 n Po.**
Bourgeois. Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen
- 19.4243 n Mo.**
Bourgeois. Ausbau der Fotovoltaik
- * **19.4459 n Po.**
Bourgeois. Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln
- x **18.3775 n Mo.**
Brand. KVG. Fehlerhafte Rechnungen zulasten der Prämi- und Steuerzahler vermeiden
- x **18.4256 n Mo.**
Brand. Zuteilung der Gemeinden zu den verschiedenen Prämienregionen nach Fusionen
- 19.3242 n Mo.**
(Brand) de Courten. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich
- x **19.4188 n Ip.**
Brand. Rasch Massnahmen ergreifen zur Entlastung der Bevölkerung von den übermässig hohen Medikamentenpreisen
- 19.3287 n Mo.**
Bregy. Zweckgebundene Verwendung der Lenkungsabgaben
- 19.3464 n Mo.**
Bregy. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren
- 19.3613 n Mo.**
Bregy. Keine unnötige gesetzliche Regelung von Helikopterlandeplätzen von Spitälern
- 19.3644 n Po.**
Bregy. Touristische Velorouten in einem Velogesetz
- 19.3781 n Po.**
Bregy. Verkehrsfinanzierung des Bundes. Vollständige Finanzierung des Autoverlads
- x **19.4189 n Po.**
Bregy. Lötschberg-Basistunnel. Neuerliche Prüfung eines Vollausbaus?
- x **18.4253 n Mo.**
Brunner Hansjörg. Den Willen des Parlamentes durchsetzen, die unabhängige Stelle zur Überprüfung der Regulierungskosten umsetzen
- 19.3376 n Mo.**
Büchel Roland. Konsequentes Vorgehen gegen Dschihad-Rückkehrer und Terrorunterstützer
- * **19.4523 n Ip.**
Büchel Roland. Heliport Balzers AG vs. Bazl. Hat das Bazl seine Kompetenzen überschritten?
- 18.3347 n Po.**
Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren
- 18.4355 n Po.**
Buffat. Schützen wir den Chasseron!
- 19.3243 n Mo.**
Buffat. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung
- 19.3561 n Mo.**
Buffat. Bei der Einbürgerung und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung höhere Sprachkompetenzen verlangen
- * **19.4575 n Ip.**
Buffat. «Krankentourismus» überwachen
- * **19.4601 n Ip.**
Buffat. Erneuerung der ausserparlamentarischen Gremien
- x **19.3499 n Mo.**
Bühler. Besserer Service public. Die Dividende der Post kürzen oder abschaffen
- x **19.4116 n Ip.**
Bühler. Umweltverschmutzung durch Verkehrsbehinderungen?
- x **17.4226 n Mo.**
Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes
- 18.3632 n Mo.**
Bulliard. Den Erwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken
- 19.3353 n Ip.**
Bulliard. Anpassung an den Klimawandel in den Berggebieten. Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?
- 19.3358 n Ip.**
Bulliard. Vorprüfung der Werbung durch Swissmedic
- 19.3806 n Mo.**
Bulliard. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern

- 19.3900 n Po.**
Bulliard. Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen. Fiskalische Folgen eines gerechteren Steuerregimes abschätzen
- 19.3902 n Po.**
Bulliard. Fonds für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- 19.4349 n Mo.**
Bulliard. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten
- * **19.4632 n Mo.**
Bulliard. Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern
- x **17.4261 n Mo.**
Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken
- x **17.4322 n Mo.**
Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge
- 18.3345 n Mo.**
Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung
- 18.3587 n Ip.**
Burgherr. Sozialhilfekosten im Asylbereich ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden
- 18.3908 n Ip.**
Burgherr. Wie reagiert der Bundesrat auf Trickereien deutscher Behörden in der Asylpolitik?
- 18.4071 n Po.**
Burgherr. Konzept für eine Asylpolitik der "Hilfe vor Ort". Menschlicher, effizienter und günstiger!
- 18.4115 n Mo.**
Burgherr. Spesenaufwand beim Bund reduzieren
- 18.4298 n Po.**
Burgherr. Der Bund darf Unternehmen und Start-ups nicht konkurrenzieren
- 19.3387 n Ip.**
Burgherr. Steigende Asylkosten
- 19.3388 n Mo.**
Burgherr. Gegen missbräuchliche Baueinsprachen
- 19.3392 n Mo.**
Burgherr. Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten
- 19.3886 n Po.**
Burgherr. Wettbewerbsrecht im Gesundheitswesen stärken
- 19.3887 n Po.**
Burgherr. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Gesundheitswesen
- 19.3888 n Ip.**
Burgherr. Kosten durch Gewalttäter mit Migrationshintergrund
- 19.3889 n Ip.**
Burgherr. Das Tiefzinsumfeld verfälscht den Staatshaushalt
- 19.4361 n Mo.**
Burgherr. Rückgang des Zinsaufwandes für kommende Generationen einsetzen
- * **19.4625 n Po.**
Burgherr. Staatliches Schubsen hinterfragen
- x **19.3501 n Mo.**
Burkart. Langfristige Finanzierungslösung für Strassenlärmsanierungen ab 2023
- 19.4330 n Mo.**
(Burkart) Fluri. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen
 Siehe Geschäft 19.4329 Mo. Amstutz
 Siehe Geschäft 19.4331 Mo. Aebischer Matthias
 Siehe Geschäft 19.4332 Mo. Candinas
- x **17.4247 n Ip.**
Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?
- x **17.4248 n Ip.**
Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?
- x **17.4249 n Po.**
Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungshub ausbauen
- 18.3360 n Ip.**
Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken?
- 18.3704 n Mo.**
Candinas. Die Erweiterung altrechtlicher Bauten und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen
- 18.4056 n Mo.**
Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre bringt Erleichterungen für Familien und Firmen
- 18.4069 n Ip.**
Candinas. Krankenkassen-Prämienverbilligungen für Kurzaufenthalter
- 18.4198 n Ip.**
Candinas. Ungerechte Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats
- 18.4358 n Mo.**
Candinas. Sprachenregelung für Eingaben in kantonalen Verfahren
- 19.3044 n Ip.**
Candinas. Ist es die Aufgabe des Seco, private Unternehmen zu konkurrenzieren?
- 19.3530 n Mo.**
Candinas. Abschwächung der negativen Folgen der Zweitwohnungs-Initiative
- 19.3867 n Ip.**
Candinas. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen in den Kantonen und Gemeinden
- 19.4332 n Mo.**
Candinas. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen
 Siehe Geschäft 19.4329 Mo. Amstutz
 Siehe Geschäft 19.4330 Mo. Burkart
 Siehe Geschäft 19.4331 Mo. Aebischer Matthias
- 19.4338 n Mo.**
Candinas. Einführung eines schweizweit vollständigen Betriebsregistrauszuges

- 19.4339 n Mo.**
Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen
- 19.4340 n Ip.**
Candinas. Instate-Privileg auch bei auf dem Markt angebotenen Leistungen?
- * **19.4443 n Mo.**
Candinas. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr
Siehe Geschäft 19.4444 Mo. Graf-Litscher
Siehe Geschäft 19.4445 Mo. Schaffner
Siehe Geschäft 19.4446 Mo. Töngi
- * **19.4563 n Ip.**
Candinas. Mögliche Umnutzung von Gebäuden und Grundstücken des Bundes zugunsten des preisgünstigen bzw. gemeinnützigen Wohnungsbaus
- * **19.4564 n Ip.**
Candinas. Wie stellt der Bundesrat die stabile Finanzierung des medialen Service public (der SRG und der 34 privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil) sicher?
- * **19.4565 n Ip.**
Candinas. Welche Gebührenordnungen von Ämtern, Instituten und weiteren Amts- und Dienststellen des Bundes benachteiligen die peripheren Regionen der Schweiz?
- x **17.4172 n Mo.**
(Carobbio Guscetti) Munz. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog
- 18.3122 n Po.**
(Carobbio Guscetti) Reynard. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter
- 18.3126 n Ip.**
(Carobbio Guscetti) Gysi Barbara. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes
- 18.3553 n Mo.**
Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung. Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden
- 18.4409 n Mo.**
Cattaneo. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer. Seitlichen Überholabstand regeln
- 19.3851 n Po.**
Cattaneo. Es braucht eine Lösung, um dem besorgniserregenden Personalmangel beim Zivilschutz zu begegnen
- * **19.4631 n Po.**
Cattaneo. Ein sicheres und schnelles Velo-Nationalstrassennetz zwischen Schweizer Agglomerationen
- 18.3048 n Ip.**
Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben?
- 18.3524 n Po.**
Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz
- 18.3721 n Ip.**
Chevalley. Täuschung rund um die oxo-abbaubaren Säckchen stoppen
- 18.4007 n Po.**
Chevalley. Längere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern
- 19.3263 n Mo.**
Chevalley. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr
- 19.3641 n Mo.**
Chevalley. CO2-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel
- 19.3730 n Po.**
Chevalley. Effizientere und kürzere Verfahren für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- x **19.4017 n Ip.**
Chevalley. Tierversuche. Für eine bessere Koordination auf nationaler Ebene und eine effizientere Verwendung der öffentlichen Gelder
- x **19.4063 n Ip.**
Chevalley. Tötungen von Frauen. Prävention statt Feststellung
- x **19.4101 n Ip.**
Chevalley. Endokrine Disruptoren. Welche Erkenntnisse für welche Strategie?
- x **19.4126 n Ip.**
Chevalley. Biozide in unseren Farben und unseren Flüssen
- x **19.4146 n Ip.**
Chevalley. Vögel und Windkraftanlagen. Ein Nebeneinander ist möglich
- N **19.4182 n Mo.**
Chevalley. Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten?
- x **19.4183 n Po.**
Chevalley. Weniger Kehrlichtverbrennung, mehr Recycling
- * **19.4401 n Ip.**
Chevalley. GVO. Ab wann werden Tests unter realen Anbauvoraussetzungen durchgeführt?
- * **19.4440 n Ip.**
Chevalley. Warum werden der Holz-Fernheizung so viele Steine in den Weg gelegt?
- * **19.4441 n Ip.**
Chevalley. Durch die Verbrennung von Haushaltsabfällen wird keine erneuerbare Energie erzeugt, sondern Energie zurückgewonnen
- * **19.4442 n Ip.**
Chevalley. Werden die Kehrlichtverbrennungsanlagen in der Lage sein, ihrer Verpflichtung zur Reduzierung ihrer CO2-Emissionen nachzukommen?
- * **19.4489 n Po.**
Chevalley. Bericht über Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Über-50 Jährigen
- * **19.4596 n Mo.**
Chevalley. Kreislaufwirtschaft: Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten
- x **17.4235 n Mo.**
Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge

- 19.3052 n Mo.**
(Chiesa) Marchesi. Nachweis der Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktorinnen, Apotheker, Tierärztinnen)
- 19.3109 n Mo.**
(Chiesa) Marchesi. Mehr Verkehrsmedizinerinnen und Verkehrsmediziner ausbilden
- 19.3985 n Mo.**
(Chiesa) Marchesi. Strassenbenützungsgebühr für ausländische Fahrzeuge, die durch den Gotthard-Strassentunnel fahren
- x **19.4001 n Ip.**
Chiesa. EU-Holzhammerdiplomatie
- x **19.4143 n Ip.**
Chiesa. Weshalb werden für das Tessin Krankenkassenprämien genehmigt, die über dem Schweizer Durchschnitt liegen?
- x **19.4185 n Ip.**
Chiesa. Das ohrenbetäubende Stillschweigen der Swiss International Air Lines. Will sie sich aus der Verantwortung stehlen?
- 18.3583 n Po.**
Crottaz. Kunstrasen-Sportplätze. Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler
- 19.3608 n Mo.**
Crottaz. Erneutes Inverkehrbringen von Asbest. Die gesundheitlichen Risiken überwiegen die rein ästhetischen und wirtschaftlichen Gründe
- 19.3800 n Mo.**
Crottaz. Die Schweiz muss die Hongkong-Konvention unterzeichnen, damit ihre Altschiffe auf sichere und umweltverträgliche Art recyclet werden
- 19.3801 n Ip.**
Crottaz. Strategie gegen teure Medikamente
- 19.3802 n Ip.**
Crottaz. Mukoviszidose. Wann werden endlich alle Betroffenen behandelt, noch bevor es zu einer Verschlechterung der Lungenfunktion kommt?
- 19.3803 n Mo.**
Crottaz. Beiträge der zweiten Säule auch nach der Geburt eines Kindes sicherstellen
- x **19.4046 n Ip.**
Crottaz. Eine private finnische Firma sorgt für die Sicherheit der Büros der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit in Kabul
- x **19.4211 n Ip.**
Crottaz. Stopp der Verschwendung. Macht das BAG Druck auf die Pharmaindustrie für den Erkrankungen angemessene Dosierungen?
- * **19.4514 n Ip.**
Crottaz. Verringerung der Umweltbelastung durch grosse und kleine städtische Flughäfen
- x **19.4267 n Ip.**
de Buman. Die Anwendung von Bundesrecht sollte keine Lotterie sein
- x **17.4020 n Po.**
de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung
- x **17.4037 n Ip.**
de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates
- 19.4058 n Ip.**
de Courten. Kostenübernahme der Fusspflege von Podologinnen und Podologen durch die Krankenversicherer. Wann gedenkt der Bundesrat, die parlamentarischen Beschlüsse umzusetzen?
- x **19.4077 n Po.**
de Courten. IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen
- x **19.4109 n Ip.**
de Courten. CO2. Messwerte und Datenreihen in der Schweiz
- * **19.4551 n Po.**
de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege
- 18.3435 n Ip.**
de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen
- 18.4237 n Po.**
de la Reussille. Mehr Transparenz beim Compenswiss-Portfolio
- 19.3258 n Mo.**
de la Reussille. Mehrwertsteuer auf Pflanzenschutzmitteln
- 19.3440 n Po.**
de la Reussille. Unternehmensführung der SBB. Unanständiges Gehalt für den CEO, Sparmassnahmen für die Angestellten
- x **19.3979 n Ip.**
de la Reussille. Einsatz von Söldnern in Afghanistan
- 19.3980 n Ip.**
de la Reussille. Einstellung der schweizerischen Hilfe für die UNRWA
- 19.3981 n Ip.**
de la Reussille. Umweltkatastrophe im Amazonasgebiet und Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten
- 19.4030 n Ip.**
de la Reussille. Die Schweizerische Post unter dem Einfluss eines anderen Landes?
- * **19.4399 n Ip.**
de la Reussille. Besetzte palästinensische Gebiete
- x **17.4285 n Ip.**
Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren
- x **17.4286 n Mo.**
Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind
- x **17.4287 n Mo.**
Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen

- x **17.4290 n Ip.**
Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?
- x **17.4291 n Mo.**
Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben
- x **18.3064 n Mo.**
Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public
- x **18.3623 n Mo.**
Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern
- x **18.4402 n Ip.**
Derder. Im Rahmen seines Auftrags, steuerliche Massnahmen für Start-ups zu ergreifen, sollte der Bundesrat diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zuerst definieren
- x **19.3266 n Ip.**
Derder. Internationale Wirtschaftsförderung der Schweiz. Lenkung optimieren
- x **19.3865 n Ip.**
Derder. Internationales Genf. Wie kann die Schweiz internationale Organisationen und NGO im Prozess der Digitalisierung unterstützen und dabei gleichzeitig den Schutz der Daten von Kriegsoffern gewährleisten?
19.3882 n Mo.
(Derder) Nantermo. Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatenangehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen
- x **19.3884 n Mo.**
Derder. Eine Strategie für die digitale Souveränität der Schweiz
- x **19.4306 n Ip.**
(Derder) Bourgeois. Förderung der Bildung eines Kompetenzzentrums im Bereich "food and nutrition" (Präzisionslandwirtschaft, nachhaltige Nahrungsmittel, personalisierte Ernährung, Recycling und Abfallverminderung)
18.4039 n Mo.
Dettling. Kulturland und Wald sind gleichwertig
Siehe Geschäft 18.3869 Mo. Ettlín Erich
19.3017 n Mo.
Dettling. Das Bundesausreisezentrum Wintersried darf nicht gebaut werden
- * **19.4591 n Ip.**
Dettling. Schleppschlauchobligatorium. Einführung ohne Gesamtbetrachtung?
18.3812 n Po.
Dobler. Ist die Postauto Schweiz AG als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post am richtigen Ort?
18.3996 n Mo.
Dobler. Per Telepharmazie Versandaufträge für nichtrezeptpflichtige Medikamente ermöglichen
19.3448 n Mo.
Dobler. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung)
19.3759 n Po.
Dobler. Konsumkreditgesetz. Digital taugliche Formerfordernisse
- N **19.4072 n Mo.**
Dobler. Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt
- x **19.4248 n Ip.**
Dobler. Beseitigung der unterschiedlichen Posttarife zwischen Schweizer Online-Händlern und ausländischen Versandhändlern
- x **19.4336 n Ip.**
Dobler. Digitalisierung von Parkuhren
- x **19.4366 n Po.**
Dobler. Dopingkonsum soll strafrechtlich verfolgt werden können
- * **19.4606 n Po.**
Dobler. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz
Siehe Geschäft 19.4607 Po. Feller
Siehe Geschäft 19.4608 Po. Gysin Greta
Siehe Geschäft 19.4609 Po. Hurter Thomas
19.3430 n Ip.
Egger Mike. Täuschung der Stimmberechtigten bei den Abstimmungen über die bilateralen Verträge und zu Schengen?
19.3444 n Mo.
Egger Mike. Kompensation der Ausgaben für Nothilfe an abgewiesene Personen des Asylbereichs
19.3998 n Mo.
Egger Mike. Förderung der Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Gemeinden
19.3999 n Mo.
Egger Mike. Meldestellen für Sozialversicherungsmissbrauch
19.4020 n Ip.
Egger Mike. Förderung der Vielfalt auch für elektronische Medien
19.4075 n Ip.
Egger Mike. Wirksame Massnahmen zur Kostensenkung im Gesundheitswesen
Siehe Geschäft 19.4076 Ip. Marti Samira
19.4353 n Ip.
Egger Mike. Dublin IV. Faktisch freie Wahl des Wohnorts für Asylbewerber gefährdet die Integration
- x **18.3042 n Mo.**
Egger Thomas. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung
- x **18.3463 n Ip.**
Egger Thomas. Von Smart Cities zu Smart Villages
- x **18.3464 n Po.**
Egger Thomas. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17
18.4286 n Mo.
(Egger Thomas) Candinas. Standort von Briefkästen an der Grundstücksgrenze
19.3085 n Mo.
(Egger Thomas) Gmür Alois. Verwendung nichtbudgetierter Überschüsse des Bundes

- 19.3494 n Mo.**
(Egger Thomas) Candinas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft
- 19.3732 n Mo.**
(Egger Thomas) Candinas. Wohnraumförderung im Berggebiet und ländlichen Raum
- x **17.4028 n Ip.**
Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter
- x **17.4217 n Ip.**
Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche
- 18.3449 n Ip.**
Estermann. Genügend Schlaf für alle!
- 18.3456 n Ip.**
Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter?
- 18.3457 n Ip.**
Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung
- 18.3484 n Ip.**
Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken
- 18.3574 n Ip.**
Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein?
- 18.3654 n Mo.**
Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massvoll verhindern!
- 18.3855 n Mo.**
Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (2)
- 18.3856 n Mo.**
Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (1)
- 18.4043 n Mo.**
Estermann. Der Kunde soll bei Leuchtmitteln wieder die Wahl haben!
- 18.4302 n Mo.**
Estermann. Off-Label-Verschreibung von Medikamenten unter dem Vieraugenprinzip
- 19.3315 n Mo.**
Estermann. Eine "Krankenversicherung light". Eine günstige Alternative?
- 19.3394 n Ip.**
Estermann. Schweizer Gesundheitssystem. Vergleich mit Deutschland
- 19.3395 n Ip.**
Estermann. Lehrplan 21. Fluch oder Segen?
- 19.4305 n Mo.**
Estermann. Die Abgabe von Antidepressiva in der Schweiz muss massiv gesenkt werden
- x **17.4071 n Mo.**
Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen
- 18.3066 n Ip.**
Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern
- 18.3835 n Mo.**
Eymann. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit
- 18.4203 n Mo.**
Eymann. Schaffung einer modernen Dateninfrastruktur mit strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung
- 19.3857 n Mo.**
Eymann. Task-Force Antibiotikaresistenz
- 19.4200 n Mo.**
Eymann. Weiterführung der Anschubfinanzierung 2017-2020 für zusätzliche Ausbildungsplätze in Humanmedizin
- 19.4202 n Mo.**
Eymann. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich
- 19.4326 n Mo.**
Eymann. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen
Siehe Geschäft 19.4327 Mo. Heim
Siehe Geschäft 19.4328 Mo. Reimann Lukas
- * **19.4510 n Mo.**
Eymann. Schaffung der Funktion "Madame/Monsieur Climat" zur raschen Senkung der CO2-Emissionen
- x **18.3518 n Mo.**
Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke
- 18.3744 n Mo.**
(Fässler Daniel) Rechsteiner Thomas. Befreiung der Handelsregisterbehörden von den SHAB-Kosten für amtliche Publikationen
- 18.3963 n Mo.**
(Fässler Daniel) Bregy. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung
- 18.3799 n Po.**
Fehlmann Rielle. Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen!
- 18.4086 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Politik der Risikominderung in Gefängnissen. Die kantonalen Unterschiede bestehen fort
- 19.3284 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Übernahme der Kosten von Nikotinersatzprodukten durch die Krankenversicherung. Worauf wird gewartet?
- 19.3285 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Arzneimittelpreise und die unendliche Geschichte "Lucentis versus Avastin". Wann wird die Schweiz endlich Massnahmen ergreifen?
- 19.3482 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Stillstand, ja gar beunruhigender Rückgang
- 19.3554 n Po.**
Fehlmann Rielle. Werbung und Adipositas. Wie effizient sind die Selbstregulierungsmassnahmen?

- 19.3671 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Überschüsse des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zuweisen
- 19.3910 n Po.**
Fehlmann Rielle. Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten
- x **19.4168 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Wie können wir unsere Rekrutinnen und Rekruten besser schützen?
- 19.4169 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Vorsorgeprinzip. Wie wird es vom Bundesrat in den Bereichen Lebensmittel, Kosmetik und Gebrauchsgegenstände angewendet?
- 19.4307 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Prinzip "ambulant vor stationär". Widerspruch zwischen Theorie und Praxis!
- 19.4308 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Geplante Konzentration der SRG-Produktionsstandorte. Welches sind die Folgen für die Medienvielfalt und die mediale Berichterstattung in der Deutschschweiz und Westschweiz?
- * **19.4603 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Steuererlass für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen
- x **17.4054 n Ip.**
Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor?
- x **17.4055 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden
- x **17.4056 n Mo.**
Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen
- x **17.4067 n Ip.**
Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?
- x **17.4307 n Mo.**
Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung
- 18.3013 n Ip.**
Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung?
- 18.3015 n Ip.**
Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert?
- 18.3209 n Ip.**
Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft?
- 18.3215 n Ip.**
Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal?
- 18.3539 n Ip.**
Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrates der Post in der Postauto-Affäre?
- 18.3723 n Ip.**
Feller. Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert?
- 18.3895 n Po.**
Feller. Überprüfung der bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post
- 18.4108 n Ip.**
Feller. Wer kontrolliert, ob die Post im Allgemeinen und im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält?
- 18.4164 n Ip.**
Feller. Finanzierung der Publibike AG durch die Postauto AG und die Schweizerische Post AG
- 19.3425 n Mo.**
Feller. Ausnahme vom Nachtfahrverbot für Geldtransporter über 3,5 Tonnen
- 19.4067 n Mo.**
Feller. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30
 Siehe Geschäft 19.4068 Mo. Rochat Fernandez
- * **19.4432 n Ip.**
Feller. Schutz von Personen und Gütern beim Geldtransport: Hält es der Bundesrat für angebracht, dass nur ein Kanton über eine Reglementierung verfügt?
- * **19.4437 n Ip.**
Feller. Verluste der Post im Zusammenhang mit CarPostal France. Wie hoch sind sie? Wer kommt dafür auf?
- * **19.4607 n Po.**
Feller. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Bargeldtransporten in der Nacht: Was sind die soziökonomischen Folgen?
 Siehe Geschäft 19.4606 Po. Dobler
 Siehe Geschäft 19.4608 Po. Gysin Greta
 Siehe Geschäft 19.4609 Po. Hurter Thomas
- x **17.4000 n Po.**
Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- 18.3120 n Po.**
Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann
- 18.3121 n Po.**
Feri Yvonne. Notwendige Kindesschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern
- 18.3880 n Mo.**
Feri Yvonne. Armutsmonitoring
- 18.4228 n Po.**
Feri Yvonne. Zugang zu Verhütung für alle garantieren
- 19.3119 n Po.**
Feri Yvonne. Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt
- 19.3241 n Mo.**
Feri Yvonne. Drohung gegen Kinder soll von Amtes wegen verfolgt werden

- 19.3677 n Mo.**
Feri Yvonne. Stipendien statt Armut
- 19.4016 n Po.**
Feri Yvonne. Sexuelle Gewalt an Kindern im Internet. Was macht das Bundesamt für Polizei?
- x **19.4060 n Ip.**
Feri Yvonne. Gendersensible Risikoanalyse bei Waffenexporten
- x **19.4210 n Ip.**
Feri Yvonne. Schlechterstellung der Frauen beim Zugang zu Eisenmedikamenten
- * **19.4407 n Po.**
Feri Yvonne. Wie gelingt eine tatsächliche Arbeitsintegration von Menschen mit einem langdauernden Gesundheitsschaden durch die Invalidenversicherung?
- * **19.4430 n Mo.**
Feri Yvonne. Verbesselter Schutz für in der Betreuung tätige Hausangestellte
- * **19.4504 n Ip.**
Feri Yvonne. Kinder vor Cybermobbing schützen
- * **19.4505 n Ip.**
Feri Yvonne. Offene Fragen nach Studie zur Situation von geflüchteten Frauen
- 18.4119 n Mo.**
Fiala. Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
- 18.4169 n Ip.**
Fiala. Die Ausgabe von digitalen Identitäten ist eine Staatsaufgabe
- * **19.4622 n Ip.**
Fischer Roland. Rahmenabkommen mit der EU: Vorwärts mit den Klarstellungen
- * **19.4516 n Ip.**
Fivaz Fabien. Der Verlust der Biodiversität trägt wesentlich zu einem Rückgang der biologischen Schädlingsbekämpfung und der Bestäubung sowie zu geringeren landwirtschaftlichen Erträgen bei.
- x **17.4196 n Mo.**
Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline
- x **17.4197 n Po.**
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen
- 18.3300 n Mo.**
Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen
- 18.3349 n Mo.**
Flach. Gewährleistung der Netzneutralität
- 18.3684 n Mo.**
Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen, und das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden
- 18.4009 n Po.**
Flach. Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV und IV generieren
- 18.4343 n Ip.**
Flach. Klimarisiken gleich Finanzrisiken. Notwendige Anpassungen der BSV-Praxis
- 18.4344 n Mo.**
Flach. Blasphemieverbot abschaffen. Antirassismus-Strafnorm und Schutz vor Ehrverletzung und Beschimpfung reichen aus
- 19.3267 n Ip.**
Flach. Entspricht die Praxis des Dienstes ÜPF hinsichtlich der Pflichten der Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste dem Gesetz?
- 19.3485 n Po.**
Flach. Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt
- 19.3818 n Po.**
Flach. Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren
- 19.3819 n Mo.**
Flach. Transparenz bei den finanziellen Klimarisiken für Pensionskasseninvestitionen sicherstellen
- 19.3893 n Mo.**
Flach. Ungehinderte Benutzung der elektronischen Identität in Europa
- x **19.4315 n Ip.**
Flach. Vorbildfunktion des Bundes. Förderung der Biodiversität auf Bundesarealen
- 19.4317 n Mo.**
Flach. Berufspausen dank flexiblem Vorbezug der AHV-Rente finanziell abfedern
- 19.4319 n Mo.**
Flach. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen
- N **19.4320 n Mo.**
Flach. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen
- * **19.4567 n Po.**
Flach. Datenschutz bei den Datenbanken des Bundes und der Kantone - Es braucht eine Gesamtschau
- * **19.4573 n Mo.**
Flach. Liberalisierung des Zeichenschutzes
- x **17.4003 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass?
- x **17.4004 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch?
- x **17.4198 n Po.**
(Flückiger Sylvia) Aebi Andreas. EU-Protektionismus schadet der Schweiz
- x **18.3286 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen?
- 18.3288 n Mo.**
(Flückiger Sylvia) Sollberger. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen
- x **18.3655 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt?
- 18.3656 n Mo.**
(Flückiger Sylvia) Sollberger. Ernährung ist Privatsache

- x **18.4114 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Gotthard-Basistunnel. Deutschland als Sorgenkind Nummer eins im Bahnverkehr
- x **18.4137 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention
- x **19.3488 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Mehr Transparenz und Verantwortung in der Sterbehilfe
19.4221 n Mo.
(Flückiger Sylvia) Wobmann. Mehr Parkplätze an Autobahnauffahrten und Bahnhöfen
- x **19.4222 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Zusammenspiel mit Biodiversität im Wald langfristig sicherstellen
18.3217 n Mo.
Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen
18.3537 n Mo.
Fluri. Arbeit dank Bildung
19.3223 n Mo.
Fluri. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz
19.4037 n Mo.
Fluri. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen
Siehe Geschäft 19.4033 Mo. Barazzone
Siehe Geschäft 19.4034 Mo. Mazzone
Siehe Geschäft 19.4035 Mo. Sommaruga Carlo
Siehe Geschäft 19.4036 Mo. Quadranti
- x **19.4208 n Ip.**
Fluri. Landschaftsschutz und Solarstromüberschüsse anstatt Millionen Franken verschwenden
- x **19.4249 n Ip.**
Fluri. Haben wir in Ackerbaugebieten bald ein Versorgungsproblem beim Trinkwasser?
- x **19.4250 n Ip.**
Fluri. Haben Bund und Kantone die Probleme rund um Chlorothalonil zu verantworten?
- x **19.4298 n Ip.**
Fluri. Wie weiter mit dem Aktionsplan Biodiversität?
- * **19.4604 n Mo.**
Fluri. Angemessene Restwassermengen und Biodiversität
18.3149 n Po.
(Frehner) de Courten. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen
18.3794 n Mo.
(Frehner) Herzog Verena. KVG. Kostenwachstum bremsen. Keine Prämiengelder für Gelegenheitschirurgie
18.3825 n Mo.
(Frehner) Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Import von Neuwagen
- x **19.4103 n Ip.**
Frehner. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Missbrauchte Staatsgelder für den Geschlechterkampf?
- 19.4114 n Mo.**
(Frehner) Reimann Lukas. Gesetzlose Zustände bei Spielertransfers im Fussball
- x **19.4154 n Ip.**
Frehner. Zahl der stationären Aufenthalte in der Rehabilitation
19.3219 n Mo.
(Frei) Flach. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
19.3487 n Po.
(Frei) Mettler. Gegen die Einsamkeit. Soziale Isolation als gesellschaftliches Phänomen politisch angehen
19.4251 n Ip.
(Frei) Flach. Umgang mit anonymen Samenspenden und unbekannter Vaterschaft
18.3951 n Mo.
Fridez. Kriegsmaterialexporte. Mehr Transparenz ist gefragt!
18.3952 n Mo.
Fridez. Waffenexporte. Endabnehmer müssen bekannt sein, wenn Baugruppen von Kriegsmaterial in Drittländer exportiert werden
18.3998 n Ip.
Fridez. Schweizerische Rüstungsindustrie. Eine Bestandsaufnahme
18.3999 n Ip.
Fridez. Drohnen Hermes 900 HFE. Ausgereiftes Beschaffungsprojekt oder Papierflieger?
18.4136 n Ip.
Fridez. Identitätskontrollen in Wahlbüros. Eine gängige Praxis?
- 18.4288 n Mo.**
Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen
18.4289 n Ip.
Fridez. Kann man bei einem Rüstungsgut wirklich von Beschaffungsreife sprechen, wenn bis zur Zertifizierung noch jahrelang entwickelt wird?
- 19.3688 n Mo.**
Fridez. Zugang zu einem Minimum an medizinischer Vorsorge für alle
19.3689 n Ip.
Fridez. Einstellung des Verkaufs von Lotterielosen in den Poststellen
19.3722 n Mo.
Fridez. Wirksamen Alternativen zur Administrativhaft von Minderjährigen im Migrationsbereich den Vorzug geben
19.3997 n Ip.
Fridez. Ukraine. Humanitäre Hilfe für den Frieden
- x **19.4173 n Ip.**
Fridez. Ausfuhr von Pfeffersprays
- * **19.4528 n Ip.**
Fridez. Schweizer Luftwaffe: Eine Flotte aus zwei verschiedenen Flugzeugtypen ist die Regel
- * **19.4529 n Ip.**
Fridez. Beschaffung neuer Kampfflugzeuge: strategische Fragen

- x **17.3994 n Ip.**
Friedl Claudia. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun?
- x **17.4311 n Ip.**
Friedl Claudia. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren
- 18.3072 n Ip.**
Friedl Claudia. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken
- 18.3162 n Ip.**
Friedl Claudia. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu?
- 18.3163 n Ip.**
Friedl Claudia. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030
- 18.3694 n Mo.**
Friedl Claudia. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums endlich stoppen
- 18.3695 n Ip.**
Friedl Claudia. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheiden der Entwicklungsbanken zugunsten von Kohlekraftwerken
- 18.3791 n Ip.**
Friedl Claudia. Investitionsschutzabkommen. Mehr Kündigungen als Neuverhandlungen
- 18.3929 n Mo.**
Friedl Claudia. Klimaschutz. Der fortschreitenden Erhitzung insbesondere der Fliessgewässer entgegenwirken
- 18.3939 n Mo.**
Friedl Claudia. Umsetzung von Artikel 74 der Bundesverfassung. Klimaabgabe auf Flugtickets einführen
- 18.4244 n Mo.**
Friedl Claudia. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Goldabbau
- 18.4245 n Mo.**
Friedl Claudia. Wartefristen von maximal drei Monaten für die Auszahlung von Einmalvergütungen bei Fotovoltaik-Kleinanlagen
- 18.4246 n Mo.**
Friedl Claudia. Institutionelle Vorkehrungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen
- 19.3343 n Ip.**
Friedl Claudia. Überförderung von Kleinwasserkraftwerken
- 19.3344 n Ip.**
Friedl Claudia. Investitionen der Entwicklungsbanken in CO2-emittierende Technologien
- 19.3345 n Ip.**
Friedl Claudia. Forschungsbedarf zu den Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf Tiere und Pflanzen
- 19.3692 n Ip.**
Friedl Claudia. Umsetzung der Agenda 2030. Die Geschlechtergleichstellung berücksichtigen
- 19.3897 n Mo.**
Friedl Claudia. Ziele des Klimaabkommens von Paris auch bei Investitionen der multilateralen Entwicklungsbanken umsetzen
- 19.4112 n Ip.**
Friedl Claudia. Biodiversität integrieren statt verlieren
- 19.4293 n Ip.**
Friedl Claudia. Einsatz und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln natürlichen Ursprungs
- * **19.4542 n Ip.**
Friedl Claudia. Unnötig komplizierte und unbegründet zurückhaltende Vergaben von Visa?
- * **19.4543 n Ip.**
Friedl Claudia. Gefährden ungenügende Schweizer Klimaziele internationale Menschen- und Kinderrechte?
- * **19.4544 n Ip.**
Friedl Claudia. Keine klimaschädigende Investitionen der Entwicklungsbanken
- * **19.4615 n Mo.**
Friedl Claudia. Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten
- * **19.4527 n Ip.**
Friedli Esther. OECD-Besteuerung ("Besteuerung der digitalen Wirtschaft"): Änderung von Prinzipien zum Nachteil der Schweiz
- * **19.4538 n Ip.**
Gafner. Schleppschlauch Obligatorium zur Gülleabfuhr
- 18.3675 n Ip.**
(Galladé) Flach. Gehören die Air-2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen?
- x **17.4175 n Mo.**
Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege
- x **17.4267 n Mo.**
Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen
- 19.3124 n Mo.**
Geissbühler. Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxidausstosses bei Gebäuden des Bundes
- 19.3758 n Mo.**
Geissbühler. Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Strafen zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben
- * **19.4485 n Mo.**
Geissbühler. Vorsätzlichkeit bei Straftaten unter Drogen- und Alkoholeinfluss
- * **19.4486 n Mo.**
Geissbühler. Mehrwertsteuerbefreiung auf Spitex-Leistungen von Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) im Bereich Betreuung und Alltagsbegleitung
- 19.3558 n Ip.**
Girod. Wiederverwertung von elektronischen Geräten, die an Flughäfen anfallen

- 19.3776 n Ip.**
Girod. Wohlfahrtsmessung. Wie geht es weiter?
- 18.3554 n Po.**
Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz
- 19.3291 n Po.**
Glanzmann. Dialog über die zentralen Werte unserer Gesellschaft
- 19.3863 n Po.**
Glanzmann. Flächendeckende familienergänzende Betreuung
- x **17.4058 n Ip.**
Glärner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK
- 18.3494 n Mo.**
Glärner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch die Senkung der Mineralölsteuern auf Benzin und Diesel im Verhältnis zur Zunahme der Stautunden
- 18.3842 n Ip.**
Glärner. Uno-Migrationspakt. Demokratische Mitwirkung und innerstaatliche Geltung
- 18.3907 n Ip.**
Glärner. Frage nach dem Verbleib von straffälligen "Asylbewerbern"
- 18.3986 n Mo.**
Glärner. Aufhebung privater Arbeitslosenkassen
- x **17.4294 n Ip.**
Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei
- x **17.4296 n Ip.**
Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz
- 18.3260 n Ip.**
Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte
- 18.3327 n Mo.**
Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei
- 18.3331 n Ip.**
Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht
- 18.3522 n Ip.**
Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal?
- 18.3697 n Ip.**
Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge?
- 18.4077 n Ip.**
Glättli. Ist die Schweiz bereit, ihre nationalen Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ambitioniert zu revidieren?
- 18.4389 n Ip.**
Glättli. Menschenrechtssituation in der Türkei. Wie steht es um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, diplomatische Vermittlungsbemühungen, Rüstungsexporte?
- 19.3337 n Mo.**
Glättli. Einführung einer Meldepflicht für den Export von Gütern, die der Waffenproduktion dienen
- 19.3354 n Mo.**
Glättli. Keine Absatzförderung von Fleisch mit Steuergeldern, auch aus Gründen des Klimaschutzes
- 19.3465 n Po.**
Glättli. Die Preispolitik des öffentlichen Verkehrs soll so gestaltet sein, dass sein Anteil (Modalsplit) steigt
- 19.3527 n Ip.**
Glättli. Die unerträgliche Menschenrechtslage in der Türkei zwingt die Schweiz zum Handeln
- 19.3529 n Ip.**
Glättli. Falschausekünde des SEM zur Kontrolle der medizinischen Überwachung von Zwangsausschaffungen
- 19.3868 n Ip.**
Glättli. Der Nachrichtendienst beschnüffelt weiterhin gesetzeswidrig legale politische Tätigkeiten. Welche Kontroll- und Disziplinarmassnahmen beschliesst der Bund?
- 19.3898 n Ip.**
Glättli. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Bundeszentren. Einhaltung der Uno-Kinderrechtskonvention sicherstellen
- 19.3899 n Ip.**
Glättli. Verbindliche Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Warum verhält sich das SEM in Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes?
- 19.3901 n Mo.**
Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2030 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen
- 19.4334 n Ip.**
Glättli. Datenschutz im Zusammenhang mit arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- 18.3183 n Mo.**
(Glauser) Nicolet. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!
- 18.4219 n Mo.**
(Glauser) Page. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Rahmenfristen für pflegende Angehörige
- x **18.3169 n Po.**
Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren
- 18.3191 n Mo.**
(Gmür-Schönenberger) Bulliard. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
 Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
 Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
 Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- x **18.3436 n Ip.**
Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern
- x **17.4006 n Ip.**
Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?

- x **17.4274 n Po.**
Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union
- x **17.4281 n Mo.**
(Golay) Addor. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis
- 18.3313 n Mo.**
(Golay) Addor. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren
- x **18.3346 n Mo.**
Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter
- x **18.3552 n Po.**
Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität
- x **18.4051 n Mo.**
Golay. Cybersicherheit, Cyberabwehr. Wo stehen wir?
- 19.3333 n Mo.**
(Golay) Geissbühler. Strassenverkehrsgesetz. Die Arbeit der Polizei weniger behindern!
- x **19.3334 n Mo.**
Golay. Krankenversicherung. Schluss mit dem Betrug durch Ärztinnen und Ärzte
- x **19.3537 n Ip.**
Golay. Verzicht auf zivile Offsets. Ein schwerer Schlag für die Industrie
- 19.4325 n Mo.**
(Golay) Quadri. Zweijähriges Moratorium zur Begrenzung der Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- x **17.4310 n Ip.**
(Graf Maya) Trede. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen?
- 18.3110 n Po.**
(Graf Maya) Prelicz-Huber. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte
- x **18.3316 n Ip.**
Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss
- x **18.3317 n Ip.**
Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime
- 18.3318 n Mo.**
(Graf Maya) Baumann. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten
- x **18.3319 n Ip.**
Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes
- 18.4060 n Po.**
(Graf Maya) Schlatter. Massnahmen zur künftigen Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch voranschreitenden Klimawandel
- 18.4061 n Mo.**
(Graf Maya) Weichelt. Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden
- 18.4381 n Mo.**
(Graf Maya) Michaud Gigon. Bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe
- 18.4382 n Mo.**
(Graf Maya) Badertscher. Aktionsplan zur Förderung des fairen Handels
- 18.4383 n Ip.**
(Graf Maya) Trede. Fehlende Datenbanken über Implantate
- x **19.3101 n Ip.**
Graf Maya. Pestizide und Luftverfrachtungen. Was wissen wir darüber?
- x **19.3386 n Ip.**
Graf Maya. Für Bienen gefährliche Neonicotinoide. Wer trägt gemäss Verursacherprinzip die Kosten für die entstandenen Schäden?
- x **19.3516 n Ip.**
Graf Maya. Wann handelt der Bund endlich bei der Einschränkung des Pestizidverkaufs für die Privatanwendung?
- x **19.3853 n Ip.**
Graf Maya. Wirtschaftlicher Austausch versus bilateraler Menschenrechtsdialog mit China. Ein krasses Ungleichgewicht?
- 19.3854 n Ip.**
(Graf Maya) Trede. Nachtfluglärm um den Flughafen Basel-Mülhausen und gesundheitliche Schäden
- 19.3856 n Ip.**
(Graf Maya) Trede. Gesundheitsgefährdung durch den Klimawandel. Was folgt auf den Aktionsplan 2014-2019?
- 19.4028 n Mo.**
(Graf Maya) Porchet. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms zum Thema Pflege und Betreuung alter Menschen
- 19.4193 n Po.**
(Graf Maya) Wettstein. Ein neues nationales Gesundheitsgesetz als Rahmengesetz
- 19.4194 n Mo.**
(Graf Maya) Weichelt. Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz
- 19.4195 n Mo.**
(Graf Maya) Wettstein. Doppel- und Mehrfachversicherungen im KVG verhindern
- 19.4196 n Mo.**
(Graf Maya) Prelicz-Huber. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Den Behandlungsbeginn vor der Eini-gung über den Kostenträger sicherstellen
- x **19.4287 n Ip.**
Graf Maya. Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsrechte ver-sus gute landwirtschaftliche Praxis

- x **19.4288 n Ip.**
Graf Maya. Ist das Zulassungssystem für Pestizide so ausgestaltet, dass die Zulassung von Wirkstoffen aufgrund von neuen Informationen aus Forschung und Praxis automatisch überprüft wird?
- 19.4289 n Mo.**
(Graf Maya) Schlatter. Der Bund muss für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels auf den Schweizer Wald weitere Massnahmen ergreifen und finanzielle Mittel bereitstellen
- 19.4367 n Mo.**
(Graf Maya) Klopfenstein Broggini. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen Landesflughäfen der Schweiz die gleichen Nachtflugsperren wie in Zürich gelten
- 18.3819 n Mo.**
Graf-Litscher. Einen Anreiz schaffen, damit Krankenversicherte elektronische Patientendossiers eröffnen
- 18.4332 n Mo.**
Graf-Litscher. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen
- 19.3160 n Mo.**
Graf-Litscher. Einheitlicher gesetzlicher Rahmen für die Publikation und Nutzung nichtpersonenbezogener Daten und Dienste der Bundesverwaltung (Open-Government-Data-Gesetz)
- 19.3214 n Mo.**
Graf-Litscher. Den professionellen Umgang mit Versorgungsempfängern bei Heilmitteln sicherstellen
- x **19.4014 n Ip.**
Graf-Litscher. Ein Gremium zur strategischen Begleitung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen schaffen
- N **19.4073 n Mo.**
Graf-Litscher. Förderung der Forschung zu Mobilfunk und Strahlung
- x **19.4136 n Ip.**
Graf-Litscher. Darf das elektronische Patientendossier für wissenschaftliche Forschung verwendet werden?
- * **19.4429 n Ip.**
Graf-Litscher. Vermittlung angemessener Kenntnisse der Komplementärmedizin für Studierende der Veterinärmedizin
- * **19.4444 n Mo.**
Graf-Litscher. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr
Siehe Geschäft 19.4443 Mo. Candinas
Siehe Geschäft 19.4445 Mo. Schaffner
Siehe Geschäft 19.4446 Mo. Töngi
- * **19.4462 n Ip.**
Graf-Litscher. Digitale Ethik - Verhinderung von Diskriminierung bei künstlicher Intelligenz
- 18.3275 n Po.**
Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?
- 18.3616 n Mo.**
Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen
- 19.3398 n Po.**
Grin. Besteuerung des Eigenmietwerts. Wäre eine ausgewogene Reform möglich?
- 19.3947 n Mo.**
Grin. Konferenz zur Jugendgewalt einberufen
- 19.3948 n Po.**
Grin. Bericht über das Projekt "Schule auf dem Bauernhof", das Stiefkind des Bildungssystems!
- 19.4375 n Po.**
Grin. Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung durch die Einführung eines Familienquotienten?
- * **19.4428 n Ip.**
Grin. SBB Cargo: Güterverkehrstopp auf Regionalstrecken
- * **19.4507 n Mo.**
Grin. Um den Erhalt der Fischvielfalt und der Berufsfischerei zu sichern, muss der Kormoranbestand dringend reguliert werden.
- * **19.4624 n Ip.**
Grin. Schweizer Zuckerproduktion in ernster Gefahr
- x **17.4014 n Ip.**
Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen?
- 18.3324 n Ip.**
Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen
- 18.3332 n Mo.**
Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen
- 18.3572 n Ip.**
Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom?
- 18.3662 n Mo.**
Grossen Jürg. Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU
- 18.3663 n Ip.**
Grossen Jürg. Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate
- 18.3801 n Ip.**
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Wer trägt die Verantwortung?
- 18.3803 n Ip.**
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Schutz der Bevölkerung, und wer trägt den Schaden?
- 18.3916 n Po.**
Grossen Jürg. Die Qualität ausländischer Klimazertifikate prüfen
- 18.3917 n Ip.**
Grossen Jürg. Wie wäre mehr Mitbestimmung der Gebührenzahlenden beim medialen Service public möglich?
- 18.4075 n Ip.**
Grossen Jürg. Investitionssicherheit für E-LKW
- 18.4261 n Mo.**
Grossen Jürg. Klimaschädliche Fahrzeuge und Maschinen auf Bauernhöfen nicht weiter subventionieren

18.4384 n Ip.

Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Keine Risiken und Lasten auf die künftigen Generationen verschieben

18.4386 n Po.

Grossen Jürg. Besteuerung von Erträgen aus Fotovoltaikanlagen

19.3251 n Ip.

Grossen Jürg. Klimaschutz im Strassenverkehr. Vorbildfunktion des Bundes, auf dem Papier und in der Wirklichkeit

19.3253 n Ip.

Grossen Jürg. Innosuisse. Die Förderinstrumente des Bundes müssen wirkungsvoller werden

19.3254 n Ip.

Grossen Jürg. Hofdünger-Biogasanlagen. Wie weiter?

19.3472 n Mo.

Grossen Jürg. Für einen CO2-Absenkpfad im Strassenverkehr

19.3473 n Po.

Grossen Jürg. Risiken und Nebenwirkungen von fossil betriebenen Produkten transparent aufzeigen

19.3771 n Ip.

Grossen Jürg. Einführung einer Alpentransitabgabe. Schweizer Verlagerungspolitik mit einem alpenweiten Instrument ergänzen

19.3823 n Ip.

Grossen Jürg. Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

19.3824 n Mo.

Grossen Jürg. Transparenz im Stromnetz der Schweiz

19.4162 n Mo.

Grossen Jürg. Energiestrategie 2050. Mehr Spielraum in dezentralen Strukturen

19.4281 n Ip.

Grossen Jürg. Fertig mit der Schönfärberei. Wie gross sind die Wirkungen des Flugverkehrs auf das Klima wirklich?

19.4282 n Mo.

Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid

*

19.4515 n Mo.

Grossen Jürg. Portfolioförderung für Gebäudesanierungen - der Zugang zu Förderungen von Energieeffizienz- und CO2-Reduktionsmassnahmen ist zu vereinfachen

19.3914 n Po.

(Grunder) Hess Lorenz. Anreizsystem zur Förderung der Elektromobilität und anderer CO2-arter Antriebssysteme im Bereich des Individualverkehrs

19.3916 n Mo.

(Grunder) Hess Lorenz. Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend

19.3917 n Mo.

(Grunder) Hess Lorenz. Gestaffelte Verabschiedung vom Verbrennungsmotor

19.3918 n Mo.

(Grunder) Hess Lorenz. CO2-Etikette auf Lebensmitteln

18.3068 n Mo.

Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik

18.3788 n Mo.

Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis

19.3718 n Mo.

Grüter. Gleich lange Spiesse für Schweizer Konsumenten und Versandhändler beim Briefversand

19.4081 n Mo.

Grüter. UKW-Radio bis 2025

*

19.4419 n Ip.

Grüter. E-Voting-Debakel der Post

*

19.4438 n Ip.

Grüter. Totalüberwachung in der Schweiz?

18.3593 n Mo.

Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiburger) binden

18.3804 n Mo.

Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden

18.4351 n Ip.

Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrollen

19.3652 n Po.

Gschwind. Nationale Strategie, um das Waldsterben in der Schweiz zu stoppen und die entstandenen Schäden zu beheben

*

19.4501 n Ip.

Gschwind. Ist die Erstellung einer Datenbank über den Antibiotikaeinsatz in der Humanmedizin denkbar?

18.4387 n Mo.

Gugger. Bundesrat und VBS geben der Cybersecurity 2019 höchste Priorität

•x

19.4356 n Ip.

Gugger. Amazonasgebiet. Die grüne Lunge der Erde brennt

•x

19.4357 n Ip.

Gugger. Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten. Verstehen und verstanden werden. Finanzierung von interkulturellem Dolmetschen im ambulanten Bereich

•x

19.4358 n Ip.

Gugger. Viereckige Augen. Gaming Disorder, welche Massnahmen für Kinder und Jugendliche plant der Bund?

•x

19.4359 n Ip.

Gugger. Wurde Chlorothalonil in der Schweiz weniger restriktiv zugelassen als in Deutschland und Österreich?

19.4360 n Ip.

Gugger. Wir dürfen die Privatsphäre unserer Schülerinnen und Schüler nicht verkaufen

*

19.4626 n Ip.

Gugger. Die Hochschulen positionieren sich mit zahlreichen Initiativen im zukunftsweisenden Bereich der Nachhaltigkeitsforschung und Lösungsentwicklung - wie steht es um die Anschlussfähigkeit von Gymnasium, Berufsschule und Volksschule?

- * **19.4627 n Ip.**
Gugger. Chinesische Aktivitäten zur Überwachung und Einflussnahme in der Schweiz
- * **19.4628 n Po.**
Gugger. Die Schweiz braucht eine Afrika-Strategie
- * **19.4629 n Mo.**
Gugger. Umweltverträgliche Zigarettenfilter
- * **19.4630 n Ip.**
Gugger. Wie viel Zucker soll in Zukunft in der Schweiz noch produziert werden - und wie?
18.3246 n Mo.
(Guhl) Landolt. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen
- x **18.3366 n Ip.**
Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei
18.3678 n Mo.
(Guhl) Hess Lorenz. Innovationen im Stromnetz ermöglichen
- x **18.4365 n Ip.**
Guhl. Was passierte mit den Oliven aus Afrin, und was unternimmt der Bundesrat gegen eine weitere Invasion der Türkei in Syrien?
- x **19.3400 n Mo.**
Guhl. Effizienteres Parlament durch fünfjährige Legislaturperiode
- x **19.4209 n Ip.**
Guhl. Ist der Bundesrat bereit, seinen Auftrag zur Reduktion der Risiken aus der Anwendung von Pestiziden umzusetzen?
19.4260 n Mo.
(Guhl) Hess Lorenz. Die Wasserkraft wirksam durch Investitionsbeiträge unterstützen
18.3171 n Po.
(Guldemann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland
18.3872 n Mo.
Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums
18.3955 n Ip.
Gutjahr. Bürokratischer Ballast im Entsendegesetz. Unternehmen sofort und spürbar entlasten
19.3760 n Ip.
Gutjahr. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Familienfragen
- * **19.4547 n Ip.**
Gutjahr. Kontrolle von Missbrauch in Bezug auf das gegenseitige Verbleiberecht Schweiz-EU
- x **17.4033 n Mo.**
Gysi Barbara. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender
18.3232 n Ip.
Gysi Barbara. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal
- 18.3428 n Ip.**
Gysi Barbara. Ausstieg der Axa aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen?
- 18.3853 n Ip.**
Gysi Barbara. Fragwürdiges Informatik-Outsourcing trifft langjährige ältere Bundesangestellte
- 18.3885 n Ip.**
Gysi Barbara. Eidgenössische Zollverwaltung. Folgenreicher Umbau von der Fiskalbehörde zur Sicherheitsbehörde
- 19.3054 n Po.**
Gysi Barbara. Care-Arbeit ins Zentrum rücken
- 19.3244 n Ip.**
Gysi Barbara. Risiken, mangelnder Transparenz und Interessenkonflikten bei Sammelstiftungen besser begegnen und Grundlagen dafür schaffen
- 19.3640 n Mo.**
Gysi Barbara. Schluss mit der Diskriminierung der Frauen in der Krankentaggeldversicherung. Einheitliche Prämien für Frauen und Männer
- 19.4228 n Mo.**
Gysi Barbara. Kommunikation der Krankenkassenprämien. Mehr Fairness dank klaren Vorgaben
- * **19.4455 n Po.**
Gysi Barbara. Pflege und Betreuung wieder zusammenführen
- * **19.4471 n Ip.**
Gysi Barbara. Massive Benachteiligung des öV bei Dienstreisen des Bundes
- * **19.4405 n Ip.**
Gysin Greta. Strukturreform Agroscope zu Lasten der Schwächsten?
- * **19.4406 n Mo.**
Gysin Greta. Bekämpfung von Lohndumping. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- * **19.4608 n Po.**
Gysin Greta. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Wertsachen- und Geldtransporten in der Nacht: Was sind die sozioökonomischen Folgen?
Siehe Geschäft 19.4606 Po. Dobler
Siehe Geschäft 19.4607 Po. Feller
Siehe Geschäft 19.4609 Po. Hurter Thomas
- * **19.4537 n Ip.**
Haab. Woher stammt die Datengrundlage zu einem Schleppschlauch-Obligatorium in der neuen Luftreinhalteverordnung?
- x **17.4009 n Mo.**
(Hadorn) Molina. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland
- x **17.4010 n Mo.**
(Hadorn) Wasserfallen Flavia. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen
18.3052 n Mo.
(Hadorn) Graf-Litscher. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eignerauflagen durch die SBB und SBB Cargo

- 18.3186 n Mo.**
(Hadorn) Schneider Schüttel. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen
- 18.3328 n Mo.**
(Hadorn) Graf-Litscher. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz
- 18.3661 n Ip.**
(Hadorn) Graf-Litscher. Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden?
- 18.3793 n Ip.**
(Hadorn) Fehlmann Rielle. Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung?
- 18.3971 n Ip.**
(Hadorn) Graf-Litscher. Autobahnausbau A1 Luterbach-Niederbuchsiten/SO. Eine mindestens teilweise Untertunnelung als flankierende Massnahme ist zwingend
- 18.3975 n Ip.**
(Hadorn) Jans. Brandgefährliche, veraltete Brandschutzklappen auch in Schweizer Atomkraftwerken
- 19.3125 n Ip.**
(Hadorn) Jans. Axpo missachtet Ensi-Verfügung. Notkühlsystem für Abklingbecken fehlt noch immer
- 19.3468 n Ip.**
(Hadorn) Reynard. Hochgiftigen Insektiziden im Schweizer Wald den Kampf ansagen
- 19.3925 n Ip.**
(Hadorn) Masshardt. Lehrabbruch wegen Asylgesetz?
- 19.3928 n Ip.**
(Hadorn) Fridez. Internationale Deklaration zum Schutz von Zivilpersonen vor Explosivwaffen in Kriegsgebieten. Was ist der Beitrag der Schweiz?
- 19.4255 n Mo.**
(Hadorn) Munz. Postmortale Körperspende einheitlich regeln
- x **19.4256 n Mo.**
(Hadorn) Nordmann. Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Grundbuchauszug nur im Zweifelsfalle
- 19.4257 n Mo.**
(Hadorn) Nordmann. Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Meldeverfahren nach Raumplanungsgesetz ohne Formularkrieg
- N **19.4258 n Mo.**
(Hadorn) Nordmann. Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden
- x **17.4005 n Ip.**
(Hardegger) Marti Min Li. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding
- 18.3113 n Mo.**
(Hardegger) Meyer Mattea. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist
- 18.3584 n Ip.**
(Hardegger) Graf-Litscher. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz
- x **18.3585 n Ip.**
Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board in Bezug auf HTA
- 18.3796 n Ip.**
(Hardegger) Schneider Schüttel. Breitere Fahrzeuge, gefährlichere Verkehrsverhältnisse
- 18.3910 n Ip.**
(Hardegger) Barrile. Medikamente und medizinische Wirkstoffe aus Industriestaaten wie auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Kontrolle durch Swissmedic
- 18.4146 n Mo.**
(Hardegger) Schneider Schüttel. Umklassierung schneller E-Bikes
- 18.4147 n Ip.**
(Hardegger) Munz. Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung. Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
- 18.4148 n Mo.**
(Hardegger) Munz. Strahlungs- und Energieminderung bei Schnurlostelefonen und WLAN-Geräten
- 19.3089 n Ip.**
(Hardegger) Munz. Mobilfunk. 5G und gesundheitliche Risiken
- 19.3350 n Ip.**
(Hardegger) Barrile. Antibiotikaresistenzen schmutzen sich durch die Kläranlagen
- 19.3351 n Ip.**
(Hardegger) Crottaz. Unterstützung der medizinischen Fachgesellschaften durch den Bund bei der Erarbeitung von Choosing-Wisely-Empfehlungen
- 19.3352 n Mo.**
(Hardegger) Barrile. Wechsel des Krankenversicherers trotz Zahlungsausständen und Verlustschein
- 19.3474 n Mo.**
(Hardegger) Nussbaumer. Erhöhung der Quote energetischer Sanierungen bei Mietliegenschaften
- 19.3475 n Po.**
(Hardegger) Seiler Graf. Kostenwahrheit bei Flughäfen und Flugplätzen
- 19.3477 n Ip.**
(Hardegger) Gysi Barbara. Sicherstellung der Unabhängigkeit von Expertinnen und Experten, die die Swissmedic beraten
- 19.3609 n Ip.**
(Hardegger) Munz. Planungskompetenzen im Mobilfunkbereich und Risikotragung
- 19.3729 n Ip.**
(Hardegger) Fridez. Eine private Geheimdienstausbildung im Tessin
- x **19.4041 n Ip.**
Hardegger. Welttag der Patientensicherheit
- 19.4084 n Ip.**
(Hardegger) Seiler Graf. Öffentlichkeitsprinzip und Mitwirkungsrechte bei der Slotvergabe im Luftverkehr
- 19.4236 n Mo.**
(Hardegger) Nussbaumer. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien

- 19.4245 n Mo.**
(Hardegger) Gysi Barbara. Förderung klinischer Versuche mit nicht kommerziellen Medizinprodukten durch die Anpassung der Gebühren und Auflagen
- 19.4246 n Ip.**
(Hardegger) Munz. Weiterhin offene Fragen zu adaptiven Antennen und Expositionsspitzen
- 19.4247 n Mo.**
(Hardegger) Barrile. Verbindlichkeit in der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Qualitätssicherung in der Krankenversicherung
- x **17.4187 n Mo.**
(Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen
- x **18.3188 n Ip.**
(Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute
- 18.3218 n Po.**
(Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre
- x **18.3491 n Mo.**
Hausammann. Die Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit
- x **19.3082 n Mo.**
Hausammann. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft
- x **19.3204 n Mo.**
Hausammann. Keine Mehrwertsteuererhöhungen ohne vorgängige Herstellung der Steuergerechtigkeit
- x **17.4163 n Ip.**
Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel
- x **17.4165 n Ip.**
Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?
- 18.3560 n Mo.**
Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar
- 18.4325 n Ip.**
Heer. Wie weiter nach der Übergabe mutmasslich gefälschter Antiken an die ägyptische Botschaft?
- 18.4326 n Ip.**
Heer. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kultur mit der ägyptischen Botschaft
- 18.4327 n Mo.**
Heer. Negativzinsen der SNB in die AHV
- x **17.4301 n Mo.**
(Heim) Feri Yvonne. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin
- x **17.4302 n Po.**
(Heim) Feri Yvonne. Eine erfolgreiche Armutspolitik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen
- 18.3058 n Mo.**
(Heim) Crottaz. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen
- 18.3393 n Ip.**
(Heim) Gysi Barbara. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes bringen die Spitex und Heime in Schwierigkeiten
- 18.4117 n Mo.**
(Heim) Crottaz. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlansätze eliminieren
- 18.4226 n Mo.**
(Heim) Gysi Barbara. Schluss mit mengenabhängigen Bonusvereinbarungen oder Kickbacks
- 19.3221 n Mo.**
(Heim) Barrile. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen
- 19.3577 n Mo.**
(Heim) Munz. Homo mensura. Der Mann, das Mass in Forschung und Medizin?
- 19.3858 n Mo.**
(Heim) Crottaz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums zur Erforschung neuer Antibiotika
- x **19.4002 n Ip.**
Heim. Lücken im Justizsystem? Die Sicherheit der Kinder muss Priorität haben!
- 19.4131 n Mo.**
(Heim) Barrile. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen
- x **19.4212 n Ip.**
(Heim) Gysi Barbara. Neue Modelle für neue Therapien. Mit dem Ziel der Rechtssicherheit und Zugangs-gerechtigkeit für alle bei exorbitant teuren und neusten Therapieverfahren, auch im Off-Label-Bereich
- 19.4238 n Ip.**
(Heim) Barrile. Krankenkassenprämien. Verschuldung durch überhöhte Inkassokosten vermeiden
- 19.4286 n Po.**
(Heim) Crottaz. Die Versorgung der Schweiz mit Antibiotika und weiteren wichtigen Medikamenten sichern
- x **19.4291 n Po.**
(Heim) Crottaz. Antibiotikakrise. Die Erforschung und Entwicklung innovativer Antibiotika erfordert neue finanzielle Anreize
- x **19.4327 n Mo.**
(Heim) Crottaz. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen
 Siehe Geschäft 19.4326 Mo. Eymann
 Siehe Geschäft 19.4328 Mo. Reimann Lukas
- x **17.4240 n Mo.**
Herzog Verena. THC-Obergrenze anpassen
- 18.3696 n Mo.**
Herzog Verena. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten
- 18.4053 n Mo.**
Herzog Verena. Opferschutz stärken. Gerichtlichen Anordnungen mehr Nachachtung verschaffen
- 18.4054 n Mo.**
Herzog Verena. Keine zusätzliche Bürokratie bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit

- 18.4134 n Mo.**
Herzog Verena. Den Zulassungsprozess für Implantate professionalisieren
- 19.3327 n Mo.**
Herzog Verena. Regionale Berufsmessen nicht gefährden
- 19.3906 n Mo.**
Herzog Verena. Anreize statt Widerspruchslösung
- 19.4134 n Mo.**
Herzog Verena. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungsforschung und Massnahmenplanung zur Sicherstellung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- x **19.4283 n Po.**
Herzog Verena. ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren
- 18.3261 n Mo.**
Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben
- 18.3836 n Mo.**
Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken
- 18.3837 n Ip.**
Hess Erich. Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus
- 18.4347 n Ip.**
Hess Erich. EU-Anbindungsvertrag. Automatische Rechtsübernahme ohne Garantien und allmächtiger EU-Gerichtshof
- 19.3933 n Ip.**
Hess Erich. Verstossen City-Cards gegen geltendes Recht?
- 19.3936 n Ip.**
Hess Erich. Ausländeranteil in der Sozialhilfe
- 19.3937 n Mo.**
Hess Erich. Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer anerkennen
- 19.3938 n Mo.**
Hess Erich. Säule 3a allen zugänglich machen
- 18.3777 n Mo.**
Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen
- 19.3130 n Mo.**
Hess Lorenz. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern
- x **19.4352 n Ip.**
Hess Lorenz. Warum wird das Pferd (Kostendämpfung) am Schwanz (Globalbudget) aufgezümt?
- 18.4012 n Mo.**
(Hiltbold) Nantermod. Auszahlung der AHV ins Ausland in Dollars. Warum nicht in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung?
- x **19.4214 n Ip.**
(Hiltbold) de Montmollin. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Zukunft der Schweizer Weinproduktion zu sichern?
- 19.4215 n Mo.**
(Hiltbold) Bourgeois. Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren
- 18.3647 n Po.**
Humbel. Wechsel zur Quartalsfranchise. Konsum vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten
- 18.3650 n Mo.**
Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten
- 18.3976 n Mo.**
Humbel. Umsetzung der NCD-Strategie. Elektronisches Patientendossier nutzen für Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten
- 18.4210 n Mo.**
Humbel. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden
- 19.3891 n Mo.**
Humbel. Berücksichtigung aller Medikamente der pharmazeutischen Kostengruppen (PCG-Liste) im Risikoausgleich
- N **19.3892 n Mo.**
Humbel. Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus
- 19.4167 n Mo.**
Humbel. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten
- 19.4174 n Po.**
Humbel. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie
- * **19.4431 n Mo.**
Hurni. Betrug bei Unterschriftensammlungen soll im Namen der direkten Demokratie bekämpft werden.
- 18.3415 n Ip.**
Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung
- x **19.4096 n Ip.**
Hurter Thomas. Führt die CO₂-Abgabe zu mehr Tank- und Einkaufstourismus (Tanken im Ausland, Fahren in der Schweiz)?
- * **19.4609 n Po.**
Hurter Thomas. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz
 Siehe Geschäft 19.4606 Po. Dobler
 Siehe Geschäft 19.4607 Po. Feller
 Siehe Geschäft 19.4608 Po. Gysin Greta
- 18.3170 n Mo.**
Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren
- x **19.3681 n Ip.**
Imark. Klimaschutz beim Bund. Wasser predigen und Flüge buchen?
- x **19.3879 n Ip.**
Imark. Food Loss. Geschmack kann man nicht sehen
- x **19.4147 n Ip.**
Imark. Verantwortung für die Kernenergiebeteiligungen von Städten und Bund
- x **19.4309 n Ip.**
Imark. Schweizer Berge. Namen und Markenschutz
- * **19.4502 n Ip.**
Imark. Rahmenbedingungen schaffen, um private Dritt-Investitionen in Gebäudesanierungen zu fördern

18.3321 n Ip.

Jans. Unverzüglicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope

18.3322 n Ip.

Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?

18.3323 n Mo.

Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050

18.3648 n Mo.

Jans. Finanzierungsrisiken bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

18.3974 n Mo.

Jans. Den grössten Klimaheizern den Geldhahn zudrehen

18.4295 n Mo.

Jans. Wiedergutmachung gegenüber den Fremdplatzierten soll nicht an der Frist scheitern

18.4297 n Mo.

Jans. Versorgungssicherheit dank Fotovoltaik

19.3259 n Mo.

Jans. Aktionsplan für einen nachhaltigen Finanzplatz

19.3779 n Po.

Jans. Fotovoltaik. Offensive der Armee

*

19.4549 n Ip.

Jans. Toxische Pestizide im Siedlungsgebiet

18.3152 n Mo.

Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen

18.3588 n Mo.

Jauslin. Liberale Schweizer Modellfluggesetzgebung nicht gefährden

18.3785 n Ip.

Jauslin. Den Binnenverkehr vom Zollflugplatz-Zwang befreien

18.3980 n Ip.

Jauslin. Beibehaltung der S42 zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG

18.3982 n Ip.

Jauslin. Halt der IR-Züge 3091 und 3094 (Gotthard-Weekender) im Freiamt

18.4179 n Ip.

Jauslin. Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss?

18.4348 n Ip.

Jauslin. Temporäre Nutzung des Flugplatzes San Vittore nicht mit bürokratischer Bewilligungspraxis gefährden

19.3286 n Mo.

Jauslin. Der Bundesrat soll den falsch eingeschlagenen Weg zur Flugsicherheit korrigieren

19.3784 n Mo.

Jauslin. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive

•x

17.4048 n Ip.

Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahl-schlag bei General Electric

•x

17.4276 n Po.

Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform

18.3065 n Po.

Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr

18.3192 n Mo.

Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!

Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz

Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian

Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger

18.3219 n Mo.

Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende

18.3255 n Ip.

Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit

18.3256 n Ip.

Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern

18.3320 n Ip.

Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen?

18.3398 n Mo.

Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen

18.3620 n Ip.

Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung

18.3914 n Mo.

Kälin. Keine Ausnahmen für die Kühlwassereinleitung von Atomkraftwerken in unsere Gewässer

18.3989 n Po.

Kälin. Tierschutzkonformität bei grossen Tierbeständen in der Schweiz

18.4172 n Mo.

Kälin. Ziegenenthornungsverbot

18.4241 n Ip.

Kälin. Neue Studie zur Enthornung von Kälbern

18.4242 n Ip.

Kälin. Tierqual hinter Zierfischhandel

18.4372 n Ip.

Kälin. Warum gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche?

19.3215 n Ip.

Kälin. Mehr Tierschutz in der Aquakultur mit Fischen

19.3216 n Ip.

Kälin. Das Faktenblatt zu Teilrevisionen von Verordnungen im Kernenergiebereich auf den aktuellen Stand bringen

19.3341 n Ip.

Kälin. Was tut der Bundesrat, um das Ziel "Netto null Emissionen" bis 2030 zu erreichen?

19.3428 n Mo.

Kälin. Notwendige Erweiterung des Beirates "Digitale Transformation"

19.3484 n Ip.

Kälin. Weniger Plastikverpackungen

- 19.3617 n Ip.**
Kälin. Diskriminierung der Frauen in der Sportberichterstattung und Sportförderung
- 19.3646 n Ip.**
Kälin. Verletzung des Uno-Pakts I durch die Schweiz
- 19.3778 n Ip.**
Kälin. Eizellenspende in Schweizer IVF-Zentren
- x **19.4233 n Ip.**
Kälin. Grünflächen entlang von Nationalstrassen für die Artenvielfalt nutzen
- * **19.4456 n Ip.**
Kälin. Mehr Tierschutz in der privaten Aquaristik
- * **19.4605 n Ip.**
Kälin. Wie sicher ist das AKW Beznau?
- 19.4019 n Mo.**
Keller Peter. "Söldnergesetz". Rechtssicherheit für den Schweizer Werkplatz
- 19.4144 n Mo.**
Keller Peter. Besserer Schutz für Sicherheits- und Rettungskräfte. Härtere Strafen für Gaffer, Pöbler und Gewalttäter
- x **18.4309 n Mo.**
Keller-Inhelder. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten
- x **19.4094 n Ip.**
Keller-Inhelder. Gefährliche hochansteckende Krankheiten. Ist die Schweiz vorbereitet?
- x **19.4095 n Ip.**
Keller-Inhelder. Gefährliche hochansteckende Krankheiten. Wie viele infizierte Patienten können gleichzeitig versorgt werden?
- x **17.4304 n Ip.**
(Kiener Nellen) Meyer Mattea. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht?
- x **17.4305 n Mo.**
(Kiener Nellen) Meyer Mattea. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz
- x **17.4306 n Mo.**
(Kiener Nellen) Wasserfallen Flavia. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen
- 18.3269 n Ip.**
(Kiener Nellen) Birrer-Heimo. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?
- 18.3625 n Ip.**
(Kiener Nellen) Gysi Barbara. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen
- 19.3373 n Mo.**
(Kiener Nellen) Seiler Graf. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen
- x **19.4322 n Ip.**
Kiener Nellen. Nachrichtendienst des Bundes. Wird das Bundeshaus nachrichtendienstlich überwacht?
- x **19.4350 n Ip.**
Kiener Nellen. Wäre nicht ein schweizweites Verbot von Basejumping und Wingsuit-Sprüngen angemessen?
- 18.4066 n Mo.**
(Knecht) Imark. Stopp dem Projekt Energy Challenge
- x **19.3796 n Mo.**
Knecht. Längere Kostenübernahme durch den Bund im Asylbereich
- x **19.3913 n Mo.**
Knecht. Revitalisierungen von Fliessgewässern. Echte Interessenabwägung gewährleisten
- 18.3722 n Mo.**
Köppel. Gründe für die Asylgewährung statistisch aufweisen
- * **19.4457 n Mo.**
Kutter. Forschung im Bereich der marmorierten Baumwanze
- * **19.4473 n Ip.**
Kutter. Potenzial von Branchenzertifikaten nutzen
- * **19.4474 n Ip.**
Kutter. Leseförderung
- x **17.4250 n Mo.**
(Leutenegger Oberholzer) Badran Jacqueline. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen
- x **17.4251 n Mo.**
(Leutenegger Oberholzer) Marra. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register
- x **17.4253 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Marti Samira. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten
- 18.3098 n Mo.**
(Leutenegger Oberholzer) Gysi Barbara. Explodierende Ärztееinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen
- 18.3343 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Jans. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht
- 18.3582 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Birrer-Heimo. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen?
- 18.3860 n Ip.**
(Leutenegger Oberholzer) Meyer Mattea. Steuerbefreiung bei Gemeinnützigkeit von juristischen Personen. Transparenz
- 18.3947 n Po.**
(Leutenegger Oberholzer) Feri Yvonne. Situation der Alleinstehenden bei Steuern und Sozialversicherungen. Bericht
- 18.3206 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren?

- 18.3207 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone?
- 18.3779 n Mo.**
Lohr. Stationäre Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP vermeiden
- 18.4175 n Ip.**
Lohr. Mangelhafte BAG-Studie ohne Gesetzesgrundlage. Bundesrat macht eine Kampagne gegen Ärztelöhne
- 18.4199 n Mo.**
Lohr. Agroscope. Nachvollziehbare Standortwahl
- 19.3794 n Mo.**
Lohr. Mehr Fachkräfte für die Schweiz mit der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auf Stufe Tertiär B
- 19.4070 n Mo.**
Lohr. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit
- 19.4161 n Ip.**
Lohr. Förderung von Patient Blood Management
- * **19.4454 n Ip.**
Lohr. Resolution über die flächendeckende Gesundheitsversorgung. Welchen Beitrag leistet die Schweiz?
- * **19.4469 n Ip.**
Lohr. IV-Gutachten: Ist Zufallsauswahl die Lösung?
- * **19.4491 n Mo.**
Lohr. Förderung von Patient Blood Management als qualitätssteigernde und kostensparende Massnahme im Gesundheitswesen
- * **19.4492 n Mo.**
Lohr. Laborkosten zu Lasten der OKP
- * **19.4509 n Mo.**
Lohr. Sorgsame und sorgfältige Einstufung beim Pflegedarf statt kantonaler Wildwuchs und systematische Ungleichbehandlung
- * **19.4534 n Mo.**
Lohr. Krankenversicherung: Für eine langfristig gesicherte und finanzierbare Versorgung der Bevölkerung mit sehr teuren Therapieverfahren
- * **19.4530 n Ip.**
Mäder. Perrondächer für die Energiewende nutzen
- x **17.4096 n Mo.**
(Maire Jacques-André) Fehlmann Rielle. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen
- 18.3422 n Po.**
(Maire Jacques-André) Gysi Barbara. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte
- x **17.4145 n Po.**
Marchand-Balet. Präklinische Versorgung
- x **17.4146 n Po.**
Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- x **18.3249 n Mo.**
Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking
- x **18.3250 n Mo.**
Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende
- x **18.3598 n Mo.**
Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (Airbnb). Ratgeber zuhanden der Gemeinden
- x **18.3599 n Mo.**
Marchand-Balet. Änderung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge
- x **18.3600 n Po.**
Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen
- x **18.3601 n Po.**
Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden
- x **18.3603 n Mo.**
Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern
- x **18.4017 n Po.**
Marchand-Balet. Wie könnte die Lehrstellenzahl bei ausländischen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erhöht werden?
- x **18.4285 n Mo.**
Marchand-Balet. Stärker auf die Funktionen bezogene Perimeter für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen
- 19.3630 n Mo.**
Markwalder. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen
- x **17.4086 n Ip.**
Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?
- 18.3102 n Po.**
Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen
- 18.3873 n Ip.**
Marra. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge
 Siehe Geschäft 18.3874 Ip. Barazzzone
 Siehe Geschäft 18.3875 Ip. Fluri
- 19.3875 n Po.**
Marra. Neuregelung der Finanzierung der Integration in den Arbeitsmarkt
- 19.4149 n Mo.**
Marra. Pilotprojekt für ältere Langzeitarbeitslose
- * **19.4421 n Mo.**
Marra. Konkrete Massnahmen im Umgang mit heftigen Drohungen und starken Beleidigungen
- * **19.4475 n Po.**
Marra. Für eine geschmeidigere Schuldenbremse
- 19.3574 n Po.**
Marti Min Li. Offensive für einen digitalen Service public
- x **19.4086 n Ip.**
Marti Min Li. Ist die Zukunft einer vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturberichterstattung gefährdet?

- N 19.4110 n Mo.
Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden
Siehe Geschäft 19.4270 Mo. Maury Pasquier
- x 19.4201 n Ip.
Marti Min Li. Alternativer Rechtstitel zum Verlustschein?
19.3063 n Mo.
Marti Samira. Klimanotstand ausrufen
19.3115 n Mo.
Marti Samira. Innovationsförderung zur Senkung der CO2-Emissionen im Flugverkehr
19.3122 n Mo.
Marti Samira. Inlandflüge verbieten
19.3555 n Ip.
Marti Samira. Illegale Abschiebungen in Kroatien. Was macht die Schweiz?
19.3660 n Mo.
Marti Samira. Verhütungsmittel gehören in den Grundkatalog der Krankenversicherung
- x 19.4076 n Ip.
Marti Samira. Wirksame Massnahmen zur Kostensenkung im Gesundheitswesen
Siehe Geschäft 19.4075 Ip. Egger Mike
19.4132 n Po.
Marti Samira. Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden
- * 19.4482 n Ip.
Marti Samira. Verlängerung Bundesasylzentrum Glau-
benberg
- * 19.4483 n Ip.
Marti Samira. Börsengänge zur Kapitalbeschaffung für
Klimasünder verhindern
- * 19.4484 n Ip.
Marti Samira. Keine Schweizer Kredite mehr an Klima-
sünder
- * 19.4617 n Ip.
Marti Samira. Die OECD-Reform und die Position der
Schweiz
18.3061 n Mo.
Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für
neue Bundeserlasse
19.4130 n Mo.
Martullo. Regionalisierung der Arbeitslosenquote bei
der Stellenmeldepflicht
18.3103 n Po.
Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den
Steuern
18.3257 n Po.
Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stär-
ken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank
geteilter Finanzierung
18.3258 n Mo.
Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der
Archivierungspflicht
18.3918 n Mo.
Masshardt. Klimastrategie für den Schweizer Finanz-
markt
- 19.3174 n Po.
Masshardt. Massnahmen für ein zukunftsfähiges Miliz-
system
19.3175 n Mo.
Masshardt. Stärkerer Schutz für Mütter bei missbräuch-
licher oder ungerechtfertigter Kündigung
19.3176 n Mo.
Masshardt. Keine Kündigung in der Probezeit von
Arbeitnehmerinnen in der Schwangerschaft und nach
der Niederkunft
19.3562 n Po.
Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung
erneuerbarer Energien und Energieeffizienz
19.3563 n Mo.
Masshardt. Klimaschutz konkret. Mobilitätsmanage-
ment für die Bundesverwaltung
19.3564 n Mo.
Masshardt. Klimaneutrale Bundesverwaltung
19.3847 n Mo.
Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbes-
sern. Endlich eine echte Elternzeit
19.4241 n Po.
Masshardt. Verbesserter Opferschutz bei Antragsdelik-
ten
- * 19.4503 n Po.
Masshardt. Biodiversitätsverluste und die daraus resul-
tierenden finanziellen Risiken
- * 19.4550 n Ip.
Masshardt. Karenzfrist für Angestellte des obersten
Kaders der Bundesverwaltung
- * 19.4598 n Mo.
Masshardt. Kreislaufwirtschaft: Einführung einer
Beweislastumkehr auch in der Schweiz
- x 19.4148 n Ip.
Matter Thomas. Wartezeiten vor geschlossenen SBB-
Barrieren
- * 19.4394 n Mo.
Matter Thomas. Keine Nummernschild-Scanner in der
Geschwindigkeitsmittel-Verordnung
- * 19.4395 n Ip.
Matter Thomas. Schweizer Antwort an das deutsche
Umweltministerium betreffend unsere Atomkraftwerke
- * 19.4451 n Ip.
Matter Thomas. Mögliche Verletzungen des Spezialitä-
tenprinzips durch andere Staaten
- x 17.4094 n Mo.
(Mazzone) Weichelt. Ausfuhrstopp für in der Schweiz
verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es
auch im Ausland
- x 17.4230 n Ip.
Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rah-
men von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf ver-
zichten?
- x 17.4236 n Ip.
(Mazzone) Glättli. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein.
Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu
begrenzen?

- x **17.4264 n Ip.**
(Mazzone) Trede. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?
- x **17.4312 n Po.**
(Mazzone) Klopfenstein Broggin. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land?
- x **18.3129 n Ip.**
Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden?
- x **18.3130 n Ip.**
Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte
18.3151 n Ip.
(Mazzone) Trede. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz
- x **18.3187 n Ip.**
Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten?
- x **18.3264 n Ip.**
Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen?
18.3265 n Ip.
(Mazzone) Glättli. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen
- x **18.3266 n Ip.**
Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen
18.3267 n Po.
(Mazzone) Arslan. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern
18.3467 n Ip.
(Mazzone) Trede. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz
- x **18.3468 n Ip.**
Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen?
- x **18.3469 n Ip.**
Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden
- x **18.3470 n Ip.**
Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz
- x **18.3471 n Ip.**
Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen
- x **18.3638 n Ip.**
Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wurden die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen?
- 18.3639 n Ip.**
(Mazzone) Glättli. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen
- 18.4062 n Mo.**
(Mazzone) Porchet. Gewalt in der Ehe. Aufenthaltsbewilligung zum Schutz der Opfer und im Sinne der Istanbul-Konvention
- x **18.4064 n Ip.**
Mazzone. Stärkung des Einflusses der chinesischen Behörden und Konsequenzen für die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz. Reagiert der Bundesrat?
- 18.4072 n Ip.**
(Mazzone) Glättli. Änderung des Geldwäschereigesetzes. Mehr Klarheit muss her
- x **18.4310 n Ip.**
Mazzone. Für eine Nachverfolgung des Pestizideinsatzes in der Schweiz ist die Bereitstellung klarer und für Forschende verwendbarer Daten unerlässlich
- 18.4311 n Mo.**
(Mazzone) Prelicz-Huber. Recht auf Familienleben. Erweiterter und erleichterter Familiennachzug für Flüchtlinge
- 18.4314 n Mo.**
(Mazzone) Töngi. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen
- x **18.4320 n Ip.**
Mazzone. Privilegierte Partnerschaften mit der Privatwirtschaft. Überprüft der Bundesrat, ob die vom IKRK gewählten Strategien in Einklang mit dessen Statuten und humanitären Grundsätzen stehen?
- x **18.4329 n Ip.**
Mazzone. Transparenz im Aussenhandel. Wenige Bemühungen um eine erhöhte Rückverfolgbarkeit im Goldhandel
- 18.4330 n Mo.**
(Mazzone) Gysin Greta. Invalidenversicherung. Die berufliche Eingliederung muss den Vorrang haben
- 18.4331 n Mo.**
(Mazzone) Walder. Asylgesetz und Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für bestimmte Kategorien von Personen. Die Kantone sollen entscheiden dürfen
- x **19.3164 n Ip.**
Mazzone. Gesetzmässigkeit von Konsumkrediten wiederherstellen
- 19.3165 n Mo.**
(Mazzone) Egger Kurt. Eine gesetzliche Regelung des Recyclings von Schiffen. Die Schweiz muss ihre soziale und ökologische Verantwortung übernehmen
- x **19.3166 n Ip.**
Mazzone. Was macht die Schweiz mit ihren alten Containerschiffen?
- x **19.3181 n Ip.**
Mazzone. Schadstoffe in Berührung mit der Babyhaut. Bei Windeln ist Vorsicht geboten
- 19.3182 n Ip.**
(Mazzone) Glättli. Zwangsausschaffungen. Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter anwenden

- 19.3183 n Mo.**
(Mazzone) Pasquier. Durch die Abschaffung von Inlandflügen die Auswirkungen der Luftfahrt auf das Klima mindern
- x **19.3348 n Ip.**
Mazzone. Pflanzenschutzmittel. Ist der Bundesrat bereit, die relevanten Daten zu konsolidieren und zur Verfügung zu stellen?
- 19.3521 n Po.**
(Mazzone) Ryser. Umfassender Überblick über die Praktikumssituation in der Schweiz
- x **19.3522 n Ip.**
Mazzone. Die Niederlande ermitteln betreffend "Dirty Diesel" von Schweizer Rohstoffhändlern
- 19.3523 n Mo.**
(Mazzone) Michaud Gigon. Massnahmen treffen, um die wahre Herkunft von in die Schweiz importiertem Gold zu kennen und "schmutziges" Gold zu bekämpfen
- 19.4034 n Mo.**
(Mazzone) Prelicz-Huber. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen
 Siehe Geschäft 19.4033 Mo. Barazzone
 Siehe Geschäft 19.4035 Mo. Sommaruga Carlo
 Siehe Geschäft 19.4036 Mo. Quadranti
 Siehe Geschäft 19.4037 Mo. Fluri
- x **19.4231 n Ip.**
Mazzone. Risikostoffe in Kosmetika und Gebrauchsgegenständen. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat?
- x **19.4232 n Ip.**
Mazzone. Chlortransporte. Hat die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang?
- x **19.4276 n Ip.**
Mazzone. Übermässige Verpackung und Bioprodukte. Gibt es den politischen Willen, die Umwelt zu schonen?
- x **19.4277 n Ip.**
Mazzone. Kampfflugzeuge. Nötige Präzisierungen nach den Testflügen
- 19.4301 n Ip.**
(Mazzone) Glättli. Verbot der Finanzierung von verbotenen Kriegsmaterial. Wird das Gesetz korrekt angewandt?
- 18.3108 n Mo.**
(Merlini) Cattaneo. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen
- 18.4029 n Ip.**
(Merlini) Markwalder. Börsenäquivalenz und WTO
- 19.3147 n Po.**
(Merlini) Cattaneo. Plan B des Bundesrates für den Fall, dass Italien das neue Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung definitiv nicht unterzeichnet
- x **19.4166 n Mo.**
Merlini. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten
 Siehe Geschäft 19.4180 Mo. Lombardi
- 18.3353 n Po.**
Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps
- 18.3900 n Ip.**
Meyer Mattea. Verbesserungsbedarf beim Grenzwachtkorps im Umgang mit mutmasslichem Bodypacking
- 18.3981 n Ip.**
Meyer Mattea. Auswirkungen des Entscheids des Unio-Ausschusses gegen Folter für zukünftige Dublin-Verfahren von besonders verletzlichen Personen
- 18.4290 n Ip.**
Meyer Mattea. Spesenexzesse in der Schweizer Armee
- 19.3273 n Mo.**
Meyer Mattea. Förderung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs in Europa als Alternative zum Flugverkehr
- 19.3274 n Po.**
Meyer Mattea. Rechnungsüberschüsse für Investitionen in den Klimaschutz nutzen
- 19.3275 n Po.**
Meyer Mattea. Reduktion der Erwerbsarbeitszeit. Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens
- 19.3479 n Mo.**
Meyer Mattea. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!
- 19.3586 n Ip.**
Meyer Mattea. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Viele Betroffene erfahren keine Gerechtigkeit
- x **19.4099 n Ip.**
Meyer Mattea. Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder
- 19.4186 n Po.**
Meyer Mattea. Studie zur Wahlkampf- und Abstimmungsfinanzierung
- 19.4187 n Mo.**
Meyer Mattea. Wiedereingliederungsfonds für Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind
- * **19.4506 n Ip.**
Meyer Mattea. Situation von Schwangeren in Ausschaffungshaft und bei der Ausschaffung
- * **19.4618 n Ip.**
Meyer Mattea. Empfehlungen der Eidgenössischen Migrationskommission EKM für abgewiesene Asylsuchende ernstnehmen
- * **19.4434 n Mo.**
Michaud Gigon. Für klare Informationen beim Kauf von nicht reparierbaren Produkten
- * **19.4447 n Ip.**
Michaud Gigon. Wie soll der Spitalbeitrag verrechnet werden?
- * **19.4448 n Ip.**
Michaud Gigon. Biobanken: Wie werden sie kontrolliert und welche Garantien können den Kundinnen und Kunden zugesichert werden?
- * **19.4490 n Po.**
Michaud Gigon. Nachhaltigkeit von Finanzanlagen: Kundinnen und Kunden informieren
- 18.3231 n Ip.**
Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage
- 18.3455 n Ip.**
Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss?

- 18.3507 n Mo.**
Molina. Umsetzung des Bupf gemäss Abstimmungsdispositiv
- 18.3564 n Ip.**
Molina. Gedenk Anlass für die Opfer des Landesstreiks
- 18.3566 n Mo.**
Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und dem Mercosur
- 18.3845 n Mo.**
Molina. Unbürokratische Zwischennutzungen ermöglichen
- 18.4073 n Po.**
Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz
- 18.4200 n Ip.**
Molina. Systematischer "Bschiess" bei der Verkäsungszulage?
- 18.4357 n Mo.**
Molina. Schweizer Goldbranche. Sorgfaltsprüfungspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt
- 19.3095 n Mo.**
Molina. Förderung des öffentlichen Verkehrs bei den jungen Menschen
- 19.3096 n Po.**
Molina. Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf das Weltklima
- 19.3097 n Po.**
Molina. Klimakiller Rohstoffsektor. Kein Geld mehr für Erdöl und Kohle!
- 19.3192 n Ip.**
Molina. Warum weigert sich der Bundesrat angesichts der geringen Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen?
- 19.3491 n Po.**
Molina. Stärkung der Fusionskontrollen bei ausländischen Direktinvestitionen
- 19.3492 n Mo.**
Molina. Nachhaltigkeitsstrategie für die flüssigen Mittel des Bundes
- 19.3493 n Mo.**
Molina. Einführung des "Track 1.5"-Systems in der Schweizer China-Politik
- x **19.3996 n Ip.**
Molina. Bedeutung des Hochfrequenzhandels in der Schweiz
- 19.4047 n Mo.**
Molina. Imageprobleme für die Schweiz durch Konzernsponsoring verhindern
- x **19.4135 n Ip.**
Molina. Vertrauliche Spurensicherung. Eine Möglichkeit zur Stärkung der Opferrechte?
- x **19.4137 n Ip.**
Molina. Klimawirkung der Blockchain-Technologie
- 19.4142 n Mo.**
Molina. Sicherer Zahlungsverkehr. Rolle der Schweiz als Gaststaat sichern
- 19.4165 n Mo.**
Molina. Deklarationspflicht für die Herkunft von Gold
- * **19.4466 n Ip.**
Molina. Einfluss der chinesischen Regierung in der Schweiz
- * **19.4472 n Po.**
Molina. Evaluation des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China
- * **19.4579 n Mo.**
Molina. Keine Dividendenausschüttung oder Aktienrückkäufe bei klimaschädigenden Investitionen
- x **17.4237 n Ip.**
Moret Isabelle. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?
- x **17.4284 n Po.**
Moret Isabelle. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz
- 19.3203 n Ip.**
Moret Isabelle. Verwaltungskosten der Krankenversicherungen. Wie steht es um die Transparenz?
- 19.3317 n Ip.**
Moret Isabelle. Krankenversicherung. Welche Auswirkung hat die Zahl der bei einer Krankenkasse Versicherten auf die Prämien?
- 19.3424 n Ip.**
Moret Isabelle. Aufteilung des Zahlungsrahmens für Programme nach Artikel 14 GIG. Das geografische Ungleichgewicht korrigieren
- 19.3587 n Ip.**
Moret Isabelle. Sexuelle Gewalt. Vergewaltigung neu definieren
- 19.3621 n Po.**
Moret Isabelle. Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus?
- 19.3805 n Ip.**
Moret Isabelle. Systeme zur Nährwertkennzeichnung. Diskriminierung vermeiden
- 19.4220 n Mo.**
Moret Isabelle. Irreführende Angaben über Kosmetika verhindern
- 19.4318 n Ip.**
Moret Isabelle. Transparenz des BAG gegenüber den Kantonen bei der Genehmigung der Krankenkassenprämien
- 18.4052 n Mo.**
Moser. Effiziente Vertretung von Tierschutzanliegen in Strafverfahren ermöglichen
- 18.4408 n Mo.**
Moser. Ernährungssicherheit. Abschaffung schädlicher Subventionen gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle
- 19.3029 n Ip.**
Moser. Die Dynamik nutzen und die Atomwaffenstaaten an ihre Verpflichtung erinnern, nuklear abzurüsten
- 19.3379 n Ip.**
Moser. Wie viele stark humantoxische Pestizide sind in der Schweiz zugelassen?

- 19.3380 n Ip.**
Moser. Sind in der Schweiz Pestizide zugelassen, welche die Sexualfunktion und Fortpflanzung des Menschen beeinträchtigen?
- 19.3381 n Mo.**
Moser. Defekte und missbräuchlich umgebaute Dieselfahrzeuge erkennen und kantonale Fahrverbote wegen Feinstaub vermeiden
- 19.4207 n Po.**
Moser. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungslücken schliessen
- 19.4314 n Mo.**
Moser. Trinkwasser durch die Verschärfung der Zulassung besser schützen
- 19.4321 n Mo.**
Moser. Internationaler Klimaschutz. Die Schweiz muss ihren Beitrag leisten, damit die Klimawende weltweit gelingt
- * **19.4531 n Ip.**
Moser. Weiteres Vorgehen nach der Evaluation des Zulassungsprozesses der Pflanzenschutzmittel
- * **19.4532 n Ip.**
Moser. Folgen der Neubewertung der Chlorothalonil-Metaboliten
- * **19.4610 n Ip.**
Moser. Dringender Handlungsbedarf beim Vorratsschutz
- 18.3640 n Ip.**
Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall?
- 18.3920 n Mo.**
Müller Leo. Kein Swiss Finish für Transporte von Tierarzneimitteln
- 19.4024 n Ip.**
Müller Leo. Kleinsparer vor Negativzinsen schützen
- 19.4234 n Ip.**
Müller Leo. Umweltziele Landwirtschaft. Fragwürdige Kommunikation zur Zielerreichung
- 19.4235 n Ip.**
Müller Leo. Was alles fliesst die Flüsse hinunter?
- 19.4264 n Mo.**
Müller Leo. Landwirtschaft ersetzt CO2-frei die AKW Mühleberg, Beznau I und II
- 19.4313 n Mo.**
Müller Leo. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen
- 18.4250 n Mo.**
(Müller Walter) Markwalder. Flankierende Massnahmen modernisieren
- 19.3603 n Mo.**
(Müller Walter) Dobler. Gerechte Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen
- x **17.4299 n Mo.**
Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich
- 18.3533 n Ip.**
Müller-Altermatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinder Fleck?
- 18.3596 n Ip.**
Müller-Altermatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation
- 18.3635 n Po.**
Müller-Altermatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung
- 18.3636 n Po.**
Müller-Altermatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service public in den Randregionen
- 18.3958 n Mo.**
Müller-Altermatt. Einmalige Erhebung von Daten durch den Staat
- 18.3979 n Mo.**
Müller-Altermatt. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen
- 19.3206 n Ip.**
Müller-Altermatt. Versorgungs- und Rechtssicherheit im Bereich der Tierarznei
- 19.3513 n Mo.**
Müller-Altermatt. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung
- 19.3807 n Mo.**
Müller-Altermatt. Wertschöpfungskette des Musiksektors. Erhebung von verlässlichen statistischen Daten
- 19.4333 n Po.**
Müller-Altermatt. Soja. Selbstversorgung statt Import
- * **19.4595 n Mo.**
Müller-Altermatt. Kreislaufwirtschaft: Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte
- * **19.4602 n Ip.**
Müller-Altermatt. Wie ambitioniert ist der Absenkpfad Stickstoff?
- x **17.4170 n Mo.**
Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen
- x **17.4171 n Mo.**
Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden
- 18.3119 n Mo.**
Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen
- 18.3189 n Mo.**
Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- 18.3359 n Mo.**
Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten
- 18.3465 n Po.**
Munz. Reisekosten für Schulklassen verringern
- 18.3887 n Ip.**
Munz. Jokertage für Lernende in der Berufslehre
- 18.3889 n Ip.**
Munz. Reformbedarf im Sexualstrafrecht und Anpassungen an die Istanbul Konvention

18.3890 n Ip.

Munz. Freisetzungsversuch mit GVO-Maniok der ETH in Nigeria. Internationale entwicklungspolitische Verpflichtung der Schweiz

18.3891 n Ip.

Munz. Ist der Bund für Kinder- und Jugendorganisationen ein verlässlicher Partner?

18.4152 n Ip.

Munz. Kein Import von tierquälerisch produziertem Exotenleder für Luxusprodukte

19.3074 n Ip.

Munz. Kein Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin

19.3075 n Ip.

Munz. Entlastet die vorgesehene Reduktion der Hofdüngerausbringung die Umwelt tatsächlich?

19.3076 n Ip.

Munz. Wird menschliches Versagen im Kernkraftwerk Leibstadt hingenommen?

19.3077 n Ip.

Munz. Herbizidverbot für die öffentliche Hand und für private Anwenderinnen und Anwender endlich durchsetzen

19.3113 n Ip.

Munz. Wer trägt das Risiko von Gesundheitsschäden durch die 5G-Technologie?

19.3200 n Mo.

Munz. Deklarationspflicht für Reptilienleder

19.3295 n Ip.

Munz. Das BLW bewilligt ein Insektizid, dessen Wirkung nicht beurteilt ist, und torpediert damit Empfehlungen von Agroscope

19.3296 n Ip.

Munz. Verfrachtung von Pestiziden über die Luft. Wie sieht es in der Schweiz aus?

19.3297 n Ip.

Munz. Gentechprodukte als GVO deklarieren und ein Nachweisverfahren entwickeln

19.3340 n Ip.

Munz. Die Zulassung für Chloridazon ist in der EU abgelaufen. Zieht die Schweiz nach?

19.3455 n Ip.

Munz. Genügt der Schutz vor Glyphosat?

19.3552 n Ip.

Munz. Welche Massnahmen der Agrarpolitik ab 2022 reduzieren die Ammoniak- und Nitratbelastungen sowie die Stickstoffemissionen in den Gewässern generell in relevantem Ausmass?

19.3611 n Po.

Munz. Stopp der Verschotterung von Grünflächen

19.3612 n Mo.

Munz. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln

19.3614 n Mo.

Munz. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps

19.3695 n Ip.

Munz. Frauen an ETH, Universitäten und beim Nationalfonds gezielter fördern

19.3696 n Ip.

Munz. Informationspflicht des BAG bezüglich nichtionisierender Strahlung

19.3697 n Mo.

Munz. Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering qualifizierte Personen

19.3698 n Ip.

Munz. Selbstbestimmtes Handeln, Forschung und Monitoring bezüglich nichtionisierender Strahlung

19.3699 n Ip.

Munz. Runder Tisch betreffend die Vergünstigung der Reisekosten für Schulen

19.3700 n Ip.

Munz. Genügen die neuen Führungsstrukturen der ETH Zürich den Ansprüchen einer modernen Hochschule?

19.3791 n Ip.

Munz. Pestizide. Werden Cocktaileffekte im Zulassungssystem vorwiegend reaktiv geprüft?

19.4021 n Ip.

Munz. Sachplan geologisches Tiefenlager. Einseitige Finanzierung einer Interessengruppe der regionalen Partizipation durch die Nagra

19.4022 n Ip.

Munz. Verbindlichkeit bei der Nitratreduktion im Hinblick auf die Agrarpolitik 2022 plus und Abstimmung zur Trinkwasser-Initiative

19.4023 n Ip.

Munz. Nutztiere. Vollzug hinsichtlich Transportdauer und Fahrtunterbrüche

19.4087 n Ip.

Munz. Geologisches Tiefenlager. Glaubwürdiges Partizipationsverfahren durch nachhaltige Finanzierung

19.4088 n Mo.

Munz. Lebenslanges Lernen mit einem Weiterbildungsfonds fördern

19.4089 n Ip.

Munz. Schlachthälften statt Schlachttiere transportieren

19.4204 n Ip.

Munz. Konsequenzen aus dem Fall Chlorothalonil, um grundsätzliche Risiken des Pestizideinsatzes zu senken?

19.4205 n Ip.

Munz. Kontaminiertes Trinkwasser. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist weichenstellend

•x

19.4206 n Ip.

Munz. Beteiligung am Euratom-Projekt kündigen?

*

19.4411 n Ip.

Munz. Wie unterstützt der Bund die Wasserversorger und kantonale Vollzugsstellen bei der Bekämpfung von Pestiziden im Grund- und Trinkwasser?

*

19.4494 n Ip.

Munz. Was sind die Resultate der Pflanzenschutzmittelüberprüfung?

*

19.4495 n Ip.

Munz. Rückerstattung des Kaufpreises von Chlorothalonil durch den Hersteller

*

19.4496 n Ip.

Munz. Gesundheitsgefährdung durch Handys wegen Nichteinhaltung von SAR-Werten

- * **19.4497 n Po.**
Munz. Digitalisierung und 5G im Einklang mit den Klimazielen
- * **19.4499 n Ip.**
Munz. Ist die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Kompetenzzentrums Agroscope vom Bund bezüglich PSM garantiert?
- * **19.4500 n Ip.**
Munz. Warum werden die zwei renommierten Institutionen Eawag und WSL fusioniert?
- x **19.4262 n Ip.**
Müri. Bundesbeiträge für Berufsprüfungen
- x **19.4242 n Ip.**
(Naef) Nussbaumer. Credit Suisse und Mosambik. Haben Politik, Aufsicht und Justiz weggeschaut?
- x **17.4092 n Mo.**
Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs
- x **17.4110 n Po.**
Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis
18.3079 n Mo.
Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben
18.3081 n Ip.
Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes?
18.3479 n Mo.
Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen
18.3500 n Mo.
Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient
18.3753 n Mo.
Nantermod. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden
18.4038 n Mo.
Nantermod. Wasserflugzeuge und Schutzzonen. Ausnahmen bewilligen
18.4183 n Mo.
Nantermod. Effiziente und faire wettbewerbsrechtliche Verfahren
19.3202 n Mo.
Nantermod. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken
19.3434 n Mo.
Nantermod. Strafrechtliche Sanktionen. Die Verhängung bedingter Strafen einschränken
19.3597 n Mo.
Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen
19.3651 n Po.
Nantermod. Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht
- x **19.4009 n Ip.**
Nantermod. Minderjährige fallen unter das Arztgeheimnis. Wie können deren Betreuung sichergestellt und damit Tragödien verhindert werden?
19.4104 n Mo.
Nantermod. Hürden abbauen für den Parallelimport von Generika in die Schweiz
- x **19.4128 n Ip.**
Nantermod. Opferhilfe. Welchen Spielraum haben die Kantone?
- x **19.4129 n Ip.**
Nantermod. Wie effizient sind Kehrlichtverbrennungsanlagen?
- * **19.4526 n Ip.**
Nantermod. Revision der ARV 2: Wann werden Motionen umgesetzt?
18.3049 n Mo.
Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen
18.3182 n Mo.
Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope
19.3142 n Mo.
Nicolet. Verhandlungen über das von Frankreich regelmässig missachtete Abkommen von 1983 über die Grenzgängerbesteuerung aufnehmen
19.3246 n Mo.
Nicolet. Beibehaltung des bestehenden TGV-Angebots auf der Linie Lausanne-Paris via Vallorbe
19.3249 n Mo.
Nicolet. Steuerfreie Treibstoffe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, um die Produktionskosten zu senken
19.3596 n Mo.
Nicolet. Landwirtschaftliche Produkte, insbesondere sensible Produkte, aus Freihandelsabkommen mit den USA ausschliessen
19.4061 n Ip.
Nicolet. Nach welchen Kriterien werden die Schwerpunktthemen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann definiert?
19.4083 n Mo.
Nicolet. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren
- * **19.4410 n Mo.**
Nicolet. Das Einfuhrkontingent für ausländische Weine muss um 50 Prozent gesenkt werden.
- * **19.4414 n Ip.**
Nicolet. Weiterbildung zum Bezug von Direktzahlungen: Reichen 250 Stunden wirklich aus, um eine Fachperson in der Landwirtschaft auszubilden?
- * **19.4423 n Ip.**
Nicolet. Wie steht es um Milchimporte in die Schweiz?
- * **19.4436 n Ip.**
Nicolet. Privatisierung des Wartungsdienstes der Wafftplätze: Wie viel spart der Bund damit ein?

- 18.4020 n Mo.**
Nordmann. Kampf gegen die Klimaerwärmung. Strategie, Agenda und Massnahmen für die Dekarbonisierung des Strassenverkehrs
- 19.3575 n Mo.**
Nordmann. Altersgrenze für Billette zum halben Preis von 16 auf 21 Jahre anheben, um junge Menschen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren
- 18.3059 n Po.**
Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU
- 18.3482 n Mo.**
Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027
- 18.3964 n Mo.**
Nussbaumer. Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittel für Kredite und Anlagen in klimaschädigende Rohstoffe
- 19.3986 n Ip.**
Nussbaumer. Ring-Fencing-Strategie der Alpiq Holding AG zur Vermeidung von Nuklearrisiken
- 18.3769 n Po.**
Paganini. Die Swiss-Skills-Euphorie auch in andere Landesteile tragen
- * **19.4458 n Ip.**
Paganini. Versorgungsengpässe bei Medikamenten. Es braucht rasche Lösungen
- 18.3184 n Mo.**
Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope
- 18.3532 n Mo.**
Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung
- 18.3693 n Ip.**
Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten
- 19.3551 n Mo.**
Page. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Antibiotika. Anreize in Form von Steuerabzügen schaffen
- 19.3683 n Mo.**
Page. Mehr Unterstützung für die Abteilung Menschliche Sicherheit hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit
- 19.3817 n Mo.**
Page. Anerkennung der Aquakultur
- x **19.4115 n Ip.**
Page. Cybersicherheit. Welcher Schutz für Bürgerinnen und Bürger?
- 19.4280 n Mo.**
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte oder Menschen mit Behinderungen kümmern
- x **17.4289 n Mo.**
(Pantani) Quadri. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden
- 18.3416 n Mo.**
(Pantani) Quadri. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken
- x **18.3508 n Mo.**
Pantani. Dekotierung der Schweizerischen Nationalbank
- 19.3092 n Mo.**
(Pantani) Quadri. Folgen der Entwicklung von Dazit. Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Schweizer Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte abwickeln
- x **19.3144 n Po.**
Pantani. Fintech-Unternehmen und Bewilligungen der Finma. Bericht
- x **19.3459 n Mo.**
Pantani. Berufsausübungsbewilligungen für Ärztinnen und Ärzte. Änderung des MedBG für Personen im Alter von über 70 Jahren
- N **19.4025 n Mo.**
(Pantani) Quadri. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen
- x **19.4048 n Ip.**
Pantani. Wiedereinführung ständig besetzter Zollübergänge
- x **19.4071 n Ip.**
Pantani. Zivildienst. Geschäftsbericht 2018
- x **19.4140 n Ip.**
Pantani. Bundesstrafgericht unter einem Dach zum Zweiten. Ist seine Struktur im Einklang mit der Verfassung und der EMRK?
- 18.3230 n Mo.**
(Pardini) Jans. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz
- 19.3663 n Mo.**
(Pardini) Marti Min Li. Ein Digitalrat, im Namen des Volkes!
- * **19.4621 n Ip.**
Pasquier. Gute Bedingungen für Nachtzüge, auch im Transit
- x **17.4158 n Mo.**
Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen
- x **18.3167 n Po.**
Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen
- 18.3806 n Mo.**
(Pezzatti) Silberschmidt. Zeitgemässe Anlagevorschriften zur Stärkung der beruflichen Vorsorge
- 18.3301 n Ip.**
Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste
- 18.3535 n Ip.**
Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges juristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende

- 18.3897 n Mo.**
Pfister Gerhard. Kontaktlose Vermögen in der beruflichen Vorsorge verringern durch eine Vereinfachung des Geringfügigkeitsartikels
- 18.3898 n Mo.**
Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel
- 18.3923 n Ip.**
Pfister Gerhard. Beiträge an die Genfer Initiative
- x **19.4299 n Ip.**
Pfister Gerhard. Diskriminierende Massnahmen der Europäischen Union gegenüber der Schweiz
- * **19.4460 n Ip.**
Pieren. Jordan-Virus an Tomaten
- * **19.4461 n Ip.**
Pieren. Abschlepp- und Bergungsprobleme mit E-Mobilität
- x **17.4262 n Po.**
Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken
- 18.3106 n Po.**
Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken
- 18.4074 n Po.**
Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat eine Steuer auf den Süssgetränkekonsum?
- 18.4249 n Po.**
Piller Carrard. Schweizweit harmonisierte Studie zu abgelehnten Einbürgerungsgesuchen
- 19.3268 n Po.**
Piller Carrard. Berufliche Vorsorge von Personen in Teilzeitarbeit verbessern
- 19.3772 n Mo.**
Piller Carrard. Höhere AHV-Renten, um die Armut zu bekämpfen
- x **19.4292 n Ip.**
Piller Carrard. Wann wird die In-vitro-Fertilisation von der Krankenversicherung übernommen?
- * **19.4521 n Ip.**
Piller Carrard. Daten zu Adipositas: Insbesondere bei Kindern wäre eine Erhebung wichtig
- * **19.4508 n Po.**
Porchet. Mutterschaft als Job-Killer: Wir brauchen mehr Informationen darüber, warum Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub nicht in den Beruf zurückkehren.
- x **17.3999 n Po.**
Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan
- 18.3071 n Po.**
Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister
- 18.3746 n Mo.**
Portmann. Keinen Freipass für den Zugang zur Arbeitslosenversicherung und zu den Sozialversicherungen der Schweiz
- 19.4018 n Mo.**
Portmann. Ökologische Kompensation beim Freihandel
- x **19.4032 n Ip.**
Portmann. Rechtssicherheit im internationalen Kapitalverkehr
- 19.4042 n Mo.**
Portmann. Schweizer Hub für nachhaltige Vermögensanlagen
- * **19.4623 n Ip.**
Prelicz-Huber. Hoch problematische IV-Gutachten
- * **19.4512 n Po.**
Python. Finanzmittelflüsse so ausrichten, dass das 1,5-Grad-Ziel eingehalten werden kann.
- 18.3205 n Po.**
(Quadranti) Siegenthaler. Ist das Fortpflanzungsmedizinengesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik?
- 18.3790 n Po.**
(Quadranti) Siegenthaler. Umgang mit Trinkgeldern in Zeiten starker Zunahme des Gebrauchs elektronischer Zahlungsmittel
- 18.4128 n Mo.**
(Quadranti) Landolt. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen
- 18.4157 n Mo.**
(Quadranti) Landolt. Erleichterte Erteilung von humanitären Visa
- 18.4300 n Po.**
(Quadranti) Siegenthaler. Die gesunde Entwicklung von Kindern auch bei Zwangsmassnahmen gewährleisten
- 19.3436 n Ip.**
(Quadranti) Landolt. Gemeinschaftliches Wohnen und Bezug von Ergänzungsleistungen. Werden kostengünstige Lösungen durch die EL-Reform verhindert?
- 19.3610 n Mo.**
(Quadranti) Landolt. Schaffung der nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung unter Beibehaltung des Status quo mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte
- 19.3682 n Ip.**
(Quadranti) Landolt. Assistenzbeitrag. Ungereimtheit durch die Schulregelung ausräumen
- 19.3840 n Mo.**
(Quadranti) Landolt. Verbot der "Heilung" homosexueller Jugendlicher
- 19.3848 n Mo.**
(Quadranti) Feri Yvonne. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile für Chancengleichheit im Erwerbsleben
- 19.4036 n Mo.**
(Quadranti) Feri Yvonne. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen
 Siehe Geschäft 19.4033 Mo. Barazzzone
 Siehe Geschäft 19.4034 Mo. Mazzone
 Siehe Geschäft 19.4035 Mo. Sommaruga Carlo
 Siehe Geschäft 19.4037 Mo. Fluri
- x **19.4039 n Ip.**
(Quadranti) Feri Yvonne. Studie zum Zusammenhang von Waffenbesitz und geschlechtsspezifischer Gewalt

- x **19.4054 n Ip.**
(Quadranti) Feri Yvonne. Bekämpfung von pädosexueller Gewalt im Internet
- 19.4107 n Mo.**
(Quadranti) Hess Lorenz. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Die zweckmässige Umnutzung von Mitteln und Gegenständen muss in den Sozialversicherungstarifen abgebildet werden
- x **19.4111 n Po.**
(Quadranti) Siegenthaler. Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen
- 18.3155 n Mo.**
Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigt
- 18.3475 n Mo.**
Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen
- 18.3514 n Mo.**
Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt. Ein Teil der SRG-Gebühren soll an die Presse fließen
- 18.3787 n Mo.**
Quadri. Keine finanziellen Anreize für die Anstellung von Flüchtlingen. Zu fördern ist stattdessen die Anstellung von Schweizerinnen und Schweizern, die in ihrem eigenen Land allzu oft diskriminiert werden
- 18.3824 n Mo.**
Quadri. Höchstens sechs Monate Sozialhilfe für Personen aus der EU
- 18.3987 n Mo.**
Quadri. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen
- 19.3031 n Mo.**
Quadri. Radio- und Fernsehgebühren. Rückerstattung der 600 Millionen Franken Mehreinnahmen an die privaten Haushalte
- 19.3060 n Mo.**
Quadri. Der Terrorist Lojaco Baragiola muss der italienischen Justiz übergeben werden
- 19.3104 n Mo.**
Quadri. Die Funktion Verkehrsmedizinerin/Verkehrsmediziner abschaffen
- 19.3480 n Mo.**
Quadri. Keine neuen Schikanen gegenüber Autofahrerinnen und Autofahrern
- 19.3553 n Mo.**
Quadri. Neues Medizinalberufegesetz. Die Folgen für die jungen Apothekerinnen und Apotheker mildern
- 19.3598 n Mo.**
Quadri. Schluss mit dem einfachen Zugang zur Sozialhilfe für Dschihadistinnen und Dschihadisten!
- x **19.3977 n Ip.**
Quadri. Finanzplatz. Das Bundesgericht handelt gegen die Interessen der Schweiz. Und die Finanzverwaltung? Arbeitet sie für die Schweiz oder für Frankreich?
- x **19.3978 n Ip.**
Quadri. Verbindung A2-A13. Will das ASTRA das generelle Projekt komplett überarbeiten, ohne den Kanton einzubeziehen? Welche Risiken und welche Kosten bringt dieses Vorgehen mit sich?
- x **19.4040 n Ip.**
Quadri. Cossi/Condotte SpA. Nicht bezahlte Gewinnsteuern in Millionenhöhe?
- 19.4056 n Mo.**
Quadri. Änderung der KVV. Obligatorischer statt nur freiwilliger Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer zugunsten der Versicherten
- x **19.4082 n Ip.**
Quadri. Italien hat die Häfen wieder für die illegale Migration geöffnet. Ist der Bundesrat bereit, Schengen auszusetzen?
- x **19.4108 n Ip.**
Quadri. Schweizerische Nationalbank. Mehr Gewinn an den Bund und die Kantone ausschütten
- x **19.4141 n Ip.**
Quadri. Verbindung Tessin-Malpensa. Die Konzessionen für die Busunternehmen sollen weiterhin erteilt werden
- * **19.4409 n Ip.**
Quadri. Der Imam von Viganella: Welche Informationen hat das SEM? Und wie erklärt sich die Zusammenarbeit mit dem SBF?
- * **19.4420 n Ip.**
Quadri. Benachteiligt das UVEK das Tessin absichtlich?
- * **19.4426 n Ip.**
Quadri. Inländervorrang (?) light. Nennen wir die Dinge doch beim Namen
- * **19.4476 n Mo.**
Quadri. Schweizerische Post: Nein zur angekündigten drastischen Erhöhung der Schaltergebühren.
- * **19.4477 n Mo.**
Quadri. Einreisesteuer für Grenzgängerinnen und Grenzgänger: Wenn das Klima wirklich eine Priorität ist, muss jetzt gehandelt werden!
- * **19.4545 n Ip.**
Quadri. Missachtung des Gesetzes und des Volkswillens: Eidgenössische Migrationskommission will den illegalen Aufenthalt von abgewiesenen Asylsuchenden legalisieren
- x **17.4135 n Mo.**
Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich
- 18.3944 n Mo.**
Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung
- 18.3945 n Mo.**
Regazzi. Abbau von Bürokratie beim Handel von CO₂-Emissionen von Fahrzeugen
- 19.3051 n Ip.**
Regazzi. Huawei und die Herausforderungen von 5G. Risiken und Chancen für die Schweiz

- 19.3279 n Po.**
Regazzi. Unterzeichnung beziehungsweise Nichtunterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU. Kosten für den Wirtschaftsstandort Schweiz
- 19.3592 n Mo.**
Regazzi. CO2-Zielwerte für leichte Nutzfahrzeuge ohne Swiss Finish
- 19.3912 n Po.**
Regazzi. Die geltende Gesetzgebung soll ein gutes Betriebsklima nicht verhindern
- 19.4011 n Mo.**
Regazzi. Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten
- x **19.4085 n Ip.**
Regazzi. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Mafia. Wo stehen wir?
- 19.4105 n Po.**
Regazzi. Die Täter vor dem Live-Streaming eines Kindsmisbrauchs stoppen, und der Kinderprostitution im Internet wirksame Grenzen setzen
- x **19.4172 n Ip.**
Regazzi. Projekt für ein drittes Gleis in Bellinzona. Die SBB sollen sich ans Gesetz halten
- x **19.4216 n Ip.**
Regazzi. Verkehrsmanagement am Gotthard. Warum haben die Staus trotz gleichbleibendem Verkehrsaufkommen deutlich zugenommen, und was soll dagegen unternommen werden?
- * **19.4452 n Ip.**
Regazzi. Erneuerung der Pistenbeleuchtung am Flugplatz Locarno: Der Kanton Tessin hat keine Einwände gegen das Projekt, nun wird eine rasche Entscheidung der zuständigen Bundesbehörde erwartet.
- * **19.4539 n Mo.**
Regazzi. Keine Beschränkung der Wahlfreiheit für KMU und deren Angestellte im BVG
- 18.3627 n Mo.**
Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse
- 18.3807 n Ip.**
Reimann Lukas. Wie soll die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederermöglichung der Fischwanderung bis 2030 fristgerecht umgesetzt werden?
- 18.3962 n Mo.**
Reimann Lukas. Umsetzung des Parlamentsauftrages. Abschaffung der Doppelbesteuerung von Neuwagen
- 18.4142 n Ip.**
Reimann Lukas. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der SNB-Billiggedpolitik?
- 18.4346 n Po.**
Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten
- 19.3859 n Mo.**
Reimann Lukas. Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Antibiotikaresistenzen stärken
- 19.4328 n Mo.**
Reimann Lukas. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen
 Siehe Geschäft 19.4326 Mo. Eymann
 Siehe Geschäft 19.4327 Mo. Heim
- * **19.4422 n Ip.**
Reimann Lukas. Setzt der Bundesrat den ausgezeichneten Ruf der Schweiz in Hong Kong aufs Spiel?
- * **19.4583 n Mo.**
Reimann Lukas. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten (unverändert übernommen von Barbara Keller-Inhelder)
- * **19.4584 n Mo.**
Reimann Lukas. Einstellung des automatischen Informationsaustausches mit Ländern, welchen Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen werden
- * **19.4585 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weiteren Krankenkassenprämien-Erhöhen! Verbot von Prämienanstiegen der obligatorischen Versicherung für 10 Jahre (Neueinreichung der nicht behandelten Motion vom 1.12.2016)
- * **19.4586 n Mo.**
Reimann Lukas. Zuständigkeitsregelung bei Beschwerden betreffend fürsorgliche Unterbringung sowie Verfügungen der Kesb und Artikel 439 ZGB: Kompetenzkonflikte dürfen Rechtsschutz nicht ausschalten
- x **18.3536 n Mo.**
Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektromagnetismus
- x **17.3989 n Mo.**
Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung
- x **17.4083 n Ip.**
Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren
- x **17.4128 n Ip.**
Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?
- 18.3044 n Ip.**
Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon
- 18.3083 n Po.**
Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz
- 18.3309 n Po.**
Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien
- 18.3489 n Mo.**
Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken
- 18.3699 n Ip.**
Reynard. Schliessung von Bahnschaltern. Abbaustrategie der SBB?
- 18.4046 n Ip.**
Reynard. Weiterbildung und berufliche Umschulung. Erleben wir bald eine starke Offensive zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

- 18.4047 n Mo.**
Reynard. Nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt
- 18.4049 n Mo.**
Reynard. Sexuelle Belästigung. Gravierende Lücken müssen geschlossen werden
- 18.4207 n Mo.**
Reynard. Vernetztes Spielzeug. Für die Sicherheit unserer Kinder
- 18.4271 n Mo.**
Reynard. Honorierung von zusätzlicher Stromerzeugung im Winterhalbjahr unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit
- 18.4272 n Mo.**
Reynard. Gleich lange Wartefristen für Einmalvergütungen für Fotovoltaik-Grossanlagen wie für Investitionsbeiträge anderer Technologien, die aus dem Netzzuschlag mitfinanziert werden
- 18.4339 n Po.**
Reynard. Steuerbetrug. Evaluation der Tragweite und Vergleich der Mittel zur wirksamen Bekämpfung
- 19.3058 n Mo.**
Reynard. Verschärfung der Sanktionen bei Kündigung wegen Mutterschaft oder Schwangerschaft
- 19.3059 n Mo.**
Reynard. Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen. Sperrfrist bei der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub verlängern
- 19.3141 n Ip.**
Reynard. Schweizerische Maturitätsprüfung. Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten
- 19.3197 n Mo.**
Reynard. Förderung des Zugangs zu Verhütungsmitteln für junge Menschen
- 19.3198 n Mo.**
Reynard. Nachtzüge in Europa zu neuem Leben erwecken!
- 19.3218 n Ip.**
Reynard. Unterstützung der Forschung im Bereich der nachhaltigen Finanzen. Worauf wartet die Schweiz noch?
- 19.3226 n Mo.**
Reynard. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzenschädigung. Übersetzungskosten
- 19.3330 n Ip.**
Reynard. Sollen Patientendaten an den Meistbietenden verkauft werden?
- 19.3785 n Po.**
Reynard. Der digitale Analphabetismus führt zu sozialer Ausgrenzung
- x **19.4138 n Ip.**
Reynard. Zunahme des alpenquerenden Strassentransitverkehrs am Simplon. Strategie zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung?
- x **19.4139 n Ip.**
Reynard. Überdimensioniertes VBS-Projekt auf dem Simplonpass
- 19.4156 n Mo.**
Reynard. Digitale Medien. Recht auf Abschalten
- x **19.4157 n Po.**
Reynard. Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik
- x **19.4158 n Ip.**
Reynard. Kombination von Velo und Zug
- x **19.4159 n Ip.**
Reynard. Anreize für Gemeinden, sich gegen den Klimawandel zu engagieren. Einführung eines Labels nach Art der "Villes et villages fleuris"
- 19.4198 n Mo.**
Reynard. Besser informieren über die Risikostoffe in Kosmetika und Gebrauchsgegenständen
- x **19.4199 n Po.**
Reynard. Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr
- x **19.4302 n Ip.**
Reynard. Welche rechtlichen Ansprüche haben Frauen, die eine Fehlgeburt oder Totgeburt erlitten haben?
- x **19.4363 n Ip.**
Reynard. Immer weniger hausgemachtes Schweizer Qualitätsbrot?
- * **19.4417 n Ip.**
Reynard. Aktionsplan gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- * **19.4418 n Po.**
Reynard. Strafrechtliches Instrumentarium gegen häusliche Gewalt verstärken
- * **19.4588 n Po.**
Reynard. Menschenhandel: Bilanz und zukünftige Strategie
- * **19.4589 n Mo.**
Reynard. Nationaler Berichtersteller oder nationale Berichterstellerin zur Bekämpfung des Menschenhandels
- x **17.4246 n Mo.**
(Riklin Kathy) Gugger. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019
- 19.3783 n Mo.**
(Riklin Kathy) Gugger. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen
- 19.4351 n Po.**
(Riklin Kathy) Schneider-Schneiter. Talente und Fachkräfte für den Technologiestandort Schweiz im 21. Jahrhundert
- * **19.4439 n Ip.**
Ritter. Rückgabe von Pflanzenschutzmitteln, denen die Zulassungsbewilligung ohne Ablauffrist entzogen wurde, fördern
- 19.3497 n Ip.**
(Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Neuer SBB-Fahrplan 2020. Sind direkte Bahnverbindungen nach Paris langfristig nur noch von Basel und Genf aus möglich?
- 19.3578 n Ip.**
(Rochat Fernandez) Piller Carrard. Strengere Vorschriften beim Verkauf von Schminkprodukten für Kinder

- 19.3921 n Ip.**
(Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Angebotserweiterung der Region Alps AG auf der Linie Saint-Maurice-Lausanne. Interessieren sich die SBB noch für den Regionalverkehr?
- x **19.4045 n Ip.**
(Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Schweizerische Post AG. Eine neue Maklerin für Krankenversicherer?
- 19.4068 n Mo.**
(Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30
 Siehe Geschäft 19.4067 Mo. Feller
- 19.4106 n Mo.**
(Rochat Fernandez) Crottaz. Ein Gesetz zum Schutz der Geldtransporte
- 19.4155 n Ip.**
(Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Die Kombination Zug/Flug als Alternative zu Kurzstreckenflügen erleichtern. Sind die SBB interessiert an Konzepten wie Austrian AirRail oder Rail and Fly?
- 18.3104 n Mo.**
Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers
- 18.3336 n Mo.**
Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor
- 18.3410 n Mo.**
Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule. Angebote für den Transport
- 18.3626 n Mo.**
Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz
- 18.3628 n Po.**
Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit!
- 18.3991 n Mo.**
Roduit. Den Handlungsspielraum für die Handelsregisterämter vergrössern
- 18.3992 n Mo.**
Roduit. Für ein schweizweites Betreibungsregister
- 18.3993 Mo.**
Roduit. Mehrfachkonkursen einen Riegel schieben
- 18.3994 n Mo.**
Roduit. Familienergänzende Kinderbetreuung und Berechnung des für AHV-Beiträge massgebenden Lohnes
- 18.3995 n Po.**
Roduit. Whatsapp für die Schule
- 18.4008 n Mo.**
Roduit. Weltweite Austauschprogramme für Lehrpersonen
- 18.4378 n Ip.**
Roduit. Übergangsleistungen der IV
- 19.3053 n Mo.**
Roduit. Task-Force gegen neu auftretende Schädlinge
- 19.3187 n Mo.**
Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft vorantreiben
- 19.3524 n Ip.**
Roduit. Monitoring der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes
- 19.3525 n Ip.**
Roduit. Tarifverträge im Gesundheitswesen. Braucht es eine neue Praxis?
- 19.3623 n Mo.**
Roduit. Trinken von Wasser und natürlichen Fruchtsäften fördern
- 19.3624 n Mo.**
Roduit. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern
- 19.3815 n Mo.**
Roduit. Die Antispeziesisten können sich nicht alles erlauben
- 19.3984 n Po.**
Roduit. Darf man Steaks überhaupt noch essen?
- 19.4069 n Mo.**
Roduit. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- 19.4151 n Mo.**
Roduit. Pflegebereich. Den Inhaberinnen und Inhabern altrechtlicher Diplome eine Chance geben
- 19.4259 n Ip.**
Roduit. Echte Anreize schaffen für die Produktion von Schweizer Naturholz
- * **19.4498 n Ip.**
Roduit. Wie weit kann eine IV-Gutachterin oder ein IV-Gutachter gehen?
- * **19.4571 n Ip.**
Roduit. Ist es Sache der Landwirtinnen und Landwirte, die Last der Abfälle von Fahrenden zu tragen?
- * **19.4572 n Ip.**
Roduit. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen in der Schweiz, die sich in einer Ausbildung befinden.
- * **19.4616 n Mo.**
Roduit. Für eine Kontrollstruktur, welche die Grenzsicherheit effizient gewährleistet
- 18.3027 n Mo.**
Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt
- 18.3118 n Ip.**
Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen?
- 18.3263 n Mo.**
Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden
- 18.3576 n Mo.**
Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr

18.3965 n Ip.

Romano. Bundespolizei und Bekämpfung organisierter Kriminalität mafïöser Ausprägung. Ging durch die Zentralisierung in Bern der Kontakt mit der Realität verloren?

18.4113 n Mo.

Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden

18.4131 n Mo.

Romano. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen

18.4159 n Mo.

Romano. SBB-Tarife. Für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage müssen vergleichbare Tarifbedingungen gelten

18.4160 n Mo.

Romano. SBB. Das Gleis-7-Abo muss in den wichtigsten Städten der Schweiz gelten

19.3066 n Mo.

Romano. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären

19.3153 n Mo.

Romano. Jährliches Reporting Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und detailliert sein

19.3289 n Mo.

Romano. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzschiädigung. Mehr Mehrsprachigkeit

19.3290 n Po.

Romano. Bericht über künftige Szenarien für die Kontrolle der Landesgrenzen und über allenfalls nötige Gesetzesänderungen

19.3335 n Mo.

Romano. "Gleis 7"-Abo ("Seven 25"-Abo). Ausdehnung der Gültigkeit bis morgens um 7 Uhr

19.3336 n Mo.

Romano. Einführung eines "Gleis 5"-Abos

19.3763 n Po.

Romano. Erarbeitung einer Marktzugangsstrategie für den exportorientierten Dienstleistungssektor

19.3764 n Po.

Romano. Bericht über die Umwelterziehung

19.3765 n Po.

Romano. Weniger Einwegplastik im Alltag. Mögliche gesetzliche Änderungen

19.4203 n Mo.

Romano. Unentgeltliche Rechtspflege und Mehrwertsteuer. Keine Diskriminierung zulasten der mittellosen Personen und der Kantone bei Gerichtsverfahren

* **19.4433 n Ip.**

Romano. Freihandelsabkommen Efta-Mercosur: Verletzung des Zollkontingents für importierte Weine?

* **19.4524 n Ip.**

Romano. Ausserparlamentarische Gremien: Bleiben die italienische Schweiz und die sprachliche Vielfalt des Landes wieder auf der Strecke?

* **19.4525 n Po.**

Romano. Entlassung von Müttern nach Ablauf der 16-wöchigen Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes

19.4345 n Mo.

Rösti. Verkehrserschliessung von Kandersteg bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen

* **19.4424 n Mo.**

Roth Franziska. Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Uno-Behindertenrechtskonvention

* **19.4464 n Ip.**

Roth Franziska. Anforderungen an den Luftpolizeideinst

* **19.4465 n Ip.**

Roth Franziska. Anforderungen an die Ausbildung von Militärpiloten und Militärpilotinnen

* **19.4488 n Po.**

Roth Franziska. Diskriminierung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher durch unzulängliche Finanzierungsmodelle

•x **17.4180 n Mo.**

(Ruiz Rebecca) Barrile. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen

18.3549 n Mo.

(Ruiz Rebecca) Piller Carrard. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten

18.3550 n Po.

(Ruiz Rebecca) Feri Yvonne. Triclosan. Wie steht es um dieses Produkt?

18.4085 n Po.

(Ruiz Rebecca) Gysi Barbara. Behandlungsfehler. Bessere Stellung der Patientinnen und Patienten in Gerichtsverfahren

18.4318 n Mo.

(Ruiz Rebecca) Gysi Barbara. KVG. Unnötige und schädliche Eingriffe vermeiden. Keine Tarifverträge ohne Qualitätsmessung

18.4319 n Mo.

(Ruiz Rebecca) Marra. Nein zur Rabatt-Trickserei, ja zum lauterem Wettbewerb

•x **17.4189 n Po.**

Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung

18.3226 n Ip.

Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie

18.4220 n Ip.

Ruppen. Einsprachen von Helvetia Nostra gegen Erstwohnungsgesuche. Stoppt diese Hexenjagd!

18.4221 n Mo.

Ruppen. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!

18.4222 n Ip.

Ruppen. Keine Arbeitslosengelder für Grenzgänger!

19.3397 n Mo.

Ruppen. Zwischen Selbsteinkellern und Weinhändlern unterscheiden. Die Selbsteinkellerer wieder als Produzenten anerkennen

- 19.3514 n Ip.**
Ruppen. Neue Trinkempfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen. Anpassungen ohne triftigen Grund!
- 19.3515 n Ip.**
Ruppen. Merkblatt "Nachhaltige Verpflegung" des Bafu. Haben wir keine anderen Probleme?
- 19.3846 n Ip.**
Ruppen. Ehemaliges Munitionslager Mitholz. Eine grosse Gefahr auch für den Durchgangsverkehr, den Autoverlad und die Bahn
- 19.4304 n Mo.**
Ruppen. Verkehrserschliessung von Kandersteg bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen
- 19.3511 n Mo.**
Rutz Gregor. Bürgerfreundliche Parkscheiben
- 19.3909 n Ip.**
Rutz Gregor. Internationale Steuerharmonisierung. Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz im Gegenwind. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat?
- 19.4163 n Mo.**
Rutz Gregor. Verkehrsregeln gelten für alle, auch für Velofahrer
- x **17.4288 n Po.**
Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz
- x **17.4314 n Ip.**
Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz?
- 18.3364 n Mo.**
Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten!
- 18.3370 n Mo.**
Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlanreizen in bündesnahen Betrieben!
- 18.4392 n Po.**
Rytz Regula. Förderung der Tageslichtzufuhr in Wohngebäuden
- 18.4394 n Mo.**
Rytz Regula. Freihandelsabkommen zwischen Efta und Mercosur. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel
- 19.3314 n Ip.**
Rytz Regula. Wie weiter mit den Gebirgslandeplätzen?
- 19.3862 n Mo.**
Rytz Regula. Tourismusstrategie des Bundes mit dem Handlungsfeld Klimaschutz ergänzen
- 19.3869 n Mo.**
Rytz Regula. Breitangelegte Präventionskampagne gegen Sexismus
- 19.3870 n Mo.**
Rytz Regula. Förderung von Präventionsmassnahmen im KVG durch die Befreiung von der Kostenbeteiligung
- 19.4354 n Mo.**
Rytz Regula. Transparente Zulassungsverfahren für teure Medikamente und Therapien
- x **18.3165 n Ip.**
Salzmänn. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux
- 19.3154 n Mo.**
(Salzmänn) Zuberbühler. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten
- 19.3447 n Mo.**
(Salzmänn) Aebi Andreas. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF)
- 19.3654 n Mo.**
(Salzmänn) Aeschi Thomas. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV
- 19.3655 n Mo.**
(Salzmänn) Aeschi Thomas. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV
- 19.4237 n Mo.**
(Salzmänn) Aebi Andreas. Stopp der Datensammelwut in der Armee!
- 18.3821 n Ip.**
Sauter. Ist der Bericht über die Luftfahrtspolitik Makulatur?
- 18.3822 n Mo.**
Sauter. Anerkennung der schweizerischen Maturität als Sprachnachweis bei Medizinalberufen
- 19.4015 n Ip.**
Sauter. Tarifstruktur Tardoc. Ende in Sicht im Tarifstreit?
- x **19.4117 n Ip.**
Sauter. Schienenachse Zürich-Stuttgart. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Strecke endlich ausgebaut wird?
- * **19.4590 n Ip.**
Sauter. Verpolitisierung des Mindestzinssatzes?
- * **19.4445 n Mo.**
Schaffner. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr
 Siehe Geschäft 19.4443 Mo. Candinas
 Siehe Geschäft 19.4444 Mo. Graf-Litscher
 Siehe Geschäft 19.4446 Mo. Töngi
- 19.3903 n Po.**
(Schenker Silvia) Feri Yvonne. Ombudsstelle für die Invalidenversicherung
- 19.3904 n Po.**
(Schenker Silvia) Meyer Mattea. ATSG. Berichterstattung über erfolgte Observationen
- 19.4265 n Ip.**
(Schenker Silvia) Barrile. Ambulante Fallpauschalen. Ein Modell der Zukunft?
- 18.3326 n Po.**
(Schilliger) Wasserfallen Christian. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch
- 18.3657 n Po.**
(Schilliger) Schneeberger. Schadenprävention im Obligationenrecht
- 18.4337 n Po.**
(Schilliger) Jauslin. Energetische Eigenschaften von Dachfenstern

- 19.3349 n Mo.**
(Schilliger) Bourgeois. Anschubprogramm für eine CO2-Reduktion im Strassenverkehr
- 19.3726 n Po.**
(Schilliger) Fluri. Neues Modell für die Verkehrsfinanzierung des Bundes
- 19.3727 n Mo.**
(Schilliger) Bourgeois. Kreislaufwirtschaft fördern, Fehlregulierung beheben
- N **19.4296 n Mo.**
(Schilliger) Wasserfallen
Christian. Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes
- x **19.4297 n Po.**
(Schilliger) Vitali. Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft
- 19.4191 n Mo.**
Schläpfer. Kein Aufenthaltsrecht bei sexuellen Übergriffen und Gewalt an Frauen und Kindern
- 19.4261 n Mo.**
Schläpfer. Kinderehen müssen konsequent bekämpft werden
- x **17.4193 n Mo.**
Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür
- 18.3950 n Mo.**
Schneeberger. Sekundarschüler auf die E-Bikes
- 18.4292 n Mo.**
Schneeberger. Verhältnismässigkeit wahren. Schikane im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen
- 19.3565 n Mo.**
Schneeberger. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen. Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung
- 19.3720 n Mo.**
Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds
- x **19.3976 n Ip.**
Schneeberger. Doppeltetikettierung hilft nachhaltig den KMU-Metzgereien, dem Klima und bekämpft Food Waste
- x **19.4125 n Ip.**
Schneeberger. Vorwärtsstrategie. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat bezüglich der OECD-Pläne zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft?
- * **19.4518 n Po.**
Schneider Meret. Keine Schweizer Versicherungen mehr für Klimasünder
- x **17.4154 n Ip.**
Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes
- 18.3430 n Ip.**
Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt
- 18.3884 n Mo.**
Schneider Schüttel. Nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen"
- 18.4243 n Ip.**
Schneider Schüttel. Umsetzung der standortangepassten Produktion gemäss Artikel 104a der Bundesverfassung
- 19.3508 n Ip.**
Schneider Schüttel. Die Befreiung des Kerosins von der Mineralölsteuer ist nicht mehr zeitgemäss. Änderung des Chicagoer Abkommens
- 19.3559 n Po.**
Schneider Schüttel. Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung
- 19.3560 n Ip.**
Schneider Schüttel. Branchenvereinbarungen zur Reduktion von Plastik
- 19.3792 n Ip.**
Schneider Schüttel. Zweite Generation von Opfern für-sorgerischer Zwangsmassnahmen
- 19.3793 n Ip.**
Schneider Schüttel. CO2-Reduktion. Transportvelos und Velotaxis fördern
- 19.3836 n Po.**
Schneider Schüttel. Ablauf der Förderung günstigen Wohnraums. Wie weiter für betroffene Mieterinnen und Mieter?
- 19.4230 n Ip.**
Schneider Schüttel. Werden mit der Reduktion der Verkaufsmenge die Risiken von Pestiziden effektiv reduziert?
- * **19.4535 n Ip.**
Schneider Schüttel. Wo sind die höresehbehinderten oder die taubblinden Kinder?
- * **19.4536 n Ip.**
Schneider Schüttel. Revitalisierungspflicht gemäss Kompromiss zu "Lebendiges Wasser"
- x **17.4227 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt!
- * **19.4435 n Ip.**
Schneider-Schneiter. WTO-Blockade. Was tut die Schweiz?
- * **19.4570 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Brexit - Folgen für die Schweiz
- 18.3462 n Mo.**
Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen
- 18.3525 n Po.**
Seiler Graf. Fluglärm macht krank
- 18.3956 n Mo.**
Seiler Graf. Waffenausfuhr. Priorität der Aussenpolitik vor nicht mehr sachgemässer Industriepolitik
- 18.4138 n Mo.**
Seiler Graf. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz
- 19.3788 n Mo.**
Seiler Graf. Privatisierung der Armeepistole nur bei nachweislichen Sportschützen

- 19.4080 n Po.**
Seiler Graf. Das Zehn-Punkte-Massnahmenpaket für Militärethik in der Schweizer Armee jetzt umsetzen
- 19.4227 n Mo.**
Seiler Graf. Reduktion der CO₂-Emissionen und der Energieverluste für Gebäudeinhaberinnen und -inhaber, Mieterinnen und Mieter sowie KMU
- * **19.4540 n Ip.**
Seiler Graf. Erwarteter Fluglärm der vier evaluierten Kampffjet-Typen
- * **19.4541 n Ip.**
Seiler Graf. Warum schätzt die Schweiz die Leistungsfähigkeit der F-5 Tiger so viel schlechter ein als viele andere Luftwaffen?
- 18.3194 n Po.**
(Semadeni) Friedl Claudia. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen
- 18.3622 n Ip.**
(Semadeni) Gysi Barbara. Strahlende Geräte an Kopf und Körper
- 18.3966 n Po.**
(Semadeni) Gysi Barbara. Deklaration nichtionisierender Strahlung
- 18.4215 n Mo.**
(Semadeni) Friedl Claudia. Anschlusskosten von landwirtschaftsverträglichen Fotovoltaikanlagen in sonnenreichen peripheren Räumen
- 19.3222 n Mo.**
(Semadeni) Birrer-Heimo. Impulsprogramm zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben im Berggebiet
 Siehe Geschäft 19.3234 Mo. Stöckli
- 18.3150 n Mo.**
Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol
- 18.3439 n Po.**
Siegenthaler. Der 12. September, ein Feiertag der modernen Schweiz!
- 18.3902 n Mo.**
Siegenthaler. Quellensteuer für alle
- * **19.4517 n Mo.**
Silberschmidt. Einführung einer neuen Zulassungsregelung für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten für Branchen mit Fachkräftemangel
- x **17.4031 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Nussbaumer. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung
- x **17.4102 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Fridez. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus
- x **17.4277 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?
- 18.3050 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Molina. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?
- 18.3686 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Wasserfallen Flavia. Fall Bayart-sogt. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS keine Verdachtsmeldung?
- 18.3948 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Molina. Zivilstandswesen. Ist der Bundesrat bereit, administrative Verwaltungsverfahren für Auslandschweizerinnen und -schweizer zu vereinfachen?
- 18.3949 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Jans. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert
- 18.4030 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Munz. Naher Osten. Was macht die Schweiz?
- 18.4067 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Sklaverei und Kolonialismus. Hat der Bundesrat nichts gelernt?
- 18.4373 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Fehlmann Rielle. Kriegsverbrechen in Syrien. Wird die Bundesanwaltschaft in ihrem Handeln politisch behindert?
- 18.4374 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Wermuth. Goldhandel. Melde-recht und Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz für Händler und Beratungsdienstleister
- 18.4380 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Dandrès. Bundesanwaltschaft. Das Geld aus dem Korruptionssystem der Eheleute Kirchner wurde viel zu früh zurückgezahlt!
- x **19.3384 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Kauf von Drohnen des Typs Hermes 900 HFE. Wie steht es um die Kompensationsgeschäfte in der Schweiz?
- 19.3510 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Badran Jacqueline. Effektiver Mindeststeuersatz für Unternehmen auf internationaler Ebene. Welche Position vertritt die Schweiz?
- 19.3728 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Munz. China. Organentnahme bei Gesinnungshäftlingen. Was macht der Bundesrat?
- 19.3835 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Marti Min Li. Wohnen. Der Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern entgegen-treten
- 19.3927 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Reynard. Familienzulagen. Die rechtliche Situation von unregelmässig Beschäftigten ist zu verbessern
- 19.3931 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Reynard. Wie steht es um die Bio-diversität in Privatgärten?
- 19.3932 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Marti Min Li. Spezielle Regelungen im Mietvertrag für mobilitätsbehinderte Menschen

- 19.3939 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Import von Kies. Werden die sozialen und ökologischen Standards wirklich eingehalten?
- 19.4035 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Meyer Mattea. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen
 Siehe Geschäft 19.4033 Mo. Barazzone
 Siehe Geschäft 19.4034 Mo. Mazzone
 Siehe Geschäft 19.4036 Mo. Quadranti
 Siehe Geschäft 19.4037 Mo. Fluri
- 19.4062 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Meyer Mattea. Friedensprozess. Was tut die Schweiz, um die Mitwirkung der Frauen zu fördern?
- 19.4192 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Bendahan. Labelpflicht für Schweizer Brot
- x **19.4348 n Ip.**
(Sommaruga Carlo) Birrer-Heimo. Wiedereinführung der vollständigen Steuerbefreiung von Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds für Doktoranden und Postdoktoranden?
- 19.4364 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Fehlmann
Rielle. Strafregistrauszug. Für junge Leute gratis
- 19.4365 n Mo.**
(Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Agenda 2030. Damit alle Bürgerinnen und Bürger informiert sind und sich angesprochen fühlen, soll der Bundesrat eine langfristig angelegte Informationskampagne über die Ziele für nachhaltige Entwicklung vorsehen
- x **19.3885 n Mo.**
Stamm. Pflicht zur Gratisübertragung wichtiger Fussballspiele
- x **19.4323 n Mo.**
Stamm. Kein Freihandel im Bereich Landwirtschaft mit Ländern, die Brandrodungen zulassen
- 18.3172 n Ip.**
Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten
- 18.3279 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus
- 18.3426 n Ip.**
Steinemann. Einwanderung als Working Poor dank Personenfreizügigkeit direkt in den Sozialstaat
- 18.3450 n Ip.**
Steinemann. Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen
- 18.3857 n Ip.**
Steinemann. Rechtssicherheit betreffend Aufzeichnungen bei Anhörungen mit der Kesb oder Beiständen
- 19.3429 n Ip.**
Steinemann. Warum ist für 99,5 Prozent der vorläufig aufgenommenen Eritreer die Rückkehr nicht zumutbar?
- 19.3685 n Mo.**
Steinemann. Erfassung der Gründe für die Gewährung von vorläufigen Aufnahmen
- 19.4012 n Ip.**
Steinemann. Beteiligung von schweizerischen Staatsbürgern an terroristischen Straftaten im Ausland
- 19.4013 n Ip.**
Steinemann. Verhaftung eines Schweizer Dschihadisten in Syrien
- * **19.4479 n Ip.**
Steinemann. Der deutsche Bundesrechnungshof kritisiert die schludrige Anwendung von Schengen
- x **17.4166 n Mo.**
Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
 Siehe Geschäft 17.4167 Mo. Bertschy
- 19.3265 n Mo.**
Streiff. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel
- 19.3627 n Mo.**
Streiff. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden
- 19.4278 n Po.**
Streiff. Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle
- * **19.4568 n Ip.**
Streiff. Chinesische Zugangsbeschränkungen zu Tibet ("Reciprocal Act")
- * **19.4569 n Ip.**
Streiff. Ist die Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand legal?
- * **19.4594 n Mo.**
Streiff. Kreislaufwirtschaft: Längere Gerätelebensdauer durch höhere Garantiefrieten
- * **19.4592 n Ip.**
Studer. Polydisziplinäre IV-Gutachten: Kriterien für die Anerkennung von Gutachten
- * **19.4593 n Ip.**
Studer. Klärung des Vorgehens "Überprüfung von Gutachten"
- 18.3060 n Po.**
(Thorens Goumaz) Python. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft
- 18.3480 n Po.**
(Thorens Goumaz) Python. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen
- 18.4031 n Po.**
(Thorens Goumaz) Michaud Gigon. Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten. Wie können glaubwürdige Umweltinformationen oder -erklärungen zu Produkten bereitgestellt werden?
- 19.3127 n Po.**
(Thorens Goumaz) Girod. Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden?
- 19.3761 n Mo.**
(Thorens Goumaz) Python. Stopp dem Einsatz synthetischer Pestizide durch die Gemeinwesen

- 19.3766 n Mo.**
(Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht
- 19.3767 n Po.**
(Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Studie über den Sinn einer von Klimaverträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer und über das Vorgehen
- x **19.4224 n Ip.**
Thorens Goumaz. Studie empfiehlt der EU, die Bevölkerung besser gegen endokrine Disruptoren zu schützen. Was macht die Schweiz?
- 18.3759 n Ip.**
Töngi. Verkehrssicherheit durch breitere Strassen gefährden?
- 18.4260 n Ip.**
Töngi. Halbstundentakt Luzern-Bern am Sankt-Nimmerleins-Tag?
- 18.4352 n Mo.**
Töngi. Freihandelsabkommen. Streitbeilegungsbestimmungen müssen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anwendbar sein
- 18.4353 n Po.**
Töngi. Güter auf die Schiene. Auch bei bundesnahen Betrieben und in subventionierten Bereichen
- 18.4354 n Mo.**
Töngi. Zusätzliche Trassen für den Personenfernverkehr und den Gütertransport auf der Gotthardachse
- 19.3061 n Mo.**
Töngi. Internationale Bahnverbindungen verbessern
- 19.3062 n Ip.**
Töngi. Vereinfachung beim Kauf internationaler Bahnбилlette
- 19.3256 n Ip.**
Töngi. Wie sollen die hohen ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs von jährlich 1516 Millionen Franken künftig verursachergerecht abgegolten werden?
- 19.3300 n Ip.**
Töngi. Unfallgefahr für Velofahrende in Kreiseln senken. Massnahmen des Bundes?
- 19.3454 n Ip.**
Töngi. Wie passt eine massive Erhöhung des Preises des Generalabonnements zur Förderung des öffentlichen Verkehrs?
- 19.3505 n Ip.**
Töngi. Vergabe von Mobilfunkkonzessionen für 5G ohne entsprechende Grundlagen für die Bewilligungsbehörden
- 19.3506 n Ip.**
Töngi. Zu positive Beurteilung der Reisezeitgewinne in Kosten-Nutzen-Analysen bei Strassenbauvorhaben?
- 19.3590 n Ip.**
Töngi. Umsetzung des Umweltschutzgesetzes. Wie steht es mit den Informationen für die Bevölkerung?
- 19.3619 n Ip.**
Töngi. Umsetzung der Empfehlungen im Bericht "Megatrends und Raumentwicklung Schweiz" des Rates für Raumordnung
- 19.3620 n Ip.**
Töngi. Weshalb fahren Lastwagen viel schneller als erlaubt?
- 19.3837 n Po.**
Töngi. Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen
- 19.3838 n Ip.**
Töngi. Rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der LGBTIQ-Menschen in der Schweiz
- 19.4079 n Ip.**
Töngi. Rückgang bei den Gütern auf der Schiene. Was tut der Bundesrat?
- 19.4184 n Mo.**
Töngi. Verkehrsinvestitionen am richtigen Ort
- 19.4310 n Ip.**
Töngi. Login-Allianz grosser Medienhäuser mit der SRG
- 19.4311 n Ip.**
Töngi. Einbezug anderer Transportunternehmen und der öffentlichen Hand in die Entwicklung der Mobilitätsapp der SBB
- x **19.4312 n Ip.**
Töngi. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen im Verkehrsbereich verstärkt?
- * **19.4446 n Mo.**
Töngi. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr
 Siehe Geschäft 19.4443 Mo. Candinas
 Siehe Geschäft 19.4444 Mo. Graf-Litscher
 Siehe Geschäft 19.4445 Mo. Schaffner
- * **19.4582 n Ip.**
Töngi. Erneute Überlastet-Erklärung der Simplon-Strecke
- x **17.4297 n Ip.**
Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz
- 18.3276 n Po.**
(Tornare) Fehlmann Rielle. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen?
- 18.3277 n Mo.**
(Tornare) Piller Carrard. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich?
- 18.3580 n Ip.**
(Tornare) Molina. Fördert das Sippo-Programm die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara?
- 18.4229 n Mo.**
(Tornare) Friedl Claudia. Einen Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels
- 18.4230 n Ip.**
(Tornare) Aebischer Matthias. Kostenloses WLAN in den Zügen der SBB. Ein Minimum im Zeitalter der digitalen Schweiz
- 18.4231 n Ip.**
(Tornare) Molina. Menschenrechte in der Westsahara
- 18.4232 n Ip.**
(Tornare) Molina. Aus der Westsahara ausgewiesene schweizerische Personen

- 19.3401 n Mo.**
(Tornare) Piller Carrard. Verbindliche Einführung des Ampelsystems Nutri-Score auf den Verpackungen und in der Werbung für industriell gefertigte Produkte
- 19.3402 n Ip.**
(Tornare) Fridez. Renten der Bundesrepublik Deutschland für dem nationalsozialistischen Regime nahestehende Schweizerinnen und Schweizer
- 19.3753 n Ip.**
(Tornare) Birrer-Heimo. Herkunftsangabe bei Produkten, die an Marktständen verkauft werden
- 18.3619 n Ip.**
Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen
- 18.3637 n Ip.**
Trede. Beantwortung der Fragen im WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz"
- 18.3909 n Ip.**
Trede. Ist der Bundesrat bereit, Such- und Rettungsschiffe unter Schweizer Flagge fahren zu lassen?
- 18.4076 n Ip.**
Trede. Veränderungen von Fahrzeug- und Strassenbreiten. Welche Datengrundlage gibt es?
- 18.4391 n Ip.**
Trede. Wie beurteilt der Bundesrat die Football Leaks?
- 19.3371 n Mo.**
Trede. Nachtzüge in die SBB-Eignerstrategie aufnehmen
- 19.3390 n Mo.**
Trede. Einführung einer Deklarationspflicht für Mulesing-Merino- und deren Produkte
- 19.3616 n Mo.**
Trede. Aufhebung aller geschlechterspezifischen finanziellen Nachteile der Frauen auf gesetzlicher Ebene
- x **19.3820 n Ip.**
Trede. Fehlende Rechtsgrundlage für die Reservebildung bei der Marktprämie für die Grosswasserkraft
- x **19.3821 n Ip.**
Trede. Welche konkreten Massnahmen wurden seit der Annahme des neuen Verfassungsartikels 104a über eine standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft umgesetzt?
- 19.3822 n Ip.**
Trede. Was tut der Bundesrat, um Schweizer Hochschulen auf Kurs zu bringen?
- x **19.3825 n Ip.**
Trede. Klima neben der Digitalisierung als Leitlinie für die Legislaturperiode 2019-2023. Was heisst das für die BFI-Botschaft 2021-2024?
- x **19.3826 n Ip.**
Trede. Kreative Interpretation des Willens der Initianten der Initiative "für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide"?
- 19.3908 n Po.**
Trede. Erwärmung der Städte. Es braucht Massnahmen
- x **19.3926 n Ip.**
Trede. Velo-Nationalstrassennetz. Ist die Zeit reif?
- x **19.4294 n Ip.**
Trede. Welche Auswirkungen sind aufgrund des Insektensterbens in der Schweiz zu befürchten?
- 19.4295 n Ip.**
Trede. Kennt der Bund alle Metaboliten von zugelassenen Pestiziden, und wie viele davon gelten heute als "nicht relevant"?
- 19.4324 n Mo.**
Trede. Keine Reservebildung bei der Marktprämie für die Grosswasserkraft
- * **19.4611 n Ip.**
Trede. Gerichtliche Urteile zur Kanzerogenität von Glyphosat in den USA
- * **19.4612 n Ip.**
Trede. In der Schweiz ist Chlorpropham nach wie vor zugelassen - droht dasselbe Trauerspiel, wie bei Chlothalonil?
- * **19.4613 n Mo.**
Trede. N5 am Bielersee: Änderung des Netzbeschlusses
- * **19.4614 n Mo.**
Trede. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des Internationalen Schienenpersonenverkehrs
- 19.4341 n Mo.**
Tuena. UKW-Sender erst wie festgelegt Ende 2024 ausschalten
- 19.4342 n Mo.**
Tuena. Abzugsfähigkeit eines Abonnements des öffentlichen Verkehrs bei der direkten Bundessteuer durch Personen im Pensionsalter
- 18.3299 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen
- 19.4031 n Po.**
Vitali. Für ein verhältnismässiges Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- x **19.4093 n Po.**
Vitali. Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten
- x **19.4229 n Ip.**
Vitali. Ist ein digitaler Effizienzschub für Kleinunternehmen nötig?
- * **19.4453 n Mo.**
Vitali. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht
- x **17.4162 n Ip.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Dramatisches Insektensterben
- 18.3348 n Mo.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz
- 18.4284 n Mo.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Für eine vielfältige, die demokratische Meinungsbildung unterstützende Schweizer Presse

- 19.3140 n Ip.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Abschluss der Ausbildung von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz
- 19.3331 n Mo.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Gerechtigkeit für AHV-pflichtige Personen ohne Pensionskasse
- 19.3467 n Ip.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Weltweites Artensterben. Wie kann diese Gefahr für das Wohlergehen der Menschheit gestoppt werden?
- 19.3896 n Mo.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Aktionsplan Pflanzenschutz für die nichtlandwirtschaftliche Anwendung
- 19.4059 n Mo.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung
- 19.4252 n Mo.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Mist als Nährstofflieferant und Bodenverbesserer
- x **19.4253 n Ip.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Tierschutzwidrige Zustände auf dem Gitz- und Lämmermarkt
- 19.4254 n Po.**
(Vogler) Müller-Altermatt. Übermässigen Motorenlärm endlich wirksam reduzieren
- x **17.4124 n Mo.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- 18.3913 n Po.**
von Siebenthal. Neue Absatzkanäle für eine starke Schweizer Wald- und Holzwirtschaft
- 18.3924 n Mo.**
von Siebenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA
- 18.3925 n Mo.**
von Siebenthal. Finanzielle Unterstützung von Forstschutzmassnahmen 2019 zur Käferbekämpfung ausserhalb des Schutzwaldes
- 18.3927 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen
- 18.4362 n Mo.**
von Siebenthal. Unter die brachialen Behandlungsmethoden des letzten Jahrhunderts einen Schlussstrich ziehen
- 18.4363 n Mo.**
von Siebenthal. Mehrwertsteuer für ausländische Tour-Operators
Siehe Geschäft 18.4194 Mo. Stöckli
- 19.3276 n Mo.**
von Siebenthal. Postzustellung für alle. Angenommene Motionen 14.4091 und 14.4075 im Gesetz umsetzen
- 19.3724 n Mo.**
von Siebenthal. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt der Realität anpassen
- 19.3915 n Mo.**
von Siebenthal. Die Blutgruppe gehört als lebensrettende Information auf die Erkennungsmarke der Armeeangehörigen
- x **19.4000 n Ip.**
von Siebenthal. Aktuelle Situation in der und um die UNRWA
- x **19.4190 n Ip.**
von Siebenthal. Christenverfolgung in China
- * **19.4546 n Ip.**
von Siebenthal. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz - vereinbar mit Hauptzielen der Schweizer Waldpolitik?
- x **17.4038 n Ip.**
Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank?
- 18.3229 n Mo.**
Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern
- 18.3748 n Mo.**
Walliser. Keine Altpapiersammlung durch die Post
- 18.3852 n Mo.**
Walliser. Gegen Ungleichbehandlungen und Handelshemmnisse bei CO2-Emissionsvorschriften
- 19.3027 n Mo.**
Walliser. Steuerfreie Kinderzulagen
- 19.3582 n Mo.**
Walliser. Verbot, Velos im Kreisel zu überholen
- 18.3190 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- 19.4152 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Mit Weiterbildung die digitale Transformation meistern
- * **19.4400 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Stellenmeldepflicht: verbesserte Qualität bei der Grundlagenenerhebung
- x **19.4064 n Po.**
Wasserfallen Flavia. Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze
- x **19.4268 n Ip.**
Wasserfallen Flavia. Erreichbarkeit von belasteten Familien durch Beratungsangebote
- * **19.4397 n Ip.**
Wasserfallen Flavia. Das "Haus der anderen Schweiz": Ein lebendiger Ort der Erinnerung für Zwangsversorgte
- * **19.4449 n Ip.**
Wasserfallen Flavia. Arbeitssituation bei Mutterschaft in der Bundesverwaltung
- * **19.4450 n Ip.**
Wasserfallen Flavia. Arbeitssituation bei Mutterschaft in den staatsnahen Betrieben
- * **19.4513 n Ip.**
Wasserfallen Flavia. Fehlentwicklungen im IV-Gutachterwesen korrigieren

- 18.3297 n Ip.**
Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung?
- 19.4171 n Ip.**
Wehrli. Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care und der Nationalen Demenzstrategie für eine bessere Lebensqualität für Menschen am Lebensende
- * **19.4522 n Ip.**
Wehrli. Die Internationale Zusammenarbeit der Schweiz und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor
- x **17.4229 n Mo.**
Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen
- x **17.4232 n Mo.**
Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf
- x **17.4233 n Po.**
Weibel. Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung. "Work smart" heisst auch "build smart"
- x **17.4234 n Mo.**
Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrissene AHV-Vergütungszinsen senken
- 18.3283 n Mo.**
(Weibel) Mettler. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes
- 19.3769 n Mo.**
(Weibel) Mettler. Schutz des Vorsorgekapitals beim Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan
- x **17.4149 n Po.**
Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik
- x **17.4157 n Ip.**
Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?
- 18.3158 n Mo.**
Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG
- 18.3160 n Mo.**
Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- 18.3193 n Ip.**
Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus?
- 18.3563 n Mo.**
Wermuth. Neues nationales Forschungsprogramm. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz
- 18.3870 n Ip.**
Wermuth. Männergewalt bekämpfen heisst Männlichkeitsbilder verändern
- 18.4236 n Mo.**
Wermuth. Gemeinsame Strategie in Sachen Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern aus dem europäischen Kolonialismus
- 19.3220 n Ip.**
Wermuth. Fachmann und Fachfrau Betreuung EFZ. Ausbildungsunabhängige Praktika vor der beruflichen Grundbildung
- 19.3362 n Po.**
Wermuth. Prüfung von Massnahmen gegen "Schaufensterpreise"
- 19.3363 n Mo.**
Wermuth. Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms "System change not climate change"
- 19.3366 n Mo.**
Wermuth. Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei
- 19.3369 n Mo.**
Wermuth. Klimaverträglichkeitsprüfung für Finanzmarktprodukte
- 19.3370 n Mo.**
Wermuth. Klimaverträgliche Anlagen ermöglichen
- 19.3762 n Po.**
Wermuth. Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Schulen erleichtern
- x **19.4226 n Ip.**
Wermuth. Werden Gelder aus der obligatorischen Sozialversicherung für das Lobbying privater Versicherungen zweckentfremdet?
- * **19.4633 n Ip.**
Widmer Céline. Stand und Risiken klimaschädlicher Anlagen im SNB-Portfolio
- * **19.4478 n Ip.**
Wismer Priska. Insektensterben und Mobilfunkstrahlen
- x **17.4221 n Po.**
Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz
- 18.3344 n Mo.**
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette
- x **19.4346 n Ip.**
Wobmann. Sind elektromagnetische Felder von Elektroautos gesundheitsschädlich?
- 19.4347 n Ip.**
Wobmann. Negative Auswirkungen der Massenzuwanderung?
- 19.4368 n Ip.**
Wobmann. Fragen zum IS-Dschihadisten Damien G. alias Abu Suleiman al-Swissri
- 19.3189 n Mo.**
(Wüthrich) Munz. Einheitliche Regeln für den privaten Unterricht (Homeschooling)
- 19.3190 n Mo.**
(Wüthrich) Reynard. Rahmengesetz für eine schweizweite familienergänzende Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Chancengerechtigkeit der Kinder
- 19.3194 n Mo.**
(Wüthrich) Jans. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren
Siehe Geschäft 19.3227 Po. Zanetti Roberto
- 19.3871 n Po.**
(Wüthrich) Reynard. Nationale Konferenz zur frühen Förderung von Kindern
- x **19.4274 n Ip.**
(Wüthrich) Reynard. Elternzeit jetzt, auch aus gesundheitlichen Aspekten
- x **19.4275 n Ip.**
(Wüthrich) Graf-Litscher. Bahn und Bus bis Mitternacht im Halbstundentakt in alle regionalen Zentren

19.4284 n Po.

(Wüthrich) Reynard. Recht auf bezahlten Bildungsurlaub für Weiterbildung und Umschulung

19.4285 n Mo.

(Wüthrich) Aebischer Matthias. Anspruch auf lebenslanges Lernen in die Bundesverfassung. Für eine offene Förderung der Weiterbildung

•x **18.3057 n Ip.**

Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting

* **19.4599 n Mo.**

Zuberbühler. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N 11.3285 n Mo.

Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)

N 13.3213 n Mo.

Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)

N 15.3138 n Mo.

Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen(Badran Jacqueline)

N 15.3399 n Mo.

Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)

N 15.3997 n Mo.

Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)

N 16.3103 n Mo.

Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV(Fraktion C)

N 16.3166 n Mo.

Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden(Heim)

N 16.3350 n Mo.

Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG

•x **16.3495 n Mo.**

Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion(Hausamann)

N 16.3673 n Mo.

Nationalrat. Umgang mit staatsgefährdenden Personen(Fraktion V)

N 16.3697 n Mo.

Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)

N 16.3707 n Mo.

Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten(Müller Leo)

•x **16.3723 n Mo.**

Nationalrat. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln(Seiler Graf)

•x **16.3880 n Mo.**

Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen(Glättli)

•x **16.3881 n Mo.**

Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen(Golay)

N 16.4017 n Mo.

Nationalrat. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern(Bourgeois)

•x **17.3054 n Mo.**

Nationalrat. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen(Knecht)

•x **17.3055 n Mo.**

Nationalrat. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen(Rytz Regula)

•x **17.3186 n Mo.**

Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe(Aebi Andreas)

N 17.3314 n Mo.

Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen(Bourgeois)

•x **17.3323 n Mo.**

Nationalrat. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder(Heim)

N 17.3325 n Mo.

Nationalrat. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige(Fraktion BD)

N 17.3375 n Mo.

Nationalrat. Pädophilen soll der Pass entzogen werden(Regazzi)

•x **17.3376 n Mo.**

Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren(de Courten)

N 17.3480 n Mo.

Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft(Gschwind)

•x **17.3496 n Mo.**

Nationalrat. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen(Graf-Litscher)

•x **17.3520 n Mo.**

Nationalrat. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!(Graf-Litscher)

•x **17.3583 n Mo.**

Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut(Wobmann)

•x **17.3590 n Mo.**

Nationalrat. Differenzierter Führerausweisenzug(Giezendanner)

N 17.3655 n Mo.

Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"(Schelbert)

- N 17.3667 n Mo.**
Nationalrat. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen(Quadranti)
- N 17.3702 n Mo.**
Nationalrat. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen(Grüter)
- N 17.3714 n Mo.**
Nationalrat. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer(Chiesa)
- N 17.3740 n Mo.**
Nationalrat. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen(Addor)
- N 17.3748 n Mo.**
Nationalrat. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen(lmark)
- N 17.3758 n Mo.**
Nationalrat. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren(Pardini)
- N 17.3759 n Mo.**
Nationalrat. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen((Schwaab) Reynard)
- N 17.3760 n Mo.**
Nationalrat. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht(Feller)
- N 17.3888 n Mo.**
Nationalrat. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten(Grin)
- N 17.3893 n Mo.**
Nationalrat. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde(Guhl)
- N 17.3918 n Mo.**
Nationalrat. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen(Siegenthaler)
- N 17.3938 n Mo.**
Nationalrat. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen(Müller-Altermatt)
- N 17.3952 n Mo.**
Nationalrat. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen(Bühler)
- N 17.3970 n Mo.**
Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve(UREK-NR)
- N 17.3971 n Mo.**
Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktiliberalisierung, zweiter Schritt(UREK-NR)
- N 17.3976 n Mo.**
Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung(WAK-NR)
- N 17.3992 n Mo.**
Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!(Fehlmann Rielle)
- N 17.3998 n Mo.**
Nationalrat. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr(Grossen Jürg)
- N 17.4035 n Mo.**
Nationalrat. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden(Merlini)
- N 17.4111 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Sauter)
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 17.4112 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Barrile)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 17.4113 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Rytz Regula)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 17.4114 n Mo.**
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Bertschy)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- N 17.4123 n Mo.**
Nationalrat. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten(Hess Lorenz)
- N 17.4126 n Mo.**
Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode(Hess Lorenz)
- N 17.4127 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz in der Verwaltung(Bigler)
- N 18.3107 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion(Heim)
- N 18.3148 n Mo.**
Nationalrat. Anbau und Export von medizinischem Cannabis(Markwalder)
- N 18.3262 n Mo.**
Nationalrat. SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern(Romano)
- N 18.3315 n Mo.**
Nationalrat. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung(Bühler)

- N 18.3389 n Mo.**
Nationalrat. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefer Gesundheitskosten und weniger Bürokratie(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.439 Pa.Iv. Ammann
- N 18.3390 n Mo.**
Nationalrat. Sistierung der Reorganisation von Agroscope(WBK-NR)
- N 18.3432 n Mo.**
Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems(Thorens Goumaz)
Siehe Geschäft 18.3433 Mo. Feller
- N 18.3433 n Mo.**
Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems(Feller)
Siehe Geschäft 18.3432 Mo. Thorens Goumaz
- x 18.3592 n Mo.**
Nationalrat. Nationaler polizeilicher Datenaustausch(Eichenberger)
- N 18.3708 n Mo.**
Nationalrat. Schwarze Listen. Definition des Notfalls(SGK-NR)
- N 18.3709 n Mo.**
Nationalrat. Mitsprache und Mitbestimmung der Krankenversicherer bei kantonalen Spital- und Pflegeheimen(SGK-NR)
- N 18.3711 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse(WAK-NR)
- x 18.3716 n Mo.**
Nationalrat. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen(SGK-NR)
- N 18.3718 n Mo.**
Nationalrat. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt)(WAK-NR)
Siehe Geschäft 18.020 BRG
- N 18.3765 n Mo.**
Nationalrat. Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern(Brand)
- x 18.3798 n Mo.**
Nationalrat. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers(Grossen Jürg)
- N 18.3828 n Mo.**
Nationalrat. Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen(Bourgeois)
- N 18.3849 n Mo.**
Nationalrat. Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht(Munz)
- N 18.3977 n Mo.**
Nationalrat. Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz(Humbel)
- N 18.4050 n Mo.**
Nationalrat. Die Verwaltung als oberste Gewalt im Staate?(Rutz Gregor)
- N 18.4094 n Mo.**
Nationalrat. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen(WAK-NR)
- N 18.4129 n Mo.**
Nationalrat. Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit(Schneider-Schneiter)
- x 18.4176 n Mo.**
Nationalrat. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien(Brand)
- N 18.4205 n Mo.**
Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel(Maire Jacques-André)
- N 18.4209 n Mo.**
Nationalrat. Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone. Weniger Bürokratie, weniger Fehler(Hess Lorenz)
- x 18.4336 n Mo.**
Nationalrat. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit(Molina)
- N 18.4369 n Mo.**
Nationalrat. Strafvollzug im Ausland. Verstärkung der Kooperation mit umliegenden Ländern(Stamm)
- N 18.4396 n Mo.**
Nationalrat. Mehr Transparenz und Informationen bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen(Arslan)
- N 19.3005 n Mo.**
Nationalrat. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B(SGK-NR)
- N 19.3008 n Mo.**
Nationalrat. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung(SPK-NR)
Siehe Geschäft 18.3238 Mo. Vonlanthen
- N 19.3033 n Mo.**
Nationalrat. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz(Fraktion V)
Siehe Geschäft 19.3043 Mo. Germann
- x 19.3039 n Mo.**
Nationalrat. Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird(Feller)
- N 19.3047 n Mo.**
Nationalrat. Angabe der CO2-Emissionen beim Kauf eines Flugtickets(Bourgeois)
- N 19.3070 n Mo.**
Nationalrat. Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft(Kälin)
- N 19.3112 n Mo.**
Nationalrat. Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung(Munz)

- N 19.3207 n Mo.**
Nationalrat. Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen(Guhl)
 Siehe Geschäft 18.2031 Pet. Naturfreunde Schweiz
- x 19.3277 n Mo.**
Nationalrat. Holzenergiepotenzial ausschöpfen(von Siebenthal)
- N 19.3294 n Mo.**
Nationalrat. E-Versand statt E-Voting(Zanetti Claudio)
- N 19.3307 n Mo.**
Nationalrat. Vollständige Übernahme der Kosten der Leistungen bei Mutterschaft durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung(Addor)
- N 19.3347 n Mo.**
Nationalrat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht(Flach)
- x 19.3413 n Mo.**
Nationalrat. Wirkungsmessung im BFI-Bereich(FK-NR)
- N 19.3418 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität(WBK-NR)
- N 19.3427 n Mo.**
Nationalrat. Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee(Fraktion V)
- x 19.3531 n Mo.**
Nationalrat. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten(KVF-NR)
- N 19.3667 n Mo.**
Nationalrat. Koordination im Dopingbereich verbessern(Bourgeois)
- N 19.3694 n Mo.**
Nationalrat. Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine(Fiala)
- N 19.3731 n Mo.**
Nationalrat. Aktionsplan Berggebiete(Egger Thomas)
- N 19.3755 n Mo.**
Nationalrat. Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze(Guhl)
- N 19.3861 n Mo.**
Nationalrat. One-Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen(Graf Maya)
- N 19.3955 n Mo.**
Nationalrat. Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen(SGK-NR)
 Siehe Geschäft 18.2005 Pet. Jugendsession 2017

Vorstösse von Kommissionen

- * **19.4382 s Mo.**
GPK-SR. Möglichkeit der Verwaltungseinheiten zum Abschluss von Personalverleihverträgen gesetzlich verankern
- * **19.4383 s Mo.**
GPK-SR. Bundesratsausschuss "Bundesnahe Unternehmen"

- * **19.4384 s Po.**
GPK-SR. Externe Untersuchung zur Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV) über Postauto zwischen 2007 und 2015
- * **19.4385 s Po.**
GPK-SR. Gesamtbilanz der Postauto-Affäre
- * **19.4386 s Po.**
GPK-SR. Abklärungen über die finanzielle Unterstützung ausländischer Tochtergesellschaften von bundesnahen Unternehmen?
- * **19.4387 s Po.**
GPK-SR. Kompetenzverteilung im Bereich der Aufsicht über den regionalen Personenverkehr (RPV)
- * **19.4388 s Po.**
GPK-SR. Gewinne im Bereich des subventionierten regionalen Personenverkehrs (RPV)
- * **19.4389 s Po.**
GPK-SR. Anerkennung der bundesnahen Unternehmen als "Gesellschaften des öffentlichen Interesses" im Sinne des Revisionsaufsichtsgesetzes
- S 19.3957 s Mo.**
SGK-SR. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspieltäler bei effizient erbrachten Leistungen
 Siehe Geschäft 18.309 Kt.Iv. St. Gallen
 Siehe Geschäft 18.318 Kt.Iv. Thurgau
 Siehe Geschäft 18.322 Kt.Iv. Basel-Stadt
 Siehe Geschäft 18.324 Kt.Iv. Basel-Landschaft
- x* 19.4380 s Po.**
SGK-SR. Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen
- S 19.4376 s Mo.**
SiK-SR. Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern
- * **19.4381 s Mo.**
KVF-SR. Rahmenbedingungen für immissionsärmere Nutzfahrzeuge
- x* 19.4378 s Mo.**
WAK-SR. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe
- x* 19.4379 s Po.**
WAK-SR. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone
- x 19.3973 s Mo.**
RK-SR. Gerechtigkeit für Verdingkinder
 Siehe Geschäft 19.3971 Mo. RK-NR
- * **19.4391 s Mo.**
RK-SR. Unvereinbarkeitsbestimmungen am Bundesstrafgericht
 Siehe Geschäft 19.4377 Mo. RK-NR

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x 18.3934 s Mo.**
(Baumann) Ettlin Erich. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen
- * **19.4641 s Ip.**
Bischof. "Basel III final" in schwerem Gelände oder: Die Giraffe und die Maus

- 18.4080 s Mo.**
Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen
- x **19.4092 s Po.**
Caroni. Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht
- x **19.4123 s Ip.**
Caroni. Vorwärts mit dem Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer
- * **19.4638 s Po.**
Caroni. Ausgewogeneres Bauhandwerkerpfandrecht
- * **19.4557 s Mo.**
Chiesa. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es eine Korrektur
- * **19.4558 s Mo.**
Chiesa. Bewegliches Kapitalvermögen und Besteuerung nach dem Aufwand. Behebung eines Textfehlers
- x **19.3982 s Ip.**
Dittli. Axenstrasse heute und Axenstrasse morgen
- x **19.4090 s Ip.**
Dittli. Whatsapp und Co. Ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz?
- x **19.4091 s Ip.**
Dittli. Kampfdrohneinsätze in Saudi-Arabien. Was bedeutet das für die Sicherheit der Schweiz?
- * **19.4562 s Mo.**
Dittli. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen
- x **19.3992 s Ip.**
(Eder) Dittli. Cybersicherheit beim Bund. Rasches Vorkommen ist unerlässlich
- SN **18.3235 s Mo.**
Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages
- x **19.4044 s Po.**
Engler. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums
- 18.3612 s Mo.**
Ettlin Erich. Finanzmarktaufsicht soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren
- 18.3937 s Mo.**
Ettlin Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen
- S **19.4371 s Mo.**
Ettlin Erich. Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes
- * **19.4634 s Ip.**
Ettlin Erich. Kontrollen und Transparenz im Laborbereich - was macht das BAG?
- * **19.4635 s Mo.**
Ettlin Erich. Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden
- x **19.4175 s Mo.**
Fässler Daniel. Überflüssige IV-Expertisen stoppen
- x **19.4176 s Ip.**
Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung
- 18.4282 s Mo.**
Français. Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen
- x **19.3593 s Po.**
Germann. Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung
- x **19.4273 s Ip.**
Germann. Das Pariser Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im Gebäudeprogramm umsetzbar
- * **19.4637 s Mo.**
Germann. Angemessene Restwassermengen und Pumpspeicherkraftwerke
- * **19.4636 s Ip.**
Graf Maya. Quotenzielsystem des Bundesamtes für Sozialversicherungen: Konflikt mit Rechtsanspruch und Untersuchungsgrundsatz?
- SN **18.3404 s Mo.**
Häberli-Koller. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit
- 19.3072 s Mo.**
Häberli-Koller. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft
- x **19.4043 s Po.**
Häberli-Koller. Nachhaltiges Mobilfunknetz
- S **19.4177 s Mo.**
(Hêche) Engler. Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel
- 19.4179 s Mo.**
Hegglin Peter. Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren
- * **19.4559 s Po.**
Hegglin Peter. Koordination der Förderinstrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung
- 17.4199 s Mo.**
Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie
- 19.4374 s Mo.**
(Hösli) Stark. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen
- 19.3138 s Mo.**
(Janiak) Müller Damian. Chancengleichheit für die Schweizer Flusskreuzfahrt
- x **19.4121 s Ip.**
(Janiak) Müller Damian. Sicherung der Landesversorgung auf dem Wasserweg
- 19.3570 s Po.**
Jositsch. Überprüfung von Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft
- * **19.4561 s Mo.**
Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen

- 19.3170 s Mo.**
(Lombardi) Rieder. Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens
 Siehe Geschäft 19.3167 Mo. Fraktion C
- 19.4180 s Mo.**
(Lombardi) Rieder. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten
 Siehe Geschäft 19.4166 Mo. Merlini
- x **19.4181 s Ip.**
Lombardi. Stopp der Zahlungen der Postfinance nach Kuba
- x **19.4272 s Mo.**
(Lombardi) Rieder. Geld- und Zinspolitik am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung 2019-2023 zu antizipieren und Massnahmen vorzuschlagen
- x **19.3943 s Mo.**
Luginbühl. Arbeitsgesetz. Artikel 5 ist weder sachgerecht noch zeitgemäss
- S **19.4270 s Mo.**
(Maury Pasquier) Baume-Schneider. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden
 Siehe Geschäft 19.4110 Mo. Marti Min Li
- S **19.4122 s Mo.**
Minder. Stimmrechtsberater und börsennotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden
- * **19.4396 s Ip.**
Minder. Gefährliche Munition im Genfersee. Was unternimmt der Bund?
- * **19.4416 s Ip.**
Minder. Verspätungen, Pannen und Unmut bei den SBB. Wie weiter?
- 19.3741 s Mo.**
Müller Damian. Mobility-Pricing schafft Fairness in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur
- x **19.3983 s Ip.**
Müller Damian. Kongruente Auslegung der aussenpolitischen Ziele des Bundes
- S **19.4120 s Mo.**
Müller Damian. Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- x **19.4269 s Ip.**
Müller Damian. Wettbewerb bei der Produktion von Alternativenergie
- * **19.4404 s Mo.**
Müller Damian. Assistenzhunde auch für kranke Kinder und Jugendliche
- * **19.4553 s Ip.**
Müller Damian. Wie weiter mit den Medizinalprodukten?
- * **19.4554 s Ip.**
Müller Damian. Transparenz bei öffentlichen und privaten Arbeitslosenstellen schaffen
- * **19.4555 s Ip.**
Müller Damian. Langzeitbetrieb von Kernkraftwerken
- * **19.4640 s Ip.**
Müller Damian. Gleichgewicht in der BVG-Kommission?
- 18.4193 s Mo.**
Noser. Arzneimittel. Selbstmedikation und Kostenreduktion
- 19.3633 s Mo.**
Noser. Ombudsstelle für Kinderrechte
- 19.4118 s Mo.**
Noser. Vorwärtsstrategie. Anrechnung ausländischer Quellensteuern
- S **19.4372 s Mo.**
Noser. Green-Finance-Produkte. Steuerstrafe beseitigen
- x **19.4271 s Ip.**
Rechsteiner Paul. Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen
- S **19.4373 s Mo.**
Rieder. Verkehrserschliessung von Kandersteg und des Wallis bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen
- * **19.4556 s Ip.**
Rieder. Unverhältnismässige administrative Belastung bei Partikelfiltern
- * **19.4560 s Mo.**
Rieder. Mit Bürokratieabbau zu stärkerem saisonalen Arbeitsmarkt
- * **19.4415 s Ip.**
Salzmann. Zögerliche Umsetzung der Motion 18.3018 - Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsangrierung
- * **19.4467 s Mo.**
Salzmann. Stopp der Datensammelwut in der Armee!
- * **19.4468 s Mo.**
Salzmann. Kein Verkauf der Ruag Ammotec - Versorgungssicherheit gewährleisten
- 19.3708 s Mo.**
Schmid Martin. Anpassung der gesetzlichen Grundlage für das E-Bike mit Tretunterstützung bis 25 Stundenkilometer
- 19.3734 s Mo.**
Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz
- * **19.4639 s Ip.**
Sommaruga Carlo. Wird die Schweiz 2020 wohl über Nachhaltigkeitsstrategie verfügen?
- 18.4194 s Mo.**
Stöckli. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operatoren
 Siehe Geschäft 18.4363 Mo. von Siebenthal
- 19.3234 s Mo.**
Stöckli. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum
 Siehe Geschäft 19.3222 Mo. Semadeni

- x **19.4029 s** Ip.
Stöckli. Frühförderung in der Kinder- und Jugendgesundheit
- S **19.4119 s** Mo.
Stöckli. Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren
- x **19.4124 s** Ip.
Vonlanthen. Globaler Wettbewerb um Talente. Entsprechen die Bewilligungskriterien und -verfahren für Fachkräfte den Bedürfnissen der Wirtschaft?
- x **18.3434 s** Mo.
Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe
- S **19.3991 s** Mo.
Wicki. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren
- * **19.4403 s** Mo.
Wicki. Bedingten Führerausweisentzug ermöglichen
- 19.3705 s** Mo.
Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen
- x **19.4178 s** Ip.
Zanetti Roberto. Wie kann der Bundesrat die Rückkehr des Lachses in die Schweiz bis 2020 unterstützen?

Persönliche Vorstösse

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion) (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion) (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

15.3138 n Mo. Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline) (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.02.2017 Nationalrat. Annahme

15.3399 n Mo. Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.11.2015 Wird übernommen

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

19.12.2019 Ständerat. Sistierung

15.3997 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo) (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

16.3103 n Mo. Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (CVP-Fraktion) (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3166 n Mo. Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (Heim) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

29.11.2017 Ständerat. Sistierung

11.06.2018 Nationalrat. Keine Sistierung

26.09.2019 Ständerat. Sistierung

x 16.3495 n Mo. Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (Hausammann) (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauft Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommer Trockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner Toni, Böhler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

19.12.2019 Ständerat. Ablehnung

16.3673 n Mo. Nationalrat. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder

öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

18.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3697 n Mo. Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page) (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

16.3707 n Mo. Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten (Müller Leo) (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Böhler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3723 n Mo. Nationalrat. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (Seiler Graf)** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscelli, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x **16.3880 n Mo. Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (Glättli)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscelli, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

04.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x **16.3881 n Mo. Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (Golay)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog Verena, Hess Erich, Hiltbold, Imark, Moret Isabelle, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

04.12.2019 Ständerat. Ablehnung

16.4017 n Mo. Nationalrat. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (Bourgeois) (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltbold, Müller Walter, Nantermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3054 n Mo. Nationalrat. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen (Knecht)** (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog Verena, Hess Erich, Imark, Matter Thomas, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Solberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.2019 Nationalrat. Annahme

19.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x **17.3055 n Mo. Nationalrat. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen (Rytz Regula)** (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszentrums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscelli, de la Reussille, Fricker, Giezendanner,

Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.03.2019 Nationalrat. Annahme

05.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x **17.3186 n Mo. Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (Aebi Andreas)** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häsler, Hausamann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme

04.12.2019 Ständerat. Ablehnung

17.3314 n Mo. Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen (Bourgeois) (04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;
- mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;
- Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Fluri, Fridez, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi Barbara, Hausamann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret Isabelle, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

x **17.3323 n Mo. Nationalrat. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (Heim)** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eymann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

04.12.2019 Ständerat. Annahme

17.3325 n Mo. Nationalrat. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (Fraktion BD) (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgut-schriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.3375 n Mo. Nationalrat. Pädophilen soll der Pass entzogen werden (Regazzi) (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbesondere Art. 187 des Strafgesetzbuches), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Gschwind, Marchand-Balet, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.06.2019 Nationalrat. Annahme

x **17.3376 n Mo. Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (de Courten)** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.12.2019 Ständerat. Annahme

17.3480 n Mo. Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft (Gschwind) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmänn, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3496 n Mo. Nationalrat. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen (Graf-Litscher) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Strominfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundsatz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundsatz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

05.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x 17.3520 n Mo. Nationalrat. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (Graf-Litscher) (15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

05.12.2019 Ständerat. Annahme

x 17.3583 n Mo. Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut (Wobmann) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen"

unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaida und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog Verena, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter Thomas, Müller Thomas, Muri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmänn, Schwander, Sollberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

21.09.2017 Nationalrat. Annahme

06.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als Jahr ausgesetzt.

05.06.2018 Nationalrat. Zustimmung zur Sistierung

04.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x 17.3590 n Mo. Nationalrat. Differenzierter Führerausweisentzug (Giezendanner) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen, nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenverkehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) vollzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter Thomas, Müller Thomas, Muri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmänn, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wermuth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.06.2019 Nationalrat. Annahme

05.12.2019 Ständerat. Ablehnung

17.3655 n Mo. Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh" (Schelbert) (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wenn möglich per 1. Januar 2019 ein RAUS-Weide-Programm für männliche wie weibliche Kälber sowie für das Jung-/Mastvieh einzuführen und den Aufwand dafür fair abzugelten.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3667 n Mo. Nationalrat. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen (Quadranti) (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, "hate crimes" gegenüber dem im Titel erwähnten Personenkreis statistisch zu erfassen. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig, um zu sehen, ob es in der Schweiz diesbezüglich tatsächlich ein Problem gibt. Ein Problem muss als solches erkannt sein, um es lösen zu können. Und um ein Problem gerade in diesem Bereich zu erkennen, braucht es Zahlen.

Mitunterzeichnende: Flach, Fricker, Landolt, Naef, Portmann, Vogler, Vogt (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3702 n Mo. Nationalrat. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen (Grüter) (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen den Leitfaden Strassenlärm (Bafu/Astra), Anhang 4b Ziffer 2, konsequent anzuwenden und Kostenberechnungen soweit möglich auf effektiven Marktpreisen abzustellen.

Lärmbetroffene müssen davon ausgehen können, dass die tatsächlichen Kosten der Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden und das Umweltrecht den Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen auch davon abhängig macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Birrer-Heimo, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Golay, Herzog Verena, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Pieren, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3714 n Mo. Nationalrat. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer (Chiesa) (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

17.3740 n Mo. Nationalrat. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen (Addor) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sanktionierung von Betreibungen mit böswilliger oder rechtsmissbräuchlicher Absicht zu ermöglichen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

10.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3748 n Mo. Nationalrat. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (Imark) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannestreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Muri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3758 n Mo. Nationalrat. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren (Pardini) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit der Handel mit überschuldeten Gesellschaften zur Verhinderung missbräuchlicher Kettenkonkurse unterbunden wird. Zum Beispiel sollen die Eintragung von Organwechseln und allenfalls weitere Statutenänderungen verweigert werden, wenn der Antragsteller keine konkreten Finanzierungs- und Sanierungsmassnahmen, insbesondere betreffend Schuldentilgung, vorlegt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehrmann Rielle, Feller, Friedl Claudia, Grüter, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Naef, Nordmann, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (36)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

10.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3759 n Mo. Nationalrat. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen ((Schwaab) Reynard) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dem Handelsregisteramt folgendes Recht einge-

räumt wird: Es soll die Eintragung von Personen als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Genossenschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigern können, wenn die betreffende Person rechtlich oder faktisch Organ von Unternehmen war, die im vergangenen Jahr Konkurs gemacht haben. Die Eintragung soll also nicht nur verweigert werden können, wenn sie offensichtlich und unzweideutig rechtswidrig ist, wie dies das heutige Gesetz vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bühler, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl Claudia, Grüter, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (40)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.02.2018 Wird übernommen

10.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3760 n Mo. Nationalrat. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht (Feller) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Grüter, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (38)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3888 n Mo. Nationalrat. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (Grin) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog Verena, Moret Isabelle, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3893 n Mo. Nationalrat. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde (Guhl) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Änderung vom 15. Juni 2012 im Rahmen von Via sicura, vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt) wie folgt anzupassen:

Die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden dürfen der Polizei die Personalien von Personen melden, denen der Lernfahror Führerausweis entzogen worden ist.

Mitunterzeichnende: Landolt, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Seiler Graf, Vogler (5)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3918 n Mo. Nationalrat. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen (Siegenthaler) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3938 n Mo. Nationalrat. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (Müller-Altermatt) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.
2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.
3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.
4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturnehmer so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger Thomas, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3952 n Mo. Nationalrat. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen (Bühler) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung, insbesondere die Signalisationsverordnung, so anzupassen beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, dass bei der Signalisation von Autobahnanschlüssen die Namen der Anschlüsse (sowohl bei Ortschaften als auch gegebenenfalls bei Stadtteilen) in zwei Landessprachen aufgeführt werden können; dies soll möglich sein in zweisprachigen Ortschaften, in denen die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Bevölkerung umfasst. Die zweisprachige Benennung soll mindestens auf der Tafel "Ankündigung des nächsten Anschlusses" (4.60), auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser bei Anschlüssen (4.61 und 4.62) und auf der Einspurtafel über Fahrstreifen (4.69) zulässig sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Bauer, Candinas, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Hess Lorenz, Maire Jacques-André, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Tornare, Wobmann (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3970 n Mo. Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3971 n Mo. Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3976 n Mo. Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Finmag (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3989 n Mo. Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan für die Prävention von sexueller Belästigung auszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Plan soll insbesondere eine Sensibilisierungskampagne, pädagogische Massnahmen im schulischen Rahmen sowie Schulungen in Unternehmen enthalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3992 n Mo. Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden! (Fehlmann Rielle) (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Guldimann, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Hiltbold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.09.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3994 n Ip. Friedl Claudia. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun? (30.11.2017)

Der Wald im Fagaras-Gebirge in den rumänischen Südkarpaten ist einer der letzten Urwälder Europas. Der einzigartige Buchenwald gehört zum Weltnaturerbe der Unesco, womit die internationale Gemeinschaft seine Bedeutung unterstreicht. Ausserordentlich ist insbesondere auch die Artenvielfalt des Waldes: Mehr als 3000 Tierarten sind auf den unberührten Wald angewiesen.

Seit der Wende von 1990 würden jedoch nach Angaben des rumänischen Rechnungshofes fast 400 000 Hektar des Urwaldes abgeholzt. Heute steht der Rest des Waldes unter enormem Druck. Immer noch werden drei Hektar pro Stunde mit behördlicher Erlaubnis gerodet.

Die Situation ähnelt jener in Polen, wo ebenfalls ein Urwald von internationaler Bedeutung stark abgeholzt wurde. Der Wald Bialowieza gilt als letzter Urwald Europas im Flachland. Erst kürzlich konnte die Rodung gestoppt werden, da der Europäische Gerichtshof das weitere Fällen der Bäume unter Strafe

gestellt hat. Zu diesem Urteil wäre es wohl ohne diplomatischen Druck vonseiten einzelner Staaten und verschiedener NGO nicht gekommen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag könnte die Schweiz leisten, um die Abholzung des Urwaldes in Rumänien zu stoppen?
2. Gibt es (europäische) Projekte zum Schutz dieser einzigartigen Gebiete, an denen sich die Schweiz beteiligen könnte?
3. Gibt es diplomatische Beziehungen mit Rumänien, die das Abholzen der europäischen Urwälder thematisieren?
4. Welche diplomatischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzunehmen, um den Holzschlag in Rumäniens Urwäldern zu stoppen?
5. Importiert die Schweiz Holz oder Produkte aus Holz aus den geschützten Wäldern Rumäniens oder Polens? Wäre ein Importverbot für diese Produkte möglich?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Masshardt, Munz, Müri, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.3998 n Mo. Nationalrat. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr (Grossen Jürg) (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, mit welchem eine Abgabe, Gebühr oder Lenkungsabgabe in der Zivilluftfahrt eingeführt wird, welche den Klimaauswirkungen Rechnung trägt und dessen Folgekosten den Fluggästen überträgt. Soweit internationale oder nationale Instrumente mit vergleichbarem Zweck bestehen (z. B. Emissionshandelssysteme oder Luftverkehrsabgaben), ist die Abgabe/Gebühr/Lenkungsabgabe mit diesen abzustimmen. Die eingenommenen Gelder könnten ganz oder teilweise für Massnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes im Flugverkehr und für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Girod, Hardegger, Häsler, Masshardt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler, Weibel (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

x 17.3999 n Po. Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er gewillt ist, den gegenseitigen Austausch verschiedenster gemeinsamer Interessen mit Taiwan zu verbessern. Dazu sind folgende Massnahmen zu überprüfen:

1. Ein Abbau von Zöllen, Gebühren und administrativen Verfahren im Warenhandel durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
2. Eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen und Fintech-Projekten durch privat rechtliche Vereinbarungen

zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

3. Eine privat rechtliche Investitionsschutz-Vereinbarung zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

4. Eine Intensivierung im Bereich Forschung und Bildung durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulinsti-tuten.

5. Eine einheitliche Benennung der taiwanesischen Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner, wie dies bereits mehrheitlich durch europäische und weitere westliche Staaten gehandhabt wird.

6. Eine laufende Information an das offizielle Peking über die geplanten Schritte im Beziehungsverhältnis mit Taiwan.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4000 n Po. Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um in der Bevölkerung ein positives Körperbild zu fördern/stärken.

Ziel ist es:

1. insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter bei der Bildung eines positiven Selbst- und Körperbilds (Healthy Body Image) zu unterstützen. Dafür können entweder eigene Ansätze erarbeitet, erfolgreiche bestehende Massnahmen erweitert und Regulierungen aus anderen Staaten übernommen oder adaptiert werden;
2. in einem Bericht erfolgreiche Massnahmen und Regulierungen zur Förderung eines positiven Körperbilds in anderen Ländern, namentlich in europäischen Staaten, sowie die Unterstützung durch die Wirtschaft und die Wirkung der Massnahmen und Regulierungen zusammenzustellen;
3. darzulegen, welche Massnahmen ohne zusätzliche Regulierung in der Schweiz rasch umgesetzt werden können und wo der Bundesrat Handlungs- und Regulierungsbedarf sieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4003 n Ip. Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass? (30.11.2017)

Am 21. November 2017 fand der Digitaltag statt. Neben vielen privaten und staatlichen Unternehmen waren auch zwei Departemente präsent, das WBF und das UVEK. Der Digitaltag wird von der privaten Vereinigung Digital Switzerland organisiert; doch in ihrem Vorstand sitzt beispielsweise auch der Bundeskanzler. Hier entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine vom Bund bezahlte Lobbyplattform handelt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, dass die privaten

und staatlichen Unternehmen, die während des Anlasses anwesend waren, vom Bund Leistungen und Regulierungen verlangen. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Tätigt der Bund Zahlungen an Digital Switzerland, oder tätigte er Zahlungen an den Digitaltag? Wenn ja, wie viel?
2. Falls der Bund Zahlungen tätigt: Wie rechtfertigt er diese, und welche konkreten Ergebnisse sind durch diese Zahlungen zu erwarten?
3. Wie geht er mit dem offensichtlichen Interessenkonflikt des Bundeskanzlers um?
4. Wie wird sichergestellt, dass im Bereich der Digitalisierung keine Industriepolitik betrieben wird?
5. Wie wird sichergestellt, dass alle Unternehmen ohne Unterschied die gleichen Rahmenbedingungen in Sachen Digitalisierung erfahren?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4004 n** Ip. **Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch?** (30.11.2017)

Die Vielfalt der Aktivitäten, die der Bund im Zusammenhang mit dem Begriff "Cyber" entfaltet, ist beeindruckend. Im VBS wird eine Cybergruppe aufgebaut - offenbar langsamer als geplant. Im EFD gab es eine Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit des Finanzplatzes; sie blieb ohne Ergebnisse und Empfehlungen stecken. Im WBF entwickelt das Staatssekretariat für Wirtschaft Konzepte für die Cybersicherheit der Wirtschaft und will offenbar eine Arbeitsgruppe dafür einsetzen. Die Fedpol denkt laut über Cybersecurity nach, und der Bundesanwalt will seine Kapazitäten in Sachen "Cyber" ausbauen. Daneben unterhält der Bund heute schon die Fachstelle Melani, die sich mit Cybersicherheit auseinandersetzt. Das alles scheint ein ziemlich unübersichtliches Gewirr zu sein. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass es ein konsistentes und kohärentes Konzept in Sachen "Cyber" gibt?
2. Wie stellt er sicher, dass im Gewirr verschiedener Gruppen Doppelspurigkeiten vermieden werden?
3. Wie stellt er sicher, dass seine aktuellen Bemühungen zu Ergebnissen führen (bisher hat er dem Parlament kein Konzept unterbreitet)?
4. Wie hoch sind die Kosten - zu Vollkosten berechnet -, die alle diese Arbeitsgruppen und Arbeitskreise bisher verursacht haben?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4005 n** Ip. **(Hardegger) Marti Min Li. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding** (30.11.2017)

In den letzten Jahren ist der Liegenschaftenerwerb mittels Crowdfunding aufgekommen. Schon mit "geringen" Beträgen kann ein Anleger auch (Mit-)Eigentümer einer Mietliegenschaft werden. Der Miteigentümer wird damit zum Vermieter und hat das Mietrecht zu beachten. In Inseraten wird mit Eigenkapitalrenditen von zum Teil über 6 Prozent geworben.

Die Artikel 269ff. des Obligationenrechts (OR) enthalten die Regeln zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und anderen missbräuchlichen Forderungen des Vermieters bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen. Artikel 269 OR wird durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert. Auf dem jeweils aktualisierten Eigenkapital darf nach geltender Rechtspraxis eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass Eigenkapitalrenditen auf Mietliegenschaften von mehr als 2 Prozent (Referenzzinssatz seit 1. Juli 2017: 1,5 Prozent) im Prinzip missbräuchlich sind?
2. Wie beurteilt er das Bewerben von Anlagen in Mietliegenschaften von mehr als 6 Prozent? Handeln Vermittler von solchen Anlagen legal?
3. Wie werden Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Forderungen bei mit Crowdfunding finanzierten Liegenschaften geschützt?
4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf die Entwicklung der Liegenschaftspreise?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf das Angebot an preisgünstigem Wohnraum?
6. Sieht er einen zusätzlichen Regelungsbedarf? Sieht er allenfalls einen Konkretisierungsbedarf bei den bestehenden Bestimmungen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fluri, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (22)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4006 n** Ip. **Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?** (30.11.2017)

Der Zivildienst setzt sich zulasten des Militärdienstes immer mehr durch. Dies geschieht im Widerspruch zum Wesen der Schweizer Verfassung und gefährdet die Möglichkeiten der Armee, die ihr anvertrauten Aufgaben auszuführen.

Der Entscheid des Bundesrates, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren, wird begrüsst. Um klare Diskussionsgrundlagen zu schaffen, wird der Bundesrat dennoch gebeten, sofort die neuesten Statistiken zu liefern. Der Bundesrat wird zudem gebeten aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht der Militärdienst ebenso attraktiv sein kann wie der Zivildienst, wenn Letzterer es erlaubt:

- a. problemlos und jederzeit vom Militärdienst zum Zivildienst zu wechseln, nachdem ein Teil der Militärdienstpflicht erfüllt wurde;
- b. die Region des Vollzugs mehr oder weniger frei zu wählen, inklusive Ausland, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- c. die Zeiträume/Daten des Vollzugs zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- d. die Art des Einsatzes zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;

e. durch die Gleichsetzung der erbrachten Dienstleistung mit einem Praktikum eine berufliche Perspektive zu schaffen, was die Armee schlicht nicht bieten kann.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4009 n Mo. (Hadorn) Molina. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem Vorbild des Bribery Act des Vereinigten Königreiches sowie des Foreign Corrupt Practices Act der USA dem Parlament Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beihilfe und Verhütung von Korruption im Ausland vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf Maya, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4010 n Mo. (Hadorn) Wasserfallen Flavia. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass allein noch jene Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften zugelassen sind, welche nicht gleichzeitig im Steuerberatungsgeschäft tätig ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf Maya, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4014 n Ip. Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen?** (04.12.2017)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde vom Volk eine Senkung der CO2-Emissionen von neuen Personenwagen auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die Erreichung dieses Ziels liegt in weiter Ferne: Die CO2-Emissionen der Schweiz liegen weit über dem europäischen Durchschnitt, die derzeitige CO2-Absenkung ist so gering wie lange nicht mehr. Von 2015 bis 2016 konnte der CO2-Durchschnitt der Neuwagenflotte um lediglich 1 Gramm gesenkt werden. Das ist völlig ungenügend. Echter Klimaschutz im Automobilbereich würde bedingen, dass die Automobilindustrie bis 2030 60 Prozent CO2 einspart. Das belegen verschiedene Studien der Europäischen Kommission. Sie möchte daher 30 Prozent CO2 bis 2030 und als Zwischenziel 15 Prozent CO2 bis

2025 einsparen. Statt sich diesem Minimalziel der EU anzuschliessen, hat der Bundesrat in der CO2-Verordnung ein branchenfreundlicheres und damit umweltbelastendes Sondersetting beschlossen: Die Zielerreichung wird durch ein verlängertes Phasing-in (Art. 27 Abs. 2) und die Wiedereinführung von Supercredits (Art. 27 Abs. 2) faktisch zwei Jahre nach hinten verschoben. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung der Messverfahren von NEFZ auf WLTP eine Annäherung an die Realität im Gange ist.

1. Sieht sich der Bundesrat mit dem Ziel, die CO2-Emissionen von neuen Personenwagen ab dem Jahr 2020 auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer zu senken, auf Kurs? Falls ja, wie wird das mit Blick auf die überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen und die abflachende CO2-Absenkung begründet?

2. Gefährden das verlängerte Phasing-in und die Wiedereinführung von Supercredits diese Zielerreichung nicht?

3. Warum führt er die Supercredits entgegen dem Beschluss des Parlamentes zur Motion 15.4205 dennoch wieder ein?

4. Wie beurteilt er folgende Aussage von Ständerat Vonlanthen zu Supercredits: "Statt des 95-Gramm-Zieles der Energiestrategie 2050 würde man de facto ein 119-Gramm-Ziel verwirklichen, wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent Elektroautos verkauft werden"?

5. Berücksichtigt er die neuesten Ergebnisse, die zeigen, dass der tatsächliche Ausstoss bei Neuwagen etwa 42 Prozent höher ist als in den Messzyklen bislang angegeben?

6. Wird er NEFZ mit WLTP ohne Umrechnungsfaktor gleichsetzen?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen plant er, um das vom Volk im Rahmen der Energiestrategie 2050 genehmigte Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4016 n Mo. Grüne Fraktion. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine verursachergerechte Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellt. Konkret ist die Verfassungsgrundlage zu schaffen, um eine Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffen zu erheben, die einen Fonds für heutige und künftige Kosten der Klimaerwärmung speist.

Sprecher: Girod

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4018 n Ip. Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen** (05.12.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Alle zwei Jahre (Vollerhebungen) und in Zwischenjahren (Teilerhebungen) wird die Personalmotivation erhoben. Wie hoch sind die externen und internen Kosten dafür?

2. Vor dem Projekt Railfit 20/30 hat sich die Zahl der Mitarbeitenden bei den SBB in den vergangenen zwölf Jahren nicht stark verändert. Trotzdem stellt sich die Frage nach einem wichtigen Parameter im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit: Wie hoch ist die Personalfuktuation aktuell, und wie war die Entwicklung bei den SBB in den letzten Jahren?

3. Es stellt sich angesichts der teilweise einschneidenden Massnahmen beim Projekt Railfit 20/30 die Frage, wie sich die Kosten der ständigen Mitarbeiterbefragungen rechtfertigen lassen respektive wie sich der Kosten-Nutzen-Effekt darstellt.

4. Könnten nicht die externen Personalumfragen in zeitlich längeren Abschnitten wiederholt und so Kosten eingespart werden?

5. Könnte die Kosteneinsparung für andere Personalmassnahmen oder allgemein zur Zielerreichung von Railfit 20/30 eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Büchler Jakob, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Semadeni, Vogler, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (18)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4020 n Po. de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung** (05.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen nötig sind, um eine Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung zu erreichen, welche die Verpflichtung zur vereinfachten Zolldanmeldung auf KEP-Dienstleister (Kurier-, Express- und Paketdienste/Postdienste) beschränkt.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4028 n Ip. Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter** (07.12.2017)

Kürzlich wurde die Nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) veröffentlicht. Darin wird auch das Thema "Lebensphase Alter" aufgenommen und auf bedeutsame kritische Lebensereignisse (z. B. Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Verlust des Lebenspartners) in dieser Phase hingewiesen, welche ein Risiko für die physische und psychische Gesundheit darstellen können. Der Fokus ist hier auf "Prävention in der Gesundheitsversorgung" gerichtet.

Da beim Auftreten von psychischen Problemen oft versucht wird, diese mittels Psychopharmaka zu behandeln, habe ich hier folgende Fragen:

1. Wird in der Prävention auch darauf hingewiesen, dass Psychopharmaka zahlreiche und teilweise fatale Nebenwirkungen aufweisen?

2. Zeigt die Prävention auf, dass mit dem Einsatz von Psychopharmaka (auch Schlaf- und Beruhigungsmittel gehören dazu) das grundlegende Problem nicht gelöst werden kann und deshalb ein hohes Abhängigkeitspotenzial entsteht, da diese Mittel

nur Symptome unterdrücken, was für die betroffene Person zu einer kurzfristigen Erleichterung führen kann, solange die Wirkung anhält?

3. Werden in der Prävention auch natürliche Mittel oder Massnahmen wie Umgebungswechsel oder Spaziergänge zur Überbrückung von kurzzeitigen psychischen Problemen (wie z. B. der Verlust des Partners) vorgeschlagen?

4. Werden in der Prävention auch Massnahmen vorgeschlagen, wie man älteren Leuten, die nicht mehr im normalen Arbeitsleben tätig sind, wieder ein Ziel gibt, eine Aufgabe, die sie bewältigen können und die ihnen wieder einen Sinn im Leben gibt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog Verena, von Siebenthal (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4031 n Mo. (Sommaruga Carlo)**

Nussbaumer. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf internationaler Ebene für eine Restrukturierung der Staatsschulden von Mosambik einzusetzen, damit das Land wieder eine Perspektive für eine nachhaltige soziale Entwicklung erhält. Gläubiger und Organisatoren von Auslandskrediten sollen einen angemessenen Beitrag leisten, namentlich, wenn sie bei der Kreditgewährung Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4032 n Mo. Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, damit die Appellationsgerichte selbst eine Beweiserhebung durchführen müssen, wenn sich ihre Beweiswürdigung von jener der erstinstanzlichen Gerichte unterscheidet.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4033 n Mo. Gysi Barbara. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen mit mehr als 50 Vollzeitstellen entrichtet

tet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.4035 n Mo. Nationalrat. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden (Merlini) (07.12.2017)

Aufgrund von Artikel 120 des Parlamentsgesetzes (SR 171.1) wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Bestimmungen betreffend die verfahrensrechtlichen Instrumente der Straf-, der Verwaltungs- und der Zivilbehörden vorzulegen, damit diese Instrumente künftig auch auf Kryptowährungen und nicht nur auf Gegenstände, Kredite, Rechte und Computerdaten anwendbar sind.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Feller, Moret Isabelle, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Wehrli (9)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2019 Nationalrat. Annahme

x 17.4037 n Ip. de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates (07.12.2017)

Die Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen liegt in der Schweiz grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Ihnen obliegt die Aufgabe, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Strafverfolgung zu sorgen. Die Kantone haben sich im Hooligan-Konkordat zur gegenseitigen Unterstützung und Koordination verpflichtet. In der Pflicht steht aber auch der Bund, der mit der von Fedpol geführten Hooligan-Datenbank die Identifizierung, die konsequente Strafverfolgung und die strikte Sanktionierung von gewalttätigen Personen an und rund um Sportveranstaltungen unterstützt.

Im Juni 2016 haben die Konkordatskantone, die Swiss Football League und die Clubs Empfehlungen zur Umsetzung des Hooligan-Konkordats erlassen. Im Vordergrund stand eine verstärkte Beweissicherung, um gewalttätige Personen zu identifizieren und zu sanktionieren.

Dennoch kommt es immer wieder zu massiven Ausschreitungen mit hohen Sachschäden, zuletzt beispielsweise am 29. September 2017 in Muttenz und Pratteln, wo Fans bei der Rückfahrt ihres Extrazuges mehrfach die Notbremse zogen, über hundert Fans den Zug verliessen und trotz Einschreiten der Polizei eine Spur der Verwüstung hinterliessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat ein Jahr nach den gemeinsamen Empfehlungen von Konkordat, Sportverbänden und Clubs bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen?

2. Genügen die Massnahmen des Konkordats, um Identifizierung und Sanktionierung von gewalttätigen Personen zu intensivieren?

3. Haben die vom Schweizerischen Polizeiinstitut ausgebildeten Videoteams auf den Anmarschwegen der Fans zur Beweissicherung und zur Identifizierung von gewalttätigen Personen Wirkung beigetragen? Mit welchen Resultaten?

4. Welche Transportpartnerschaften sind zwischen welchen Transportunternehmen und welchen Fanorganisationen bisher abgeschlossen oder verfügt worden? Mit welchen Verantwortlichkeiten bezüglich einer sicheren Anreise unter Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung?

5. Nach welchen Kriterien entscheiden die Einsatzleiter der Polizei in der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips, ob gewalttätige Fan-Märsche gestoppt werden?

6. Müssen die Transporte strenger reglementiert oder die Clubs verbindlicher in die Verantwortung genommen werden, um den Schaden durch Hooligans zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schneeberger, Sollberger (5)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4038 n Ip. Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank? (07.12.2017)

Bei der anstehenden Revision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken (ERV) ist unter anderem auch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) betroffen. Die revidierte ERV sieht vor, dass systemrelevante Banken auch Gone-Concern-Kapital für den Sanierungsfall bereitstellen müssen. In diesem Zusammenhang soll bei der ZKB die uneingeschränkte Staatsgarantie nur noch zu 50 Prozent an das Gone-Concern-Kapital angerechnet werden. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Zürcher Kantonsrat im Notfall die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Eine beschränkte Anrechnung der Staatsgarantie bedeutet letztlich, dass die Bundesebene an der Verfassungs- und Gesetzestreue des finanzstärksten Schweizer Kantons zweifelt.

Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund zweifelt der Bundesrat daran, dass der Kanton Zürich seine Verfassung und seine Gesetze nicht einhalten will oder kann?

2. Wieso untergräbt der Bund die Glaubwürdigkeit der ZKB bzw. des Kantons Zürich?

3. Aus welchen Gründen gefährdet der Bund das AAA-Rating der Zürcher Kantonalbank?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumle, Bigler, Egloff, Galladé, Girod, Glättli, Hardegger, Heer, Köppel, Marti Min Li, Matter Thomas, Meyer Mattea, Naef, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schmid-Federer, Seiler Graf, Stahl, Steineemann, Tuena, Vogt, Weibel, Zanetti Claudio (26)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4042 n Mo. Grünliberale Fraktion. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches den Einsatz von autonomen Fahr-

zeugen im öffentlichen Verkehr erforscht. Ziel des Forschungsprogramms soll eine optimale öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausserhalb der Zentren sein, um dadurch interne und externe Kosten des Verkehrs zu senken.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4048 n** Ip. **Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahlschlag bei General Electric** (07.12.2017)

In den vergangenen Wochen musste der Werkplatz Schweiz zahlreiche Hiobsbotschaften hinnehmen: Zuletzt informierte General Electric (GE) am 7. Dezember 2017 über den Kahlschlag von 1400 Stellen am Standort Baden. Tausende von Menschen stehen vor einer ungewissen Zukunft, und auch der Staat wird den Arbeitsplatzabbau - nicht nur, aber auch finanziell - zu spüren bekommen. Nebst der besorgniserregenden Entsolidarisierung, die diese Firmen gegenüber der Gesellschaft an den Tag legen, gibt auch die Passivität der Politik in der Industriepolitik zu denken. Zum wiederholten Male zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die Schweiz dringend eine moderne Industriepolitik benötigt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dem erneuten Stellenabbau bei GE?
2. Mitte Oktober fand in Atlanta (USA) ein Treffen zwischen Bundesrat Schneider-Ammann und der GE-Konzernspitze statt. Was hat der Bundesrat dort unternommen, um den Stellenabbau zu verhindern?
3. Bereits bei der Übernahme von Alstom durch GE wurde von gewerkschaftlicher Seite davor gewarnt, dass ohne industriepolitische Vorgaben Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet sein würden. Der Bundesrat - insbesondere Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann - blieb jedoch bei seiner sturen Haltung und verweigerte jegliche Auflagen. Findet der Bundesrat diese Haltung vor dem Hintergrund des erneuten Kahlschlags bei GE noch immer richtig? Wenn nein, wie hat sich seine Haltung verändert?
4. Stimmt er mit mir überein, dass die Politik in den letzten Jahren als Partner der Grossfirmen wie auch der KMU an Bedeutung verloren hat? Wenn ja: Sieht er Möglichkeiten, diesen Bedeutungsverlust zu stoppen, oder hat er bereits konkrete Schritte unternommen/geplant?
5. Hat er eine Strategie, um dem durch den Abbau entstandenen Imageverlust der Schweiz als werthaltiger Werkplatz entgegenzuwirken?
6. Kann er sich vorstellen, zukunftssträchtige und nachhaltige Industriezweige gezielt zu fördern und z. B. durch die Schaffung entsprechender Lehrstühle an der Fachhochschule oder an einer Universität die Forschung in diesen Bereichen zu unterstützen?
7. Plant er weitere/andere Massnahmen, um der Deindustrialisierung der Schweiz entgegenzuwirken?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4054 n** Ip. **Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor?** (11.12.2017)

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 verschiedene Änderungen der Weinverordnung verabschiedet. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vernehmlassung zu den Änderungen fand im ersten Halbjahr 2017 statt.

Eine der vorgesehenen Änderungen - die Pflicht, die Produktionsrechte ausschliesslich in Kilogramm auszudrücken - stösst in der Schweizer Weinbranche auf Unverständnis. Heute sind die Kantone frei zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern ausgedrückt werden, was insofern konsequent ist, als die Kantone auch für die Regelung der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen für Wein zuständig sind.

Dem Bericht vom 13. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Vernehmlassung zufolge haben die folgenden Kreise verlangt, dass die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt werden dürfen: der Schweizerische Weinbauernverband, der Branchenverband Schweizer Reben und Weine, die Vereinigung Schweizer Weinhandel, die Société des encaveurs de vins suisses, die Vereinigung der Schweizer Weingenossenschaften, die Schweizer Weinhandelskontrolle, die Schenk SA sowie die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg.

Werden die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt, so ermöglicht dies den Weinbäuerinnen und Weinbauern, bei der Pressung die für den betreffenden Jahrgang höchstmögliche Qualität aus den Trauben herauszuholen. Hinzu kommt, dass die amtliche Kontrolle, die die Schweizer Weinhandelskontrolle nach der Weinlese durchführt, sich auf die eingekellerten Mengen in Litern bezieht. Es wäre daher logisch, auch bei den Produktionsrechten die Angabe in Litern zu erlauben. Schliesslich wird im Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 23. März 2016 über das Weinkontrollsystem auf keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit der Angabe der Produktionsrechte in Litern hingewiesen.

1. Weshalb hat der Bundesrat entschieden, für die Angabe der Produktionsrechte ausschliesslich die Masseinheit Kilogramm zuzulassen, wo doch alle betroffenen Berufsverbände verlangt hatten, dass die Produktionsrechte in Litern angegeben werden dürfen?
2. Warum hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Produktionsrechte in Litern anzugeben, ausgeschlossen, obwohl mit der Verwendung dieser Masseinheit die Qualität des Weins verbessert werden könnte?
3. Warum überlässt der Bundesrat die Kompetenz zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern angegeben werden, nicht dem einzelnen Kanton?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4055 n** Mo. **Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden** (11.12.2017)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung (IE) nur ausge-

richtet wird, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich einbezahlt wurden.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4056 n Mo. Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen** (11.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz nur ausgerichtet wird, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer beweist, dass sie oder er tatsächlich beim zahlungsunfähigen Arbeitgeber eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat und gegenüber diesem eine Lohnforderung hat.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4058 n Ip. Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK** (11.12.2017)

Die Zahlen der beim GWK direkt an der Grenze gestellten Asylgesuche sind in der Regel sehr viel tiefer als jene, die vom SEM jeweils für die Schweiz insgesamt ausgewiesen werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine detaillierte Übersicht (mindestens über die letzten zwölf Monate), der sich entnehmen lässt, wo die jeweiligen Gesuche genau gestellt werden bzw. wie die verschiedenen Personen in den Asylprozess gelangen (Gesuchstellung an der Aussengrenze, Gesuchstellung an einem Flughafen oder bei einer Behörde im Landesinnern, Familiennachzug, Geburt, Resettlement- und Relocation-Programm usw.).

Diese Übersicht und Darstellungen sollen klar ersichtlich aufzeigen, wodurch sich die erheblichen Differenzen der GWK- und SEM-Zahlen ergeben und in welchem Umfang die verschiedenen Wege zum Asylantrag genutzt werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang auch, die Anzahl von Mehrfachgesuchen anzugeben sowie sämtliche Faktoren zu nennen, welche allenfalls die Statistik in irgendeiner Hinsicht beeinflussen oder verzerren könnten.

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4060 n Ip. Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen** (11.12.2017)

Kabotagefahrten, d. h. Binnentransporte in der Schweiz mit im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen, sind gemäss Artikel 14 des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU grundsätzlich verboten. Trotzdem kommt es im Güter- und Personentransport auf der Strasse immer wieder zu Zuwiderhandlungen. Umso wichtiger ist ein konsequenter Vollzug der geltenden Bestimmungen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Bussen bei Zuwiderhandlungen gegen die zoll- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Kabotage?

2. Sind die Bussen jeweils unterschiedlich hoch, wenn

a. mehrfach dasselbe Fahrzeug der Kabotage überführt wird und

b. es dasselbe Fahrzeug und derselbe Chauffeur sind?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit einer klaren Erhöhung der Bussen eine höhere Abschreckungswirkung und damit ein effektiverer Vollzug erreicht werden könnte?

4. In der Branche werden grosse Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Behörden festgestellt. Gibt es bspw. ein obligatorisches Meldeverfahren an die kantonalen Strassenverkehrsämter, wenn von den Zollbehörden eine Busse bei Zuwiderhandlungen gegen die zollrechtlichen Kabotagebestimmungen ausgesprochen wird? Falls nein, warum nicht?

5. Warum sind die Bundesbehörden angesichts der klaren Vollzugsmängel nicht bereit, die nötigen Strukturen für einen effizienten Vollzug zu schaffen, z. B. mittels Einführung einer Koordinationsstelle (wie in Interpellation 15.3169 gefordert)?

6. Warum kann die Verzollung nicht zwingend von einer Immatrikulation in der Schweiz abhängig gemacht werden (z. B. durch Nachweis, dass das Fahrzeug zur Immatrikulation "angemeldet" ist; ähnlich des Versicherungsnachweises)?

7. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 15.3169 besteht schon heute eine Art "Meldestelle". Polizei und Transportgewerbe melden Verdachtsfälle der Zollfahndung, welche daraufhin die "entsprechenden Vorkehrungen" einleitet. Was sind das für Vorkehrungen, bzw. wie wird vorgegangen?

8. Das Kabotageverbot ist im Grundsatz im LVA festgehalten. Hingegen gibt es kein eigentliches Kabotagegesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen zu Vollzug, Bussen usw. Die negative Folge ist, dass die Behörden viele Spezialfälle in Merkblättern regeln müssen bzw. ein grosser Interpretationsspielraum besteht. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, ein Kabotagegesetz auszuarbeiten?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4067 n Ip. Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?** (12.12.2017)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes in den Bereichen AHV, IV und Ergänzungsleistungen (EO). Sie ist Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD).

1995 hat die ZAS eine Informatikanwendung zur Vereinfachung der Berechnung der Renten eingeführt, das Acor (Expertensystem zur Berechnung und Festsetzung der Leistungen). Nach Artikel 63 des AHV-Gesetzes sind die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten zuständig. In der Praxis stützen sie sich aber offenbar auf das Acor. Die Aufsicht über die Ausgleichskassen übt das Bundesamt für Sozialversicherungen aus, das zum Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gehört.

Der "Tages-Anzeiger" hat am 12. Dezember 2017 in einem Artikel gezeigt, dass Acor bei Weitem nicht unfehlbar ist. Dieses System integriert nicht alle Parameter, die im Einzelfall für die präzise Berechnung der Renten erforderlich sind. Allein 2017

mussten 19 Fehler, die auf die Funktionsweise von Acor zurückzuführen sind, korrigiert werden. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass gegenwärtig zahlreiche Renten bezahlt werden, die gemessen an der geltenden Regelung zu hoch oder zu tief sind.

1. Wozu dient Acor? Wie häufig und unter welchen Voraussetzungen stützen sich die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten auf dieses System?
2. Können mit Acor alle Renten in jedem Einzelfall exakt berechnet werden? Wenn nein, wie häufig musste das Acor-System in den vergangenen Jahren angepasst werden?
3. Spielen die vorgenommenen Anpassungen des Acor-Systems nur für die künftigen Renten eine Rolle, oder werden damit verbunden die bereits festgelegten Renten von Amtes wegen revidiert, wenn sie falsch berechnet wurden?
4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der Renten, die gegenwärtig auf einer fehlerhaften Berechnung beruhen?
5. Wer ist für die Sicherstellung des guten Funktionierens von Acor zuständig? Das Bundesamt für Sozialversicherungen oder die Eidgenössische Finanzverwaltung?
6. Ist es wirklich effizient, den Vollzug im Bereich der AHV, der IV und der EO sowohl dem EDI als auch dem EFD zu übertragen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4071 n Mo. Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen** (12.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu institutionalisieren.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Markwalder, Nantermod, Quadranti, Schilliger, Streiff, Vitali (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4075 n Mo. Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz** (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ein zusätzliches Weideprogramm für das Rindvieh einzuführen und die Entschädigung dafür fair auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Buffat, Gschwind, Hausammann, Nicolet, Ritter, Salzmann, Vitali (8)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4083 n Ip. Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren** (13.12.2017)

Am 12. November 2017 hat die Sonntagspresse Entwicklungspläne der ETH Zürich bis 2024 enthüllt, wozu die Schaffung von rund 100 zusätzlichen Lehrstühlen gehört. Die Schulleitung der

ETH Zürich hat namentlich im Sinn, diese Weiterentwicklung aus den angehäuften Reserven der Anstalt zu finanzieren, die sich auf 400 Millionen Franken belaufen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hatten das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das Eidgenössische Finanzdepartement und der ETH-Rat Kenntnis von diesen Reserven?
2. Wie hoch sind genau die Reserven der ETH Zürich? Hat die ETH Lausanne ebenfalls Reserven?
3. Aus welchen Quellen - öffentlichen und privaten - stammen diese Reserven? In welchen Proportionen?
4. Können die ETH über ihre Reserven frei verfügen, oder haben die betroffenen Geldgeber, namentlich der Bund, auch ein Wörtchen mitzureden?
5. Der ETH-Rat hat im September 2017 angekündigt, dass er die Studiengebühren erhöhen will, um die Betreuungsverhältnisse für die Studierenden zu verbessern. Warum nutzt er nicht vielmehr die Reserven zu diesem Zweck?
6. Auf wie viel werden die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren geschätzt?
7. Um wie viel müssten die Studiengebühren erhöht werden, wenn man sich darauf beschränken würde, lediglich die seit der letzten Erhöhung von 2004 aufgelaufene Teuerung auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Tornare (6)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4086 n Ip. Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?** (13.12.2017)

Seit einigen Tagen erscheinen in der Presse Artikel, dass die gedruckte Version von "Le Matin" in mehr oder weniger absehbarer Zeit verschwinden wird. "Le Matin" ist die einzige populäre kostenpflichtige Tageszeitung der Westschweiz. Die Romands wissen um die Bedeutung dieser Zeitung, vor allem für ältere Menschen und diejenigen, die nicht ins Bistro gehen, um Kaffee zu trinken. Es ist fast wie eine Tradition in der Westschweiz. Das langfristige Verschwinden der Printversion wäre mit Blick auf den Zusammenhalt schockierend.

Hinzu kommen seit Jahren das langsame Verschwinden von Wochenzeitungen (z. B. "L'Hebdo") oder Sparpläne, die praktisch ganze Redaktionen auslöschen (z. B. "Le Temps"). Auch der angekündigte Zusammenschluss von SDA und Keystone wirft in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Speziell besorgniserregend ist die Situation der Printmedien der Gruppen Tamedia und Ringier in der Westschweiz. Also bleiben vorerst (und bis wann?) nur noch drei Pole:

- die Redaktion von "Le Temps";
- die Redaktion von "Matin Dimanche", "24 Heures" und "Tribune de Genève" (auch wenn die beiden Letzteren im Moment noch je Büros in Lausanne bzw. Genf haben);
- ein Zusammenschluss der Redaktionen von "Le Matin" und "20 Minutes".

Auf diese grossen Annäherungen folgte jedes Mal eine Verkleinerung der Redaktionen.

Langfristig ist zu befürchten, dass von der gedruckten Presse nur noch wenig übrig bleibt - was die Informationsvielfalt und damit die Demokratie gefährdet.

Angeichts dieser beunruhigenden und ernsten Entwicklung stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der No-Billag-Kampagne auch der Ansicht, dass die Printmedien zum nationalen Zusammenhalt beitragen?
2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es eine diversifizierte und starke Presse braucht, damit die Demokratie lebendig bleibt?
3. Was kann der Bundesrat tun, um zu verhindern, dass die Flucht nach vorn in der Westschweizer Presse weitergeht?
4. Welche Strategie will der Bundesrat verfolgen, um zu verhindern, dass die Westschweizer Presse langfristig nur noch aus einem monolithischen Block besteht?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Moret Isabelle, Nicolet, Nordmann, Page, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (32)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4092 n Mo. Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs (13.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Falls notwendig, sollen kantonale Gebührenansätze ermöglicht werden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4094 n Mo. (Mazzone) Weichelt. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung) zu ändern und die Ausfuhr von Pestiziden zu verbieten, deren Verwendung in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Brélaz, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häslar, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel,

Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel, Wermuth (41)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4096 n Mo. (Maire Jacques-André) Fehlmann Rielle. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass es einer missbräuchlichen Handelspraxis gleichkommt, wenn die Rechnung auf Papier in Rechnung gestellt wird, und dass dieser Praxis ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bauer, Brélaz, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Jauslin, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4102 n Ip. (Sommaruga Carlo) Fridez. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus (13.12.2017)

Die Zeitung "Liberté" hat am 12. Dezember 2017 über die Existenz auf Facebook eines Netzwerks von Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene berichtet, zu denen auch Angehörige der Schweizer Armee gehören. Das Netzwerk, das 2014 gegründet wurde, trägt den Namen "Misanthropic Division Switzerland". Es verschwand vorübergehend, tauchte jedoch im vergangenen Oktober wieder auf Facebook auf. Zu den Sympathisantinnen und Sympathisanten des Netzwerks, das seinen Ursprung in der Ukraine hat, unterdessen jedoch auch in der Schweiz Fuss gefasst hat, gehören auch Miliz-Unteroffiziere der Schweizer Armee. Dabei werden auch antisemitische Äusserungen verbreitet. Die Existenz des Netzwerks wurde vom Nachrichtendienst des Bundes festgestellt und wird von diesem beobachtet, allerdings ist dies nicht das erste Mal, dass sich in den Reihen der Armee Sympathisantinnen und Sympathisanten der rechtsextremen Szene finden. Besonders schockierend ist, dass es in der Armee Offiziere, ja sogar Subalternoffiziere gibt, die rechtsextreme Ideen verbreiten, die im absoluten Widerspruch zu den demokratischen Werten und zum Gebot der Nichtdiskriminierung in der Bundesverfassung stehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das rechtsextreme Netzwerk "Misanthropic Division Switzerland" tatsächlich in der Schweiz Fuss gefasst hat und dass zu seinen Sympathisantinnen und Sympathisanten Unteroffiziere der Schweizer Armee gehören?
2. Kann der Bundesrat angeben, welche allgemeinen Massnahmen ergriffen wurden, um die Infiltration der Armee durch die faschistische, nationalsozialistische, rechtsextreme Szene zu verhindern, unabhängig davon, ob diese gewalttätig ist oder nicht?

3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die verschiedenen Dienste zur Überwachung und zur Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus tatsächlich auch bei den negativen Entwicklungen der extremen Rechten genau hinschauen, obschon ihre Aufmerksamkeit derzeit auf den Dschihadismus gerichtet ist?

4. Kann der Bundesrat erläutern, mit welchen konkreten Massnahmen verhindert werden soll, dass Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene militärische Grade, selbst tiefere Dienstgrade, bekleiden?

5. Falls Massnahmen ergriffen wurden: Wie erklärt der Bundesrat, dass Sympathisanten in der Armee den Grad eines Offiziers, selbst eines Subalternoffiziers, bekleiden?

6. Erwartet der Bundesrat, dass die Armee den bekennenden Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene jeglichen Offiziersgrad, selbst den Grad eines Subalternoffiziers, aberkennt oder dass sie sogar ihren Ausschluss aus der Armee anordnet?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um den Antisemitismus innerhalb der Armee zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare, Wehrli, Wermuth (19)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4105 n Ip. Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial (13.12.2017)

Im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TPG) sieht der Bundesrat vor, den Handel mit Alternativprodukten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff "E-Zigarette" werden gemeinhin verschiedene Alternativen zur Tabakzigarette zusammengefasst: zum einen die klassischen E-Zigaretten, bei denen Flüssigkeiten (Liquids) verdampft werden und die keinen Tabak verwenden, zum andern Heat-not-Burn-Geräte (HNB-Geräte), die Tabak enthalten und diesen erhitzen. Diese Vermischung ist nicht korrekt, die beiden Produkttypen müssen differenziert betrachtet werden: Einerseits ist der Stand der Forschung dazu sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Zu den klassischen E-Zigaretten gibt es mittlerweile mehrere Tausend Studien, zu den HNB-Geräten gibt es hingegen kaum unabhängige Studien. Andererseits belasten die beiden Produkttypen die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld in unterschiedlichem Ausmass: Bei den klassischen E-Zigaretten wird angenommen, dass sie sehr viel weniger schädlich sind als herkömmliche Tabakzigaretten. Bei den HNB-Geräten deuten die wenigen bisherigen Resultate darauf hin, dass sie die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld sehr viel mehr belasten als die klassischen E-Zigaretten.

Ich frage den Bundesrat deshalb höflich an, wie er dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenpotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat-not-Burn-Geräte gerecht zu werden gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Herzog Verena, Kiener Nellen,

Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4106 n Mo. Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Herzog Verena, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (28)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4109 n Ip. Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention (13.12.2017)

Das BAG engagiert sich seit Jahren mit Präventionskampagnen für die Reduktion der HIV-Neuinfektionen, indem klare und eingängige Safer-Sex-Regeln über verschiedenste zielgerichtete Kommunikations- und Werbekanäle kommuniziert werden. Trotz der Bemühungen verharrt die Zahl der HIV-Neuinfektionen auf relativ hohem Niveau (542 Fälle im Jahr 2016). 49,3 Prozent betreffen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

Die Möglichkeiten einer effektiven Prävention haben sich im Bereich HIV/Aids in den letzten Jahren stark erweitert. Dies betrifft vor allem die medikamentöse Prävention. Neben der klassischen Prävention über Kondome birgt sie das Potenzial, die HIV-Neuinfektionen zu drosseln. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass HIV-Infektionen durch eine Chemoprophylaxe wie Prep (Präexpositionsprophylaxe) wirksam vermieden werden können. Ebenfalls wissenschaftlich bestätigt ist, dass bei bereits erfolgten Infektionen die Weitergabe des Virus durch konsequente antiretrovirale Therapien vermieden wird.

Noch nie war das Ziel näher, die HIV-Neuansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gemäss UNAIDS kann das Ende der Epidemie erreicht werden (90/90/90-Forderungen).

Der Bundesrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) von 2016 weiter, indem der Einsatz der HIV-Präexpositionsprophylaxe (Prep) in der Schweiz mit einem geeigneten System geprüft und evaluiert wird?

2. Wie stellt er sicher, dass alle Methoden zur Reduzierung der HIV-Neuinfektionen ausgeschöpft werden und besonders gefährdete Risikogruppen über Zugänge zu den neuesten Safer-Sex-Präventionsmassnahmen inklusive der Prep verfügen?

3. Unternimmt er Anstrengungen für einen kostengünstigeren Zugang zu Prep-Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Galladé, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4110 n Po. Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis
(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schlichtungsbehörde der klagenden Partei die Klagebewilligung ohne Durchführung einer Schlichtungsverhandlung erteilen kann, wenn die beklagte Partei nach Erhalt der Vorladung ihre Säumnis mitgeteilt hat.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Lüscher (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.4111 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Sauter)
(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Derder, Egger Thomas, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Gmür-Schönenberger, Gössi, Hess Lorenz, Hiltpold, Jauslin, Landolt, Lüscher, Markwalder, Merlini, Nantermod, Portmann, Quadranti, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vogler, Walti Beat (32)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4112 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Barrile)
(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt

werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (41)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4113 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Rytz Regula)
(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzzone, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4114 n Mo. Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Bertschy)
(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Bäumle, Béglé, Chevalley, Flach, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Landolt, Moser, Pardini, Quadranti, Weibel (14)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*
16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
19.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.4115 n** Ip. **Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof** (13.12.2017)

Flüchtlinge im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene, die in Deutschland leben und über den Badischen Bahnhof in Basel durchreisen und umsteigen müssen, um von ihrem Wohnort in Deutschland einen anderen Ort in Deutschland zu erreichen, befinden sich in einer rechtlich unklaren Situation. Sowohl auf deutscher wie auch auf Schweizer Seite gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel sich bei der Durchreise über den Badischen Bahnhof eines illegalen Grenzübertritts strafbar machen. Tatsache ist, dass bereits Personen von der Schweizer Grenzpolizei mit einer Busse von 250 Franken belegt worden sind.

Allein im Landkreis Lörrach sind fast 2000 Asylsuchende betroffen. Die meisten von ihnen haben den Status von vorläufig Aufgenommenen. Sie müssen, wenn sie nicht über den Badischen Bahnhof reisen können, zum Teil Umwege von drei bis vier Stunden in Kauf nehmen. Dies kann täglich der Fall sein, wenn ein Flüchtling beispielsweise in Schwörstadt wohnt und einen Ausbildungsplatz in Freiburg hat.

Ich bitte den Bundesrat, deshalb um Klärung der Frage, ob eine Durchreise mit dem Zug von einer Destination in Deutschland nach einer anderen Destination in Deutschland mit Umsteigen im Badischen Bahnhof für Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel eine Straftat darstellt, auch wenn die Personen den Gleisbereich des Badischen Bahnhofs nicht verlassen. Und falls dies der Fall sein sollte, bitte ich den Bundesrat eine pragmatische Lösung vorzuschlagen, wie diesen Flüchtlingen ein Umsteigen am Badischen Bahnhof trotzdem legal ermöglicht werden kann, denn die langen Umwege sind zum Teil unzumutbar, verunmöglichen eine gute Integration in Deutschland und erschweren den Alltag der Flüchtlinge sehr.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.4123 n Mo. **Nationalrat. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten (Hess Lorenz)** (13.12.2017)

Die Spirituosenbranche legt der Eidgenössischen Alkoholverwaltung seit Jahren ihre Werbeentwürfe freiwillig zur Vorprüfung vor. Die Oberzolldirektion will diese Vorprüfung ab dem 1. Juli 2018 kostenpflichtig machen.

Der Bundesrat wird gebeten, das EFD anzuweisen, von diesem ineffizienten und der Alkoholprävention schadenden Vorhaben abzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Campell, Fässler Daniel, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Guhl, Landolt, Regazzi, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Wasserfallen Christian, Weibel (14)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
 NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

x **17.4124 n** Mo. **von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog Verena (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.4126 n Mo. **Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (Hess Lorenz)** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

17.4127 n Mo. **Nationalrat. Transparenz in der Verwaltung (Bigler)** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kaderangestellten der Bundesverwaltung sowie die verwaltungsähnlichen Organisationen und die Kadermitarbeitenden der verschiedenen Beratungsunternehmen, welche die Verwaltung beraten, ihre Interessenbindungen analog dem Parlament in einem Register öffentlich einsehbar bekanntgeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Gössi, Hess Lorenz, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Zanetti Claudio (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

x **17.4128 n** Ip. **Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?** (13.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 forderte die französische CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) das Unternehmen Genesis auf, sich gesetzeskonform zu verhalten, um sein vernetztes Spielzeug weiterhin verkaufen zu können. Deutschland hat diese Spielzeuge im Februar 2017 verboten. Es hatte sich herausgestellt, dass böswillige Personen sich über Bluetooth mit vernetztem Spielzeug verbinden können - ohne Passwort oder andere Sicherheitsmassnahme. So ist es leicht möglich, einem Kind ohne Wissen der Eltern zuzuhören und mit ihm zu sprechen. Auch die Analyse und Übermittlung

der zu Werbezwecken erhobenen Daten werden beim Kauf des Spielzeugs nicht klar deklariert. Die Eltern wissen daher nicht, dass ihre eigenen Daten und die ihrer Kinder unkontrolliert ins Ausland übermittelt werden.

Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass in der Schweiz keine Organisation so intervenieren könnte, wie dies bei unseren Nachbarn möglich ist, um die Einhaltung des schweizerischen Rechts zu gewährleisten. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es effektiv nicht möglich, gegen vernetzte Objekte vorzugehen, bei denen bestimmte Mindestanforderungen an die Sicherheit im Bereich des Datenschutzes nicht eingehalten werden?
2. Warum ist das Bundesgesetz über die Produktesicherheit bei einer Verletzung der Privatsphäre nicht anwendbar?
3. Welche Lösungen könnte es geben, damit ein Bundesorgan eingreifen kann?
4. Wäre es denkbar, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dem Seco empfiehlt, bestimmte Produkte vom Markt zu nehmen?
5. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit der Revision des Datenschutzgesetzes und den Grundsätzen "privacy by design and by default" und "control by design" diese Art von Problemen künftig nicht mehr vorkommt?
6. Muss der Importeur oder Händler prüfen, ob ein vernetztes Objekt sicher und gesetzeskonform ist, wie z. B. im Lebensmittelbereich?
7. Wo steht man in der Diskussion auf europäischer Ebene zur Frage, wie man besser auf ungesicherte vernetzte Objekte reagieren kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Marra, Schwaab, Tornare (5)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4135 n Mo. Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 30 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) dahingehend anzupassen, dass alle EU-Übereinstimmungsbescheinigungen akzeptiert werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4145 n Po. Marchand-Balet. Präklinische Versorgung** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die präklinische Versorgung bei einer Rettung zu erarbeiten. Das Ziel ist, die Qualität der präklinischen Versorgung zu untersuchen und zu prüfen, ob sie an die Gesundheitskosten angepasst ist und ob die kantonalen Besonderheiten berücksichtigt werden müs-

sen. Zudem sollen die Herausforderungen der Digitalisierung definiert werden. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation der Stellen, die in der präklinischen Versorgung tätig sind. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen ist Teil des Schweizer Gesundheitssystems und trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Tornare (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4146 n Po. Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Partnern einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie älteren Berufstätigen der Zugang zu einer kostenlosen Standortbestimmung erleichtert werden kann.

Ein Verfahren zur Prävention und Früherkennung, das eine marktorientierte Analyse der Kompetenzen und Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschliesst, und eine Weiterbildungsplanung dürften zum einen das Risiko einer (oftmals langen) Arbeitslosigkeit verringern und zum andern die Produktivität dieser qualifizierten und erfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ankurbeln.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Tornare (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4149 n Po. Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Möglichkeiten der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen zu verfassen. Dabei sollen insbesondere die Handlungsoptionen mit Blick auf ökonomische Fluchtursachen und die Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer- und Migrationspolitik aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4150 n Mo. (Amherd) Roduit. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Kinowerbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten bei

Filmvorführungen, welche ab 18 Jahren oder jünger freigegeben sind, untersagt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bächler Jakob, Candinas, Egger Thomas, Gugger, Humbel, Marchand-Balet, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (12)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.01.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4152 n** Mo. **Aebi Andreas. Tierwohl** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit tierquälerisch erzeugte Produkte als solche deklariert werden müssen und damit die Eigenschaften und Produktionsmethoden von unter Schweizer Standards erzeugten Produkten wirkungsvoll ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brunner Toni, Bächler Jakob, Campell, Dettling, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Häsler, Hiltbold, Jans, Nordmann, Ritter, Röstli, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4154 n** Ip. **Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes** (14.12.2017)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3663 über die Vergabe von entschädigten Mandaten an Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ständerat Thomas Minder festgehalten, dass Auftragsverhältnisse mit Unternehmen bestünden, die mehr oder weniger eng mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind. Zu bestimmen, ob und unter welchen Umständen auch solche Mandate an Unternehmen den Offenlegungspflichten nach Artikel 11 ParlG sowie den Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Artikel 14 ParlG unterstehen, sei Sache der Bundesversammlung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig sind solche Auftragsverhältnisse der Bundesverwaltung mit Unternehmen, die mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind?
2. Wie eng sind die Verbindungen (z. B. direkte oder indirekte Beziehungen, Eigner oder Co-Eigner, verwandtschaftliche Beziehungen zu Parlamentsmitgliedern)?
3. Wie viele solche Aufträge wurden in den letzten Jahren, 2015 bis 2017, vergeben?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag pro Jahr an solchen Aufträgen?
5. Lässt sich eine Häufung in bestimmten Departementen bzw. in bestimmten Bereichen (Dienstleistungen, Bauvorhaben usw.) feststellen? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Friedl Claudia, Hadorn, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4157 n** Ip. **Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bezahlt die Schweiz nur etwa 10 Prozent ihrer Beiträge an das WFP als "multilateral/non-earmarked contribution"?
2. Teilt er die Ansicht, dass auch mit einem erhöhten Anteil an multilateral/non-earmarked contributions" einerseits Effizienz und Effektivität der Mittel, andererseits die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit gewährleistet werden können?
3. Teilt er die Ansicht, dass gerade das Beispiel Schweden zeigt, dass auch Geberländer mit einer erhöhten Quote an "multilateral/non-earmarked contributions" ihren Einfluss innerhalb des WFP weiterhin zur Genüge ausüben können?
4. Teilt er die Ansicht, dass aus Sicht der Effizienz, Flexibilität, Konstanz (Vermeidung von Pipeline Breaks) und Reaktionsfähigkeit ganz allgemein eine Erhöhung der "multilateral/non-earmarked contributions" an das WFP wünschenswert wäre? Wenn ja, setzt er sich dafür ein? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist er bereit, den Anteil der "multilateral/non-earmarked contribution" der Schweiz signifikant zu erhöhen, wie er das mit seiner Verpflichtung auf die Good Humanitarian Donorship (GHD) auch in Aussicht gestellt hat? Vgl. Prinzip 5: "... strive to ensure flexible and timely funding ...".

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Friedl Claudia, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4158 n** Mo. **Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Swissmedic-Zulassungsverfahren für neue Impfstoffe beschleunigt und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Cattaneo, de Courten, Frehner, Herzog Verena, Humbel, Moret Isabelle, Nantermod, Rime, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Weibel (16)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4162 n** Ip. **(Vogler) Müller-Altermatt. Dramatisches Insektensterben** (14.12.2017)

In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Eine kürzlich erschienene Langzeitstudie zeigt, dass in Deutschland in 27 Jahren die Anzahl der fliegenden Insekten und damit die Biomasse dieser Tiere um drei Viertel zurückgegangen ist. Ohne Insekten sind jedoch funktionierende Ökosysteme, welche die lebensnotwendigen Leistungen wie Gesundheit und Ernährung für unsere Gesell-

schaft erbringen, nicht möglich. Mit weniger Insekten drohen Leistungen auszufallen, Schädlinge und invasive gebietsfremde Arten breiten sich aus, und die Bodenfruchtbarkeit geht zurück. Vor diesem Hintergrund sind die obengenannten Zahlen alarmierend. Sie zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Werden unserem Ökosystem drei Viertel des Fundamentes weggeschlagen, ist das ein massivster Eingriff in den Naturhaushalt. Die Zahlen zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Hauptursachen für den Insekten-schwund werden in der Siedlungsentwicklung (z. B. Bodenversiegelung, eintönige Freiflächen), der übermässigen Verwendung von Pestiziden und generell dem Flächenverlust für die Natur vermutet. Die Folgen stark beeinträchtigter Ökosysteme sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Landwirtschaft und damit für die Schweizer Bevölkerung von grosser Tragweite. Wir müssen deshalb handeln, bevor es zu spät ist. Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum gibt es immer weniger Insekten in der Schweiz?
2. Wie schätzt er das Problem generell ein, und mit welchen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft rechnet er?
3. Welche Instrumente insbesondere im Naturschutz bzw. in der Umweltpolitik stehen schon heute zur Verfügung oder wurden mindestens beschlossen, welche mithelfen, den Insekten-schwund zu stoppen und umzukehren?
4. Die Berichte über den Umweltzustand und den Artenschwund in der Schweiz zeigen, dass die vorhandenen Instrumente ungenügend sind. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diese Lücken zu stopfen, dem Insektensterben Einhalt zu gebieten und ihre positiven Wirkungen auf Landwirtschaft, Gesundheit, Vielfalt zu erhalten und zu fördern?
5. In welchen Bereichen müssen dringend die Hebel angesetzt werden, damit die Insekten in der Schweiz nicht weiter zurückgehen und sich die Situation verbessert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Bäumle, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Gschwind, Gugger, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (19)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4163 n** Ip. **Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel** (14.12.2017)

Am 30. November 2017 wurden in der Vollversammlung der Uno sechs Resolutionen verabschiedet. Drei davon hat die Schweiz unterstützt. Absender dieser Resolutionen waren in der grossen Mehrheit diktatorische Staaten, welche das Wort Menschenrechte nur vom Hörensagen kennen.

1. Wieso hat die Schweiz diese drei israelfeindlichen Resolutionen unterstützt?
2. Hatte der Gesamtbundesrat Kenntnis vom schändlichen Abstimmungsverhalten der Schweizer Delegation?
Falls nein, wieso nicht?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Resolutionen den Religionsfrieden in massivster Weise beeinträchtigen, da nur Israel bislang fähig war und ist, den Zugang für alle Religionsgemeinschaften in Jerusalem zu gewährleisten?

4. Wieso verhält sich die Schweiz nicht zumindest neutral in heiklen Fragen?

5. Erachtet er die Nachbarstaaten Israels (Syrien, Libanon, Jordanien und Ägypten) als genauso demokratisch wie Israel selber? Falls nein, wieso fällt er einem befreundeten Rechtsstaat in den Rücken?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4165 n** Ip. **Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?** (14.12.2017)

Offensichtlich ist die Schweiz auf einer grauen Liste der EU. Jeder weiss, dass verschiedene EU-Staaten in grober Weise gegen EU- und Beps-Richtlinien der OECD verstossen, namentlich die Niederlande, Malta, Zypern sowie Offshore-Gebiete von EU-Ländern (inkl. UK).

1. Was unternimmt der Bundesrat bei der OECD, um gegen die unfairen Steuerpraktiken der EU-Länder zu protestieren?
2. Hat er Kenntnis vom OECD-Rapport, welcher im Oktober 2017 von der erweiterten Parlamentarischen Versammlung in Strassburg einstimmig angenommen wurde (Europaratsstaaten plus OECD-Länder)?
3. Ist er bereit, endlich Druck auf die EU-Länder auszuüben, anstatt sich immer als ideales Opfer in der internationalen Politik darzubieten?
4. Hat er ein Konzept, damit die Schweiz im Minimum gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb hat, welche heute nicht mehr vorhanden sind?
5. Wieso bezahlt er 1,3 Milliarden Franken für Kohäsionszahlungen, nur damit die EU einige Tage später die Schweiz auf eine graue Liste setzt?
6. Hat die Schweiz mit Jean-Claude Juncker über die Frage des Steuerwettbewerbs anlässlich seines Besuches gesprochen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4166 n** Mo. **Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Candinas, Egger Thomas, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grunder, Gugger, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Masshardt, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4167 n Mo. Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Campell, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Grossen Jürg, Guhl, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Moser, Naef, Quadranti, Weibel (17)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4170 n Mo. Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Belastung mit nichtionisierenden Strahlen (NIS) gesamtschweizerisch zu erfassen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl Claudia, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Humbel, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4171 n Mo. Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung (TSchV) so anzupassen, dass das dauernde Anbinden von Hunden verboten und die Zwingerhaltung bewilligungspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Graf Maya, Schenker Silvia, Seiler Graf (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4172 n Mo. (Carobbio Guscetti) Munz. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuführen, damit bei einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe der Transport bestimmter Güter mit schweren Motorfahrzeugen verboten wird und die besonders umweltschädlichen schweren Motorfahrzeuge von bestimmten Abschnitten des Autobahnnetzes ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hardegger, Hässler, Heim, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pil-

ler Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4175 n Mo. Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege (14.12.2017)

Um einer missbräuchlichen Ausnutzung der finanziellen Mittel, welche für die unentgeltliche Rechtspflege im Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden, und einer Herauszögerung von Urteilen entgegenzuwirken, muss der Bundesrat eine gesetzliche Anpassung vornehmen, welche:

1. eine Beschränkung der Wechsel der amtlichen Verteidigung bei der unentgeltlichen Rechtspflege sowie bei der Beschwerdeführung festlegt,
2. eine Offenlegungspflicht der Kläger und Beklagten gegenüber den involvierten Anwälten und dem Gericht in Bezug auf vorangegangene Verfahren verlangt,
3. bei Wohnorts- oder Kantonswechsel Transparenz betreffend ein laufendes Verfahren gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Gutjahr, Hausamann, Herzog Verena, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Muri, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (25)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4180 n Mo. (Ruiz Rebecca) Barrile. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, um Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in den Verkaufsstellen, die auch Kinder und Jugendliche zu ihrer Kundschaft zählen, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi Barbara, Heim, Marra, Masshardt, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4186 n Ip. Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat? (14.12.2017)

Am 24. September 2017 haben 78 Prozent der Bevölkerung sowie sämtliche Stände den neuen Verfassungsartikel 104a über die Ernährungssicherheit angenommen.

Dieser hält fest, dass der Schweizer Boden als zentrale Produktionsgrundlage zu schützen ist. Weiter verankert er, dass die Schweiz eine standortangepasste und ressourceneffiziente landwirtschaftliche Produktion verfolgt. Dies bedeutet, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet werden darf und die Ressourcen (z. B. Boden, Wasser und Nährstoffe) effizient genutzt und für die Zukunft erhalten werden müssen.

Zusätzlich zum Volkswillen ist fachlich unbestritten, dass die Schweizer Landwirtschaft ökologischer werden muss. Dass keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreicht wurde, zeigt die Dimension des Vollzugsnotstands. Auch die Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 bestätigt diesen Befund. Insbesondere punkto Pestizidreduktion, Stickstoffbelastung, Biodiversitätsförderung und Kulturlandschutz hat die Schweiz offensichtlichen Nachholbedarf.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, griffige gesetzliche Bestimmungen zur Senkung der Pestizid-, Nitrat- und Ammoniakbelastung zu erlassen? Wenn nein, welche anderen Massnahmen ergreift er, um die offensichtlichen Probleme zu beheben?
2. Wissenschaftlich ist unbestritten, dass die Biodiversität für eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft entscheidend ist. Wie stellt er sicher, dass die Schweizer Landwirtschaft ressourcenschonender wird und effektiv zum Erhalt der Biodiversität beiträgt?
3. Im Bereich des Kulturland- und Bodenschutzes sind insbesondere der Schutz und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit dringend. Welche Massnahmen ergreift er?
4. Ist er bereit, die Chancen und Risiken aus Sicht der Umwelt und Volkswirtschaft für die gemäss Gesamtschau Agrarpolitik beabsichtigten Marktöffnungsschritte zu evaluieren? Wird er ein ökologisches Monitoring einführen, um dem Nachhaltigkeitsprinzip bei den grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen Nachachtung zu verschaffen?
5. Wie beabsichtigt er die angekündigten Marktöffnungsschritte unter Einhaltung der ökologischen Ziele zu realisieren?
6. Keines der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde bisher erreicht. Bis wann werden diese erreicht und wie stellt er die Zielerreichung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Mazzone, Moser, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (26)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4187 n Mo. (Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2018 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4189 n Po. Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes die Infrastrukturförderung so ange-

passt werden kann, dass auch Infrastrukturen, die zur Standortattraktivität von Gemeinden und Regionen beitragen, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bulliard, Egger Thomas, Gschwind, Herzog Verena, Marchand-Balet (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4193 n Mo. Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die regulatorischen Grundlagen anzupassen, um die rechtsformunabhängige Eintragung der Selbstständigkeit zu vereinfachen und die Handhabung der wirtschaftlichen Einheit bei Steuerpflicht an der Selbstdeklaration des Unternehmens auszurichten. Diese Anpassungen sollen entlang des Selbstständigkeitsprinzips erfolgen, das hier aus zwei Komponenten besteht. Erstens: Wer als Selbsterwerbender AHV-angestellter ist, ist als eigenständige wirtschaftliche Einheit (insbesondere bei der Mehrwertsteuer) zu behandeln. Zweitens: Wer bei der AHV als selbstständig anerkannt wird, soll es auch bleiben können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Matter Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Rime, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zuberbühler (20)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4196 n Mo. Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Meldestelle bei Extremismus-Verdacht zu bezeichnen. An diese Stelle sollen Personen gemeldet werden können, die verdächtigt werden, politisch oder religiös begründete extremistische Positionen zu vertreten oder entsprechenden Aktivitäten nachzugehen. Auf Wunsch ist den meldenden Personen Anonymität zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4197 n Po. Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass die kantonalen Nutzniesser ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzen, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,

2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4198 n Po. (Flückiger Sylvia) Aebi Andreas. EU-Protektionismus schadet der Schweiz** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Kosten die EU-Politik namentlich im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft verursacht hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner Toni, Giezendanner, Herzog Verena, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Köppel, Rime, Rösti, Schwander, Wobmann, Zanetti Claudio (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

17.4199 s Mo. Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie (14.12.2017)

Antrag: Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) und die einschlägigen Richtlinien und Weisungen seien anzupassen, sodass folgende Grundsätze erfüllt sind:

1. Alle bestehenden, rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen sind in ihrem Bestand geschützt. (Eigentumsgarantie gem. Art. 26 der Bundesverfassung).

2. Wohnbauten dürfen gemäss kantonalen Bestimmungen, aber um maximal 100 Quadratmeter, bis zu einer Gesamtfläche von 320 Quadratmetern Bruttogeschossfläche (BGF) und um die zum zeitgemässen Wohnen sowie aus energetischen Gründen notwendigen Volumen erweitert werden. Altbauten mit einem Bestand von mehr als 320 Quadratmetern dürfen flächengleich ersetzt werden.

3. Die Aufteilung bzw. die Anzahl Wohneinheiten innerhalb der Gesamtfläche gemäss Ziffer 2 ist frei wählbar.

4. Zeitgemässe, sichere, zweckmässige und landschaftsschonend angelegte Verkehrserschliessungen für Bauten gemäss Ziffer 1 können von den Kantonen bewilligt werden, sofern eine Anbindung an einen bestehenden Verkehrsweg in kurzer Distanz möglich ist.

5. Zu Bauten gemäss Ziffer 1 können die Kantone einen, sowie pro 100 Quadratmeter BGF einen weiteren gedeckten Abstellplatz oder Garagenplatz bewilligen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Hefti, Rieder, Schmid Martin (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

05.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **17.4217 n Ip. Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche** (15.12.2017)

Das Thema der Medikamentenversuche, die in psychiatrischen Anstalten an Patienten ohne deren Einwilligung und unter Zwang durchgeführt und von der Pharmaindustrie gesponsert wurden, wurde schon mehrmals in der Presse aufgenommen. Kürzlich geriet nun auch die Psychiatrische Klinik Sankt Urban in die Schlagzeilen, da sie solche Versuche ebenfalls an mindestens 200 Patienten ausgeführt und die Resultate an die Pharmaindustrie weitergeleitet hatte.

Zu diesem Thema habe ich hier folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Versuche in der Gegenwart nicht mehr möglich sind?

2. Sind bereits konkrete Massnahmen getroffen worden, um solche Aktionen wirkungsvoll zu unterbinden?

3. Gibt es unabhängige Instanzen, die ohne Voranmeldung in einer Klinik Überprüfungen der Medikamentenabgabe durchführen können?

4. Falls dies nicht der Fall ist, wie stellt sich der Bundesrat zu einer Einrichtung einer solchen unabhängigen Instanz?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog Verena, von Siebenthal (3)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4218 n Mo. Grüne Fraktion. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte (d. h. über andere OECD-Staaten oder bilanzintern erfolgende) Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Glättli

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4221 n Po. Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Winterreifen-Pflicht für Motorfahrzeuge eingeführt werden kann. Konkret sollen Winterreifen nur bei winterlichen Strassenverhältnissen (Schnee und/oder Eis auf der Fahrbahn) für alle Motorfahrzeuge obligatorisch werden. Ausgenommen sind winteraugliche Ganzjahresreifen (Allwetterreifen mit dem "M und S"-Zeichen, einer Schneeflocke oder dem Alpine-Symbol), welche ebenfalls unter die zugelassenen Winterreifenmodelle fallen. Es soll im Ermessen des Fahrzeughalters sein, sein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Estermann, Flücki-

ger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Imark, Muri, Schilliger, Stamm, Tuena (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4226 n Mo. Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 5 des Bundesbeschlusses zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes 2016-2023 der neuen Regionalpolitik (NRP) dahingehend anzupassen, dass bei den Förderkriterien neben dem Exportbasis-Ansatz auch andere regionalökonomische Entwicklungsmodelle berücksichtigt werden. Mit der Anpassung und Erweiterung der Kriterien soll dem Entwicklungspotenzial, den spezifischen Wirtschaftsstrukturen und den Bedürfnissen der Regionen besser Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Candinas, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Ritter, Romano, Ruppen, Vogler (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4227 n Mo. Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt!** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen zu können.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4229 n Mo. Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit in allen Bereichen durchgängig elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung möglich sind. Die Kantone und Gemeinden sind einzubeziehen, sodass die Dienstleistungen über alle Staatsebenen hinweg erbracht werden können.

Die bestehenden Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen davon unberührt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Dobler, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Marti Min Li, Moser, Müller-Altermatt (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4230 n Ip. Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten?** (15.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz der Verwandtenrecherche mithilfe der DNA-Datenbank unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Grundrechte?

2. Die Methode ist umstritten und hat bis jetzt ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Wird der Bundesrat im Rahmen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes die Verwendung dieser Methode verbieten?

3. Wenn der Bundesrat die Verwendung dieser Methode trotzdem zulassen will, ist er bereit, die Verwendung für besonders schwere Verbrechen einzuschränken und zu definieren, was als schwereres Verbrechen gilt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4232 n Mo. Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um für die Bereitstellung von Tabakprodukten auf dem Markt eine kostenpflichtige Lizenz einzuführen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Moser, Streiff (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4233 n Po. Weibel. Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung. "Work smart" heisst auch "build smart"** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Ziele der Work Smart Initiative bei der Planung neuer und der Bewirtschaftung und Sanierung bestehender Immobilien der Bundesverwaltung umgesetzt werden können. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das Personal, die Kosteneinsparungspotenziale sowie die Auswirkungen auf die Umweltbilanz (sparsamerer Umgang mit den Ressourcen, geringere Umweltbelastung durch eingesparte Arbeitswege usw.) aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Moser (10)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4234 n Mo. Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrasene AHV-Vergütungszinsen senken** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vergütungszins für zu hohe AHV-Einzahlungen (nichtgeschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse zurückerstattet oder verrechnet werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Streiff (14)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4235 n Mo. Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge** (15.12.2017)

Mit der Revision der Besteuerung des Erwerbseinkommens an der Quelle wurde im schweizerischen Steuerrecht der Begriff "quasiansässig" eingeführt. Die Sozialabzüge für nichtansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, sind folglich nicht mehr gerechtfertigt. Es ist daher angezeigt, das Bundesrecht, im Besonderen Artikel 33 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), entsprechend anzupassen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4236 n Ip. (Mazzone) Glättli. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen?** (15.12.2017)

Die Handelsflotte setzt als Treibstoff ein Schweröl mit einem hohen Schwefelgehalt ein, was einen Anstieg der Feinstaub-, der Stickoxid- und der Schwefeloxidentmissionen zur Folge hat. Dieser Schadstoff-Cocktail ist für die Lebewesen und die Umwelt extrem gefährlich; er fordert in der Europäischen Union jährlich 60 000 vorzeitige Todesfälle und hat geschätzte Gesundheitskosten von 58 Milliarden Euro zur Folge.

Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat entschieden, den Höchstwert von Schwefel in Schweröl per 2020 von 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent zu senken; in den Gebieten mit Emissionskontrolle (Emission Control Areas, ECA) ist der Schwefelgehalt seit 2015 auf 0,1 Prozent begrenzt. Die Diskussion innerhalb der IMO dreht sich heute um die Umsetzungsmassnahmen, dies vor dem Hintergrund, dass die Instrumente fehlen, um ein Nichteinhalten der Höchstwerte festzustellen.

Die Flaggenstaaten sind dafür verantwortlich, dass die Treibstoffe, die bei ihren Flotten zum Einsatz kommen, den IMO-Normen entsprechen. 36 Schiffe fahren unter Schweizer Flagge; 30 davon sind mit einer Staatsgarantie gesichert. Nun hat ein kürzlich durchgeführtes Audit ergeben, dass die Überwachungsmechanismen beim Schweizerischen Seeschifffahrtsamt (SSA) ineffizient sind: Ein Schweizer Schiff wird theoretisch alle 15 Jahre einer Inspektion unterzogen.

Die Schweiz wurde 2016 mit ihren 36 Schiffen unter den Top 20 der grössten Eignerstaaten der Welthandelsflotte klassiert. Hinzu kommen unzählige Schiffe, die von den zirka 65 Reedereien von der Schweiz aus betrieben werden, und fast 500 Rohstoffhändler. Bei diesen Akteuren kommt Schweröl zum Einsatz, Letztere betreiben Handel damit. Zwei Händler gehören dabei weltweit zu den 15 grössten Lieferanten.

1. Das SSA versichert sich, dass die Zahl der Inspektionen auf Schiffen unter Schweizer Flagge durch die Schaffung einer externen Stelle erhöht wird. Wie häufig wird ein Schiff mit dieser zusätzlichen Stelle kontrolliert werden? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt das SSA sich davon zu überzeugen, dass die

Treibstoffe, die von den Schweizer Schiffen eingesetzt werden, bezüglich des Schwefelgehalts den IMO-Normen entsprechen?

2. Sensibilisiert das SSA die Reeder, die Befrachter und die anderen Händler dafür, dass die IMO-Normen eingehalten werden müssen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

3. Was unternimmt das SSA oder der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Schweizer Händler von Schweröl nur mit Treibstoff handeln, der den IMO-Normen entspricht?

4. Setzt sich die Schweiz innerhalb der IMO dafür ein, dass weitere ECA eingerichtet werden? Falls ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4237 n Ip. Moret Isabelle. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?** (15.12.2017)

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sieht die Arbeitsvermittlungsverordnung Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht vor. Keine Ausnahme ist allerdings vorgesehen für Stellen, bei denen die betreffende Person nur wenige Stunden pro Woche oder pro Monat arbeitet, insbesondere in Privathaushalten.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass Privathaushalte, die für ein paar Stunden pro Woche oder pro Monat eine Haushalthilfe beschäftigen wollen, der Stellenmeldepflicht unterliegen?

2. Falls ja, besteht nicht die Gefahr, dass die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von Stellenmeldungen überschwemmt werden, während die Kantone ohnehin schon Mühe haben, die Stellenmeldepflicht innerhalb der vom Bund vorgegebenen Fristen umzusetzen?

3. Könnte für Privathaushalte, die jemanden für wenige Stunden pro Woche oder pro Monat anstellen möchten, in der Arbeitsvermittlungsverordnung eine Ausnahme vorgesehen werden, oder wäre dafür eine Gesetzesänderung nötig?

4. Gilt die Stellenmeldepflicht auch für Privathaushalte, die eine Studentin oder einen Studenten für regelmässiges Babysitten, regelmässige Nachhilfestunden für ein Kind oder regelmässige Gartenarbeiten beschäftigen möchten?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4238 n Mo. Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Index der Kaufkraft der Haushalte zu veröffentlichen, aufgeschlüsselt nach der Zusammensetzung und der finanziellen Situation der Haushalte. In diesem Index, der ähnlich berechnet wird wie ein Index der Konsumentenpreise, sollen auf repräsentative Weise alle effektiven Ausgaben in jeder Haushaltskategorie, für die der Index veröffentlicht wird, erfasst werden; das Haushaltseinkommen soll dabei über die Zeit konstant gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (36)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4240 n Mo. Herzog Verena. THC-Obergrenze anpassen
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim Thema THC-Obergrenze im Betäubungsmittelrecht wieder an internationale Standards und das nahe Ausland anzugleichen.

Es sind Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern, welche zu legalen Zwecken Hanf anbauen, zu schaffen. Der THC-Wert der Hanfpflanzen muss vor der Ernte getestet und protokolliert werden. Für die Kosten der Stichprobenüberprüfung hat der Produzent aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hess Erich, Humbel, Imark, Nidegger, Pantani, Pezzatti, Quadri, Romano, Rösti, Ruppen, Salzmann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (24)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4242 n Po. Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung des Status eines Forschungsmentors zu prüfen, der es pensionierten Forscherinnen und Forschern ermöglichen würde, weiterhin Finanzmittel für Forschungsprojekte zu bekommen. Solche Forschungsmentorinnen und -mentoren würden Projekte initiieren, Forschungsteams zusammenstellen oder bestehende Forschungsteams unterstützen, ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellen; sie würden nur in bescheidenem Ausmass entschädigt. Die bei diesen Personen akkumulierte Kompetenz könnte so weiterhin unserer Wirtschaft in Form von hochstehender Innovation zugutekommen. Dies wäre auch ein starkes Zeichen, dass Erfahrung wertvoll ist. Gefördert würde damit auch die Flexibilisierung des Übergangs ins Rentenalter.

Verschiedene Argumente sprechen für einen solchen Ansatz:

1. Forscherinnen und Forscher, die in Pension gehen, sind oft auf dem Höhepunkt ihres Wissens, haben eine grosse Erfahrung und über die Jahre ein weitgespanntes Beziehungsnetz aufgebaut.
2. Einmal offiziell in Rente, sind sie von zahlreichen beruflichen Verpflichtungen entbunden und haben damit mehr Zeit.
3. Statt nichts mehr zu tun und sich "unnützlich" zu fühlen, wären einige von ihnen sicherlich glücklich darüber, wenn sie ihre Kompetenzen dem einen oder anderen Forschungsprogramm zugutekommen oder ihr Wissen in partizipative Projekte, die

von jüngeren Forscherinnen und Forschern getragen werden, einfließen lassen könnten.

4. Eine bescheidene Entschädigung würde es ihnen erlauben, ihre Renten, die manchmal wegen eines relativ späten Eintritts ins Erwerbsleben etwas geschmälert sind, aufzubessern.

5. Schliesslich wäre dieser Ansatz ein gutes Mittel zur Bekämpfung einer negativen Grundeinstellung gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Förderung eines aktiven Rentnerdaseins.

Über das Kriterium der Qualität der eingereichten Forschungsprojekte müsste dem Risiko begegnet werden, dass die Forschungsmentoren die zur Verfügung stehenden Finanzmittel horten und so den jüngeren Forscherinnen und Forschern die Geldmittel entziehen würden, die diese für die Lancierung ihrer eigenen Projekte benötigen. Denn tatsächlich müssen die Jüngeren Priorität haben. Doch könnte gerade ein Mentor, eine Mentorin oder ein "Götti" die Erfolgchancen von Projekten jüngerer Forscherinnen und Forscher erhöhen, dank der eingebrachten Erfahrung und Kompetenz.

Für einen solchen Ansatz bräuchte es die Schaffung eines besonderen Status, verbunden mit einem Budgetrahmen. Er hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihren Status als internationalen Hotspot der Innovation.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 17.4243 n Ip. Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren
(15.12.2017)

Die Digitalisierung ist zurzeit im Fokus aller Armeen. Die grossen Staaten unternehmen verstärkte Anstrengungen, Teams zur Cyberabwehr zu formieren. Russland und China haben sich einander angenähert und haben gelobt, die jeweilige Souveränität im Cyberspace zu bewahren. Nach 60 Jahren Status quo haben 23 Staaten der Europäischen Union im vergangenen November den Vorschlag zur Begründung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung (ständige strukturierte Zusammenarbeit) unterstützt. Dieses Vorhaben umfasst zu einem grossen Teil Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung: gemeinsame Konzeption der militärischen Spitzenelektronik, Austausch von Cyberoffizieren, von Analysen und von Algorithmen.

Die Digitalisierung eröffnet in der Tat ein neues Betätigungsfeld für die Gesamtheit der Armee und Verteidigung. Aber im Gegensatz zum Luftraum und zum terrestrischen Raum ist der Cyberspace ein Raum ohne Grenzen und ohne Regeln; das Risiko eines Angriffs nimmt hier zu, und die zugrunde liegende Technologie wird immer komplexer und teurer.

Die zunehmende Digitalisierung führt auch zu einer wachsenden Verflechtung. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der Cyberspace stellt, kann kein Staat allein agieren, wenn er erfolgreich sein will; Ausnahmen mögen die grössten Staaten darstellen, die USA, Russland, China, möglicherweise Israel.

Die Schweiz muss ihre kritischen Infrastrukturen verteidigen, und sie muss die innere Sicherheit und die Sicherheit von Grossanlagen wie dem World Economic Forum gewährleisten.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in der Lage, im Alleingang die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, welche die Beschaffung der elektronischen militärischen Ausrüstung bringt, die notwendig ist, um die Autonomie und Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee zu gewährleisten?

2. Beabsichtigt die Schweiz, im Alleingang weitere elektronische militärische Ausrüstung zu entwickeln?

3. Welches wären die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Cyberabwehr?

4. Welche Formen könnte diese Zusammenarbeit annehmen (Forschung, Algorithmen, Gouvernanz des Cyberspace usw.), und bis zu welchem Grad wäre sie sinnvoll?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4244 n Mo. Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (26)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4246 n Mo. (Riklin Kathy) Gugger. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch in den Jahren ab 2019 eine Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) zu fördern. Die Publikation der Daten soll, wie in der aktuellen OGD-Strategie festgehalten, für die gesamte Bundesverwaltung sowie die bundesnahen Betriebe zu einer verbindlichen Aufgabe werden ("open data by default"). Die Umsetzung der OGD-Strategie soll mit den dazu nötigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4247 n Ip. Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?** (15.12.2017)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zum internationalen Personenverkehr eine grundsätzliche Haltung zum Fernbusverkehr in der Schweiz definiert und nationale konzessionierte Fernbuslinien befürwortet. Fernbusse werden im grenzüberschreitenden Verkehr seit Jahrzehnten betrieben. Neu ist, dass Konzessionsgesuche für Fernbuslinien im Binnenverkehr in Konkurrenz zum Fernverkehr und zum subventionierten regionalen Personen-

verkehr (z. B. Interlaken-Grindelwald) auf der Schiene angekündigt und eingereicht werden. Es droht, dass plötzlich Gesuche bewilligt werden, die Kurse parallel zum abgeltungsberechtigten Personenverkehr zum Gegenstand haben. Dadurch könnte das bestehende Angebot weniger effizient betrieben werden, was den Abgeltungsbedarf für Bund und Kantone erhöhen würde. Die plötzliche Änderung der bisherigen Praxis durch das BAV ohne politische Grundsatzentscheide erstaunt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Konzessionen für nationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?

2. Wie viele Bewilligungen für internationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?

3. Wie viele Gesuche sind aktuell beim BAV hängig?

4. Der Bundesrat vertritt gemäss Bericht die Haltung, wonach die Vergabe von nationalen Fernbuskonzessionen mit geltendem Recht vereinbar sei. Nach bisheriger Praxis war der nationale Fernverkehr mit wenigen Ausnahmen der Bahn vorbehalten. Wie ist der Paradigmenwechsel zu erklären, respektive worauf stützt sich dieser? Sieht der Bund Handlungsbedarf?

5. Ist er nicht der Meinung, dass vor einem solchen Paradigmenwechsel eine Diskussion hätte geführt und ein politischer Grundsatzentscheid hätte gefällt werden müssen?

6. Wie stellt er sich zum offensichtlichen Widerspruch, wonach nationale konzessionierte Fernbuslinien das bestehende Bahnangebot als "3. Klasse" ergänzen, andererseits aber die Bahn im Fern- und Regionalverkehr nicht konkurrenzieren sollen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Burkart, Graf-Litscher, Regazzi (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4248 n Ip. Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?** (15.12.2017)

Die Walliser Gemeinde Albinen will künftig den Wohnungsbau damit fördern, dass neue Bewohner unter 45 Jahren mit einem bewilligungsreifen Bauprojekt Geldbeträge erhalten. Dies wirft grundlegende Fragen zum Funktionieren der Regionalpolitik des Bundes auf. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Regionalpolitik des Bundes spezifisch für strukturschwache Regionen und Gemeinden vor?

2. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik des Bundes gestärkt werden, damit es in strukturschwachen Gemeinden und Regionen gezielter wirkt?

3. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dazu erforderlich?

4. Welche anderen Sektoralpolitiken müssen angepasst werden, damit Berggemeinden für ihre Bewohner und potenzielle Neuzuzüger vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger Thomas, Ritter (4)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4249 n Po. Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er konkrete Massnahmen zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die peripheren Gebiete und die Berggebiete, erörtert und zuhänden der Bundesversammlung Vorschläge unterbreitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger Thomas, Gugger, Müller Leo, Ritter, Streiff (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4250 n Mo. (Leutenegger Oberholzer) Badran Jacqueline. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die "schwarze Liste" der nichtkooperativen Steueroasen der EU überprüft wird und namentlich auch die EU-Mitgliedstaaten Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Zypern gelistet werden, solange sie die definierten Kriterien nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4251 n Mo. (Leutenegger Oberholzer) Marra. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4253 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Marti Samira. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten (15.12.2017)

Im Baugewerbe sind gesetzliche Schwarzarbeitskontrollen vorgesehen. Der Vollzug wird an die Kantone delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft führt die Kontrollen im Baugewerbe nicht alle selber durch. Er hat diese bis 2016 an die ZAK ("Zentrale Arbeitsmarktkontrolle"), eine private Organisation, ausgelagert. Ab 2017 werden sie durch die neugegründete AMKB ("Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes") durchgeführt.

Kontrollen durch das Seco zeigten, dass die vereinbarte Zahl an Kontrollen 2014 weit verfehlt wurde. Damit stehen Rückforderungen an.

1. Das Seco hat nach Angaben der Baselbieter Regierung für 2014 Rückforderungen für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen in Höhe von 302 558 Franken geltend gemacht. Ist es richtig, dass dies 93 Prozent des gesamten Betrags entspricht, den das Seco 2014 für Schwarzarbeitskontrollen in Baselland bezahlt hat? Ist dieses Rückforderungsbegehren inzwischen verfügt und rechtskräftig? Stehen auch noch Rückforderungen für Folgejahre an?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Delegation der Kontrollen bis zum Jahr 2016 und ab 2017, ist diese Delegation rechtmässig?

3. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Lohn- und Betriebskosten der ZAK für das Jahr 2014 durchleuchtet. Wem wurde dieser Auftrag durch wen erteilt? Hatte das Seco integrale Einsicht in die Untersuchungsberichte? Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Wie ist die Qualität der Untersuchungsberichte? Entsprechen sie den professionellen Standards?

4. Medien berichteten von Ungereimtheiten im Bericht, so bei den Abrechnungen der Kontrollstelle ZAK; so sollen für einen Kontrolleur 18,5 Stunden Arbeit pro Tag angegeben oder Arbeitsstunden einer Person, die gar nicht auf den Baustellen, sondern im Militär war, aufgeführt sein. Zudem seien keine Originalbelege vorgelegt worden. Treffen diese Feststellungen zu?

5. Stehen die Untersuchungsberichte der Öffentlichkeit gemäss Öffentlichkeitsgesetz zur integralen Einsicht zur Verfügung? Und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die neue Organisation der Kontrollen in Baselland? Wird der Vollzug auch anderer Bundesgesetze, z. B. bezüglich der Einhaltung der flankierenden Massnahmen, ausgelagert? Und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

7. Wie stellt das Seco sicher, dass inskünftig korrekt abgerechnet wird?

8. Haben andere Kantone gesetzliche Kontrollen auch ausgelagert? Wie sind die Erfahrungen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4257 n Mo. Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die Beschwerde gegen die Ableh-

nung von Beweisanträgen vor Abschluss der Strafuntersuchung zulässig wird.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4261 n Mo. Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten und umzusetzen, um die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werkplatzes zu stärken. Diese Strategie soll folgende Massnahmenbereiche enthalten:

1. Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts;
2. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes;
3. Umsetzung konkreter und systematischer Deregulierungsmassnahmen;
4. Verringerung von staatlich aufgebürdetem Bürokratie-, Statistik- und Papieraufwand;
5. Aufgabenverzichtplanung auf Stufe Bund und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips;
6. Steuerliche Anreize schaffen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz;
7. Vereinfachung im öffentlichen Beschaffungswesen und Ausrichtung auf das hiesige Gewerbe;
8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Start-ups und Gewerbebetriebe sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Röstli (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4262 n Po. Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert aufzeigen. Insbesondere werden auf europäischer und auf internationaler Ebene eine Bestandsaufnahme der Praktiken im Bereich der Gesundheitsvorsorge und ein Vergleich ihrer Wirtschaftlichkeit gewünscht. Ziel ist es, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Maire Jacques-André, Marra, Schenker Silvia (7)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4264 n Ip. (Mazzone) Trede. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?** (15.12.2017)

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Eines der verfolgten Ziele

ist, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 50 Prozent zu reduzieren. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan vor, dass bis 2027 gegenüber der Periode 2012-2015 einerseits die Emissionen von PSM um 25 Prozent reduziert werden und andererseits die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent reduziert werden.

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten gemäss Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden zwei Kriterien erfüllt: Der Wirkstoff ist gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung ein Substitutionskandidat, und der Wirkstoff ist im Boden persistent.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind diese beiden Kriterien für die Bestimmung der potenziellen Risiken eines PSM wirklich die relevantesten?
2. Wie wird die Wahl dieser beiden Kriterien ("Substitutionskandidat" und "im Boden persistent") wissenschaftlich begründet? Und auf der Grundlage von welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese beiden Kriterien für die Identifizierung von PSM mit Risikopotenzial ausreichen?
3. Welche anderen möglichen Kriterien hätte es auch noch gegeben, und warum wurden sie nicht berücksichtigt?
4. Warum hat man nicht ein System mit mehr als zwei Kriterien und mit Toleranzwerten gewählt?
5. Was ist mit der Exposition, einem Kriterium, das klar Teil des Risikobegriffs ist?
6. Welche Kriterien muss ein Stoff genau erfüllen, damit er als Substitutionskandidat behandelt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häslar, Kälin, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4267 n Mo. Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass

1. die Gerichte rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher und selbst- oder fremdverschuldete Unfallverursacher (Verkehrs-, Arbeits- oder andere Unfälle) mit schweren oder tödlichen Personenschäden den rechtsmedizinischen Instituten (RMI) melden;
2. die RMI ihre im Vorfeld der Verurteilung ermittelten Bluttests betreffend den Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka mit den begangenen Gewaltverbrechen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden vergleichen;
3. die so entstandene Datenbank zu statistischen Zwecken verfügbar gemacht und jährlich veröffentlicht wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Herzog Verena, Tuena, von Siebenthal (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4271 n Ip. Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern (15.12.2017)

Könnte der Bundesrat den Kantonen die Schaffung eines Schweizer Labels vorschlagen für besonders vielversprechende innovative Jungunternehmen, um damit Investoren in der Schweiz zu ermuntern, diese Unternehmen zu finanzieren?

Dieses Label erlaubte den Investorinnen und Investoren Steuerreduktionen für die getätigten Investitionen. Es könnte aber auch dem entsprechenden Jungunternehmen Steuerreduktionen während der ersten Jahre verschaffen. Selbstverständlich wäre jeder Kanton in der Festlegung der entsprechenden Steuersätze frei.

Es ist sehr wichtig, die Schweizer Investoren dazu zu bringen, lokale Start-ups zu unterstützen. Während im Silicon Valley sich die Investoren um Zugang zu den kalifornischen Jungunternehmen geradezu drängeln, müssen sich Jungunternehmen hierzulande oftmals ins Ausland verlagern, wenn sie zu Geld kommen wollen. Dabei führen sie aus unserem Land ab: Kompetenzen, Arbeitsplätze, Forschungszentren, Dynamik. Es ist paradox zu sehen, wie diese Unternehmen aus Mangel an finanziellen Ressourcen ins Ausland abwandern, während die finanziellen Mittel in der Schweiz durchaus zur Genüge vorhanden sind.

Die Schaffung eines Schweizer Labels würde auch ein klares Signal an alle Investoren aussenden, auch an solche, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in der Schweiz zu etablieren.

Zudem könnte ein solches Label unsere Risikokultur ein kleines bisschen in Richtung von mehr Mut sich entwickeln lassen.

Das Beispiel Jura: 2013 hat der Kanton Jura folgendes für seine wirtschaftliche Entwicklung höchst interessante Instrument geschaffen: das Label "Innovatives Jungunternehmen" (Nouvelle Entreprise Innovante, NEI). Damit ein Unternehmen dieses Label bekommt, muss es eine Geschäftsidee entwickeln, die in das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm des Kantons passt, und es muss seinen Sitz, seine effektive Verwaltung, sein Forschungszentrum, den Ort seiner Aktivitäten sowie die überwiegende Zahl seiner Beschäftigten im Kanton haben.

Dank diesem Label kommen Investoren, die mindestens 20 000 Franken jährlich in eine eigene Gesellschaft oder diejenige eines Dritten investieren, in den Genuss von Steuererleichterungen.

Beispiel:

Steuerbares Einkommen der Investorin oder des Investors: 250 000 Franken

Investition: 100 000 Franken

Ordentliche Besteuerung: 150 000 Franken zum Steuersatz für ein Einkommen von 250 000 Franken

Besteuerung der Investition in das NEI: 100 000 Franken zum Steuersatz von 2 Prozent

Zudem kann dank dem jurassischen Label dem Jungunternehmen für fünf bis zehn Jahre eine Steuerbefreiung auf dem Gewinn und dem Kapital von mindestens 50 Prozent angeboten werden.

Dieses sehr wirksame Instrument erlaubt es dem Kanton, wirtschaftliche Substanz für die Zukunft zu sichern.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 17.4272 n Po. Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, die Perspektiven zu prüfen, die aus einer Kombination von High- und Low-Tech-Medizin entstehen. Einfache therapeutische Massnahmen wie eine besondere Ernährung können die Wirksamkeit der Spitzenmedizin stärken und zu wissenschaftlich nachgewiesenen Ergebnissen führen. Verschiedene wissenschaftliche Stossrichtungen zeichnen sich ab. Forschungsprogramme sollten mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Dadurch liessen sich gleichzeitig die Gesundheit der Patientinnen und Patienten verbessern und die Kosten bestimmter Behandlungen senken.

Das Berliner Universitätsspital Charité hat 2013 eine Studie (1) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Krebszellen, denen man die Zuckerzufuhr abstellt (glukosefreie Diät oder punktuell Fasten), so geschwächt werden, dass eine Chemotherapie sie mit grösserer Sicherheit neutralisieren und damit das Metastasen-Risiko verringern oder gar beseitigen kann.

Das gleiche Spital schlägt den Diabetes-2-Patientinnen und -Patienten dreitägige Haferkuren vor: Dadurch verringert sich ihr Bedarf an Insulin nach einer personalisierten Berechnung während mehreren Wochen deutlich. Nur mit einem starken politischen Willen lassen sich die Möglichkeiten der Kombination von High-Tech-Medizin und einer Medizin, die weder Medikamente einsetzt noch chirurgische oder chemische Eingriffe vornimmt, also Low-Tech-Medizin, ausloten. Diese einfachen therapeutischen Massnahmen bringen natürlich der Pharmaindustrie nichts ein.

Die Forschung auf diesem Gebiet verdient unbedingt eine Chance, durchgeführt zu werden, damit die Qualität der Behandlungen verbessert, die Behandlungsdauer verkürzt und die Nebenwirkungen für die Patientinnen und Patienten vermindert werden können. Sie würde auch die Schweiz stärken und sie zu einem Leuchtturm in der weltweiten Forschung machen.

(1) Synthetic lethal metabolic targeting of cellular senescence in cancer therapy. Nature (2013, Aug. 14). DOI: 10 1038/nature12437.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 17.4274 n Po. Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen kurzen Bericht über seine Politik und die Vorschriften im Bereich der Kriegsmaterialexporte und der Dual-Use-Güter vorzulegen. Mit dem Bericht soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Schweiz in diesem Bereich keine strengere Praxis verfolgt als ihre Partner in der Europäischen Union.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, Derder, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Heer, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchand-Balet, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ritter,

Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Stamm, von Sieben-thal, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (46)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu-lates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4276 n Po. Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jah-ren Bologna-Reform** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Bologna-Reform auf die Qualität der Lehre und For-schung, die Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden und die Vereinbarung von Studium und Erwerbsleben rund 20 Jahre nach deren Einführung ausgewirkt hat und welche neuen Reformbestrebungen aufgrund der Erfahrungen mit Bologna anstehen.

Konkret soll der Bericht folgende Punkte umfassen:

1. Erreichung der mit der Reform verbundenen Ziele, namentlich die Erhöhung der studentischen Mobilität, die Verbesserung der Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich;
2. Rückmeldungen und Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden;
3. Künftige Reformbestrebungen (schweizerische und insbe-sondere auch europäische).

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula (5)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu-lates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4277 n Ip. (Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?** (15.12.2017)

Im Jahr 2016 haben die kolumbianische Regierung und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (Farc) ein Friedensab-kommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens befindet sich in einer kritischen Phase. Die politische Gewalt hat nicht aufgehört. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen werden noch immer getötet. Indigene Gemeinschaften werden noch immer vertrieben. Die afrokolumbianische Gemeinschaft ist noch immer sehr marginalisiert. Die Farc haben zwar die Waf-fen niedergelegt, aber die im Abkommen enthaltenen Verspre-chen vonseiten der Regierung werden nur teilweise eingehalten. Die nationalen Wahlen im Jahr 2018 drohen in einem Umfeld stattzufinden, das von Gewalt geprägt und für die Demokratie wenig förderlich ist.

Deshalb ist es wichtig, den zivilgesellschaftlichen Organisatio-nen, die sich für die Verteidigung der Institutionen, die vollstän-dige Umsetzung des Friedensabkommens und die Achtung der Menschenrechte einsetzen, eine umfangreiche Unterstützung zu gewähren.

Das Budget der Schweiz für die Zusammenarbeit in Kolumbien beläuft sich für die ersten vier Jahre nach dem Konflikt (2017 bis 2020) auf ungefähr 100 Millionen Dollar. Jedoch wird nur ein kleiner Teil dieser Summe direkt für den Friedensprozess einge-setzt. Die Festigung des Friedens und die Umsetzung der Ver-

sprechen zu der Verteilung des Wohlstands sind jedoch dringender als die Unterstützung des Privatsektors in einem Wirtschaftsmodell, das Ungerechtigkeit, Leid und Gewalt in der Gesellschaft hervorbringt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie wird in Kolumbien für die internationale Zusammenarbeit 2017 bis 2020 verfolgt?
2. Wie hoch sind die Globalbeträge für diese Zeitspanne? Wie hoch sind die Beträge, die für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit eingesetzt werden, und jene, die in Projekte fliessen, die der direkten Umsetzung des Friedensabkommens dienen?
3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von den Projekten? Wie steht es um die indigenen und afrokolumbianischen Gemeinschaften, die am stärksten von der paramilitärischen und politischen Gewalt betroffen sind?
4. Auf welche kolumbianischen Gemeinden oder Departamen-tos sind die Projekte verteilt?
5. Welche Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind direkt mit der Umsetzung des Friedensabkommens verbunden?
6. Welche Art von Beitrag leistet die Schweiz für den Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und von schutzbe-dürftigen Gemeinschaften?
7. Welchen Beitrag leistet die Schweiz, um die bevorstehenden Wahlen zu unterstützen, insbesondere unter dem Blickwinkel eines reibungslosen Ablaufs und des Schutzes und der Sicher-heit der Kandidatinnen und Kandidaten aus sozialen Organisa-tionen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4280 n Po. (Ammann) Müller-Altermatt. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahn-schaltern transparent machen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien aufzuzeigen, wel-che zu Schliessungen von SBB-Bahnschaltern führen, und bei den SBB eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter und eine aktuelle Liste der betroffenen Bahn-schalter zu verlangen. Inhalt soll auch ein konkretes Konzept und entsprechende Mindestvorgaben zur Anzahl Verkaufspunkte sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Candi-nas, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Ruppen, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu-lates.

20.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4281 n Mo. (Golay) Addor. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20.**

Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufnahme der Festung Dailly in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) oder in ein anderes geeignetes Verzeichnis einzuleiten, um nach der Schliessung der Anlage deren Zerfall zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barazzone, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Feller, Fridez, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Moret Isabelle, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Rime, Ruiz Rebecca, Ruppen, Schwaab, Tornare, von Siebenthal, Wehrli (40)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4284 n Po. Moret Isabelle. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den gegenwärtigen Problemen und Lücken im Tarifsysteem des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie zu möglichen Lösungen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Carobbio Guscetti, de Courten, Frehner, Gysi Barbara, Hiltbold, Humbel, Nantermod, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Walti Beat, Weibel (15)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4285 n Ip. Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren (15.12.2017)

Das Parlament hat die Motion Eder 17.3508 angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund einzurichten. In ihrem Bericht weist die Kommission darauf hin, dass es an einer globalen Strategie für den Schutz und die Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberspace fehle. Diese Strategie würde also mit der Schaffung einer neuen, den Überblick gewährleistenden Stelle zentral umgesetzt. Aber weder die Motion noch der Kommissionsbericht sagt, wer was tun wird. Diese Stelle sollte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Militär, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen und mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Dies entspricht voll und ganz der Absicht des am 9. November 2017 veröffentlichten Aktionsplans Cyberdefence des VBS. Dieser erwähnt das Projekt CYD-Campus, das militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure vereint und 2019 eine operative Grundkapazität erreichen sollte. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Projekt CYD-Campus stimmt mit den Anliegen der Motion 17.3508 überein. Lässt sich Zeit gewinnen, indem man die Realisierung des in der Motion vorgesehenen Zentrums dem VBS überträgt?

2. Welche finanziellen Mittel stehen dem CYD-Campus zur Verfügung? Könnte zur Finanzierung ein öffentlich-privater Fonds

geschaffen werden? Wird sich das VBS an der Finanzierung beteiligen? Wenn ja: Wie?

3. Wer ist für den Aufbau und die Leitung des zivilen Kompetenzzentrums zuständig, das von der Motion 17.3508 verlangt wird? Angesichts der schon erbrachten Leistungen scheint das VBS bestens geeignet, um das Projekt voranzutreiben.

4. Wie in der Motion und im Projekt CYD-Campus des VBS festgehalten, erfordert die Cyberverteidigung eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär, Wirtschaft und Wissenschaft. Sollte diese Einrichtung nicht von den beiden betroffenen Departementen - dem WBF und dem VBS - gemeinsam geleitet werden?

5. Ist der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 17.3508 bereit, die Idee zu prüfen, das Cybersecurity-Kompetenzzentrum einem der beiden Departemente oder beiden Departementen gemeinsam anzuvertrauen, da sie beide eine Schlüsselrolle spielen, das eine für die Sicherheit und das andere für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation?

6. Die derzeitige Situation ist sehr verwirrend. Kann der Bundesrat die Rolle der vielen Akteure auf nationaler Ebene erläutern, um die Situation transparent zu machen und das Parlament in die Lage zu versetzen, die zu entwickelnden Lösungen anhand objektiver Kriterien zu beurteilen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 17.4286 n Mo. Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Pensionskassen ermutigt werden, in einheimische Unternehmen zu investieren, namentlich in nichtbörsenkotierte Schweizer KMU. Die Investitionen in diese Unternehmen sollen wieder den ihnen gebührenden Platz unter den Schweizer Aktien erhalten, und die BVV 2 ist in diesem Sinne anzupassen.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 17.4287 n Mo. Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Risikokapitalfonds zu schaffen, damit die gegenwärtige Bildung von Fonds für Investitionen in schweizerische Start-ups beschleunigt wird. Dabei soll er sich vom israelischen Erfolgsmodell inspirieren lassen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 17.4288 n Po. Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich das rasche Wachstum des Online-Handels auf Wirtschaft,

Gesellschaft und Umwelt in der Schweiz auswirkt. Dabei sollen unter anderen folgende Aspekte ausgeleuchtet werden:

1. Erwartetes Wachstum des - grenzüberschreitenden und inländischen - Online-Handels in der Schweiz.
2. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen im inländischen Detailhandel (online und stationär).
3. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Steuereinnahmen aller Staatsebenen.
4. Auswirkungen des Online-Handels auf Raumplanung, Städtebau und die Verkehrsentwicklung (Funktionswandel der Innenstädte, Lieferverkehr).
5. Konkrete Massnahmen zur Durchsetzung von gleich langen Spiessen im Detailhandel (online und stationär).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Pardini, Streiff (8)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4289 n Mo. (Pantani) Quadri. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 23 und 12 des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden herbeizuführen (SR 0.360.454.1).

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4290 n Ip. Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?** (15.12.2017)

Der Bundesrat räumt in seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 ein, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um Investitionen in innovative Unternehmen zu fördern.

1. Welche Massnahmen sind gegenwärtig vorgesehen?
2. Im Bericht führt der Bundesrat aus: "Das WBF (Seco) prüft zur Stärkung und Weiterentwicklung des Schweizer Venture-Capital-Marktes die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) beispielsweise über Ausbildungsangebote für Pensionskassenvertreter und Schweizer Venture-Capital-Fonds oder die Nutzung des umfangreichen Datenmaterials des EIF." Wo steht man diesbezüglich heute?
3. Kann man Massnahmen vorsehen, um schweizerische Pensionskassen zu Investitionen zu ermutigen, z. B. indem man die BVV 2 so ändert, dass schweizerische Vorsorgeeinrichtungen in nicht in der Schweiz börsennotierte schweizerische KMU investieren können, ohne dies in der Anlagekategorie der "Private Equity" unter den "alternativen Anlagen" tun zu müssen?
4. Sollten Investitionen in Unternehmen nicht steuerlich abgezogen werden können? Sollte nicht die Besteuerung des Vermö-

gens in diesem Sinne revidiert werden, damit wenigstens eine Besteuerung des "Arbeitsinstruments" vermieden wird?

5. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag von Prof. Thierry Obrist, Universität Neuenburg, einen "dritten Pfeiler der Innovation" zu schaffen, indem Investitionen in innovative KMU in die Liste der Abzüge in Artikel 33 DBG und Artikel 8 StHG aufgenommen werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4291 n Mo. Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsentwurf des StHG vorzulegen, der die Aufhebung der Besteuerung des Arbeitsinstruments vorsieht.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.4294 n Ip. Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei** (15.12.2017)

Ist der Bundesrat bereit sicherzustellen, dass die Ausweitung und Modernisierung des 1991 unterzeichneten Freihandelsabkommens mit der Türkei nur und erst dann ratifiziert wird, wenn sich die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert hat? Enthält das Abkommen auch eine Menschenrechtsklausel, und wie lautet diese? Wie würde der Bundesrat die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei überprüfen? Bestehen Möglichkeiten, das Freihandelsabkommen auszusetzen, wenn die Türkei gegen die Menschenrechtsklausel verstossen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Häslar, Kälin, Naef, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4296 n Ip. Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz** (15.12.2017)

Nach den Projekten Beps (Base Erosion and Profit Shifting) und AIA (Automatischer Informationsaustausch) wird in der EU ernsthaft eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Steuerflucht diskutiert. Unter der Führung von Frankreich und Deutschland forderten Ende September 2017 zehn EU-Länder die EU-Kommission auf, Vorschläge auszuarbeiten, wie von Internetgiganten eine umsatzbasierte Ausgleichssteuer statt der normalen Gewinnsteuer erhoben werden könnte.

Der Grund dafür ist, dass Internet-Unternehmen ihre online erzielten Gewinne in Europa kleinrechnen oder in Niedrigsteuerränder verschieben und der Fiskus weitgehend leer ausgeht. Dabei geht es um immense Gewinne nicht nur im Bereich von Waren, sondern vorab auch von Dienstleistungen, zum Beispiel die Gewinne von Facebook und Google mit Online-Werbung - die Haupteinnahmequellen dieser Konzerne.

Gemäss Medienberichten steht innerhalb der EU einzig Irland dem Vorschlag offen kritisch gegenüber.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass die EU tatsächlich in näherer Zukunft einen solchen Wechsel des Steuersystems prüft?
2. Welches wären aus heutiger Sicht mögliche Auswirkungen auf die Schweiz?
3. Ist er bereit, sich innerhalb der OECD für ein solches Modell einzusetzen?
4. Ist er bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Schweiz gegebenenfalls auch als Vorreiterin ein solches Modell oder andere geeignete(re) Massnahmen einführt, welche zum Ziel haben, die Verschiebung der Gewinne von Internetgiganten aus online abgewickelten Transaktionen in Steueroasen zu erschweren und damit der Steuervermeidung einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälän, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4297 n Ip. Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz (15.12.2017)

Aufgrund des jüngsten Abschusses einer Interkontinentalrakete am 28. November 2017 hat sich die Beziehung zwischen Nordkorea und der internationalen Staatengemeinschaft noch einmal verschlechtert.

Als Antwort auf die Raketen- und Nuklearprogramme Nordkoreas hat der Uno-Sicherheitsrat am 5. August 2017 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die den Import von Kohle, Eisen und Eisenerz sowie Fischereiprodukten aus Nordkorea verbietet; am 11. September 2017 folgte eine weitere Resolution, die den Import von nordkoreanischen Textilien verbietet und die Versorgung Pjöngjangs mit Erdöl einschränkt.

Wie praktisch immer in solchen Fällen leidet unter diesen Wirtschaftssanktionen in erster Linie die Bevölkerung dieses Landes, die ohnehin schon in extremer Armut lebt. Bezogen auf das Pro-Kopf-BIP steht Nordkorea auf dem 215. Platz, also weit hinter Tschad oder Mali beispielsweise.

Bis heute haben die Sanktionen gegen Nordkorea das Regime noch nie schwächen können. Die Nordkoreaner sind bis heute der durch die Sanktionen verursachten Not mit einzigartigem Widerstandswillen begegnet; die grosse Hungersnot in den 1990er Jahren hat in der Bevölkerung paradoxerweise sogar den Wunsch gesteigert, gegen die Vereinigten Staaten in den Krieg zu ziehen, wie die "New York Times" im April 2017 geschrieben hat.

Da es also keine Resolution gibt, die schnell die gewünschte Wirkung entfaltet, droht der Konflikt zu einer militärischen Konfrontation mit ungewissen Folgen auszuarten.

Aus diesen Gründen scheint es vernünftig, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die verschiedenen Parteien in diesem Konflikt in einen Dialog zu bringen. Unser Land könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Bundespräsidentin hat am 5. September 2017 gesagt, dass die Schweiz bereit wäre, zwischen Washington und Pjöngjang die Rolle einer Mediatorin zu übernehmen, und dabei die Guten Dienste der Schweiz angeboten. Unser Land unterhält seit 1974 diplomatische Beziehungen zu Nordkorea und leistet humanitäre Hilfe, namentlich über die Deza und durch die Unterstützung des

IKRK, das vor Ort tätig ist. Bereits seit 1953 beteiligt sich die Schweiz an der Überwachungskommission der neutralen Staaten, die den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist aus dem Angebot der Bundespräsidentin geworden?
2. Welche Rolle könnte die Schweiz zur Beilegung der gegenwärtigen Krise zwischen den verschiedenen Parteien im Nordkorea-Konflikt spielen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Munz, Reynard (4)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

02.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 17.4299 n Mo. Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Ausrichten von Globalbeiträgen gemäss den Artikeln 51 und 52 respektive 47, 48 und 50 EnG so anzupassen, dass auch kommunale Förderprogramme berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Nordmann, Riklin Kathy, Ritter, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4301 n Mo. (Heim) Feri Yvonne. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Begleitforschung zum Thema "Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin" im Zusammenhang mit den Tarmed-Änderungen und der neuen Spitalfinanzierung in die Wege zu leiten. Dabei sind z. B. folgende Problemfelder zu untersuchen:

1. Ist die Kinder- und Jugendmedizin ausreichend finanziert - in welchen Bereichen und in welchen nicht?
2. Wie wirken sich die neuen Tarmed-Tarife auf die Versorgungssituation und die Patientenbetreuung in der Kinder- und Jugendmedizin aus, insbesondere bei chronischen, komplexen oder seltenen Erkrankungen sowie bei Behinderungen?
3. Entwicklung der Kosten und der Vergütung in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin im Vergleich Tarmed geltend heute und ab 1. Januar 2018.
4. Ökonomische Auswirkungen des neuen Tarmed auf die Polikliniken in Kinderspitälern.
5. Finanzielle und administrative Auswirkungen auf die Praxen der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie und der Kinderpsychiatrie.
6. Monitorisieren der Versicherungsentscheide im ambulanten Setting, Zahl Anfragen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Behandlungsbedarf und der Entscheide der Garanten (IV/KK).
7. Entwicklung Einnahmen und Ausgaben der Versicherer im Altersspektrum 0 - 18 Jahre.

Die Kinder- und Jugendmedizin sei unterfinanziert, wird seit Jahren moniert. Dem zeitlichen Mehraufwand für Beratung, Betreuung von Kind und Eltern, aber auch dem technischen Mehraufwand für Untersuchungen sei insbesondere bei der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin adäquater Rechnung zu tragen. Inwieweit der fachärztliche Mangel mit Spezialisierungen in Kinder- und Jugendmedizin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie in der Kinderchirurgie in Zusammenhang mit der adressierten Unterfinanzierung und den damit verbundenen Aufwänden steht, ist eine offene, aber für die Qualität der Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen wichtige Frage. Darum wird der Bundesrat beauftragt, mit einer Begleitforschung diese Fragen zu beleuchten, um für mehr Klarheit in der Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Fiala, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi Barbara, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (19)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4302 n Po. (Heim) Feri Yvonne. Eine erfolgreiche Armuts politik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen zu prüfen. In einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen könnten/sollten sich die Fachleute der zuständigen Bundesstellen mit den verantwortlichen Stellen der anderen armutspolitischen Akteure wie der Kantone, Städte, Gemeinden und Hilfsorganisationen austauschen und koordinieren. Zudem könnte/sollte die Kommission armutsrelevante Themen und Geschäfte aufnehmen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi Barbara, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Tornare (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4304 n Ip. (Kiener Nellen) Meyer Mattea. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht? (15.12.2017)

Trotz internationalen Drucks will die Schweiz an der Neuauflage der Tausendernote festhalten, die auch bei Kriminellen und Steuerhinterziehern beliebt ist. Doch in einer Festschrift der Schweizerischen Nationalbank (SNB) äussert ein Ökonom Bedenken. Die internationale Kritik sowie die Reputationsrisiken für die Schweiz steigen an, da die Schweiz sich völlig gegenläufig zur Digitalisierung im Zahlungsverkehr und zum klaren internationalen Trend zur Abschaffung hoher Barwert-Banknoten verhält.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso will sich die Schweiz damit Reputationsrisiken aussetzen?

2. Was sagen die Schweizer Polizeiorgane, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die Verwendung von Tausendernoten in illegalen Geschäften? Gibt es dazu Statistiken?

3. Ist der Bundesrat oder die SNB bereit, eine Studie erstellen zu lassen, in welchen Ländern sich die riesige Anzahl der Tausendernoten befindet? Wie viele sind in Umlauf?

4. Welcher Anteil davon ist in Schweizer Steuererklärungen deklariert?

5. Wie viele solche Tausendernoten sind bei Paradise Papers, Panama Papers und all diesen weiteren Steuerfluchtskandalen im Spiel?

6. Ist die SNB bereit, im Interesse der Risikominimierung für die Reputation der Schweiz und ihrer proklamierten Weissgeldstrategie die Schweizer Tausendernote als ideales Vehikel für Steuerflucht aufzuheben?

7. Wäre es nicht ebenso vernünftig, nach erfolgter Vernehmlassung zur Umtauschfrist der alten Tausendernoten keine Verlängerung der Umtauschfrist zu erlauben, damit das Volumen eingedämmt statt masslos erweitert wird?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl Claudia, Hadorn, Jans, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (11)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4305 n Mo. (Kiener Nellen) Meyer Mattea. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Steuerdelikten im Inland vorzulegen. Dabei sind die Kantone, besonders die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), ebenfalls mit einzubeziehen. Den Steuerverwaltungen bekannte Kontroll- und Gesetzeslücken sind zu schliessen. Die nötigen Ressourcen (Personal u. a.) sind im Voranschlag 2019 und IAFP 2019-2021 sowie Folgejahre einzustellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Gysi Barbara, Hadorn, Jans, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (13)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4306 n Mo. (Kiener Nellen) Wasserfallen Flavia. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, die juristische Beratung und Unterstützung bei der Errichtung und der Verwaltung von juristischen Konstruktionen ausserhalb der Schweiz leisten. Zudem sind für jede Rechtskonstruktion die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden offenzulegen (Forderung der G-7 2017 und Vorschlag der EU-Kommission).

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl Claudia, Guldimann, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (20)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4307 n Mo. Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit im Isos-Bewertungsausschuss auch das Gewerbe und die Grundeigentümer angemessen vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Egloff, Regazzi, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4310 n Ip. (Graf Maya) Trede. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen? (15.12.2017)

In seiner Antwort auf meine Frage 17.5571 bestätigt der Bundesrat, dass die Untersuchung der Insektenforscherinnen und -forscher aus Deutschland, die einen Rückgang der Fluginsekten von 76 Prozent über die letzten 30 Jahre beschreibt, gut dokumentiert ist. Gleichzeitig stellt er fest, es gebe für die Schweiz keine vergleichbaren Daten, man könne jedoch davon ausgehen, dass die Verbreitung von Insekten gering sei und weiter abnehme. Das Verschwinden der Insekten sei eine Bedrohung für die unverzichtbaren Leistungen, die die Ökosysteme für unsere Gesellschaft und Wirtschaft erbringen. Die daraus folgenden Konsequenzen für die Biodiversität sowie für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes beschreibt er als enorm.

Das ist alarmierend, und ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass etwa die Rote Liste der gefährdeten Bienen über 25-jährig ist, sich primär auf das Studium einiger weniger Publikationen sowie auf Einzelfunde des Autors stützt und dass dieser schon damals schrieb: "Unsere Kenntnisse über Verbreitung und Rückgang der Bienen in der Schweiz sind sehr mangelhaft. ... Deshalb kann heute eine Rote Liste nur provisorischen Charakter haben"?

2. Ist es korrekt, dass die Roten Listen lediglich die Verbreitung von seltenen Arten untersuchen und daher ungeeignet sind, die Verbreitung oder die Zu- und Abnahme von Insekten im Allgemeinen zu beurteilen?

3. Nachdem der Bundesrat in den vergangenen Jahren mehrmals und von verschiedener Seite aufgefordert wurde, Fluginsekten in das Schweizer Monitoringprogramm "Arten und Lebensräume Landwirtschaft" (ALL-EMA) aufzunehmen: Ist er jetzt bereit, Fluginsekten in ALL-EMA aufzunehmen, die damit verbundenen Zusatzkosten zu tragen und so dem aktuellen Informationsnotstand entgegenzuwirken?

4. Der Bundesrat setzte aus einem umfassenden Expertenbericht zur Motion der UREK des Nationalrates 13.3372, "Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen", einige wenige Massnahmen um und führte wenige zusätzliche Unter-

suchungen durch, aber viel zu wenige. Welche weiteren Massnahmen plant er nun nach diesen besorgniserregenden Studien aus Deutschland?

5. Ist er nun bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Schutz und die Förderung der für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes vitalen Fluginsekten sicherzustellen und somit konsequent dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Heim, Kälin, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (20)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 17.4311 n Ip. Friedl Claudia. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) verbietet den Erwerb, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz von Antipersonenminen. Angestossen von der Zivilgesellschaft, wurde es am 18. September 1997 abgeschlossen und am 3. und 4. Dezember 1997 in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 1. März 1999 ist es in Kraft getreten.

Das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) verpflichtet die Vertragsstaaten, unter keinen Umständen jemals Streumunition einzusetzen, herzustellen, zu lagern und weiterzugeben, und sieht die Räumung und Vernichtung von Streumunition vor. Auch dieses Übereinkommen wurde von der Zivilgesellschaft angestossen; es wurde am 30. Mai 2008 von 107 Staaten angenommen und ist am 1. August 2010 in Kraft getreten.

Der Nuklearwaffenverbotsvertrag (Atomwaffenverbotsvertrag) ist ein Abrüstungsvertrag der Vereinten Nationen (Uno). Er hat eine Stärkung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) zum Ziel und fügt sich in das allgemeine Abrüstungsziel der Uno ein. Der Vertrag wurde von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican) angestossen, einem Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde an der Uno-Generalversammlung vom 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen - darunter die Schweiz. Er wird in Kraft treten, wenn ihn 50 Staaten ratifiziert haben.

Auch wenn die beiden erstgenannten Übereinkommen nicht von allen Staaten unterzeichnet worden sind - namentlich nicht von militärischen Mächten wie Russland, China und den USA -, so hat die Schweiz sie doch unterzeichnet und ratifiziert, da sie im Einklang mit dem Verfassungsziel stehen, dass die Schweiz zum friedlichen Zusammenleben der Völker beiträgt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht der Auffassung, dass ein Verbot von Nuklearwaffen wie die früheren Verbote von Antipersonenminen und von Streumunition einen wichtigen Abrüstungsschritt darstellt?

2. Hält er es nicht für ein wichtiges Zeichen, dass es die Zivilgesellschaft war, die die Staaten dazu gebracht hat, sowohl die beiden Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen

und von Streumunition als auch den Atomwaffenverbotsvertrag anzunehmen?

3. Denkt er nicht, dass es angesichts der vergleichbaren politischen Konstellationen bei der Annahme der Ottawa- und der Oslo-Konvention und der gegenwärtig vorherrschenden Haltung für den Atomwaffenverbotsvertrag angezeigt ist, diesen zu unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung und Ermächtigung zur Ratifizierung zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Guldemann, Gysi Barbara, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4312 n Po. (Mazzone) Klopfenstein Broggin.** Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Frage, ob es opportun sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die es erlauben würden, die Verletzung dieser juristischen Personen in ihren Rechten vor Gericht geltend zu machen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4314 n Ip. Rytz Regula.** Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz? (15.12.2017)

Im November 2017 wurde der Markteintritt des amerikanischen Online-Riesen Amazon in der Schweiz angekündigt. In einem Kooperationsabkommen mit der Schweizerischen Post wurden gemäss Medienberichten offene Zoll- und Mehrwertsteuerfragen geklärt und eine Direktlieferung innerhalb von 24 Stunden garantiert. Die Schweizerische Post ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum des Bundes. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Was sind die Eckwerte des Kooperationsabkommens zwischen der Post und dem Online-Versandhändler Amazon?

2. Muss die Post eine spezifische Logistik aufbauen, um Amazon Direktlieferungen innerhalb von 24 Stunden in die Schweiz zu ermöglichen?

3. Hätten andere Logistikunternehmen in der Schweiz von ihrer Grösse und Struktur her die Voraussetzungen gehabt, Amazon den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen?

4. Ist es aus Sicht des Bundesrates die Aufgabe der Post, einem internationalen Online-Versandhandelsriesen den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen und damit den Detailhandelsmarkt in der Schweiz nachhaltig zu verändern?

5. Amazon wird immer wieder wegen prekären Arbeitsbedingungen kritisiert, jüngst wegen der Überwachung von Arbeitnehmenden in einem deutschen Verteilzentrum. Auch die

Steuervermeidungspraxis des US-Konzerns steht in der Kritik. Hat die Post als Unternehmen des Bundes aus Sicht der Landesregierung bei Kooperationen mit anderen Unternehmen eine besondere Sorgfaltspflicht?

Falls ja: Wird diese bei der Zusammenarbeit mit Amazon umgesetzt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4320 n Mo. Aebi Andreas.** Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung in die Wege zu leiten und die RAUS-Beiträge für alle Schafe, wenn möglich per 1. Januar 2019, wiedereinzuführen. Die Schafhalter sollen gleich behandelt werden wie die Halter von Rindvieh, Pferden, Schweinen, Nutzgeflügel und neuerdings von Hirschen und Bisons.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Guhl, Häslar, Hiltbold, Jans, Ritter, Rösti, Salzmann, Schilliger, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4321 n Ip. Aeschi Thomas.** Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung (15.12.2017)

1. Der Bundesrat wird gebeten, in einer Tabelle für die 26 Kantone und die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Was ist die Zahl der nichtbestanden Führerprüfungen Auto (Kat. B)?

b. Was ist die Zahl der nichtbestanden Führerprüfungen Motorrad (Kat. A/A1)?

2. Was sind aus seiner Sicht die Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen? Gibt es Unterschiede im Schwierigkeitsgrad der Führerprüfungen zwischen den Kantonen?

3. Welche Binnenmarkthindernisse bestehen beim Ablegen der Führerprüfung? Ist er bereit, im Rahmen einer Gesetzesrevision dafür zu sorgen, dass jeder Schweizer respektive Inländer in jedem Kanton zur Führerprüfung antreten kann (mit dem Vorbehalt, dass es verboten wäre, mehr Prüfungen zu absolvieren, als nach Vorschrift erlaubt sind)?

4. Weshalb darf auf Schweizer Staatsgebiet permanent mit Führerscheinen gefahren werden, welche mit viel weniger Aufwand erhältlich sind (z. B. rumänische oder bulgarische Führerscheine) als in der Schweiz ausgestellte Führerscheine? Ist er bereit, diesbezüglich Einschränkungen vorzunehmen? Falls nein, ist er bereit, während Kurzaufenthalten im EU-Ausland absolvierte Führerprüfungen von Schweizern respektive Inländern und dort ausgestellte Führerscheine permanent in der Schweiz anzuerkennen?

5. Was sind die Gründe, dass in Artikel 12a der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) festgehalten ist, dass dem Kandidaten das Prüfungsergebnis nicht generell schriftlich eröffnet werden muss? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Füh-

rerprüfungen wie andere Verfügungen auch generell schriftlich eröffnet wird (siehe Art. 35 Abs. 1 VwVG)?

6. Falls er die generelle Ausfertigung von formellen Verfügungen bei Führerprüfungen ablehnt, ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass die Ausfertigung einer formellen, anfechtbaren Verfügung auf Antrag hin generell kostenlos zu erfolgen hat?

7. Weshalb erhalten Kandidaten in gewissen Kantonen keine schriftliche Rechtsmittelbelehrung, welche das zulässige ordentliche Rechtsmittel, die Rechtsmittelinstanz und die Rechtsmittelfrist nennt (siehe Art. 35 Abs. 2 VwVG)? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass jeder Kandidat nach absolvierter Prüfung generell eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung erhält?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.4322 n Mo. Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass innert drei Jahren nach Annahme der Motion mindestens 10 Prozent der Bahnübergänge durch Unter- oder Überführung ersetzt sind.

Es sollen dabei die Prioritäten so gesetzt werden, dass die am stärksten frequentierten Übergänge bevorzugt ersetzt werden.

Die Umbauten sollen über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Röstli (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

18.3009 n Mo. Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fördermassnahmen einzuleiten, um den Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer, allgemeiner Bedeutung zu stützen. Fördermassnahmen und Auflagen in Form von Leistungsvereinbarungen sollen den Agenturjournalismus gesamthaft mindestens in demselben Umfang und mit derselben Qualität und nationalen Kohäsionswirkung erhalten und einen Abbau von Qualität und Diversität verhindern.

Sprecherin: Quadranti

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3010 n Mo. Grüne Fraktion. Keine Lex Beznau (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die geplanten Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich, welche mittels Vernehmlassungsverfahren am 10. Januar 2018 angekündigt wurden, zu verzichten, solange ein Rechtsverfahren zur Erdbebensicherheit beim Kernkraftwerk (KKW) Beznau hängig ist und bis ein rechtskräftiger Entscheid der Gerichte vorliegt. Zudem ist auf jegliche Abschwächung der nuklearen Sicherheit zu verzichten.

Insbesondere darf die zulässige Strahlendosis für die Bevölkerung im Fall eines sehr starken Erdbebens (10 000-jährliches) nicht von 1 Millisievert auf 100 Millisievert angehoben werden.

Sprecherin: Kälin

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3013 n Ip. Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung? (26.02.2018)

Die Online-Käufe nehmen immer stärker zu, was den Detailhandel umwälzt. Die lokalen Unternehmen stehen in einem immer schärferen Wettbewerb mit multinationalen Online-Versandhändlern und entwickeln ihrerseits Online-Shops, um konkurrenzfähig zu bleiben. Der Eintritt des Internetgiganten Amazon in den Schweizer Markt ist bezeichnend für diese Entwicklung.

In diesem Zusammenhang gibt Felix Stierli, Leiter Verzollung bei der Post, in einem Artikel der Zeitschrift "Bilanz" vom Dezember 2017 bekannt, die Post sei im Gespräch mit Amazon über den Abschluss eines Abkommens.

Im Rahmen der Grundversorgung spielt die Post eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Waren, die die Kundinnen und Kunden im Internet gekauft haben. Es ist daher zentral, dass sie alle Online-Händler, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, gleich behandelt.

Die diesbezügliche Gesetzgebung ist klar. Artikel 16 Absatz 2 des Postgesetzes (PG) sieht Folgendes vor: "Für Briefe und Pakete der Grundversorgung im Inland sind die Preise distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festzulegen." Die Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai 2009 zum Postgesetz präzisiert dies auf Seite 5222 wie folgt: "Die Sendungen der Grundversorgung ... müssen distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt sein, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Bei Preisanpassungen muss die Post gegenüber der Eidgenössischen Postkommission (Postcom) die Einhaltung dieser Grundsätze nachweisen. Eine weiter gehende Überprüfung der Preise ist Sache des Preisüberwachers sowie der Weko."

1. Welche Preise wendet die Post gegenüber Amazon an für die Lieferung von Waren, die Schweizer Kundinnen und Kunden im Ausland gekauft haben?

2. Welche Kontrolle gibt es auf Ebene des Bundes, damit sichergestellt ist, dass die Post bei ihren Preisen für Online-Händler den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden beachtet und Artikel 16 PG einhält?

3. Wann hat die Post zuletzt gegenüber der Postcom nachgewiesen, dass sie mit ihren Preisen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhält?

4. Wann haben der Preisüberwacher und/oder die Wettbewerbskommission (Weko) die von der Post gegenüber den Online-Händlern praktizierten Preise überprüft?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3015 n Ip. Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert? (26.02.2018)

Das Westschweizer Fernsehen (RTS TV) hat am 29. Januar 2018 in der Abendsendung der "Tagesschau" ein Interview mit Bundesrat Alain Berset am Rande der 5. Nationalen Konferenz

Gesundheit 2020 ausgestrahlt. Der Bundesrat äusserte sich darin folgendermassen: "Es gibt keinerlei Transparenz bei Ärztegehältern. Wenn Mauro Poggia davon spricht, dass das Jahressalär mancher Spezialisten eine Million übersteigt, muss man sich bewusstmachen, was das bedeutet. Das sind bis zu 80 000 oder gar 90 000 Franken im Monat, finanziert über die Prämien. Der Bundesrat wollte diese Entwicklung mit der Anpassung von Tarmed zügeln. Solche Gehälter sind inakzeptabel. Sicher, Mediziner müssen lange studieren, und ihr Engagement ist gross, aber derart hohe Gehälter zulasten der Versicherten, die dies mit ihren Prämien bezahlen, lassen sich nicht rechtfertigen" (Übersetzung ins Deutsche).

1. Auf welche statistischen Daten stützte sich der Bundesrat, als er am 29. Januar 2018 aussagte, manche Spezialärztinnen und -ärzte bekämen ein über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken? Sind diese Daten öffentlich?

2. Handelt es sich bei den vom Bundesrat erwähnten Monatsgehältern um Brutto- oder Nettogehälter?

3. Wie viele von den derzeit etwa 40 000 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz kommen auf ein solches über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatsgehalt von 80 000 oder 90 000 Franken?

4. Wenn die Entlohnung der betreffenden Ärztinnen und Ärzte mit einem Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken auf ein als angemessener erachtetes Niveau reduziert würde, welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Gesundheitskosten und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung? Mit anderen Worten, wie hoch ist das geschätzte Sparpotenzial?

5. Laut Santésuisse entspricht das Gehalt von Ärztinnen und Ärzten etwa zwei Dritteln ihres Umsatzes. Laut der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) beläuft es sich auf etwa 30 Prozent des Umsatzes. An welchem Prozentsatz hat sich Bundesrat Berset orientiert, als er am 29. Januar 2018 davon sprach, dass manche Ärztinnen und Ärzte ein Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken bekämen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3021 s Mo. Ständerat. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (Rieder) (26.02.2018)

Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Lombardi, Luginbühl, Vonlanthen (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.06.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.06.2019 Ständerat. Annahme

18.3025 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft (27.02.2018)

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Mediengesetzes sind die rechtlichen Grundlagen so zu ändern, dass eine Finanzie-

rung der SDA durch den Bund möglich wird. Die Finanzierung soll auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage gemäss Sprachengesetz (Art. 18 Bst. a SpG sowie Art. 13 der Sprachenverordnung) beruhen, es sollen aber auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Zudem sollen - als Variante - die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit sich der Bund an einer neuen, nichtgewinnorientierten Nachrichtenagentur beteiligen könnte.

Sprecher: Aebischer Matthias

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3027 n Mo. Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der bilateralen Verhandlungen mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung und den Marktzugang für Finanzdienstleister zu überdenken. Das Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger soll nicht sofort unterzeichnet werden, sondern erst dann, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zum italienischen Markt gewährt.

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3042 n Mo. Egger Thomas. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Postorganisationsgesetz (SR 783.1), das Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SR 742.31) und das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (SR 784.11) bezüglich der strategischen Ziele wie folgt zu vereinheitlichen und zu ergänzen:

1. Vor der Verabschiedung der Ziele durch den Bundesrat müssen die zuständigen Kommissionen konsultiert werden;
2. die Bundesversammlung wird jährlich über die Zielerreichung informiert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Gschwind, Hadorn, Müller-Altermatt, Vogler (9)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3044 n Ip. Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon (28.02.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen dem Bund Informationen vor über die bereits vereinbarte oder noch zu vereinbarende Partnerschaft zwischen der Schweizerischen Post und Amazon? Ist er bereit, diese Informationen öffentlich zu machen?
2. Wurde die Eidgenössische Zollverwaltung in die Verhandlungen zwischen der Post und Amazon einbezogen?
3. Gehört es zu den Aufgaben der Post, auf Kosten von Schweizer Unternehmen einen amerikanischen Weltkonzern zu fördern? Hat die Post vor, den einheimischen Unternehmen die gleichen Konditionen für den Pakettransport zu bieten?
4. Welche Folgen ergeben sich für den Schweizer Handel aus dem vereinfachten Eintritt solcher Giganten des Online-Handels in den einheimischen Markt?

5. Welche ökologischen Auswirkungen hat der massive Anstieg der Einfuhr von Millionen Produkten, die bei Amazon.ch und anderen Online-Riesen bestellt werden?

6. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um sicherzustellen, dass für die Online-Giganten dieselben Zugangsbedingungen zu den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten gelten wie für die hierzulande ansässigen Unternehmen, die im Online-Handel tätig sind?

7. Sollte der Bund unter diesen Umständen im Bereich Online-Handel nicht gesetzgeberisch tätig werden, bevor es zu spät ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (12)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3048 n Ip. Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben? (28.02.2018)

Die Schweiz hat entschieden, keine neuen Kernkraftwerke zu bauen. Seitdem müssten die Forschungsgelder im Nuklearbereich bei den Themen Abfälle und Rückbau gebündelt werden. Das ist es jedoch nicht, was derzeit mit Euratom vor sich geht.

Zur Erinnerung: Die Schweiz hat einen Kredit von 244 Millionen Franken für das Euratom-Programm im Zeitraum 2013-2020 gesprochen. Für den gleichen Zeitraum wurde für sämtliche erneuerbaren Energien ein Kredit von nur 235 Millionen Franken gesprochen.

Von dieser politischen Inkohärenz einmal abgesehen, könnte man erwarten, dass diese Gelder wenigstens in die Suche nach einer Lösung für radioaktive Abfälle und den Rückbau von Kernkraftwerken investiert würden. Der Bericht "Interim Evaluation of Euratom Research and Training Programme 2014-2018" vom 1. Dezember 2017 weist in eine andere Richtung.

Dieser Bericht zeigt, dass das Euratom-Programm zum Lobby-Organ der Atomindustrie wird. Es wird darin ausdrücklich gesagt, dass Euratom es Europa ermöglichen muss, an vorderster Front der neuen Technologien im Nuklearbereich zu sein, um weiterhin Atomenergie als Teil eines globalen Energiepaketes anbieten zu können. Es wird sogar gefordert, dass das Programm in Zukunft sein Wissen in die Energiepolitik der Mitgliedstaaten einbringen solle! Man geht gar so weit, von einer Beteiligung an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu sprechen. Das einzig Nachhaltige im Nuklearsektor sind die Abfälle.

1. Unterstützt Euratom Forschungsprojekte im Bereich der Transmutation?

2. Unterstützt Euratom Projekte, die nach Alternativen zur Endlagerung von Atomabfällen unter der Erde suchen?

3. Wie gross ist der Bereich von Euratom, der für die Forschung an neuen Kernspaltungsreaktoren zuständig ist?

4. Finanziert Euratom Projekte, die eine längere Lebensdauer von Kernspaltungsreaktoren ermöglichen? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil von privaten Unternehmen an diesen Forschungsprogrammen?

5. Der Zwischenbericht gibt an, dass das Euratom-Programm in Einklang mit den politischen Zielen seiner Mitglieder stehe. Was bedeutet diese Phrase angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Mitgliedstaaten einen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben?

6. Vor dem Hintergrund der von der Schweizer Bevölkerung gutgeheissenen neuen Energiestrategie: Hat der Bundesrat vor, weiterhin am Kernspaltungsprogramm von Euratom teilzunehmen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3049 n Mo. Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über einen gezielten Anbaubeitrag - finanziert aus dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen - die inländische Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen zu unterstützen, wobei insbesondere der Anbau von Futtergetreide, von zur Trocknung bestimmter Luzerne und von Soja zu fördern ist.

Durch die Extensivierung der Produktion und einen Preisabfall in der Grössenordnung um 50 Prozent kam es in der Schweiz innert 10 Jahren zu einem Produktionsrückgang von fast 200 000 Tonnen Futterpflanzen sowie einer Verringerung der bewirtschafteten Fläche um etwa 45 Prozent in den letzten 25 Jahren. Zum Ausgleich wird vermehrt Futtergetreide importiert.

Gleichzeitig ist auch eine Zunahme der Einfuhr von Eiweissquellen wie getrockneter Luzerne und Soja zu verzeichnen.

Mir erscheint eine zielorientierte Landwirtschaftspolitik notwendig, um kurze Kreisläufe bei der Produktion und Verwendung von Futtermitteln zu fördern. So müsste weniger auf Importe zurückgegriffen werden. Massnahmen in diesem Sinne würden eine hochwertige inländische Tierproduktion ermöglichen, die die schweizerischen Anforderungen an die Tierproduktion und -haltung erfüllt. Damit könnten den Konsumentinnen und Konsumenten die Nähe und die Rückverfolgbarkeit dessen, was bei ihnen auf den Teller kommt, garantiert werden.

Mit einer intelligenten, zielorientierten Landwirtschaftspolitik reagieren wir auf die Sorgen, die die Bevölkerung bei der Abstimmung über die Ernährungssicherheit vom 24. September 2017 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, und tragen zu einer Verringerung der Einfuhr von Produktionsmitteln bei. Zudem fördern wir die Wertschöpfung im Inland entlang der ganzen Produktionskette und gewährleisten eine effizientere Verwendung öffentlicher Beiträge, indem wir die Produktion und nicht Leistungen unterstützen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Knecht, Page, Ritter, Rösti, Salzmann (20)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3050 n Ip. (Sommaruga Carlo) Molina. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen? (28.02.2018)

Nach vorläufigen gerichtlichen Informationen haben die griechischen Strafverfolgungsbehörden eine von Novartis Griechenland geführte Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung offengelegt. Es handelt sich dabei um Schmiergelder an Ärzte und Politiker in Höhe von insgesamt mehreren Dutzend Millionen Euro. Laut den Enthüllungen sind zehn Politiker

direkt beteiligt, darunter ein ehemaliger Finanzminister, der mittlerweile Präsident der griechischen Nationalbank ist.

Laut veröffentlichten Zeugenaussagen hat der Minister anscheinend "Spenden" von mindestens einer Million Euro erhalten, ganz zu schweigen von den Summen, die an die von seiner Frau geleitete Gesellschaft Mindwork überwiesen wurden.

Fest steht, dass das Ziel der Bestechung darin bestand, die Preise für Novartis-Medikamente in Griechenland zu erhöhen und sie im ganzen Land zu diesen Preisen zu verbreiten. Denn Griechenland ist, ebenso wie die Schweiz, für den Basler Pharmakonzern ein Referenzland für die Festsetzung der Medikamentenpreise in Europa. So hatte die von Novartis in Griechenland praktizierte Bestechung im öffentlichen wie privaten Sektor Einfluss auf die Preisbildung bei Arzneimitteln in anderen Ländern der Europäischen Union.

Es erscheint offensichtlich, dass die Strategie hinter diesen Vorgängen nicht aus dem griechischen Ableger von Novartis, der sie letztlich umsetzte, sondern zweifelsohne von der Konzernleitung in der Schweiz stammt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit dieser Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung will das Pharmaunternehmen seine Gewinne aufblasen, und zwar auf Kosten der Sozialversicherungen zahlreicher Länder und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz, in Europa und anderswo auf der Welt. Welche Massnahmen gegenüber Novartis sieht der Bundesrat vor, um dieser Strategie ein sofortiges Ende zu bereiten?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser Fall und ähnliche Bestechungsfälle, die einen krassen Verstoss gegen den lautereren Wettbewerb darstellen, sich nicht wiederholen, nicht den EU-Binnenmarkt beeinträchtigen, nicht der Schweiz als Verletzung des Freihandelsabkommens mit der EU von 1972 angelastet werden und nicht die aktuellen Verhandlungen mit der EU negativ beeinflussen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bundesanwaltschaft damit zu beauftragen, in der Schweiz eine Voruntersuchung wegen Privatbestechung gemäss der neuen Bestimmung im Strafgesetzbuch, die seit 1. Juli 2016 in Kraft ist, zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Tornare (8)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3051 n Mo. Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Beitragssystem beim öffentlichen Verkehr wie folgt zu ändern:

1. Die Beiträge müssen an die Besteller ausgerichtet werden.
2. Beiträge für Buslinien werden grundsätzlich nur ausgerichtet, wenn eine nach Bundesrecht durchgeführte Submission durchgeführt wurde.
3. Die Submission muss sich im Grundsatz nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens richten.

Sprecher: Siegenthaler

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3052 n Mo. (Hadorn) Graf-Litscher. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eigenerauflagen durch die SBB und SBB Cargo (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass SBB und SBB Cargo keinerlei strategische Weichenstellungen zur Zukunft von SBB Cargo vornehmen, bis der Verwaltungsrat von SBB Cargo unter der Leitung eines unabhängigen Präsidiums eine neue Strategie entwickelt hat, die der Unternehmung eine nachhaltige Weiterentwicklung sichert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchler Jakob, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Geissbühler, Girod, Glättli, Gmür Alois, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Guldemann, Gysi Barbara, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Hiltbold, Imark, Jans, Jauslin, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pardini, Pieren, Piller Carrard, Quadri, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Wermuth, Wobmann (91)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

x 18.3057 n Ip. Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting (01.03.2018)

Im Zusammenhang mit dem von der Verwaltung angestrebten und mit grossem Eifer vorangetriebenen E-Voting ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit Urteil des Zweiten Senats vom 3. März 2009 stellte das deutsche Bundesverfassungsgericht fest, dass alle wesentlichen Schritte von Wahlen (und Abstimmungen) öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Die wesentlichen Schritte der Wahl- (und Abstimmungs-)handlung und der Ergebnisermittlung müssten darum vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.

- Warum lehnt der Bundesrat diese zentrale Forderung nach demokratiepolitisch gebotener Transparenz ab?

2. Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

- Was beurteilen diese Staaten aus Sicht des Bundesrates falsch?

3. Bereits in einem Fünfjahresplan der NSA (SIGINT Mission Strategic Plan FY 2008-2013), die bekanntlich auch "Freunde" ausspioniert, ist nachzulesen, dass E-Voting und Anlagen zur Industrie- und Vorsorgesteuerung darum bettelten, ausgenutzt zu werden.

- Warum kümmern solche Aussagen und tatsächlich erfolgte Angriffe den Bundesrat kaum?

4. Was für ein Szenario wäre nötig und geeignet, um den Bundesrat von seinen E-Voting-Plänen abzubringen?

5. Wie viel Geld wurde seitens der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) insgesamt bereits für die Entwicklung und Erprobung von E-Voting aufgewendet?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3058 n Mo. (Heim) Crottaz. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und umzusetzen, um die nötige Impfstoffversorgung der Schweiz möglichst bald sowie auch auf längere Sicht sicherzustellen. Dabei sind namentlich folgende Vorschläge von Expertinnen und Experten zu prüfen und dem Parlament allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen zu unterbreiten:

1. Anreize schaffen, damit Unternehmen vermehrt die Zulassung in der Schweiz beantragen;
2. zentraler Einkauf von Impfstoffen mit mehrjährigen Lieferverträgen und garantierten Mengen;
3. Impfstofffirmen animieren, in der Schweiz zu produzieren;
4. erleichterte und rasche Zulassung für Impfstoffe der EMA-Liste.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Brand, Fridez, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Pezzatti, Reimann Maximilian, Ritter, Seiler Graf, Vogler, Weibel (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 2 und die Ablehnung der Ziffern 1, 3 und 4 der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3059 n Po. Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Botschaft zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU auch die Möglichkeiten der zukünftigen Mitwirkung des Parlamentes in europapolitischen Angelegenheiten darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bendahan, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nordmann, Pardini, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Tschäppät, Wermuth (20)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.09.2019 Bekämpfung zurückgezogen

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3060 n Po. (Thorens Goumaz)

Python. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Synthesebericht darzulegen, wie es in der Schweiz um die Verschmutzung von Innenraumluft steht, sowie die verschiedenen Ursachen des Problems und seine Auswirkungen auf das Gesundheitswesen aufzuzeigen. Es sollen zudem die verschiedenen möglichen Massnahmen zur Verringerung dieser Luftverschmutzung beleuchtet und jeweils deren Vor- und Nachteile beurteilt werden.

Bei der Verschmutzung von Innenraumluft handelt es sich um ein Problem, dessen man sich gerade erst bewusst wird. Eine kürzlich in der Fachzeitschrift "Science" veröffentlichte Studie verdeutlicht seine Komplexität: Kosmetika, Raumdüfte, Beschichtungen, Klebstoffe und Farben geben flüchtige organische Verbindungen ab, die unserer Gesundheit schaden. Aus gewissen Textilien und Kunststoffen mit einer Brandschutzbeschichtung entweichen zudem hormonaktive Stoffe, die an den Staubpartikeln der Raumluft haften bleiben. Auch Schimmelpilze und Radon beeinträchtigen unsere Gesundheit. Die französische Agentur für Gesundheitssicherheit hat die sozioökonomischen Kosten der Verschmutzung von Innenraumluft in einem Bericht aus dem Jahre 2014 mit 19 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Zeitgleich bestätigte ein Sprecher des Bundesamtes für Gesundheit in der Presse, dass in unserem Land jährlich etwa 3700 vorzeitige Todesfälle auf diese Art der Luftverschmutzung zurückzuführen seien.

Der Bundesrat wird aufgefordert, in seinem Bericht die Daten bereitzustellen, die für ein klares Verständnis dieses Problems notwendig sind, insbesondere aus Sichtweise des Gesundheitswesens. Die Situation für bestimmte besonders anfällige Gruppen, wie Kleinkinder, ist darzulegen. Der Bericht soll die unterschiedlichen Quellen der Verschmutzung und Möglichkeiten zu ihrer Verringerung analysieren. Auch die Frage, zu welchem Grad die Konsumentinnen und Konsumenten über die Emissionen aus verschiedenen betroffenen Produkten informiert werden (Baustoffe und Bauweisen, Möbel, Kunststoffgeräte, Raumdüfte, Kerzen, ätherische Öle, Kosmetika, Reinigungsprodukte usw.), muss behandelt werden. Wie kann eine erhöhte Transparenz über die Auswirkungen dieser Produkte gewährleistet werden? Wie kann die Verwendung der am wenigsten schädlichen Produkte gefördert werden? Gibt es für die verschiedenen betroffenen Produkte weniger schädliche Alternativen? Falls nicht, wie kann deren Entwicklung angeregt werden? Gibt es Bereiche, in denen bessere Information, die Förderung spezieller Labels, Anreize oder Verbote Wirkung zeigen könnten? Welche Massnahmen bestehen hinsichtlich dieser Problematik in anderen Ländern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3061 n Mo. Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlass mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgeabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "One in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlass innerhalb desselben Departementes angewendet werden, d. h., für neu einzuführende Erlass müssen Erlass im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "One in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3064 n Mo. Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public (05.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Mediengesetzes zu prüfen, wie der Auftrag der SRG angepasst und auf die verschiedenen digitalen Verbreitungswege ausgedehnt werden kann. In diesem Sinne und im Rahmen des ihr erteilten Auftrags zur Förderung des nationalen Zusammenhalts würde die SRG damit betraut, die Schweizer Nachrichten mit Audio-, Video- und Schriftbeiträgen abzudecken. So würde sie ihren Service-public-Auftrag umfassend erfüllen und gleichzeitig die Lücke schliessen, die durch die Umstrukturierung bei der SDA entstanden ist.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3065 n Po. Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten zu prüfen, inwiefern die Fernseh- und Radiogeühren (Billag-Gebühren) für Privathaushalte einkommensabhängig erhoben werden können.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3066 n Ip. Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern (05.03.2018)

1. Erachtet der Bundesrat die künftige Durchführung von Schneesportlagern von Schulen nach dem Entscheid des Bundesgerichtes vom Dezember 2017 als gefährdet?

2. Besteht seitens des Bundes Bereitschaft, die durch die bundesgerichtlich vorgegebene Reduktion der Elternbeiträge entstehende Finanzierungslücke ganz oder teilweise mit Bundesmitteln zu schliessen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3068 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3071 n Po. Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Regelungen für ausländische Finanzdienstleister heute gelten, um auf dem schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt tätig zu sein. Ebenso soll in diesem Bericht dargelegt werden, was aufgrund von dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg)

und dem Finanzinstitutsgesetz (Finig) sich am Zugang zum schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt ändert. Insbesondere soll in diesem Bericht auch die Frage behandelt werden, ob die Schweiz gegenüber dem Ausland nicht sinnvollerweise einen Niederlassungszwang für ausländische Finanzdienstleister einführen sollte.

Weiter von Interesse ist, ob ausländische Finanzdienstleister in der Schweiz strenger oder liberaler reguliert werden als schweizerische Finanzdienstleistungsanbieter im Ausland.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3072 n Ip. Friedl Claudia. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken (06.03.2018)

In der Schweiz ist das Bewusstsein darüber gering, dass auch Schweizer Persönlichkeiten mit der Sklavereigeschichte in Verbindung standen, obwohl bereits viele Forschungsergebnisse dazu vorliegen. Nun gibt es US-Gesetze, die von Firmen, die mit Städten und Bundesstaaten Geschäfte machen, die Offenlegung ihrer Sklaverei-Vergangenheit verlangen - sonst droht die Ungültigkeit von Verträgen.

Für den Historiker Zeuske ist es sicher, "dass die Besonderheit Europas in Bezug auf Sklaverei/Sklavenhandel darin besteht, dass man institutionell Banken daraus gemacht hat". Dies gilt zum Teil auch für die Schweiz: 1856 gründete der St. Galler J. L. Gsell die Deutsch-Schweizerische Kreditbank und A. Escher die SKA. Der Trogener J. U. Zellweger gründete 1866 die Bank für Appenzell Ausserrhoden und A. Guyer 1894 die Guyerzeller Bank. Ihnen allen wurde ein Bezug zur Sklavereigeschichte nachgewiesen. Aus der SKA wurde die CS, die 1990 die Bank Leu (auch mit Sklaverei-Vergangenheit) übernahm, Gsells Kreditbank und die Bank für Appenzell Ausserrhoden wurden Teil der UBS.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

1. 1815 (Wiener Kongress) erklärten die europäischen Mächte, Sklavenhandel sei "aufgeklärten Männern aller Zeiten als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universellen Moral auf verabscheuenswürdige Art zuwider" gewesen. Wie beurteilt er historisch, moralisch und (menschen-) rechtlich, dass "angesehene" Schweizer durch das 19. Jahrhundert immer wieder Sklaverei/Sklavenhandel bzw. den antischwarzen Rassismus verharmlosten und rechtfertigten bzw. davon profitierten?

2. 1864 rechtfertigte er das Halten von Sklaven durch Schweizer in Brasilien: Sklavenhandel sei "kein Verbrechen", worauf Nationalrat Joos (SH) das Kaufen und Verkaufen von Sklaven als "Verbrechen gegen die Menschheit" bezeichnete. Wie ist die Position des Bundesrates von 1864 historisch, moralisch und (menschen-)rechtlich zu beurteilen?

3. Hat er zur Kenntnis genommen, dass der UBS nach der eidesstattlichen Erklärung 2006 zur Ausleihe-Emission für den O'Hare Airport heute wegen der nichtoffengelegten Sklavereibeziehungen von J. U. Zellweger auf Kuba erneut Ungemach drohen könnte?

4. Würde er eine systematische Aufarbeitung durch die historische Forschung begrüßen, weil nichtaufgearbeitete Sklavereibeziehungen für Schweizer Banken und Versicherungen zu einem systemischen Risiko werden könnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Riele, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberhol-

zer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (21)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3079 n Mo. Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Kantone in Fällen von Administrativhaft im Rahmen der Anwendung des Ausländergesetzes Hausarrest mit elektronischer Fussfessel verhängen dürfen.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3081 n Ip. Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes? (06.03.2018)

Die Entwicklung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs umfasst Investitionen in die Infrastruktur, um einer maximalen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eine direkte, schnelle und regelmässige Anbindung an die Hauptachsen des Bahnverkehrs zu ermöglichen. Offensichtlich befinden sich jedoch heutzutage einige Agglomerationen, die ein starkes Bevölkerungswachstum erfahren haben, abseits des Hauptschienennetzes, zumeist aus historischen Gründen. Diese mangelnde Anbindung macht es unattraktiv, den öffentlichen Verkehr zu benutzen.

Die Statistik der Schweizer Städte 2017 zeigt beispielsweise, dass die drei regionalen Zentren der Westschweiz mit dem geringsten Pendleranteil im öffentlichen Verkehr Pruntrut, Monthey und Bulle sind. Diese drei Städte haben gemeinsam, dass sie zu den wenigen grösseren Städten gehören, die sich nicht im Hauptnetz der SBB befinden. Gleiches gilt für Kantonshauptorte wie Altdorf, Sarnen und Appenzell. In den nächsten Jahren werden die eidgenössischen Räte über ambitionierte Programme und entsprechende Kredite zur Verbesserung der Bahninfrastruktur abstimmen. Es erscheint sinnvoll, Städte mit einer gewissen regionalen oder kantonalen Bedeutung besser an das Bahnnetz anzuschliessen, um im Personenverkehr konkrete Ziele der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu erreichen.

Das engmaschige Schienennetz ist der Stolz unseres Landes. Doch anscheinend folgt die demografische Entwicklung nicht zwangsläufig dem ursprünglichen Verlauf unserer Bahnstrecken, was das harmonische Wachstum der Wohn- und Arbeitszentren im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, wie wir sie alle wollen, erschwert.

Beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen seiner Überlegungen zu Raumplanung und Mobilität, diese Verbindungen zu verbessern? Hat er eine Zukunftsvision, wie die direkten und indirekten Verbindungen mit den wichtigeren regionalen Zentren der Schweiz in die künftige Entwicklung des Schienennetzes zu integrieren sind? Falls nicht, könnte eine Studie, wenn möglich koordiniert durch den Bund, vorgenommen werden?

Dies wäre sachdienlich, damit wir alle eine klare Grundlage haben, um das Konzept eines bedürfnisgerechten Mobilitätsangebotes festzulegen.

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3083 n Po. Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die folgenden Möglichkeiten zu untersuchen:

1. Generika von Truvada(R) zulassen, um die Kosten dieser Vorsorgebehandlung zu senken;
2. Massnahmen vorschlagen, um die Kosten von Truvada(R) oder seiner Generika für die Patientinnen und Patienten zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Portmann, Seiler Graf, Tornare (17)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3088 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er den Steuerstandort Schweiz langfristig so attraktiv gestalten will, dass die "Ergiebigkeit" des Steuersystems zur Finanzierung guter staatlicher Leistungen sichergestellt werden kann. Es soll in einer gesamtheitlichen Strategie aufgezeigt werden, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz langfristig so gestaltet werden können, dass der Standort Schweiz attraktiv bleibt für steuerzahlende Unternehmen und Privatpersonen. Es sollen in Szenarien die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte verschiedener Massnahmen auf die Entwicklung der Steuererträge des Bundes modelliert werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, mit welchen weiteren volkswirtschaftlich positiven Effekten solcher Massnahmen gerechnet werden kann, insbesondere auf Arbeitsplätze und Investitionen.

Sprecherin: Schneeberger

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3094 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen (07.03.2018)

Im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über die Assoziierung an Schengen und Dublin wurden die jährlichen Kosten dafür auf Bundesebene auf knapp 8 Millionen Franken beziffert. Wie heute hinlänglich bekannt ist, liegen die tatsächlichen Kosten um ein Mehrfaches über diesem Betrag. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten (im parlamentarischen Prozess befindliche, aber noch nicht umgesetzte Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes sind zu berücksichtigen):

1. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden beim Bund im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin geschaffen, und was kosten diese?
2. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden extern geschaffen, um Funktionen im Zusammenhang mit dem Schengen/Dublin-Abkommen wahrzunehmen (Beratungsmandate, Grenzwachter im Ausland, die von der Schweiz bezahlt werden usw.)? Wer bezahlt diese, und wie hoch sind die Kosten?
3. Welche zusätzliche Computerinfrastruktur, Programme, Systeme, Arbeitsräume, Arbeitsmaterialien usw. mussten auf

Bundesebene eingerichtet und angeschafft werden, und was kosten diese?

4. Wie hoch waren die finanziellen Direktbeiträge des Bundes an Schengen-Massnahmen (z. B. Frontex, Rabit, Aussengrenzenfonds, Fonds für innere Sicherheit usw.) seit dem Schengen/Dublin-Beitritt bis heute?

5. Wie hoch sind die Kosten, die bei den Kantonen für die Assoziierung seit 2005 bis heute angefallen sind?

6. Wie hoch sind die Kosten, die bei Privaten (insbesondere Flughafenbetreibern) angefallen sind, etwa für bauliche Massnahmen, die durch Schengen bedingt sind?

7. Welche Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mussten seit 2005 in der Schweiz infolge des Schengen-Beitritts geändert werden, und welche Kosten entstanden der Schweiz daraus?

8. Wie hoch sind die Kosten (insbesondere Aufstockung Polizei, Polizeieinsätze, Sachschäden usw.), welche seit der Einführung des Schengen-Systems aufgrund des Kriminaltourismus in der Schweiz angefallen sind?

Sprecher: Arnold

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3095 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU (07.03.2018)

Verschiedene Äusserungen des Bundesrates lassen darauf schliessen, dass die Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU kurz vor dem Abschluss stehen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er die Rechte des Volkes an Brüssel verkaufen will?

2. Was sind die konkreten finanziellen, regulatorischen und politischen Auswirkungen des institutionellen Rahmenabkommens auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden?

3. Was sind die konkreten Folgen, sollte sich das Parlament oder das Stimmvolk weigern, gewisse EU-Regelungen zu übernehmen? Im Faktenblatt des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) steht, dass eine Ausgleichsmassnahme bis zur Suspendierung des entsprechenden Abkommens reichen kann. Würde das heissen, dass in einem solchen Fall infolge der Guillotineklausel automatisch alle sieben Verträge aus dem Bilaterale-I-Paket suspendiert würden?

4. Die EU verbietet, von gewissen Ausnahmen abgesehen, staatliche Beihilfen. Falls sich die Schweiz den Beihilferegeln der EU unterwerfen müsste, welche konkreten Auswirkungen hätte das in der Schweiz?

Welche konkreten staatlichen Beihilfen der Kantone und Gemeinden wären betroffen?

5. Hat das institutionelle Rahmenabkommen Auswirkungen auf das föderale Steuersystem der Schweiz? Ist z. B. damit zu rechnen, dass die Schweiz das Maximalsatzsystem bei der Mehrwertsteuer an das Minimalsatzsystem der EU anpassen muss? Wird es zu einer weiteren Steuerharmonisierung kommen?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

6. Geht mit dem institutionellen Rahmenabkommen die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie oder von Teilen davon einher?

7. Welche Auswirkungen hat das institutionelle Rahmenabkommen im Sozialversicherungsbereich? Sind Mehrkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu erwarten, etwa weil Leistungen aus der ALV an Grenzgänger über einen längeren Zeitraum als bisher ausgerichtet werden müssten? Welche Änderungen sind bei den EL, der IV, der AHV, der Sozialhilfe usw. zu erwarten?

8. In vielen Kantonen wird die Versicherung der Gebäude von kantonalen Monopolanstalten durchgeführt.

Diese Monopolstellung wird als bewährt und im öffentlichen Interesse betrachtet. Müssen mit dem Rahmenabkommen diese Monopolanstalten abgeschafft werden? Was würde das in Bezug auf die Kosten bedeuten?

Sprecher: Nidegger

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich? (07.03.2018)

Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) ist Teil der im Jahr 2000 genehmigten Bilateralen I. Der Bundesrat betont bei jeder Gelegenheit, wie unabdingbar das MRA für die Unternehmungen in der Schweiz wäre. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Anforderungen (EWG, EC, ISO, IEC usw.) bezüglich Marktzugang und Nachweis der Konformität von Produkten im Rahmen der EU-Gesetzgebung für Hersteller bzw. Inverkehrbringer aus dem EU-Raum, der Schweiz und ausserhalb des EU-Raums (z. B. Kanada, Japan usw.)?

2. Teilt er die Ansicht, dass die für die Hersteller immer weiter gehenden Anforderungen trotz MRA den weitaus grössten Aufwand (mehr als 90 Prozent) bzw. die höchsten Kosten bei der Inverkehrbringung eines Produktes im EU-Raum darstellen?

3. Beim Wegfall des MRA müsste die Konformitätsbewertung für die Zulassung im EU-Markt mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einem sogenannten Notified Body (benannte Stelle) in einem EU-Land durchgeführt werden.

Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der richtigen Auswahl eines wettbewerbsfähigen Prüflabors im EU-Raum gegenüber heute sogar tiefere Kosten anfallen würden und eine Durchführung in kürzerer Zeit erfolgen könnte?

4. Wäre er bereit, bei einem Wegfall des MRA, eine Zulassung basierend auf den Konformitätsprüfungen und -regulierungen aus den USA oder der EU auch als Zulassung, wie das weltweit die meisten Länder bereits tun, für die Schweiz zu akzeptieren?

5. Welche Studien zum Thema "Handelshemmnisse" liegen vor, die von konkreten, verifizierten bzw. quantifizierten Beispielen aus der Industrie stammen und nicht nur die pauschale Frage zu den "bilateralen Verträgen" wie "unverzichtbar bis wichtig" oder "weniger wichtig bis unwichtig" (analog Studie BAK Basel 2015) beantworten?

6. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die wenigsten Verantwortlichen die Auswirkungen des MRA auf ihre Unternehmung im Detail kennen und damit belegbar quantifizieren können?

7. Ist er damit nicht der Ansicht, dass sich aus verallgemeinerten Studien wie BAK Basel 2015 deshalb keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen lassen?

8. Wie konkret belegbar ist die Differenz bezüglich Aufwand und Ertrag zwischen einer Regelung basierend auf WTO/Freihandelsabkommen 1972 und dem MRA?

Sprecher: Büchel Roland

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3098 n Mo. (Leutenegger Oberholzer) Gysi Barbara. Explodierende Ärztteinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Einkommen von Ärztinnen und Ärzten Transparenz zu schaffen, und zwar differenziert nach Spitalärztinnen und -ärzten (Chefärzte, leitende Ärztinnen, übrige Ärzte) und Praxisärztinnen und -ärzten, einschliesslich allfälliger Gewinnausschüttungen von Praxen, die als juristische Person konstituiert sind. Ferner ist darzulegen, wie Gehaltsexzesse bei den Einkommen der verschiedenen Ärztekategorien wirksam gebremst werden können. Dem Parlament sind ein entsprechender Bericht wie auch die für die Schaffung der Transparenz und den Stopp der Lohnexzesse allenfalls notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2019 Wird übernommen

18.3100 n Mo. Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Mittelverwendung der eingenommenen Radio- und Fernsehgebühren anzupassen und auf folgende Zielsetzungen auszurichten:

1. Der heutige Betrag für die SRG von 1,2 Milliarden Franken ist in Schritten von durchschnittlich 50 Millionen auf 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Andere Mittel, insbesondere diejenigen für private Radio- und Fernsehveranstalter, werden dabei aber nicht gekürzt.
2. Die Abgabepflicht bei Unternehmen beginnt nicht bei 500 000 Franken Umsatz, sondern bei 5 Millionen Franken Umsatz.
3. Die Tarife für Privathaushalte werden schrittweise auf höchstens 320 Franken gesenkt.
4. Der Spezialtarif für Kollektivhaushalte wird abgeschafft.

Sprecher: Guhl

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3101 n Mo. Grüne Fraktion. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Kernkraftwerk (KKW) Beznau die Betriebsbewilligung zu entziehen und den Rückbau einzuleiten.

Nach dreijährigem Betriebsunterbruch wegen Schwachstellen, die am Druckbehälter entdeckt worden waren, hat das Ensi nun die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme von Reaktor 1 des KKW Beznau erteilt. Dies geschah einige Tage vor dem siebten Jahrestag des Atomunglücks in Fukushima. Das KKW Beznau gehört weltweit zu den ältesten noch im Betrieb befindlichen

Anlagen und entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Neben den Schwachstellen am Reaktordruckbehälter gibt es zahlreiche weitere Probleme. So würde das Kraftwerk insbesondere einem Flugzeugabsturz nicht standhalten, geschweige denn einem gezielten Terrorangriff. Es erfüllt zudem nicht die aktuellen Sicherheitsanforderungen bezüglich der Erdbebenfestigkeit, weshalb der Bundesrat entschied, diese Anforderungen zu lockern. Eine Anpassung der Sicherheitsanforderungen, um ein Kernkraftwerk weiterhin betreiben zu können, ist jedoch inakzeptabel. Ein seriöses Management von so hohen Risiken, wie sie bei Kernkraftwerken bestehen, stellt die Sicherheit der Bevölkerung vor die Interessen der Betreiber.

Überdies ist es absurd, ein so altes und veraltetes Kraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, in Anbetracht des Volksentscheids für den Atomausstieg zum einen und einer Überproduktion von Energie zum anderen. Letztere führt zu einem Preisabfall, der die Rentabilität von Anlagen gefährdet, die saubere Energie produzieren, namentlich unsere Wasserkraftwerke. Es wäre wesentlich sinnvoller, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus sicherheitstechnischer Sicht, jetzt in den Rückbau der veralteten Anlage von Beznau sowie in Alternativen der sauberen Energieerzeugung zu investieren.

Der Bundesrat muss daher dieser Sturheit ein Ende bereiten, die sich in keinerlei Hinsicht mehr rechtfertigen lässt. Die Sicherheit der Bevölkerung, die Orientierung in Richtung Atomausstieg, vorgegeben von den Schweizerinnen und Schweizern, und die Wirtschaftlichkeit müssen im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Schneider Meret

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3102 n Po. Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an den Schulen unseres Landes behandelt wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, ob weibliche Figuren der Schweiz in den Vordergrund gestellt werden oder nicht und inwiefern die Frauenbewegungen aus der Geschichte unseres Landes behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf Maya, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3103 n Po. Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie unser heutiges System mit steuerlichen Abzugsmöglichkeiten (Kinderabzüge) durch ein Kindergutschrift-System ersetzt werden könnte.

Ziel ist, dass jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, für jedes Kind eine Gutschrift erhält. Im Gegenzug sollen die heute geltenden Kinderabzüge gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Galladé, Gysi Barbara, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker

Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tschäppät (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3104 n Mo. Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der für 2019 geplanten Auflösung der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) abzusehen. In jedem Fall ist der Entscheid zu vertagen, bis die laufenden Massnahmen zur Anerkennung dieser Sportart als olympische Disziplin abgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Egger Thomas, Gschwind, Hiltzold, Marchand-Balet, Nantermod, Page, Regazzi, Reynard, Ruppen, Tornare (17)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3105 n Ip. Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohn-gleichheit unter Einbezug des isländischen Modells (08.03.2018)

Der Ständerat hat bekanntlich am 28. Februar 2018 die Vorlage 17.047, "Gleichstellungsgesetz. Änderung", zurückgewiesen und die zuständige Kommission sinngemäss beauftragt, Alternativen zu prüfen, insbesondere Modelle der Selbstdeklaration. Dieser Beschluss erweckt klar den Eindruck, eine Lösungssuche erneut zu verzögern, obwohl seit 1981 der Lohnungleichheitsanspruch in der Bundesverfassung verankert ist und seit 22 Jahren im Gleichstellungsgesetz konkretisiert wurde. Der Grundsatzentscheid für die Vorlage 17.047 wurde vor 12 Jahren gefällt. Es ist schwer zu glauben, dass bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim Bundesamt für Gleichstellung, nicht längst verschiedenste Modelle zur Realisierung der Lohn-gleichheit bestehen und weitere Abklärungen gar nicht mehr notwendig sind.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit wie in den Medien das isländische Modell der Lohn-gleichheit als ideale Lösung bezeichnet. Es wäre wünschenswert, mehr darüber zu erfahren, insbesondere im Vergleich mit den schweizerischen Gegebenheiten.

Im Sinne einer Beschleunigung der Lösungsfindung und der notwendigen Transparenz über Alternativmodelle ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Alternativmodelle bestehen gegenüber dem in der Vorlage 17.047 vorgeschlagenen? Welches sind die wichtigsten Inhalte dieser Alternativmodelle?
2. Besteht überhaupt noch die Möglichkeit, weitere Alternativmodelle zu prüfen, oder machen erneute diesbezügliche Anstrengungen gar keinen Sinn mehr?
3. Welches sind die Kernelemente des isländischen Modells? Worin liegen die Unterschiede auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zwischen dem schweizerischen Modell gemäss Vorlage 17.047 und dem isländischen Modell? Wo liegen die Unterschiede in den Umsetzungsinstrumenten, im Konkreten zwischen Logib und einem analogen isländischen Instrument?
4. Gibt es Modelle aus anderen Ländern, die für die Schweiz eine Alternative sein könnten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, Crottaz, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Guldinmann, Hardegger, Häslar, Heim, Kälin,

Kiener Nellen, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (17)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3106 n Po. Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken (08.03.2018)

Laut dem Global Gender Gap Report 2017 des World Economic Forum (WEF) macht die Schweiz Rückschritte im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Demnach ist unser Land innert eines Jahres von Platz 11 auf Platz 21 der Welt-rangliste abgerutscht. Das WEF schreibt auch, dass die Geschlechtergerechtigkeit eng an wirtschaftliches Wachstum gekoppelt ist: Wäre die Gleichstellung der Geschlechter erreicht, würde das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Vereinigten Staaten um beinahe 1750 Milliarden Dollar steigen.

Der Rückschritt der Schweiz in puncto Gleichberechtigung lässt sich durch unsere Untätigkeit erklären. Obwohl sie schon seit bald vierzig Jahren in unserer Verfassung verankert ist, ist es mit der Umsetzung dieser Gleichberechtigung nicht weit her. Davon zeugen insbesondere die Diskriminierung bei der Beschäftigung und den Löhnen sowie die Unterrepräsentierung von Frauen auf politischer Ebene und in Führungspositionen.

Länder mit einer wirklich unterstützenden Familienpolitik kommen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern deutlich näher als die Schweiz. Die Weltführer im Bereich der Gleichstellung - Island, Norwegen und Finnland - haben gemeinsam, dass sie auf Humankapital setzen, also auch auf Frauen.

In der Schweiz sind sowohl auf öffentlicher als auch auf privatwirtschaftlicher Ebene nur 35 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Unsere Wirtschaft würde aber wesentlich von einer höheren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und an der Entscheidungsfindung profitieren. Eine höhere Diversität ermöglicht bessere Entscheide, indem den Bedürfnissen grösserer Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Zudem könnte eine bessere Berücksichtigung von Frauen nach dem Vorbild der skandinavischen Länder das Ansehen der Schweiz verbessern; und dieses verbesserte Ansehen hätte wiederum positive wirtschaftliche Auswirkungen.

Ich beauftrage daher den Bundesrat, die Auswirkungen einer vollständigen Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf das Wirtschaftswachstum unseres Landes zu untersuchen, wobei insbesondere der Mehrwert für unser BIP zu beziffern ist, wie es das WEF für die Vereinigten Staaten getan hat. Weiter unterstütze ich die Errichtung eines Bundesamtes für Familie zur Verfolgung einer Familien- und Gleichstellungspolitik, die dieser Bezeichnung würdig ist, und wüsste gern, was die Umwandlung des derzeitigen BSV-Geschäftsfeldes "Familie, Generationen und Gesellschaft" in ein solches Amt kosten würde.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3107 n Mo. Nationalrat. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion (Heim) (08.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Listen- und Vertragsspitäler im stationären und ambulanten Bereich zur Vergütungstransparenz verpflichtet sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Carobio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Giezendanner, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Häslar, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (19)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.09.2018 Bekämpfung zurückgezogen

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3108 n Mo. (Merlini) Cattaneo. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstößen vereinheitlichen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise soll die VEP an die im Entsendegesetz (EntsG) vorgesehene Regelung angeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3110 n Po. (Graf Maya) Prelicz-Huber. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Geissbühler, Gysi Barbara, Hardegger, Häslar, Kälin, Landolt, Maire Jacques-André, Mazzone, Moser, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (27)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3113 n Mo. (Hardegger) Meyer Mattea. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine Anpassung der strategischen Ziele bei der Post AG, den SBB und der Swisscom vorzunehmen, die den Erwartungen an eine

flächendeckende, allen zugängliche, qualitativ hochwertige Grundversorgung zu angemessenen Preisen gerecht wird.

1. Unternehmensbereiche, die für die Grundversorgung verantwortlich sind, sollen von Renditezielen befreit werden und auf eine Verpflichtung zur Steigerung des Unternehmenswertes soll verzichtet werden. Art und Weise, wie Querfinanzierungen von nichtkostendeckenden Dienstleistungen der Grundversorgung möglich sind, sollen in den Zielen definiert werden.

2. Für die Bestimmung des Umfangs der Grundversorgung, deren regelmässige Anpassungen sowie die Finanzierung nichtkostendeckender Grundversorgungsleistungen soll eine gesetzliche Grundlage für die parlamentarische Mitsprache geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Häslar, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altmet, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (54)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3114 n Mo. Grüne Fraktion. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachrichtenagentur SDA aufzunehmen; dies mit dem Ziel, eine gemeinsame Zukunftsstrategie zur Sicherung und Weiterentwicklung der dreisprachigen Grundversorgung mit Agenturmeldungen in der Schweiz zu entwickeln. Dabei soll auch die Umwandlung der SDA in ein unabhängiges Non-Profit-Unternehmen mit öffentlichem Leistungsauftrag und Gebührenunterstützung geprüft werden (Stiftung, Genossenschaft oder andere).

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3115 n Mo. Grüne Fraktion. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Erneuerung der SRG-Konzession einen ersten Schritt zum Abbau der Abhängigkeit von Werbung einzuleiten. Konkret sollen folgende Anpassungen umgesetzt werden:

1. Auf Unterbrecherwerbung soll verzichtet werden (Anpassung von Art. 18 und Art. 22 RTVV).

2. Auf Sponsoring am Radio soll generell verzichtet werden. Da man Radio in der Regel nicht zeitversetzt übers Internet hört, kann dem zunehmend an Werbung erinnernden Sponsoring in den SRG-Programmen kaum ausgewichen werden. Dies untergräbt den Service-public-Charakter der gebührenfinanzierten Radios.

3. Die Finanzierung der viersprachigen SRG-Programme im heutigen Rahmen soll mit einer ausreichenden Gebührenfinanzierung und neuen Einnahmemöglichkeiten (z. B. Revenue Sharing bei Shared Content) garantiert werden.

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3118 n Ip. Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen? (08.03.2018)

Die geltende Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin sieht vor, dass vom Gesamtbetrag, den der Schweizer Fiskus einkassiert, jährlich ein Anteil von 38,8 Prozent an Italien überwiesen wird. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss der geltenden bilateralen Vereinbarung von den kantonalen Behörden vorgenommen. Sie werden vom italienischen Zentralstaat an die Grenzgemeinden weitergeleitet und stellen für diese eine wichtige Steuerquelle dar. Historisch gesehen haben diese Zahlungen auch die Funktion eines steuerlichen Ausgleichs und sind bestimmt für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Deckung von Infrastrukturkosten.

Im Januar 2018 wurde die Eisenbahnlinie Varese-Stabio-Mendrisio-Lugano in Betrieb genommen. Diese internationale Strecke soll eine effiziente Bahnverbindung ermöglichen, mit welcher sich der grenzüberschreitende Verkehr zwischen Norditalien und dem Tessin besser steuern lässt. Die neue Bahnverbindung ist eine Chance für die über 60 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die täglich in der Region unterwegs sind. Wenn viele Leute Zug fahren, würde dies die Strassen, die vor dem Kollaps stehen, merklich entlasten.

Nach der Inbetriebnahme der Strecke hat sich jedoch gezeigt, dass an den Bahnhöfen auf der italienischen Seite ein chronischer und schwerwiegender Mangel an Parkplätzen besteht. Die öffentlichen Busverbindungen an den italienischen Bahnhöfen sind ungenügend, und der Mangel an bahnhofsnahen Parkplätzen, mit denen sich Park and Rail fördern liesse, hält die Leute vom Zugfahren ab.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, mit Italien darüber zu diskutieren, dass die Ausgleichszahlungen der nächsten Jahre, beispielsweise 2018 und 2019, spezifisch dafür eingesetzt werden, um an den italienischen Bahnhöfen an der Strecke Varese-Lugano Park-and-Rail-Parkplätze zu schaffen?
2. Erlauben die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene eine formale Verknüpfung zwischen der Verwendung der Ausgleichszahlungen und dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen?
3. Falls solche Lösungen formaler Art nicht möglich sind: Was will der Bund unternehmen, um den Bau der Infrastruktur voranzutreiben, die für die Nutzung der Bahnverbindung nötig ist?
4. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, im Rahmen seiner eigenen aussenpolitischen Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Fragen, um ein Abkommen mit der Lombardei auszuhandeln, in dem die Verwendung der Ausgleichszahlungen mit dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen verknüpft wird?
5. Sieht der Bundesrat für die Erstellung der fehlenden Infrastruktur andere Möglichkeiten auf politischer und operativer Ebene?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3119 n Mo. Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fachgremien des Bundes geschlechtergerecht zu benennen und für eine ausgewogene Geschlechter- und Sprachenvertretung zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.06.2019 Bekämpfung zurückgezogen

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3120 n Po. Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann (08.03.2018)

Es gibt Kantone, welche in ihren politischen Zielen keinen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann legen und auch über kein Gleichstellungsbüro oder eine ähnliche Fachstelle verfügen, welche sich der Thematik annehmen würden. Es gibt sogar Kantone, welche der festen Überzeugung sind, dass sie den Verfassungs- und Gesetzesauftrag ohne besondere Massnahmen erfüllen. Deshalb erscheint es mir angezeigt, dass der Bundesrat in einem umfassenden Bericht Folgendes aufzeigt:

1. Welche Kantone gehen in welcher Art und Weise, mit welchen Projekten, mit welchen Mitteln (finanziell und personell) und mit welchen reglementarischen Grundlagen die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) an?
2. Wie wird die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) in den Kantonen beaufsichtigt, und welche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Kantonen gibt es dabei?
3. Welche juristischen Möglichkeiten gibt es, gegen eine mangelhafte oder fehlende Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) durch einen Kanton rechtlich respektive klageweise vorzugehen? Dabei ist nicht von einem konkreten Fall auszugehen, indem eine Person direkt durch diese mangelhafte Erfüllung schlechtergestellt wird, sondern fallunabhängig.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Friedl Claudia, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (35)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3121 n Po. Feri Yvonne. Notwendige Kindesschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu der kantonalen Praxis von Kindesschutzmassnahmen und dem Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) einen Bericht und wenn nötig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tschäppät (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3122 n Po. (Carobbio Guscetti) Reynard. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er die Gleichstellung der Geschlechter zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft vorantreiben will, und anzugeben, welche Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialversicherungen usw.) vorgesehen oder erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Pantani, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.11.2019 Wird übernommen

18.3126 n Ip. (Carobbio Guscetti) Gysi Barbara. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes (08.03.2018)

In der Schweiz sind viele Menschen dem Risiko ausgesetzt, im Fall von Krankheit und Erwerbsausfall ihren Lebensbedarf nicht decken zu können, da die obligatorischen Sozialversicherungen dieses Risiko nicht übernehmen. Ob eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wird, hängt auch vom guten Willen der Arbeitgeber und von den Versicherungsunternehmen ab. Der rechtliche Rahmen ist rudimentär, sodass neben den nicht-erwerbstätigen Personen immer häufiger auch Personen, die zwar angestellt sind, deren Arbeitsverhältnisse aber prekär sind, ohne Schutz dastehen. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, eine private Einzeltaggeldversicherung abzuschliessen; diese ist aber sehr teuer und daher für viele unerschwinglich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die sehr kleine Arbeitspensen haben, die die Erwerbstätigkeit für die Pflege von Angehörigen - seien es Kinder oder betagte oder kranke Personen - unterbrechen oder die unbezahlten Urlaub nehmen, befinden sich darum in einer schwierigen Lage. Konsequenzen hat auch die vorübergehende Reduktion des Beschäftigungsgrades, beispielsweise für die Kinderbetreuung. Frauen, die den grössten Teil der Pflegearbeit übernehmen, die weniger traditionelle Arbeiten verrichten oder atypische Beschäftigungen haben, sind dem Risiko von Erwerbsausfall bei Krankheit besonders ausgesetzt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann die Zahl der Personen, die über eine Krankentaggeldversicherung verfügen, beziffert werden?

2. Teilt er die Einschätzung, dass angesichts der Risiken von Erwerbsausfall bei Krankheit die Lage von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, namentlich vieler Frauen, mit der Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung spürbar verbessert werden könnte?

3. Ist er bereit, die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung noch einmal zu prüfen?

4. Wenn nicht, gedenkt er, das Weiterlaufen der Krankentaggeldversicherung bei unbezahltem Urlaub oder vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrads zu erleichtern? Oder ist er bereit, die Möglichkeit einer staatlichen Summenversicherung für nicht oder schlecht in den Arbeitsmarkt integrierte Personen zu prüfen?

5. Welche anderen Versicherungslösungen sind denkbar, um bei Personen, die Pflegearbeit leisten, das Risiko von Erwerbsausfällen bei Krankheit zu decken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (18)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

25.11.2019 Wird übernommen

x 18.3129 n Ip. Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden? (12.03.2018)

Nach Artikel 387 Absatz 1 des Strafgesetzbuches ist der Bundesrat befugt, "nach Anhörung der Kantone Bestimmungen zu erlassen über ... den Vollzug von Strafen und Massnahmen an kranken, gebrechlichen und betagten Personen". Ist der Bundesrat bereit, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, um in sämtlichen Kantonen inhaftierten Personen, die nicht krankenversichert sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten? Wenn ja, welche Massnahmen innert welcher Frist und mit welcher Nachverfolgung schlägt er vor?

Die Qualität der medizinischen Versorgung in Gefängnissen wird durch weitere Faktoren beeinträchtigt: unzureichende Budgets, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, Entscheide über mögliche Behandlungen durch Personen ohne medizinische Ausbildung. Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um einen Bundesstandard zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Munz, Reynard, Rytz Regula, Tornare (12)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3130 n Ip. Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (12.03.2018)

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die 2011 angeordnete Sperrung von Vermögenswerten des Mubarak-Regimes aufzuheben. Mehr als 700 Millionen Franken auf dem Schweizer Finanzplatz waren gesperrt und Verfahren eröffnet worden. In den internationalen Rechtshilfeverfahren konnten jedoch keine Belege erbracht werden, dass diese Summen

unrechtmässig erworben worden waren. Folglich wurden sie oder werden sie zeitnah ihren Eigentümern zurückerstattet. Die Bundesbehörden haben selbst eingeräumt, dass es zahlreiche technische Lücken bei den Anträgen der ägyptischen Behörden sowie Mängel bei einigen Justizentscheiden gab. Dennoch ist das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) nicht anwendbar, da man nicht von einem Zusammenbruch des Justizsystems oder einer Abweichung von den Verfahrensgrundsätzen sprechen kann.

In seiner Antwort vom 4. Dezember 2017 auf eine frühere Frage von mir (17.5526) hat Bundesrat Cassis bestätigt, dass die Behörden bereit seien, "eine mögliche Ergänzung des SRVG zu untersuchen". Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht es um die Untersuchung der Massnahmen, die die Sperrung von Vermögenswerten ausländischer politisch exponierter Personen auf dem Schweizer Finanzplatz ermöglichen, wer ist dafür verantwortlich, und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

2. Werden die ernüchternden Ergebnisse der Verfahren, die nach der ägyptischen Revolution eröffnet worden waren, in diese Untersuchung einbezogen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Kälin, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3148 n Mo. Nationalrat. Anbau und Export von medizinischem Cannabis (Markwalder) (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gesuche zum Export von medizinisch genutztem Cannabis oder Cannabiszubereitungen bewilligt werden können.

Sollten solche Gesuche nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, Cannabis zu medizinischen Zwecken anzubauen und medizinisches Cannabis und medizinische Cannabiszubereitungen zu exportieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Burkart, Campell, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fiala, Flach, Fluri, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Grunder, Guhl, Guldimann, Gysi Barbara, Häsler, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Masshardt, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pardini, Pezzatti, Pieren, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rytz Regula, Salzmann, Sauter, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Tschäppät, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (56)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3149 n Po. (Frehner) de Courten. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Thema der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Artikel 49 KVG zu verfassen. Insbesondere sollten die folgenden Elemente in diesem Bericht behandelt werden:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die von den Kantonen an die Spitäler fliessen (schweizweit und pro Kanton - absolut und pro Einwohner - und pro Spital)?

2. Unter welchen Titeln wird dieses Geld überwiesen (abschliessende Liste pro Kanton)?

3. Welche Massnahmen könnten vorgeschlagen werden, damit die Kantone alle Spitäler und Kliniken auf ihrem Gebiet bezüglich der Abgeltungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gleich behandeln?

4. Welche Effekte hätten diese Massnahmen auf die Gesundheitskosten, die Spitalstrukturen und insbesondere für den Prämienszahler?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Giezendanner, Gysi Barbara, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Weibel (14)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 und 2 und die Ablehnung der Ziffern 3 und 4 des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3150 n Mo. Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue gesetzliche Grundlage zum Anbau, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis zu erarbeiten, welche sich nach den Gesetzesgrundlagen richtet, die den Umgang mit hochprozentigem Alkohol regeln.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3151 n Ip. (Mazzone) Trede. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz (13.03.2018)

Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthuron sind Pestizide, deren Einsatz in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten ist. Sie sind in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgelistet und unterliegen einem Notifizierungs- und Informationsverfahren für die Ausfuhr.

Gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) kann das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Pestizid wegen seiner Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt nehmen. Kann der Bundesrat eine umfassende Liste aller Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen worden sind, zur Verfügung stellen, jeweils einschliesslich des Widerrufsentscheids sowie des Jahres und der Gründe für den Entscheid? Kann er das Verfahren erklären, das dazu führen kann, dass eine Bewilligung für das Inverkehrbringen widerrufen wird, insbesondere in Bezug auf die Anhörung der interessierten Kreise?

Bei den oben aufgezählten Pestiziden handelt es sich um Stoffe, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten worden sind. Kann der Bundesrat für diese sechs Stoffe jeweils den Widerrufsentscheid, das Jahr und die Gründe, das Mittel vom Markt zu nehmen, veröffentlichen?

Gemäss PSMV ist das BLW dafür zuständig, Gesuche um Bewilligung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu prüfen. Nimmt es dazu eine Beurteilung der in der Fachliteratur veröffentlichten Studien vor, wie es in der Europäischen Union praktiziert wird? Kann das BLW die Gesuche, die Beurteilungen und die Entscheide der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung für das Inverkehrbringen veröffentlichen, wie es die Europäische Union auch tut? Kann es namentlich die vollständigen Dossiers betreffend Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron publizieren?

Gemäss der PIC-Verordnung ist das Bundesamt für Umwelt (Bafu) für die Aufnahme neuer Pestizide in Anhang 1 der PIC-Verordnung zuständig. Kann der Bundesrat erklären, auf welchen Grundlagen diese Entscheide getroffen werden, und kann er das Verfahren erläutern? Kann der Bundesrat die Entscheide für alle in Anhang 1 aufgelisteten Pestizide veröffentlichen, namentlich für Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron, und dabei jeweils insbesondere das Jahr des Entscheids und die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, angeben?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Marra, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

18.3152 n Mo. Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2b Absatz 2 Litera c der Luftfahrtverordnung so zu ändern, dass nicht nur Tragschrauber mit Verbrennungsmotor, sondern alle Drehflügler mit Verbrennungsmotor und somit auch Ultraleicht-Helikopter (UL-Helikopter) vom Verbot ausgenommen werden, wie von der Easa in Artikel 4 Absatz 4 und Anhang II Buchstaben e und f der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vorgesehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bauer, Bigler, Bühler, Burkart, Candinas, Cattaneo, Dettling, Dobler, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Hurter Thomas, Matter Thomas, Merlini, Pezzatti, Rickli Natalie, Rime, Romano, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann (31)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3155 n Mo. Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigt (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung zu kündigen, da sich nach den jüngsten Wahlen in Italien die Aussicht auf Abschluss eines neuen, ausgewogeneren Abkommens definitiv in Luft aufgelöst hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3158 n Mo. Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG (14.03.2018)

Artikel 69b RTVG wird so ergänzt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in Bezug auf die Möglichkeit der Befreiung von der Haushaltabgabe den Bezügerinnen und

Bezügern von Ergänzungsleistungen und Leistungen der IV gleichgestellt werden. Die Befreiung ist ohne Anpassung der Haushaltabgabe für Private umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3160 n Mo. Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 69ff. RTVG) durch eine Medienabgabe nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ersetzt wird. Dabei darf die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen nach Artikel 3a RTVG in keiner Weise tangiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3161 n Mo. Grünliberale Fraktion. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Privatisierung der Postfinance anzugehen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Bund bzw. die Schweizerische Post soll seine Beteiligung an der Postfinance auf einmal oder schrittweise abtreten.
2. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll - falls es der freie Markt nicht erbringt - eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt.
3. Das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für die Postfinance sind aufzuheben.

Sprecher: Bäumle

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3162 n Ip. Friedl Claudia. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu? (14.03.2018)

Alle 10 Jahre untersucht die OECD in ihren Mitgliedstaaten den Zustand der Umwelt. Dieser unabhängige Umweltprüfbericht stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis für den Artenschutz und den Zustand vieler Ökosysteme aus. Über 36 Prozent aller Arten in der Schweiz sind gefährdet oder stehen kurz davor, ganz auszusterben. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz am meisten bedrohte Arten innerhalb ihrer Landesgrenzen. Tierarten sind ein wichtiger Indikator, um den Zustand der Natur zu messen. In der Schweiz sind 79 Prozent aller Reptilien-, 62 Prozent aller Amphibien- und mehr als 30 Prozent aller Vogel- und Säugetierarten bedroht. Seit 2010, als die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention einen Zehnjahresplan zum Schutz der weltweiten Biodiversität verabschiedet haben, ist in der Schweiz praktisch nichts passiert. Mittlerweile ist die Hälfte aller 235 Ökosysteme in der Schweiz bedroht (Stand 2017). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der vom Bund verabschiedete Aktionsplan reicht bei Weitem nicht aus, um gefährdete Tierarten zu schützen, Schutzgebiete zu erstellen oder ökologisch wertvolle Habitats zu schützen. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bund vor, damit die Schweiz die 20 Aichi-Biodiversitätsziele der UN bis 2020 erreichen wird?

2. Welche Massnahmen, nebst den Wildtierkorridoren, trifft er, spezifisch auch zum Schutz bedrohter Reptilienarten?

3. Welche Massnahmen unternimmt er, um gefährdete Brutvogelarten besser zu schützen?

4. Welche finanziellen Mittel sieht er vor, um bedrohte Tierarten in der Schweiz effektiver zu schützen, insbesondere für die Zeit nach 2020, wenn die bestehenden Sofortmassnahmen auslaufen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3163 n Ip. Friedl Claudia. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 (14.03.2018)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde vom Bundesrat als globaler Referenzrahmen sowohl weltweit als auch im eigenen Land anerkannt. Die Agenda betrifft alle Politikbereiche und damit alle Departemente und Bundesämter. Ihre Umsetzung bedingt eine kohärente Zusammenarbeit und insbesondere ausreichend Informationen, um Auswirkungen von politischen Entscheiden auf andere Bereiche sowie das Ausland richtig einschätzen zu können. Nur so sind informierte Entscheide möglich, die eine nachhaltige Entwicklung langfristig unterstützen. Die Agenda 2030 nimmt explizit Politikkohärenz als Ziel auf, so setzt das Sustainable Development Goal (SDG) 17.14 das Ziel, "die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern".

Die Agenda 2030 erfordert bei allen bundespolitischen Geschäften eine Prüfung der möglichen Auswirkungen im Inland, im Ausland und auf zukünftige Generationen. Ihre Umsetzung bedarf der koordinierten Anstrengung aller Departemente und der konsequenten Berücksichtigung in allen wichtigen strategischen Grundlagen der Bundespolitik, namentlich auch den nächsten Legislaturzielen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mechanismen der Vorprüfung bei bundespolitischen Geschäften sieht er vor, damit das Parlament einen informierten Entscheid im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung treffen kann?

2. Wie will er das SDG 17.14 umsetzen, das eine Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung fest schreibt?

3. Die Agenda 2030 betrifft Tätigkeitsgebiete von vielen Ämtern und Departementen. Wie stellt er sicher, dass die Umsetzung in kohärenter Art und Weise geschieht?

4. Welche institutionelle Verankerung sieht er vor, die diesem globalen Referenzrahmen gerecht wird?

5. Mit welchen Ressourcen und Kompetenzen will er diese Stelle ausrüsten und sicherstellen, dass sie die Schweiz auf dem Kurs zur Erreichung der Ziele halten kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3165 n Ip. Salzmann. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux (14.03.2018)

Die Ankündigung vom Bundesrat bezüglich der neuen Restrukturierungswelle hat auch uns sehr überrascht. Zwar wurde der Umzug von Liebefeld nach Posieux bereits vor einigen Jahren beschlossen. Insofern hat die neue Ankündigung zum massiven Abbau bei Agroscope und zur Konzentration in Posieux personell keine direkten neuen Auswirkungen auf den Kanton Bern. Trotzdem sind mit dieser Restrukturierung grössere indirekte Wirkungen nicht auszuschliessen.

Entsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Können die grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft (Trinkwasser-Initiative, Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Antibiotika-Reduktion, Marktdruck, Abbau Grenzschutz usw.) mit der Reduktion von Stellen, dem Straffen des Forschungsportfolios und einer Konzentration auf einen Standort noch erfüllt werden?

2. Wird eine reduzierte, nur auf Grundlagen basierte und schwache Agrarforschung nicht die gesamte Landwirtschaft schwächen?

3. Am 1. Januar 2018 hat Agroscope das neue Forschungsprogramm 2018-2021 gestartet (<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/arbeitsprogramm-2018-2021.html>). Das darin enthaltene Forschungsportfolio hat sehr relevante Themen für die Agrarwirtschaft. Welchen Einfluss hat die massive Kürzung auf dieses Forschungsprogramm in der Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Hausammann, Nicolet, Ritter (5)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3167 n Po. Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten, um das Verfahren zur Vergütung von Impfstoffen durch die obligatorische Krankenversicherung zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Markwalder, Moret Isabelle, Nantermod, Sauter, Schneeberger, Weibel (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3169 n Po. Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Standards und Normen im Strassenbau zu überprüfen sowie die Regelungsvielfalt in Gesetzen und Verordnungen zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und der Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sollen Massnahmen entwickelt werden, um Strassenbauprojekte kostengünstiger zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Glauser, Grunder, Grüter, Humbel, Jauslin, Müller Leo, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3170 n Mo. Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Grundlagen zu schaffen, damit Querulanten unter minderjährigen Asylanten wirksam diszipliniert werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog Verena, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter Thomas, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (67)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3171 n Po. (Guldimann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizlers mit Wohnsitz im Ausland (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die erleichterte Einbürgerung auch für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. für eingetragene Partner eines Schweizlers mit Wohnsitz im Ausland ermöglicht werden soll.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Barile, Béglé, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl Claudia, Graf Maya, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler, Wermuth (27)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.03.2018 Wird übernommen

18.3172 n Ip. Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten (14.03.2018)

Das Bundesamt für Gesundheit hat im Newsletter "Spectra" Zahlen zum interkulturellen Dolmetschen veröffentlicht. Danach wurden 2016 im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich 310 500 Einsatzstunden geleistet. Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen. Es gibt bereits über 1100 interkulturelle Dolmetscher. Bei AOZ kostet das interkulturelle Dolmetschen 89 bis 146 Franken pro Stunde zuzüglich Fahrspesen und Arbeitsweg-Entschädigung. Der Dolmetscherdienst der Caritas verlangt 100 bis 110 Franken pro Stunde zuzüglich Reisespesen. Es bildet sich hier eine weitere Sozialindustrie heraus, die von der Existenz einer Unterschicht lebt und die es früher nicht gegeben hat, obwohl schon immer Menschen aus fremden Kulturen hier lebten. So wird den Zuwanderern jedes Problem abgenommen, insbesondere auch jenes, sich nicht selbst um Spracherwerb zu bemühen. Antworten zu heiklen Fragen finden sich keine.

1. "Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen", schreibt das BAG. Ist das als Erfolg zu verstehen? Wenn ja, für wen? Haben wir in der Schweiz jedes Jahr so viel mehr bildungsferne Zuwanderer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Wie erklärt sich diese starke Steigerung ganz genau?

2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Stunde und wie viel im Durchschnitt?

3. Wie haben sich die Stundenansätze in den letzten zehn Jahren für das Gesundheitswesen, wie für das Bildungswesen, wie für den Sozialbereich und wie für die übrigen Bereiche (Justiz, Polizei usw.) entwickelt?

4. Was haben die 310 500 Einsatzstunden insgesamt gekostet, und welche Kostenträger sind involviert? Zahlt immer der Steuerzahler von Bund/Kanton/Gemeinde?

5. Wie vielen Personen konnten die Anbieter einen Teil bzw. die Kosten verrechnen? Wie viele leben von öffentlichen Geldern (Sozialhilfe, IV-Rente mit EL, ALV usw.)?

6. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese riesigen Zuwachsraten zu unternehmen?

7. Welche Bevölkerungsgruppen haben von diesen Diensten profitiert (Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, aus Asylbereich, Flüchtlinge, PFZ)?

8. Wie sollen die Personen, die diese Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen, stärker in die Finanzierung dieser Leistungen eingebunden werden?

9. Interkulturelle Dolmetscher lassen den Schluss zu, dass die Einwanderung von schlecht qualifizierten Migranten überhandgenommen hat. Teilt der Bundesrat diese Schlussfolgerung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3182 n Mo. Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorgänge der Umstrukturierung bei Agroscope zu stoppen, eine Übersicht über die Entwicklung von Agroscope in den letzten zehn Jahren zu erstellen und dem Parlament darzulegen, wie er sich die Zukunft der schweizerischen Agrarforschung vorstellt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Buffat, Campell, Clottu, Feller, Giezendanner, Glauser, Golay,

Grin, Gschwind, Hausammann, Jans, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Siegenthaler (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3183 n Mo. (Glauser) Nicolet. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine präzise statistische Untersuchung der Lebensmittelpreise durchzuführen. Diese Preise sollen gründlich und gänzlich transparent beleuchtet werden: von der Produktion bis zur Vermarktung, über die Verarbeitung, den Grosshandel und den Detailhandel. Von besonderem Interesse ist es dabei, ihre Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen.

Weiter wäre es aufschlussreich, die rechtlichen Anpassungen aufzuzeigen, die allenfalls nötig sind, um diese Daten zu erfassen, ohne dabei die Anforderungen des Datenschutzes und der unternehmerischen Freiheit zu missachten. So könnte man dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommen, das die Schweizer Bevölkerung schon so oft ausgedrückt hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Béglé, Bourgeois, Buffat, Egger Thomas, Golay, Graf Maya, Grin, Hausammann, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz (19)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3184 n Mo. Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Projektes, das am 9. März 2018 vorgestellt wurde und den wissenschaftlichen Beitrag von Agroscope stärken und dessen Funktionsweise und Dienstleistungen rationalisieren soll, alles zu unternehmen, um den Hauptstandort von Agroscope in Grange-neuve/Posieux (FR) zu festigen und die Aussenstellen zu erhalten, die sich durch Kompetenz und Leistung bewährt haben.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3186 n Mo. (Hadorn) Schneider Schüttel. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, erforderliche Massnahmen zu treffen, dass (auch) in Zukunft föderalistische und dezentrale Strukturen bei der Niederlassung von Bundesämtern möglich sind und eine effektive Kostenberechnung angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fluri, Heim, Imark, Jans, Müller-Altermatt, Schenker Silvia, Wobmann (8)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

x 18.3187 n Ip. Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten? (14.03.2018)

Acrylamid ist ein Schadstoff in Lebensmitteln, der unter bestimmten Voraussetzungen entsteht, wenn stärkehaltige Lebensmittel während der Herstellung zu stark erhitzt werden. Acrylamid erhöht wahrscheinlich das Risiko einer Krebserkrankung, und Studien an Tieren haben gezeigt, dass es die DNA beschädigt. Die Fachleute der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) empfehlen, die Aufnahme dieser Substanz zu minimieren, wobei namentlich Kinder die Altersgruppe darstellen, die im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht am meisten Acrylamid ausgesetzt ist.

Der Acrylamidgehalt im Endprodukt ist abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion der Rohstoffe sowie von der Lagerung, der Zubereitung und der Art und Weise, wie das Nahrungsmittel gegart wird. Alle Stufen müssen diese Problematik berücksichtigen, und sie müssen optimiert werden, um den Acrylamidgehalt in den konsumierten Nahrungsmitteln, insbesondere in denen für Kinder, zu minimieren.

Doch in der Schweiz gibt es noch keinen Grenzwert für den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln und Getränken, und dies, obwohl Studien von Konsumentenschutzorganisationen wie der Fédération romande des consommateurs ein zu hohes Vorkommen von Acrylamid in Pommes frites aufgezeigt haben. Laut den Fachleuten der Efsa ist diese Speise für einen Grossteil der Acrylamidexposition bei Kindern verantwortlich. Sogar in Babykeksen, die in der Schweiz verkauft werden, wurde die Substanz nachgewiesen.

Am 11. April 2018 tritt die neue EU-Verordnung 2017/2158 in Kraft, deren Ziel es ist, den Acrylamidgehalt in Lebensmitteln zu minimieren. Sieht auch der Bundesrat vor, den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln, die in der Schweiz erhältlich sind, zu begrenzen? Welche Massnahmen sieht er andernfalls vor, um die Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen?

Kinder sind die Altersgruppe, die Acrylamid besonders stark ausgesetzt ist. Wird der Bundesrat prüfen, ob es angezeigt ist, Acrylamidgrenzwerte für Lebensmittel einzuführen, die für diese besonders verletzbare Zielgruppe bestimmt sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3188 n Ip. (Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute (14.03.2018)

Westschweizer Medien haben über den Fall der Genfer Klinik Corela/MedLex berichtet, welche für verschiedene Versicherer (KK, UV, IV) medizinische Gutachten erstellt. Dem Gutachterinstitut wurde wegen gefälschter Gutachten für drei Monate die Bewilligung entzogen. Das Bundesgericht sah es als erwiesen an, dass der Leiter des Instituts eigenmächtig Gutachten angepasst und Diagnosen geändert hat - zuungunsten der Versicherten. Dies führte dazu, dass verschiedene Personen keine Rente erhielten, obwohl sie diese zugut hatten.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass Gutachterinstitute wirtschaftlich oft zu stark von den Versicherungen abhängig sind. Denn die medizinischen Gutachten sind eine lukrative Angelegenheit. Bei Corela machen Gutachten 97 Prozent ihrer Tätigkeit aus. Für Gutachterinstitute, die wirtschaftlich von den Aufträgen der Versicherer abhängig sind, besteht die Gefahr, dass versicherungsfreundliche oder gar Gefälligkeitsgutachten erstellt werden. Der Fall in Genf ist kein Einzelfall: Der Leiter der Gutachterfirma ABI in Basel, die für die IV Versicherte begutachtet, änderte ebenfalls nachweislich Gutachten ab - und ABI erhält weiterhin Aufträge der IV.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen mono-, bi- und polydisziplinären Gutachten war Corela/MedLex involviert?
2. Hat er Kenntnisse von ähnlichen Fällen bei anderen Gutachterinstituten oder Gutachtern?
3. Wie kann künftig eine bessere qualitative Kontrolle dieser Institute gewährleistet werden, und wie kann vermieden werden, dass sich solche Fälle wiederholen?
4. Wie kann künftig eine finanzielle Abhängigkeit der Gutachterinstitute von den Versicherern verhindert werden?
5. Wäre es sinnvoll, wenn das BSV auch für mono- und bidisziplinäre Fälle eine Liste führen würde mit der Option, fehlbare Unternehmungen zu streichen?
6. Kann er sich vorstellen, bei der Auswahl auch für die mono- und bidisziplinären Fälle das Zufallsprinzip zu verwenden?
7. Kann er sich vorstellen, dass neu - wie in anderen Rechtsgebieten - Gutachterstellen paritätisch besetzt werden und Versicherte ein Mitspracherecht bei der Auswahl haben?
8. Kann er sich vorstellen, dass die Ergebnisse aus den Gutachten künftig statistisch erfasst werden und öffentlich zugänglich sind, um mehr Transparenz in der Begutachtungspraxis zu erhalten?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

30.05.2018 Wird übernommen

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3189 n Mo. Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3190 n Mo. Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Derder, Eymann, Fluri (3)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3191 n Mo. (Gmür-Schönenberger)

Bulliard. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Riklin Kathy, Roduit, Romano, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3192 n Mo. Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3193 n Ip. Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus? (14.03.2018)

Der Bundesrat löste am 14. November 1990 die Widerstandsorganisation P-26 auf. Am 30. Oktober 1991 informierte er über die Ergebnisse einer Administrativuntersuchung und hielt fest: "Es kann nicht geduldet werden, dass militärische Führer ohne Wissen der Landesregierung festlegen, wie die Souveränität im Kriegsfall aufrechterhalten wird, und dass sie dafür eigenmächtig Vorbereitungen treffen." Und: "Die Administrativuntersuchung hat damit eine Erkenntnis der PUK-EMD bestätigt: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden Kompetenzen beansprucht, für die die rechtliche und die politische Legitimation fehlte."

1. Hat sich seither etwas an der Einschätzung geändert, dass der Generalstabschef seine Kompetenzen überschritt, es für die P-26 keine rechtliche Grundlage gab und die P-26 keiner ausreichenden politischen Führung unterworfen war?

2. 2009 hob der Bundesrat die Schweigepflicht für die rund 400 Mitglieder der Widerstandsorganisation auf. In der Folge kam es zu Gedenkveranstaltungen. War der Bund involviert? Was stand im Zentrum dieser Feiern: die Selbstbefindlichkeit der P-26-Angehörigen oder die rechtsstaatlich ungenügenden Grundlagen der P-26 als Organisation?

3. Laut Felix Nöthiger, dem Verantwortlichen des nicht öffentlichen Museums Musée Résistance Suisse 1940-1990 in Gstaad, hat Bundesrat Ueli Maurer "als Chef des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Museumsprojekt während Jahren begleitet und ermöglicht". Er hielt am 23. November 2017 anlässlich der Einweihung eine Rede.

a. Welche erinnerungspolitischen Ziele verfolgt der Chef VBS bzw. des Finanzdepartementes (EFD)? Erinnernte er in seiner Rede in Gstaad daran, dass die P-26 ausserhalb einer demokratischen Kontrolle stand und sich dies rechtsstaatlich nicht rechtfertigen lässt? Oder zielen Rede und Museum darauf ab, die bundesrätliche Sicht von 1991 infrage zu stellen, was das erklärte Ziel von Felix Nöthiger ist?

b. Welche Verträge schloss der Bund mit den Betreibern des Museums? Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Worum geht es? Welches erinnerungspolitische Ziel verfolgt der Bund dabei?

c. Welche Bundesbehörde entschied, den "Schweizerhof" genannten Bunker bei Gstaad den privaten Museumsbetreibern zu überlassen? Zu welchen Bedingungen?

d. Werden hier Unterlagen des Bundes gezeigt, die der Anbieterpflicht gemäss Artikel 6 des Archivierungsgesetzes (BGA; SR 152.1) unterliegen? Wie sind die Schutzfristen geregelt? Beeinflussen diese die Öffentlichkeit des Museums?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schneider Schüttel, Semadeni (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3194 n Po. (Semadeni) Friedl Claudia. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Bund die Umsetzung des Biotopschutzes und die Erhaltung der bedrohten Biodiversität im Kulturland im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus besser gewährleisten kann. Der Bericht soll erläutern, wie die Artenvielfalt im Kulturland gestärkt werden kann durch:

1. genügend Finanzmittel für die Leistungserbringung der Landwirtschaft im Bereich Biodiversität,
2. Stärkung der Anreize auf Qualität und Vernetzung statt Quantität,
3. Aufzeigen von zusätzlichen standortangepassten Massnahmen und gezielten Anreizen insbesondere auch für die Berglandwirtschaft,
4. die Sicherung besonders wertvoller Biodiversitätsflächen,
5. die zielgerichtete Förderung von Kleinstrukturen,
6. die für Landwirte attraktive Abgeltung des Unterhalts von Mooren, Biotopen von nationaler Bedeutung und TWW-Inventarflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN),
7. weitere Massnahmen, welche als positiver Nebeneffekt das bäuerliche Einkommen stärken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bourgeois, Campell, Fluri, Friedl Claudia, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Weibel (31)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3203 n Ip. Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser (14.03.2018)

Vom 18. bis 23. März 2018 findet in Brasiliens Hauptstadt das Weltwasserforum statt. Dieses ist, ebenso wie der Veranstalter World Water Council, eng mit Grosskonzernen verbunden, die die Vermarktung und Privatisierung von Wasser vorantreiben. Vertreten sein wird auch die Water Resources Group (WRG), die von der IFC der Weltbank, dem World Economic Forum (WEF) und einer Reihe von Konzernen ins Leben gerufen wurde, um als "Public-Private-Expertenplattform der Zivilgesellschaft" Einfluss zu nehmen und die Privatisierung von Wasser mittels PPP voranzutreiben. Substantiell unterstützt wird die WRG von der Schweiz (2012-2017) mit rund 7,4 Millionen Franken an Deza-Beiträgen. Die Schweiz ist zudem mit Deza-Direktor Sager in deren Verwaltungsrat vertreten, präsidiert wird die WRG von Nestlés Ex-CEO und Verwaltungsratspräsident Bulcke.

In der aktuellen Konjunktur hat die Durchführung des Weltwasserforums in Brasilien besondere Brisanz: Die seit der Absetzung von Präsidentin Rousseff an der Macht stehende Regierung von Michel Temer, gegen die wiederholt begründete Korruptionsvorwürfe erhoben wurden, treibt Privatisierungen voran. Das Menschenrecht auf Wasser wird aktuell statt umgesetzt immer mehr infrage gestellt.

1. Nimmt die Schweiz am Weltwasserforum teil?

2. Für welches Modell der Wasserversorgung wird sich die Schweiz am Weltwasserforum einsetzen? Für das der Wasserversorgung als Service public, wie sie in der Schweiz besteht, oder für die Privatisierung via PPP, wie sie Konzerne anstreben?

3. Fördert die Deza im Bereich der Trinkwasserversorgung ausschliesslich PPP - unter anderem auch mit der Förderung der WRG - oder auch Public Public Partnerships zwischen öffentlichen Wasserversorgern der Schweiz und öffentlichen Wasserversorgern im globalen Süden, mit welchen das Know-how der Schweiz zu einer gut funktionierenden öffentlichen Wasserversorgung weitergegeben werden kann?

4. Weshalb fördert die Deza Projekte, bei denen Grosskonzerne wie Nestlé mit Trinkwasser Milliardenprofite generieren können? Wäre es nicht sinnvoller, in Projekte zu investieren, die Trinkwasser innerhalb des Service public ausbauen und allen Menschen zugänglich machen?

5. Nimmt die Schweiz auch an der Gegenveranstaltung zum Weltwasserforum der Konzerne teil, spricht am alternativen Wasserforum, an welchem das Menschenrecht auf Wasser im Zentrum steht?

6. Wird sich die Schweiz für das "Menschenrecht auf Trinkwasser" engagieren?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldemann, Häsler, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Page, Pardini, Rytz Regula, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (19)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3205 n Po. (Quadranti) Siegenthaler. Ist das Fortpflanzungsmedizinengesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher das Fortpflanzungsmedizinengesetz (SR 810.11) unter die Lupe nimmt. Das Gesetz ist 1998 entstanden und hat zwischenzeitlich mehrere Anpassungen erfahren. Es befasst sich mit einem Bereich, welcher in den letzten Jahren enormen Fortschritten unterlag, und es stellt sich die Frage, inwiefern das Gesetz aus heutiger Sicht auf richtigen Prämissen fusst. Es ist zu überprüfen, ob es noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, also zeitgemäss ist. Lassen sich Mängel nachweisen? Sind Regelungslücken entstanden, oder gibt es Überregulierungen? Damit ist auch der Frage nachzugehen, ob das Gesetz in sich oder in Bezug auf andere Regelungsbereiche noch kohärent ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Müri, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian (4)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3206 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich die Tatsache, dass in einzelnen Regionen die Gesundheitsversorgung pro Person mit deutlich weniger medizinischen Konsultationen bzw. Kosten gewährleistet werden kann als in andern, dies ohne Hinweise, dass die Bevölkerung in diesen günstigeren Regionen kränker wäre?
2. Ist er als oberste verantwortliche Behörde für das KVG bereit, Vorgaben für die optimale Versorgung zulasten des KVG zu machen, damit die Gesundheitsversorgung zulasten des KVG nicht aus dem Ruder läuft (Bekämpfung des Überangebots in den Kantonen)?
3. Wenn ja: Kann er sich vorstellen, ein Kompetenzteam zu mandatisieren, das in Berücksichtigung der realen Patientenströme die relevanten Zielgrössen für eine optimale Schweizer Gesundheitsversorgung in den Kantonen entwickelt?
4. Ist er bereit, den Auftrag des Parlamentes im Postulat 16.3000 nochmals in Erwägung zu ziehen, der ihn aufforderte, für die Beurteilung einer ausreichenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für jede Arztkategorie eine Ober- und Untergrenze pro Kanton festzulegen und diese periodisch zu überprüfen?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3207 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Kantone das medizinische Angebot zulasten des KVG genügend koordinieren?
2. Falls ja: Wie erklärt er sich die schweizweite Überversorgung bzw. das hohe Ausmass überflüssiger Leistungen ohne Mehrwert für die Patienten?
3. Falls nein: Ist er bereit, den Koordinationsauftrag der Kantone zur stationären Planung im KVG zu präzisieren und zu stärken?
4. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Kantone dazu zu bringen, bei der stationären Planung und ihrer Koordination künftig auch das ambulante Angebot mitzubetrachten, was im Rahmen des übergeordneten Trends der Ambulantisierung entscheidend ist, um systematische Überversorgung zu vermeiden?
5. Erachtet er die getrennte Betrachtung ambulant/stationär noch als sinnvoll und zeitgemäss, wenn es um die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen gesundheitlichen Versorgung zu möglichst günstigen Kosten geht, wie sie das Gesetz verlangt?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3209 n Ip. Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft? (15.03.2018)

Die Post hat im Laufe der letzten Jahre die Preise für die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 24 Pro-

zent erhöht, während die Presse wirtschaftlich schwierige Zeiten durchlebt.

Artikel 16 des Postgesetzes behandelt die Thematik der Preise. Artikel 16 Absatz 1 besagt, dass die Preise der Post nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen sind. Absatz 3 sieht vor, dass die Preise für die Zustellung abonnierten Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig sein und den in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen.

In der Beratung des Ständerates am 1. Dezember 2009 erklärte Ständerat Peter Bieri in seiner Funktion als Kommissionssprecher, dass Artikel 16 Absatz 3 zum Ziel habe, die Preise für die Zustellung von Zeitungen in den verschiedenen Regionen des Landes an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisniveaus anzupassen. Er betonte auch explizit, dass dieser Absatz 3 die Tätigkeiten der Post bei der Zustellung von Zeitungen weniger lukrativ mache und die Defizite in diesem Bereich steigen würden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Post ihren gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anpasst?

2. Stellt die Pflicht der Post, die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anzupassen, eine Abweichung von der Pflicht dar, die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen? Mit anderen Worten, ist Artikel 16 Absatz 3 eine Lex specialis, anwendbar auf die Zustellung von Zeitungen, während Artikel 16 Absatz 1 eine Lex generalis für Preise im Allgemeinen ist?

3. Ist das jährliche Defizit der Post im Bereich der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften im Laufe der letzten fünf Jahre grösser oder kleiner geworden?

4. Ist der Bundesrat sicher, dass die derzeit von der Post verlangten Preise für die Zustellung von Zeitungen Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes entsprechen, wie ihn Peter Bieri im Rahmen der parlamentarischen Beratung am 1. Dezember 2009 erklärte?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3215 n Ip. Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal? (15.03.2018)

1. Die Untersuchung der Unregelmässigkeiten bei Postauto durch die Post beschränkt sich auf die Jahre 2007 bis 2015, obwohl man, wie selbst Bundesrätin Doris Leuthard einräumt, davon ausgehen kann, dass die Veruntreuungen auch in den Jahren 2016 und 2017 anhielten. Warum untersucht die Post nicht den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2017?

2. In der Fragestunde vom 12. März 2018 sagte Bundesrätin Doris Leuthard, dass das von Postauto seit 1. Januar 2016 angewandte Buchhaltungsmodell derart undurchsichtig sei, dass es dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bis heute nicht gelungen ist, mit Sicherheit festzustellen, ob 2016 und 2017 unrechtmässige Subventionen an Postauto gezahlt wurden. Wie konnte Postauto solch ein undurchsichtiges Buchhaltungsmodell einführen? Wer ist dafür verantwortlich?

3. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3034 geht hervor, dass der Gesamtbundesrat am 14. November 2017 über die festgestellten Unregelmässigkeiten informiert wurde. Weshalb hat der Bundesrat diese nicht umgehend öffentlich bekanntgegeben? Weshalb hat er nicht sofort eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben?

4. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3032 geht hervor, dass die Postauto-Jahresrechnung von 2016 nicht genehmigt wurde. Wer hat die Genehmigung der Rechnung 2016 verweigert? Wann wurde dieser Entscheid der Nichtgenehmigung getroffen? Wie konnte der Bund an der Generalversammlung vom 25. April 2017 die Jahresrechnung 2016 der Post genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilen, wo doch die Rechnung von Postauto desselben Jahres noch nicht genehmigt war?

5. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3036 geht hervor, dass Postauto die Einsicht in Unterlagen verweigerte, die das BAV im Rahmen einer vertieften Revision der Rechnung 2016 angefordert hatte. Schlussendlich wurden die verlangten Unterlagen erst Mitte Oktober 2017 abgegeben, nach einem Treffen der Konzernchefin der Post und des Direktors des BAV. Mithilfe dieser Dokumente konnte das BAV Ende Oktober 2017 die Unregelmässigkeiten bei Postauto aufdecken. Wie war ein solches Zurückhalten von Informationen möglich? Haben der Verwaltungsratspräsident und die Konzernchefin der Post dieses Vorgehen gutgeheissen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3217 n Mo. Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgende Massnahme vorzunehmen:

Die in den Artikeln 16 und 16a der Filmverordnung (FiV) festgehaltene Meldepflicht für Unternehmen, die Filme verwerten, ist vollständig und unverzüglich für alle drei Verwertungsbereiche (Kino, elektronische Abruf- oder Abonentendienste, Tonbildträger) umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Chevalley, Eymann, Graf Maya, Jauslin, Maire Jacques-André, Markwalder, Merlini, Quadranti, Riklin Kathy (11)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3218 n Po. (Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Alternativen zu Aussteuerung und Sozialhilfe für über 55-Jährige zu prüfen.

Konkret soll das Sozialversicherungssystem so ausgestaltet werden, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust in der Arbeitslosenversicherung versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. In einem Bericht soll der Bundesrat die Voraussetzung und Folgen eines solchen Paradigmenwechsels aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Kälin, Mazzone, Pardini, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.05.2018 Wird übernommen

18.3219 n Mo. Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende (15.03.2018)

Der Bundesrat soll eine Weiterbildungsoffensive für die Stärkung der ICT-Grundkompetenz von bildungsfernen Arbeitneh-

menden ab 45 Jahren im Bereich der Digitalisierung zur Bewältigung des digitalen Wandels auslösen und gemeinsam mit den Weiterbildungspartnerinnen und -partnern aus Kantonen und Wirtschaft durchführen. Dazu sollen mindestens 100 Millionen Franken eingesetzt werden für eine 4-jährige Programmoffensive.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3221 n Mo. Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) oder eine andere Gesetzesbestimmung so zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, eine Klimareserve einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Buffat, Feller, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Romano, Tornare, Wehrli (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3226 n Ip. Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie (15.03.2018)

Vor fünf Jahren beschäftigte eine Kampagne gegen Weinhändler Dominique Giroud die Westschweiz, bei der auch der Fernsehender RTS prominent beteiligt war. Das journalistische Vorgehen war "medienethisch höchst problematisch" ("NZZ", 8. März 2018). Soeben hat das Bundesgericht entschieden, dass Giroud dabei mit nichtlegitimen Methoden angeprangert wurde.

Einer der RTS-Journalisten, die diese nun auch höchsttrichterlich gerügte Medienkampagne anführten, war Yves Steiner. Heute arbeitet Steiner bei der EFK.

1. Mit welchen Aufgaben ist Steiner da betraut? Trifft es zu, dass er für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zuständig ist?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass er mit seinem journalistischen Leistungsausweis für seine Aufgaben qualifiziert ist?
3. Wusste man in der EFK von Steiners fragwürdiger journalistischer Tätigkeit, als er eingestellt wurde? Wer war für die Einstellung verantwortlich?
4. Wer formuliert die Pressemitteilungen der EFK? Wer trägt die Gesamtverantwortung dafür?
5. Verschiedentlich ist die EFK auch mit politisch kontroversen Stellungnahmen aufgefallen. Wer ist verantwortlich für die Kommunikationsstrategie der EFK?
6. Der Jahresbericht der EFK 2016 ist ab Seite 10 mit Karikaturen illustriert, die einen politischen und verächtlichen Unterton haben. Wer ist für deren Auswahl verantwortlich? Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese der seriösen Thematik eines EFK-Jahresberichtes angemessen sind?
7. Der EFK kommt eine wichtige Funktion in unserem Staat zu. Neutralität, Seriosität und Professionalität sind Voraussetzung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Somit muss sie auch hohe Anforderungen an ihr Personal stellen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Steiner mit seiner Vorgeschichte und dem nun erfolgten Bundesgerichtsentscheid in diesem Kontext noch tragbar ist?
8. Besteht nicht das Risiko, dass mit einer offensichtlich unprofessionell besetzten Pressestelle die Glaubwürdigkeit der EFK als Institution Schaden nimmt?

9. Die Kampagne gegen Giroud hatte auch eine politische Seite: Das Bundesgericht stellte fest, dass es keinen guten Grund gegeben habe, zwischen Girouds konservativen Ansichten und den ihm vorgeworfenen Delikten einen Zusammenhang herzustellen, wie das in der Kampagne gegen ihn getan wurde. Ist es auf die Tätigkeit Steiners zurückzuführen, dass nun auch öffentliche Verlautbarungen der EFK in fragwürdiger Weise politisiert sind?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3229 n Mo. Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, damit analog der Revisionspflicht für Unternehmungen drei Stufen, namentlich für börsennotierte Unternehmen, Grossunternehmen und KMU, für die Mitarbeiterbeteiligungen unterschieden werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Gruner, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog Verena, Hess Erich, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zanetti Claudio, Zuberbühler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3230 n Mo. (Pardini) Jans. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gremium im Sinne eines Service public zu schaffen (Behörde oder andere geeignete Form), das Übernahmen und Fusionen von industriestrategisch bedeutsamen Unternehmen unter Beteiligung ausländischen Kapitals vorgängig prüft und bewilligen muss. Die Bewilligung ist rechtliche Voraussetzung für eine Fusion oder eine Übernahme. Dieses Gremium arbeitet weisungsunabhängig. Welche Betriebe als industriestrategisch bedeutsam einzustufen sind, legt der Bundesrat innert sechs Monaten in einem industriepolitischen Gesamtkonzept fest, unter Berücksichtigung der digitalen Revolution, des ökologischen Umbaus und des expliziten Ziels, einen volkswirtschaftlich notwendigen Industrieanteil von 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu garantieren. Als industriepolitisch bedeutsam sollen auch KMU eingestuft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tomare (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3231 n Ip. Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage (15.03.2018)

In seinem Bericht an den UN-Menschenrechtsrat ("Report of the Independent Expert on the effects of foreign debt and other related financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights, on his visit to Switzerland") stellt der unabhängige Experte Juan Pablo Bohoslavsky fest, dass die Steuervorlage 17 (SV 17) die ärmsten Staaten an der Garantie ihrer menschenrechtlichen

Verpflichtungen hindern könnte. Der von der Schweiz massgeblich forcierte Steuerwettbewerb hat weltweit zu einer Reduktion der Unternehmensbesteuerung geführt und damit zu Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte. Im Bericht heisst es: "Ein übermässiger Steuerwettbewerb zwischen den Ländern ist jedoch schädlich, da er zu einer drastischen Senkung der Körperschaftssteuern von Grossunternehmen weltweit geführt hat, zur Verringerung der öffentlichen Einnahmen für Investitionen und zur Erhöhung der nicht nachhaltigen Staatsverschuldung in vielen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern." Entsprechend haben insbesondere die Länder des globalen Südens Schwierigkeiten ihre grundsätzlichen öffentlichen Aufgaben in der Gesundheit, der sozialen Absicherung, der Bildung und der Bereitstellung von Infrastruktur wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 in einem unabhängigen Bericht umfassend untersuchen zu lassen?

2. Ist er bereit, eine Analyse der menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 gemäss Artikel 141 Absatz 2 Buchstaben a und g des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) in seine Botschaft ans Parlament zu integrieren?

3. Wie beurteilt er die Empfehlungen 87 bis 93 des unabhängigen Experten, und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese umzusetzen?

4. Setzt er sich dafür ein, dass das Uno-Expertenkomitee für internationale Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten an Einfluss gewinnt, weil es - anders als die OECD-dominierten Netzwerke - der spezifischen Sicht des globalen Südens eher Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3232 n Ip. Gysi Barbara. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal (15.03.2018)

Der Bundesrat hat angekündigt, dass die Angebote für die landwirtschaftliche Forschung in Posieux/FR konzentriert werden sollen. Schönfärberisch verkauft er den Abbau und die Mittelreduktion von 20 Prozent als Stärkung der Forschung. Mittels Konzentration und Rationalisierung sollen die Leistungen verbessert werden, heisst es. Dies ist mehr als fraglich, sondern verunsichert die eben reorganisierten Betriebe und das Personal erneut. Die Reorganisation per Januar 2017 ist erfolgt, um gerüstet für die aktuellen Herausforderungen zu sein. In der Antwort auf meine Interpellation 16.3303, "Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?", führte der Bundesrat noch aus: "Die neue Struktur erlaubt es, schneller und direkter als bisher auf die spezifischen Anliegen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einzugehen. Die neuen Kompetenzzentren erleichtern den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Praxis." Wenn nun die Konzentration in Posieux angestrebt wird, so fragt man sich, was die Aussagen und Versprechungen vor nicht allzu langer Zeit wert sind.

Wie ein Acker wird die landwirtschaftliche Forschung umgepflügt. Durch grosse personelle Veränderungen und Weggänge geht viel Wissen verloren, die Verunsicherung steigt. Die

Ankündigung erfolgt in einer Phase der Konsolidierung der Reorganisation. Das ist absolut unverständlich und fragwürdig.

Der Neubau in Posieux ist stark in Verzug. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ebenfalls reagiert, dass das Raumprogramm überprüft werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Warum stürzt er die Agroscope erneut in eine Reorganisation, nachdem erst per 1. Januar 2017 eine neue Führungsstruktur eingeführt wurde?
2. Wie viele Personen werden betroffen sein?
3. Mit wie vielen Entlassungen muss gerechnet werden?
4. Wie viele Personen müssen den Arbeitsort verlegen?
5. Wie gedenkt der Bundesrat das verspielte Vertrauen wiederzuerlangen?
6. Welche zeitlichen Etappen sind in dieser erneuten Reorganisation vorgesehen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3235 s Mo. Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent des Gesamtentgelts ausmacht.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Dittli, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Stöckli, Wicki (19)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.06.2018 Ständerat. Annahme

13.03.2019 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages aus Leistungen, deren Ort im Inland liegt, einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent des Gesamtentgelts ausmacht.

18.3246 n Mo. (Guhl) Landolt. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das geltende Recht umzusetzen und sämtliche Waffenexporte in die Türkei per sofort zu stoppen, auch die Lieferung von Ersatzteilen für bereits geliefertes Kriegsmaterial, bis die Türkei ihren Krieg in Syrien beendet hat, alle politischen Gefangenen freigelassen wurden und sich die Situation mit den Menschenrechten in der Türkei massgeblich verbessert hat.

Mitunterzeichnende: Campell, Flach, Friedl Claudia, Galladé, Girod, Glättli, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Müller-Altermatt, Nantermod, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Weibel, Wermuth (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.3249 n Mo. Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Stelle einzurichten, die die Information und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördert, um Cyberstalking zu bekämpfen. In den letzten Jahren hat Stalking im Internet durch die rasche Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien stark zugenommen. Eine zentrale Stelle könnte Informationen bündeln, Best Practices austauschen und auf nationaler Ebene für dieses Problem sensibilisieren und darüber informieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Roduit, Tornare, Vogler (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3250 n Mo. Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende (15.03.2018)

Gemäss Artikel 61 des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 hat der Bundesrat die Aufgabe, die Bevölkerung über "den Bedarf an Organen, Geweben und Zellen sowie den Nutzen einer Spende für die Patientinnen und Patienten" zu informieren.

Der Bundesrat wird demnach beauftragt, Artikel 61 des Transplantationsgesetzes umzusetzen und eine Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende auszuarbeiten oder auf Grundlage eines Leistungsauftrags Dritte mit der Realisierung einer solchen Kampagne zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Roduit, Tornare, Vogler (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3255 n Ip. Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit (15.03.2018)

1. Was hält der Bundesrat von einem Modell von Ersatzgewählten (Suppleanten), wie es die Kantone Wallis oder Neuenburg kennen, für die Bundeslegislative?

2. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine nachfolgende Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft/Vaterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten schwebt ihm dabei vor? Wenn nein, wieso nicht?

3. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten, dass ein Ersatz bei längerer Krankheit eines gewählten Mitgliedes des Bundesparlamentes möglich wird? Wenn ja, was für ein Modell schwebt ihm vor? Wenn nein, wieso nicht?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3256 n Ip. Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern (15.03.2018)

1. Wie sieht die Jobsharing-Situation in der Bundesverwaltung aktuell aus?
2. Gibt es die Möglichkeit, Pensumsprozente bis zu einem gewissen Anstellungsrad zu reduzieren? Um wie viele Prozente? Nehmen die Mitarbeitenden diese Möglichkeit wahr?
3. Wie viele Frauen, wie viele Männer arbeiten in der Bundesverwaltung aktuell in einem Jobsharing-Verhältnis? Wie viele davon in Kaderpositionen?
4. Hat sich der Bundesrat bereits Gedanken gemacht zu neuen Exekutivmodellen, beispielsweise Jobsharing in Exekutivämtern (Exekutivsharing)? Wenn ja, wie steht er solchen Modellen gegenüber?
5. Könnte er sich das Exekutivsharing auch für die Bundesexekutive vorstellen? Oder für Richterinnen und Richter?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3257 n Po. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur dauerhaften Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen ein Modell mit folgenden Eckpfeilern ausgearbeitet werden kann:

Jedes Kind, dessen Eltern aufgrund von Erwerbsarbeit, ausgewiesener Freiwilligenarbeit oder Ausbildung/Weiterbildung die Betreuung nicht selber sicherstellen können, hat bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit Anrecht auf einen Betreuungsgutschein. Dieser deckt mindestens zwei Drittel der Vollkosten eines vom Kanton anerkannten Betreuungsplatzes. Gemeinden, Kantone, Bund und Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten sind gemeinsam verantwortlich, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Galladé, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (28)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3258 n Mo. Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionellen und rechtlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Pflicht zur Archivierung von Unterlagen des Bundes durchgesetzt und Transparenz sowie Einheitlichkeit über die Handhabung der Schutzfristen durch die abliefernde Stelle geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3260 n Ip. Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte (15.03.2018)

Im Bundesrat steht eine erneute Lockerung der KMV (514.511) zur Debatte. Im Hinblick auf die Initiative für ein Waffenexportverbot hatte der Bundesrat im August 2009 noch klare Ausschlusskriterien eingeführt und argumentiert, damit sei die Initiative überflüssig. Allerdings wurde die Bestimmung, kein Kriegsmaterial zu liefern, wenn "das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist", nie korrekt umgesetzt, die USA beispielsweise wurden immer weiter beliefert. Zudem wurden die Kriterien schrittweise aufgeweicht. Im November 2014 wurde erlaubt, Kriegsmaterial in ein Land zu exportieren, das die "Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt". Im April 2016 legte der Bundesrat die KMV so aus, dass er auch Lieferungen nach Saudi-Arabien bewilligen konnte, obwohl dieses in den Jemen-Konflikt involviert ist.

Kriegsmaterialexporte haben auch aussenpolitische und neutralitätspolitische Implikationen. Ich bitte aus dieser Perspektive, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet der Bundesrat diese Aspekte bei einer Revision der entsprechenden Verordnungen?
2. Inwiefern behindern Waffenexporte an Staaten in zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten die diplomatische Handlungsfähigkeit der Schweiz, im Rahmen der guten Dienste vermittelnd tätig zu werden?
3. Sind Waffenexporte an kriegführende Staaten ohne Unomandat aus neutralitätspolitischer Sicht überhaupt zu rechtfertigen?
4. Wie werden neutralitätspolitisch Waffenlieferungen an Staaten in zwischen- respektive innerstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen unterschieden?
5. Wie kann die neutrale Schweiz es rechtfertigen, in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten die Lieferung bestimmter Waffen an die staatliche Konfliktseite zu bewilligen, nicht aber die Lieferung an die innerstaatliche bewaffnete Opposition?
6. Warum steht der Bundesrat heute nicht mehr hinter der folgenden Aussage (BBI 2014 1559): "Des Weiteren sind gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und d der Kriegsmaterialverordnung Auslandsgeschäfte ausgeschlossen, wenn sich das Bestimmungsland an einem bewaffneten Konflikt beteiligt oder wenn ein hohes Risiko besteht, dass die auszuführenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden."

Mitunterzeichnende: Mazzone, Seiler Graf (2)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3261 n Mo. Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 130 Stundenkilometer angehoben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog Verena, Imark, Keller Peter, Köppel, Matter Thomas, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Rutz Gre-

gor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3262 n Mo. Nationalrat. SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (Romano) (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die italienische und französische Kurzbezeichnung der Rechtsform der Genossenschaft zu ändern. Die heutige Bezeichnung "SCoop" in diesen beiden Sprachen ist irreführend.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3263 n Mo. Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um schweizweit die Planung und die Projektierung der fehlenden Abschnitte im Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) unverzüglich in die Phase 2030/2035 für den Ausbau der Bahninfrastruktur (Ausbauschritt 2030/35) mit aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3264 n Ip. Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen? (15.03.2018)

In seiner Antwort auf meine Frage 18.5081 betreffend die Anhörung aller Beteiligten im Rahmen einer allfälligen Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV) bestätigt der Bundesrat, dass das WBF, das VBS und das EDA in ständigem Dialog mit den wichtigsten Partnern stünden. Die zuständigen Stellen tauschten sich regelmässig mit der Industrie ebenso wie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreterinnen und Vertretern von humanitären Organisationen aus, insbesondere in Bezug auf das Kriegsmaterial. Gleichzeitig schreibt er in seiner Antwort auf die Frage 18.5041, dass die Rüstungsindustrie eine Regulierung und eine Praxis im Bereich der Ausfuhr verlange, die mit unseren europäischen Nachbarn vergleichbar sei. Aus diesem Grund haben das WBF und das VBS an der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates vom 1. Februar 2018 angekündigt, die KMV zu revidieren, namentlich um Exporte in kriegsführende Länder zu ermöglichen. Es versteht sich von selbst, dass diese Ankündigung auf Forderungen der Industrie basiert und nicht das Ergebnis einer Vernehmlassung bei allen Beteiligten (Kanton, Parteien und interessierten Organisationen) ist. Artikel 3 des Vernehmlassungsgesetzes besagt, dass für Verordnungen, die von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind, Vernehmlassungsverfahren stattfinden. Angesichts der Debatte, die diese Revision ausgelöst hat - sowohl im Parlament (Diskussionen in der Kommission und zahlreiche parlamentarische Vorstösse von verschiedenen Parteien) als auch in

den Medien und in der Gesellschaft - erscheint es offensichtlich, dass ein Vernehmlassungsverfahren angezeigt ist. Schliesslich ist die Industrie nicht als Einzige betroffen, und um sich eine Meinung zu dieser Thematik zu bilden, ist es wichtig, alle Beteiligten anzuhören. Darüber hinaus sind die Waffenexporte nach Saudi-Arabien und in andere Länder, die am Konflikt im Jemen beteiligt sind, auch innerhalb der Europäischen Union Gegenstand heftiger Diskussionen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird es zu der Revision der KMV, die in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angekündigt wurde, ein Vernehmlassungsverfahren geben?

2. Wird der Bundesrat die zuständigen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates konsultieren, bevor er einen Entscheid trifft?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Glättli, Kälin, Molina, Quadranti, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi (9)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3265 n Ip. (Mazzone) Glättli. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen (15.03.2018)

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begleitet alle zwangsweisen Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg. Ihr Mandat ergibt sich aus dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter (Opcat; Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment), das vorsieht, dass im Rahmen eines nationalen Präventionsmechanismus regelmässig die Situation aller Personen überprüft wird, denen die Freiheit entzogen ist oder die Massnahmen unterstehen, die ihnen ihre Bewegungsfreiheit entziehen.

Seit 2016 nimmt die Schweiz zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Seeweg über Frankreich nach Marokko vor. Im Gegensatz zu den Ausschaffungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg kann die NKVF diese Rückführungen auf dem Seeweg aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht begleiten, da es sich um Schiffe unter französischem Befehl und italienischer Flagge handelt. Anscheinend verfolgt das französische Pendant zur NKVF, der Contrôleur général des lieux de privation de liberté, die Ausschaffung, ohne jedoch an Bord der Schiffe zu gehen. Da die Schweiz von diesem Verfahren der zwangsweisen Rückführung von Personen Gebrauch macht, muss sie unbedingt sicherstellen, dass dabei alle nötigen Garantien eingehalten werden, einschliesslich des Vollzugsmonitorings.

Des Weiteren haben NGO jüngst ausgeführte zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 3 beobachtet und festgestellt, dass dabei Personen gefesselt wurden. Eine zwangsweise Rückführung der Vollzugsstufe 3 findet per Linienflug statt, auch wenn zu erwarten ist, dass die Person körperlichen Widerstand leistet. Handfesseln und andere Fesselungsmittel sowie körperliche Gewalt können eingesetzt werden (Art. 28 ZAV). Angesichts des Zwangsniveaus ist es mit Blick auf die Einhaltung des Opcat beunruhigend, dass das Monitoring nicht immer gewährleistet ist.

1. Stellt der Bundesrat sicher, dass im Einklang mit dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter alle Ausschaffungen auf dem Seeweg einem Monitoring unterliegen, namentlich durch

ationale Präventionsmassnahmen, die im Ausland anwendbar sind? Wenn ja, wie?

2. Werden nach wie vor Rückführungen der Vollzugsstufe 3 auf Linienflügen durchgeführt? Wenn ja, wie viele solcher Fälle gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

3. Warum ist die NKVF nicht für die Überwachung dieser Ausschaffungen zuständig, bei denen die Personen denselben Zwangsmassnahmen wie auf den Flügen der Stufe 4 ausgesetzt sein können? Ist sichergestellt, dass das Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter befolgt wird?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Streiff, Töngi, Tornare (9)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

x **18.3266 n** Ip. **Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen** (15.03.2018)

Im September 2015 hat die Uno die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen. Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar, denn sie setzt relevante Ziele in den bedeutenden Politikbereichen, sucht Verbindungen zwischen diesen Bereichen, verknüpft verschiedene internationale Prozesse und betrachtet die globalen Herausforderungen auf ganzheitliche Art und Weise. So kombiniert sie beispielsweise die Verfolgung der Millenniumsentwicklungsziele mit der Pariser Klimarahmenkonferenz der Vereinten Nationen, den Prozessen der Uno-Konferenz über nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro und der Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO. Die Agenda 2030 richtet sich sowohl an Entwicklungsländer als auch an Industrieländer. Der ganzheitliche Ansatz ist eine Chance, aber er bringt auch institutionelle Herausforderungen mit sich. Im Laufe der Verhandlungen zu dieser Agenda hat sich die Schweiz stark für diesen ehrgeizigen Referenzrahmen eingesetzt. Nun gilt es, diesen Einsatz und diesen Ehrgeiz auch bei den Entscheiden über die Prozesse, die institutionelle Verankerung und die Umsetzung beizubehalten.

Innerhalb der Bundesverwaltung wird die Agenda 2030 noch immer auf extrem dezentralisierte Weise behandelt. Eine hochstehende zentrale Anlaufstelle, die als Ansprechpartner für Politik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Kantone und Gemeinden anerkannt ist, ist unbedingt notwendig. Eine institutionelle Verankerung, die eine departementsübergreifende Arbeit sicherstellt, braucht ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, damit diese Funktion erfüllt werden kann und der Agenda das nötige Gewicht verliehen wird. Damit könnte die Schweiz ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin wahrnehmen.

1. Wer wird die Verantwortung für eine zentrale Anlaufstelle für Politik, Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft übernehmen? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

2. Sind dem Bundesrat gute Beispiele aus anderen Ländern bekannt, die eine institutionelle Verankerung garantieren, die alle Sektoren, Ministerien und Departemente umfasst? Welche Möglichkeiten sieht er, vergleichbare Lösungen in der Schweiz umzusetzen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seine nächste Legislaturplanung an dem globalen Referenzrahmen, den er anerkannt hat, auszurichten?

Mitunterzeichnende: Glättli, Kälin, Molina, Streiff, Töngi (5)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3267 n Po. **(Mazzone) Arslan. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation von LGBTIQ*-Personen zu erstellen, die in der Schweiz inhaftiert sind (einschliesslich in Administrativhaft). Der Bericht soll, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale aufzeigen und Empfehlungen für die zuständigen Behörden abgeben. Es soll auch geprüft werden, ob die Erhebung statistischer Daten in diesem Bereich angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Guhl, Kälin, Molina, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (16)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3269 n Ip. **(Kiener Nellen) Birrer-Heimo. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?** (15.03.2018)

Nach dem wuchtigen Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur Steuervorlage 17 offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3275 n Po. **Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die aktuelle Sachlage bezüglich der Beratung der Lernenden in der dualen beruflichen Grundbildung, ihrer Begleitung, der erfolgreichen Abschlüsse und der Abbrüche von Grundbildungen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Brélaz, Buffat, Bühler, Clottu, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Nicolet, Page, Thorens Goumaz, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3276 n Po. (Tornare) Fehlmann Rielle. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gründlich zu untersuchen, wie sich Fastfood auf unsere Erbanlagen auswirkt, wobei ein besonderer Fokus auf Kinder und Jugendliche zu setzen ist. Ein Bericht zum Thema ist vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hardegger, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (8)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3277 n Mo. (Tornare) Piller Carrard. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich? (15.03.2018)

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Langzeitauswirkungen auf den Organismus von gesättigten und aromatischen Mineralöl-Kohlenwasserstoffen beauftrage ich den Bundesrat, nach dem Vorsorgeprinzip Grenzwerte festzulegen, die die Verwendung dieser dünnflüssigen Mineralöle in Lippenpflegeprodukten beschränken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl Claudia, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3279 n Ip. Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus (15.03.2018)

Seit einigen Jahren mehren sich die Nachrichten, wonach der Kriminaltourismus in der Schweiz markant im Steigen begriffen ist. Einzelpersonen und insbesondere Personengruppen mit Wohnsitz im Ausland brechen hierzulande in Wohnungen und Firmengebäude ein, rauben Tankstellen, Boutiquen und Läden aus und klauen Passanten Gepäck, Taschen und Portemonnaies.

Die Frage ist hier nach der Entwicklung der Anzahl Delikte, die auf Personen mit ausländischem Wohnsitz zurückgehen. Nicht nur die Vermögens-, auch andere Kategorien von Straftaten sind von Interesse. Insbesondere wird auch nach der Situation in den Grenzkantonen und den Grenzregionen, namentlich in Genf, im Tessin, im St. Galler Rheintal und in der Nordschweiz gefragt.

1. Wie viele Prozent der Gefängnisinsassen verfügen über keinen Wohnsitz in der Schweiz?
2. Wie viele Gefängnisinsassen hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
3. Wie viele Tatverdächtige hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
4. Wie viele Verurteilte hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
5. Wie viele Kriminelle bzw. Verdächtige ohne Wohnsitz in der Schweiz verschwinden unkontrolliert?
6. Hat sich seit der Mitgliedschaft bei Schengen bzw. seit dessen Inkrafttreten am 12. Dezember 2008 das Problem des Kriminaltourismus verschärft oder verbessert?
7. Was schlägt der Bundesrat zur Behebung dieses Problems vor?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Geissbühler, Golay, Stahl (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3283 n Mo. (Weibel) Mettler. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 4 Absatz 2 des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Pensionskassen mehr Flexibilität erhalten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Freizügigkeitsleistung bei Ausbleiben einer Mitteilung bereits nach drei Monaten (statt sechs) und spätestens nach einem Jahr (statt zwei) einer Freizügigkeitseinrichtung ihrer Wahl zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Humbel, Moser, Sauter, Vitali (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.3286 n Ip. Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen? (15.03.2018)

Kürzlich fand auf dem Sisslerfeld im Kanton Aargau das Richtfest für ein Holzheizkraftwerk statt. Der Bund unterstützt diese Anlage mit KEV-Geldern. Rund 60 Millionen Franken werden nach Medienberichten investiert. Pro Jahr sollen rund 110 000 Tonnen Holzschnitzel verbrannt werden, das sind 25 Lastwagen pro Tag. Von den Befürwortern der KEV-Gelder wird auch immer wieder betont, dass damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu Recht aber stellen sich Fragen, wer denn die wirklichen Profiteure sind. Grundsätzlich haben wir eine freie Marktwirtschaft. Wenn jedoch mit öffentlichen Geldern eine Anlage mitfinanziert wird, dann sollte auch ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft zugutekommen, sonst ist diese Investition mit öffentlichen Mitteln nicht gerechtfertigt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einschränkungen bestehen bezüglich der Herkunft von Energieholz bei Holzheizkraftwerken, die mit KEV-Geldern unterstützt werden?
2. Wird der Schweizer Wald als Lieferant berücksichtigt, wenn ja, wie, und wurden dazu langfristige Verträge abgeschlossen?
3. Wer wird mit dem Transport des Materials beauftragt?
4. Wie profitiert die schweizerische Waldwirtschaft als Produzent von Energieholz gegenüber den ausländischen Lieferanten?
5. Wie werden die einheimischen Energieholzlieferanten vor ausländischen Dumpingpreisen geschützt, wenn Holzheizkraftwerke mit KEV-Geldern unterstützt werden?
6. Kennt er noch weitere Beispiele von Importen von Energieholz aus dem Ausland?
7. Schweizerische Waldbesitzer/Holzlieferanten unterliegen für die gesamte Hin- und Rückfahrt der LSVA. Ausländische Lieferanten entrichten nur gerade für den Weg ab der Grenze LSVA, und in ihren Lieferländern (Deutschland, Frankreich) fällt lediglich eine im Vergleich zur LSVA massiv tiefere Maut an. Was sagt er zu dieser belastenden und ungerechten Wettbewerbsverzerrung?

Mitunterzeichnende: Knecht, von Siebenthal (2)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3288 n Mo. (Flückiger Sylvia)

Sollberger. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit er seine Rolle als Allein- oder Teileigentümer verschiedener Unternehmen (Staatsunternehmen) verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Er hat diesen Unternehmen Eigentümerstrategien zu geben, in denen aufgezeigt wird, welche Produkte und Aufgaben diese Unternehmen anzubieten und zu erbringen haben. In den Eigentümerstrategien muss ebenfalls verankert sein, in welchen Märkten die Staatsunternehmen tätig sind und in welchen sie nicht tätig sein dürfen. Namentlich ist darauf zu achten, dass Staatsunternehmen keinen Wettbewerb zu privaten Unternehmen aufbauen dürfen. Staatsunternehmen dürfen private Unternehmen nicht konkurrenzieren. Löhne und weitere Privilegien der Staatsunternehmen müssen in einem gewissen Durchschnitt sein.

Nicht nur aus Wirtschaft und Presse ist vermehrt von einem unfairen Wettbewerb zwischen Staatsunternehmen und Privatfirmen zu vernehmen. Die OECD hat entsprechende Leitlinien erlassen, und es stellen sich immer mehr Fragen zu den Wettbewerbsverzerrungen, die von Staatsunternehmen ausgehen. Unternehmen, die ganz oder teilweise dem Staat gehören verzerren den Wettbewerb gleich mehrfach, wenn sie in den gleichen Märkten tätig sind wie Private: Staatsunternehmen profitieren von Staatsgarantien, Staatsunternehmen haben durch die direkten und indirekten Subventionen eine günstige Kapital- und Kostenstruktur, und sie verfügen oft über monopolistische und/oder konzessionierte Märkte.

Die Tätigkeit von Staatsunternehmen ist zwar politisch gewollt, jedoch waren sie nie dafür gedacht, private Unternehmen herauszufordern oder gar zu konkurrenzieren. Sie wurden geschaffen, um in klar abgesteckten Bereichen staatliche Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Es ist daher im Grundsatz falsch, wenn Staatsunternehmen ihre Privilegien behalten, ausdehnen und mit unfairen Bedingungen die Privatfirmen abwürgen.

Mit dieser Motion verlange ich vom Bundesrat, dass er seine Verantwortung als Eigentümerversorger stärker wahrnimmt und seinen Unternehmen klare strategische Leitplanken gibt, welche Produkte sie auf welchen Märkten anzubieten haben. Das ist eine strategische Fokussierung, die in der Wirtschaft üblich ist, um die Ziele des Eigentümers mit denen des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bauer, Bigler, Burgherr, Giezendanner, Glarner, Grüter, Jauslin, Knecht, Matter Thomas, Müri, Rime, Schilliger, Sollberger, Walliser (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3293 n Mo. Grünliberale Fraktion. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitälern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und

externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Sprecher: Mäder

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3294 n Mo. Grünliberale Fraktion. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Gesundheitsversorgungssystem mit maximal sechs Versorgungsregionen zu implementieren.

Sprecherin: Bertschy

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3295 n Mo. Grünliberale Fraktion. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche eine einheitliche Finanzierung medizinischer Leistungen durch Kantone und Krankenkassen vorsieht.

Sprecherin: Bertschy

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3296 n Mo. Grünliberale Fraktion. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesundheitswesen eine unabhängige Rechnungskontrolle einzusetzen (ein Fachgremium mit hoher Kompetenz in Finanzkontrolle), welche stichprobenmässig Rechnungen der Leistungserbringer überprüft, damit unnötige Leistungen vermieden und die verantwortlichen Leistungserbringer finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Sprecherin: Bertschy

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3297 n Ip. Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament über die Umsetzung des von beiden Räten beschlossenen Aktionsplans Poststellennetz zu unterrichten, insbesondere über dessen aufschiebende Wirkung auf bereits eingeleitete Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Fluri, Nicolet, Ruiz Rebecca, Streiff (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3299 n Mo. Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz und allfällige weitere Gesetze dahingehend zu ändern, dass Toiletten nicht nur getrennt vorzusehen sind. Unisex-Toilettenanlagen sollen erlaubt sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bauer, Bertschy, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Brunner Toni,

Büchel Roland, Burkart, Candinas, Cattaneo, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog Verena, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Paganini, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steine-mann, Vogler, Walliser, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (73)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3300 n Mo. Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzu-legen, damit Widerhandlungen gegen das Subventionsgesetz stets von einer Bundesbehörde verfolgt und beurteilt werden, die nicht in die Gewährung der Subvention (Finanzhilfen, Abgel-tungen usw.) oder in deren Aufsicht involviert ist. Die Regelung soll für alle Bereiche gelten, auf die das Subventionsgesetz direkt oder sinngemäss anwendbar ist (z. B. Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Merlini, Seiler Graf, Weibel (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3301 n Ip. Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste (15.03.2018)

1. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis von den unten ange-führten Vorgängen, die zu grosser Unruhe in den Parlaments-diensten geführt haben?

2. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis davon, dass freiwer-dende Stellen von Kommissionssekretariaten in einer ersten Runde nicht mehr frei ausgeschrieben werden, sondern Leiter anderer Kommissionssekretariate aufgefordert werden, diese Stellen zu übernehmen? Ist sich die Verwaltungsdelegation bewusst, dass eine solche Praxis die Kommissionen schwächt?

3. Mitglieder der Verwaltungsdelegation mit einer Amtsdauer von nur drei Jahren sind heute die beiden dreiköpfigen Ratsprä-sidien. Ist die Aufsicht über die Parlamentsdienste nicht besser, wenn das Büro des Nationalrates andere Mitglieder in die Ver-waltungsdelegation entsenden würde?

4. Wie beurteilt die Verwaltungsdelegation die in der Begrün-dung aufgeführten Zustände, Entscheide und sich daraus erge-benden Fragen?

04.05.2018 Antwort des Büros

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3309 n Po. Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob die mit der Verordnung über Massnah-men gegen Syrien (SR 946.231.172.7) ergriffenen Sanktionen gezielt die tatsächlich verantwortlichen Personen treffen und ob die Zivilbevölkerung vor negativen Folgen von Sanktionsmass-nahmen geschützt sind.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea,

Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Sil-via, Stamm, Streiff, Zuberbühler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu-lates.

18.3313 n Mo. (Golay)

Addor. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwi-schen Zivildienst und Militärdienst differenzieren

(16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um die Erwerbsausfallentschädigung von Zivildienstleistenden zu redu-zieren. Damit sollen die vergleichsweise schwierigeren Aufga-ben von Militär- und Schutzdienstleistenden anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Nicolet, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Schwander, Stamm, Zuberbühler (27)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3315 n Mo. Nationalrat. Internationaler Online-Versand-handel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössi-schen Zollverwaltung (Bühler) (16.03.2018)

Um den zollrechtlichen und nichtzollrechtlichen Herausforde-rungen des stetig zunehmenden grenzüberschreitenden Online-Versandhandels zu begegnen, wird der Bundesrat auf-gefordert, die gesetzlichen Kontroll- und Verfahrensbestimmun-gen zu straffen und die für eine sachgerechte Umsetzung notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

x 18.3316 n Ip. Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss (16.03.2018)

Am 22. September 2017 hat der Bundesrat eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates für Stu-dien über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Abschluss dieser Abkommen abgelehnt. Am 24. September 2017 stimmte jedoch die Stimm-bevölkerung einem neuen Artikel 104a zur Ernährungssicher-heit in der Bundesverfassung zu. Buchstabe d verlangt "grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitra-gen".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er gemäss den Empfehlungen der Geschäftsprüfungs-kommission die Auswirkungen des Mercosur-Freihandelsab-kommens auf die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in einer öffentlichen Studie analysieren, bevor die Verhandlungen schliessen?

2. Wie werden die Verhandlungen zu den bilateralen Frei-handelsabkommen mit den internationalen Abkommen wie dem Kli-maabübereinkommen von Paris oder den Sustainable Development Goals (SDG) in Einklang gebracht?

3. Wie setzt er den neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d in Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen Mercosur konkret um? Warum wird die Umsetzung von Artikel 104a BV in der Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 nicht erwähnt? Wie setzt er den Verfassungsauftrag um?

Studien zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung sind wichtig, um die Folgen für Bäuerinnen und Bauern im Süden wie auch im Norden abzuschätzen. Ohne Auswirkungsstudien laufen wir Gefahr, mit Freihandelsabkommen die grossen agroindustriellen Konzerne zu begünstigen und die bäuerliche Landwirtschaft zu schwächen. Dieses Risiko nimmt gerade bei den aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur stark zu. Die Schweizer (und europäischen) Bauern und die Kleinbauern der Mercosur-Staaten lehnen das Abkommen ab: Sie befürchten eine Intensivierung des agroindustriellen Gentech-Soja-Anbaus und der agroindustriellen Rinderzucht zum Nachteil der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, der Subsistenz-Landwirtschaft und der Ernährungssouveränität. Mit dem neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d hat der Bundesrat den Auftrag, dass Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung im Inland wie im Ausland beitragen. Die Schweiz ist verpflichtet, die Uno-Umweltziele SDG zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bourgeois, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Glauser, Grin, Gysi Barbara, Hardegger, Hausammann, Kälin, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (25)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3317 n Ip. Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, mit Blick auf seine geplante Auslegung im Gesundheitswesen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Grundlage hat er, um angesichts der Demografie eine ausreichende Strategie für die Pflege einer alternden Gesellschaft zu gewährleisten?
2. Wie gewährleistet er seine durch die Bundesverfassung und das Bundesgesetz lfeg vorgesehene Verpflichtung zur Sicherung der Qualität in der Heimpflege (Grundrechte, angemessene Betreuungsverhältnisse und Fachpersonal, Belegungsziffern, Medikamentenabgabe, Datenschutz)?
3. Gibt es eine genügende Finanzierung und wirksame Anreize für die Leistungserbringer, um qualitative Verbesserungen umzusetzen?
4. Wie wird konkret sichergestellt, dass in den Kantonen genügend Plätze in Institutionen vorhanden sind, um Menschen mit einer Behinderung auch nach Erreichen des AHV-Alters "gemäss deren Bedürfnissen" und gemäss den Vorgaben des lfeg zu betreuen?
5. Welche Kantone kennen derzeit unabhängige Kontrollen vor Ort, und wie haben sich diese auf die Qualität der Betreuungseinrichtungen ausgewirkt?
6. Falls die Situation in den Kantonen nicht bekannt ist, was gedenkt der Bund zu unternehmen, um den Schutz von betagten und behinderten Menschen zu sichern?

7. Wie werden Mitwirkung von und Transparenz gegenüber Angehörigen, Beiständen und Bewohnerinnen und Bewohnern der Institutionen über allfällige Ombudsstellen hinaus gesichert?

8. Sieht er Bedarf, für die Qualitätssicherung in der Pflege eine führende Rolle gemäss KVG zu übernehmen?

9. Wie schätzt er die Wirkung einer unabhängigen Kontrollinstanz ein, wenn deren Betrieb durch Entschädigungen gedeckt werden könnte, die die Kontrollinstanz bei Mängelbeanstandungen von den Pflegeinstitutionen einziehen könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Glättli, Häsler, Lohr, Mazzone, Meyer Mattea, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (16)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3318 n Mo. (Graf Maya) Baumann. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die nichtberufliche Verwendung zu verbieten. Die Pflanzenschutzmittel, die zum Verkauf an Hobby-Anwender zugelassen bleiben, sind auf einer Positivliste aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Masshardt, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.3319 n Ip. Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes (16.03.2018)

Agroscope, die Agrarforschungsanstalt des Bundes, ist mit ihrer Ressortforschung und der angewandten praxisnahen Forschung, gerade auch in guter und regelmässiger Zusammenarbeit mit dem FiBL, für die kommenden Jahrzehnte enorm wichtig: Die Schweizer Landwirtschaft braucht eine gestärkte praxisnahe Forschung und standortgerechte Pflanzen- und Tierzüchtung, um nachhaltiger und ressourcenschonender zu werden und sich dem raschen Klimawandel anzupassen. Der Kampf gegen die Kirschesigfliege zeigt die Notwendigkeit für öffentliche Forschung. Denn der Schweizer Markt ist zu klein, um Anreize für privatwirtschaftliche Forschungslösungen bieten zu können. Wir brauchen mehr Forschung vor Ort für die agronomischen und umweltrelevanten Probleme vor Ort und ganz sicher keinen Kahlschlag bei der öffentlichen Agrarforschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde beim Entscheid für diese radikale Neuausrichtung von Agroscope das Parlament nicht mit einbezogen?
2. Warum wurde bei Agroscope als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung einzig der Abbau in Erwägung gezogen und wurden nicht in Anbetracht des grossen Forschungsbedarfs für die Schweizer Landwirtschaft mehr Mittel und mehr Innovation für eine angewandte ökologische Agrarforschung Schweiz investiert?

3. Agroscope 18 plus war eine als Effizienzsteigerung begründete, breitangelegte Reorganisation. Welche Berechnungen rechtfertigen nun diesen drastischen Rückbau, können doch die Wirkungen dieser aktuellsten Reorganisation noch gar nicht quantifiziert sein? Wie erklärt er den nun nicht mehr realisierbaren Nutzen der bereits eingesetzten Steuergelder?

4. Wurden andere Szenarien in Betracht gezogen, und wenn ja, welche?

5. Ist von der geplanten Schliessung der diversen Forschungsstandorte auch das Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen/BL betroffen? Wenn ja, wo finden dann Sortenprüfungen und Forschung für Steinobst statt?

6. Wie werden die Ziele von Agroscope inhaltlich angepasst und mit welchen Schnittstellen zur ETH? Wird gar in Erwägung gezogen, Teile von Agroscope in die ETH zu integrieren? Mit welcher Strategie und welchem Ziel? Soll auch an private Forschungsfirmen ausgelagert werden? Wenn dies geplant ist, wie genau findet diese Auslagerung statt und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Arslan, Bourgeois, Brélaz, Campell, Chevalley, Friedl Claudia, Glättli, Glauser, Grin, Gysi Barbara, Hardegger, Häsler, Hausammann, Jans, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (28)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3320 n Ip. Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen? (16.03.2018)

Ende Januar 2018 hat die Tierrechtsorganisation Tier im Fokus schockierende Aufnahmen aus fünf Schweizer Hühnermastställen veröffentlicht. Sie stammen aus drei Kantonen (Waadt, Bern, Freiburg) und zeigen ausnahmslos Betriebe, die gemäss dem Tierwohlprogramm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) produzieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 TSchV ist der Tierhalter dafür verantwortlich, dass kranke oder verletzte Tiere unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden. Wie werden kranke und verletzte Masthühner untergebracht, gepflegt und behandelt? Wie werden sterbende Masthühner getötet?

2. Masthühner werden in Hallen mit bis zu 27 000 Tieren gehalten. Ist es bei derart grossen Beständen überhaupt möglich, verletzte, kranke und sterbende Tiere aufzuspüren und dann der entsprechenden Behandlung zuzuführen?

3. Wie hoch ist die Mortalitätsrate in der Schweizer Hühnermast? Wie viele Masthühner sterben vorzeitig pro Jahr? Was passiert mit den während der Mast verstorbenen Hühnern?

4. Gemäss Artikel 177 Absatz 1 TSchV darf nur ein Wirbeltier töten, wer dazu die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Verfügen die Hühnerhalter darüber, und wenn ja, wie wird das geprüft?

5. Gemäss Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b DZV stehen in BTS-Ställen "den Tieren ihrem natürlichen Verhalten angepasste Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung". Wie die Aufnahmen von Tier im Fokus zeigen, können

sich BTS-Hühner nirgends zurückziehen, leben mit rund 15 Artgenossen auf einem Quadratmeter, und Einstreu als Beschäftigungsmaterial ist nur zu Beginn der Mast vorhanden, bis er in den Exkrementen verschwindet. Werden die BTS-Richtlinien in der Hühnerhaltung also systematisch verletzt, oder handelt es sich bei den von Tier im Fokus aufgedeckten Fällen um schockierende Einzelfälle? Sollte es sich um Einzelfälle handeln, stellt sich die Frage, wieso diese nicht von den überprüfenden Behörden entdeckt und sanktioniert wurden.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3321 n Ip. Jans. Unverzüglicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope (16.03.2018)

Der Bundesrat will die landwirtschaftliche Forschung in Posieux im Kanton Freiburg konzentrieren und sämtliche anderen Agroscope-Standorte aufgeben. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht? Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgegenden verteilt sind.

2. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben die Umsetzung des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung erschwert? Wie soll die "Standortgerechtigkeit der Lebensmittelproduktion" gewährleistet werden, wenn die Forschung die Ansprüche der verschiedenen Standorte nicht berücksichtigt? Welchen Aufwand bedeutet es, Feldversuche, Demonstrationsanlagen und Sortenzüchtungen in der ganzen Schweiz von einem zentralen Standort aus zu betreiben?

3. Ist er sich bewusst, dass die Unsicherheit in der Belegschaft von Agroscope gross ist und viele gute Forscherinnen und Forscher Agroscope verlassen werden, wenn der Bundesrat seine Einstandort-Strategie nicht bald stoppt?

4. Teilt er die Einschätzung, dass die Herausforderungen an die Landwirtschaft und somit an die angewandte landwirtschaftliche Forschung, an die Beratung und die Züchtung gewachsen sind und deshalb die Aktivitäten von Agroscope ausgebaut und nicht zusammengekratzt werden müssten?

5. Ist er bereit, dem Parlament eine Strategie vorzulegen? Diese Strategie klärt die Ziele und Schwerpunkte landwirtschaftlicher Forschung, Beratung und Züchtung. Sie zeigt namentlich auf, wie Forschung, Beratung und Züchtung dazu beitragen sollen, die grossen Herausforderungen der Landwirtschaft zu meistern, die Ziele der Bundesverfassung und der Gesetzgebung zu erreichen und die Politikumsetzung zu verbessern. Schliesslich zeigt sie auf, welcher finanzielle Rahmen und wie viele Forschungsstandorte nötig sind, um diese Strategie effizient umzusetzen.

6. Ist er bereit, seine Bestrebungen, Agroscope auf einen Standort zu konzentrieren, unverzüglich einzustellen, bis die unter Ziffer 5 beschriebene Strategie vorliegt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Friedl Claudia, Graf Maya, Guhl, Gysi Barbara, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nicolet, Ritter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3322 n Ip. Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend? (16.03.2018)

In Basel werden die transportierten Gefahrgutmengen bis zum Jahr 2030 auf der Nord-Süd-Achse um voraussichtlich 60 Prozent zunehmen. Im Bereich des Badischen Bahnhofs erwartet die kantonale Fachstelle untragbare Personenrisiken und fordert Schutzmassnahmen wie Separierung der Geleise für Gefahrgut- und Personentransporte, Schutzmauern und Temporeduktionen. Anders der Bund: Die Risikoermittlung der Deutschen Bahn wurde mit einer veralteten Methode der SBB durchgeführt und weist eine Reihe von Mängeln auf, die zu einer Unterschätzung der Risiken führen. Noch mangelhafter ist die Screening-Methode des Bundes. Sie kommt zum Erstaunen der Basler Öffentlichkeit seit Jahren zum Schluss, dass die Gefahrguttransporte mitten durch Basel kein aussergewöhnliches Risiko darstellen. In seiner Antwort auf die Interpellation 14.4232 hat der Bundesrat angekündigt, das Screening und die Risikoermittlung bis 2018 auf den neuesten Stand zu bringen. In der Zwischenzeit hat die Deutsche Bahn im Rahmen des Projektes Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungs-Dossier eingereicht, welches das Teilstück Basel ausbauen will, ohne ausreichende Sicherheitsmassnahmen für die erhöhten Risiken vorzusehen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb Einsprache erhoben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Risikoeinschätzung nimmt das BAV in Bezug auf die Teilstrecke Basel der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel vor?
2. Beruft sich das BAV dabei auf die alten, ungenügenden Screening- und Risikoermittlungsverfahren? Wenn ja, warum?
3. Warum unterscheiden sich die Risikoeinschätzungen des Kantons und des BAV so stark?
4. Trägt die Risikoeinschätzung des Bundes dem Schutz der Basler Bevölkerung vor tödlichen Katastrophen mit Gefahrgütern angemessen Rechnung? Wenn ja, mit welcher Begründung?
5. Wann wurde die DB-Strecke im Kanton Basel-Stadt zuletzt überprüft? Zu welcher Einschätzung kam das BAV bezüglich Stand der Technik beim Badischen Bahnhof (z. B. Entwässerung)?
6. Warum braucht der Bund so lange, um die Screening- und Risikoermittlungsverfahren auf den Stand der neuesten Erkenntnisse zu bringen? Wann wird der Kanton Basel-Stadt einbezogen?
7. Erwachsen dem Kanton Basel-Stadt durch die schleppende Anpassung der Screening- und Risikoermittlungsverfahren Nachteile in Bezug auf den Schutz vor gefährlichen Unfällen mit hochtoxischen und explosiven Gütern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, de Courten, Eymann, Frehner, Friedl Claudia, Graf Maya, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3323 n Mo. Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050 (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, 1 Milliarde Franken aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2017 zur Förderung der Pro-

duktion von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Energiegesetzes einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Vogler (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3324 n Ip. Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen (16.03.2018)

1. Teilt der Bundesrat die Erkenntnisse der Studien, dass die öffentliche Beleuchtung mit LED kleiner als 3000 Kelvin der Schonung und Erhaltung der Artenvielfalt und der Schlafgesundheit der Menschen dienen würde?
2. Wenn nicht, mit welcher Begründung?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei den "Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht" entsprechend tiefere LED-Farbttemperaturen zu verlangen?
4. Wenn nicht, mit welchen Massnahmen will der Bundesrat dem Vorsorgeprinzip folgend die nachtaktive Fauna und den Menschen vor störendem Kunstlicht schützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3326 n Po. (Schilliger) Wasserfallen Christian. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen (gesetzliche, tarifarische oder weitere) kurz- und langfristig angepasst werden müssten, damit die Steuerung des Stromverbrauchs durch Lastverschiebungen und unter der Gewährleistung der Netzstabilität vermehrt optimiert wird. Die Empfehlungen sollen in Zusammenarbeit mit regional repräsentativen Energieversorgungsunternehmen erarbeitet werden, damit die dafür notwendigen Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Die Erkenntnisse sollen in den Bericht in Erfüllung des angenommenen Postulates Grossen Jürg 16.3890 mit einfließen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Genecand, Gössi, Grossen Jürg, Grunder, Imark, Jauslin, Nantermod, Nordmann, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (25)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3327 n Mo. Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3328 n Mo. (Hadorn) Graf-Litscher. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Artikel 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes geändert wird mit dem Ziel, dass das Parlament bei Entscheiden, bei denen es darum geht, mit anderen Staaten Vereinbarungen abzuschliessen, und welche die gegenseitige Anerkennung von Bewilligungen und von diesem Gesetz abweichende Bestimmungen vorsehen, mitbestimmen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Regazzi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel, Wobmann (21)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3331 n Ip. Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht (16.03.2018)

Seit der Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 besteht keine nationale Regelung mehr für die Kontrolle privat gesammelter Pilze. Vorher war die Pilzkontrolle als Sonderfall geregelt. Seither nahm die Zahl der Pilzkontrollstellen ab. Den bisherigen Kontrolleurinnen und Kontrolleuren wurde mit der Kontrollpflicht die gesetzliche Grundlage entzogen. Einige Kantone hoben aus Spargründen alle Pilzkontrollstellen auf.

2017 war ein starkes Pilzjahr. Auch die Anzahl der Pilzvergiftungen stieg: Die Stiftung Tox Info Suisse verzeichnete 2017 fast 600 Pilzvergiftungen. Bei einer Pilzvergiftung zählt jede Minute. Über Tox Info Suisse bieten Ärztinnen und Ärzte und Spitäler speziell ausgebildete Notfall-Pilzexpertinnen und -experten aus: Diese Vapko-diplomierten Kontrolleurinnen und Kontrolleure verfügen über eine anspruchsvolle Zusatzausbildung. Die Kosten für die Aus-, Weiterbildung und das Dauerpikett werden selber getragen. Besonders heikel sind Kinderunfälle. Durch die enge Zusammenarbeit des Tox-Zentrums und der Kontrolleurinnen und Kontrolleure können hier grosse Kosten eingespart werden, da für die Patientinnen und Patienten in vielen Fällen die Pilzfachperson den Gang in das Spital mit grossen Folgekosten erspart.

1. In der Antwort auf die Motion 99.3138 hielt der Bundesrat fest: "Eine Änderung des LMG steht für den Bundesrat somit nur dann zur Diskussion, wenn die Kantone nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Pilzkontrolle einer dem Risiko angemessenen Regelung zuzuführen." Wie beurteilt er die Lage? Welche Massnahmen erwägt er, wenn Kantone wie zum Beispiel in der Innerschweiz die Pilzkontrolle gänzlich aufheben?

2. Die amtlichen Pilzkontrollstellen gelten als Ansprechstelle für jegliche Fragen um Pilze von Privatpersonen, Ärztinnen und Ärzten, Schulen usw. Wie gewährleistet der Bund, dass mit dem Rückgang der Kontrollstellen die nötige Aufklärungsarbeit im Sinne des Gesundheitsschutzes geleistet wird?

3. Wie gewährleistet der Bund ohne gesetzliche Grundlage die Ausbildung einer genügenden Anzahl Personen, die bei einer Pilzvergiftung Pilze identifizieren und so die Behandlungsmethode definieren können?

4. Im Vergiftungsfall zählt jede Minute. Die Wege müssen kurz sein. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass seit der Gesetzesänderung des LMG ganze Regionen nicht mehr dafür besorgt sein müssen, dass eine Expertin oder ein Experte vor Ort ist?

Mitunterzeichnende: Arslan, Eymann, Flach, Hardegger, Häsler, Kälin, Mazzone, Streiff, Töngi (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3332 n Mo. Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, um die Sanktionszahlungen, welche bei Nichterreichen der Flottenziele beim CO2-Ausstoss fällig werden, ganz oder teilweise und befristet in die Erstellung von Ladeinfrastruktur für Elektroautos zweckzubinden. Zur Umsetzung ist ein unbürokratisches und effizientes System zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3336 n Mo. Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament seine Revisionsvorlage für das Stromversorgungsgesetz (StromVG) zu unterbreiten und sicherzustellen, dass dieses mit der Gesetzgebung, die derzeit für den Gasmarkt erarbeitet wird, in Einklang steht.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Grunder, Müller-Altermatt, Page, Vogler, Wasserfallen Christian (6)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3338 n Mo. Addor. Nicht alle Windparks sind von nationaler Bedeutung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete rechtliche Anpassungen vorzuschlagen, um den Schwellenwert deutlich anzuheben, der Windparks den Status eines nationalen Interesses gemäss Energiegesetz verleiht.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3341 n Mo. Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu ändern, dass die Vorbereitung des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis gleich strafbar ist wie der Konsum selber.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3343 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Jans. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht (16.03.2018)

Die Postauto Schweiz AG hat im abgeltungsberechtigten Busverkehr Gewinne erzielt und diese 2007 bis 2015 in andere Geschäftsfelder umgebucht. Wie bekannt wurde, führte das zu ungerechtfertigten Subventionszahlungen. Auch nach den Antworten des Bundesrates in der dringlichen Debatte vom 14. März 2018 stellen sich rechtliche und unternehmenspolitische Fragen zum konkreten Fall wie auch zur Politik der Post generell.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Grundversorgung der Post in allen Bereichen und Unternehmungen gesetzeskonform erbracht und verrechnet wird?

2. Welche Unternehmensteile des Postkonzerns erbringen Leistungen im Rahmen der Grundversorgung, und wie werden diese Leistungen verbucht, verrechnet und konsolidiert?

3. Welche Gewinn- bzw. Rentabilitätsvorgaben bestehen in den einzelnen Sektoren bzw. Unternehmen der Post und insbesondere bei den Postautos und beim Poststellennetz?

4. Welchen Handlungsbedarf sieht er bei der Aufsicht, einschliesslich der internen und externen Revisionsstellen und der Finanzkontrolle, und zwar bei der Postauto AG wie auch bei der Schweizerischen Post AG? Wie sichert er die integrale Aufsicht über den gesamten Postkonzern und wie in den Unternehmensteilen, die Leistungen der Grundversorgung erbringen? Sieht er Handlungsbedarf bei der Oberaufsicht?

5. Wie beurteilt er die Einsetzung einer verwaltungsexternen Regulations- bzw. Aufsichtsbehörde für die Post, einzelne Teile der Post und/oder andere Service public-Unternehmen in Bezug auf Effizienz und Effektivität?

6. Erachtet er nicht auch einheitliche Regeln für den gesamten Service-public als angezeigt (s. 16.3545)?

7. Wer haftet im Postkonzern nach welchen Regeln für den Fall eines nichtgesetzeskonformen Verhaltens?

8. Welche Verantwortung trägt die Eignerin unter anderem mit der Rechnungsabnahme und der Festlegung der strategischen Ziele?

9. Bestehen in Bereichen der Grundversorgung im Entlohnungssystem der Post bei Kadermitarbeitenden Lohnanreize für "schnelle" Gewinnerzielung?

10. Nach welchen Kriterien und durch wen wählt er die Personen für die Organe aus? Gibt es vorgängig eine Governance-Prüfung, einschliesslich Abklärung der bisherigen Tätigkeit?

Mitunterzeichner: Hardegger (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

18.3344 n Mo. Wobmann. Abschaffung der Energieetikette (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieetikette für Motorfahrzeuge abzuschaffen. Dies soll über eine entsprechende Änderung der Energieverordnung vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog Verena, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter Thomas, Müller Thomas, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (45)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3345 n Mo. Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenprogramm einzuleiten, welches zu einer Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung im Personalbereich führt. Es sollen dabei insbesondere ausfindig gemacht werden:

1. unterbeschäftigte Personen;

2. Leitungspositionen und Chefs mit nur wenigen oder keinen Unterstellten;

3. Funktionen und Verwaltungseinheiten, bei denen der Auftrag nicht klar definiert ist und keine Leistungskontrolle stattfindet;

4. Verwaltungseinheiten, bei denen die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den Stellenprozenten übereinstimmen;

5. Doppelspurigkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten;

6. ineffiziente Verfahren und Prozesse (zu viele Sitzungen, zu viel Koordination, zu viel Papier, zu viele Konzepte und Strategien anstelle von Output).

Entsprechende Korrekturmassnahmen sind zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Wobmann (1)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3346 n Mo. Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, damit Halterinnen und Halter von Heimtieren die tierärztlichen Kosten für diese Tiere bis zu einem Betrag von mehreren Tausend Franken steuerlich vom Einkommen abziehen können. Dieser Abzug soll bei der direkten Bundessteuer gewährt werden und auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Chevalley, Estermann, Tornare (5)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3347 n Po. Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln sich die Erfahrung und das Wissen valorisieren lassen, die im Rahmen der parlamentarischen Arbeit erworben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Bauer, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Dettling, Feller, Genecand, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grossen Jürg, Hausammann, Hurter Thomas, Imark, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret Isabelle, Naef, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Page, Pantani, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Sollberger, Stamm, Steinemann, Thorens Goumaz, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (57)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3348 n Mo. (Vogler) Müller-Altermatt. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Schweiz rasch ein umfassendes Monitoring betreffend die Verbreitung sowie die Zu- und die Abnahme der Insekten aufzubauen und vorzunehmen, eventuell im Rahmen von ALL-EMA.

Mitunterzeichnende: Amherd, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Mazzone, Moser, Riklin Kathy, Streiff, Weibel (12)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

18.3349 n Mo. Flach. Gewährleistung der Netzneutralität (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Blockieren, Verlangsamungen, Bevorzugen oder Verändern von Diensten (z. B. Internettelefonie, Internet-TV), die über den Internetzugang angeboten werden, grundsätzlich verbietet.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese technisch begründet sind und zu keiner Marktverzerrung führen.

Die Fernmeldeanbieter müssen die Ausnahmen mittels Umsetzungskonzept beantragen und bewilligen lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bendahan, Bertschy, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Hardegger, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3353 n Po. Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, nach welchen Kriterien das Grenzwachtkorps Personenkontrollen durchführt. Von besonderem Interesse ist, inwiefern die äussere Erscheinung bei Kontrollen in Zügen, an Flughäfen und an Bahnhöfen eine Rolle spielt. Im Bericht soll ferner eine Übersicht gegeben werden über die Massnahmen des Grenzwachtkorps in der Organisations- und Personalentwicklung sowie in den Bereichen der Inter- und Supervision, mit denen gewährleistet wird, dass diskriminierende und anderweitig willkürliche Personenkontrollen verhindert werden. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Grenzwachtkorps in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3356 n Po. Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Übersicht über die Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Schweizer Städte, die der Prävention von diskriminierenden und anderweitig willkürlichen Personenkontrollen dienen, zu geben. Von besonderem Interesse sind die gesetzlichen Grundlagen, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung sowie Massnahmen in den Bereichen der Inter- und Supervision. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Polizeibehörden in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Häsler, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Molina, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Wermuth (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3357 n Ip. Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen! (16.03.2018)

Gemäss Berichten in der Schweiz und in Nigeria spielte die Schweiz eine Rolle bei der Befreiung eines Teils der durch Boko Haram festgehaltenen Chibok-Mädchen.

Nach kritischen Berichten in Nigeria und in der Schweiz wurde der Journalist von Independent.ng Tony Ezimakor in Abuja rechtswidrig verhaftet und zur Preisgabe seiner Quellen in Geheimdienstkreisen angehalten. Nach einigen Tagen wurde er wieder freigelassen.

Die Beantwortung meiner Fragen in der Fragestunde vom 12. März 2018 war doch sehr dürftig.

1. Trifft es zu, dass ein Teil der damals von der Schweiz bezahlten Lösegelder verschwunden ist resp. im Sinne von "Belohnungen" an nigerianische Regierungsvertreter gegangen ist?

2. Was stimmt an den teils massiven Vorwürfen des Journalisten, was nicht?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Vorwürfe gegen den Journalisten?

4. Welche Rolle spielte dabei Herr Holliger, der offiziell Chef des Friedensprogramms an der Schweizer Botschaft in Nigeria ist?

5. Hat sich die Schweizer Vertretung in Nigeria unmittelbar vor und nach der Verhaftung des Journalisten Tony Ezimakor von Independent.ng korrekt verhalten?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass auf der Botschaft in Nigeria das Thema scheinbar als erledigt gilt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3359 n Mo. Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um formale Weiterbildung im Tertiärbereich auch auf ältere und erfahrene Erwachsene auszurichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bertschy, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Eymann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Grüter, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kienner Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3360 n Ip. Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken? (16.03.2018)

Immer häufiger werden Fälle bekannt, wo in der Schweiz verbotene Waffen und andere illegale Gegenstände auf ausländischen Online-Handelsplattformen gekauft und auf dem Paketweg in die Schweiz gesendet wurden. Dabei werden unter

anderem Waffen in Folien eingeschweisst, um den Detektoren der Zollverwaltung eine Entdeckung zu erschweren, oder Gegenstände als Muster bezeichnet, um Zollgebühren zu vermeiden. Bislang können für solche illegalen Praktiken allerdings nur die Empfänger belangt werden. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, der Eidgenössischen Zollverwaltung die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die grosse Mehrheit dieser illegalen Pakete künftig aus dem Verkehr gezogen werden kann?
2. Besteht aus seiner Sicht auch die Notwendigkeit, die verantwortlichen Online-Portale und die Versender in die Verantwortung zu nehmen?
3. Kann im Rahmen von Freihandelsabkommen die beschriebene Problematik zusammen mit unseren Handelspartnern wirkungsvoll angegangen werden?
4. Welche weiteren Mittel sieht er, um den transnationalen Versand illegaler Pakete wirkungsvoll einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3362 n Ip. Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant, im Rahmen der Revision der Kernenergieverordnung den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien einzig auf eine ungenügende Gewährleistung der Kernkühlung zu beschränken. Ein Störfall in einem Kernkraftwerk kann zu einer Freisetzung von Radioaktivität führen, ohne dass die Kernkühlung zwingend versagen muss. Das hat der Reaktor 4 in Fukushima illustriert, wo der Kern nicht beladen war, aber Probleme im Abklingbecken trotzdem zu einer erheblichen Freisetzung hätten führen können.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum plant er, den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien ausschliesslich auf ein Versagen der Kernkühlung einzuschränken?
2. Warum soll der Grund bzw. die Herkunft der Strahlendosis relevant sein für die Anwendung der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien?
3. Was soll geschehen, wenn der Dosisgrenzwert zwar überschritten wird, die Radioaktivität aber nicht oder nicht vollständig aus der Kernkühlung stammt?
4. Warum schliesst er neu ein Versagen des Primärkreislaufs, des Containments oder des Abklingbeckens aus dem Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien aus?
5. Ist es richtig, dass bei Beznau gemäss Ensi die Dosis von 78 Millisievert bei einem 10 000-jährlichen Erdbeben aus dem Versagen von nichterdbebenqualifizierten Systemen resultiert?
6. Ist es richtig, dass diese Komponenten nicht zu den Systemen gehören, welche die Kernkühlung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser, Weibel (4)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3363 n Ip. Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant die Anpassung der Ausserbetriebnahmekriterien für Kernkraftwerke (KKW). Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Werte in Millisievert erfüllen die Schweizer KKW in der Auslegung für Naturereignisse, insbesondere für Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:1000, 1:5000 und 1:10 000? Dabei müssten Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 1:1000 und 1:10 000 allenfalls iterativ kalkuliert werden.
2. Sind Naturereignisse, insbesondere Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:100 000 und 1:1 000 000, von Schweizer KKW beherrschbar? Welche Ereignisse sind von welchen KKW noch beherrschbar? Und welche Dosen in Millisievert wären dabei für die Schweizer KKW je einzeln zu erwarten?
3. Warum werden die bisherigen gesetzlichen und verordnungstechnischen Grundlagen verändert und bezüglich Ausserbetriebnahme klar abgeschwächt?
4. Würde eine Gutheissung der Beschwerde in Sachen Beznau nicht automatisch ein gesetzliches Ausserbetriebnahmekriterium erreichen und damit eine Ausserbetriebnahme erfordern?
5. Wie beurteilt der Bundesrat das Zusammentreffen folgender Faktoren? In der Verordnung wird eine Abschwächung der Ausserbetriebnahmekriterien beantragt, welche von KKW zu erfüllen sind. Gleichzeitig wird dem KKW Beznau (KKB) ein Wiederanfahren erlaubt, obwohl eine entsprechende Beschwerde zur sofortigen Ausserbetriebnahme wegen möglicher Verletzung genau dieses Ausserbetriebnahmekriteriums noch nicht materiell entschieden ist.
6. Hat das Ensi seinen Spielraum ausgereizt mit der Zustimmung zur Wiederinbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt und mit dieser Unklarheit?
7. Hätte das Ensi gestützt auf die geltenden Gesetze und Verordnungen nicht die vorsorgliche Ausserbetriebnahme und Nachrüstung insbesondere von KKB II und Leibstadt verfügen müssen und ein Wiederanfahren von KKB I untersagen müssen (für entsprechende Nachrüstungen und im Sinne der Vorsorge und Sicherheit)?

8. Warum wurde diese Verordnungsänderung, welche offensichtlich eine Lücke bzw. Unklarheit darstellen soll, vom UVEK genau jetzt angegangen, obwohl die Fakten dazu dem UVEK seit Jahren bekannt sind?

9. Handelt es sich bei der Vernehmlassungsvorlage des UVEK zur Änderung der Verordnung um eine politische Entscheidung des Bundesrates zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche der Betreiber an den Staat bei einem allfälligen Obsiegen der Beschwerden vor Gericht?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3364 n Mo. Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der Post stärker auf die Erfüllung des Service-Public-Auftrages auszurichten. Insbesondere soll in den strategischen Zielen festgelegt werden:

1. dass die Post im Abgeltungs- und Grundversorgungsbereich nicht nach Gewinn strebt und auf die Quersubventionierung von Unternehmensbereichen ausserhalb der Grundversorgung verzichtet;

2. dass die Post im Grundversorgungsbereich flächendeckende Dienstleistungen zu angemessenen Preisen anbietet.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3366 n Ip. Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei (16.03.2018)

Im Zusammenhang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei, im Innern des Landes und in Syrien, sowie dem angedrohten Einmarsch in Irak zur Verhinderung einer zusammenhängenden kurdischen Region wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In Antworten auf verschiedenste Vorstösse zum Thema Türkei und Menschenrechte antwortete der Bundesrat, er setze sich bilateral und multilateral ein für eine politische Konfliktlösung. Diese Antwort gab er schon vor einem Jahr. Welche Fortschritte konnte die Schweiz seit dem Einmarsch der Türkei bei Afrin am 20. Januar 2018 auf diesem Weg konkret erzielen?

2. In der nun von der Türkei eingekesselten Stadt Afrin mit 300 000 Einwohnern hat die Türkei die Wasser-, Strom- und medizinische Versorgung unterbrochen. Was sagt der Bundesrat zu dieser Menschenrechtsverletzung?

3. Die mit türkischer Unterstützung in der Region Afrin kämpfenden Islamisten beginnen offenbar, die in dieser Region sesshaften Jesiden und Kurden zu vertreiben. Was unternimmt er dagegen, sollten unabhängige Beweise für diese Vertreibungen vorliegen?

4. Nach heutigen Meldungen will die Türkei das Gebiet Afrin nicht an Syrien zurückgeben, sondern dauerhaft besetzen. Welche Massnahmen wird die Schweiz ergreifen, sollte sich die Türkei nicht umgehend aus Afrin zurückziehen?

5. Wird er die Ratifizierung der Erweiterung des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und der Türkei sistieren, wenn die Türkei sich nicht aus Afrin und Syrien zurückzieht, sondern diese Gebiete besetzt oder gar noch weitere syrische oder auch irakische Gebiete erobert?

6. Ist er sich bewusst, dass, wenn die Schweiz nicht heftiger und nicht öffentlich interveniert, wenn die Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen nicht aufhören, dies als "Macht nur ruhig weiter"-Signal interpretiert wird?

7. Trifft es zu, dass, je länger die Türkei in Syrien Krieg führt und dabei Menschen tötet, desto mehr Flüchtlinge generiert werden, der Hass grösser und der Abschluss eines Friedensabkommens schwieriger wird?

8. Davon ausgehend, dass die Frage 7 mit Ja zu beantworten ist: Warum wird nicht mit Nachdruck ein sofortiges Ende der Angriffe der Türkei und aller weiteren Kämpfe gefordert?

9. Was kann die Schweiz tun, um die Aggressionen der Türkei gegen eine zusammenhängende kurdische Region ausserhalb der Türkei zu stoppen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3367 n Ip. Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen (16.03.2018)

Unsere Welt ist je länger, je mehr eng verflochten, also interdependent. Die neuen Technologien bringen eine Komplexität mit sich, die einige Grundprinzipien der Schweiz vor Herausforderungen stellt: Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität, Schutz der Privatsphäre usw.

Die noch nie dagewesene Abhängigkeit unter den Staaten - eine Folge der Digitalisierung - führt dazu, dass die Karten im Spiel der internationalen Beziehungen völlig neu gemischt werden. Was tun, wenn die Digitalisierung es einer grossen Macht erlaubt, andere Staaten zu dominieren? Wenn sie diese in den Status von Unterakkordanten versetzen könnte? Oder wenn sie deren kritische Infrastrukturen lahmlegen könnte? In gleicher Weise kennen auch Pandemien oder Klimakatastrophen keine Grenzen mehr. Diese Herausforderungen rufen nach globalen Antworten; dafür braucht es ein vertieftes Verständnis dessen, was wissenschaftlich und technologisch hinter dieser Entwicklung steckt.

Die Schweiz befindet sich in der vorteilhaften Situation, sowohl ein Wissenschaftsstandort erster Güte zu sein - mit Hochschulen und Entwicklungsbereichen mit Spitzenrang ("Crypto Valley" im Kanton Zug, Biotechnologie) - als auch ein Staat, dessen Unparteilichkeit von den meisten anderen Staaten anerkannt ist.

So wäre die Schweiz, trotz ihrer geringen Grösse, sehr wohl in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Lösungen zu leisten, die Rolle einer Mediatorin zwischen Staaten zu spielen und internationale Institutionen zu beherbergen, die die globale Gouvernanz dieser Bereiche der Spitzentechnologien sicherstellen und deren Entwicklung regulieren könnten.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("Sustainable Development Goals") bilden ein Geflecht von sich ergänzenden Programmen. Diese fördern die Synergien zwischen den Ländern und den Entwicklungsbereichen. Auch für deren Verwirklichung ist es nötig, neue globale Konzepte zu entwickeln und diese weltweit umzusetzen.

Die Schweiz ist hier in einer besonders guten Ausgangslage. Unsere Forschungsstätten und unsere Unternehmen können Lösungen liefern, unsere Diplomatie würde für deren Verbreitung sorgen. Alle, einschliesslich der internationalen Gemeinschaft, kämen so auf ihre Rechnung.

Das internationale Genf, das schon heute zahlreiche Organisationen der Vereinten Nationen und viele NGO beherbergt, böte den idealen Rahmen für ein solches Vorhaben. Sein Ruf als Zentrum für Vermittlung würde dadurch gestärkt.

Bestrebungen in diese Richtung gibt es bereits. Wie könnte man sie verstärken? Welche Mittel braucht es dazu?

Was hält der Bundesrat von dieser Form der Wissenschaftsdiplomatie? Könnte sie zu einer strategischen Leitlinie unserer Aussenpolitik werden? Wenn ja: Wie könnte ihre Ausstrahlung gesteigert werden, mit welcher Konzeption, und welche Ressourcen wären dafür nötig?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3368 n Po. Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zusammen mit den Kantonen das Kosten-Nutzen-Verhältnis des elektroni-

schen Patientendossiers (EPD) zu untersuchen und, wenn dieses positiv ausfällt, die Instrumente bereitzustellen, damit es rasch generell eingeführt werden kann.

Der erwartete Nutzen des EPD sowohl in Bezug auf die Behandlungsqualität als auch in Bezug auf den Rückgang der Gesundheitskosten dürfte mittelfristig die Einführungskosten bei Weitem übersteigen. Allerdings hängt die Wirksamkeit des EPD davon ab, ob das schwächste Glied des Systems seinen Widerstand aufgibt: Ein Teil der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte, der Apothekerinnen und Apotheker und der Laboratorien wird das EPD erst sehr spät einführen, weil sie selbst für die Kosten aufkommen müssen. Nur eine flächendeckende Einführung des EPD ermöglicht es aber, dass dessen voller Nutzen zum Tragen kommt.

Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Mangel an Big-Data-Fachleuten im Bereich der Medizin behoben werden kann.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3370 n Mo. Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlansreizen in bundesnahen Betrieben! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die teils sehr hohen Boni-Anreize in bundesnahen Betrieben (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierte Betriebe und Anstalten des Bundes) unterbunden werden. Variable Lohnanteile sollen nur in äusserst beschränktem Ausmass ausgerichtet werden können und insbesondere Teamleistungen belohnen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3389 n Mo. Nationalrat. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (16.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an Chronischkranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann. Die sofortige Vereinfachung in Analogie zu den Nachbarländern soll wissenschaftlich begleitet werden.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3390 n Mo. Nationalrat. Sistierung der Reorganisation von Agroscope (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (24.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation der Agroscope zu sistieren, bis die vorausgegangene Reorganisation evaluiert worden ist und bis eine Vernehmlassung der Stakeholder zur neuen Ausrichtung und Finanzierung der Agroscope ausgewertet worden ist.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3393 n Ip. (Heim) Gysi Barbara. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes bringen die Spitex und Heime in Schwierigkeiten (28.05.2018)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) setzte mit zwei Urteilen im Herbst 2017 die Praxis zur Vergütung von Pflegematerial in Pflegeheimen und in der Spitexpflege fest. Für die Pflege notwendige und vom Personal angewendete Gegenstände, wie etwa Injektionshilfen oder Wundverbände, die sich auf der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) befinden, dürfen demnach nicht mehr separat bei den Krankenkassen abgerechnet werden, sondern sind als Teil der gesamten Pflegekosten zu betrachten. Demnach müssen Pflegematerialien im Rahmen der bestehenden Pflegekostenregelung finanziert werden. Das bringt die Leistungserbringenden in schwierige Situationen. Wenn Spitex, Alters- und Pflegeheime das Verbrauchsmaterial wie Spritzen und Verbände nicht mehr über die OKP abrechnen dürfen, ja sogar Rückforderungen auf mehrere Jahre hinaus vonseiten der Kassen drohen, hat dies für Organisationen, Gemeinden und Kantone schwerwiegende Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, dass die Rückabwicklung unter Umständen fast gleich viel kostet, wie die Kassen einfordern, dies wegen der Aufwände für die Rechnungsprüfung, ob Selbstanwendung oder nicht, und der Rückzahlungen von vielen kleinen Beträgen an die Klienten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer müsste schliesslich für die Rückzahlungen aufkommen, die Organisationen oder die Kantone respektive Gemeinden oder beide Teile? Könnten die Rückzahlungen auch Patienten betreffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, rechtliche Schritte einzuleiten, um einen Verzicht der Krankenversicherer auf Rückforderungen zu erreichen? Welche alternativen Möglichkeiten hat er sonst? Wie beurteilt er die Dringlichkeit für eine diesbezüglich sinnvolle, für alle tragbare Lösung - und wie die Chancen?

3. Ist er bereit, im Sinne einer rasch wirkenden Übergangslösung, die bisherige gut funktionierende Praxis (Abrechnung von teurem Material wie z. B. für die Wundpflege) zu legalisieren? Könnte er dies eventuell sogar auf Verordnungsstufe tun?

4. Wie stellt er sich zum Begehren von Kantonen und Gemeinden auf eine Anpassung der OKP-Beiträge an die stationäre und ambulante Pflege hinsichtlich der Kostenentwicklung, dies unter spezieller und differenzierter Berücksichtigung der Kosten in den OKP-Beiträgen für die Verwendung von Mitteln und Gegenständen der gesetzlichen Liste (Migel)?

Mitunterzeichnende: Fluri, Hadorn, Müller-Altermatt (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3395 n Mo. Fraktion BD. Waffenexporte und die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik (28.05.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Kriegsmaterialexporte sowie die Exporte anderer militärisch verwendbarer Güter nicht die Anstrengungen der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik schwächen. Insbesondere sind die Ausschlusskriterien im Kriegsmaterialgesetz (KMG) sowie im Güterkontrollgesetz (GKG) so zu ergänzen, dass entsprechende Exporte in Krisengebiete vermieden werden, aus denen Menschen flüchten.

Sprecher: Landolt

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3398 n Mo. Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Tierschutzverordnung eine Liste mit Wildtieren zu führen, die künftig nicht mehr auf Zirkustourneen mitgeführt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3404 s Mo. Häberli-Koller. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Comte, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Hêche, Hegglin Peter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (24)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Finanzkommission

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

25.09.2018 Ständerat. Annahme

21.03.2019 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Umwandlung der Forschungsanstalt Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit möglich ist. Ausserdem soll er die Konsequenzen dieser Umwandlung – insbesondere in Bezug auf Kosten und Leistungen – evaluieren. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen unter Einbezug einer Vertretung der landwirtschaftlichen Praxis ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform durch einen neuen Agroscope-Rat zu ergänzen, der u. a. eine Vertretung aus der landwirtschaftlichen Praxis beinhaltet. Der Agroscope-Rat ist bei der strategischen Ausrichtung für die Festlegung der Forschungsziele zuständig.

18.3410 n Mo. Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule. Angebote für den Transport (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Austausch mit den Unternehmen des öffentlichen und privaten Verkehrs in der Schweiz in Bezug auf Transportkosten für schulische Pflichtveranstaltungen eine koordinierende Rolle zu übernehmen. Er soll nach Absprache mit den betroffenen Partnern Angebotsverbesserungen oder Tarifierleichterungen bestellen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Béglé, Bühler, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Gmür-Schönenberger,

Gschwind, Herzog Verena, Maire Jacques-André, Munz, Regazzi, Reynard, Vogler (15)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3414 n Po. Grüne Fraktion. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht (30.05.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Rechtsgleichheit unter dem Aspekt der Nichtdiskriminierung für verschiedene religiöse Gemeinschaften in der Schweiz hergestellt werden kann, und mögliche Strategien aufzuzeigen, wie der multireligiösen Realität der Schweiz rechtlich und im Sinne einer Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften Rechnung getragen werden kann.

Sprecherin: Kälin

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3415 n Ip. Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung (30.05.2018)

Gemäss einem offiziellen Brief von Ende Oktober 2017 an die betroffenen Kantonsregierungen soll die Zollfahndung zentralisiert werden. Damit verschwinden auch die bewährten Aussenstellen. Dass bei einer Zentralisierung Synergieeffekte oder Effizienzgewinne verpuffen, ist hinlänglich bekannt. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Argumente und Überlegungen haben die Verantwortlichen dazu bewogen, einen solchen Kahlschlag vorzuschlagen?
2. Welche Synergien werden durch die Zusammenlegung erwartet?
3. Wie will die neue zentralisierte Zollfahndung die bereits bestehenden regionalen Kontakte mit den Partnerbehörden weiterhin optimal aufrechterhalten?
4. Wie kann die Ermittlungstätigkeit an der Grenze weiterhin gewährleistet werden?
5. Wie wird in Zukunft die Zollfahndung in den von der Schliessung betroffenen Regionen in gleicher Qualität aufrechterhalten? (Dies wird im Schreiben des Direktors EZV nicht näher ausgeführt, aber gemäss seinen Aussagen garantiert.)
6. Welche Ressourcen werden eingesetzt, um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen?
7. Wie hoch schätzt die EZV die Einsparungskosten (Infrastruktur- und Personalkosten) dieser Zentralisierung? Wie hoch wird der erhöhte Bürobedarf in teuren Städten wie Lausanne, Basel und Zürich sein?
8. Wie beurteilt die EZV den Verlust an qualifizierten Arbeitsplätzen in der West-, Inner- und Ostschweiz?
9. Welche Auswirkung hat die Aufgabe des Standortes Schaffhausen auf die Zollfahndung?
10. Wie wird die zukünftige Erreichbarkeit der Grenzregion Schaffhausen mit ihren diversen unbesetzten und besetzten Grenzübergängen bei der Durchführung von Zwangsmassnahmen durch die Zollfahndung in der neuen Struktur sichergestellt?

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3416 n Mo. (Pantani) Quadri. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freigrenze, bei deren Überschreiten auf im Ausland gekauften Waren die Schweizer Mehrwertsteuer (MWST) anfällt und bezahlt werden muss, von 300 auf 50 Franken zu senken und die geltenden Bestimmungen zur MWST entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3418 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern? (30.05.2018)

Im Rahmen der Asylgesetzrevision, die am 5. Juni 2016 vom Volk genehmigt wurde, sprach der Bundesrat von notwendigen Investitionen in Bundesasylzentren (BAZ) im Umfang von rund 600 Millionen Schweizerfranken. Seit dem Höchststand 2015 und der Schliessung der zentralen Mittelmeerroute im Sommer 2017 sind die Asylgesuche in der Schweiz jedoch merklich zurückgegangen. Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3909 sprach der Bundesrat von einer Auslastung von lediglich 47 Prozent in den ersten drei Quartalen 2017. In Bezug auf den Umgang mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch fallen die getätigten bzw. noch ausstehenden Investitionen für BAZ im Rahmen der genannten Asylgesetzrevision aus?
2. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche auf die Auslastung und Betriebskosten von bestehenden sowie geplanten BAZ?
3. Ist bei der weiteren Planung vorgesehen, die Kapazitäten in Bezug auf ihre Schwankungstauglichkeit an neuen Grundannahmen zu orientieren?
4. Ist der Bundesrat bereit, auf noch nicht realisierte BAZ (z. B. Schwyz) zu verzichten?
5. Wie werden die nichtgenutzten Kapazitäten verwendet?
6. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche im Bereich des personellen Aufwands, der insbesondere für die Behandlung der Gesuche und die Betreuung anfällt? Welche Rolle spielen hierbei öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse bzw. die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte?
7. Wie werden bei den entsprechenden Budgets die Einsparungen verwendet, die aus dem Rückgang der Gesuche resultieren?
8. Wie begegnet der Bundesrat Fehlanreizen innerhalb der Verwaltung und bei beauftragten Dritten, die dazu führen können, dass die Auslastung von Infrastruktur und Personal trotz sinkender Gesuche überproportional hoch gehalten wird?
9. Konnte die Verfahrensdauer mit dem Rückgang der Gesuche beschleunigt werden?
10. Welche Auswirkungen haben die zurzeit freien Kapazitäten im Asylbereich auf das Engagement des Bundesrates im Rahmen von Resettlement-Programmen, des Familiennachzugs und weiteren ähnlich gelagerten Gefässen, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen bezwecken?

11. Ist der Bundesrat bereit, zur Optimierung der Kapazitäten künftig auf Gesuche, welche offensichtlich aus rein wirtschaftlichen Gründen und somit missbräuchlich gestellt werden, nicht mehr einzutreten?

Sprecher: Glarner

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3421 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers) (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.
2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.
3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog Verena

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3422 n Po. (Maire Jacques-André) Gysi Barbara. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte (30.05.2018)

Der Bundesrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, in einem Bericht die Einrichtung eines Gutschriftensystems für Freiwilligenarbeit im Rahmen anerkannter gemeinnütziger Organisationen oder Vereine zu untersuchen. Diese Betreuungsarbeit (Hilfeleistung gegenüber Dritten) soll ordentlich anerkannt werden und Anspruch auf eine Gutschrift bei der Berechnung der AHV-Rente geben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Riele, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Heim, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wüthrich (15)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3426 n Ip. Steinemann. Einwanderung als Working Poor dank Personenfreizügigkeit direkt in den Sozialstaat (31.05.2018)

Eine alleinerziehende EU-Staatsangehörige mit zwei Kindern ging mit einem Reinigungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz ein Arbeitsverhältnis über 22 Stunden die Woche ein, woraus sie ein Einkommen von rund 2000 Franken monatlich erzielt. Gemäss den massgebenden Skos-Richtlinien hat sie im Raum Zürich als Drei-Personen-Haushalt Anspruch auf rund 4350 Franken Sozialhilfeleistungen. Da das schweizerische sozialhilferechtliche Existenzminimum das Erwerbseinkommen übertrifft, ist sie in ihrer Wohngemeinde Regensdorf teilweise auf

Sozialhilfe angewiesen, indem die Differenz von den Steuerzahlenden aufgebracht werden muss.

Offenbar kommt es der Rechtsprechung des EuGH zufolge, welche die Schweizer Gerichte übernommen haben, grundsätzlich weder auf den zeitlichen Umfang der Aktivität noch auf die Höhe des Lohnes an, um die PFZ-Arbeitnehmereigenschaft zu erfüllen.

- Hat der Bund beim Freizügigkeitsrecht die Zuwanderung in Sozialkassen nicht ausgeschlossen?
- Wie hat er das getan, und wo befindet sich die rechtliche Grundlage?
- Spielt das existenzsichernde Erwerbseinkommen des Haushaltes keine Rolle für den Anspruch auf Einwanderung?
- Ist es möglich, als Teilzeit-Arbeitnehmer und/oder als Tieflohn-Arbeitnehmer (Lohn unterhalb des Betrages der massgebenden Sozialhilfeleistungen) mit Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates gestützt auf die PFZ in den Schweizer Arbeitsmarkt zuzuwandern?
- Besteht in einem solchen Fall wie einleitend beschrieben ein Rechtsanspruch auf Einreise?
- Hat man in einem Fall wie oben beschrieben Anspruch auf Sozialhilfe vom ersten Tag an?
- Hat ein EU-Bürger mit einem tiefen Einkommen Anspruch auf Familiennachzug, wenn er durch die damit einhergehende Haushalt-Vergrösserung zu einem partiellen Sozialhilfebezüger wird?
- Wie viele Personen sind in den letzten fünf Jahren durch PFZ mit Arbeitsvertrag in die Schweiz eingereist, obwohl das sozialhilferechtliche Existenzminimum ihren Verdienst übersteigt?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3428 n Ip. Gysi Barbara. Ausstieg der Axa aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen? (31.05.2018)

Die Axa kündigt die Vollversicherung allen angeschlossenen Vorsorgewerken auf Anfang 2019. Dazu transferiert sie die bestehende Sammelstiftung mit voller Garantie in eine halbautonome Sammelstiftung. Angeschlossene Vorsorgewerke können entweder die Vollversicherung kündigen oder in die neue teilautonome Stiftung der Axa wechseln. Dabei stellen sich juristische und wirtschaftliche Fragen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der Fragen:

1. Bei der Vollversicherung besteht zunächst ein Vertrag zwischen der Lebensversicherungsgesellschaft und der Sammel-einrichtung. Dafür ist die Finma zuständig. Der Arbeitgeber und seine Versicherten sind über einen Anschlussvertrag der Stiftung angeschlossenen. Die Aufsicht über die Stiftung wird von der Zürcher Stiftungsaufsicht wahrgenommen. Wer hat und wie wurden nun die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Transfer der Aktiven und Passiven in die teilautonome Stiftung vertreten? Wie hat die Finma die Interessen der Sozialpartner gegenüber der Versicherungsgesellschaft wahrgenommen? Sind die Entscheide der Finma bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven öffentlich? Wie können die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven ihre berechtigten Interessen wahrnehmen?
2. Es ist unklar, welche technischen Reserven, welche Rückstellungen, welcher Teil des Teuerungsfonds, welche Wert-

schwankungsreserven, welche Überschussanteile weitergegeben werden. Wie hoch sind die gesamten Reserven, die der Axa verbleiben? Die Axa schreibt lediglich, dass 2,5 Milliarden Franken Risikokapital für die Risiken Tod und Invalidität frei werden. Wer erhält diese Risiken? Die Axa oder anteilmässig die Vorsorgewerke, in welchem Umfang?

3. Die teilautonome Stiftung wird mit einem Deckungsgrad von 111 Prozent ausgestattet. Darf ein Vorsorgewerk nach einem Jahr den Vertrag Ende 2019 verlassen? Wenn ja, welchen Anteil am Deckungsgrad von 111 Prozent erhält es beim Verlassen?

4. Tritt ein Vorsorgewerk aus der teilautonomen Stiftung aus, wie gross muss der Anschluss sein, damit eine Teilliquidation erfolgt und Reserven weitergegeben werden müssen? Besteht dazu ein Reglement?

5. Was geschieht mit länger laufenden bestehenden Verträgen? Können diese vorzeitig einseitig von der Axa gekündigt werden? Werden sie zu bestehenden Bedingungen (Vollversicherung) bis Vertragsende in die teilautonome Stiftung übertragen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3430 n Ip. Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt (31.05.2018)

Meldungen zum alarmierenden Zustand der Biodiversität häufen sich, wie die Langzeitstudie zum dramatischen Insektensterben aus Deutschland oder die Studie des European Bird Census Council zeigen. Demnach ist in den letzten 30 Jahren die Insektenmasse um drei Viertel zurückgegangen und die Hälfte aller Vögel von den Feldern und Wiesen Europas verschwunden. Der Bericht des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) zum Zustand der Biodiversität von 2017 bestätigt diesen Trend. Und auch der OECD-Umweltprüfbericht 2017 zeigt Nachholbedarf für die Schweiz in Sachen Arten- und Lebensraumschutz auf.

Die UN-Dekade der biologischen Vielfalt läuft noch bis 2020. Die Aichi-Ziele der Biodiversitätskonvention sind bis 2020 zu erreichen, ebenso die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz. Der vierte Globale Biodiversitätsbericht (GBO-4) von 2014 wie auch eine Analyse der Umweltverbände 2017 deuten jedoch darauf hin, dass die Erreichung der meisten Biodiversitätsziele bis 2020 international wie national ausgeschlossen ist.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er das Verfehlen der nationalen und internationalen Biodiversitätsziele, und welche Konsequenzen hätte das Verfehlen der Ziele für die Schweiz?
2. Wird die Strategie Biodiversität Schweiz auch nach 2020 weitergeführt, und wenn ja, wird sie mit der Verabschiedung des neuen Strategischen Plans 2020-2030 der Biodiversitätskonvention angepasst?
3. Wo steht die Umsetzung des erst 2017 verabschiedeten Aktionsplans Biodiversität, und ist die Erreichung der Ziele aus der Strategie Biodiversität Schweiz bis 2020 mit dem aktuellen Aktionsplan realistisch?
4. Wie viele Stellenprozente sind bei der Bundesverwaltung mit der Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität betraut, und ist er der Meinung, dass die Bundesverwaltung über genügend

personelle Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität verfügt?

5. Welche Finanzierungsinstrumente zieht er zur Verringerung des allgemeinen Finanzierungsdefizits im Naturschutz in Erwägung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Girod, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (17)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3432 n Mo. Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems (Thorens Goumaz) (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundesrat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3433 n Mo. Nationalrat. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems (Feller) (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundesrat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2019 Nationalrat. Annahme

x **18.3434 s Mo. Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe** (31.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusätzlich zu rein elektrischen Motorwagen auch Nutzfahrzeuge, die als (Plug-in-)Hybrid ausgelegt sind, von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zu befreien.

Diese Befreiung soll für die elektrisch zurückgelegten Kilometer gelten. Die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) ist entsprechend zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Vonlanthen (15)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

24.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

04.11.2019 Zurückgezogen

18.3435 n Ip. de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen (04.06.2018)

Die Unterdrückung der Demonstrationen durch die israelische Armee im April und Mai an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen kostete mehr als 120 Palästinenserinnen und Palästinenser das Leben. Alle Opfer dieser blinden Unterdrückung wurden auf dem Gebiet des Gazastreifens, mehr als fünfzig Meter von der Grenze entfernt, von Scharfschützen der israelischen Armee getötet. Erwachsene, Jugendliche und Kinder fielen diesem Massaker - wie Dominique de Villepin, ehemaliger französischer Premierminister und Aussenminister, es nannte - zum Opfer.

Die Nichtregierungsorganisation "Reporter ohne Grenzen" gab bekannt, dass sie aufgrund der von der israelischen Armee begangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Journalistinnen und Journalisten den Internationalen Strafgerichtshof angerufen habe. Laut dem Ersuchen von "Reporter ohne Grenzen" haben Scharfschützen der israelischen Armee während Demonstrationen im Gazastreifen im Rahmen des "Marsches der Rückkehr" direkt auf rund zwanzig palästinensische Journalistinnen und Journalisten geschossen.

Gewiss hat die Schweiz den Einsatz von Gewalt im Gazastreifen seitens Israels verurteilt und die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchung betont, doch diese Reaktion ist angesichts der masslosen Gewalt unseres Erachtens völlig unzureichend.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, jegliche Zusammenarbeit zwischen unserer Armee und den israelischen Streitkräften einzustellen, bis das Ergebnis einer unabhängigen Untersuchung bekannt ist?

2. Hat der Bundesrat vor, die Beschaffung sämtlicher Waffen, die in Israel oder von israelischen Unternehmen produziert werden, einzustellen?

3. In den letzten Jahren reisten Vertreterinnen und Vertreter des VBS jährlich etwa 25-mal nach Israel. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, diese intensive Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, obwohl die israelische Armee von allen Seiten verurteilt und von einer Welle der internationalen Entrüstung überrollt wird?

4. Findet der Bundesrat nicht, dass es endlich an der Zeit wäre, den palästinensischen Staat anzuerkennen, so wie dies bereits 135 Staaten getan haben?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone (2)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3436 n Ip. Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern** (04.06.2018)

Das Gesamtprojekt Bypass Luzern mit Spange Nord enthält neben völlig unbestrittenen Elementen wie der Engpassbeseitigung im Raum Rotsee/Emmen Süd auch umstrittene Elemente wie die Spange Nord. Die Linienführung der Spange Nord, welche in beide Richtungen einspurig und beidseitig mit Velostreifen befahrbar ist, ist momentan noch nicht wirklich stadt- und quartierverträglich. Da gilt es, Verbesserungen anzubringen, indem ein Tunnel dort gebaut wird, wo Menschen leben. Ein weiterer Streitpunkt besteht darin, ob es die Spange Nord für die geforderte Verkehrsentslastung der Innenstadt überhaupt braucht oder nicht. In diesem Zusammenhang stellen sich aus Luzerner Sicht einige wichtige Fragen für die weitere Planung:

1. Wie beurteilt der Bundesrat eine Etappierung des Gesamtprojektes? Wäre es denkbar, die Engpasssituation im Raum

Rotsee/Emmen Süd zeitlich vor den umstrittenen Elementen zu realisieren? Wenn nein, warum nicht?

2. Wer wird nach der Erstellung des neuen Tunnels um die Stadt Luzern herum ("Bypass") Eigentümerin der heutigen Stadtautobahn? Verbleibt die Strasse im Nationalstrassennetz?

3. Wie beurteilt der Bund das Projekt Spange Nord, das der Luzerner Regierungsrat dem Kantonsrat vorgelegt hat?

4. Der Luzerner Kantonsrat hat den Regierungsrat aufgefordert, in der weiteren Planung alternative Projektideen zu prüfen. Welche Möglichkeiten hat der Bund im Rahmen der Agglo-Programme, zur Verbesserung der Spange Nord im Sinne der Stadt- und Quartierverträglichkeit beizutragen? Beabsichtigt der Bund, seinen diesbezüglichen Einfluss beim Kanton Luzern geltend zu machen?

5. Würde sich der Bund im Rahmen der Agglo-Programme auch bei allfälligen Mehrkosten beteiligen? Wenn ja, wie sieht der Kostenteiler aus?

6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Spange Nord im Maihof-Quartier unterirdisch und im Raum Friedhof "überirdisch" zu führen?

7. Wie aktuell sind die Zahlen, dass ein Bypass ohne Spange Nord die gewünschte Verkehrsentslastung nicht erbringen kann? Auf welchen Grundlagen generell beruht die Aussage, dass es die Spange Nord zwingend braucht?

8. Würde der Bund an seinen Plänen zur Engpassbeseitigung auch dann festhalten, wenn die Spange Nord nicht gebaut würde? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Glanzmann, Lohr, Marchand-Balet, Pfister Gerhard, Romano, Vitali, Vogler (11)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3439 n Po. Siegenthaler. Der 12. September, ein Feiertag der modernen Schweiz! (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie der 12. September als Feiertag auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden kann.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3440 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets! (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecherin: Ruiz Rebecca

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3441 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit dem Krankenkassen-Lobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (ParlG) für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi Barbara

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3442 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenkassenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager nicht höher als ein Bundesratslohn sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Gysi Barbara

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3449 n Ip. Estermann. Genügend Schlaf für alle! (05.06.2018)

Prof. Dr. Cajochen, Leiter der Abteilung für Chronobiologie an der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel, beschäftigt sich mit der Frage, wie lange Menschen ohne Schlaf auskommen können und wie sich der Schlafmangel auf sie auswirkt.

Bekannt ist: Assistenzärzte, welche eine 24-Stunden-Schicht hinter sich haben, verursachen 165 Prozent mehr Verkehrsunfälle als ihre Kollegen, welche eine kürzere Schicht absolvieren.

Fehler bei der Behandlung und Verkehrsunfälle, verursacht durch Schlafmangel, wurden in den USA untersucht und führten dazu, dass die Arbeitszeiten für Mediziner begrenzt wurden.

Fragen:

1. Sind diese Erkenntnisse dem Bundesrat bekannt?

2. Was hat er vor zu unternehmen, damit die Sicherheit der Patienten, welche behandelt werden, aber auch Verkehrsteilnehmer von an Schlafmangel leidenden Ärzten in der Schweiz nicht gefährdet werden?

3. Mit der Einführung der Sommerzeitumstellung im Frühjahr wurden ähnliche Zustände festgestellt. Sieht er trotz dieser negativen Auswirkungen keinen Handlungsbedarf?

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3450 n Ip. Steinemann. Mit dem Kindwohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen (05.06.2018)

Der 14-jährige X war in zwei Kinderheimen platziert. Den Akten ist zu entnehmen, dass X "wechselnde Bezugspersonen" über sich ergehen lassen musste, unter anderem mit der Gruppengrösse im Heim überfordert war, sich nicht abgrenzen konnte,

oft aggressiv war und mit kleinen Schlägereien auffiel, ansonsten als angenehm bezeichnet wird.

Weder Suchtverhalten noch kriminelle Handlungen würden vorliegen. Ohne weitere Angaben war das Heim, in dem er vier Jahre verbrachte, nicht mehr bereit, X weiter bei sich zu haben. Beiständin und Jugenddienst suchten eine neue Lösung, und zwar via die Fremdplatzierungsorganisation (FPO) Option Viva GmbH, die den Zugang zu Pflegefamilien eröffnet und der zuständigen Gemeinde Regensdorf folgende Offerte präsentierte:

Monatlich soll Regensdorf 14 300 Franken für die Dauer mindestens bis zur Volljährigkeit von X an die FPO bezahlen. Diese gibt 8200 Franken Bruttolohn an den Pflegevater weiter, netto erhält dieser 7000 Franken. Sodann kommen 600 Franken für Freizeit/Kleider von X. Mangels genauerer Angaben liegt es auf der Hand, dass der Rest in jedem Monat bei der Option Viva GmbH verbleibt. Eigenen Angaben zufolge hat die Firma etwa 12 Pflegekinder platziert.

1. Ist die Höhe gerechtfertigt und in angemessenem Verhältnis?
2. Ist ausgeschlossen, dass es sich um eine gewinnorientierte Organisation handelt?
3. Warum zahlt das Gemeinwesen permanent eine Gebühr, warum nicht eine einmalige für die Vermittlung?
4. Als Zweck der FPO bzw. der dauernden Gebühr an selbige wird die permanente Betreuung und Überwachung der Pflegefamilien angeführt: Hat das Delegieren dieser beiden staatlichen Aufgaben eine gesetzliche Grundlage?
5. Wie hat der Staat Missbrauchsvorkehrungen getroffen?
6. Gibt es in allen Regionen der Schweiz FPO?
7. Wer beaufsichtigt diese FPO? Werden alle zertifiziert?

FPO haben 2016 im Kanton Aargau teils ohne richtige Begründung Anteile von 41,2 beziehungsweise 53,3 Prozent an den Entschädigungen vereinnahmt, also mehr, als die betreuenden Familien erhalten.

8. Besteht ein Kartell unter diesen Anbietern?
9. Wie schliesst der Staat lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO aus?
10. In welcher Bandbreite sind die vermittelnden Organisationen schweizweit am monatlichen Betrag beteiligt?
11. Wie haben sich diese Anteile, die die FPO und die Pflegefamilien erhalten, über die letzten zehn Jahre entwickelt?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3455 n Ip. Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss? (06.06.2018)

Das soziale Unternehmertum (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire; nicht gleichzusetzen mit Sozialfirmen, Arbeitsintegrationsmassnahmen oder sozialstaatlicher Sicherung) gewinnt in der Schweiz und international immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In einem Grossteil der EU-Staaten existieren spezifische rechtliche Regelungen zum sozialen Unternehmertum, und es laufen Bestrebungen, einen gemeinsamen europäischen Rechtsstatus für das soziale Unternehmertum durchzusetzen (siehe: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583123/IPOL_STU\(2017\)583123_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583123/IPOL_STU(2017)583123_EN.pdf)).

Solche gesetzlichen Grundlagen sind Voraussetzung für eine gezielte Stärkung des sozialen Unternehmertums. Wie beurteilt er diese Bemühungen in Europa? Und wie ist zu erklären, dass es auf Bundesebene in der Schweiz bislang keine entsprechenden Bemühungen gibt?

2. Die Europäische Kommission definiert soziales Unternehmertum (http://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy/enterprises_en) anhand der drei Dimensionen "Verzicht auf Gewinnmaximierung", "Orientierung an sozialer und ökologischer Mission" (Impact) und "Partizipation" (Beschäftigte, Stakeholder). Ist er der Ansicht, dass diese Kriterien das soziale Unternehmertum für die Schweiz hinreichend definieren? Wenn nein, wie definiert der Bundesrat soziales Unternehmertum?

3. Ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des sozialen Unternehmertums aufgrund bestehender Labels wie z. B. B Corp (http://www.bcorporation.net/sites/default/files/documents/The-B-Corp_Handbook_Sample.pdf) oder der Gemeinwohl-Ökonomie (<https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/>) möglich, so wie das im Bereich Landwirtschaft mit dem Bio-Label der Fall ist?

4. Werden in der Schweiz heute Erhebungen über den Stand und die Entwicklung des sozialen Unternehmertums durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

5. Seit 2016 existiert auch in Italien die Unternehmensrechtsform der "Benefit Corporation". Wie beurteilt der Bundesrat diese Rechtsform, und welche Rolle könnte eine solche Rechtsform bei der Stärkung des sozialen Unternehmertums in der Schweiz spielen?

6. Soziales Unternehmertum ist zunehmend auch Thema in der Forschung und der Lehre an Schweizer Hochschulen. Hat er eine Übersicht über diese Entwicklungen, und wie sieht diese aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede (20)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3456 n Ip. Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter? (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühbirnen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten.

Obwohl der Umsatz von Energiesparlampen rückläufig ist, sind immer noch viele Quecksilber-Lampen im Gebrauch. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) ist in den jährlich neu in Verkehr gebrachten Energiesparlampen eine Quecksilbermenge von etwa 10 Kilogramm enthalten. Insgesamt dürften im Jahr 2016 für alle Typen von Entladungslampen in der Schweiz noch 55 bis 70 Kilogramm Quecksilber in Verkehr gebracht worden sein.

Quecksilber ist ein gesundheitlich höchst problematischer Stoff und muss als Sonderabfall entsorgt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist dies nicht bekannt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Warum gibt es auf den Leuchtmittelverpackungen keine genauen Hinweise für Konsumenten, wie gefährlich der Kontakt mit Quecksilber für ihre Gesundheit sein kann und wo Quecksilber entsorgt werden muss?

2. Welche Auswirkungen hat die Minamata-Konvention in Bezug auf Sparlampen mit Quecksilber? Müssen sie in den nächsten Jahren vollständig aus dem Verkehr gezogen werden? Ist die RoHS-Richtlinie für Sparlampen überhaupt noch zeitgemäss, oder wie kann man die Ausnahmeregelungen besser kontrollieren?

3. Wie konnte der Bundesrat den Verkauf bewährter Glühlampen verbieten, obwohl keine unbedenkliche, ebenso gute und gesundheitsfreundliche Alternative vorhanden war?

4. Ab September werden auch die Halogenleuchtmittel verboten. Allerdings gibt es für viele dieser Halogenleuchtmittel immer noch keinen adäquaten Ersatz. Warum soll nun auch das gesundheitlich unbedenkliche Halogenlicht aus dem Verkehr gezogen werden? Hat der Bundesrat hier noch einen Handlungsspielraum? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um auch in Zukunft eine vielfältige Auswahl von Leuchtmitteln zu garantieren?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3457 n Ip. Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühlampen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten. Ein Merkblatt des Bundesamtes für Gesundheit zeigt auf, wo die Risiken liegen (BAG 2016). Mit dem auf Herbst 2018 geplanten Verbot von Halogenleuchtmitteln akzentuieren sich die Probleme.

Welches Licht ist das beste? Natürlich Sonnenlicht! Das moderne Kunstlicht ist vom vitalisierenden Licht der Sonne sehr weit entfernt. Bei diversen Gesetzgebungen wurden die gesundheitlichen Aspekte nicht beachtet. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn es zumindest Minimalanforderungen an die Qualität von energieeffizienten Leuchtmitteln gäbe.

Während die Sonne ein gutes Farbspektrum aufweist, unterscheiden sich moderne Lichtquellen oft gravierend vom Naturlicht. Immer mehr entdeckt man ihre gesundheits- und umweltschädlichen Seiten. Die neueren Leuchtmittel und Lampen werden immer mehr zu einem Problem für Mensch und Umwelt. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um unseren Bürgern und Bürgerinnen unbedenkliches Licht für die Schule, für das Büro und für zu Hause zu garantieren?

2. Ist er bereit, finanzielle Mittel in die Entwicklung und Forschung für unbedenkliches, gesundes Licht zu investieren?

3. Wird in der Schweiz bereits in Richtung der photonischen Kristalle geforscht?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3462 n Mo. Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen (07.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zivildienstgesetz die Ziele und Tätigkeitsbereiche des Zivildienstes um die Möglichkeit von Einsätzen im Bereich der Cybersicherheit zu ergänzen und zu prüfen, ob dafür nach dem "Durchdienermodell" Einsätze für die gesamte Dauer des Ersatzdienstes geleistet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Heim, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (20)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3463 n Ip. Egger Thomas. Von Smart Cities zu Smart Villages (07.06.2018)

Die Digitalisierung ist eine enorme Chance gerade auch für die Gemeinden im ländlichen Raum. Diese Gemeinden sind daran interessiert, dass die Digitalisierung konkret wird. Auch die ländlichen Dörfer wollen zu Smart Villages werden. In der EU und im europäischen Alpenraum laufen bereits Bemühungen mit konkreten Aktionsplänen und Massnahmen in diese Richtung. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er gewillt, im Rahmen seiner Strategie Digitale Schweiz auch einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der ländlichen Räume zu legen?

2. Ist er bereit, entsprechende Initiativen in den ländlichen Räumen gezielt zu fördern?

3. Sieht er eine Möglichkeit, Modellvorhaben in diese Richtung zu unterstützen und eine koordinative Funktion wahrzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Campell, Candinas, Glanzmann, Grossen Jürg, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler (17)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3464 n Po. Egger Thomas. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17 (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Globalbilanz der NFA für die Jahre 2020 bis 2030 zu simulieren, dies unter Berücksichtigung der im dritten Wirksamkeitsbericht vorgesehenen Reformvorschläge für die NFA und der absehbaren Auswirkungen der Steuervorlage 17. In der Globalbilanz müssen die Auswirkungen auf den Bund und die einzelnen Kantone ersichtlich sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bourgeois, Bulliard, Gschwind, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Reynard, Roduit, Ruppen, Schneider Schüttel, Siegenthaler (12)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3465 n Po. Munz. Reisekosten für Schulklassen verringern (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Reisekosten für Schullager, Schulverlegungen und Exkursionen vergünstigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bulliard, Campell, Eymann, Graf Maya, Heim, Kälin, Lohr, Moser, Quadranti, Reimann Maximilian, Roduit, Schenker Silvia, Schilliger, Stahl, Streiff, Trede, Wasserfallen Christian (19)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3467 n Ip. (Mazzone) Trede. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz (07.06.2018)

1. Der Bundesrat wurde mit der Interpellation 18.3151 dazu aufgefordert, für alle Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen wurden, die Gründe für den jeweiligen Entscheid zu veröffentlichen. In seiner Antwort wies der Bundesrat darauf hin, dass die Listen der Wirkstoffe, die vom Markt genommen wurden oder deren Bewilligung abgelaufen ist, auf der Website des BLV aufgeschaltet sind, dass sie aber "keine Informationen zu den Gründen für die Marktrücknahme beziehungsweise den Bewilligungsentzug" enthalten. Kann der Bundesrat die Gründe für die Rücknahme dieser Pestizide veröffentlichen? Wenn nicht, warum nicht?

2. In seiner Antwort auf die dritte Frage (18.3151) weist der Bundesrat insbesondere darauf hin, dass die Bewilligung von Paraquat 1989 entzogen wurde und dass die Informationen zu den Gründen für diesen Entzug nicht mehr verfügbar sind. In seiner Antwort auf das Postulat 02.3477 gibt der Bundesrat jedoch an, dass Paraquat "aus toxikologischen Gründen" nicht mehr zugelassen ist. Kann der Bundesrat sich nicht bemühen, den Widerrufsentscheid betreffend Paraquat und die Gründe für den Entzug wiederzufinden und zu veröffentlichen? Gibt es keine Archivierung?

3. In seiner Antwort auf die sechste Frage (18.3151) erwähnt der Bundesrat, dass die Zulassungsstelle Informationen aus den von den Firmen eingereichten Unterlagen, die die Eigenschaften und Risiken der Mittel zusammenfassen, veröffentlichen kann. Kann der Bundesrat diese Informationen für Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron folglich veröffentlichen?

4. In seiner Antwort auf die achte Frage (18.3151) nennt der Bundesrat das jeweilige Jahr, in dem Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin beziehungsweise Diafenthiuron in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgenommen wurden. Kann er, wie verlangt, auch die Entscheide für die Aufnahme dieser Pestizide in Anhang 1 veröffentlichen und die Gründe, die zu diesen Entscheiden geführt haben, angeben? Wenn nicht, warum nicht?

5. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde im September 2017 verabschiedet. Mit einer der Massnahmen sollen die Informationen über die Zulassung von PSM und über die Eigenschaften, den Nutzen und die Risiken der verschiedenen PSM verbessert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde keine Frist für die Umsetzung dieser Massnahme gesetzt. Wann gedenkt das BLW den Zulassungsprozess transparenter zu gestalten?

6. Wie viel Diafenthiuron wurde in den letzten Jahren in welche Länder exportiert?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (6)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.3468 n Ip. Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen? (07.06.2018)

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) von August 2017 bezeichnet bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar. In seinem Urteil wies das BVG wiederholt darauf hin, dass nur sehr wenige zuverlässige Informationen über die Situation in Eritrea vorhanden seien. Trotz dieser Vorbehalte kam das Gericht zum Schluss, dass im vorliegenden Fall kein Risiko einer Verletzung der Flüchtlings- oder Menschenrechte bestehe. Das BVGer stützte sich dabei hauptsächlich auf Angaben, die von der eritreischen Regierung stammen, und auf Berichte von Erkundungsmissionen vor Ort (Fact-Finding Missions) und nicht auf Informationen von internationalen Institutionen oder Menschenrechtsorganisationen. Der Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) prüft aktuell, ob das Urteil mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter vereinbar ist.

Anfang April berichtete die Presse darüber, dass gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) - auf der Grundlage des BVGer-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "freiwillige Rückkehr" gerechtfertigt sei. Im Interview mit "Le Temps" erklärte das SEM, es sei basierend auf verschiedenen Quellen zum Schluss gekommen, dass für bestimmte Personengruppen eine Rückführung mit keinen konkreten Risiken verbunden sei.

1. Kann der Bundesrat eine detaillierte Liste sämtlicher Quellen veröffentlichen, aus denen das SEM schliesst, dass eine Rückführung nach Eritrea keine konkreten Risiken für bestimmte Personengruppen darstellt?

2. Im Rahmen der Diskussionen im Uno-Menschenrechtsrat am 12. März 2018 zeigte sich die Schweizer Delegation besorgt über die Menschenrechtslage in Eritrea und kritisierte die eritreischen Einreisebeschränkungen, die eine Überprüfung von Informationen verunmöglichten. Sieht der Bundesrat nicht einen Widerspruch zwischen den Aussagen seiner Delegation und jenen des SEM, das angeblich über Informationen aus zuverlässigen Quellen zur Situation in Eritrea verfügt?

3. Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat aufgrund mangelnden Zugangs zu zuverlässigen und von der Regierung unabhängigen Informationen seine Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs eritreischer Asylsuchender seit April 2011 nicht mehr überarbeitet. Will der Bundesrat nicht die Richtlinien des UNHCR befolgen, zumal das Flüchtlingskommissariat über deutlich bessere Quellen als das SEM verfügt, um die Situation in Eritrea zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3469 n Ip. **Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden** (07.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurden Kreditgeberinnen, die Barkredite vergeben, seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) kontrolliert? Wie oft wurden Sanktionen gegen sie verhängt, um welche Sanktionen handelte es sich, und aus welchen Gründen wurden sie auferlegt?
2. Wie gewährleistet die Finma, dass die Banken, die Barkredite vergeben, sich an das KKG halten?
3. Welche Massnahmen wurden angesichts der mutmasslichen systematischen Verletzungen des KKG durch die zwei wichtigsten Akteurinnen dieses Kreditgeschäfts getroffen?
4. Untersucht der Bundesrat diese Problematik, und prüft er mögliche Ansätze zur Verbesserung der Situation, oder beabsichtigt er, dies bald zu tun? Hat er vor, seine Schlussfolgerungen zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3470 n Ip. **Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz** (07.06.2018)

In der Schweiz werden die Kosten für Genitaloperationen und andere chirurgische Eingriffe bei Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind, von der Invalidenversicherung (IV) übernommen. Dies ist namentlich bei den folgenden, in der Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen aufgeführten Gebrechen der Fall: 352. Hypospadie und Epispadie, 359. Hermaphroditismus verus und Pseudohermaphroditismus, 465. Adrenogenitales Syndrom, 466. Klinefelter-Syndrom und Androgenresistenz, 488. Turner-Syndrom.

Sowohl die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin als auch verschiedene für die Überwachung der Abkommen zuständige Organe der Uno, wie der Ausschuss für die Rechte des Kindes, der Ausschuss gegen Folter, der Frauenrechtsausschuss oder der Menschenrechtsausschuss, haben in den letzten drei Jahren Genitaloperationen bei Kindern kritisiert. Auch wurde auf den Mangel an genauen Angaben zu solchen chirurgischen Eingriffen hingewiesen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 12.3920 gab der Bundesrat an, dass er die genaue Zahl dieser Operationen nicht kenne, "da die Statistik nicht die Art der medizinischen Leistung erfasst, die von der IV übernommen wird". Dennoch erklärte sich der Bundesrat willens, solche Daten zu erheben: "Die statistischen Erhebungen der für die Patienten erbrachten Leistungen werden im Frühling 2013 durchgeführt, die Daten sollten ab 2015 zur Verfügung stehen. Dann können auch die Informationen über ... geschlechtsbestimmende Operationen ausgewertet werden."

Gegenüber dem Ausschuss für die Rechte des Kindes der Uno bekräftigte die Schweiz 2015 ihr Interesse an solchen Daten

und wies auf die laufende Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Gesundheit hin.

Drei Jahre später fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der während der letzten fünf Jahre erfolgten Eingriffe, die von der IV finanziert wurden, lassen sich den folgenden Ziffern der Liste der Geburtsgebrechen zuordnen: 113, 350, 352, 355, 357, 358, 359, 453, 462, 465, 466, 486, 488?
2. Gibt es heute genaue Angaben zu den chirurgischen Eingriffen, die im Rahmen der in der ersten Frage bezifferten Gebrechen durchgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr, Kanton, Alter, Art des Eingriffs und genauer Diagnose bei Ziffern, die mehrere Gebrechen umfassen, sowie zu den Kosten?
3. Sollte es keine solche Daten geben, was ist der aktuelle Stand, und wann werden die detaillierten Daten veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3471 n Ip. **Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen** (07.06.2018)

Ein im August 2017 vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gefälltes Urteil ändert dessen Rechtsprechungspraxis und schätzt bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar ein. Dieses Urteil wird aktuell vom Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) auf seine Vereinbarkeit mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter geprüft. Am 8. November 2017 bat der Uno-Ausschuss die Schweiz, den Vollzug der Wegweisung für die Dauer der Prüfung der Beschwerde gegen das Urteil aufzuschieben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestätigte mit Schreiben vom 9. November 2017, dass es der Empfehlung Folge leiste. Trotzdem erklärt das SEM in einem Interview vom 11. April 2018 auf seiner Website, dass - auf der Grundlage des BVGer-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "freiwillige Rückkehr" gerechtfertigt sei.

1. Die neue Praxis des SEM, nach welcher die vorläufigen Aufnahmen eritreischer Staatsangehöriger überprüft werden sollen, könnte sowohl gegen das Übereinkommen gegen Folter als auch gegen die Bundesverfassung verstossen. Diese Praxis stützt sich auf ein Urteil, dessen völkerrechtliche Zulässigkeit noch nicht bestätigt ist. Will der Bundesrat das Risiko eingehen, erst Entscheide zu fällen, die später aufgehoben werden könnten?
2. Bedenkt der Bundesrat die Auswirkungen eines Wegweisungsentscheids, der später möglicherweise aufgehoben wird, auf die psychische Gesundheit und den Integrationsprozess Tausender betroffener eritreischer Staatsangehöriger?
3. Ist sich der Bundesrat der Kosten bewusst, die für Hunderte oder sogar Tausende negative Asylentscheide, die möglicherweise aufgehoben werden, anfallen?
4. Verpflichtet sich der Bundesrat, die neue Asylpraxis nicht anzuwenden, bis sich der Uno-Ausschuss zur Rechtmässigkeit des BVGer-Urteils geäussert hat? Damit würde er in Übereinstimmung mit seiner Antwort an den Uno-Ausschuss handeln und könnte verhindern, dass Entscheidungen gefällt werden, die später aufgehoben werden könnten.

5. In seinem Interview vom 11. April 2018 räumt das SEM ein, dass es keine absolute Garantie dafür gebe, dass weggewiesene Personen keinen Repressionen ausgesetzt würden. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Zweifelsfall der Schutz der betroffenen Personen wichtiger ist als der Wille, eine Person wegzuweisen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3475 n Mo. Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt einzugreifen, damit auf den Entscheid zurückgekommen wird, dass es ab 2019 keine Konzessionen für die Busverbindungen zwischen dem Tessin und Malpensa mehr geben soll; diese werden mit dem Argument nicht mehr erteilt, "die SBB nicht konkurrenzieren zu wollen".

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3479 n Mo. Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, mit der die Berufsorganisationen ein Recht auf Widerspruch gegen die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKas) bekommen.

Im Falle eines Widerspruchs soll der Bundesrat die beanstandete Richtlinie bestätigen, annullieren oder ändern können, aufgrund von Zweckmässigkeitsüberlegungen und im Einklang mit dem Recht und indem er sich auf die Argumente aller Parteien abstützt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Derder (3)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3480 n Po. (Thorens Goumaz)

Python. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, worin die Zweckmässigkeit und Machbarkeit eines Bodenqualitätsindex für die Schweiz geprüft wird oder anderer, vergleichbarer Instrumente, die es erlauben würden, bei raumplanerischen Entscheiden die Bodenqualität zu berücksichtigen. Im Bericht sollen die verschiedenen Typen von Bodenqualitätsindizes und anderer vergleichbarer Instrumente dargestellt werden, namentlich auf der Grundlage der Erfahrungen im Ausland und der Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms 68, "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68). Der Bericht soll die vorteilhaftesten Optionen aufzeigen mit Blick auf eine nachhaltigere Bodenbewirtschaftung und dabei namentlich den folgenden Machbarkeitsparametern Rechnung tragen: Verfügbarkeit der nötigen Daten; Umsetzungsfristen; Kosten, die durch die Erhebung der Daten

und die Umsetzung generiert werden; allenfalls nötige Änderungen in der Rechtsetzung.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Grin, Müller-Altermatt, Page, Rime, Ritter, Rytz Regula, Semadeni (10)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3482 n Mo. Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027 (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Rahmenkredite und entsprechende Bundesbeschlüsse zu den Kooperationsprogrammen/Finanzierungsprogrammen Schweiz-EU für den gesamten mehrjährigen EU-Finanzierungsrahmen 2021-2027 in einer Botschaft "Kooperations- und gemeinsame Finanzierungsprogramme Schweiz-EU 2021-2027" zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Riklin Kathy, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wasserfallen Flavia (25)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3484 n Ip. Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken (11.06.2018)

In einer veröffentlichten Statistik ("Tages-Anzeiger", Juni 2014, "Forensisch-psychiatrische Dienste") werden die Kosten pro Tag von verschiedenen forensischen Kliniken für Straftäter in geschlossenen Anstalten veröffentlicht. Die Tagessätze reichen von 780 Schweizerfranken (Cazis/GR), 952 Schweizerfranken (Königsfelden), 1300 Schweizerfranken (Bern), 1250 Schweizerfranken (Basel) bis 1276 Schweizerfranken (Rheinau/ZH) pro Tag. Im Vergleich dazu kostet ein Straftäter im Gefängnis Pöschwies (Regensdorf) 301 Schweizerfranken pro Tag.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieser massiven Kosten bewusst?
2. Welche Erfolgsraten haben die Therapien, denen solche Straftäter unterzogen werden?
3. Können die Straftäter eine Therapie auch ablehnen?
4. Werden Straftäter mit lebenslanger Haft und anschliessender Verwahrung ebenfalls einer Therapie unterzogen, auch wenn sie als nicht therapierbar gelten?
5. Sind die Kosten, die verrechnet werden, nachvollziehbar und kontrolliert, wie dies auch in öffentlichen Institutionen der Fall sein muss?
6. Können wir als Parlamentarier eine solche Abrechnung einsehen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog Verena, von Sieenthal (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3489 n Mo. Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsrechts vorzulegen, mit der die Praktika geregelt werden. Ihnen

soll auf Bundesebene ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, namentlich was Dauer, Entschädigung und Ausbildung betrifft. Dabei soll differenziert werden zwischen verschiedenen Typen von Praktika (obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung, Praktika nach Abschluss einer Ausbildung).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (22)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3491 n Mo. Hausammann. Die Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Glauser, Graf Maya, Graf-Litscher, Gutjahr, Herzog Verena, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Roduit, Rösti, Salzmann, Tuena, von Siebenthal (26)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3494 n Mo. Glarner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch die Senkung der Mineralölsteuern auf Benzin und Diesel im Verhältnis zur Zunahme der Stautunden (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament mit einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes bzw. seines Anhangs eine Senkung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel zu unterbreiten. Diese Senkung soll jeweils jährlich um den gleichen Prozentsatz erfolgen, um welchen die Stautunden infolge Verkehrsüberlastung im Vorjahr zugenommen haben. Die Reduktion darf ausschliesslich dem Teil belastet werden, welcher der allgemeinen Bundeskasse zufließt. Eine allfällige Erhöhung der Steuer infolge Reduktion der Stautunden auf das vorherige Mass darf erst vorgenommen werden, nachdem sich die Stautunden in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr erhöht haben. Keinesfalls darf die Steuer über die ursprüngliche Höhe vor Annahme dieser Motion erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Arnold, Buffat, Burgherr, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Grin, Hausammann, Hess Erich, Imark, Knecht, Köppel, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3500 n Mo. Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung (RPV) wie folgt zu ändern: Es soll präzisiert werden, unter welchen Voraussetzungen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von der Rückzonung von Bauzonen betroffen sind, entschädigt werden und in welchem Umfang. Es soll vorgesehen werden, dass die Personen einen Anspruch auf Entschädigung haben, die im guten Glauben annehmen konnten, die Bebaubarkeit ihres Grundstücks sei gewährleistet.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3507 n Mo. Molina. Umsetzung des Büpf gemäss Abstimmungsdispositiv (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Vüpf) dahingehend anzupassen, dass durch die Mitwirkungspflichtigen gemäss Artikel 2 Buchstaben b bis f Büpf bei der Internet-Kommunikation ausschliesslich die Steuerdaten (Header) gespeichert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Dobler, Flach, Friedl Claudia, Grüter, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Trede, Zanetti Claudio (10)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3508 n Mo. Pantani. Dekotierung der Schweizerischen Nationalbank (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalbankgesetz und alle anderen betroffenen Vorschriften so zu ändern, dass die Kotierung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an der Swiss Exchange (SIX) aufgehoben wird.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3514 n Mo. Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt. Ein Teil der SRG-Gebühren soll an die Presse fliessen (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der der SRG ein (zu definierender) Teil der Gebühren entzogen und dafür der Presse zugesprochen wird (unabhängig von deren allfälliger politischer Haltung).

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3517 n Mo. CVP-Fraktion. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für ein Impulsprogramm auszuarbeiten, damit der Bund die Kantone und Gemeinden darin unterstützen kann, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen auf Stufe der Sekundarschulen, Gymnasien und der Berufsbildung im Bereich der Digitalisierung zu stärken.

Sprecher: Egger Thomas

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3518 n Mo. Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Energieverordnung (SR 730.01) die Anlagenleistung von Wasserkraftanlagen neu mit der hydraulischen Bruttoleistung zu definieren.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3522 n Ip. Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal? (13.06.2018)

Im Zusammenhang mit unüberlegten Stellungnahmen zum Nahostkonflikt musste der Bundesrat und Aussenminister Ignazio Cassis bereits vom Bundespräsidenten an die offizielle Position der neutralen Schweiz erinnert und mussten seine Äusserungen durch den Gesamtbundesrat korrigiert werden.

Nun hat der Aussenminister sich in einem Interview dahingehend geäußert, dass er bei den Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen zu Konzessionen bei den flankierenden Massnahmen bereit wäre. Dies widerspricht den bisher öffentlich gewordenen roten Linien des Gesamtbundesrates. Das vom Bundesrat am 2. März 2018 beschlossene Verhandlungsmandat (Medienmitteilung vom 5. März) hielt fest, dass die Schweiz alle flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) vollumfänglich beibehalten können will.

1. War die Forderung nach vollumfänglichem Beibehalt der flankierenden Massnahmen im Beschluss vom 2. März 2018 - anders als kommuniziert - keine rote Linie? Wenn ja: Weshalb wurde dieser falsche Eindruck erweckt, und warum wurden entsprechende Berichte nicht korrigiert? Wenn nein: Hat der Bundesrat unterdessen das Verhandlungsmandat geändert oder aufgeweicht?

2. Wenn das Verhandlungsmandat geändert wurde: Warum hat er weder die Öffentlichkeit noch das Parlament über diese politisch wesentliche Entwicklung informiert? Wenn nein: Wie stellt sich der Gesamtbundesrat dazu, dass der Aussenminister ausserhalb des Verhandlungsmandats agiert?

3. Erachtet der Gesamtbundesrat eine allfällige Vorlage für die institutionelle Zusammenarbeit als politisch mehrheitsfähig, wenn damit die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz und gegen ausländische Konkurrenz in Dienstleistung und Gewerbe geschwächt würden?

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3524 n Po. Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz (13.06.2018)

Aus dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR) "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz" geht hervor, dass in zahlreichen Lebensmitteln, die in der Schweiz regelmässig konsumiert werden, Glyphosat-Rückstände zu finden sind.

Ein an die WBK-NR adressierter Brief vom 8. Juni 2015 von Bundesrat Schneider-Ammann, "Auskunft über die Glyphosat-Auswirkungen in der Schweiz", hält Folgendes fest: "In der EU

wurden Fütterungsstudien mit Glyphosat an Nutztieren (laktierende Rinder, Geflügel und Schweine) durchgeführt. Diese Studien zeigen, dass Rückstände von Glyphosat in der Niere und in geringen Mengen in der Leber vorkommen können." Es ist noch unklar, ob auch Menschen davon betroffen sind. Dennoch zeigen diese Studien, dass sich Glyphosat in einem Organismus ansammeln kann und dass auch geringe, aber regelmässig aufgenommene Mengen gesundheitliche Folgen haben könnten.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, ob sich im Urin der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz Glyphosat befindet und, wenn ja, um welche Mengen es sich handelt.

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die folgenden Punkte zu behandeln:

Untersuchung der Glyphosat-Rückstände im Futter von Nutztieren; Untersuchung der Glyphosat-Rückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren, welche das untersuchte Futter gefressen haben; Untersuchung der Glyphosat-Rückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Graf Maya, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Trede, Wüthrich (7)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3525 n Po. Seiler Graf. Fluglärm macht krank (13.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Massnahmenplan zu erstellen, welcher aufzeigt, wie die von Fluglärm betroffene Bevölkerung besser vor gesundheitsschädigendem Flugverkehr geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia, Weibel (25)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3532 n Mo. Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so zu ändern, dass die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung an die Pflicht geknüpft wird, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Der Grundsatz soll auf Gesetzesstufe festgelegt werden, die Einzelheiten auf Verordnungsstufe (Kategorien von gemeinnütziger Arbeit, Häufigkeit der Tätigkeit, Unfallversicherung, Sanktionsbestimmungen bei Nichtbeachtung usw.).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Buffat, Glarner, Glauser, Grin, Gschwind, Müri, Rime, von Sieenthal (10)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3533 n Ip. Müller-Altermatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinder Fleck? (14.06.2018)

Am 29. Januar 2018 hat die Steuergruppe das erarbeitete Leitbild Berufsbildung 2030 und ein Programm mit Stossrichtungen verabschiedet. Das Leitbild und das darauf basierende Pro-

gramm geben Leitplanken zur Entwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren vor.

Im Rahmen der Verbundpartnertagung vom 20./21. März 2018 erarbeiteten die Teilnehmenden Projektentwürfe zu den von der Steuergruppe priorisierten Stossrichtungen. Weder die Strategie Berufsbildung 2030 noch die Projektentwürfe sehen Massnahmen vor, welche die Lernenden zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen befähigen.

In einem Umfeld, in dem Länder die Transformation zu erneuerbaren Energien angehen und den Pariser Klimavertrag mit nationalen Zielen umzusetzen beginnen, weist die Berufsbildung 2030 auf diesen Ebenen erhebliche Lücken auf.

Die vorliegende Berufsbildungsstrategie steht nicht in Übereinstimmung mit den Zielen 6.1 und 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019, die eine Integration in das BFI-System und insbesondere in die Berufsbildung ausdrücklich festschreiben. Es mangelt an einer nationalen Politikkohärenz mit anderen öffentlichen Interessen in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen. Die Berufsbildung 2030 trägt den zukunftsfähigen Berufsfeldern ungeachtet von Artikel 1 des Berufsbildungsgesetzes sowie des Auftrags in Artikel 15, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, nicht Rechnung.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Ziele 6.1 sowie 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 wie auch die Vorgaben gemäss BFI-Botschaft 2017-2020, S. 3128 und Anhang 2 im Rahmen der Berufsbildung 2030 umgesetzt?

2. Wie können die Zielvorgaben internationaler Abkommen und Verträge (wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) ohne strategische Leitlinie zur nachhaltigen Entwicklung im Leitbild Berufsbildung 2030 erreicht werden?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Transformation zur nachhaltigeren Energie- und Ressourcennutzung in der Berufsbildung voranzutreiben (z. B. im Rahmen der Förderbereiche gemäss Art. 64 BBV)?

Mitunterzeichnende: Eymann, Thorens Goumaz, Vogler (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3535 n Ip. Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges juristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeitschriften und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende (14.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Eignerstrategie begleitet der Bund den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Post bei der Auseinandersetzung seit 2013 mit den Verlagen um die Preiserhöhungen bei der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften?

2. Teilt er die Ansicht, dass der Gesetzgeber ausdrücklich die Orientierung an der kostengünstigsten Adressatengruppe wollte, um die Zustellung in den Randregionen zu sichern? Und dass der Gesetzgeber damit ganz klar höhere Defizite in diesem Bereich bei der Post erwartete und in Kauf nehmen wollte?

3. Kennt er als Eigner die mutmasslichen finanziellen Risiken, wenn die Post ihre obstruktive Wagenburgmentalität jahrelang

weitertreibt, die bereits im Fall Postauto AG mit ursächlich war, dass der Eigner geschädigt wurde?

4. Ist er gewillt, bei der Auseinandersetzung um die Preiserhöhung genauer hinzuschauen, welche Strategie die Postführung in diesem Konflikt hat, um gegebenenfalls früher zu intervenieren und eine Lösung zu ermöglichen?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3536 n Mo. Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektromog (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Bafu/UVEK tätige Beratende Expertengruppe NIS (Berenis), die im Auftrag des Bundes die Forschung über die gesundheitlichen Auswirkungen nichtionisierender Strahlung (NIS) verfolgt, durch einen von der Mobilfunkbranche unabhängigen Experten oder eine Expertin mit Praxiserfahrung in der Beurteilung der Elektromogbelastung von Personen und Nutztieren zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Ammann, Giezendanner, Glauser, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Imark, Kiener Nellen, Munz, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, Töngi (16)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3537 n Mo. Fluri. Arbeit dank Bildung (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der BFI-Botschaft 2021-2024 auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) sowie des Berufsbildungsgesetzes (BBG) einen Kredit von rund 40 Millionen Franken für die Förderung von Grundkompetenzen und die berufliche Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden einzustellen. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die zusätzlichen Mittel nicht zulasten anderer Bereiche in der Bildung gehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Bulliard, Flach, Graf Maya, Landolt, Marchand-Balet, Munz, Quadranti, Trede, Wasserfallen Christian (11)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3538 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingen Boni- und Lohnrückzahlungen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die freigestellten Geschäftsleitungsmitglieder der Postauto AG sowie die abgetretene Chefin der Post finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Sie sollen dazu aufgefordert werden, einen Teil ihres Gehalts zurückzuzahlen. Von allen freigestellten Geschäftsleitungsmitgliedern der Postauto AG ist der gesamte Betrag über 200 000 Franken Jahres-einkommen, für jedes Jahr mit Verfehlungen, zurückzufordern. Das Gleiche gilt für die Post-Chefin. Allfällige Bonuszahlungen an diese Personen sowie an die Post-Chefin sind für jedes betroffene Geschäftsjahr zurückzufordern. Die Post-Chefin erhielt fast eine Million Franken im Jahr (rund 610 000 Franken Gehalt plus 316 800 Franken Boni). Allfällige Lohnfortzahlungen an alle betroffenen Personen sind sofort einzustellen (keine goldenen Fallschirme). Dasselbe gilt für alle heute noch nicht bekannten betroffenen Personen in Betrieb und Verwaltungsrat von Post und Postauto AG. Der CVP-Filz bei Post und Postauto

AG ist von der zuständigen Bundesrätin unverzüglich aufzulösen.

Sprecher: Amstutz

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3539 n Ip. Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrates der Post in der Postauto-Affäre?

(14.06.2018)

Am 11. Juni 2018 veröffentlichte das UVEK auf seiner Internetseite den "Zusatzbericht Kellerhals Carrard (2016-2018)" zu den illegalen Umbuchungen bei Postauto seit 2016. Im Bericht, der nur auf Deutsch verfügbar ist, werden interessanterweise keine Schlussfolgerungen gezogen.

Den Seiten 33 und 34 des Zusatzberichtes lässt sich entnehmen, dass ein Entwurf des Berichtes der Konzernrevision vom 25. Juli 2016 namentlich den folgenden acht Personen zuge stellt wurde:

Daniel Landolf, damaliger Postauto-CEO

Urs Schwaller, Präsident des Verwaltungsrates (VR) der Post

Adriano P. Vassalli, damaliger Vizepräsident des VR der Post

Philippe Milliet und Myriam Meyer, Mitglieder des VR der Post

Kerstin Büchel, damalige Generalsekretärin der Post

Susanne Ruoff, damalige Konzernchefin der Post

Alex Glanzmann, Leiter Finanzen der Post

Der Entwurf des Berichtes der Konzernrevision hält Folgendes fest:

a. "Gemäss regulatorischen Vorgaben sollen öffentlich bestellte und über Abgeltungen finanzierte Verkehrsangebote ... keine Gewinne aufweisen."

b. "Die vom Post-Konzern an Postauto vorgegebenen ... finanziellen Ebit-Ziele widersprechen jedoch dieser externen Vorgabe."

c. "Sofern die Leistungen im regionalen Personenverkehr ... nur kostendeckend offeriert würden, könnten die Postauto-Regionen ihre Ebit-Ziele nicht erreichen."

Dieser Entwurf wurde an der Sitzung des Verwaltungsratsausschusses "Audit, Risk & Compliance" (VRA ARC) vom 23. August 2016 behandelt. An dieser Sitzung nahmen Urs Schwaller, Adriano P. Vassalli, Philippe Milliet und Myriam Meyer teil, die alle Mitglieder dieses Ausschusses sind.

1. Welche Korrekturmassnahmen hat der VR der Post 2016 ergriffen, um die Postauto auferlegten finanziellen Ziele den geltenden regulatorischen Vorgaben anzupassen?

2. Falls keine Korrekturmassnahmen getroffen wurden: Ist es nach Auffassung des Bundesrates zulässig, dass der VR des Postkonzerns die der Post-Tochter Postauto auferlegten finanziellen Ziele, die gegen die geltenden regulatorischen Vorgaben verstossen, bewusst tolerierte?

3. Hat der VR das für die Subventionierung zuständige Bundesamt für Verkehr über die im Entwurf des Berichtes der Konzernrevision vom 25. Juli 2016 gewonnenen Erkenntnisse informiert?

4. Sollte das Protokoll der Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016 nicht vollständig veröffentlicht werden?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3549 n Mo. (Ruiz Rebecca) Piller Carrard. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten

(14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 7 KVG vorzulegen des Inhalts, dass für die Einhaltung der Frist für den Wechsel des Versicherers das Datum des Versands des entsprechenden Schreibens (Expeditionsprinzip) und nicht der Zustellung (Empfangsprinzip) massgeblich ist. Der Wechsel des Versicherers folgte damit der gleichen Fristenregelung, wie sie Artikel 39 Absatz 1 ATSG vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

18.3550 n Po. (Ruiz Rebecca) Feri Yvonne. Triclosan. Wie steht es um dieses Produkt? (14.06.2018)

2017 haben 206 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 29 Staaten die Erklärung von Florenz unterzeichnet, die das Verbot von Triclosan verlangt. Diese Substanz soll in Verbindung stehen mit Störungen bei der Fortpflanzung und der Entwicklung. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3836 gesagt, "dass die derzeit in der Schweizer Gesetzgebung geltenden Verwendungsbeschränkungen die Nutzung von Triclosan ausreichend einschränken". Gleichzeitig sagte er auch: "Die betroffenen Bundesämter verfolgen jedoch die Beurteilung von Triclosan in Europa und die neuen internationalen wissenschaftlichen Studien zum Thema aufmerksam", und: "Sollten in Zukunft neue Daten negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt zeigen, wird die Schweiz die Verwendung von Triclosan weiter beschränken, um den Schutz der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Umwelt zu gewährleisten."

Vergangenen 30. Mai erschien in der Zeitschrift "Science Transnational Medicine" eine neue Studie. Darin wird ein neuer Verdacht zur Schädlichkeit dieser in zahlreichen Kosmetikprodukten wie Zahnpasta, Shampoo, Seife, Desinfektantien und Reinigungsmitteln vorhandenen antibakteriellen Substanz geäußert: Triclosan begünstige Entzündungen im Verdauungstrakt und beschleunige die Entwicklung von Darmkrebs.

Zu den zahlreichen bereits wissenschaftlich nachgewiesenen Erkenntnissen über die schädliche Wirkung dieser Substanz sind also neue hinzugekommen. Der Bundesrat wird beauftragt, sich aufgrund dieser neuen Erkenntnisse mit dieser Problematik zu befassen und zu prüfen, ob Massnahmen getroffen werden müssen.

Insbesondere soll er:

1. die international veröffentlichten Studien über die Wirkungen dieses Stoffes auf die Konsumentinnen und Konsumenten analysieren;

2. die Empfehlungen, die in Europa zum Einsatz von Triclosan in üblichen Konsumgütern abgegeben werden, und allfällige entsprechende Massnahmen analysieren;

3. auf dieser Grundlage prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz zu schützen; insbesondere soll er ein umfassendes Verbot von Triclosan oder ein Verbot, diese

Substanz als Konservierungsmittel in Kosmetika zu verwenden, prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Crotta, Fehrmann Riele, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.06.2019 Wird übernommen

x **18.3552 n Po. Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Einführung eines Ausgleichssystems zwischen den Kantonen zu prüfen, damit die übermässigen Prämienunterschiede in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verringert werden können. Er soll dazu einen kurzen Bericht vorlegen.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3553 n Mo. Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung. Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine interdepartementale Organisationseinheit zu benennen, die kompetent ist, die Federführung für eine innovative und einheitliche Integration der digitalen Technologien innerhalb der Bundesverwaltung zu übernehmen. Diese Einheit soll auf einer Ebene angesiedelt sein, die ihr eine departementsübergreifende Gesamtsicht der Bedürfnisse und der einzelnen Projekte im Bereich der Digitalisierung erlaubt. Gleichzeitig soll sie imstande sein, die gesamte Architektur von oben zu koordinieren, dies auf der Grundlage einer gemeinsamen interdepartementalen Vision.

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3554 n Po. Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Suizidhilfe in der Schweiz gehandhabt wird und ob diese mit unseren heutigen gesetzlichen Vorschriften noch vereinbar ist. Ebenso soll in diesem Bericht aufgezeigt werden, ob die Suizidhilfe wie im Gesetz verankert ohne persönliche Bereicherung gemacht wird und welche Folgekosten für die Gesellschaft entstehen. Zudem soll der Bericht Auskunft geben zum Sterbetourismus.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, de Courten, Gmür Alois, Humbel, Kutter, Pfister Gerhard, Regazzi, Roduit, Romano, Sollberger (13)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3558 n Po. Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen: Darin soll zum einen mehr als elf Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" Bilanz gezogen werden über die Umsetzung dieser Initiative. Und zum andern soll darin aufgezeigt werden, welche Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen sind, damit dem Volkswillen und der Bundesverfassung effektiv Nachachtung verschafft werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Buffat, Clottu, Giezendanner, Golay, Nidegger, Pantani, Pieren, Quadri, Rickli Natalie, Rutz Gregor (13)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3560 n Mo. Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche vorsieht, dass die obligatorischen Krankenkassenprämien vollumfänglich oder teilweise bei der direkten Bundessteuer in Abzug gebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Feller, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Gugger, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Landolt, Matter Thomas, Merlini, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Muri, Nidegger, Paganini, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (99)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3563 n Mo. Wermuth. Neues nationales Forschungsprogramm. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz (14.06.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu Fragen einer Globalgeschichte der Schweiz zu lancieren. Neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung soll das NFP Grundlagen liefern für Vorschläge zu einer neuen Geschichtsvermittlung unter anderem im schulischen Geschichtsunterricht, in der populären Geschichtsvermittlung oder in den öffentlichen Geschichtsdebatten.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crotta, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia (12)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3564 n Ip. Molina. Gedenk Anlass für die Opfer des Landesstreiks (14.06.2018)

Im November 2018 jährt sich der Schweizer Landesstreik zum hundertsten Mal. Im Verlauf des für die Schweiz historischen Kampfes für die neun Forderungen des Oltenier Aktionskomitees wurden mehrere Arbeiter durch die Armee erschossen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant er eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Landesstreiks? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um eine breite Öffentlichkeit über die Bedeutung des Landesstreiks für die Schweizer Geschichte zu informieren?
3. Ist er bereit, sich für die unrechtmässigen Armee-Einsätze im Umfeld und während des Landesstreiks offiziell zu entschuldigen?
4. Wie beurteilt er die historischen Auswirkungen des Landesstreiks für die moderne Schweiz?
5. Welche Lehren zieht er aus den Armee-Einsätzen im Innern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crotta, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (12)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3565 n Po. CVP-Fraktion. Schadensdeckung. Ereignismite bei Cyberangriffen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Ereignismite bei Cyberangriffen zu prüfen, ab welcher der Bund in einer festgelegten Höhe die Schadensdeckung übernimmt.

Sprecher: Ammann

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3566 n Mo. Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und dem Mercosur (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ex-ante-Berichterstattung zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens Efta-Mercosur auszuarbeiten (Human Rights Impact Assessments). Es müssen insbesondere die Auswirkungen der industriellen Fleisch- und Sojaproduktion auf die Rechte der Kleinbauern sowie die Umwelt aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse müssen in den Verhandlungen berücksichtigt werden. Ausserdem darf das Abkommen nur abgeschlossen werden, wenn alle Partnerstaaten die zentralen internationalen Abkommen im Bereich Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsrechte (ILO) unterzeichnet und sich zu deren Umsetzung verpflichtet haben. Um dies zu gewährleisten, soll ein zielführender Beobachtungsprozess eingeführt werden. Schliesslich müssen Agrarprodukte, denen ein verbesserter Marktzugang gewährt wird, nach international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards produziert worden sein (Akkreditierungsmodell).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Bourgeois, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Ritter, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (20)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3570 n Mo. Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospielen vorbeugen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung der Verwendung von Mikrotransaktionen mit realem Geld in Videospielen vorzuschlagen, unabhängig davon, auf welcher Plattform solche Spiele stattfinden. Im Besonderen wird der Bundesrat beauftragt zu bestimmen, welche Arten von Mikrotransaktionen den Geldspielen ähnlich sind und als solche reguliert werden müssen, und damit den Schutz der Spielerinnen und Spieler, insbesondere Minderjährige, zu garantieren.

Die folgenden Praktiken sind besonders problematisch und rufen deshalb nach einer Regulierung:

1. Mikrotransaktionen mit realem Geld, die der Spielerin oder dem Spieler einen Spielvorteil verschaffen, bei denen die Belohnung jedoch vom Zufall abhängt.
2. Mikrotransaktionssysteme, die so konzipiert sind, dass sie bei den Spielerinnen und Spielern ein Suchtverhalten generieren.
3. Mikrotransaktionen, die speziell auf Minderjährige ausgerichtet sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crotta, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (25)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3572 n Ip. Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom? (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er durch die Konvergenzstrategie der Swisscom und die damit einhergehende Marktmacht neue Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft (insbesondere im Bereich "too big to fail" sowie betreffend Cyberangriffe)?
2. Verfolgt der Bund als Mehrheitsaktionär die Strategie aktiv mit, und analysiert er neue Geschäftsfelder auf allfällige Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft? Falls ja, wie geschieht dies konkret? Falls nein, warum sieht er keine Notwendigkeit dafür?
3. Könnte die börsennotierte Swisscom aus seiner Sicht in Konkurs gehen, ohne dass dies einen enormen Kollateralschaden für den Bundeshaushalt und/oder die ganze Volkswirtschaft zur Folge hätte? Falls nein, welche Konsequenzen zieht er aus diesem "Too big to fail"-Risiko? Falls ja, auf welcher Basis kommt er zu dieser Aussage?
4. Ist er bereit, obenstehende Fragen im Rahmen der externen Untersuchung der Steuerung der bundesnahen Unternehmen überprüfen zu lassen und das Parlament über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser (3)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3573 n Po. Bendahan. Die Einführung eines Globalisierungs-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Modelle für die Einführung von Globalisierungen für bestimmte Güter und Dienstleistungen vorzuschlagen, und zwar insbesondere für:

- in der Schweiz hergestellte Kulturgüter;
- besonders nützliche Software, auf die die Bevölkerung heute nicht mehr wirklich verzichten kann;
- Informationsdienstleistungen wie z. B. eine unabhängige Presse.

Mit dem Bericht wird der Bundesrat zudem beauftragt, auch die Einführung einer Globalisierung für andere Güter und Dienstleistungen, die nicht unbedingt nötig sind, für die sich ein solches System aber als sehr vorteilhaft für die Bevölkerung erweisen könnte, kurz zu prüfen:

- Kulturgüter im Allgemeinen wie ein breiteres Angebot an Software, Spielen, Printmedien, Büchern und Inhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crotta, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth, Wüthrich (23)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3574 n Ip. Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein? (14.06.2018)

Die zivile und militärische Friedensförderung ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Aufgaben des Bundes. Das einzige militärische Kontingent in diesem Bereich sendet die Schweiz seit bald 20 Jahren nach Kosovo: die Swisscoy, mit maximal zirka 190 Armeeangehörigen und mehreren zivilen Experten. Dazu kommen zahlreiche weitere militärische und zivile Engagements der Schweiz auf der ganzen Welt. Ich erwähne hier nur einige: Kongo (12), Kolumbien (5), Ghana (4), Korea (5), Mali (14), Mittlerer Osten: Israel, Syrien, Libanon, Ägypten, Jordanien (15), Besetzte Gebiete von Palästina (6), Senegal (2), Ukraine (16), USA (11) usw.

Total handelt es sich um 360 Personen, welche in verschiedenen Missionen die Schweiz vertreten (Stand vom 1. März 2018). In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat bei der weltweiten Friedensförderung?
2. Welche Strategie verfolgt er mit der Swisscoy nach bald 20 Jahren heute noch in Kosovo?
3. Im Rahmen der APK-Reise in Brüssel besuchten wir auch die Nato-Schweizermission. In einem Referat war die Rede davon, dass die Schweiz einen "General" für das Kosovo-Engagement stellen könnte. Was ist der aktuelle Stand betreffend "Stellvertretender Kommandant" bei der KFOR?
4. Wäre es mit der Übernahme einer Stelle in der Führung der KFOR (Stellvertretender Kommandant) der Schweiz effektiv möglich, die Entwicklung des Engagements in Kosovo massgebend zu beeinflussen und so die Sichtbarkeit der Schweiz sowie die Stabilität des Balkans zu erhöhen?
5. Wir alle sind bemüht, den Steuerfranken unserer Bevölkerung sinnvoll und effektiv einzusetzen. Wie stellt er sicher, dass

auch die investierten finanziellen Mittel im Bereich Friedensförderung die "Sichtbarkeit" der Schweiz erhöhen?

6. Ist es im Interesse unseres Landes, die Kräfte in zahlreichen internationalen, kleinen und kleinsten Missionen zu zerstreuen, anstatt sich auf einige wenige Projekte zu konzentrieren und diese auch intensiv zu begleiten?

7. Wie viel kostet dieses weltweite friedensfördernde Engagement (zivil und militärisch) des Bundes den Steuerzahler jährlich?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3576 n Mo. Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz und Italien - unter Einbezug der Tessiner Behörden - Verhandlungen aufnehmen und die Möglichkeiten für ein bilaterales Abkommen ausloten, das die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung zur Finanzierung der Planung und des Baus von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr regelt.

Mitunterzeichner: Regazzi (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3579 n Mo. Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der für die Olympischen Spiele 2026 vorgesehenen Milliarde (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strategische Entwicklungsprogramm für die Bahninfrastruktur (Step 2030/35) zu ändern, indem er die 994 Millionen Franken, die er dem Parlament für die finanzielle Unterstützung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 beantragt hat, zum Betrag hinzufügt, der für die Realisierung des Step vorgesehen ist.

Mitunterzeichner: Golay (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3580 n Ip. (Tornare) Molina. Fördert das Sippo-Programm die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara? (14.06.2018)

1. Das Seco finanziert im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Handelsförderung das Programm Sippo. Im Sektor "Value added Fish and Seafood" hat Sippo ab dem 1. April 2017 in Marokko eine Kooperation mit fünf Exportförderagenturen und Branchenorganisationen aufgebaut. Sippo veröffentlicht dazu im Internet eine Karte, welche die besetzten Gebiete der Westsahara dem Territorium von Marokko zurechnet (<http://www.sippo.ch/Export>).

a. Sorgt der Bundesrat dafür, dass sich Sippo an das Völkerrecht hält und in dieser Karte sowie in sämtlichen weiteren Kontakten mit Marokko zwischen dem völkerrechtlich anerkannten Territorium von Marokko und den von Marokko völkerrechtswidrig besetzten Territorien unterscheidet?

b. Sippo spricht von betroffenen Grenzen von 3500 Kilometern. Welche sind gemeint?

2. Der Bundesrat hielt in Beantwortung der Interpellation 14.4148 fest: "Aktivitäten zur Erschliessung der natürlichen Ressourcen, die unter Missachtung der Wünsche und Interessen der ansässigen Bevölkerung geschehen, sind völkerrechtswidrig."

a. UN-Gutachter Corell spricht nicht von "ansässiger Bevölkerung", sondern vom "saharaischen Volk". Wann hat dieses der Fischerei innerhalb der Wirtschaftszone von 200 Seemeilen vor der Küste der Westsahara zugestimmt und in welcher Form?

b. Ist es damit Marokko völkerrechtlich untersagt, Fischereiprodukte zu exportieren, die innerhalb dieser Zone vor der Küste der Westsahara gewonnen wurden?

c. Wie wird diese Frage im Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27. Februar 2018 beurteilt?

3. Hat Sippo in seinen Verträgen mit den fünf marokkanischen Exportförderagenturen und Branchenorganisationen Maroc Export, EACCE, Fenip, Ficopam und Amith unmissverständlich geregelt, dass die Vermarktung von Fischereiprodukten aus den von Marokko besetzten Territorien über die von Sippo unterstützten Strukturen völkerrechtswidrig ist und deshalb ausgeschlossen ist? Mit welchen Verifikationsinstrumenten sorgt Sippo für die Einhaltung dieses Grundsatzes?

4. Welche Massnahmen hat Sippo ergriffen, dass das Efta-Freihandelsabkommen mit Marokko eingehalten wird und keine Produkte aus den besetzten Gebieten vom Präferenz Zoll profitieren?

5. Sorgt Sippo in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) dafür, dass die Herkunft von Produkten aus den von Marokko besetzten Gebieten korrekt deklariert wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, de la Reussille, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Munz, Schneider Schüttel (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3582 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Birrer-Heimo. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen? (14.06.2018)

In verschiedenen Ländern sind Initiativen zur Einführung einer Mikro-Steuer auf dem Zahlungsverkehr geplant. Dafür massgebend sind die effektiven Volumina des Zahlungsverkehrs. In allen OECD-Ländern übersteigt der Zahlungsverkehr in der Regel das BIP um das Hundertfache. Zur Abschätzung des Volumens des Zahlungsverkehrs in der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Wie gross ist das gesamte Volumen des Zahlungsverkehrs in der Schweiz?

- Sind diese Angaben international vergleichbar?

- Welcher Anteil davon ist an den Standort Schweiz gebunden?

2. In der SNB-Statistik C1 wird der "Zahlungsverkehr Swiss Interbank Clearing (SIC)" ausgewiesen.

- Wie hoch ist dieser in den Jahren 2012 bis 2017?

- Was wird im Einzelnen darunter erfasst?

- Wie hoch sind die Giroüberträge für die Jahre 2013 bis 2018?

- Wurde die Statistik zur Erfassung des Zahlungsverkehrs seit 2012 geändert?

3. Das Volumen der Inhouse-Zahlungen der Banken ist nicht öffentlich ausgewiesen.

- Wie hoch ist das Inhouse-Transaktionsvolumen der Banken einschliesslich Postfinance?

- Trifft ein geschätztes Volumen von rund 35 000 Milliarden Schweizerfranken in etwa zu?

4. Seit Oktober 2017 sind Derivatgeschäfte einem anerkannten Transaktionsregister zu melden. Zu den ausgewiesenen Zahlen stellen sich ebenfalls Fragen. Am 9. Oktober 2017 (für Woche 40) weist SIX für Derivatgeschäfte der Rubrik "Equity" 837 000 Transaktionen und 1,3 Billionen (1,3 Millionen Milliarden) Franken "notional value of open positions" aus. Am 24. April 2018 (für Woche 17) weist SIX 855 000 Transaktionen, jedoch nur noch 3000 Milliarden Franken "notional value of open positions" aus. Im Vergleich der beiden Wochen steigt die Anzahl Transaktionen um 2,1 Prozent, während der Posten "notional value of open positions" um mehr als 99 Prozent abnimmt.

- Wie erklärt sich bei gleichbleibender Anzahl Transaktionen der Rückgang um 1,3 Billionen Schweizerfranken bei den Derivatgeschäften der Rubrik "Equity"?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz (2)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2019 Wird übernommen

28.11.2019 Wird übernommen

18.3583 n Po. Crottaz. Kunstrassen-Sportplätze. Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, präventiv Massnahmen betreffend Mikrobestandteile aus rezyklierten Pneus zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3584 n Ip. (Hardegger) Graf-Litscher. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz (14.06.2018)

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Schienenverkehr für die Periode 2019-2029 stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wann hat das Parlament, das 2005 die Bahnreform 2, welche die Auftrennung des Schweizer Schienennetzes in ein Fernverkehrs- und ein Ergänzungsnetz vorsah, an den Bundesrat zurückgewiesen hat, dem BAV den Auftrag gegeben, dieses Konzept mit sich konkurrenzierenden Fernverkehrsanbietern zu installieren?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Systemwechsel von so grosser Tragweite im Bereich des Service public politisch umfassend diskutiert werden müsste im Hinblick auf Risiken und Chancen?

3. Der angestrebte Systemwechsel wäre wegen der langen Investitionshorizonte quasi irreversibel. Welche Vorkehrungen trifft

der Bundesrat, sollte sich zeigen, dass der Systemwechsel nicht den gewünschten Erfolg bringt bzw. Schaden anrichtet?

4. Hätte das BAV nach Scheitern der Konsenslösung im Februar 2017 aufgrund der unklaren gesetzlichen Grundlage und der kurzen Frist nicht besser am bisherigen System festgehalten?

5. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass die Aufgabe der Einheitskonzession im Fernverkehr keine negativen Auswirkungen auf das Netz, die Qualität und die Preise hat?

6. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass mit der Aufteilung des Fernverkehrsnetzes auf mehrere Konzessionäre der Auftrag aus Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a der Organisationsverordnung bezüglich des Personenverkehrs besser erfüllt wird?

7. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass die vorgeschlagene Anpassung in der Finanzierung des ÖV mit der Plafonierung der Umsatzrendite die Qualität verbessert, den Deckungsbeitrag an die Trassenpreise erhöht und keine Fehlankreize für eine Angebotsverschlechterung setzt?

8. Welchen Einfluss hat die Plafonierung der Umsatzrendite auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Fernverkehrsanbieter angesichts der absehbaren internationalen Konkurrenz im Fernverkehr?

9. Inwieweit gefährdet der eingeschlagene Rechtsweg der Konzessionsbewerber die rechtzeitige Umsetzung der beantragten Vergabe der Konzessionen?

10. Das BAV hat angekündigt, die rechtlichen Vorgaben für die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen zu überprüfen, damit das Verfahren angepasst und die nächste Vergabe mit einem längeren Vorlauf ausgelöst werden kann. Wie sinnvoll ist es, einen Systemwechsel vorzunehmen, bevor diese Frage diskutiert wurde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wüthrich (15)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x 18.3585 n lp. Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board in Bezug auf HTA (14.06.2018)

Der Begriff "Health Technology Assessment" steht international für die systematische Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien. Deren Stärkung ist eine der in Gesundheit 2020 festgelegten gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. HTA ermöglicht eine transparente und evidenzbasierte Entscheidungsfindung, um nichtwirksame und nichteffiziente Leistungen zu reduzieren, die Qualität des Gesundheitswesens zu erhöhen und die Kosten zu verringern. Aufgrund dieser Empfehlungen des HTA entscheidet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) oder bei den konfektionierten Arzneimitteln das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über eine allfällige Streichung, Einschränkung oder Weiterführung der Leistungspflicht.

Das Swiss Medical Board (SMB) analysiert und beurteilt diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen aus der Sicht der Medizin, der Ökonomie, der Ethik und des Rechts. Daraus werden Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger und der Leistungserbringer formuliert. Das

SMB geht bei umstrittenen Leistungen der Frage nach dem Mehrwert einer Behandlungsform gegenüber einer anderen nach. Es ist für medizinische Fachleute und für Patientinnen und Patienten von Nutzen, indem es Grundlagen für die Wahl der geeigneten Therapieform liefert. So wird ein Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität geleistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Die Tätigkeiten des BAG und des SMB sind aus Sicht der Patientinnen- und Patientenvertretungen sehr wertvoll. Der Zugang für die Patientinnen und Patienten zu den Resultaten des BAG wie des SMB und damit zum Nutzen ist zwar öffentlich, jedoch im Alltag nicht oder kaum praktikabel. Wie kann der Informationsfluss der Resultate mit der Bevölkerung sichergestellt werden?

2. Sowohl das BAG wie das SMB überprüfen neue oder bestehende Leistungen auf ihren Nutzen für die Patientinnen und Patienten. Ist es nicht auch der Ansicht, dass sich eine verbindliche und engere Zusammenarbeit von BAG und SMB aufdrängt?

3. Die Resultate des SMB können nur als Empfehlungen publiziert werden. Ist es nicht auch der Ansicht, dass statt der Empfehlungen verbindliche Regulierungen ermöglicht werden sollen?

4. Wie werden die Resultate des BAG und des SMB in die gesetzliche Grundlage für Qualität integriert?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

02.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3587 n lp. Burgherr. Sozialhilfekosten im Asylbereich ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden (14.06.2018)

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozial- und Nothilfe im Asylbereich mit Pauschalen ab. Die Kantone erhalten die Globalpauschale während längstens fünf oder sieben Jahren.

Infolge der grossen Migrationsströme insbesondere in Zusammenhang mit den Umwälzungen und Kriegen in Nordafrika und Nahost ab 2015 sind die durchschnittlichen Bestandszahlen für Personen im Asylbereich in finanzieller Zuständigkeit des Bundes von unter 30 000 2012 auf 52 229 2015 und 72 017 2017 angewachsen. Die Beträge für diese Abgeltung haben sich in derselben Zeitperiode beim Bund in etwa verdoppelt, auf 1,3 Milliarden Franken.

1. Gibt es Prognosen, wie sich die Situation in der Sozialhilfe bei Kantonen und Gemeinden ab 2020 entwickeln wird, wenn die ersten Fristen für die Ausrichtung der Pauschalen durch den Bund entfallen?

2. Werden die Kantone und Gemeinden mit fünf bis sieben Jahren Verzögerung infolge der Flüchtlingswellen 2015/16 in ihren Budgets ebenfalls mit einer Verdoppelung der Aufwendungen rechnen müssen, so wie der Bund etwa eine Verdoppelung des Aufwandes erlebte?

3. Was tut der Bund, um die zu erwartenden Übergänge und Lastenverschiebungen bei der Entrichtung der Sozialhilfe für Personen im Asylbereich vorherzusagen und abzufedern?

4. Wie bereitet der Bund Kantone und Gemeinden auf diese fünf bis sieben Jahre verzögerten Kostenspitzen in der Sozialhilfe vor?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3588 n Mo. Jauslin. Liberale Schweizer Modellfluggesetzgebung nicht gefährden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrieb von herkömmlichen Modellluftfahrzeugen vom Anwendungsbereich des bilateralen Luftverkehrsabkommens herauszunehmen und unter nationaler Gesetzgebung zu belassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Candinas, Cattaneo, Dobler, Eymann, Flückiger Sylvia, Fluri, Geissbühler, Guhl, Hardegger, Heer, Hurter Thomas, Imark, Kutter, Landolt, Merlini, Müller Walter, Nussbaumer, Regazzi, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vogler, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio (38)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3590 n Po. Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen? (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Perspektiven von Web 3.0, die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Schweiz und die Möglichkeiten, darin unsere Werte zu fördern, im Rahmen einer Studie zu prüfen.

Das Web ist zurzeit stark zentralisiert. Der Aufschwung der Blockchain-Technologie könnte die Vorherrschaft der Gafa infrage stellen und eine Verlagerung der Macht zugunsten der Internet-Userinnen und -User und neuer Akteure ermöglichen. Das Blockchain-Potenzial ist so gross, dass Europa und die Schweiz dadurch wieder zu Einfluss im Internet gelangen könnten. Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase: Jetzt heisst es handeln.

Die Studie soll die Herausforderungen von Web 3.0 umschreiben; unsere Strategie bezüglich Web 3.0 und Blockchain definieren (die Schweiz befindet sich weltweit unter den ersten drei); die erforderlichen Kompetenzen benennen; prüfen, ob öffentliche Blockchains geschaffen werden müssen; evaluieren, wozu wir bereit sind, um die Privatsphäre zu schützen, für einen faireren Wettbewerb zu sorgen und die Macht gerechter zu verteilen: drei Versprechen von Web 3.0.

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3592 n Mo. Nationalrat. Nationaler polizeilicher Datenaustausch (Eichenberger) (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale nationale Polizeidatenbank oder eine Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken zu schaffen, mittels welcher die Polizeikörper der Kantone und die Polizeiorgane des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können. Sofern die

hierfür notwendige Rechtsgrundlage fehlt, ist eine solche im Bundesrecht zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Burkart, Cattaneo, Fiala, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Lüscher, Paganini (8)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.06.2019 Bekämpfung zurückgezogen

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

09.12.2019 Ständerat. Annahme

18.3593 n Mo. Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiberger) binden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, 50 Prozent der Bewilligungen für die Einfuhr von Pferden an den Erwerb von einheimischen Pferden (Halbblüter oder Freiberger) zu binden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Borloz, Bourgeois, Bufat, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Gmür Alois, Grin, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Ritter, Roduit, Vogler (18)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3596 n Ip. Müller-Altarmatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation (14.06.2018)

Gemäss den verabschiedeten strategischen Zielen für die Swisscom erwartet der Bundesrat von der Swisscom, dass sie langfristig den Unternehmenswert steigert (Ziel 2.1). Gleichzeitig soll das Unternehmen eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik führen (Ziel 3.1) und auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin auftreten (Ziel 3.2). Diese Ziele führen zwangsläufig zu Zielkonflikten.

Es gibt in Zeiten der digitalen Transformation und der neuen Erwerbsformen einen Weg, wie diese Ziele kurz- und mittelfristig vereinbart werden können: Es werden einfach gewisse Unternehmensteile mittels Outsourcing vom Konzern abgetrennt. Die Rest-Swisscom wird rentabler - aber auch kleiner.

Angesichts der Tatsache, dass dieses Outsourcing letztlich dazu führt, dass die Swisscom als Betrieb verkleinert wird und dadurch auch an Diversifikation einbüsst, frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, dass das strategische Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, nicht einfach dadurch erreicht werden darf, dass Personal abgebaut wird und somit Kompetenzen verschwinden?
2. Mit welchen Massnahmen im Rahmen seiner aktienrechtlichen Möglichkeiten stellt der Bund sicher, dass die Kohärenz der strategischen Ziele gewährleistet ist?
3. Gibt es strategische Überlegungen dazu, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom erhalten werden kann, ohne gleichzeitig deren Aufgaben im Rahmen des Service public und als Arbeitgeberin zu schmälern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Wüthrich (2)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3598 n Mo. **Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (Airbnb). Ratgeber zuhanden der Gemeinden** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Ratgeber für die Gemeinden zum Umgang mit Online-Plattformen für die Buchung und Vermietung von Unterkünften, namentlich Airbnb, zu veröffentlichen. Der Ratgeber soll den Gemeinden helfen, das geltende Recht anzuwenden, was die Vermarktung, die Einhaltung der Anforderungen, die Kontrolle sowie die Erhebung der Steuern und der Steuern betrifft.

Gegenwärtig halten sich die Akteure in der Parahotellerie, namentlich die Benutzerinnen und Benutzer von Airbnb, nur sehr beschränkt an das geltende Recht. Diese Umgehung der Vorschriften hat hauptsächlich damit zu tun, dass dieses Geschäftsmodell mit herkömmlichen Kategorien wenig fassbar ist. Es braucht daher Informationen, und es muss gehandelt werden, bevor der Staat gänzlich die Kontrolle über dieses Modell der Sharing Economy verliert.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler, Wehrli (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3599 n Mo. **Marchand-Balet. Änderung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vorzulegen. Es soll ein formelles Verfahren mit Verwirkungsfristen vorgesehen werden sowie ein Beschwerderecht, und vor allem soll anerkannt werden, dass die kantonalen Behörden kompetent sind, über die wirtschaftlichen Gegebenheiten auf ihrem Gebiet zu befinden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Roduit, Tornare, Vogler (11)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3600 n Po. **Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen und vorzulegen über die Abstimmung zwischen den Bildungsinhalten der EFZ-Grundbildungen und den Anforderungen der Betriebe an die Kompetenzen ihrer Fachkräfte. Der Bericht soll insbesondere Folgendes enthalten:

1. Eine Evaluation des Fünfjahresrhythmus der Revision der einzelnen EFZ-Grundbildungen, damit darüber entschieden werden kann, ob der Rhythmus allenfalls beschleunigt werden muss.
2. Eine Evaluation des Bedarfs an inhaltlicher Anpassung der EFZ-Grundbildungen, namentlich an die Geschwindigkeit der Digitalisierung in den einzelnen Berufsbereichen und die Folgen dieser Digitalisierung.
3. Eine Prüfung zusätzlicher Instrumente, mit denen die Revisionsprozesse bei den EFZ-Grundbildungen erleichtert und flexibilisiert werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Vogler (12)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3601 n Po. **Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden** (14.06.2018)

Während in der Schweiz die Zahl der Drohnen stetig zunimmt, wird deren Bedrohungspotenzial weltweit neu beurteilt, werden die sich bietenden Möglichkeiten evaluiert und wird insbesondere die Gesetzgebung angepasst, wo sie angesichts des technologischen Fortschritts nicht mehr zeitgemäss ist.

Die Überlegungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit gehen dahin, dass Drohnen in zwanzig Jahren für den Personentransport eingesetzt werden können.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Einsatz von Drohnen in der Schweiz gesetzlich geregelt ist, und der die gesetzlichen Regelungen auf internationaler Ebene, insbesondere innerhalb der EU, miteinander vergleicht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler (15)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.3603 n Mo. **Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) ein ausdrückliches und vorbehaltloses Verbot jeglicher Körperstrafen und anderer erniedrigender Handlungen gegenüber Kindern zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Candinas, Fehlmann Rielle, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Romano, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (17)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3612 s Mo. Ettlin Erich. Finanzmarktaufsicht soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Anpassung der entsprechenden Gesetze dafür zu sorgen, dass sich die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle), konzentriert und keine dem Gesetzgeber vorbehaltenen Regelungen (Soft Law) erlässt.

Im Gesetz ist klar zu regeln, was die Finma materiell-rechtlich mittels Rundschreiben regulieren kann. Zwischenzeitlich, d. h. bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Gesetzesänderung,

ist die Finma anzuhalten, keine Rundschreiben zu erlassen, die den Charakter des Finanzmarktaufsichtssystems verändern.

Mitunterzeichnende: Germann, Hegglin Peter, Lombardi, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3616 n Mo. Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen
(15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Landwirtschaftsprodukte und die Produkte der Tierzucht vom künftigen Abkommen mit den Mercosur-Staaten auszunehmen. Damit sollen die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Glauser, Gschwind, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Nicolet, Page, Reynard, Tornare, Trede (12)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3617 n Mo. Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten
(14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 auf Basis der Blockchain-Technologie zu fördern. Diese bietet ein Höchstmass an Sicherheit und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die Kontrolle über ihre Daten wiederzuerlangen.

Wie bei der Swiss ID kann der Bundesrat diese Aufgabe an ein Konsortium aus mehreren Unternehmen delegieren und eventuell finanzielle Unterstützung gewähren. Dabei soll er die technische Migration der Swiss ID auf die zukünftige, auf Blockchain beruhende digitale Identitätslösung berücksichtigen. Er soll zudem die Möglichkeit prüfen, in Zusammenarbeit mit den ETH eine eigene blockchainbasierte Lösung zu entwickeln.

Diese Entwicklung ist unbedingt voranzutreiben, denn die Blockchain-Technologie wird sich rasch verbreiten und das Internet so grundlegend verändern, dass wir bereits über das Web 3.0 sprechen.

Die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 wird die Blockchain-Technologie demokratisieren, einen Bereich, in dem die Schweiz ihre weltweite Spitzenposition stärken muss.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3619 n Ip. Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen
(14.06.2018)

1. Wurden die definitiven Beiträge auf Basis der Kostenhöhe gemäss UVEK bereits verfügt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der heutige Berechnungsmechanismus für die Fondsbeiträge anpassungsbedürftig ist, wenn er dazu führt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren können?

3. Welche weiteren Effekte haben neben den Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers dazu geführt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, damit Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers nicht zu einer "Belohnung" der Betreiber in Form von tieferen Beiträgen führen?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, damit die Zinserträge mit der gleichen Sicherheit eingespielt werden, wie es durch Beiträge der Betreiber geschehen würde?

6. Ist es für ihn denkbar, den Anteil des Zinsertrags am Soll des Fondskapitals auf einen maximalen Anteil zu begrenzen und damit das Risiko, das von zu tiefen künftigen Zinserträgen ausgeht, zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3620 n Ip. Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Überlegungen, den Kennwert für die Teuerungsrate 2013 zu senken?

2. Teilt er die Auffassung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, dass der LIK für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten keine taugliche Bezugsgrösse für die Teuerung darstellt und vor dem Hintergrund der anhaltenden Kostensteigerungen die entsprechende Vorgabe im Anhang der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung erhöht werden müsste?

3. Falls er nicht vorsieht, die Teuerungsrate zu erhöhen, welche alternativen Massnahmen sieht er vor, um die Gefahr einer unzureichenden Fondsfinanzierung auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3622 n Ip. (Semadeni) Gysi Barbara. Strahlende Geräte an Kopf und Körper (14.06.2018)

Immer mehr elektronische Geräte sind auf dem Markt, die direkt am Körper oder sehr nahe am Körper betrieben werden und permanent elektromagnetische Felder erzeugen: Smartphones, Laptops, Tablets, Computer, Kopfhörer, Smart-Watches, Pulsmesser, Schrittzähler, Geräte für die Erfassung von Körperfunktionen. In Zukunft werden es noch mehr werden ("smarte" Kleidungsstücke, Brillen und Virtual-Reality-Ausrüstungen usw.). Die Nutzenden dieser Geräte sind sich meistens nicht bewusst, dass diese elektromagnetischen Felder (Funkstrahlung, Magnetfelder usw.) an den Körper abgeben, die mit gesundheitlichen Langzeitriskien verbunden sind.

In Frankreich wurde aufgedeckt (Phonegate-Skandal), dass die Strahlenbelastung (SAR-Werte) der meisten Handys und Smartphones wohl bei optimierten Messungen im Labor, aber nicht im täglichen Gebrauch am Körper eingehalten wird. Gewonnene Gerichtsfälle von Hirntumorkranken, die auf die berufliche Handynutzung zurückzuführen sind, mahnen zur Vor-

sorge. Versicherungsunternehmen schliessen die Deckung von Risiken im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern aus, unter anderem auch, weil sie seit Jahren im Verzeichnis der Weltgesundheitsorganisation für krebserregende Substanzen aufgeführt sind.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er hinsichtlich der gesundheitlichen Langzeitriskien von strahlenden Geräten getroffen, die direkt am oder nahe am Körper betrieben werden?
2. Wie gedenkt er - im Sinne der gesundheitlichen Vorsorge - in Zukunft mit der Tatsache umzugehen, dass immer mehr neuartige elektronische Geräte von einem grossen Bevölkerungsteil direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, wobei Langzeitriskien nicht mehr auszuschliessen sind?
3. Teilt er die Auffassung, dass die Konsumentinnen und Konsumenten aktiv und dauernd über die Langzeitriskien solcher Geräte zu informieren sind, damit sie selbstverantwortlich entscheiden können, ob sie sich diesen Risiken aussetzen möchten oder nicht?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, gesetzliche und technische Vorschriften zu erlassen, um Hersteller, Importeure und/oder Händler zu verpflichten, alle Geräte, die elektromagnetische Felder erzeugen und direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, für Konsumentinnen und Konsumenten in leicht erkennbarer Form zu kennzeichnen (Warnaufkleber, Warntexte auf der Verpackung, auffällige Hinweise in Bedienungsanleitungen, in der Werbung usw.)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arnold, Barrile, Bendahan, Estermann, Fluri, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Munz, Reimann Maximilian, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (21)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x 18.3623 n Mo. Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie für die internationale Visibilität unseres Start-up-Ökosystems aufzubauen, um in der Schweiz Talente und Risikokapital anzulocken und die Entwicklung von Schweizer Unternehmen mit starkem weltweitem Wachstum zu unterstützen. Er soll diese Strategie einer bestehenden Organisation anvertrauen, die bereits in der internationalen Promotion der Schweiz tätig ist, beispielsweise Präsenz Schweiz. Diese Organisation soll auch gezielt auf bestimmte Themen zugeschnittene Kampagnen durchführen können. Der Bundesrat soll zudem die budgetären Auswirkungen einer solchen Stärkung evaluieren.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3625 n Ip. (Kiener Nellen) Gysi Barbara. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen (15.06.2018)

Der "Beobachter" hat kürzlich thematisiert, was Sportclubs, Kultur- und gemeinnützige Vereine in den letzten Jahren finanziell unverhältnismässig belastet hat ("Beobachter" vom 10. Mai 2018). Vereine, die teilzeitliche Trainerinnen und Trainer,

Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre mit mehr als 2300 Franken Lohn pro Jahr anstellen, gelten als Arbeitgebende und müssen ihre Teilzeitangestellten gegen Berufsunfall versichern. Als Lohn gelten bspw. auch Leistungsbeiträge von "Jugend und Sport". In der Praxis erweist es sich als schwierig, Versicherer zu finden, welche solche - geringen - Risiken zu angemessenen Prämien zu versichern bereit sind. Nach mindestens drei Absagen von Versicherern oder bei unversicherten Unfällen springt die sogenannte Ersatzkasse UVG ein. Diese bezweckt, die Aufgaben von Artikel 73 UVG zu erfüllen, wird von der Allianz Suisse Versicherungen geführt und hat ihren Sitz in Zürich. Sie ist eine Stiftung der Privatversicherer, die vom Bundesverwaltungsgericht wiederholt zurückgepfiffen wurde (z. B. C-1307/2016 vom 21. August 2017), weil sie von Fussballclubs rückwirkend Zehntausende Franken "Ersatzprämien" zu Sätzen von über 10 Prozent der jährlichen Lohnsumme einforderte (FC Wiedikon, FC Lerchenfeld/Thun, FC Aesch). Mit der Branche konnte bisher keine Lösung gefunden werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht, damit Teilzeitarbeitende von Sport- und Kulturvereinen sowie gemeinnützigen Organisationen zu angemessenen Prämien flächendeckend berufsunfallversichert werden können?
2. Wäre die Suva eine geeignete Institution, um diese - in der Regel sehr geringen - Risiken im Interesse der Sport-, Kulturförderung sowie der gemeinnützigen Organisationen zu übernehmen?
3. Wäre er bereit, dem Parlament eine dafür nötige gesetzliche Grundlage vorzulegen?
4. Falls nicht, welche Lösung schlägt er vor, damit keine Versicherungslücken oder überhöhten Prämienbezüge in diesem Bereich weiterbestehen?
5. Wer ist nach geltendem Recht für die unabhängige Bestimmung der Prämienätze verantwortlich?
6. Warum fordert die Ersatzkasse UVG rückwirkend überhöhte Prämien ohne Schadenfälle?
7. Sind Rückforderungen durch arbeitgebende Vereine und Organisationen, die schon überhöhte Prämien bezahlt haben, rechtlich durchsetzbar?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3626 n Mo. Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abfallverordnung, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, so zu ändern, dass der Detailhandel verpflichtet wird, Sammelstellen für Verpackungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Béglé, Chevalley, Graf Maya, Gschwind, Gysi Barbara, Munz, Reynard, Thorens Goumaz (8)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3627 n Mo. Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf zu präsentieren mit dem Ziel, die Schulden-

bremse mit einer Regulierungsbremse nach denselben Prinzipien zu ergänzen. Dadurch soll der Bund verpflichtet werden, die Anzahl neuer Regulierungen, neuer internationaler Abkommen sowie Revisionen einerseits und die Streichung von Gesetzen, Bestimmungen, Verträgen, Beschlüssen und Verordnungen andererseits über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3628 n Po. Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit!
(15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie über die Dyslexie vorzulegen: Was ist das genau? Was sind die Ursachen? Wie behandelt man Dyslexie? Welche Auswirkungen hat Dyslexie auf die Gesundheit und auf den gesellschaftlichen und beruflichen Werdegang der davon Betroffenen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Humbel, Lohr, Reynard (6)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3632 n Mo. Bulliard. Den Erwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Stärkung des Sprachenerwerbs der Nationalsprachen in der Berufsbildung (Erstausbildung) aufzustellen. Der Plan muss sich auf den Bericht in Erfüllung des Postulates Bulliard 14.4258 stützen und muss als Ziel haben, die Anzahl Lernenden zu erhöhen, die während der beruflichen Erstausbildung ihre Sprachkenntnisse verbessern. Der Bundesrat soll insbesondere den Abschluss von Sprachdiplomen parallel zum EFZ fördern, eine verstärkte Förderung von Sprachaustauschen und Bildungsmobilität garantieren sowie das Modell der mehrsprachigen eidgenössischen Maturität weiterentwickeln. Er wird seinen Aktionsplan in die nächste Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation und in die nächste Botschaft zur Förderung der Kultur integrieren, in Berücksichtigung der Partnerschaft der Berufsbildung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Galladé, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Kiener Nellen, Kutter, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Streiff, Tornare (22)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3635 n Po. Müller-Altermatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung
(15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Auslegeordnung zu präsentieren zum Stand der Aus- und Weiterbildung im Bereich der informatischen Bildung und zu den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Der Bericht soll aufzeigen, welche Anstrengungen der Kantone, Berufsverbände, Hochschulen und Organisationen der Arbeitswelt sich als besonders effizient erweisen und auf welchen Stufen und in welchen Feldern (Branchen, Kompetenzen) Defizite bestehen.

Basierend auf dieser Auslegeordnung soll der Bundesrat in einem Konzept aufzeigen, wie er die Arbeitsmarktfähigkeit der Schulabgänger und der Arbeitnehmenden sicherstellen will.

Das Konzept soll aufzeigen, welche Bildungsangebote auf welcher Stufe angestossen respektive gefördert werden sollen.

Im Weiteren soll aufgezeigt werden, mit welchen sozialpolitischen Instrumenten der Dequalifizierung von Arbeitnehmenden unterstützend begegnet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, wie Arbeitnehmende, Unternehmen und Staat gemeinsam dafür sorgen können, dass anstelle der Erhöhung der Drittstaatenkontingente genügend inländische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Marchand-Balet, Ritter, Vogler (10)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3636 n Po. Müller-Altermatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service public in den Randregionen
(15.06.2018)

Viele Randregionen unseres Landes befinden sich in einer verhängnisvollen Abwärtsspirale: Durch den Verlust von Arbeitsplätzen im sekundären Sektor findet ein Bevölkerungsschwund statt. Dieser führt zu einer Ausdünnung der öffentlichen Dienstleistungen, was wiederum den Verlust von Arbeitsplätzen und von Standortattraktivität bedeutet.

Gerade der digitale Wandel, der letztlich dazu führt, dass weniger Zugangspunkte zu den öffentlichen Dienstleistungen nötig sind, und der somit mitverantwortlich ist für den Verlust an Arbeitsplätzen in den Randregionen, könnte in den Randregionen aber auch neue Arbeitsplätze ermöglichen. Ein Callcenter kann genauso im Thurgau wie in Zürich stehen, Websites können genauso in der Ajoie wie in Lausanne optimiert werden.

Die Zentralisierung von Arbeitsplätzen respektive der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsschwund in den Randregionen hat auch Auswirkungen auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt usw. Während nämlich in den Zentren der Wohnraum knapp und teuer wird und die Pendlerströme durch die immer gleiche Taktung verstopfen, stehen in den Randregionen Immobilien leer.

Angesichts der intensiven diesbezüglichen Diskussionen in den Randregionen und der laufenden Diskussionen über die Ausgestaltung des Service public wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. in welchem Umfang die Zugangspunkte zu Dienstleistungen der bundesnahen Betriebe Post, SBB, Swisscom in den Randregionen (Gebiete ausserhalb der Agglomerationen) in den vergangenen Jahren abgenommen haben;
2. wie viele Arbeitsplätze in den bundesnahen Betrieben in den Randregionen verschwunden sind oder geschaffen wurden;
3. welche Möglichkeiten bestehen, durch die bundesnahen Betriebe Arbeitsplätze in den Randregionen zu schaffen;
4. welche Vor- und Nachteile auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt usw. sich aus dezentralen Arbeitsplätzen ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Egger Thomas, Gmür Alois, Lohr, Paganini, Ritter, Wüthrich (8)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3637 n Ip. Trede. Beantwortung der Fragen im WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz" (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?
2. Wurden Glyphosatrückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren gefunden, welche das untersuchte Futter gefressen haben?
3. Wurden Glyphosatrückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung während und nach der Pflanzenbehandlung mit Glyphosatprodukten gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?
4. Können Sie uns bitte einen Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat in der Schweiz geben?
5. Kennen Sie allfällige Möglichkeiten, das Unkraut mit anderen Mitteln als mit Glyphosat zu bekämpfen? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (8)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3638 n Ip. Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wurden die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen? (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5294 führte der Bundesrat Folgendes aus (Übersetzung aus dem Französischen): "Das Seco erteilt Einzelbewilligungen, wenn es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Grund zur Verweigerung einer Bewilligung nach Artikel 6 des Güterkontrollgesetzes vorliegt. Nur in den anderen Fällen entscheidet das Seco im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDA, des VBS und des UVEK und nach Anhörung des NDB. Können sich diese Stellen nicht einigen, so entscheidet der Bundesrat auf Antrag des WBF. Im Fall der Ausfuhr von Isopropanol nach Syrien gab es nach Einschätzung des Seco als zuständiger Behörde keinen Grund anzunehmen, dass dieser chemische Stoff zu anderen als zivilen Zwecken genutzt würde. Demzufolge wurde die Bewilligung erteilt, und es wurde keine andere Stelle in die Entscheidung einbezogen. Bis heute liegen keine Feststellungen oder Indizien dafür vor, dass der Entscheid des Seco zum Zeitpunkt, als er gefällt wurde, falsch war."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Nachforschungen und auf welche Dokumente stützt sich der Bundesrat mit seiner Feststellung ab, der Entscheid des Seco sei nicht falsch gewesen?
2. Macht der Bundesrat mit seinem Entscheid vom 8. Juni 2018, ein formelles Bewilligungsregime für die Ausfuhr von Chemieprodukten nach Syrien einzurichten, nicht das Eingeständnis, dass die Erteilung der Bewilligung zur Ausfuhr von Isopropanol ohne Konsultation der anderen Departemente ein Fehler war?
3. Ist der Bundesrat heute der Auffassung, dass diese Ausfuhr nicht hätten stattfinden dürfen?
4. Gedenkt der Bundesrat bekanntzumachen, welches die Folgen dieser Ausfuhr waren, und zwar gestützt auf unabhängige Untersuchungen und nicht bloss auf Informationen des ausführenden Unternehmens?

5. Gedenkt der Bundesrat, eine interne Untersuchung durchführen zu lassen, damit die Verantwortlichkeiten für diesen Fehler benannt werden können?

6. Gedenkt der Bundesrat, die Verfahren zur Überprüfung von Einzelbewilligungsgesuchen generell, also nicht nur bezogen auf den Fall der Ausfuhr nach Syrien, zu überdenken?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3639 n Ip. (Mazzone) Glättli. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage Mazzone 18.5341 rechtfertigt der Bundesrat die Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit damit, dass objektive Elemente fehlen, die zeigen, dass Roma-Gruppen seit dem 15. Jahrhundert ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, mit dem Willen, ihre Kultur und Sprache gemeinsam und wirksam zu bewahren. Auch seien die Nachweise für die geschätzten 30 000 Roma mit Schweizer Nationalität ungenügend. Ausserdem unterscheide sich die Geschichte der Roma von jener der Sinti, die wie auch die Jenischen Fahrende seien und als solche als nationale Minderheit anerkannt worden seien, so der Bundesrat.

1. Über Jahrhunderte hinweg wurden Roma aus Schweizer Gebieten vertrieben. Zwischen 1471 und 1848 und zwischen 1888 und 1972, und damit auch zur Zeit des Holocaust, wurden sie aufgrund von Zigeunereinschreibungsverboten an der Einreise in die Schweiz gehindert. Trotzdem ist nachgewiesen, dass seit Jahrhunderten Roma in der Schweiz leben. Angesichts der systematischen Vertreibungspolitik gegen diese Minderheit, die mehrere Jahrhunderte dauerte: Wie rechtfertigt der Bundesrat sein Argument, dass feste und dauerhafte Bindungen zur Schweiz fehlen?

2. Auf welche Quellen (Berichte, Studien) stützt sich die Aussage des Bundesrates, dass der Wille der Roma in der Schweiz fehlt, ihre Kultur und ihre Sprache zu bewahren?

3. Der Bundesrat stellt fest, dass objektive Elemente fehlen würden, die belegen, dass es geschätzte 30 000 Roma mit Schweizer Staatsangehörigkeit gibt. Aber auch die Angaben von geschätzten 30 000 Sinti und Jenischen stammen von Organisationen, die ebendiese Minderheiten vertreten. Welche objektiven Elemente wurden zur Anerkennung der Sinti und Jenischen erbracht, und inwiefern unterscheiden sie sich von den Nachweisen der Roma-Organisationen?

4. In seinem ersten Bericht zur Umsetzung des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (2001) betont der Bundesrat, dass die Anerkennung der fahrenden Sinti und Jenischen als nationale Minderheit auch die sesshaften Mitglieder dieser Gemeinschaften umfasst. In seiner Antwort auf die Frage 18.5341 bezeichnet der Bundesrat die Sinti in erster Linie als Fahrende. Dadurch würden sie sich von den Roma unterscheiden. Worauf stützt sich diese Annahme?

5. Wie beabsichtigt der Bundesrat einen konstruktiven Dialog zwischen den Behörden und den Roma mit Schweizer Nationalität aufrechtzuerhalten, und wie will er diese Minderheit vor Diskriminierungen schützen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

18.3640 n Ip. Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall? (15.06.2018)

Bei der Beratung der Umsetzung von Artikel 121 Absätze 3 bis 6 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer wurde im Parlament mehrmals gefordert, dass die Umsetzung konsequent erfolgen müsse. Die Publikation der ersten Zahlen über die Anwendung der Härtefallklausel zeigt, dass in über der Hälfte der Fälle der Härtefall angewendet wird. Ein Härtefall ist ein Ausnahmefall. Um als Ausnahmefall gelten zu können, kann das ja bloss fünf bis maximal zehn Prozent der Fälle betreffen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Härtefall zum Normalfall wird. Auf meine entsprechende Frage in der Fragestunde vom 11. Juni 2018 (18.5401) hat der Bundesrat geantwortet, das Bundesamt für Statistik habe zur Überprüfung der Zahlen eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt er die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Statistik zu veröffentlichen?
2. Müsste nicht das Bundesamt für Justiz aus juristischer Sicht diese Sachlage beurteilen anstelle des Bundesamtes für Statistik?
3. Ist er bereit, einen Vergleich der Härtefallanwendung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung mit der Anwendung von Härtefallklauseln in anderen Bereichen des Ausländerrechts vorzunehmen?
4. Was gedenkt er zu tun, wenn bei mehr als in fünf bis zehn Prozent der Fälle die Härtefallklausel angewendet wird?
5. Ist er bereit, die entsprechende Verordnung anzupassen, damit der Wille des Verfassungsgebers und des Gesetzgebers umgesetzt werden kann?

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Romano, Schneider-Schneiter (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3643 n Mo. Barrile. Artikel 64a Absatz 7 KVG. Abschaffung der schwarzen Listen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a Absatz 7 des Krankenversicherungsgesetzes ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Birrer-Heimo, Brand, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Munz, Naef, Roduit, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Weibel (37)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3647 n Po. Humbel. Wechsel zur Quartalsfranchise. Konsum vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) anstelle eines festen Jahresbetrages (Franchise) die Einführung eines festen Quartalsbetrages (Quartalsfranchise) zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (11)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3648 n Mo. Jans. Finanzierungsrisiken bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt in Ergänzung zu den Baukostenrisiken auch die Risiken für die Finanzierung der Atomkraftwerk-Stilllegungs- und -Entsorgungsfonds abzuschätzen und diese bei der Festlegung der Höhe des Sicherheitszuschlags gemäss Artikel 8a Absatz 1 Buchstabe a der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung einfließen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Thorens Goumaz, Weibel (13)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3650 n Mo. Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die vorsieht, dass sowohl die medizinischen Patientendokumentationen elektronisch strukturiert geführt werden wie auch für die Behandlung relevante Dokumente wie Rezepte, Überweisungen und Untersuchungsberichte elektronisch in strukturierter Form übermittelt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, de Courten, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (14)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3654 n Mo. Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massiv verhindern! (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilgesetzbuch (ZGB) so zu ändern, dass die Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) nur noch dann ausgeführt werden darf, wenn diese Massnahme durch einen unabhängigen Arzt mit Fachausweis in Psychiatrie oder einen Amtsarzt getroffen wurde.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Humbel, Weibel (4)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3655 n Ip. Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt? (15.06.2018)

Die Presse hat kürzlich von Strafgefangenen berichtet, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind und sich deshalb nicht oder zu spät medizinisch behandeln lassen, weil sie die Kosten nicht selber berappen können. Es geht vor allem auch um Kriminaltouristen. Dieser Zustand ist unhaltbar, denn es ist davon

auszugehen, dass dadurch später höhere Kosten entstehen. Zudem können so, je nach Krankheit, andere Strafgefangene oder auch das Personal in den Haftanstalten angesteckt werden. Zu Recht kommt deshalb die Forderung auf, dass jeder Strafgefangene, unabhängig von seinem Status oder seiner Nationalität, bei einer Krankenkasse grundversichert sein muss. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dafür aufkommen müssen. Im Extremfall müsste ein Opfer, das beispielsweise beraubt oder gar zusammengeschlagen wurde, auch noch mithelfen, die Krankenkassenprämien des Täters mitzufinanzieren. Im Vollzug können Gefangene einer Arbeit nachgehen, ebenso sollte diese Möglichkeit zu arbeiten auch für Personen in U-Haft geschaffen werden. Mit dem Erlös oder dem Lohn muss zuerst die eigene Krankenversicherung finanziert werden. Dazu soll beim Eintritt ins Gefängnis von jedem Gefangenen gleich eine Krankenversicherung abgeschlossen werden. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Prozentsatz der Strafgefangenen in der Schweiz, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind, und um wie viele Fälle handelt es sich ungefähr?
2. Wer bezahlt heute die Behandlungskosten für Strafgefangene, die nicht versichert sind?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass alle Strafgefangenen unabhängig von ihrem Status und ihrer Nationalität bei einer Krankenkasse grundversichert sein müssen?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Krankenkassenprämien durch die Strafgefangenen selber zu bezahlen sind?
5. Unterstützt er die Möglichkeit der Einführung einer Arbeitspflicht in den Gefängnissen, damit die Krankenversicherungen von den Betroffenen selber bezahlt werden können?

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3656 n Mo. (Flückiger Sylvia) Sollberger. Ernährung ist Privatsache (15.06.2018)

Mit dieser Motion beantrage ich die Streichung von Artikel 24 Absatz 2 des Lebensmittelgesetzes vom 20. Juni 2014, SR 817.0, der wie folgt lautet: "Die zuständigen Bundesbehörden können der Öffentlichkeit und der obligatorischen Schule ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse vermitteln, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge, den Gesundheitsschutz und die nachhaltige Ernährung von Bedeutung sind."

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3657 n Po. (Schilliger)

Schneeberger. Schadenprävention im Obligationenrecht (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung seiner im August 2010 geäußerten Überlegungen, in einem Bericht die verschiedenen (gesetzlichen) Varianten zur Bekämpfung einer Verschlechterung der Zahlungsmoral aufzuzeigen und

Massnahmen vorzuschlagen. Vertreter der Gläubiger- und Schuldnerseite sind in den Prozess möglichst frühzeitig mit einzubeziehen.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.3659 n Ip. Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden? (15.06.2018)

Natürlich sind Dealerinnen und Dealer nur "kleine Fische". Sehr oft sind sie Asylsuchende, aber keine harmlosen. Sie sind das letzte Glied der Kette einer mafiösen und sehr gut organisierten Struktur. Sie sind der sichtbare Teil eines immer schlimmer werdenden, gemeinen Übels, das unserer Gesellschaft schweren Schaden zufügen kann. Sie halten sich oft an deren schwächste Mitglieder. Diese Dealerinnen und Dealer müssen effizienter bekämpft werden können.

Die Drogenhändlerinnen und -händler dealen auf offener Strasse und am helllichten Tag, sogar in der Nähe von Schulen, vor den Augen und im Wissen aller - als ob es selbstverständlich wäre. Sie kennen unsere Gesetze und Reglemente gut und missachten sie bewusst. Liegt die Toleranzgrenze in einem bestimmten Kanton bei fünfzehn Grammstückchen, tragen sie vierzehn auf sich. Es ist nicht einfach, sie auf frischer Tat zu ertappen, und falls es doch gelingt, erhalten sie eine relativ geringe Strafe und müssen anschliessend freigelassen werden. Dann fangen sie wieder an zu dealen.

Das ist inakzeptabel. Es braucht eine angemessene Antwort auf die Bedrohung, die der Drogenhandel darstellt. Meine Parteikollegin Sandra Pernet thematisierte diese Problematik in Lausanne. Die Mehrheit der Personen, die in Lausanne mit Drogen dealen, stammt aus Nigeria - das ist nicht rassistisch, sondern eine Feststellung. Diesen Personen ist eine hierarchisierte Struktur von Drogenlieferanten übergeordnet, die von Amsterdam aus ihre Betäubungsmittel in Europa vertreiben, indem sie die Drogen von anderen transportieren und verkaufen lassen. An oberster Stelle dieses Drogennetzwerks steht ein Nigerianer, der von Nigeria aus agiert.

1. Wie steht der Bundesrat zum "Strassen-Deal" beziehungsweise dazu, dass Drogenhändlerinnen und -händler, die nur die Menge an Drogen verkaufen, die einen bestimmten Grenzwert nicht erreicht, praktisch straflos davonkommen?
2. Wäre es denkbar, offizielle und klar abgegrenzte Bereiche für den Drogenhandel zu schaffen? Dies könnte offenbar den Drogenkonsum um 50 Prozent senken und würde weniger Jugendliche zum Drogenkonsum verleiten.
3. Ist es nicht an der Zeit, entschlossener gegen diese Plage vorzugehen, die gewisse schon als "normal" empfinden?
4. Es trifft zu, dass die Bekämpfung des Drogenhandels in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt. Wie kann der Austausch von Best Practices unter den Kantonen gefördert werden?
5. Wie kann der Föderalismus, die Grundlage unserer Demokratie, mit der Notwendigkeit einer effizienten Bekämpfung gut organisierter internationaler Drogennetzwerke in Einklang gebracht werden?

Mitunterzeichnende: Marchand-Balet, Roduit (2)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **18.3660 n** Ip. **Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltexzesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden?** (15.06.2018)

Einsatz für den Frieden lässt sich politisch weder links noch rechts einordnen. Keine Ideologie kann den Anspruch erheben, dies sei ihr Thema. Friedensförderung kann unruhige Regionen stabilisieren und Menschen vor Elend und Schrecken bewahren, wenn ihr Land ins Chaos abgleitet.

Friedensförderung heisst Prävention, heisst Abmilderung von Konflikten und heisst Auswege aus einer Krise aufzeigen. Zur Friedensförderung gehören zum einen Massnahmen des Zwangs (Entsendung von Truppen in das Krisengebiet, Justiz in Transitionsprozessen) und zum andern verbindende Massnahmen (Gewaltverzicht, Arbeit am kollektiven Gedächtnis, gegenseitiges Verzeihen, Stärkung der Zivilgesellschaft).

Unser Land ist auf dem Gebiet der Friedensförderung Experte, dank seiner Neutralität, seiner geringen Grösse (die Schweiz ist für kein anderes Land eine Bedrohung), seiner humanitären Tradition, seiner Erfahrung in der Diplomatie und dank der in den letzten fünfzig Jahren auf diesem Gebiet entwickelten Kompetenz seiner Fachleute.

Ein gutes Beispiel für all dies ist Gaamac (Global Action Against Mass Atrocity Crimes). Diese Organisation ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt, leistet aber eine bemerkenswerte Arbeit:

a. Sie ist auf dem Gebiet der Konfliktprävention tätig, indem sie gleichzeitig staatliche Repräsentanten und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mobilisiert. So hat eine Gruppe afrikanischer Länder ein Präventionshandbuch zuhanden der Behörden ausgearbeitet.

b. Sie engagiert sich für die Einsetzung von Justizeinrichtungen in Transitionsprozessen (zusammen mit dem Internationalen Strafgerichtshof sowie auf der Ebene einzelner Länder).

c. Sie setzt sich ein für Vergangenheitsbewältigung und Arbeit am kollektiven Gedächtnis, wichtige Voraussetzungen für Versöhnung und Wiederaufbau.

d. Sie erarbeitet Lösungen, wie Auswege aus Krisen gefunden werden können, die nachhaltig sind und bei allen Konfliktparteien auf Akzeptanz stossen.

All dies ist die Arbeit eines kleinen Teams, das bei der Abteilung Menschliche Sicherheit im EDA angesiedelt ist. Es nutzt ein weitverzweigtes internationales Netz, sehr diskret, aber sehr wirksam. Es ist zu einem wichtigen Bannerträger für die Glaubwürdigkeit unseres Landes auf internationaler Ebene geworden.

Wie können Bundesrat und Parlament diesen Leuchtturm unserer Diplomatie unterstützen, damit er über angemessene Mittel verfügt, um seine Mission gut zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Heim, Marchand-Balet, Roduit (4)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3661 n Ip. (Hadorn) Graf-Litscher. **Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden?** (15.06.2018)

Die Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Personenverkehr 2019-2029 durch das BAV führte zu enormer Unruhe in der ganzen ÖV-Branche und Aufwänden bei allen involvierten Parteien. Bereits beim Ansinnen des BAV, die bisherige Vergabep Praxis zu verändern, waren warnende Stimmen zu vernehmen.

Die Kritik betraf und betrifft das Verfahren, die (Vorlauf-)Fristen, die Kosten und den infrage gestellten Nutzen.

Im Zusammenhang mit den Kosten bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten entstanden beim BAV bis heute durch das Prozedere der Verfahren der Fernverkehrskonzessionen 2019-2029?

2. Welche Kosten verursachten die Vergaben beim BAV bei den jetzt auslaufenden Konzessionen?

3. Welche Kosten verursachten die Verfahren bei den konzessionsersuchenden Bahnen? (Durch die Aufsichtsfunktion des BAV müssen diese Zahlen für das BAV erkennbar sein.)

4. Welche Kostenrisiken entstehen durch veränderte "Konzessionserteilungen" bei den Bahnunternehmen, welche diese erhalten, was

a. betriebliche Abläufe, Bedarf an

b. Rollmaterial sowie

c. Planung,

d. Ausbildung und

e. Einsatz von Personal und

f. Personalabbau oder -verschiebungen betrifft?

5. Welche zusätzlichen Investitionen (Rollmaterial, Unterhaltsanlagen) resultieren durch die vorgesehene Aufteilung der Fernverkehrslinien auf mehrere Konzessionäre, und welche Investitionsrisiken entstehen für die Konzessionäre aufgrund der befristeten Konzessionen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Carobbio Guscetti, Crotaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (24)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3662 n Mo. Grossen Jürg. **Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von mitarbeitenden Ehepartnern des Arbeitgebers sowie von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU im Vergleich zu Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden zu beheben. Betroffenen Personen soll der Status eines Selbstständigerwerbenden zuerkannt werden, womit sie von der Pflicht der Beitragszahlung an die ALV befreit werden. Falls Konkubinatspartner ebenfalls von der ALV ausgeschlossen werden, ist für sie die gleiche Lösung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bigler, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (11)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3663 n Ip. Grossen Jürg. **Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate** (15.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es unabhängige Studien, welche die Qualität der Auslandszertifikate, die von der Schweiz zur Erreichung ihrer Kyoto-Klimaziele bis 2020 genutzt werden, überprüft haben?

2. Wie will er die Qualität der Auslandszertifikate sicherstellen, welche für das 2030-Klimaziel benötigt werden?
3. Welchen Umsatz generieren Schweizer Firmen mit dem Export von Know-how und Technologien, die Treibhausgasemissionen senken? Welcher Anteil des Umsatzes wird durch Klimaprojekte unter dem Kyoto-Protokoll generiert? Welcher Anteil wurde davon durch Zertifikate generiert, welche die Schweiz zur Einhaltung ihrer Kyoto-Ziele gekauft hat und noch kaufen wird?
4. Wie kann der Einsatz/Verkauf von Schweizer Technologien dazu beitragen, die Qualität der Auslandszertifikate zu sichern?
5. Was könnte er tun, um Klimaprojekte, die Schweizer Technologien nutzen, konkret zu fördern und im Zertifikatehandel zu bevorzugen?
6. Welche rechtlichen Hindernisse bestünden bei einer Bevorzugung von Schweizer Firmen durch Schweizer Behörden innerhalb des Zertifikatehandels (WTO, Handelsrecht usw.)?
7. Wie hoch könnten die Einnahmen für Schweizer Firmen sein, die im Rahmen des vom Bundesrat vorgeschlagenen Zertifikatekaufs der Schweiz zwischen 2021 und 2030 entstünden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (10)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3667 n Po. (Ammann) Müller-Altarmatt. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung (15.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat zu berichten, wie er die Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK) umsetzen und die integrative Schule voranbringen möchte, sodass Schülerinnen und Schüler schweizweit Zugang zu einer inklusiven Bildung haben. Insbesondere bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, integrativ wirkende Massnahmen im Schulbereich zu fördern?
2. Wie steht er zu einer Anschubfinanzierung für erfolgversprechende, integrative Schulprojekte?
3. Welche Möglichkeiten sieht er zur besseren Unterstützung der Schulleitungen und Lehrpersonen, die eine Schlüsselrolle für die schulische Integration spielen?
4. Wie beurteilt er ein Kompetenzzentrum für integrative Schulung, das gezielte Unterstützung bieten kann?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Egger Thomas, Flach, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Lohr, Roduit, Semadeni, Vogler, Weibel (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.11.2019 Wird übernommen

18.3669 n Ip. Arslan. Callfilter (15.06.2018)

Gestützt auf das geltende Fernmeldegesetz sowie das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hat die Swisscom im November 2016 einen Callfilter für die Festnetztelefonie eingeführt, der unerwünschte Callcenter-Anrufe automatisch abblocken kann. Mit dieser Dienstleistung kommt die Swisscom einem Bedürfnis von Kundinnen und Kunden nach, die sich von Werbe- und Verkaufsanrufen belästigt fühlen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Völlig unverständlich ist aber, dass damit auch wissenschaftlich arbeitende Markt- und Sozialforschungsinstitute blockiert werden, welche die Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung wissenschaftlich, unabhängig, neutral und anonymisiert erheben. Zu deren Auftraggebern gehören der Bund, die öffentliche Verwaltung, Verbände, Parteien, Universitäten/Fachhochschulen sowie die gesamte Wirtschaft. Durch diese Blockierungsmöglichkeit ist deren Arbeit massiv beeinträchtigt, ja gefährdet. Trotz zahlreicher Interventionen der Branche bei verschiedensten Bundesstellen weigert sich die Swisscom, die Markt- und Sozialforschungsinstitute im Sinne einer Whitelist vom Callfilter auszunehmen, obwohl sie Ausnahmen wie etwa beim Bundesamt für Statistik sehr wohl zulässt.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diesen unhaltbaren Zustand zu unterbinden, der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft massiv beeinträchtigt? Diese Frage ist umso wichtiger, als sich derzeit das Fernmeldegesetz in Revision befindet, welches die Möglichkeit von Callfiltern gesetzlich verankert.

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3674 n Ip. Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand? (15.06.2018)

Der Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz-EU zeigt eine hohe Kontrolldichte im Jahr 2017. So haben die Vollzugsorgane die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei 170 000 Personen und bei mehr als 44 000 Unternehmen überprüft. Insgesamt wurden 7 Prozent der Schweizer Arbeitgeber, 36 Prozent der Entsandten und 33 Prozent der selbstständigen Dienstleistungserbringer einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde ein Anstieg der Lohnunterbietungen bei den kontrollierten Schweizer Arbeitgebern auf 13 Prozent (11 Prozent) und bei den kontrollierten Entsendebetrieben auf 16 Prozent (14 Prozent) festgestellt. Betreffend die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge wurde bei rund jeder vierten Kontrolle ein Verstoss festgestellt.

Darauf basierend bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb finden seit Etablierung der flankierenden Massnahmen jedes Jahr massiv mehr Kontrollen statt als vorgeschrieben? So fanden 2017 über 44 000 Kontrollen statt, obwohl nur 27 000 vorgeschrieben sind.
2. Wie viel Aufwand (Anzahl Arbeitsstunden) lösten die Kontrollen 2017 bei den Schweizer Arbeitgebern aus, inklusive Aufbereitung entsprechender Dokumente durch die Arbeitgeber?
3. Wie hoch sind die Entschädigungen, die 2017 an Gewerkschafts- bzw. Arbeitgebervertreter für deren Kontrolltätigkeit ausgerichtet wurden?
4. Inwiefern kann er ausschliessen, dass Fehlanreize bestehen, die zu einer überhöhten Kontrolltätigkeit führen, um bspw. die Beiträge an die Gewerkschaften zu maximieren?
5. Teilt er die Ansicht, dass die flankierenden Massnahmen aufgrund der hohen Anzahl Verstösse trotz erheblichem Kontrollaufwand offensichtlich nicht geeignet sind, um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der Billigkonkurrenz aus der EU durchzusetzen?
6. Wäre eine autonome Steuerung der Zuwanderung, wie sie die SVP mit ihrer Begrenzungs-Initiative fordert, bzw. eine autonome Zulassung ausländischer Dienstleister nicht geeigneter,

um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der europäischen Billigkonkurrenz zu verteidigen?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3675 n Ip. (Galladé) Flach. Gehören die Air-2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen? (15.06.2018)

In seiner Stellungnahme zu den Motionen 17.3195 und 17.4214 betont der Bundesrat, "dass jeglicher Einsatz von Waffensystemen, also auch von autonomen Waffensystemen (AWS), das Völkerrecht, insbesondere das humanitäre Völkerrecht, uneingeschränkt respektieren muss und begleitende Massnahmen geprüft werden müssen, welche die Rechtskonformität begünstigen".

Der Trend zur Automatisierung hat auch die Systeme zur Luftverteidigung erfasst. So weist ein Experte von Kudelski Security in einer von Armasuisse herausgegebenen Schrift über "Defense Future Technologies" auf das Luftabwehrsystem Oerlikon GDF-005 hin, das passive und aktive Radarsignale nutzt, um selbstständig Ziele zu definieren. Dieses System tötete anlässlich einer Übung der südafrikanischen Streitkräfte aufgrund eines Software-Fehlers 9 Personen und verletzte 14 weitere teilweise schwer; die Software der Oerlikon GDF-005 hatte das falsche Ziel ausgewählt und von sich aus Schüsse ausgelöst.

Der Bundesrat nahm im Rahmen von Air 2030 drei Luftverteidigungssysteme in die engere Auswahl, bei denen ähnlich wie bei der Oerlikon GDF-005 wesentliche Vorgänge autonom und automatisiert ablaufen: David's Sling (Rafael, Israel), Patriot (Raytheon, USA) und Smp/T (Eurosam, Frankreich).

1. Wer trägt die Verantwortung für die Folgen einer Fehlidentifikation eines Zielobjekts durch das System? Wer ist strafrechtlich und wer mit Blick auf das Genfer Recht verantwortlich? Wie ist die Produkthaftungspflicht des Herstellers geregelt und die Staatshaftung durch den Betreiber des Systems?

2. Haben die Systeme in der engeren Auswahl die Fähigkeit, Ziele selbstständig zu erkennen, zu erfassen und anzugreifen, ohne dass ein Mensch diesen Angriff bestätigen muss? Wie viel Zeit hätte ein Mensch, der das System beaufsichtigt, um einen Angriff zu stoppen? Über welche Informationen würde dieser Mensch verfügen?

3. Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz eines solchen Systems mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar und ethisch vertretbar?

4. Wie muss die menschliche Kontrolle über ein solches System geartet sein, damit die Armee gewährleisten kann, dass das System zuverlässig ausschliesslich Objekte erfasst und bekämpft, die zum Zeitpunkt des Angriffs legitime militärische Ziele darstellen?

5. Wie ermittelt die Armee das Risiko, dass ein solches System Objekte erfasst und bekämpft, die nicht legitime militärische Ziele darstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen (6)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

01.03.2019 Wird übernommen

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

18.3677 n Ip. Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel (15.06.2018)

Die bisher ergriffenen Massnahmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel sind ungenügend und führen zu einer Zweiklassenmedizin, auch in der Schweiz. Es muss dringend gehandelt werden. Es fragt sich nur, wie.

Wir sollten alle zur Verfügung stehenden Massnahmen, mit denen das Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Interessen wiederhergestellt werden könnte, objektiv beurteilen können. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den politischen Willen zu zeigen, das öffentliche Interesse zu wahren und wirkungsvoll gegen die hohen Preise der patentgeschützten Arzneimittel anzukämpfen, auch wenn sich ihm auf diesem Weg Hindernisse in den Weg stellen sollten, deren Überwindung vielleicht auch einmal nach etwas ungewöhnlichen und innovativen Lösungen ruft?

2. Es wurde die Einführung eines Referenzpreissystems in Betracht gezogen. Dieses soll allerdings nur die Generika und die Arzneimittel betreffen, deren Patentschutz abgelaufen ist. Welche Massnahmen fasst der Bundesrat also konkret ins Auge, um die Kosten für die patentgeschützten Arzneimittel wirksam in den Griff zu bekommen?

3. Warum ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Instrument der Zwangslizenzen, das in den Medien als geeignetes Mittel zur Senkung der Preise für patentgeschützte Arzneimittel gehandelt wird, nicht die erhoffte Wirkung zeitigen würde?

14.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3678 n Mo. (Guhl) Hess Lorenz. Innovationen im Stromnetz ermöglichen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Kontext der Revision des StromVG eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, durch welche die Innovation im Bereich des Stromnetzes vereinfacht wird. Dabei ist insbesondere mehr Gestaltungsfreiheit bei der Netztarifierung zu schaffen und sicherzustellen, dass die Tarifierung bei allen Verbrauchern verursachergerecht und entsprechend ihren Lastgängen erfolgt.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3681 n Ip. Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsaussenpolitik (15.06.2018)

Die Zwangslizenz ist eine im Trips-Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) vorgesehene sogenannte Flexibilität, also ein Element des darin vorgesehenen Systems des Patentschutzes. Dieses Mittel erlaubt es den Staaten, souverän zu handeln, wenn das öffentliche Interesse auf dem Spiel steht, indem sie die Produktion und die Vermarktung patentgeschützter Arzneimittel erlauben, gegen eine Entschädigung der Patentinhaber ("royalties").

Die Schweiz hat das Recht der Staaten auf volle Ausschöpfung dieser Trips-Flexibilität anerkannt, und auch das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Gesundheitsbereich spricht dafür.

Die 2012 angenommene Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz (GAP), die zurzeit revidiert wird, enthält allerdings Aussagen zur Zwangslizenz, die dieser Trips-Flexibilität widersprechen und die es zu korrigieren gilt. Diese abweichende Position der GAP kam auch im von der Schweiz ausgeübten diplomatischen Druck auf Kolumbien oder Thailand zum Ausdruck, als

diese Länder im Interesse der öffentlichen Gesundheit zum Mittel der Zwangslizenzen greifen wollten. Oder sie zeigt sich dort, wo die Schweiz im Rahmen der Efta Bestimmungen in Freihandelsabkommen mit Indien oder Indonesien verhandelt, die den Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln für diese Länder infrage stellen.

Der Bundesrat wird gebeten darzustellen, wie er in der neuen GAP Folgendes konkret umzusetzen gedenkt:

1. Dem Recht auf Gesundheit, wozu auch der Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln gehört, Priorität einräumen vor den wirtschaftlichen Interessen.
2. Fehler korrigieren, wie etwa denjenigen, dass die Trips-Flexibilitäten nur in dringlichen Notlagen zur Anwendung kommen sollen, während doch die Dokumente der WTO klar zum Ausdruck bringen, dass jeder Staat die Freiheit hat zu bestimmen, nach welchen Kriterien solche Zwangslizenzen sollen erteilt werden können.
3. Die Empfehlungen des Berichtes von 2016 des hochrangigen Uno-Gremiums für den Zugang zu Medikamenten (UNHLP) integrieren. Diese Empfehlungen legen den Staaten nahe, alles zu unterlassen, was die einzelnen Länder daran hindern könnte, die Trips-Flexibilitäten voll auszuschöpfen, wie etwa diplomatischen Druck oder die Verhandlung von Handelsabkommen, die den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten behindern.

Da die Empfehlungen des UNHLP-Berichtes sich auch an die Privatwirtschaft richten, stelle ich dem Bundesrat überdies folgende Frage:

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Brief des CEO von Novartis an den kolumbianischen Präsidenten (im Februar 2018 publik geworden) eine inakzeptable Einmischung in die diplomatischen Beziehungen der Schweiz darstellt, namentlich wenn Herr Jimenez mit spürbaren Folgen für die Patientinnen und Patienten sowie für die Wirtschaft des Landes droht?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Molina, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3684 n Mo. Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen, und das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zur erstmaligen beruflichen Ausbildung dahingehend zu ändern, dass auch Jugendliche mit stärkeren Beeinträchtigungen Anrecht auf eine berufliche Ausbildung haben, die ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringt und sie zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Gugger, Heer, Moser, Streiff, Weibel (12)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3686 n Ip. (Sommaruga Carlo) Wasserfallen Flavia. Fall Bayartsogt. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS keine Verdachtsmeldung? (15.06.2018)

Im Mai 2008 gründete der in der Mongolei eben zum Finanzminister gewählte Bayartsogt Sangajav die Offshore-Firma Legend Plus Capital Ltd auf den British Virgin Islands und im

Juli desselben Jahres eine weitere Offshore-Firma auf den Bahamas, die zu einem von ihm gegründeten Trust gehörte. Zwischen Juli und September eröffnete Bayartsogt Konten bei der Credit Suisse in Zürich. Am 30. September 2008 überwies ein Parlamentarier 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto von Bayartsogt und auf Konten seiner Offshore-Firmen. Gegenüber seiner Bank gab er an, es handle sich um Zahlungen an seine Minenpartner.

Am 19. März 2018 veröffentlichte das Schweizer Bundesstrafgericht zu diesem Fall ein Urteil. Es hält darin unter anderem fest: "Dass einem Minister eines ausländischen Staates unmittelbar nach Amtsantritt ein derart hoher Betrag überwiesen wird, ist von vornherein suspekt."

1. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS nicht schon 2008 Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt Finanzminister wurde und 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto und Konten seiner Offshore-Firmen flossen?

2. Warum erstattete die Credit Suisse gar 2013 immer noch keine Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt nach den Enthüllungen von Offshore-Leaks die Rücküberweisungen von seinem Konto bei der Credit Suisse auf ein Konto des Parlamentariers tätigte?

3. Die Credit Suisse schickte ihre Verdachtsmeldung erst, als die "Sonntags-Zeitung" 2016 über eine Strafanzeige berichtete. Welche Konsequenzen hat dies für die Credit Suisse?

4. Wie wirkt sich dieses erneute Versagen des Schweizer Geldwäsche-Dispositivs auf die Reputation unseres Landes aus?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Molina, Tornare (3)

14.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3693 n Ip. Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten (15.06.2018)

Ich habe zwar Verständnis für die Politik der SBB, was die Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur betrifft: Mit Streckensperrungen und Totalsperrungen spart das Unternehmen Zeit und Geld. Ich störe mich hingegen an der Planung dieser Arbeiten und am Umstand, dass mehrere Streckenabschnitte zugleich und für längere Zeit betroffen sind.

Als Beispiel seien die Arbeiten zwischen Romont und Chénens/FR auf der Fernverkehrsachse Genf-Zürich genannt. Ein Gleis wird zwischen dem 8. September und dem 11. November 2018 dauerhaft gesperrt. Diese Sperrung wird für Reisende von Bulle und aus dem Greyerzerland eine drastische Qualitätseinbusse des Verkehrsangebots Richtung Lausanne zur Folge haben. Auch Richtung Freiburg und Bern werden sich die Reisezeiten und die Angebotsdichte für Reisende aus dieser Region zum Schlechten ändern. Wer die S40 des Regionalexpressnetzes Freiburg benützt, wird erleben, dass die Züge durch Busse ersetzt und die Fahrpläne völlig umgestaltet werden - mit dem Ergebnis, dass die planmässigen Anschlüsse in Freiburg und Romont verpasst werden. Die Folgen sind nicht nur für die Fahrgäste der SBB und andere Pendlerinnen und Pendler ausgesprochen negativ, sondern auch für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler, deren Studien- und Schulbetrieb dann ebenfalls wieder voll eingesetzt haben wird. Hinzu kommt, dass die Ersatzangebote nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen, und dass auf den langen Strecken kein Bahnersatz durch Busse möglich ist, da die Ein- und Ausfallstrassen der Agglomerationen zu den Hauptverkehrszeiten völlig verstopft sind.

Die SBB begehen aber eine noch gravierendere Planungs-sünde: Die für diesen Herbst 2018 vorgesehenen Arbeiten an dieser Linie, dem Rückgrat des Netzes, sollen weniger als zwei Wochen nach dem Ende einer siebenwöchigen Totalsperrung auf derselben Linie beginnen ... zwischen Puidoux und Lausanne! Deshalb ist zu befürchten, dass diese Abfolge von Störungen dem öffentlichen Verkehr eine langanhaltende Attraktivitätseinbusse beschert - von Juli bis November 2018! Zweifellos werden viele Leute wieder zum motorisierten Individualverkehr zurückwechseln und so die Anstrengungen der Bundes- und Kantonsbehörden zunichtemachen, die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu fördern.

Ich bitte den Bundesrat, darüber zu informieren, ob es möglich ist, die vorgesehenen Arbeiten an der Strecke Romont-Chérens hinauszuschieben, und zwar um mindestens ein Jahr, wie dies der Staatsrat des Kantons Freiburg verlangt.

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

**18.3694 n Mo. Friedl Claudia. Die schädliche Mengenaus-
weitung des Palmölkonsums endlich stoppen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, de la Reussille, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Molina, Naef, Nussbaumer, Ritter, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Siebenthal (39)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3695 n Ip. Friedl Claudia. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheiden der Entwicklungsbanken zugunsten von Kohlekraftwerken (15.06.2018)

Kohlekraftwerke emittieren gesundheitsschädigende Stoffe wie Quecksilber, Arsen, Schwefeloxid, Methan, Nitrodioxid und Hydrochlorid, die direkt eingeatmet werden oder via Flüsse und Böden in den Nahrungsmittelkreislauf kommen. Die Gesundheitsschäden für Schwangere (Fehlgeburten), Kinder (Asthma) und ältere Personen (Bronchitis), die im Umkreis von Kohlekraftwerken leben, sind beträchtlich. So rechnet Kosovo gemäss einer Studie mit 144 bis 352 Millionen Euro Gesundheitskosten aufgrund seiner Kohlekraftwerke. Dennoch finanzieren multilaterale Entwicklungsbanken in Polen, Südafrika, Pakistan und Kosovo neue Kohlekraftwerke mit.

Die Schweiz enthält sich laut Interpellation 17.4176 in den Exekutivdirektorien jeweils der Stimme, statt ihre Verantwortung wahrzunehmen. So wird mithilfe Schweizer Steuergelder die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt.

Andere sind da weiter. Die Pensionskasse des Bundes Publica, Axa und Allianz haben Kohle aus ihren Portfolios genommen. In über 70 Ländern ist eine Desinvestition in Kohlekraftwerke zu beobachten, unter anderem der Deutschen Bank und weiterer 688 Institutionen. Sogar in Indien und China werden gewisse

neue Kohlekraftwerke nicht mehr gebaut, weil sie zu teuer sind und viele Nachteile für die lokale Bevölkerung mit sich ziehen ("Guardian", 2017).

1. Haben Entwicklungsbanken in den letzten drei Jahren Investitionen in Kohlekraftwerke bewilligt? Wie verhielt sich die Schweiz?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Investitionsentscheide von Entwicklungsbanken mit Schweizer Beteiligung mit dem unter 2-Grad-Ziel und dem Pariser Abkommen (Art. 2c) vereinbar sind, in Kenntnis davon, dass der national festgelegte Reduktionsbeitrag (NDC) nur weniger Länder wie Marokko dem Ziel entspricht?

3. Prüft er, den Schattenpreis für CO₂ auf ein realistisches Niveau anzuheben, um Investitionsentscheide in Kohlekraftwerke via Entwicklungsbanken wenigstens angemessen zu bewerten?

4. Wie werden Krankheiten, Fehlgeburten und vorzeitige Todesfälle der lokalen Bevölkerung rund um ein Kohlekraftwerk, die durch den Ausstoss von Quecksilber, Arsen und anderem entstehen, in den Investitionsentscheid einer Entwicklungsbank einbezogen?

5. Investiert die Deza zusätzliche Mittel in das Gesundheitswesen der Bevölkerung, sobald eine Entwicklungsbank ein Kohlekraftwerk mitfinanziert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crotta, Feri Yvonne, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Molina, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3696 n Mo. Herzog Verena. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten (15.06.2018)

Der Bundesrat soll sich bei der geplanten Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) an folgenden Punkten orientieren:

1. Es sollen unterschiedliche Lösungsansätze infolge unterschiedlicher Bedürfnisse zwischen Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ausgearbeitet werden. Zudem soll die Änderung im Personenstandsregister nur einmal möglich sein.

2. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss sich die Änderung des Geschlechts so weit wie möglich an den biologischen und medizinischen Fakten und Realitäten orientieren. Um Beliebigkeit und Bürokratie zu verhindern, darf eine Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister nicht nur gemäss dem persönlichen Empfinden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grunder, Grüter, Hausammann, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Nidegger, Pezzatti, Regazzi, Roduit, Romano, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (33)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3697 n Ip. Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge? (15.06.2018)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden. In der Antwort auf die Interpellation Glättli 17.3193 verwies der Bundesrat auf eine Arbeitsgruppe zum Istanbul-Protokoll. In der Antwort auf die Frage 18.5002 korrigierte der Bundesrat seine Antwort dahingehend, dass eine solche Arbeitsgruppe noch nicht existiere, das SEM allerdings die Einsetzung einer solchen amtsübergreifenden Arbeitsgruppe prüfe. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde unterdessen eine Arbeitsgruppe zum Istanbul-Protokoll gegründet?

1.1 Wenn nein: Bis wann wird entschieden, ob eine solche Arbeitsgruppe einberufen wird oder nicht? Ist vorgesehen, auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft, mit einzubeziehen?

1.2 Wenn ja: Wer ist beteiligt aus der Verwaltung? Sind auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft, mit einbezogen? Was ist der Auftrag der Arbeitsgruppe? Bis wann werden Resultate erwartet?

2. In der Antwort auf die Interpellation 17.3193 verwies der Bundesrat auch auf die bereits bestehende Möglichkeit, im Einzelfall Abklärungen zu unternehmen. Artikel 12 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) sieht ja vor, dass die Behörde den Sachverhalt von Amtes wegen feststellt. Zu diesem Zweck können auch Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden (Art. 12 Bst. e VwVG). Den zuständigen Behörden sei es somit möglich, bei umstrittenen Vorwürfen von Folter ein entsprechendes Gutachten gestützt auf die Standards des Istanbul-Protokolls einzuholen. Dazu die Frage: In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Officialmaxime eine solche Abklärung gemäss Istanbul-Protokoll in Auftrag gegeben? In wie vielen Fällen wurden im Rahmen der Officialmaxime andere Formen der Abklärung zu Foltervorbringungen gemacht? Welcher Art waren diese Abklärungen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Meyer Mattea, Thorens Goumaz, Wermuth (5)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3698 n Ip. Grüne Fraktion. Anwesenheit der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen (15.06.2018)

Einmal mehr reist der Bundespräsident der Schweiz 2018 an eine internationale Sportveranstaltung in einem autoritären Staat: an die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland. Sport war immer eine verbindende Grösse, hat auch Friedensbemühungen unterstützt. In den letzten Jahren haben gerade die sehr grossen internationalen Sportveranstaltungen diesen verbindenden Charakter zerstört. Meist nur dank korrupter Machenschaften haben Staaten Olympische Spiele oder

Weltmeisterschaften erhalten, die nicht die besten Kandidaturen abgegeben haben. Die Olympischen Winterspiele in Sotschi, die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland und die kommende Fussball-WM in Katar sind einige Beispiele dafür. Wenn die Schweiz durch den Sportminister, die Sportministerin vertreten ist, kann dies auf sportlicher Ebene eingeordnet werden. Geht jedoch der Bundespräsident, die Bundespräsidentin hin, wird die Sportveranstaltung zu einer politischen Veranstaltung und der Besuch zu einer symbolischen Unterstützung von Staaten, die die Rechte von Minderheiten, beispielsweise von LGBTI-Menschen, und auch die Menschenrechte allgemein mit Füßen treten.

Ist der Bundesrat bereit, seine Praxis bezüglich der Auslandsreisen der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten in autoritäre Staaten zu überdenken?

Sprecherin: Trede

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3699 n Ip. Reynard. Schliessung von Bahnschaltern. Abbaustrategie der SBB? (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der SBB hinsichtlich ihrer Marktpräsenz zu erläutern und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verkaufsstellen beabsichtigen die SBB 2019 und in den folgenden Jahren zu schliessen?

2. Nach welchen Kriterien bestimmen die SBB, welche Verkaufsstellen geschlossen werden sollen?

3. Sind die Werbekampagnen, die die Nutzerinnen und Nutzer zur Website der SBB und zu deren App für das Smartphone hinlenken, Teil einer Logik, die Dienstleistungen am Schalter abzubauen?

4. Haben die SBB eine immer intensivere Nutzung von Selbstbedienungskanälen zum Ziel, dies mit der Folge, dass im Dienstleistungsbereich Personal abgebaut wird?

5. Gehört ein persönlicher Kundenservice im gesamten Einzugsgebiet nicht zum Service-public-Auftrag der SBB? Steht die Schliessung von Verkaufsstellen und Schaltern nicht im Widerspruch dazu?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Maire Jacques-André, Semadeni, Tornare (4)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3702 n Mo. Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Smart Data in die Prioritätenliste der bis Ende 2018 zu aktualisierenden Strategie Digitale Schweiz aufzunehmen.

Die Menge digitaler Daten explodiert. Deren Bearbeitung erfordert neue Infrastrukturen, die sehr viel Strom verschlingen. Smart Data begegnet diesen Herausforderungen mit einer massgeschneiderten Datenerfassung, die viele Vorteile bietet:

1. Schonung der Umwelt. Während bei Big Data so viele Daten wie möglich gesammelt und dann analysiert werden, wird bei Smart Data von Beginn an eine Auswahl getroffen, und es werden nur die Daten erfasst, die von Nutzen sind. Dadurch werden Datenflüsse und -bestände reduziert.

2. Mehr Wertschöpfung. Die frühzeitige Auswahl der Daten erfordert eine starke Vorverlagerung der Analyse. Dadurch ist es möglich, relevantere Informationen rascher zu erhalten.

3. Besserer Schutz von Personendaten durch Anonymisierung von Beginn an.

Vor allem aber hat die Schweiz alle Voraussetzungen, um im Bereich von Smart Data eine führende Rolle einzunehmen: gute Rahmenbedingungen, hochwertige Infrastrukturen, Positionierung an für Europa wichtigen Schnittstellen. Und sie kann ihr Know-how aus der Uhrmacher- und Präzisionswerkzeug-Industrie sowie ihr Können in der sparsamen Energienutzung zum Tragen bringen, um an den online verbundenen Objekten kleine, energieeffiziente Tools zu installieren. Angesichts von Big Data muss der Bundesrat die Alternative Smart Data fördern, die neben dem Schutz der Umwelt und der Privatsphäre auch neue Perspektiven für unsere Industrie bietet. Ganz nach der Schweizer Tradition "small is beautiful".

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **18.3703 n** Ip. **Béglé. Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte** (15.06.2018)

In der Schweiz beheimatete Unternehmen mit einem starken Schwerpunkt im Technologie-Bereich spielen weltweit oft in der ersten Liga mit. Diese Perlen unserer Industrie tragen wesentlich zu unseren Exporten und zu unseren Steuereinnahmen bei. Aber sie kämpfen darum, bestimmte Arbeitskräfte zu rekrutieren, die für sie unverzichtbar sind. Durch das Aufkommen von IT-Leadern wie Google wurde der Druck noch erhöht. Dies kann jedoch das Wachstum verlangsamen und zu Standortverlagerungen führen.

Für Spezialistinnen und Spezialisten aus der Europäischen Union gelten zwar keine Kontingente. Aber dort herrscht auch Mangel. Genauso wie in den USA, die es jedoch verstanden haben, ausländische Spezialistinnen und Spezialisten, insbesondere Inderinnen und Inder, zu rekrutieren, die zum Erfolg des Silicon Valley beitrugen.

Für die "Technologie-Bewilligung" müssten dieselben Bedingungen erfüllt sein wie bei der derzeitigen Arbeitsbewilligung für Drittstaatenangehörige (Ausländergesetz): Inländervorrang, hohe Qualifikation, Verbot von Lohndumping. Abgesehen von zwei Unterschieden: Die Jahreskontingente würden erweitert, und die Bewilligung würde auf Bereiche mit hohem Bedarf eingeschränkt (Life Sciences, Digital, Fintech usw.). Eine solche Bewilligung müsste beispielsweise nach drei Jahren erneuert werden, um so der Bedürfnisentwicklung und der Anzahl der bis dann ausgebildeten einheimischen und europäischen Spezialistinnen und Spezialisten Rechnung zu tragen.

Die derzeitige Kontingentierung hat ihre Grenzen. Im Anschluss an die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" hat der Bundesrat das Kontingent für 2014 von 8500 auf 6500 reduziert. Im Frühling 2017 hatten die Kantone Basel, Zürich und Genf ihre Jahreskontingente jedoch bereits ausgeschöpft. Sie mussten um eine Erhöhung bitten. Im Jahr 2018 hat der Bundesrat das Kontingent auf 8000 erhöht. Das Vorhandensein dieses Kontingents und der politische Einsatz sind ein falsches Signal an die Wirtschaft.

Die Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" würde unseren Unternehmen, die Spezialwissen benötigen, den Rücken stär-

ken und deren Chance, an der Weltspitze mitzuspielen, erhöhen (z. B. in den Bereichen Pharma, Banken, Versicherungen, Trading, Blockchain, künstliche Intelligenz). Genauso wie die Verteidigung unseres Landes die besten Fähigkeiten in der technologischen Kriegsführung erfordert.

Könnte der Bundesrat deshalb eine "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte aus Drittländern schaffen, damit unsere Technologieunternehmen mit hoher Wertschöpfung leichter Zugang zu den nötigen Arbeitskräften wie Forscherinnen und Forschern oder qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten haben?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3704 n Mo. **Candinas. Die Erweiterung altrechtlicher Bauten und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft vorzulegen, damit das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen so angepasst wird, dass bei der auf 30 Prozent der Hauptnutzfläche beschränkten Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen gleichzeitig die Schaffung von neuen Wohnungen zulässig ist. Ebenfalls soll das genannte Gesetz künftig auch bei einem Abbruch und Wiederaufbau eines betroffenen Objekts eine Erweiterung der Hauptnutzfläche um 30 Prozent und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Campell, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Ritter, Roduit, Ruppen, Schneider-Schneiter, Vogler (16)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3708 n Mo. **Nationalrat. Schwarze Listen. Definition des Notfalls (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, mit der Artikel 64a Absatz 7 KVG wie folgt ergänzt wird:

7 Die Kantone können versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, auf einer Liste erfassen, welche nur den Leistungserbringern, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist. Die Versicherer schieben für diese Versicherten auf Meldung des Kantons die Übernahme der Kosten für Leistungen mit Ausnahme der Notfallbehandlungen auf und erstatten der zuständigen kantonalen Behörde Meldung über den Leistungsaufschub und dessen Aufhebung nach Begleichung der ausstehenden Forderungen. Der Kanton umschreibt die Notfallbehandlungen.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3709 n Mo. **Nationalrat. Mitsprache und Mitbestimmung der Krankenversicherer bei kantonalen Spital- und Pflege-**

heimlisten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) um einen Absatz 3 zu ergänzen, in welchem eine spezialgesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche die Beschwerdelegitimation von Krankenversicherern gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nach Artikel 39 des Krankenversicherungsgesetzes (Zulassung von Spitälern zur Leistungserbringung zulasten der OKP) zum Gegenstand hat. Konkret sind Krankenversicherer und ihre Verbände zur Beschwerdeführung gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen betreffend Spital- und Pflegeheimlisten zu berechnen.

Eine Minderheit (Heim, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3711 n Mo. Nationalrat. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (15.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren faire Verteilung entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird. Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen, die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.2019 Nationalrat. Annahme

x 18.3716 n Mo. Nationalrat. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (31.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, sodass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.03.2019 Nationalrat. Annahme

12.12.2019 Ständerat. Annahme

18.3718 n Mo. Nationalrat. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninter-

nen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (04.09.2018)

In der Botschaft zum Geschäft 18.020 sieht der Bundesrat vor, den Beteiligungsabzug auf systemrelevante Banken zu beschränken.

In seiner Botschaft (BBI 2018 1276, 1.3.3) anerkennt der Bundesrat, dass es zur Ausdehnung desselben Mechanismus auf alle Branchen einer neuen Regelung bei der Verrechnungssteuererhebung auf den Zinszahlungen bedürfte, wie dies in der derzeit sistierten Reformvorlage der Verrechnungssteuer vorgesehen ist.

Der Bundesrat wird somit beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten an dieser Reformvorlage unverzüglich wiederaufgenommen werden.

Eine Minderheit (Müller Leo, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Ritter, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.3721 n Ip. Chevalley. Täuschung rund um die oxo-abbaubaren Säckchen stoppen (10.09.2018)

In der Antwort auf die Interpellation de Buman 13.3620 mit dem Titel "Oxo-biologisch abbaubare Säckchen. Eine schlechte Idee" nimmt der Bundesrat nicht wirklich Stellung in Bezug auf das Material. Es werden auch Zweifel geweckt, da der Bundesrat die Bezeichnung "oxo-biologisch abbaubar" benutzt, wenn die korrekten Bezeichnungen entweder "oxo-abbaubar" oder "oxo-fragmentierbar" sind. Diese Säckchen haben mit bio in der Tat nichts am Hut. Es handelt sich lediglich um Säcke aus Kunststoff, welcher mit oxidierenden Additiven angereichert wurde, damit er sich am Licht und an der Wärme in tausend kleine Stücke zersetzt. Diese kleinen Plastikfragmente kontaminieren die Umwelt und die Nahrungskette, ohne dass es eine Möglichkeit gäbe, diese zu entfernen (wer sammelt schon Millionen von Kunststoffpartikeln ein?).

Nicht nur der Bundesrat lässt sich hinter Licht führen, auch zahlreiche Geschäfte benutzen diese Säckchen, in der Annahme, sie seien mit den biologisch abbaubaren Säckchen identisch. Man merkt schnell, dass die Verkäufer dieser oxo-abbaubaren Säckchen die Geschäfte ganz einfach angelogen haben, indem sie vorgaben, ihre oxo-abbaubaren Säckchen seien biologisch abbaubar.

Man kann von der Bevölkerung dieses Landes nicht erwarten, einen Chemiekurs für Fortgeschrittene zu besuchen, um diesen Unterschied zu verstehen. Da es um dieses Produkt so viele Irreführungen gibt und angesichts der Tatsache, dass es der Umwelt noch mehr schadet als herkömmliche Plastiksäcke, muss es verboten werden. Frankreich beispielsweise hat dies bereits getan. Man ist dort zur Einschätzung gelangt, dass oxo-fragmentierbarer Kunststoff zwar abbaubar sei, jedoch von Mikroorganismen nicht verwertet werden könne und gemäss den geltenden Richtlinien für die Verwertung organischer Abfälle nicht kompostierbar sei.

1. Ist der Bundesrat bereit, die oxo-abbaubaren Säckchen zu verbieten? Wenn nicht, warum?

2. Falls der Bundesrat diese Säckchen nicht verbieten will: Wird er die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Säckchen informieren, damit die Geschäfte nicht länger irreführt werden?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass diese Säckchen bei der Öffentlichkeit für Verwirrung sorgen und dass sie die Kompostieranlagen unnötigerweise belasten?

4. Kann der Bundesrat die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung "biologisch abbaubar" verbieten?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3722 n Mo. Köppel. Gründe für die Asylgewährung statistisch ausweisen (10.09.2018)

Die gesetzlichen Grundlagen seien so zu ergänzen, dass die Gründe für die Asylgewährung vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und vom Bundesamt für Statistik (BFS) statistisch ausgewiesen werden müssen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3723 n Ip. Feller. Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert? (10.09.2018)

Seitdem die Affäre um die Postauto AG ans Licht kam, ist auch ihre Tochtergesellschaft Publibike, eine Bikesharing-Anbieterin, durch die Presse gegangen.

1. Die Untersuchung, die im Zuge der illegalen Umbuchungen der Postauto AG durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass die Publibike AG beträchtliche Verluste erlitt: 2014 waren es 900 000 Franken, 2015 2,9 Millionen.

2. Die Publibike AG hat in mehreren Agglomerationen (Zürich, Bern, Lausanne usw.) den Zuschlag erhalten, weil die Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden kostenlos angeboten wird. Orte mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern wie Sitten, Nyon, Yverdon-les-Bains oder Lugano müssen jedoch dafür bezahlen.

3. Letzten August sah sich die Publibike AG gezwungen, alle Velos zur Selbstausleihe in Zürich und Bern zurückzunehmen, da die Diebstahlsicherung defekt war und umgerüstet werden musste.

Am 17. Juni 2018 teilte "Le Temps" mit, dass die Publibike AG nach Auskunft der Post mit der Schweizerischen Post AG einen Kreditvertrag habe. Die Finanzierung erfolge zu marktüblichen Konditionen. Die Postauto AG habe keine finanziellen Beziehungen zur Publibike AG. Der Ausbau des Angebots sei durch die Benutzerinnen und Benutzer und durch Sponsoring respektive durch Werbung finanziert worden.

1. Die Publibike AG ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft der Postauto AG. Wie ist es also möglich, dass diese zwei Firmen keine finanziellen Beziehungen haben?

2. Wie kann die Publibike AG mit einem Kapital von 200 000 Franken Verluste in Millionenhöhe machen und weiterhin massiv investieren? Wer sind die grosszügigen Sponsoren dieser unrentablen Firma?

3. Von welchen Marktkonditionen profitiert die Publibike AG aufgrund des Kreditvertrags mit der Post?

4. Hat die Publibike AG 2016 und 2017 Gewinn gemacht oder Verlust geschrieben? Wie hoch sind diese Gewinne oder Verluste?

5. Kann die Post, zumal sie im vollständigen Eigentum des Bundes ist, es aus rechtlicher Sicht zulassen, dass die Tochterfirma einer Tochterfirma, in diesem Fall die Publibike AG, Märkte zulasten von Privatfirmen wie Nexbike oder Intermobility mit Dumpingpreisen erschliesst?

6. In bestimmten Gemeinden ist das Angebot ganz gratis. Wie kann ein Unternehmen, das im vollständigen Eigentum des Bundes ist, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden missachten? Wäre es nicht fair, wenn alle Gemeinden gemäss den Tarifen bezahlen müssten, die dem Nutzerpotenzial ihrer jeweiligen Bevölkerung entsprächen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3724 n Ip. Béglé. Befreundete Staaten bei deren Übergang in die Demokratie begleiten (10.09.2018)

Wie plant der Bundesrat Länder mit mittlerem Einkommen bei deren Übergang zur Rechtsstaatlichkeit zu begleiten, falls sie dies wünschen?

Kasachstan kann als Beispiel herangezogen werden. Das Land hat zwei politische Veränderungen hinter sich:

1. von der Kultur der nomadischen Stämme, angeführt von einem Khan, zu einer unbestrittenen staatlichen Gewalt und
2. heraus aus der rigiden Ära der Sowjetunion, als individuelle Freiheiten ausser Acht gelassen wurden.

Weiter befindet sich das Land an einem geopolitisch zentralen Ort, umgeben von Russland, China, der islamischen Welt und westlichen Einflüssen.

Wie können nun politische Strukturen, die einen Rechtsstaat nach westlichem Vorbild möglich machen, aufgebaut werden?

Dies impliziert nicht nur einen Übergang in die Marktwirtschaft (was auf gutem Wege ist), sondern auch eine gewisse Art von Demokratie mit Mechanismen der Rechtskontrolle. Man spürt jedoch die Angst vor einer echten Opposition und das daraus resultierende Bedürfnis, jeglichen Protestversuch zu unterbinden, was zwangsläufig zu Kollateralschäden und insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen führt. Die Gefängnisverwaltung ist - in einem Land, das Gulags kannte - nach wie vor hart. Autoritarismus und Willkür herrschen immer noch, und manchmal wird sogar gefoltert.

Es scheint, als arbeite die Regierung bereits selbst daran, sich einer institutionellen Organisation anzunähern, die sie auf internationaler Ebene legitimiert; dies jedoch in ihrem Tempo und nur wenn die Regierung den Prozess grösstenteils selbst bestimmen kann. Man darf hoffen, dass ein demokratischer Übergang zu einem Rechtsstaat, wie wir ihn verstehen, möglich ist, auch wenn das nicht von alleine gelingen dürfte.

Vielleicht brauchen solche Länder Unterstützung, um den demokratischen Übergang wirklich, nachhaltig und ohne unnötige Konflikte zu schaffen.

Kann die Schweiz in dieser Sache eine positive, unterstützende Rolle einnehmen? Kann die Abteilung Menschliche Sicherheit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft einem Land wie Kasachstan oder anderen Ländern in derselben Situation - natürlich nur, sofern sie das möchten - helfen, eine Zivilgesellschaft, die dieser Bezeichnung würdig ist, auf die Beine zu stellen? Es lohnt sich zu unterstreichen, dass eine derartige Intervention mit einem relativ geringen Aufwand verbunden ist, jedoch in Sachen Menschenrechte, politische Stabilität und Einhaltung der internationalen Wirtschaftsabkommen unter Umständen erhebliche Vorteile erzielen kann.

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3744 n Mo. (Fässler Daniel) Rechsteiner Thomas. Befreiung der Handelsregisterbehörden von den SHAB-Kosten für amtliche Publikationen (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kantonalen Handelsregisterbehörden von der Kostenpflicht für amtliche Publikationen in der Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415) zu befreien.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3746 n Mo. Portmann. Keinen Freipass für den Zugang zur Arbeitslosenversicherung und zu den Sozialversicherungen der Schweiz (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche Arbeitslosen- sowie Sozialleistungen auch von der Dauer des Wohnsitzes in der Schweiz abhängig machen.

Die Dauer eines schweizerischen Wohnsitzes beginnt entweder mit der Geburt oder mit einer späteren Wohnsitznahme in der Schweiz. Sie endet mit dem Wegzug aus der Schweiz.

Insbesondere soll die Machbarkeit von gestaffelten Leistungsauszahlungen in Abhängigkeit von der Wohnsitzdauer geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amherd, Ammann, Amstutz, Bauer, Béglé, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burkart, Cattaneo, Clottu, de Courten, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Girod, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Gugger, Guhl, Gutjahr, Hausamann, Herzog Verena, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Lohr, Lüscher, Matter Thomas, Merlini, Moret Isabelle, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nidegger, Paganini, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Roduit, Ruppen, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (103)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3747 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Agenda 2030 als Referenzrahmen der Schweizer Innen- und Aussenpolitik (12.09.2018)

Die 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 sind voneinander abhängig - Fortschritte bei gewissen Zielen (z. B. Unterziel 7.2, "erneuerbare Energien") können Rückschritte bei anderen SDG bedeuten (z. B. Unterziel 6.5, "integriertes Wasser-Management" - Grund: Der Ausbau von volatilen Erneuerbaren bedingt zunehmend Regelenergie, z. B. aus Wasserkraft). Gemäss dem "SDG Index and Dashboards"-Bericht von SDSN und der Bertelsmann-Stiftung hat die Schweiz als wohlhabendes und international stark vernetztes Land die höchsten negativen Ausstrahlungseffekte auf andere Länder - beispielsweise beim Landverbrauch, der aufgrund unserer Konsummuster zu 86 Prozent im Ausland anfällt, also "mitimportiert" wird. Folglich haben innenpolitische Massnahmen (z. B. Finanzmarkt-, Unternehmens- oder Landwirtschaftspolitik) oftmals Auswirkungen auf Entwicklungsländer.

1. Wie gedenkt der Bundesrat im Sinne einer weitsichtigen Nachhaltigkeitspolitik die Wechselwirkungen zwischen den SDG ins Zentrum zu stellen?

2. Mit welchen Analyse-Instrumenten stellt er sicher, dass Synergien sowie Ziel- und Interessenkonflikte zwischen den sektoral ausgerichteten Politikfeldern offengelegt und prioritäre Massnahmen abgeleitet werden? Besitzt er die notwendigen Analyse-Instrumente für eine langfristige Nachhaltigkeitspolitik?

3. Welche Priorität misst er der Agenda 2030 für die nächste Legislatur 2020-2023 zu? Wie richtet er die Legislaturplanung 2020-2023 an den Zielen der Agenda 2030 aus?

4. Wie stellt er sicher, dass die Agenda 2030 auf allen Staatsebenen, in allen Politikfeldern, Sektoren und Departementen als handlungsleitender Rahmen gilt? Welche institutionelle Einrichtung sieht er vor, um dieser Koordinationsaufgabe nachzukommen? An welche Stelle in der Verwaltung wird diese Einrichtung angehängt? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

Sprecherin: Feri Yvonne

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3748 n Mo. Walliser. Keine Altpapiersammlung durch die Post (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Post auf dem Gesetzesweg zu untersagen, Altpapiersammlungen in den Gemeinden anzubieten.

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3753 n Mo. Nantermod. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sozialversicherungsrecht Gesetzesanpassungen vorzuschlagen oder das Verordnungsrecht zu ändern, sodass der Wille der Parteien bei der Wahl der Vertragsart (Arbeitsvertrag, Auftragsverhältnis, Werkvertrag usw.) für ihre Rechtsverhältnisse gestärkt wird. Damit würde für die Parteien die Rechtssicherheit erhöht, und Umklassierungen, die bei Vertragsabschluss nicht gewollt waren, würden vermieden.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3757 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asyl-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen (13.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass für den Asyl- und Flüchtlingsbereich vorgesehene Bundesgelder im Umfang von rund 500 Millionen Schweizerfranken jährlich der AHV zugeführt werden.

Sprecher: Frehner

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3759 n Ip. Töngi. Verkehrssicherheit durch breitere Strassen gefährden? (13.09.2018)

Der Verband der Verkehrsfachleute Schweiz (VSS) will gemäss Medienberichten mit Unterstützung des Bundesamtes für Strassen die Normen für Strassen ändern. Ziel sollen breitere Strassen sein, da die Strassen gemäss heutigen Normen zu schmal für die immer breiter werdenden Autos seien. Ein erster Vor-

schlag wurde offensichtlich zurückgezogen, da die Kantone und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) sich gegen die Änderungen aussprachen. Die BfU kritisierte namentlich, dass eine Verbreiterung der Strassen zu weniger Sicherheit führe, da breitere Strassen zu schnellerem Fahren verleiteten.

Eine Verbreiterung der Strassen käme einer Einladung gleich, noch schwerere und breitere Autos zu kaufen, und würde der Klimapolitik der Schweiz widersprechen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, auf welchen Annahmen und Expertisen die Kenntnis des VSS fusst, dass breitere Strassen einen Gewinn für die Sicherheit sein sollen?

2. Stützt er die Argumentation der Beratungsstelle für Unfallverhütung, dass breitere Strassen zu höheren Tempi und damit zu gefährlicheren Strassen führen?

3. Wie lässt sich die Änderung der Norm zur Verbreiterung von Strassen vereinbaren mit der von Bevölkerung und Parlament beschlossenen Politik, die CO₂-Flottenziele für Neuwagen bereits bis 2020 deutlich auf 95 Gramm CO₂ pro Kilometer für Personen- und 147 Gramm CO₂ pro Kilometer für Lieferwagen zu senken?

4. Vielerorts sind die Platzverhältnisse eng, und der Strassenraum ist vorgegeben. Was wären aus Sicht des Bundesrates die Auswirkungen breiterer Strassennormen? Würden breitere Strassennormen Velostreifen oder die Öffnung von Einbahnen für Velos verhindern?

5. Ist er bereit, diese kontroverse Frage in geeigneter Form dem Parlament vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Trede (7)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3765 n Mo. Nationalrat. Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern (Brand) (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des KVG bzw. ATSG vorzulegen: Die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die Kantone (Art. 6 Abs. 1 KVG) soll administrativ erleichtert werden. Die Einwohnerdienste der Gemeinden sollen unter anderem mit elektronischen Abfragen bei den Krankenversicherern bzw. ihren Verbänden überprüfen können, ob eine Person gültig versichert ist oder nicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Campell, Fässler Daniel, Giezendanner, Glarner, Grin, Hardegger, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Nicolet, Rösti, Ruppen, Sollberger, Wehrli (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3769 n Po. Paganini. Die Swiss-Skills-Euphorie auch in andere Landesteile tragen (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchem Weg er sich dafür einsetzen kann, dass bei der Auswahl des Standortes der nächsten Swiss Skills ein anderer Landesteil berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Dobler, Fässler Daniel, Friedl Claudia, Gutjahr, Hausammann, Herzog Verena,

Keller-Inhelder, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Ritter, Zuberbühler (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3773 n Mo. (Bigler) Vitali. Produktivität in der Bundesverwaltung managen (18.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein System zum Management der Produktivität des Personals in der Bundesverwaltung einzuführen. Dieses System soll eine jährliche Erhöhung der Produktivität des Personals vorsehen, um die aktuelle Personalaufstockung zu stoppen. Das System muss budgetneutral ausfallen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Frehner, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Jauslin, Knecht, Kutter, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Rime, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli (35)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.3775 n Mo. Brand. KVG. Fehlerhafte Rechnungen zulasten der Prämien- und Steuerzahler vermeiden (18.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) derart zu ändern, dass bei systematisch zu hohen Rechnungen ein Intransparenzabzug erlassen werden kann. Der Abzug ist zeitlich zu befristen und so abzustufen, dass Wiederholungsfälle härter bestraft werden. Die Beschwerdemöglichkeit ans Verwaltungsgericht soll für die notwendige Rechtssicherheit sorgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Nicolet, Pezzatti, Rösti, Zanetti Claudio (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3777 n Mo. Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen (18.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, das KVG (Krankenversicherungsgesetz) derart zu ändern, dass gegen Leistungserbringer, die sich systematisch weigern, den Patienten eine Rechnungskopie zuzustellen, Sanktionen ergriffen werden können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Campell, Frehner, Giezendanner, Grunder, Humbel, Pezzatti, Streiff (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3779 n Mo. Lohr. Stationäre Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP vermeiden (18.09.2018)

Der Bundesrat wird mit folgender Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beauftragt: Die Spitalliste eines Kantons muss gewährleisten, dass keine lokalen oder regionalen Über- und Fehlversorgungen entstehen. Der Bund entwickelt dazu Modelle, wie Über- und Fehlversorgungen zulasten der

OKP quantitativ und qualitativ definiert werden können. Die Kantone sind beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Brand, Campell, Chiesa, Clottu, Frehner, Giezendanner, Kutter, Nicolet, Pezzatti, Vogler (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3783 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Effizienzsteigerung beim Bund durch intelligente Prozessautomatisierung in der Verwaltung (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Effizienz von Verwaltungsprozessen mithilfe von Prozessautomatisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. Insbesondere soll der Bundesrat:

1. einen Vergleich mit ausländischen Verwaltungen herstellen, erfolgreiche Effizienzsteigerungen identifizieren und eine Anwendung in der Schweiz überprüfen;
2. darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert beurteilt und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können;
3. die Analyse nach Departement aufschlüsseln und pro Departement drei Projekte mit Automatisierungspotenzial ermitteln (laufende oder zukünftige Projekte).

Sprecher: Dobler

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3785 n Ip. Jauslin. Den Binnenverkehr vom Zollflugplatz-Zwang befreien (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Schengen-Übereinkommen Nachachtung zu verschaffen und Luftfahrzeuge im Schengen-Binnenverkehr vom Zwang zur Benutzung von Zollflugplätzen zu befreien?
2. Welche Erlasse müssten geändert werden, um Luftfahrzeuge im Schengen-Binnenverkehr vom Zwang zur Benutzung von Zollflugplätzen zu befreien?
3. Welche Erleichterungen kann er sich für die Leicht- und Sportaviatik vorstellen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3787 n Mo. Quadri. Keine finanziellen Anreize für die Anstellung von Flüchtlingen. Zu fördern ist stattdessen die Anstellung von Schweizerinnen und Schweizern, die in ihrem eigenen Land allzu oft diskriminiert werden (19.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich die Idee fallenzulassen, Finanzhilfen an Betriebe auszurichten, die Flüchtlinge einstellen. Die Ressourcen, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) dafür einsetzen will, sollen stattdessen für die Förderung der Anstellung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern verwendet werden. Migrantinnen und Migranten, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sind dagegen möglichst rasch in ihren Heimatstaat zurückzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3788 n Mo. Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis (19.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, eine digitale Lösung für den Fahrzeug- und Führerausweis zu erarbeiten. Dabei sollen die rechtlichen Grundlagen geprüft werden, die eine internationale Nutzung ermöglichen würden. Eine digitale Lösung soll personenbezogene Daten und Fahrzeugdaten trennen können. Zudem sollte geprüft werden, wie der digitale Fahrzeug- und Führerausweis als Grundlage für weitere Dienstleistungen eingesetzt werden kann, zum Beispiel für Gebührenerhebungen, Integration der Autobahn-Vignette oder Versicherungsleistungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Buffat, Cattaneo, Chiesa, de Courten, Dobler, Egger Thomas, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Gugger, Gutjahr, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Muri, Pezzatti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Steinemann, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3790 n Po. (Quadranti) Siegenthaler. Umgang mit Trinkgeldern in Zeiten starker Zunahme des Gebrauchs elektronischer Zahlungsmittel (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob die Rechtssicherheit bezüglich Trinkgelder in Bezug auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Steuern, Lohnfortzahlung usw. noch gegeben ist oder welcher Handlungsbedarf besteht. Dies vor dem Hintergrund, dass die elektronischen Zahlungsmittel immer mehr zunehmen und sich Fragen stellen, wie in diesen Fällen mit Trinkgeldern umgegangen werden soll.

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3791 n Ip. Friedl Claudia. Investitionsschutzabkommen. Mehr Kündigungen als Neuverhandlungen (19.09.2018)

Laut Weltinvestitionsbericht 2018 der Unctad (United Nations Conference on Trade and Development) sind 2017 weltweit mehr Investitionsschutzabkommen (ISA) gekündigt als neue abgeschlossen worden. Allein Indien hat im vergangenen Jahr 17 ISA gekündigt, darunter auch jenes mit der Schweiz. Am 3. Mai 2017 beschloss auch das Parlament von Ecuador, 12 ISA zu kündigen, darunter ebenfalls jenes mit der Schweiz. Neben Indien (2017) und Ecuador (2017) haben auch Indonesien (2016) und Südafrika (2014) ihre ISA mit der Schweiz gekündigt. Die Schweiz konnte seit Jahren kein einziges neues ISA mehr in Kraft setzen, letztmals 2015 jenes mit Georgien und jenes mit Madagaskar. Die Anzahl Kündigungen übersteigt in der Schweiz seither die Anzahl neuer Inkraftsetzungen.

1. Worauf führt der Bundesrat die weltweit zu beobachtende Kündigungswelle von ISA zurück?
2. Aufgrund welcher Überlegungen haben Indonesien, Indien und Ecuador ihre ISA mit der Schweiz gekündigt?
3. Wo stehen die 2016 eingeleiteten Verhandlungen über die Revision bzw. Neuverhandlung von ISA zwischen der Schweiz und Bahrain, Indien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko und Südafrika heute?
4. Warum scheiterten die bereits früher eingeleiteten Verhandlungen mit Angola?

5. Im März 2016 veröffentlichte die vom Staatssekretariat für Wirtschaft geleitete Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA ihren Bericht. Geht die in diesem Bericht dargestellte Modernisierung der Schweizer ISA-Politik zu wenig weit, um den berechtigten Bedenken der Verhandlungspartner Rechnung zu tragen? Wie trägt der Bundesrat beispielsweise der Kritik Rechnung, die im ecuadorianischen Parlament zur Kündigung zahlreicher ISA führte? Demnach verfehlten die ISA in Ecuador nicht nur das Ziel, mehr Investitionen anzulocken; vielmehr kosteten sie das Land Milliarden an Dollar und schränkten dessen Fähigkeit, die Tätigkeit von Unternehmen zum Schutz der Bevölkerung zu regulieren, stark ein.

6. Mit der Uno Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen verschob sich der Schwerpunkt weg vom Investitionsschutz hin zur Investitionslenkung zugunsten der nachhaltigen Entwicklung. Wie setzt der Bundesrat diese Vorgaben in seinen ISA um? Mit welchen Staaten und mit welchem Zeithorizont?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3792 n Mo. (Bigler) Wasserfallen Christian. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ernst nehmen. Das Bafu muss handeln (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) gemachten Empfehlungen aus der Prüfung der Umweltbeobachtung innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Insbesondere:

1. Die Anzahl der Indikatoren ist drastisch zu senken (Empfehlung 1 mit hoher Priorität gemäss EFK), wobei die Indikatoren mit keinem und geringem Unterlassungsrisiko sowie jene mit unterdurchschnittlichen Nutzwerten (Anhang 15 Bericht EFK) prioritär zu streichen sind.

2. Die Entscheide zur Pflege und Weiterführung bestehender sowie Einführung neuer Indikatoren müssen auf der Basis der vollen internen und externen Kosten getroffen werden (Empfehlung 2 EFK).

3. Die räumliche und zeitliche Auflösung der Messprogramme sind zu überprüfen und allfällige Einsparungsmassnahmen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Egger Thomas, Grunder, Grüter, Kutter, Müri, Pezzatti, Regazzi, Rime, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Vitali, Wasserfallen Christian (16)

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3793 n Ip. (Hadorn) Fehlmann Rielle. Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung? (19.09.2018)

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) publizierte im Juli 2018 ihre angepasste Orientierungshilfe für einen risikoarmen Alkoholkonsum. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse werden die Höchstmengen bei gesunden Männern von maximal drei auf zwei "Standardgläser" pro Tag, bei gesunden Frauen von maximal zwei auf ein Glas reduziert. Weiterhin wird empfohlen, alkoholfreie Tage pro Woche

einzuhalten, zudem gelte es, mit zunehmendem Alter den Alkoholkonsum zu reduzieren.

In der Schweiz sind gemäss aktuellen Erkenntnissen rund 250 000 Menschen alkoholkrank, gemäss EKAL konsumieren 20 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz Alkohol "risikoreich".

Betroffene, deren Umfeld, die Wirtschaft, das Gesundheitswesen und die ganze Gesellschaft leiden immateriell und materiell enorm unter den Folgen von übermässigem Alkoholkonsum.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Wie gedenkt er diese Erkenntnisse erhöhter Risiken der Bevölkerung zu vermitteln?

2. Wie plant er die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung für diese erhöhte Risikolage wahrzunehmen?

3. Welche zusätzlichen Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen will er prüfen, um dem nun bekannten erhöhten Risiko Rechnung zu tragen?

4. Welchen Anpassungsbedarf lösen diese neuen Erkenntnisse aus seiner Sicht bei aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen aus?

5. Inwiefern erachtet er es als notwendig, den Massnahmenplan der Strategie Sucht nun zu forcieren und zu ergänzen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Vogler, von Siebenthal (22)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3794 n Mo. (Frehner) Herzog Verena. KVG. Kostenwachstum bremsen. Keine Prämiengelder für Gelegenheitschirurgie (19.09.2018)

Der Bundesrat wird mit folgender KVG-Änderung beauftragt: Stationäre Einrichtungen, die auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt werden, müssen für besonders teure und komplexe Operationen die notwendige Qualität in Form von Mindestfallzahlen sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Carobbio Guscetti, Clottu, Giezendanner, Graf Maya, Gysi Barbara, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Moret Isabelle, Nantermod, Pezzatti, Roduit, Sauter, Schenker Silvia, Stahl, Weibel (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3796 n Ip. (Hardegger) Schneider Schüttel. Breitere Fahrzeuge, gefährlichere Verkehrsverhältnisse (19.09.2018)

Die Norm "Geometrisches Normalprofil", die vielen weiteren Normen zugrunde liegt, soll aufgrund der grösseren Fahrzeugbreiten angepasst werden. Dies hätte zur Folge, dass die einzelnen Fahrstreifen bzw. die gesamte Fahrbahn verbreitert werden. Im Siedlungsgebiet bestehen schon heute oft enge Verhältnisse. Eine Anpassung der Fahrbahnbreiten hätte erhebliche Auswirkungen, z. B. die Verschmälerung der Gehflächen, das Weglassen von Radstreifen, die Enteignung und Beanspruchung von Vorgärten, den Abbruch von Gebäuden und andere mehr.

Breitere Fahrbahnen haben damit relevante Auswirkungen auf das Ortsbild und damit auf die Aufenthaltsqualität und die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort.

Es ist auch bekannt, dass die Fahrbahnbreite sich auf die gefahrene Geschwindigkeit auswirkt. Auf breiteren Strassen wird schneller gefahren. Damit ergeben sich relevante Verkehrssicherheitsprobleme.

Viele Fahrzeugkäuferinnen und Fahrzeugkäufer sind sich nicht bewusst, dass sie ein Fahrzeug kaufen, das breiter ist als der Standard gemäss "Geometrisches Normalprofil", und sie dadurch in verschiedenen Verkehrssituationen eingeschränkt werden. Auf vielen bestehenden Parkfeldern können breite Fahrzeuge beispielsweise nicht abgestellt werden, da sie über das Parkfeld hinausragen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sieht er in den breiteren Fahrzeugen im innerörtlichen Verkehr einen volkswirtschaftlichen Nutzen?
2. Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Lasten, wenn in Bund, Kantonen und Gemeinden die Strassen breiter und die Felder der Parkierungsanlagen vergrössert werden müssen und dafür Land erworben werden muss (Baukosten, Landerwerb, zusätzlicher Unterhalt unter anderem)?
3. Wie viel Land müsste in Stadt und Land erworben werden, sollten die Flächen für den motorisierten Verkehr nicht plafoniert sein und wenn mit gleich vielen Fahrspuren gerechnet wird?
4. Wie beurteilt er die Folgen für die Verkehrssicherheit durch breitere Fahrzeuge?
5. Mit welchen Auswirkungen ist für den Fuss- und Veloverkehr zu rechnen?
6. Wie wird sich die Verbreiterung der Strassen auf die Gestaltung des innerörtlichen Strassenraums auswirken?
7. Wie will er der Tendenz nach immer breiteren Fahrzeugen, die nach immer breiteren Strassen rufen, begegnen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Munz, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x **18.3798 n Mo. Nationalrat. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers (Grossen Jürg)** (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ehemalige Munitionslager Mitholz rasch komplett gefahrlos zu machen, fachgerecht zu entsorgen und die Anlage einer neuen Nutzung zuzuführen oder zurückzubauen. Dem Parlament ist dafür ein Termin- und Kostenplan vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.06.2019 Nationalrat. Annahme

04.12.2019 Ständerat. Ablehnung

18.3799 n Po. Fehlmann Rielle. Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen! (20.09.2018)

Seit mehreren Jahren spricht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) davon, dass 25 Prozent der schweizerischen Bevölkerung ab 15 Jahren rauchen. Eine im Namen von Comparis durchgeführte Untersuchung über den Tabakkonsum in der Schweiz hält jedoch fest, dass 47 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer regelmässig oder gelegentlich rauchen. Dieses Ergebnis mag übertrieben erscheinen, jedoch haben zwei kürzlich publizierte, voneinander unabhängige Studien ähnliche Resultate hervorgebracht. Es hat sich herausgestellt, dass die offiziellen Zahlen über die Verbreitung des Tabakkonsums beim Konsum von Zigaretten und von Tabak zum Selberdrehen für die in der Schweiz wohnhaften Personen um etwa 45 Prozent zu tief liegen. Dies liegt unter anderem wahrscheinlich daran, dass die Zigarettenraucherinnen und -raucher mehr rauchen, als sie in der offiziellen Studie angeben. 2017 hat das BAG angekündigt, die Erhebung Suchtmonitoring Schweiz nicht mehr durchzuführen, sondern sich fortan auf die Datenerhebung der Schweizerischen Gesundheitsbefragung, die alle fünf Jahre stattfindet, abzustützen. Diese scheint den Tabakkonsum jedoch auch zu unterschätzen.

Für die Politik ist es jedoch wichtig, sich auf verlässliche Angaben stützen zu können, um den Fortschritt in Richtung des Zieles, die Raucherraten bei Personen ab 15 Jahren bis 2025 um 30 Prozent zu senken, überhaupt messen zu können. Dieses Ziel ist Teil des Globalen Aktionsplans der Weltgesundheitsorganisation zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, bei dem die Schweiz mitwirkt. Da die Schweiz aber keine verlässlichen Angaben über die Verbreitung des Tabakkonsums hat, müssen die Bundesbehörden dringend eingreifen und die grosse Wissenslücke in diesem Bereich der öffentlichen Gesundheit schliessen.

Ich beauftrage den Bundesrat somit, die Methode, wie die Verbreitung des Tabakkonsums in der Schweiz erhoben wird, zu überprüfen und die Mittel für die Etablierung verlässlicher Angaben zur Verfügung zu stellen, damit die Schweiz ihre Ziele, die sie sich in Sachen öffentlicher Gesundheit gesteckt hat, erreichen kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3801 n Ip. Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Wer trägt die Verantwortung? (20.09.2018)

Der Zwischenbericht einer Gruppe von externen und internen Experten kommt zum Schluss, dass von den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko ausgeht als bisher angenommen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden oder bis wann werden alle vorhandenen Berichte veröffentlicht?
2. Weshalb schliesst das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als Sofortmassnahme die Truppenunterkunft und ein Lager der Armeeapotheke und verzichtet auf neugeplante Projekte (Rechenzentrum), schätzt aber die Risiken für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner als akzeptierbar ein?

3. Wie ist es möglich, dass im VBS offenbar seit vielen Jahren bekannt war, dass rund 3500 Tonnen Munition noch nicht explodiert sind, und:

- die Bevölkerung nicht früher darüber informiert wurde?
- der damalige VBS-Chef Bundesrat Adolf Ogi davon ausging, dass "sämtliches Munitionsmaterial 1947 wohl gänzlich explodiert sei" ("Berner Oberländer" vom 3. Juli 2018)?
- das Munitionslager in keiner Gefahrenkarte zu finden war?
- mit Bahn- und Strassenprojekten in unmittelbarer Nähe Bau- und Sprengarbeiten durchgeführt wurden, ohne dass die Zuständigen informiert waren, dass schon bei geringen Erschütterungen eine Gefahr besteht?
- die BLS nicht über diese potenzielle Gefahr informiert war, obwohl in unmittelbarer Nähe auf der Lötschberg-Bahnstrecke Züge mit mehreren Hundert Passagieren und Güterzüge mit Gefahrgut verkehren?

4. Sieht der Bundesrat eine VBS-externe Untersuchung zur Aufarbeitung der obengestellten Fragen vor?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Röstli, von Siebenthal, Weibel (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3803 n Ip. Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Schutz der Bevölkerung, und wer trägt den Schaden? (20.09.2018)

Ein Zwischenbericht einer Gruppe von externen und internen Experten kommt zum Schluss, dass von den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko ausgeht als bisher angenommen. Es besteht laut den Experten keine Notwendigkeit, für die Bevölkerung Sofortmassnahmen zu ergreifen. Dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) trotzdem als Sofortmassnahme die Truppenunterkunft und ein Lager der Armeeapotheke schliesst und auf neugeplante Projekte (Rechenzentrum) verzichtet, ist zwar nachvollziehbar, aber für die Anwohnerinnen und Anwohner beunruhigend. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kommen die Experten zum Schluss, dass für die Bevölkerung keine Sofortmassnahmen notwendig sind?
- Weshalb vermietet das VBS die Wohnliegenschaft auf der Parzelle Nummer 830 unmittelbar vor dem Munitionslager weiterhin an Mieterinnen und Mieter?
- Mit welchen Massnahmen kann aktuell der Schutz für die betroffene Bevölkerung bis zur definitiven Räumung verbessert werden?
- Welche Art Bauwerke sind zurzeit im betroffenen Perimeter nicht baubewilligungsfähig?
- Welche Auswirkungen hat die aktuelle und die Situation während der Räumung auf die Kantons-/Nationalstrasse, die Veloroute und das Wanderwegnetz?
- Wie, wann und von wem wird die betroffene Bevölkerung für Wertverminderungen an Gebäuden und Grundstücken, Mietzinsausfälle, Rechtsschutz und andere damit im Zusammenhang stehende Schäden wie z. B. für temporäre Massnahmen entschädigt?
- Wie, wann und von wem werden die Gemeinde Kandergrund, der Kanton Bern, die BLS und weitere potenziell Geschädigte für die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit temporären Massnahmen und der Räumung stehen, entschädigt?

8. Mit welchen Massnahmen können die Entschädigungen für die Betroffenen unbürokratisch abgewickelt werden?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Röstli, von Siebenthal, Weibel (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3804 n Mo. Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage auszuarbeiten, die es der Arbeitslosenversicherung ermöglicht, die BVG-Altersbeiträge der älteren Arbeitslosen (55 bis 65 Jahre) ganz oder teilweise zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Paganini, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Vogler (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3806 n Mo. (Pezzatti) Silberschmidt. Zeitgemässe Anlagenvorschriften zur Stärkung der beruflichen Vorsorge (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) so anzupassen, dass in Zukunft optimale Vermögenserträge aus den angelegten Pensionskassengeldern ("der dritte Beitragszahler") möglich sind. Dabei sollen die notwendigen Anpassungen im Sinne einer Fokussierung auf die Prudent Investor Rule mit Wegfall der Maximallimiten vorgenommen und die Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Playern (Pensionskassen und Asset Manager) intensiviert werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bourgeois, Brand, Cattaneo, Clottu, de Courten, Dobler, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Jauslin, Lohr, Markwalder, Merlini, Moret Isabelle, Nattermod, Portmann, Roduit, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Weibel (29)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3807 n Ip. Reimann Lukas. Wie soll die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederermöglichung der Fischwanderung bis 2030 fristgerecht umgesetzt werden? (20.09.2018)

Die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit (Auf- und Abstieg) muss nach geltendem Recht bis 2030 umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" im Gewässerschutzgesetz (GSchG) mit Bezug auf das Bundesgesetz über die Fischerei verankert und sind essenziell, um den Bestand der Schweizer Fische zu erhalten, von denen heute rund die Hälfte auf der Roten Liste der gefährdeten Arten steht. Fische sind darauf angewiesen, wandern zu können. Gerade der Ausnahmesommer 2018 hat gezeigt, dass der Klimawandel das Fischsterben verstärkt. Wenn die freie Fischwanderung gegeben ist, können die Tiere in Hitzeperioden in kühlere Gebiete abwandern. Die Sanierung der Wasserkraftwerke spielt dabei eine entscheidende Rolle. Aufgrund des bisherigen Fortschritts zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit scheint es

aber fraglich, ob die Frist eingehalten werden kann. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kraftwerke müssen in der ganzen Schweiz saniert werden?
2. Welches sind die grössten Schwierigkeiten zur fristgerechten Umsetzung der Wiederherstellung der Fischgängigkeit in der Schweiz?
3. An wie vielen sanierungsbedürftigen Wasserkraftwerken - absolut und in Prozenten - wurden die notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit bereits umgesetzt?
4. Wie viel Geld wurde für diese Sanierungen bereits ausgegeben, und mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?
5. Welcher Betrag steht aufgrund des GSchG zur Verfügung?
6. Welche Lösungsansätze bestehen für Sanierungen zugunsten des Fischabstiegs bei Grosskraftwerken und sind die Forschungseinrichtungen (z. B. Eawag, VAW) bei deren Erarbeitung genügend involviert und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet?
7. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Finanzierung dieser Sanierungen gemäss Vorgabe des GSchG bis 2030 sichergestellt wird?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3812 n Po. Dobler. Ist die Postauto Schweiz AG als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post am richtigen Ort? (24.09.2018)

Die Postauto Schweiz AG ist im Markt für öffentlichen Personenverkehr tätig. Die Zugehörigkeit als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post ist historisch entstanden. Die Postauto Schweiz AG macht vom Konzern etwa 10 Prozent des Umsatzes aus und leistet aktuell keinen relevanten Beitrag an das Gesamtangebot und an den Konzerngewinn.

Die Postauto Schweiz AG will sich gemäss Geschäftsbericht zum umfassenden Mobilitätsanbieter wandeln und dabei ihre Position als Systemführer im Personenverkehr auf der Strasse ausbauen. Dabei stellt sich die Frage, welchen Effekt eine Änderung der Zugehörigkeit auf Synergien oder die Entwicklung haben würde. Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu verfassen, welcher folgende Fragestellungen klärt.

1. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus einer Integration der Postauto Schweiz AG in die SBB AG?
2. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Integration auf das Service-public-Angebot im öffentlichen Verkehr?
3. Was sind die Vor- und Nachteile einer Integration gegenüber einer Privatisierung?
4. Welche Synergiepotenziale ergeben sich bei der Integration der Postauto Schweiz AG in die SBB in Bezug auf Führungs-, Kern- und Supportprozesse?
5. Welche Themenfelder würden auch bei einer allfälligen Überführung der Postauto Schweiz AG in die SBB AG getrennt behandelt?
6. Welche Massnahmen ergreifen die Postauto Schweiz AG und die SBB AG aktuell, um im Mobilitätsmarkt der Zukunft erfolgreich zu sein und was ändert sich bei einer Integration?
7. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen in Bezug auf die Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben?

8. Inwieweit stellt eine Integration eine Gefahr für bestehende Verkehrsbetriebe aus dem privaten Sektor dar?

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3819 n Mo. Graf-Litscher. Einen Anreiz schaffen, damit Krankenversicherte elektronische Patientendossiers eröffnen (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, die Anreize für alle Krankenversicherten schafft, E-Patientendossiers (EPD) im ambulanten Bereich zu eröffnen und zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Crottaz, Dobler, Feri Yvonne, Flach, Grüter, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Humbel, Jans, Munz, Piller Carrard, Sauter, Schenker Silvia, Semadeni, Weibel, Wüthrich (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3821 n Ip. Sauter. Ist der Bericht über die Luftfahrtpolitik Makulatur? (25.09.2018)

1. Wie beabsichtigt der Bundesrat die von ihm geforderte Abdeckung der bestehenden und zukünftigen Nachfrage durch die Landesflughäfen und insbesondere den Flughafen Zürich zu ermöglichen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und allenfalls durch Anpassung von Gesetzen die Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen, damit die von ihm selber prognostizierte Nachfrage nach Luftverkehr befriedigt werden kann?

3. Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen?

4. Falls nein, mit welchen Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort ist zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Fiala, Frehner, Grüter, Jauslin, Kutter, Portmann, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Vogt, Walti Beat, Zanetti Claudio (13)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3822 n Mo. Sauter. Anerkennung der schweizerischen Maturität als Sprachnachweis bei Medizinalberufen (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11c Absatz 2 der Medizinalberufeverordnung (MedBV) dahingehend zu ergänzen, dass die Sprachkenntnisse der universitären Medizinalperson mittels schweizerischen Maturitätszeugnisses nachgewiesen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Crottaz, Dobler, Eymann, Frehner, Gmür-Schönenberger, Heim, Herzog Verena, Kutter, Nantermod, Pezzatti, Riklin Kathy, Sollberger (16)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3824 n Mo. Quadri. Höchstens sechs Monate Sozialhilfe für Personen aus der EU (25.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz sind, spätestens

nach sechs Monaten Sozialhilfebezug das Land verlassen müssen, so wie dies in Deutschland der Fall ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3825 n Mo. (Frehner) Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Import von Neuwagen (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Zulassung von Fahrzeugen dahingehend anzupassen, dass auch Bescheinigungen, die von Landesimporteuren, ausländischen Behörden oder Herstellern der betreffenden Fahrzeuge ausgestellt wurden, EG-Übereinstimmungsbescheinigungen gleichgestellt werden, sofern sie die entsprechenden Informationen enthalten.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Müri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schneider-Schneiter (8)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3828 n Mo. Nationalrat. Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen (Bourgeois) (25.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat:

- a. ein Monitoring aufzubauen, das den Selengehalt in unseren Lebensmitteln überwacht;
- b. die Risiken und die Vorteile von Selen für die Gesundheit von Mensch und Tier zu beschreiben;
- c. den Selenanteil zu bestimmen, der von der inländischen Produktion bereitgestellt werden kann, und darzulegen, welche Lebensmittel hauptsächlich Selen beinhalten;
- d. die Massnahmen aufzulisten, die aus seiner Sicht nötig und zielführend sind, um die Risiken in Zusammenhang mit Selenmangel in unseren Nahrungs- und Futtermitteln für Mensch und Tier zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, Grunder, Hiltbold, Kutter, Moret Isabelle, Müller Leo, Nantermo, Page, Pezzatti, Regazzi, Rime, Ritter, Roduit, Schilliger, Thorens Goumaz (16)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3835 n Mo. Eymann. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) "Alzheimerkrankheit" zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Derder, Frehner, Guhl, Jauslin, Markwalder, Riklin Kathy, Sauter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Wasserfallen Christian (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3836 n Mo. Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Der steuerliche Maximalbetrag für die Einzahlungen in die dritte Säule wird auf 15 000 Franken für Arbeitnehmer respektive auf 45 000 Franken für Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge angehoben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brand, Büchel Roland, Bühler, Cattaneo, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Herzog Verena, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Markwalder, Matter Thomas, Müller Thomas, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3837 n Ip. Hess Erich. Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus (25.09.2018)

1. Stimmen die Medienberichte, wonach Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus an CVP-Bundesrätin Doris Leuthard, CVP-Bundeskanzler Walter Thurnherr und CVP-Nationalrat Martin Candinas vermietet werden?
2. Wie viele Liegenschaftseinheiten mit je wie vielen Zimmern, Küchen und Nasszellen befinden sich im Von-Wattenwyl-Haus, was ist die jeweilige Wohnfläche, und zu welchen Mieten werden diese vermietet?
3. Erachtet der Bundesrat diese Mieten als orts- und marktüblich? Falls ja, weshalb?
4. Wurden diese Liegenschaftseinheiten ausgeschrieben? Falls nein, nach welchem Verfahren wurden diese vergeben (z. B. Kriterium Staatsbeamter oder CVP-Parteimitgliedschaft)?
5. Wer hat die Vermietung dieser Liegenschaftseinheiten an CVP-Bundesrätin Doris Leuthard, CVP-Bundeskanzler Walter Thurnherr und CVP-Nationalrat Martin Candinas autorisiert? Der Bundesrat, der BBL-Amtsleiter oder eine andere Stelle?
6. Was ist das Vorgehen der verantwortlichen Stelle, wenn eine Wohnungseinheit frei wird?
7. Wie viele Liegenschaftseinheiten befinden sich im Eigentum der Eidgenossenschaft, welche als Wohnungen oder Wohnhäuser vermietet werden?
8. Wie viele solcher Wohnungen sind an Mitarbeiter des Bundes, Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung oder an eidgenössische oder kantonale Parlamentarier vermietet?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3841 n Ip. Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Welche Forderungen wird der Bundesrat umsetzen? (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäußert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Welchen politischen und rechtlichen Stellenwert räumt er dem Uno-Migrationspakt ein?
2. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass Migranten bei der Ausfertigung von Arbeitsverträgen Anspruch haben auf eine Übersetzung in eine für sie verständliche Sprache? Falls ja, wie?

3. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass der Aufenthaltsstatus von illegalen Aufenthaltserlaubnisschülern (Sans-Papiers) legalisiert werden soll? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3842 n Ip. Glarner. Uno-Migrationspakt. Demokratische Mitwirkung und innerstaatliche Geltung (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäußert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Wie wird der Uno-Migrationspakt im Falle einer Unterschrift durch die Schweiz ratifiziert, und welche konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten Bundesversammlung sowie Volk und Stände?

2. Welche innerstaatliche Geltung wird der Uno-Migrationspakt in der Schweiz erhalten?

3. In welchem politischen und rechtlichen Zusammenhang steht der Uno-Migrationspakt zu den Uno-Pakten I und II?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass sich klassische Einwanderungsländer wie die USA und Australien vom Uno-Migrationspakt distanzieren haben?

5. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass Medien und Internetportale hinsichtlich ihrer Berichterstattung über Migranten überwacht werden und staatliche Fördergelder bei einseitiger Berichterstattung eingestellt werden sollen? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3843 n Ip. Ammann. Kabotage im inländischen Strassentransport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenten Bussen (26.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) zum Kabotageverbot im Gange oder geplant? Mit oder ohne aktuelle Verhandlungen: Wird er weiterhin am Kabotageverbot festhalten?

2. Wie beurteilt er die Kontrolltätigkeit beim Kabotageverbot hinsichtlich Häufigkeit und Wirkung? Wie präsentieren sich die Zahlen zu den Verstößen und den entsprechenden Bussen? Werden Wiederholungsübertretungen erfasst und erhöhte Bussen gesprochen? Können Sanktionen bis hin zu gänzlichem Fahrverbot verfügt werden?

3. Gibt es Tendenzen bei der Entwicklung der Anzahl eingelöster Fahrzeuge im Vergleich zur Nachfrage der inländischen Transportleistung?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Candinas, Egger Thomas, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini,

Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Töngi, Vogler, Zuberbühler (26)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3845 n Mo. Molina. Unbürokratische Zwischennutzungen ermöglichen (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetze dahingehend zu ändern, dass Grundstücke, die seit mehr als einem Jahr ungenutzt sind und bei denen die Eigentümerschaft keine Nutzung geltend macht, vorübergehend durch Dritte genutzt werden können, bis die Eigentümerschaft den Nachweis einer Nutzung erbringt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schenker Silvia, Trede (11)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3849 n Mo. Nationalrat. Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht (Munz) (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kuhmilch aus muttergebundener Kälberaufzucht legal vermarktet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Bulliard, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Ritter, von Siebenthal (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3852 n Mo. Walliser. Gegen Ungleichbehandlungen und Handelshemmnisse bei CO2-Emissionsvorschriften (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die CO2-Abgaben auf Importen von in der EU neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen, die über keine EG-Gesamtgenehmigung verfügen, gleichgestellt werden mit den Abgaben für Fahrzeuge, die über eine EG-Gesamtgenehmigung verfügen bzw. für die ein Klein- oder Nischenherstellerziel beantragt wurde.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3853 n Ip. Gysi Barbara. Fragwürdiges Informatik-Outsourcing trifft langjährige ältere Bundesangestellte (26.09.2018)

Am 15. März 2017 hat das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) kommuniziert, dass im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Budgetkürzungen beim Personal 57 Stellen eingespart werden müssen. Davon sollten rund 30 Stellen über Outsourcing in den Bereichen Softwarepaketierung, IBM-Hosting und Content Management System ausgelagert werden, notabene nachdem ein Teil dieser Stellen 2014 auf Hinweis der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle internalisiert wurde. Der im Rahmen der Insieme-Aufarbeitung gefällte Grundsatz, dass möglichst viel Informatik-Know-how beim Bund selber bleiben soll, wird durchbrochen.

Personell ist das Outsourcing äusserst fragwürdig. Denn gerade im Bereich IBM-Hosting werden vor allem langjährige Arbeitnehmende, die über fünfzigjährig sind, vor eine sehr unsichere Zukunft gestellt.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht er nach wie vor hinter der Insourcing-Strategie, um möglichst viel Informatik-Know-how beim Bund selber zu konzentrieren?
2. Vom Outsourcing sind viele Angestellte betroffen, die älter als fünfzig Jahre sind. Welche Anstrengungen hat das BIT in den vergangenen fünf Jahren konkret unternommen, um dafür zu sorgen, dass die Betroffenen arbeitsmarktfähig sind?
3. Wie viel Geld und Personalaufwand wurde spezifisch investiert, um die Betroffenen mit Massnahmen und Weiterbildungsangeboten zu unterstützen?
4. Sollten sich im Rahmen der bereits gestarteten und sich abzeichnenden Digitalisierungsprozesse weitere ähnliche Massnahmen ergeben, welche Strategien hat das BIT erarbeitet, um das Personal auf die Umstellungen und mögliche Stellenverluste vorzubereiten?
5. Kosten die Dienstleistungen über einen Drittanbieter für die aktuell den IBM-Mainframe nutzenden Ämter nach dem Outsourcing insgesamt und mit allen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen, die heute vom BIT angeboten werden, auf Dauer mehr oder weniger?
6. Wie wird sichergestellt, dass bei Outsourcing der Datenschutz weiterhin gewährleistet wird, unter anderem hinsichtlich Personensicherheitsprüfung, Datenmissbrauch usw.?
7. Ist sichergestellt, dass die Daten in der Schweiz gespeichert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3855 n Mo. Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (2) (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auch für die folgenden flankierenden Massnahmen einer "Kehrtwende" im Mobilfunk zu sorgen.

Im NIS-Gesetz sind die gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier deutlich zu bezeichnen. Besonders hervorzuheben sind die Grundrechte, die in der Bundesverfassung in Artikel 13 Absatz 1 (ungestörter Rückzugsort, Privatsphäre) und Artikel 10 Absatz 2 (körperliche und geistige Unversehrtheit, Bewegungsfreiheit) aufgeführt sind. Mobilfunkschäden bedürfen einer klaren Regelung nach dem Verursacherprinzip, wobei Geschädigte und Ratsuchende künftig nur durch neutrale Personen zu beraten sind. Analog zum Gentechnologiegesezt findet das NIS-Gesetz seinen Niederschlag in Umweltschutzgesetz, Bundesverfassung und Strafgesetzbuch.

Gemäss Artikel 65 Absatz 1 der Bundesverfassung sind aussagekräftige Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung hinsichtlich der Mobilfunkstrahlung und einer möglichen Elektrosensibilität bereitzustellen.

In der Konsequenz ist die Bevölkerung ehrlich und umfassend über eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder (EMF) und geeignete Schutzvorkehrungen

aufzuklären. Alle elektronischen Geräte sollen künftig Warnschilder mit vernünftigen Informationen tragen.

Wenn es zutrifft, dass die Digitalisierung unsere Zukunft beinhaltet, wird von den Behörden erwartet, dass sie die technische "Kehrtwende" auch in gesetzgeberischer, gesundheitspolitischer und pädagogisch-aufklärerischer Hinsicht begleiten.

a. Nach Verwaltungsrichter Bernd I. Budzinski ("Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz") sind Grenzwerte kein Rechtstitel und Ermächtigungsgrund, um die Bevölkerung einer "Zwangsbestrahlung in ihren Wohnungen" auszusetzen. Die NIS-Verordnung vom Februar 2000 legte lediglich Grenzwerte fest, und im Umweltschutzgesetz kommen NIS bzw. EMF gar nicht vor. Die erwähnten Grundrechte sind für Hunderttausende allein in der Schweiz nicht mehr gewahrt.

Wegen des Bedrohungsszenarios verweigerten die Versicherer den Mobilfunkbetreibern eine Haftpflichtversicherung. Das verstärkte die Rechtsunsicherheit und die Tendenz zum gesundheitlichen Dementi.

b. Deshalb gehören Gesundheitsfakten bzw. eine Befragung der Bevölkerung nach Symptomen von Elektrosensibilität und die Aufklärung des Volkes in jedem Alter und Beruf unverzichtbar zur "Kehrtwende" für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hardegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Semadeni, Töngi (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3856 n Mo. Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (1) (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizer Grenzwerte nicht zu erhöhen, auch nicht durch ein neues Messverfahren. In Vorbereitung einer technischen "Kehrtwende" ist ab sofort eine Alternative zu 5G zu suchen: Im Zentrum steht die Aufteilung des Mobilfunks in Outdoor und Indoor.

Durch den Abschlussbericht des "Miniwatt-Projekts" vom 18. März 2003 machte Prof. Werner Wiesbeck das Potenzial einer solchen Aufteilung publik: Draussen strahlte es etwa um den Faktor 100 weniger. Im Inneren der Gebäude beseitigte eine Verkabelung des Internetanschlusses (durch Glasfasern oder Koaxialkabel) die Strahlung. Besagte Aufteilung wäre zugleich eine effiziente Stromsparmassnahme. Der bisherige Mobilfunk, besonders schlimm bei 5G, muss mit unnötig hoher Leistung, Strombedarf und Strahlung die Gebäudedämpfung durchstrahlen.

In den Artikeln 100 bis 104 der Bundesverfassung heisst es zur Konjunkturpolitik usw.: Der Bund kann "nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen".

Sämtliche Studien (19) seit 2000 über Personen, die in Antennennähe mit einer Strahlenbelastung zwischen 0,06 und 1,5 Volt pro Meter wohnen, fanden negative gesundheitliche Auswirkungen, vgl. "Land im Strahlenmeer" (2017), Seiten 440f.

Laut der Studie von Martin Rössli (2010) haben bereits 10 Prozent der Bevölkerung EHS-Symptome.

Vgl. die Krebswarnung der IARC der WHO von 2011.

Nach den Umfrageergebnissen des Bundes (2015) hegten 52 Prozent der Bevölkerung gesundheitliche Befürchtungen hinsichtlich des Mobilfunks.

Weil die Langzeitauswirkungen der Strahlung besonders wichtig sind, sei auf die Recherchen von Prof. Karl Hecht zur russischen Fachliteratur hingewiesen, in der von 1960 bis 1996 mehrere Tausend Personen, die beruflich Mikrowellenstrahlung

ausgesetzt waren, über fünf und zehn Jahre untersucht wurden; zwei von drei zeigten Symptome, vgl. "Land im Strahlenmeer" (2017), Seiten 103-108.

Im Mai 2018 schaltete "Diagnose Funk" unter www.emfdata.org 406 Studien zum Anklicken auf.

Peter Schlegel: Die öffentlich bekannten Elektrosensiblen sind nur die Spitze des Eisbergs, Bürgerwelle-Publikation, 4 S., August 2018.

Der Abschlussbericht von Prof. Werner Wiesbeck zu "Miniwatt", Bonn, 18. März 2003 (91 S.) ist im Internet abrufbar. Im Anhang zu Kapitel 6, "Bewertungsmatrix", finden sich die Realisierbarkeit (unter Jahresangabe) und die Kosten der damaligen Vorschläge transparent dokumentiert.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hardegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Semadeni, Töngi (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3857 n Ip. Steinemann. Rechtssicherheit betreffend Aufzeichnungen bei Anhörungen mit der Kesb oder Beiständen (26.09.2018)

Es gibt Betroffene von Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), welche sich über unsachliche Töne, drohende oder nötigende Äusserungen seitens der Behörden bzw. amtlich eingesetzten Beistände beschweren. Um in einem Folgegespräch oder gar juristischen Verfahren über die entsprechenden Beweismittel zu verfügen, zeichnen sie dieses auf, oftmals ohne vorgängige Einwilligung der Amtsperson. Aus einer Anfrage im Zürcher Kantonsrat (KR-Nr. 229/2014 vom 12. November 2014) geht hervor, dass selbst Sitzungen der Gemeindevorsteherschaft (Gemeinderat/Stadtrat) von einem seiner Mitglieder straflos aufgezeichnet werden dürfen.

Oftmals ersuchen Kesb-Betroffene die Behörde um Einwilligung zur Aufzeichnung, was diese zuweilen mit Drohung von Strafanzeigen gegen ihre Verbeiständeten und Schutzbedürftigen quittieren.

Zahlreiche Fälle sind bekannt, in denen die Betroffenen die Anhörung auf Tonträger aufgezeichnet haben, ohne zuvor die Amtspersonen zu informieren. In diesen Fällen wurde seitens der Kesb bzw. des Beistandes jeweils Strafanzeige eingereicht, die jedoch - soweit ersichtlich - immer mit einer Einstellung (oder Nichtanhandnahme) endete.

Ausgehend von der Annahme, dass seitens der Kesb bzw. des Beistandes ausschliesslich sachbezogene Äusserungen zum Fall gemacht werden und es sich immer um Gespräche aus öffentlich-rechtlicher Verpflichtung (also kein privates Gespräch im Sinne des StGB) handelt, ersuche ich den Bundesrat um Klärung der rechtlichen Situation im Sinne eines (kurzen) Rechtsgutachtens bzw. einer Rechtsauskunft.

- Ist die Aufzeichnung durch die betroffene Privatperson ohne vorgängige Ankündigung strafbar? Wenn ja, welches Rechtsgut wird mit der Strafbarkeit geschützt, und welches ist die Geheimsphäre der Amtspersonen?

- Sind bisher Verurteilungen ergangen?

Rechtsanwalt Bernhard Maag behauptet auf <http://www.case-law.ch/?p=1344>, im Kanton Zürich seien Aufnahmen der Gespräche bei der Kesb gestützt auf Paragraph 132 GOG nicht erlaubt, und verweist betreffend Ahndung auf das Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen (LS 312), das jedoch gemäss Paragraph 1 auf Mitglieder der Verwaltungsstellen und Gerichte anwendbar ist.

1. Wie ist die Rechtslage im Kanton Zürich?

2. Ist die Rechtslage in den Kantonen unterschiedlich?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3860 n Ip. (Leutenegger Oberholzer) Meyer Mattea. Steuerbefreiung bei Gemeinnützigkeit von juristischen Personen. Transparenz (26.09.2018)

Juristische Personen - dazu gehören auch die gemeinnützigen Stiftungen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen - können, gestützt auf die Gesetze des Bundes bzw. des Kantons, von den direkten Steuern befreit werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) wollte für ihren Bericht von Februar 2017 zur Stiftungsaufsicht auch die Praxis der Steuerbefreiung für gemeinnützige Stiftungen untersuchen. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat der EFK den Zugang zu Informationen bei den kantonalen Steuerbehörden verwehrt. Die EFK kann somit nicht beurteilen, inwieweit die kantonalen Steuerverwaltungen die gesetzlichen Vorgaben korrekt und einheitlich vollziehen.

Insgesamt besteht in der Schweiz generell eine geringe Transparenz sowie eine schlecht entwickelte Datenbasis im Stiftungswesen. Es steht kein zentrales Stiftungsregister zur Verfügung. Mangels gesetzlicher Grundlagen kann gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung keine nationale Liste der steuerbefreiten Institutionen geführt werden. Die SSK hat die Führung einer solchen Liste ebenfalls abgelehnt. Es stehen keine Schätzwerte zu den Auswirkungen der Steuerbefreiung zur Verfügung.

Der Bundesrat wird dazu um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bund die Übersicht über die Praxis der Kantone zur Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen und anderer juristischer Personen? Wie viele sind in welchen Kantonen steuerbefreit?
2. Beurteilen die Kantone die Steuerbefreiung in eigener Regie, oder erfolgt dies in Absprache mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung?
3. Werden die einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Kantone einheitlich und korrekt angewandt?
4. Gibt es bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit eine Abstimmung zwischen den kantonalen Steuerbehörden und den zuständigen Stiftungsaufsichten?
5. Wie will der Bund in Bezug auf die Praxis der Steuerbefreiung von Stiftungen Transparenz herstellen? Ist er bereit, eine nationale Liste der steuerbefreiten Institutionen zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Schenker Silvia (9)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

06.12.2018 Wird übernommen

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3870 n Ip. Wermuth. Männergewalt bekämpfen heisst Männlichkeitsbilder verändern (26.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Instrumente und Initiativen der öffentlichen Hand im Bereich der Buben- und Männerarbeit sind dem Bundesrat bekannt? Ist das Angebot ausreichend?

2. Welche Möglichkeiten in der Kompetenz des Bundes sieht der Bundesrat, um gegen patriarchale Rollenmuster vorzugehen?

3. Wie beurteilt er das Angebot der schulischen Bubenarbeit? Hat der Bund Möglichkeiten, die Kantone bei der Implementierung schulischer Bubenarbeit zu unterstützen?

4. Die Geschlechterverteilung in der Berufswahl spiegelt ebenfalls gesellschaftliche Rollenverständnisse und verstärkt sie wieder. Die Berufswahl junger Frauen ist deutlich eingeschränkter als jene der Männer. Wie kann diesem Phänomen begegnet werden?

5. Sieht er Möglichkeiten, patriarchalen Männlichkeitsbildern überall dort zu begegnen, wo sich (junge) Männer im Rahmen von Politikmassnahmen der öffentlichen Hand zusammenfinden? So z. B. in der Volksschule, den Berufsschulen, den Bildungsangeboten der tertiären Stufe, der Rekrutenschule und der Armee und Integrationsprogrammen? Wenn ja, welche?

6. Sieht er Möglichkeiten, die Harmonisierung der schulischen Sexualaufklärung und Arbeit zu Rollenbildern zu fördern und die Kantone bei der Entwicklung von entsprechenden Lehrmitteln zu unterstützen?

7. Sieht er Zusammenhänge zwischen Männlichkeitsbildern und Gewalt von Männern an sich selber (Suizid, Gesundheitsverhalten)? Wenn ja, gibt es zum Umfang dieser Gewalt Studien?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Trede (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3872 n Mo. Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 93 Absatz 1 SchKG mit folgendem Satz zu ergänzen:

... Laufende Steuern können im Notbedarf berücksichtigt werden, sofern die Begleichung sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Golay, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Page, Portmann, Regazzi, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Sollberger, Steinemann, Tuena, Waliser, Wasserfallen Christian, Wobmann (35)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3873 n Ip. Marra. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge (26.09.2018)

SOS Méditerranée, der Charterer des Rettungsschiffes Aquarius, hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Aquarius die Zulassung, unter der Flagge Panamas in See stechen zu dürfen, verlieren wird. Die Aquarius müsste somit ihren Betrieb einstellen und dürfte nicht mehr zu Rettungsaktionen auf den internationalen Gewässern des Mittelmeers auslaufen, um Migrantinnen und Migranten in Not zu retten, es sei denn, sie würde unter der Flagge eines anderen Landes agieren. Seit 2016 bis heute konnte die Aquarius, deren Besitzer seinen Sitz in Deutschland hat, auf hoher See rund 29 000 Migrantinnen und Migranten, die in Seenot geraten sind oder Gefahr liefen, in Seenot zu geraten, vor dem Ertrinken retten. Es ist unumstritten, dass SOS Méditerranée einen humanitären Zweck erfüllt, indem sie Migrantinnen und Migranten in lebensgefährlichen

Situationen rettet. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Unser Land beherbergt viele internationale und nichtstaatliche Organisationen, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und für den Schutz von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Es muss alles darangesetzt werden, dass diese humanitäre Mission in der Schweiz und, dank der Aquarius, auch im Mittelmeer verfolgt wird.

Das Seeschiffahrtsgesetz (SR 747.30) regelt die Voraussetzungen für die Eintragung von Seeschiffen im Register der schweizerischen Seeschiffe (unter der Schweizer Flagge). Im Schweizerischen Handelsregister eingetragene Einzelfirmen, Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Unternehmen), welche bestimmte im Gesetz aufgezählte Bedingungen erfüllen, können ihre Seeschiffe im Register der schweizerischen Seeschiffe auf ihren Namen eintragen lassen, sofern sie ihren Sitz und den tatsächlichen Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit in der Schweiz haben.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann ausnahmsweise einer natürlichen Person oder einer juristischen Person, welche den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die ein Seeschiff für einen humanitären oder ähnlichen Zweck betreibt, das Recht verleihen, das Seeschiff in das Register der schweizerischen Seeschiffe einzutragen (Art. 35 des Seeschiffahrtsgesetzes). Das Gesetz sieht vor, dass das EDA die Bedingungen dafür von Fall zu Fall festlegt.

Frage:

- Ist der Bundesrat - oder das EDA an seiner Stelle - bereit, die Ausnahmeklausel des Seeschiffahrtsgesetzes (Art. 35) anzuwenden, damit das Seeschiff Aquarius für humanitäre Zwecke unter der Schweizer Flagge tätig sein kann (sofern die Inhaberin oder der Inhaber des Seeschiffes, falls nötig, ihren oder seinen Wohnsitz in der Schweiz hat)?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Wasserfallen Flavia, Wermuth (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3877 n Ip. Aeschi Thomas. Schweizer Kohäsionsmilliarde, und Betrüger erleichtern gleichzeitig die öffentlichen Kassen der EU um rund 150 Milliarden Euro? (26.09.2018)

Gemäss dem "VAT gap"-Bericht der Europäischen Kommission sind den EU-Mitgliedstaaten 2016 über 147 Milliarden Euro an Mehrwertsteuer-Einnahmen verlorengegangen, unter anderem wegen mangelhaft geführten Steuerbehörden oder kriminellen Vorgängen (siehe auch "NZZ" vom 28. September 2018, S. 29). Das entspricht im Durchschnitt einer Verlustrate von 12,3 Prozent. Gleichzeitig plant der Bundesrat einen erneuten Kohäsionsbeitrag im Umfang von 1,302 Milliarden Franken, wovon 1,102 Milliarden für die EU-13-Länder vorgesehen sind. Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei sollen wie bis anhin ein geografisches Schwergewicht bilden. Doch gerade diese Staaten weisen überdurchschnittlich hohe Mehrwertsteuer-Verluste auf. Allein im Jahr 2016 entgingen diesen vier Staaten rund 13,7 Milliarden Euro. Dem gegenüber steht der geplante jährliche Kohäsionsbeitrag der Schweiz von etwa 44 Millionen Franken (entspricht den vorgesehenen 40 Prozent für diese vier Staaten).

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass der geplante Kohäsionsbeitrag im Vergleich zu den weiterhin zu erwartenden Mehrwertsteuer-

Verlusten in den Empfängerstaaten in einem absoluten Missverhältnis steht und die Sinnhaftigkeit damit infrage gestellt ist?

2. Wie rechtfertigt er angesichts der geschilderten Ausgangslage die Bereitstellung von Schweizer Steuergeldern für einen Kohäsionsbeitrag?

3. Könnte der erwartete Nutzen des Kohäsionsbeitrags bzw. die geldwerte Leistung nicht durch Massnahmen aufseiten der Empfängerstaaten um ein Mehrfaches kompensiert werden?

4. Hat er das Missverhältnis zwischen Mehrwertsteuer-Verlusten in den EU-13-Ländern und dem Schweizer Kohäsionsbeitrag gegenüber der EU vorgebracht? Falls nein, weshalb nicht?

5. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der Kohäsionsbeitrag in Anbetracht dieser Relationen eher ein Instrument der EU gegenüber der Schweiz darstellt, um die grundsätzliche Bereitschaft zu testen, deren Forderungen zu erfüllen, als effektiv einen Nutzen vor Ort stiftet?

6. Würde die Verwendung des Kohäsionsbeitrags zugunsten wichtiger Projekte in der Schweiz, bspw. zur Unterstützung der Sanierung der AHV, keinen nachvollziehbareren Nutzen stiften? Wäre eine solche Verwendung nicht legitimer gegenüber der Schweizer Bevölkerung?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3880 n Mo. Feri Yvonne. Armutsmonitoring (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein schweizerisches Monitoring zur Prävention und Bekämpfung der Armut einzurichten. Dieses zeigt neue Entwicklungen auf und evaluiert Massnahmen. Es liefert steuerungsrelevantes Wissen für die beteiligten Akteure (Kantone, Gemeinden, Bund) und leistet einen wesentlichen Beitrag zu effizienten und wirkungsvollen armutspolitischen Entscheidungen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (11)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3884 n Mo. Schneider Schüttel. Nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen" (26.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen" durchzuführen. Gewalt gegen andere und namentlich häusliche Gewalt wird überwiegend von (einzelnen) Männern gegenüber Frauen ausgeübt. Einerseits braucht es die Unterstützung und Betreuung der weiblichen Opfer, andererseits muss es aber auch ein Ziel sein, Männer (und in selteneren Fällen Frauen) den eigenen Ausstieg aus der Gewalttätigkeit zu ermöglichen. Geschlechterrollen, Männer- und Frauenbilder sollen hinterfragt werden, ebenso der Selbstwert der Männer respektive ihre Vorstellung von Männlichkeit. Um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, muss letztlich eine Sensibilisierung der Männer vor der eigenen Gewaltausübung erreicht werden. Die Betroffenen müssen sich ihres eigenen gewalttätigen Verhaltens bewusst werden und Verhaltensmuster frühzeitig erkennen können. Sie müssen lernen, Verantwortung dafür zu übernehmen und schliesslich ihr Verhalten zu verändern. Beispielsweise könnten nebst Bekanntmachung der Thematik von Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Kampagne auch bestehende und/oder neue beratende Fachstellen für Männer bekanntgemacht und in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. In diesem Sinne wird der Bundesrat gebeten, die Durch-

führung einer national angelegten Präventionskampagne an die Hand zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Candinas, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Molina, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Semadeni, Vogler, Weibel (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3885 n Ip. Gysi Barbara. Eidgenössische Zollverwaltung. Folgenreicher Umbau von der Fiskalbehörde zur Sicherheitsbehörde (27.09.2018)

Gemäss dem Informationsbulletin der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) vom 24. August 2018 plant die EZV eine fundamentale Reorganisation und neue Ausrichtung. Die operativen Teile von Zoll und Grenzwachtkorps sollen zu einer neuen Einheit unter einer Leitung zusammengeführt werden. Der grösste Teil der Mitarbeitenden wird uniformiert und aufgabenbezogen bewaffnet werden. Die Neuausrichtung basiert auf dem Grundsatz einer umfassenden Kontrolle von Personen, Waren und Transportmitteln aus einer Hand im Sinne der Vision "Umfassende Sicherheit an der Grenze für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der neue Zolldirektor ist seit 1. April 2016 im Amt. Gibt es einen Auftrag, die EZV neu aufzustellen? Falls ja, was sind die Vorgaben?

2. Mit der Neuausrichtung ist der Umbau von einer Fiskalbehörde zu einem Sicherheitsorgan geplant. Wie beurteilt der Bundesrat diese Absichten?

3. In Zukunft sollen die formellen Kontrollen automatisiert werden. Den formellen Kontrollen kommt zum heutigen Zeitpunkt eine hohe Bedeutung zu. Wenn diese automatisiert werden, stehen Einnahmeneinbussen auf dem Spiel. Wie beurteilt der Bundesrat diese Aussichten?

4. Welche Auswirkungen wird die geplante Neuausrichtung der EZV auf den Personalbestand haben?

5. In welcher Form korrespondiert die geplante Neuausrichtung der EZV mit Dazit?

6. Die momentane EZV ist effizient und verfügt über hochmotivierte Mitarbeitende sowie ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung und Wirtschaft. Viele verfügen über langjährige und unverzichtbare Erfahrung. Wird dies durch die neue Ausrichtung nicht gefährdet?

7. Die Neuausrichtung beinhaltet die Uniformierung wie auch die Bewaffnung des Personals. Mit welchen zusätzlichen Kosten für Ausbildung und Bewaffnung ist zu rechnen?

8. Viele Angestellte des ehemaligen zivilen Zolls haben diesen Beruf bewusst gewählt. Es besteht die Gefahr, dass es zu einem spürbaren Aderlass beim zivilen Personal kommen wird. Ist er sich dessen bewusst?

9. Wie wird sich die Arbeit des Grenzwachtkorps verändern oder anpassen? Mit welchem Aus- und Weiterbildungsbedarf ist zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Seiler Graf (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3887 n Ip. Munz. Jokertage für Lernende in der Berufslehre (27.09.2018)

In den meisten Kantonen werden an Volksschule und Mittelschulen Lernenden Jokertage gewährt, selbst die Rekrutenschulen kennen heute Jokertage, um die RS attraktiver zu gestalten. Berufslernenden fehlt in der Regel heute diese Möglichkeit.

Lernende der Sekundarstufe II sollten möglichst gleich behandelt werden. Jugendliche, die eine Lehre absolvieren, haben deutlich weniger Ferien als Schülerinnen und Schüler in Vollzeitausbildungen. Trotzdem haben sie in der Regel keine frei wählbaren Jokertage. Mit der Einführung von beispielsweise einem Jokertag pro Jahr an der Berufsschule sowie einem weiteren wählbaren freien Tag pro Jahr im Betrieb würde die Lehre für Jugendliche attraktiver und würden die Bedingungen den Mittelschulen angepasst.

Jokertage werden in der Regel nur gewährt, wenn sie frühzeitig beantragt und begründet werden, zum Beispiel für die Teilnahme an einem Sportwettkampf, Familienfest oder für ein ehrenamtliches Engagement. Damit wird einem wichtigen Bedürfnis entsprochen. Heute wird gerade auch von Berufslernenden viel Flexibilität und hoher Einsatz erwartet. Jokertage sind eine Möglichkeit, die vielfältigen Anforderungen und Erwartungen, die an junge Menschen gestellt werden, besser zu verankern. Die Gewährung eines Jokertages pro Jahr sollte für Lehrbetriebe keine übermässige Belastung darstellen, zumal Jokertage frühzeitig beantragt werden müssen und ein Betrieb davon profitiert, wenn Lernende sich wertgeschätzt fühlen und damit motivierter sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Haltung, dass Jokertage einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen?
2. Wie beurteilt er die Gewährung von Jokertagen für Berufslernende für die Attraktivität der Lehre sowie für die Gleichstellung von Lernenden der Sekundarstufe II?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Organisationen der Arbeitswelt zu motivieren, Jokertage für Berufslernende einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Hadorn, Heim, Kälin, Molina, Piller Carrard, Rime, Schenker Silvia (9)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3889 n Ip. Munz. Reformbedarf im Sexualstrafrecht und Anpassungen an die Istanbul Konvention (27.09.2018)

Die sexuelle Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung sind zwei der wichtigsten individuellen Rechtsgüter, die durch das Gesetz geschützt werden müssen. Die aktuellen Debatten rund um das Thema Gewalt an Frauen zeigen jedoch auf, dass nicht nur der gesellschaftliche Diskurs, sondern auch der gesetzliche Rahmen zu kurz greift, um einen optimalen Schutz zu gewährleisten. Der Bundesrat hat diesbezüglich bereits angekündigt, das StGB mit Blick auf die Sexualstraftatbestände reformieren zu wollen. Ausserdem bietet sich nach der letztjährigen Ratifizierung der Istanbul Konvention die Möglichkeit, das Schweizer Recht wo nötig entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie legt er die Bestimmungen von Artikel 36 der Istanbul Konvention aus, insbesondere hinsichtlich der in Absatz 1 Litere

b und c erwähnten "nicht einverständlichen sexuell bestimmten Handlungen"?

2. Sieht er Reformbedarf bezüglich der Schaffung eines Grundtatbestands (1), der sämtliche sexuelle Handlungen gegen den Willen eines Opfers unter Strafe stellt?
3. Wie könnte dieser Grundtatbestand lauten?
4. Wie könnte man diesen Grundtatbestand von den bestehenden Spezialtatbeständen abgrenzen?
5. Wie sieht die rechtliche Situation bezüglich "Einwilligung in sexuelle Handlungen" in der Schweiz aus?
6. Wie stellt sich die rechtliche Situation bezüglich "Einwilligung in sexuelle Handlungen" im europäischen Ausland dar?

(1) Juristische Ausführungen zu einem möglichen Grundtatbestand im Sexualstrafrecht: Scheidegger Nora, Das Sexualstrafrecht der Schweiz - Grundlagen und Reformbedarf, Bern 2018 (erscheint im Oktober 2018).

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Molina, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3890 n Ip. Munz. Freisetzungsversuch mit GVO-Maniok der ETH in Nigeria. Internationale entwicklungspolitische Verpflichtung der Schweiz (27.09.2018)

Die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) testet aktuell gemeinsam mit dem International Institute of Tropical Agriculture einen gentechnisch veränderten Maniok in Nigeria in einem Freilandversuch. Maniok ist ein wichtiges Grundnahrungsmittel. Mit Gentechnik wird versucht, den Stärkeabbau der Wurzel zu verlangsamen. Ein verlangsamerter Stärkeabbau ist in erster Linie für die Industrie interessant, welche diese als Lebensmittelzusatz verwendet.

Das im September 2017 in Nigeria von den Behörden bewilligte Gesuch würde in der Schweiz als ungenügend zurückgewiesen. Es fehlen Informationen zu Umwelt- und Gesundheitssicherheit und zu den verwendeten Antibiotika. Insgesamt gelten in Nigeria tiefere Anforderungen als in der Schweiz, und die ETH profitiert von tieferen Standards.

Der Versuch stiess in Nigeria auf grosse Kritik. Mehr als 80 Organisationen nahmen an der öffentlichen Konsultation teil. Doch die Einsprachen wurden nicht ernsthaft berücksichtigt. Zwei Tage nachdem die Behörde Nigerias deren Eingang bestätigte, wurde der Versuch bewilligt.

Zwar wurden die Vorschriften des von beiden Ländern unterzeichneten Cartagena-Protokolls eingehalten, besorgniserregend ist aber, dass das Zusatzprotokoll Nagoya/Kuala Lumpur, welches Haftpflicht und Wiedergutmachung bei Biodiversitätsschäden regelt, von Nigeria noch nicht ratifiziert wurde.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Ziele verfolgt die ETH mit der risikoreichen Forschung in Nigeria? Für welchen Zweck wird der gentechnisch veränderte Maniok entwickelt?
2. Findet er es legitim, dass die ETH je nachdem, ob ein Versuch im In- oder Ausland bewilligt werden soll, mit unterschiedlichen Standards arbeitet? Wie stellt er sich zur Tatsache, dass die ETH die Risikoforschung bei diesem Freisetzungsversuch vernachlässigt?
3. Wie beurteilt er die Verantwortung, die der ETH zukommt bezüglich der Mitsprache der nigerianischen Bevölkerung sowie der fehlenden Regelung im Bereich Haftpflicht und Wiedergut-

machung, wie sie das Zusatzprotokoll Nagoya/Kuala Lumpur vorschreibt?

4. Sollte er nicht eine unabhängige Kommission ernennen, welche entsprechende Vorhaben von öffentlichen Schweizer Institutionen in Entwicklungsländern beurteilt und begleitet?

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Heim, Kälín, Kiener Nellen, Molina, Schenker Silvia, Vogler (13)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3891 n Ip. Munz. Ist der Bund für Kinder- und Jugendorganisationen ein verlässlicher Partner? (27.09.2018)

Im Rahmen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit leisten Jugendverbände und Jugendorganisationen einen staatspolitisch wichtigen Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen. Diese Arbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zur Verantwortungsübernahme und Integration in die Gesamtgesellschaft. Durch den Einsatz zahlreicher Stunden der Freiwilligenarbeit sind die Kosten des investierten Steuerfrankens für eine grosse Multiplikationswirkung verhältnismässig niedrig.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen der Finanzhilfen für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit gemäss dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) mit jährlich rund 10 Millionen Schweizerfranken unterstützt. Dieser Betrag wird von einer kontinuierlich steigenden Anzahl von Organisationen in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Organisationen sind wichtig, da sie spezifische Zielgruppen und damit eine wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichen. Leider wurde der finanzielle Rahmen nicht entsprechend angepasst. Leidtragend sind auch etablierte Organisationen, denen während laufenden Verträgen kurzfristig die Beitragszahlungen gekürzt wurden. So wurde im Herbst 2017 angekündigt, dass für Dachorganisationen die anrechenbaren Kosten für die kommenden Jahre von 50 Prozent auf 40 Prozent gekürzt werden. Dieser Spardruck, der erst noch sehr kurzfristig angekündigt wurde, gefährdet die nachhaltige und qualitativ hochstehende Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendorganisationen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden bei etablierten Verbänden Kürzungen vorgenommen, obwohl gemäss Botschaft KJFG und Parlamentsentscheid 2012 stets betont wurde, dass just dies nicht passieren soll?

2. Warum wird der Finanzrahmen nicht erhöht, wenn zusätzliche Organisationen aufgenommen werden? Ihre Tätigkeit ist ergänzend und ersetzt die Arbeit der anderen Organisationen nicht.

3. Massive Kürzungen sind für die Jugendverbände höchstens kurzfristig ohne qualitative Einbussen verkraftbar. Ist der Bund bereit, den Zahlungsrahmen für die Budgets 2019 und folgende zu erhöhen?

4. Inwiefern wird der Problematik der wachsenden Anspruchsgruppe in der laufenden Evaluation des KJFG Rechnung getragen?

5. Welche Massnahmen sind geplant, um Jugendverbänden und Jugendorganisationen die notwendige Planungssicherheit zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Feri Yvonne, Fluri, Friedl Claudia, Gmür Alois, Hadorn, Heim, Kälín, Keller Peter, Kiener Nellen, Lohr, Schenker Silvia (13)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3895 n Po. Feller. Überprüfung der bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post sowie die Art und Weise, wie diese Regeln interpretiert und umgesetzt werden, zu evaluieren. Er soll prüfen, ob sich daraus mögliche Verbesserungsmassnahmen ableiten lassen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3897 n Mo. Pfister Gerhard. Kontaktlose Vermögen in der beruflichen Vorsorge verringern durch eine Vereinfachung des Geringfügigkeitsartikels (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Versicherte die Barauszahlung aufgrund Geringfügigkeit verlangen können, wenn ihr Altersgut haben weniger als 5000 Schweizerfranken beträgt und sie nicht innert drei Monaten nach Beendigung des letzten Vorsorgeverhältnisses wieder in eine Vorsorgeeinrichtung eingetreten sind.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3898 n Mo. Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine auf Artikel 6 KG beruhende, verbindliche Regelung (Verordnung) sicherzustellen, dass die Regeln zum Schutz von Konsumenten und KMU vor wettbewerbsverzerrenden Praktiken in der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2002 über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel (KFZ-Bekanntmachung) effektiv vollzogen werden.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3900 n Ip. Meyer Mattea. Verbesserungsbedarf beim Grenzwachtkorps im Umgang mit mutmasslichem Bodypacking (27.09.2018)

Beim sogenannten Bodypacking schluckt die schmuggelnde Person mehrere Drogenpäckchen, um die Drogen unbehelligt über die Grenze zu bringen. Immer wieder ordnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grenzwachtkorps (GWK) bei Verdacht auf Drogenschmuggel durch Bodypacking eine Computertomografie an. Dieses Bildverfahren, das in einem Spital durchgeführt wird, überführt Bodypacker. Doch es ist ein mittelschwerer Eingriff in die Grundrechte, die Betroffenen werden Strahlungen ausgesetzt, und er verursacht hohe Kosten. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) übt in einem kürzlich publizierten Bericht Kritik am Vorgehen des Grenzwachtkorps, namentlich des Grenzwachtkorps im Wallis. Dort seien nahezu systematisch Verdächtige zu einer Computertomografie ins Spital gebracht worden, mit einer niedrigen Erfolgsquote von rund 9 Prozent. Zudem sollen auch Untersuchungen an schwangeren Frauen vorgenommen worden sein, ohne dass die untersuchte Person über die Risiken aufgeklärt wurde. Die

Kommission ersuchte das GWK um eine Stellungnahme zu den genannten Vorwürfen und empfahl, die internen Kontrollmechanismen zu verstärken und die Zusammenarbeit mit dem Spital zu verbessern. In seiner Antwort schreibt das GWK, dass interne Weisungen, Erkennungsraster und Kontrollprozesse überarbeitet und verfeinert werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Kontrollprozesse und Weisungen verbessert?
2. Wird es eine Evaluation geben, wie es zu den beanstandeten Vorfällen kommen konnte?
3. Wie garantiert das GWK, dass Untersuchungen nur dann angeordnet werden, wenn sie zielführend sind, d. h. nur wenn ein erhöhter Verdacht auf Bodypacking vorliegt, eine für die Person lebensgefährdende Situation vorliegt und keine weniger einschneidende Massnahme zur Verfügung steht?
4. Wie garantiert das GWK, dass Computertomographie-Untersuchungen nicht unter Anwendung von physischer Gewalt zwangsweise durchgeführt werden?
5. Von den Untersuchungen sind insbesondere Migrantinnen und Migranten betroffen. Sieht das GWK Handlungsbedarf, um Racial Profiling zu vermeiden?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen adäquat über ihre Rechte und Pflichten informiert werden?
7. Hat das GWK Kenntnis von ähnlichen Vorfällen in anderen Regionen?
8. Wie hoch waren die Trefferquoten in den einzelnen Grenzregionen 2016 und 2017?

Mitunterzeichnende: Barrile, Glättli, Mazzone, Molina, Reynard (5)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3902 n Mo. Siegenthaler. Quellensteuer für alle (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der betreffenden Gesetze vorzulegen, welche es ermöglicht, das System der Quellenbesteuerung bei allen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit anzuwenden.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3903 n Po. Aebischer Matthias. Ideen für Gutscheinsystem bei direkter Medienförderung prüfen (27.09.2018)

Das Mediensystem ist im Wandel. Während für die audiovisuellen Medien eine solide Finanzierung besteht, sind die Wortmedien - Print und online - unter massivem Druck, was zu Qualitäts- und Vielfaltsabbau führt. Der Bundesrat wird gebeten, Varianten zu prüfen, wie die Wortmedien finanziert werden können. Insbesondere soll ein nachfrageorientiertes System geprüft werden, bei welchem die Einwohnerinnen und Einwohner Gutscheine erhalten, mit welchen sie Medien konsumieren oder unterstützen können.

Mitunterzeichnerin: Badran Jacqueline (1)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3905 n Ip. Badran Jacqueline. Auswirkungen des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Immobilienpreise und die Steuereinnahmen (27.09.2018)

Verschiedene Ökonomen haben sich zu den Auswirkungen eines Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung öffentlich geäußert. Es ergibt sich daraus ein widersprüchliches, gar verwirrendes Bild. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird der Systemwechsel auf die Immobilienpreise haben? Unter der Annahme, dass bei Neukäufern der Eigenmietwert tiefer ist als die abzugsfähigen Zinskosten und diese Steuervergünstigungen vollständig eingepreist werden, hat ein Systemwechsel dämpfende oder preistreibende Wirkung?
2. Was sind die Auswirkungen des geplanten unvollständigen Systemwechsels (10 Jahre Zinskostenabzug für Erstkäufer) auf die Immobilienpreise? Wäre es nicht so, dass die temporäre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen komplett eingepreist wird und damit immobilienpreistreibend wirkt?
3. Bisher konnte der Bund nur die Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer schätzen. Hat der Bund nun Zahlen vorliegen, wie sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge der Kantone und der Gemeinden auswirkt? Ich bitte um detaillierte Angaben.
4. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung (Zinsen, allfällige Sonderabzüge) auf die Immobilienpreise und die Steuererträge?
5. Was sind die Effekte auf die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Systemwechsels bezüglich Unterschieden zwischen "reichen" und "armen" Wohneigentümern, also solchen, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können, und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentübertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).
6. Gedenkt der Bundesrat, etwas zu tun gegen die massive Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel, die schliesslich die Erträge ihrer beweglichen Vermögenswerte versteuern müssen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3907 n Ip. Glarner. Frage nach dem Verbleib von straffälligen "Asylbewerbern" (27.09.2018)

Im Jahre 2015 verhielten sich in der Asylbewerberunterkunft in Bremgarten/AG verschiedene "Asylbewerber" äusserst renitent, gewaltbereit, kriminell und zerstörten Teile der Unterkunft. In den meisten Fällen mussten neben den vorhandenen Kräften zusätzlich Polizisten und Sanitäter aufgeboden werden.

Ich bitte den Bundesrat aufzuzeigen, wo diese "Asylbewerber" sich zurzeit aufhalten und welchen Status sie inzwischen erlangt haben. Konkret handelt es sich um folgende Personen:

S. G. (N 691127), Algerien: Tötlichkeiten gegen Personal, Sanität und Polizei, Zeigen von Geschlechtsteilen

H. G. (N 513224), Algerien: Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei, Randalen

I. H. (N 685458), Marokko: Diebstahl, wiederholte Tötlichkeiten, massive Gewalt gegen Personal und Polizei

S. M. (N 688701), Algerien: Diebstahl, Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei

A. A. (N 557322), Marokko: Diebstahl, Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei

I. E. (N 688028), Marokko: Diebstahl, Tötlichkeiten gegen Personal und Polizei

K. A. (N 687010), Somalia: Gewalt gegen Ehefrau

Y. S. (N 685534), Algerien: Sachbeschädigung, wiederholte Randalen, Gewalt gegen Personal und Polizei

H. C. (N 684276), Algerien: Diebstahl

M. B. (N 685459), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal, sexuelle Belästigung

M. B. (N 685675), Libyen: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal

Y. S. (N 685534), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal

H. A. (N 684278), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal, Tötlichkeiten

A. T. (N 681490), Eritrea: Gewalt, Sachbeschädigung an Unterkunft

A. B. (N 682056), Algerien: Tötlichkeiten, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Randalen, Belästigung

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3908 n Ip. Burgherr. Wie reagiert der Bundesrat auf Trickereien deutscher Behörden in der Asylpolitik?
(27.09.2018)

Gemäss dem Dublin-Abkommen darf die Schweiz Asylsuchende an ein Land zurückschicken, wenn diese dort bereits registriert sind, was auch umgekehrt gilt. Vorgesehen ist ein vereinfachtes Verfahren mit kurzen Fristen. Die deutschen Behörden wenden jedoch offenbar die Taktik an, Rückübernahmen "vorläufig" abzulehnen. Als Grund wird angegeben, dass Abklärungen zur Zuständigkeit vorgenommen werden müssen. Doch ohne je einen Grund für die Abklärungen zu liefern, lassen sie dann sämtliche vom Dublin-Abkommen vorgesehenen Fristen verstreichen. Erst Monate später teile man dann mit, dass man die Person nun doch zurücknehme. Die Betroffenen haben dann ein leichtes Spiel: Man kann geltend machen, dass ab sechs Monaten eine Rückführung nicht mehr zumutbar sei.

1. Ist es korrekt, dass die Schweiz etliche Asylsuchende nicht zurückschicken darf, für welche eigentlich Deutschland zuständig wäre? Von wie vielen Fällen geht das Staatssekretariat für Migration aus?

2. Wenden auch andere Länder solche Taktiken an?

3. Wie verschafft die Schweiz dem Umstand Geltung, dass es bei Zuständigkeitsabklärungen den Begriff der "vorläufigen Ablehnung" rechtlich gar nicht gibt?

4. Wie geht der Bundesrat gegen diese offensichtlich unrechtmässigen Verzögerungen vor?

5. Weshalb ist eine Rückführung in ein Nachbarland mit gleicher Sprache und gleichen Lebensstandards nach sechs Monaten nicht mehr zumutbar? Gemäss welchen rechtlichen Grundlagen wird diese Zumutbarkeit bestimmt?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3909 n Ip. Trede. Ist der Bundesrat bereit, Such- und Rettungsschiffe unter Schweizer Flagge fahren zu lassen?
(27.09.2018)

Ist der Bundesrat bereit:

1. das Schiff "Aquarius" von MSF und SOS Méditerranée im Mittelmeer unter Schweizer Flagge fahren zu lassen und ihm somit eine Registrierung zu geben?

2. eine allgemeine Strategie der Schweizer Hochseeflotte auszuarbeiten, um die Seenotrettung im Mittelmeer zu unterstützen?

3. sich vehement und sofort für eine Lösung für die europäische Seenotrettung einzusetzen und die Verhandlungsstärke der Schweiz voll auszuspielen? Wie weit sind die Verhandlungen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Thorens Goumaz, Töngi (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3910 n Ip. (Hardegger) Barrile. Medikamente und medizinische Wirkstoffe aus Industriestaaten wie auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Kontrolle durch Swissmedic (27.09.2018)

Zahlreiche Wirkstoffe für Medikamente werden unter anderem in Billigfabriken in China und Indien hergestellt. Nicht ersichtlich ist die Qualitätskontrolle der Herstellung der Wirkstoffe, der Produkte sowie der Verhältnisse in den Herstellerfirmen, der Produktionsbedingungen und der Sozial- und Umweltstandards.

1. Werden importierte Produkte, insbesondere Wirkstoffe/Medikamente aus China/Indien, von Swissmedic und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) engmaschig kontrolliert?

2. Wenn ja, wie werden sie kontrolliert?

3. Wirkstoff-Importe aus Billigfabriken in Ländern mit tieferen Produktions-, Sozial- und Umweltstandards gefährden die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Kann der Bundesrat die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleisten?

4. Damit Bezügerinnen und Bezüger von Medikamenten wählen können, müssen sie die Inhaltsstoffe und deren Herkunft kennen. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pharmabranche zur Herkunftsangabe zu verpflichten? Auf der Verpackung? Auf den Beipackzetteln?

5. Die Offenlegung der Herkunft der Wirkstoffe könnte als Voraussetzung für die Bewilligung eines Medikamentes vorgeschrieben werden. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Vorschrift?

6. Swissmedic legt die Kontrollverfahren und die Resultate nicht offen. Sie erfüllt eine hoheitliche Aufgabe. Wieso erhalten Ärzte, Apotheken, Spitäler, Patientinnen und Patienten, Konsumenten, Krankenkassen und Interessierte gemäss Öffentlichkeitsprinzip keine Informationen zu Verfahren, Überwachung und Resultaten?

7. Wie erfährt die Öffentlichkeit nach Zwischenfällen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden und zu welchen Resultaten die Feststellungen geführt haben?

8. Gerät ein Medikament in Verdacht, unerwartete Nebenwirkungen zu entfalten, dauert es oft Jahre, bis Risiken abschliessend geklärt sind. Wie wird verhindert, dass die Patientinnen und Patienten in der Zwischenzeit zu Schaden kommen?

9. Führt die Finanzierungsform von Swissmedic zu Befangenheit gegenüber den Finanzierern? Wertet Swissmedic die Inter-

essen der Pharmafirmen höher als die Interessen der Öffentlichkeit? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Giezendanner, Gysi Barbara, Hadorn, Hess Lorenz, Lohr, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Weibel (19)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x 18.3912 n Ip. Amstutz. Wann kommen endlich alle Asylkosten auf den Tisch? (27.09.2018)

Das Asylwesen gehört zu den grossen politischen Themen der Schweiz. Allerdings bleibt dabei ein ganz wesentlicher Punkt im Dunkeln: die wirklich anfallenden jährlichen Gesamtkosten. Wir wissen, dass es teuer ist. Und wir wissen, dass in Gemeinden deswegen bereits die Steuern erhöht werden mussten. Den ganzen Kostenaufwand kennen wir aber nach wie vor nicht. Das muss sich ändern.

Ziel ist es, eine umfassende Vollkostenrechnung für den ganzen Asylbereich zu erhalten: Es sollen sämtliche Aufwände eruiert werden, die im Zusammenhang mit der Asyleinwanderung bei Bund, Kantonen und Gemeinden entstehen. Diese Zusammenstellung soll alle direkten und indirekten Kosten aus dem Asylprozess (inklusive Unterbringung, Betreuung usw.), jede Form von Unterstützung mit öffentlichen Geldern sowie weitere direkt und indirekt anfallende Kosten bspw. aus Schulen und Ausbildung, Gesundheitswesen, Kriminalitätsbekämpfung und Gerichtsverfahren usw. umfassen. Ich bitte den Bundesrat, in seiner Antwort auf die folgenden Fragen das Vorgehen für eine umfassende Vollkostenrechnung im Asylbereich aufzuzeigen.

1. Welche dieser Zahlen liegen ihm bereits vor? Welche liegen Kantonen und Gemeinden vor? Welche werden nicht erfasst und müssten neu erhoben werden?

2. Wie kann er sämtliche anfallenden Kosten erheben, deren Zahlen er bislang noch nicht kennt? Wie will er vorgehen? Welches sind die dazu notwendigen Schritte?

3. Ist er in der Lage, diese Vollkosten bis spätestens Herbstsession 2019 zu publizieren?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3913 n Po. von Siebenthal. Neue Absatzkanäle für eine starke Schweizer Wald- und Holzwirtschaft (27.09.2018)

1. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ziel der Nutzung und Verarbeitung des nachhaltig nutzbaren Holznutzungspotenzials der Waldpolitik 2020 erfüllt werden kann.

2. Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, wie Anreize für neue Verarbeitungsunternehmungen geschaffen werden können, damit der zusätzliche Bedarf nach verarbeitetem Schweizer Holz abgedeckt werden kann.

3. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bedarfsfall höhere Einschnittkapazitäten möglich sind, beispielsweise mit dem Anpassen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mehrschichtbetrieb.

4. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie grössere anfallende Mengen minderwertiges Holz neben der Energiegewinnung

gewinnbringend in der Schweiz verarbeitet und eingesetzt werden können.

5. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Laubholzverarbeitung und der Absatz von Laubholz in der Schweiz gefördert werden können.

6. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen für die geschädigten Buchen mit qualitätsmindernden Verfärbungen getroffen werden müssen. Diese stellen zudem ein Sicherheitsrisiko dar.

7. Der Bundesrat wird gebeten, einen Erlass der LSV-Abgabe für Zwangsnutzungen zu prüfen.

8. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ab sofort keine weiteren SBB-Cargo-Aufladestationen mehr zu schliessen.

Der Holzbau boomt, die Nachfrage nach Schweizer Holz steigt. Die Schweizer verwenden pro Jahr gut 10 Millionen Kubikmeter Holz. In der Schweiz liegt das nachhaltig nutzbare Holznutzungspotenzial bei ungefähr 8 Millionen Kubikmeter. Davon werden im Moment nur etwa 4,5 Millionen Kubikmeter ausgeschöpft. Auch wenn genug Holz bereitgestellt würde, könnte es aufgrund fehlender Absatzkanäle nicht in der Schweiz verarbeitet werden. Das Holz müsste zur Verarbeitung exportiert und danach wieder importiert werden. Es fehlt insbesondere an Rundholzverarbeitern und Wärmeverbunden. In Schadenssituationen, die leider aufgrund des Klimawandels häufiger zu erwarten sind (Trockenheit, Sturmschäden, Schädlingsbefall), fallen zusätzliche Holzmenzen an, die der inländische Markt aufgrund der geschilderten Situation nicht aufnehmen kann. Dies hat negative Auswirkungen auf den Forstschutz und den Holzmarkt. Im Moment leiden insbesondere Fichten und Buchen an der Trockenheit. Je nach Region sind bis zu 20 Prozent des Buchenbestandes geschädigt, und der Borkenkäfer hat grosse Mengen an Fichten befallen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Imark, Rösti (3)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3914 n Mo. Kälin. Keine Ausnahmen für die Kühlwassereinleitung von Atomkraftwerken in unsere Gewässer (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzverordnung und die Verfügung betreffend Erteilung der Bewilligung zur Einleitung des Kühlwassers sowie der fischereirechtlichen Bewilligung für das KKW Beznau I, Änderung der Betriebsbewilligung vom 12. Dezember 1994 für das KKW Beznau II betreffend Kühlwassereinleitung dahingehend zu ändern, dass in Zukunft keine Ausnahmebedingungen für das Einleiten des Kühlwassers von Atomkraftwerken mehr möglich sind, wenn das Aarewasser 25 Grad überschritten hat.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Töngi, Trede (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3916 n Po. Grossen Jürg. Die Qualität ausländischer Klimazertifikate prüfen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst bis zur Frühjahrssession 2019 im Rahmen eines Berichtes darzulegen, wie es um die Qualität der Auslandszertifikate steht (Clean Development Mechanism und Joint Implementation), die von der Schweiz bisher zur Erreichung ihrer Kyoto-Klimaziele bis 2020 erworben und genutzt wurden. Dabei sollten das Kriterium der Zusätzlichkeit und die richtige Berechnung der Emissionsminderungen

der am häufigsten von der Schweiz verwendeten Projekttypen überprüft werden. Zudem soll untersucht werden, inwiefern doppelte Anrechnungen an Ziele unter der UNFCCC (Cancun Pledges) gemacht wurden und wie allfällig vergleichbare Fälle in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (7)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3917 n Ip. Grossen Jürg. Wie wäre mehr Mitbestimmung der Gebührenzahlenden beim medialen Service public möglich? (27.09.2018)

Am 4. März 2018 wurde die No-Billag-Initiative von Volk und Ständen wegen ihrer Radikalität klar abgelehnt. Das wohl stärkste Argument der Befürworter war, man werde dazu verpflichtet, für etwas zu bezahlen, das man nicht oder kaum nutze. Wenn nun die Gebührenzahlenden ein partielles Mitbestimmungsrecht über die Verteilung der Haushaltsabgabe erhalten würden, könnte dies die Legitimation des Gesamtsystems, bestehend aus privaten und öffentlich-rechtlichen Medien, eventuell langfristig stärken. Dieser demokratische Ansatz könnte im neuen Mediengesetz umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Hat er Vorschläge geprüft, die diesen Ansatz beinhalten, die aber gleichzeitig die besondere Stellung der SRG berücksichtigen?

2. Was hält er davon, dass mit diesen Ansätzen Elemente der direkten Demokratie ins Mediensystem eingeführt würden, die nicht nur die privaten Anbieter, sondern langfristig auch die Legitimation der SRG stärken würden?

3. Das von Roger Schawinski vorgelegte Medienkonzept mit einer festen Zuteilung der Gebührengelder an die SRG und einem flexiblen Teil, über den jeder einzelne Gebührenzahler gemäss einer ihm vorgelegten Liste entscheiden kann, zeigt eine Möglichkeit auf, wie ein solches System ausgestaltet werden könnte. Hat der Bundesrat davon Kenntnis genommen? Und was ist seine grundsätzliche Meinung zu einem solchen Ansatz?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3918 n Mo. Masshardt. Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3920 n Mo. Müller Leo. Kein Swiss Finish für Transporte von Tierarzneimitteln (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligungen im Arzneimittelbereich (AMBV) so anzupassen, dass für die Tierarzneimitteltransporte in der Schweiz die Vorschriften angewendet werden, die bis am 31. Dezember 2017 galten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Bourgeois, Campell, Egger Thomas, Fässler Daniel, Fluri, Graf Maya, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Hess Lorenz, Humbel, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Salzmann, Schneeberger, Siegenthaler, Töngi, Vogler (23)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3921 n Mo. Badran Jacqueline. Die SNB soll Mitverantwortung für den Klimaschutz übernehmen und für die diesbezügliche Finanzmarktstabilität sorgen (27.09.2018)

Der Bundesrat ist aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Finanzsystem-Stabilitätspolitik und Anlagepolitik verfolgt, die kohärent ist mit den Zielen des Pariser Klimaschutz-Abkommens.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (40)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3923 n Ip. Pfister Gerhard. Beiträge an die Genfer Initiative (27.09.2018)

Auf der am 3. Juli 2018 von der "NZZ" veröffentlichten Liste der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten finanziell unterstützten palästinensischen und israelischen NGO figuriert auch die Genfer Initiative. Ihrem Büro wurden 2017 387 311 Schweizerfranken ausbezahlt. Gemäss der Liste für das laufende Jahr soll die Genfer Initiative wiederum einen Beitrag erhalten. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Beitrag gedenkt er für das laufende Jahr 2018 zu leisten?

2. Wie begründet er die Unterstützung der Genfer Initiative, obwohl diese schon vor Jahren und bis heute von beiden Konfliktparteien als Option für eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts abgelehnt wurde und wird?

3. Welche Schlüsselakteure konnten seit 2011 durch die Aktivitäten des Büros der Genfer Initiative für die Zweistaatenlösung gewonnen werden?

Mitunterzeichnerin: Eichenberger (1)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3924 n Mo. von Siebenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Strategie vorzulegen, die eine klare Senkung der Finanzierung des Hilfs-

werks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Grüter, Imark, Pfister Gerhard, Rösti, Rutz Gregor (8)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3925 n Mo. von Siebenthal. Finanzielle Unterstützung von Forstschutzmassnahmen 2019 zur Käferbekämpfung ausserhalb des Schutzwaldes (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen dringlichen Gesetzentwurf auszuarbeiten, um die Forstschutzmassnahmen 2019 (Käferbekämpfung) ausserhalb des Schutzwaldes finanziell zu unterstützen.

Gemäss Waldpolitik 2020 soll der Wald vor Schadorganismen geschützt werden. Der Befall und die Ausbreitung dieser Organismen dürfen das im Hinblick auf die Waldleistungen akzeptierte Mass nicht überschreiten.

In den letzten Monaten hat der Borkenkäfer grosse Schäden an den Fichtenbeständen angerichtet. Ein Ausfall der wirtschaftlich bedeutendsten Baumart Fichte würde die Sicherstellung der Wirtschaftsfunktion des Waldes langfristig stark beeinträchtigen. Die Bekämpfung des Borkenkäfers ist aufwendig und ohne finanzielle Unterstützung ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes (Schutzwald) nicht kostendeckend.

Da infolge der Trockenheit und der Winterstürme 2018 davon ausgegangen werden muss, dass der Käferbefall 2019 flächendeckend hoch sein wird, ist schnelles Handeln unabdingbar. Mit einem Beitrag pro Kubikmeter Zwangsnutzung hat die Käferbekämpfung bestmögliche Erfolgschancen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Imark, Rösti (7)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3927 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zum Programm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) so anzupassen, dass Betriebe mit Vorweiden in der landwirtschaftlichen Nutzfläche anteilmässig an diesem Programm teilnehmen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Rösti (2)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3929 n Mo. Friedl Claudia. Klimaschutz. Der fortschreitenden Erhitzung insbesondere der Fliessgewässer entgegenwirken (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anbetracht der Klimaerhitzung und der damit einhergehenden Erwärmung der Fliessgewässer, im Gewässerschutzgesetz und in dessen Verordnung ein Management der anthropogenen Wärmeeinleitung vorzuschlagen. Grundsätzlich soll bei Temperaturen über 25 Grad Celsius zum Schutze der standorttypischen Lebensgemeinschaften kein anthropogener Wärmeeintrag mehr zulässig sein. Einzelne zu bewilligende Ausnahmen sollen nur bei akuten Sicherheitsproblemen eines Unternehmens erteilt werden können. Die Regelung muss eine allfällige Ungleichbehandlung von Oberliegern (dürfen einleiten) und Unterliegern (dürfen nicht mehr einleiten) verhindern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth (39)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3934 s Mo. (Baumann) Ettlin Erich. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg; SR 221.215.311) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Aveg, neuer Absatz 4

Die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages gehen sämtlichen Bestimmungen der Kantone vor.

Artikel 2 Ziffer 4 Aveg, Änderung

Der Gesamtarbeitsvertrag darf die Rechtsgleichheit nicht verletzen und dem zwingenden Recht des Bundes nicht widersprechen. Jedoch können zugunsten der Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen aufgestellt werden, wenn sich aus dem zwingenden Recht nichts anderes ergibt.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Dittli, Föhn, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

05.12.2019 Wird übernommen

19.12.2019 Ständerat. Ablehnung

18.3937 s Mo. Ettlin Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, welche sicherstellen, dass Unternehmen, welche selbstständige Erwerbstätige gegen gewisse soziale Risiken absichern oder zu deren Arbeitsmarktfähigkeit beitragen, nicht automatisch als Arbeitgeber klassifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Caroni, Dittli, Graber Konrad, Häberli-Koller, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Wicki (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3939 n Mo. Friedl Claudia. Umsetzung von Artikel 74 der Bundesverfassung. Klimaabgabe auf Flugtickets einführen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, um eine Ticketabgabe in der Zivilluftfahrt einzuführen. Die Flugticketabgabe soll sich an den Klimaauswirkungen bemessen, und deren Kosten sollen den Fluggästen übertragen

werden. Die eingenommenen Gelder sollen zur Finanzierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verminderung von Treibhausgasen und zur Vermeidung von Klimaschäden eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (38)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3944 n Mo. Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, für aus dem Ausland stammende Personenwagen, die nicht nach Schweizer oder EU-Vorschriften gebaut sind, die Zulassungsvoraussetzungen/Anforderungen bezüglich des Insassenschutzes bei Front- und Seitenaufprall (verbindlich) festzulegen. Bisher verlangen die Strassenverkehrsämter zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen solcher Fahrzeuge von den Importeuren individuelle Bestätigungen und Zertifikate. Deren Erbringung ist bürokratisch und wirkt als technisches Handelshemmnis.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bühler, Bulliard, Chiesa, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Schilliger, Wobmann (20)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3945 n Mo. Regazzi. Abbau von Bürokratie beim Handel von CO2-Emissionen von Fahrzeugen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 29ff. der CO2-Verordnung vom 30. November 2012 (SR 641.711) dahingehend anzupassen, dass die Handelbarkeit von CO2-Emissionen neu während des gesamten Abrechnungsjahres möglich ist. Dies soll insbesondere für Importeure Anreize schaffen, umweltfreundliche Fahrzeuge einzuführen und dadurch die CO2-Zielvorgaben zu unterschreiten, was zu einer Preissenkung bei umweltfreundlichen Fahrzeugen führt. Die ehrgeizigen CO2-Ziele (z. B. Referenzjahr 2020: 95 Gramm CO2 pro Kilometer) sind davon unberührt.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bühler, Bulliard, Chiesa, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Wobmann (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3947 n Po. (Leutenegger Oberholzer) Feri Yvonne. Situation der Alleinstehenden bei Steuern und Sozialversicherungen. Bericht (27.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Belastungssituation der Alleinstehenden in einem Bericht zu analysieren:

1. Wie ist die Einkommenssteuerbelastung alleinstehender Personen im Vergleich mit Menschen in Kollektivhaushalten? Wie hat sich die Steuerbelastung der Alleinstehenden in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu Verheirateten bzw. Konkubi-

natspaaren entwickelt? Wie hoch sind die Belastungsunterschiede unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten?

Darzustellen ist dies anhand verschiedener repräsentativer Bruttoeinkommen unter Einbezug von einigen Kantonen, um die reale Steuerbelastung abzubilden.

2. Wie präsentiert sich die Belastung der Alleinstehenden unter Einbezug der Erbschaftssteuern?

3. Wie hoch ist der Anteil der Alleinstehenden am gesamten Steueraufkommen?

4. Wie ist die Stellung der alleinstehenden Personen im Vergleich zu Verheirateten in der Sozialversicherung? Wie gross ist der Anteil der Alleinstehenden an den AHV-Beiträgen und an den Leistungen?

5. Wie präsentiert sich die Nutzenverteilung der öffentlichen Leistungen (Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen usw.) der Alleinstehenden im Vergleich zu Verheirateten?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Nordmann, Schenker Silvia, Tornare (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.12.2018 Wird übernommen

18.3948 n Ip. (Sommaruga Carlo) Molina. Zivilstandswesen. Ist der Bundesrat bereit, administrative Verwaltungsverfahren für Auslandschweizerinnen und -schweizer zu vereinfachen? (27.09.2018)

Das Erstellen von Zivilstandsurkunden obliegt der Verantwortung des Zivilstandsamtes, in dessen Zivilstandskreis das nachzuweisende Ereignis stattgefunden hat. Personenstands- und Familienausweise sowie Heimatscheine werden vom Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt.

Angesichts der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer finden allerdings viele Zivilstandsereignisse (wie Geburt, Heirat, Scheidung usw.) im Ausland statt.

Schweizer Staatsangehörige, die beispielsweise in Argentinien, China oder Somalia auf die Welt kamen, aber in der Schweiz leben, müssen ihren Geburtsschein bei ihrem Herkunftsland verlangen, was kompliziert oder höchst ungewiss ist, wenn sie die dortige Landessprache nicht beherrschen.

Gleichermassen müssen sich Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben und einen Heimatschein beantragen wollen, an das Zivilstandsamt ihres Heimatortes wenden, auch wenn sie vielleicht die Sprache des Kantons nicht oder nicht mehr sprechen oder das Personal des Zivilstandsamtes ihre Sprache nicht versteht.

Die Verwaltungsverfahren müssen also angesichts der vielen Auslandschweizerinnen und -schweizer und der internationalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung vereinfacht werden.

Wenn alle Schweizer Konsulate mit dem informatisierten Personenstandsregister Infostar verbunden wären, an das bereits alle Zivilstandsämter angeschlossen sind, dann wären die Verwaltungsverfahren weniger bürokratisch, da die Konsulate selbst Zivilstandsurkunden erstellen und direkt zustellen könnten. Dadurch würden die administrativen Kosten verringert, vor allem aber die erhöhten Gebühren, die den Auslandschweizerinnen und -schweizern in Rechnung gestellt werden.

Die Schweiz registriert zwar die im Ausland stattfindenden Zivilstandsereignisse ihrer Bürgerinnen und Bürger, beurkundet sie aber nicht. Da solche Ereignisse bereits im Personenstandsre-

gister aufgeführt sind, wäre es für die betroffenen Personen praktischer, die Urkunde entweder direkt beim Zivilstandsamt ihres Heimatortes in der Schweiz bestellen zu können oder aber beim Konsulat, falls dessen Befugnisse wie hier vorgeschlagen ausgeweitet werden. Sie müssten sich dann nicht mehr an die Behördenstellen in dem Land wenden, in dem das Zivilstandsereignis stattgefunden hat.

Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass zugunsten von Auslandschweizerinnen und -schweizern gehandelt werden muss,

a. indem die Konsulate direkt Zivilstandsurkunden erstellen und zustellen können;

b. indem über Zivilstandsereignisse, die im Ausland stattgefunden haben und in Infostar registriert worden sind, Zivilstandsurkunden erstellt und zugestellt werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann wird der Bundesrat eine Reform in diesem Sinne vorschlagen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Büchel Roland, Crottaz, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Wehrli (11)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3949 n Mo. (Sommaruga Carlo)

Jans. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Agrarpolitik Instrumente zu schaffen, insbesondere finanzieller Art, die eine schweizweite Verstärkung der Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Grin, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Page, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.3950 n Mo. Schneeberger. Sekundarschüler auf die E-Bikes (27.09.2018)

Langsame E-Bikes (Pedelec), d. h. Fahrräder mit einer Motorunterstützung bis maximal 25 Stundenkilometer, gelten nach heutiger Regelung als Motorfahrräder. Jugendliche dürfen deshalb erst ab 14 Jahren mit Führerschein Kategorie M, im Volksmund die "Töfflprüfung", oder ab 16 Jahren ohne Prüfung langsame E-Bikes fahren. Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung zu modernisieren und langsame E-Bikes bereits ab 14 Jahren prüfungsfrei zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Cattaneo, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Flückiger Sylvia, Gutjahr, Hess Erich, Imark, Jauslin, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Sollberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3951 n Mo. Fridez. Kriegsmaterialexporte. Mehr Transparenz ist gefragt! (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes vorzuschlagen, die es erlaubt, in Sachen Kriegsmaterialexporte der Schweizer Rüstungsindustrie Transparenz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3952 n Mo. Fridez. Waffenexporte. Endabnehmer müssen bekannt sein, wenn Baugruppen von Kriegsmaterial in Drittländer exportiert werden (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausfuhr von Kriegsmaterial-Baugruppen Transparenz zu schaffen und die Ausfuhr gesetzlich besser zu regeln; es ist in der Tat wichtig, dass der Bundesrat die Endabnehmer kennt, um die Möglichkeit auszuschliessen, dass Kriegsmaterial an unerwünschte ausländische Abnehmer wiederausgeführt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3953 n Ip. Arslan. Warum behandelt der Bundesrat nicht alle Parteien und Fraktionen des Bundesparlamentes als gleichwertig? (27.09.2018)

Seit Jahrzehnten finden jeweils vor den Parlamentssessionen die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen statt. Diese Treffen werden in Form einer Klausur abgehalten. Ziel ist eine freie und informelle Diskussion über zentrale politische Fragen der Schweiz. Diese Gespräche sind offenbar nirgends geregelt und haben keine konkrete gesetzliche Grundlage, werden aber als sehr bedeutsam eingestuft, wie eine erst kürzlich erfolgte Überprüfung der Gespräche durch Bundesrat und teilnehmende Parteien ergeben hat. Trotz dieser Wichtigkeit sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen, derzeit GP, GLP und BDP, nicht zu den Gesprächen zugelassen, obwohl sie immerhin 28 von 246 Sitzen, also mehr als 10 Prozent, und rund 16 Prozent der Wählerinnen und Wähler umfassen. Damit wird das Bundesparlament durch den Bundesrat in eine Zweiklassengesellschaft eingeteilt. Den nichteingeladenen Parteien/Fraktionen werden wichtige Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten vorenthalten. Sie erhalten auch nach den Gesprächen keine Informationen darüber.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Sind diese Gespräche mit Artikel 169 BV und Artikel 7 ParlG vereinbar, bzw. lassen diese Rechtsgrundlagen eine Ungleichbehandlung der Parlamentsmitglieder durch den Bundesrat zu? Oder sieht der Bundesrat eine andere Rechtsgrundlage, die eine solche Ungleichbehandlung explizit zulässt?
2. Welches sind die Gründe, die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen nicht an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?
3. Gibt es andere institutionalisierte Treffen des Bundesrates, bei denen zwischen den im Bundesrat vertretenen Parteien und den übrigen unterschieden wird?

4. Ist er bereit, von der bisherigen Praxis abzuweichen und künftig alle im Parlament vertretenen Parteien/Fraktionen einzuladen?

5. Erachtet er es nicht als angebracht, mit den nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen gerade deswegen erst recht einen engen internen Dialog zu pflegen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Grossen Jürg, Kälin, Landolt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Töngi (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3955 n Ip. Gutjahr. Bürokratischer Ballast im Entsendedgesetz. Unternehmen sofort und spürbar entlasten (27.09.2018)

Der Bundesrat hält in seinem Bericht vom 20. Juni 2018 über die Evaluation der Wirksamkeit der Solidarhaftung des Erstunternehmers gemäss Artikel 5 des Entsendedgesetzes fest, dass 29 Prozent der befragten Unternehmen eine Zunahme des administrativen Aufwandes zu verzeichnen haben. Dieser Befund wird mit dem Hinweis heruntergespielt, der Aufwand würde mit der Zeit abnehmen und nur in einer ersten Phase als erheblich wahrgenommen (S. 12). Entsprechend kommt der Bericht denn auch zum Schluss, es bestehe auf Gesetzesebene kein Anpassungsbedarf (S. 17).

Diese Sichtweise dürfte an der Realität vorbeigehen. Denn bereits jetzt ist festzustellen, dass sich eine neue Branche zu etablieren beginnt, welche Hilfe bei der Bewältigung des administrativen Aufwandes anbietet: Betroffene Unternehmen können also den durch das Entsendedgesetz erzeugten Mehraufwand gegen Entgelt outsourcen, allerdings entstehen ihnen nebst dem Aufwand auch Kosten.

Dass hierzu überhaupt ein Businessmodell entwickelt wird, zeigt klar, dass die Einschätzung des Bundesrates wohl nicht zutreffend ist, dass der zusätzliche administrative Aufwand nur in einer vorübergehenden Phase anfällt. Offenbar ist es den beteiligten Unternehmen nicht mehr möglich, den administrativen Mehraufwand selbstständig zu bewältigen, und sie sind deshalb gezwungen, kostenpflichtige Dienstleistungen von Dritten in Anspruch zu nehmen.

Gerne möchte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass das Wirtschaftswachstum in der produktiven Realwirtschaft stattfinden soll und nicht in einer Beratungsindustrie, die durch Regulierung entsteht und von administrativen Hürden profitiert?

2. Ist er auch der Meinung, dass der Werkplatz Schweiz gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke umso dringender auf gute Rahmenbedingungen angewiesen ist und entsprechend auf kostentreibende Regulierung verzichtet werden soll?

3. Ist er bereit, sein Fazit des Berichtes nochmals zu überdenken und doch gesetzliche Anpassungen ins Auge zu fassen, um den administrativen Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen zu senken?

4. Falls nicht, ist der Bundesrat zu anderen konkreten Schritten bereit, um den entstandenen administrativen Mehraufwand möglichst wieder zu senken und den betroffenen Unternehmen entgegenzukommen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Regazzi, Rime (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3956 n Mo. Seiler Graf. Waffenausfuhr. Priorität der Aussenpolitik vor nicht mehr sachgemässer Industriepolitik (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den internationalen Verpflichtungen der Schweiz sowie der Wahrung ihrer aussenpolitischen Grundsätze bei der Kontrolle, der Herstellung und des Transfers von Kriegsmaterial und der entsprechenden Technologie Priorität einzuräumen und auf die Berücksichtigung nicht mehr sachgemässer industriepolitischer Zweckbestimmungen zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Töngi (24)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3958 n Mo. Müller-Altermatt. Einmalige Erhebung von Daten durch den Staat (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlich nötigen Anpassungen vorzunehmen, damit Daten, welche der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt, nur noch einmal erhoben werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Egger Thomas, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Humbel, Kutter, Landolt, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vogler (23)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3962 n Mo. Reimann Lukas. Umsetzung des Parlamentsauftrages. Abschaffung der Doppelbesteuerung von Neuwagen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das CO₂-Gesetz bzw. Artikel 17 der CO₂-Verordnung dahingehend anzupassen, dass als erstmals in Verkehr gesetzte Fahrzeuge gelten, die erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassen werden, und von der Regelung Fahrzeuge ausgenommen sind, die vor der Zollanmeldung in der Schweiz im Ausland zugelassen worden sind. Durch die Anpassung werden Neuwagen neu nur bei der erstmaligen Inverkehrsetzung CO₂-besteuert und nicht wie bisher doppelt.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3963 n Mo. (Fässler Daniel) Bregy. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wald- und Holzwirtschaft, den Kantonen und weiteren relevanten Branchen und Akteuren bei der Aktualisierung der grundsätzlich bewährten Ressourcenpolitik Holz (RPH) Folgendes zu berücksichtigen:

1. Sicherstellung einer langfristigen Verfügbarkeit von Holz aus dem Schweizer Wald;
2. Stärkung der Verarbeitung und Verwendung als Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaft;
3. Etablierung von Instrumenten, um das Ziel einer stärkeren Ausschöpfung des nachhaltigen Holznutzungspotenzials (gemäss Waldpolitik 2020) zu erreichen;

4. Ergänzung um den Bereich Bioökonomie/Holzchemie, mit Fokussierung auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte;
5. Nutzung von Synergien der Waldbewirtschaftung zugunsten aller Waldfunktionen;
6. Sicherstellung relevanter Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Holzindustrie.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bourgeois, Dettling, Flückiger Sylvia, Girod, Grunder, Jans, Knecht, Müller-Altermatt, Müri, Nussbaumer, Rime, Ritter, Röstli, Schilliger, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen Christian (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.3964 n Mo. Nussbaumer. Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittel für Kredite und Anlagen in klimaschädigende Rohstoffe (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die risikogewichteten Eigenmittelanforderungen von Finanzinstituten für Finanzanlagen und Kredite zu erhöhen, wenn diese eine hohe Exposition in klimaschädigenden Rohstoffen aufweisen. Namentlich gilt es das zusätzliche Risiko abzubilden, dem Anleihen und Kredite zur Erschliessung neuer Kohle-, Erdöl- und Erdgaslagerstätten ausgesetzt sind, wenn das internationale Klimaziel erreicht werden soll. Falls nötig, legt der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesänderung vor.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crotta, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (40)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3965 n Ip. Romano. Bundespolizei und Bekämpfung organisierter Kriminalität mafïöser Ausprägung. Ging durch die Zentralisierung in Bern der Kontakt mit der Realität verloren? (27.09.2018)

Im Rahmen der Reorganisation der Bundespolizei (Fedpol) wurde 2016 die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Bern zentralisiert. Die Verantwortlichen im Fedpol erklären, für das Tessin habe sich dadurch wenig geändert, man habe mehr Kohärenz erreicht und für die Arbeit an der Front hätten sich dadurch Vorteile ergeben.

Der Jahresbericht 2017 des Fedpol macht deutlich, dass die Aufmerksamkeit heutzutage in erster Linie dem Terrorismus gilt. Im 52 Seiten langen Bericht ist entsprechend oft von Terrorismus und damit zusammenhängenden Themen die Rede, während es zur organisierten Kriminalität nur eine kleine, 25 Zeilen lange Information gibt, die zudem in einen Artikel zu den verschiedenen Arten von Geldwäscherei eingebettet ist.

Der Ausdruck 'Ndrangheta, der für das wichtigste, einschneidendste und gefährlichste Phänomen im Zusammenhang mit der italienischen Mafia steht, kommt im Bericht nur gerade zweimal vor, im Vergleich zu den Dutzenden Nennungen in den früheren Berichten (24-mal im Bericht 2014). Vor diesem Hintergrund und aufgrund der beunruhigenden Tatsache, dass sich die organisierte Kriminalität mafïöser Ausprägung von Ita-

lien aus in der Schweiz ausbreitet, ist es angebracht, dass der Bundesrat zentrale Aspekte klärt, damit beurteilt werden kann, was das Fedpol konkret in diesem Bereich unternimmt, der für den Schutz der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit von grosser Bedeutung ist.

1. Wie viele Untersuchungen zu organisierter Kriminalität mafïöser Ausprägung wurden seit der Eröffnung der Tessiner Zweigstelle des Fedpol eingeleitet, und wie viele wurden seither mit einem rechtskräftigen Urteil nach Artikel 260ter des Strafgesetzbuchs (StGB) abgeschlossen?

2. Wie viele Untersuchungen wurden von der Fedpol-Zweigstelle in Lugano eingeleitet, und wie viele wurden mit einem rechtskräftigen Urteil nach Artikel 260ter StGB abgeschlossen, seit die Bekämpfung der Mafia in Bern zentralisiert wurde (2016)?

3. Ist die Tessiner Zweigstelle des Fedpol in der Lage, mit dem vorhandenen Personal und im Rahmen der geplanten Aktivitäten die mit mafïösen Organisationen in Zusammenhang stehenden Phänomene konstant zu überwachen? Gibt es eine konkrete und aktuelle Bestandsaufnahme zu diesem Phänomen?

4. Bezüglich der Fragen 1 und 2: In wie vielen Fällen war die Tessiner Kantonspolizei involviert?

5. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Fedpol und der Tessiner Polizei allgemein bewertet?

6. Wie viele Untersuchungen wurden seit 2016 vom Fedpol und von der Tessiner Kantonspolizei gemeinsam durchgeführt?

7. Welche Instrumente werden neben der üblichen Polizeiarbeit eingesetzt, um die Gefahr einzudämmen und zu bekämpfen, die sich aus der mafïösen Unterwanderung des Gastgewerbes, der Baubranche und der Institutionen ergibt?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3966 n Po. (Semadeni) Gysi Barbara. Deklaration nichtionisierender Strahlung (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht vertieft zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass nichtionisierende Strahlung (Funkstrahlung usw.) von körpernah getragenen elektronischen Geräten in Zusammenarbeit mit den Herstellern leicht erkenntlich deklariert wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crotta, Estermann, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Masshardt, Munz, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (18)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

x 18.3970 n Ip. Béglé. Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus Drittstaaten. Verfahren vereinfachen (27.09.2018)

Das Vorhaben, eine Fachkraft aus einem Drittstaat zu beschäftigen, wird für so manch ein Unternehmen zum Hindernislauf, auch wenn die involvierten Behörden, die die Ausweise ausstellen, ihr Bestes tun. Die Verfahren können kompliziert sein und hohe Kosten verursachen. Dem Image der Schweiz, wonach sie internationalen Unternehmen gute Rahmenbedingungen bietet, wird durch diese Unannehmlichkeiten geschadet.

Ist der Bundesrat bereit, mit Blick auf die folgenden Beispiele die Verfahren zu vereinfachen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3971 n Ip. (Hadorn) Graf-Litscher. Autobahnausbau A1 Luterbach-Niederbuchsiten/SO. Eine mindestens teilweise Untertunnelung als flankierende Massnahme ist zwingend (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zum Ausbau der A1 im Kanton Solothurn zu beantworten:

1. Während Experten von Mehrkosten von 50 Millionen Schweizerfranken bei einer Untertunnelung von 500 Metern ausgehen, prognostiziert das Astra Mehrkosten von 135 Millionen Schweizerfranken. Wie setzen sich im Detail diese Mehrkosten und wie die Minderkosten zusammen?

2. Im Bezirk Gäu und im gesamten Kanton Solothurn formiert sich Widerstand. Einsprachen sind hängig. Der Gang ans Bundesgericht wird erwogen. Bauverzögerungen führen zu weiteren Stautunden. Der "Stauschaden" aus diesen Verzögerungen betrage für unsere Volkswirtschaft 300 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Erachtet er deshalb die Untertunnelungskosten nicht als absolut verhältnismässig?

3. Die A1 und die A2 sind die Nationalstrassen mit den grössten Frequenzen. In der Westschweiz gibt es weniger befahrene Nationalstrassen (A1, A5 und A12) mit zahlreichen Tunnels, teilweise auch in ebenem Gelände, die umwelt- und landschaftsverträglicher sind. Wie begründet er diese Ungleichbehandlung?

4. Die Eindeckung auf einer Länge von 500 Metern auf vorgeschlagener Strecke ist technisch problemlos machbar (kaum Grundwasser, nutzbarer Kies, gemäss Astra-Richtlinie 13001/2008 keine künstliche Lüftung notwendig). Eine teilweise Eindeckung hat zahlreiche Vorteile:

- Sie bricht den wachsenden Widerstand (unter anderem der Gemeinden, Naturschutzverbände, Landwirte),
- schützt die Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen,
- reduziert Kulturlandverlust,
- macht einen Wildtierübergang für den Wildtierkorridor (WTK) SO09 durch die Eindeckung (natürlicher Korridor) obsolet,
- und der Flusslauf der Dünern wird revitalisiert.

Erachtet er den Gewinn in den Bereichen Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Wasserbau, Erholung, Umwelt- und Lärmschutz verbunden mit der erhöhten Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort durch diese Zusatzinvestition - auch im Interesse der zukünftigen Generationen - nicht als absolut lohnend?

5. Ende Juni 2015 verlangte das Solothurner Parlament mit grossem Mehr, dass der A1-Ausbau umweltverträglich zu erfolgen habe. Klimawandel und ungebremster Mobilitätshunger schaffen gegenwärtig Probleme. Teilt er die Meinung, dass während der laufenden "Verbetonierung" des unvermehrten Gutes "Boden" für neue Projekte zwingend ein grösseres Augenmerk auf die Natur-, Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit, den Lärmschutz zu legen ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fluri, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans,

Kiener Nellen, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wermuth, Wobmann (20)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3974 n Mo. Jans. Den grössten Klimaheizern den Geldhahn zudrehen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschriften zu erlassen, die es in der Schweiz ansässigen Finanzdienstleistern untersagen, Kredite an besonders klimaschädigende Projekte zu vergeben. Namentlich Öl-, Gas- und Kohleunternehmen, welche neue Kohlenstoffvorkommen erschliessen oder Strom aus Kohle herstellen wollen, sollen nicht mehr finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3975 n Ip. (Hadorn) Jans. Brandgefährliche, veraltete Brandschutzklappen auch in Schweizer Atomkraftwerken (27.09.2018)

Brandschutzklappen dienen dazu, die Ausbreitung eines Brandes aufzuhalten und ihn abzuschotten. Gelingt das in einem Atomkraftwerk (AKW) im Brandfalle nicht, kann es zu einem schweren Atomunfall mit Austritt von grossen Mengen Radioaktivität kommen.

Die Brandschutzklappen in vielen Atomkraftwerken beruhen auf einer problembehafteten Technik aus den 1960er Jahren und sind inzwischen technisch völlig veraltet. So auch im AKW Gösgen, das 1979 in Betrieb genommen wurde. Die Brandschutzklappen auszutauschen verursacht dem Betreiber technisch und finanziell schwer tragbare Kosten, da ein Grossteil dieser Brandschutzklappen in meterdicke Betonwände eingebaut ist. Um sie zu ersetzen, muss gemäss Expertinnen und Experten die Wand aufgebohrt, teilweise der Reaktor heruntergefahren werden. Correctiv.org berichtete, dass auch im AKW Gösgen überalterte Brandschutzklappen eingebaut sind (<https://correctiv.org/recherchen/stories/2018/09/12/feuergefahr-det-so-alterschwach-ist-der-brandschutz-in-europas-atommeiler/>).

Obwohl bei der Atomaufsicht Ensi die Problematik schon länger bekannt ist, sei für diese hochgefährliche Risikosituation keine zeitnahe Massnahme geplant, ist aus verschiedenen Quellen zu erfahren. Frühestens 2019 könnten Reparaturen - sofern sie überhaupt möglich sind - beginnen.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Was geschieht in einem AKW, wenn bei einem starken Brand die Brandklappen nicht funktionieren? Welche Risiken ergeben sich in einem Ereignisfall (Worst Case / Best Case)?
2. Teilt er die Einschätzung, dass die Brandklappen im AKW Gösgen veraltet sind?
3. Erachtet er deren Funktionsfähigkeit im Brandfalle als garantiert?

4. Seit wann hat das Ensi Kenntnis vom "Brandklappen-Problem" in Gösigen?

5. Was kostet der Ersatz veralteter Brandklappen?

6. Wann werden diese im AKW Gösigen ersetzt?

7. Wurden die Brandklappen in den AKW Beznau (Inbetriebnahme 1969 bzw. 1971), Mühleberg (1972) und Leibstadt (1984) ersetzt?

a. Wenn ja: Wann? Mit welchen Kosten?

b. Wenn nein: Wann werden sie ersetzt? Ist ihr Ersatz überhaupt vollständig möglich? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

8. Kann er den sicheren Weiterbetrieb ohne Gefahr für die Bevölkerung und die Umwelt der AKW in der Schweiz mit den gegenwärtig vorhandenen Brandklappen garantieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wasserfallen Flavia, Wermuth (20)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.3976 n Mo. Humbel. Umsetzung der NCD-Strategie. Elektronisches Patientendossier nutzen für Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, welche Anreize für Krankenversicherte schafft, das elektronische Patientendossier (EPD) für die Verhütung nichtübertragbarer Krankheiten zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, de Courten, Frehner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Kutter, Müller-Altermatt, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schneider-Schneiter, Stahl, Weibel (22)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3977 n Mo. Nationalrat. Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz (Humbel) (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neu den Apothekern übertragenen Leistungen der Grundversorgung, welche zur Kostendämpfung und Qualitätssicherung beitragen, im Krankenversicherungsgesetz abzubilden, damit die Leistungen in einem Tarifvertrag zwischen Apothekern und Krankenversicherern geregelt werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, de Courten, Frehner, Gmür Alois, Graf-Litscher, Heim, Hess Lorenz, Kutter, Müller-Altermatt, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schneider-Schneiter, Stahl, Weibel (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3978 n Ip. Ammann. Absichtserklärung zwischen der Schweiz und Bolivien zur Unterstützung der offiziellen**

Schweiz des Eisenbahn-Jahrhundertprojekts Tren Bioceanico (27.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, um welche Tragweite es sich hier bei diesem Projekt handelt?

2. Wird er, wie das Deutschland macht, für dieses Jahrhundertprojekt aktiv in Vorleistung treten?

3. Kann im Sinne der Exportförderung der Schweizer Industrie Unterstützung von 3 Millionen Euro für dieses Grossprojekt gewährt werden (Seco, S-GE usw.)?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Glanzmann, Humbel, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.3979 n Mo. Müller-Altermatt. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, welche sicherstellen, dass Unternehmen, welche selbstständige Erwerbstätige gegen gewisse soziale Risiken absichern oder zu deren Arbeitsmarktfähigkeit beitragen, nicht automatisch als Arbeitgeber klassifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Fässler Daniel, Frehner, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Humbel, Kutter, Landolt, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vogler, Walti Beat, Wüthrich (21)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3980 n Ip. Jauslin. Beibehaltung der S42 zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG (27.09.2018)

Das aargauische Freiamt ist die grösste Wachstumsregion im Kanton Aargau mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil der Pendlerinnen und Pendler zwischen dem Freiamt und dem Zentrum Zürich ist überdurchschnittlich. Die 1993 eingeführte Direktverbindung zwischen dieser Grossregion und dem Zentrum Zürich ist für deren Bewohnerinnen und Bewohner seit vielen Jahren absolut zentral und unverzichtbar. Wie zu erfahren war, besteht nun aber durch einen im SBB-Ausbaustritt 2030-35 geplanten Schnellzugs-Viertelstundentakt zwischen Lenzburg und Zürich die grosse Gefahr, dass für die S42 kein Trasse mehr zur Verfügung steht und die Reisenden nur noch mit Umsteigen via Lenzburg nach Zürich gelangen können.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht tatsächlich die Gefahr, dass durch den SBB-Ausbaustritt 2030-35 für die S42 kein Trasse mehr zur Verfügung stehen wird?

2. Wie will er sicherstellen, dass die S42 der S-Bahn Zürich zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG auch im geplanten SBB-Ausbaustritt 2030-35 aufrechterhalten wird?

3. Die Erfahrung hat gezeigt, dass umsteigefreie Direktverbindungen gegenüber Umsteigeverbindungen selbst dann noch als attraktiver eingestuft werden, wenn ihre Reisezeit etwas län-

ger dauert, aber dadurch kein Verbindungsbruch entsteht. Ein Wegfall der S42 bedeutet für viele Pendlerinnen und Pendler aus dem Freiamt Richtung Zürich ein Umstieg auf den MIV. Wie beurteilt er diese Entwicklung?

4. Was kann er neben dem bevorstehenden Ausbau des Bahnhofes unternehmen, um auch aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Fahrplanstabilität den häufig überlasteten Bahnhof Lenzburg zu entlasten?

5. Kann er sich auch vorstellen, allfällige nicht benutzte Gütertrassen für die S42 freizugeben?

6. Wie stellt er sich zur Möglichkeit, allfällige künftige Kapazitätssengpässe auf der Schiene zwischen dem Gleisdreieck Gexi und Arth-Goldau mit einem dritten Gleis zu entschärfen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3981 n Ip. Meyer Mattea. Auswirkungen des Entscheids des Uno-Ausschusses gegen Folter für zukünftige Dublin-Verfahren von besonders verletzlichen Personen (27.09.2018)

Der Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) hat gegen die Ausschaffung eines Asylsuchenden nach Italien unter der Dublin-Verordnung interveniert. Die Ausweisung würde das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verletzen, da ihm in Italien als Folterüberlebender die nötigen Bedingungen zur Rehabilitation nicht gewährleistet werden könnten. Im Weiteren wird klargemacht, dass je nach den Umständen des Einzelfalls eine Ausweisung unmenschlich sein kann und daher in jedem Fall eine Einzelfallprüfung notwendig ist. Mit diesem Entscheid anerkennt der Uno-Ausschuss, dass sich die Bedingungen für Asylsuchende in Europa stark unterscheiden, insbesondere auch in Bezug auf medizinische Bedürfnisse schwer traumatisierter Menschen. In vorliegendem Fall hat der Ausschuss festgehalten, dass Opfer schwerer Traumata ein Recht auf Rehabilitation gemäss Artikel 14 des Übereinkommens haben und Ausweisungen, die dieses Recht verletzen, illegal seien.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen zieht er nach dem Entscheid des Uno-Ausschusses gegen Folter in Bezug auf Ausschaffungen von schwer traumatisierten Asylsuchenden nach Italien und anderen Dublin-Staaten, in welchen sie keinen Zugang zur spezialisierten medizinischen Hilfe haben?

2. Wie stellt er sicher, dass alle hängigen (inkl. der aktuell vor dem CAT hängigen) und künftigen Fälle von besonders verletzlichen Asylsuchenden in Übereinstimmung mit diesem Entscheid des Uno-Ausschusses entschieden werden?

3. Wie stellt er sich zur Kritik des Uno-Ausschusses, dass es die Schweiz unterlassen habe, die individuelle Situation des Folteropfers im Dublin-Verfahren genügend zu untersuchen?

4. Wie gewährleistet er, dass bei Asylverfahren den speziellen Bedürfnissen von Folteropfern und anderen vulnerablen Personen, namentlich Opfern von Menschenhandel und physisch sowie psychisch beeinträchtigten Menschen, genügend Rechnung getragen wird?

5. Wie garantiert er, dass vulnerable Personen im Asylverfahren und im Dublin-Verfahren identifiziert werden?

6. Sieht er Bedarf, auch in der Schweiz die vorhandenen Rehabilitationsbehandlungen von Folteropfern und anderen verletzlichen Asylsuchenden auszuweiten und zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Marra, Mazzone, Molina, Wermuth (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3982 n Ip. Jauslin. Halt der IR-Züge 3091 und 3094 (Gott-hard-Weekender) im Freiamt (27.09.2018)

Wohlen/AG und sein Einzugsgebiet ist nach wie vor eines der grössten und bevölkerungsstärksten Zentren in der ganzen Schweiz, welche nicht von Fernverkehr bedient werden oder in ein schnelles Agglomerationsnetz eingebunden sind; dies, obschon es an der einzigen durchgehend doppelspurigen Gott-hard-Zufahrt liegt, welche regelmässig, ja manchmal sogar mehrmals täglich, von umgeleiteten Fernverkehrszügen Italien-Tessin-Zürich oder umgekehrt in Anspruch genommen wird. Bis 1996 war es selbstverständlich, dass in Wohlen täglich schnelle Fernverkehrszüge auf der Nord-Süd-Achse angehalten haben. Es ist seit Längerem stossend, dass das Freiamt mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sein Hauptzentrum mit selber über 16 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem SBB-Einzugsgebiet von rund 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lediglich von Regionalverkehr bedient wird.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen kann er treffen, um eine regelmässige Fernverkehrsanbindung der Region Freiamt zu erreichen?

2. Wohlen und sein Einzugsgebiet ist das wichtigste Bevölkerungszentrum im Freiamt. Wie gewährleistet er, dass es angemessen ins Fernverkehrsnetz der Schweiz eingebunden wird?

3. Welche anderen Zentren und Einzugsgebiete dieser Grösse gibt es in der Schweiz, welche lediglich von S-Bahnen mit Halt auf allen Stationen bedient werden?

4. Was kann er unternehmen, damit die Interregio-Züge 3091 und 3094 ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2020 in Wohlen nicht nur vorbeifahren, sondern auch anhalten?

5. Ist er gewillt, dem Zentrum Wohlen wenigstens zu einem Minimum an Fernverkehrsbedienung zu verhelfen und dieses Minimum bei den SBB zu beantragen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3986 n Mo. Glarner. Aufhebung privater Arbeitslosenkassen (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 78 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) ersatzlos zu streichen - die weiteren Artikel des Avig sind entsprechend anzupassen.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3987 n Mo. Quadri. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen (27.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abzuschaffen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3989 n Po. Kälin. Tierschutzkonformität bei grossen Tierbeständen in der Schweiz (27.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zur Tierschutzkonformität von für die Schweiz sehr grossen Tierbeständen zu erstellen. In diesem Bericht soll er insbesondere aufzeigen:

1. Die Entwicklung der präventiv und therapeutisch eingesetzten Menge an Medikamenten - insbesondere Antibiotika - bei den verschiedenen Nutztierkategorien in den letzten 20 Jahren.

2. Wissenschaftlich gesicherte Zusammenhänge zwischen Herdengrösse/Tierbeständen und Tierwohl.

3. Den möglichen Zusammenhang zwischen Herdengrösse/Tierbeständen und der Möglichkeit zur Teilnahme an tierfreundlichen Programmen wie RAUS usw.

4. Die Qualität der Betreuung für das einzelne Tier bei zunehmender Grösse von Tierbestand/Herde und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Tierhalter.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Munz, Töngi, Trede (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3991 n Mo. Roduit. Den Handlungsspielraum für die Handelsregisterämter vergrössern (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, mit dem Ziel, den Handlungsspielraum der Handelsregisterämter zu vergrössern. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt zurzeit in den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR, SR 220; siehe Art. 929ff. OR).

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3992 n Mo. Roduit. Für ein schweizweites Betreibungsregister (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein schweizweites, zentrales Register für Betreibungen, Konkurse und Verlustscheine zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3993 Mo. Roduit. Mehrfachkonkursen einen Riegel schieben (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 43 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) so anzupassen, dass Mehrfachkonkurse vermieden werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3994 n Mo. Roduit. Familienergänzende Kinderbetreuung und Berechnung des für AHV-Beiträge massgebenden Lohnes (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, die vorsehen, dass die Verpflegungskosten am Arbeitsort in die Berechnung des massgebenden Lohnes einfließen, wenn das Essen in einer Kinderbetreuungseinrichtung zusammen mit den Kindern eingenommen wird und der Arbeitgeber dies verlangt.

Mitunterzeichner: Lohr (1)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3995 n Po. Roduit. Whatsapp für die Schule (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Angebot von Online-Diskussionsplattformen, die bereits heute in der Schweiz erhältlich sind, zu prüfen und den Schulen unseres Landes vertrauenswürdige Optionen vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, Gugger, Reynard, Streiff (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3996 n Mo. Dobler. Per Telepharmazie Versandaufträge für nichtrezeptpflichtige Medikamente ermöglichen (28.09.2018)

Vor mehr als zwei Jahren hat die Finma die Möglichkeit geschaffen, dass Bankkontoeröffnungen per Video durchgeführt werden können. (Versand-)Apotheken ist es heute in der Schweiz untersagt, nichtrezeptpflichtige Medikamente (OTC) zu versenden, falls kein Rezept vorliegt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass entsprechend ausgebildete Fachpersonen mittels Telepharmazie (in Analogie Telemedizin) den Auftrag für ein nichtrezeptpflichtiges Medikament (OTC) annehmen und (Versand-)Apotheken und -Drogerien diesen Auftrag ausführen können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Frehner, Glarner, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Lohr, Moret Isabelle, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Sauter, Tuena, Weibel, Zuberbühler (23)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3998 n Ip. Fridez. Schweizerische Rüstungsindustrie. Eine Bestandsaufnahme (28.09.2018)

Der Bundesrat will über eine Anpassung der Kriegsmaterialverordnung in Zukunft Kriegsmaterialausfuhren in Länder ermöglichen, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, oder anders gesagt: in Länder, die sich in einem Bürgerkrieg befinden. Diese Anpassung begründet er mit der Notwendigkeit, die industrielle Kapazität unserer Wehrtechnikindustrie zu stärken, damit der Fortbestand der Branche gewährleistet ist und somit die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer leistungsstarken Rüstungsindustrie geschaffen werden können - einer Rüstungsindustrie, die im Falle eines Konflikts oder der Isolierung der Schweiz zur Landesverteidigung beitragen kann.

Eine objektive Analyse der von der Schweiz exportierten Waffenkategorien stimmt aber nachdenklich: Es sind hauptsächlich Pistolen, Gewehre, Handgranaten oder Simulatoren ... und einige Pilatus-Flugzeuge. Bis zum Beweis des Gegenteils kann gesagt werden, dass das nicht genügen würde, um ein Land wirklich kampffähig zu machen. In der Schweiz wird unseres Wissens kein Rüstungsmaterial produziert, das die Leistungsfähigkeit und die militärische Kraft eines Landes ausmacht, und somit werden auch keine solche Waffen exportiert. Keine Kampfpanzer, keine gepanzerten Kampffahrzeuge, keine groskalibrigten Artilleriesysteme, keine Kampfflugzeuge, keine Kampfhelikopter, keine Raketen ... nichts ..., kein einziges bedeutendes Waffensystem wird exportiert, denn die Schweiz produziert nichts davon!

Wir sind für alle grösseren Waffenkäufe auf das Ausland angewiesen. In Sachen Wehrtechnik kann die Schweiz mit einem Entwicklungsland verglichen werden. Hochleistungswaffen wer-

den zu fast 100 Prozent aus dem Ausland importiert. Ein weiteres wichtiges Element, das es zu bedenken gibt, ist der Fakt, dass es speziell im Bereich der Wehrtechnik auf technologische Spitzenleistungen ankommt; es ist unerlässlich, stetig auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, um den Bedürfnissen der militärischen Sicherheit zu entsprechen.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat die oben beschriebene Bestandsaufnahme der Wehrtechnikindustrie bestätigen?
2. In welchen Bereichen zählt unsere Rüstungsindustrie zur Spitzentechnologie und ist als solche konkurrenzfähig?
3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweiz hauptsächlich leichte und kleine Waffen exportiert, die in keiner Weise ausreichen, die militärische Sicherheit eines Landes zu gewährleisten?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3999 n Ip. Fridez. Drohnen Hermes 900 HFE. Ausgereiftes Beschaffungsprojekt oder Papierflieger? (28.09.2018)

Gemäss Artikel 9 der Verordnung des VBS über das Armeematerial vom 6. Dezember 2007 ist die Erklärung der Beschaffungsreife des Armeematerials eine notwendige Voraussetzung für einen Kreditantrag beim Parlament. Diese logisch und grundlegend erscheinende Regel wurde in der Vergangenheit aber in verschiedenen Fällen ignoriert: beispielsweise beim Projekt Führungsinformationssystem Heer (FIS HE) oder beim Kampfflugzeug Gripen. Und heute machen Gerüchte über die Beschaffung der israelischen Drohnen Hermes 900 HFE die Runde; ihre Technologie soll immer noch in der Entwicklungsphase sein ... Während des Beschaffungsverfahrens im Zuge des Rüstungsprogramms 2015 wurde das technische Risiko als mittel eingestuft; das System zum automatischen Detektieren von anderen Luftfahrzeugen und zur Einleitung eines Ausweichmanövers befand sich noch in der Entwicklung.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat über den konkreten Stand des Projekts informieren, und kann er Auskunft darüber geben, ob auch heute noch ein technisches Risiko besteht?
2. Handelt es sich um "Papierflieger", die immer noch in der Entwicklungsphase sind?
3. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert, gemäss dem normalen Vorgehen, die Einschätzung der Beschaffungsreife des Armeematerials durch den Rüstungschef?
4. Wird der damals angekündigte Kostenvoranschlag eingehalten?
5. Existiert ein Technologieaustausch zwischen Israel und der Schweiz?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4003 n Ip. Badran Jacqueline. Gesetzeskonformität von Crowdhouse (28.09.2018)

"Crowdhouse" ist ein in Zürich domiziliertes, vor drei Jahren gegründetes sogenanntes Fintech-Unternehmen im Immobiliensektor. Dieses bietet ab einer Anlagesumme von 100 000 Franken ein Miteigentums-Modell für Rendite-Liegenschaften an mit einem Grundbucheintrag. Das Transaktionsvolumen beträgt nach eigenen Angaben unterdessen rund 550 Millionen

Franken. Crowdhouse verspricht auf der eigenen Website eine hohe Rendite und weist für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,62 Prozent aus. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Erfüllt crowdhouse die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG), und wer prüft dieses?
2. Ein Grundbucheintrag bedarf immer einer Prüfung der Konformität mit dem Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland. Bei Miteigentümer-Modellen kann es pro Immobilie zu vielen Dutzenden Grundbucheinträgen kommen. Wie wird sichergestellt, dass die Grundbuchämter diese Menge an Prüfungen durchführen können, respektive wie stellt der Bund sicher, dass in diesem Zusammenhang nur bundesgesetzeskonforme Grundbucheinträge erfolgen?
3. Auch für Crowdhouse gilt das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Wie wird sichergestellt, dass Crowdhouse tatsächlich diesem Gesetz unterstellt ist und es auch einhalten muss?
4. Crowdhouse weist nach eigenen Angaben für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,62 Prozent aus. Nach Artikel 269 des Obligationenrechts sind Mietzinse missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert Artikel 269 OR: Auf dem Eigenkapital darf eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt. Dies wäre zurzeit eine Nettorendite von 2 Prozent. Die bei Crowdhouse ausgewiesene Rendite wäre also nicht rechtskonform. Ich bitte um eine detaillierte Stellungnahme.
5. Sieht der Bundesrat für solche komplett neuartigen Businessmodelle Regulierungs-Handlungsbedarf? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, welchen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4007 n Po. Chevalley. Längere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten dazu verpflichtet werden, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen während fünf oder zehn Jahren (je nach Gerätekategorie) zu gewährleisten. Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber geben, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung dieser Verpflichtung notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Bendahan, Bertschy, Bourgeois, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fridez, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Grossen Jürg, Maire Jacques-André, Marra, Moret Isabelle, Moser, Munz, Nordmann, Page, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (30)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4008 n Mo. Roduit. Weltweite Austauschprogramme für Lehrpersonen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Unterstützung von Stelltentausch- und Mobilitätsprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer aller Bildungsstufen, die für ein Jahr ausserhalb nationaler und europäischer Grenzen leben und unterrichten möchten, unverzüglich wiederaufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür-Schönenberger, Kutter, Reynard (4)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4009 n Po. Flach. Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV und IV generieren (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was für ein Steuersubstrat für die AHV/IV durch die Legalisierung von Cannabis generiert werden könnte, wenn es analog zu Tabak besteuert würde;
2. welche Chancen sich für die Wirtschaft durch die Legalisierung von Cannabis eröffnen würden;
3. wie die Legalisierung von Cannabis eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft - speziell auch in Rand- und Bergregionen - darstellen könnte;
4. was eine Legalisierung hinsichtlich der Qualität der Cannabisprodukte (Reinheit/Streckmittel usw.) bedeuten würde.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4012 n Mo. (Hiltpold) Nantermod. Auszahlung der AHV ins Ausland in Dollars. Warum nicht in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die AHV ins Ausland nicht mehr zwingend in Dollars, sondern in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung ausbezahlt wird.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.4017 n Po. Marchand-Balet. Wie könnte die Lehrstellenzahl bei ausländischen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erhöht werden? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Mittel und Wege zu prüfen, wie ausländische Unternehmen mit Sitz in der Schweiz davon überzeugt werden könnten, Lehrstellen anzubieten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Semadeni, Vogler (10)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4020 n Mo. Nordmann. Kampf gegen die Klimaerwärmung. Strategie, Agenda und Massnahmen für die Dekarbonisierung des Strassenverkehrs (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strategie sowie eine Agenda und Massnahmen zu skizzieren, mit deren Hilfe bei Strassenfahrzeugen jeden Typs die direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Als Zielwert ist anzupfeilen, dass bis 2040 diese Emissionen sozusagen auf null gesunken sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crotaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4021 n Ip. Addor. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ein Luxus, den sich nur Reiche leisten können? (28.09.2018)

Im internationalen Vergleich ist der Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung in der Schweiz offensichtlich sehr stark eingeschränkt:

- Ab einem Alter von 40 Jahren haben Frauen bei der Krankenkasse keinen Anspruch mehr auf Entschädigung von Untersuchungen, welche die Fertilität betreffen (obwohl das Alter von Frauen, die Mutter werden, stark gestiegen ist und eine Frau heute im Alter von 40 Jahren noch durchaus fortpflanzungsfähig ist und daher bei Komplikationen die Möglichkeit haben sollte, medizinische Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen).

- Es werden nur drei künstliche Inseminationen vergütet (statt fünf wie z. B. in Frankreich [vor ein paar Jahren waren es, Irrtum vorbehalten, noch zwölf] und obwohl bestimmte Fachleute der Meinung sind, dass es für eine erfolgreiche Schwangerschaft durchschnittlich fünf Versuche braucht).

- Die Kosten einer In-vitro-Fertilisation (IVF) betragen in der Schweiz rund 8000 Franken, während in Frankreich die Kosten für die erste IVF vollständig übernommen werden (was dazu führt, dass viele Schweizer Frauen ins Ausland ziehen, um den rigiden Schweizer Verhältnissen zu entkommen).

- Die Schweizer Krankenkassen übernehmen die Kosten für Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft erst ab der 12. Woche (d. h., eine frühere Fehlgeburt wird als Krankheit behandelt ...).

Aufgrund bestimmter Entwicklungen unserer Gesellschaft (Zugang von Frauen zum Studium und zu anderen langen Ausbildungen, Erwerbsleben der Frauen, Stress, Ernährung usw.) haben jedoch immer mehr Frauen Mühe, schwanger zu werden. Dies ist für die Frauen und die betroffenen Paare allgemein mit viel Leiden und Frustration verbunden. Das Thema wirft zwar ethische Fragen auf, muss aber auch im Zusammenhang mit dem Rückgang der Geburtenraten in den Industrieländern betrachtet werden: Dieser führt nicht nur zu einer Überalterung der Bevölkerung, sondern auch zu einem Rückgang der Anzahl versicherter Personen, die die obligatorische Krankenversicherung finanzieren.

1. Sind die Auflagen, denen die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in der Schweiz unterliegt, insbesondere was die von

der obligatorischen Krankenversicherung vergüteten Leistungen betrifft, nicht zu streng? Sind sie der Art der Intervention angemessen und der Entwicklung unserer Gesellschaft angepasst?

2. Mit welchen Massnahmen könnte man diese Situation ins Lot bringen? Mit welchen Kosten und Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien müsste man rechnen?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4022 n Mo. Addor. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über den Strassenverkehr derart anzupassen, dass die zulässige Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben, auf 140 Stundenkilometer erhöht wird.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4025 n Ip. Béglé. Schaffung weiterer Anreize zum Einsparen von CO₂-Emissionen in Unternehmen auf freiwilliger Basis** (28.09.2018)

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen Anreize haben, um CO₂ einzusparen. Das Instrument der Zielvereinbarungen hat sich in Unternehmen, die viel Energie verbrauchen, bereits bewährt.

Könnte der Bundesrat im Rahmen der laufenden Revision des CO₂-Gesetzes vorsehen, dass:

1. die Verwendung dieses Instruments auf alle Unternehmen ausgedehnt wird?

2. die finanziellen Anreize verstärkt werden, sodass auch kleinere Unternehmen ermutigt werden, das Instrument der Zielvereinbarungen einzusetzen?

3. Unternehmen, die noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, die Möglichkeit haben, eine solche auf freiwilliger Basis abzuschliessen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **18.4026 n Ip. Béglé. Steuerung der Betreuung durch den Hausarzt oder die Hausärztin. Für eine ganzheitliche Sicht auf die Patientinnen und Patienten, eine verbesserte Pflegequalität und eine Kostensenkung** (28.09.2018)

Es ist bekannt, dass eine zentrale Steuerung der Patientenbetreuung die Pflegequalität erhöht und die Kosten senkt - laut den inoffiziellen Zahlen einiger Krankenkassen um mindestens 15 Prozent.

Gleichzeitig muss man bedenken, dass das Gesetz über Managed Care, das den Versicherten Ärztenetzwerke vorschreiben wollte, 2012 deutlich abgelehnt wurde.

Es gibt eine flexiblere Variante, bei der die Patientinnen und Patienten Ärzte und Leistungserbringer frei wählen können, aber allein der Hausarzt oder die Hausärztin die Überweisung an einen Spezialisten oder eine Spezialistin steuert. Durch diese Steuerung überwacht der Hausarzt oder die Hausärztin die Kohärenz der Behandlung. Er oder sie wird entsprechend ausgebildet und entlohnt.

Dieses Modell wird in der Massnahme 27, "Verpflichtung zu Gatekeeping", des Bundesberichtes "Kostendämpfungsmaßnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung" kurz erwähnt.

1. Was hält der Bundesrat von einem solchen Modell?

2. Ist es vorgesehen, die Auswirkungen dieses Modells in den Niederlanden zu untersuchen?

3. Wäre dies ein geeignetes Mittel, um den Status des Schweizer Hausarztes bzw. der Schweizer Hausärztin aufzuwerten?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4029 n Ip. (Merlini) Markwalder. Börsenäquivalenz und WTO (28.09.2018)

Zur Äquivalenz der Schweizer Börsen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Im vergangenen Juni hat der Bundesrat über einen Plan B entschieden für den Fall, dass die Europäische Kommission bis Ende November dieses Jahres die schweizerische Börsenregulierung nicht unbefristet als mit den europäischen Regulierungen gleichwertig anerkennt. Besteht der Plan B immer noch darin, dass die europäischen Handelsplätze bei der Finma eine Bewilligung einholen müssten, um von Schweizer Unternehmen ausgegebene Wertpapiere zu handeln?

2. Würde das Bewilligungsverfahren in der entsprechenden Verordnung des Bundesrates geregelt und auf den 1. Dezember 2018 in Kraft treten?

3. Enthält der Plan B, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken, mittelfristig auch die in Diskussion stehende Abschaffung der Stempelsteuer?

4. Könnte eine vorgezogene Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über den bereits angekündigten Kohäsionsbeitrag von 1,302 Milliarden Franken zur Verringerung wirtschaftlicher Ungleichheiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten einem günstigen Entscheid der EU-Kommission in Sachen Börsenäquivalenz Vor Schub leisten?

5. Anerkennt die EU-Kommission die unbefristete Börsenäquivalenz nicht innert nützlicher Frist, ist der Bundesrat dann bereit, den Entscheid der EU-Kommission, der die Schweiz im Vergleich zu anderen Drittstaaten (USA, Australien usw.) diskriminiert, den zuständigen Stellen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Prüfung zu unterbreiten und ein Verfahren wegen offensichtlicher Verletzung internationaler Handelsverpflichtungen anzustrengen?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Eichenberger, Lüscher, Regazzi, Romano, Vitali, Wehrli (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

18.4030 n Ip. (Sommaruga Carlo) Munz. Naher Osten. Was macht die Schweiz? (28.09.2018)

Der US-Präsident will dem Nahen Osten mit einem neuen Friedensplan seine Agenda aufdrängen. Statt dass er im Dialog das Vertrauen der Parteien zu gewinnen sucht, bedroht und bestraft er alle, die ihm nicht folgen, und missachtet das Völkerrecht. Er anerkennt Jerusalem als Hauptstadt Israels, dies im Widerspruch zum Völkerrecht, und richtet dort die amerikanische Bot-

schaft ein. Er schliesst die palästinensische Botschaft in Washington, die nach dem Abschluss der Oslo-Abkommen 1994 eröffnet wurde, und droht damit, "den Internationalen Strafgerichtshof sterben zu lassen", der von den Palästinensern angerufen wurde. Er bestraft die Palästinenser mit einer Suspendierung der Gelder für die Hilfe vor Ort (200 Millionen US-Dollar pro Jahr), macht die Unterstützung der palästinensischen Spitäler in Ostjerusalem rückgängig (15 Millionen US-Dollar pro Jahr) und stellt die Zahlung des Beitrags 2018 in der Höhe von 360 Millionen Dollar an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ein. Auf diese Weise instrumentalisiert er humanitäre Anliegen für politische Zwecke und leugnet den Beitrag, den die UNRWA zugunsten der Bildung und der Gesundheit von Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern, zugunsten der sozialen Stabilität und zugunsten der Prävention von Gewalt und Terrorismus leistet. Er tritt das Völkerrecht mit Füßen, das verlangt, es sei "eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen" (Uno-Resolution 242 von 1967), und ignoriert ein weiteres immenses Problem: den Siedlungsbau durch Israel, der "einen flagranten Verstoß gegen das Völkerrecht und ein ernstes Hindernis für die Herbeiführung der Zwei-Staaten-Lösung" darstellt (Resolution 2334 von 2016).

Meine Fragen:

1. Was hält der Bundesrat von der Schliessung der palästinensischen Botschaft in Washington, die ein zentraler Ort des Dialogs und der Begegnung zwischen den Parteien war? Hat er bei den amerikanischen Behörden interveniert?
2. Geht die Schweiz immer noch davon aus, dass die "Zwei-staatenlösung" die Antwort auf den israelisch-palästinensischen Konflikt ist? Wie sieht ihr gegenwärtiges und künftiges Engagement aus, mit dem diese Lösung erreicht werden soll?
3. Was unternimmt die Schweiz, um den stark zunehmenden Siedlungsbau im Westjordanland und in Ostjerusalem zu stoppen (600 000 Siedlerinnen und Siedler gegenüber 100 000 im Jahr 1980)?
4. Was unternimmt die Schweiz ganz generell, um die Einhaltung des Völkerrechts im Nahen Osten zu verteidigen und zu fördern?
5. Was ist die Haltung der Schweiz betreffend die Arbeit der UNRWA und deren Mandat, das von der Uno-Generalversammlung seit 1950 regelmässig erneuert wird?
6. Plant die Schweiz, ihren Jahresbeitrag an die UNRWA 2018 zu erhöhen, um so auf den Wegfall des amerikanischen Beitrags zu reagieren, wie dies mehrere europäische Länder getan haben (Deutschland plus 14 Millionen Euro, Grossbritannien plus 19 Millionen, EU plus 15 Millionen, Belgien plus 4 Millionen, Dänemark plus 2,6 Millionen)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Fridez, Friedl Claudia, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Tornare (13)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4031 n Po. (Thorens Goumaz) Michaud Gigon. Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten. Wie können glaubwürdige Umweltinformationen oder -

erklärungen zu Produkten bereitgestellt werden?

(28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, wie den Konsumentinnen und Konsumenten mittels einer Umweltinformation oder -erklärung glaubwürdige, vergleichbare und fundierte Informationen zu den verkauften Produkten bereitgestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Chevalley, Crottaz, Glauser, Mazzone, Roduit (7)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4032 n Po. Bendahan. Die Schweiz als führendes Land im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens positionieren (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden sollten, damit die Stellung der Schweiz im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens verstärkt werden kann, und zwar im Bereich sowohl der Forschung, der praktischen Anwendung wie auch der Gründung neuer Unternehmen.

Dabei sollen verschiedene Ziele verfolgt werden:

- die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihre Fähigkeit, sich in Themenbereichen von grossem Potenzial für die Zukunft zu positionieren, verbessern
- eine Anwendung der neuen Technologien gewährleisten, die im Einklang steht mit ethischen Grundsätzen und im Interesse der Bevölkerung ist
- für die Schweizer Wirtschaft, vor allem aber auch für die Bevölkerung unseres Landes einen Mehrwert schaffen, indem die Diversität der Anwendungsfelder vergrössert wird.

Der Bundesrat wird im Besonderen beauftragt, die folgenden Optionen zu prüfen:

1. Unterstützung der Schaffung von Finanzierungszentren, möglicherweise in Partnerschaft mit Privaten, deren Ziel die Finanzierung von Jungunternehmen ist, die im Bereich des maschinellen Lernens tätig sind und die grosse Schwierigkeiten haben, Finanzmittel zu finden
2. Initiativen unterstützen, die zum Ziel haben, Start-ups in diesem Bereich den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, zum Beispiel indem Pensionskassenfonds erlaubt wird, einen kleinen Teil ihrer Mittel dafür zu verwenden, die Gründung zukunfts-trächtiger Unternehmen in der Schweiz zu unterstützen
3. Nationale Forschungsprojekte im Bereich der künstlichen Intelligenz stärken und ihre Zusammenarbeit organisieren, indem die verschiedenen Organe, die in der Schweiz in der finanziellen Unterstützung von Forscherinnen und Forschern tätig sind, zur Zusammenarbeit angehalten werden
4. Ein nationales Kompetenzzentrum schaffen, das dazu beiträgt, dass die Stellung unseres Landes in diesem Bereich auf internationaler Ebene gestärkt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4034 n Mo. Bendahan. Die Qualität der beruflichen Wiedereingliederung soll verbessert werden (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu unterbreiten, mit der die Möglichkeiten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ausgebaut werden. Ziel dieses Ausbaus soll sein, die Qualität und die Chancen auf Erfolg der beruflichen Wiedereingliederung zu erhöhen.

Heute ist es für die RAV schwierig, die Arbeitsmarktfähigkeit einer arbeitslosen Person vor der Suche einer neuen Anstellung zu verbessern. Die gleiche Schwierigkeit besteht für die betroffene Person selbst. Eine substanzielle Weiterbildung oder Umschulung liegt trotz der jüngsten technologischen Entwicklung nicht drin. Die schweizerische Gesetzgebung sollte es einer Person ermöglichen, ihren persönlichen Weiterbildungs- und Umschulungsplan zu erstellen, damit deren Chancen, eine neue Stelle zu finden, und die Wahrscheinlichkeit, einmal angestellt, die Stelle auch behalten zu können, steigen.

Wenn sich dadurch die Arbeitsmarktfähigkeit erhöht, sollte es einer stellensuchenden Person ermöglicht werden, ihre Aufmerksamkeit und Energie während der Arbeitslosigkeit oder der Stellensuche auf Weiterbildung, Umschulung oder andere Strategien zu konzentrieren, und dies mit Unterstützung, die die Chancen der Wiedereingliederung erhöht.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nicolet, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wermuth (21)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4035 n Mo. Bendahan. Die Arbeitgeber dazu motivieren, dem Arbeitsmarkt qualifizierte Personen zu übergeben (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die die Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen, dazu motivieren, ihre Verantwortung in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen wahrzunehmen.

Mit anderen Worten: Wenn ein Unternehmen Personen entlässt, die während langen Jahren bei ihm gearbeitet haben, muss es für allfällige Kosten, die für die berufliche Neuausrichtung anfallen, aufkommen, sofern es in der Zeit, während der die betreffende Person bei ihm angestellt war, in diesem Bereich nicht genügend unternommen hat.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Tornare, Wermuth (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4037 n Mo. Bendahan. Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein internes Kompetenzzentrum, zum Beispiel im Eidgenössischen Departement des Innern, zu schaffen, das die Verwendung von künstlicher Intelligenz und von neuen Verfahren wie dem maschinellen Lernen (Machine Learning) durch den Bund entwickelt, unterstützt und ihr einen Rahmen setzt. Damit soll insbesondere die Effizienz der Bundesverwaltung gesteigert werden, etwa bei Kontrolltätigkeiten oder bei der Feststellung von Risiken; es sollen damit aber auch

gewisse Fehlleistungen wie etwa Diskriminierungen vermieden werden. Solche Technologien können hilfreich sein bei der Aufdeckung von Betrugsfällen, etwa im Steuerbereich, bei der Wahl geeigneter Mittel, um Strategien für unangemeldete Kontrollen zu entwickeln, bei der Analyse von Sicherheitsrisiken und in weiteren Bereichen.

Der Bundesrat soll ein besonderes Augenmerk auf ethische Gesichtspunkte legen sowie auf Transparenz; es soll gewährleistet sein, dass die möglicherweise zu entwickelnden Werkzeuge die Effizienz und die Qualität der Entscheidungen verbessern und dass sie nicht im Vergleich zu den aktuellen Vorgehensweisen zusätzliche ethische Fragen aufwerfen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl Claudia, Glättli, Gschwind, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (21)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4038 n Mo. Nantermod. Wasserflugzeuge und Schutzzonen. Ausnahmen bewilligen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) dahingehend anzupassen, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) für Anlässe von regionaler oder nationaler Bedeutung mit Zustimmung der für den Naturschutz zuständigen Behörden befristete Ausnahmen vom Abflug- und Landeverbot (Art. 5 Abs. 1 Bst. f) erteilen kann.

Mitunterzeichnende: Candinas, Grüter, Hurter Thomas, Jauslin (4)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4039 n Mo. Dettling. Kulturland und Wald sind gleichwertig (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der Gesetzgebung sicherzustellen, dass Rodungersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brunner Toni, Büchel Roland, Campell, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Glauser, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Kutter, Nicolet, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Schwander, Siegenthaler, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (25)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4040 n Mo. Birrer-Heimo. Reinhaltgebot beim Gewässerschutz respektieren! (28.09.2018)

Aus Gründen des Vorsorgeprinzips und als unterstützende Massnahme zur Erfüllung von Artikel 27 Absatz 1 GschG sollen bei der geplanten Änderung der Gewässerschutzverordnung folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Gewässer sind pestizidfrei zu halten.
2. Der bisherige generische Anforderungswert von 0,1 Mikrogramm pro Liter darf nicht überschritten werden.
3. Bei Stoffen, deren Konzentration durch die Anwendung der effektbasierten Werte auf weniger als 0,1 Mikrogramm pro Liter fällt, soll der generische Anforderungswert ersetzt und der angepasste Grenzwert eingehalten werden.

4. Pestizide, bei denen der Anforderungswert wesentlich unter 0,1 Mikrogramm pro Liter liegt, sollen in der Anwendung verboten oder mindestens strikter eingeschränkt werden.

5. Neben der Einzelstoffbetrachtung soll die Gesamtbelastung durch Pestizidmischungen berücksichtigt werden, indem ein Summenwert (z. B. 0,5 Mikrogramm pro Liter) festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Campell, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Nordmann, Schenker Silvia (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4043 n Mo. Estermann. Der Kunde soll bei Leuchtmitteln wieder die Wahl haben! (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass der Verkauf aller Leuchtmittel in der Schweiz erlaubt ist.

Mitunterzeichnende: Clottu, Flückiger Sylvia, Golay (3)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4046 n Ip. Reynard. Weiterbildung und berufliche Umschulung. Erleben wir bald eine starke Offensive zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? (28.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen plant der Bund, um die Weiterbildung und die berufliche Umschulung zu fördern und weiterzuentwickeln?

2. Ist nicht im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft eine massive Weiterbildungsoffensive angezeigt, die den Risiken der Digitalisierung für grosse Teile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung trägt? Welche Mittel sind zu diesem Zweck vorgesehen?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Unterstützung der Weiterbildung sich ausschliesslich auf die Grundkompetenzen fokussieren soll, oder möchte er diese Anstrengungen um eine Offensive ergänzen, die die berufliche Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ins Visier nimmt, die von der Digitalisierung betroffen sind?

4. Steht die Reduktion der mit Stipendien und Studiendarlehen ausgerichteten Beiträge an die Weiterbildung nicht im Widerspruch zu den Zielen des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan (2)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4047 n Mo. Reynard. Nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt zu lancieren. Diese Kampagne soll die gegenwärtig vom Bund, von den Kantonen und den Gemeinden unternommenen Anstrengungen in diesem Bereich bündeln.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Wasserfallen Flavia (17)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4049 n Mo. Reynard. Sexuelle Belästigung. Gravierende Lücken müssen geschlossen werden (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuches des Inhalts vorzulegen, dass der Tatbestand der sexuellen Belästigung mit seinen typischen Merkmalen bestimmt wird und dass endlich eine wirklich abschreckende Strafe dafür vorgesehen wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Wasserfallen Flavia (17)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4050 n Mo. Nationalrat. Die Verwaltung als oberste Gewalt im Staate? (Rutz Gregor) (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Die Schrift "Der Bund kurz erklärt" stellt die Staatsgewalten künftig wieder in den richtigen Proportionen dar.

2. Auf die Aufführung von Verwaltungsdirektoren ist zu verzichten, während die Volksvertreter namentlich und bildlich aufzuführen sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Egloff, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Galladé, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hess Lorenz, Jauslin, Keller-Inhelder, Leutenegger Oberholzer, Moser, Page, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Rickli Natalie, Romano, Rösti, Schneeberger, Schwander, Tuena, Wermuth (35)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

18.06.2019 Nationalrat. Annahme

x 18.4051 n Mo. Golay. Cybersicherheit, Cyberabwehr. Wo stehen wir? (28.09.2018)

Die Cybersicherheit in der Schweiz erfordert solide Grundlagen. Der Bundesrat wird daher beauftragt, in den kommenden sechs Monaten einen abschliessenden interdepartementalen Bericht zur Sicherheitspolitik zu erstellen, der die folgenden Themen umfasst: erkannte Bedrohungen im Cyberbereich, Art und Ausmass der bisherigen Angriffe sowie Massnahmen, die in Bezug auf die Cybersicherheit und die Cyberabwehr ergriffen wurden. Zusätzlich soll der Bericht auch auf die nachstehenden Bereiche eingehen: Entwicklung der Gesellschaft, internationale Praxis, Risiko, an Souveränität einzubüssen aufgrund von Abhängigkeiten gegenüber ausländischen Leistungserbringern, gesetzliche Grundlagen usw. Der Bericht soll jährlich aktualisiert werden. Es soll zudem die Meinung der Kantone, der akademischen Kreise und der Berufsverbände mit einfließen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Bauer, Clottu, Dobler, Estermann, Flach, Fridez, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Heer, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Müller Walter, Paganini, Quadranti, Rutz Gregor, von Siebenthal, Zuberbühler (22)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4052 n Mo. Moser. Effiziente Vertretung von Tierschutzanliegen in Strafverfahren ermöglichen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesanpassung vorzulegen, damit Bund und Kantone auch Organisationen oder Personen, die keine Behörde sind, insbesondere Tierschutzorganisationen, volle oder beschränkte Parteirechte in Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte einräumen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Trede, Weibel (11)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4053 n Mo. Herzog Verena. Opferschutz stärken. Gerichtlichen Anordnungen mehr Nachachtung verschaffen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) dahingehend zu ändern, dass künftig mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft werden kann, wer wiederholt gegen dieselbe persönlichkeits- und gewaltschützende Verfügung verstösst.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Rickli Natalie, Röstli, Schwander, Steinemann, Vogt, Walliser (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4054 n Mo. Herzog Verena. Keine zusätzliche Bürokratie bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterführung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" die personellen und finanziellen Ressourcen auf dem Stand 2017 einzufrieren. Der Fokus soll darauf liegen, die Aufgaben und Kompetenzen klar und schlank zu definieren, die Problemstellung und die Zielgruppen genau zu erfassen und Doppelspurigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung sowie gegenüber anderen Organen zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Pezzatti, Röstli, Steinemann, Walliser (12)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4055 n Ip. Bäumle. Stromspeicher bezüglich Netznutzung technologieneutral und somit gleichbehandeln (28.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum beabsichtigt der Bundesrat, Stromspeicher hinsichtlich der Verrechnung von Netznutzungsentgelten für den Bezug von Elektrizität aus dem Netz gegenüber Pumpspeicherkraftwerken zu diskriminieren - Regulierungsvorgaben sollten technologieneutral sein -?

2. Ist er sich bewusst, dass Stromspeicher beim Umbau des Energiesystems zukünftig eine wichtige Rolle für den Ausgleich zwischen stark fluktuierender und wetterabhängiger erneuerbarer Energie und dem Verbrauch übernehmen müssen?

3. Ist er nicht der Ansicht, dass mit der Belastung von Speichern mit Netznutzungsentgelten auch die Ausnahmeregelung für Pumpspeicherkraftwerke hinterfragt werden muss und gefährdet ist?

4. Ist er sich bewusst, dass er mit dem neuen Artikel 2 Absatz 3 der Stromversorgungsverordnung (StromVV; Speicher gelten für den Bezug als Endverbraucher) einen Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 1 Litera b schafft, worin ein Endverbraucher definiert ist als Kunde, der Elektrizität für den eigenen Verbrauch kauft, und somit eine Rechtsunsicherheit?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4056 n Mo. Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre bringt Erleichterungen für Familien und Firmen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) derart anzupassen, dass für alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren automatisch Ausbildungszulagen ausgerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Gmür Alois, Regazzi, Romano (5)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4060 n Po. (Graf Maya) Schlatter. Massnahmen zur künftigen Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch fortschreitenden Klimawandel (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Massnahmen für die künftige Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch fortschreitenden Klimawandel in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Waldeigentümern ergriffen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bertschy, de la Reussille, Fässler Daniel, Girod, Glättli, Guhl, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4061 n Mo. (Graf Maya) Weichelt. Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung dahingehend anzupassen, dass die heute durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bezahlten Stillpausen neu durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Girod, Glättli, Gysi Barbara, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4062 n Mo. (Mazzone) Porchet. Gewalt in der Ehe. Aufenthaltbewilligung zum Schutz der Opfer und im Sinne der Istanbul-Konvention (28.09.2018)

Die Opfer ehelicher Gewalt müssen besser geschützt werden. Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

1. den gesetzlichen Rahmen so anzupassen, dass Opfer ehelicher Gewalt, die nicht aus der EU stammen, unabhängig vom

Aufenthaltsstatus des Ehegatten oder der Ehegattin (Art. 50 AuG und Art. 77 VZAE) gleichermassen geschützt sind; dementsprechend soll der Bundesrat den Vorbehalt zu Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurücknehmen;

2. den gesetzlichen Rahmen so anzupassen, dass die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung einem Opfer ehelicher Gewalt nicht allein deshalb verweigert werden kann, weil es auf Sozialhilfe angewiesen ist (Art. 62 AuG, Art. 77 VZAE);

3. sicherzustellen, dass die Hinweise und Auskünfte spezialisierter Fachstellen zu ehelicher Gewalt, namentlich solche von Vereinen, Psychologinnen und Psychologen sowie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, systematisch berücksichtigt werden (Art. 77 VZAE).

Mitunterzeichnende: Bertschy, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Moser, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.4064 n Ip. Mazzone. Stärkung des Einflusses der chinesischen Behörden und Konsequenzen für die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz. Reagiert der Bundesrat?
(28.09.2018)

Während sich die Menschenrechtsslage in Tibet verschlechtert, versucht China, seinen Einfluss als politische und wirtschaftliche Weltmacht auszuweiten. Die Schweiz hat vor fünf Jahren ein Freihandelsabkommen mit China abgeschlossen. Seitdem ist eine Annäherung zwischen der Schweiz und China zu beobachten. Bundesrat Ignazio Cassis sprach daher anlässlich seines China-Besuchs im April von einem historischen Höhepunkt der Beziehung. Bundesrätin Doris Leuthard ist im August und Bundesrat Johann Schneider-Ammann im September erneut nach China gereist. Bei diesem Anlass wurde im Übrigen einem Journalisten willkürlich ein Visum verweigert. Nach unseren Informationen hat der Bundesrat nicht interveniert, um diesen Verstoß gegen die Pressefreiheit zu beheben.

Laut Menschenrechtsorganisationen, namentlich dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker, hat diese Annäherung auch schwerwiegende innenpolitische Auswirkungen. Die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz steht unter Druck: Die chinesischen Behörden führen ernstzunehmende Überwachungsoperationen bezüglich der Aktivitäten der tibetischen Gemeinschaft in der Schweiz durch; das Recht auf Privatsphäre ist nicht systematisch gewährleistet. Verletzt werden die Grundrechte der tibetischen Gemeinschaft auch im Bereich der Meinungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf Identität. In der Schweiz ist es nicht immer möglich, sich zur Menschenrechtsslage in Tibet frei zu äussern, wie der Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping im letzten Jahr gezeigt hat.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat eine Einschätzung der innenpolitischen Konsequenzen der Annäherung zwischen der Schweiz und China vorgenommen? Falls ja, wie ist er vorgegangen, und welche Schlussfolgerungen hat er gezogen? Sind ihm diese Schlussfolgerungen gegenwärtig, und was ist seine Meinung dazu?

2. Was unternimmt der Bundesrat gegen den wachsenden Einfluss der chinesischen Behörden im Bereich der Privatsphäre und der Meinungsfreiheit in der Schweiz?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um den Schutz in der Schweiz lebender Personen tibetischer Herkunft und ihrer Grundrechte zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Maire Jacques-André, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (12)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4065 n Ip. Arslan. Nachtleben in Schweizer Städten und Lärmschutz im öffentlichen Raum (28.09.2018)

Ein attraktives Freizeitangebot in der Nacht ist für die Schweizer Städte ein zunehmend wichtiger Wettbewerbsfaktor. Im nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung vom 28. Juni 2017 (Bericht 15.3840) erkennt der Bundesrat, dass der Umgang mit Alltags- und Freizeitlärm in der Lärmschutzpolitik an Bedeutung gewinnt und dass diesbezüglich ein Verbesserungspotenzial besteht.

Lärmemissionen werden in den Kantonen auf der Basis von Rechtsgrundlagen beurteilt, die auf Gewerbe- und Verkehrslärm ausgerichtet sind. Die Vollzugsbehörden müssen diese Rechtsgrundlagen auch für die Regulierung von Menschen- und Veranstaltungslärm oder allgemeinem Freizeitlärm anwenden. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit in der Auslegung führt zu einer in den Kantonen uneinheitlichen Praxis sowie zu einem übermässig restriktiven Vollzug in den Innenstädten.

Freizeitlärm gehört aber zu den Städten wie das Rauschen zum Fluss oder das Echo zu den Bergen. Die Bedürfnisse der Stadt als Freizeitraum stehen oftmals in einem Spannungsfeld zur Stadt als Wohn- und Lebensraum. In den Stadtzentren muss ein sinnvolles Nebeneinander der verschiedenen Bedürfnisse möglich und willkürfrei planbar sein.

Eine Anpassung der Regelungen für Freizeitlärm im öffentlichen Raum ist deswegen notwendig, insbesondere ist für Boulevardgastronomie-Emissionen und Beschallung durch Veranstaltungen eine grössere Toleranz notwendig. Gerade weil die Herkunft, Charakteristik und Störwirkung dieser Lärmquellen unterschiedlich gelagert sind, sind für den urbanen Raum passendere Regelungen wünschenswert, die einen klaren Rahmen vorgeben. Es ist zudem sehr fragwürdig, dass den Vollzugsbehörden im Bereich des Freizeitlärms im Ergebnis rechtsetzende Kompetenz zukommt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat er aus dem nationalen Massnahmenplan bereits betreffend Menschen- und Veranstaltungslärm sowie allgemeinen Freizeitlärm abgeleitet?

2. Ist er bereit, eine gesetzliche Regelung von Menschen- und Veranstaltungslärm sowie allgemein Freizeitlärm in Angriff zu nehmen, die den urbanen Verhältnissen Rechnung trägt? Wie sieht ein möglicher Zeitplan aus?

3. Ist für ihn eine gesetzliche Regelung denkbar, die einen klaren Rahmen vorgibt, um eine nicht nur einzelfallabhängige Prüfung von Menschen- und Veranstaltungslärm sowie von allgemeinem Freizeitlärm zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flach, Gugger, Guhl, Kälin, Markwalder, Wermuth (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4066 n Mo. (Knecht) Imark. Stopp dem Projekt Energy Challenge (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Finanzierung des Projekts Energy Challenge schnellstmöglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Imark, Müri, Röstli (4)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4067 n Ip. (Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Sklaverei und Kolonialismus. Hat der Bundesrat nichts gelernt? (28.09.2018)

Während eines Besuchs in Benin am 13. Juli 2017 hat Bundesrätin Doris Leuthard in einem Interview, das sie dem örtlichen Sender "Eden TV" vor dem Sklaverei-Denkmal "Porte du Non Retour" (Pforte ohne Wiederkehr) in Ouidah gab, Folgendes gesagt:

"Das ist ein Teil der Geschichte von Benin. Ein historischer Teil, der eine Tragödie ist. Und ich habe Herrn und Frau Minister gesagt: Ich bin froh, dass die Schweiz sich nie an diesen Vorgängen der Sklaverei und des Kolonialismus beteiligt hat."

Mit dieser Aussage, die historisch unhaltbar ist, stellt sich Bundesrätin Leuthard in die beschämende Reihe offizieller Verharmlosungen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit und der diesbezüglichen Verantwortung der Schweiz:

- Im Jahr 2001 hat Jean-Daniel Vigny, Schweizer Menschenrechtsverteidiger bei der Uno, im Zusammenhang mit der Durban-Konferenz ausgesagt, die Schweiz habe mit der Sklaverei, dem Sklavenhandel und dem Kolonialismus nichts zu tun gehabt.

- 2016 hat Präsenz Schweiz sich des Rassisten Louis Agassiz bedient, um Werbung für unser Land zu machen.

- 2018 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Friedl 18.3072 die Verteidigung und Rechtfertigung der Sklaverei durch den Bundesrat im Jahr 1864 damit entschuldigt, die Regierung sei damals "von den Normen geprägt [gewesen], die in den 1860er-Jahren vorherrschten".

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Erklärungen von Bundesrätin Leuthard bei ihrem Besuch von Ouidah (Benin)?

2. Ist der Bundesrat bereit, den Link zu entfernen, der von der Website des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zum Interview führt, das Frau Leuthard dem Sender "Eden TV" gegeben hat?

3. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass Vertreterinnen und Vertreter des Bundes sowie Mitglieder der Landesregierung die historischen Fakten zur Kenntnis nehmen - die Tatsache nämlich, dass die Schweiz und die Orte der Alten Eidgenossenschaft als wirtschaftliche und gesellschaftliche Gebilde an der Sklaverei, am Sklavenhandel, am Rassismus und am Kolonialismus teilhatten?

Mitunterzeichnende: Bendahan, de la Reussille, Friedl Claudia, Reynard, Tornare (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4069 n Ip. Candinas. Krankenkassen-Prämienverbilligungen für Kurzaufenthalter (28.09.2018)

Gemäss Artikel 106 der Verordnung über die Krankenversicherung haben auch versicherungspflichtige Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung, die mindestens drei Monate gültig ist, Anspruch auf Prämienverbilligungen. Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese Regelung sehr viel bürokratischen Aufwand vor allem für die Kantone nach sich zieht und in keinem Verhältnis zum tatsächlichen sozialpolitischen Nutzen steht?

2. Ist es aus Sicht des Bundesrates nicht problematisch, dass Prämienverbilligungen an Personen (Bewilligungen L, G) ausbezahlt werden, die grossmehrfach nicht in der Schweiz wohnen und damit von den tieferen Lebenshaltungskosten im Ausland sehr wesentlich profitieren?

3. Welchen Spielraum haben die Kantone, um die Anspruchsvoraussetzungen einzuschränken?

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4071 n Po. Burgherr. Konzept für eine Asylpolitik der "Hilfe vor Ort". Menschlicher, effizienter und günstiger! (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht ein Konzept zu präsentieren, wie in der Asylpolitik eine Strategie "Hilfe vor Ort" aussehen könnte. Bei dieser Strategie soll im Zentrum stehen, dass an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge im Umland der Herkunftsländer zu betreuen sind und nur noch geordnet und restriktiv in die Schweiz aufgenommen werden. Dabei soll insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Uno und dem IKRK geprüft werden. Es soll zudem eine Koordination mit der Entwicklungshilfe angestrebt werden, sodass entsprechende Umländer dazu motiviert werden, Flüchtlinge möglichst vor Ort aufzunehmen. Die Gesamtkosten für die Schweiz müssen tiefer sein als die explodierenden Kosten der bisherigen Asylpolitik.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4072 n Ip. (Mazzone) Glättli. Änderung des Geldwäschereigesetzes. Mehr Klarheit muss her (28.09.2018)

Am 1. Juni 2018 wurde die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eröffnet. Neu sollen Edelstein- und Edelmetallhändlerinnen und -händler bei Bartransaktionen bereits ab einem Schwellenwert von 15 000 Franken - bisher lag dieser Wert bei 100 000 Franken - Sorgfaltspflichten einhalten müssen. Im erläuternden Bericht ist dazu aber zu lesen, der "Handel mit Produkten aus Edelmetallen und Edelsteinen, welche typischerweise zum Verkauf an Endkunden vorgesehen sind", sei ausgenommen.

Unter Ziffer 1.2.2.2 liest man überdies, der Vorschlag stütze sich "auf bereits bestehende Produktdefinitionen gemäss Edelmetallkontrollgesetz und Edelmetallkontrollverordnung vom 8. Mai 1934 sowie des Zolltarifs. Edelmetalle und Edelsteine gemäss Artikel 8a Absatz 4bis der Verordnung des Geldwäschereigesetzes (GwG) sind in der Folge als Gold, Silber, Platin und Palladium in Form von Halbfabrikaten, Schmelzprodukten und Schmelzgut respektive als Rubine, Saphire, Smaragde und Diamanten in weder aufgereihter noch montierter oder gefasster Form zu definieren. Durch diese Definition, welche in der Geld-

wäschereiverordnung (c) entsprechend festzuhalten sein wird, werden Schmuckstücke, Statuetten und ähnliche typischerweise zum Verkauf an Endkunden bestimmte Produkte ausgenommen."

Anders gesagt: Der Verkauf von Schmuckstücken, Statuetten und ähnlichen Produkten ist erst ab einem Wert von 100 000 Franken dem GwG unterstellt, wogegen der Rest dieses Gewerbes nicht unter das GwG fällt.

Der Bundesrat weist allerdings darauf hin, dass er selbst, wie auch die FATF und die zuständigen Bundesbehörden, erkannt hat, dass der Handel mit Altedelmetallen, insbesondere mit Altgold, Geldwäschereirisiken birgt.

Welche Risikoanalyse hat den Bundesrat angesichts dieser Einigkeit dazu bewogen, die Altedelmetallhändlerinnen und -händler von den Sorgfaltspflichten, die mit dem - von 100 000 Franken auf 15 000 Franken gesenkten - Schwellenwert einhergehen, auszunehmen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

18.4073 n Po. Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz (28.09.2018)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, der eine Übersicht zur quantitativen und qualitativen Bedeutung des sozialen Unternehmertums (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire) in der Schweiz gibt und dabei auch aktuelle Erfahrungen im Ausland (z. B. in Frankreich, Italien oder Luxemburg) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage zeigt er Wege auf, wie das soziale Unternehmertum hierzulande gezielt gestärkt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fiala, Girod, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Moser, Nussbaumer, Quadranti, Schenker Silvia, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4074 n Po. Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat eine Steuer auf den Süssgetränkekonsum? (28.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat damit, einen Bericht zu erarbeiten über die Auswirkungen der Einführung einer Steuer auf Süssgetränke in denjenigen Ländern, die diese Steuer bereits kennen. Ziel ist es, die Auswirkungen dieser Steuer auf den Preis und auf den Konsum von Süssgetränken zu kennen. Der Bericht soll zudem Schätzungen über den potenziellen Ertrag dieser Steuer in der Schweiz enthalten; dieses Geld könnte zur Vorbeugung von Krankheiten in Zusammenhang mit einem übermässigen Zuckerkonsum verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

07.12.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4075 n Ip. Grossen Jürg. Investitionssicherheit für E-LKW (28.09.2018)

Gemäss Bundesbeschluss zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands (NAF) - Artikel 131 der Bundesverfassung - ist für elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge künftig eine

sogenannte "E-Abgabe" im Sinne eines Treibstoffzolläquivalents zu erheben.

Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereit:

1. bis mindestens Ende 2028 auf die Erhebung einer E-Abgabe für elektrisch angetriebene Lastkraftwagen (E-LKW) zu verzichten?

2. E-LKW frühestens auf diesen Zeitpunkt hin der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)-Pflicht zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Giezendanner, Moser, Weibel (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4076 n Ip. Trede. Veränderungen von Fahrzeug- und Strassenbreiten. Welche Datengrundlage gibt es? (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Zu Fahrzeugbreiten und Strassenbreiten und deren Entwicklung:

- Welche Zahlen liegen vor, auf welcher Datengrundlage basieren die Empfehlungen des VSS?

- Sind Zahlen aus dem Ausland auf die Schweiz übertragbar?

- Wie ist die Entwicklung der Breite von Fahrzeugen in der Schweiz, wie hat sie sich in den letzten Jahren verändert?

- Wie ist die Entwicklung der Höhe von Fahrzeugen in der Schweiz, vor allem bei Personenwagen? Wie hat sie sich in den letzten Jahren verändert?

2. Zu den Konsequenzen für die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden:

- Welche Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit Veränderungen von Strassen- und Trottoirbreiten bezüglich der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern, Autofahrerinnen und Autofahrern gemacht?

- Wie ist die rechtliche Situation, um Veränderungen an Strassen zu realisieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4077 n Ip. Glättli. Ist die Schweiz bereit, ihre nationalen Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ambitioniert zu revidieren? (28.09.2018)

Im Rahmen des von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaabkommens sind alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre bereits formulierten und eingegebenen nationalen Klimaziele (Nationally Determined Contributions, NDC) periodisch zu erneuern. Die Idee dahinter ist, dass eine ambitionierte Klimapolitik aufgrund der stetigen Verbilligung neuer Technologien immer vorteilhafter wird.

Aufgrund dieses Mechanismus könnte auch die Schweiz voraussichtlich 2020 beim UNFCCC eine revidierte Fassung ihrer nationalen Klimaziele (NDC) einreichen.

1. Wird die Schweiz die Möglichkeit nutzen, ihre NDC in Richtung einer ambitionierteren Klimapolitik zu revidieren?

2. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC auch sogenannte Bunker Fuels mit einzubeziehen, namentlich die Emissionen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr?

3. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC kohärente Zielsetzungen bezogen auf unterschiedliche Zeithorizonte des Erwärmungspotenzials (GVVP), namentlich auf die Berechnungshorizonte von 20, 50 und 100 Jahren, zu formulieren und mit entsprechenden Massnahmen zu unterlegen?

4. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC neben dem gängigen produktionsseitigen auch einen konsumbasierten Ansatz für die Erfassung der Emissionen auszuweisen, also auch Ziele zu formulieren bezüglich der Klimaauswirkungen von hier konsumierten importierten Produkten, also bezüglich der gesamten sogenannten "grauen Emissionen" der hier konsumierten Produkte?

5. Ist sie bereit, ein regelmässiges Reporting über die Zielerreichung zu machen und bei mangelnder Zielerreichung zeitnah ergänzende Massnahmen zu ergreifen oder - wo nötig - entsprechend die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen oder beim Parlament zu beantragen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4080 s Mo. Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Verordnungen so anzupassen, dass bei der Qualifikation hinsichtlich Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit übereinstimmende Parteierklärungen mit einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Lombardi, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (33)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4085 n Po. (Ruiz Rebecca) Gysi

Barbara. Behandlungsfehler. Bessere Stellung der Patientinnen und Patienten in Gerichtsverfahren (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in den insbesondere folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Einführung einer spezifischen Bestimmung zur Verletzung der Regeln der ärztlichen Kunst: Nach dem geltenden Recht werden Behandlungsfehler als fahrlässige Körperverletzung oder als fahrlässige Tötung behandelt.

2. Überprüfung der Frage des Kausalzusammenhangs im Fall einer Kette von Behandlungsfehlern: Es ist schwierig, den Zusammenhang zwischen einer medizinischen Behandlung und dem Tod oder der Verletzung einer Patientin oder eines Patienten mit Sicherheit nachzuweisen, insbesondere weil die Beweislast bei den Patientinnen und Patienten liegt. Ein Behandlungsfehler ist noch schwieriger nachzuweisen, wenn - wie häufig - eine Kette von Fehlern Ursache der Verletzung ist.

Der Bundesrat wird beauftragt, den Nachweis eines mit Sicherheit vorliegenden Kausalzusammenhangs zu hinterfragen und die Einführung besonderer Haftungsregeln für Spitäler zu prüfen.

3. Analyse der heutigen Praxis im Bereich der medizinischen Gutachten: Das Resultat der Gerichtsgutachten hat für das Gericht, das in einem Streitfall zu entscheiden hat, hohe Beweiskraft. Problematisch ist, wenn nur ein einziges Gutachten bestellt wird. Deshalb muss eine umfassendere Praxis mit Gegenexpertisen, namentlich die stärkere Berücksichtigung von Privatgutachten, geprüft werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Anonymisierung der Verfasserinnen und Verfasser von Gerichts- und Privatgutachten.

4. Ausgewogenere Aufteilung der Gerichtskosten: Die Verfahren bei Behandlungsfehlern sind langwierig und teuer. Selbst wenn ein Behandlungsfehler festgestellt wird, kann es sein, dass die Patientin oder der Patient in Anwendung von Artikel 429 oder 433 der Strafprozessordnung hohe Verfahrenskosten tragen muss. Die Anwendung dieser Artikel im Fall von Behandlungsfehlern und die Unterstützung der Patientinnen und Patienten in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren ist daher zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Schenker Silvia (10)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.06.2019 Wird übernommen

18.4086 n Mo. Fehlmann Rielle. Politik der Risikominderung in Gefängnissen. Die kantonalen Unterschiede bestehen fort (28.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Den Kantonen eine Unterstützung bieten, indem Empfehlungen ausgearbeitet werden, wie im Sinne einer Qualitätssicherung die Risiken in Gefängnissen reduziert werden können.

2. Ein Instrument der Überwachung darüber aufstellen, wie die Kantone das Epidemiengesetz umsetzen.

3. Ein Monitoring vorsehen über die von den Strafanstalten ergriffenen Massnahmen und über die Qualität ihrer Angebote.

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf Maya, Heim, Mazzone, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (7)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4094 n Mo. Nationalrat. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (23.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen mit Finma-regulierten Finanzinstituten auf 25 000 Franken zu belassen und nicht, wie von der Finma geplant, auf 15 000 Franken zu senken.

Eine Minderheit (Pardini, Aebischer Matthias, Bertschy, Birrer-Heimo, Marra, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.4108 n Ip. Feller. Wer kontrolliert, ob die Post im Allgemeinen und im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält? (26.11.2018)

In seiner Antwort vom 9. Mai 2018 auf die Interpellation 18.3013 betont der Bundesrat, dass die Post gemäss Postgesetz (PG) bei der Festlegung der Zustellpreise für Pakete den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhalten muss. Dies gilt auch im Fall von Massensendungen, d. h., wenn eine Kundin oder ein Kunde (wie Amazon) einen individuellen Vertrag mit der Post abgeschlossen hat.

In seiner Antwort schreibt der Bundesrat ausserdem: "Gemäss Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe h PG ist die Postcom für die Überprüfung der Preise gemäss Artikel 16 Absatz 2 PG zuständig. Die Preise für Postdienste der Grundversorgung müssen nach Artikel 16 Absatz 2 PG distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt werden, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Die Postcom hat diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt."

Als Antwort auf die Frage 18.5219 präzierte Bundesrätin Leuthard in der Fragestunde vom 4. Juni 2018: "Die Post muss bei Massensendungen für vergleichbare Dienstleistungen dieselben Berechnungsgrundlagen anwenden. Sie muss alle Versender gleich behandeln. Für vergleichbare Kundengruppen müssen dieselben Bedingungen gelten. Die Postcom hat diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt."

Mit Schreiben vom 27. August 2018 habe ich die Postcom aufgefordert zu bestätigen, dass die Preispolitik der Post bei Massensendungen - insbesondere im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags - sowohl dem rechtlichen Rahmen im Allgemeinen als auch dem Erfordernis der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden im Speziellen entspricht.

Mit Schreiben vom 7. September 2018 hat die Postcom geantwortet, dass sie nicht für die Kontrolle der von der Post für Massensendungen erhobenen Preise zuständig ist.

1. Wie kommt der Bundesrat zur Aussage, dass die Postcom für die Kontrolle der für Massensendungen erhobenen Preise zuständig ist (und wie kann er noch hinzufügen, dass die Postcom diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt hat), während die Postcom erklärt, nicht für die Durchführung solcher Kontrollen zuständig zu sein? Wer ist im Irrtum?

2. Wer beim Bund ist dafür zuständig zu überwachen, dass die Post im Allgemeinen und im speziellen Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4112 n Ip. CVP-Fraktion. Mitwirkungsrechte des Parlamentes bei Soft Law. Wo bleibt die klare Linie des Bundesrates? (28.11.2018)

Nachdem der Bundesrat zuerst angekündigt hatte, den Uno-Migrationspakt zu unterzeichnen, hat er sich nach viel Kritik entschieden, nun doch das Parlament zu konsultieren. Das Vorgehen des Bundesrates ist nicht kohärent.

Das Parlamentsgesetz (ParlG) hält fest, dass der Bundesrat die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen zu "wesentlichen Vorhaben" konsultiert. Im Juli 2016 hat der Bundesrat mit einer Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) näher definiert, wann Vorhaben wesentlich sind. Dennoch haben die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates und der Nationalrat am 21. September 2016 der parlamentarischen Initiative Romano 14.474 Folge gegeben. Diese verlangte, dass der Bundesrat das Parlament auch bei Soft Law zu konsultieren habe, und dies, bevor der Bundesrat in internationalen Gremien zu Richtlinien Stellung nimmt, für deren Umsetzung das Schweizer Recht anzupassen wäre.

Aufgrund der Zusicherung des Bundesrates, dass die Änderung der RVOV vom Juli 2016 genüge und er künftig das Parlament regelmässig konsultieren werde, hat der Ständerat der parlamentarischen Initiative 14.474 am 9. März 2017 keine Folge gegeben. Der Bundesrat hat nun diese Zusicherung beim Migrationspakt nicht erfüllt und das Parlament vorgängig nicht konsultiert.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er trotz dieser Zusicherung die zuständigen parlamentarischen Kommissionen nicht rechtzeitig, das heisst direkt nach Abschluss der Verhandlungen im Juli 2018, informiert und konsultiert?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass das Parlament auch zu nichtverbindlichen Übereinkünften betreffend "wesentliche Vorhaben" in der Regel zu konsultieren ist?

3. Ist er auch der Auffassung, dass es nicht seine Aufgabe sein kann, die Kompetenzen des Parlamentes mittels Verordnungen festzulegen?

4. Wie soll sichergestellt werden, dass das Parlament künftig an der Gestaltung und Willensbildung zu sogenanntem Soft Law bei "wesentlichen Vorhaben" mitwirken kann?

5. Wie sichert er den aussenpolitischen Einbezug der Kantone gemäss den Artikeln 54 und 55 BV?

Sprecherin: Schneider-Schneiter

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

29.11.2018 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4113 n Mo. Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 152 des Parlamentsgesetzes (ParlG) festzulegen, dass der Bundesrat im Fall von Soft Law oder internationalen Empfehlungen grundsätzlich das Parlament in den Entscheid- und Genehmigungsprozess mit einbeziehen muss, bevor sich die Vertretung des Bundesrates in internationalen Gremien dazu äussert.

Mitunterzeichnende: Pfister Gerhard, Regazzi, Schneider-Schneiter (3)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4114 n Ip. Flückiger Sylvia. Gotthard-Basistunnel. Deutschland als Sorgenkind Nummer eins im Bahnverkehr (29.11.2018)

Am 24. September 2018 hat der Bundesrat auf meine Frage 18.5537, "Gotthard-Basistunnel. Anschlüsse in Deutschland und Italien", geantwortet, Deutschland würde die Vereinbarun-

gen gemäss Staatsvertrag von 1996 einhalten. Wirklich? Am 17. November 2018 ist in der "Berner Zeitung" ein Artikel erschienen, worin Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamtes für Verkehr, Deutschland als "Sorgenkind Nummer 1" beim Bahnverkehr bezeichnet. In einem Vortrag in Berlin zählt er eine ganze Liste von Mängeln im deutschen Schienenverkehr auf, sodass Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber der Schweiz bezüglich Neat nie und nimmer zeitgerecht einhalten könne. Als Reaktion darauf bestätigte ein hochrangiger Beamter im deutschen Verkehrsministerium, dass die deutschen Anschlussstrecken erst im Jahre 2040 fertiggestellt würden. Das heisst, die Anschlüsse nach Deutschland sind erst 20 Jahre nach der Neat-Vollkapazität bereit. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt er dazu, angesichts der offensichtlichen Verzögerungen beim deutschen Schienenverkehr in Beantwortung meiner Frage 18.5537 zu behaupten, Deutschland halte die Vereinbarungen gemäss Staatsvertrag von 1996 ein?
2. Wie gross sind die geschätzten Mindereinnahmen bzw. Mehrkosten infolge der verzögerten Anschlüsse in Deutschland?
3. Wie entwickelt sich der Schienen- und der Strassenverkehr infolge des fehlenden Anschlusses, und was sind die Konsequenzen?
4. Was gedenkt er zu unternehmen, um gegenüber Deutschland auf der Einhaltung der Vereinbarung zu insistieren?
5. Welche Gegenmassnahmen würde er ergreifen, falls Deutschland seine Verpflichtungen nicht einhalten sollte?
6. Wie steht es mit den Anschlüssen mit Italien, und wo stehen die Verhandlungen betreffend Aktualisierung der Absichtserklärung aus dem Jahre 2012?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4115 n Mo. Burgherr. Spesenaufwand beim Bund reduzieren (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Spesenaufwand bei allen sieben Departementen sowie den Gerichten und der Bundeskanzlei insgesamt um mindestens 50 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Rösti (3)

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4116 n Ip. Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung (29.11.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass die Berichterstattung zur schulischen Integration im Rahmen des "Bildungsberichtes 2018" und des Berichtes "Behindertenpolitik" oberflächlich und nicht ausreichend ist?
2. Wie kommt er zur Auffassung, dass im Bereich der Grundschule die Uno-BRK "erfüllt" sei, wenn die vorliegenden Zahlen zur schulischen Integration keine Aussagen über deren Entwicklung zulassen und viele Fälle bekannt sind, in denen Kinder mit Behinderung gegen den Willen der Eltern separativ unterrichtet werden?
3. Hat er vor, in seiner Berichterstattung zur Umsetzung der Uno-BRK im Bereich der obligatorischen Schule weiterhin vor-

rangig auf die Gesetzeslage auf nationaler Ebene hinzuweisen und davon auszugehen, dass die Kantone diese Vorgaben vollständig umsetzen, wie er das im Initialstaatenbericht tut?

4. Ist er bereit, die Verantwortung der Schweiz als Vertragsstaat der Uno-BRK auch im Bereich der schulischen Integration zu übernehmen und die Kantone zur Uno-BRK-konformen Umsetzung zu verpflichten und dabei als Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Egger Thomas, Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Lohr, Roduit, Semadeni, Vogler, Weibel (15)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4117 n Mo. (Heim) Crottaz. Zu hoher Einsatz von Antibiotika? Fehlanreize eliminieren (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fehlanreize, die zu vermeidbarem Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin führen können, zu eliminieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fridez, Friedl Claudia, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wüthrich (18)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.4119 n Mo. Fiala. Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzbestimmungen im Sinne der Umsetzung von Artikel 25 Absatz 4 der Tierschutzverordnung (TSchV) mit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zu ergänzen, um die übermässige Vermehrung von Katzen zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bauer, Bendahan, Borloz, Crottaz, de la Reussille, Estermann, Feri Yvonne, Galladé, Giezendanner, Girod, Glättli, Graf Maya, Gschwind, Gugger, Hardegger, Heim, Herzog Verena, Humbel, Jauslin, Keller-Inhelder, Kutter, Landolt, Lohr, Mazzone, Molina, Munz, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni, Streiff, Trede, Vogler (34)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4123 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verzicht auf eine Kandidatur für den Uno-Sicherheitsrat (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Kandidatur der Schweiz für den Uno-Sicherheitsrat abschliessend zu verzichten.

Sprecher: Büchel Roland

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4124 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortiges Moratorium hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Voraussetzungen zur Einführung eines sofortigen Moratoriums hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks

vorzulegen, bis der Bundesrat eine unabhängige Evaluation der Auswirkungen des bestehenden AIA-Netzwerks abgeschlossen hat und diese als unbedenklich einstuft.

Sprecher: Matter Thomas

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4125 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie hat sich der Bundesrat auf die mögliche Abkühlung der Schweizer Wirtschaft vorbereitet, und was wären die Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt? (29.11.2018)

Während die Wirtschaft in Deutschland dank der EZB-Billiggepolitik weiterhin expandiert, sind die Wachstumsprognosen insbesondere für Frankreich und Italien negativ. In Italien verschlechtert sich insbesondere die Budgetsituation kontinuierlich. Gemäss Eurostat betrug der öffentliche Bruttoverschuldungsstand von Italien 137,8 Prozent im Jahr 2017. Italien ist demzufolge das zweithöchstverschuldete Land nach Griechenland in der EU. Zudem könnte der europäische Rettungsschirm, ESM, Italien nur während knapp zwei Jahren unterstützen, um die Finanzierung des Haushaltdefizits und die Tilgung der Anleihen zu erlauben ("NZZ" vom 16. November 2018).

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Schuldensituation gewisser EU-Staaten auf die Schweiz? Welche wirtschaftspolitischen Gefahren für die Schweiz sieht er?
2. Wie schätzt er die Risiken einer Abkühlung des Schweizer Arbeitsmarkts ab 2019 ein?
3. Was müsste die Schweiz unternehmen, um gegen diese Risiken vorzukehren? Welche Vorkehrungen hat er bereits getroffen? Was sind mögliche Eventualoptionen?
4. Mit welchen Massnahmen versucht er die Abhängigkeit zwischen der Schweiz und der EU, in Zeiten der politischen Instabilität einzelner gewichtiger EU-Länder und im Kontext der aktuellen Diskussion um ein institutionelles Rahmenabkommen, zu verringern?
5. Welches sind die systemischen, finanziellen und anderweitigen Risiken im Falle Italiens für die Schweiz, und welche Konsequenzen würden sich im Falle eines möglichen Schuldenschnitts von Italien und anderer EU-Staaten für die Schweiz ergeben?
6. Ist er einverstanden mit der Einschätzung, dass die italienische Wirtschaft zu gross ist, um von der EU fallengelassen werden zu können?
7. Was sind aus seiner Sicht die Folgen für die Schweiz, falls Italien durch die EU gerettet werden müsste? Trifft es zu, dass der grösste Gläubiger Italiens Deutschland ist und die Schweiz wiederum der grösste Gläubiger Deutschlands ist?
8. Auf wie viele Milliarden Franken schätzt er die finanziellen Risiken einer Krise in Italien für die Schweiz ein?

Sprecher: Aeschi Thomas

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4126 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft durch weniger Regulierung (29.11.2018)

Die Anzahl Vollzeitstellen hat beim Bundespersonal zwischen 2007 und 2017 gemäss dem EPA um 15,1 Prozent zugenom-

men. Hingegen stieg die Anzahl Vollzeitstellen im Bafu um 33,4 Prozent während dem gleichen Zeitraum auf 486 Vollzeitstellen. Ein wesentlicher Teil dieser Stellen sorgt für einen unverhältnismässigen Kontrollaufwand der Landwirte, welcher diese in ihrem Handlungsspielraum eingrenzt. Selbst der liberale Think-Tank Avenir Suisse unterstreicht, dass heute innovative Bauern durch Tausende Seiten Regulierung ausgebremst werden (Eine Agrarpolitik mit Zukunft, September 2018). Am 17. Mai 2016 veröffentlichte das BLW den Projektbericht "Administrative Vereinfachung der Landwirtschaft", wobei die Notwendigkeit eines Personalabbaus und einer Effizienzsteigerung beim Bund angedeutet wurde. Das BLW unterstreicht darin zum Beispiel die Bedeutung einer schlanken und einfachen Administration als Grundpfeiler des schweizerischen Rechtsstaates und zeigt Ideen auf, wie die Administration vereinfacht werden kann. In der AP 22 plus wird ebenfalls auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Regulierungsdichte zu verringern.

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich den im Vergleich mit der übrigen Bundesverwaltung hohen Personalanstieg im Bafu zwischen 2007 und 2017?
2. Wie viele Vollzeitstellen sind damit beauftragt, die Kontrolle der Reglementierung der Schweizer Landwirtschaft zu überwachen oder durchzusetzen?
 - a. Beim Bund
 - b. Bei den Kantonen
3. Welche Verordnungen und Regulierungen, hinsichtlich des Personalaufwands des Bundes, werden von ihm als besonders kostenintensiv eingestuft?
4. In welchen Gebieten konnten zwischen der Veröffentlichung des Berichtes "Administrative Vereinfachung der Landwirtschaft" und heute konkret Bundespersonal und Reglementierung der Landwirtschaft abgebaut beziehungsweise der Aufwand für Landwirte verringert werden?
5. Mit welchen Mitteln will er die Regulierungsdichte gemäss AP 22 plus verringern?
6. Wie viele Stellen können im Bafu und im BLW mit der Umsetzung der in der AP 22 plus vorgeschlagenen "kohärenten Gesetzgebung" gestrichen werden?
7. Strebt er überhaupt eine Stellensenkung in diesen beiden Bundesämtern an? Falls nein, warum nicht?

Sprecher: Dettling

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4128 n Mo. (Quadranti) Landolt. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf eine Definition und ein Regelwerk zu autonomen Waffensystemen hinzuwirken. Auf Basis der Erkenntnisse soll er sich für ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen einsetzen, welches eine Kontrolle/Sanktionierung von Verstössen ermöglichen soll.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4129 n Mo. Nationalrat. Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit (Schneider-Schneiter) (29.11.2018)

Die Bedürfnisse der Entwicklungszusammenarbeit haben sich verändert. In verschiedenen Ländern Afrikas und weiten Teilen der arabischen Welt bestehen trotz Entwicklungszusammenarbeit grosse Entwicklungsdefizite. Das äussert sich in Unterbeschäftigung, Konflikten und einem Auswanderungsdruck, der in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Nur ein Einsatz für Reformen, transparenteres Regieren mit weniger Korruption, mehr Rechtssicherheit, intensive Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Integration dieser Länder in die globale Volkswirtschaft schaffen Stabilität. Die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz soll diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Botschaft IZA 2021-2024 wie folgt anzupassen:

1. Die geografischen Schwerpunkte müssen grundlegend überdacht werden. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) soll sich schwerpunktmässig auf jene Regionen konzentrieren, aus welchen Migrationsströme zu erwarten sind oder welche von solchen betroffen sind (im Wissen, dass erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit Langfristigkeit braucht und nicht kurzfristig an Asylzahlen angepasst werden kann).
2. Langzeitprojekte müssen auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Eine Überprüfung soll auch darauf hin stattfinden, ob nicht andere Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft geeigneter wären, um Hilfe zu gewähren.
3. Humanitäre Hilfe soll verstärkt an die regionalen Aufnahme-länder von Flüchtlingen ausgerichtet werden. Diesen Ländern soll auch mit wirtschaftlichen Entwicklungsmassnahmen geholfen werden. Zusätzlich sollte die Repatriierung dieser Migranten mit koordiniertem Druck auf und Angeboten an die Herkunftsländer unterstützt werden.
4. Es soll ausserdem darauf hingewirkt werden, dass multilaterale Institutionen ihre Programme in jenen Staaten reduzieren, welche nicht bereit sind, für eine Reform zu kooperieren. Bilaterale Hilfe soll sich auf Staaten konzentrieren, die bereit sind, eine Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren.
5. Die Schweizer IZA soll verstärkt zusammen mit (Schweizer) Unternehmen erfolgen, welche durch Investitionen in Afrika die wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Ein entsprechender Entwicklungshilfe- oder Investitionsfonds ist zu prüfen.

Wo sinnvoll soll ein grösseres bilaterales Engagement der Schweiz mit Verhandlungen für ein Investitionsschutzabkommen verbunden werden.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Punkte 1, 2, 3 und 5 sowie die Ablehnung des Punktes 4 der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

SR *Büro*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

Punkte 1-3 sowie 5: angenommen; Punkt 4: abgelehnt.

18.4131 n Mo. Romano. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen (03.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte für die Teilnahme der Schweiz am Copernicus-Programm zu unternehmen.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4134 n Mo. Herzog Verena. Den Zulassungsprozess für Implantate professionalisieren (03.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass in der Schweiz die zur Implantation in den menschlichen Körper zugelassenen Medizinprodukte sicher und verlässlich sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Eichenberger, Estermann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grüter, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ruppen, Sauter, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Walliser, Weibel (29)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4136 n Ip. Fridez. Identitätskontrollen in Wahlbüros. Eine gängige Praxis? (04.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert mitzuteilen, ob die systematische Kontrolle der Identität von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine gängige Praxis in Schweizer Wahlbüros darstellt und vor allem ob Wahlen oder Abstimmungen schon einmal infolge einer Beschwerde, die auf das Versäumnis der Behörden, eine entsprechende Kontrolle durchzuführen, abgestellt war, für ungültig erklärt wurden.

Mitunterzeichner: Gschwind (1)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.4137 n Ip. Flückiger Sylvia. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (04.12.2018)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der eidgenössischen Räte und rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft zur Kommission und die Teilnahme an ihren Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind genau die Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention?
2. Kann der Bundesrat drei konkrete Ergebnisse der Arbeit der Kommission nennen? Als Ergebnis gelten dabei Vorschläge, Berichte oder Mahnungen, welche die Entscheidungen in der Bundesverwaltung oder im Bundesrat nachweislich beeinflusst haben.
3. Wie viel kostet die Kommission insgesamt im Jahr?
4. Wie könnte die Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention auch von der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen gemacht werden?
5. Braucht es die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention noch, falls die Arbeit von der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen gemacht werden kann?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4138 n Mo. Seiler Graf. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz (04.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, angesichts der Ermordung von Jamal Khashoggi, der humanitären Katastrophe in Jemen und der sich verschlechternden Lage der Menschenrechte, gestützt auf Artikel 19 des Kriegsmaterialgesetzes, alle früher erteilten Bewilligungen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial an Mitglieder der Kriegsallianz zu widerrufen und so auch den Export von Ersatzteilen und Munition usw. zu stoppen.

Zudem wird er aufgefordert, keine neuen Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte an die Mitgliedstaaten der von Saudi-Arabien angeführten Jemen-Kriegsallianz mehr zu erteilen, bis in Jemen die Gewalt aufhört und ein nachhaltiger Frieden besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Gugger, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Semadeni, Streiff, Töngi, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (33)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4141 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich aus dem Prozess des Uno-Flüchtlingspakts zurückzuziehen und davon zu distanzieren.

Sprecher: Köppel

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4142 n Ip. Reimann Lukas. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der SNB-Billiggeldpolitik? (06.12.2018)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihre Devisenreserven seit Einführung des Mindestkurses im September 2011 von 305 Milliarden Schweizerfranken bis September 2018 auf 763 Milliarden Schweizerfranken mehr als verdoppelt, obwohl seit Januar 2015 offiziell kein Mindestkurs mehr durchgesetzt wird. Kurt Schiltknecht, ehemaliger SNB-Chefökonom, schreibt in der "NZZ" vom 16. November 2018 Folgendes: "Die Notenbanken (reissen) immer mehr Aufgaben an sich und (ergreifen) Massnahmen, die bei der Formulierung der Notenbankgesetze als unmöglich erachtet und deshalb nicht explizit geregelt worden sind. Niemand konnte sich damals vorstellen, dass Notenbanken Negativzinsen einführen. Oder wer hätte gedacht, dass die SNB zu einem der grössten Gläubiger der Euro-Länder oder zu einem der grössten Aktionäre von Gesellschaften wie Apple, Google oder Nokia würde?"

Der Bundesrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er die Umgehung des Verbots der Defizitfinanzierung durch die EZB mit einem fast unlimitierten Kauf von Euro-Staatsanleihen?
2. Mit dem Aufblähen ihrer Bilanzen haben die Notenbanken bedrohliche Risiken akkumuliert. Wie beurteilt er den Erwerb riesiger Aktienportfolios und den damit einhergehenden Eingriff in die freie Marktwirtschaft durch die SNB, eine Rolle, die vom Gesetzgeber nie vorgesehen war?

3. Weshalb hat es die SNB seit der Bankenkrise (2008) versäumt, die Liquidität wieder abzubauen, und zusätzlich Negativzinsen eingeführt?

4. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass, je länger die SNB mit der Normalisierung wartet, der Spielraum bei einer künftigen Krise desto geringer ist?

5. Was sind die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Billiggeldpolitik der SNB? Teilt er die Einschätzung, dass die Sparer die grossen Leidtragenden der SNB-Billiggeldpolitik sind?

6. Teilt er die Einschätzung, dass der grosse Leerstand an Büroflächen und Wohnungen sowie die exzessiven Immobilienpreise - trotz Massenzuwanderung - der SNB-Billiggeldpolitik geschuldet sind?

7. Wie hoch beziffert er den Schaden bei den Vorsorgevermögen, welcher den Sparern durch die SNB-Billiggeldpolitik bisher entstanden ist?

8. Was sind die finanziellen Konsequenzen, falls die SNB-Billiggeldpolitik noch länger andauern wird?

9. Ist er bereit, das Nationalbankgesetz (NBG) vom 3. Oktober 2003 zu revidieren, um die Tätigkeiten der SNB eindeutiger im Gesetz zu definieren?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4146 n Mo. (Hardegger) Schneider Schüttel. Umklassierung schneller E-Bikes (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) so zu ändern, dass alle Motorfahrzeuge, bei denen Motoren mit Geschwindigkeiten über 30 Stundenkilometer wirken, als Kleinmotorräder gelten, unabhängig von der Art des motorisierten Antriebes.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Gysi Barbara, Heer, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Tornare (18)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.4147 n Ip. (Hardegger) Munz. Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung. Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (06.12.2018)

Am 20. September 2018 teilte Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), via Medienmitteilung mit, dass sie entschieden habe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die über den Bereich Mobilfunk und Strahlung diskutieren werde. "Sie soll insbesondere Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau von 5G-Netzen analysieren und bis Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen dazu verfassen." In einem Schreiben an die zuständige Kommission des Nationalrates wird hingegen mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe unter anderem auch den Auftrag habe, dafür zu sorgen, dass Regelungslücken gedeckt werden können, die für den Aufbau der 5G-Netze hinderlich sein könnten. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe fällt auf, dass die ICT-Branche, die Ärzteschaft und die Bundesämter sehr gut vertreten sind, nicht aber Vertretungen der Versicherungen, der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin. Unabhängige Forschungseinrichtungen und Vertretungen von Organisationen Elektrosmog-Betroffener fehlen gänzlich. Alternative Lösungen

zur sicheren, effizienten und gesundheitsschonenden Versorgung mit elektronischen Daten scheinen auch nicht Gegenstand der Abklärungen zu sein.

Damit entsteht der Eindruck, die Arbeitsgruppe habe insbesondere den Auftrag, alle kritischen Punkte bei den möglichen Auswirkungen der Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt zu negieren und berechnete Vorbehalte der Bevölkerung zu eliminieren, damit die Mobilfunkbranche möglichst freie Hand beim Ausbau ihrer 5G-Netze erhalten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie lautet der Auftrag an die Arbeitsgruppe im Detail?
2. Wie kommt es zur unterschiedlichen Kommunikation gegenüber den Medien und der Nationalratskommission?
3. Wie wird gewährleistet, dass bei der Tätigkeit der Arbeitsgruppe nicht die ICT-Branche (inkl. Mobilfunkanbieter) alleine die Agenda und die Resultate bestimmt?
4. Wie werden weitere Interessengruppen wie Versicherer, Landwirtschaft und Veterinärmedizin, unabhängige Forschungseinrichtungen und Vertretungen von Organisationen Elektromog-Betroffener (z. B. elektrosensible Personen) in die Arbeit und die Erstellung des Berichtes einbezogen?
5. Wie kann die Bevölkerung mitverfolgen, dass die Arbeitsgruppe ergebnisoffen und umfassend abklärt und in welchen Bereichen weiterführende Studien notwendig sind?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hausammann, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Töngi, Tornare (17)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4148 n Mo. (Hardegger) Munz. Strahlungs- und Energieminderung bei Schnurlostelefonen und WLAN-Geräten (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit nur noch Schnurlostelefone und WLAN-Geräte (Router, Modems, Accesspoints usw.) in privaten Haushalten, Büros und Schulen eingesetzt werden, die, solange keine Daten zu übertragen sind, grundsätzlich im strahlungsarmen und energiesparenden Stand-by-Modus (Ecomode, Flugmodus usw.) verharren und nach Abbruch der Verbindung bzw. des Datenaustausches automatisch dahin zurückkehren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fridez, Friedl Claudia, Galladé, Gysi Barbara, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Schenker Silvia, Töngi, Tornare (21)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.4152 n Ip. Munz. Kein Import von tierquälerisch produziertem Exotenleder für Luxusprodukte (10.12.2018)

Leder von exotischen Tieren wird in die Schweiz importiert, da veredelt und danach als Luxusprodukte mit dem Label Swisness wieder verkauft oder exportiert. Das Leder stammt häufig aus tierquälerischen Produktionsmethoden. Bei Wildfang müssen die Tiere tagelang verletzt in den Fallen leiden, bis sie verenden oder in den Verarbeitungsfabriken qualvoll getötet

werden. Der Transport und die Haltungsbedingungen sind höchst belastend. Bei Zuchten in Asien gibt es keine Tierschutzvorschriften, die Tötungsmethoden sind barbarisch, Schlangen werden oft lebend gehäutet. Diese Tierhäute werden als Schweizer Produkt zum Beispiel als Uhrenarmband im Hochpreissegment verkauft. Bezüglich Tierschutz ist die Schweiz im Inland vorbildlich. Es stünde der Schweiz deshalb gut an, für Luxusprodukte mit der Einhaltung der Normen der World Organisation for Animal Health (OIE) eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Import von exotischem Leder in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gibt es Zahlen zu Kontrollen und Beanstandungen?
2. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Aus- und Wiederausfuhr unter Cites (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) mehr als vervierfacht. Worauf ist diese Zunahme zurückzuführen?
3. Die OIE wird voraussichtlich in wenigen Monaten einheitliche Normen zum Töten von Reptilien als Empfehlungen für Industrie und Behörden verabschieden. Welche Massnahmen sind nötig, damit nur noch Importe zugelassen werden, wenn diese die OIE-Normen erfüllen?
4. Unter welchen Voraussetzungen könnte eine Deklarationspflicht für Exotenlederimport mit Angaben über Herkunft und Gewinnungsart eingeführt werden?
5. Die Rückverfolgbarkeit der Produkte ist wichtig zur Überprüfung der Auflagen und für die Transparenz. Bei einigen Produkten (z. B. Alligatorenleder) ist die Rückverfolgung bereits gegeben, bei anderen (Schlangenleder) wird eine solche angestrebt. Welche Massnahmen sind nötig, um eine Rückverfolgbarkeit bei allen exotischen Ledern zu gewährleisten?
6. Auch die Gewinnung von Hai- und Rochenleder ist tierschutzrelevant. Könnten Nicht-Cites-Tierprodukte wie Hai- und Rochenarten bewilligungs- und kontrollpflichtig gemacht werden, um den Handel mit diesen Produkten besser zu kontrollieren? Wie könnten tierquälerisch erzeugte Produkte erkannt und allenfalls ausgeschlossen werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kälin, Keller-Inhelder, Marra, Marti Min Li, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Töngi, Tornare, Trede (20)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4154 n Po. Borloz. Die Bahnverbindung zwischen der Westschweiz und Bern sollte im Abschnitt zwischen Lausanne und Freiburg schneller werden (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten zur Fahrzeitreduktion vorzulegen, der konkrete Pläne für Neubauten auf dem genannten Abschnitt enthält, die es zusammen mit der Wako-Ertüchtigung ermöglichen, die Fahrzeit zu verringern.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bauer, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Brélat, Buffat, Burkart, Cattaneo, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Moret Isabelle, Nantermod,

Nicolet, Nordmann, Page, Rime, Roduit, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Wehrli (30)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4155 n Po. Borloz. Bestehende Infrastrukturen nutzen, damit 200 000 Menschen die Bundesstadt schnell mit dem Zug erreichen können (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten vorzulegen, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Waadtländer Riviera und des Chablais eine gute Bahnverbindung anzubieten, und dabei Lösungen herauszuarbeiten, die eine Reduktion der Fahrzeit von und nach Freiburg und Bern ermöglichen. In seinem Bericht soll der Bundesrat vor allem die folgenden drei Möglichkeiten untersuchen:

1. Die S1 des Berner S-Bahn-Netzes wird in Richtung Riviera und Chablais verlängert.
2. In Freiburg wird ein Anschluss der S1 des Berner S-Bahn-Netzes an einen Regio-Express (RE) aus bzw. nach dem Chablais und der Riviera eingerichtet.
3. Es wird ein Anschluss an den RE Bulle-Bern oder ein "Trennen/Vereinigen" nach dem Flügelkonzept mit dieser Linie eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bauer, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Burkart, Cattaneo, Chevalley, Derder, Egger Thomas, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Moret Isabelle, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Rime, Roduit, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Wehrli (31)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4157 n Mo. (Quadranti) Landolt. Erleichterte Erteilung von humanitären Visa (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien zur Erteilung von humanitären Visa für Schutzsuchende zu erleichtern. Insbesondere die Drittstaatenregelung, wonach Menschen, die ihren Herkunftsstaat bereits verlassen haben, in der Regel als nicht gefährdet gelten und kein humanitäres Visum erhalten, soll überprüft werden. Den Schweizer Vertretungen im Ausland ist eine summarische Prüfungskompetenz zu erteilen, damit sie die tatsächliche Gefährdung der Antragstellenden im Herkunftsland anhand der dortigen Gegebenheiten prüfen und ihre Entscheidungen darauf stützen können.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4159 n Mo. Romano. SBB-Tarife. Für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage müssen vergleichbare Tarifbedingungen gelten (10.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, aktiv zu werden, damit die SBB allen Hochschulstudentinnen und -studenten in Übereinstimmung mit Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) gleiche Abonnementskonditionen gewähren.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4160 n Mo. Romano. SBB. Das Gleis-7-Abo muss in den wichtigsten Städten der Schweiz gelten (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, aktiv zu werden, damit die SBB die Anzahl der Städte ausweiten, in denen das Gleis-7-Abo auch im Städtetz des öffentlichen Verkehrs gültig ist.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4163 n Ip. Ammann. Für starke konzessionierte Transportunternehmen. Klare Regeln bei Auslagerungen (10.12.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Steuergelder, welche in den öffentlichen Verkehr investiert werden, müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Die SBB sowie die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) in der Schweiz können dies dank eingespielter Abläufe und klar definierter Vorgaben bezüglich Qualität und Kontrolle garantieren. Wie hoch sind die Auftragsvolumina (Rollmaterial, Unterhalt der Infrastruktur und Reinigung) in den vergangenen fünf Jahren der KTU in der Schweiz und im Ausland?

2. Wie zeigt sich das aktuelle Verhältnis zwischen Eigen- und ausgelagerter Fremdleistung bei den KTU?

3. Welches sind die aktuellen Zahlen an Feststellen und temporären Mitarbeitenden der KTU?

4. Wie erfolgt die Behandlung von Arbeitnehmenden bei übernommenen Aufträgen von KTU im konzessionierten Regional- und Fernverkehr (Linien und Angebote)? Gibt es Regeln?

Mitunterzeichner: Müller-Altermatt (1)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4164 n Ip. Feller. Finanzierung der Publibike AG durch die Postauto AG und die Schweizerische Post AG (10.12.2018)

Am 10. September 2018 habe ich die Interpellation 18.3723, "Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert?", eingereicht. Der Bundesrat hat am 7. November 2018 auf diese Interpellation geantwortet. Die Antwort ist in Bezug auf die folgenden Punkte lückenhaft:

- Die Untersuchung, die im Rahmen der Affäre um die Postauto AG durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass die Publibike AG folgende Verluste erlitt: 900 000 Franken im Jahr 2014 und 2,9 Millionen Franken im Jahr 2015. In der Interpellation 18.3723 habe ich gefragt, ob die Publibike AG auch in den Jahren 2016 und 2017 Verluste gemacht hat und wie hoch diese Verluste waren. In seiner Antwort erklärt der Bundesrat: "Publibike schrieb in den Jahren 2014 bis 2017 Verlust." Er sagt aber nicht, wie hoch die Verluste in den Jahren 2016 und 2017 waren.

- Am 17. Juni 2018 teilte "Le Temps" mit, dass die Publibike AG nach Auskunft der Post mit der Schweizerischen Post AG einen Kreditvertrag habe. Die Finanzierung erfolge zu marktüblichen Konditionen. Die Postauto AG habe keine finanziellen Beziehungen zur Publibike AG.

- In der Interpellation 18.3723 habe ich gefragt, welche Marktkonditionen für die Publibike AG aufgrund des Kreditvertrags mit der Post gelten. Die Publibike AG ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft der Postauto AG. Daher habe ich auch

gefragt, wie es möglich ist, dass zwischen diesen zwei Firmen keine finanziellen Beziehungen bestehen. Der Bundesrat hat geantwortet: "(D)ie Finanzierung der Investitionen in den Netzaufbau von Publibike (erfolgt) primär über konzerninterne, marktüblich verzinsten Darlehen anstatt über Eigenkapital. Publibike bezieht von Postauto gewisse Overhead-Dienstleistungen, die ebenfalls entschädigt werden."

- In seiner Antwort auf die Frage 18.5597 präzisierte der Bundesrat, dass die Publibike AG die Postauto AG für Overhead-Dienstleistungen mit "einer monatlichen Pauschale" entschädigt.

1. Wie hoch waren die Verluste der Publibike AG in den Jahren 2016 und 2017? Wie sieht es für das Jahr 2018 aus?

2. Zu welchen marktüblichen Konditionen gewährte die Schweizerische Post AG der Publibike AG 2014 bis 2018 konzerninterne Darlehen?

3a. Welche Leistungen stellt die Postauto AG der Publibike AG zur Verfügung? Ich bitte den Bundesrat um eine alle Leistungen umfassende Liste.

3b. Werden die effektiven Aufwendungen der Postauto AG durch die Entschädigung dieser Leistungen in Form "einer monatlichen Pauschale" vollständig abgedeckt? Wenn nein, ist daraus zu schliessen, dass die Postauto AG die Publibike AG subventioniert?

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4169 n Ip. Fiala. Die Ausgabe von digitalen Identitäten ist eine Staatsaufgabe (11.12.2018)

Aktuell wird ein neues Bundesgesetz über elektronische Identitäten im Nationalrat verhandelt. Kern des neuen Ansatzes ist es, die Verantwortung für eine funktionierende E-ID an private Anbieter zu übertragen. Dieser Ansatz greift zu kurz. Wenn die elektronische Identität für umfassende E-Government-Transaktionen, einschliesslich vollständig dematerialisierten E-Votings, benutzt werden soll, muss diese hoheitlichen Charakter aufweisen und vom Staat ausgehen. Ein vereinheitlichtes Login-Tool für private Dienstleistungen (z. B. E-Banking, Swiss Pass usw.) würde für hoheitliche Transaktionen nie die erforderliche Glaubwürdigkeit erlangen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Strategien und Benchmarks verfolgt der Bundesrat, um den Rückstand im Bereich E-Government aufzuholen?

2. Will der Staat tatsächlich eine seiner elementaren Aufgaben - die der Identifikation seiner Bürger- und Einwohnerschaft - aus der Hand geben? Wenn nein, muss der Staat nicht punkto elektronische Identität Verantwortung übernehmen, indem er die Rolle eines Identity Providers (IdP) ausübt (Ausgabe und Authentifizierung von Personendaten) und geeignete elektronische Plattformen, Schnittstellen und Applikationen anbietet?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Datenschutzrisiken, welche entstehen würden, wenn private Anbieter IdP für die offizielle elektronische Identität sind?

4. Falls der Bundesrat auf den heutigen De-facto-Kandidaten für die offizielle elektronische Identität (Swiss ID) setzt: Wie sind die Gouvernanzrisiken zu beurteilen, welche bei dem komplexen Konsortium entstehen? Dabei ist zu bedenken, dass gegenwärtig mehrere grosse Banken Mitglieder des Konsortiums sind und in dieser Funktion als IdP fungieren, gleichzeitig akzeptieren sie aber selbst die Swiss ID nicht als vollwertigen Ersatz ihrer eigenen Login-Tools.

5. Das Gesetz sieht drei unterschiedliche Sicherheitsniveaus vor, lässt aber offen, welches Niveau für welchen Anwendungsbereich bestimmt ist. Welche Anforderungen sind zu erwarten im Zusammenhang mit E-Government- und E-Health-Transaktionen zwischen Bürgerschaft und Staat (C2G), Firmen und Staat (B2G) und zwischen staatlichen Akteuren (G2G)? Welche Anforderungen sind im Falle des vollständig dematerialisierten E-Votings zu erwarten?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4172 n Mo. Kälin. Ziegenenthornungsverbot (11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Enthornen von Ziegen oder Zicklein zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Jans, Munz, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede (10)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4175 n Ip. Lohr. Mangelhafte BAG-Studie ohne Gesetzesgrundlage. Bundesrat macht eine Kampagne gegen Ärztelöhne (11.12.2018)

Das Büro Bass hat im Auftrag des BAG basierend auf Daten der Jahre 2009 bis 2014 "die Einkommenssituation der Ärzteschaft" untersucht. Die Studie führe zu "Erkenntnisgewinnen ... und zu einer Versachlichung der politischen Diskussion". In seiner Antwort auf meine Frage 18.5691 erläuterte Bundesrat Berset zwar die methodischen Ansätze, aber weder die Absichten hinter der Studie noch die bisherigen Folgen derselben.

Fakt ist: Betroffene Ärztinnen und Ärzte können die Notwendigkeit einer zweiten Lohnerhebung (neben der regulären Erhebung des Bundesamtes für Statistik, BFS) nicht nachvollziehen; Ärztesgesellschaften sprechen von politisch motiviertem "Bashing", für welches die BAG-Daten nun benutzt würden, um die Ärzte-Einkommen unter Druck setzen zu können.

Ferner handelt es sich bei der Studie um ein Projekt, welches ohne jegliche gesetzliche Grundlage durchgeführt und in Auftrag gegeben wurde. Es habe, so das BAG, u. a. "die praktische Machbarkeit der Verwendung von ... Datenquellen" prüfen wollen. Die Studienleiter kommen jedoch selbst zum Schluss, dass die Datenqualität nicht gut genug sei und deshalb die "Einkommen unterschätzt" würden. Dies veranlasste den Bundesrat, am 29. Oktober 2018 zu kommunizieren: "Die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz sind bedeutend höher, als es bisherige Erhebungen vermuten liessen." Leistungserbringer und Kantone sollten nun für mehr Transparenz sorgen in Sachen Ärztlöhne.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was kostete die Studie, welche das BAG dem Büro Bass in Auftrag gab?

2. Weshalb strengte das BAG diese Studie an, obschon dafür keinerlei gesetzliche Grundlage vorliegt und obschon das KVG die Ärzte bereits gesetzlich verpflichtet, ihre Einkommen zuhanden des Bundesamtes für Statistik (BFS) offenzulegen?

3. Weshalb kommunizierte das BAG Ende Oktober 2018 zum Studienergebnis, die Ärztlöhne seien zu hoch, obschon die Studie selbst explizit einräumt, die Datenqualität sei "verbesserungswürdig" und damit ungenügend?

4. Wie kommt er dazu, aufgrund dieser Ergebnisse die Leistungserbringer und Kantone öffentlich aufzufordern, "mit weite-

ren Einkommensstudien für eine bestmögliche Transparenz zu sorgen"?

5. Wie lässt sich aufgrund obiger Fragen schliesslich der Studien-Auftrag begründen, zumal die Ergebnisse verglichen mit den offiziellen, regelmässigen Erhebungen des BFS älter, lückenhaft und schlechter sind?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.4176 n Mo. Nationalrat. KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien (Brand)** (11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG dahingehend zu ändern, dass die Eltern Zahler und Schuldner der Prämien des unterhaltsberechtigten Kindes sind und auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht endet. Die volljährig gewordenen Kinder dagegen sollen wegen unbezahlten Kinderprämien nicht in die Verschuldung geraten bzw. betrieben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barrile, Clottu, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Gutjahr, Gysi Barbara, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Moret Isabelle, Pezzatti, Rickli Natalie, Schenker Silvia (19)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

04.12.2019 Ständerat. Annahme

18.4179 n Ip. Jauslin. Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss? (12.12.2018)

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Esti) wurde 1897 vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (SEV), heute Electrosuisse, gegründet. Das Esti wird heute von Electrosuisse als Dienststelle geführt. Aufgaben und Kompetenzen dieser Dienststelle ergeben sich aus der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes. Das Esti untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Diese historisch gewachsene Nähe scheint aufgrund der wachsenden Ansprüche hinsichtlich Governance nicht mehr zeitgemäss zu sein. Wohl nicht zuletzt deshalb hat das Bundesamt für Energie (BFE) 2016 die Unabhängigkeit des Esti überprüft. Die Untersuchung führte keine Finanz-, Funktionssteuerungs- oder Reputationsrisiken zutage, identifizierte aber Sachverhalte, die die Unabhängigkeit des Esti einschränken oder gefährden. Hinzu kommen der in der Branche festzustellende Unmut und das wachsende Misstrauen aufgrund der viel zu engen Verflechtung von Electrosuisse und Esti.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurden die im Bericht des BFE 2016 festgehaltenen Empfehlungen zur Gewährleistung der finanziellen, institutionellen und funktionalen Unabhängigkeit des Esti von Electrosuisse umgesetzt?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um die Unabhängigkeit des Esti zu stärken und damit allfällige Risiken für den Bund zu minimieren?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Loslösung die einzige wirkungsvolle Massnahme wäre, um die Unabhängigkeit des Esti zu gewährleisten?

4. Wie beurteilt er die Zusammensetzung der Koordinationskommission Starkstrominspektorat (KKS) in Hinblick auf die Unabhängigkeit des Esti?

5. Könnten die dem Esti übertragenen Aufgaben auch einer anderen Organisation übertragen werden (z. B. nach einer öffentlichen Ausschreibung)?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Grossen Jürg, Gutjahr, Knecht, Schilliger, Walliser, Zuberbühler (9)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4180 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Pflegesparkonto. Finanzierungsinstrument des 21. Jahrhunderts (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Finanzierung der Pflegeleistungen im Alter neu über ein Pflegesparkonto abgewickelt werden kann. Dieses auf einer freiwilligen Basis angesparte Guthaben soll steuerbefreit und vererbbar sein. Des Weiteren sollen sowohl die Pflege als auch die Betreuung über das Pflegesparkonto finanziert werden können.

Sprecherin: Sauter

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4181 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten (12.12.2018)

Bei gleicher Qualität unterscheiden sich die Kosten zwischen den Spitälern erheblich. Patienten, die sich für ein günstiges Spital entscheiden, sollten dafür finanziell belohnt werden (Prämienrabatt, Aufhebung der Kostenbeteiligung oder Ähnliches). Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche das Anbieten dieses neuen Versicherungsmodells ermöglicht.

Sprecherin: Sauter

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4183 n Mo. Nantermod. Effiziente und faire wettbewerbsrechtliche Verfahren (12.12.2018)

Der Bundesrat wird mit einer Änderung des Kartellrechtes beauftragt, die auf die folgenden Punkte abgestellt ist:

1. Den Parteien wird bei der Vorabklärung durch die Wettbewerbskommission auf Grundlage des Verfahrensmodells des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) das Recht auf Akteneinsicht gewährt.

2. Ist die Praxis eines Unternehmens Gegenstand einer Vorabklärung durch das Sekretariat der Wettbewerbskommission und willigt das Unternehmen von sich aus ein, diese Praxis zu ändern, so wird es durch ein einfaches Gutachten oder eine Empfehlung von den Kosten und anderen Gebühren entbunden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4193 s Mo. Noser. Arzneimittel. Selbstmedikation und Kostenreduktion (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einteilungskriterien für frei verkäufliche Arzneimittel (Abgabekategorie E) gemäss Artikel 23 des revidierten Heilmittelgesetzes (HMG) so festzulegen, dass diese Kategorie Arzneimittel mit Ausgangsstoffen mitumfasst, die in einem EU-Referenzland mit gleichwertigem Arzneimittelsicherheitssystem seit mindestens 10 Jahren ohne Sicherheitsprobleme frei abgegeben werden. Als Referenzländer festzulegen sind insbesondere Deutschland, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland, Schweden. Für Verfügungen betreffend die Einteilung von Arzneimitteln in Abgabekategorien ist ein besonderes Einwendungsverfahren gemäss Artikel 30a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG) vorzusehen.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4194 s Mo. Stöckli. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Engler, Lombardi, Luginbühl (3)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4198 n Ip. Candinas. Ungerechte Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (12.12.2018)

Die Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (Esti) stossen im Berggebiet immer wieder auf Unverständnis, da die Auslagen effektiv verrechnet werden. Die Kosten für die gleichen Leistungen fallen in den verschiedenen Regionen unterschiedlich aus. Sogar die Preisüberwachung schreibt auf meine Anfrage, dass sie betreffend Esti-Gebühren "regelmässig Beschwerden erhält". Der Bundesrat wird deswegen gebeten, folgende Fragen zu beantworten und gegebenenfalls Lösungsansätze aufzuzeigen:

1. Wie gewährleistet das Esti, dass periphere Regionen aufgrund ihrer geografischen Distanz zu den Esti-Standorten nicht überproportional benachteiligt werden?
2. Wären nicht distanzunabhängige Pauschalgebühren und -spesen die gerechteste Möglichkeit, das bestehende Problem zu beheben?
3. Erachtet er es nicht als stossend, dass das Esti nicht nur die gefahrenen Kilometer, sondern sogar die Fahrzeit als Arbeitszeit des betreffenden Mitarbeiters zu 180 Schweizerfranken pro Stunde verrechnet und so periphere Regionen im doppelten Sinn bestraft?
4. Gedenkt das UVEK, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion in dieser Angelegenheit tätig zu werden, oder braucht es dazu einen weiteren politischen Vorstoss?

Mitunterzeichnende: Egger Thomas, Feller, Reynard, von Siebenthal (4)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4199 n Mo. Lohr. Agroscope. Nachvollziehbare Standortwahl (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entscheid für die Forschungsstandorte von Agroscope nach nachvollziehbaren Kriterien zu fällen und diese transparent zu machen. In einem Bericht zuhänden des Parlamentes, der Kantone und interessierter Kreise soll vertieft über die Anwendung der Kriterien und die Wahl der Standorte informiert werden.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4200 n Ip. Molina. Systematischer "Bschiess" bei der Verkäsungszulage? (12.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kontrolliert das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Auszahlung der Verkäsungszulagen durch die Milchverarbeiterinnen und -verarbeiter an die Produzentinnen und Produzenten? Konkret: Werden weiterhin Vereinbarungen eines pauschalen Milchpreises ohne Ausweisung der Zulagen akzeptiert?
2. Wie oft wurden in den letzten Jahren aufgrund der Inspektionen im Zusammenhang mit den Verkäsungszulagen Untersuchungen eröffnet, und wie viele dieser Untersuchungen führten zu einer Verwaltungsmassnahme? Welcher Art waren die Massnahmen (u. a. Höhe allfälliger Bussen)?
3. Stimmt er zu, dass das Akzeptieren privatrechtlicher Abmachungen zwischen Milchverarbeiterinnen und -verarbeitern und Produzentinnen und Produzenten über die Ausweisung der Verkäsungszulagen durch das BLW gegen geltendes Recht verstösst?
4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um das geltende Gesetz durchzusetzen und um Transparenz über die Auszahlung der Verkäsungszulagen herzustellen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Jans, Sommaruga Carlo (4)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4203 n Mo. Eymann. Schaffung einer modernen Dateninfrastruktur mit strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Humanforschung in der Schweiz möglichst viele Patientendaten strukturiert und anonymisiert zur Verfügung gestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Jauslin, Lüscher, Markwalder, Muri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (21)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4205 n Mo. Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel (Maire Jacques-André)

(12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach für Damenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slip-Einlagen) der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Heim, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (12)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4207 n Mo. Reynard. Vernetztes Spielzeug. Für die Sicherheit unserer Kinder (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen oder die bestehenden Verordnungen zu ändern (wie zum Beispiel die Spielzeugverordnung (VSS) oder die Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV)), damit der Begriff "Sicherheit von Spielzeug", der sich zurzeit nur auf die körperliche Sicherheit und die Gesundheit bezieht, auf die digitale Sicherheit ausgeweitet wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in Verkehr gebrachtes vernetztes Spielzeug für Kinder und Eltern kein Problem in Bezug auf den Datenschutz darstellt.

Mitunterzeichnende: Crottaz, de Buman, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

08.03.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4209 n Mo. Nationalrat. Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone. Weniger Bürokratie, weniger Fehler (Hess Lorenz) (12.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, den elektronischen Ausgleich zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern bzw. ihren Verbänden derart zu erleichtern, dass bezüglich Versicherungspflicht des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), Wohnsitzfragen, stationären Anteilen, Doppelversicherungen und korrekter Prämienberechnung möglichst tagesaktuell korrekte Entscheide gefällt werden können. Der grosse bürokratische Aufwand und die grosse Fehleranfälligkeit der heutigen Situation sollen minimiert werden. Ein angemessener Datenschutz ist zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Brand, Heim, Humbel, Pezzatti, Siegenthaler, Weibel (6)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4210 n Mo. Humbel. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen gesetzlichen Vertraulichkeitsschutz für Bericht- und Lernsysteme in Spitälern wie Cirs-Systeme, Peer Reviews, Qualitätszirkel, klinische Audits und Momo-Konferenzen zu schaffen. Mit einer gesetzlichen Grundlage ist sicherzustellen, dass zu Lernzwecken dokumentierte Ereignisse nicht von Gerichten verwendet werden können. Wichtig ist zudem eine Abgrenzung zur Krankenakte sowie zu

einem allfälligen Schadenfallregister, in dem schwerwiegende Zwischenfälle erfasst werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Brand, Clottu, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jauslin, Lohr, Moret Isabelle, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Walti Beat, Weibel (29)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4214 n Mo. Badran Jacqueline. Kein unvernünftiger Verkauf der Immobilien der Eidgenössischen Zollverwaltung mit hohen Kostenfolgen für den Bund (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, vom geplanten Verkauf des Immobilienbestands (mit dem Hauptzweck Dienstwohnungen) der Eidgenössischen Zollverwaltung im Wert von rund einer Viertelmilliarde Franken abzusehen.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Glättli, Hardegger, Jans, Meyer Mattea, Sommaruga Carlo, Töngi (7)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4215 n Mo. (Semadeni) Friedl Claudia. Anschlusskosten von landschaftsverträglichen Fotovoltaikanlagen in sonnenreichen peripheren Räumen (12.12.2018)

Kosten für Netzanschlüsse von neuen, landschaftsverträglichen Fotovoltaikanlagen an Infrastrukturen an peripherer Lage ohne Eigenverbrauch sind wie die Kosten für Netzverstärkungen nach Artikel 22 Absatz 3 der Stromversorgungsverordnung zu behandeln, wenn sie eine überdurchschnittliche Produktion im Winter aufweisen und dadurch die Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr verbessern und den Bedarf nach teuren Saisonspeichern reduzieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Frei, Friedl Claudia, Girod, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (30)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.4218 n Mo. Badran Jacqueline. Höhere Einmalvergütungen für fassadenintegrierte (vertikale) Fotovoltaikanlagen (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 25 des Energiegesetzes (EnG) eine höhere Einmalvergütung für den Einbau von fassadenintegrierten (vertikalen) Fotovoltaikanlagen festzulegen, sodass diese wirtschaftlich eingebaut werden können.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Meyer Mattea, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Vogler (12)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4219 n Mo. (Glauser)**Page. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Rahmenfristen für pflegende Angehörige** (12.12.2018)

Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass die Rahmenfristen für pflegende Angehörige analog zu Artikel 9b (Rahmenfristen im Falle von Erziehungszeiten) verlängert werden. In diesem Sinne wird der Bundesrat beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) und alle anderen Bestimmungen, deren Revision zu diesem Zweck nötig ist, zu ändern. Ich schlage vor, dass dazu ein Artikel 9c in das genannte Gesetz aufgenommen wird. Diese Bestimmung muss die Unterstützung von Personen möglich machen, die im familiären Rahmen erkrankte, behinderte oder betagte Angehörige pflegen. Pro pflegebedürftiger Person soll nur eine pflegende Angehörige oder ein pflegender Angehöriger von dieser Unterstützung profitieren können.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Buffat, Geissbühler, Grin, Müller-Altermatt, Nicolet, Page, Rime, Roduit (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4220 n Ip. Ruppen. Einsprachen von Helvetia Nostra gegen Erstwohnungsgesuche. Stoppt diese Hexenjagd! (13.12.2018)

Seit Inkrafttreten der Zweitwohnungs-Initiative und des revidierten Raumplanungsgesetzes erhebt Helvetia Nostra immer öfter Einsprache gegen aufgelegte Gesuche von Erstwohnungen, insbesondere in touristischen Gemeinden. So erhebt Helvetia Nostra systematisch Einsprache gegen solche Gesuche. Allein im Kanton Wallis hat sie im Jahr 2018 mehr als 60 derartige Einsprachen eingereicht. Helvetia Nostra zweifelt den Wahrheitsgehalt solcher Gesuche an; eine Ehrenerklärung der Gesuchsteller, dass es sich um eine Erstwohnung handelt, genügt der Organisation nicht. Solche Einsprachen gegen Baugesuche für Erstwohnungen verlängern unweigerlich die entsprechende Behandlungsdauer. Zudem haben sie auch negative Auswirkungen für die Baugesuchsteller. Es ist von Gesetzes wegen Aufgabe der Gemeinden (und allenfalls des Kantons), solche Baugesuche auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Es darf aber nicht sein, dass Helvetia Nostra systematisch Einsprache gegen solche Baugesuche erhebt und damit die demografische Entwicklung von Gemeinden verzögert oder gar bremsst.

Ist sich der Bundesrat dieser Problematik bewusst, und was gedenkt er gegen dieses wirtschafts- und eigentumsfeindliche Vorgehen zu unternehmen?

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4221 n Mo. Ruppen. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen! (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 3 Litera d des Zweitwohnungsgesetzes dahingehend abzuändern, dass Leerwohnungen, die bis zu fünf Jahre (und nicht nur bis höchstens zwei Jahre) leer stehen, Erstwohnungen gleichgestellt werden. Leerwohnungen sollen also erst nach fünf Jahren und nicht bereits nach zwei Jahren als Zweitwohnungen zählen.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4222 n Ip. Ruppen. Keine Arbeitslosengelder für Grenzgänger! (13.12.2018)

Wird heute einer der 320 000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die EU-Arbeitsminister haben im Juni 2018 beschlossen, diese Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Zukünftig soll nicht mehr der Wohnsitzstaat des Grenzgängers für die Ausrichtung der Arbeitslosengelder zuständig sein, sondern der Staat, in dem der arbeitslos gewordene Grenzgänger zuletzt gearbeitet hat.

Das Staatssekretariat für Migration bezifferte die Mehrkosten dafür für die Schweiz auf jährlich "mehrere Hundert Millionen Franken".

Laut Angaben des Bundesrates (Antwort auf Interpellation Quadri 17.3033) ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen.

1. Wie ist heute der Stand in dieser Angelegenheit?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Gemischten Ausschuss mit der EU klar zu kommunizieren, dass die Schweiz nicht gewillt ist, diese Änderungen zu übernehmen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4226 n Mo. (Heim) Gysi Barbara. Schluss mit mengenabhängigen Bonusvereinbarungen oder Kickbacks (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens im zweiten Paket der Kostendämpfung Massnahmen respektive entsprechende Präzisierungen im Rahmen der Rechtsetzung zu treffen, die geeignet sind, Mengenausweitung fördernde Anreize abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Crottaz, Feri Yvonne, Friedez, Friedl Claudia, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hardegger, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Roduit, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (21)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.4228 n Po. Feri Yvonne. Zugang zu Verhütung für alle garantieren (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Zugang zu Verhütung in der Schweiz für alle garantiert werden kann. Der Bericht soll bestehende Hürden identifizieren und konkrete Möglichkeiten und Massnahmen aufzeigen, wie diese Hürden mit Fokus auf vulnerable Gruppen beseitigt werden können. Besonders zu berücksichtigen sind von Armut betroffene und von der Sozialhilfe abhängige Personen, Jugendliche, Gruppen von Migrantinnen und Migranten wie Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Heim, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4229 n Mo. (Tornare) Friedl Claudia. Einen Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit die Aufgabe zu übertragen, den Bericht des Bundesrates über den Goldhandel zu untersuchen, damit dieses Thema umfassend und konsequent angegangen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.4230 n Ip. (Tornare) Aebischer Matthias. Kostenloses WLAN in den Zügen der SBB. Ein Minimum im Zeitalter der digitalen Schweiz (13.12.2018)

Der Bundesrat hat die Strategie Digitale Schweiz verabschiedet, das Parlament hat die Digitalisierung auf die Prioritätenliste der Legislaturperiode gesetzt, und die Schweizer Unternehmen bereiten sich tatkräftig auf die Herausforderungen der digitalen Revolution vor. WLAN in Transportmitteln kann überall gut funktionieren, wie man am Beispiel von Österreich sehen kann. Nur die Schweizer Züge bleiben offline.

Jeden Tag arbeiten Dutzende Kundinnen und Kunden der SBB im Zug. Eine kostenlose Internetverbindung anzubieten ist keine Möglichkeit - es ist eine Notwendigkeit.

Im Widerspruch zu den Aussagen der SBB lässt der Empfang der Mobilfunknetze in den Zügen manchmal zu wünschen übrig. Ausserdem haben zahlreiche Kundinnen und Kunden der SBB keinen Zugang zum mobilen Internet, da sie nicht über die notwendigen Abonnemente verfügen. Vor allem auf den Linien des Fernverkehrs braucht es WLAN, um arbeiten zu können. Die Schweiz ist ein Land der Pendlerinnen und Pendler, und WLAN sollte Bestandteil der Basisleistung der Transportunternehmen sein. WLAN an den Bahnhöfen reicht nicht aus! Der Zugang zu Informationen und Daten ist einer der Aufträge des Service public, die ein Staat gewährleisten muss.

Die SBB sollten in den Zügen des überregionalen Eisenbahnverkehrs kostenloses WLAN einführen. Dies ist in fast allen Zügen Europas der Fall.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Meinung des Bundesrates in Bezug auf die Einführung von WLAN in den Zügen?
2. Welche Hauptschwierigkeiten (falls es diese gibt) stehen der Umsetzung im Weg?
3. Ist der Bundesrat etwa nicht der Ansicht, dass die Tatsache, dass Kundinnen und Kunden im Zug kostenloses WLAN nutzen können, ein entscheidendes Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernität der Züge der SBB ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Wüthrich (8)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4231 n Ip. (Tornare) Molina. Menschenrechte in der Westsahara (13.12.2018)

Am 5. und 6. Dezember 2018 fanden in Genf Verhandlungen zwischen Marokko und der Frente Polisario statt. Nach dem Treffen haben die Parteien den Schweizer Behörden - vor allem dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) - für ihr Engagement bei der Vorbereitung und der Organisation des Treffens sowie für ihre Gastfreundschaft gedankt. Es besteht zurzeit die Hoffnung, dass sich beide Verhandlungspartner einander annähern. Wäre es daher nicht dienlich, in Koordination mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einen Kontakt zwischen der Frente Polisario und dem EDA herzustellen, um über verschiedene Themen, wie zum Beispiel die Menschenrechte, zu sprechen? Auch in Anbetracht der Tatsache, dass solche Gespräche zwischen Marokko und dem EDA häufig stattfinden.

Mitunterzeichner: de la Reussille (1)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4232 n Ip. (Tornare) Molina. Aus der Westsahara ausgewiesene schweizerische Personen (13.12.2018)

Am 17. November 2018 wurden ein Schweizer und eine Schweizerin - der freiberufliche Journalist Tullio Togni und die Menschenrechtsaktivistin Laura Kleiner - aus der Westsahara (El Aaiün) ausgewiesen, weil sie sich mit sahrauischen Gewerkschaftsmitgliedern getroffen hatten. Fast zweihundert Menschen wurden in den letzten Jahren ausgewiesen (darunter u. a. Angehörige verschiedener Berufsgruppen im politischen, journalistischen und juristischen Bereich sowie Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen). Die Gewerkschaftsmitglieder wurden von einem immensen Polizeiaufgebot sowohl vor als auch in ihren Häusern bedrängt und intensiven Vernehmungen unterzogen. Was die zwei ausgewiesenen Personen betrifft, so wurden sie aus ihrem Hotelzimmer geholt, ihnen wurden die Mobiltelefone abgenommen, sie wurden auf dem Kommissariat über die betroffenen Personen befragt, ihre Fotos und Videos wurden gesichtet; schliesslich wurden sie in ein Taxi gesteckt, das sie in das Umland von Agadir gebracht hat. Sie haben sich umgehend an die Schweizer Botschaft in Rabat gewandt. Es ist das erste Mal, dass schweizerische Personen aus der Westsahara ausgewiesen wurden. Hat die Schweiz Massnahmen gegenüber Marokko in Bezug auf diese Ausweisungen und die Verletzung der Menschenrechte (Versammlungsfreiheit, Personenfreizügigkeit, freie Meinungsäusserung) ergriffen, obwohl Marokko dort weder rechtlich noch faktisch eine Verwaltungshoheit hat?

Mitunterzeichner: de la Reussille (1)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4233 n Mo. Grüne Fraktion. Rückgängigmachung der Lex Beznau (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 1. Februar 2019 beschlossene Teilrevision der Kernenergieverordnung rückgängig zu machen.

Sprecherin: Kälin

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4236 n Mo. Wermuth. Gemeinsame Strategie in Sachen Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern aus dem europäischen Kolonialismus (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Arbeiten in die Wege zu leiten, damit die Schweiz eine nationale Strategie in Sachen Provenienzforschung zu geraubten Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus sowie allfälligen Restitutionsen und Wiedergutmachung entwickelt.

Eine solche nationale Strategie müsste mindestens folgende Punkte umfassen:

- Unterstützung und Koordination bereits bestehender und dort, wo noch nicht vorhanden, Initiierung von Provenienzforschung in Museen, Universitäten und weiteren Einrichtungen;
- Erarbeitung von Richtlinien für den Umgang mit Provenienzforschung, allfälligen Restitutionsen, Alternativen zu Restitution und Wiedergutmachungsforderungen;
- Unterstützung von Institutionen im Umgang mit Restitutionsforderungen und Restitutionsen oder anderen Formen der Wiedergutmachung, evtl. Einrichtung einer entsprechenden Koordinationsstelle;
- Erstellung eines umfassenden Registers geraubter Kulturgüter auf Schweizer Boden;
- Förderung von Forschungs- und Vermittlungsprozessen zur Einbettung der Objekte in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext von damals und heute;
- Lancierung eines internationalen Prozesses zur Erarbeitung und Koordination eines gemeinsamen Vorgehens in Sachen Provenienzforschung, Wiedergutmachung und Restitution von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus.

Mitunterzeichnende: Flach, Glättli, Gysi Barbara, Heim, Landolt, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (12)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4237 n Po. de la Reussille. Mehr Transparenz beim Compenswiss-Portfolio (13.12.2018)

Obwohl die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (Compenswiss) fast 35 Milliarden Franken schwer sind, wird noch immer nur lückenhaft über die Anlagen der Fonds informiert. Der Bundesrat wird daher beauftragt zu prüfen, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung ausgearbeitet werden soll, der darauf abzielt, dass die Compenswiss von nun an regelmässig offenlegen muss, welche ausländischen Unternehmen und Länder (Staatsanleihen) in ihrem Portfolio vertreten sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Entscheidungen des unabhängigen Verwaltungsorgans der Compenswiss transparenter werden, ohne die Kompetenzen dieses Organs zu stark einzuschränken.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4241 n Ip. Kälin. Neue Studie zur Enthornung von Kälbern (13.12.2018)

Es stellen sich die folgenden Fragen:

- Wann hat der Bundesrat von der Studie erfahren? Seit wann war ihm der Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt?
- Warum hat er vor der Abstimmung keine Transparenz über die Studieninhalte geschaffen?

3. Hat der Bund in irgendeiner Art und Weise direkt oder indirekt (z. B. über Agroscope oder den Schweizerischen Nationalfonds) Einfluss genommen auf den Publikationszeitpunkt?

4. Wurde die Studie direkt oder indirekt durch Bundesgelder unterstützt? Wenn ja: wie und in welchem Umfang?

5. Welche Auswirkungen haben die neuen Erkenntnisse auf den Vollzug des Tierschutzgesetzes? Wird die Würde des Tieres mit dem Vorliegen dieser neuen Erkenntnisse noch gewahrt?

6. Wird in der AP 22 plus auf die neuen Erkenntnisse Rücksicht genommen?

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4242 n Ip. Kälin. Tierqual hinter Zierfischhandel (13.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm detaillierte Importzahlen mariner Zierfischarten bekannt?

2. Wäre er bereit, eine Studie zu unterstützen, welche untersucht, wie hoch der Anteil der Zyanidfänge der in die Schweiz importierten Meerfische ist?

3. Ist er der Ansicht, dass eine Deklaration bezüglich Herkunft und Fangmethode im Handel/Verkauf für mehr Transparenz sorgen und es dem Käufer ermöglichen würde, eine verantwortungsvolle Wahl zu treffen?

4. Wäre es sinnvoll, für Wildfänge aus nichtnachhaltiger Quelle und solche, die mit Gift gefangen worden sind ein Importverbot auszusprechen? Welche Massnahmen wären dazu erforderlich?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4243 n Ip. Schneider Schüttel. Umsetzung der standortangepassten Produktion gemäss Artikel 104a der Bundesverfassung (13.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Erwartung der Bevölkerung wie auch der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zufolge dürfte der neue Artikel 104a der Bundesverfassung (BV) Auswirkungen auf die Subventionen haben. Produkte und Produktionsverfahren, welche nicht standortangepasst sind, sollte der Bund nicht mehr im bisherigen Umfang fördern. Wie trägt er den Empfehlungen der EFK im Rahmen der Agrarpolitik 22 plus konkret Rechnung?

2. Laut der EFK sollte auf Unterstützung verzichtet werden, welche den Zielen in Artikel 104a BV zuwiderläuft. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Empfehlung zum Beispiel bezüglich standortunabhängiger Poulet- oder Eierproduktion in der Landwirtschaftszone oder des Tabakanbaus auf bestem Ackerland, welches sich idealerweise für die menschliche Ernährung nutzen lässt?

3. Die EFK ortet Mängel in den Vollzugsaufgaben im Rahmen der Schlachtviehverordnung. Wird diese Verordnung angepasst? Wenn nein, warum nicht?

4. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) richtet laut EFK Beiträge an finanzstarke Organisationen aus und erfüllt damit Grundvoraussetzungen gemäss Subventionengesetz nicht. Welche Organisationen sind damit gemeint, und welche Konsequenz zieht das BLW aus dieser Empfehlung der EFK?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Weibel (12)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4244 n Mo. Friedl Claudia. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Goldabbau (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der Liste der im Goldbericht 2018 erwähnten Entwicklungsländer, die unter schwerer Verletzung elementarer Gouvernanz-Grundsätze Gold abbauen und vor allem in die Schweiz exportieren, ein Programm zu erarbeiten, mit welchem den gravierenden Zuständen im Goldabbau und -handel in diesen Ländern gezielt und nachhaltig entgegengetreten werden soll. Im Rahmen der ordentlichen Rechenschaftsablage soll die Deza hierzu regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Fridez, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (29)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4245 n Mo. Friedl Claudia. Wartefristen von maximal drei Monaten für die Auszahlung von Einmalvergütungen bei Fotovoltaik-Kleinanlagen (13.12.2018)

Die Wartefristen für Einmalvergütungen von Fotovoltaik-Kleinanlagen (Kleiv) sind auf höchstens drei Monate zu verkürzen, solange die im Netzzuschlagsfonds ausreichende Liquidität im Laufe des Kalenderjahres den Betrag von 100 Millionen Franken dauerhaft überschreitet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Fridez, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (19)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4246 n Mo. Friedl Claudia. Institutionelle Vorkehrungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Efta-Partnern ein Konzept zur Umsetzung und Überwachung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen zu erarbeiten und auch innerhalb der Schweiz die institutionellen Voraussetzungen für deren Einhaltung durch den Privatsektor zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Frei, Fridez, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4249 n Po. Piller Carrard. Schweizweit harmonisierte Studie zu abgelehnten Einbürgerungsgesuchen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Ablehnungsgründe von Einbürgerungsgesuchen in der ganzen Schweiz vorzulegen. Das Ziel des Berichtes ist die Ausräumung von Diskriminierungen, die noch immer bestehen könnten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Hadorn, Marra, Meyer Mattea, Sommaruga Carlo (6)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4250 n Mo. (Müller Walter) Markwalder. Flankierende Massnahmen modernisieren (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Modernisierung der flankierenden Massnahmen, eingedenk der gewünschten Wirkung, eingedenk der gemachten Erfahrungen, vorzuschlagen. Dabei sind die neuen technischen Möglichkeiten so zu nutzen, dass die Anmeldefrist verkürzt werden kann und der bestehende Lohnschutz in vollem Umfang weiterhin gewährleistet ist. Zu prüfen ist auch die Zertifizierung von Entsendebetrieben mit einer Pauschalbewilligung für eine begrenzte Zeit.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Béglé, Flach, Landolt, Markwalder, Moser, Rime, Schneider-Schneiter, Wehrli (9)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.4253 n Mo. Brunner Hansjörg. Den Willen des Parlamentes durchsetzen, die unabhängige Stelle zur Überprüfung der Regulierungskosten umsetzen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich ein funktionierendes Konzept zur Umsetzung der Motionen 15.3400 und der FDP-Liberalen Fraktion 15.3445 vorzulegen. Diese Motionen verlangen die verbindliche Messung der Regulierungsfolgekosten neuer Vorlagen sowie die Überprüfung dieser Kosten durch eine verwaltungsunabhängige und -neutrale Stelle.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Cattaneo, Dobler, Glarner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Gutjahr, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Keller-Inhelder, Knecht, Merlini, Müller Walter, Müri, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rime, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Tuena, Vitali, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (36)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.4256 n Mo. Brand. Zuteilung der Gemeinden zu den verschiedenen Prämienregionen nach Fusionen (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Entscheide über die Anpassungen der Verordnung über die Prämienregionen von den zuständigen Verwaltungsstellen jeweils vor dem 1. September des entsprechenden Jahres gefällt und veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Hess Lorenz, Humbel, Pezzatti (4)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4260 n Ip. Töngi. Halbstundentakt Luzern-Bern am Sankt-Nimmerleins-Tag? (13.12.2018)

Gibt es andere Fernverkehrslinien mit einem so hohen Passagieraufkommen, die nur im Stundentakt bedient werden?

Der Halbstundentakt ist im Ausbauschritt 2025 enthalten, weshalb wird er nun nicht in dieser Etappe realisiert?

Gemäss Antwort auf die Frage 18.5703 soll im Rahmen der detaillierten Bauplanung geprüft werden, ob zusätzliche Angebote Bern und Luzern "allenfalls auch früher eingeführt werden können". Kann der Bundesrat diese Überlegungen präzisieren?

Gibt es Möglichkeiten für einen Halbstundentakt mit Umsteigen in Olten ohne die heutige massive Verlängerung der Reisezeit?

Weshalb muss der Halbstundentakt Bern-Luzern gegenüber anderen Halbstundentakten hinten anstehen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Burkart, Estermann, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schilliger, Schwander, Vitali, Wermuth (12)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4261 n Mo. Grossen Jürg. Klimaschädliche Fahrzeuge und Maschinen auf Bauernhöfen nicht weiter subventionieren (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Landwirtschaft abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Jans, Kälin, Moser, Weibel (6)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4265 n Ip. Amstutz. Swiss Travel Pass. Für alle mit ausländischem Pass spottbillig, nur für Schweizer nicht (13.12.2018)

Der Swiss Travel Pass (STP) ermöglicht in der ganzen Schweiz das Reisen mit Bahn, Bus, Tram und Schiff sowie Gratiseintritt in 500 Museen zum Pauschalpreis. Er ist ab 225 Franken (drei Tage) erhältlich, kann jedoch nur von Personen, die einen ausländischen Personalausweis (Pass, ID) vorlegen können, bezogen werden. In einer Verfügung vom 26. November 2018 verbietet das Bundesamt für Verkehr (BAV) der Gemeinschaft der Transportunternehmen (ch.direkt), den Gültigkeitsbereich auf die Fahrt bis zum Ferienort zu beschränken. Für 225 Franken reist der Ausländer in seinen drei Ferientagen somit nicht bloss nach Müren, Engelberg und Stans, sondern erhält gleich noch das Schilthorn, das Brunnli und das Stanserhorn dazu geschenkt. Laut dem BAV eine schützenswerte und förderungswürdige Errungenschaft. Für mich eine Diskriminierung von nur Schweizerinnen und Schweizern.

Fragen:

1. Warum können alle mit ausländischem Pass oder ausländischer ID vom STP profitieren, während nur Schweizer die hohen Preise für die Ausflugsberge bezahlen müssen?

2. Gibt es auch Schweizer (mit einzig Schweizer Pass oder ID), die für nur 225 Franken drei Tage das ganze ÖV-Streckennetz unbeschränkt nutzen können und obendrauf noch drei Top-Ausflugsziele sowie Museumseintritte gratis erhalten?

3. Ist es richtig, dass die Steuerzahlenden in der Schweiz die teure Bahninfrastruktur bezahlen und der ausländische Tourist das System zum Spottpreis nutzen kann?

4. Weshalb bekommt der Generalabonnement-Kunde ausser der Rigi keinen Ausflugsberg gratis und wird gegenüber dem STP-Inhaber stark benachteiligt?

5. Ist es verantwortbar, dass Gelder aus dem abgeltungsberechtigten, steuergeldfinanzierten ÖV-Bereich zu gewinnorientierten Privatbahnen abfliessen und damit die Steuerzahlenden in der Schweiz den ausländischen Touristen ihre Bergausflüge mitfinanzieren?

6. Gefährden wir mit dem Einbezug der Bergbahnen in den Topf des STP nicht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tourismuswirtschaft? Oder welchen Anreiz hat eine Bergbahn noch, selber im Ausland Marketing für das Reiseland Schweiz zu betreiben, wenn sie sich mühelos dem STP anschliessen kann und so aus dem ÖV-Topf automatisch Geld erhält?

7. Welche Folgen hätte der erweiterte Gültigkeitsbereich des STP auf das gesamte ÖV-System? Wäre es überhaupt in der Lage, die Ertragsausfälle bei den Bergbahnen zu decken, und auf wessen Kosten?

Müssten dann abgeltungsberechtigte Regionalverkehrsträger mit geringeren Beiträgen auskommen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.4266 n Ip. Amstutz. Tuberkulose über Asylanten einschleppen. Wie lange will der Bundesrat noch die Augen verschliessen? (13.12.2018)

Laut Gesundheitsstatistiken werden durch die Migration von Asylanten in die Schweiz Infektionen, insbesondere die Tuberkulose, reaktiviert. Die Impfungen von Kindern in den Herkunftsländern, wenn überhaupt vorhanden, sind mit dem Impfstatus der Kinder in der Schweiz nicht zu vergleichen, ebenso die hygienischen Verhältnisse, in denen solche Migrationskinder aufwachsen. Die Statistik der Schweizer Kinderärzte (SPSU-Jahresbericht 2017) zeigt, dass die Tuberkulose in den Jahren 2014 bis 2017 fallmässig zugenommen hat und dass die erkrankten Kinder zu über 90 Prozent ausländischer Herkunft sind.

Ähnliche statistische Angaben macht das Robert-Koch-Institut in Deutschland, wo 2017 4957 Tuberkulosefälle (Erwachsene und Kinder) gemeldet wurden, davon waren 1286 (25 Prozent) Asylanten.

Andere epidemiologische Statistiken zeigen gleich eindrückliche Zahlen; somit ist klar, dass durch die Migration von Asylanten die Schweizer Bevölkerung durch eingeschleppte Infektionen, die in der Schweiz durch hygienische Massnahmen oder Impfmassnahmen ausgerottet oder wegen der geografischen Lage nicht bekannt waren, zunehmend bedroht ist.

Die vom Bundesrat geplante zusätzliche Aufnahme von jährlich 750 bis 1000 Flüchtlingen mit fliegerischer Abholung aus dem Ausland lässt nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aus epidemiologischen Gründen aufhorchen. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm bekannt, dass durch die erhöhte Aufnahme von Asylsuchenden auch die Gefahr des Einschleppens von Infektionskrankheiten in die Schweiz erhöht ist?

2. Ist ihm bewusst, dass Migration, Infektionserkrankungen, Antibiotikaresistenz und resistente Hospitalisationskeime eng zusammengehören?

3. Welche konkreten Anordnungen will der Bundesrat bei Asylanträgen treffen, die der Schweizer epidemiologischen Gesetzgebung (EpG), wie Abklärung, Diagnose, Isolation und Therapie, vor der Einreise in die Schweiz nicht gerecht werden?

4. Haben für ihn humanitäre Aufgaben Priorität vor dem Infektionsschutz der Schweizer Bevölkerung?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4270 n Ip. Barrile. Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus (13.12.2018)

Am 8. November 2018 leuchteten schweizweit Synagogen im Gedenken an die Holocaustopfer und den 80. Jahrestag der Reichspogromnacht, des Beginns der systematischen Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Menschen und anderer Minderheiten in Europa. Zwischen der "Reichskristallnacht" 1938 und dem Ende des zweiten Weltkrieges 1945 wurden Millionen von Menschen systematisch verfolgt, in Konzentrationslager deportiert und ermordet, weil sie jüdisch, homosexuell, nicht sesshaft, psychisch krank, körperlich behindert oder Widerstandskämpferinnen und -kämpfer waren. Darunter befanden sich auch Schweizerinnen und Schweizer, deren genaue Anzahl bis heute nicht klar ist. Soweit mir bekannt ist, wurden über 1000 Schweizerinnen und Schweizer in Konzentrationslager deportiert, über 200 haben den Holocaust nicht überlebt.

Es ist eine Tatsache, dass bis heute in der Schweiz ein zentrales und offizielles Denkmal oder eine Tafel mit den Namen der Schweizer Opfer fehlt. Ein solches, verbunden mit einer Erinnerungskultur, wäre jedoch absolut notwendig, damit die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten und auch kommende Generationen das Erinnern pflegen.

Wie man den Medien entnehmen konnte, wird dieses Anliegen sehr breit unterstützt, unter anderem auch diesen Sommer durch die ASO, die Auslandschweizer-Organisation.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beteiligt sich heute die Schweiz am Gedenken der Schweizer Opfer des Nazi-Regimes?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass auch zukünftige Generationen der Opfer gebührend gedenken können sollten?

3. Wie steht er zur Forderung eines zentralen Denkmals oder einer Gedenktafel?

4. Ist er bereit, die Bestrebungen für eine Gedenkstätte zu unterstützen, und welcher Art wäre diese Unterstützung?

5. Was wird unternommen, um die Namen der noch unbekannten Schweizer Opfer ausfindig zu machen? Unterstützt er diesbezügliche Forschungsbemühungen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Eichenberger, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Gmür-Schönenberger,

Graf Maya, Gugger, Guhl, Hadorn, Heer, Heim, Kälin, Lohr, Markwalder, Marti Samira, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Quadranti, Reynard, Sauter, Schneider-Schneiter, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Vogler, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4271 n Mo. Reynard. Honorierung von zusätzlicher Stromerzeugung im Winterhalbjahr unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit (13.12.2018)

Fotovoltaikanlagen mit einer überdurchschnittlichen Produktion im Winterhalbjahr sollten so entschädigt werden, dass sie an guten Standorten rentabel erstellt und betrieben werden können; der Bundesrat wird eingeladen, die Regeln für die Erteilung der Einmalvergütungen dahingehend zu ergänzen, ohne die Vergütungen für die herkömmlichen, dachgeständerten Anlagen deswegen zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Crottaz, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4272 n Mo. Reynard. Gleich lange Wartefristen für Einmalvergütungen für Fotovoltaik-Grossanlagen wie für Investitionsbeiträge anderer Technologien, die aus dem Netzzuschlag mitfinanziert werden (13.12.2018)

Die Vollzugsbestimmungen für Investitionsbeiträge und Einmalvergütungen sind so anzupassen, dass die inzwischen kostengünstige Technik (Fotovoltaik) keine längeren Wartezeiten bei der Zusicherung von Investitionsbeiträgen erfährt als alle anderen, inzwischen teureren Technologien.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (12)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4282 s Mo. Français. Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen (13.12.2018)

Um die Gesetzgebung im Wettbewerbsbereich wirksamer zu gestalten und die Unsicherheiten in Bezug auf ihre Anwendung zu verringern, wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 5 des Kartellgesetzes zu präzisieren. Diese Änderung soll es ermöglichen, den Tatbestand der unzulässigen Wettbewerbsabrede unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Kriterien zu bestimmen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Hêche, Hefti, Janiak, Kuprecht, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Seydoux, Wicki (16)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4284 n Mo. (Vogler) Müller-Altermatt. Für eine vielfältige, die demokratische Meinungsbildung unterstützende Schweizer Presse (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die indirekte Presseförderung neu im geplanten Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) oder im Radio- und TV-Gesetz zu verankern (RTVG) und um 90 Millionen Franken pro Jahr aufzustocken. Damit soll die Presse in der Phase des digitalen Wandels bei den Betriebskosten entlastet werden. Diese Hilfe soll den abonnierten Tageszeitungen, den regionalen Wochenzeitungen und den Sonntagszeitungen unabhängig von Auflagenhöhe oder Zugehörigkeit zu einem Kopfblattverbund zugutekommen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Chevalley, de Buman, Egger Thomas, Gschwind, Gugger, Guhl, Marchand-Balet, Mazzone, Müller-Altermatt, Pardini, Reynard, Ritter, Streiff (16)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

x 18.4285 n Mo. Marchand-Balet. Stärker auf die Funktionen bezogene Perimeter für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 4 der Verordnung vom 7. November 2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV) zu ändern, wenn Kantone dies aus guten Gründen verlangen.

Die Agglomerationen sind in der Schweiz häufig Teil eines komplexen Kontexts und weisen ganz spezifische räumliche Bedürfnisse auf. Damit sie reibungslos funktionieren können, müssen sie aus einem Raumkonzept Schweiz hervorgehen. Darum müssen die Kantone, gestützt auf gute Gründe, die Perimeter ihrer Agglomerationsprogramme anpassen können, ohne dadurch auf die Mitfinanzierung durch den Bund verzichten zu müssen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Egger Thomas, Gschwind, Maire Jacques-André, Nantermod, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (12)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4286 n Mo. (Egger Thomas) Candinas. Standort von Briefkästen an der Grundstücksgrenze (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung dermassen zu ändern, dass die Bestimmungen über den Standort der Briefkästen an der Grundstücksgrenze gemäss Artikel 74 der Postverordnung nur für neue Gebäude gilt, nicht aber für zuvor bereits bestehende Gebäude (Besitzstandgarantie).

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Egloff, Fässler Daniel, Feller, Graf-Litscher, Hardegger, Keller Peter, Marchand-Balet, Regazzi (10)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

18.4288 n Mo. Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen (14.12.2018)

Mit Blick auf die schrecklichen Folgen des Konflikts, der Jemen zerreisst und der kein Ende nehmen will, und mit Blick auch auf

die entsetzliche Ermordung von Jamal Khashoggi fordere ich den Bundesrat auf, sämtliche Waffenexporte, einschliesslich Ersatzteile und Munition, nach Saudi-Arabien sowie in die Länder, die in diesen Krieg in Jemen verwickelt sind, unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Heim, Reynard, Tornare (5)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4289 n Ip. Fridez. Kann man bei einem Rüstungsgut wirklich von Beschaffungsreife sprechen, wenn bis zur Zertifizierung noch jahrelang entwickelt wird? (14.12.2018)

1. Laut Artikel 9 der Armeematerialverordnung (Vamat; SR 514.20) ist ein Rüstungsgut "beschaffungsreif", wenn die "Anforderungen und Voraussetzungen entweder ganz oder in einem vertretbaren Grad erfüllt sind".

a. Wie definiert der Bundesrat einen "vertretbaren Grad"?

b. War die Drohne Hermes 900 HFE im Jahre 2015 in "vertretbarem Grad" "beschaffungsreif", obschon auch drei Jahre später zentrale Komponenten (wie der komplett neu konfigurierte Flugkörper mit grösseren Flügeln und Dieselmotor) nicht zertifiziert sind?

2. Artikel 9 Vamat konkretisiert die "Beschaffungsreife" u. a. mit den "Erklärungen der Truppentauglichkeit durch die Auftraggeberin". Wie kann der Rüstungschef 2015 die Truppentauglichkeit erklären, wenn der Flugkörper in den gewünschten Konfigurationen nicht existiert und damit nicht verifizierbar ist?

3. Der Bundesrat spricht in der Interpellation 18.3999 von "Testflügen" der Drohne "seit Juni 2018".

a. Wie lange und wie oft war die neue Konfiguration im Windkanal?

b. Handelte es sich bei diesen "Testflügen" um die Drohne mit Dieselmotor und grösseren Flügeln?

c. Warum hat der Bundesrat keine Fotos veröffentlicht? Warum feiert er den Jungfernflug - üblicherweise ein Höhepunkt! - nicht gebührend? Ging etwas schief?

4. Ist der Bundesrat bereit, Artikel 9 Vamat so weit zu präzisieren, dass die "Beschaffungsreife" erst erklärt werden kann, wenn zumindest die Konfiguration des Flugkörpers fertig entwickelt, zertifiziert und abgenommen ist?

5. Wann erfolgen Abnahme und Ablieferung der Drohne Hermes 900 HFE gemäss Beschaffungs- und Entwicklungsplan von 2015?

6. Wann rechnet der Bundesrat heute mit den Abnahmeprübungen? Wann ist die operationelle Fähigkeit der Drohne Hermes 900 HFE erreicht?

7. Wann erfolgt die Ablieferung der Vehikel und Erklärung der operationellen Bereitschaft der ersten Einheit?

8. Laut Interpellation 18.3999 wird mit der Herstellung des Prototyps für den nichtkooperativen Teil von Sense and Avoid (Radar) für die Drohne Hermes 900 HFE "per Ende 2018 begonnen". Was heisst "begonnen"? Bis wann liegen Teilresultate vor? Wann wird Sense and Avoid zertifiziert?

9. Bezieht sich der Begriff der "Beschaffungsreife" auch auf Sensoren und Software wie das "Sense and Avoid"-System?

10. Wie definiert der Bundesrat "Beschaffungsreife" für Software-Produkte, die sich naturgemäss permanent in Weiterentwicklung befinden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Heim, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4290 n Ip. Meyer Mattea. Spesenexzesse in der Schweizer Armee (14.12.2018)

Die Schweizer Armee steht seit Längerem wegen überhöhter Spesenabrechnungen von Kadernmitgliedern in der Kritik. Konkret geht es um überteuerte Weihnachtessen, Helikopterflüge von Ehepartnerinnen oder auch übermässigen Alkoholkonsum.

Der zuständige Verteidigungsminister bedauerte mangelnde Sensibilität, betonte jedoch auch, dass sich die betroffenen Kadernmitglieder rechtlich nichts haben zuschulden kommen lassen, wie Administrativuntersuchungen gezeigt hätten. Mittlerweile hat das VBS die Reglemente präzisiert, Verantwortlichkeiten und Kontrollen klarer festgelegt und die Spesenprozesse standardisiert. Die GPK-NR veröffentlichte Mitte Oktober 2018 zudem einen Bericht zu den Ereignissen rund um den Oberfeldarzt der Armee, die den Spesenskandal ins Rollen gebracht haben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo kann das neue Spesenreglement öffentlich eingesehen werden?
2. Wie erklärt er, dass die Armee über Jahre hinweg alles andere als haushälterisch mit Steuergeld umgegangen ist?
3. Wie hoch werden die finanziellen Folgen dieser Spesenexzesse geschätzt? Ich bitte um eine detaillierte Auflistung.
4. Wie häufig wurde ein Armeehelikopter für Flüge an Anlässe für Kadernmitglieder eingesetzt, und wie häufig wurden die Partnerinnen hin- und wieder nach Hause geflogen?
5. Gemäss Bericht der GPK-NR besteht in einem Fall der Verdacht, dass Mitarbeitende Goldmünzen im Mehrbetrag von über 500 Franken erhielten, ohne dass dafür eine genügende Rechtsgrundlage vorhanden war. Was sind die Folgen? Gibt es eine Strafanzeige oder weitere Untersuchungen dazu?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Marti Samira, Molina, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (6)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4292 n Mo. Schneeberger. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Weisungen zu erlassen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip wiederherstellen, dies aus folgenden Gründen:

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat keine Möglichkeit, Verzugszinsen bei verspäteter Einreichung des Formulars 106 (Meldeverfahren Verrechnungssteuer) in der Deklaration der Verrechnungssteuer zu verrechnen. Sie kann jedoch Bussen für den Verzug aussprechen. Diese werden vermehrt in unverhältnismässiger Weise ausgesprochen.

Es kommt etwa vor, dass für eine kleine Verspätung in der Einreichung der Dokumente (Formular 106) von rund zehn Tagen eine Busse von bis zu 5000 Franken anfällt. Vor dem folgenden Hintergrund ist das erst recht schikanös: Die Steuerverwaltung selber arbeitet mit einem 8-monatigen Verzug bei der Verarbeitung der Eingänge in ihr IT-System. Zudem legt sie das Nach-

weismass für die zeitgerechte Einreichung der Dokumente (Formular 106) derart hoch, dass sie nicht einmal einen eingeschriebenen Brief als Nachweis für die Einreichung akzeptiert. (Sie stellt sich auf den Standpunkt, Einschreiben weise nur den Erhalt eines Briefs nach, nicht aber den richtigen Inhalt.)

Dieses Verhalten der ESTV ist unverhältnismässig. Sie kann nicht Verzugszinsen durch Bussen ersetzen; das widerspricht eindeutig dem Willen des Gesetzgebers. Auch darf sie nicht formalistisch in der Bearbeitung der Vorgänge, namentlich im Nachweismass für die termingerechte Einreichung des Formulars 106, sein.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, de Courten, Frehner, Jauslin, Knecht, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali (10)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4293 n Ip. Badran Jacqueline. Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen (14.12.2018)

Mit der Volksabstimmung über die Energiestrategie wurde beschlossen, dass gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Artikel 32 Absatz 2 zweiter und dritter Satz und Absatz 2bis (sowie Art. 9 Abs. 3bis des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG), das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau. Die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Diese Bestimmungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Nun ist es bereits so, dass Investitionen in energetische Sanierungen von Liegenschaften, anders als andere Erneuerungs- oder Unterhaltskosten, sowohl steuerlich absetzbar sind und gleichzeitig den Mieterinnen und Mietern überwältzt werden können, auch wenn sie wertvermehrend sind. Neu soll dies nun über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sein und ebenso für Rückbau- und Ersatzneubaukosten gelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bund die Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von wertvermehrenden Investitionen in energetische Sanierungen bisher?
2. Wie stellt der Bund sicher, dass tatsächlich nur wertvermehrende energetische Sanierungen abzugsfähig sind und nicht etwa normale wertvermehrende Investitionen wie beispielsweise neue Fenster oder Fassadenrenovierungen, die ohnehin getätigt werden müssten?
3. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Bund für sich und die Kantone und Gemeinden für die künftigen ausgeweiteten Steuerprivilegien bei energetischen Sanierungen, wenn die Kosten über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind und erst noch für Rückbaukosten für Ersatzneubauten möglich sind?
4. Wie hoch schätzt der Bund die Mitnahmeeffekte, wie gedenkt er diese einzudämmen, und wie beurteilt er die Wirkung?
5. Wie gedenkt der Bund zu verhindern, dass Investitionen, die mit direkten Subventionen aus dem Gebäudeprogramm finan-

ziert wurden, nicht auch noch steuerlich abgezogen werden können?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4294 n Mo. Arslan. Einführung eines schweizerischen Implantatregisters (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG) ein obligatorisches, nationales und EU-kompatibles Implantatregister einzuführen mit dem Ziel, die Sicherheit von Implantaten und die medizinische Versorgung bei Implantationen zu verbessern. Sämtliche in der Schweiz verwendeten Implantate müssen eingetragen werden. Das Register muss patientenorientiert sein, und die Nachverfolgbarkeit der Implantate muss gewährleistet sein. Zudem muss es in der Schweiz unter schweizerischer Aufsicht geführt werden.

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Heim, Herzog Verena, Humbel, Quadri, Thorens Goumaz, Weibel (10)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4295 n Mo. Jans. Wiedergutmachung gegenüber den Fremdplatzierten soll nicht an der Frist scheitern (14.12.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 wie folgt anzupassen:

Artikel 5 Gesuche

1 Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags sind spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bis am 31. Dezember 2022 bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fluri, Moser, Quadranti, Sollberger, Vogler (6)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4296 n Ip. Aeschi Thomas. Intransparentes Konsultationsverfahren zum EU-Rahmenabkommen (14.12.2018)

Der Bundesrat entschied am 7. Dezember 2018, zum derzeit vorliegenden Entwurf über ein EU-Rahmenabkommen eine Konsultation durchzuführen. Da es der Bundesrat verpasste, transparent über das Vorgehen dieser Konsultation zu informieren, und lediglich ankündigte, im Frühjahr 2019 darüber informieren zu wollen, wird er ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verzichtet der Bundesrat darauf, eine ordentliche Vernehmlassung nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) durchzuführen?

2. Anhand welcher Kriterien bestimmt er die Adressaten der Konsultation? Welchen Einfluss hat bei der Auswahl insbesondere der Umstand, ob die potenziellen Adressaten ein Rahmenabkommen mit der EU in der vorliegenden Form prinzipiell ablehnen oder lediglich einzelne Aspekte davon?

3. Weshalb weigert er sich, den Adressatenkreis der Konsultation von Beginn weg offenzulegen? Nimmt er es bewusst in Kauf, dass er mit diesem Vorgehen jene Kreise irritiert, die einem EU-Rahmenabkommen kritisch gegenüberstehen?

4. Ist er bereit, namentlich die politischen Parteien in die Konsultation mit einzubeziehen?

5. Ist er bereit, eine breite Konsultation durchzuführen und alle Adressaten gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) mit einzubeziehen?

6. Hat er sich mit der EU betreffend die Konsultation und/oder deren Ausgestaltung abgesprochen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4297 n Mo. Jans. Versorgungssicherheit dank Fotovoltaik (14.12.2018)

Der Bund wird eingeladen:

1. die technisch nutzbaren Infrastrukturen (Gebäude, Verkehrswege, Deponien, Stauwerke usw.) für die Stromerzeugung mittels Fotovoltaik zu identifizieren und in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis etappenweise zu inventarisieren, soweit dies in den bisherigen Untersuchungen nicht bereits geschehen ist;

2. die rechtlichen Aspekte einer Verfügbarmachung zur Stromerzeugung zu klären;

3. die konkreten Möglichkeiten zu prüfen, wie die inventarisierten Standorte der öffentlichen Hand für Fotovoltaikanlagen zur Nutzung verfügbar gemacht werden können, soweit die öffentliche Hand diese nicht selbst nutzt und soweit keine schützenswerten Interessen Dritter einer Nutzung entgegenstehen.

Die Elcom forderte am 28. November 2018 neben der strategischen Reserve weitere Massnahmen, um auch in Zukunft eine substanzielle Energieproduktion in der Schweiz im Winterhalbjahr aufrechtzuerhalten. Nun hat eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Energiestiftung gezeigt, dass Fotovoltaik einen wesentlich grösseren Beitrag zur Verminderung der Schweizer Winterstromimporte leisten kann als bisher angenommen. Und sie kann das erst noch kostengünstiger tun als andere Technologien. Deshalb soll der Bundesrat eine Bestandsaufnahme technisch nutzbarer Flächen an bestehenden Infrastrukturen erstellen und vorschlagen, wie sie besser genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4298 n Po. Burgherr. Der Bund darf Unternehmen und Start-ups nicht konkurrenzieren (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen, der folgende Punkte beantwortet:

1. In welchen Teilen der Bundesverwaltung und bei staatsnahen Betrieben werden Dienstleistungen erbracht und Tätigkeiten ausgeführt, die auch explizit private Unternehmen (insbesondere KMU und Start-ups) ausführen könnten? Ausgenommen sind hoheitliche Aufgaben und einfache, administrative Arbeiten.

2. Es sind die gesetzlichen Grundlagen dieser Tätigkeiten aufzuzeigen.

3. Wie könnten diese Dienstleistungen und Tätigkeiten im Einzelnen stärker eingegrenzt, ausgelagert oder privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Knecht, Wobmann, Zanetti Claudio (8)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4300 n Po. (Quadranti) Siegenthaler. Die gesunde Entwicklung von Kindern auch bei Zwangsmassnahmen gewährleisten (14.12.2018)

Damit die physisch und psychisch gesunde Entwicklung von Kindern, die von einer Zwangsmassnahme im Ausländerrecht betroffen sind, gewährleistet werden kann, wird der Bundesrat beauftragt, in einer gesamtschweizerischen Situationsanalyse den Umgang mit diesen Kindern und Familien zu ermitteln und Best Practices zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu erarbeiten.

Bei der Erstellung der Bestandesaufnahme gilt es folgende Kategorien zu unterscheiden:

1. MNA (bis 18 Jahre);
2. Familien mit Minderjährigen (bis 15 Jahre);
3. Familien mit Minderjährigen (15 bis 18 Jahre);
4. begleitete Minderjährige (bis 18 Jahre; Begleitperson: Familienmitglieder zweiten Grades oder Bekannte/Verwandte).

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4302 n Mo. Estermann. Off-Label-Verschreibung von Medikamenten unter dem Vieraugenprinzip (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das HMG so zu ändern, dass eine Off-Label-Verschreibung von Medikamenten nur noch von zwei unabhängigen Fachleuten unter Anwendung des Vieraugenprinzips durchgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Geissbühler, von Siebenthal (3)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4304 n Mo. (Bauer) Feller. Untersuchungen der Weko. Die Unschuldsumsetzung muss Vorrang haben (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Kartellgesetzes auszuarbeiten, die vorsieht, dass die Pflicht aufgehoben wird, die an einer Untersuchung der Wettbewerbskommission (Weko) beteiligten Adressatinnen und Adressaten bereits in der Phase der Eröffnung, d. h. vor dem formellen Entscheid, zu nennen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Borloz, Brunner Hansjörg, Buffat, Bühler, Cattaneo, Clottu, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Jauslin, Merlini, Nantermod, Nicolet, Portmann, Rime, Schilliger, Wehrli (19)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 18.4309 n Mo. Keller-Inhelder. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen neu zu regeln und Einfuhrverbote für tierische

Erzeugnisse festzulegen, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Chevalley, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Fiala, Friedl Claudia, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Golay, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Hausammann, Herzog Verena, Hess Lorenz, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nussbaumer, Paganini, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Ritter, Rytz Regula, Schwander, Semadeni, Sollberger, Streiff, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (43)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.4310 n Ip. Mazzone. Für eine Nachverfolgung des Pestizideinsatzes in der Schweiz ist die Bereitstellung klarer und für Forschende verwendbarer Daten unerlässlich (14.12.2018)

Vor Kurzem hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Liste der in der Schweiz eingesetzten Pflanzenschutzmittel veröffentlicht. Wie zwei Hochschulforschende gezeigt haben, ist diese Liste aufgrund der angegebenen ungenauen und unvollständigen Zahlen unbrauchbar für die Erforschung der möglichen Auswirkungen dieser Produkte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie die Beobachtung der Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Daten werden qualitativ dargestellt; die Mengen der verschiedenen Produkte werden also annähernd auf mehrere Tonnen genau angegeben.

Mit den angegebenen Zahlen lässt sich beispielsweise nicht bestimmen, wie stark der Einsatz von Neonicotinoiden zurückgegangen ist - insbesondere von denjenigen, für die ein Moratorium gilt. Gemäss Artikel 62 der Pflanzenschutzmittelverordnung sind jedoch Herstellerinnen, Lieferantinnen, Händlerinnen, Importeurinnen und Exporteurinnen verpflichtet, den Behörden jährlich die verkauften Mengen mitzuteilen. Zudem müssen berufliche Verwender und Verwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel führen, die sie verwenden. In seiner Medienmitteilung lässt das BLW auch die von den verschiedenen Substanzen ausgehende Gefahr für die Umwelt und die menschliche Gesundheit ausser Acht. Es geht nur auf die Gesamtmenge der Substanzen ein.

Der Bund hat zwar 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel lanciert, gemäss dem die mit dem Pflanzenschutzmitteleinsatz verbundenen Risiken halbiert werden sollen. Dafür muss man jedoch die Entwicklung der Lage beurteilen können.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wendet der Bundesrat Artikel 62 der Pflanzenschutzmittelverordnung an und sorgt für dessen Einhaltung?
2. Anerkennt er, dass die veröffentlichten Zahlen unvollständig sind und dies im Widerspruch zu Artikel 62 steht?
3. Wie verfolgt er die Entwicklung des Einsatzes dieser Substanzen in Ermangelung präziser Daten?
4. In welcher Frist wird er Klarstellungen vornehmen, die es der Forschung ermöglichen, die Lage zu untersuchen?
5. Hat er vor, Forschende hinzuzuziehen, um sich der Nützlichkeit der bereitgestellten Daten zu versichern?
6. Hat er vor, der Öffentlichkeit seine Zahlen unter Berücksichtigung der Toxizität dieser Substanzen mitzuteilen?

7. Kann er in Anbetracht ihrer hohen Toxizität und der aktuellen Debatte über ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Rückgang der Biodiversität und den Gesundheitsrisiken genaue Zahlen zu den Neonicotinoiden, Glyphosat und den übrigen synthetischen Pflanzenschutzmitteln bereitstellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Graf Maya, Kälin, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi (7)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4311 n Mo. (Mazzone) Prelicz-Huber. Recht auf Familienleben. Erweiterter und erleichterter Familiennachzug für Flüchtlinge (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der Familiennachzug erleichtert wird, und den Familienbegriff zugunsten von Menschen zu erweitern, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben:

1. Für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (der Grossteil der Flüchtlinge aus Syrien) soll die dreijährige Karenzfrist abgeschafft und die finanziellen Hürden, die einem Familiennachzug im Weg stehen, aus dem Weg geräumt werden.

2. Der Familienbegriff soll über die Kernfamilie hinaus erweitert werden, sodass auch die Eltern, die Grosseltern, die Enkelkinder sowie die Geschwister von Flüchtlingen (mit Ausweis B oder F) davon erfasst werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (9)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4314 n Mo. (Mazzone)

Töngi. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) oder der Verordnung zu diesem Gesetz (BewV) auszuarbeiten, damit in der Schweiz ansässige Staatsangehörige aussereuropäischer Länder Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften erwerben können, wenn dies eine Voraussetzung für die Miete der Wohnung ist.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Béglé, Brélaz, Feller, Flach, Girod, Graf Maya, Hiltbold, Kälin, Marchand-Balet, Reynard, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (15)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4318 n Mo. (Ruiz Rebecca) Gysi Barbara. KVG. Unnötige und schädliche Eingriffe vermeiden. Keine Tarifverträge ohne Qualitätsmessung (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die vorsieht, dass in Tarifverträgen die Pflicht zur Messung der Qualität der vom Vertrag erfassten Leistungen enthalten sein muss.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brand, Fehlmann Rielle, Heim, Humbel, Marra, Nantermod, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Roduit, Sommaruga Carlo (12)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

25.11.2019 Wird übernommen

18.4319 n Mo. (Ruiz Rebecca) Marra. Nein zur Rabatt-Trickserei, ja zum lauterem Wettbewerb (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht so zu ändern, dass schwere Verstösse gegen die Preisbekanntgabeverordnung mit richtig abschreckenden Strafen geahndet werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Chevalley, Crottaz, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Sommaruga Carlo (9)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2019 Wird übernommen

x 18.4320 n Ip. Mazzone. Privilegierte Partnerschaften mit der Privatwirtschaft. Überprüft der Bundesrat, ob die vom IKRK gewählten Strategien in Einklang mit dessen Statuten und humanitären Grundsätzen stehen? (14.12.2018)

Immer häufiger werden über die Entwicklung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) besorgte Stimmen laut.

Auf der Suche nach Geldern und im Bestreben, sich im humanitären Bereich neu zu positionieren, hat das IKRK seine Initiativen vervielfacht: 2014 nahm IKRK-Präsident Peter Maurer Einsitz im Stiftungsrat des World Economic Forum (WEF), und mit diversen umstrittenen Partnern aus dem Privatsektor, darunter Lafarge-Holcim, oder mit staatlichen Medienunternehmen wie der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua ging das IKRK privilegierte Partnerschaften ein; zu den Initiativen gehört es auch, dass das IKRK seine Tätigkeiten durch die Vergabe "humanitärer Bonds" finanzieren will.

Gewiss, ab seiner Gründung hat das IKRK finanzielle Unterstützung aus dem Privatsektor erhalten; aber die gegenwärtigen Partnerschaften - die institutionalisiert werden und das IKRK zu Gegenleistungen verpflichten - mit Akteuren aus dem Privatsektor sind beunruhigend. Mit dieser problematischen Annäherung gefährdet das IKRK seine Glaubwürdigkeit als neutrale, unabhängige und unparteiische Institution. Damit einher geht ein höheres Risiko für die IKRK-Delegierten vor Ort. Die Unabhängigkeit des IKRK, die in dessen Statuten festgehalten und 1993 in einem Sitzabkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem IKRK anerkannt worden ist, trägt entscheidend dazu bei, dass Konfliktparteien dieser Institution vertrauen.

Die Schweiz ist Depositarstaat der Genfer Konventionen und Vertragspartei dieser Abkommen. Als solche ist sie bestrebt, diese Konventionen zu respektieren und sich für deren Respektierung einzusetzen; zudem trägt die Schweiz mit finanziellen Beiträgen zu den Aktivitäten des IKRK bei.

Zu Recht unterstützt der Bund das IKRK jährlich mit rund 150 Millionen Franken. Das IKRK seinerseits ist den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die ordnungsgemässe Verwendung der staatlichen Beiträge schuldig.

1. Heute beläuft sich das Budget des IKRK auf rund zwei Milliarden Franken; in den vergangenen sechs Jahren hat es sich verdoppelt - welche unabhängige Aufsichtsbehörde wacht über die

ordnungsgemässe Haushaltsführung und darüber, dass das IKRK sein Mandat einhält?

2. Steht dem Bundesrat ein Instrument zur Verfügung, mit dem er kontrollieren kann, ob die gewählten Strategien des IKRK im Einklang mit den humanitären Grundsätzen sind?

3. Wie erklärt die Schweiz als Hüterin der Genfer Konventionen und Sitzstaat des IKRK, dass dieses durch seine Gouvernanz die eigenen Statuten wie auch die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes verletzt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wermuth (13)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4321 n Ip. Aeschi Thomas. Beerdigung des EU-Anbindungsvertrags vom 7. Dezember 2018. Neustart mit Verhandlungen über ein modernes Freihandelsabkommen inklusive Mutual Recognition Agreements, aber ohne institutionelle Fesseln (14.12.2018)

Der Bundesrat hält an einem Anbindungsvertrag mit der EU fest, obwohl dieser z. B. in Zuwanderungsfragen und der Regelung des Zugangs zu unseren Sozialsystemen die zwingende EU-Rechtsübernahme und die De-facto-Gerichtbarkeit durch den Europäischen Gerichtshof vorsieht. Der Bundesrat schrieb diesbezüglich in seiner Mitteilung vom 7. Dezember 2018 Folgendes: "Damit der Marktzugang der Schweiz langfristig gesichert ist, müssen die Marktzugangsabkommen Schweiz-EU regelmässig an die relevanten Entwicklungen des EU-Rechts angepasst werden."

Alternativen, um den Marktzugang zur EU ohne institutionelle Anbindung zu erhalten, existieren. Ein Beispiel ist das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU von 2017 ("Canada-European Union Comprehensive Economic and Trade Agreement", Ceta).

Diesbezüglich stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den EU-Anbindungsvertrag vom 7. Dezember 2018 zu beerdigen?

2. Ist er bereit, anschliessend Freihandelsabkommensverhandlungen inklusive Mutual Recognition Agreements (MRA), aber ohne institutionelle Fesseln aufzunehmen?

3. Sieht er die Vorteile dieses Vorgehensvorschlages, weil damit das für die Wirtschaft bedeutendste bilaterale Abkommen (Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, MRA) aus den Bilateralen I und damit aus der Guillotine herausgelöst wird?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4325 n Ip. Heer. Wie weiter nach der Übergabe mutmasslich gefälschter Antiken an die ägyptische Botschaft? (14.12.2018)

Die am 21. November 2018 publizierte Medienmitteilung des BAK betreffend Restitution von 26 archäologischen Kulturgütern an Ägypten wurde ad absurdum geführt, indem Medienberichte und Experten diese offiziell übergebenen "Antiken" als

mutmasslich billigste Fälschungen enttarnt haben. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Sind Vertreter des BAK im Zusammenhang mit dem Vollzug des KGTG oder des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Ägypten über die Einfuhr von Altertümern nach Ägypten gereist? Falls ja, wer hat die Kosten dieser Reise(n) bezahlt, und wie hoch waren diese?

2. Gemäss Medienmitteilung des BAK vom 21. November 2018 über die Restitution der vermutlich gefälschten Objekte wurden diese "durch die Behörden der Kantone Luzern und Wallis definitiv eingezogen". Wurden im Zusammenhang mit der Beschlagnahme und Einziehung auch Bussen oder Freiheitsstrafen verhängt? Falls ja, werden Schritte eingeleitet, um eine Revision dieser Strafscheide zu erwirken?

3. Hat das BAK die Provenienz dieser ägyptischen Objekte sorgfältig abgeklärt und die Provenienzkette lückenlos erstellt?

4. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Litera a KGTG können Gegenstand der Vereinbarungen mit anderen Unesco-Vertragsstaaten nur "Kulturgüter von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe" sein. Die Qualifikation als (einfaches) Kulturgut reicht also nicht aus. Kommt diesen ägyptischen Objekten - wenn sie denn echt wären - überhaupt diese Qualifikation zu?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4326 n Ip. Heer. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kultur mit der ägyptischen Botschaft (14.12.2018)

Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung des BAK betreffend Restitution von 26 archäologischen Kulturgütern an Ägypten sowie den Medienberichten und Expertenäusserungen, dass diese ägyptischen Antiken eindeutig wertlose, moderne Nachahmungen billigster Machart seien, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die BAK-Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer (nachfolgend "BAK") sich an die ägyptische Botschaft in Bern wendet, um zuhanden des Zolls oder anderer kantonaler oder Bundesbehörden abzuklären, ob es sich bei in die Schweiz eingeführten ägyptischen antiken Objekten um ein Kulturgut handelt, und dies in Fällen, in denen diese Objekte aus anderen Staaten als Ägypten in die Schweiz eingeführt werden (z. B. Objekte, die in Grossbritannien oder Frankreich auf Auktionen erworben wurden)? Falls dem so ist, wie viele solche Anfragen hat das BAK seit Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Ägypten betreffend die Einfuhr von Altertümern (SR 0.444.132.11) im Jahr 2011 und in den zwei vorhergehenden Jahren (2009 und 2010) getätigt? Kontaktierte auch schon umgekehrt die ägyptische Botschaft das BAK, um beispielsweise auf deren Hinweise eine Schweizer Antikenne messen überprüfen zu lassen?

2. Im "Sonntags-Blick" vom 3. Dezember 2018 wurde der Sprecher des BAK wie folgt zitiert: "Die Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer unseres Bundesamtes hat eine entsprechende Anfrage an das Fedpol gerichtet, welche über Interpol in Kairo beantwortet wurde." Im gleichen Sinn äusserte sich Herr Bundesrat Berset in der Fragestunde vom 10. Dezember 2018 ("Im Vorfeld des Rückgabeverfahrens erfolgten über die polizeilichen Kanäle Abklärungen zur Echtheit der Objekte."). Gab es auch im Fall betreffend die Rückgabe mutmasslich gefälschter Antiquitäten eine Anfrage bei der ägyptischen Botschaft? Ist das BAK in der Lage, dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) die Anfrage und das Ergebnis der Abklärungen von Fedpol vorzulegen?

3. Geht das BAK bei der Einfuhr von Antiquitäten, bei denen es sich um Kulturgüter aus anderen Staaten handeln könnte, mit denen bilaterale Staatsverträge über die Einfuhr von Altertümern bestehen (d. h. Italien, Griechenland, Kolumbien, China, Zypern, Peru und Mexiko), gleich vor wie bei der Einfuhr allfälliger ägyptischer Kulturgüter? Falls nein, warum wird bei der Einfuhr allfälliger ägyptischer Kulturgüter anders vorgegangen?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4327 n Mo. Heer. Negativzinsen der SNB in die AHV
(14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen der Gewinnverteilung zwischen Bund und Kantonen und der SNB so zu ändern, dass die von der Nationalbank erhobenen Negativzinsen vollumfänglich, zulasten des Bundesanteils am SNB-Gewinn, in die AHV fließen.

Mitunterzeichnende: Keller Peter, Matter Thomas, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Pieren, Rickli Natalie, Salzmann, Vogt, Zanetti Claudio (11)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4329 n Ip. Mazzone. Transparenz im Aussenhandel. Wenige Bemühungen um eine erhöhte Rückverfolgbarkeit im Goldhandel (14.12.2018)

In seinem kürzlich veröffentlichten Bericht "Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte" empfiehlt der Bundesrat mehr Transparenz und Verantwortung entlang der Lieferkette, um den Handel mit schmutzigem Gold einzudämmen. Die OECD hat ihrerseits eine "Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas" erarbeitet, die bestätigt, dass Transparenz und zuverlässige Rückverfolgbarkeit im Goldhandel wichtig sind, um den Zugang zum Markt für schmutziges Gold einzuschränken. Der grenzüberschreitende Handel könnte diese Transparenz und Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Bereits heute verfügt die Oberzolldirektion grundsätzlich über wichtige Informationen wie das Ursprungsland und das Versendungsland (Bericht des Bundesrates: "Heute verfügen die Raffinerien über präzise Informationen zum Ursprung des Minergoldes, die jedoch in den Zollerklärungen nicht an[ge]geben werden."), aber das sagt nichts über die Abbaubedingungen in der Mine aus. Mit minimalem Mehraufwand könnte die Transparenz deutlich erhöht werden. Dies ist umso wichtiger, als 2017 für einen Betrag von 69,6 Milliarden Schweizerfranken 2404 Tonnen Gold in die Schweiz importiert wurden.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass Artikel 10 der Verordnung über die Statistik des Aussenhandels eingehalten wird, der die Raffinerien verpflichtet, für Gold sowohl das Ursprungsland als auch das Versendungsland anzugeben? Werden diese Informationen von der Oberzolldirektion veröffentlicht und überprüft?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass diese Verordnung angesichts der Lücken im Goldbereich anzupassen ist, z. B. durch eine Ergänzung der Pflicht, die Namen der Lieferanten zu erfassen, so wie es Peru tut?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Informationen über Herkunftsland, Versendungsland, Lieferant, Menge und Empfänger (gegebenenfalls auch Importeur) dem Grundsatz der Transparenz zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (9)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4330 n Mo. (Mazzone) Gysin

Greta. Invalidenversicherung. Die berufliche Eingliederung muss den Vorrang haben (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Invalidenversicherung Gesetzesänderungen auszuarbeiten, die vorsehen, dass das Recht auf Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ausdrücklich unabhängig ist von den erwarteten Renteneinsparungen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (8)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4331 n Mo. (Mazzone) Walder. Asylgesetz und Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für bestimmte Kategorien von Personen. Die Kantone sollen entscheiden dürfen (14.12.2018)

Der Bundesrat soll die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit die Kantone in Eigenregie für bestimmte Kategorien von Personen Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus verlängern dürfen, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen. Artikel 43 Absatz 3 des Asylgesetzes könnte daher wie folgt geändert werden:

"Die Kantone sind ermächtigt, für bestimmte Kategorien von Personen Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus zu verlängern, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen. Dies gilt sinngemäss auch für Asylverfahren nach Artikel 111c."

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (8)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4332 n Mo. Graf-Litscher. Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen
(14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Forschungsprojekte zu fördern, die untersuchen, welchen Beitrag Behandlungstherapien aus der Komplementärmedizin zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen leisten können. Die Erkenntnisse sind in den Informationskampagnen, den Richtlinien und der Ausbildung zu berücksichtigen. Wie erste Untersuchungen zeigen, verschreiben Ärztinnen und Ärzte mit einer komplementärmedizinischen Weiterbildung deutlich weniger Antibiotika als ihre konventionell tätigen Kolleginnen und Kollegen. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Ammann, Barile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brand, de Buman, Egger Thomas, Estermann, Friedl Claudia, Geissbühler, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Humbel, Kälin, Maire Jacques-André, Marti Samira, Masshardt, Mazzone, Moret Isabelle, Moser, Müller Walter, Munz, Paganini, Pardini, Piller Carrard,

Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schilliger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Tornare, Weibel, Wüthrich, Zuberbühler (41)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4336 n Mo. Nationalrat. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit (Molina)** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der Vielzahl der wichtigen Themen, die bei bilateralen oder multilateralen Treffen mit der Volksrepublik China besprochen werden, eine kohärente aussenpolitische Strategie für China zu entwickeln und entsprechend dem Memorandum of Understanding von 2007 die interdepartementale Verwaltungszusammenarbeit zu stärken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Büchel Roland, Fiala, Friedl Claudia, Markwalder, Moser, Munz, Nussbaumer, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo (11)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

10.12.2019 Ständerat. Ablehnung

18.4337 n Po. (Schilliger) Jauslin. Energetische Eigenschaften von Dachfenstern (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Energieeffizienz von Dachfenstern untersucht. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viel Energie geht durch ein modernes Dachfenster in der Gebäudehülle verloren?

2. Wie viel Energie wird (insbesondere durch den Sonneneintrag) gewonnen?

Dabei ist eingesparte Heizenergie dank solarer Wärme sowie eingesparte elektrische Energie für Beleuchtung dank Tageslicht zu berücksichtigen.

3. Wie viel Heizenergie kann pro Quadratmeter Dachfenster im Laufe eines Jahres eingespart werden?

4. Wie hoch ist die Energieeinsparung dank Nachtauskühlung durch Dachfenster?

5. Der Umbau ungenutzter Dachböden zu Wohnräumen ist energetisch gesehen eine gute Investition. Es entstehen mehr Quadratmeter Wohnfläche ohne zusätzlichen Landverbrauch und eine energetisch leistungsfähigere Hülle bei gleichzeitig geringeren Kosten im Vergleich zu einem Neubau. Deshalb die Frage: Wie gross ist das Potenzial für energetische Sanierungen von Dachstöcken in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Eymann, Feller, Jauslin, Page, Töngi, Vitali, Wasserfallen Christian (8)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4338 n Mo. Bendahan. Personen, die des Steuerbetrugs verdächtig werden, mit gleichen Mitteln überwachen wie Personen, die Sozialversicherungsleistungen beziehen (14.12.2018)

Das Schweizer Stimmvolk hat am 25. November 2018 ein Gesetz angenommen, das neue technische Mittel für die Über-

wachung von Versicherten erlaubt, die des Betrugs verdächtig werden. Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit die schweizerischen Steuerbehörden (Bund und Kantone) zusätzlich zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten dieselben technischen Mittel erhalten, um Personen zu überwachen, die des Steuerbetrugs oder der Hinterziehung grosser Steuerbeträge verdächtig werden.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (19)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4339 n Po. Reynard. Steuerbetrug. Evaluation der Tragweite und Vergleich der Mittel zur wirksamen Bekämpfung (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Mittel zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in der Schweiz darzulegen und sie mit den Mitteln zu vergleichen, die in anderen Ländern, namentlich innerhalb der Europäischen Union, zur Verfügung stehen. Er soll darin auch abschätzen, welche Beträge der öffentlichen Hand aufgrund von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Jahr für Jahr entgehen, und eine Kategorisierung der Arten von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vornehmen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Jans, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4343 n Ip. Flach. Klimarisiken gleich Finanzrisiken. Notwendige Anpassungen der BSV-Praxis (14.12.2018)

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat laut Gesetz auch den Auftrag, die Systementwicklung und Vorbereitung der Gesetzgebung für die berufliche Vorsorge zu gewährleisten. Verschiedenste Entwicklungen zeigen auf, dass im Rahmen der treuhänderischen Pflicht die Vorsorgeeinrichtungen dazu verpflichtet sind, Nachhaltigkeit und spezifisch die Klimarisiken in ihre Investitionsentscheide und -prozesse zu integrieren. Dies wird sowohl im Aktionsplan Sustainable Finance der Europäischen Kommission wie auch in einem Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei NKF (betreffend die sich auf das Risiko-Rendite-Profil auswirkenden Klimarisiken) aufgezeigt. Des Weiteren tritt am 1. Januar 2019 die revidierte EbAV-II-Richtlinie in der EU in Kraft, die von allen europäischen Vorsorgeeinrichtungen verlangt, dass sie offenlegen, inwiefern Nachhaltigkeitsfaktoren in die Risikobewertung miteingeflossen sind. Auch die Europäische Kommission berät aktuell eine Gesetzesänderung, wonach unter anderem im Rahmen der Mifid-Richtlinie die Abfragung der Nachhaltigkeitspräferenzen von Anlegern ausdrücklich als Pflicht umschrieben werden soll. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er die Präzisierung der treuhänderischen Pflicht betreffend den Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Vorsorgeeinrichtungen sicherzustellen?

2. Da der Klimawandel erhebliche finanzielle Risiken birgt, müsste die Obergrenzenkommission beauftragt werden, die Abfrage von Klimarisiken als Teil ihrer Obergrenzenpflicht der

Direktaufsichtsbehörden zu integrieren. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Handhabung der Klimarisiken in der Aufsichtstätigkeit über Pensionskassen angemessen berücksichtigt wird?

3. Alle Schweizer Pensionskassen sollten ihren Versicherten offenlegen, wie hoch die finanziellen Risiken des Klimawandels sind - basierend auf den Pflichten der Vorsorgeeinrichtungen zur Transparenz (Art. 65a BVG) sowie der Pflicht zur Information der Versicherten (Art. 86b BVG). Wie gedenkt der Bundesrat die Offenlegungspflichten betreffend Klimarisiken sicherzustellen?

4. Welche Anreize, Richtlinien und/oder Rechtsgrundlagen gedenkt er zu etablieren, um Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zu unterstützen, die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Versicherten abzufragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel, Weibel, Wermuth (8)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4344 n Mo. Flach. Blasphemieverbot abschaffen. Antirassismus-Strafnorm und Schutz vor Ehrverletzung und Beschimpfung reichen aus (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Strafgesetzbuch Artikel 261 (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) zu streichen. Artikel 261bis (Rassendiskriminierung) ist als neuer Artikel 261 zu übernehmen und vollumfänglich beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4346 n Po. Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Internet-Vergleichsdienste zu mehr Transparenz bezüglich ihrer Unabhängigkeit und der Auswirkung von Provisionen auf die Vergleichsergebnisse verpflichtet werden können, insbesondere zur Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Internet-Vergleichsdiensten. Der Bundesrat erstellt einen Bericht mit Empfehlungen, die jedem dazu verhelfen sollen, Versicherungen besser zu verstehen, Entscheidungen fundierter zu treffen und jederzeit die Übersicht zu bewahren. Kunden sollen nur für die Leistung bezahlen, die sie auch erhalten - und das völlig transparent.

Ein paar Mausklicks - und schon hat man das günstigste Angebot gefunden. Telefonabos, Bankkonten, Kreditkarten, Krankenkassen, Wohnungen, Versicherungen, Flüge und sogar Reisen. Dieses Versprechen hat den grossen Vergleichsportalen im Internet viel Zulauf eingebracht. Preisdatenbanken bringen Übersicht. Vermeintlich. In Wirklichkeit liegt oft eine Irreführung der Konsumenten vor, weil das Portal für Abschlüsse Provisionen kassiert und damit wie ein Makler, Vermittler oder Broker arbeitet. Das Angebot eines Vergleichs dient dabei nur als Tarnung für diese Tätigkeit. Vielen Konsumenten ist die Verbindung der Portale mit den Unternehmen nicht klar.

Das Problem ist, dass Vergleichsportale nicht nur Angebote vergleichen, sondern auch Geld bekommen, wenn wir uns für eines der Angebote entscheiden. Für den User ist das aber nicht ersichtlich, da die Provision einfach auf den Verkaufspreis

aufgeschlagen wird. Transparenz sieht anders aus. Rankings müssten unabhängig von Provisionszahlungen erstellt werden. So gesehen sind viele Portale - die sich als unabhängige, gemeinnützige Berater darstellen - gar keine Vergleichsportale. Praktisch ohne Ausnahme handelt es sich bei den Internet-Vergleichsportalen um gewinnorientierte Dienstleistungsunternehmen. Untersuchungen zeigen, dass die wachsende Vergleichsbranche mehr Verwirrung als Nutzen stiftet: nicht umfassend, nicht ehrlich, nicht transparent. Gerade bei Krankenkassen oder Versicherungen ist das Ungleichgewicht zwischen wachsendem Vertriebsdruck bei Vermittlern und steigenden Prämien spürbar. Es bedarf einer Lösung, von der sowohl Vermittler als auch Kunden profitieren. "Ohne Provisionen ist ein fairer und transparenter Wettbewerb möglich. Es braucht einen Rechtsanspruch der Kunden auf Nettopolicen", fordern Experten.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4347 n Ip. Hess Erich. EU-Anbindungsvertrag. Automatische Rechtsübernahme ohne Garantien und allmächtiger EU-Gerichtshof (14.12.2018)

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) schreibt betreffend das Rahmenabkommen Folgendes: "Laut Entwurf des institutionellen Abkommens verpflichten sich die Schweiz und die EU, relevante EU-Rechtsentwicklungen in die Abkommen zu übernehmen." Rechtlich gesehen ist demzufolge nur EU-Recht für die Weiterentwicklung des EU-Rahmenvertrags massgebend. Einige Änderungen des EU-Rechts hätten sogar sofortige Gesetzesänderungen für die Schweiz zur Folge (Art. 13 des Rahmenvertrags).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er in irgendwelcher Form Zusagen, dass die Bereiche des Schweizer Lohnschutzes oder der Unionsbürgerrichtlinie nicht der "dynamischen Aktualisierung" unterliegen und auch künftig nicht von dieser betroffen sein werden?
2. Kann er garantieren, dass die Unionsbürgerrichtlinie keine Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit darstellt? Der Bundesrat schreibt, "nach Meinung der Schweiz muss sie diese 'Unionsbürgerrichtlinie' darum nicht übernehmen". Wie kann er überhaupt mit Sicherheit sagen, welche Bereiche von einer "dynamischen Aktualisierung" betroffen sind und welche nicht?
3. Wie lange würden die in Protokoll 2 des Rahmenabkommens erwähnten expliziten Ausnahmen gültig und von der dynamischen Rechtsentwicklung ausgenommen bleiben?
4. Wer entscheidet über die rechtliche Auslegung und allfällige Änderungen von Protokoll 2?
5. Wurde das im Abkommen vorgesehene Schiedsgericht und seine Kompetenzen durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt? Falls nein, kann somit der Europäische Gerichtshof das institutionelle Abkommen einseitig zugunsten der EU auslegen?
6. Welcher Gerichtshof bestimmt letztendlich, was EU-Recht ist und was nicht?
7. Wie kann er bei einem dynamischen Prozess irgendwelche Garantien geben, dass am Schluss nicht die gesamte rechtliche Beziehung der Schweiz zur EU (inkl. Freihandelsabkommen usw.) dem EU-Recht unterstellt wird und er somit die Souveränität preisgegeben hat? Ist es nicht so, dass jederzeit einer der Partner ein Anliegen ins Schiedsgericht tragen kann und es so der Souveränität der Schweiz entzogen wird? Schlussendlich bedeutet der Mechanismus doch nichts anderes, als dass der

Bundesrat keine Garantien geben kann, was ausgenommen ist und was nicht?

8. Wie beurteilt er das freie Wahl- und Stimmrecht des Bürgers, wenn bei jeder in Protokoll 2 erwähnten Ausnahme schlussendlich die Guillotineklausel droht?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Buffat, Burgherr, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Herzog Verena, Imark, Page, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4348 n Ip. Jauslin. Temporäre Nutzung des Flugplatzes San Vittore nicht mit bürokratischer Bewilligungspraxis gefährden (14.12.2018)

Seit 30 Jahren veranstalten Segelfluggpilotinnen und -piloten im Frühling das zweiwöchige Segelfluglager in San Vittore/GR. Das auf der Alpensüdseite gelegene und sehr beliebte Lager konnte bis 2018 erfolgreich durchgeführt werden und wird von den Anrainergemeinden, Armasuisse und den heutigen Pächtern unterstützt. Die Südschweiz bietet im Frühjahr sehr gute thermische Bedingungen und der ehemalige Militärflugplatz in San Vittore eine unkomplizierte Infrastruktur. Die Alternativen auf den Flugplätzen Locarno und Lodrino sind aus operationellen Gründen nicht möglich.

Die Schweizer Segelflieger und die Gemeinden San Vittore, Lumino und Roveredo arbeiten seit jeher erfolgreich zusammen und möchten auch weiterhin ein Lager ermöglichen. Dazu ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) nötig, so wie das mit Armasuisse seit Jahrzehnten möglich war. Bisher wurde das Lager mit einer einfachen Anfrage problemlos bewilligt. Da der alte Militärflugplatz zur normalen Wiese abklassiert wurde, braucht es neu eine Bewilligung des Bazl ähnlich der Aussenlandeverordnung (AuLaV). Diese wurde bis heute vom Bazl verwehrt. Dem Segelfluglager mit nationaler Bedeutung droht das Aus. Dies wegen der nun acht Monate andauernden Bearbeitungsdauer mit immer wieder gemachten Versprechungen und neu postulierten Anforderungen durch das Amt.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird ein seit Jahrzehnten problemlos funktionierendes Segelfluglager verunmöglicht, nur weil die Zuständigkeit von Armasuisse zum Bazl wechselt?
2. Warum kann eine solche Veranstaltung nicht im Rahmen der AuLaV oder mit ähnlicher temporärer Bewilligung durchgeführt werden?
3. Sieht er im Sinne eines Bürokratieabbaus eine Möglichkeit, das Bazl anzuweisen, die internen Prozesse zu entschlacken, um den aus dem SIL entlassenen Flugplatz jeweils für zwei Wochen im Frühling durch den Segelflug benützen zu können?
4. Das nationale Segelfluglager in San Vittore bringt auch Wertschöpfung in eine Randregion. Will er mit den restriktiven, sich permanent ändernden Anforderungen der Bewilligungspraxis seiner Ämter diese Erfolgsgeschichte gefährden?
5. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen laufender Revisionen, regulatorische und zeitliche Missstände zu beheben, um den aviatischen Nachwuchs mit einfachen Infrastrukturen und günstigen Rahmenbedingungen zu fördern?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Campell, Candinas, Cattaneo, Chiesa, Hurter Thomas, Merlini, Pantani, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Romano (14)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4351 n Ip. Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrollen (14.12.2018)

Die Schweiz hat Ende 2015 ein innovatives Programm eingeführt, mit dem der Einsatz von Antibiotika wirksam reduziert und die Resistenzen in den vier Bereichen Humanmedizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt verringert werden sollen (Strategie Antibiotikaresistenzen, Star). Für die praktizierenden Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte ist die Gesetzgebung deutlich verschärft worden. Einerseits ist der Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent zurückgegangen - eine Leistung, die gewürdigt werden muss. Andererseits dürfen mit der Revision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) seit 2018 den Landwirtinnen und Landwirten die sogenannten "kritischen" Antibiotika (Cephalosporine, Fluorochinolone und Makrolide) nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. Ab dem 1. Januar 2019 wird es dank der neuen Datenbank IS ABV zudem möglich sein, die Abgabe von Tierarzneimitteln vom Pharmagrosshändler über die verschreibenden und abgebenden Tierärztinnen und Tierärzte bis zu den Betrieben und Tieren nachzuverfolgen.

Ausländische Tierärztinnen und Tierärzte hingegen profitieren von Erleichterungen, die zwischen Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz gelten. Die entsprechenden Staatsverträge sind uralt und überholt. Französische Tierärztinnen und Tierärzte beispielsweise praktizieren gestützt auf die Carnot-Übereinkunft von 1889 (SR 0.811.119.349) in der Schweiz autonom und unreglementiert und können die in der Schweiz geltenden Regelungen und Anpassungen ignorieren. Gewisse Tierärztinnen und Tierärzte versorgen den Schweizer Markt mit genau denjenigen kritischen Antibiotika, die verboten sind oder nur eingeschränkt abgegeben werden dürfen, wodurch ein gefährlicher Graumarkt entsteht. Daher meine Fragen:

- a. Berücksichtigen das Heilmittelgesetz und die TAMV diese veralteten Staatsverträge?
- b. Wann wurde zwischen den schweizerischen Behörden und der französischen Verwaltung zum letzten Mal das Verzeichnis der Medizinalpersonen sowie der französischen und schweizerischen Gemeinden nach Artikel 5 der Carnot-Übereinkunft ausgetauscht?
- c. Wie werden die französischen Tierärztinnen und Tierärzte der neuen Datenbank IS ABV Informationen liefern? Gibt es keine Ungleichbehandlung im Vergleich zu Schweizer Tierärztinnen und Tierärzten?
- d. Welche Zollformalitäten müssen französische Veterinärinnen und Veterinäre beim Überschreiten der Grenze erledigen?
- e. Ist es angezeigt, diesen grenzüberschreitenden Medizintourismus zu bekämpfen?
- f. Gilt das Recht dieser Tierärztinnen und Tierärzte für einen 10 Kilometer breiten Streifen, oder gilt es darüber hinaus?
- g. Ist die Carnot-Übereinkunft nicht hinfällig geworden?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Erledigt

18.4352 n Mo. Töngi. Freihandelsabkommen. Streitbeilegungsbestimmungen müssen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anwendbar sein (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei allen künftigen Freihandelsabkommen (FHA) ein verbindliches Nachhaltigkeitskapitel auszuhandeln und dieses wie alle anderen Kapitel den Streitbeilegungsbestimmungen zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Bourgeois, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Munz, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz (14)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4353 n Po. Töngi. Güter auf die Schiene. Auch bei bundesnahen Betrieben und in subventionierten Bereichen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er mittels strategischen Zielen für die bundesnahen Betrieben oder mit Vorgaben in subventionierten Bereichen den Gütertransport auf der Schiene fördern kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Mazzone, Rytz Regula, Trede (8)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4354 n Mo. Töngi. Zusätzliche Trassen für den Personenfernverkehr und den Gütertransport auf der Gotthardachse (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Netznutzungskonzept gemäss Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV), Artikel 19a, sowie die Netzgrafiken des Netznutzungsplans gemäss Eisenbahn-Netzzugangsverordnung, Artikel 9a, auf der Gotthardachse per 2021 nach Eröffnung des Ceneri-Basistunnels wie folgt zu ändern:

1. Je eine zusätzliche Trasse pro Modellstunde und Richtung Arth-Goldau-Gotthard-Basistunnel (GBT)-Bellinzona für den Personenfernverkehr und den Gütertransport, eventuell wechselweise nutzbar. Die Trassen sind nach Bedarf nördlich von Arth-Goldau und südlich von Bellinzona zu verlängern.

2. Regel-Höchstgeschwindigkeit im GBT 160 Stundenkilometer als Grundlage für die Fahrpläne gemäss KPVF, Artikel 19a Absatz 5.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Grossen Jürg, Hadorn, Regazzi, Rytz Regula (5)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4355 n Po. Buffat. Schützen wir den Chasseron! (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Chasseron (Koordinaten 46 Grad 51 Minuten 10 Sekunden Nord, 6 Grad 32 Minuten 20 Sekunden Ost) und seine Umgebung, einschliesslich La Grandsonne, gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgenommen werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Béglé, Chiesa, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Nicolet, Page (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4357 n Mo. Molina. Schweizer Goldbranche. Sorgfaltsprüfungspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anlehnung an die EU-Verordnung 2017/821 (Konfliktmineralien) rechtliche Grundlagen für eine menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsprüfungspflicht für Schweizer Unternehmen in der Goldbranche zu schaffen, namentlich für Raffinerien. Damit sollen Risiken für Mensch und Umwelt in der Wertschöpfungskette von Gold minimiert werden und das Zentralamt für Edelmetallkontrolle als zuständige Importkontrollstelle gestärkt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de la Reussille, Féri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Heim, Jans, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo (12)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4358 n Mo. Candinas. Sprachenregelung für Eingaben in kantonalen Verfahren (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Anpassungen der Zivil- und der Strafprozessordnung vorzuschlagen, sodass künftig Rechtsschriften auch auf kantonaler Ebene in einer Amtssprache des Bundes eingereicht werden können. Dabei sollen die kantonalen Gerichte und Behörden weiterhin die Verfahren in der Sprache gemäss ihrer subsidiären Gesetzgebung führen und erledigen können.

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4361 n Ip. Béglé. Opfern von Konflikten besser helfen. Mit humanitären Organisationen oder Partnerschaften? (14.12.2018)

Welche Prioritäten setzt der Bundesrat bei der Hilfe für Kriegsoffer? Diese Hilfe ist dringend notwendig, und der Bedarf geht oft über klassische humanitäre Hilfeleistungen hinaus. An die Nothilfe (Versorgung mit Zelten, Nahrung, Medikamenten usw.) schliessen sich langfristige und kostspieligere Aufgaben an, die oft technisches Fachwissen erfordern. Ein Beispiel ist der Wiederaufbau eines Trinkwasserbeförderungs- und Kanalisationssystems in Mossul. Derartige Projekte übersteigen oft die Mittel der lokalen Behörden. Aber solange es dort kein Wasser gibt, wird die Bevölkerung nicht nach Hause zurückkehren können, und die Flüchtlingsströme (mit allen bekannten Konsequenzen) werden nicht nachlassen.

Sollte man daher zulassen, dass humanitäre Hilfsorganisationen aus ihrer traditionellen Rolle heraustreten, damit mehr Opfern geholfen werden kann? Das könnte bedeuten, das Wesen dieser Organisationen etwas zu verwässern und Partnerschaften zu stärken. Diese Partnerschaften (zum Beispiel zwischen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Weltbank) würden das eine oder andere Zugeständnis mit sich bringen, damit ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Allerdings würden sie es möglich machen, weit mehr Mittel (und Kenntnisse) einsetzen zu können, um die Rückkehr zur Normalität zu beschleunigen. Das würde auch zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungshilfe führen.

Aufgrund der Entwicklung der Krisen ist es notwendig, eine neue Kombination der Ansätze zu entwickeln: Die Feindseligkeiten bestehen seit Monaten, wenn nicht seit Jahren, und die oft ohnehin instabilen Staaten stehen unter der konstanten Bedrohung, dass die Krisen in bewaffnete Konflikte ausarten, was diese Staaten weiter schwächt. Diese Umstände, in denen

keine Aussicht auf Frieden besteht, hindern Entwicklungsagenturen daran, sich in den Staaten niederzulassen und ihren Wiederaufbau einzuleiten, weil die Sicherheitsbedingungen nicht erfüllt sind. Daher die Idee, sich auf die Akteure der humanitären Hilfe zu stützen, die bereits vor Ort sind.

Wie steht der Bundesrat dazu? In welchem Umfang sollten die Mandate der Akteure der humanitären Hilfe auf Projekte im Bereich des Wiederaufbaus von grundlegenden Infrastrukturen oder der nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung (Wohnraum, Gesundheit, Schulen, Wasser, Energie usw.) ausgeweitet werden? Kann ein solches Vorhaben eine Zusammenarbeit mit dem Privatsektor einschliessen? Und für den Fall, dass sich die Situation einigermaßen normalisiert hat: Wann sollten die Projekte an spezialisierte Entwicklungsagenturen übergeben werden?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4362 n Mo. von Siebenthal. Unter die brachialen Behandlungsmethoden des letzten Jahrhunderts einen Schlussstrich ziehen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ZGB so zu ändern, dass die brachialen*) Methoden des letzten Jahrhunderts wie Lobotomie, Leukotomie und Elektroschock, die zur Behandlung von psychisch kranken Patienten eingesetzt werden und keineswegs einen Heilerfolg aufweisen, nicht mehr angewandt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog Verena (3)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4363 n Mo. von Siebenthal. Mehrwertsteuer für ausländische Tour-Operators (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brand, Bulliard, Candinas, Dettling, Feller, Imark, Rösti, Semadeni, Zuberbühler (10)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4364 n Mo. Bendahan. Mehr Transparenz bei der Preisbildung (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Analysen über die Rolle der verschiedenen Akteure (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb) bei der Preisbildung in der Lebensmittelbranche vorlegen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (23)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.4365 n Ip. Guhl. Was passierte mit den Oliven aus Afrin, und was unternimmt der Bundesrat gegen eine weitere Invasion der Türkei in Syrien? (14.12.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5670 führt der Bundesrat aus, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten den Sachverhalt im Zusammenhang mit den durch die Türkei aus Afrin weggebrachten Oliven näher abklären werde.

Zu dieser Thematik folgende Fragen:

1. Welche Mengen Oliven wurden 2018 in der Region Afrin geerntet?
2. Wohin wurden diese Oliven nach der Ernte gebracht, und wo wurden sie verarbeitet?
3. In welche Länder wurden die Oliven respektive die Produkte daraus exportiert?
4. Wie gross war der Erlös für diese Olivenenernte respektive die Produkte, und wer hat dieses Geld erhalten?
5. Gemäss Medienberichten wurden unzählige Olivenbäume durch die türkischen Besatzungstruppen gefällt. Wie viele Bäume wurden gefällt, und wie ist dieses Verhalten einer Besatzungsmacht zu beurteilen?
6. Die Türkei ist am 20. Januar 2018 in die Region Afrin einmarschiert und nach wie vor in der Region präsent. Warum fordert die Schweiz die Türkei nicht unmissverständlich auf, die Besatzung zu beenden?
7. Der Aufbau türkischer Infrastruktur in Syrien ist ein Indiz dafür, dass die Türkei diese Gebiete annektieren möchte. Was unternimmt die Schweiz gegen eine solche Annexion?
8. Der türkische Präsident Erdogan hat eine neue Offensive im Nordosten Syriens angekündigt. Warum fordert die Schweiz nicht vehement und öffentlich die Türkei auf, auf diese weitere Eskalation zu verzichten?

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4369 n Mo. Nationalrat. Strafvollzug im Ausland. Verstärkung der Kooperation mit umliegenden Ländern (Stamm) (14.12.2018)

Die Schweiz soll ihre Bemühungen intensivieren, mit anderen Ländern den Vollzug von Freiheitsstrafen im Herkunftsland zu verbessern, insbesondere mit den Nachbarländern und den Balkanstaaten.

Dabei ist der Strafvollzug im Ausland selbstverständlich so sicherzustellen und zu überwachen, dass die Regeln eines humanen Strafvollzugs eingehalten werden.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4372 n Ip. Kälin. Warum gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche? (14.12.2018)

Es wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieso gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche?

2. Wie kommt es, dass die Kostenbefreiung genau ab der 13. Schwangerschaftswoche greift?

3. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Schwangere vor der 13. Schwangerschaftswoche bei medizinischen Behandlungen als "krank" und nicht als "schwanger" gelten?

4. Erachtet der Bundesrat die geltende Regelung als sinnvoll und gerecht?

5. Werden dadurch nicht Frauen, welche in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen wegen Komplikationen Behandlungen benötigen, gegenüber Frauen, bei denen die Schwangerschaft problemlos verläuft, benachteiligt?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4373 n Ip. (Sommaruga Carlo) Fehlmann

Rielle. Kriegsverbrechen in Syrien. Wird die Bundesanwaltschaft in ihrem Handeln politisch behindert? (14.12.2018)

Es ist fast fünf Jahre her, dass die Bundesanwaltschaft (BA) ein Verfahren wegen Kriegsverbrechen gegen Rifaat Al-Assad (ehemals die rechte Hand des syrischen Regimes) eröffnet hat. Ihm wird vorgeworfen, für das Massaker von Hama verantwortlich zu sein, dem zwischen 10 000 und 40 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Allerdings steht das Verfahren unter dem Verdacht einer "ungerechtfertigten Verzögerung ...", die mit der Absicht unvereinbar ist, die betreffende Person vor Gericht zu stellen, und die durch eine politische Einflussnahme der Schweizer Regierung in die Untersuchungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausgelöst wurde. ... Der politische Druck und die Steine, die dem für das Verfahren zuständigen Anwalt in den Weg gelegt wurden, hätten ... zu seinem Rücktritt geführt." So ist es einem Schreiben zu entnehmen, das dem EDA vom UN-Sonderberichterstatter über Folter und vom UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit der Richterschaft übermittelt wurde.

Diese Vorwürfe sind sehr beunruhigend und stellen das unumstössliche Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz infrage. Ausserdem steht der mangelnde Wille, diese Angelegenheit zu klären, im kompletten Widerspruch zur schweizerischen Menschenrechtspolitik.

Daher bitte ich die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt die BA die Untersuchungen mit der Gewissenhaftigkeit, der Schnelligkeit und den Mitteln durch, die eine derartige Angelegenheit erfordert?

2. Wurde politischer Druck auf das BA ausgeübt, der darauf abzielte, die ordnungsgemässe Durchführung des Verfahrens zu behindern?

3. Steht der Rücktritt des Anwalts, der für das Verfahren zuständig war, in Verbindung zu dem politischen Druck, der vom Sonderberichterstatter genannt wurde?

4. Für den Fall, dass die Antwort auf Frage 1 "Ja" lautet und die Antworten auf die Fragen 2 und 3 "Nein" lauten: Wie erklärt die Aufsichtsbehörde den unglaublichen Verzug dieses Verfahrens?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hardegger, Heim,

Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Tornare (19)

28.01.2019 Antwort der Aufsichtsbehörde

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4374 n Mo. (Sommaruga Carlo) Wermuth. Goldhandel. Melderecht und Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz für Händler und Beratungsdienstleister (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Händler und Beratungsdienstleister für den Goldhandel einer erweiterten Sorgfaltspflicht zu unterstellen; Geschäftsbeziehungen, die verdachtsweise im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung stehen, sollen risikobasiert Gegenstand eines Melderechts oder einer Meldepflicht werden.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Heim, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf (10)

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

18.4378 n Ip. Roduit. Übergangsleistungen der IV (14.12.2018)

Gemäss Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) erhalten Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, deren Rente wegen der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung des Beschäftigungsgrades herabgesetzt oder aufgehoben wurde, bei einer erneuten Arbeitsunfähigkeit innert drei Jahren vorübergehend ihre ursprüngliche IV-Rente als Übergangsleistung.

Gleichzeitig wird ihr Anspruch auf eine IV-Rente erneut überprüft. In manchen Fällen kommt es dazu, dass die volle Rente schlussendlich nicht mehr gewährt und nur eine reduzierte oder gar keine Rente ausgezahlt wird, obwohl ein langfristiger Rückfall vorliegt und es der Person unmöglich ist, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Das Risiko, im Fall eines Rückfalls und der Unmöglichkeit, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen, die ursprünglich erhaltene IV-Rente nicht mehr zu bekommen, kann betroffene Personen davon abhalten, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Sowohl für die Finanzen der IV als auch für die Personen, die grundsätzlich gern ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden, ist das eine Katastrophe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Personen, die im Anschluss an eine Übergangsleistung im Sinne von Artikel 32 IVG eine geringere IV-Rente bekommen, als sie vor der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung ihres Beschäftigungsgrades erhalten haben, oder gar keine IV-Rente mehr bekommen?

2. Personen, die auf dem Arbeitsmarkt gescheitert sind, verlieren definitiv und für den Rest ihres Lebens die IV-Rente, die sie vor der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung ihres Beschäftigungsgrades erhalten hatten. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache der Meinung, dass ein Problem in Bezug auf den Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Heim, Lohr, Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca (4)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4380 n Ip. (Sommaruga Carlo)

Dandrès. Bundesanwaltschaft. Das Geld aus dem Korruptionssystem der Eheleute Kirchner wurde viel zu früh zurückgezahlt! (14.12.2018)

Am 30. Oktober 2018 wurde in Buenos Aires das Verfahren gegen Lazaro Baez eröffnet. Der Unternehmer spielt eine Schlüsselrolle im Korruptionssystem des Clans rund um die Eheleute Néstor Kirchner und Cristina Kirchner (ehemaliger Präsident und ehemalige Präsidentin von Argentinien). Ausserdem wurden Verfahren gegen weitere 25 Personen eingeleitet, die an diesem Korruptionssystem beteiligt sind. Die Verzweigungen dieser kriminellen Organisation reichen bis in die Schweiz:

Ein Teil der "Korruptionsbeute" wurde in Schweizer Banken versteckt. Die Schweizer Konten, auf denen sich das Geld befand, wurden im Juni 2013 von der Bundesanwaltschaft (BA) gesperrt. Überraschenderweise und obwohl der Nationalrat die Interpellation 14.4028 noch nicht behandelt hatte, wurden die Konten dann aber von der BA freigegeben - ganz so, als würde sie handeln wollen, bevor sich die Politik mit der Frage auseinandersetzt. Die Gelder kehrten in die Hände der kriminellen Organisation der Eheleute Kirchner zurück.

Hinzu kommt, dass die Anklageschrift Argentinien vom 29. Dezember 2017 mehrfach darauf hinweist, dass Néstor Marcelo Ramos (ein in der Schweiz lebender Argentinier) an der kriminellen Organisation beteiligt ist. Es ist ihm jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen möglich gewesen, den drei Auslieferungsanträgen zu entkommen, die Argentinien an die Schweiz gestellt hatte. Er ist daher nicht unter den Angeklagten der Anklageschrift vom 29. Dezember 2017.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bedenkt man die Komplexität des Verfahrens und die Tatsache, dass die Ehefrau von Néstor Kirchner im Jahr 2014 Präsidentin war und Einfluss auf die Gerichte ausübte: Hat die BA nicht vorschnell gehandelt, als sie 2014 die 2013 gesperrten Gelder wieder freigab, obwohl keine gerichtliche Instanz einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte?

2. Der argentinische Untersuchungsrichter Sebastian Casanella hat verschiedene Schritte unternommen, um die Rechtshilfe der Schweiz zu erhalten. Er ist sogar in die Schweiz gekommen (zum letzten Mal im Jahr 2016). Wie ist es angesichts dieser Bemühungen zu erklären, dass die verschiedenen Rechtshilfeersuchen, die an die Schweiz gerichtet wurden, weder dazu geführt haben, dass die Gelder krimineller Herkunft erneut gesperrt wurden, noch dazu, dass Néstor Marcelo Ramos ausgeliefert wurde?

3. Artikel 72 des Strafgesetzbuches ermöglicht die Einziehung aller Vermögenswerte, die der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen, und bewirkt die Umkehr der Vermutung der Verfügungsmacht über die Vermögenswerte. Warum wurde dieser Artikel nicht angewandt?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Markwalder, Marra, Molina, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Wermuth (10)

28.01.2019 Antwort der Aufsichtsbehörde

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

18.4381 n Mo. (Graf Maya) Michaud Gigon. Bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe (14.12.2018)

Der Bundesrat ist aufgefordert, das Lebensmittelgesetz so anzupassen, dass die Transparenz bei verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe verbessert wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Campell, de la Reussille, Girod, Glättli, Gugger, Kälin, Kutter, Mazzone, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (18)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4382 n Mo. (Graf Maya) Badertscher. Aktionsplan zur Förderung des fairen Handels (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zu lancieren, um den fairen Handel mit Rohstoffen und verarbeiteten Produkten aus Entwicklungsländern zu fördern. Dabei müssen alle beteiligten Stakeholder (Handel, Gastronomie, Labelorganisationen, Seco, Deza und NGO) involviert werden.

Der Aktionsplan soll unter anderem folgende Handlungsfelder beinhalten:

1. Zielvereinbarungen mit den beteiligten Unternehmen (Importeure, Detailhändler, Gastronomie) mit der Absicht, das Angebot fair gehandelter Produkte zu vergrössern.
2. Fair gehandelte Produkte als Standard im öffentlichen Beschaffungswesen etablieren.
3. Unterstützung von Kleinbauernfamilien in Entwicklungsländern bei der Fair-Trade-Zertifizierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.
4. Die bestehenden Zollpräferenzen (Generalized System of Preferences, GSP) auf verarbeitete Produkte aus fairem Handel ausweiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Glättli, Gugger, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Molina, Moser, Munz, Roduit, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

18.4383 n Ip. (Graf Maya) Trede. Fehlende Datenbanken über Implantate (14.12.2018)

In der Schweiz wie in der EU fehlen flächendeckende Datenbanken über Implantate. Derzeit gibt es in der Schweiz im Wesentlichen nur das Schweizerische Implantat-Register (Siris) für Hüft- und Knieimplantate. Eine gut geführte, umfassende Datenbank hilft nicht nur, Probleme frühzeitig zu erkennen, sondern ermöglicht auch die Definition von Schlüsselparametern, die dann eine Prognose ermöglichen, ob ein Implantat nach der Implantation verfrüht klinisch versagen wird oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind kurzfristig und langfristig vorgesehen, um den Missständen, die mit den "Implant Files" aufgedeckt wurden, entgegenzuwirken?
2. Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass in den Spitälern der Schweiz keine Medizinprodukte (inklusive Implantate) ohne CE-Marke verwendet werden?
3. Soll eine vom Bund finanzierte, unabhängige staatliche Institution etabliert und/oder beauftragt werden, die vor der Zulassung von Implantaten auf dem Schweizer Markt die Produktesicherheit evaluiert?
4. Braucht es in der Schweiz ein zusätzliches, zentrales und unabhängiges Organ, welches die Zulassungsanträge von Implantaten prüft, die mitgelieferten Daten kritisch analysiert und ein bindendes Urteil bezüglich Schweizer Zulassung abgibt?
5. Sieht er vor, ein staatliches Register (als Teil dieses zentralen Organs) ins Leben zu rufen, welches die Implantation aller Implantate registriert und die Gründe einer Revision dokumentiert, wie Siris es jetzt macht?
6. Soll im Falle von Revisionen eine Melde- und Dokumentationspflicht für alle Spitäler eingeführt werden, mit Angaben bezüglich eingesetzter Implantate, Daten der betroffenen Patienten, der Revisionen und den Gründen dafür?
7. Sieht er vor, dass in Zukunft in der Schweiz alle Implantate, die versagt haben, zudem standardmässig materialseitig analysiert werden, damit Materialfehler bestimmter Implantate erkannt und Testnormen angepasst werden können?
8. Sieht er vor, dass in Zukunft der Grund für ein klinisches Versagen eines Implantates von diesem zentralen Organ umfassend dokumentiert wird, damit schnell auf Probleme bestimmter Implantate reagiert werden kann?
9. Inwieweit kann in Zukunft sichergestellt werden, dass das zentrale Organ Zugang zu Datenbanken anderer Länder hat, insbesondere bezüglich klinischen Versagens bestimmter Implantate?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Mazzone, Rytz Regula, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Weibel (12)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

18.4384 n Ip. Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Keine Risiken und Lasten auf die künftigen Generationen verschieben (14.12.2018)

Laut den bisherigen Berichten und Informationen wird die Gefahr für die Anwohnerinnen und Anwohner und für die Umwelt im ehemaligen Munitionslager Mitholz mit zunehmender Zeit immer grösser, da die immer noch vorhandenen 3500 Tonnen Munition noch "detonierfähig" sind und weil sich der Schutzmantel allmählich zersetzt. In seiner Antwort auf die Motion 18.3798 schreibt der Bundesrat trotzdem: "Der Bundesrat will, dass das Risiko für die Bevölkerung von Mitholz so weit als möglich gesenkt wird, mindestens so weit, dass die massgebenden Vorschriften eingehalten werden. Dies ist gemäss dem Expertenbericht zur Risikoanalyse aktuell nicht der Fall." Weiter könne zum heutigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden, dass das ehemalige Munitionslager komplett gefahrlos gemacht und entsorgt werden kann. Die komplette Räumung sei lediglich eine Variante.

1. Heisst das, der Bundesrat zieht in Betracht, auf eine komplette Räumung zu verzichten?

Wenn ja, welche Lösungen sind für den Bundesrat in diesem Szenario denkbar?

2. Besteht damit nicht das Risiko, dass sich Munitionsreste in jedem Fall weiter zersetzen und früher oder später Menschen und Umwelt noch mehr belasten, indem:

- a. weiterhin ein Restrisiko für eine unkontrollierte Explosion bestehen bleibt, oder
- b. die Munitionsreste ins Grund- oder Trinkwasser gelangen oder die Umwelt anderweitig belasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal, Weibel (7)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4386 n Po. Grossen Jürg. Besteuerung von Erträgen aus Fotovoltaikanlagen (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Punkten Bericht zu erstatten:

1. Inwiefern werden Privatpersonen und Firmen, welche in die Energiegewinnung durch Fotovoltaikanlagen investieren, steuerlich unter dem Strich in der ganzen Schweiz gleichbehandelt?
2. Die heutigen Unterschiede der Besteuerung von Investitionen in und Erträgen aus Fotovoltaikanlagen über alle Staatsebenen sind transparent darzustellen und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen.
3. Es sind steuerliche Vereinfachungsmöglichkeiten für Fotovoltaikanlagen aufzuzeigen, um eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu ermöglichen (z. B. Einmalvergütungen im selben Steuerjahr wie der Steuerabzug, keine steuerliche Unterscheidung zwischen integrierten und angebauten Anlagen).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Girod, Moser, von Siebenthal, Weibel (6)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4387 n Mo. Gugger. Bundesrat und VBS geben der Cybersecurity 2019 höchste Priorität (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines departementsübergreifenden Cyberkompetenzzentrums sofort an die Hand zu nehmen und im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport anzusiedeln. Die Kosten werden unter den Departementen geteilt. Zudem benötigen betroffene Organisationen und Personen sofortigen Zugang zu professioneller und staatlich koordinierter Ersthilfe (Bund und Kantone), um den wirtschaftlichen oder persönlichen Schaden in Grenzen zu halten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Barazzone, Barrile, Bigler, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, Chiesa, Fässler Daniel, Fluri, Giezendanner, Glarner, Gmür Alois, Gutjahr, Hausammann, Heim, Humbel, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Lohr, Masshardt, Molina, Müller Leo, Paganini, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Romano, Rutz Gregor, Rytz Regula, Salzmann, Streiff, Vogler, von Siebenthal, Weibel, Wüthrich (44)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4388 n** Ip. **Béglé. Soft Law dynamisch auslegen** (14.12.2018)

Was versteht der Bundesrat unter dem Begriff "Soft Law"?

Lange wurde über den Migrationspakt und seinen Status als Soft Law diskutiert. Für die einen ist der Pakt eine Reihe von Erklärungen allgemeiner, rechtlich nicht verbindlicher Grundsätze. Die anderen befürchten dagegen, sich in diesem Netz aus Prinzipien zu verfangen und eines Tages dazu verpflichtet zu werden, die erklärten Grundsätze in materielles Recht umzuwandeln.

Wäre es möglich, die Entwicklung des internationalen Rechts in Form von konzentrischen Kreisen auf drei Ebenen - eventuell mit der Möglichkeit, sich auf jeder dieser drei Ebenen zurückzuziehen - zu konzipieren?

Zunächst würden sich mehrere Länder auf eine Reihe von Leitprinzipien (Soft Law) einigen. Je nach Situation und gemachten Erfahrungen dieser Länder würden diese Grundsätze danach in das positive Recht dieser jeweiligen Länder umgesetzt werden. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse, zu denen die meisten dieser Länder in Berücksichtigung der gemeinsam aufgestellten Grundsätze kommen würden, nicht zu weit voneinander abweichen. Dies könnte dann eine nützliche Grundlage darstellen, um in einem dritten Schritt internationale Verträge mit zwingendem Rechtscharakter unterzeichnen und anschliessend ratifizieren zu können. Es ginge also darum, schrittweise vorzugehen und so zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4389 n Ip. **Glättli. Menschenrechtssituation in der Türkei. Wie steht es um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, diplomatische Vermittlungsbemühungen, Rüstungsexporte?** (14.12.2018)

Die menschenrechtliche Situation in der Türkei gibt leider weiter zu grosser Besorgnis Anlass. Auch nach Aufhebung des Ausnahmezustands bleiben Tausende von türkischen Bürgerinnen und Bürgern in (Untersuchungs-)Haft, sei es wegen ihres demokratischen politischen Engagements, sei es wegen ihres Einstehens für die Menschenrechte oder weil sie als Medienschaffende nicht nach dem Willen des Präsidenten berichtet haben. Der Druck auf oppositionelle Kräfte steigt weiterhin, einzelne Gefangene werden auch seit Monaten in Isolationshaft gehalten, der Zugang zu den eigenen Anwälten oder zu Familienangehörigen wird trotz unzähliger Gesuche verweigert. Dies führt auch in der türkisch-kurdischen Diaspora in der Schweiz zu grosser Besorgnis.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Setzt er auch in der Türkei aktiv die Richtlinien des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern um? Welche konkreten Massnahmen (z. B. Gefängnisbesuche, Besuche von Prozessen) haben Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz in den letzten drei Jahren diesbezüglich unternommen?

2. Unternimmt er diplomatische Bemühungen, um darauf hinzuwirken, dass die Türkei die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte respektiert und rasch umsetzt?

3. Hat die Schweiz aktiv ihre Guten Dienste angeboten zur Vermittlung im Konflikt der Türkei mit der kurdischen Minderheit, falls dies von den Beteiligten gewünscht würde?

4. Die Türkei kennt nicht nur im Land selbst bewaffnete Konflikte, sondern ist im Norden Syriens ohne Uno-Mandat bewaffnet in einen internationalen Konflikt involviert. Darf man vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass die Schweiz keinerlei Lieferungen bewilligt von Rüstungsgütern (wie z. B. gepanzerte Mannschaftstransporter) in die Türkei? Welches waren die letzten bewilligten Exporte in die Türkei (Art und Datum)?

5. Bekanntlich versuchten Vertreter der Türkei, oppositionelle Personen aus der Schweiz zu entführen. Angeblich führen die türkische Regierung und ihre diplomatischen Vertretungen in der Schweiz auch ganze Listen von regierungskritischen Personen, sei es mit kurdischem oder gülenistischem Hintergrund, und diese Personen werden dann auch von der Botschaft vorgeladen. Ist dies dem Bundesrat bekannt? Wie bewertet er diese Einschüchterungsversuche?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Rytz Regula, Töngi (4)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4390 n Ip. **Arslan. Verlust der Mutterschaftsentschädigung bei der Teilnahme an Parlamentssitzungen** (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gesetzesgrundlagen müssen geändert werden, dass die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratssitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt (Art. 16d EOG und Art. 25 EO)?

2. Wie müsste eine Änderung der Gesetzesgrundlagen aussehen, damit Parlamentarierinnen aller politischen Stufen gleichbehandelt werden bzw. nicht neue Ungleichheiten geschaffen werden?

3. Wäre eine Lösung in der Bundesgesetzgebung ein Eingriff in die Autonomie der Kantone?

4. Was müsste zusätzlich geregelt werden, dass keine neuen Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten entstehen, da sich auch in anderen Bereichen eine ähnliche Problematik präsentiert (nicht politische öffentliche Ämter, Lehrpersonen, die an vereinzelt Sitzungen teilnehmen möchten usw.)?

5. Könnte eine solche Neuregelung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Botschaft "Änderung des EOG: Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen" eingebracht und behandelt werden?

6. Befürwortet der Bundesrat eine solche Änderung, um die Gleichstellung der Parlamentarierinnen in Sachen Mutterschaftsentschädigung zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Moser, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (12)

27.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4391 n Ip. Trede. Wie beurteilt der Bundesrat die Football Leaks? (14.12.2018)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von den Enthüllungen um die Football Leaks und im Besonderen davon, dass Richtlinien bei der Fifa vom führenden Exekutivmitglied höchstselbst justiert wurden?
2. Wie beurteilt er die Wirkung der Enthüllungen und Berichterstattung über die Fifa für die Schweiz?
3. Hält er an seiner Antwort auf die Interpellation Rytz Regula 18.3145 fest, dass er die Bemühungen zu einer Good Governance bei Verbänden wie der Fifa positiv bewertet, und teilt er die Einschätzung, dass diese bei Sportgrossverbänden wie der Fifa und der Uefa an ihre Grenzen stösst?
4. Ist er bereit, auch Massnahmen gegen Sportgrossverbände wie die Fifa oder die Uefa zu ergreifen und diese v. a. zu mehr Transparenz zu verpflichten?
5. Teilt er die Einschätzung des Zürcher Kantonsrates, dass Vereine wie die Fifa analog zu einem lokalen Kaninchenzüchterverein besteuert werden sollen, oder kann er sich eine neue Lösung für die Steuerpflicht von Sportgrossvereinen auf nationaler Ebene vorstellen?
6. Die ganzen Enthüllungen sind nicht zuletzt auf Whistleblowing zurückzuführen. Identifiziert der Bundesrat aktuell Handlungsbedarf im Bereich Schutz von Whistleblowerinnen und -blowern, wie er bspw. in der Motion Reimann Lukas 12.3473 vorgesehen gewesen wäre, gerade vor dem Hintergrund, dass die Schweiz den Hauptsitz für diverse grosse Verbände darstellt?

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4392 n Po. Rytz Regula. Förderung der Tageslichtzufuhr in Wohngebäuden (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Situation betreffend Tageslichtzufuhr in Schweizer Wohngebäuden aufzeigt. Ferner sollen Handlungsfelder dargestellt werden, welche konkreten anreizsteigernden Massnahmen und Regelungen zur Förderung der Tageslichtzufuhr in Wohngebäuden erlassen werden können. Dabei sollen insbesondere die Aspekte der Gesundheitsvorsorge, des Wohnkomforts und der Wohnqualität sowie der Nutzung von Energiesparpotenzialen berücksichtigt werden.

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4394 n Mo. Rytz Regula. Freihandelsabkommen zwischen Efta und Mercosur. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den Efta- und den Mercosur-Staaten ein verbindliches Nachhaltigkeitskapitel als Teil des FHA auszuhandeln, welches alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen und mindestens folgende Verpflichtungen und Ziele beinhaltet:

1. Die Umsetzung der Uno-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG).
2. Die Ratifizierung und Einhaltung der Völkerrechtsverträge.
3. Die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zu Ernährungssicherheit und nachhaltigem Handel (Art. 104a BV, Bst. d).
4. Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

5. Die Einhaltung der bestehenden Regelungen für den Konsumentenschutz in den Efta-Staaten.

Das Kapitel soll konkrete und messbare Ziele haben. Um diese zu gewährleisten, soll ein zielführender Beobachtungsprozess eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (10)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4396 n Mo. Nationalrat. Mehr Transparenz und Informationen bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen (Arslan) (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den Efta-Staaten oder der Schweiz und Drittländern für mehr Transparenz zu sorgen. Insbesondere müssen die APK-Mitglieder über den Stand der Verhandlungen informiert und die Möglichkeit gewährt werden, die Verhandlungsmandate einzusehen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Friedl Claudia, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Molina, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (17)

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

18.4397 n Ip. Arslan. Soziale Ungleichheit im Bildungswesen (14.12.2018)

Das Schweizer Nachrichtenportal Watson hat kürzlich darüber berichtet, dass das Sozialamt im Kanton Obwalden einer jungen Frau den Besuch der Fachmittelschule verbieten wollte, weil ihre Eltern aus Eritrea stammen und von der Sozialhilfe leben. Im gleichen Artikel wurde darauf hingewiesen, dass eine Studie der Zürcher Bildungsdirektion im Jahre 2013 zum Schluss kam, dass im Langzeitgymnasium 92 Prozent der Schüler aus "privilegierten" oder "eher privilegierten" Familien stammen. Aus "eher benachteiligten" Familien stammen 8 Prozent der Schüler. Schon 1996 kam eine Studie des Bundesamtes für Statistik zum Schluss, dass sich trotz Bildungsexpansion für die Kinder aus unteren sozialen Lagen nicht von einer Erhöhung der Bildungschancen sprechen lässt.

Offenbar hat sich bezüglich Chancengleichheit im Bildungsbereich in den letzten 20 Jahren wenig geändert, was als Verstoß gegen die Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung (BV) und gegen Artikel 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) zu betrachten ist.

Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie hoch ist der Anteil der 20-jährigen Sozialhilfebeziehenden, die eine Lehre, eine weiterführende Schule (Berufsschule) oder das Gymnasium abgeschlossen haben? Bei wie vielen Jugendlichen beschränkt sich der Abschluss auf die obligatorische Schulpflicht? Wie viele von ihnen sind in Haushalten aufgewachsen, die auf Sozialhilfe angewiesen waren? Wie gross ist der Anteil von jungen Erwachsenen aus Sozialhilfe-Haushalten, die eine Tertiäre Ausbildung verfolgen?
2. Kommt der Bundesrat ebenfalls zum Schluss, dass eine soziale Ungleichheit im Schweizer Bildungssystem besteht? Wo liegen die Gründe dafür, bzw. weshalb kommt er allenfalls zu einem anderen Schluss?

3. Ist es im Lichte der Bundesverfassung sowie der geltenden Gesetzesbestimmungen gerechtfertigt, bei Familien mit Sozialhilfe Unterschiede gegenüber Familien mit gutem Einkommen zu machen und insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingsstatus?

4. Sieht der Bund wesentliche Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Chancengleichheit im Bildungswesen?

5. Wie kann der Bund trotz kantonaler Kompetenzen im Bildungs- und Sozialbereich die Förderung der Bildung von Kindern in minderbemittelten Familien unterstützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (16)

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4398 n Po. Arslan. Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben der internationalen Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, wie er zukünftig das Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben von Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren will. Neben der Uno-Agenda 2030 sind insbesondere gemeint: die multilateralen Abkommen im Umweltbereich (namentlich das Klima- und das Biodiversitätsabkommen), die Arbeitsrechte sowie die Menschenrechtsnormen. Es ist dabei zu prüfen, ob die Einführung eines Handelsgesetzes zielführend sein kann und wie Partizipation und Transparenz erhöht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brélaz, de la Reussille, Friedl Claudia, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Molina, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (18)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4399 n Po. Birrer-Heimo. Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen (14.12.2018)

Privatpersonen können heute in der Schweiz neben anderen Zahlungsmitteln in der Regel mit Bargeld bezahlen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Er prüft dabei insbesondere die Möglichkeit, die Annahme von Bargeld gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG, SR 941.10) von dispositivem Recht in zwingendes Recht umzuwandeln, und zeigt dabei auf, welche Ausnahmen, Beschränkungen (z. B. aufgrund der Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes, beim Online-Shopping usw.) oder begleitenden Massnahmen er bei einer Annahmepflicht von Bargeld als sinnvoll erachten würde.

Mitunterzeichnende: Campell, Fluri, Glanzmann, Jans, Müri, Pardini, Streiff, Töngi (8)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.4400 n Ip. Ammann. Neues Waffengesetz. Was ändert sich für die Schützinnen und Schützen wirklich? (14.12.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Schützinnen und Schützen müssen entweder die Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder das regelmässige Schiessen mit der Waffe nachweisen. Gemäss Verordnungsentwurf ist keine Sammelbestätigung der Vereine via Mitglieder- oder Schiessregister möglich. Wäre diese administrative Vereinfachung denkbar?

2. Wenn schon Nachweise von Vereinen verlangt werden, welche Kriterien und Bedingungen gelten für die Schiessvereine?

3. Die Gebühren für die entsprechenden Bewilligungen von Waffen oder Waffenbestandteilen sind für Vereinsmitglieder, welche den Schützensport ausüben und ausserdienstlich schiessen, recht hoch und störend. Wieso muss bei einer Reparatur für jeden Waffenbestandteil eine Gebühr bezahlt werden, und weshalb kann bei mehreren Waffen eine Schützin oder ein Schütze nicht eine gebührenfreie Meldung unbürokratisch per Formular machen?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Egger Thomas, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Romano, Zuberbühler (7)

20.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 18.4402 n Ip. Derder. Im Rahmen seines Auftrags, steuerliche Massnahmen für Start-ups zu ergreifen, sollte der Bundesrat diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zuerst definieren (14.12.2018)

Die vom Parlament angenommene Motion 17.3261 beauftragt den Bundesrat damit, eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung für die steuerliche Behandlung von Start-ups auszuarbeiten.

Einige Fragen bleiben noch offen:

1. Sollte der erste Schritt nicht darin bestehen, diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zu definieren, der für unser Innovationspotenzial von entscheidender Bedeutung ist? Eine solche Definition wurde seit Jahren wiederholt gefordert, insbesondere im Postulat 13.4237.

2. Gedenkt der Bundesrat, eine Definition von Start-ups vorzulegen?

3. Wenn nein: Wie will er Massnahmen für einen Unternehmenstyp ergreifen, dessen Besonderheit er nicht anerkennt?

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bundesrat eine solche Definition nie angegangen ist. Um Zeit zu sparen, erinnere ich daher daran, dass derartige Definitionen in den Gesetzgebungen zahlreicher Länder und auch von Kantonen enthalten sind. Man muss sich also nur davon inspirieren lassen.

13.02.2019 Antwort des Bundesrates.

22.03.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

18.4408 n Mo. Moser. Ernährungssicherheit. Abschaffung schädlicher Subventionen gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesanpassung vorzulegen, mit der die Subventionen abgeschafft werden, die der neuen Verfassungsbestimmung zur Ernährungssicherheit zuwiderlaufen. Es geht dabei insbesondere um folgende Subventionen:

1. Beiträge an Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes;

2. Beiträge an die Verwertungsmassnahmen für Inlandeier;
3. Infrastrukturbeiträge für Schlachtviehmärkte im Berggebiet;
4. Beiträge an die Verwertung von Schafwolle.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Quadranti, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian, Weibel, Zanetti Claudio (11)

13.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4409 n Mo. Cattaneo. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer. Seitlichen Überholabstand regeln (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, per Gesetz einen seitlichen Abstand für das Überholen von Velofahrerinnen und Velofahrern festzulegen.

27.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3004 s Mo. Ständerat. Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (11.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des StromVG:

1. eine Marktordnung zu unterbreiten, welche die langfristige Versorgungssicherheit durch eine angemessene Inlandproduktion gewährleistet. Die Marktordnung berücksichtigt dabei die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 (ES 2050), die Zielsetzungen zur Senkung des CO₂-Ausstosses unter Berücksichtigung des importierten Stromes, die Veränderung der Marktstruktur, die sinkende Exportfähigkeit der umliegenden Länder sowie die jahreszeitlichen Produktions- und Verbrauchsprofile. Die neue Marktordnung muss einen Markt (und einen Preis) für die Versorgungssicherheit und die Systemstabilität schaffen, mit dem Ziel, langfristige Anreize für Investitionen (Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen) in diese zu gewährleisten. Sie muss zudem die geforderte Wirkung auch entfalten, falls kein Stromabkommen zustande kommen sollte. Es soll darauf geachtet werden, dass das Marktmodell kein reines Kapazitätsmodell darstellt und die bestehenden Produktionskapazitäten (ohne Kernkraft) nicht kannibalisiert werden;

2. die Einschätzung der Elcom, die in ihrem Bericht zur Winterkrise 2015/16 die Rollen und Verantwortlichkeiten bezüglich der Versorgungssicherheit auf den Seiten 17 bis 20 beschrieben hat, zu würdigen und zu bestätigen. Auf Basis dieser Analyse sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Stromversorgungssicherheit gesetzgeberisch geklärt werden, um den verschiedenen Akteuren der Energiewirtschaft Entscheid- und Planungssicherheit zu gewährleisten.

10.04.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

18.06.2019 Ständerat. Annahme

09.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.3005 n Mo. Nationalrat. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die

Liste B (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (15.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei der Umsetzung des Heilmittelverordnungspakets IV durch Swissmedic und das Bundesamt für Gesundheit (BAG), insbesondere durch die Umteilung der Arzneimittel der Liste C in die Liste B, keine zusätzlichen Kosten und Aufwände für das Gesundheitssystem entstehen.

Sprecherin: Humbel

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3008 n Mo. Nationalrat. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung (Staatspolitische Kommission NR) (21.02.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich an der Grundfinanzierung des Kompetenzzentrums für Föderalismus der Kantone in angemessenem Umfang zu beteiligen.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

10.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3017 n Mo. Dettling. Das Bundesausreisezentrum Wintersried darf nicht gebaut werden (05.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, das Bundesasylzentrum Wintersried nicht zu bauen und den Standort für andere Angelegenheiten freizugeben.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3022 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Klimaschutz jetzt! (06.03.2019)

Wie die Manifestationen, Demonstrationen, Umfragen sowie die internationalen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, hat die Klimafrage stark an Bedeutung und an Dringlichkeit gewonnen.

Die vom Bundesrat bisher präsentierten Vorschläge reichen nicht aus, um die Klimaverpflichtungen gemäss Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Deshalb richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sieht der Fahrplan des Bundesrates aus, um über die bereits präsentierten Vorschläge hinaus den Klimaverpflichtungen nachzukommen?
2. Was gedenkt er konkret zu tun, damit die Emissionen aus dem Verkehr drastisch reduziert werden?
3. Was gedenkt er konkret zu tun, um die Investitionen in Öl und Gas, die vom Schweizer Finanzplatz gesteuert werden, zu reduzieren?
4. Was gedenkt er konkret zu tun, damit die Emissionen auch im Flugbereich reduziert werden?

Sprecher: Nordmann

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

07.03.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3023 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Individuelle Prämienvverbilligung. Bundesgerichtsurteil gibt den Weg vor (06.03.2019)

Das Bundesgericht hat kürzlich eine Beschwerde gegen die Praxis des Kantons Luzern bei der individuellen Prämienvverbilligung für Familien mit Kindern gutgeheissen (Urteil 8C_228/2018). In seinen Erwägungen erinnert das Bundesgericht an Artikel 65 Absatz 1bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, der für untere und mittlere Einkommen eine Vverbilligung der Prämien von jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent und - seit Anfang Jahr - der Prämien von Kindern um mindestens 80 Prozent vorsieht. Nach der Definition des Bundesgerichtes gehören Personen, die über ein Einkommen verfügen, das zwischen 70 Prozent und 150 Prozent des Medianeinkommens des Kantons liegt, zum Mittelstand. Mit dem Urteil des Bundesgerichtes wurde der Kanton Luzern dazu verpflichtet, die Einkommensgrenze zu erhöhen, damit ein Teil des Mittelstands wieder Anspruch auf Beiträge hat. Dieses Urteil ist für die ganze Schweiz von Bedeutung. Das jüngste Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit liefert eine Bestandesaufnahme zu den individuellen Prämienvverbilligungen für den Mittelstand. Es zeigt sich, dass mindestens acht Kantone keinerlei Beiträge für mittlere Einkommen vorsehen. Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat das Urteil des Bundesgerichtes ein?
2. Welche anderen Kantone - abgesehen von den Kantonen, die bereits eine Anpassung ihres Prämienvverbilligungssystems angekündigt haben - sind nach Ansicht des Bundesrates von diesem Bundesgerichtsurteil betroffen? Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um dem Urteil des Bundesgerichtes Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie viele Personen könnten zusätzlich Beiträge erhalten, wenn das Bundesgerichtsurteil gesamtschweizerisch umgesetzt wird, und wie viele zusätzliche Mittel müssten dafür vorgesehen werden?
4. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 16.3648 erklärt, dass für ihn "eine über die Jahre grösser werdende Differenz zwischen dem Bundesanteil und dem Kantonsanteil" zur Finanzierung der Prämienvverbilligung nicht wünschbar sei. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage heute?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage der anderen Bevölkerungsgruppen, die auch zum Mittelstand gemäss der Definition des Bundesgerichtes gehören (z. B. die Rentnerinnen und Rentner)?
6. Wie beurteilt er den Zugang zur Grundversorgung angesichts der Kürzungen beim Budget für die Prämienvverbilligung und der absehbaren Erhöhung der Franchise? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Zugang für alle sicherzustellen?

Sprecher: Nordmann

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

07.03.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3026 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Auftrag des Parlamentes an den Bundesrat, keine Verträge mit der EU abzuschliessen, welche die Sou-

veränität der Schweiz einschränken oder die EU-Rechtsübernahme vorsehen (06.03.2019)

Mit der Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde der Bundesrat beauftragt, folgende von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates am 22. Oktober 2013 gefassten Beschlüsse der EU aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten:

1. Der EU ist unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist. Die Schweiz will der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten (mit 14 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen so beschlossen).
2. Die Schweiz unterhält mit der EU Beziehungen auf vertraglicher Ebene, insbesondere, um den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Aber die Schweiz ist nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes und hat auch nicht die Absicht, dies zu werden (mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).
3. Die Schweiz schliesst keine Verträge ab, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken. Insbesondere kann und wird sich die Schweiz nicht verpflichten, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der Gerichtsbarkeit der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu unterstellen (ebenfalls mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).
4. Das Beitrittsgesuch der Schweiz zur EU wird als gegenstandslos betrachtet (mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung so beschlossen).

Am 6. Mai 2015 stimmte der Nationalrat allen vier Punkten der Motion 13.4117 wie folgt zu: zum ersten Punkt mit 112 zu 78 Stimmen bei 0 Enthaltungen; zum zweiten Punkt mit 110 zu 75 Stimmen bei 3 Enthaltungen; zum dritten Punkt mit 97 zu 91 Stimmen bei 2 Enthaltungen und zum vierten Punkt mit 121 zu 48 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Am 24. September 2015, einige Wochen vor den eidgenössischen Wahlen, stimmte der Ständerat mit 27 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Motion 13.4117 zu.

Der Bundesrat wird ersucht, im Lichte des Entwurfes über das institutionelle Abkommen, Auskunft zu erteilen, wann, wie und wo er diese vier Punkte der Motion 13.4117 erfüllt hat.

Sprecher: Aeschi Thomas

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

07.03.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3027 n Mo. Walliser. Steuerfreie Kinderzulagen (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 17 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer dahin zu ändern, dass Kinderzulagen nicht steuerpflichtig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Hausammann, Herzog Verena, Reimann Lukas, Rime, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Tuena, Zuberbühler (18)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3029 n Ip. Moser. Die Dynamik nutzen und die Atomwaffenstaaten an ihre Verpflichtung erinnern, nuklear abzurüsten (06.03.2019)

Wird der Bundesrat anlässlich der Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages (NPT; SR 0.515.03) gestützt auf die Überweisung der Motion 17.4241 den Atomwaffenverbotsvertrag nun unterzeichnen und so die Dynamik nutzen, um den Druck auf die Atomwaffenstaaten zu erhöhen? So könnte der Druck auf sie erhöht werden, ihre Verpflichtung gemäss Artikel 6 NPT wahrzunehmen und in redlicher Absicht Verhandlungen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung zu führen.

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3030 n Mo. Grüne Fraktion. Hinweis auf der Werbung für Flugreisen: "Achtung, dieses Produkt ist klimaschädlich" (06.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, ein Gesetz zu erlassen, durch das sämtliche in Verbindung mit dem Flugverkehr stehende Werbung zwingend durch grossformatige Hinweise für Konsumentinnen und Konsumenten zu den umweltschädlichen Auswirkungen von Flugreisen gekennzeichnet wird. Dabei kann sich der Bundesrat an den Warnhinweisen auf den Verpackungen von Tabakprodukten orientieren.

Sprecherin: Pasquier

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3031 n Mo. Quadri. Radio- und Fernsehgebühren. Rückerstattung der 600 Millionen Franken Mehreinnahmen an die privaten Haushalte (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt festzulegen, dass die 600 Millionen Franken, die Serafe durch die im Einvernehmen mit dem Bakom gestaffelte Rechnungsstellung zusätzlich eingenommen hat, den Privathaushalten zurückerstattet werden und nicht etwa widerrechtlich in die Kasse der SRG fließen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3032 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Europäischen Union unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz den im Rahmen der Revision der EU-Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen 883/2004 angestrebten Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger nicht übernehmen wird. Die Schweiz lehnt es entschieden ab, dass neu der letzte Beschäftigungsstaat statt der Wohnsitzstaat die finanziellen Verpflichtungen für die Auszahlung von Arbeitslosengeldern übernehmen soll. Das Verhandlungsmandat ist entsprechend zu formulieren.

Sprecher: Ruppen

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3033 n Mo. Nationalrat. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein umfassendes Revitalisierungspaket zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Diversifizierung der Absatzmärkte vorzulegen.

Sprecher: Buffat

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

26.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3034 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf mit folgender Zielsetzung zu unterbreiten: Wenn Hinweise auf die Beteiligung oder jede andere Form von Unterstützung einer verbotenen Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes (SR 121) vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes, sollen die betroffenen Personen bis zum Abschluss entsprechender Verfahren in Haft genommen werden. Bei der Einreise in die Schweiz soll die Inhaftierung unmittelbar erfolgen. Auf die Anordnung der Haft ist nur zu verzichten, bzw. die Haft ist erst wieder aufzuheben, wenn geklärt ist, dass die Person keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Schweiz darstellt.

Sprecherin: Keller-Inhelder

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3035 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Eine "Krankenversicherung light" für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, d. h. Asylsuchende (Ausweis N), Schutzbedürftige (Ausweis S), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F), Sans-Papiers und Weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit stark eingeschränktem Leistungskatalog versichert werden. Die Kosten dieser "Krankenversicherung light" sollen transparent ausgewiesen und direkt aus den Asylkrediten bezahlt werden.

Sprecherin: Herzog Verena

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3039 n Mo. Nationalrat. Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (Feller) (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Postkommission (Postcom) die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den Preisen für Massensendungen von Briefen und Paketen überwacht, so wie es der Gesetzgeber bestimmt hat.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

05.12.2019 Ständerat. Annahme

19.3040 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation des Opferhilfegesetzes. Stärkung der Stellung der Opfer (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aus der Evaluation des Opferhilfegesetzes resultierenden Empfehlungen der Begleitgruppe zu prüfen. Zur Stärkung der Stellung und des Schutzes der Opfer sind dem Parlament die erforderlichen Massnahmen und notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

Besonders wichtig ist dies in folgenden Bereichen:

1. Stärkung der Genugtuungs- und Entschädigungsansprüche der Opfer und allenfalls deren Umbenennung
2. Überprüfung der Regeln für die Berechnung von Kostenbeiträgen für die längerfristige Hilfe
3. Aufhebung der Unterschiede zwischen der opferhilferechtlichen und der zivilrechtlichen Genugtuung
4. Stärkung der opferhilferechtlichen Unterstützung bei Straftaten im Ausland

Sprecherin: Wasserfallen Flavia

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3043 s Mo. Ständerat. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (Germann) (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein umfassendes Revitalisierungspaket zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Diversifizierung der Absatzmärkte vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Föhn, Hösli, Kuprecht, Minder (5)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2019 Ständerat. Annahme

18.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.3044 n Ip. Candinas. Ist es die Aufgabe des Seco, private Unternehmen zu konkurrenzieren? (06.03.2019)

Das Seco hat mit "E-SHAB-Amtsblattportal" eine mandantenfähige elektronische Publikationsplattform aufgebaut und bietet diese auch den Kantonen an. In der Schweiz gab es bereits vergleichbare Publikationsplattformen von Privatunternehmen, bevor das Seco in den Markt eintrat. Über Instate-Vergaben können Kantone Aufträge direkt an das Seco vergeben und umgehen damit WTO-Ausschreibungen. Ein solches Vorgehen schliesst private Anbieter vom Markt aus. Das Seco ist steuerfinanziert und muss bzw. darf für dieses Angebot keine Gewinne erwirtschaften - ein weiterer, bedeutender Wettbewerbsnachteil für private Anbieter. An der Staatsschreiberkonferenz der Kantone vom 21. April 2017 wurde das Amtsblattportal Schweiz vom Seco vorgestellt. Darin steht unter "Rechtliche Rahmenbedingungen": "Die Zusammenarbeitsform mit den Kantonen muss rechtlich geprüft werden (z. Z. ist seitens Bund keine explizite rechtliche Grundlage dafür auszumachen)."

"Diam" ist eine bereits etablierte elektronische Publikationsplattform und wird im Kanton Graubünden seit 2016 eingesetzt. Diam war also bereits zwei Jahre vor der Seco-Lösung auf dem Markt. Entwickelt wurde die Lösung vom Bündner Medienunternehmen Samedia. Die Kantone St. Gallen und Aargau führten ein offenes WTO-Ausschreibungsverfahren durch, und die Vergabe erfolgte an Samedia. Die Kantone Basel-Stadt und Bern vergaben den Auftrag ohne Ausschreibung an das Seco (Instate-Vergabe). Die Privatwirtschaft wird damit aus dem Markt

gedrängt, Investitionen in innovative Produkte werden vernichtet und dezentrale Arbeitsplätze gefährdet.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es die Aufgabe des Seco, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vertreiben, die bereits von Privatunternehmen realisiert wurden?
2. Soll und darf das Seco private Unternehmen aufgrund wettbewerbsverzerrender Vorteile konkurrenzieren und damit aus dem Markt drängen?
3. Wurde für die Zusammenarbeitsform mit den Kantonen die obenerwähnte fehlende rechtliche Grundlage geschaffen?
4. Ist er bereit, dem Seco die weitere Vermarktung einer elektronischen Publikationsplattform für Kantone zu untersagen?
5. Ist er bereit, bei den Kantonen darauf hinzuwirken, dass diese für diesen Fall auf eine Instate-Vergabe verzichten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bigler, Brand, Burkart, Campell, Giezendanner, Martullo, Paganini, Ritter (9)

17.04.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3047 n Mo. Nationalrat. Angabe der CO2-Emissionen beim Kauf eines Flugtickets (Bourgeois) (06.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen zu gewährleisten, dass beim Kauf von Flugtickets bezüglich der CO2-Äquivalent-Emissionen Transparenz herrscht.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bauer, Birrer-Heimo, Brélaz, Derder, Eichenberger, Feller, Glättli, Gössi, Graf Maya, Hiltbold, Kälin, Lüscher, Moret Isabelle, Nussbaumer, Ritter, Rytz Regula, Schilliger, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Walti Beat, Wehrli (23)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

12.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3048 n Mo. Bourgeois. Transparenz bei importierten Lebensmitteln. Lange und durch Verkehrsmittel mit hohem CO2-Ausstoss zurückgelegte Transportwege kennzeichnen (06.03.2019)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass bei Lebensmitteln, die über grosse Entfernungen importiert wurden, die verschiedenen Verkehrsmittel und ihre jeweiligen CO2-Äquivalent-Emissionen gekennzeichnet werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bauer, Birrer-Heimo, Brélaz, Derder, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Glättli, Gössi, Graf Maya, Kälin, Lüscher, Moret Isabelle, Nussbaumer, Ritter, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Walti Beat, Wehrli (22)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3051 n Ip. Regazzi. Huawei und die Herausforderungen von 5G. Risiken und Chancen für die Schweiz (06.03.2019)

Angesichts des komplexen geopolitischen und wirtschaftlichen Wettkampfs, in dem der chinesische Hightech-Riese Huawei eine Hauptrolle spielt, frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Berichte aus den USA und anderen Ländern betreffend den Verdacht gegenüber Huawei auf Betrug, Korruption und Spionage?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr ein, die entsteht, wenn wir die Sicherheit unseres Landes unter dem Aspekt sowohl des Persönlichkeitsschutzes als auch der Industriespionage in einem so sensiblen Bereich dieser ausländischen Technologie aussetzen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat einzugreifen, um die Geschäftstätigkeit von Huawei einzuschränken, bis das Ergebnis der laufenden Untersuchungen vorliegt? Falls ja, wie?

4. Die Schweiz sollte es vermeiden, von einem anderen Land abhängig zu sein, von dem zudem nicht garantiert ist, dass es die demokratischen Regeln einhält. Warum fördert die Schweiz nicht die Forschung, die Entwicklung und die Ausbildung mit dem Ziel, sich Fähigkeiten und Know-how im Bereich der 5G-Technologie anzueignen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Chiesa, Egger Thomas, Gschwind, Pantani, Quadri, Roduit (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3052 n Mo. (Chiesa) Marchesi. Nachweis der Sprachkenntnisse für universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen, Zahnärzte, Chiropraktikerinnen, Apotheker, Tierärztinnen) (06.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anerkennung der Sprachkenntnisse von Personen, die einen universitären Medizinalberuf ausüben, weiter zu vereinfachen und sie gratis anzubieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Semadeni (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3053 n Mo. Roduit. Task-Force gegen neu auftretende Schädlinge (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen für die Forschung über neu auftretende gefährliche Schädlinge wie die Schmierlaus oder die Marmorierete Baumwanze, damit rasch Strategien für deren nachhaltige Bekämpfung in die landwirtschaftliche Praxis eingeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chevalley, Glauser, Gschwind, Hausammann, Page, Pezzatti, Regazzi, Ritter (9)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3054 n Po. Gysi Barbara. Care-Arbeit ins Zentrum rücken (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der aufzeigt, wie die Care-Arbeit in der Schweiz besser abgegolten werden kann und so ihrem Wert entsprechend wahrgenommen wird. Zu berücksichtigen ist dabei sowohl die unbezahlte Care-Arbeit wie auch die Care-Arbeit, welche im Rahmen von Anstellungsverhältnissen geleistet wird.

Es sind Massnahmen aufzuzeigen, wie die bezahlte Care-Arbeit besser entlohnt werden kann und wie die unbezahlte Care-Arbeit in den Sozialversicherungen, namentlich in der beruflichen Vorsorge, besser berücksichtigt werden kann.

Der Bundesrat soll in seinem Bericht aufzeigen, wie Effizienzgewinne aus anderen Branchen in die personalintensive Care-

Arbeit gelenkt und zu deren Mitfinanzierung herangezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (23)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3058 n Mo. Reynard. Verschärfung der Sanktionen bei Kündigung wegen Mutterschaft oder Schwangerschaft (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit die möglichen Sanktionen für Arbeitgeber, die jungen Müttern wegen Mutterschaft oder Schwangerschaft kündigen, verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (31)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3059 n Mo. Reynard. Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen. Sperrfrist bei der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub verlängern (07.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um den Rechtsschutz junger Mütter bei ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz zu verbessern, indem er die Sperrfrist verlängert und Arbeitnehmerinnen somit wirksam vor einer allfälligen Kündigung aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft schützt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bulliard, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (30)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3060 n Mo. Quadri. Der Terrorist Lojaco Baragiola muss der italienischen Justiz übergeben werden (07.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Rechtshilfegesetz (Art. 7) dahingehend zu ändern, dass die Auslieferung von Schweizerinnen und Schweizern im Falle von Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten möglich ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3061 n Mo. Töngi. Internationale Bahnverbindungen verbessern (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der SBB anzupassen und ein Angebot für den internationalen Bahnverkehr zu definieren wie auch eine Anschubfinanzierung für volks-

wirtschaftlich sinnvolle, aber betriebswirtschaftlich nicht kostendeckende internationale Verbindungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz (4)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3062 n Ip. Töngi. Vereinfachung beim Kauf internationaler Bahnbillette (07.03.2019)

Im Bereich des Bus- und Flugverkehrs existieren verschiedene Plattformen, welche den Kauf eines Billets einfach und bequem machen. Die Angebote verschiedener Anbieter werden angezeigt, die Preise sind vergleichbar, und der Kauf einer Fahrkarte und Reservation ist mit wenigen Klicks möglich. Dagegen ist der Kauf eines Bahnbilletts im internationalen Verkehr vor allem über mehrere Länder hinweg häufig sehr kompliziert, und es besteht bis heute keine valable internationale Plattform. Gewisse Billette können nur im Land selber gekauft werden, für andere gibt es heute keine Online-Angebote, bei weiteren müssen Billette bis an die Schweizer Grenze und nachher im jeweiligen Land gelöst werden. Selbst bestandene Kundenberaterinnen und -berater der schweizerischen Bahnunternehmen kommen da an ihre Grenze.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er Möglichkeiten, das Ticketing zu vereinfachen?
2. Gibt es internationale Bestrebungen, das Ticketing der europäischen Bahnen zu vereinheitlichen oder eine einheitliche Online-Plattform zum Kauf von internationalen Bahnbilletten voranzutreiben?
3. Ist er bereit, die Entwicklung einer Online-Plattform voranzutreiben?
4. Wie könnten private Anbieter bei der Entwicklung einer Online-Plattform unterstützt werden?
5. Sind in der Vernehmlassungsvorlage "Multimodale Mobilitätsdienstleistungen" auch internationale Verknüpfungen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (9)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3063 n Mo. Marti Samira. Klimanotstand ausrufen (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. den Klimanotstand auszurufen und
- b. die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit alle neuen Gesetzgebungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene nur dann eingeführt werden können, wenn sie entweder keine zusätzlichen Treibhausgasemissionen verursachen oder neue Emissionen nachweislich zu 100 Prozent kompensiert werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für neue völkerrechtliche Verträge. Ausnahmen können aus humanitären Gründen gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Graf Maya, Grunder, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kälin, Marra, Mazzone, Meyer Matteo, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard,

Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (31)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3066 n Mo. Romano. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte dafür zu unternehmen, dass die Zweifel beseitigt werden, die in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien von 1976 bestehen; er soll dies gemeinsam mit den italienischen Behörden und unter Einbezug der betroffenen Wirtschaftsverbände gestützt auf Artikel 26 des Abkommens tun.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3068 n Po. Arslan. Gleichstellung von Frau und Mann im Bereich Klimaschutz in Entwicklungsgebieten (07.03.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht mit einem Massnahmenplan zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, wie sich Klimaveränderungen auf die Lebensbedingungen der Frauen und Männer unterschiedlich auswirken und inwiefern die Schweiz konkrete Massnahmen ergreift, um die Auswirkungen des Klimawandels speziell auf die Frauen im globalen Süden zu verringern, gar zu verhindern und zu eliminieren. Im Besonderen gilt es darzustellen, welchen Beitrag die Entwicklungshilfsprojekte des Bundes, namentlich in den Bereichen (Sonnen-)Energie, Land- und Ernährungswirtschaft, leisten oder leisten könnten.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (12)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3070 n Mo. Nationalrat. Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft (Kälin) (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) unter Artikel 64 Absatz 7 Buchstabe b dahingehend anzupassen, dass die Kostenbefreiung während einer Schwangerschaft ab der ersten Schwangerschaftswoche greift.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

26.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3072 s Mo. Häberli-Koller. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft (07.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Rahmenbedingungen in der Schweizer Agrarforschung weiter zu optimieren, sodass Agroscope und das Forschungs-

stitut für biologischen Landbau (FiBL) sich ergänzend und gemeinsam eine international führende Stellung im Thema Biolandbau, Agrarökologie und Tierwohl einnehmen können;

2. die Finanzhilfe an das FiBL im Rahmen der Forschungsförderung von heute 7,4 Millionen auf 15 Millionen Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Germann, Graber Konrad, Hegglin Peter, Hösli, Lombardi, Rieder, Seydoux (13)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.3074 n Ip. Munz. Kein Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin (11.03.2019)

Reserveantibiotika der dritten und vierten Generation werden in Spitälern eingesetzt, wenn Krankheitserreger resistent gegen gängige Breitbandantibiotika sind. Diese Reserveantibiotika werden aber auch in der Tiermedizin eingesetzt, zum Beispiel bei Euterentzündungen. Bei jeder Antibiotikabehandlung können resistente Keime in die Nahrungskette gelangen und damit die Wirkung von Reserveantibiotika in der Humanmedizin gefährden.

Vergleichszahlen zeigen, dass grundsätzlich der Antibiotikaeinsatz bei den Schweizer Milchkühen sehr hoch ist und gegenüber unseren Nachbarländern ein Mehrfaches beträgt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Reserveantibiotika sollten der Humanmedizin vorbehalten sein, um Resistenzbildungen möglichst zu vermeiden. Was rechtfertigt den Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin? Könnte ein Verbot angestrebt werden?

2. Antibiotikakontaminierte Milch wird meist über die Gülle entsorgt. Das erhöht das Risiko der Resistenzbildung. Ist dieses Risiko erkannt, und werden in der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (Star) dagegen Massnahmen getroffen? Wenn ja, wie wird die kontaminierte Milch entsorgt, ohne dass sie in die Nahrungsmittelkette gelangt?

3. Wie hoch ist der Antibiotikaverbrauch in der Schweiz bei Milchkühen im Vergleich zu Ländern mit einer ähnlichen Milchproduktionskette? Wie erklärt sich der Bundesrat den massiv höheren Verbrauch?

4. In der Veterinärmedizin geht der Trend zu hochwirksamen Antibiotika, auch wenn der mengenmässige Verbrauch sinkt. Wie wird diese Entwicklung beurteilt?

5. Offenbar besteht ein illegaler Handel mit Antibiotika für Nutztiere zwischen Frankreich und der Schweiz. Was unternimmt die Schweiz, um diesen illegalen Handel zu unterbinden? Sind auch illegale Antibiotikakäufe über den Online-Handel bekannt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3075 n Ip. Munz. Entlastet die vorgesehene Reduktion der Hofdüngerausbringung die Umwelt tatsächlich? (11.03.2019)

Im erläuternden Bericht der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22 plus) wird im Kapitel 2.3.5 von einem Massnahmenpaket zur Trinkwasser-Initiative gesprochen: "... Insbesondere sollen die maximal erlaubte Hofdüngerausbringung pro Fläche gemäss Gewässerschutzgesetz reduziert ... werden ..."

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, genauere Angaben zu dieser Aussage zu machen:

1. Auf welche Werte sollen die betrieblichen maximalen Hofdüngerausbringungen pro Fläche mit der AP 22 plus gesenkt werden, und gilt diese Grenze auch für Betriebe ohne Nutztierhaltung, die Hofdünger abnehmen?

2. Gilt die Grenze für jede Parzelle bzw. jeden Schlag einzeln oder als Mischrechnung für die Fläche des ganzen Betriebs?

3. Wird für höhere Lagen oder für Böden mit tiefer Bodenbelastbarkeit dieselbe Grenze gesetzt?

4. Wie viele Betriebe sind über der heute geltenden Grenze der Hofdüngerausbringung, wie viele Betriebe werden es voraussichtlich mit der vom Bundesrat in der AP 22 plus vorgeschlagenen neuen Grenze sein?

5. Was geschieht mit dem Hofdüngerüberschuss?

6. In welcher Grössenordnung wird die vorgesehene Senkung das Trinkwasser bzw. die mit Ammoniak- und Nitratreinträgen überbelasteten Regionen entlasten?

7. Der Bundesrat anerkennt die wichtigen Anliegen der Trinkwasser-Initiative. Sieht er in der Vorlage AP 22 plus Instrumente vor, um die Bindung der Tierhaltungen (Schweine, Rind, Geflügel usw.) an die eigene Futterfläche des Betriebes zu fördern und damit die Abhängigkeit von den proteinhaltigen Futtermittelimporten zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Min Li, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (9)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3076 n Ip. Munz. Wird menschliches Versagen im Kernkraftwerk Leibstadt hingenommen? (11.03.2019)

Nach Angaben des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) vom 12. Dezember 2018, 30. Januar und 7. Februar 2019 kommt es seit Jahren wiederholt zu Vorfällen im Sicherheitsbereich des Kernkraftwerkes Leibstadt (KKL) durch menschliches Versagen. Die den Kernkraftwerkbetreibern in der Folge vom Ensi auferlegten Massnahmen blieben wirkungslos. Ferner fälschte ein Mitarbeiter des KKL über viele Monate Kontrollberichte - auch dies ist Ausdruck menschlichen Versagens. Diese Vorkommnisse im normalen Alltagsbetrieb des KKL zeigen, dass menschliches Versagen als Risikofaktor für einen schweren nuklearen Unfall offenbar nicht genug ernst genommen werden kann.

Die am 7. Dezember 2018 vom Bundesrat beschlossene Verordnungsrevision im Kernenergiebereich hält einen Auslegungsstörfall im Kernkraftwerk Gösgen mit der Häufigkeit von 1 in 10 000 Jahren mit konsekutiver Verstrahlung der Bevölkerung mit einer Kollektivdosis von etwa 30 Personen-Sievert für verantwortlich. Gemäss Ensi (Filmdokumentation <https://www.ensi.ch/de/2018/10/18/video-strahlendosis-bei-einem-auslegungsstoerfall/>) führt diese Dosis zu etwa drei strahlungsbedingten Krebserkrankungen.

Die Kernkraftwerkunfälle in Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 sind zweifelsfrei auf menschliches Versagen zurückzuführen. Der Unfall von Fukushima hat zu einer kollektiven Strahlendosis von mindestens 48 000 Personen-Sievert (Unscear) bis 110 000 Personen-Sievert (WHO), derjenige in Tschernobyl zu einer Kollektivdosis von mindestens 52 000 Personen-Sievert (IAEA) bis 600 000 Personen-Sievert (Unscear) geführt. Diese Strahlenbelastungen liegen für die Bevölkerung um einen Faktor 1600 bis 20 000 über der Kollektivdosis des genannten Auslegungstörfalls. Die strahlungsbedingten Krebserkrankungen sind für Fukushima mit 4800 bis 11 000 und für Tschernobyl mit 5200 bis 60 000 zu beziffern.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Massnahmen sieht er vor, in Anbetracht der Tatsache, dass das Risiko für einen schweren nuklearen Unfall wegen wiederholtem, unkorrigierbarem menschlichem Versagen im Kernkraftwerk Leibstadt während des Alltagsbetriebs massiv höher beurteilt werden muss als dies die in der Strahlenschutzverordnung (SR 814.501), Artikel 123 Absatz 2 Buchstabe d, für die Gewährleistung der Sicherheit festgelegten Limiten vorsehen?

2. Teilt er die Auffassung, dass sich die Schweiz das unermessliche Leid und die exorbitanten ökonomischen Schäden durch einen schweren Kernkraftwerkunfall infolge menschlichen Versagens nicht leisten kann?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3077 n Ip. Munz. Herbizidverbot für die öffentliche Hand und für private Anwenderinnen und Anwender endlich durchsetzen (11.03.2019)

Das Bundesamt für Umwelt veröffentlichte am 19. Oktober 2018 eine Studie zur Umsetzung des Anwendungsverbots von Herbiziden auf und an unseren Strassen, Wegen und Plätzen. Seit dreissig Jahren ist die Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln auf und an Strassen, Wegen und Plätzen verboten. Seit 2001 gilt dieses Verbot auch für private Anwendungen. Die Studie zeigt eine erschreckende Hinwegsetzung über das Verbot. Im Vergleich zur Studie 2010 ist festzustellen, dass sich bezüglich Bekanntheit des Verbots kaum etwas geändert hat. Die ergriffenen Massnahmen waren offensichtlich nicht zielführend. Nur rund die Hälfte der privaten Anwenderinnen und Anwender kennt das Verbot. Die professionellen Anwender kennen es meistens, setzen sich aber darüber hinweg. Bei rund einem Drittel der Gemeinden ist sogar eine Tendenz zu vermehrtem Herbizideinsatz festzustellen. Insgesamt setzt mehr als die Hälfte der Gemeinden Herbizide ein, auch auf Flächen, auf welchen die Anwendung verboten wäre. Grund für die Missachtung des Herbizidverbots ist der Kostendruck und ein befürchteter Mehraufwand. Da heute weder kontrolliert noch bestraft wird, ist es nicht erstaunlich, dass trotz Verbot kein Rückgang beim Herbizideinsatz feststellbar ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um professionelle und private Anwenderinnen und Anwender über das Anwendungsverbot aufzuklären und über Alternativen zu informieren?

2. Welches sind die Kompetenzen und Aufgaben des Bundes, und welche Aufgaben müssten die Kantone wahrnehmen?

3. Führt der Bund zur Umsetzung des Verbots Oberkontrollen durch?

4. Welche Massnahmen ergreift er zusätzlich, um das bestehende Herbizidverbot endlich durchzusetzen? Sind Kontrollen und entsprechende Strafen vorgesehen?

5. In der Beantwortung der Interpellation 16.3507, "Chipkartensystem zur Erfassung und Kontrolle von Pestiziden", wird in Aussicht gestellt, dass ein datenbankbasiertes Schweizer System mit Fachbewilligung sowie eine Datenbank mit genaueren Verkaufszahlen von Pestiziden geprüft würden. Wie weit sind diese digitalen Lösungen entwickelt, und könnte auch für private Anwender eine Bewilligungspflicht eingeführt werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Samira, Molina, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

01.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3082 n Mo. Hausammann. Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft (11.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Rahmenbedingungen in der Schweizer Agrarforschung weiter zu optimieren, sodass Agroscope und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sich ergänzend und gemeinsam eine international führende Stellung im Thema Biolandbau, Agrarökologie und Tierwohl einnehmen können;

2. die Finanzhilfe an das FiBL im Rahmen der Forschungsförderung von heute 7,4 Millionen auf 15 Millionen Franken zu verdoppeln.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barrile, Bourgeois, Brand, Bulliard, Campell, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glauser, Graf Maya, Grin, Grossen Jürg, Guhl, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kutter, Lohr, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nicolet, Page, Pezzatti, Quadranti, Reimann Maximilian, Ritter, Roduit, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Trede, von Siebenthal, Wermuth (43)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3085 n Mo. (Egger Thomas) Gmür Alois. Verwendung nichtbudgetierter Überschüsse des Bundes (12.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit sie in Zukunft bei einem nichtbudgetierten, ausserordentlichen Überschuss im Bundeshaushalt mittels eines Bundesbeschlusses über die Verwendung dieses Überschusses entscheiden kann.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, de Buman, Gmür Alois, Gschwind, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Roduit, Vogler (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

19.3089 n Ip. (Hardegger) Munz. Mobilfunk. 5G und gesundheitliche Risiken (12.03.2019)

Die Mobilfunkbetreiber wollen für die fünfte Generation ihrer Mobilfunknetze (5G) längerfristig das Frequenzspektrum zwischen 3 und 100 Gigahertz nutzen. Erste Teile dieses Spektrums wurden kürzlich versteigert und zur Nutzung freigegeben.

Bislang ist erst wenig über die nicht auszuschliessenden gesundheitlichen Schäden durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung in diesem Frequenzbereich bekannt. Offenbar existieren bislang keine abgeschlossenen, unabhängigen Studien zu den gesundheitlichen Risiken von 5G.

Der Bundesrat wird gebeten, über folgende Punkte im Zusammenhang mit 5G-Mobilfunknetzen Auskunft zu geben:

1. Wie viele unabhängige biologische und medizinische Studien hat der Bund hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (3 bis 100 Gigahertz) von 5G in Auftrag gegeben?
2. Wie viele wurden von kantonalen oder privaten Forschungseinrichtungen ausgearbeitet, und wie viele wurden von den Mobilfunkbetreibern selber angestrengt respektive finanziert?
3. Wie wird der Umstand beurteilt, dass die kantonalen Vollzugsbehörden seit mehreren Monaten sogenannte Bagatellbewilligungen für 5G-Mobilfunkanlagen ausstellen? Werden damit nicht die kommunalen Behörden umgangen und das Einspracherecht der Bevölkerung ausgehebelt?
4. Mobilfunkbetreiber verkünden, dass sie ab März 2019 Kunden 5G-Dienste anbieten werden. Bislang wurde von der Branche unisono behauptet, dass man 5G ohne Aufweichung der Grenzwerte nicht realisieren könne. Offensichtlich ist es nun aber doch möglich. Wird der Bundesrat unter Berücksichtigung dieser Entwicklung auf die bereits vom UVEK vorbereitete Lockerung der Regelung zur Anwendung der Grenzwerte, insbesondere - aber nicht ausschliesslich - mittels der räumlichen und zeitlichen Mittelung der Strahlungsstärke im Rahmen von Bewilligungs- und Messverfahren, verzichten?
5. Beabsichtigt der Bundesrat, das im Umweltschutzgesetz festgehaltene Vorsorgeprinzip im Zusammenhang mit der Einführung von 5G und dessen elektromagnetischen Immissionen konsequent anzuwenden, oder zieht er es vor, dieses im Interesse der Mobilfunkbranche weiter aufzuweichen?
6. Beinhalten die neuen (5G) und bisherigen konzessionsrechtlichen Verpflichtungen und Verträge Vorgaben hinsichtlich minimaler Pegel für die Funkversorgung von Räumen in privaten und öffentlichen Gebäuden oder nur für den Aussenraum?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Glauser, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hausammann, Heim, Kiener Nellen, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Weibel (29)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3092 n Mo. (Pantani) Quadri. Folgen der Entwicklung von Dazit. Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Schweizer Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte abwickeln (12.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zu erarbeiten mit dem Ziel, das Zollrecht und die anderen in diesem Bereich

anwendbaren Bestimmungen in dem Sinne anzupassen, dass ausländische Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte abwickeln, ohne Niederlassung nicht mehr auf Schweizer Gebiet tätig sein dürfen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3095 n Mo. Molina. Förderung des öffentlichen Verkehrs bei den jungen Menschen (13.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit junge Menschen (bis 25 Jahre oder Abschluss von Lehrausbildung oder Studium) in der Schweiz kostenlos ein Generalabonnement beziehen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Trede (14)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3096 n Po. Molina. Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf das Weltklima (13.03.2019)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, inwiefern sich die in den letzten zehn Jahren abgeschlossenen Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz negativ auf das Klima und die Umwelt auswirken. Er untersucht dabei insbesondere den Ausstoss von klimaschädlichen Treibhausgasen in den gesamten Produktionsketten der von den jeweiligen Abkommen betroffenen Branchen und führt eine umfassende Umweltanalyse seit Abschluss des jeweiligen Abkommens durch. Zudem legt er dar, inwiefern die durch den Abschluss von FHA eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen die klimapolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz behindern. Schliesslich schlägt er Massnahmen vor, um allfällige negative Auswirkungen von FHA auf Klima und Umwelt zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Glättli, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Trede (15)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3097 n Po. Molina. Klimakiller Rohstoffsektor. Kein Geld mehr für Erdöl und Kohle! (13.03.2019)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er die durch den Schweizer Rohstoffsektor direkt und indirekt verursachten Treibhausgasemissionen ausweist und Massnahmen vorschlägt, wie die Schweiz diese negativen Auswirkungen aufs Weltklima regulatorisch minimieren kann. Zudem legt er Empfehlungen zur Industriepolitik vor, wie die Schweiz die Rahmenbedingungen zugunsten von klimafreundlichen Unternehmen verbessern und die Abhängigkeit vom Rohstoffsektor verringern kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Glättli, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Trede (16)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **19.3101 n Ip. Graf Maya. Pestizide und Luftverfrachtungen. Was wissen wir darüber?** (13.03.2019)

Das Münchner Umweltinstitut untersuchte 2018 im italienischen Vinschgau die Belastung durch Pestizide über die Luft. Von 29 untersuchten Pestiziden konnten 20 nachgewiesen werden, 12 auch innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und 6 auf 1600 Meter über Meer, abseits in einem Seitental. An einer Messstelle wurden elf Wirkstoffe gemessen, darunter zwei Fungizide, welche die Wirkung eines ebenfalls nachgewiesenen Insektizids auf Bienen um das Zigfache vergrössern ("Cocktail-Effekt"). Die 2019 publizierte grösste derartige Studie aus Deutschland weist über 100 luftverfrachtete Pestizid-Wirkstoffe an 47 Standorten nach. Unter anderem wurde Glyphosat an 55 Prozent der Standortproben festgestellt, obwohl es gemäss Zulassung in der Luft nicht mobil ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz Untersuchungen über die Verbreitung von Pestiziden auf dem Luftweg, und ist ein systematisches Monitoring geplant?
2. Was sagt er zu den frappanten Resultaten der kürzlich veröffentlichten deutschen Tiem-Studie "Biomonitoring der Pestizid-Belastung der Luft" (2019)?
3. Wie wird dieser Verbreitungsweg bei der Zulassung berücksichtigt, und was passiert, wenn nachträglich eine viel grössere Volatilität festgestellt wird (beispielsweise bei Glyphosat)?
4. Wie geht die Zulassungsbehörde mit dem Cocktail-Effekt um?
5. Wie kann das Vorsorgeprinzip angewendet werden, sodass Wohn- und Schutzgebiete, Tourismus und der Biolandbau vor Immissionen geschützt werden können?
6. Reicht der Aktionsplan Pflanzenschutz noch aus, um das Problem der Windverfrachtung von Pestiziden angemessen zu lösen? Welche zusätzlichen Massnahmen wären nötig?

Quellen:

Umweltinstitut München: <http://www.umweltinstitut.org/aktuelle-meldungen/meldungen/2019/vom-winde-verweht-luftmessungen-im-vinschgau.html>

Tiem-Studie (2019): Biomonitoring der Pestizid-Belastung der Luft mittels Luftgüte-Rindenmonitoring und Multi-Analytik auf >500 Wirkstoffe inklusive Glyphosat 2014-2018: <http://enkeltauglich.bio/aktuelle-studie>

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Geissbühler, Girod, Mazzone, Molina, Moser, Munz, Rytz Regula, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (14)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3104 n Mo. Quadri. Die Funktion Verkehrsmedizinerin/ Verkehrsmediziner abschaffen (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die durch Via sicura geschaffene Funktion "Verkehrsmediziner/Verkehrsmedizinerin SGRM" abgeschafft werden soll.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Pantani (2)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3109 n Mo. (Chiesa) Marchesi. Mehr Verkehrsmedizinerinnen und Verkehrsmediziner ausbilden (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) dahingehend zu ändern, dass die Ausbildung zur Erlangung des Titels "Verkehrsmediziner/Verkehrsmedizinerin SGRM" (Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin) der Stufe 4 vereinfacht wird. Das offensichtliche Ungleichgewicht in Bezug auf die Kriterien, die für die Ausübung der Funktionen der Stufen 1, 2 und 3 einerseits und der Stufe 4 andererseits erfüllt werden müssen, ist zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3112 n Mo. Nationalrat. Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung (Munz) (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Lebensmittelgesetz (LMG), Artikel 7 Absatz 4, wie folgt zu ergänzen: Der Bundesrat kann besondere Bestimmungen erlassen für die Abgabe von Lebensmitteln an zertifizierte Organisationen oder Personen, zwecks Verhinderung von Lebensmittelverlusten. Der Schutz der Gesundheit muss jederzeit gewährleistet sein.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Jans, Kälin, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Roduit, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Trede, Wermuth (21)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3113 n Ip. Munz. Wer trägt das Risiko von Gesundheitsschäden durch die 5G-Technologie? (14.03.2019)

Durch den Ausbau des Mobilfunks auf die 5G-Technologie wird die Bevölkerung einem weiteren unbekannten Gesundheitsrisiko durch hochfrequente elektromagnetische Felder ausgesetzt. Dieses Risiko ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er das gesundheitliche Risiko durch Mobilfunkstrahlen ein, und wie verändert sich das Risiko mit dem 5G-Netzausbau? Gibt es dazu Gutachten, Forschungsergebnisse oder Erfahrungen im Ausland?
2. Gibt es medizinische Gutachten und Gerichtsentscheide, die Schadenfälle auf Mobilfunkstrahlung zurückführen? Gibt es solche Fälle auch in der Schweiz, und könnten sie durch den 5G-Netzausbau gehäuft eintreten?
3. Wer haftet für mögliche Gesundheitskosten, die durch die Mobiltelefonie entstehen? Falls er zum Schluss kommt, dass für den Bund als Mobilfunk-Konzessionsgeberin keine Haftung besteht, soll dargelegt werden, wer stattdessen das Haftungsrisiko tragen muss und wie hoch dieses ist.
4. Wer haftet für die entstehenden Gesundheitskosten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Grenzwerte zu hoch angesetzt wurden?

5. Sind finanzielle Konsequenzen zu erwarten, falls aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Verschärfung der Grenzwertregelung für Mobilfunkanlagen durchgesetzt wird?

6. Welche Möglichkeiten bestehen, um Mobilfunkbetreiber einem Haftpflichtgesetz zu unterstellen, analog den Kernkraftwerkbetreibern mit dem Kernenergiehaftpflichtgesetz?

7. Wie können die Mobilfunkbetreiber motiviert werden, den Bevölkerungsschutz im Sinne der Vorsorge möglichst hoch zu halten? Ist ein Risikofonds durch die Mobilfunkbetreiber vorgesehen für Schadenersatzansprüche von Mobilfunkgeschädigten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Hausamann, Heim, Kälin, Marti Samira, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Semadeni (17)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3115 n Mo. Marti Samira. Innovationsförderung zur Senkung der CO₂-Emissionen im Flugverkehr (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Flugreisen aus und in die Schweiz temporär massiv stärker besteuert werden, sofern die entsprechende Destination innerhalb einer Tagesreise (12 Stunden) auch per Bahn zu erreichen ist. Die Sonderbesteuerung wird aufgehoben, sobald Flugzeuge mit alternativen Antriebsformen vorliegen, bei denen der CO₂-Ausstoss signifikant tiefer liegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth (17)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3119 n Po. Feri Yvonne. Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern, die auf Bundesebene, in den Kantonen und bei Kinderschutzzorganisationen vorhanden sind, zu einer Gesamtschau zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden, damit Lücken erkannt und behoben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (17)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3122 n Mo. Marti Samira. Inlandflüge verbieten (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Flugreisen im Inland verboten werden. Das Verbot wird aufgehoben, sobald Flugzeuge mit alternativen Antriebsformen vorliegen, die den CO₂-Ausstoss signifikant senken.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (11)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3124 n Mo. Geissbühler. Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxidausstosses bei Gebäuden des Bundes (14.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen von Artikel 89 der Bundesverfassung das Folgende zu veranlassen:

1. In Gebäuden des Bundes soll in den kalten Monaten die Raumtemperatur in der Regel auf 20 Grad gesenkt werden;
2. Kantone/Gemeinden, insbesondere Schulen, müssen sensibilisiert werden, damit sie ebenfalls einen wichtigen Beitrag an die Verminderung des Energieverbrauchs und des Kohlendioxidausstosses beim Heizen leisten werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Bourgeois, Buffat, Estermann, Frehner, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Gutjahr, Herzog Verena, Kutter, Nordmann, Page, Pantani, Pardini, Quadri, Ritter, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Trede, von Siebenthal, Wehrli (25)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3125 n Ip. (Hadorn) Jans. Axpo missachtet Ensi-Verfügung. Notkühlsystem für Abklingbecken fehlt noch immer (18.03.2019)

Sieben Monate nach der Katastrophe von Fukushima hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) einen Bericht mit dem Namen "Lessons Learned" publiziert, in welchem es die Schweizer Kernkraftwerke zwar als sicher bezeichnete, aber eine Vielzahl an Überprüfungen und Optimierungsmassnahmen verfügte. Viele davon wurden rasch umgesetzt, andere verzögern sich seit Langem immer wieder. So hat der "Tages-Anzeiger" am 3. Januar 2019 berichtet, dass das Kernkraftwerk (KKW) Beznau seit Ende 2011 den Einbau eines neuen Kühlsystems im Brennelement-Lagerbecken plant, nur umgesetzt wurde bis heute nichts. Die Betreiberin Axpo plant die Umsetzung nun bis 2021 - also zehn Jahre nach der ersten Verfügung des Ensi. Dieses bedauerte und kritisierte diese Verzögerung zwar, verfügte jedoch nie, in welcher Frist das Kühlsystem nun endgültig einzubauen sei. Im Fall von Fukushima fielen die Notkühlsysteme für die Lagerbecken komplett aus, was zur Schmelze weiterer Brennelemente führte.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Notfallmassnahmen würde das KKW Beznau im Falle eines Stromausfalls heute das Lagerbecken kühlen?
2. Erachtet er die Sicherheit im KKW Beznau ohne das vom Ensi verlangte zusätzliche Kühlsystem als gewährleistet? Falls ja, weshalb braucht es dann überhaupt ein neues Kühlsystem?
3. Wieso hat das Ensi der Axpo für die Nachrüstung zwischenzeitlich eine Fristerstreckung bis 2017 gewährt und diese letztlich trotzdem nicht durchgesetzt?
4. Wie beurteilt er die Situation, dass das Ensi die eigenen Verfügungen nicht mit Nachdruck umsetzt?
5. Fehlt dem Ensi die gesetzliche Grundlage, um die Nachrüstung durchzusetzen?
6. Wie kann verhindert werden, dass solche Vorkommnisse in Zukunft wieder passieren? Müssten auf Stufe Gesetz oder Richtlinie verbindliche Nachrüstfristen festgelegt werden, oder müsste die Aufsicht über das Ensi gestärkt werden?

7. Sind der Bundesrat und das Ensi mit dem Umsetzungsplan der Axpo bis 2021 einverstanden, respektive welche Frist wurde mit der Axpo vereinbart?

8. Wie wird die Axpo für die verpassten Fristen in Vergangenheit sanktioniert, und wie, falls sie die neue Frist wieder nicht einhält?

9. Gibt es weitere Versäumnisse dieser Art im KKW Beznau oder in anderen KKW? Welche weiteren nach Fukushima beschlossenen Massnahmen wurden ebenfalls noch nicht umgesetzt?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (15)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3127 n Po. (Thorens Goumaz) Girod. Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden? (18.03.2019)

Im Finanzsystem besteht ein grundlegender Trend zur Nachhaltigkeit. Die Europäische Union hat dazu einen ehrgeizigen Aktionsplan veröffentlicht. Deutschland hat kürzlich angekündigt, dass es auf diesem Gebiet führend werden möchte und diesbezüglich einen Aktionsplan ausarbeiten wird. Luxemburg versteht sich als Pionier auf dem Gebiet nachhaltiger Finanzprodukte. Frankreich hat in diesem Zusammenhang Vorschriften erlassen und den Dachverband Finance for Tomorrow geschaffen. Gleiches gilt für das Vereinigte Königreich (Green Finance Initiative) und Singapur (Asia Sustainable Finance Initiative). Internationale Organisationen wie die Uno, die OECD oder die G 20 haben sich des Themas angenommen. Das Pariser Klimaabkommen verlangt, dass Finanzströme mit einer CO₂-armen Wirtschaftsentwicklung vereinbar sind. Die jüngere Generation und insbesondere die Millennials fragen sich, welche Auswirkungen ihre Investitionen auf die Umwelt haben. Zudem berücksichtigen Anlegerinnen und Anleger in der ganzen Welt Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Investitionsentscheiden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das nachhaltige Finanzsystem Perspektiven eröffnet. Die Schweiz muss im Wettbewerb mit anderen Finanzmarktplätzen darauf achten, nicht den Anschluss zu verpassen, und die Chancen nutzen. Daher wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht zu unterbreiten, in dem die folgenden Aspekte dargestellt werden:

1. die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit festzustellenden Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte auf den europäischen Finanzplätzen und bei den wichtigsten Konkurrenten des Schweizer Finanzplatzes;

2. die Auswirkungen dieser Entwicklungen, unter Berücksichtigung von Soft Law und insbesondere des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen, auf die rechtliche Äquivalenz der Schweiz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang. Dargestellt werden soll ebenfalls, wie die rechtliche Äquivalenz, die Wettbewerbsfähigkeit und der Marktzugang der Schweiz mittel- und langfristig gewährleistet werden können;

3. allfällige Faktoren, die unter den jetzigen Rahmenbedingungen einer optimalen Anpassung des Finanzsektors an diese Entwicklungen im Weg stehen, sowie mögliche Massnahmen, die freiwillig oder auf eine andere Art und Weise ergriffen werden können, um die Branche sinnvoll zu begleiten und ihr zu

ermöglichen, die Chancen des derzeitigen weltweiten Wandels hin zu einem nachhaltigeren Finanzwesen zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barazzone, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, de Buman, de la Reussille, Flach, Fluri, Girod, Glättli, Graf Maya, Jans, Kälin, Landolt, Mazzone, Moret Isabelle, Müller-Altermatt, Nordmann, Quadranti, Reynard, Roduit, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Semadeni, Siegenthaler, Töngi, Trede, Vogler (30)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

19.3130 n Mo. Hess Lorenz. Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern (18.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den einschlägigen Gesetzen zu gewährleisten, dass das elektronische Patientendossier (EPD) ein Vertragsbestandteil von alternativen Versicherungsmodellen innerhalb des Krankenversicherungsgesetzes sein kann.

Mitunterzeichnende: Brand, Frehner, Graf-Litscher, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Pezzatti, Sauter, Siegenthaler, Weibel (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3131 n Mo. CVP-Fraktion. Gesetzeslücke bei der Radio- und Fernsehgebühr für Arbeitsgemeinschaften schliessen (18.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament umgehend eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach die Arbeitsgemeinschaften (Arge) von der Gebühr für Radio und Fernsehen zu befreien sind.

Sprecher: Müller Leo

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3138 s Mo. (Janiak) Müller Damian. Chancengleichheit für die Schweizer Flusskreuzfahrt (18.03.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die folgende Ergänzung von Artikel 23 Absatz 3 AIG (SR 142.20) zu unterbreiten:

3 In Abweichung von den Absätzen 1 und 2 können zugelassen werden:

...

f. (neu) Personen, die auf Schiffen unter Schweizer Flagge auf europäischen Flüssen arbeiten, auch wenn diese Schiffe die Schweiz nicht oder nur selten anlaufen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Dittli, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (35)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.09.2019 Wird übernommen

19.3140 n Ip. (Vogler) Müller-Altermatt. Abschluss der Ausbildung von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz (19.03.2019)

Am 20. Dezember 2018 reichte das "Komitee für Menschenwürde im Asyl" bei der Staatskanzlei des Kantons Obwalden eine Petition ein. Mit der Petition sollte erreicht werden, dass zwei eritreische Staatsangehörige, deren Asylgesuche letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden waren, die berufliche Ausbildung in ihrem Lehrbetrieb im Kanton Obwalden beenden können. Die beiden betroffenen Personen müssen die Schweiz verlassen, eine zwangsweise Rückführung nach Eritrea ist aber in absehbarer Zeit nicht möglich.

Diese Situation ist sowohl für den Lehrbetrieb als auch für die betroffenen jungen Menschen in hohem Masse unbefriedigend. Sie führt zudem zu höheren Kosten für die öffentliche Hand, da ein Anspruch auf die Gewährung von Nothilfe besteht.

In seiner Antwort auf die Petition hält der Regierungsrat fest, dass sich die beiden Personen rechtswidrig in der Schweiz aufhalten. Die Erteilung einer Bewilligung zur Fortsetzung der beruflichen Ausbildung in der Schweiz würde daher gegen die Bundesgesetzgebung verstossen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass solche unbefriedigenden Situationen vermieden werden müssen, vor allem auch, wenn es sich um Personen handelt, deren zwangsweise Rückführung in den Heimatstaat auf Dauer nicht möglich ist?
2. Sieht er im Rahmen der am 1. März 2019 eingeführten beschleunigten Asylverfahren Möglichkeiten, wie solche Situationen vermieden werden können?
3. Ist er bereit, eine gesetzliche Lösung für abgewiesene Asylsuchende im Ausbildungsalter auszuarbeiten, die die Beendigung einer beruflichen Ausbildung in der Schweiz ermöglicht?

Mitunterzeichnende: Gugger, Lohr, Streiff (3)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.11.2019 Wird übernommen

19.3141 n Ip. Reynard. Schweizerische Maturitätsprüfung. Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten (19.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert der Bundesrat den frappanten Rückgang der Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten aus der französischen Schweiz für die schweizerische Maturitätsprüfung, den man in den letzten zehn Jahren feststellen konnte?
2. Ist der Bund bereit, Gegensteuer zu geben und sich in der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) für eine Information über die Lehrmittel oder für die Bereitstellung von Prüfungsbeispielen und Lösungen einzusetzen?
3. Falls nein: Welche anderen Massnahmen ist der Bundesrat zusammen mit der SMK zu ergreifen bereit, um die Organisation der schweizerischen Maturitätsprüfung zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Chevalley, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nantermod, Pfister Gerhard (7)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3142 n Mo. Nicolet. Verhandlungen über das von Frankreich regelmässig missachtete Abkommen von 1983 über die Grenzgängerbesteuerung aufnehmen (19.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Frankreich und den mitunterzeichneten Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura Verhandlungen über das Abkommen von 1983 über die Grenzgängerbesteuerung aufzunehmen. Dabei soll er eine Erhöhung des seit 35 Jahren unveränderten Satzes der Ausgleichszahlung von 4,5 Prozent und insbesondere eine Festlegung der Zahlungsmodalitäten und von Sanktionen anstreben.

Die französische Regierung hat sich wiederholt auf unangenehme Weise dadurch ausgezeichnet, dass sie das Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung nicht beachtet hat. Konkret hat sie die Frist für die Ausgleichszahlung für die von den Grenzgängerinnen und Grenzgängern gezahlten Steuern nicht eingehalten.

2018 mussten die betroffenen Kantone und Gemeinden mehrere Monate auf rund 320 Millionen Franken warten. Einige Gemeinden mussten deshalb Anleihen in Höhe mehrerer Millionen aufnehmen, um die Begleichung ihrer laufenden Rechnungen zu gewährleisten. Erst nach einem entschlossenen Eingreifen des Bundes konnte die Sache schliesslich geregelt werden. Eine solche Situation ist unhaltbar und muss für die Zukunft geklärt werden. Gleiches gilt für den Satz der Ausgleichszahlung, der seit 1983 unverändert bei 4,5 Prozent geblieben ist. Er muss erhöht werden, wenn man bedenkt, dass die betroffenen Gemeinden und Kantone in den letzten 35 Jahren zahlreiche Investitionen getätigt haben, namentlich in die Infrastruktur, den öffentlichen Verkehr und behördliche Dienstleistungen.

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen Verhandlungen über das Abkommen vom 11. April 1983 zwischen dem Bundesrat und der französischen Regierung aufzunehmen, dies mit folgenden Zielen:

1. Der in Artikel 2 des Abkommens auf 4,5 Prozent festgelegte Satz der Ausgleichszahlung soll erhöht werden.
2. In Artikel 4 des Abkommens sollen die Modalitäten der Ausgleichszahlung sowie die Sanktionen im Fall eines Zahlungsverzugs oder einer Missachtung der Modalitäten geklärt und festgelegt werden.

Ich danke dem Bundesrat für eine positive Aufnahme dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Bühler, Chevalley, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Feller, Frehner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Keller Peter, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Page, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Walliser, Wehrli, Wobmann (34)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3144 n Po. Pantani. Fintech-Unternehmen und Bewilligungen der Finma. Bericht** (19.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über den Zuzug neuer Fintech-Unternehmen, die von der Finma eine Bewilligung erhalten haben.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3147 n Po. (Merlini) Cattaneo. Plan B des Bundesrates für den Fall, dass Italien das neue Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung definitiv nicht unterzeichnet (19.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die bundesrätliche Strategie (Plan B) darlegt für den Fall, dass Italien das neue Steuerabkommen ablehnt. Im Bericht darzulegen sind auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Finanzen und die Gesellschaft, die eine solche Ablehnung für das Tessin hätte, sowie die Folgen in Bezug auf das Schicksal der geltenden Vereinbarung.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3153 n Mo. Romano. Jährliches Reporting Personalmanagement für die Bundesverwaltung. Die Zahlen zur Mehrsprachigkeit müssen vollständig und detailliert sein (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im "Reporting Personalmanagement Bundesverwaltung, Parlamentsdienste, eidgenössische Gerichte und Bundesanwaltschaft" - einem Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte - jährlich eine detaillierte Auswertung der Sprachenanteile nach Departementen, Verwaltungseinheiten und Kaderlohnklassen zu liefern. Das Dokument soll öffentlich zugänglich sein und eine detaillierte Auswertung enthalten und nicht, wie dies im Bericht 2018 der Fall ist, lediglich eine Zusammenfassung.

Mitunterzeichnende: Candinas, Maire Jacques-André, Merlini, Regazzi (4)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3154 n Mo. (Salzmann) Zuberbühler. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf der Ruag Ammotec zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, Glarner, Golay, Keller-Inhelder, Nicolet, Zuberbühler (10)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3160 n Mo. Graf-Litscher. Einheitlicher gesetzlicher Rahmen für die Publikation und Nutzung nichtpersonenbezogener Daten und Dienste der Bundesverwaltung (Open-Government-Data-Gesetz) (20.03.2019)

Für die Publikation und Nutzung der nichtpersonenbezogenen Daten und Dienste der Bundesverwaltung wird ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen mit den folgenden Punkten geschaffen:

1. Geltungsbereich

Alle nichtpersonenbezogenen Daten und Dienste, welche die Bundesverwaltung (i. S. v. Art. 2 RVOG) im Rahmen ihrer Tätigkeit produziert oder sammelt.

2. Publikation und Zugang

Grundsätzlich werden alle nichtpersonenbezogenen Daten und Dienste des Geltungsbereiches publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ausgeschlossen sind Daten und Dienste, bei denen die Interessen des Informationsschutzes überwiegen.

3. Einheitliche Nutzungsbedingungen

Freier und kostenloser Zugang für alle angebotenen amtlichen Daten und Dienste, für welche Zugang gewährt wurde.

Mitunterzeichnende: Dobler, Glättli, Grüter, Gugger, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Wasserfallen Christian, Weibel (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3163 n Po. Addor. SNB. Gewinnverteilung an die Realität der Zahlen anpassen (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der Vorschläge im Hinblick auf die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank (SNB) enthält. Diese sollen die Reserven und die Bilanz der SNB sowie Artikel 99 der Bundesverfassung realistischer widerspiegeln. Mit dem Bericht soll zudem die Möglichkeit geprüft werden, die bestehende Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB bereits 2020 anzupassen.

Mitunterzeichnerin: Chevalley (1)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **19.3164 n Ip. Mazzone. Gesetzmässigkeit von Konsumkrediten wiederherstellen** (20.03.2019)

Recherchen von Caritas Schweiz haben ergeben, dass zwei wichtige Akteurinnen der Konsumkreditbranche systematisch gegen das Konsumkreditgesetz (KKG) verstossen. Konkret berechnen diese Banken das laut Artikel 28 KKG für die Prüfung der Kreditfähigkeit nötige Budget nicht richtig. Gewisse Ausgaben werden nur teilweise oder gar nicht bei den Berechnungen berücksichtigt, weshalb der verfügbare und zurückzahlende Kreditbetrag als zu hoch eingeschätzt wird. Diese Praxis erlaubt es den Banken, höhere Kredite als bei einer korrekten Berechnung der Kreditwürdigkeit zu vergeben. In der Folge sind Konsumentinnen und Konsumenten nicht in der Lage, vereinbarte Kredite innerhalb der im KKG vorgesehenen Frist von 36 Monaten zurückzuzahlen, wodurch sie sich letztendlich verschulden. Drei Viertel der vertraglich vereinbarten Konsumkredite, die durch Caritas Schweiz untersucht wurden, zeugen von schweren Verstössen gegen Artikel 28 KKG. Unterdessen haben die Gerichte die Genauigkeit der Berechnungen bestätigt, mit denen Caritas Schweiz diese schweren Rechtsverstösse gegen das KKG festgestellt hat. Die Gerichte gehen davon aus, dass solche schweren Verstösse bei nahezu allen verfügbaren Entscheiden vorliegen. Es handelte sich stets um

dieselben Fehler bei der Berechnung der Budgets, was darauf schliessen lässt, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt. Ganz im Gegenteil ist dies ein eindeutiger Beweis, dass ein systematischer Rechtsverstoss durch die beiden Banken vorliegt. Die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit ist somit infrage gestellt (Art. 3 BankG; interne Richtlinien, Kontrollmechanismen usw.).

Laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 18.3469 greift die Finma ein, sobald sie Hinweise auf mögliche systematische Rechtsverstösse hat. Sie nimmt Abklärungen bei den Banken vor, um den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen.

1. Kommt der Bundesrat auch zu dem Schluss, dass die Feststellungen von Caritas Schweiz beweisen, dass die durch das KKG gesetzten Schutzziele, insbesondere die Verhinderung der Überschuldung, zumindest in den Fällen der beiden Banken verfehlt werden?

2. Ist der Bundesrat in diesem Fall ebenfalls der Ansicht, dass die Finma in diesem Fall eingreifen muss, um einerseits die Konsumentinnen und Konsumenten vor illegalen Krediten zu schützen und um andererseits die Gesetzmässigkeit von neuen und bereits bestehenden Krediten wiederherzustellen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi (5)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3165 n Mo. (Mazzone) Egger Kurt. Eine gesetzliche Regelung des Recyclings von Schiffen. Die Schweiz muss ihre soziale und ökologische Verantwortung übernehmen (20.03.2019)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage für das Recycling von Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge zu schaffen. Sie sollte mindestens den Anforderungen der Vereinbarung von Hongkong vom 15. Mai 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen entsprechen und könnte sich an der EU-Verordnung über das Recycling von Schiffen orientieren.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi (6)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.3166 n Ip. Mazzone. Was macht die Schweiz mit ihren alten Containerschiffen? (20.03.2019)

Die Schweiz hat die Vereinbarung von Hongkong über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen nicht unterzeichnet. Sie verfügt in diesem Bereich auch über keine eigene Gesetzgebung. Deshalb sind die Anforderungen an das Recycling der maritimen Handelsflotte unklar. Nach den Grundsätzen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, das die Schweiz 1990 ratifiziert hat, ist die Schweiz verpflichtet, beim Recycling der Hochseeschiffe, da sie hochgefährliche Substanzen enthalten, minimale ökologische und soziale Anforderungen einzuhalten. Nun hat jüngst ein Bericht enthüllt, dass ein wesentlicher Teil der Schiffe, die unter Schweizer Flagge fahren, an den Stränden des südlichen Asiens zerlegt wird und damit in Werften, die sich nicht an das Bas-

ler Übereinkommen halten. Mit ganz unterschiedlichen Strategien lassen sich diese völkerrechtlichen Vorschriften umgehen. In Bezug auf die Schweizer Handelsflotte ist das Schweizerische Seeschiffahrtsamt (SSA) zuständig für die "Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die Reedereien", die "Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften bezüglich Bau, Sicherheit, Ausrüstung und Umweltschutz". So steht es auf der Website dieses Amtes.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Kontrollen führt das SSA durch, um sicherzustellen, dass die Schiffe der Schweizer Handelsflotte die Vorschriften des Basler Übereinkommens nicht umgehen?

2. Kontrolliert das SSA, ob die Schiffe unter ökologisch und sozial einwandfreien Bedingungen zerlegt werden?

3. Regelmässig umgehen Schweizer Hochseeschiffe die Vorschriften des Basler Übereinkommens. Warum hat die Schweiz die Vereinbarung von Hongkong noch nicht ratifiziert?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi (6)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3170 s Mo. (Lombardi) Rieder. Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens (20.03.2019)

Sollte der Bundesrat das institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) unterzeichnen, wird er beauftragt, dem Parlament ergänzend zum institutionellen Rahmenabkommen eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die den demokratischen Prozess der dynamischen Übernahme von EU-Recht rechtlich definiert und das Mitspracherecht von Parlament, Volk und Kantonen gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Engler, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Rieder, Vonlanthen (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

20.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

03.12.2019 Wird übernommen

19.3174 n Po. Masshardt. Massnahmen für ein zukunftsfähiges Milizsystem (20.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Zukunft des politischen Milizsystems auf kommunaler Ebene zu sichern, und wie auch in Zukunft eine genügend hohe Anzahl Interessierte für die Milizämter rekrutiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Fluri, Friedl Claudia, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Pantani, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler (22)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3175 n Mo. Masshardt. Stärkerer Schutz für Mütter bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass Mütter besser vor einer Kündigung geschützt werden. Dafür soll der Höchstwert für eine Entschädigung bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung auf zwölf Monatslöhne erweitert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bulliard, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glanzmann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (25)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3176 n Mo. Masshardt. Keine Kündigung in der Probezeit von Arbeitnehmerinnen in der Schwangerschaft und nach der Niederkunft (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen in der Schwangerschaft und nach der Niederkunft auch auf die Probezeit auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Geissbühler, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (24)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3181 n Ip. Mazzone. Schadstoffe in Berührung mit der Babyhaut. Bei Windeln ist Vorsicht geboten (20.03.2019)

Im Januar 2019 hat die französische Agentur für Nahrungssicherheit, Umwelt und Arbeitsschutz (Anses) einen Bericht veröffentlicht, wonach chemische Substanzen in Babywindeln enthalten seien, und empfiehlt Behörden angesichts der Ergebnisse, das Vorsorgeprinzip anzuwenden. Laut Anses sind die nachgewiesenen Mengen bestimmter Substanzen zu hoch und könnten der Gesundheit des Kindes langfristig schaden. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stellte in Zusammenarbeit mit der Fédération Romande des Consommateurs (FRC) im Oktober 2018 die Ergebnisse einer vergleichbaren Studie vor und kam zu dem Schluss, dass kein Grund zur Besorgnis bestehe. Jedoch hätten die französischen Behörden, so das BLV, strengere Kriterien bei den Tests angewendet. Das ist mit Blick auf die untersuchte Bevölkerungsgruppe legitim, zumal Babys eine besonders empfindliche Haut haben und die Windeln sich im ständigen Kontakt mit ihrer Schleimhaut befinden. Die FRC begrüsst die Bereitschaft der französischen Behörden, das Vorsorgeprinzip anzuwenden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie wendet der Bundesrat auf diesem Gebiet das Vorsorgeprinzip an?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Anwendung des Vorsorgeprinzips in diesem Fall darauf hinauslaufen sollte, von den Windelherstellern zu verlangen, den Gehalt der problematischen Stoffe zu reduzieren?
3. In den vom BLV in Zusammenarbeit mit der FRC durchgeführten Tests wurden die von den Herstellern beigegebenen Duftstoffe nicht berücksichtigt, obwohl diese Allergien auslösen

können und geraten wird, Duftstoffe von Kleinkindern fernzuhalten. Anses empfiehlt den Herstellern, die Duftstoffe bei der Produktion von Windeln nicht zu verwenden. Wird es in der Schweiz ebenfalls eine solche Empfehlung geben?

4. Werden Duftstoffe bei zukünftigen Tests berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3182 n Ip. (Mazzone) Glättli. Zwangsausschaffungen. Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter anwenden (20.03.2019)

Im Juli 2018 hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) einen Bericht über das Monitoring der Vollstreckung von Wegweisungen in Anwendung des Ausländerrechts vorgelegt und darin eine Reihe von Empfehlungen gemacht, wie sich die Praxis bei Rückführungen auf dem Luftweg verbessern lässt.

Im Nachgang zu diesem Bericht bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind aufgrund der Empfehlungen im Bericht der NKVF Praxisänderungen vorgesehen?
2. Wird die Empfehlung der NKVF beherzigt, auf die Verwendung von Rollstühlen zu verzichten, dies insbesondere, indem Artikel 23 Absatz 2 der Zwangsanwendungsverordnung (ZAV) geändert wird?
3. In seiner Antwort auf einen Bericht der NKVF aus dem Jahr 2017 teilt der Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug die Auffassung der Kommission, dass Eltern nicht vor den Augen der Kinder mit Handschellen gefesselt werden sollten. Wird - wie es auch die NKVF erneut verlangt - auf diese Praxis verzichtet, falls die Eltern keinen Widerstand leisten?
4. Gestützt auf die Leitprinzipien des UNHCR empfiehlt die NKVF den Behörden, eine Schwangere ab der 28. Schwangerschaftswoche (gegenwärtig: ab der 36. Schwangerschaftswoche) und bis zu acht Wochen nach der Niederkunft nicht wegzuweisen; der Stress, dem die werdende Mutter ausgesetzt ist, kann zu vorzeitigen Wehen führen. Bei Dublin-Fällen führt das SEM keine Überstellung von Frauen durch, die kurz vor oder nach der Niederkunft sind (Antwort auf die Interpellation Maury Pasquier 16.4093). Ist eine Frau im neunten Monat schwanger, kann mit Recht behauptet werden, dass sie kurz vor der Niederkunft steht. Besteht hier nicht ein Widerspruch? Wird der Bundesrat die gemeinsam mit der FMH und der ASSM erarbeitete Liste "Medizinische Kontraindikationen für zwangsweise Rückführungen auf dem Luftweg" überarbeiten? Und werden künftig Rückführungen ab der 28. Schwangerschaftswoche ausgeschlossen?
5. Die NKVF spricht sich entschieden gegen gestaffelte Rückführungen von Familien mit minderjährigen Kindern aus, weil dies insbesondere für die Kinder eine hohe Belastung darstellt und grosse Ängste verursacht. Findet eine Änderung dieser Praxis statt, um dem Kindeswohl und der Einheit der Familie - die von einer Vielzahl völkerrechtlicher Bestimmungen gewährleistet und durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichtes (BGE 2C_1052/2016, 2C_1053/2016) gestützt werden - Rechnung zu tragen, indem in den Artikeln 26ff. der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landes-

verweisung von ausländischen Personen ein Vorbehalt zugunsten von Familien mit Kindern eingeführt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

19.3183 n Mo. (Mazzone) Pasquier. Durch die Abschaffung von Inlandflügen die Auswirkungen der Luftfahrt auf das Klima mindern (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass Linienflüge zwischen schweizerischen Flughäfen künftig untersagt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3187 n Mo. Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft vorantreiben (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Elektrifizierung der Landwirtschaft zu unterstützen, voranzutreiben und entscheidend zu beschleunigen. Der Bundesrat soll seine Vorschläge in einem Anhang zum erläuternden Bericht zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22 plus) vom 14. November 2018 präsentieren.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bregy, Campell, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Graf Maya, Grin, Gschwind, Hausamann, Jans, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Pezzatti, Regazzi, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler (21)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3189 n Mo. (Wüthrich) Munz. Einheitliche Regeln für den privaten Unterricht (Homeschooling) (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Mindestanforderungen festzulegen, nach welchen Eltern ihre Kinder im schulpflichtigen Alter privat, zu Hause unterrichten dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Frei, Hadorn, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3190 n Mo. (Wüthrich) Reynard. Rahmengesetz für eine schweizweite familienergänzende Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Chancengerechtigkeit der Kinder (20.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden ein flächendeckendes, kohärentes und von den Eltern bezahlbares, qualitativ gutes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot für Kinder ab Alter drei Monate bis Ende der obligatorischen Schulzeit zu schaffen. Er beantragt dem Parlament, ein unbefristetes Gesetz ab 1. Februar 2023 einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Frei, Hadorn, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3192 n Ip. Molina. Warum weigert sich der Bundesrat angesichts der geringen Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen? (21.03.2019)

In seinem Bericht "Rohstoffsektor Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven" von Ende 2018 verlangt der Bundesrat "von allen in oder aus der Schweiz operierenden Unternehmen ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland". Dieser Goodwill auf dem Papier wird jedoch nicht in die Praxis umgesetzt. Zwei Jahre nach der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans (NAP) gibt die vom Bundesrat in Auftrag gegebene externe Studie eine kritische Bewertung der Massnahmen des Bundes zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen ab. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Damit Handelsunternehmen den Leitfaden für bewährte Verfahren zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien nutzen können, wurden vom Bund mehrere Aktivitäten vorgeschlagen, insbesondere die Idee, 2019 eine Konferenz zur "Überprüfung der Umsetzung" zu organisieren. Sollte der Bund zur Erstellung einer seriösen Beurteilung nicht eine Studie über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Handelsunternehmen in der Schweiz finanzieren?

2. Die Schweiz finanziert den Responsible Mining Index (RMI), der für die Beurteilung der Praktiken von Minengesellschaften verantwortlich ist, insbesondere für bestimmte Kriterien, die den Uno-Leitprinzipien entsprechen. Warum finanziert die Schweiz diese Stiftung zur Bewertung ausländischer Minengesellschaften (mit Ausnahme von Glencore), wenn sie sich weigert, eine Bewertung der Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Handelsunternehmen zu finanzieren? Wie kann der Bundesrat dieser Inkonsistenz ein Ende setzen? Durch die Schaffung eines Responsible Trading Index?

3. Kann sich der Bundesrat mit der geringen Umsetzung der Uno-Leitprinzipien durch Schweizer Unternehmen zufriedengeben (wie die qualitative Studie des NAP-Aussenberichtes zeigt), wenn er der Ansicht ist, dass die Schweiz die "Verbreitung und die effektive Umsetzung der CSR-Standards" gewährleisten muss? Wie kann er sagen, dass die Messungen ausreichend sind, wenn die Ergebnisse von Glencore unter Punkt D.01.1.2 und 3 des RMI einbezogen werden? Warum lehnt der Bundesrat zahlreiche Empfehlungen der externen Studie zum NAP ab?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Riele, Frei, Hadorn, Mazzone, Munz, Seiler Graf (7)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3194 n Mo. (Wüthrich) Jans. Das Seco-Stressmonitoring aktualisieren (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) zum Thema Stress mit aktuellen Daten ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (19)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3197 n Mo. Reynard. Förderung des Zugangs zu Verhütungsmitteln für junge Menschen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen auszuarbeiten, um jungen Menschen bis 25 die vollumfängliche Rückerstattung aller Verhütungsmittel sowie der gynäkologischen Beratungen und Untersuchungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3198 n Mo. Reynard. Nachtzüge in Europa zu neuem Leben erwecken! (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für den Ausbau direkter internationaler Verbindungen (namentlich durch Nachtzüge) einzusetzen, die die Schweiz mit verschiedenen europäischen Städten verbinden. Zu diesem Zweck soll er insbesondere:

1. den Ausbau internationaler Verbindungen (namentlich durch Nachtzüge) als vorrangiges Ziel in die strategischen Ziele für die SBB aufnehmen;
2. angesichts der zentralen Lage der Schweiz und auf der Grundlage einer Analyse der verfügbaren Infrastruktur proaktiv handeln, indem er sich bei unseren europäischen Nachbarländern für den Wiederaufbau eines Liniennetzes einsetzt, das die grossen Städte des Kontinents verbindet, und indem er zu diesem Zweck den Abschluss internationaler Abkommen anstrebt;
3. in einer Startphase ein Subventionsprogramm einrichten, damit dort, wo die Nachfrage am stärksten ist und das Angebot gegenüber dem Luftverkehr am wettbewerbsfähigsten sein könnte, wieder internationale Züge - namentlich Nachtzüge - rollen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (18)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3200 n Mo. Munz. Deklarationspflicht für Reptilienleder (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Reptilienleder und deren Produkte zu schaffen analog der Pelzdeklarationsverordnung, damit Konsumentinnen und Konsumenten Klarheit über Tierart, Herkunft sowie Gewinnungsart erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Moser, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler (22)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3202 n Mo. Nantermod. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung vorzulegen, mit der der Parallelimport von Medikamenten aus Ländern, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, zugelassen werden soll. Überdies sollten diese Medikamente von der obligatorischen Krankenversicherung höchstens zu den in der Schweiz geltenden Tarifen vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Derder, Genecand, Moret Isabelle, Pezzatti, Sauter (5)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3203 n Ip. Moret Isabelle. Verwaltungskosten der Krankenversicherungen. Wie steht es um die Transparenz? (21.03.2019)

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gilt im KVG auch für die Versicherer, insbesondere in Bezug auf die Verwaltungskosten. Nun steigen aber die Verwaltungskosten der Krankenversicherer seit dem Inkrafttreten des KVG im Gleichschritt mit den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen liegen gegenwärtig im Schnitt bei rund 5 Prozent; bei einzelnen Kassen sind es bis zu 10 Prozent. Heute kann man auch nicht herausfinden, ob die Verwaltungskosten eines bestimmten Versicherers sich im Vergleich zu einem anderen Versicherer rechtfertigen lassen. Zudem veröffentlichen nicht alle Versicherer den Anteil der Rechnungskontrollen, die zu einer Beanstandung geführt haben, und den Anteil derjenigen, die unnötig waren.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Warum gelingt es den Krankenversicherern nicht, Skaleneffekte bei ihren Verwaltungskosten zu erzielen?
2. Wie überprüft das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Verwaltungskosten von Krankenversicherern mit überdurchschnittlich hohen Verwaltungskosten?
3. Wie rechtfertigen die Kassen mit überdurchschnittlich hohen Verwaltungskosten diese?
4. Verfügt das BAG über Mittel, mit denen die Kassen mit hohen Verwaltungskosten verpflichtet werden können, diese zu senken?
5. Verfügt das BAG für jede Krankenkasse über Statistiken zum Anteil der Rechnungskontrollen, die zu einer Beanstandung geführt haben, und solchen, die unnötig waren?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3204 n Mo. Hausammann. Keine Mehrwertsteuererhöhungen ohne vorgängige Herstellung der Steuergerechtigkeit (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freigrenze für die mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brunner Hansjörg, Dettling, Egger Mike, Egloff, Flückiger Sylvia, Friedl Claudia, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gutjahr, Gysi Barbara, Herzog Verena, Knecht, Kutter, Lohr, Meyer Mattea, Müller Walter,

Paganini, Reimann Lukas, Ritter, Seiler Graf, Sollberger, Zuberbühler (24)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3206 n Ip. Müller-Altermatt. Versorgungs- und Rechtssicherheit im Bereich der Tierarznei (21.03.2019)

Am 27. Januar 2019 hat die EU eine neue und umfassende gesetzliche Regelung für Tierarzneimittel in Kraft gesetzt, welche die heilmittelrechtlichen Aspekte für Tierarzneimittel vollständig löst von den Regeln, die für Humanarzneimittel gelten.

Nachdem in der Schweiz für Human- und Tierarzneimittel wichtige Normen nach wie vor in ein und demselben Gesetz geregelt sind, besteht die Gefahr, dass in unserem Land in den kommenden Jahren eine unsachgemässe Regulation für Tierarzneimittel aufrechterhalten wird. Dadurch können rechtliche und administrative Hürden entstehen, welche die Arzneimittel unnötig verteuern und deren Verfügbarkeit limitieren können. Illegale Kanäle für den Import aus der EU werden attraktiver, was zu einem unkontrollierten Einsatz von Tierarzneimitteln mit den entsprechenden Risiken führt.

Es drohen also Versorgungslücken und Mehrkosten für die Tierhalter und gleichzeitig eine Behinderung des Exports von Produkten in die EU wie Milch, Fleisch, Eier oder Honig.

Ich bitte den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt er die Relevanz des neuen EU-Tierarzneimittelrechts ein vor dem Hintergrund, dass praktisch alle in der Schweiz eingesetzten Tierarzneimittel im EU-Raum hergestellt werden?

2. Sieht er Mittel und Wege, wie die Schweiz über pragmatische Anpassungen des geltenden Rechts oder über die Schaffung adäquater neuer Rechtsnormen dafür sorgen könnte, dass Tierarzneimittel in der Schweiz künftig besser verfügbar sind und diese zu Preisen angeboten werden, die keinen Anreiz für illegale Importe mehr bieten, weil sie sich nur unwesentlich von jenen in den umliegenden Ländern unterscheiden?

Mitunterzeichner: Ritter (1)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3207 n Mo. Nationalrat. Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen (Guhl) (21.03.2019)

Angesichts der in der Begründung beschriebenen Situation, der dramatischen Aussichten und der verfassungsrechtlichen Vorsorgepflicht wird der Bundesrat aufgefordert:

1. sämtliche Empfehlungen des Expertenberichtes zur Motion UREK-NR 13.3372, "Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen", schweizweit rasch und konsequent umzusetzen;

2. den Insektenschutz und die Insektenförderung in sämtlichen relevanten Sektoren konsequent zu integrieren und umzusetzen, sei dies in der Agrarpolitik, Waldpolitik, Verkehrspolitik, Raumplanung, Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik usw.

3. eng mit den Kantonen zu kooperieren, für eine rasche und konsequente Umsetzung von Insektenschutz- und -fördermassnahmen;

4. seinen Teil zur Finanzierung beizutragen, zusätzlich zu anderen nötigen Schutz- und Fördermassnahmen im Bereich der Biodiversität;

5. über den Stand der Bemühungen zu Schutz und Förderung der Insekten regelmässig zu berichten (Controlling).

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Hess Lorenz, Semadeni, Vogler (5)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3212 n Ip. Aeschi Thomas. Licht ins Dunkel der Schattenkabinette, der gemischten Ausschüsse Schweiz-EU (21.03.2019)

Mit dem institutionellen Rahmenabkommen würde dem Gemischten Ausschuss nach Artikel 29 des am 22. Juli 1972 in Brüssel abgeschlossenen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Freihandelsabkommen Schweiz-EU resp. FHA 72) - im Sinne einer späteren Übereinkunft zwischen den Parteien gemäss Artikel 31 des Wiener Übereinkommens von 1969 über das Recht der Verträge - die Kompetenz eingeräumt, die für die Auslegung von Artikel 23 Absatz 1 Ziffer iii des FHA 72 ("Mit dem guten Funktionieren dieses Abkommens sind unvereinbar jede staatliche Beihilfe, die den Wettbewerb durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige verfälscht oder zu verfälschen droht") massgebliche Praxis neu gemäss den Bestimmungen der Artikel 8A, 8B und 8C des institutionellen Rahmenabkommens und damit gemäss der aktuellen Praxis des EU-Beihilferechts anzuwenden ("... massgebend ist, und dass dessen Anwendung fortan von dieser Auslegung geleitet werden soll").

Weiter schreibt die "NZZ" am 21. März 2019, dass der "Horizontale Gemischte Ausschuss" des institutionellen Rahmenabkommens ein Gremium bestehend aus einigen Schweizer und EU-Beamten - neu Urteile des Schweizerischen Bundesgerichtes kassieren könnte!

Der Bundesrat wird gebeten, dringend Licht ins Dunkel der Schattenkabinette, der gemischten Ausschüsse Schweiz-EU, zu bringen und folgende Frage zu beantworten: Wer sind mit Familiennamen, Vornamen und Wohnort die Schweizer und die EU-Beamten in den folgenden gemischten resp. gemeinsamen Ausschüssen Schweiz-EU:

1. Gemeinsamer Ausschuss nach Artikel 29 des am 22. Juli 1972 in Brüssel abgeschlossenen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft;

2. Gemischter Ausschuss zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU;

3. Gemischter Ausschuss Schweiz-EU für die Luftfahrt;

4. Gemischter Ausschuss Schweiz-EU zum Landverkehrsabkommen;

5. Gemischter Ausschuss Schweiz-EU für Landwirtschaft;

6. Gemischter Ausschuss zum Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen zwischen der Schweiz und der EU;

7. Gemischter Ausschuss zu Schengen/Dublin.

Weiter wird der Bundesrat gebeten, eine vollständige Liste über alle weiteren gemeinsamen resp. gemischten Ausschüsse zwischen der Schweiz und der EU aufzulisten.

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3213 n Ip. Aeschi Thomas. Bundesamt für Justiz. Analyse des institutionellen Rahmenabkommens auf Soft Law (21.03.2019)

In Bezug auf Soft Law wurden u. a. folgende Vorstösse eingereicht: von der APK-SR 18.4104, "Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law", von der SVP-Bundeshausfraktion 18.466, "Soft Law durch die Bundesversammlung genehmigen lassen", Minder 18.4130, "Innerstaatliche demokratische Legitimation von wichtigen Uno-Vereinbarungen", oder Aeschi Thomas 14.433, "Empfehlungen und Beschlüsse der OECD und ihrer Sonderorganisationen. Pflicht zur Information und Konsultation der zuständigen Legislativkommissionen".

Am 18. September 2018 sagte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten Folgendes gegenüber der "NZZ": "Man hat in der Vergangenheit solche Soft-Law-Übereinkommen, die rechtlich nicht bindend sind, oft zu leichtfertig der Diplomatie überlassen und sie unterzeichnet, ohne allfällige politische Konsequenzen zu bedenken. Nachher war man erstaunt, wenn Forderungen auftauchten, die sich auf solche Übereinkommen stützten. Das will ich verhindern. Ich will auch Soft Law innenpolitisch besser abstützen."

Am 7. Dezember 2018 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Verhandlungsergebnis zum institutionellen Rahmenabkommen (Insta). Das Insta besteht aus Soft Law, Medium Law und Hard Law. Soft-Law-Begriffe und -Ausdrücke sind zum Beispiel die folgenden: "Binnenmarkt", "Zusammenarbeit zwischen Gerichten", "Vorrang des Abkommens", "territorialer Geltungsbereich", "unionsrechtliche Begriffe", "Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige", "ordnungsgemässes Funktionieren des Binnenmarkts", "den Handel ... beeinträchtigen", "Beihilfen sozialer Art", "Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse", "unabhängige Überwachungsbehörde, die über die notwendigen Befugnisse für die vollständige und uneingeschränkte Anwendung der Bestimmungen in diesem Kapitel verfügt", "(Austausch) über Programme und Fälle staatlicher Beihilfen" oder "Die Vertragsparteien sorgen für eine Transparenz, die bezüglich Inhalt und Verfahren jener entspricht, die in der Europäischen Union

bei den staatlichen Beihilfen in den Bereichen der Abkommen nach Artikel 8A Absatz 1 besteht".

Das Bundesamt für Justiz wird gebeten, jene Begriffe resp. Teile des institutionellen Rahmenabkommens (Insta), welche Soft Law resp. Medium Law darstellen, zu identifizieren.

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3214 n Mo. Graf-Litscher. Den professionellen Umgang mit Versorgungsengpässen bei Heilmitteln sicherstellen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Versorgungssicherheit bei Heilmitteln zu erhöhen, indem er die bestehende Liste der lebenswichtigen Arzneimittel erweitert und eine Liste versorgungsrelevanter Medizinprodukte schafft. Die Stakeholder wer-

den verpflichtet, bevorstehende Engpässe zu melden. Die publizierte Liste, die Dritte im Auftrag des Bundes führen sollen, enthält Substitutionsmöglichkeiten, therapeutische Alternativen sowie alternative Beschaffungswege.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3215 n Ip. Kälin. Mehr Tierschutz in der Aquakultur mit Fischen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Überarbeitung der Mindestanforderungen für das Halten und den Transport von Fischen zu Speise- und Besatzzwecken? Wie wird dabei sichergestellt, dass die Körperfunktionen und das Verhalten der Fische nicht gestört werden und deren Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird?
2. Ist es der Ansicht, dass es vertretbar ist, dass weiterhin neue Fischarten für die Aquakultur zugelassen werden, obwohl bisher zuverlässige und überprüfbare Mindestanforderungen zur Haltung aller derzeit in der Schweiz gehaltenen Speisefischarten fehlen? Oder würde er einen Zulassungsstopp unterstützen, bis zuverlässige und überprüfbare Mindestanforderungen zur Haltung aller derzeit in der Schweiz gehaltenen Speisefischarten definiert worden sind?
3. Wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, ein unabhängiges Expertengremium aus den Bereichen Ichthyologie, Fisch-Ethologie und Tierschutz zu bilden, welches die zuständigen Behörden bei ihren Bewilligungen und Kontrollen unterstützen könnte?

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3216 n Ip. Kälin. Das Faktenblatt zu Teilrevisionen von Verordnungen im Kernenergiebereich auf den aktuellen Stand bringen (21.03.2019)

Ist der Bundesrat bereit, das Faktenblatt (2) vom 7. Dezember 2018 in gemeinsamer Konsultierung des Departementes des Innern, Bundesamt für Gesundheit (BAG), und des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesamt für Energie (BFE), zeitnah zu revidieren?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3218 n Ip. Reynard. Unterstützung der Forschung im Bereich der nachhaltigen Finanzen. Worauf wartet die Schweiz noch? (21.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Forschung im Bereich nachhaltiger Finanzen eine Chance für den Wissenschaftsstandort Schweiz ist?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, im Rahmen der anstehenden BFI-Botschaft 2021-2024 diese Thematik und die Mittel, die dafür einzusetzen sind, zu behandeln?
3. Ist im Besonderen angedacht, in diesem interdisziplinären Bereich zwischen Umweltwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Rechtswissenschaft - alles Bereiche, in denen unsere Universitäten und ETH bereits aktiv sind - zusätzliche Forschungskapazitäten zu schaffen (Lehrstühle, Doktorandenstellen)?

Mitunterzeichnende: Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni (4)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3219 n Mo. (Frei) Flach. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten für qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Gugger, Hadorn, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Wasserfallen Flavia (10)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3220 n Ip. Wermuth. Fachmann und Fachfrau Betreuung EFZ. Ausbildungsunabhängige Praktika vor der beruflichen Grundbildung (21.03.2019)

1. Teilt der Bundesrat die Besorgnis über die zunehmende Praxis von ausbildungsunabhängigen Praktika vor der beruflichen Grundbildung Fachfrau und Fachmann Betreuung EFZ, insbesondere der Fachrichtung Kinderbetreuung?

2. Verfügt der Bundesrat über konkrete Zahlen: Wie viele ausbildungsunabhängige Praktika vor der beruflichen Grundbildung Fachfrau und Fachmann Betreuung EFZ (insb. Fachrichtung Kinderbetreuung) werden jährlich absolviert? Wie lange dauern diese Praktika? In wie vielen Fällen sind die Praktika mit Ausbildungsgarantien verbunden, in wie vielen nicht?

3. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass diese Praxis Qualität, Lohnniveau und Ansehen insbesondere der Kinderbetreuung als Beruf negativ beeinflusst?

4. Wie gehen die Kantone mit diesem Problem um? Welche Lösungen sind dem Bundesrat bekannt? Wie beurteilt er die verschiedenen Ansätze, wie z. B.

a. die Praxis der Kantonalen Arbeitsmarktkommission Kamko des Kantons Bern, Praktika nur noch als Einführungspraktika anzuerkennen, wenn die Dauer des Arbeitsverhältnisses 6 Monate nicht überschreitet oder der Betrieb den Ausbildungsplatz verbindlich zusagt (max. Verlängerung um 6 Monate);

b. eine Regelung durch den Bund betreffend Zulassungsbedingungen für Kindertagesstätten und ähnliche Organisationen, die es verbieten, unausgebildetes Personal an den Betreuungsschlüssel anzurechnen?

5. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass eine schweizweit einheitliche Regelung in diesen Fragen wünschbar wäre? Wenn ja, hat er entsprechende Kontakte mit den Sozialpartnern und den Kantonen aufgenommen?

6. Savoirsocial schätzt den zusätzlichen Personalbedarf im Bereich Fachfrau und Fachmann Betreuung je nach Professionalisierungsgrad bis 2024 auf bis zu 10 000 zusätzliche Fachkräfte. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass zur Vermeidung einer Fachkräftelücke den Arbeits- und Ausbildungsbedingungen mehr Beachtung geschenkt werden muss? Wenn ja, welche Schritte plant er dazu?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Hadorn, Kälin, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Wüthrich (9)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3221 n Mo. (Heim) Barrile. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen und die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Impfstoffversorgung der Bevölkerung verbessern und dank der Vereinfachung der Zulassung absichern. Dabei ist die Vergütung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) so zu regeln, dass Impfwillige nicht mehr belastet werden, als wenn der Impfstoff in der Schweiz verfügbar wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Giezendanner, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Humbel, Munz, Pezzatti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Weibel (15)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3222 n Mo. (Semadeni) Birrer-Heimo. Impulsprogramm zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben im Berggebiet (21.03.2019)

Gestützt auf die Artikel 74 und 103 der Bundesverfassung (BV; SR 100) und auf das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (SR 935.12) wird der Bundesrat ersucht, eine zeitlich befristete Spezialfinanzierung (Impulsprogramm) für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum zu schaffen. Dem Parlament ist ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten, in dem die einzelnen Kriterien (u. a. Art der Unterstützung, energetisch vorbildliche Standards der Sanierung, Beitragshöhe) festgelegt sind. Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung werden nur geleistet, sofern die Betriebe realistische Businesspläne vorlegen und eine Umnutzung der entsprechenden Liegenschaften grundbuchrechtlich ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Birrer-Heimo, Brand, Bulliard, Campell, Candinas, Cattaneo, Chiesa, de Buman, Friedl Claudia, Hardegger, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Masshardt, Merlini, Munz, Reynard, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Töngi, Tornare, Vogler, von Sieben-thal, Wüthrich (27)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3223 n Mo. Fluri. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene so zu ändern, dass der steuerrechtliche Wohnsitz von als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter angemeldeten Personen nicht mehr abgeklärt und festgestellt werden muss, sondern dass diese im Sinn eines Nebensteuerdomizils mittels einfach definierter oder pauschalierter Steuer-teilung am Wochenaufenthaltort automatisch eine sekundäre Steuerpflicht entfallen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barazzzone, Barrile, Bertschy, de Buman, Eymann, Hiltbold, Kutter, Maire Jacques-André, Masshardt, Moser, Müller Thomas,

Naef, Nussbaumer, Pardini, Quadri, Riklin Kathy, Rytz Regula, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wüthrich (23)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3226 n Mo. Reynard. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzenschädigung. Übersetzungskosten (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung (Arbeitslosenversicherungsgesetz oder Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts) so zu ändern, dass die Übersetzungskosten in Verfahren um Insolvenzenschädigung nicht mehr von den Versicherten, sondern von der Arbeitslosenversicherung bezahlt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Wehrli (12)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3228 s Mo. Ständerat. Für ein zeitgemässes Schweizer Patent (Hefti) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Revision des Schweizer Patentrechts vorzulegen. Dieser Entwurf soll insbesondere eine für Benutzer attraktive Patentprüfung vorsehen, welche internationalen Standards entspricht sowie ein effizientes und kostengünstiges Einspruchs- und Beschwerdeverfahren vorsieht. Zudem soll ein inhaltlich ungeprüftes Gebrauchsmuster eingeführt werden.

Mitunterzeichner: Caroni (1)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.06.2019 Ständerat. Annahme

12.12.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3233 s Mo. Ständerat. Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, die beim Bund, bei bundesnahen und bei vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind. Flexibilisierung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bis zum 67. Altersjahr (Schmid Martin) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, dass Arbeitnehmerinnen, welche beim Bund oder bei bundesnahen oder vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind, gegenüber heute ein Recht auf Weiterbeschäftigung nach eigenem Entscheid bis zum AHV-Rentenalter der Männer erhalten, ohne das heutige Recht auf eine Pensionierung gemäss AHV-Alter der Frauen zu verlieren.

Gleichzeitig sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass Arbeitnehmenden in der Regel beim Bund und bei den erwähnten Betrieben ein Recht auf Weiterbeschäftigung bis maximal zum 67. Altersjahr gewährt wird, sofern dies vom Mitarbeitenden gewünscht wird und im Interesse des Arbeitgebers ist.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Eder, Engler, Germann, Müller Philipp, Noser, Rieder, Wicki (8)

01.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.06.2019 Ständerat. Annahme

18.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

19.3234 s Mo. Stöckli. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum (21.03.2019)

Gestützt auf die Artikel 74 und 103 der Bundesverfassung (BV; SR 100) und auf das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (SR 935.12) wird der Bundesrat ersucht, eine zeitlich befristete Spezialfinanzierung (Impulsprogramm) für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum zu schaffen. Dem Parlament ist ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten, in dem die einzelnen Kriterien (u. a. Art der Unterstützung, energetisch vorbildliche Standards der Sanierung, Beitragshöhe) festgelegt sind. Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung werden nur geleistet, sofern die Betriebe realistische Businesspläne vorlegen und eine Umnutzung der entsprechenden Liegenschaften grundbuchrechtlich ausgeschlossen ist.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 19.3237 s Mo. Ständerat. Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen (Hêche) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit:

1. immer weniger Menschen dem Strassenlärm (der die Belastungsgrenzwerte nach der Lärmschutz-Verordnung überschreitet) ausgesetzt sind und die Bevölkerung damit dauerhaft vor dieser Art von Belästigung geschützt wird, wie dies die Bundesverfassung verlangt;
2. die finanzielle Unterstützung der Kantone und Gemeinden durch den Bund mittels Programmvereinbarungen gewährleistet bleibt, dies in derselben Grössenordnung wie in den drei vorangehenden Programmperioden (2008-2018).

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Engler, Fetz, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Wicki, Zanetti Roberto (26)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.06.2019 Ständerat. Annahme

09.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.3239 s Mo. Ständerat. Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative) (Bruderer Wyss) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) den Inländervorrang auf die Stellensuchenden der Invalidenversicherung (IV) auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Müller Damian, Müller Philipp, Savary, Schmid Martin, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (30)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.3241 n Mo. Feri Yvonne. Drohung gegen Kinder soll von Amtes wegen verfolgt werden (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf einer Gesetzesänderung von Artikel 180 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen, welcher die Drohung gegen Kinder im häuslichen Umfeld zum Officialdelikt erklärt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Frei, Hadorn, Hardegger, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3242 n Mo. (Brand) de Courten. Krankenversicherungsgesetz. Endlich Transparenz auch für den ambulanten Bereich (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im ambulanten Bereich umgehend die Bestimmungen zur Erhebung, Bearbeitung und Weitergabe der Diagnosen bzw. die Kodierung schweizweit anwendbarer Klassifikationen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Clottu, de Courten, Frehner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Reimann Maximilian, Weibel (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3243 n Mo. Buffat. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) zu unterbreiten, die vorsieht, dass eine betriebene Forderung, die von der Schuldnerin oder dem Schuldner getilgt worden ist, automatisch aus dem Register gelöscht wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Bourgeois, Chiesa, Clottu, Crottaz, Glauser, Golay, Grin, Maire Jacques-André, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Rime, Sollberger, Tornare, Wermuth (19)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3244 n Ip. Gysi Barbara. Risiken, mangelnder Transparenz und Interessenkonflikten bei Sammelstiftungen besser begegnen und Grundlagen dafür schaffen (21.03.2019)

Zwischen 2009 und 2017 ist die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen um rund 30 Prozent gesunken. Immer mehr kleine und mittlere Betriebe wechseln zu einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung. Neue Vorsorgemodelle und Anbieter als Sammelstiftungen treten am Markt auf. Einzelne Anbieter genügen den erforderlichen Governance-Standards bezüglich Risiken, Transparenz und Interessenkonflikten nicht, wie z. B. der aktuelle Fall der Pensionskasse Phoenix aufzeigt. 80 Prozent aller Insolvenzschiäden der letzten Jahre sind durch Sammelstiftungen entstanden. Für die Versicherten steht ein wesentlicher Teil ihrer Rente auf dem Spiel. Die Oberaufsichtskommission (OAK BV) hat die Risiken für die berufliche Vorsorge und die Versicherten erkannt. Aufgrund ihrer beschränkten Kompetenzen stellen sich wichtige Fragen. Anders als bei erfolgreich durch die Sozialpartner geführten Gemeinschaftseinrichtungen

(Proparis, Ciepp, FIP, Auffangeinrichtung) stellen sich in diesen Konstrukten auch relevante Fragen mit Blick auf die Parität.

Der Bundesrat wird um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie kann garantiert werden, dass die Interessen der Versicherten lückenlos (Art. 51b BVG) in allen Vorsorgeeinrichtungen eingehalten werden?
2. Ist er sich der Risiken der neuen, kaum regulierten Vorsorgemodelle in der beruflichen Vorsorge bewusst?
3. Sieht er die vorgegebene Mitsprache der Versicherten mit einer paritätischen Verwaltung in der beruflichen Vorsorge (Art. 51 BVG) auch dann garantiert, wenn eine BVG-Stiftung von einer privaten Firma kontrolliert wird?
4. Werden die vorgesehenen Wahlen der Arbeitnehmendenvertretung in den Stiftungsrat auch bei Sammelstiftungen als echte paritätische Verwaltung garantiert (Art. 51 BVG)?
5. Kann die Marktkonformität aller abgeschlossenen Rechtsgeschäfte (Art. 51c BVG) gewährleistet werden, wenn eine BVG-Stiftung die gesamte Geschäftsführung und Vermögensverwaltung an eine einzige Gesellschaft auslagert?
6. Wie können Marktkonformität und die Wahrung der Interessen der Versicherten (Art. 51b Abs. 2 BVG) in einer solchen Konstellation der Abhängigkeit überprüft werden?
7. Wie kann die Sicherheit einer Gesamteinrichtung garantiert werden, wenn die Risiken auf der Ebene der Vorsorgewerke getragen werden?
8. Sind gesetzliche Grundlagen zu ändern, dass die Aufsicht über Sammelstiftungen spezifisch ausgestaltet werden muss? Oder reicht eine entsprechende Weisung?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Wermuth, Wüthrich (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3246 n Mo. Nicolet. Beibehaltung des bestehenden TGV-Angebots auf der Linie Lausanne-Paris via Vallorbe (21.03.2019)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, von der Generaldirektion der SBB zu verlangen, dass sie bei Lyria entschlossen darauf pocht, die Qualität des bestehenden Angebots auf der Linie Lausanne-Paris via Vallorbe sei beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Béglé, Borloz, Buffat, Bühler, Clottu, Feller, Glauser, Grin, Maire Jacques-André, Page (12)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3249 n Mo. Nicolet. Steuerfreie Treibstoffe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, um die Produktionskosten zu senken (21.03.2019)

Heute wird die Mineralölsteuer auf Treibstoff, der in der Land- und Forstwirtschaft verwendet wird, zurückerstattet, und dies nach klar festgelegten Regeln. Die Rückerstattung wird mit der Tatsache begründet, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe für ihre üblichen Tätigkeiten die Nationalstrassen nicht benutzen. Pro Jahr werden Steuern in der Höhe von rund 65 Millionen Franken zurückerstattet.

Die Datenerhebung und -bearbeitung, die Kontrollen sowie die Teilrückerstattung der erhobenen Steuern sind für die Eidgenössische Zollverwaltung mit Aufwand verbunden, denn die Rück-

erstattung erfolgt auf der Grundlage von theoretisch hergeleiteten Kriterien, bei denen die Betriebsgrösse und die Kulturart berücksichtigt werden, nicht aber die effektive Menge an Treibstoff, den ein Betrieb verbraucht.

Die Rückerstattung war immer wieder Gegenstand von Kritik, und kürzlich hat die Eidgenössische Finanzkontrolle vorgeschlagen, die Rückerstattung abzuschaffen. Dies würde die Produktionskosten in der Schweiz weiter erhöhen.

Angesichts der Tatsache, dass von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verlangt wird, ihre Produktionskosten zu senken, um konkurrenzfähiger zu sein, verlange ich vom Bundesrat als konkrete Massnahme, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu erlauben, steuerfreien Treibstoff zu verwenden. Mit diesem Vorschlag würde überdies die Eidgenössische Zollverwaltung von gewissen administrativen Aufgaben entlastet.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Buffat, Bühler, Chiesa, Dettling, Glauser, Grin, Page, Rösti, von Siebenthal (13)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3251 n Ip. Grossen Jürg. Klimaschutz im Strassenverkehr. Vorbildfunktion des Bundes, auf dem Papier und in der Wirklichkeit (21.03.2019)

In der "Sonntags-Zeitung" vom 17. März 2019 wurde ein Artikel zur Fahrzeugflotte des Bundes publiziert. 2012 wurde vom Parlament die Motion 12.3652 überwiesen. 2015 wurde der Bericht in Erfüllung dieser Motion "Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung" publiziert. Darin ist in Kapitel 3.4 als Schwerpunkt 2 von der Vorbildfunktion Bund die Rede. Mit der Roadmap Elektromobilität 2022 soll das Ziel von 15 Prozent Steckerfahrzeugen bis 2022 mit Unterstützung vom Bundesamt für Energie (BFE) und vom Astra erreicht werden. Aktuell läuft das Programm "Charge4Work", als eine der Massnahmen der Roadmap, welches Unternehmen beim Umstieg der Betriebsflotte auf Elektrofahrzeuge und beim Aufbau von Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende und Kunden unterstützt. Der Bund muss seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur Fahrzeugflotte (Personenwagen) des Bundes zu beantworten:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche CO₂-Ausstoss der Fahrzeugflotte des Bundes in Gramm CO₂ pro Kilometer (Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt)?
2. Wie viele Fahrzeuge pro Effizienzklasse besitzt der Bund? Mit welchen drei Hauptbegründungen wurden in den vergangenen vier Jahren Fahrzeuge der Effizienzklasse C und schlechter eingesetzt?
3. Mit welchen Energieträgern werden die Fahrzeuge betrieben, und welche Abgasnormen erfüllen sie?
4. Sind Anpassungen der Vorgaben für Fahrzeugbeschaffungen geplant, insbesondere mit Blick auf das neue Beschaffungsrecht des Bundes, das den Umweltschutz stärker gewichtet?
5. Wie viele Fahrzeuge der bundeseigenen Flotte sind Elektrofahrzeuge, und welche Entwicklung ist diesbezüglich geplant?
6. Elektrofahrzeuge werden zu rund 90 Prozent zu Hause und am Arbeitsplatz geladen. Weshalb gibt es noch immer keine ausreichende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei den bundeseigenen Parkplätzen? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Ladeinfrastrukturen bis in drei Jahren (parallel zur Zielsetzung 15 Prozent bis 2022) aufzubauen?
7. Was unternimmt der Bund konkret, um seine Vorbildfunktion nicht nur auf Papier, sondern auch tatsächlich wahrzunehmen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jauslin, Moser, Weibel (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3253 n Ip. Grossen Jürg. Innosuisse. Die Förderinstrumente des Bundes müssen wirkungsvoller werden (21.03.2019)

Das Ziel der Transformation der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in die Innosuisse per 1. Januar 2018 war die Verbesserung der Wirkung der Innovationsförderung des Bundes. Nach dem ersten Jahr zeigen sich einige positive Entwicklungen, doch gibt es etliche Schwachpunkte, Verschlechterungen und ungeklärte Fragen:

Rolle der Innosuisse innerhalb der Bundesverwaltung: Die Innosuisse ist gemäss Artikel 1 des Safig (Innosuisse-Gesetz) eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Trotzdem wirkt sie von SBFI, EFK und EFV übersteuert und im Vergleich zu SNF und IGE sehr bürokratisch:

1. Warum kann der vom Gesetzgeber beabsichtigte Freiraum von der Innosuisse nicht genutzt werden?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die für die Innovation notwendigen Freiräume und die gewünschte Dynamik der Innovationsagentur zu gewähren und zu fördern?

Verwaltungsprozesse: Etliche Entscheidungsprozesse sind im Vergleich zur KTI deutlich langsamer geworden. Bei Nachfrage wird in der Administration über komplizierte, bürokratische Prozesse, einschränkende Vorschriften und Personalmangel geklagt.

3. Welches sind die Gründe für diese Verschlechterung gegenüber der KTI?
4. Welche Vereinfachungen sind vorgesehen, damit der Personalbestand nicht weiter ausgebaut werden muss?

KMU-Fokus: Die Entscheidungsgremien sind sehr stark von Vertretern von Grosskonzernen und Forschungsinstitutionen besetzt, und es fehlt bisweilen an konkretem Marktwissen bzw. Erfahrungen aus dem KMU-Umfeld.

5. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass die Sichtweisen und Interessen der KMU in der Innosuisse besser vertreten werden?

Wissenschaftsbasierte Innovation: Gemäss Artikel 2b Absatz 1 des FIG sollen wissenschaftsbasierte Innovationen gefördert werden. Bei Ablehnung von Gesuchen kann aber nicht erklärt werden, was darunter konkret gemeint ist.

6. Wie lautet die präzise Definition der wissenschaftsbasierten Innovation im Sinne der Innovationsförderung für die Wirtschaft/KMU?

7. Sind damit auch "Geschäftsmodell-Innovationen" oder "digitale Prozesse" abgedeckt?

8. Ist ein Definitions- und Fragenkatalog oder ein Bewertungshandbuch, wie ihn andere europäische Agenturen anbieten, vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Jauslin, Moser, Wasserfallen Christian, Weibel (7)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3254 n Ip. Grossen Jürg. Hofdünger-Biogasanlagen. Wie weiter? (21.03.2019)

Kleinbiogasanlagen vergären vor allem eigenen Hofdünger, sparen viel CO₂ und andere Emissionen ein und erzeugen erneuerbare Energie. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Nachfolgelösung für kleinere Hofdünger-Biogasanlagen nach dem Wegfall der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) vorgesehen?
2. Wenn ja, wie sieht das Konzept aus?
3. Wäre eine Einmalvergütung wie bei Fotovoltaik denkbar?
4. Biogasanlagen können zeitvariabel Strom und Wärme produzieren: Könnte ein zeitvariabler Strompreis für Biogas- und andere Anlagen, welche Regelernergie anbieten, eingeführt werden?
5. Ist eine Direktvermarktung auf der untersten Netzebene (bis Trafo) für solche Anlagen mittels "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch" ohne Netzanpassungen möglich, z. B. mit virtuellen Messungen?
6. Wie könnten die durch Vor-Ort-Vergärung vermiedenen Emissionen von Methan, Ammoniak und Lachgas sowie die vermiedenen Transporte im Vergütungssystem berücksichtigt werden?
7. Ist ein vereinfachtes Verfahren zur Abrechnung des eingesparten CO₂ möglich?
8. Ist eine enge Zusammenarbeit des Bundesamtes für Energie mit dem Bundesamt für Umwelt für dieses Anliegen möglich? Eine Unterstützung von beiden Bundesämtern würde eine ganzheitliche Betrachtung ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Hausammann, Lohr, Moser, Streiff, von Siebenthal, Weibel (9)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3256 n Ip. Töngi. Wie sollen die hohen ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs von jährlich 1516 Millionen Franken künftig verursachergerecht abgegolten werden? (21.03.2019)

Der 2018 publizierte Bericht des ARE (Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz. Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr 2015) über die externen Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz weist für den Schwerverkehr (Lastwagen, Sattelschlepper und Cars) hohe externe Kosten von 2280 Millionen Franken aus. Mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gibt es ein Instrument zur Internalisierung dieser externen Kosten. Gemäss verbreiteter Meinung hat sich mit der LSVA das Thema der externen Kosten erledigt. Allerdings wird mit den LSVA-Einnahmen von 950 Millionen Franken nur ein kleiner Teil der externen Umwelt-, Gesundheits-, Unfall- und Staukosten internalisiert. Es bleiben 1330 Millionen Franken nicht internalisierte externe Kosten, welche die Gesellschaft und Umwelt tragen muss. Dazu kommen noch 186 Millionen Franken ungedeckte Infrastrukturkosten des Schwerverkehrs. Schlussendlich ergeben sich 1516 Millionen Franken ungedeckte Kosten im Schwerverkehr auf der Strasse.

Bei Sattelschleppern bzw. LKW fallen externe Kosten von etwa 9,7 Rappen pro Tonnenkilometer an. Durch die Internalisierung über die LSVA können davon 3,1 Rappen pro Tonnenkilometer kompensiert werden. Allerdings bleiben somit 6,6 Rappen pro

Tonnenkilometer ungedeckt. Ich bitte den Bundesrat, in Berücksichtigung des Dargelegten auf folgende Fragen zu antworten:

1. Teilt er die Meinung, dass eine verursachergerechtere Abgeltung der Teilnehmer des Schwerverkehrs anzustreben wäre?
2. Sieht er angesichts der Problematik der externen Kosten des Schwerverkehrs Handlungsbedarf?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt er den ungedeckten Kosten im Strassenschwerverkehr entgegenzuwirken?
4. Wäre es vor dem Hintergrund der ungedeckten Kosten nicht naheliegend, zumindest die LSVA im erlaubten Rahmen des Landesverkehrsabkommens voll auszuschöpfen?
5. Wäre die Intensivierung der Verlagerungspolitik, in Hinsicht auf die vergleichsweise hohen externen Kosten des Strassengüterverkehrs, nicht eine passende Massnahme, um die ungedeckten Kosten des Güterverkehrs im Allgemeinen möglichst klein zu halten?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Mazzone, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3258 n Mo. de la Reussille. Mehrwertsteuer auf Pflanzenschutzmitteln (21.03.2019)

Artikel 25 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes sieht für Dünger und Pflanzenschutzmittel einen reduzierten Steuersatz von 2,5 Prozent anstelle des Normalsatzes von 7,7 Prozent vor. Der Grund für die Einführung dieser Sonderregel war wahrscheinlich der Wunsch, die Landwirtschaft zu unterstützen. Heute hingegen ist es nicht mehr vertretbar, dass auf diese Weise Substanzen gefördert werden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie Böden, Gewässer, Tiere und Menschen schädigen und der Allgemeinheit Kosten verursachen.

Diese Unterstützung unserer Landwirtschaft verfehlt insofern ihr Ziel, als viele Landwirtschaftsbetriebe den Einsatz der schädlichsten Pflanzenschutzmittel reduzieren oder darauf ganz verzichten, während dieselben Substanzen ausserhalb der Landwirtschaft teils in grossen Mengen verwendet werden.

Damit ein deutlicher Anreiz für eine umweltfreundliche, auf die Produzenten- wie die Konsumentenseite Rücksicht nehmende Landwirtschaft geschaffen wird, soll der Bundesrat die Pflanzenschutzmittel bei der Mehrwertsteuer dem Normalsatz unterstellen und die zusätzlichen Einnahmen dafür einsetzen, eine Landwirtschaft ohne synthetische Pflanzenschutzmittel zu fördern.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fehlmann Rielle, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Thorens Goumaz, Tornare (8)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3259 n Mo. Jans. Aktionsplan für einen nachhaltigen Finanzplatz (21.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. einen Sustainable-Finance-Aktionsplan für die Schweiz auszuarbeiten. Dieser soll legislative Massnahmen und Anreize umfassen, damit die Schweiz in der Sustainable Finance wieder eine Führungsrolle einnehmen kann;
2. eine Expertenkommission (Finanzindustrie, Think-Tanks, Wissenschaft und Zivilgesellschaft) einzusetzen. Diese reflektiert und definiert, wie sich die Schweiz den neuen legislativen Rahmenbedingungen des EU-Aktionsplans anpassen muss,

verbreitert die Wissensgrundlage zu Sustainable Finance und kommentiert den Schweizer Sustainable-Finance-Aktionsplan des Bundesrates.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Fehlmann Rielle, Flach, Graf Maya, Hadorn, Landolt, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (16)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3263 n Mo. Chevalley. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einfuhr und die Durchfuhr von Jagdtrophäen zu verbieten, die von Tieren stammen, die in den Anhängen I bis III des Artenschutzübereinkommens (Cites) aufgeführt sind. Desgleichen ist die Herstellung solcher Trophäen in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barazzone, Bäumle, Bertschy, Borloz, Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fiala, Flach, Geissbühler, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hausammann, Kälin, Keller-Inhelder, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti Samira, Mazzone, Moser, Munz, Nantermod, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reynard, Roduit, Ruiz Rebecca, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel, Wüthrich (42)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3264 n Mo. Fraktion BD. Offensive für energieeffiziente Gebäude (21.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Effizienzsteigerung von Gebäuden das Modell von Energiespar-Contracting konsequent zu fördern. Dies insbesondere durch folgende Massnahmen:

1. Der Bundesrat stimuliert den Markt, indem er das Bundesamt für Bauten und Logistik beauftragt, bis Ende 2020 fünf geeignete Pilotprojekte freizugeben. Ebenso sorgt er dafür, dass die bundesnahen Unternehmen ihre Vorbildfunktionen mit konkreten Fakten und Massnahmen unterlegen.
2. Der Bundesrat unterstützt die Kantone und die Gemeinden bei der Umsetzung und Förderung von Energiespar-Contracting.
3. Der Bundesrat gibt klare Empfehlungen ab, wie ein Energiespar-Contracting bei der öffentlichen Hand zu bilanzieren ist. Nötigenfalls schafft er die Grundlagen für eine "Off-Balance-Sheet-Finanzierung".

Sprecher: Guhl

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3265 n Mo. Streiff. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen umgehend die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel 2017-2020 die für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten notwendigen Ressourcen aufbauen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Arslan, Barazzone, Barrile, Béglé, Bregy, Bulliard, Campell, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Eymann, Frei, Friedl Claudia, Geiss-

bühler, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Jauslin, Kienner Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Pantani, Pardini, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Steinemann, Töngi, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Wüthrich, Zanetti Claudio (52)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3266 n Ip. Derder. Internationale Wirtschaftsförderung der Schweiz. Lenkung optimieren (21.03.2019)

Die Welt erlebt den Beginn einer protektionistischen Phase und zunehmende wirtschaftliche Spannungen. In diesem Zusammenhang muss die Schweiz ihre Unterstützung der internationalen Unternehmensentwicklung zugunsten von KMU überdenken und die Attraktivität des Landes stärken. Dabei kommt der bestehenden Schweizer Wirtschaftsförderung eine zentrale Aufgabe zu, aber eine Vielzahl anderer Akteure muss involviert werden: Switzerland Global Enterprise (S-GE), Innosuisse, Swissnex, Präsenz Schweiz, das diplomatische Netz (Konsulate und Botschaften) sowie die Kantone. Zwei Departemente, mehrere Einheiten seitens der Departemente (SBEI und Seco im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)) und kantonale Dienststellen sind involviert. Kurz: Ausgesprochen viele Akteure sind ohne wahre politische Führung beteiligt. Dabei geht es darum, den häufig einfachen Bedürfnissen der KMU zu entsprechen, die Märkte erschliessen oder ihre internationale Bekanntheit steigern möchten. Diese Organisation der internationalen Wirtschaftsförderung muss vereinfacht und die politische Führung gestärkt werden. Ziel soll es sein, die Wirksamkeit zu steigern, wobei es wenig zielführende Doppelspurigkeiten zu vermeiden gilt.

Im Zuge der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der S-GE und infolge der Antwort des Bundesrates auf die Frage 19.5177 dienen die folgenden Fragen als Anstoss, um die politische Führung und die Lenkung auf diesem entscheidenden Gebiet zu stärken:

1. Wie kann die Lenkung im Bereich der internationalen Wirtschaftsförderung optimiert und die Zusammenarbeit der Departemente gestärkt werden?
2. Wie kann bei der bestehenden tripartiten Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Seco und der S-GE die politische Führung verstärkt werden, so wie es in der Antwort des Bundesrates erwähnt wird?
3. Kann auf Regierungsebene ein Lenkungsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern des EDA und des WBF eingesetzt und damit die Zusammenarbeit der Departemente gefördert werden, um somit den Bedürfnissen der KMU besser zu entsprechen?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3267 n Ip. Flach. Entspricht die Praxis des Dienstes ÜPF hinsichtlich der Pflichten der Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste dem Gesetz? (21.03.2019)

Der Dienst ÜPF des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) veröffentlichte ein Merkblatt "FDA-AAKD" zur Abgrenzung zwischen Anbieterinnen von Fernmeldediensten und Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste

gemäss BüpF. Das Merkblatt hat Einfluss auf Anbieterinnen sogenannter Over-the-Top-Dienste (OTT-Dienste), also Dienste, die über das Internet erbracht werden, die aber selber nicht Internetzugangsdienste sind, z. B. Instant-Messaging-Dienste, Peer-to-Peer-Telefoniedienste (wie Skype oder Whatsapp mit ihren Telefonfunktionen), TV-Angebote (wie Wilmaa oder Netflix) usw. Nicht unter den Begriff der OTT-Dienste fallen jedoch Internetzugangsdienste wie die Festnetz- oder Mobilinternetangebote von Salt, Sunrise oder Swisscom. Gemäss dem Merkblatt sind Kommunikationsdienste, welche die Übertragung von Sprache, Text, Bildern, Ton, Video oder eine Kombination davon anbieten, immer als Fernmeldedienste nach Artikel 2 Buchstabe b BüpF zu klassieren, und zwar unabhängig davon, ob sie "over the top", also über das Internet, angeboten werden oder nicht. Gemäss Botschaft zum BüpF sind demgegenüber beispielsweise Instant Messaging (Chat) und Peer-to-Peer-Telefonie als sogenannte abgeleitete Kommunikationsdienste nach Artikel 2 Buchstabe c BüpF zu klassifizieren und nicht als Fernmeldedienste. Im Vergleich zu Anbieterinnen von Fernmeldediensten nach Artikel 2 Buchstabe b BüpF unterstehen Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste nach Artikel 2 Buchstabe c BüpF erheblich reduzierten Überwachungs- und Auskunftspflichten. Der Dienst ÜPF wendet diese Definition mittlerweile aber auch in Überwachungsverfahren an und verlangt auch von Anbieterinnen von OTT-Diensten die Erfüllung jener Pflichten, die das Gesetz ausschliesslich für Anbieterinnen von Fernmeldediensten vorsieht. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Besteht zwischen der Praxis des Dienstes ÜPF und den in der Botschaft zum BüpF in Bezug auf OTT-Dienste für Chat und Peer-to-Peer-Telefonie gemachten Aussagen eine Diskrepanz?
2. Hält der Bundesrat die Praxis des Dienstes ÜPF in Bezug auf OTT-Dienste für Chat und Peer-to-Peer-Telefonie für rechtmässig?
3. Wird der Dienst ÜPF seine Praxis in Bezug auf OTT-Dienste für Chat und Peer-to-Peer-Telefonie ändern und derartige Dienste künftig wieder als abgeleitete Kommunikationsdienste behandeln?

Mitunterzeichnende: Dobler, Glättli, Zanetti Claudio (3)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3268 n Po. Piller Carrard. Berufliche Vorsorge von Personen in Teilzeitarbeit verbessern (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Analyse zur Situation der beruflichen Vorsorge von Frauen vorzulegen, die Teilzeit arbeiten. In der Analyse sollen die in der Vorlage Altersvorsorge 2020 vorgesehenen Wege zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge von Personen mit geringen Einkommen oder in Teilzeitarbeit unter die Lupe genommen werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:

1. Senkung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs,
2. Möglichkeit, das Freizügigkeitsguthaben in die Auffangeinrichtung nach BVG zu übertragen,
3. Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (7)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3270 n Mo. Barrile. Verbot der öffentlichen Verwendung von extremistischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Symbolen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesanpassung vorzulegen, um die öffentliche Verwendung von Propagandamitteln, insbesondere des Nationalsozialismus oder einer Vereinigung, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet ist, unter Strafe zu stellen.

Er soll sich dabei an den Begrifflichkeiten anderer Rechtsordnungen orientieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bigler, Eichenberger, Fehlmann Riele, Flach, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Kälin, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth (29)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3272 n Mo. Aebi Andreas. Exportinitiative. Kein Sololauf der Landwirtschaft! (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass:

1. die Zusammenarbeit der Bundesämter Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen betreffend Exportinitiativen für landwirtschaftliche Güter auf der gemeinsamen Basis von Switzerland Global Enterprise basieren;
2. auch im Agrarexport, wie bei der übrigen Wirtschaft, Mittel des Seco zur Exportförderung eingesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Campell, de la Reussille, Dettling, Gugger, Guhl, Hausammann, Hiltbold, Knecht, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Paganini, Page, Pieren, Ritter, Salzmann, Schwander, Streiff, von Siebenthal, Zuberbühler (22)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3273 n Mo. Meyer Mattea. Förderung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs in Europa als Alternative zum Flugverkehr (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit junge Menschen in der Schweiz z. B. bei Erreichen des 16. Altersjahres in den kostenlosen Genuss eines Reisegutscheins für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Gugger, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Molina, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (21)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3274 n Po. Meyer Mattea. Rechnungsüberschüsse für Investitionen in den Klimaschutz nutzen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche klimapolitischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen sich ergeben, wenn die vergangenen Rechnungsüberschüsse für Investitionen in die Erreichung der Klimaziele verwendet werden. Dafür sollen die Rechnungsabschlüsse der

vergangenen 10 Jahre berücksichtigt werden. Konkret soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen sich ergeben, wenn

- a. der vollständige Überschuss oder
- b. die Hälfte des Überschusses verwendet werden. Weiter soll der Bundesrat aufzeigen, wie in Zukunft ein Teil des Überschusses für Investitionen zur Erreichung der Klimaziele verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Thomas, Friedl Claudia, Gugger, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (24)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3275 n Po. Meyer Mattea. Reduktion der Erwerbsarbeitszeit. Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens (21.03.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen über die mögliche klimapolitische Wirkung einer Reduktion der durchschnittlichen Erwerbsarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (20)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3276 n Mo. von Siebenthal. Postzustellung für alle. Angenommene Motionen 14.4091 und 14.4075 im Gesetz umsetzen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die angenommenen Motionen betreffend die Postzustellung 14.4091 und 14.4075 im Postgesetz, Artikel 14 Absatz 3, so umzusetzen, dass Haushalte in Randregionen nicht vom Service public abgeschnitten werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Dettling, Golay, Imark, Wobmann (5)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3277 n Mo. Nationalrat. Holzenergiepotenzial ausschöpfen (von Siebenthal) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Holzenergiepotenzial und damit die Energieressource Holz auszuschöpfen. Insbesondere dürfen Auflagen und Bedingungen die Weiterentwicklung nicht behindern. Das Potenzial der Holzwärmeverbünde und der Holzstromproduktion ist voranzutreiben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Bühler, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Golay, Grossen Jürg, Hausammann, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Page, Rime, Siegenthaler (15)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

05.12.2019 Ständerat. Annahme

19.3279 n Po. Regazzi. Unterzeichnung beziehungsweise Nichtunterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU. Kosten für den Wirtschaftsstandort Schweiz (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die direkten und indirekten Folgen der Unterzeichnung bzw. Nichtunterzeichnung des Rahmenabkommens mit der Europäischen Union (EU) für den Wirtschaftsstandort Schweiz zu quantifizieren und die Ergebnisse dieser beiden Optionen zu veröffentlichen. Zudem soll er aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Schäden für den Wirtschaftsstandort Schweiz minimiert werden könnten im Falle einer Nichtunterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens und einer Erosion oder eines Ausfalls der bilateralen Verträge.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gschwind, Merlini, Müller Leo, Pfister Gerhard, Schneider-Schneiter (6)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3284 n Mo. Fehlmann Rielle. Übernahme der Kosten von Nikotinersatzprodukten durch die Krankenversicherung. Worauf wird gewartet? (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, noch einmal zu prüfen, ob die Grundversicherung die Kosten von Nikotinersatzprodukten (NEP) übernehmen können sollte, durch eine Aufnahme in die Spezialitätenliste.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, de la Reussille, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3285 n Mo. Fehlmann Rielle. Arzneimittelpreise und die unendliche Geschichte "Lucentis versus Avastin". Wann wird die Schweiz endlich Massnahmen ergreifen? (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 71a Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) so zu ändern, dass die Übernahme der Kosten für ein bestimmtes, zur Behandlung einer Krankheit als wirksam anerkanntes Arzneimittel auch dann möglich ist, wenn es ursprünglich nicht für diese Indikation vorgesehen ist, sofern die Therapiealternativen teurer sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, de la Reussille, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tornare (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3286 n Mo. Jauslin. Der Bundesrat soll den falsch eingeschlagenen Weg zur Flugsicherheit korrigieren (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Luftfahrtgesetzes (LFG) - insbesondere Artikel 10a - so umgesetzt wird, dass sie dem Willen des Gesetzgebers entspricht und für alle Stakeholder eine praxistaugliche Lösung ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Brunner Hansjörg, Campell, Candinas, Dobler, Eymann, Flach, Flückiger Sylvia, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Hiltbold, Hurter Thomas, Knecht, Müller Thomas, Nantermod, Pezzatti, Regazzi, Ruppen, Rutz Gregor,

Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian (25)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3287 n Mo. Bregy. Zweckgebundene Verwendung der Lenkungsabgaben (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für die in Teilen zweckgebundene Verwendung der Lenkungsabgaben (z. B. CO₂-Abgaben) für Massnahmen gegen den Klimawandel und zur Abfederung der Folgen des Klimawandels in den Berg- und Randregionen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Campell, Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Romano, Ruppen, Vogler (7)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3289 n Mo. Romano. Verfahrenssprache für Anträge auf Insolvenzenschädigung. Mehr Mehrsprachigkeit (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Verfahren im Zusammenhang mit Anträgen auf Insolvenzenschädigung in der Landessprache der versicherten Person durchgeführt werden können. Insbesondere ist die Möglichkeit vorzusehen, dass die Übersetzungskosten, die heute den Versicherten in Rechnung gestellt werden, von der Arbeitslosenversicherung übernommen oder gedeckt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Maire Jacques-André, Merlini, Regazzi, Reynard, Semadeni (7)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3290 n Po. Romano. Bericht über künftige Szenarien für die Kontrolle der Landesgrenzen und über allenfalls nötige Gesetzesänderungen (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die laufenden Projekte und die mittelfristigen Szenarien betreffend die Kontrolle der Landesgrenzen dargelegt werden, dies auch mit Blick auf allenfalls nötige Gesetzesänderungen. Im Bericht zu berücksichtigen sind sowohl die Reformprojekte, die zurzeit innerhalb der Eidgenössischen Zollverwaltung laufen, wie auch die Entwicklungen des rechtlichen und geopolitischen Umfelds auf internationaler Ebene.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Glanzmann, Gmür Alois, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Seiler Graf, Zuberbühler (10)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3291 n Po. Glanzmann. Dialog über die zentralen Werte unserer Gesellschaft (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine geeignete Plattform ausgestaltet sein sollte, welche die relevanten gesellschaftlichen Akteure und Organisationen zu einem offenen und gleichberechtigten Dialog vereinen könnte, um sich über die zentralen Werte unserer Gesellschaft auszutauschen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Kutter, Müller Leo, Müller-Altermatt (6)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3294 n Mo. Nationalrat. E-Versand statt E-Voting (Zanetti Claudio) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, damit stimmberechtigten Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizern die Stimmunterlagen auf elektronischem Weg ausdrückbar und geeignet für den postalischen Rückversand zugestellt werden können.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

18.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3295 n Ip. Munz. Das BLW bewilligt ein Insektizid, dessen Wirkung nicht beurteilt ist, und torpediert damit Empfehlungen von Agroscope (21.03.2019)

Der Wirkstoff Thiacloprid wurde 2018 und 2019 vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mittels Notfallzulassung nach Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) zur Behandlung der Kirschessigfliege zugelassen. In der entsprechenden Allgemeinverfügung ist zu lesen, dass die Pflanzenschutzmittel, in denen der Wirkstoff enthalten ist, nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet worden sind und die Wirksamkeit nicht garantiert werden kann.

Im Jahr 2018 publizierte Agroscope mehrmals Resultate von Untersuchungen, die belegen, dass Ohrwürmer, Spinnen, Raubwanzen und einige Kurzflügler die Kirschessigfliege fressen. Agroscope empfahl, diese Insekten besser zu schützen und gezielt zu fördern, um die Kirschessigfliege zu bekämpfen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei der Anwendung der bewilligten Pflanzenschutzmittel mit dem problematischen Wirkstoff Thiacloprid nebst den Kirschessigfliegen auch andere Insekten geschädigt oder getötet werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist zu erklären, dass die Schweizer Zulassungsbehörde einen problematischen Wirkstoff in einem Pflanzenschutzmittel zulässt, der zuvor nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet worden ist und dessen Wirksamkeit sie nicht garantieren kann?
2. Warum lässt das BLW als Massnahme gegen die Kirschessigfliege ein Pflanzenschutzmittel zu, das die natürlichen Fressfeinde dieser Fliege schädigen und töten könnte?
3. Entspricht diese Massnahme den Erwartungen, die das Schweizervolk mit dem neuen Verfassungsartikel 104a über eine standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft verbindet?
4. Angesichts der enormen Schäden, die der Schweiz durch das Verschwinden der Insekten drohen: Ist der Bundesrat bereit, mit der AP 22 plus ambitionierte, messbare und terminierte Ziele und Massnahmen zu definieren - im Sinne einer nachhaltigen, standortangepassten Landwirtschaft und eines ineinandergreifenden Gesamtkonzepts statt von einander zuwiderlaufenden Einzelmassnahmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Graf Maya, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel (8)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3296 n Ip. Munz. Verfrachtung von Pestiziden über die Luft. Wie sieht es in der Schweiz aus? (21.03.2019)

Das Umweltinstitut München hat im Südtirol von März bis im Spätsommer 2018 eine Dauerbelastung der Luft durch Pesti-

zide gemessen. Dies notabene in Mels, einer Südtiroler Gemeinde, die sich 2014 per Volksabstimmung zur ersten pestizidfreien Gemeinde Europas erklärt hatte. Unter den nachgewiesenen Pestiziden waren auch gesundheitsgefährdende Stoffe. Betroffen sind unter anderem Anwohnerinnen und Anwohner, Feriengäste oder Biobauern, in deren Kulturen diese Stoffe gar nicht vorkommen sollten.

In der Schweiz gibt es Gebiete mit intensivem Pestizideinsatz. Auch hier dürften signifikante Mengen an Pestiziden zum Teil kilometerweit vom Wind verfrachtet werden und so unerwünscht Wirkung entfalten auf Insekten, Amphibien, Singvögel, Kinder auf Spielplätzen, Sportlerinnen und Sportler und Menschen, die sich im Freien aufhalten. Da sich verschiedene Substanzen in der Luft mischen, entstehen Kombinationen, die gefährlicher sein können als der jeweilige Einzelwirkstoff (Cocktail-Effekt).

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz eine ähnliche Studie zur Verfrachtung von Pestiziden über die Luft?
2. Falls nein, muss davon ausgegangen werden, dass Messungen in der Schweiz vergleichbare Resultate hervorbringen könnten?
3. Ist der Bundesrat bereit, mittels Langzeitmessungen die Pestizidverfrachtung in Schlüsselregionen der Schweiz zu überwachen und über die Erkenntnisse zu berichten?
4. Das Umweltinstitut München kritisiert, dass das europäische Zulassungssystem die Dauerbelastung sowie die Verbreitung von Pestiziden durch die Luft ignoriert. Wie berücksichtigt das Schweizer Zulassungssystem diese Punkte? Müsste das Zulassungssystem angepasst werden?
5. Das Umweltinstitut München kritisiert, dass das europäische Zulassungssystem die Cocktail-Effekte ignoriert. Der Bundesrat erläutert in seiner Antwort auf meine Interpellation 16.4153, das Risiko dieser Effekte werde als niedrig eingestuft. Werden diese Cocktail-Effekte im Rahmen des heutigen Zulassungsverfahrens überhaupt untersucht?
6. Falls nein, ist dem Bundesrat bekannt, dass z. B. Kombinationen aus gewissen Insektiziden und Fungiziden synergistische Effekte aufweisen, sich die Wirkung ihrer kombinierten Wirkstoffe also mehr als summiert? Wie setzt sich die Zulassungsbehörde mit solchen Erkenntnissen auseinander?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Graf Maya, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel (7)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3297 n Ip. Munz. Gentechprodukte als GVO deklarieren und ein Nachweisverfahren entwickeln (21.03.2019)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 entschieden, die neuen Gentechnikverfahren analog zur EU dem Gentechnikgesetz zu unterstellen. Allerdings heisst es in der Medienmitteilung: "Das klassifiziert sie in technischer und rechtlicher Hinsicht zwar grundsätzlich als gentechnische Verfahren. Es ist aber unklar, ob die so hergestellten Produkte entsprechend der heutigen Gesetzgebung als gentechnisch veränderte Organismen gelten oder nicht." Diese Aussage erscheint widersprüchlich.

Ein zentraler Faktor beim Umgang mit Produkten der neuen gentechnischen Verfahren sind neben dem Risikomanagement geeignete Nachweisverfahren. Die Lebensmittelindustrie verlangt Sicherheit, dass ihre Rohstoffe frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind, auch frei von ungewollten

Verunreinigungen. Die Nachweisbarkeit ist gegeben, wenn die vorgenommenen Veränderungen im Genom bekannt sind. Schwieriger gestaltet sich der Nachweis, wenn nicht bekannt ist, ob in einem Produkt eine gentechnische Veränderung vorliegt. Daher ist es dringend nötig, neben Fragen des Risikomanagements auch die Forschung zu verlässlichen Nachweisverfahren zu intensivieren und an der Entwicklung international gültiger Standards mitzuwirken.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was meint er mit der Formulierung, dass die Produkte von gentechnischen Verfahren nicht zwingend als GVO gelten sollen?
2. Auf welche Grundlagen stützt er sich bei seinem Entscheid zur Klassifizierung der neuen Gentechnikverfahren?
3. Lebensmittelindustrie, aber auch Konsumentinnen und Konsumenten wollen Sicherheit, dass Rohstoffe sowie Lebensmittel garantiert gentechfrei sind. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass bei Importen von pflanzlichen und tierischen Lebens- und Futtermitteln sowie bei Saatgut Kontaminationen mit Produkten aus den neuen Gentechnikverfahren nachgewiesen und geahndet werden können?
4. Welche Massnahmen wurden bislang in die Wege geleitet, um den Kontrollbehörden die Nachweisbarkeit von GVO mit neuen gentechnischen Verfahren zu ermöglichen?
5. Ist er bereit, die Entwicklung von Nachweisverfahren zu priorisieren und mit den dazu nötigen finanziellen Mitteln zu versehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Ritter, Trede (7)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3300 n Ip. Töngi. Unfallgefahr für Velofahrende in Kreisel senken. Massnahmen des Bundes? (22.03.2019)

Kreisel verflüssigen den Verkehr, brauchen keine komplexen Verkehrsampeln und vermeiden unnötige Wartezeiten. Punkto Unfälle schneiden sie gesamthaft ebenfalls besser als Kreuzungen ab, doch für Velofahrende gilt dies nicht in gleichem Masse. Bei überdurchschnittlich vielen Unfällen sind in Kreiseln Velofahrerinnen und Velofahrer involviert, in den allermeisten Fällen sind sie nicht Hauptverursacher der Unfälle, und zu oft werden sie schlicht übersehen. Die meisten Kollisionen ereignen sich bei der Einfahrt von Autos in den Kreisel, wenn Velofahrende übersehen werden und aufgrund einer zu hohen Durchfahrtschwindigkeit.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Verkehrssicherheit von Velofahrenden in Kreiseln?
2. Sieht er Handlungsbedarf zur Senkung der Anzahl Unfälle von Velofahrenden in Kreiseln?
3. Gemäss Verkehrsregelnverordnung muss ein Fahrer oder eine Fahrerin die Geschwindigkeit lediglich mässigen. Könnte ein Geschwindigkeitslimit in Kreiseln mehr Sicherheit schaffen?
4. Würde ein Überholverbot in Kreiseln die Verkehrssicherheit erhöhen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Mazzone, Semadeni, Trede (11)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3301 n Mo. Addor. Systematische Ausbürgerung von "Dschihad-Touristen" mit doppelter Staatsbürgerschaft (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Artikel 42 BÜG systematisch bei Schweizer "Dschihad-Touristen" mit doppelter Staatsbürgerschaft angewendet wird.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3305 n Mo. Addor. Entzug des Schweizer Bürgerrechts nicht nur für Dschihadisten mit doppelter Staatsbürgerschaft (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzes- und allenfalls Verfassungsänderungen vorzuschlagen, damit Schweizer Dschihad-Touristen das Bürgerrecht entzogen werden kann.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3306 n Mo. Addor. Kein Rückkehrrecht für "Dschihad-Touristen" (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzes- und allenfalls Verfassungsgrundlage zu schaffen, um die Rückkehr von Schweizer Dschihadisten zu verhindern.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3307 n Mo. Nationalrat. Vollständige Übernahme der Kosten der Leistungen bei Mutterschaft durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Addor) (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen oder wenn nötig neue gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die Leistungen bei Mutterschaft vollständig übernimmt.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.06.2019 Nationalrat. Annahme

19.3308 n Po. Addor. Tendenz zu immer mehr ausländischen Ärztinnen und Ärzten umkehren (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, wirksamere Massnahmen als die bisher getroffenen oder beschlossenen vorzuschlagen, um die Zahl der Schweizer Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3309 n Mo. Addor. Für eine Radio- und Fernsehgebühr, die dem Äquivalenzprinzip gerecht wird (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, damit private Haushalte ohne Fernseher auf Gesuch hin von einer reduzierten Radio- und Fernsehgebühr profitieren können.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3310 n Mo. Addor. Steuerliche Anreize für eine familienfreundliche Politik, die diesen Namen verdient (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, die sich eignen, um unter Wahrung der kantonalen Kompetenzen eine ambitionierte Familienpolitik zu verwirklichen, die -

nach dem Modell der ungarischen und der italienischen Politik - die Geburtenrate fördert.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3314 n Ip. Rytz Regula. Wie weiter mit den Gebirgslandeplätzen? (22.03.2019)

Im Streit um die Überprüfung der Gebirgslandeplätze (GLP) im Sachplan Infrastruktur Luftverkehr (SIL) hat das Bundesgericht im Februar 2019 ein Urteil gefällt, welches Fragen offenlässt. Die beiden GLP Gumm und Rosenegg-West werden aufgrund der Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz aufgehoben. Es ist jedoch unklar, was mit den 20 verbleibenden Landeplätzen in und angrenzend an nationale Schutzgebiete geschieht. Das Bundesgericht schreibt: "Unter den Verfahrens-beteiligten ist zu Recht unbestritten, dass Helikopterlandungen zu schweren Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft führen, wenn sie in BLN-Objekten stattfinden."

Seit der Verabschiedung des SIL GLP durch den Bundesrat hat sich zudem deren Nutzung verändert: Seit Sommer 2018 wird im Wallis Helibiking angeboten, und im Winter dient Heliskiing zunehmend als Beförderungsmittel anstelle von Transportanlagen. So wirbt Air Zermatt mit dem "schnellsten Skilift der Welt". Laut den Erläuterungen zum SIL GLP (Ziff. 4) soll diese Art der touristischen Nutzung von GLP jedoch "auch in Zukunft grundsätzlich nicht zugelassen werden". Durch das Helibiking werden einige GLP vermehrt auch in Sommermonaten angefliegen. Das kann zu einem Anstieg der Flugbewegungen, einer Nutzungsintensivierung und zusätzlichen Störungen der Wildtiere führen. Helibiking wird im SIL GLP nicht behandelt. Laut den Erläuterungen zu den Festlegungen SIL GLP (Ziff. 2) sind Nutzungsänderungen der GLP als Anpassung des Netzes zu qualifizieren. Dabei darf die Nutzung nicht zu übermässiger Belastung von Raum und Umwelt führen, und Konflikte mit Schutzziele in (Schutz-)Objekten und allfällige Massnahmen müssen geprüft werden.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Auch das Bundesgericht qualifiziert Helikopterlandungen in BLN-Gebieten als schwerwiegende Beeinträchtigungen. In welchem Verfahren und welchem Zeitraum will der Bundesrat die Konflikte zwischen der Nutzung dieser GLP und den betroffenen BLN-Objekten reduzieren?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die neuen Arten der Nutzung von GLP zu einer Nutzungsintensivierung führen? Erachtet er diese insbesondere in den Schutzgebieten als problematisch? Muss der SIL GLP deshalb angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fluri, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Müller-Altermatt, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (13)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3315 n Mo. Estermann. Eine "Krankenversicherung light". Eine günstige Alternative? (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit interessierte Personen in der Schweiz in einer "Krankenversicherung light" mit stark eingeschränktem Leistungskatalog versichert werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Burgherr, Clottu, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog Verena, Reimann Lukas, von Siebenthal, Zuberbühler (10)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3317 n Ip. Moret Isabelle. Krankenversicherung. Welche Auswirkung hat die Zahl der bei einer Krankenkasse Versicherten auf die Prämien? (22.03.2019)

Im Kanton Waadt müssen Erwachsene mit einer Franchise von 300 Franken in der Prämienregion 1 je nachdem bei einer Krankenkasse doppelt so hohe Prämien bezahlen wie bei einer anderen. Die vier teuersten Versicherungen sind 2019 Kolping Dübendorf, Galenos Zürich, Agrisano Brugg und EGK Laufen. Im Jahr 2017 waren bei diesen Kassen im Kanton Waadt 55, 406, 204 beziehungsweise 1765 Personen versichert und gesamtschweizerisch 11 697, 14 262, 133 369 beziehungsweise 84 894 Personen. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 5,7 Prozent, 3,7 Prozent, 5,6 Prozent beziehungsweise 8,1 Prozent.

Auf der anderen Seite sind die beiden günstigsten Versicherungen 2019 Assura und Swica. Ihre Versichertenzahlen lagen 2017 bei 216 090 beziehungsweise 18 233 im Kanton Waadt und bei 936 807 beziehungsweise 680 649 in der ganzen Schweiz. Bei diesen Versicherungen waren also viel mehr Personen versichert als bei den teuersten Versicherungen. Die Verwaltungskosten lagen bei 6,8 Prozent und 5,2 Prozent, also nur unwesentlich tiefer als bei den teuersten Krankenkassen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Inwiefern hat die Zahl der Versicherten einer Krankenkasse in einem Kanton oder in der ganzen Schweiz eine Auswirkung auf die Höhe der Prämien?

2. Es kann vorkommen, dass eine Person an einer schweren Krankheit leidet, deren Behandlung bis zu einer Million Franken pro Jahr kostet. Angenommen, diese Person ist eine der 55 Waadtländer Versicherten von Kolping Dübendorf. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Kosten solidarisch von allen 11 607 Versicherten dieser Kasse getragen werden, wobei die Kasse namentlich auf ihre Reserven zurückgreift?

3. Welche Auswirkungen hätte der oben beschriebene Fall auf die Prämien der 55 bei dieser Kasse im Kanton Waadt Versicherten im darauffolgenden Jahr? Steigen ihre Prämien stärker als die Prämien der Versicherten dieser Kasse in anderen Kantonen?

4. Da die Prämien von Kanton zu Kanton variieren, vergleicht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Gesamtkosten zulaufen der OKP im Kanton Waadt mit der Gesamtsumme der Prämien, die die Waadtländerinnen und Waadtländer bezahlen. Welche Auswirkungen hätte der oben beschriebene Fall für die Versicherten im Kanton Waadt, die bei anderen Krankenkassen versichert sind?

5. Assura wiederum versichert nur 209 Personen im Kanton Appenzell Innerrhoden und Swica nur 356 Personen im Kanton Uri. Angenommen, eine dieser Personen leidet an einer solchen schweren Krankheit. Welche Folgen hätte dies für die Versicherten in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Uri und welche Folgen für die Versicherten von Assura und Swica im Kanton Waadt?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3318 n Po. Barrile. Kostendämpfende Massnahmen bei patentgeschützten Medikamenten (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche kostendämpfenden Massnahmen er in den nächsten fünf Jahren im Bereich patentgeschützter Medikamente anwenden will. Der Bericht soll nebst einer griffigen Strategie im Umgang mit den immer teureren patentgeschützten Medikamenten folgende Fragen beantworten:

a. Wie könnten zukünftig vermehrt Rückvergütungsmodelle (wie z. B. für Perjeta) angewandt werden?

b. Wie könnte der Bundesrat sicherstellen, dass dadurch die Intransparenz in der Preissetzung und der administrative Aufwand für Krankenversicherer nicht noch weiter zunimmt?

c. Wie viele patentgeschützte Medikamente sind zurzeit für Allgemeinversicherte nur beschränkt zugänglich (z. B. nur nach Kostengutsprache der Krankenkasse)?

d. Wie viele Patientinnen und Patienten sind aktuell und in Zukunft von solchen Limitationen oder gar Rationierungen betroffen?

e. Plant der Bundesrat, künftig vermehrt solche Zugangsbeschränkungen einzuführen?

f. Falls ja: nach welchen Kriterien und für welche Gruppen von patentgeschützten Medikamenten oder Therapien?

g. Was hält der Bundesrat vom Pay-for-Performance-Modell?

h. Falls er solche Modelle einführen will: Wie stellt er sicher, dass diese nicht zu noch höheren Kosten führen?

i. Welche weiteren Massnahmen (z. B. Trips-Instrumente wie im öffentlichen Interesse angewendete Zwangslizenzen usw.) könnten in Zukunft geplant werden, um Kosten patentierter Medikamente zu dämpfen, ohne den Zugang zu Medikamenten zu erschweren oder eine Mehrklassenmedizin voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brand, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Weibel, Wermuth (20)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3321 n Ip. Ammann. Die Einführung der neuen 5G-Mobilfunktechnologie in der Schweiz erfordert eine gute Aufklärung der Bevölkerung durch den Bund (22.03.2019)

Die Schweiz verdankt ihren wirtschaftlichen Wohlstand unter anderem ihren weltweit besten Infrastrukturen. Mit zu den wichtigsten Infrastrukturen gehören alle Telekommunikationsinfrastrukturen. Diese spielen unter anderem auch bei der Digitalisierung unserer Volkswirtschaft und damit bei der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des Landes eine zentrale Rolle. Neue Technologien bringen immer viele neue Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Landwirtschaft oder auch das Bildungswesen. Dies ist auch bei der kürzlich angekündigten neuen 5G-Technologie im Mobilfunk nicht anders.

Aufgrund der technischen Komplexität der jüngsten Mobilfunkgeneration besteht bei der Bevölkerung ein grosser Aufklärungsbedarf. Sie ist verunsichert. Der Bund soll deshalb seine Führungsrolle übernehmen, um Auskunft zu den wichtigsten Fragestellungen u. a. rund um die Technik, Anwendungsmöglichkeiten und Gesundheit geben zu können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer breitangelegten, faktenbasierten Information an die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Mobilfunkgeneration 5G?
2. Was gedenkt er zu tun, um den offensichtlichen Aufklärungsbedarf bei einer grossen Mehrheit der Bevölkerung zu befriedigen?
3. Könnte das Vertrauen der Bevölkerung rund um die gesundheitlichen Aspekte beim Mobilfunk mit der Einführung von Monitoringssystemen gestärkt werden?
4. Wie kann er die Wirtschaft, Landwirtschaft und das Gesundheitswesen bei der Einführung der 5G-Technologie unterstützen?
5. Teilt er die Meinung, dass in diesem wichtigen Dossier der Bund - und nicht die Industrie - den Lead übernehmen muss?

Mitunterzeichnende: Candinas, Egger Thomas, Regazzi, Vogler (4)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3322 n Mo. (Ammann) Müller-Altarmatt. Entschädigung von Freiwilligenarbeit. Jährlicher Steuerfreibetrag bis zur AHV-Freigrenze (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zu unterbreiten, dass Entgelte von Freiwilligenarbeit für Vereine und gemeinnützige Organisationen bis zur AHV-Freigrenze nicht steuerpflichtig sind.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

19.3327 n Mo. Herzog Verena. Regionale Berufsmessen nicht gefährden (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dahingehend auf die Stiftung Swiss Skills Einfluss zu nehmen, dass künftig die Swiss Skills als Grossanlass "nur" alle vier Jahre stattfinden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Dettling, Dobler, Egger Mike, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Gutjahr, Hausammann, Keller Peter, Keller-Inhelder, Martullo, Müller Thomas, Paganini, Reimann Lukas, Rime, Rutz Gregor, Steinemann, Tuena, Walliser, Zuberbühler (25)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3330 n Ip. Reynard. Sollen Patientendaten an den Meistbietenden verkauft werden? (22.03.2019)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet genau der Auftrag des Beirates "Digitale Transformation"? Wie wurde der Beirat konstituiert, mit Blick auf welches Ergebnis?
2. Es geht um sehr wichtige Fragen, die das Privatleben von Konsumentinnen und Konsumenten und von Personen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, betreffen. Warum wurden im Wissen darum die Patientenschutz-, Konsumenten-

schutz- und Datenschutzverbände zu keiner einzigen Sitzung eingeladen? Wurde der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte eingeladen?

3. Erwägt der Bundesrat die Möglichkeit, die Kommerzialisierung von Personendaten, insbesondere aus dem elektronischen Patientendossier, zuzulassen? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, zu welchem Zweck und mit welchen Einschränkungen?

4. Ist der Bundesrat beispielsweise für die Senkung der Krankenkassenprämien für Patientinnen und Patienten, die sich bereiterklären, ihre Daten an eine Versicherung weiterzugeben? Wenn ja, wie steht es mit dem Solidaritätsprinzip?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare (2)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3331 n Mo. (Vogler) Müller-Altarmatt. Gerechtigkeit für AHV-pflichtige Personen ohne Pensionskasse (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der einschlägigen Gesetze zu gewährleisten bzw. diese derart abzuändern, dass bei AHV-pflichtigen Personen ohne Pensionskasse für die Berechnung des Beitrages in der Säule 3a künftig die steuerpflichtige IV-Rente berücksichtigt und das Sparkapital in der Säule 3a dadurch erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Gugger, Guhl, Lohr, Schenker Silvia, Streiff (7)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

x 19.3332 n Ip. Béglé. Wie lässt sich der Schweizer Pioniergeist stimulieren? (22.03.2019)

Gute Rahmenbedingungen für die Forschung werden bald nicht mehr reichen, um bei den Innovationen, den Patentanmeldungen und der Blockchain an der Weltspitze zu stehen, wie es heute für die Schweiz der Fall ist. Die neuen digitalen Riesen entstehen anderswo. In 18 Monaten hat die chinesische Blockchain-Plattform Binance ihren Gewinn von null auf eine Milliarde gesteigert. Und dieses Unternehmen entwickelt in Windeseile ein ganzes Wirtschaftssystem: Binance Labs, Binance Info, Binance Chain, Binance Uganda usw.

Die Blockchain ist eine Spitzentechnologie, dank der die bisher bekannten Grenzen der Technologie hinter sich gelassen werden können. Die Beherrschung der Technologie reicht aber nicht, um in einem solchen Sektor gut zu sein: Man muss in der Schweiz einen Pioniergeist entwickeln, wie man ihn im Silicon Valley findet.

Was hält der Bundesrat davon?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3333 n Mo. (Golay)

Geissbühler. Strassenverkehrsgesetz. Die Arbeit der Polizei weniger behindern! (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Abschwächung von Artikel 100 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zu prüfen, damit Polizeikräfte und Grenzwache wirksamer eingreifen können und keine Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie auf

dringlichen Dienstfahrten und bedingt durch taktische Umstände die Verkehrsregeln nicht einhalten. Weiterhin strafbar bleiben soll, im Fall eines Unfalls, eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wenn sie nicht verhältnismässig ist mit Blick auf die Erfüllung der Aufgabe der betreffenden Person.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Béglé, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Chevalley, Clottu, Dettling, Egloff, Estermann, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Hess Erich, Hiltbold, Hurter Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Rime, Romano, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Zuberbühler (39)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.3334 n Mo. Golay. Krankenversicherung. Schluss mit dem Betrug durch Ärztinnen und Ärzte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Gesetzgebung die Möglichkeit einer Sanktion eingeführt werden könnte gegenüber Leistungserbringern, die vorsätzlich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu Unrecht Leistungen in Rechnung stellen; die Sanktion bestünde im vorübergehenden - je nach Schwere des Verschuldens mehr oder weniger langen - Ausschluss von der Tätigkeit zulasten dieser Sozialversicherung.

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Brand, Buffat, Chevalley, Clottu, Egloff, Geissbühler, Glauser, Grin, Nicolet, Pantani, Quadri, Salzmann, von Siebenthal (15)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3335 n Mo. Romano. "Gleis 7"-Abo ("Seven 25"-Abo). Ausdehnung der Gültigkeit bis morgens um 7 Uhr (22.03.2019)

Der Bundesrat wirkt bei den SBB darauf hin, die Gültigkeit des "Gleis 7"-Abos - das demnächst durch das neue "Seven 25"-Abo abgelöst wird - bis morgens um 7 Uhr auszudehnen, und zwar an allen Tagen, wenigstens jedoch am Wochenende.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3336 n Mo. Romano. Einführung eines "Gleis 5"-Abos (22.03.2019)

Der Bundesrat wirkt bei den SBB darauf hin, die Einführung eines "Gleis 5"-Abos oder - in der neueren Schreibweise - eines "Five 25"-Abos zu prüfen, das an allen Tagen oder zumindest an den Wochenenden zwischen 17 Uhr und 7 Uhr gültig ist.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3337 n Mo. Glättli. Einführung einer Meldepflicht für den Export von Gütern, die der Waffenproduktion dienen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen oder bestehende Rechtsgrundlagen wie das Güterkontrollgesetz zu ändern mit dem Ziel:

1. eine Meldepflicht zu schaffen für den Export von Gütern, welche vom Empfänger oder Endabnehmer bekanntermassen für die Produktion von Waffen eingesetzt werden, auch wenn die Güter selbst nicht den heutigen Kriterien für Kriegsmaterial oder

Dual-Use-Gütern entsprechen. Nach einer entsprechenden Meldung soll der Bund rasch über ein allfälliges Exportverbot entscheiden;

2. zu verhindern, dass die Exportrisikoversicherung Serv ohne einen zustimmenden Entscheid des Bundesrates den Export von Gütern fördert, welche vom Empfänger oder Endabnehmer für die Produktion von Waffen eingesetzt werden. Dazu sind allenfalls entsprechende Deklarationen gegenüber der Serv vorzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3339 n Ip. Badran Jacqueline. Inwieweit ist die Schweiz von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften betroffen? (22.03.2019)

In der Antwort auf meine Anfrage 17.1009, "Höhe der Steuerausfälle durch Dividend Stripping und Massnahmen dagegen", vom März 2017 beteuert der Bundesrat glaubwürdig, die Situation rund um Dividend-Stripping-Geschäfte (also Cum-Cum- oder Cum-Ex-Geschäfte) einigermassen im Griff zu haben, sodass kaum Steuerausfälle entstanden und entstehen. Seither wurden jedoch im Oktober 2018 von einer Recherchegemeinschaft diverse Cum-Cum- und Cum-Ex-Skandale aufgedeckt, wodurch dem Fiskus diverser europäischer Staaten geschätzt weit über 50 Milliarden an Steuererträgen entgingen. Unklar bleibt, inwiefern die Schweiz betroffen ist. Gemäss einem "NZZ"-Artikel vom 18. Oktober 2018 gestützt auf einen Artikel der "Republik" soll die Schweiz solchen Machenschaften viel früher als beispielsweise Deutschland einen Riegel geschoben haben. 2006 seien Verrechnungssteuerrückforderungen derart in die Höhe geschossen, dass die Steuerverwaltung Verdacht schöpfte und diesen Unregelmässigkeiten nachging. Bereits 2008 schob die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) Cum-Ex-Geschäften mit einem Kreisschreiben einen Riegel. In diesem schrieb sie: "Es ist sicherzustellen, dass gesamthaft nicht mehr Verrechnungssteuer ausgewiesen wird, als an die ESTV abgeliefert wurde."

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Waren je Schweizer Banken in Schweizer Cum-Ex- oder Cum-Cum-Geschäfte involviert? Wenn ja, inwiefern?
2. Genügt das Kreisschreiben als Grundlage zur Aufdeckung und Verhinderung von Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäften?
3. Gemäss der Antwort auf die Anfrage 17.1009 wurde bisher niemand gebüsst. Es wurde gesagt, dass Amtshilfe bei natürlichen Personen im Ausland aufwendig sei und nur natürliche Personen gebüsst werden könnten. Findet es der Bundesrat in Ordnung, dass niemand für strafbares Verhalten haftbar gemacht wird und es nicht einmal versucht wird? Glaubt der Bundesrat nicht, dass die faktische Straffreiheit geradezu zum Versuch des Dividend Strippings einlädt?
4. Braucht es neue gesetzliche Grundlagen, um auch juristische Personen zu büssen?
5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Höhe an entgangenen Steuern durch Dividend Stripping jeglicher Art in den vergangenen 20 Jahren ein?
6. Werden diese Sachverhalte in der anstehenden Revision der Verrechnungssteuer berücksichtigt?

Mitunterzeichnerin: Meyer Mattea (1)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3340 n Ip. Munz. Die Zulassung für Chloridazon ist in der EU abgelaufen. Zieht die Schweiz nach? (22.03.2019)

In etwa 60 Prozent der Messstellen der Grundwasserüberwachung werden Abbauprodukte (Metaboliten) von Chloridazon gefunden, einem Herbizid, das praktisch nur für die Anwendung bei Zuckerrüben zugelassen ist und für das verschiedene Alternativen vorhanden sind. In etwa 20 Prozent des Grundwassers ist die Konzentration dieser Metaboliten grösser als 0,1 Mikrogramm pro Liter, dem Grenzwert gemäss Gewässerschutzverordnung für Pestizide. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, vom Bundesrat im Herbst 2017 beschlossen, enthält auch das Ziel, dass bis 2027 die Belastung des Grundwassers mit solchen Metaboliten deutlich verringert werden soll.

In der EU ist nun die Zulassung für Chloridazon am 31. Dezember 2018 abgelaufen und wurde nicht mehr erneuert. Die Pflanzenschutzmittel, in denen Chloridazon drin ist, dürfen darum in den EU-Ländern nur noch bis zum Ende einer Aufbrauchsfrist verwendet werden, in Deutschland z. B. noch bis Mitte 2020. Danach wird diese wichtige Ursache für Grundwasserverschmutzungen mit Pestizid-Rückständen in der EU nicht mehr existieren.

In der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSMV) steht, dass die Entscheide der EU berücksichtigt werden. Gemäss Anhang 1 der PSMV, in dem alle in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe aufgeführt sind, ist aber Chloridazon in der Schweiz unverändert zugelassen, und Chloridazon ist auch nicht im Anhang 10 drin, in welchem die Wirkstoffe aufgeführt sind, bei denen die Zulassung überprüft werden soll.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wird Chloridazon jetzt auch in der Schweiz nicht mehr zugelassen?
2. Falls die Zulassung für Chloridazon entzogen wird, wie lange dauert es dann noch, bis auch bei uns kein Chloridazon mehr eingesetzt werden darf?

Mitunterzeichnende: Heim, Jans, Kiener Nellen (3)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3341 n Ip. Kälin. Was tut der Bundesrat, um das Ziel "Netto null Emissionen" bis 2030 zu erreichen? (22.03.2019)

Vor dem Hintergrund der Klimakrise wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Anerkennt er die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen auf netto null bis 2030 zu reduzieren, um eine weltweite Klimakrise zu verhindern? Anerkennt er dieses Ziel insbesondere auch für die Schweiz?
2. Ist er bereit, dem Parlament eine Verstärkung der bisher vorgesehenen Massnahmen und neue Massnahmen vorzuschlagen, um dieses Ziel zu erreichen?
3. Welche konkreten bereits bestehenden oder vorgesehenen Massnahmen müssen verstärkt werden, um das Ziel netto null bis 2030 zu erreichen?
4. Welche konkreten Massnahmen müssen neu vorgesehen werden, um das Ziel netto null für die Schweiz bis 2030 zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (5)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3343 n Ip. Friedl Claudia. Überförderung von Kleinwasserkraftwerken (22.03.2019)

Gemäss den Angaben der Stiftung KEV nimmt die Anzahl der Kleinwasserkraftwerke (KWKW) ständig zu. So waren am 3. Januar 2013 insgesamt 280 KWKW in Betrieb, im Januar 2019 waren es bereits 582 KWKW. In verschiedenen parlamentarischen Vorstössen (Nationalrätin Semadeni, Nationalrat Fluri) wurde bereits darauf hingewiesen, dass KWKW überfordert werden, d. h., dass die ausbezahlten Fördergelder pro Kilowattstunde über die Jahre hinweg ein Mehrfaches der Bauinvestitionen betragen. Der ETH-Professor Gunzinger plädiert hingegen dafür, deutlich mehr Geld in die Solarstromförderung zu investieren. In der Schweiz gibt es rund 400 Quadratkilometer Dächer. Es würde für die Versorgung der Schweiz reichen, auf 100 Quadratkilometern Solarstrom zu produzieren. Die Eingriffe in die Natur könnten damit massiv gesenkt werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Förderung und dem Bau von KWKW Stellung zu nehmen:

1. Ist dem Bundesrat die Überförderung der KWKW bekannt?
2. Wie viele Millionen Franken Subventionen hat der Bund für KWKW bis 10 Megawatt bisher ausbezahlt?
3. Wie viele Millionen Franken Subventionen wird der Bund bis zum gesetzlichen Ablauf dieses KWKW-Förderprogramms noch für KWKW bezahlen?
4. Ist es möglich, dass die subventionierten KWKW Dividenden auszahlen?
- Wenn ja, ist die Höhe der bisher in der Schweiz ausbezahlten Dividenden von subventionierten KWKW bekannt?
- Mit Dividenden in welcher Höhe muss noch bis zum Ablauf des KWKW-Förderprogramms gemäss Energiegesetz gerechnet werden?
5. Können die Angaben zu den Fragen 2 bis 4 (bereits bezahlt/nach zu zahlen/Dividenden) aufgeschlüsselt werden nach:

- a. neue KWKW;
- b. bestehende KWKW;
- c. Trinkwasseranlagen?

6. Angesichts der langen Wartelisten für die Fördergelder bei den Fotovoltaikanlagen: Wäre eine Umlagerung von Fördergeldern von den KWKW in die Fotovoltaik nicht zielführender, um die Produktion von erneuerbarem Strom rasch zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Frei, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi (11)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3344 n Ip. Friedl Claudia. Investitionen der Entwicklungsbanken in CO2-emittierende Technologien (22.03.2019)

Die Schweiz ist Aktionärin der wesentlichen multilateralen Entwicklungsbanken und trägt in regelmässigen Abständen zur Wiederauffüllung der Fonds von Weltbank, Asian Development Bank und African Development Bank mit rund 300 Millionen

Schweizerfranken pro Jahr bei. Obwohl die Kriterien zur Unterstützung von Öl-, Gas- und Kohlekraftwerken seit dem Pariser Klimaabkommen 2015 verschärft wurden, sind einzelne Kohlekraftwerke in Indien, Bangladesch, Myanmar dennoch mit Unterstützung der multilateralen Entwicklungsbanken mitfinanziert worden. Beispielsweise investierte die AIIB in den IFC Emerging Asia Fund, welcher wiederum in Myanmar CO₂-emittierende Technologien mitfinanzierte (Zementfabrik und dazugehöriges Kohlekraftwerk).

Der Bundesrat wird gebeten, über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie viel Geld haben die Multilateralen Entwicklungsbanken seit Januar 2016 in Projekte investiert, welche den Aufbau, die Unterhaltung oder Verbesserung von Öl-, Gas- oder Kohlekraftwerken ermöglichten? Auf wie viele Fälle verteilt sich diese Summe? Von Interesse sind die Weltbankgruppe, die Regionalbanken (AfDB, AsDB, IDB, EBRD, EIB) und auch die AIIB.

2. Wie hat die Schweizer Stimmrechtsgruppe in jedem dieser Fälle abgestimmt?

3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Schweiz, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens in multilateralen Entwicklungsbanken und Fonds umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Frei, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Molina, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi (13)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3345 n Ip. Friedl Claudia. Forschungsbedarf zu den Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf Tiere und Pflanzen (22.03.2019)

Das Umweltschutzgesetz des Bundes sieht den vorsorglichen Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Immissionen vor. Zu solchen Immissionen zählen unter anderem die niederfrequenten elektromagnetischen Felder von Hochspannungsleitungen und die hochfrequenten elektromagnetischen Felder des Mobilfunks. Aktuell ist derzeit der Ausbau des Mobilfunknetzes der fünften Generation, was neue Diskussionen über die Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auslöst.

Die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes hinsichtlich elektromagnetischer Felder wurden vom Bundesrat 1999 in der Verordnung über nichtionisierende Strahlung umgesetzt. Die darin enthaltenen Grenzwertregelungen beziehen sich bis heute lediglich auf Menschen, aber nicht auf Tiere und Pflanzen.

Bislang ist erst wenig über die möglichen Schäden durch die technisch erzeugten elektromagnetischen Felder bekannt, insbesondere bei Tieren und Pflanzen. Die Autoren einer neuen EU-Studie kamen nun zum Schluss, dass man aufgrund bisheriger Erkenntnisse negative Wirkungen auf Tiere und Pflanzen befürchten müsse und deshalb ein Forschungsbedarf bestehe.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Bundesämter sind für den Schutz von Tieren und Pflanzen vor elektromagnetischen Feldern zuständig? Sind dort Studien über diese Thematik bekannt?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Forschung hinsichtlich der Risiken von elektromagnetischen Feldern für die Tier- und Pflanzenwelt zu fördern?

3. Gedenkt er, die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes umzusetzen und neben Menschen auch Tiere und Pflanzen durch

entsprechende Verordnungen vorsorglich vor den Risiken von elektromagnetischen Feldern zu schützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Frei, Graf Maya, Hardegger, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi (10)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3347 n Mo. Nationalrat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht (Flach) (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht auf Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und, wo nötig, Vorschläge für entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen. Dabei ist der Fokus auf Bereiche zu legen, die in der Praxis besonders häufig zu Problemen führen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Moser, Vogler, Weibel (9)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.06.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

10.09.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.3348 n Ip. Mazzone. Pflanzenschutzmittel. Ist der Bundesrat bereit, die relevanten Daten zu konsolidieren und zur Verfügung zu stellen? (22.03.2019)

Die Antwort des Bundesrates auf die Frage 19.5167 zu den genauen Zahlen pro Wirkstoff im Bereich Pflanzenschutzmittel ist erfreulich. Man wird die versprochenen Daten ohne grössere Probleme zur Verfügung stellen können; das ist positiv.

Damit die genannten Daten wirklich aussagekräftig sind, müssen sie auch Informationen zur Toxizität eines Wirkstoffs beinhalten. In seiner Antwort auf die Interpellation 18.4310 gibt der Bundesrat an, dass "die Daten zur Toxizität der Produkte ... im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis des BLW publiziert" werden. Es wäre wünschenswert, wenn die zwei Datensätze fusioniert werden könnten.

Besonders nützlich wäre es, die verkauften Wirkstoffe und ihre Metaboliten in Abhängigkeit von ihren Risiken für die Umwelt (einschliesslich der verschiedenen Ökosysteme) und für die menschliche Gesundheit zu bewerten - dies nicht nur mit Blick auf das Ziel, die Risiken von Pestiziden in der Schweiz zu reduzieren, sondern auch im Sinne einer guten Regierungsführung und grösserer Transparenz. Dies ist der einzige Weg, um festzustellen, ob die gezielte Reduktion der Risiken wirklich gelingen wird. Fehlen diese Informationen, so ist die nötige Transparenz noch nicht gewährleistet.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die verschiedenen relevanten Datensätze zusammenzuführen und zur Verfügung zu stellen, wie die genauen Verkaufszahlen pro Wirkstoff, die Toxizität der Wirkstoffe und die Angaben der Lieferanten zur Verwendung der Wirkstoffe in den verschiedenen Anwendungsgebieten?

2. Die Universität von Hertfordshire in England stellt für die Risikobeurteilung mit der "Pesticide Properties Database" eine Datenbank zur Verfügung, die mehr als 1800 Wirkstoffe und ihre Metaboliten enthält. Sie dient der Beurteilung verschiedener Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Wie beurteilt der Bund die Risiken der in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe?

senen Wirkstoffe und von deren Metaboliten? Auf welche Grundlage stützt er sich dabei?

3. Ist der Bundesrat bereit, die in Verkehr gebrachten Wirkstoffe und ihre Metaboliten in Abhängigkeit von ihren Risiken für die Umwelt (einschliesslich verschiedener Ökosysteme) und die menschliche Gesundheit zu bewerten und diese Daten zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Kälin, Rytz Regula, Töngi (5)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3349 n Mo. (Schilliger) Bourgeois. Anschubprogramm für eine CO₂-Reduktion im Strassenverkehr (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog bewährten Programmen wie Zielvereinbarung, Abgabebefreiung oder Steuerabzüge für den Strassenverkehr ein ähnliches Programm vorzulegen, mit welchem er einen CO₂-neutralen bzw. CO₂-armen motorisierten Strassenverkehr fördert. Das Programm soll bei einer Marktdurchdringung dieser Antriebsformen von 15 Prozent für Personenwagen auslaufen und nicht erneuert werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Burkart, Eymann, Genecand, Jauslin (5)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3350 n Ip. (Hardegger) Barrile. Antibiotikaresistenzen schmuggeln sich durch die Kläranlagen (22.03.2019)

Eine Studie der Eawag, die am 12. Dezember 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, zeigt auf, dass Antibiotikaresistenzen durch die Kläranlagen nicht nur nicht vollständig eliminiert werden, sondern dass sie im Abwasser auch aktiv sind und sich verändern (<https://www.eawag.ch/de/news-agenda/news-plattform/news/news/resistenzen-schmuggeln-sich-durch-kläranlagen/>). Dabei wurde auch ein Zusammenhang festgestellt zwischen der Häufigkeit von Resistenzen und dem Vorkommen von Antibiotika im Abwasser. Gelangen resistente Bakterien in die Umwelt, überleben sie dort besser als die Krankheitserreger.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Zunahme der antibiotikaresistenten Keime?
2. Welche Schlüsse zieht er in Bezug auf die Qualität der Trinkwasserversorgung, die auf der Basis der Gewässer basiert, in die der Auslauf von Kläranlagen geführt wird?
3. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse auf die gesetzlichen Regelungen bezüglich Standards der Kläranlagen bzw. deren Aufrüstung?
4. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse auf die Antibiotika-Strategie des Bundes, insbesondere bezüglich Verminderung des Antibiotikaeinsatzes?
5. Welche Erfolge sind bereits durch die 2014 im Parlament beschlossene Revision des Gewässerschutzgesetzes und die beschlossenen Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen bei zentralen Abwasserreinigungsanlagen zu verzeichnen?
6. Wie effektiv sind die zurzeit verwendeten Nachweismethoden zur Identifikation der resistenten Organismen in Abwässern?

7. Inwieweit sind heute bekannte und verwendete Massnahmen zur Eliminierung von Spurenstoffen auch geeignet für die Eliminierung von resistenten Organismen in Abwässern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Frei, Friedl Claudia, Giezendanner, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Heer, Heim, Kiener Nellen, Kutter, Masshardt, Moser, Munz, Rickli Natalie, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Vogler, Weibel (25)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3351 n Ip. (Hardegger) Crottaz. Unterstützung der medizinischen Fachgesellschaften durch den Bund bei der Erarbeitung von Choosing-Wisely-Empfehlungen (22.03.2019)

2011 lancierten Ärztinnen und Ärzte in den USA die Choosing-Wisely-Initiative. Ziel dieser Initiative ist es, nicht nur "kluge Entscheidungen" herbeizuführen, sondern auch die offene Diskussion zwischen Ärzteschaft, den Patientinnen und Patienten und der Öffentlichkeit zu fördern. Diese Initiative wurde in der Schweiz mit Smarter Medicine aufgenommen. Kernstück von Choosing Wisely/Smarter Medicine sind sogenannte Top-5-Listen aus jeder klinischen Fachdisziplin. Diese Top-5-Listen enthalten je fünf medizinische Massnahmen, die in der Regel unnötig sind. In der Schweiz beteiligen sich aktuell neun medizinische Fachgesellschaften an dieser Initiative, sodass 10 Top-5-Listen bereits veröffentlicht werden konnten.

Das Bundesamt für Gesundheit soll die medizinischen Fachgesellschaften und die nichtärztlichen Berufsverbände, welche die entsprechenden Leistungen nach KVG abrechnen könnten und noch keine Top-5-Liste (Empfehlungen von zu vermeidenden medizinischen Interventionen) publiziert haben, in geeigneter Form fördern und unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zu Choosing Wisely/Smarter Medicine?
2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht er für die Erstellung von Top-5-Listen und die Förderung der Veröffentlichung von Top-5-Listen?
3. Welchen Status sieht er für die Top-5-Listen vor?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Top-5-Listen Unterstützung zu bieten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Giezendanner, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Heer, Heim, Humbel, Kiener Nellen, Kutter, Masshardt, Rickli Natalie, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (19)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3352 n Mo. (Hardegger) Barrile. Wechsel des Krankenversicherers trotz Zahlungsausständen und Verlustschein (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) dergestalt anzupassen, dass

1. die oder der Versicherte in begründeten Ausnahmen den Versicherer trotz Zahlungsausständen und/oder Verlustschein mindestens einmal wechseln kann;

2. der Abkauf von Verlustscheinen der Krankenversicherung durch Dritte (Schuldenberatungsstelle usw.) ermöglicht wird, indem eine Obergrenze für den Abkauf von Verlustscheinen von Krankenversicherungen sozialverträglich festgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Crottaz, Estermann, Feri Yvonne, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Kutter, Maire Jacques-André, Masshardt, Moser, Munz, Pantani, Pardini, Quadranti, Quadri, Reimann Maximilian, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel, Wüthrich (32)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3353 n Ip. Bulliard. Anpassung an den Klimawandel in den Berggebieten. Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen? (22.03.2019)

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. In welchen Bereichen erkennt er auf der Grundlage der jüngsten Klimaszenarien (CH 2018) die grössten Herausforderungen für die Berggebiete im Zusammenhang mit dem Klimawandel?

2. Wie beurteilt er ausgehend von dieser Analyse die Massnahmen, die auf der Basis des Aktionsplans 2014-2019 bisher umgesetzt wurden, um die Anpassungen an den Klimawandel in den Berggebieten zu fördern, namentlich in Bezug auf den alpinen Tourismus, die Berglandwirtschaft, die Alpwirtschaft, den Energiebereich, das Wassermanagement und die Infrastrukturmassnahmen im Zusammenhang mit der Prävention von Naturrisiken?

3. Welche zusätzlichen Massnahmen fasst er ins Auge, um in den kommenden Jahren die Anpassungen an den Klimawandel in den Berggebieten in diesen verschiedenen Bereichen zu fördern? Welche finanziellen Mittel wird er dafür aufwenden?

4. Ist aus seiner Sicht die bestehende institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bundesämtern, Bund und Kantonen, Gemeinden sowie regionalen Akteuren ausreichend, um die Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel in den Berggebieten umzusetzen? Welche Verbesserungen sind denkbar?

5. Ist er bereit, angesichts der besonderen und spezifischen Betroffenheit der Berggebiete vom Klimawandel und von der Dringlichkeit der Anpassungsmassnahmen einen "Aktionsplan Klimawandel Berggebiete" auszuarbeiten und umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bregy, Campell, Candinas, Egger Thomas, Eymann, Gschwind, Hausammann, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Masshardt, Roduit, Ruppen, Semadeni, Streiff, Vogler, von Siebenthal (19)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3354 n Mo. Glättli. Keine Absatzförderung von Fleisch mit Steuergeldern, auch aus Gründen des Klimaschutzes (22.03.2019)

1. Der Bundesrat soll die rechtlichen Grundlagen so ändern, dass keine Bundessubventionen für Fleischwerbung mehr eingesetzt werden dürfen.

2. Bereits mit dem nächsten Budget ist die Absatzförderung des Bundes für Fleisch zu streichen und der Gesamtbeitrag entsprechend zu kürzen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3356 n Mo. Addor. Entschädigung der amtlichen Verteidigung und des unentgeltlichen Rechtsbeistands in lang dauernden Verfahren (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, in der für amtliche Verteidigerinnen und Verteidiger und für den unentgeltlichen Rechtsbeistand die Möglichkeit geschaffen wird, dass ihnen in lang dauernden Verfahren Zwischenrechnungen beglichen werden.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3358 n Ip. Bulliard. Vorprüfung der Werbung durch Swissmedic (22.03.2019)

1. Welche Anzahl von Strafverfahren betreffend Werberechtsverstösse wurde von Swissmedic in den Jahren 2015 bis 2019 initiiert?

2. Wie gross war der finanzielle und personelle Aufwand von Swissmedic betreffend Strafverfolgung von Arzneimittelwerbung in den Jahren 2015 bis 2019?

3. Ist es richtig, dass Swissmedic die Möglichkeit der Vorprüfung von Werbemassnahmen abgeschafft hat?

4. Ist der Bundesrat nach wie vor der Auffassung, dass sich das Instrument der Vorprüfung bewährt hat?

5. Ist er ebenfalls der Auffassung, dass die Verwaltungsbehörden im Sinne eines angemessenen und zweckdienlichen Staatshandelns dazu aufgefordert sind, zusammen mit den Werbeauftraggebern und zum Beispiel TV-Stationen resp. deren Vermarkten zum Wohle auch der Werbeadressaten sicherzustellen, dass rechtskonforme Arzneimittelwerbung auf den Markt kommt, und nicht erst reaktiv bereits veröffentlichte Werbung strafrechtlich zu verfolgen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bregy, Eymann, Grüter, Gschwind, Hess Lorenz, Lohr, Marchand-Balet, Rutz Gregor, Streiff, Vogler, Vogt (12)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3360 n Ip. Béglé. Was soll mit den Dschihadisten aus dem Nahen Osten geschehen? Die Schaffung eines internationalen Gerichtes und von Gefängnissen vor Ort fördern (22.03.2019)

Wäre der Bundesrat bereit, im Rahmen der Uno und insbesondere zusammen mit Staaten, die unsere Werte teilen, zu prüfen, wie ein internationales Strafgericht sowie Strukturen geschaffen werden könnten, die es erlaubten, vor Ort den Dschihadisten den Prozess zu machen und sie zu inhaftieren? Ein solches Vorgehen könnte auch angewandt werden auf Bürgerkriege, bei denen eine wirkungsvolle Strafverfolgung sonst nicht gesichert ist.

Die Schaffung eines internationalen Gerichtes drängt sich auf. Wenn das Gericht vor Ort ist, kann es seine Arbeit am besten verrichten: Zeugenaussagen und Beweise sammeln, Befragungen durchführen.

Wie können faire Verfahren unter Anwendung des Völkerrechts garantiert werden? Mit einer Zentralisierung der Verfahren könnte die Gleichbehandlung von Angehörigen unterschiedli-

cher Staaten garantiert werden. Umgekehrt könnten ungesicherte und über die halbe Welt verstreute Verfahren ein Durcheinander hervorrufen.

Es stellt sich die Frage, welches Recht angewandt werden soll. Es müssten gemeinsam und so rasch wie möglich gewisse Grundsätze formuliert werden, die von Fall zu Fall das Recht derjenigen Länder ergänzen würden, in denen die strafbaren Handlungen geschehen sind.

Gefällte Urteile würden in Strafanstalten vor Ort vollzogen, jedoch unter internationaler Beobachtung. Diese Anstalten wären von den Herkunftsländern der verurteilten Dschihadisten zu organisieren und zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, de Buman, Glarner, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet, Markwalder, Müller-Altermatt, Page, Regazzi, Ritter, Vogler, Wehrli (20)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3362 n Po. Wermuth. Prüfung von Massnahmen gegen "Schaufensterpreise" (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen der Festsetzung von "Schaufensterpreisen" zu untersuchen sowie Möglichkeiten vorzuschlagen und allfällige Gesetzesanpassungen zu prüfen, um Schaufensterpreise zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Giezendanner, Graf Maya, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Weibel (11)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3363 n Mo. Wermuth. Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms "System change not climate change" (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches untersucht, welche gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Weichenstellungen vorgenommen werden müssen, damit das aktuelle Gesellschaftsmodell des konkurrenz- und wachstumsgetriebenen Kapitalismus den Zielen der Bekämpfung des Klimawandels nicht zuwiderläuft. Das nationale Forschungsprogramm soll in enger Zusammenarbeit mit der Jugend des Landes konzipiert und umgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (19)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3366 n Mo. Wermuth. Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit an einem Sonntag pro Jahreszeit alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr gewidmet sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (18)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3367 n Po. Birrer-Heimo. Licht in die Blackbox der Steuererrabatte und ihre Auswirkungen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Aufstellung über alle Steuerabzüge bzw. Steuervergünstigungen des Bundes ab 2011 aufzuführen und die Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen zu beziffern. Im Bericht soll zudem aufgezeigt werden, wie der Bund künftig die Auswirkungen dieser Steuervergünstigungen evaluiert und darüber Bericht erstattet.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Flach, Landolt, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Rytz Regula, Vogler (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3368 n Po. Arslan. Abzug für Pendler, die fossilfrei unterwegs sind (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht auszuarbeiten, der mit verschiedenen Varianten aufzeigt, wie künftig ein Pendlerabzug gestaltet werden könnte, der auf der Vorgabe von netto null CO₂-Emissionen beruht. Pendlerabzüge sollen nur noch Pendlerinnen und Pendlern gewährt werden, die für den Arbeitsweg ein Fahrzeug mit netto null CO₂-Emissionen benutzen. Die Umsetzung muss unbürokratisch und einfach verständlich sein. Der klimaschädliche Anreiz muss aus dem Gesetz gestrichen werden.

Ebenso ist im Bericht aufzuzeigen, wie die Kantone motiviert werden können, im Rahmen der kantonalen Kompetenzen gleiche Vorschriften zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3369 n Mo. Wermuth. Klimaverträglichkeitsprüfung für Finanzmarktprodukte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sämtliche in der Schweiz zugelassenen Finanzprodukte und -dienstleistungen auf ihre Verträglichkeit mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens zuerst überprüft und in einem zweiten Schritt überwacht werden. Die entsprechende Behörde soll wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten aussprechen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Gysi Barbara, Hadorn, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3370 n Mo. Wermuth. Klimaverträgliche Anlagen ermöglichen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle Schweizer Finanzdienstleister die Fragen zur Evaluierung der Risikoprofile von Kunden so

anpassen, dass dem Willen der Kunden klimaverträgliche Anlagen (konform mit 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens) zu tätigen, Rechnung getragen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Flach, Gysi Barbara, Hadorn, Landolt, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3371 n Mo. Trede. Nachtzüge in die SBB-Eignerstrategie aufnehmen (22.03.2019)

In der Eignerstrategie der SBB sind die strategischen Ziele des Bundesrates für die SBB AG 2023-2026 mit einem Nachtzug-Angebot zu ergänzen.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3373 n Mo. (Kiener Nellen) Seiler Graf. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die rechtliche und wirtschaftliche Schlechterstellung der Mütter gegenüber den Dienstleistenden bei der EO aufhebt, insbesondere die Schlechterstellung der Mütter beim Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gmür-Schönenberger, Gugger, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Moser, Munz, Naef, Piller Carrard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler (28)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3376 n Mo. Büchel Roland. Konsequentes Vorgehen gegen Dschihad-Rückkehrer und Terrorunterstützer (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit umgehend folgende Massnahmen zu treffen:

1. Das SEM soll gegen eine Doppelbürgerin oder einen Doppelbürger zwingend ein Verfahren für den Entzug des Bürgerrechts eröffnen, wenn Hinweise auf Tatbestände nach Artikel 30 der Bürgerrechtsverordnung vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes.

2. Das SEM soll gegen Ausländerinnen und Ausländer zwingend ein Verfahren auf Widerruf der Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen eröffnen, wenn Hinweise auf die Beteiligung oder jede andere Form von Unterstützung einer verbotenen Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes (IS und AI Kaida, verwandte Organisationen) vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes. Entsprechend soll auch zwingend ein Verfahren auf Wegweisung bzw. Verfügung eines Einreiseverbots eröffnet werden.

3. Die Schweiz soll keinerlei diplomatischen oder konsularischen Schutz gewähren, wenn gegen eine Person Hinweise auf die Beteiligung oder jede andere Form von Unterstützung einer verbotenen Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes vorgebracht werden, namentlich durch den Nachrichtendienst des Bundes.

Falls notwendig unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung einen entsprechenden Erlassentwurf.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Dettling, Dobler, Egger Mike, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog Verena, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter Thomas, Müller Thomas, Müller Walter, Nidegger, Regazzi, Reimann Lukas, Rime, Romano, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (34)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3378 n Po. Arslan. Klimaschutz. Wie kann die Schweiz bei den Treibhausgasemissionen das Netto-null-Ziel bis 2030 erreichen? (22.03.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Schweiz bis 2030 einen Treibhausgasausstoss von netto null erreichen kann.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Mazzone, Nussbaumer, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (13)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3379 n Ip. Moser. Wie viele stark humantoxische Pestizide sind in der Schweiz zugelassen? (22.03.2019)

Verschiedene in der Schweiz zugelassene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe (Anhang 1 PSMV) sind als mutagene, karzinogene oder reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 2 eingestuft. Die Einstufung in die Kategorie 2 bedeutet, dass ein Stoff "vermutlich" die betreffende Eigenschaft hat. Die Einstufung in die Kategorie 2 erfolgt etwa, wenn sich eine solche Eigenschaft im Tierversuch manifestiert hat.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der rund 300 zugelassenen Wirkstoffe (Anhang 1 PSMV) sind eingestuft als

- a. mutagener Stoff der Kategorie 2 (GHS-Einstufung H341),
- b. karzinogener Stoff der Kategorie 2 (GHS-Einstufung H351),
- c. reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie 2 (GHS-Einstufung H361)?

2. Falls in der Schweiz solche Substanzen zugelassen sind: Ist der Bundesrat bereit, die Namen dieser Substanzen bzw. die Namen der Produkte, in denen sie eingesetzt werden, auf einer Liste zu publizieren?

3. Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür, dass solche gesellschaftspolitisch relevanten Informationen der Schweizer Bevölkerung vorenthalten werden?

4. Warum wurden diese Wirkstoffe bislang nicht, gestützt auf das umweltrechtliche Vorsorgeprinzip (Art. 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, USG; SR 814.01), aus dem Verkehr gezogen?

5. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese Wirkstoffe aus dem Anhang 1 der PSMV zu streichen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gugger, Semadeni, Streiff, Weibel (5)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3380 n Ip. Moser. Sind in der Schweiz Pestizide zugelassen, welche die Sexualfunktion und Fortpflanzung des Menschen beeinträchtigen? (22.03.2019)

Gemäss in der Schweiz geltendem Recht dürfen Wirkstoffe, Safener und Synergisten nicht für die allgemeine Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassen werden, wenn sie gewisse Cut-off-Kriterien erfüllen (siehe Art. 4 Abs. 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV), mit Verweis auf Anhang II Ziff. 3.6.2-3.6.4 und 3.7 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009).

Namentlich dürfen Wirkstoffe, Safener und Synergisten nicht zugelassen werden, wenn sie eingestuft sind als:

- a. mutagene, also das Erbgut eines Organismus verändernde Substanz der Kategorie 1A oder 1B;
- b. karzinogene, also krebserzeugende Substanz der Kategorie 1A oder 1B;
- c. reproduktionstoxische, also die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder die Entwicklung beeinträchtigende Substanz der Kategorie 1A oder 1B.

In der Kategorie Wirkstoffe der PSMV sind jedoch folgende Substanzen zugelassen, die offenbar als reproduktionstoxisch der Kategorie 1A oder 1B gelten: Cyproconazol, Flumioxazin, Epoxiconazol, Thiocloprid, Bromadiolon, Oxychinolin oder Trifluralin (derzeit gibt es in der Schweiz keine bewilligten Pflanzenschutzmittel mit den zwei letztgenannten Wirkstoffen).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass die genannten Substanzen nach Anhang 1 der PSMV als Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel zugelassen sind?
2. Ist es korrekt, dass die genannten Substanzen als reproduktionstoxisch gemäss Kategorie 1A oder 1B gelten?
3. Welche anderen Wirkstoffe, Safener und Synergisten, die mindestens eines der obengenannten Cut-off-Kriterien erfüllen, sind in der Schweiz für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassen?
4. Falls in der Schweiz solche Substanzen zugelassen sind: Ist der Bundesrat bereit, die Namen dieser Substanzen bzw. die Namen der Produkte, in denen sie eingesetzt werden, auf einer Liste zu publizieren?
5. Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür, dass solche gesellschaftspolitisch relevanten Informationen der Schweizer Bevölkerung vorenthalten werden?
6. Falls in der Schweiz solche Substanzen zugelassen sind, obwohl sie mindestens ein Cut-off-Kriterium erfüllen, wo liegen die Gründe hierfür, und bis wann gedenkt der Bundesrat diesen Missstand zu korrigieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gugger, Semadeni, Streiff (4)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3381 n Mo. Moser. Defekte und missbräuchlich umgebaute Dieselfahrzeuge erkennen und kantonale Fahrverbote wegen Feinstaub vermeiden (22.03.2019)

Die bewährte periodische Abgasprüfung (Art. 33 VTS) hat auch Fahrzeuge mit dem elektronischen Abgasüberwachungssystem im Fahrzeug (OBD) einzuschliessen, denn gemäss Messungen des Kantons Zürich sind 10 Prozent der Dieselpersonenwagen mit defektem Partikelfilter unterwegs, ohne dass das OBD-System dies erkennt.

Insbesondere durch Messung der Partikelzahl bei Dieselpersonenwagen ist sicherzustellen, dass die Nachbehandlung der

Abgase durch Katalysatoren und Filter nicht nur bei der Typen-genehmigung, sondern während der gesamten Betriebsdauer des Fahrzeugs ordnungsgemäss funktioniert und defekte, aus-gebaute und nachträglich manipulierte Abgasreinigungssy-steme erkannt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Candinas, Flach, Fluri, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Humbel, Marchand-Balet, Merlini, Nussbaumer, Quadranti, Quadri, Riklin Kathy, Töngi, Vogler, Weibel (19)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3383 n Ip. Amstutz. Wann nimmt der Bundesrat die Einschleppung von Tuberkulose durch Asylbewerber endlich ernst? (22.03.2019)

Die völlig ungenügende und oberflächliche Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 18.4266 ist in Anbetracht der Gefahren für die Menschen in der Schweiz durch das Einschleppen von Tuberkulose nicht akzeptierbar.

Es ist bekannt, dass viele Asylbewerber aus den Lagern in Nordafrika und dem Mittleren Osten durch Unter- oder Fehlernährung an einer Abwehrstörung leiden und dadurch für Infektionskrankheiten, besonders Tuberkulose, viel anfälliger sind und erkranken.

1. Wo, durch wen und wie werden die medizinischen Untersuchungen der Asylbewerber ausserhalb der Schweiz in separater Isolation durchgeführt?
2. Welche Ärzte führen nach Schweizer Standards medizinische Untersuchungen der Asylbewerber inklusive Blutlabor und Röntgenbild zum Ausschluss einer Tuberkulose durch?
3. Wie kann vor Ort, in Nordafrika oder dem Mittleren Osten, in der Isolation in wenigen Tagen zwischen einer aktiven oder inaktiven (latenten) Tuberkulose unterschieden werden?
4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass in einem geschlossenen Raum unter abwehrschwachen Asylbewerbern die Ansteckung durch Tuberkulose in acht Stunden erfolgen kann?
5. Ist ihm bewusst, dass laut "Ärzte ohne Grenzen" die Medikamente gegen Tuberkulose wegen zunehmender Resistenz immer wirkungsloser sind?
6. Kennt er bei Asylbewerbern mit aktiver Tuberkulose in der Schweiz die sofortigen epidemiologischen und medizinischen Schritte und deren Kosten der Langzeitbehandlung?
7. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass ein Infektionsschutz der Menschen in der Schweiz nur durch eine kontrollierte Aufnahme über die Schweizer Grenze von infektionsfreien Asylbewerbern gegeben ist?
8. Warum wurden die Massnahmen in den gestellten Fragen nicht in den früheren Jahren durchgeführt und überwacht, damit es nicht zu importierten Tuberkulosefällen durch Asylbewerber gekommen wäre?

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.3384 n Ip. Sommaruga Carlo. Kauf von Drohnen des Typs Hermes 900 HFE. Wie steht es um die Kompensations-geschäfte in der Schweiz? (22.03.2019)

Im Rahmen der Diskussion über die Beschaffung von Drohnen des Typs Hermes 900 HFE der Firma Elbit mit dem Zweck, die heutigen Drohnen des Typs ADS-95 Ranger zu ersetzen,

begründete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Wahl der israelischen Drohne unter anderem mit Kompensationsgeschäften in der Schweiz.

Vier Jahre nachdem das Parlament den Beschaffungskredit genehmigt hat stellen sich die folgenden Fragen:

1. Auf wie viele Franken belaufen sich - unter Berücksichtigung der bereits angekündigten Preissteigerung - zum heutigen Zeitpunkt die Endkosten für die Beschaffung des Drohnensystems Hermes 900?
2. Welchen Betrag hat der Bund für diese Beschaffung bis Ende März 2019 bereits aufgewendet?
3. Welchen finanziellen Umfang haben die in der Schweiz geplanten Kompensationsgeschäfte insgesamt?
4. In welchem finanziellen Umfang wurden bis Ende März 2019 konkrete Kompensationsgeschäfte bereits realisiert?
5. Welche Unternehmen oder öffentlichen Institutionen haben bisher von den Kompensationsgeschäften profitiert?
6. Wie gross ist der Anteil der Kompensationsgeschäfte, die der Romandie zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Frei, Fridez, Golay, Mazzone, Seiler Graf (6)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

02.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.3386 n** lp. **Graf Maya. Für Bienen gefährliche Neonotinoide. Wer trägt gemäss Verursacherprinzip die Kosten für die entstandenen Schäden?** (22.03.2019)

Gut zehn Jahre nachdem ich mit der Motion 09.3318 erstmals ein Verbot von Neonotinoiden gefordert habe, hat das BLW die Anwendung der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland verboten. Mit der jahrelangen Anwendung dieser Neonotinoide waren trotz anderslautender Aussagen der Zulassungsbehörde unannehmbare Risiken für Bienen, andere Bestäuber und Insekten verbunden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Annahme begründet, dass in Zusammenhang mit der Anwendung der genannten Neonotinoide Schäden an Nichtzielorganismen aufgetreten sein dürften?
2. Ist es korrekt, dass die Kosten umweltrechtlicher Massnahmen zur Behebung solcher Schäden in der Schweiz dem Verursacher anzulasten sind (Verursacherprinzip)?
3. Am Beispiel der verbotenen Neonotinoide:
 - a. Welche Stellen sind damit beauftragt, solche Schäden anzunehmen, besonders, wenn sie nicht bei Privaten, sondern in der Natur und Umwelt anfallen?
 - b. Wer berechnet die Höhe der angefallenen Schäden bzw. die Kosten von umweltrechtlichen Massnahmen zu deren Behebung?
 - c. Wem werden die Kosten für diese Massnahmen gemäss Verursacherprinzip angelastet, und wer fordert diese Mittel ein?
 - d. Wer sorgt für die Planung und Umsetzung der umweltrechtlichen Massnahmen und wer für die Berichterstattung?
4. Das BLW hat kürzlich Sulfoxafloz zugelassen, ein den Neonotinoiden sehr ähnlicher Wirkstoff. In der Schweiz sind zudem weitere Neonotinoide und Neonotinoid-ähnliche Stoffe zugelassen. Kann der Bundesrat zusichern, dass diese Wirkstoffe in

Zukunft nicht vom Markt genommen werden müssen, weil ihre Anwendung unannehmbare Risiken für Nichtzielorganismen mit sich bringt?

5. Warum gelangt hier nicht das Vorsorgeprinzip zur Anwendung und werden sämtliche Neonotinoide und Neonotinoid-ähnlichen Wirkstoffe verboten?

6. Zehn Jahre nach meinem Vorstoss erlässt der Bundesrat ein Verbot für diese drei Neonotinoide, wenn auch nur für den Einsatz im Freiland. Ist der Bundesrat bereit, den Fall Neonotinoide zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, weshalb die Schweiz trotz Vorsorgeprinzip derart langsam auf frühe Anzeichen für gravierende Probleme sowie auf politische Forderungen reagiert hat? Ist er bereit darzulegen, was er tun wird, damit ein Fall Neonotinoide in der Schweiz nicht mehr vorkommt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Gugger, Guhl, Hardegger, Jans, Kälin, Mazzone, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (25)

29.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3387 n lp. **Burgherr. Steigende Asylkosten** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Stellung zu den hohen Asylkosten zu nehmen. Insbesondere soll er folgende Fragen beantworten:

1. Innerhalb zehn Jahren haben sich die Ausgaben verdoppelt, obwohl die Asylanträge zurückgegangen sind. Wie werden diese Zahlen gerechtfertigt?
2. Die aktuellen Mehrkosten im Asylprozess werden meist damit gerechtfertigt, dass sie mittelfristig die Asylkosten senken können. Das wurde schon allzu oft versprochen und hat bis anhin selten funktioniert. Wie erklärt er diesen Zusammenhang?
3. Wo wurden alle Einsparungen im Asylwesen vorgenommen? Gibt es eine Übersicht?
4. Die Rechtsberatungen im Asylwesen sollten pauschal 1361 Franken kosten. Recherchen der "NZZ am Sonntag" ergaben, dass die Pauschalen nun zwischen 1717 und 2218 Franken zu Buche schlagen. Warum diese massive Zunahme?
5. Wurde vor der Abstimmung über die Asylgesetzreform absichtlich und politisch motiviert mit tiefen Kosten für die Grati-sanwälte für Asylsuchende operiert?
6. Gibt es, ausgelöst durch die aktuelle Asylpolitik, weitere Bereiche beim Bund, wo direkt und indirekt Kosten gestiegen sind oder Personal eingestellt werden musste? Zum Beispiel beim Nachrichtendienst, beim Fedpol, bei den Gerichten oder im Gesundheits- und Sozialbereich?
7. Wurde bisher falsch integriert, wenn für die Integration ab 2019 die Pauschalen von 6000 Franken auf 18 000 Franken ansteigen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia (2)

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3388 n Mo. Burgherr. Gegen missbräuchliche Baueinsprachen (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen einzuleiten, sodass das Einspracherecht bei Bauten nicht missbräuchlich verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia (2)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3389 n Ip. Arslan. Saudi-Arabien. Missachtet der Bundesrat den Verfassungsauftrag zur Achtung der Menschenrechte? (22.03.2019)

Die Schweiz hat sich am 7. März 2019 einer wichtigen Erklärung im Uno-Menschenrechtsrat nicht angeschlossen - dies, obwohl sie von 36 Staaten, darunter sämtliche 28 EU-Länder, unterzeichnet wurde. Damit hat die Schweiz die Chance zu einer gemeinsamen, konzertierten Position gegenüber Saudi-Arabien verpasst und seine westlichen Partnerstaaten brüskiert. Das Vorgehen des Bundesrates angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen ist höchst widersprüchlich. Einerseits zeigt er sich besorgt über die Menschenrechtslage im Land, ist dann aber nicht bereit, gegenüber den Herrschenden eine klarere Haltung einzunehmen und diese auch öffentlich zu vertreten. Als Gründe für das Abseitsstehen hat der Bundesrat in Antworten auf entsprechende Fragen aus dem Parlament namentlich die Rolle der Schweiz als "Brückenbauerin" und die "guten Dienste" (Schutzmachtmandat) aufgeführt.

1. Welche Rolle haben wirtschaftliche Interessen, konkret die Geschäfte Schweizer Rüstungsfirmen und der Finanzdialog mit Saudi-Arabien, beim Entscheid gespielt, die Erklärung im Uno-Menschenrechtsrat nicht zu unterstützen?

2. Stellt der Bundesrat wirtschaftliche und strategische Interessen über den Verfassungsauftrag zur Achtung der Menschenrechte in der Welt (Art. 54 Abs. 2 BV)?

3. Plant Bundespräsident Ueli Maurer weiterhin einen offiziellen Besuch in Riad?

4. Welche Konsequenzen für die Beziehungen zu Saudi-Arabien zieht der Bundesrat aus dem Mord am Journalisten Jamal Khashoggi, der willkürlichen Inhaftierung und Misshandlung von Frauenrechtlerinnen wie Loujain al-Hathloul oder der Repression gegen Menschenrechtsverteidiger wie Raif Badawi?

Mitunterzeichnende: de Buman, de la Reussille, Friedl Claudia, Glättli, Guhl, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Moser, Naef, Töngi, Trede (12)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3390 n Mo. Trede. Einführung einer Deklarationspflicht für Mulesing-Merino Wolle und deren Produkte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass eine Deklarationspflicht für mittels des Mulesing-Verfahrens gewonnene Merino Wolle geschaffen wird.

Die Konsumentinnen und Konsumenten erhalten damit die relevanten Informationen über die Produktionsweise dieser tierquälerisch erzeugten Wolle und können selber entscheiden, ob sie darauf verzichten wollen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (9)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3392 n Mo. Burgherr. Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen und Gesetzesanpassungen einzuleiten, sodass das Volumen von stillgelegten Bauernhöfen, welche voll erschlossen sind (Verkehr, Strom, Wasser usw.), besser genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Dettling, Flückiger Sylvia, Glarner (4)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3394 n Ip. Estermann. Schweizer Gesundheitssystem. Vergleich mit Deutschland (22.03.2019)

Oft wird Deutschland als ein Land dargestellt, das über ein kostengünstigeres und gutes Gesundheitssystem verfügt.

Ein anderes Bild entsteht erst, wenn man sich die Mühe macht und sich vor Ort über die Verhältnisse überzeugt, z. B. wenn man einmal einen Testanruf in einer Facharztpraxis tätigt und versucht, einen Termin zu vereinbaren, bzw. dann den zeitlichen Rahmen erlebt, der dem Arzt bei der Behandlung pro Kassenpatient zur Verfügung steht!

War der Bundesrat denn schon vor Ort in Deutschland und hat sich über die Probleme des Gesundheitswesens an der Basis informiert?

Dann werden Sie sehen, dass Globalbudget zu Rationierung und Mangel führt.

Zusätzlich stellen sich für mich auch folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die "einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen", kurz Efas, voranzubringen? Ist Ihnen die Höhe des Einsparpotenzials bewusst (Schweiz: 1 Milliarde Franken pro Jahr)? Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung aus?

2. Was unternimmt er, um die erhöhten Medikamentenkosten für Generika auf europäisches Niveau abzusenken?

3. Ist ein Globalbudget wie in Deutschland wirklich eine Lösung? Wissen Sie, wie viel Prozent seines Haushaltseinkommens ein deutscher Arbeitnehmer an die Krankenversicherung zahlt? Wie sieht der Vergleich mit der Schweiz aus?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3395 n Ip. Estermann. Lehrplan 21. Fluch oder Segen? (22.03.2019)

Obwohl Bildung hauptsächlich die Sache der Kantone ist, hat der Bundesrat sicher auch eine Meinung zur Entwicklung, welche die Bildung unserer Kinder hier im Land betrifft. Deshalb erlaube ich mir, einige Fragen zu stellen:

1. Wie sind die Erfahrungen anderer Länder mit dem Lehrplan 21?

2. Führte der Lehrplan 21 zu einer Leistungsverbesserung?

3. Welche Länder wenden sich nach der Einführung wieder davon ab und warum?

4. Welche Folgen hat die Digitalisierung im Klassenzimmer?

5. Werden dadurch wirklich Kompetenzen gestärkt?

6. Führt dies nicht eher zu einer Kostensteigerung?

7. Wie berücksichtigt der Lehrplan 21 die Förderung leistungsstarker Schüler in der Praxis, wenn altersdurchmisches Lernen und gleichzeitig noch Lehrplan 21 in einer Klasse bei etwa 17

Schülern in Luzern (z. B. in der Primarschule Maihof in Luzern) stattfindet?

8. Gibt es Vergleichsuntersuchungen, was ein Schüler der vierten Klasse vor dem Lehrplan 21 und jetzt nach der Einführung kann?

9. Wie werden die Erfahrungen der älteren Pädagoginnen und Pädagogen beim Lehrplan 21 einbezogen?

10. Gibt es nach der Einführung des Lehrplans 21 auch Eltern- bzw. Unternehmerbefragungen zur Qualitätskontrolle?

11. Wie erfolgt die Qualitätskontrolle in den Klassen?

12. Wie erleben die Kinder den Lehrplan?

13. Warum lehnen ältere, sehr erfahrene gute Kolleginnen und Kollegen an den Schulen den Lehrplan 21 ab?

14. Warum gab es keine Volksbefragung?

15. Wie werden Kinder, die mit Lehrplan 21 geschult wurden, auf den leistungsorientierten Arbeitsmarkt vorbereitet?

22.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3397 n Mo. Ruppen. Zwischen Selbsteinkellern und Weinhändlern unterscheiden. Die Selbsteinkellerer wieder als Produzenten anerkennen (22.03.2019)

Die gesetzlichen Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz bzw. in der Weinbauverordnung sind derart zu ändern, dass zwischen Selbsteinkellern und Weinhändlern unterschieden wird. Den Selbsteinkellern sind nur die Kosten für die tatsächlich durchgeführten Kontrollen in Rechnung zu stellen. Die Tarife für die Weinhandelskontrollen sind zu senken. Zudem sollen die Selbsteinkellerer das Recht auf eine vereinfachte Buchhaltung erhalten.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3398 n Po. Grin. Besteuerung des Eigenmietwerts. Wäre eine ausgewogene Reform möglich? (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Besteuerung des Eigenmietwerts abgeschafft und den Mieterinnen und Mietern ein Steuerabzug auf einem Teil der Miete gewährt werden kann. Dieses neue System darf nicht dazu führen, dass Personen, die ihr Wohneigentum selber nutzen, und Personen, die zur Miete wohnen, ungleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Buffat, Clottu, Glauser, Golay, Gschwind, Nicolet, Page, Roduit (8)

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3400 n Mo. Guhl. Effizienteres Parlament durch fünfjährige Legislaturperiode (22.03.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Amtsdauer für die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates sowie die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler auf fünf Jahre anhebt.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3401 n Mo. (Tornare) Piller Carrard. Verbindliche Einführung des Ampelsystems Nutri-Score auf den Verpackungen und in der Werbung für industriell gefertigte Produkte (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die allgemeine Pflicht einzuführen, das Ampelsystem Nutri-Score auf den Verpackungen sämtlicher industriell gefertigter Produkte anzubringen und in der Werbung für solche Produkte anzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Grin, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Samira, Mazzone, Molina, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3402 n Ip. (Tornare) Fridez. Renten der Bundesrepublik Deutschland für dem nationalsozialistischen Regime nahestehende Schweizerinnen und Schweizer (22.03.2019)

Nach Angaben der Presse sowie belgischer Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten weltweit immer noch mehr als 2000 Personen - 49 davon in der Schweiz - für ihre Kollaboration mit dem NS-Regime (1933-1945) eine monatliche Rente. Diese Renten sind auf einen Entscheid von Adolf Hitler aus dem Jahr 1941 zurückzuführen und wurden Personen zugesprochen, die sich freiwillig oder unfreiwillig für das NS-Regime eingesetzt hatten. Die Bundesrepublik Deutschland soll die Renten seit dem Zweiten Weltkrieg weiterhin ausbezahlt haben.

Belgien hat die Sache aufgedeckt, die als Skandal angesehen werden kann:

Am 20. Februar 2019 haben die belgischen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes einen Entschliessungsantrag zur Einstellung der Zahlung dieser Renten an ehemalige belgische "Kollaborateure" ratifiziert. Frankreichs Abgeordnete sind ebenfalls in dieser Richtung tätig.

Es ist angezeigt, betreffend die 49 in der Schweiz lebenden Personen die Situation, die dem Ruf unseres Landes schaden könnte, zu klären.

Ich bitte daher den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich effektiv um 49 betroffene Personen?

2. Kennt der Bundesrat das Profil dieser Personen?

3. Was hält der Bundesrat von der Zahlung von Renten an in der Schweiz lebende Personen mit nationalsozialistischer Vergangenheit, zumal verstorbene wie auch noch lebende, direkte oder indirekte Opfer dieses unmenschlichen Regimes finanziell nie entschädigt wurden?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, von Deutschland eine Erklärung zu verlangen und zu fordern, dass die Rentenzahlungen eingestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Grin, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Samira, Mazzone, Molina, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

15.05.2019 Antwort des Bundesrates.

21.06.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x **19.3410 s Mo. Ständerat. 55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update (Caroni)** (22.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen des Stockwerkeigentums (Art. 712a ff. ZGB) vorzuschlagen, um die Empfehlungen seines Berichtes vom 8. März 2019 zum Postulat Caroni 14.3832 umzusetzen.

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.06.2019 Ständerat. Annahme

12.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.3413 n Mo. Nationalrat. Wirkungsmessung im BFI-Bereich (Finanzkommission NR)** (02.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der nächsten BFI-Botschaft 2021-2024 ein Modell für eine Wirkungsmessung der eingesetzten finanziellen Mittel und vorgesehenen Massnahmen einzuführen. Dem Parlament ist jährlich zusammen mit der Rechnungsablage Bericht zu erstatten über die erreichten Wirkungen. Die Wirkungsmessung ist in Zusammenarbeit mit mindestens einer vom Bund unabhängigen Stelle durchzuführen.

Eine Minderheit (Schneider Schüttel, Bendahan, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea) beantragt die Ablehnung der Motion.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

18.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x **19.3416 s Mo. Ständerat. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)** (09.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:

- Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.

- Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im Europäischen Gerichtshof (EuGH) geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.

- Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.

- Anschlussgesetzgebung: Es ist sicherzustellen, dass die Schweizer Stimmberechtigten trotz dynamischer Rechtsübernahme weiterhin das letzte Wort haben. Entweder ist dies im institutionellen Abkommen oder durch eine nationale Anschlussgesetzgebung sicherzustellen.

- Streitbeilegung: Es ist klar abzugrenzen, welche Tatbestände des geltenden und künftigen EU-Rechts zu einer Konsultation des EuGH durch das Schiedsgericht führen. Schweizer Gerichtsurteile dürfen nicht indirekt durch den EuGH aufgehoben werden können. Es ist eine periodische Berichterstattung über hängige Streitigkeiten und deren Beilegung vorzusehen.

Ferner ist die Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative)" zeitlich vorzuziehen.

Eine Minderheit (Noser) beantragt die Ablehnung der Motion.

22.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2019 Ständerat. Annahme

Damit ist die gleichlautende Motion WAK-NR 19.3420 auch angenommen.

03.12.2019 Nationalrat. Annahme

Punkt 4, 5 und 6 abgelehnt.

19.3418 n Mo. Nationalrat. Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (12.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten BFI-Botschaft Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (z. B. Stipendien, Weiterbildung, Grundkompetenzen, höhere Berufsbildung, Sprachförderung) vorzusehen.

Eine Minderheit (Herzog, Bauer, Bigler, Dettling, Flückiger Sylvia, Glauser, Gutjahr, Keller Peter, Pieren, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.09.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.3419 s Mo. Ständerat. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)** (15.04.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, um zu gewährleisten, dass die Tarifpartner bei den Tarifverhandlungen nicht nur die Preise, sondern gleichzeitig auch die Menge verhandeln.

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.2019 Ständerat. Annahme

10.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.3424 n Ip. Moret Isabelle. Aufteilung des Zahlungsrahmens für Programme nach Artikel 14 GIG. Das geografische Ungleichgewicht korrigieren (07.05.2019)

Aus einer Tabelle, die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) veröffentlicht wurde, wird ersichtlich, welche Finanzhilfen nach Artikel 14 des Gleichstellungsgesetzes (GIG) gewährt wurden. Es zeigt sich, dass ein grosses Ungleichgewicht besteht, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der unterstützten Programme als auch hinsichtlich der für die Sprachregionen gesprochenen Mittel. 2017 und 2018 waren rund 70 Prozent der unterstützten Programme von in der Deutschschweiz ansässigen Organisationen durchgeführt, 18 Prozent in der französischen Schweiz, 7 Prozent in der italienischen Schweiz und 4 Prozent in der rätoromanischen Schweiz. In Zahlen: Von den 2017 gesprochenen 5 829 510 Franken gingen 84,8 Prozent an Programme, die von Organisationen mit Sitz in der Deutschschweiz durchgeführt wurden; 9,8 Prozent der Mittel flossen in die französische Schweiz, 2,5 Prozent in

die italienische und 2,9 Prozent in die rätoromanische Schweiz. 2018 wurde der Finanzrahmen von insgesamt 3 949 220 Franken wie folgt aufgeteilt: Deutschschweiz 81 Prozent, französische Schweiz 15 Prozent, italienische Schweiz 2,3 Prozent und rätoromanische Schweiz 1,3 Prozent. Sogar wenn man bedenkt, dass gewisse Programme, die in der Deutschschweiz durchgeführt werden, ihre Wirkung auch in anderen Sprachregionen entfalten, besteht doch ein grosser Unterschied bei der Zuteilung der Mittel zuungunsten der Minderheitenregionen, insbesondere zuungunsten der französischen Schweiz. Gemessen an der Verteilung der Landessprachen sind Organisationen aus der Deutschschweiz stark übervertreten.

1. Ist sich der Bundesrat dieser Situation bewusst, und wie erklärt er sie sich?

2. Gedenkt der Bundesrat, Abhilfe zu schaffen? Gedenkt er insbesondere, Anreize dafür zu schaffen, dass in Minderheitenregionen mehr Programme durchgeführt werden?

3. Falls ja, wie gedenkt er dies zu tun?

4. 2017 erhielt die Fachstelle UND, ein etabliertes Beratungsunternehmen, für die Durchführung ihrer Aktivitäten während mehrerer Jahre (2017 bis 2019) einen Betrag in der Grössenordnung von 1,5 Millionen Franken. Sowohl die Höhe des Betrags als auch die Tatsache, dass die Finanzhilfe während dreier Jahre gewährt wird, führt dazu, dass dies stark zulaufen anderer bewilligter Programme geht. Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass dieses Programm der Fachstelle UND bewilligt worden ist?

5. Schaut man sich die Tabelle der gewährten Finanzhilfen für die Jahre 2017 und 2018 an, so erkennt man, dass von einem Jahr zum anderen die Summe um beinahe 1,9 Millionen Franken tiefer liegt. Wie erklärt sich dies?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3425 n Mo. Feller. Ausnahme vom Nachtfahrverbot für Geldtransporter über 3,5 Tonnen (07.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelverordnung (VRV) dahingehend anzupassen, dass Geldtransporter mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen nachts fahren dürfen.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3426 n Mo. Fraktion BD. Keine Aussteuerung von Menschen über 55 Jahre (07.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten zur Verbesserung der Situation von stellensuchenden Menschen über 55 Jahre. Konkret soll das Sozialversicherungssystem so ausgestaltet werden, dass Menschen ab 55 Jahren, welche während mindestens 10 Jahren dauerhaft ein relevantes AHV-pflichtiges Einkommen erzielt haben, nicht mehr ausgesteuert werden können.

Sprecherin: Quadranti

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3427 n Mo. Nationalrat. Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (07.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Bildung eines Unterstützungskommandos und damit die Zusammenlegung von Füh-

rungsunterstützungsbasis und Logistikbasis der Armee zu verzichten und dem Parlament dazu eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes vorzuschlagen. Ein Mehrwert dieser weitreichenden Reorganisation und Ausweitung der Bürokratie im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist aus heutiger Sicht nicht mehr ersichtlich.

Sprecher: Hurter Thomas

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

27.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3428 n Mo. Kälin. Notwendige Erweiterung des Beirates "Digitale Transformation" (07.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Beirat "Digitale Transformation" zu vervollständigen und mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmenden und KMU sowie aus den Bereichen Gesundheit, Ökologie und Datenschutz zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3429 n Ip. Steinemann. Warum ist für 99,5 Prozent der vorläufig aufgenommenen Eritreer die Rückkehr nicht zumutbar? (07.05.2019)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat 2400 von 3200 Dossiers von Eritreern überprüft, aber nur in 14 Fällen das vorläufige Aufnahmerecht entzogen.

Auf die Fragen in der Interpellation Steinemann 17.3761 vermochte der Bundesrat keine Angaben zu liefern, aus welchen Gründen die Schweiz abgewiesenen Asylbewerberinnen dennoch ein (vorläufiges) Bleiberecht erteilt. Nun hat das Amt die Akten von 2400 Personen durchgearbeitet und sollte nun Kenntnis über die Gründe haben, warum Eritreer angeblich nicht zurückkönnen.

1. Aus diesem Grunde wird hier um umfassende Information und Auflistung zu diesen Gründen gebeten. Insbesondere soll auf den Einfluss folgender Faktoren genau eingegangen werden:

Kinder in der Schweiz geboren, Kinder sind in der Krippe, im Kindergarten oder eingeschult, Zivilstand, alleinstehende Frau sein, hohes Alter, keine Papiere, unklare Identität, psychischer und körperlicher Gesundheitszustand, mit Suizid drohen, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, (chronischer) Sozialhilfebezug, (gelegentliche) Erwerbsarbeit, Einsatz im Beschäftigungsprogramm, Teilnahme an Integrationsprogrammen, Anlehre/Lehre, (fehlende) Sprachkenntnisse.

Situation im Heimatland wie Landesabwesenheit, Integrations-schwierigkeiten, fehlende Erwerbsmöglichkeit, keine Verwandten in Eritrea usw.

2. Daneben interessiert das Profil der Personen, die das Bleiberecht verloren haben.

2006 zählte die Schweiz 276 Sozialhilfeempfänger aus Eritrea, Ende 2017 waren es 32 864 Eritreer in der Sozialhilfe. Das ist eine Steigerung von 11 807 Prozent in 12 Jahren.

3. Inwiefern berücksichtigt die Verwaltung die Zumutbarkeit für den Schweizer Steuerzahler, weiterhin, realistischweise

lebenslänglich, den meisten dieser abgewiesenen Asylbewerber den Lebensunterhalt via Sozialhilfe zu bezahlen?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3430 n Ip. Egger Mike. Täuschung der Stimmberechtigten bei den Abstimmungen über die bilateralen Verträge und zu Schengen? (07.05.2019)

Das Bundesgericht hat vor Kurzem die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 über die Abschaffung der steuerlichen "Heiratsstrafe" aufgrund der falschen Zahlen, die vom Bundesrat in der Abstimmungsbroschüre aufgeführt waren, annulliert. Bei den zwei folgenden, vergangenen Abstimmungen ist die Ausgangslage grundsätzlich vergleichbar:

In den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 über die bilateralen Abkommen mit der EU hiess es auf Seite 11:

"Keine massive Einwanderung zu befürchten

Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste der Referendatskomitees, die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet."

Diese Angaben haben sich als falsch erwiesen, denn gemäss dem Bundesamt für Statistik belief sich in den Jahren 2009 bis 2013 der jährliche Einwanderungsüberschuss aus der EU durchschnittlich auf 80 000 Personen und umfasste 2017 immer noch rund 53 000 Personen.

In den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über die Abkommen zu Schengen und Dublin hiess es auf Seite 9:

"Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten von Schengen und Dublin belaufen sich in den nächsten Jahren für den Bund auf durchschnittlich 7,4 Millionen Franken pro Jahr."

Diese Zahlen waren ebenfalls irreführend, denn in seinem Bericht zu den finanziellen Auswirkungen von Schengen/Dublin vom 21. Februar 2018 erklärt der Bundesrat, dass in den Jahren 2012 bis 2016 die Assoziierung der Schweiz an Schengen für die öffentliche Hand zu durchschnittlichen Kosten in der Höhe von rund 53 Millionen Schweizerfranken pro Jahr geführt hat.

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Bundesrat die gravierenden Unterschiede in seinen Erläuterungen zu den erwähnten Abstimmungen, im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung?
2. Wie wird er in Zukunft gewährleisten, dass den Stimmberechtigten keine wichtigen Informationen vorenthalten werden, was eine korrekte und objektive Meinungsbildung verunmöglicht und damit die Abstimmungsfreiheit beeinträchtigt?
3. Hat das Bundesgerichtsurteil bezüglich Annullierung der Volksabstimmung "Abschaffung der steuerlichen Heiratsstrafe" auch Auswirkungen auf die obengenannten Abstimmungsvorlagen, respektive könnten diese auch für ungültig erklärt werden?

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3433 n Mo. Addor. Schaffung von Schnellgerichten in der Schweiz (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, mit der ein Schnellverfahren geschaffen wird. Dieses soll unter anderem abgeschwächte Regeln enthalten, was den Anwalt und die Anwältin der ersten Stunde betrifft, sowie die Möglichkeit umfassen, sofort nach der Untersuchungshaft Sanktionen auszusprechen und diese vor allem auch sofort zu vollziehen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Egger Thomas, Marchand-Balet, Nantermod, Roduit, Ruppen (6)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3434 n Mo. Nantermod. Strafrechtliche Sanktionen. Die Verhängung bedingter Strafen einschränken (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, die die Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei Freiheitsstrafen unter zwei Jahren einschränkt. Eine bedingte Strafe darf nicht ausgesprochen werden, wenn dies im Widerspruch steht zum Gerechtigkeitsempfinden oder in einem Missverhältnis zur Schwere der Tat, für die die beschuldigte Person verurteilt wird. Wenn nötig soll der Bundesrat eine Liste von Straftaten vorsehen können, für die die bedingte Strafe die Ausnahme und nicht mehr die Regel ist.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3435 n Po. CVP-Fraktion. Volksabstimmungen. Das Stimmvolk muss korrekt durch den Bundesrat informiert werden (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Parlamentes und der Stimmberechtigten zu verfassen. Dieser Bericht soll eine Strategie enthalten, wie der Bundesrat gedenkt, die objektive Meinungsbildung des Stimmvolkes in Zukunft zu garantieren. Ein präziser Massnahmenplan zur Verhinderung von Fehlinformationen bei Volksabstimmungen soll präsentiert werden.

Sprecher: Müller Leo

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3436 n Ip. (Quadranti) Landolt. Gemeinschaftliches Wohnen und Bezug von Ergänzungsleistungen. Werden kostengünstige Lösungen durch die EL-Reform verhindert? (08.05.2019)

Mit der Anpassung der Ergänzungsleistungs-Mietzinsmaxima (EL, Revision 16.065) wird nur noch der durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen geteilte Betrag der Mietzinsmaxima von höchstens 4 Personen angerechnet. Heute wird der effektive Mietzinsanteil, maximal aber 1100 Schweizerfranken pro Monat berücksichtigt. Die Neuregelung, die nach einer dreijährigen Übergangsfrist greift, verbessert zwar endlich die Situation von Familien und Einzelpersonenhaushalten, verschlechtert sie aber bei Erwachsenen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern oder in Wohngemeinschaften wohnen. Neu wird in der EL-Berechnung einer erwachsenen Person mit einer Behinderung, die bei ihren Eltern lebt, ein Betrag von höchstens 575 Schweizerfranken berücksichtigt (Reg. 2); in einer 4er-WG in Zürich noch maximal 490 Schweizerfranken. Bei einer 16er-

Cluster-WG, in der sich Mitbewohner gegenseitig unterstützen und die der sozialen Isolation auch im Alter entgegenwirkt, stünden nur noch Fr. 122.50 im Monat zur Verfügung (Reg. 1).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen die neuen Ansätze für Erwachsene mit Behinderungen, die bei den Eltern oder in WG wohnen, den effektiven Kosten sowie dem Recht auf Achtung des Privatlebens, was auch die Wahl der Wohnform beinhaltet?

2. Teilt er die Meinung, dass mit der neuen Regelung eine EL-Bezügerin in einer städtischen WG nur noch ein Schlafzimmer, nicht mehr aber eine gemeinsame Stube (mit-)finanzieren kann?

3. Im Kontext von Behinderungen und WG gewähren Mitbewohnende oft kostenlose Unterstützung im Alltag. Ist es aus Sicht des Bundesrates zumutbar, dass solche Mitbewohnende künftig zusätzlich noch den überwiegenden Teil des Mietzinses bezahlen?

4. Soll für EL-Beziehende das gemeinschaftliche Wohnen mit anderen Personen, aus dem familiären/ausserfamiliären Umfeld, weiterhin möglich sein?

Wenn ja: Besteht eine Möglichkeit, dies auf Verordnungs- oder Weisungsstufe zu lösen, oder bräuchte es dazu eine erneute Gesetzesänderung?

5. Durch die neue Regelung der Mietzinsmaxima rechnet der Bundesrat bei WG mit Einsparungen von 5 Millionen Schweizerfranken; dabei berücksichtigte er nicht, dass EL-Beziehende aufgrund der reduzierten Beträge von einer WG in einen - teureren, aber besser finanzierten - Einpersonenhaushalt wechseln könnten (17.5625).

Wie würde die finanzielle Bilanz aussehen, wenn die Hälfte der Betroffenen in der WG bleibt, 10 Prozent jedoch in ein Heim und 40 Prozent in einen Einpersonenhaushalt wechseln?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

19.3440 n Po. de la Reussille. Unternehmensführung der SBB. Unanständiges Gehalt für den CEO, Sparmassnahmen für die Angestellten (08.05.2019)

Obwohl sich die SBB finanziell in bester Verfassung befinden, hat die Geschäftsleitung kürzlich Sparmassnahmen zulasten der Angestellten angekündigt, insbesondere bei den Löhnen. So wurde beispielsweise angekündigt, dass pro Stunde und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Fr. 1.45 eingespart werden sollen. Dass die SBB-Leitung keine Hemmungen hat, die Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kürzen, die eine Zulage für das Verrichten schmutziger Arbeit erhalten, ist besonders skandalös.

Darüber hinaus zeigt der Geschäftsbericht 2018 der SBB deutlich den Willen der Geschäftsleitung, die Anzahl Arbeitsverträge ausserhalb des Statuts zu erhöhen. Die Zahlen sind besonders aufschlussreich, hat sich doch die Anzahl prekärer Verträge, die für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sozialer Unsicherheit führen, verdreifacht.

1. Steht der Bundesrat hinter dieser Lohnpolitik, welche die Situation von Angestellten in tiefen Lohnkategorien weiter verschlechtert?

2. Hält der Bundesrat den Rückgriff auf dieses Instrument und die starke Zunahme prekärer Verträge für richtig?

3. Hält der Bundesrat es für angemessen, dass der CEO der SBB mit entsprechendem Druck an seinem Lohn von über 1 Million Franken pro Jahr festhält?

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3444 n Mo. Egger Mike. Kompensation der Ausgaben für Nothilfe an abgewiesene Personen des Asylbereichs (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatlichen Unterstützungsleistungen für Personen, die nach einem Asylverfahren trotz eines Wegweisungsentscheids die Schweiz nicht verlassen, ihren Herkunftsländern zu belasten.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3445 n Mo. Fraktion BD. Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall (08.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gesetz um die drei nachfolgenden Grundsätze zu erweitern, damit Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner von Landwirtinnen und Landwirten bei einer Scheidung finanziell angemessen für ihre Arbeit entschädigt werden:

1. Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner müssen einen regelmässig ausbezahlten Barlohn als mitarbeitendes Familienmitglied erhalten.

Oder:

2. Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner müssen als Selbstständigerwerbende einen Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens erhalten.

Oder:

3. Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner erhalten den gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung im Scheidungsfall. Der gesetzliche Anspruch muss von den Behörden definiert werden und richtet sich nach vergleichbaren Tätigkeiten.

Sprecher: Campell

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3446 n Mo. Fraktion BD. Mutterschaftsentschädigung endlich auch für Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten (08.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Erwerbersersatzgesetz dahingehend zu ändern, dass Ehegattinnen und eingetragene Partnerinnen von Landwirtinnen und Landwirten in Zukunft eine Mutterschaftsentschädigung erhalten.

Erreicht werden soll dies durch folgende zwei Massnahmen:

1. Der Ehegattin oder der eingetragenen Partnerin wird ein Barlohn als mitarbeitendes Familienmitglied ausgerichtet. Dieser Barlohn wird bei der AHV deklariert und auf ein auf die Ehegattin oder eingetragene Partnerin lautendes Konto einbezahlt.

Oder:

2. Die Ehegattin oder eingetragene Partnerin meldet sich als Selbstständigerwerbende bei der Ausgleichskasse an. Das landwirtschaftliche Einkommen wird unter beiden Ehegatten oder eingetragenen Partnern aufgeteilt und bei der AHV deklariert.

Sprecher: Siegenthaler

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3447 n Mo. (Salzmann) Aebi Andreas. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF) (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wissenschaftliche und fachliche Kompetenz zur Erhaltung von ertragsfähigen und ertragssicheren Ackerböden als Bundesaufgabe aufzubauen. Damit wird eine notwendige Voraussetzung zur Ernährungssicherheit gemäss Artikel 104a Buchstaben a und b BV geschaffen. An einer bestehenden Institution (ETH, Hafl oder Agroscope) wird eine Fachgruppe "Pflanzenbauliche Boden-Ingenieurwissenschaft" gebildet und finanziert.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Dettling, Glauser, Hausammann, Keller-Inhelder, Müller-Altermatt, Nicolet, Pieren, Ritter (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3448 n Mo. Dobler. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung) (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs festgehaltene Voraussetzung der "durch Unterschrift bekräftigten Schuldanerkennung" an die gewandelte Geschäftspraxis anzupassen, namentlich an die heute übliche Bestellung von Waren und Dienstleistungen per Internet sowie an weitere formfrei mögliche Vertragsabschlüsse.

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Burkart, Cattaneo, Eymann, Feller, Fiala, Fluri, Grüter, Guhl, Jauslin, Markwalder, Merlini, Nantermo, Paganini, Pezzatti, Portmann, Schilliger, Schwander, Vitali, Weibel (20)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3451 n Mo. Addor. Lasst uns die Abstimmung über die Volksinitiative "für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" wiederholen! (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, so bald wie möglich die Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" dem Volk noch einmal zur Abstimmung zu unterbreiten, und zwar mit einem Abstimmungsbüchlein, das die im Bundesgerichtsurteil vom 10. April 2019 enthaltenen Argumente berücksichtigt.

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3453 n Ip. Badran Jacqueline. Kosten eines unterlassenen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (08.05.2019)

Im Umwelt- und Naturschutz generell und bei der Klimadebatte im Besonderen werden immer wieder die vermeintlich hohen Kosten (wie beispielsweise die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen) als Rechtfertigung für ein Nichthandeln eingebracht. Nun ist aber bekannt, dass ein unterlassener Umwelt-, Natur- und Klimaschutz deutlich höhere Kosten aufweist. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat eine Gesamtschau zu den Folgekosten eines unterlassenen Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes? Wenn nein, plant er eine Folgekostenabschätzung aller betroffenen Bereiche und Sektoren?

2. Kann er eine Liste zusammenstellen aller bisherigen (meist sektoriellen) Studien zu den Kosten eines unterlassenen Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes? Dabei sind alle Bereiche gemeint wie direkte Folgekosten der Schadenbehebung (z. B. Bodenverschmutzung, Grundwasser- und Trinkwasserverschmutzung usw.), der Schadenminderung (z. B. bauliche Massnahmen bei schwindendem Permafrost) sowie die indirekten Folgekosten, in Form von entgangenen Einnahmen respektive Folgekosten die bestimmte Wirtschaftszweige zu tragen haben (beispielsweise Rückgang des Tourismus infolge Schneemangels, Gletscherschwund usw., Minderung der bäuerlichen Einnahmen durch Extremwetterlagen, Minderung der Einnahmen in der Fischerei wegen Gewässerverschmutzung usw.).

3. Gibt es Schätzungen zu den Folgekosten zu irreparablen und irreversiblen Schäden wie dem Artensterben und dem massiven Rückgang der Biodiversität? Wenn nein, plant der Bundesrat eine solche Studie?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Folgekosten des Klimawandels bei Untätigkeit in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Jans, Nordmann, Nussbaumer (4)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3454 n Ip. Töngi. Wie passt eine massive Erhöhung des Preises des Generalabonnements zur Förderung des öffentlichen Verkehrs? (08.05.2019)

Gemäss Medienberichten soll der Preis für ein Generalabonnement (GA) um 10 Prozent ansteigen. Mit der Abschaffung der Hinterlegungsmöglichkeiten für 30 Tage beträgt die Preissteigerung sogar 19 Prozent. Gleichzeitig sollen Vergünstigungen für Studierende wegfallen und die Gemeindetageskarte stehe auch zur Diskussion. Viele Studierende werden sich ein GA zum Vollpreis gar nicht mehr leisten können. Die Preise für den öffentlichen Verkehr sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, und der Aufschlag lag weit über der Teuerung. Das Generalabonnement ist ein Erfolgsschlag und hat zur Förderung des öffentlichen Verkehrs beigetragen. Die Erhöhung des Preises macht den öffentlichen Verkehr teurer, steht völlig quer zur Klimadiskussion und zu den Anforderungen im Bereich Mobilität, denn sie führt dazu, dass ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer wieder auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer Erhöhung des GA-Preises um 10 respektive 19 Prozent?

2. Würde mit dieser starken Erhöhung nicht ausgerechnet das konsumentenfreundlichste Angebot im öffentlichen Verkehr geschwächt?

3. Mit welchen Auswirkungen für den Modalsplit muss bei einer derartigen Preiserhöhung gerechnet werden?

4. Wie beurteilt der Bundesrat eine derartige Preiserhöhung vor dem Hintergrund der klimapolitischen Herausforderungen?

5. Mit der Abschaffung des "Gleis 7"-Angebots und der geplanten Abschaffung des Junioren-GA für Studierende wird der ÖV

für junge Leute unattraktiver und massiv teurer. Werden damit nicht ausgerechnet die zukünftigen Mobilitätsteilnehmerinnen und -teilnehmer vom ÖV vertrieben?

6. Ist der Bundesrat bereit, als Eigner des grössten ÖV-Unternehmens in dieser Frage Einfluss zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3455 n Ip. Munz. Genügt der Schutz vor Glyphosat? (08.05.2019)

Die Hinweise verdichten sich, dass Glyphosat krebserzeugend ist. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (Iarc), die zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) gehört, stellte vor drei Jahren fest, dass Glyphosat wahrscheinlich bei Menschen krebserregend sei. In den USA wurde das Unkrautvertilgungsmittel Glyphosat als krebserzeugend eingestuft. Monsanto wurde in einem Glyphosat-Prozess zur Zahlung von 81 Millionen Dollar verurteilt, weil der Konzern nicht genügend vor den Risiken des glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittels Roundup gewarnt habe. Bereits früher war das Unternehmen zu Schadenersatzzahlungen an einen ebenfalls an Krebs erkrankten Anwender von Glyphosat verurteilt worden.

Diese Ausgangslage muss die Schweiz berücksichtigen und die vielen Direktbetroffenen genügend vor Glyphosat schützen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Anwender von Glyphosat in der Landwirtschaft, im öffentlichen Verkehr sowie private Anwender über die Risiken von Glyphosat informiert, und sind die Schutzmassnahmen genügend, um diese Personen zu schützen? Welche zusätzlichen Massnahmen sind erforderlich?
2. Sind Personen im Freien auf Wanderungen, Fahrradtouren und Spaziergängen sowie Kinder beim Spiel genügend geschützt, wenn sie den Pestizidnebel eines Feldes einatmen, das mit Glyphosat behandelt wird? Welche Vorkehrungen sind nötig, damit keine Personen geschädigt werden?
3. Wie wird die Gesundheit von Hunden, Katzen und Wildtieren überprüft, welche über behandelte Felder rennen oder sich darin aufhalten?
4. Hunde und Katzen können das anhaftende Glyphosat auch in die Wohnungen tragen und das Gift an Teppichen wieder abstreifen. Wie können Personen und insbesondere Kleinkinder in Haushalten vor Glyphosat-Kontaminationen geschützt werden?

Mitunterzeichnende: Frei, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Samira, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi (12)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3459 n Mo. Pantani. Berufsausübungsbewilligungen für Ärztinnen und Ärzte. Änderung des MedBG für Personen im Alter von über 70 Jahren (08.05.2019)

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der jüngsten Änderung des Medizinalberufegesetzes (MedBG) sind in der Schweiz Fälle zum Vorschein gekommen, in denen Ärztinnen und Ärzte gegenwärtig keine kantonale Berufsausübungsbewilligung mehr erhalten.

Als Beispiel sei ein Arzt erwähnt, der sein eidgenössisches Diplom am 9. Juni 1971 an einer Schweizer Universität erworben hat. Ende der Achtzigerjahre verfügte dieser Arzt über die Bewilligung, in seinem Wohnsitzkanton seinen Beruf als Chirurg selbstständig auszuüben. Dieser Arzt hat bis 2011 praktiziert und war auch bei der FMH eingetragen. Dann hat er beschlossen, seine Tätigkeit zu unterbrechen.

2019, mit nun über 70 Jahren, möchte er, der eigentlich alle Anforderungen für die Erneuerung der Berufsausübungsbewilligung erfüllt, seine Tätigkeit in seiner Praxis wieder aufnehmen. Dies ist aber nicht möglich, weil er keinen Facharztstitel hat und die Übergangsfrist nach Artikel 67a MedBG abgelaufen ist.

Da es sich um eine Verletzung der Wirtschafts- und der Berufsausübungsfreiheit handelt, wird der Bundesrat beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des MedBG vorzulegen, mit dem diese offenbar nicht seltenen Fälle verhindert werden können.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.3461 n Ip. Béglé. Cybersicherheit. Die Zukunft allein oder gemeinsam meistern? (08.05.2019)

Wie will der Bundesrat unsere Fähigkeiten im Bereich der Cyberabwehr vorantreiben: eher aus eigener Kraft, was für die Souveränität am besten ist, oder durch den Aufbau von Partnerschaften?

Wie wir wissen, hängt die Verteidigungsfähigkeit eines Landes heutzutage davon ab, ob im Bereich der Cybersicherheit die besten Kompetenzen und das beste Material vorhanden sind. Beides ist unabdingbar. Die Schweiz muss in der Lage sein, mögliche Bedrohungen zu erkennen, einen zuverlässigen Schutz ihrer zivilen und militärischen kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten und bei Bedarf zurückzuschlagen.

1. Unser Land befindet sich in gewisser Hinsicht in einer paradoxen Situation. Einerseits waren die bis letztes Jahr eingesetzten Ressourcen zahlenmässig absolut unzureichend, ob nun in Bezug auf die Landesverteidigung oder den Datenschutz unserer Unternehmen. Andererseits sind unsere Hochschulen (insbesondere die ETHZ und die ETHL) und einige Schweizer Unternehmen (z. B. Kudelski) bei diesen technologischen Entwicklungen führend. Wie lassen sich diese beiden Realitäten miteinander verbinden, damit unser Land stärker von den Erkenntnissen aus der Forschung und aus der Privatwirtschaft profitiert?

2. Der Cyberbereich kennt keine Grenzen. Wer in diesem Bereich glaubwürdig sein will, muss international zusammenarbeiten. Wir würden mit Partnern zusammen rascher vorwärtskommen als allein. Nur: zusammen mit wem? Die wichtigsten Länder, die in diesem Bereich ihre eigenen Ökosysteme haben, sind die Vereinigten Staaten, Russland und China. Aber auch andere Länder wie Israel, Frankreich und Grossbritannien haben beachtliche Fortschritte erzielt. Welche Länder würden sich aufgrund unserer Werte, unserer Verteidigungspolitik und unserer wirtschaftlichen Interessen am besten zur Zusammenarbeit eignen? Offensichtlich gibt es Kontakte mit den Vereinigten Staaten. Naheliegender wären Verbindungen mit dem Europa der Verteidigung oder dem Kompetenzzentrum für Cybersicherheit der EU. Wie weit kann eine Partnerschaft unter Wahrung unserer Neutralität gehen?

3. Um unsere Cyberabwehr zu optimieren, ist es notwendig, auf Stufe Bund ein zuständiges Gremium zu bezeichnen. Es geht

einerseits darum, die Aktivitäten innerhalb unseres Landes gut zu koordinieren, andererseits ist es nötig, dass für die Verhandlungen mit ausländischen Partnern ein einziger Ansprechpartner zuständig ist. Wird das Dossier dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) übertragen, das für die Aushandlung des Rahmenabkommens mit der Europäischen Union zuständig ist? Wäre es nicht besser, das Verteidigungsdepartement mit dieser Aufgabe zu beauftragen?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3464 n Mo. Bregy. Gleichstellung von Zweitverdiener/ Rentner-Ehepaaren (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe k des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 624.14) so abzuändern, dass ein Abzug vom Erwerbseinkommen aus Beruf, Geschäft und Gewerbe auch möglich ist, wenn der erstverdienende Ehegatte ein Renteneinkommen erzielt.

Mitunterzeichnende: Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Müller Leo, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (6)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3465 n Po. Glättli. Die Preispolitik des öffentlichen Verkehrs soll so gestaltet sein, dass sein Anteil (Modalsplit) steigt (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie mit einer Zielsetzung zur Preispolitik in den strategischen Zielen der SBB der Modalsplit zugunsten des ÖV verschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3466 n Mo. Addor. Die direkte Demokratie stärken. In dubio pro populo! (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den von der Rechtsprechung des Bundesgerichtes entwickelten Grundsatz "in dubio pro populo" in die Gesetzgebung einfügt.

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3467 n Ip. (Vogler) Müller-Altermatt. Weltweites Artensterben. Wie kann diese Gefahr für das Wohlergehen der Menschheit gestoppt werden? (09.05.2019)

Am 6. Mai 2019 veröffentlichte der Weltbiodiversitätsrat den ersten globalen Bericht zum Zustand der Biodiversität und der Ökosystemleistungen. Der IPBES-Bericht zeichnet ein mehr als düsteres Bild. Das Artensterben beschleunigt sich weltweit in nie gekanntem Ausmass. Eine Million Arten sind aufgrund menschlicher Tätigkeit gefährdet. Die international vereinbarten Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele werden zum Grossteil nicht erreicht. Der dramatische Zustand der Biodiversität hat gewaltige und für die menschliche Existenz bedrohliche Folgen. So etwa sind 14 von 18 für das Wohlergehen des Menschen notwendige Ökosystemleistungen der Natur am Schwinden.

Treiber für den Biodiversitätsverlust sind die zu starke Land- und Meeresnutzung, der direkte Abbau von natürlichen Ressourcen, der Klimawandel, die Verschmutzung und invasive Arten. Die Autoren des Berichtes stellen unmissverständlich fest, dass sich der Verlust der Artenvielfalt nur aufhalten lässt, wenn auf allen Ebenen unverzüglich und konsequent gehandelt wird. Bisherige Massnahmen und Strategien reichten bei Weitem nicht aus und seien gescheitert. Gemäss dem Bericht "Umwelt Schweiz 2018" hat der Druck der Schweiz auf die weltweite Biodiversität in den letzten Jahren gleichfalls massiv zugenommen, hauptsächlich durch die Vielzahl der importierten Güter.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzungen des IPBES-Berichtes über das dramatische Ausmass des Artensterbens und die damit verbundene Abnahme der Ökosystemleistungen?
2. Wie beurteilt er die im IPBES-Bericht aufgeführten Handlungsmöglichkeiten, und welche Schlüsse zieht er aus diesen?
3. Teilt er die Meinung, dass die bisher in der Schweiz ergriffenen Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen nicht ausreichen, um Letztere langfristig zu sichern?
4. In welchen Politikbereichen will er weitere konkrete Massnahmen ergreifen, um das im IPBES-Bericht dargelegte Artensterben und die Abnahme der Ökosystemleistungen zu stoppen?
5. Ist er auch der Meinung, dass allein territoriale Ansätze in einer globalisierten Welt keine echten Lösungen für die im IPBES-Bericht beschriebenen Probleme mehr bieten?
6. Braucht es allenfalls völlig neue Ansätze für die Problemlösung, und wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Barazzone, Bourgeois, Bulliard, Chevalley, Egger Thomas, Flach, Fluri, Graf Maya, Gschwind, Gugger, Guhl, Hess Lorenz, Jans, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Paganini, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Wasserfallen Flavia, Weibel (33)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

20.11.2019 Wird übernommen

19.3468 n Ip. (Hadorn) Reynard. Hochgiftigen Insektiziden im Schweizer Wald den Kampf ansagen (09.05.2019)

"Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden" (Art. 18 des Waldgesetzes, WaG). Trotzdem werden insbesondere im Frühling die giftigen Insektizide der Cypermethrine eingesetzt, um das geschlagene Holz gegen den Borkenkäfer zu imprägnieren. Welche Menge Gift im Wald total verspritzt wird, ist nicht bekannt.

Eine Umfrage bei allen Kantonen und eine darauf basierte Hochrechnung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) ergab, dass etwa 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide 2018 im Schweizer Wald auf gefällte Baumstämme gespritzt wurden (sog. Rundholzspritzung). Dies entspricht rund 12 Prozent der in der Schweiz verkauften Cypermethrin-Menge. Gemäss AefU haben 22 der 25 kantonalen Forstämter 2018 im Wald den Einsatz von Insektiziden bewilligt. Die gemäss WaG und Umweltschutzgesetz vorgesehenen Ausnahmen wurden also zur Regel. Die Antworten der Kantone hinterlassen den Eindruck, dass sie nicht so genau wissen, ob im Wald wirklich

gespritzt wird und wofür welche Bewilligungen eingeholt werden. Auch was im Wald ganz und gar verboten und was ausnahmsweise erlaubt ist, scheint nicht allen Kantonen klar zu sein. Denn im Schweizer Wald wurde 2018 z. B. auch das verbotene Insektengift Chlorpyrifos ausgebracht.

Wie es der Kanton Glarus seit fünf Jahren zeigt, geht es auch ohne Gift, wenn der Wald nicht als Holzlager dient. Die sofortige Abführung aus dem Wald ist vor allem eine organisatorische Frage.

Die meisten Kantone wie auch das Bafu billigen breit den Insektizideinsatz - ein Risiko für Markt und Ökologie.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat die Menge von rund 700 Kilogramm Cypermethrin bestätigen, die 2018 im Schweizer Wald ausgebracht wurden?
2. Hat er Kenntnis, dass im Schweizer Wald 2018 auch verbotene Insektizide wie Chlorpyrifos zum Einsatz kamen? Wenn ja, was tut er dagegen?
3. Erwartet er Imageschaden für die ökologische Positionierung des Schweizer Holzes?
4. Erachtet er es als sinnvoll, im hochsensiblen Ökosystem Wald solche giftigen Substanzen auszubringen?
5. Wie will er die Kantone dazu anhalten, den Wald nicht als Holzlager zu nutzen, damit der Insektizideinsatz sich auch erübrigt?
6. Wie will er dem Waldgesetz mehr Nachdruck verschaffen?
7. Ist er bereit, den Gifteinsatz im Wald zu verbieten bzw. ihn wieder auf tatsächliche Ausnahmen für den Notfall zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Bulliard, Feri Yvonne, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Graf Maya, Gugger, Hardegger, Jans, Marti Samira, Munz, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Weibel (18)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3472 n Mo. Grossen Jürg. Für einen CO2-Absenkepfad im Strassenverkehr (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizer Strassenverkehrspolitik an die Klimaziele von Paris anzupassen. Dazu soll ein linearer CO2-Absenkepfad bis zur vollständigen Dekarbonisierung definiert und verbindlich festgelegt werden. Die Erreichung der Zwischenziele soll regelmässig nachgewiesen und die Massnahmen entsprechend angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Candinas, Chevalley, Flach, Hardegger, Jans, Masshardt, Töngi, Weibel (11)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3473 n Po. Grossen Jürg. Risiken und Nebenwirkungen von fossil betriebenen Produkten transparent aufzeigen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob Vorgaben erforderlich sind, damit bei Werbemaassnahmen für Produkte, welche mit fossilen Energien betrieben werden, über die Risiken und Nebenwirkungen informiert werden muss. Die klimatischen Auswirkungen der Investitionen in Anschaffung und Betrieb solcher Produkte sollen möglichst

transparent aufgezeigt werden. Der Bericht soll Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Vorgaben konkret ausgestaltet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Masshardt, Töngi, Weibel (8)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3474 n Mo. (Hardegger) Nussbaumer. Erhöhung der Quote energetischer Sanierungen bei Mietliegenschaften (09.05.2019)

Die gesetzlichen Regulierungen sind so anzupassen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietliegenschaften

- a. die effektiv anfallenden Heizkosten, aber höchstens den Teil der Heizkosten den Mietern belasten dürfen, der den Heizkosten aus Erfahrungswerten von Liegenschaften mit einem D-Wert des Gebäudeausweises der Kantone (Geak) entspricht,
- b. verpflichtet werden, innert zu bestimmender Frist nach Inkrafttreten der Regelung die Liegenschaften im Minimum auf das Niveau des Geak-D-Standards zu sanieren,
- c. für den Teil der Sanierung Subventionen erhalten, der den Geak-D-Wert übertrifft,
- d. die Kosten für energetische Sanierungen für den Teil der Sanierung steuerlich zum Abzug bringen können, der den Geak-D-Wert übertrifft.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Töngi (15)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3475 n Po. (Hardegger) Seiler Graf. Kostenwahrheit bei Flughäfen und Flugplätzen (09.05.2019)

In einem Bericht ist darzulegen, in welcher Form, in welcher Höhe, von welcher Beitragserbringerin oder welchem Beitragserbringer welcher schweizerische Flughafen und Flugplatz direkte und indirekte geldwerte Leistungen erhält. Im Weiteren ist aufzuzeigen, aus welchem öffentlichen Interesse heraus die öffentliche Hand Infrastrukturanlagen und Betrieb von Flughäfen und Flugplätzen unterstützt und welche Vorteile dadurch den Nutzerinnen und Nutzern des privaten und des öffentlichen Luftverkehrs entstehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Wüthrich (16)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3477 n Ip. (Hardegger) Gysi Barbara. Sicherstellung der Unabhängigkeit von Expertinnen und Experten, die die Swissmedic beraten (09.05.2019)

"Alle Mitarbeitenden von Swissmedic müssen daher strenge Anforderungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit erfüllen", schreibt der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 18.3910. Am 13. April 2019 konnte der Sonntagspresse nachfolgender Sachverhalt entnommen werden: "Für die Zulassung von Medi-

kamenten stützt sich das Heilmittelinstitut Swissmedic auf die Meinung seines Expertengremiums. Diese Experten erhalten jedoch Geld von der Pharmaindustrie, wie eine Recherche des 'Sonntags-Blicks' zeigt."

Ich bitte den Bundesrat um Klärung und Beantwortung der Fragen:

1. In welchem Auftrags-/Anstellungsverhältnis stehen die "externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" von Swissmedic?
2. Gibt es neben Human Medicines Expert Committees (HMEC) weitere "Committees" o. Ä., die Beurteilungen für Swissmedic vornehmen?
3. Welche Regelung besteht bei den von Swissmedic beauftragten Expertinnen und Experten bezüglich Entschädigung, Entlohnung, Auftragsanspruch?
4. Welche Regelung besteht bezüglich Vorteilannahme, Aufträgen von Firmen und Verbänden, die der Medizinalbranche nahestehen, und wie wird die Einhaltung überprüft?
5. Wie beurteilt er die Doppelrolle einzelner Experten, die in Spitälern für Medikamente für die Hersteller Feldstudien durchführen und gleichzeitig an der Zulassungsempfehlung mitarbeiten?
6. Welchen Stellenwert haben die Resultate des Expertengremiums beim Zulassungsentscheid von Swissmedic, und wie wird die Qualität der Arbeit des Expertengremiums überprüft?
7. Was sind die Gründe dafür, dass Swissmedic diese Arbeit nicht inhouse oder in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organisationen ausführt?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Frei, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Töngi (11)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3479 n Mo. Meyer Mattea. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen! (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dringend nötige Massnahmen zu ergreifen, damit in Seenot geratene Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und die Menschenrechte eingehalten werden.

Namentlich soll die Schweiz:

1. sich am Aufbau eines europäisch organisierten und finanzierten zivilen Seenotrettungssystems beteiligen;
2. sich für einen an humanitären und rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierten Verteilmechanismus von Menschen einsetzen, die aus Seenot gerettet werden;
3. Gemeinden, die sich bereiterklären, Bootsflüchtlinge aufzunehmen, in geeigneter Form unterstützen;
4. sich für die unverzügliche Freilassung aller internierten Schutzsuchenden in Libyen einsetzen und die Aufnahme durch das Resettlement-Programm der Uno unterstützen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Glättli, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Streiff, Vogler (21)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3480 n Mo. Quadri. Keine neuen Schikanen gegenüber Autofahrerinnen und Autofahrern (09.05.2019)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, keine neuen Massnahmen mehr vorzuschlagen, welche die Autofahrerinnen und Autofahrer benachteiligen. Dies angefangen bei den Massnahmen, die in der Studie zu nachhaltigem Strassenverkehr aufgeführt sind, welche vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in Auftrag gegeben wurde.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3482 n Ip. Fehlmann Riele. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Stillstand, ja gar beunruhigender Rückgang (09.05.2019)

Seit 2007 hat die Schweiz ein Gesetz über die Landessprachen, das schöne Bestimmungen zur Mehrsprachigkeit enthält, auf die die Schweiz so stolz ist. Die alltägliche Realität in der Bundesverwaltung ist jedoch eine andere. Während mehrere Kantone ihre Verbundenheit mit den Landessprachen im Unterricht bekräftigt haben, tut sich die Verwaltung schwer, mit gutem Beispiel voranzugehen.

In fünf von sieben Departementen spricht man auf Führungsebene hauptsächlich Deutsch. Deutsch ist die Muttersprache von 63 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer. 70 bis 75 Prozent des Personals der Bundesverwaltung sprechen Deutsch. Italienisch ist schlicht das vernachlässigte Stiefkind.

Die Situation ist beunruhigend. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat deshalb vor:

1. um die Rekrutierung des Personals so zu steuern, dass die Mehrsprachigkeit unseres Landes besser abgebildet ist;
2. um die Sprachkompetenzen des Personals zu fördern;
3. um die Umsetzung der Sprachenverordnung und des Sprachengesetzes regelmässig zu evaluieren, insbesondere die Einhaltung der Quoten (Französisch zwischen 21,5 und 23,5 Prozent, Italienisch zwischen 6,5 und 8,5 Prozent, Rätoromanisch zwischen 0,5 und 1 Prozent)?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Piller Carraud, Reynard, Tornare, Wehrli (6)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3484 n Ip. Kälin. Weniger Plastikverpackungen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass Supermärkte und Zulieferer verpflichtet werden, Plastiktüten durch kompostierbare Säcke zu ersetzen (wie in Italien)?
2. Hält er es für möglich, eine Norm (x Prozent) zu definieren, die die Verwendung der vom Supermarkt verwendeten nicht-kompostierbaren Verpackungen nicht überschreiten darf?
3. Hält er es für möglich, die Verpackung von Obst und Gemüse (einschliesslich Kunststoff- und Styroporschalen) zu verbieten, sofern dieses auch lose angeboten werden kann?
4. Hält er es für möglich, Supermärkte zu verpflichten, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Behälter zur Verfügung zu stellen, um Kunststoffe genauso zu entsorgen wie Glas, PET,

Aluminium oder Textilien (wie es in einigen Migros-Filialen bereits der Fall ist)?

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3485 n Po. Flach. Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Schifffahrtspolitik vorzulegen und Massnahmen zur Realisierung von Klimaschutzpotenzialen in der Schifffahrt vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Dobler, Girod, Grossen Jürg, Landolt, Müller-Altermatt, Vogler, Weibel (10)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3487 n Po. (Frei) Mettler. Gegen die Einsamkeit. Soziale Isolation als gesellschaftliches Phänomen politisch angehen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie sich in der Schweiz die Situation in Bezug auf das unfreiwillige Alleinsein von Menschen in unserer Gesellschaft darstellt und mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen auf politischer Ebene der sozialen Isolation und Einsamkeit entgegengewirkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Flach, Glättli, Gugger, Hadorn, Hardegger, Kutter, Marti Min Li, Semadeni, Streiff, Wasserfallen Flavia (12)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.3488 n Ip. Flückiger Sylvia. Mehr Transparenz und Verantwortung in der Sterbehilfe (09.05.2019)

Der Schutz von Leib, Leben und Eigentum ist die oberste Aufgabe eines liberalen Rechtsstaates. Deshalb dürfen der Staat und die Politik beim Thema Todesbegleitung nicht wegschauen, denn das Geschäftsmodell wird sich ausweiten. Die Schweiz lässt weltweit ein einzigartiges "Business-Modell" zu, das in anderen Ländern verboten ist. Der Steuerzahler hat allfällige Untersuchungskosten zu tragen, derweil sich bei Organisationen, wie man jüngst erfahren konnte, ein Millionenvermögen angehäuft hat und nun Sterbehelfer sogar finanziell entschädigt werden. Auch die Werbekampagnen sind kritisch zu hinterfragen. Der Tod wird zum Geschäft, und das ist zutiefst unwürdig. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die einzige rechtliche Hürde im Bereich Sterbehilfe, nämlich dass jemand nicht "aus selbstsüchtigen Beweggründen" jemandem zum Suizid Hilfe leisten darf, kontrolliert?

2. Ist es korrekt und rechtsstaatlich vertretbar, dass Polizei und Staatsanwaltschaft in der Regel nicht mehr ausrücken, um am Sterbeort Abklärungen zu treffen?

3. Wie lässt sich in einem solch sensiblen Bereich abklären, ob die vorgefundene Situation mit den Angaben der Organisation übereinstimmt, wie Prüfung der Urteilsfähigkeit des Verstorbenen, Formalitäten usw.?

4. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand und die Willkür im Bereich Sterbehilfe, dass offenbar ein Arzt das notwendige

"Sterberezept" verweigert, während der andere innert kurzer Zeit ohne gründliche Abklärung das notwendige Dokument unterschreibt?

5. Wie beurteilt der Bundesrat unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit Folgendes: Auf der einen Seite werden für Bürger und Unternehmen Bürokratie, Regulierungen, Vorgaben, Verbote und Kontrollen stetig ausgebaut, und dies auch in kleinen Bereichen. Andererseits zieht sich der Rechtsstaat in diesem sehr endgültigen und sensiblen Bereich der Sterbehilfe aus der Verantwortung, lässt eine Gesetzeslücke zu und schaut weg.

6. Wie kann die Transparenz in diesem Bereich erhöht werden? Etwa durch Bewilligungspflicht oder Meldepflicht für die Entgegennahme von Spenden und Legaten von Sterbewilligen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass die Bestimmung von 1937, die heute Sterbehilfe in der Schweiz ermöglicht, lediglich den "Freundschaftsdienst" von einer Strafverfolgung ausnehmen wollte und keineswegs daraus ein Geschäftsmodell entstehen sollte?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3490 n Mo. Bendahan. Digitalisierung des Geschäftsverkehrs, aber ohne Auswirkungen auf das Personal (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bestimmungen zu erlassen, die sicherstellen, dass die Unschuldsvermutung auch gilt, wenn eine Konsumentin oder ein Konsument im Zusammenhang mit einem Geschäft Aufgaben wahrnimmt, die bisher vom Unternehmen erfüllt wurden, und dafür sorgen, dass sich die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch diese technologische Entwicklung nicht verschlechtern.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth (23)

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3491 n Po. Molina. Stärkung der Fusionskontrollen bei ausländischen Direktinvestitionen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzustellen, wie das Schweizer Kartellrecht in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen gezielt so verschärft werden kann, dass Direktinvestitionen aus Drittländern aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung besser überprüft werden können. Der Bericht zeigt dabei auf, welche Chancen und Risiken eine Angleichung des Schweizer Rechts an die EU-Verordnung PE/Cons 72/18 bieten würde.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rytz Regula, Wüthrich (11)

14.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3492 n Mo. Molina. Nachhaltigkeitsstrategie für die flüssigen Mittel des Bundes (09.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen des Bundes bei Finanzinstituten zu halten, welche eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen;

2. die zur Umsetzung allfällig nötigen gesetzlichen Änderungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Rytz Regula (11)

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3493 n Mo. Molina. Einführung des "Track 1.5"-Systems in der Schweizer China-Politik (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines formalisierten Austausches gemäss dem Konzept der "Track 1.5"-Diplomatie mit wichtigen europäischen Partnern in der China-Politik anzustreben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Frei, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Munz, Reimann Lukas (9)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3494 n Mo. (Egger Thomas) Candinas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope für eine moderne Bewirtschaftung von Weiden im Berg- und Sömmerungsgebiet wesentlich auszubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Bregy, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nantermod, Reynard, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (12)

26.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

19.3497 n Ip. (Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Neuer SBB-Fahrplan 2020. Sind direkte Bahnverbindungen nach Paris langfristig nur noch von Basel und Genf aus möglich? (09.05.2019)

Am 7. Mai 2019 haben die SBB den neuen Fahrplan für das Jahr 2020 vorgestellt. Die SBB haben, via Lyria, entschieden, eine TGV-Verbindung Lausanne-Paris-Lausanne neu über Genf zu führen. Zudem wird die TGV-Verbindung Bern-Paris am 15. Dezember 2019 eingestellt.

Die SBB und Lyria bekunden somit die Absicht, die direkten Bahnverbindungen nach Paris langfristig nur noch von Basel und Genf aus anzubieten.

Die Entscheide sind umso unverständlicher, als die Vereinbarung vom 5. November 1999 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der französischen Republik zum Anschluss der Schweiz an das französische Eisenbahnnetz, insbesondere an die Hochgeschwindigkeitslinien (SR 0.742.140.334.97) vorsieht, dass die Schweiz die Infrastrukturen auf beiden Seiten der Grenze finanziert und Frankreich sein Engagement im Bahnangebot aufrechterhält. Dies ist ein Punkt.

Der andere Punkt ist, dass die Neuführung von gewissen TGV-Verbindungen über die Strecke Lausanne-Genf schlicht unverständlich ist, wenn man die Auslastung (670 Züge pro Tag auf einer Doppelspurstrecke) und die grösseren Arbeiten in den beiden Bahnhöfen bzw. entlang der Strecke berücksichtigt.

Ausserdem hätte die Neuführung zur Folge, dass der Interregio Genf-Lausanne-Sitten um 17.30 Uhr nicht länger angeboten werden könnte.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat - vor dem Hintergrund von Artikel 6 der französisch-schweizerischen Vereinbarung - von den SBB vorgängig zur Neuführung der TGV-Verbindungen über Genf bzw. zur Aufhebung der Verbindung Bern-Paris konsultiert worden?

2. Gab es - immer noch vor dem Hintergrund von Artikel 6 der Vereinbarung - Gespräche zwischen der Schweiz und Frankreich über diesen Wechsel?

3. Wie schätzt der Bundesrat den einseitigen Entscheid von Lyria ein, gewisse TGV-Verbindungen Lausanne-Paris neu über Genf zu führen, wo doch zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den SBB, der SNCF und der Regierung des Kantons Waadt Gespräche im Gang sind?

4. Die Strecke Lausanne-Genf ist die am stärksten ausgelastete Europas (670 Züge auf einer Doppelspurstrecke). Hält der Bundesrat es für realistisch, gewisse TGV-Verbindungen von Lausanne nach Paris neu über Genf zu führen, und zwar zulasten von nationalen Zugverbindungen zu Spitzenzeiten (z. B. Interregio um 17.30 Uhr)?

5. Bedroht die Neuführung von gewissen TGV-Verbindungen von Lausanne nach Paris über Genf nicht die Zukunft der Verbindung Neuenburg-Paris über Frasné?

6. Stehen diese Entscheide nicht im Widerspruch zur Entwicklung attraktiver lokaler Angebote für die Nutzung von Verkehrsmitteln, die weniger umweltbelastend sind als der Luftverkehr?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Crottaz, Feri Yvonne, Glauser, Grin, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wehrli (27)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x 19.3499 n Mo. Bühler. Besserer Service public. Die Dividende der Post kürzen oder abschaffen (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der Post sofort, spätestens aber für die Jahre 2021-2024 anzupassen und die Anforderung der Stetigkeit als Grundsatz der Dividen-denpolitik zu relativieren (Ziff. 3.2 der strategischen Ziele) oder die Dividende sogar abzuschaffen. Die Beträge, die nicht mehr als Dividende ausgeschüttet werden, sollen insbesondere für den Erhalt und die Optimierung des Poststellennetzes, der Leistungen der Post und des Zugangs zur Grundversorgung verwendet werden.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.3501 n Mo. Burkart. Langfristige Finanzierungslösung für Strassenlärmsanierungen ab 2023 (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anschlusslösung ab 2023 für die Programmvereinbarung im Bereich Lärmschutz zu erarbeiten. Insbesondere soll eine langfristige Bundesfinanzierung für die Strassenlärmsanierung vorgeschlagen werden, die an

einen mit den Kantonen vereinbarten Sanierungsplan zu knüpfen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Fluri, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian (5)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.12.2019 Zurückgezogen

19.3504 n Mo. Grüne Fraktion. Notstand bei der Artenvielfalt. Sofortige Intensivierung des Aktionsplans Biodiversität Schweiz (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aktionsplan Biodiversität Schweiz zu intensivieren, damit die Strategie Biodiversität Schweiz und die internationalen Verpflichtungen der Schweiz in diesem Zusammenhang innert einer glaubwürdigen Frist umgesetzt werden können. Er sieht dafür eine angemessene Finanzierung vor und bereitet zuhanden des Parlamentes die notwendigen Gesetzesänderungen vor.

Sprecherin: Schneider Meret

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3505 n Ip. Töngi. Vergabe von Mobilfunkkonzessionen für 5G ohne entsprechende Grundlagen für die Bewilligungsbehörden (09.05.2019)

Anfang Februar 2019 hat die Eidgenössische Kommunikationskommission neue Mobilfunkfrequenzen versteigert, die der Einführung von 5G dienen. Der Bund hat es aber versäumt, auf den Zeitpunkt der Versteigerung dieser Frequenzen auch die notwendigen Arbeitshilfen für die Bewilligungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine messtechnische Überprüfung des Grenzwertes vor Ort ist zurzeit nicht möglich, da die erprobten Abnahmemessverfahren mit der neuen 5G-Technologie nicht mehr funktionieren. Erst im April 2019 hat der Bundesrat mit einer Verordnungsänderung Lücken geschlossen und Grenzwerte für jenen Bereich festgelegt, der bereits zwei Monate zuvor versteigert wurde. Gleichzeitig hat er Mobilfunkantennen, die weniger als 800 Stunden pro Jahr im Einsatz sind, von der Einhaltung der Anlagegrenzwerte ausgenommen. Weiterhin fehlt eine Vollzugshilfe des Bafu wie auch eine Überarbeitung der veralteten Messempfehlungen.

In einigen Kantonen werden neue Antennen oder Ergänzungen bestehender Antennen für 5G als Bagatelländerungen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt. So wird die Bevölkerung von ihren erprobten Rechten ausgeschlossen, was Missmut und Ängste schürt.

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurden die neuen Funkkonzessionen, die für 5G genutzt werden, vor einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Kontrolle der Strahlenschutzgrenzwerte erteilt?
2. Können die Kantone die Einhaltung der Grenzwerte gemäss NIS-Verordnung ohne entsprechende Vollzugshilfen garantieren?
3. Bis wann können die Kantone mit den nötigen Vollzugshilfen rechnen?
4. Bewilligungsfreie mobile Antennen können für Grossanlässe sinnvoll sein. Diese dauern aber selten länger als 100 Stunden. Weshalb hat er Antennen bis zum Einsatz von 800 Stunden von den Anlagegrenzwerten ausgenommen?

5. Erachtet er es angesichts der öffentlichen Diskussion als richtig, dass 5G-Antennen als Bagatelländerungen in einem vereinfachten Verfahren ohne Interventionsmöglichkeiten der Bevölkerung bewilligt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Hardegger, Kälin, Munz, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Trede (9)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3506 n Ip. Töngi. Zu positive Beurteilung der Reisezeitgewinne in Kosten-Nutzen-Analysen bei Strassenbauvorhaben? (09.05.2019)

Bei der Beurteilung von Strassen(aus)bauvorhaben spielen Kosten-Nutzen-Analysen (KNA) eine wichtige Rolle, da sie über den volkswirtschaftlichen Gewinn oder Schaden orientieren. KNA liegen aufwendige Modellierungen des gesellschaftlichen Verkehrsverhaltens zugrunde. Der Kommentar zur SN 641 820 (KNA im Strassenverkehr) hebt die bedeutende Stellung von Reisezeitgewinnen hervor, die andere Effekte um ein Vielfaches überträfen. Seit Langem wird Strassenbau daher mit Reisezeiteinsparungen legitimiert. Auch für den laufenden Ausbauschnitt 2019 sind es Einsparungen bei den Reisezeiten, die hauptverantwortlich für die positive KNA sind. Jedoch zählt die weitgehende Konstanz der Reisezeit über Jahrzehnte hinweg als eine der wichtigsten Kenngrößen des gesellschaftlichen Mobilitätsverhaltens, was empirisch gut belegt ist. So ist auch gemäss Mikrozensus die Tagesunterwegszeit im Auto über die Jahre recht stabil (1994: 32,0 Minuten, 2015: 33,9 Minuten). Die Reisezeit im Autoverkehr nimmt also offensichtlich nicht ab, wie das bei Reisezeiteinsparungen zu erwarten wäre. Sie wird stattdessen in weitere Verkehrsleistung reinvestiert (Rebound). Statt zeitlich kürzer wird makroskopisch genauso lange, aber schneller (und damit weiter) gefahren. Dies erklärt auch die hohen Fahrleistungszuwächse im schnellen Nationalstrassennetz.

1. Auf welchen Zeitpunkt nach der Realisierung eines Strassen(aus)bauvorhabens beziehen sich die vom Bundesrat prognostizierten Reisezeitgewinne? Nimmt er an, dass sie sich auch mittelfristig einstellen?
2. Wie werden mittel-/längerfristige Effekte des sekundär induzierten Verkehrs (wie veränderte Standortwahl) berücksichtigt?
3. Zur Kalibrierung der Modelle spielen die Distanzverteilungen des Mikrozensus und damit die Reiseweiten eine wichtige Rolle; welchen Stellenwert haben bei der Kalibrierung dabei die konstanten Tagesunterwegszeiten?
4. Falls es sich nur um Erreichbarkeitsgewinne handeln sollte, weshalb würden sie dennoch als Reisezeitgewinne positiv monetarisiert?
5. Werden dabei auch Zeitersparnisse im Freizeitverkehr monetarisiert, und wie hoch ist der Anteil Staustunden von Freizeitverkehr?
6. Ist im Rahmen der laufenden "Strategie Verkehrsmodellierung im UVEK" vorgesehen, entsprechende Reinvestitionen von nur relativ freigewordener Reisezeit in weitere Verkehrsleistung auf andere, im Ergebnis wirklichkeitsgetreuere Art abzubilden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Grossen Jürg, Jans, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (8)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3508 n Ip. Schneider Schüttel. Die Befreiung des Kerosins von der Mineralölsteuer ist nicht mehr zeitgemäss. Änderung des Chicagoer Abkommens (09.05.2019)

1944 unterzeichneten 52 Staaten das sogenannte Chicagoer Abkommen, unter anderem um die Luftfahrt zu fördern. Aufgrund dieses Abkommens wird Kerosin im internationalen Flugverkehr immer noch nicht besteuert. Dies ist zu einer Zeit, da aufgrund des Klimawandels Flüge möglichst vermieden werden sollten, nicht mehr zeitgemäss. Es handelt sich um einen ökologischen Fehlanreiz, der neben dem eigentlichen ursprünglichen Ziel der Flugförderung ein umweltschädliches Verhalten begünstigt. Angesichts der weltweiten Sensibilisierung für den Klimawandel scheint eine Änderung dieses Abkommens nicht mehr unmöglich.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er heute die Ansicht, dass diese veraltete Bestimmung aus dem Abkommen gestrichen werden muss?
2. Ist er bereit, sich für eine Änderung des Abkommens einzusetzen, die künftig eine Besteuerung des Kerosins ermöglicht?
3. Sieht der Bundesrat eine andere Möglichkeit, trotz dieses Abkommens eine Besteuerung des Flugtreibstoffes einzuführen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Feri Yvonne, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Samira, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Töngi, Vogler (20)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3510 n Ip. (Sommaruga Carlo) Badran Jacqueline. Effektiver Mindeststeuersatz für Unternehmen auf internationaler Ebene. Welche Position vertritt die Schweiz? (09.05.2019)

Sowohl in der G-7 wie in der OECD wird nachgedacht über einen effektiven Mindeststeuersatz auf internationaler Ebene. Dem "Handelsblatt" vom 18. Oktober 2018 ist zu entnehmen, dass Deutschland und Frankreich sich in der OECD für ein "Beps 2.0" einsetzen, das es ermöglichen würde, auf internationaler Ebene einen effektiven Mindeststeuersatz für die Unternehmensbesteuerung einzuführen. Der deutsche Finanzminister hat in der OECD schon einen konkreten Vorschlag eingebracht. In einer noch aktuelleren Meldung vom 27. Februar 2019 berichtete Reuters, der französische und der amerikanische Finanzminister hätten sich bei einem Treffen einig gezeigt darüber, dass für Unternehmen auf internationaler Ebene ein effektiver Mindeststeuersatz eingeführt werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat daher:

1. darüber zu informieren, in welchem Stadium sich seiner Kenntnis nach die Überlegungen zu einem effektiven internationalen Mindeststeuersatz für Unternehmen befinden;
2. anzugeben, wann sich seiner Ansicht nach in der OECD eine einvernehmliche Lösung zu dieser Frage abzeichnen könnte, dies aufgrund der Erfahrungen, die mit der Aufhebung des Bankgeheimnisses, mit dem automatischen Informationsaustausch und mit dem Beps gemacht wurden;
3. anzugeben, ob die Kantone über diesen Prozess in der OECD informiert werden und, falls ja, auf welche Art;

4. zu bestätigen, dass die Schweiz sich an diesem Vorhaben, einen effektiven internationalen Mindeststeuersatz für Unternehmen einzuführen, aktiv beteiligt;

5. präzise anzugeben, wie und mit welchen Vorschlägen die Schweiz an diesem Prozess teilnimmt.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Wermuth (15)

26.06.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3511 n Mo. Rutz Gregor. Bürgerfreundliche Parkscheiben (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anhang 3 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) dahingehend anzupassen, dass die Regelungen bezüglich Parkscheiben vereinfacht und entschlackt werden.

Parkscheiben sollen künftig mindestens 10 Zentimeter breit und hoch sein und, wie bisher, Stunden- sowie Halbstundenmarkierungen enthalten. Die Farbwahl jedoch soll frei und Werbung soll möglich sein. Auf der Rückseite soll auf der verbleibenden Fläche ebenfalls Werbung möglich sein, wie bisher.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3512 n Ip. Arslan. Stopp dem immensen Leistungsabbau bei den SBB und der Diskriminierung älterer Fahrgäste (09.05.2019)

Im "K-Tipp" vom April 2019 wurde der Tweet von Andreas Meyer, CEO der SBB, wie folgt zitiert: "Unglaubliche Verlagerung auf die mobilen Kanäle. ... Starke Rückgänge am Automaten. Das erstaunt nicht, denn man hat den Automaten in der Hosentasche." Damit wird der Anschein erweckt, die Digitalisierungswelle bringe nur Gewinnerinnen und Gewinner mit sich. Diese Schlussfolgerung ist falsch. Was als Digitalisierungsgewinn dargestellt wird, mag sich zwar positiv auf die Finanzen der SBB auswirken, für die Kunden bedeutet diese Entwicklung aber einen massiven Leistungsabbau. Insbesondere für viele ältere Fahrgäste ist die neue Stossrichtung der SBB diskriminierend.

Der Leistungsabbau bei den SBB ist drastisch: Seit 2002 wurde die Anzahl Bahnhöfe mit eigenem Schalter um 53 Prozent reduziert. An vielen Bahnhöfen sind die Schalter am Wochenende geschlossen. Die Wartezeiten an den Schaltern sind zu Stosszeiten sehr lang. Zudem werden Schalterkundinnen und -kunden vom SBB-Personal dazu angehalten, die Automaten anstelle der Schalter zu nutzen. Automaten sind aber wenig kundenfreundlich: Zum Beispiel Sparbillette können nicht am Automaten gelöst werden.

Der Zwang zur Nutzung digitaler Kanäle ist für viele ältere Fahrgäste eine Herausforderung, weil sich ihr Leben nicht digital abspielt. Doch auch jüngere Kundinnen und Kunden werden oftmals lieber am Schalter bedient, gerade wenn sie noch eine Beratung benötigen. Der Abbau der "klassischen Kanäle" ist deshalb nichts anderes als eine Diskriminierung eines Kundensegmentes. Für eine Staatsbahn ein absolutes No-Go.

Der Leistungsabbau ist nicht hinzunehmen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde vor der Umsetzung der Verlagerung auf digitale Kanäle eine umfassende Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt, bei der die Kundinnen und Kunden ihre Bedürfnisse kundtun und zu ihrer Vertrautheit mit digitalen Kanälen Auskunft geben konnten? Wenn ja, was sind die Resultate dieser Abklärungen?

2. Weshalb werden SBB-Kunden animiert, Automaten zu benutzen, obwohl deren Leistungen eingeschränkt sind?

3. Was gedenkt er generell zu unternehmen, um die bisherigen "klassischen" Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und der Diskriminierung des älteren Kundensegmentes entgegenzuwirken?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die SBB die Anforderung erfüllen, dass gewisse Angebote wie beispielsweise digitale Sparbillette allen Kunden zur Verfügung gestellt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Girod, Graf Maya, Gugger, Heim, Kälin, Lohr, Mazzone, Müller Walter, Reimann Maximilian, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (16)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3513 n Mo. Müller-Altermatt. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung (09.05.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen ein Bemessungssystem für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung zu erarbeiten, welches in das Bundesrecht überführt werden kann und somit zu einem schweizweit gleich bemessenen Steuersystem führt. Das Bemessungssystem soll den Kantonen die Freiheit lassen, über das Mass der Besteuerung selber zu bestimmen. Emissionsarme Fahrzeuge sollen in diesem Bemessungssystem begünstigt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Grunder, Jans, Nordmann, Rytz Regula, Vogler, Wobmann (8)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3514 n Ip. Ruppen. Neue Trinkempfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen. Anpassungen ohne triftigen Grund! (09.05.2019)

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (Ekal) hat neue Trinkempfehlungen herausgegeben. Dabei hat die Ekal die Orientierungshilfe für einen risikoarmen Alkoholkonsum nach unten korrigiert. Doch die zugrunde liegenden Studien und wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen sich weder global verallgemeinern noch spezifisch auf die Schweiz anwenden. Fakt ist weiter, dass in der Schweiz kein alkoholpolitischer Notstand herrscht! Im Gegenteil: Der Konsum alkoholischer Getränke ist seit Jahren rückläufig. Die Trinkempfehlungen der Ekal wurden somit ohne Not, ohne neue Evidenzen und ohne landesspezifische Erkenntnisse pauschal nach unten korrigiert.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht?

2. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass es Aufgabe des Staates ist, die Bürger zu erziehen und ihnen zu sagen, was und wie viel sie essen und trinken sollen?

3. Besteht mit solchen "Empfehlungen" nicht die Gefahr der Bevormundung der Bürger?

4. Kann er explizit bestätigen, dass aus solchen Empfehlungen von heute nicht Verbote von morgen werden?

5. Sind vonseiten des Bundes in diesem Bereich Massnahmen oder allenfalls gar Gesetzesrevisionen geplant?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3515 n Ip. Ruppen. Merkblatt "Nachhaltige Verpflegung" des Bafu. Haben wir keine anderen Probleme? (09.05.2019)

In einem neuen Merkblatt gibt das Bafu "Empfehlungen für genussvolle und umweltfreundliche Verpflegung bei Veranstaltungen" ab. Unter anderem wird dabei empfohlen, dass sich das Buffet zu mindestens zwei Dritteln aus vegetarischen Produkten zusammensetzen soll und dass das Vegetarische an erster Stelle zu platzieren ist. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass hier vonseiten des Bundes Handlungsbedarf besteht?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass mit solchen "Empfehlungen" für das Vegetarische die Fleischbranche und das Metzgergewerbe benachteiligt werden?

3. Wie viele Mitarbeiter des Bafu haben an diesem Merkblatt mitgearbeitet?

4. Wie hoch war der entsprechende Zeitaufwand und wie hoch die entsprechenden Kosten?

5. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass es Aufgabe des Staates ist, die Bürger zu erziehen und ihnen zu sagen, was sie essen und trinken sollen?

6. Kann der Bundesrat explizit bestätigen, dass aus solchen Empfehlungen von heute nicht Verbote von morgen werden?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3516 n Ip. Graf Maya. Wann handelt der Bund endlich bei der Einschränkung des Pestizidverkaufs für die Privatanwendung? (09.05.2019)

Das Angebot an chemisch-synthetischen Pestiziden für Privatanwender ist riesig. Der Bund schätzt, dass jährlich bis zu 200 Tonnen eingesetzt werden, rund zehn Prozent aller schweizweit verkauften Pestizide. Sie werden meist ohne Fachkenntnisse eingesetzt, oft falsch oder gar verbotenerweise.

So ist es bereits seit 2001 untersagt, Herbizide auf Kieswegen, Plattenwegen oder Plätzen auszubringen: Mehrere Studien des Bafu zeigen jedoch, dass 47 Prozent der Befragten nichts von diesem Verbot wissen und dass sich daran auch kaum etwas ändert.

Der Bundesrat hat im Rahmen des im September 2017 verabschiedeten Aktionsplans Pestizidreduktion definiert, dass nicht berufliche Anwenderinnen und Anwender ab 2022 nur noch Produkte erwerben dürfen, die für sie zugelassen sind. Zurzeit sind die meisten Pestizide für Laien problemlos zugänglich (siehe Sendung Kassensturz vom 7. Mai 2019). Zudem werde ab 2018 eine Liste mit für Laien bewilligten Pestiziden kommuniziert. Diese Liste sei Voraussetzung dafür, dass Laien künftig nur noch Produkte erhielten, die auf die Verwendung von Laien zugeschnitten wurden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde die angekündigte Liste mit Pestiziden publiziert und über welche Kanäle wird sie kommuniziert? Falls sie noch

nicht publiziert wurde: Warum braucht der Bund über ein Jahr, um eine solche Liste zu erstellen, umso mehr, als solche "Positivlisten" bereits existieren?

2. Was will der Bund noch tun, ausser von den bewilligten Pestiziden jene zu streichen, die giftig oder sehr giftig sind?

3. Ist er bereit, ein Verkaufsverbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die private Anwendung zu prüfen, wie es meine Motion 18.3318 verlangt?

4. Angesichts seiner Kenntnis über den unzulänglichen Wissensstand von nichtberuflichen Anwenderinnen und Anwendern von Pestiziden: Warum lässt es der Bundesrat zu, dass rund 200 Tonnen zum Teil hochgiftiger Stoffe noch bis 2022, also noch weitere drei Jahre, an Laien verkauft und durch diese ausgebracht werden können?

<https://www.srf.ch/news/schweiz/pestizide-in-laienhaenden-umwelt-risiko-tonnenweise-pestizide-in-privatgaerten>
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/aktionsplan-pflanzenschutzmittel.html>

<https://www.blw.admin.ch>

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Gugger, Jans, Kälin, Mazzone, Müller-Altermatt, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (14)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3521 n Po. (Mazzone) Ryser. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumsituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

03.07.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.3522 n Ip. Mazzone. Die Niederlande ermitteln betreffend "Dirty Diesel" von Schweizer Rohstoffhändlern (09.05.2019)

2016 wurde aufgedeckt, dass Schweizer Händler über die Niederlande Treibstoffe mit hohem Schwefelgehalt, die darum stark gesundheitsschädlich sind, in afrikanische Länder verkauft hatten.

Die holländische Regierung reagierte mit einer internationalen Konferenz und verlangte vom Nationalen Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze eine Untersuchung.

Diese wurde am 23. April 2019 veröffentlicht. Sie stellt bei der Umsetzung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) beträchtliche Defizite fest.

2016 hielten die Händler dagegen, es sei in ihrer Verantwortung, den Schwefelgehalt ihrer Produkte in Ländern mit lascheren Standards zu senken, und verwiesen auf Brancheninitiativen, die strengere nationale Standards fordern. Die Untersuchung des holländischen NKP hielt Folgendes fest:

1. Die menschenrechtlichen Pflichten wahrnehmen heisst hier, den Schwefelgehalt der Treibstoffe zu senken.

2. Die Brancheninitiativen entbinden das einzelne Unternehmen nicht davon, seine Verantwortung ... wahrzunehmen oder individuell Massnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

3. Die einzelnen Gesellschaften haben aber nicht bewiesen, dass sie dazu beigetragen haben, die Auswirkungen zu verhindern oder zu mildern. Die Herstellung und der Export von Treibstoffen mit hohem Schwefelgehalt wurden nicht gestoppt. Im Gegenteil: Es wird maximaler Nutzen aus den grosszügigeren Treibstoffstandards gezogen, stellt das Umweltinspektorat in einer anderen Untersuchung im Juni 2018 fest.

Fazit: Dies stimmt mit den OECD-Leitsätzen nicht überein ...

1. Der Bundesrat hat in der Antwort auf die Interpellation Mazzone 16.3686 erneut die Erwartung geäussert, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz die OECD-Leitsätze einhalten, und festgehalten, dass "Unternehmen ... Beeinträchtigungen der Gesundheit der Bevölkerung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten so weit wie irgend möglich reduzieren müssen". Mit seinem Bericht über den Rohstoffsektor und dem entsprechenden Leitfaden hat der Bundesrat 2018 den Appell erneuert. Hat der Bundesrat - ähnlich wie die Niederlande - in den vergangenen drei Jahren Untersuchungen in Auftrag gegeben oder Massnahmen veranlasst, damit die Unternehmen den Schwefelgehalt von Treibstoffen, die in der Schweiz gehandelt werden und für den afrikanischen Markt bestimmt sind, merklich reduzieren und so die Leitsätze respektieren?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht er vor?

3. Der holländische NKP hat die Untersuchung eingeleitet, bevor Klage eingereicht wurde. Könnte der Schweizer NKP dies auch tun? Wenn ja: Was hindert ihn daran? Wenn nein: Warum?

Mitunterzeichnerin: Thorens Goumaz (1)

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3523 n Mo. (Mazzone) Michaud Gigon. Massnahmen treffen, um die wahre Herkunft von in die Schweiz importiertem Gold zu kennen und "schmutziges" Gold zu bekämpfen (09.05.2019)

Ich verlange vom Bundesrat, dass er Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die Statistik des Aussenhandels (SR 632.14) anpasst, sodass Importeure, die Gold in die Schweiz einführen, dessen wahren Ursprung angeben müssen, also das Land, in dem das Gold abgebaut wurde.

Mitunterzeichnende: Arslan, de Buman, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (14)

21.06.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3524 n Ip. Roduit. Monitoring der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (09.05.2019)

Ist der Bundesrat bereit:

1. ein umfassendes Monitoring des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der kantonalen Vorschriften zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Bauten zu veranlassen?

2. das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Monitorings zu analysieren?

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3525 n Ip. Roduit. Tarifverträge im Gesundheitswesen. Braucht es eine neue Praxis? (09.05.2019)

Ist der Bundesrat bereit:

1. seine Praxis zur Festlegung objektiver Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen offenzulegen?

2. die Praxis zu diesem Zweck anzupassen?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3526 n Ip. Arslan. Die Unterdrückung und gezielte Verfolgung der Aleviten in der Türkei muss gestoppt werden (09.05.2019)

Vor Kurzem gab es seitens von AKP-Anhängern einen Angriff auf den Vorsitzenden der grössten Oppositionspartei "Republikanische Volkspartei" (CHP), Kemal Kılıçdaroglu. Es hätte wenig gefehlt, und das Haus, in welches sich Kılıçdaroglu flüchten musste, wäre angezündet worden. Solche Szenen erinnern an die Ereignisse von Sivas (1993), als in einem Hotel 37 Aleviten vor den Augen einer fanatischen Masse verbrannten. Die Sicherheitskräfte intervenierten erst, nachdem das Schlimmste passiert war. Alevitinnen und Aleviten werden in der Türkei oft als Gottlose bezeichnet, und sie müssen oft um ihr Leben fürchten. Auch in den Städten Tunceli (Dersim 1937/38), Maras (1978) oder Corum (1980) gab es solche grausamen Angriffe auf die Aleviten. In der Folge sind viele Alevitinnen und Aleviten in die Schweiz geflohen. Oft geben sie sich aus Angst vor Repressionen nicht als solche zu erkennen, denn der Arm der türkischen Regierung reicht längst bis in die Schweiz. Wie viele Alevitinnen und Aleviten in der Schweiz leben, ist deshalb unklar. Aufgrund verschiedener Indizien muss es sich um eine grosse Zahl handeln.

Die Schweiz muss in Anbetracht dieser Bedrohung handeln. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht er vor, damit sich die Alevitinnen und Aleviten in der Schweiz sicher fühlen?

2. Ist der Bundesrat bereit, sich bei der türkischen Regierung einzusetzen für die Religionsfreiheit in der Türkei im Sinne der Menschenrechte, zu welchen sich die Türkei selbst unter anderem mit der Unterzeichnung der EMRK bekannt hat?

3. Hat sich die offizielle Schweiz beim Angriff auf den Vorsitzenden der Oppositionspartei CHP, Kemal Kılıçdaroglu, kritisch geäussert?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3527 n Ip. Glättli. Die unerträgliche Menschenrechtslage in der Türkei zwingt die Schweiz zum Handeln (09.05.2019)

Die Menschenrechtslage in der Türkei verschlechtert sich von Tag zu Tag. Die Situation eskaliert. Wie seit Langem bekannt ist, gibt es vonseiten der türkischen Regierung massive Repression gegen Oppositionelle, Journalistinnen und Journalisten und Akademikerinnen und Akademiker sowie gegen Kurden. Zudem führt die türkische Regierung einen brutalen Krieg gegen die Kurden in Syrien. Die Gefängnisse in der Türkei sind überfüllt, und die Haftbedingungen sind katastrophal.

Seit Monaten sind in türkischen Gefängnissen zudem viele politische Gefangene in den Hungerstreik getreten. Sie riskieren ihr Leben, um die Welt auf die verheerende Situation im Land und auf die Isolationsbedingungen in den Gefängnissen aufmerksam zu machen. Inzwischen sollen es fast 7000 Hungerstreikende sein. 15 Inhaftierte haben sogar ein Todesfasten beschlossen. Die Mütter dieser Gefangenen, darunter auch die Samstagmütter, machten Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Parteien mit einer Mahnwache vor dem Bundeshaus und in Gesprächen auf ihre Sorgen aufmerksam. Wenn die Mütter der Gefangenen in der Türkei protestieren, werden sie von den Sicherheitskräften geschlagen und vertrieben.

Gerade nach den aktuellen Ereignissen nach den Wahlen in Istanbul sind die Menschen in der Schweiz, welche aus der Türkei kommen, sehr besorgt und erhoffen sich seitens der offiziellen Schweiz eine Erklärung.

Die Schweiz kann diesen Verhältnissen nicht mehr tatenlos zusehen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, bei der türkischen Regierung zu intervenieren und einen unverzüglichen Stopp dieser schweren Menschenrechtsverletzungen zu verlangen?

2. Ist er bereit, internationale Massnahmen zu ergreifen durch eine Intervention beim Uno-Menschenrechtsrat?

3. Ist er bereit, eine Erklärung bezüglich der Hungerstreikenden und ihrer Isolationsbedingungen zu deponieren?

4. Ist er bereit, die Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit der Türkei aufzuschieben, bis sich die Menschenrechtslage markant gebessert hat?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3529 n Ip. Glättli. Falschauskünfte des SEM zur Kontrolle der medizinischen Überwachung von Zwangsausschaffungen (09.05.2019)

Im Sommer 2018 konnte das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine erfreuliche Pressemitteilung machen. Endlich sei es gelungen, den Auftrag für das Controlling der medizinischen Dienstleistungen zu vergeben. Die vom Bund beauftragte private Ärztfirma Oseara AG, welche sicherstellen sollte, dass es für Asylsuchende während der Zwangsausschaffung nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt, ist höchst umstritten. Deshalb muss es im Interesse sowohl des SEM als Auftraggeber als auch der Oseara AG als Auftragnehmerin sein,

dass mit einer unabhängigen Kontrollinstanz sichergestellt wird, dass dieser heikle Auftrag korrekt ausgeführt wird.

Unterdessen hat sich allerdings herausgestellt, dass das beauftragte Zürcher Unternehmen JDMT Medical Services der Oseara die Arbeit bisher nicht aufgenommen hat. Offensichtlich liegen erforderliche Bewilligungen gar nicht vor.

1. Warum hat das SEM einen Auftrag erteilt an eine Firma, welche die erforderlichen Bewilligungsvoraussetzungen gar nicht erfüllte? Wurde dies nicht überprüft, oder machte die Bewerberin falsche Angaben?

2. Warum hat es die Öffentlichkeit falsch informiert?

3. Wann ist die Aufnahme der Controlling-Tätigkeit zu erwarten?

4. Waren tatsächlich keine anderen Anbieter an diesem Auftrag interessiert? Öffentliche Äusserungen eines möglichen anderen Anbieters legen eine andere Sachlage nahe.

03.07.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3530 n Mo. Candinas. Abschwächung der negativen Folgen der Zweitwohnungs-Initiative (09.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die negativen Auswirkungen des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen für die betroffenen Gebiete zu evaluieren. Im Weiteren sollen dem Parlament konkrete Revisionspunkte zum Zweitwohnungsgesetz vorgeschlagen werden, um einerseits Fehlentwicklungen in überdurchschnittlich betroffenen Regionen zu korrigieren und andererseits den aufwendigen Vollzug des Gesetzes effizienter und effektiver zu gestalten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bregy, Bulliard, Campell, Cattaneo, de Buman, Egger Thomas, Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nantermod, Regazzi, Roduit, Romano, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (21)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3531 n Mo. Nationalrat. Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (13.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen und die Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD) so zu ändern, dass die Sprache der Radiotelefonie in Absprache mit Kreisen der Luftraumnutzer vereinbart wird und für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug in der Schweiz der Funkverkehr neben Englisch weiterhin in der ortsüblichen Landessprache stattfinden darf. Sollten dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen, sind diese der Bundesversammlung zu unterbreiten.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.09.2019 Nationalrat. Annahme

05.12.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3537 n Ip. Golay. Verzicht auf zivile Offsets. Ein schwerer Schlag für die Industrie (03.06.2019)

Das VBS wird bei der Beschaffung von zukünftigen Kampfflugzeugen und einem neuen System zur bodengestützten Luftverteidigung auf die hundertprozentige Kompensationspflicht des Kaufpreises verzichten. Es stützt sich hierbei auf den Bericht eines hochrangigen Beamten, der Kompensationsgeschäften bekanntlich schon lange ablehnend gegenübersteht. Dieser

Bericht wird jedoch von einem anderen widerlegt, verfasst von HSG-Professor Friedli. Mit einem Verzicht auf die für die Zivilindustrie und die Forschung relevante Kompensationspflicht würde die Schweiz um bedeutende neue Bestellungen und Arbeitsplätze gebracht; es würde praktisch unmöglich, die Erfordernisse einer regional ausgewogenen Verteilung der Offset-Geschäfte einzuhalten. Mit der Beibehaltung der hundertprozentigen Kompensationspflicht hingegen erhält die Industrie Zugang sowohl zum Militärssektor als auch zum dichten Netz der Zulieferer von Flugzeugherstellern - und dies, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen. Befindet sich das VBS also nicht auf dem falschen Weg?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

05.06.2019 Dringlichkeit zurückgezogen

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3542 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Weiterer Nichtentscheid des Bundesrates statt Ablehnung des EU-Anbindungsvertrags (institutionelles Rahmenabkommen) (05.06.2019)

An der Bundesratssitzung vom 7. Juni 2019 wird voraussichtlich zum institutionellen Rahmenabkommen (Insta) von den fünf SP-, CVP- und FDP-Vertretern im Bundesrat ein "Ja, aber" beschlossen, dies entgegen dem Willen der zwei SVP-Vertreter.

"Ja, aber" bedeutet, dass der Bundesrat dem Vertragstext des Insta zustimmt und sich damit verpflichtet, automatisch EU-Recht zu übernehmen und sich der EU-Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Seitens der EU verlangt der Bundesrat lediglich einige "Präzisierungen" in den Bereichen staatliche Beihilfen, Unionsbürgerrichtlinie und Lohnkontrollen, welche jedoch nicht den eigentlichen Vertragstext abändern würden. Nach den eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 plant der Bundesrat dann noch mit der alten EU-Kommission das Insta zu unterzeichnen.

Im Hinblick auf den Bundesratsentscheid vom 7. Juni 2019 wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Macht sich der Bundesrat mit diesem weiteren Nichtentscheid nicht unglaubwürdig? Wäre es im Wissen darum, dass das Schweizervolk diesem Kolonialvertrag, der die direkte Demokratie aushöhlt, die schweizerische Unabhängigkeit, die Neutralität und den Föderalismus missachtet und die Schweizer Wohlfahrt gefährdet, niemals zustimmen wird, nicht weiser, bereits am 7. Juni 2019 der EU freundlich und unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz an guten bilateralen Beziehungen auf Augenhöhe interessiert ist, aber keinen Vertrag unterschreiben kann, der gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung verstösst, welcher die Unabhängigkeit des Landes und die Rechte des Volkes garantiert?

2. Beth Oppenheim charakterisiert das Ukraine-Modell, welches dem Insta-Modell entspricht, als "strongly tilted in the EU's favour", mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Souveränität. Martin Howe verwendet den Ausdruck "Vasallisierung". Die EU-Kommission wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt, unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese unzulässige Bastelei ("bricolage")?

3. Das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (Zesa) kennt ein wirklich neutrales und unabhängiges Schiedsgericht zur Streitentscheidung, den Verzicht auf eine Super-

Guillotine und keine dynamische, d. h. automatische Rechtsübernahme. Weshalb hat der Bundesrat beim Insta nicht eine analoge Regelung wie beim Zesa angestrebt?

Sprecher: Aeschi Thomas

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3543 n Ip. Grüne Fraktion. Neue Aufgabenteilung. Keine Sparübung auf Kosten der Prämienverbilligungen (05.06.2019)

Bund und Kantone sind daran, die Grundlagen für ein Paket "Neue Aufgabenteilung" zu erarbeiten. Geprüft wird darin eine völlige Kantonalisierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV), welche heute als Verbundaufgabe durch Bund und Kantone finanziert wird. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Schon heute wird in vielen Kantonen rechtswidrig auf Kosten der sozialen Prämienverbilligungen gespart. Hätte eine Kompetenzverlagerung nicht einen noch stärkeren Abbau der IPV in vielen Kantonen und grössere interkantonale Ungleichheiten in der Ausrichtung von IPV zur Folge? Sieht der Bundesrat konkrete gesetzliche Massnahmen vor, um dies zu verhindern?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die politische Mehrheitsfähigkeit des Teilprojekts IPV im Paket NFA 2?

3. Falls er die politische Realisierbarkeit gering einschätzt: Hält er es für gerechtfertigt, während Monaten und Jahren Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen für ein solches Projekt zu binden und Expertenberichte zu erstellen?

4. Wie sieht die Zielsetzung, die Projektorganisation und der Zeitplan bezüglich des gesamten Projekts "Aufgabenteilung 2" von Bund und Kantonen aus?

Sprecher: Glättli

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3544 n Ip. Grüne Fraktion. Klimanotstand. Welche Vorschläge hätte der Bundesrat, um eine Klimaerhitzung über 1,5 Grad zu verhindern? (05.06.2019)

Seitdem der Nationalrat das CO₂-Gesetz völlig verwässert hatte, demonstrierten Schweizer Jugendliche - zusammen mit Zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen - deutlich, dass sie die Tatenlosigkeit der politischen Mehrheiten nicht akzeptieren. Sie verlangen konsequente Massnahmen. Sie wollen nicht nachteiligen klimatischen, aber auch wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ausgesetzt sein, wie es sie noch nie gab. Um weltweit mehr Klimagerechtigkeit zu schaffen, müssen gerade die Industrieländer besonders rasch aus fossilen Energieträgern aussteigen.

1. Die Klimajugend verlangt, dass die CO₂-Neutralität im Jahr 2030 erreicht ist. Der Entwurf des Bundesrates reicht nicht einmal dafür aus, dieses Ziel 2050 zu erreichen, wie es vom Pariser Klimaabkommen verlangt wird. Warum ist der Bundesrat nicht einmal bereit, die Konsequenz von rascheren Ausstiegsszenarien aufzuzeigen, wie dies das Postulat 19.3378 verlangt?

2. Wann überdenkt er seine Weigerung, dem Finanzsektor (getreu dem Pariser Abkommen) Reduktionsziele für CO₂-Emissionen festzulegen sowie Transparenz über die Klimawirkungen von Investitionen zu verlangen und u. a. von Pensions-

kassen und Nationalbank klimafreundliche Investitionsstrategien einzufordern?

3. Ist er bereit, den Luftverkehr dem Verursacherprinzip zu unterstellen und den Reisenden bezahlbare Alternativen zu garantieren, beispielsweise Nachtzüge?

4. Wie fördert er eine Mobilitätspolitik nach dem Motto "Vermeiden/Verlagern/Verträglich gestalten": Reduktion der Fahrten (z. B. durch Telearbeit); Investitionen in den öffentlichen Verkehr statt in Strassen; sanfte Mobilität und Carsharing; Vorschriften und Anreize für den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge vom Markt?

5. Ist er bereit, den Einbau neuer Ölheizungen zu verbieten und die energetische Sanierung bestehender Gebäude massiv mit Subventionen so zu beschleunigen, dass nicht die Mietenden darunter leiden?

6. Wird er etwas unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen unserer Ernährung auf das Klima und Massnahmen treffen, um die Verschwendung von Lebensmitteln einzudämmen und lokale Saisonprodukte mit geringen Auswirkungen auf das Klima zu fördern?

7. Wird er sich für Klimagerechtigkeit einsetzen und sicherstellen, dass international auch mit Schweizer Unterstützung genügend Mittel zur Verfügung stehen, um arme Länder bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen?

Sprecher: Glättli

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3546 n Ip. Grünliberale Fraktion. Es ist Zeit, Klimaschutz als Chance für unseren Wohlstand zu erkennen, für Wirtschaft und Bevölkerung (05.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass Klimaschutz über ein Lenkungssystem für die Wirtschaft und damit unseren Wohlstand weitaus besser ist als Förderungen und Regulierungen?

2. Teilt er die Auffassung, dass Klimaschutz über ein Lenkungssystem mit einer Pro-Kopf-Rückverteilung an die Bevölkerung sozialverträglich umsetzbar ist?

3. Auf die Frage, ob der Bundesrat bereit sei, "künftige Massnahmen konsequent nach dem Grundsatz 'lenken statt fördern' auszugestalten", verwies er in der Interpellation 19.3024 einzig darauf, dass der Nationalrat 2017 nicht auf die Vorlage "Klima- und Energielenkungssystem (Kels)" eingetreten sei. Bedeutet das, dass ein Übergang von "fördern" zu "lenken" für den Bundesrat kein Thema mehr ist?

4. Ist dem Bundesrat auch bewusst, dass für eine Lenkungsabgabe die heutige Verfassung genügend Grundlage bildet? Ist er sich bewusst, dass z. B. eine budgetneutrale Lenkungsabgabe auf Treibstoffen und nichterneuerbar produziertem Strom auch ohne Verfassungsänderung möglich ist und das ein wichtiger Grund für das Nein zu Kels war?

5. Ist er bereit, rasch eine wirksame CO₂-Abgabe auf Treibstoffen einzuführen (staatsquotenneutral, mit Rückverteilung an die Bevölkerung)?

6. Ist der Bundesrat bereit, eine Graustromabgabe auf nichterneuerbarem Strom einzuführen?

Sprecher: Bäumle

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

06.06.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3551 n Mo. Page. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Antibiotika. Anreize in Form von Steuerabzügen schaffen (05.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die mit der Einführung von Steuerabzügen für Forschungs- und Entwicklungskosten Anreize für die Herstellung von neuen Antibiotika und antimikrobiellen Medikamenten schafft.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3552 n Ip. Munz. Welche Massnahmen der Agrarpolitik ab 2022 reduzieren die Ammoniak- und Nitratbelastungen sowie die Stickstoffemissionen in den Gewässern generell in relevantem Ausmass? (05.06.2019)

Der Vergleich zwischen den Umweltzielen Landwirtschaft, welche das geltende Umweltrecht abbilden, und der effektiven Situation bei den Stickstoffemissionen der Landwirtschaft zeigt auch nach mehr als 20 Jahren ÖLN sehr grosse Defizite (vgl. Bericht des Bundesrates zum Postulat Bertschy 13.4284). Trotz mehr als 20 Milliarden Franken Direktzahlungen verbleibt der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft seit Beginn des ÖLN im Jahr 1997 unverändert bei rund 110 000 Tonnen pro Jahr (vgl. Agrarumwelt-Indikatoren des BLW). Die Ziellücke bei den Ammoniakemissionen verharrt seit 2004 unverändert bei rund 40 Prozent (etwa 17 000 Tonnen Ammoniak-N) und wird von Agrarpolitik zu Agrarpolitik stillschweigend weitergeführt.

Die Trinkwasser-Initiative fordert u. a., dass das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen nur ergänzt werden soll, wenn der Tierbestand mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt wird. Dies würde zu einer deutlichen Reduktion der Ammoniakbelastung, der Stickstoffemissionen in die Gewässer und der Nitratbelastung des Grund- bzw. Trinkwassers führen.

In der Vernehmlassungsvorlage zur AP 22 plus schreibt der Bundesrat dazu, dass die Volksinitiative wichtige Anliegen aufnehmen, die der Bund selber bereits mit verschiedenen agrarpolitischen Massnahmen angehen würde, insbesondere würde die erlaubte Hofdüngerausbringung pro Fläche gemäss Gewässerschutzgesetz reduziert. Der Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 19.3075 kann man aber entnehmen, dass diese Reduktion lediglich zu Hofdüngerverschiebungen führen würde, aber weder die absolute Menge Hofdünger noch die übermässigen Stickstoffemissionen der Schweizer Landwirtschaft in feststellbarem Ausmass vermindern würde.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen der AP 22 plus tragen zur Reduktion des rund 110 000 Tonnen grossen Stickstoffüberschusses und des rund 17 000 Tonnen grossen Ammoniaküberschusses der Schweizer Landwirtschaft bei?
2. Welche dieser Massnahmen führt zu welchem Reduktionsbeitrag bei den Ammoniakemissionen, der Stickstofffracht in den Oberflächengewässern und bei der Nitratbelastung des Grundwassers?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-

André, Pardini, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3553 n Mo. Quadri. Neues Medizinalberufegesetz. Die Folgen für die jungen Apothekerinnen und Apotheker mildern (05.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu unterbreiten, dank denen die Auswirkungen des neuen Medizinalberufegesetzes auf junge Apothekerinnen und Apotheker gemildert werden.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3554 n Po. Fehlmann Riele. Werbung und Adipositas. Wie effizient sind die Selbstregulierungsmassnahmen? (05.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wirksamkeit der im Rahmen von Swiss Pledge getroffenen Massnahmen zu ermitteln und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, damit Kinder und Jugendliche weniger Werbung für Lebensmittel mit zu hohem Zuckerzusatz und Fettgehalt ausgesetzt werden.

Die 2011 von der Allianz der Konsumentenschutzorganisationen veröffentlichte Studie über Lebensmittelwerbung im Fernsehen zeigt, dass die Werbung für Fastfood, Süssigkeiten und süsses Müsli zwischen 2006 und 2011 nicht wesentlich zurückging. Kinder stellen aber ein wichtiges Zielpublikum dar, da sie beeinflussbar sind und treue Kunden bleiben. Die Initiative Swiss Pledge weist also noch folgende Mängel auf:

1. Die Nährwertkriterien für die Lebensmittel, die beworben werden dürfen, sind immer noch ineffizient. Unabhängige Fachleute sollten deshalb präzise Kriterien ausarbeiten.
2. Die Zeitfenster, während denen einige Marken auf Werbung verzichten, decken sich nicht mit den Zeiten, in denen die Präsenz von Kindern stark ausgeprägt ist.
3. Die Auswirkungen von Swiss Pledge auf die von Kindern konsultierten Medien sollten jedes Jahr von unabhängigen Fachleuten überwacht werden.
4. Auch andere von Kindern und Jugendlichen genutzte Medien, unter anderem die elektronischen Medien, sollten auf die Einhaltung der Pflicht überwacht werden.
5. Falls durch die Selbstregulierung von Swiss Pledge weiterhin zu wenig Lebensmittelwerbung gedeckt wird, sollte der Staat andere Massnahmen entwickeln, um die Empfehlungen der WHO umzusetzen.

An dieser Stelle soll nochmals daran erinnert werden, dass die jüngsten Zahlen zu Adipositas und Übergewicht in der Schweiz besorgniserregend sind. Die Zahl der übergewichtigen Erwachsenen und Kinder ist in den letzten Jahren stark gestiegen: So leiden heute 41 Prozent der Erwachsenen an Übergewicht, darunter 10 Prozent an Adipositas, während 19 Prozent der Kinder übergewichtig oder adipös sind. Übergewicht ist einer der Risikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten, insbesondere Diabetes Typ 2 und Herz-Kreislauf-Probleme. Diese Krankheiten haben nicht nur grosses Leid und soziale Ausgrenzung zur Folge, sie bedeuten auch hohe Kosten für die Gesellschaft.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André,

Munz, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (14)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3555 n Ip. Marti Samira. Illegale Abschiebungen in Kroatien. Was macht die Schweiz? (05.06.2019)

SRF-Reporter von der "Rundschau" haben aufgedeckt, dass Kroatien das Non-Refoulement-Prinzip verletzt. Sie dokumentierten an zwei Tagen vier sogenannte Pushbacks, wovon rund 70 Menschen betroffen waren. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Überstellt die Schweiz im Rahmen von Dublin- oder Drittstaatenverfahren weiterhin Flüchtende nach Kroatien?

2. Falls ja: Wie stellt die Schweiz sicher, dass bei Dublin-Rückführungen nach Kroatien das Non-Refoulement-Prinzip nicht verletzt wird?

3. Beobachtet die Schweiz, ob und unter welchen Bedingungen (z. B. Zugang zu Wohnraum, zu medizinischer Infrastruktur, faktischer Zugang zu Rechtsschutz bei erlittener Gewalt durch die Polizei) Flüchtende in Kroatien Zugang zum Asylverfahren haben? Falls nein: Warum - angesichts der jüngsten Berichterstattung - nicht?

4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass keine der vom Schweizer Grenzschutzkorps entsandten Mitarbeiter in die illegalen Pushbacks involviert waren?

5. Welche (zusätzlichen) Kontrollmechanismen stehen der Schweiz zur Verfügung, um bei Dublin-Rückführungen die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Marra, Meyer Mattea, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (4)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3558 n Ip. Girod. Wiederverwertung von elektronischen Geräten, die an Flughäfen anfallen (06.06.2019)

An Schweizer Flughäfen werden den Passagieren seit vielen Jahren täglich mehr als eine Tonne DG (dangerous goods) bei der Sicherheitskontrolle (Siko) von der Kantonspolizei (Kapo) abgenommen. In letzter Zeit ist insbesondere die Zahl von Batterien, Powerbanks, E-Zigaretten usw. stark angestiegen. Weder das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) noch das Bazl führt eine Statistik, im Bazl geht man jedoch davon aus, dass die Zahlen weiter zunehmen, weil die Passagierzahlen an den Schweizer Flughäfen ständig steigen und die Reisenden immer mehr elektronische Geräte inklusive Powerbanks und Ersatzbatterien mit sich führen. In Zürich werden über 80 Prozent dieser voll funktionstüchtigen, oft gar neuwertigen elektrischen Geräte und Batterien vernichtet.

Fragen: 1. Gemäss Bazl liegt es im Interesse der Flughafenbetreiber und Airlines, dass diese Zahlen abnehmen. Wieso nehmen die Zahlen dann z. B. bei den Flüssigkeiten seit Jahren nicht ab und bei Batterien sogar stark zu? Welche Massnahmen haben Airlines und Flughafenbetreiber umgesetzt?

2. Wäre es nicht im Sinne der Kreislaufwirtschaft und des Umweltschutzes, wenn diese Artikel möglichst wiederverwendet oder wiederverwertet werden?

3. Bestünde nicht die Möglichkeit, Artikel, die in der Schweiz ganz neu gekauft wurden, an einen Händler zurückzugeben, anstatt sie zu "entsorgen"?

4. Wäre es nicht Aufgabe des Bundes (Bazl und UVEK), Lösungen zu ermöglichen, damit voll funktionstüchtige Artikel nicht vernichtet werden müssen?

5. Warum kann ein im Gepäck verbotener, aber funktionstüchtiger Gegenstand in der Schweiz nicht von der Polizei oder dem Zoll beschlagnahmt und verwertet werden, sondern muss zwangsläufig vernichtet werden, wenn der Passagier ihn nicht mehr haben möchte, weil ihm Versand oder Lagerung zu teuer sind?

6. Die Kosten für die Lagerung und Entsorgung der Batterien gehen in Zürich voll zulasten der Flughafen Zürich AG, die Lagerung und Möglichkeit der späteren Abholung ist eine freiwillige Dienstleistung. Der Flughafen Genf sieht dies als Problem der Fluggesellschaften. Wieso gibt es keine einheitliche Regel, und weshalb kommuniziert das Bazl nur mit Zürich?

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3559 n Po. Schneider Schüttel. Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen und Mitteln der Eintrag von Reifenabrieb in Strassenbankette oder in Gewässer vermindert bzw. der Rückhalt von diesem Mikroplastik erhöht werden kann. Welche Studien und Abklärungen sind dazu gegebenenfalls noch notwendig? Welche weiteren Massnahmen (zusätzlich zu Saba) gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Crottaz, de Buman, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Flavia (23)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3560 n Ip. Schneider Schüttel. Branchenvereinbarungen zur Reduktion von Plastik (06.06.2019)

Der Bundesrat hat in verschiedenen Antworten zu parlamentarischen Vorstössen die Möglichkeit von Branchenvereinbarungen erwähnt (z. B. 18.5249, 18.5270). Deren Förderung durch Bund oder Kantone ist in Artikel 41a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz ausdrücklich vorgesehen. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Branchenvereinbarungen zur Reduktion von Plastik (oder Ähnliches) bestehen, und wie viele davon werden vom Bund gefördert?

2. Wie viele dieser Vereinbarungen hat der Bund angestossen?

3. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten zu weiteren Branchenvereinbarungen (z. B. Verzicht auf Verpackung mit Plastikfolien, Verzicht auf Plastik in Kosmetika oder entsprechende Produktedeklaration)? Ist er bereit, bei den entsprechenden Wirtschaftsverbänden vorstellig zu werden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Chevalley, Crottaz, de Buman, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl

Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Vogler (24)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3561 n Mo. Buffat. Bei der Einbürgerung und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung höhere Sprachkompetenzen verlangen (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der ordentlichen Einbürgerung (Art. 6 der Bürgerrechtsverordnung) sowie bei der Erteilung (Art. 60 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, VZAE), der erneuten Erteilung (Art. 61 VZAE), der erneuten Erteilung nach Rückstufung (Art. 61a VZAE) und der vorzeitigen Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 62 VZAE) alle sprachlichen Mindestanforderungen um mindestens ein Referenzniveau anzuheben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Béglé, Borloz, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, Dettling, Egger Mike, Egloff, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Haab, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Köppel, Matter Thomas, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zuberbühler (41)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3562 n Po. Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (06.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie hoch das einheimische Arbeitsplatzpotenzial durch die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz ist. Dies auch im Vergleich zu weiteren Investitionen in klimaschädliche fossile Energien.

Mitunterzeichnende: Barrile, Chevalley, Crottaz, Feri Yvonne, Fluri, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (27)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3563 n Mo. Masshardt. Klimaschutz konkret. Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung zu erstellen. Dabei sollen insbesondere Massnahmen ausgearbeitet werden, welche zur Vermeidung von Reisewegen - insbesondere Flugreisen - beitragen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Chevalley, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fluri, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Marti Samira, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (28)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3564 n Mo. Masshardt. Klimaneutrale Bundesverwaltung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwaltungstätigkeit so zu organisieren, dass sie bis 2030 klimaneutral ausgeführt wird. Der gesamte CO₂- und Treibhausgasausstoss der Verwaltungseinheiten sowie der öffentlichen Institutionen mit Leistungsauftrag ist bis zum Jahr 2030 abzubauen beziehungsweise durch kompensierende Massnahmen wettzumachen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Marti Samira, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (27)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3565 n Mo. Schneeberger. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen. Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung (06.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen, damit künftig bei Vertragsabschlüssen mit einfacher Schriftlichkeit eine digitaltaugliche, durch Text nachweisbare Form als Alternative zur eigenhändigen Unterschrift zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Grüter, Gutjahr, Jauslin, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3566 n Mo. Addor. Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen, die über Konzessionen oder Monopole verfügen oder im Besitz der öffentlichen Hand sind, vom Installationsmarkt ausschliessen (06.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen, die über Konzessionen oder Monopole verfügen oder an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt beteiligt ist, vom Installationsmarkt ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bregy, Clottu, Nantermod, Page, Rime, Schilliger (7)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3570 s Po. Jositsch. Überprüfung von Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft (11.06.2019)

Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 des Parlamentsgesetzes (ParlG) beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob Anpassungen in der Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft notwendig oder zweckmässig sind. Namentlich sind folgende Fragen zu klären:

1. Sind die im Reglement vom 11. Dezember 2012 über die Organisation und Verwaltung der Bundesanwaltschaft festgelegte Struktur und Organisation der Bundesanwaltschaft zweckmässig und den Anforderungen angemessen?
2. Ist die in den Artikeln 23ff. der Strafprozessordnung (StPO) geregelte Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft zweckmässig und den Bedürfnissen einer wirksamen Strafverfolgung angemessen?

3. Entspricht die in den Artikeln 23ff. des Strafbehördenorganisationsgesetzes geregelte Aufsicht über die Bundesanwaltschaft den an sie gestellten Anforderungen?

09.09.2019 Die Aufsichtsbehörde beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

16.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.3571 s Mo. Ständerat. Sofortiger Systemwechsel bei der Veranlagung von Liquefied Natural Gas (Müller Damian) (11.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine vernünftige Lösung anzubieten, damit die Versteuerung von Liquefied Natural Gas (LNG) auf den frühestmöglichen Zeitpunkt wie international üblich in Kilogramm und nicht in Litern erfolgt. Damit soll nicht nur die stossende Steuerungleichheit beseitigt, sondern auch baldmöglichst eine Reduktion der CO₂-Schadstoffe von minus 15 Prozent erwirkt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Eder, Français, Germann, Müller Philipp, Schmid Martin, Wicki (7)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3574 n Po. Marti Min Li. Offensive für einen digitalen Service public (11.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie vorzulegen, wie er den digitalen Service public stärken und ausbauen könnte. Dabei geht es um Fragen der digitalen Infrastruktur im engen und im weiteren Sinne wie beispielsweise Umgang und Besitz von Daten (z. B. Förderung von Datengenossenschaften oder Investitionen in Plattformen als Infrastruktur), um eine Stärkung der digitalen Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner (E-Government, bürgernahe Verwaltung), aber ebenso die Förderung von Innovationen und digitalen Prozessen innerhalb der Verwaltung und weitere Bereiche des Service public, in denen Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt oder spielen wird wie Gesundheit oder Bildung.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (19)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3575 n Mo. Nordmann. Altersgrenze für Billette zum halben Preis von 16 auf 21 Jahre anheben, um junge Menschen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren (11.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. der Tariforganisation des öffentlichen Verkehrs "Direkter Verkehr Schweiz" vorzuschlagen, die Altersgrenze, bis zu der auch ohne Halbtax mit einem Billett zum halben Preis gefahren werden kann, von 16 auf 21 Jahre anzuheben;

2. falls "Direkter Verkehr Schweiz" dies ablehnt, zu prüfen, ob eine Gesetzes- oder Ordnungsänderung angebracht ist, um die Anhebung der Altersgrenze durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Heim, Jans, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (20)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3577 n Mo. (Heim) Munz. Homo mensura. Der Mann, das Mass in Forschung und Medizin? (11.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachgesellschaften dafür zu sorgen, dass dem Handlungsbedarf im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin in Diagnose, Indikation, Therapie und Forschung wie auch in der Prävention nachweislich Rechnung getragen wird.

Die BAG-Analyse "Chancengleichheit und Gesundheit" zeigt in Zahlen die Unterschiede der Krankheitsrisiken nach sozioökonomischen Gegebenheiten wie nach Geschlecht. Sie illustriert den von Fachleuten seit Jahren monierten Handlungsbedarf, in der medizinischen Forschung und Lehre die geschlechtsspezifischen Unterschiede anzugehen und in Diagnose und Therapie zu beachten. Noch werden Medikamente vornehmlich an Männern getestet. In der Folge kommt es zu Fehldosierungen bei Frauen, oder man stellt fest, dass z. B. Aspirin bei Männern dem Herzinfarkt vorbeugen kann, nicht aber bei Frauen. "Im Zeitalter der personalisierten Medizin, wozu Gendermedizin gehört, ist es nicht mehr zu rechtfertigen, dass in der Pharmaforschung die Hälfte der Menschheit ignoriert wird", sagt Prof. C. Gebhard vom Center for Molecular Cardiology des Universitätsspitals Zürich. Würden Wirkung und Risiken von Medikamenten und Verfahren sowohl bei Frauen als auch bei Männern geprüft, liessen sich vermeidbare Gesundheitskosten einsparen; dasselbe gilt für medizinische Richtlinien, die meist auf Studien ohne Probandinnen basieren. Eine evidenzbasierte Medizin hat geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Forschung, aber auch in Diagnose und Therapie Rechnung zu tragen. So führen hormonaktive industrielle Chemikalien bei Frau und Mann zu unterschiedlichen Krankheitsbildern. Die Symptome eines Herzinfarktes können bei Frau und Mann so verschieden sein, dass sie bei Frauen heute oft zu spät erkannt werden und diese darum bei einem Infarkt ein signifikant höheres Todesrisiko haben. Auch in der Vorsorge ist den Unterschiedlichkeiten Rechnung zu tragen. Aufgrund der Meldungen über die Spermenschäden bei der männlichen Bevölkerung plant der Bundesrat zu Recht, mit einem Biomonitoring den möglichen Ursachen auf den Grund zu gehen. Ein solches wäre schon vor 10 Jahren angezeigt gewesen, als die pharmakologische Forschung auf die hohe Schadstoffbelastung der Muttermilch aufmerksam machte. Vermutlich wüsste man heute einiges mehr auch über mögliche Zusammenhänge, welche für Spermenschäden mitverantwortlich sein könnten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Béglé, Bertschy, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Wermuth (35)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3578 n Ip. (Rochat Fernandez) Piller Carrard. Strengere Vorschriften beim Verkauf von Schminkprodukten für Kinder (11.06.2019)

Am 4. Juni 2019 hat der Westschweizer Konsumentenbund (FRC) in Zusammenarbeit mit seinem französischen Pendant CLCV die Resultate einer Untersuchung veröffentlicht, deren Gegenstand die krebserregenden, allergenen und endokrinschädlichen Substanzen in Schminkprodukten für Kinder sind.

Es wurden neun Produkte getestet, die für Kinder ab drei Jahren bestimmt sind (Lipgloss, Nagellack und Schminkkoffer). Alle Lippenstifte und Lipglosse wurden mit aus Erdöl gewonnenen Mineralölen hergestellt und enthielten die Substanzen Mosh und Moah, welche von den Gesundheitsbehörden als gesundheitlich bedenklich eingeschätzt werden. Es wird nämlich vermutet, dass sich Mosh in der Leber anreichert und dass Moah krebserregend ist. Die Analysen zeigen, dass besagte Produkte bis zu 42 Prozent aus Mosh bestehen, während der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie einen Anteil von höchstens 5 Prozent empfiehlt.

Bei den Nagellacken enthalten einige einen grossen Anteil an Allergenen, und in einem Produkt wurden sowohl Phenoxyethanol als auch sehr hohe Dosen des potenziell endokrinschädlichen Stoffs Styrol nachgewiesen.

Ausserdem haben einige Gesundheitsexpertinnen und -experten festgestellt, dass in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Kontaktallergiefälle bei Kindern gestiegen ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War der Bundesrat informiert, dass die vom Westschweizer Konsumentenbund getesteten Produkte frei verkäuflich sind?
2. Falls ja, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen diese Produkte bereits Untersuchungen unterzogen?
3. Sieht der Bundesrat vor, den freien Verkauf von Schminkprodukten, deren Marketing sich an Kinder richtet, strenger zu regulieren?
4. Sieht der Bundesrat angesichts der von einigen Gesundheitsexpertinnen und -experten geäusserten Bedenken eine Präventionskampagne vor, um die Eltern für dieses Problem zu sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Heim, Marti Min Li, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo (10)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3582 n Mo. Walliser. Verbot, Velos im Kreisel zu überholen (12.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in das Verkehrsrecht ein Verbot einzufügen, Velos im Kreisverkehr zu überholen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäümle, Cattaneo, Guhl, Herzog Verena, Kutter, Töngi, Zanetti Claudio (8)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3584 n Ip. Bertschy. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Warum fehlen verlässliche Zahlen des Bundes? (12.06.2019)

Eine repräsentative Umfrage von GfS Bern im Auftrag von Amnesty International hat ein schockierendes Ausmass sexueller Gewalt an Frauen publik gemacht. Dies ist die erste schweizweite Erhebung zu sexueller Gewalt. Die Erhebung zeigt, dass mindestens jede zweite Frau eine Form von sexueller Gewalt erlebt: 59 Prozent erleben sexuelle Belästigung, jede fünfte Frau (22 Prozent) erlebt mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Nur 8 Prozent der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatteten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei. Somit werden die Täter nur selten zur Rechenschaft gezogen.

Momentan ist aus den Kriminalstatistiken allerdings nur die Zahl der Anzeigen und Urteile verfügbar, die Ausfilterungsprozesse sind nicht ersichtlich. Auch eine systematische Evaluation von Opferbedürfnissen, die auf tatsächlichen Opferbefragungen basiert, gibt es bislang für sexuelle Gewaltdelikte nicht. Die Vielfalt der Opfer bezüglich Alter, Gesundheit, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung u. a. wird damit nicht erfasst. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Schweiz jedoch zur systematischen und regelmässigen Erfassung von relevanten Daten und zur Forschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es fehlen weiterhin offizielle detaillierte Zahlen zum Ausmass sexueller Gewalt in der Schweiz. Was gedenkt der Bund zu tun?
2. Wird der Bundesrat angesichts der schockierenden Resultate der Umfrage eine systematische und präzisere Datenerhebung und Forschung zur strafrechtlichen Verfolgung von Delikten gegen die sexuelle Integrität in der Schweiz in Auftrag geben?
3. Sieht der Bundesrat Forschungsprojekte in der Schweiz vor, welche die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten erfassen (wie viele Fälle werden eingestellt und aus welchen Gründen, wie viele Fälle werden mit Freispruch erledigt, Verfahrensdauer usw.)?
4. Sieht der Bundesrat Forschungsprojekte vor, die erfassen, wie sich diese Verfahren auf Opfer auswirken und was Betroffene von der Anzeigenerstattung abhält (Opferbefragung)?
5. Sieht der Bundesrat Forschungsprojekte zur Ursachenforschung zu sexualisierter Gewalt vor?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Quadranti (5)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

19.3585 n Ip. Arslan. Schockierendes Ausmass sexueller Gewalt gegen Frauen. Es ist Zeit zu handeln! (12.06.2019)

Eine repräsentative Umfrage von GfS.bern im Auftrag von Amnesty International hat erstmals genauere Zahlen zu sexueller Gewalt in der Schweiz geliefert. Gemäss der Erhebung erleben 59 Prozent der Frauen sexuelle Belästigung, jede fünfte Frau (22 Prozent) hat mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Nur 8 Prozent der Frauen erstatteten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei. Somit werden Täter nur selten zur Rechenschaft gezogen.

Im April 2018 ist die Istanbul-Konvention in der Schweiz in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten werden in Artikel 36 der Konvention verpflichtet, nicht einverständliche sexuelle Handlungen mit einer anderen Person (Abs. 1 Bst. a und b) oder das Veranlas-

sen einer Person zur Vornahme nicht einverständlicher Handlungen mit einer dritten Person (Abs. 1 Bst. c) strafbar zu erklären. Der Rechtsbegriff der Vergewaltigung basiert in der Schweiz dagegen auf Nötigung - also Anwendung von Gewalt, Gewaltandrohung oder psychischem Druck. Hat der Täter zwar klarerweise ohne Einwilligung gehandelt und sich z. B. über ein ausdrückliches "Nein" des Opfers hinweggesetzt, aber dann nicht zusätzlich ein Nötigungsmittel wie Gewalt oder Bedrohung angewendet, kann die Tat nicht als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung bestraft werden. Die sexuelle Belästigung ist als Antragsdelikt und Übertretung kein angemessener Auffangtatbestand. Diese Rechtslage ist nicht mit menschenrechtlichen Mindestvorgaben zu vereinbaren und eine verheerende Botschaft an die Opfer und auch an die Täter von sexuellen Übergriffen. 2020 steht die Evaluation der Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Grevio) für die Schweiz an. Die bisherigen Evaluationsberichte zeigen, dass unsere Gesetzeslage nicht ausreicht.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen zusätzlichen Reformbedarf sieht der Bundesrat beim Sexualstrafrecht, damit sämtliche sexuelle Handlungen ohne Zustimmung des Opfers angemessen bestraft werden können und somit die Schweizer Gesetzgebung die internationalen Menschenrechtsnormen wie die Istanbul-Konvention erfüllt?

2. Welche Lösungen könnte es geben, damit das Schweizer Sexualstrafrecht konform ist mit Artikel 36 der Istanbul-Konvention? Welche Reformbeispiele aus anderen Vertragsstaaten könnten für die Schweiz praktikabel sein?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bulliard, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Quadranti (5)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3586 n Ip. Meyer Mattea. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Viele Betroffene erfahren keine Gerechtigkeit (12.06.2019)

Eine repräsentative Umfrage von GfS Bern im Auftrag von Amnesty International hat ein schockierendes Ausmass sexueller Gewalt an Frauen publik gemacht. Die Erhebung zeigt, dass mindestens jede zweite Frau eine Form von sexueller Gewalt erlebt: 59 Prozent erleben sexuelle Belästigung, jede fünfte Frau (22 Prozent) erlebt mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Nur 8 Prozent der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatteten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei.

Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern offensichtlich viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Viele Opfer von sexueller Gewalt werden von Behörden und Justiz im Stich gelassen, während Täter ohne Strafe davonkommen.

1. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen und welche Ressourcen sprechen, damit Betroffene von sexueller Gewalt besser geschützt sind und einfacher Gerechtigkeit erfahren?

2. Wie kann der Zugang zur Justiz für Opfer sexueller Gewalt erleichtert werden? Gibt es ausreichende obligatorische Schulungen zum Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt für Personen aus dem Justizsystem, die mit diesen Betroffenen zu tun haben? Werden dabei auch Mythen und Stereotype zu Geschlecht und Sexualität sowie sexueller Gewalt thematisiert?

3. Wo steht der Bund in der Umsetzung der Istanbul-Konvention? Was ist für das laufende Jahr noch geplant?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bulliard, Moret Isabelle, Quadranti (5)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3587 n Ip. Moret Isabelle. Sexuelle Gewalt. Vergewaltigung neu definieren (12.06.2019)

22 Strafrechtsprofessorinnen und -professoren haben sich in einem öffentlichen Aufruf für eine grundlegende Reform des schweizerischen Sexualstrafrechts ausgesprochen. Sie verlangen, nichteinvernehmliche sexuelle Handlungen auf angemessene Weise unter Strafe zu stellen, das heisst: Sexuelle Handlungen ohne ausdrückliche Einwilligung sollen als Vergewaltigung bestraft werden.

Die Istanbul-Konvention, die für die Schweiz 2018 in Kraft getreten ist, verlangt eindeutig, dass das fehlende Einverständnis im Mittelpunkt jeder rechtlichen Definition von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt stehen muss. Das Prinzip des gegenseitigen Einverständnisses ist im Recht von acht europäischen Ländern bereits Realität, nämlich in Deutschland, Zypern, Belgien, Island, Irland, Luxemburg, Schweden und im Vereinigten Königreich. Die griechische Regierung hat am 6. Juni 2019 entschieden, ihr Strafrecht so anzupassen, dass jegliche sexuelle Handlung ohne Einwilligung als Vergewaltigung anerkannt wird. Auch Dänemark hat Reformen angekündigt, und in Spanien und Portugal werden zurzeit ähnliche Gesetzesanpassungen diskutiert.

In seiner Antwort auf die von Nationalrätin Martina Munz eingereichte Interpellation 18.3889 erklärte der Bundesrat, dass er zurzeit keinen Anlass sehe, "die Schaffung eines neuen Grundtatbestands zu sexuellen Handlungen gegen den Willen eines Opfers zu prüfen".

1. Ist der Bundesrat angesichts der schockierenden Zahlen über das Ausmass der sexuellen Gewalt und die hohe Straflosigkeit bereit, seine Position bezüglich Schaffung eines Grundtatbestands zu sexuellen Handlungen gegen den Willen eines Opfers zu überdenken?

2. Wie kann man nach Ansicht des Bundesrates eine angemessene Neudefinition des Begriffs der Vergewaltigung in zurzeit laufende Arbeiten zur Reform des schweizerischen Sexualstrafrechts aufnehmen?

3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus den grundlegenden Reformen des Sexualstrafrechts, die von verschiedenen anderen Unterzeichnerstaaten der Istanbul-Konvention bereits umgesetzt oder angekündigt wurden, für die Schweiz?

4. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus den von Grevio abgegebenen Beurteilungen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bulliard, Meyer Mattea, Quadranti (5)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3590 n Ip. Töngi. Umsetzung des Umweltschutzgesetzes. Wie steht es mit den Informationen für die Bevölkerung? (12.06.2019)

Die Klimaerhitzung verlangt nach Massnahmen auf allen politischen Ebenen wie auch von allen Akteuren. Ohne die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geht es nicht. Gleichzeitig

ist es sehr zu begrüßen, wenn die Bevölkerung von sich aus aktiv wird und versucht, die Umweltbelastung im eigenen Umfeld zu verringern. Der Bund hat die Aufgabe, dies zu unterstützen. Gemäss Artikel 10e Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes beraten die Umweltschutzfachstellen sowohl Behörden wie auch Private und empfehlen Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung. Kleine Schritte wurden hierfür bereits getan, beispielsweise mit der Energieetikette auf verschiedenen Produkten. Damit sind aber noch längst nicht alle Fragen beantwortet, mit denen die Bevölkerung bei Kaufentscheiden konfrontiert ist. Das bedeutet, dass der Vollzug von Artikel 10e Absatz 3 in vielen Bereichen noch aussteht. Dies gilt auch für die Mobilität, wo der CO₂-Ausstoss kaum abgenommen hat.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Klimaschutz verlangt nach einer Veränderung des Modalsplits zugunsten der emissionsfreien und -armen Verkehrsträger. Ist der Bundesrat bereit, Empfehlungen zur Wahl des Verkehrsträgers zu machen?
2. Fossile Treibstoffe und der Verbrennungsmotor müssen zur Erreichung der Klimaziele durch alternative Energien und Antriebssysteme ersetzt werden. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne des USG diesbezüglich Empfehlungen zugunsten emissionsarmer Fahrzeuge zu machen?
3. Der Flugverkehr wächst kontinuierlich. Ist der Bundesrat bereit, Empfehlungen zugunsten einer Reduktion der Flugmeilen zu machen?
4. In welchen Bereichen informieren die Umweltschutzfachstellen bereits heute die Bevölkerung?
5. In welchen anderen umweltrelevanten Lebensbereichen sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für klarere Empfehlungen?
6. Welche Pläne hat der Bundesrat, um den Gesetzesauftrag bezüglich Empfehlungen zur Verminderung der Umweltbelastung weiter umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Munz, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz (10)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3592 n Mo. Regazzi. CO₂-Zielwerte für leichte Nutzfahrzeuge ohne Swiss Finish (12.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Bestimmung der CO₂-Zielwerte für leichte Nutzfahrzeuge so zu ändern, dass die Berechnungsformel für die Schweiz jener der EU entspreche und namentlich wie folgt laute: CO₂-Zielwert = 147 + a x (M - M₀)

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür Alois, Grüter, Gschwind, Rime, Roduit, Rutz Gregor, Schilliger (13)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3593 s Po. Germann. Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung (12.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufnahme der Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen in die BFI-Botschaft 2021-2024 zu prüfen. Gemäss Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2019 ist dazu ein Betrag von 14 Millionen Schweizerfranken vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, François, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Würth, Zanetti Roberto (37)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

11.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.12.2019 Ständerat. Annahme

19.3596 n Mo. Nicolet. Landwirtschaftliche Produkte, insbesondere sensible Produkte, aus Freihandelsabkommen mit den USA ausschliessen (13.06.2019)

Während die Schweiz und die USA noch über ein Freihandelsabkommen diskutieren, ist die Europäische Union auf Nummer sicher gegangen und hat landwirtschaftliche Produkte aus dem Verhandlungsmandat für ein zukünftiges Freihandelsabkommen ausgeklammert. Stattdessen wird sie sich auf die Senkung der Industriezölle konzentrieren.

Die Schweiz profitiert von einer Landwirtschaft mit vielen regionalen Familienbetrieben, die an ihre Umgebung angepasst, bodenbewirtschaftet und tierfreundlich sind. So werden in allen Kategorien knapp 60 Prozent der Nutztiere in besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen (BTS) gehalten, und über 97 Prozent der Betriebe erfüllen den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Der Einsatz von Hormonen als Wachstumsförderer oder für den Muskelaufbau bei der Viehzucht ist in der Schweiz verboten. Diese zahlreichen Verpflichtungen sorgen für eine höhere Qualität und die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und ermöglichen es den Konsumentinnen und Konsumenten, mit gutem Gewissen einzukaufen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz einen sehr tiefen Selbstversorgungsgrad, nämlich 52 Prozent netto im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Jährlich importiert sie vier Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von 10 Milliarden Franken. Im Jahr 2017 hat die Schweizer Bevölkerung ausserdem mit fast 80 Prozent Jastimmen bestätigt, dass das Konzept der Ernährungssicherheit in die Verfassung aufgenommen werden soll.

Es gibt also keinen Grund, industriell erzeugte Lebensmittel, die überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt unseren Produktionsstandards, Tierhaltungsbestimmungen und Anforderungen an die Lebensmittelhygiene entsprechen, über Handelsabkommen uneingeschränkt zuzulassen.

Es sei erwähnt, dass die USA die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), von Wachstumshormonen und von antimikrobiellen Wachstumsförderern in grossem Umfang erlauben. Vor diesem Hintergrund scheint es mir undenkbar, mit den USA ein Abkommen abzuschliessen, das unter solchen Bedingungen produzierte landwirtschaftliche Produkte mit einschliesst, während die USA im Gegenzug nicht einmal bereit sind, unsere geschützten geografischen Angaben (AOP und IGP) anzuerkennen.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, die landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere die sensiblen Produkte wie Fleisch, Ölpflanzen, Getreide und Zucker, aus den Entwürfen für ein Freihandelsabkommen mit den USA auszuschliessen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Egger Mike, Egger

Thomas, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Haab, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Page, Pieren, Ritter, Roduit, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, von Siebenthal, Zuberbühler (28)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3597 n Mo. Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen (13.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, über eine Änderung des Strafgesetzbuches einen Straftatbestand für Fälle einzuführen, in denen unrechtmässig verweigert wird, Minderjährige der Inhaberin oder dem Inhaber des Rechts auf persönlichen Verkehr anzuvertrauen. Die Bestimmung kann in Form einer Erweiterung von Artikel 220 StGB (Entziehen von Minderjährigen) oder eines neuen Straftatbestands erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Hiltbold, Lüscher (3)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3598 n Mo. Quadri. Schluss mit dem einfachen Zugang zur Sozialhilfe für Dschihadistinnen und Dschihadisten! (13.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge für Gesetzesänderungen zu erarbeiten, mit denen Migrantinnen und Migranten der Zugang zur Sozialhilfe erschwert wird, damit unser Land für Anhängerinnen und Anhänger des Islam und des Dschihad, Personen, die andere radikalisisieren, und ähnliche Gestalten an Attraktivität verliert.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3600 s Mo. Ständerat. Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der Oberaufsichtskommission über die berufliche Vorsorge (Kuprecht) (13.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die zum einen eine Kontrolle der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) durch das Parlament ermöglicht und zum andern verlangt, dass künftig die Weisungen der OAK vorgängig durch das BJ oder das BSV auf ihre Gesetzeskonformität überprüft werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Dittli, Eberle, Eder, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Luginbühl, Müller Damian, Schmid Martin, Wicki (17)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

26.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3603 n Mo. (Müller Walter) Dobler. Gerechte Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen (13.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für die Schutzdienstpflichtigen pro geleisteten Dienstag und pro Jahr von aktuell 4 auf 5 Prozent erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Dobler, Eichenberger, Flach, Fluri, Glanzmann, Glättli, Gmür Alois, Hiltbold, Keller-Inhelder,

Merlini, Paganini, Pezzatti, Quadranti, Romano, Seiler Graf, Vitali (17)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3608 n Mo. Crottaz. Erneutes Inverkehrbringen von Asbest. Die gesundheitlichen Risiken überwiegen die rein ästhetischen und wirtschaftlichen Gründe (13.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, das erneute Inverkehrbringen von Asbest abzulehnen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Marra, Munz, Pillier Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3609 n Ip. (Hardegger) Munz. Planungskompetenzen im Mobilfunkbereich und Risikotragung (14.06.2019)

Mit der Stellungnahme von Bafu und Bakom vom 3. Mai 2019 zu kantonalen Moratorien wird der Eindruck erweckt, dass Kantone wenig Kompetenz hätten, die Versorgung mit der 5G-Technologie zu beeinflussen.

"Es bleibt deshalb kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen; der Erlass solcher Bestimmungen wäre kompetenzwidrig."

Viele der zu erwartenden Anwendungen der 5G-Technologie (z. B. das autonome Fahren von Autos) setzen eine Versorgung voraus, die aus einem System von Antennen besteht, deren Wirkungen sich gegenseitig überlagern. Es ist nicht mehr die Antenne als Einzelobjekt, die zu bewilligen ist, sondern ein Versorgungs- bzw. Infrastrukturkonzept.

Bei der Stromversorgung für Hochspannungsleitungen werden Einträge im Sachplan Übertragungsleitungen vorausgesetzt, in kantonalen Richtplänen werden Kraftwerke, Unterwerke sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen aufgenommen.

Bezüglich Planungspflichten stellen sich darum folgende Fragen:

1. Gilt die flächige Ausdehnung eines Mobilfunkversorgungssystems als Versorgungsinfrastruktur vergleichbar mit der Strom- oder Gasversorgung?
2. Inwieweit muss bei der Planung eines Mobilfunkversorgungssystems Artikel 8 USG, "Beurteilung von Einwirkungen", berücksichtigt werden?
3. Wieso werden Stromversorgung und Mobilfunkversorgung bezüglich Richtplanung unterschiedlich behandelt?
4. Könnten Kantone nach Artikel 75 BV in eigener Kompetenz Richtplaneinträge für die Umsetzung von Mobilfunkinfrastrukturkonzepten voraussetzen?
5. Wie werden Kantone und Gemeinden darüber informiert, welche Instrumente ihnen für die Planung und Umsetzung von Internetversorgungskonzepten zur Verfügung stehen?
6. Gegenwärtig werden Messmethoden erarbeitet, um die nichtionisierende Strahlenbelastung von 5G-Antennen erst einmal erfassen zu können. Wie werden die sich überlagernden Wirkungen verschiedener Antennen erfasst, die einerseits sehr nahe zueinander aufgestellt werden und direkt miteinander kommunizieren?

7. Die Unbedenklichkeit von Mobilfunkanlagen mit 5G-Antennen ist nicht belegt, die Inbetriebnahme neuer Funkfrequenzbänder steht kurz bevor. Versicherungen lehnen eine Übernahme von Risiken ab. Wer würde allfällige Entschädigungsforderungen an die Mobilfunkbetreiber übernehmen, sollten diese ihre Möglichkeiten übersteigen: die Bewilligungsinstanz, also Bund, Kanton oder die Gemeinde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Estermann, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Müller-Altermatt, Munz, Reimann Maximilian, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi (18)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3610 n Mo. (Quadranti) Landolt. Schaffung der nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung unter Beibehaltung des Status quo mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Gesetzesvorlage zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) dem Parlament rasch zu unterbreiten;

2. sicherzustellen, dass das seit neun Jahren bestehende Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seine Arbeit fortführen kann, bis das NMRI-Gesetz in Kraft tritt.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Glanzmann, Glättli, Gugger, Streiff, Zanetti Claudio (7)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

19.3611 n Po. Munz. Stopp der Verschotterung von Grünflächen (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die zunehmende Verschotterung von privaten und öffentlichen Grünflächen und Arealen aufzuzeigen, die damit einhergehende ökologische Verarmung sowie Massnahmen zur Vermeidung der Verschotterung zugunsten von biologisch wertvollen Grünanlagen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Trede (14)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3612 n Mo. Munz. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ETH-Bereich bis 2030 bezüglich Nachhaltigkeit zu einem international herausragenden Netzwerk zu entwickeln, nicht nur bezüglich Lehre und Forschung, sondern auch bezüglich des operativen Betriebs der verschiedenen Standorte.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kutter, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wüthrich (21)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3613 n Mo. Bregy. Keine unnötige gesetzliche Regelung von Helikopterlandeplätzen von Spitälern (14.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf eine gesetzliche Regelung (Gesetz oder Verordnung) der Landeplätze für Helikopter von Spitälern in der Aussenlandeverordnung (AuLaV) oder einem anderen gesetzlichen Erlass zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Addor, Egger Thomas, Guhl, Müller Leo, Müller-Altermatt, Paganini, Vogler (7)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3614 n Mo. Munz. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich Massnahmen zu treffen und Verhandlungen aufzunehmen, um den Beitritt der Schweiz zum Freiwilligenprogramm European Solidarity Corps für den neuen Programmzyklus ab 2021 zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kutter, Marti Min Li, Molina, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wüthrich (19)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3615 n Ip. Arslan. Gleichstellung von Migrantinnen (14.06.2019)

Geflüchtete und migrierte Frauen bleiben bis heute in der öffentlichen Wahrnehmung häufig unsichtbar. Dies, obwohl ein grosser Teil der Arbeitnehmenden in der Schweiz Migrantinnen sind. Ohne sie würden wichtige Teile der Wirtschaft stillstehen. Eine besondere Aufmerksamkeit muss den diskriminierenden Strukturen geschenkt werden, in denen Migrantinnen gefangen sind: Migrantinnen sind mehrfach diskriminiert. Sie verlassen ihre Heimatländer, weil eine globalisierte Wirtschaft Armut gebracht hat, weil Kriege herrschen, sie Gewalt erfahren haben oder weil sie als Ehefrauen in die Schweiz nachreisen. Die Diplome und Ausbildungen von Migrantinnen aus Drittstaaten sind in der Schweiz oft nicht anerkannt, was dazu führt, dass sich ihre berufliche Tätigkeit oft auf Haushaltsarbeiten und Pflegeberufe beschränkt. Sie kümmern sich um Kinder, um alte Menschen, um Haushalte oder sind Sexarbeiterinnen. Sie leiten unsichtbare Arbeit: schlecht bezahlt, nicht anerkannt und nicht wertgeschätzt. In manchen Fällen wird eine Verfügbarkeit von 24 Stunden pro Tag verlangt, manchmal haben sie keinen legalen Aufenthaltsstatus. Und der volle Zugang zum Rechtssystem ist nicht gewährleistet, denn die Angst vor einer möglichen Ausschaffung ist eine permanente Hürde. Diese Situation muss sich ändern.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit werden durch die heutige Situation der Migrantinnen die Artikel 7 (Menschenwürde) und 8 (Rechtsgleichheit) der Bundesverfassung verletzt? Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu tun?

2. Ist der Bundesrat bereit, Diplome und Ausbildungen von Migrantinnen aus Drittstaaten grundsätzlich anzuerkennen? Ist er bereit, offensichtliche Ausbildungslücken durch ein entsprechendes kostengünstiges oder kostenloses Bildungsprogramm zu schliessen?

3. Wie kann der Bundesrat der Tatsache entgegenwirken, dass für Migrantinnen bei gewissen beruflichen Tätigkeiten keinerlei arbeitszeitliche Beschränkungen gelten und keine existenzsichernden Mindestlöhne ausgerichtet werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, die bestehenden Hürden beim Zugang zum Rechtssystem von Migrantinnen abzubauen? Wenn ja, mit welchen Massnahmen und Mitteln?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Flach, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3616 n Mo. Trede. Aufhebung aller geschlechterspezifischen finanziellen Nachteile der Frauen auf gesetzlicher Ebene (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der bestehenden Gesetze vorzulegen, damit Frauen keine finanziellen Nachteile mehr aufgrund ihres Geschlechtes haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (9)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3617 n Ip. Kälin. Diskriminierung der Frauen in der Sportberichterstattung und Sportförderung (14.06.2019)

Medien vermitteln mit ihrer Darstellung von Frauen und Männern Rollen- und Aktivitätsbilder. So leider auch bei der Sportberichterstattung. Dort wird der Eindruck vermittelt, dass Frauen kaum Sport machen, sich auch nicht für Sport interessieren und die sportlichen Leistungen von Frauen kaum erwähnenswert sind. Die Idee der Gleichberechtigung in der Sportberichterstattung bleibt eine Idee ohne Realitätsbezug, und das, obwohl es keinen Grund gibt zur Annahme, dass Frauen weniger Sport treiben als Männer. Es braucht schon fast WM-Erfolge, bis über die sportliche Leistung von Frauen berichtet wird. Das hat konkrete Folgen. Denn die Förderung (inkl. Sponsoring) kommt jenen Sportarten zugute, über welche am meisten berichtet wird (z. B. Fussball, Eishockey). Dabei handelt es sich um jene Sportarten, welche mehrheitlich von Männern ausgeübt werden. Folglich entstehen auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Förderung, die einen direkten Zusammenhang haben mit der mangelnden Sportberichterstattung über Frauensport.

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) hält bei den Mindestanforderungen fest, dass die Sendungen nicht diskriminierend sein dürfen. Die einseitige Berichterstattung über sportliche Leistungen von Männer(-teams) ist aber diskriminierend. Weiter steht in Abschnitt 2 Artikel 4 Absatz 4: "Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen." Mit der klaren Bevorzugung von Männer(-teams) in der Sportberichterstattung wird diesem Punkt nicht Rechnung getragen. Gerade jetzt zeigt sich die Ungleichbehandlung von Frauensport wieder exemplarisch an der Frauenfussball-WM und dem unverständlichen Ent-

scheid des Schweizer Fernsehens nur einzelne Spiele zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass sich die Sportberichterstattung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen vorwiegend um Männer(-teams) dreht?

2. Ist er bereit, Massnahmen zu ergreifen, die den Frauensport besser repräsentieren und fördern? Wenn ja, welche?

3. Ist er bereit, ein Gender-Budgeting in der Sportförderung zu machen?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3619 n Ip. Töngi. Umsetzung der Empfehlungen im Bericht "Megatrends und Raumentwicklung Schweiz" des Rates für Raumordnung (14.06.2019)

Kürzlich erschien der Bericht "Megatrends und Raumentwicklung Schweiz" des Rates für Raumordnung. Er enthält diverse Empfehlungen. So soll künftig auf einen weiteren Ausbau der Strasseninfrastruktur möglichst verzichtet werden. Punktuelle Kapazitätsengpässe seien vorab durch betriebliche und erst in zweiter Linie durch bauliche Massnahmen zu entschärfen. Ebenfalls sei die digitale Infrastruktur für eine flexible Nutzung der Verkehrsträger (Fahrspuren, die je nach Verkehrsaufkommen für die eine oder andere Fahrtrichtung genutzt werden können) und für das autonome Fahren (z. B. eine Spur für autonome Fahrzeuge einrichten) vorzubereiten.

Weiter zeigt der Bericht die Herausforderungen der Innenentwicklung, vor der viele Gemeinden stehen. Für diese anspruchsvolle Aufgabe sind sie auf Unterstützung der Kantone wie auch des Bundes angewiesen. Eine Hilfe bietet der nationale "Impuls Innenentwicklung", der aber 2020 ausläuft.

Dem Rat für Raumordnung gehören Fachleute aus unterschiedlichen Behörden, Verbänden und der Wissenschaft an, seine Aufgaben sind unter anderem die Früherkennung von Entwicklungen und die Konzeption raumordnungspolitischer Strategien.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Form fliessen die Empfehlungen des Rates für Raumordnung in die Politik des Bundes ein?

2. Teilt der Bundesrat grundsätzlich die Haltung des Rates für Raumordnung, dass Kapazitätsengpässe auf den Strassen in erster Linie durch betriebliche Massnahmen gelöst werden sollen?

3. Werden die Empfehlungen des Rates für Raumordnung bei der Ausarbeitung des nächsten Ausbaus Schritts Step Nationalstrassen umgesetzt?

4. Wie will der Bund die Gemeinden in Zukunft bei der Entwicklung nach innen fachlich unterstützen?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Impuls Innenentwicklung nach 2020 weiterzuführen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Flach, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede (10)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3620 n Ip. Töngi. Weshalb fahren Lastwagen viel schneller als erlaubt? (14.06.2019)

Gemäss Verkehrsregelnverordnung (VRV) liegt die Höchstgeschwindigkeit für Lastkraftwagen (LKW) bei 80 Stundenkilometer. Dem Verlagerungsbericht 2017 ist aber zu entnehmen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei fast 90 Stundenkilometer liegt. Messungen aus dem Lärmmonitoring 2015 zeigen an vielen Messstellen sogar noch höhere Tempi. Mit höheren Geschwindigkeiten nehmen die Lärmimmissionen zu, sie könnten bei einer strikten Einhaltung der Geschwindigkeiten um den gleichen Faktor wie bei einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vermindert werden. Weiter verbrauchen Lastwagen mit höherem Tempo auch mehr Treibstoff und verursachen einen höheren CO₂-Ausstoss. Ebenfalls führen höhere Tempi zu gravierenderen Unfällen. Zudem scheint es wenig sinnvoll, ein Tempolimit für LKW zwar theoretisch zu haben, es jedoch nicht durchzusetzen. Es ist unfair gegenüber den PKW-Fahrern, welche für Geschwindigkeitsübertretungen gebüsst werden. Eine effektive Durchsetzung des bestehenden Geschwindigkeitslimits für den Schwerverkehr würde einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und auch zur Entlastung der Anrainerinnen und Anrainer durch eine Lärmreduktion leisten.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele LKW sind auf Schweizer Strassen zu schnell unterwegs und wie schnell fahren sie?
2. Wie kann es sein, dass eine Fahrzeugkategorie seit vielen Jahren systematisch zu schnell unterwegs ist?
3. Wie gross ist die Lärminderung bei Tempo 80 gegenüber Tempo 90 bei LKW?
4. Wie stark reduziert sich der Treibstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoss, wenn LKW das Tempolimit strikt einhalten, statt durchschnittlich 90 Stundenkilometer zu fahren?
5. Werden bei der Berechnung der externen Kosten bei den LKW die effektiv gefahrenen Tempi berücksichtigt, oder basieren sie auf der Höchstgeschwindigkeit 80 und sind somit tiefer als in der Realität?
6. Was für Möglichkeiten sieht der Bundesrat, auch technologischer Art (bspw. über den Fahrtschreiber), um dem Problem zu begegnen?
7. Sind die Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen von LKW zu tief, sodass sie nicht abschreckend wirken bzw. es für die Kantone nicht attraktiv ist, LKW zu kontrollieren?
8. Bräuchte es aus den Einnahmen der LSVA finanzierte Zuschüsse für die kantonalen Behörden, sodass vermehrt kontrolliert wird?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (8)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3621 n Po. Moret Isabelle. Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus? (14.06.2019)

Der Bundesrat wird mit der Erstellung eines Berichtes beauftragt, der einen Überblick verschafft über die Bedürfnisse und das Angebot hinsichtlich Beratung zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben. In diesem Bericht wird ausführlich erklärt, wie es um die elf Beratungsstellen vom Zeitpunkt der Ankündigung im Jahr 2016,

dass deren Finanzierung eingestellt werde, bis zum 1. Januar 2019 stand. Ebenfalls aufgelistet werden die von den Kantonen entwickelten Massnahmen, um das Verschwinden dieser Dienstleistung zu kompensieren oder um die Stellen ab diesem Datum weiterzuführen. Der Bund erstellt ferner eine Analyse zu den Bedürfnissen hinsichtlich Beratung und Begleitung von Frauen in von Risiken geprägten Momenten ihrer Leben (Schwangerschaft, Geburt, beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Neuorientierung usw.). Der Bundesrat schliesst den Bericht, indem er angibt, wie er diesen Bedürfnissen gerecht zu werden gedenkt.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die Finanzhilfen nach Artikel 15 des Gleichstellungsgesetzes (GIG) nicht mehr ausbezahlt. Grund dafür ist ein Prioritätenwechsel bei der Zuweisung von Subventionen für den Zeitraum 2017-2020. Es obliegt nun den Kantonen, Beratungsangebote und Massnahmen zur Erleichterung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs von Personen auf der Suche nach einer Stelle zu finanzieren. Hiervon betroffen sind auch Personen, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben. In seiner Antwort auf die Frage 19.5111 erklärte der Bundesrat, dass die Beratungsstellen dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) Anfang 2019 Berichte zu ihrer Situation vorlegen würden. Diese Berichte sind allerdings nicht öffentlich zugänglich. Nur ein Teil der Informationen zum Status von neun Stellen (zwei Stellen fehlen) ist abrufbar, was nicht ausreicht, um sich einen richtigen Überblick über das für Betroffene verfügbare Angebot zu verschaffen.

In einer Zeit, in der Fragen zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle einnehmen, ist es widersprüchlich, ein Angebot zu reduzieren, das konkret auf die Chancengleichheit im beruflichen Werdegang hinwirkt. Die Beratungsstellen geben den Frauen nämlich das Gefühl, gehört zu werden, und helfen ihnen durch persönliche Beratung dabei, wieder in ihre beruflichen Kompetenzen zu vertrauen und ihr professionelles Netzwerk zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Borloz, Eichenberger, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Hiltzold, Markwalder, Marti Samira, Streiff, Wehrli (10)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3623 n Mo. Roduit. Trinken von Wasser und natürlichen Fruchtsäften fördern (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz und den EU-Ländern geltenden Best Practices hinsichtlich des Trinkens von Wasser und natürlichen Fruchtsäften zu verbreiten.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chiesa, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Gysi Barbara, Kutter, Lohr, Nicolet, Pezzatti, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (17)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3624 n Mo. Roduit. Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz und den EU-Ländern geltenden Best Practices hinsichtlich des Konsums von lokal angebautem Obst und Gemüse zu verbreiten.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chiesa, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Gysi Barbara,

Hiltbold, Kutter, Lohr, Nicolet, Pezzatti, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (18)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3627 n Mo. Streiff. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden (14.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein "Haus der Frauen: gestern - heute - morgen", ein "Frauenmuseum" oder ein "Haus der Frauengeschichte" ausarbeiten zu lassen. Das Konzept soll Vorschläge zur Darstellung der Geschichte, Stellung und Rolle der Frauen in der Schweiz beinhalten sowie finanzielle, räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Bulliard, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gysi Barbara, Heim, Humbel, Kälin, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Moser, Munz, Pantani, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Semadeni, Trede, Wasserfallen Flavia (33)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3630 n Mo. Markwalder. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen (17.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch und unter Einbezug der Kantone einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Systemwechsel von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Für Paare mit Kindern kann die Individualbesteuerung modifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bauer, Bäümle, Bendahan, Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Cattaneo, Chevalley, Crottaz, de la Reussille, Derder, Dobler, Egger Mike, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gutjahr, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Jans, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Merlini, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Munz, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Pezzatti, Piller Carrard, Portmann, Quadranti, Quadri, Reynard, Rochat Fernandez, Rytz Regula, Sauter, Schenker Silvia, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sollberger, Sommaruga Carlo, Steinemann, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel, Wermuth (103)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3633 s Mo. Noser. Ombudsstelle für Kinderrechte (17.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zur Beratung vorzulegen. Diese müssen die notwendigen Kompetenzen bezüglich Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten mit einem Auskunftsrecht schaffen und die Finanzierung sicher-

stellen. Die Ombudsstelle muss von der Verwaltung unabhängig und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Wenn nötig, soll die Ombudsstelle zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können. Kinder und Jugendliche mit Fragen, die nicht rechtlicher Natur oder bereits abgedeckt sind, soll die Ombudsstelle an die bereits vorhandenen Angebote verweisen.

Mitunterzeichnende: Graber Konrad, Janiak, Jositsch (3)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

12.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.3640 n Mo. Gysi Barbara. Schluss mit der Diskriminierung der Frauen in der Krankentaggeldversicherung. Einheitliche Prämien für Frauen und Männer (18.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Krankentaggeldprämien für Frauen und Männer gleich hoch sind. Die unterschiedlichen Kosten zwischen den Geschlechtern sind gegebenenfalls mit einem Ausgleich abzugelten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (27)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3641 n Mo. Chevalley. CO2-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel (18.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine CO2-Etikette für alle unverarbeiteten Lebensmittel einzuführen. Bei dieser Etikette muss sowohl die Produktion als auch der Transport der Lebensmittel berücksichtigt werden. Die grafische Gestaltung kann von der Energieetikette übernommen werden, damit das Resultat einfach lesbar und verständlich ist. Die Masseinheit ist Gramm CO2 pro Kilogramm Ware.

Mitunterzeichnende: Borloz, de Buman, Glauser (3)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3643 n Po. (Ammann) Müller-Altermatt. Steigerung der Attraktivität und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten (18.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, wie eine Attraktivitätssteigerung und Erweiterung von Nachtzug-Angeboten erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Béglé, Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bühler, Bulliard, Campell, Candinas, Chiesa, de Buman, Egger Mike, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gugger, Guhl, Gutjahr, Humbel, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Paganini, Regazzi, Riklin Kathy,

Ritter, Roduit, Romano, Ruppen, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Wehrli, Wobmann (40)

21.08.2019 Das Büro beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

20.11.2019 Wird übernommen

19.3644 n Po. Bregy. Touristische Velorouten in einem Velogesetz (18.06.2019)

Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 des Parlamentsgesetzes (ParlG) beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Bedeutung die touristischen Velorouten (Veloland Schweiz, heute integriert in Schweizmobil), aber auch Mountainbike-Strecken als Teil der touristischen Infrastruktur für den Tourismus in der Schweiz haben, welches Potenzial er diesen Infrastrukturen beimisst und wie er gedenkt, diese im neuen Velogesetz zu verankern.

Mitunterzeichnende: Campell, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Gschwind, Regazzi, Romano, Vogler (8)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3646 n Ip. Kälin. Verletzung des Uno-Pakts I durch die Schweiz (18.06.2019)

Gegenwärtig befindet sich der vierte Bericht der Schweiz an das Uno-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte über die Umsetzung des Uno-Pakts I beim erwähnten Komitee in Prüfung. Auch dieser Bericht ist von der Schweiz mit erheblicher Verspätung vorgelegt worden. Ausserdem ist der Bericht lückenhaft, indem er insbesondere keine Angaben dazu enthält, in welchen Bereichen die Schweiz den Pakt nicht umzusetzen gedenkt.

In diesem Zusammenhang lade ich den Bundesrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Bundesrat den Uno-Pakt I für so wenig bedeutend, dass er es nicht für erforderlich erachtet, die Verwaltung so zu organisieren, dass sie in der Lage ist, die vertraglich periodisch geschuldeten Staatenberichte jeweils innerhalb der dafür massgebenden Frist und nicht erst lange nach deren Ablauf vorzulegen?

2. Sofern für die Verzögerungen Budgetgründe vorliegen sollten: Ist der Bundesrat bereit, die erforderlichen Mittel künftig ins Budget aufzunehmen?

3. Hat der Bundesrat in den bisher erstatteten Staatenberichten darüber berichtet, dass der Bund und die Kantone immer wieder Erhöhungen von Schul- und Studiengebühren vorgenommen haben und auch für die Zukunft weitere Erhöhungen angedacht haben - was Artikel 13 Absatz 2 Literae a und b des Uno-Pakts I zuwiderläuft -, sodass sich das Uno-Komitee zu dieser Praxis äussern können?

4. Hat der Bundesrat dem Uno-Komitee jemals Aufstellungen über die Entwicklung des Stipendienwesens (nach Anzahl Stipendiatinnen und Stipendiaten, Höhe der Stipendien, Gesamtbetrag ausbezahlter Stipendien) in Relation zur Entwicklung der Schüler- und Studierendenzahlen vorgelegt?

5. Welche staatlichen Hochschulen in unseren Nachbarländern erheben noch Studiengelder und in welcher Höhe, und wie haben diese Nachbarländer seit deren Beitritt zum Uno-Pakt I

die Forderungen aus Artikel 13 Absatz 2 Literae a und b des Pakts I umgesetzt?

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3649 s Mo. Ständerat. Rechtliche Grundlage für einen Digitalisierungsfonds (Savary) (18.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, die für die Schaffung eines Digitalisierungsfonds notwendig sind, welcher mit den Einnahmen aus der 5G-Frequenzzuteilung finanziert würde. In der rechtlichen Grundlage wird festgelegt, für welche Bereiche Mittel aus dem Fonds entnommen werden können. Ein Teil dieser Mittel muss dem Bereich der Digitalisierung für die audiovisuelle Produktion in der Schweiz zugeteilt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Hêche, Jositsch, Lombardi, Noser, Rechsteiner Paul, Seydoux, Zanetti Roberto (9)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3651 n Po. Nantermod. Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die verschiedenen Varianten für ein besseres System zur Regelung der Zuwanderung aus Drittstaaten zu prüfen. Optionen sind eine Verbesserung des heute geltenden Kontingentsmodells oder der Ersatz dieses Modells durch ein System, das stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet ist, dies insbesondere in den Hightech-Branchen, in denen ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht.

Mitunterzeichner: Derder (1)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3652 n Po. Gschwind. Nationale Strategie, um das Waldsterben in der Schweiz zu stoppen und die entstandenen Schäden zu beheben (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer nationalen Strategie zu prüfen, um das Waldsterben in der Schweiz zu stoppen und die entstandenen Schäden zu beheben.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bregy, Brélaz, Bulliard, de Buman, Egger Thomas, Fridez, Gmür Alois, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Vogler, Wehrli (17)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3653 n Mo. Bourgeois. Transparenz und Koordination bei Betrieb und Entwicklung der Stromverteil- und -übertragungsnetze (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stromversorgungsgesetz (StromVG) so zu ändern, dass die Informationen zum Betrieb und zur Planung der überregionalen und der anderen Übertragungsnetze transparent und koordiniert übermittelt werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Girod, Grunder, Hiltbold, Knecht, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Page, Rösti, Schilliger, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli (15)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3654 n Mo. (Salzmann) Aeschi Thomas. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Zeitpunkt für die Erhebung von Verzugszinsen auf den Zeitpunkt der rechtskräftigen Veranlagung der Bundessteuer zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Matter Thomas, Pieren, Wehrli (5)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3655 n Mo. (Salzmann) Aeschi Thomas. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verzugszins für zu tiefe AHV-Einzahlungen (geschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse nachgefordert werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Matter Thomas, Pieren, Wehrli (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3660 n Mo. Marti Samira. Verhütungsmittel gehören in den Grundkatalog der Krankenversicherung (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, medizinisch verschriebene Verhütungsmittel für alle Bevölkerungsgruppen leicht zugänglich zu machen, indem er diese Verhütungsmittel in den Grundkatalog der Krankenversicherung aufnimmt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3662 n Mo. Addor. Arbeitsvermittlung für ältere ausgesteuerte Arbeitslose (19.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der es über 50-jährigen Arbeitslosen, die kein Recht mehr auf Arbeitslosenentschädigung haben, erlaubt, bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angemeldet zu bleiben, damit sie weiterhin von der Arbeitsvermittlung profitieren können.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3663 n Mo. (Pardini) Marti Min Li. Ein Digitalrat, im Namen des Volkes! (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ständigen Rat für die digitale Transformation ("Digitalrat") einzusetzen. Er soll die tiefgreifenden ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen begleiten, welche durch die Digitalisierung ausgelöst werden. Der Digitalrat ersetzt den Beirat Digitale Transformation des Bundesrates. Der neu zu bestellende Rat soll aus Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, Vertre-

terinnen und Vertretern der Arbeitgeber, des Datenschutzes, der Fachgewerkschaften, des Konsumentenschutzes, der relevanten Ämter des Service public bestehen.

Dem Rat sind folgende Aufgaben zuzuweisen:

a. Er soll ein kontinuierliches Monitoring der digitalen Transformation gewährleisten und über seine Erkenntnisse den Bundesrat, das Parlament und die Öffentlichkeit informieren.

Für seine Arbeit als Frühwarnsystem gibt er sich die geeigneten Instrumente. Der Rat legt ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Grundrechte, das Prinzip der sozialen und demokratischen Digitalisierung und auf die Kriterien Transparenz, Datenhoheit der Einzelnen, Bildung/Weiterbildung und offener Zugang (Open Source, Open Software, offenzulegende Algorithmen usw.).

b. Der Rat berät aktiv und auf Wunsch den Bundesrat, das Parlament, die Verwaltung, kantonale Instanzen und qualifizierte Organisationen der Zivilgesellschaft. Bundesrat und Parlament konsultieren ihn vor Gesetzentwürfen und Bundesbeschlüssen.

c. Er schafft öffentliche Transparenz über alle juristischen und politischen Vorgänge, die mit der digitalen Transformation zusammenhängen.

d. Der Rat gibt sich ein Sekretariat, das auch als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dient.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Campell, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Humbel, Kiener Nellen, Landolt, Marti Samira, Munz, Nordmann, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (25)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3667 n Mo. Nationalrat. Koordination im Dopingbereich verbessern (Bourgeois) (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Errichtung einer Koordinationsstelle für Dopingfragen beim Fedpol zu prüfen.

Diese Koordinationsstelle hat insbesondere die Aufgabe, die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Artikel 22 des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG) zu unterstützen, insbesondere durch:

- die fachlich-sachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben;
- die Koordination bei kantonsübergreifenden und internationalen Fällen;
- den entsprechenden Informationsaustausch mit der Stiftung Antidoping Schweiz.

Mitunterzeichner: Aebischer Matthias (1)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3671 n Mo. Fehlmann Rielle. Überschüsse des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zuweisen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, damit ein Teil des Überschusses des Bundes dem Ausgleichsfonds der AHV zugewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo (12)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3677 n Mo. Feri Yvonne. Stipendien statt Armut
(19.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Chancengleichheit bei der Ausbildung von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu garantieren und die vorbildliche und erfolgreiche Praxis von existenzsichernden Stipendien für Sozialhilfebeziehende im Alter von 18 bis 25 Jahren gesamtschweizerisch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (12)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3681 n Ip. Imark. Klimaschutz beim Bund. Wasser predigen und Flüge buchen? (19.06.2019)

1. Wie sieht die Planung des Bundesrates aus hinsichtlich der Vertretung der Schweiz bei Unep-nahen Veranstaltungen?
2. Wie hoch sind die Lohnkosten und Spesen dieser Mitarbeiter für die Teilnahme an diesen Konferenzen zu veranschlagen?
3. Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss für die Flugreisen dieser Mitarbeiter zu berechnen?
4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um die Mitarbeiter der Bundesverwaltung zu Hause zu lassen und deren Aufgaben an Unep-nahen Veranstaltungen durch das Botschaftspersonal vor Ort wahrnehmen zu lassen?
5. Gibt es andere konkrete Bereiche, bei welchen die Aufgaben des Bundes durch das Botschaftspersonal vor Ort wahrgenommen werden könnten, anstatt Verwaltungsangestellte auf Kosten des Steuerzahlers die Welt bereisen zu lassen?
6. Wie viele Mitarbeiter des Bundes, aufgeteilt nach Departementen, flogen innerhalb der letzten zehn Jahre im Auftrag des Bundes umher, an welche Destinationen, welche Kosten wurden dabei verursacht, und wie hoch war der CO₂-Ausstoss dieser Flüge?

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3682 n Ip. (Quadranti) Landolt. Assistenzbeitrag. Unge-reimtheit durch die Schulregelung ausräumen (19.06.2019)

Es gibt drängende Probleme bei der Assistenz. Einige habe ich bereits bei anderen Vorstössen angesprochen. Ein weiteres Problem resp. eine Ungleichbehandlung ergibt sich beim Schulbesuch. Deshalb meine Fragen:

1. Richtigerweise ist das Kriterium für die Assistenz der Besuch der Regelschule. Würde das gleiche Kind eine Sonderschule besuchen, müsste es einen Intensivpflegezuschlag von mindestens sechs Stunden haben, um zum gleichen Assistenzbeitrag zu kommen. Liegt hier nicht eine Diskriminierung vor?
2. Da dieses Assistenzbudget durchaus auch zu Hause benutzt werden kann, was auch wieder sinnvoll ist, zeigt sich die Diskriminierung ebenfalls deutlich. Denn das Kind - ob in Regel- oder

Sonderschule - verbringt meist auch eine ähnlich lange Zeit zu Hause. Wie und wann wird diese Ungleichheit behoben?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

19.3683 n Mo. Page. Mehr Unterstützung für die Abteilung Menschliche Sicherheit hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Abteilung Menschliche Sicherheit hinsichtlich der Aktionen der Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit finanziell stärker unterstützt wird.

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3685 n Mo. Steinemann. Erfassung der Gründe für die Gewährung von vorläufigen Aufnahmen (19.06.2019)

Der Bund soll zukünftig die Gründe für eine vorläufige Aufnahme statistisch erfassen, insbesondere jene Aufenthaltsrechte, die aus Gründen der "Unzumutbarkeit" erfolgen.

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Guhl, Jauslin, Kutter, Romano (5)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3688 n Mo. Fridez. Zugang zu einem Minimum an medizinischer Vorsorge für alle (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine kostenlose medizinische Vorsorgeuntersuchung mit Beratung vorsehen für krankenversicherte Personen über 40, die eine tiefe Franchise von 300 oder 500 Schweizerfranken gewählt haben und in den vorangehenden zwei Jahren keine Krankenkassenleistungen bezogen haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gschwind, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Wüthrich (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3689 n Ip. Fridez. Einstellung des Verkaufs von Lotterielosen in den Poststellen (19.06.2019)

Die Medien berichteten über die Absicht der Post, den Verkauf von Lotterielosen in den Poststellen einzustellen.

Dieses Angebot war sehr beliebt, und viele Leute haben bei ihren Einzahlungen in den Poststellen ihr Glück versucht. Namentlich in ländlichen Regionen, wo es keine Kioske gibt, hat dies eine ganze Reihe positiver Auswirkungen, beispielsweise:

1. eine Dienstleistung für die Bevölkerung;
2. ein willkommener Nebenverdienst für Poststellen, die von der Schliessung bedroht sind;
3. eine weitere willkommene Geldquelle für die Unterstützung von Kultur, Sport und Vereinswesen, welche in der Schweiz direkt von den Lotteriegeldern profitieren.

Die Massnahme der Post scheint hauptsächlich darin begründet zu sein, das Poststellennetz abbauen zu wollen, zumal sie längerfristig die Attraktivität und die Kundenfrequenz der Poststellen vermindern dürfte.

Wie bewertet der Bundesrat diesen Entscheid?

Kann und vor allem will er gegebenenfalls seine Meinung zu diesem Thema einbringen?

Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Massnahme eine Verminderung der Lottereeinnahmen zur Folge haben könnte und damit auch eine Verminderung der finanziellen Unterstützung, von welcher die Sport- und Kulturkreise in unserem Land profitieren könnten?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez (5)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3692 n Ip. Friedl Claudia. Umsetzung der Agenda 2030. Die Geschlechtergleichstellung berücksichtigen (19.06.2019)

Der Bundesrat hat zur strategischen Steuerung der Umsetzung der Agenda 2030 im Dezember 2018 ein interdepartementales Direktionskomitee geschaffen und im März 2019 zwei Delegierte für die Agenda 2030 ernannt, die für die operative Leitung der Umsetzungsarbeiten verantwortlich sind. Bei der Besetzung fällt auf, dass die Geschlechterfrage völlig ignoriert wurde. Im Direktionskomitee, in dem zahlreiche Bundesämter vertreten sind, fehlt das Eidgenössische Büro für Frau und Mann (EBG) und beide neuernannten Delegierten sind Männer. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zur Position der Schweiz, die nach aussen der Geschlechtergleichstellung grosse Bedeutung zuspricht. Die Schweiz hat sich dafür eingesetzt, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) sowohl ein Schwerpunktthema wie auch ein Transversalthema ist. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sei eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion, schreibt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zu SDG 5. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein strategisches Ziel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, und auch auf nationaler Ebene gibt es gesetzliche Verpflichtungen und Handlungsbedarf.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Weshalb ist im Direktionskomitee das EBG nicht vertreten?
2. Ist Geschlechtergleichstellung nur ein Lippenbekenntnis? Oder wie erklärt es der Bundesrat, dass im mehrköpfigen Gremium, das für die strategische Umsetzung der Agenda 2030 zuständig ist, ausgerechnet die Expertise zu SDG 5 fehlt, dem die Schweiz grosse Bedeutung zuspricht?
3. Wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) glaubwürdig auf die Agenda 2030 ausgerichtet ist, indem neben den wichtigen klassischen Nachhaltigkeitsthemen wie Umwelt und Konsum auch die neuen Agenda-2030-Dimensionen wie Geschlechtergleichstellung, Gesundheit usw. einbezogen werden?
 - Falls ja, wie soll das konkret sichergestellt werden?
 - Ist die Geschlechtergleichstellung einer der neuen Schwerpunkte der neuen SNE?
4. Warum war es nicht möglich, als Delegierte einen qualifizierten Mann und eine qualifizierte Frau zu ernennen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mat-

tea, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (20)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3694 n Mo. Nationalrat. Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine (Fiala) (19.06.2019)

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) und, falls notwendig, andere gesetzliche Bestimmungen sind so anzupassen, dass die Verlustscheine auch elektronisch aufbewahrt werden können.

Mitunterzeichnende: Brand, Bühler, Clottu, Derder, Dettling, Feller, Frehner, Grüter, Muri, Page, Pezzatti, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Tuena, von Siebenthal, Walti Beat (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3695 n Ip. Munz. Frauen an ETH, Universitäten und beim Nationalfonds gezielter fördern (19.06.2019)

Die ETH, Universitäten sowie der Nationalfonds bekennen sich teilweise seit Jahrzehnten zur Frauenförderung. Trotzdem verbessert sich die Situation der Frauen in wissenschaftlichen Gremien kaum. 2016 betrug der Anteil an Frauen von allen Promovierten 44 Prozent, der Frauenanteil in den höchsten Forschungspositionen dagegen stagniert unter 25 Prozent. Frauen in Führungsverantwortung sind an Hochschulen massiv unterrepräsentiert. Je höher man auf der Leiter der akademischen Laufbahn nach oben steigt, desto weniger Frauen sind vorhanden.

Obwohl sich viele Institutionen frauenfreundlich geben, geht es mit der Frauenförderung nicht vorwärts. Für Männer und Frauen ist Teilzeitarbeit oft ein Karrierekiller. Moderne Arbeitszeitmodelle existieren an vielen Institutionen nur auf dem Papier, es fehlt an Akzeptanz von teilzeitarbeitenden Führungskräften. Meist gelingt es nur Frauen, Karriere zu machen, die den Ansprüchen von traditionellen Männerkarrieren genügen. Frauen in Führungsverantwortung scheinen oft auch heftiger kritisiert und von den Führungsgremien schneller fallengelassen zu werden. Gründe dafür sind vielfältig. Es scheint deshalb nicht untypisch, dass die erste Entlassung in der Geschichte der ETH auf der Stufe von Professorinnen und Professoren bei einer Frau eingeleitet wurde. Kurze Zeit später wurde sogar einer weiteren Professorin die Kündigung angedroht, weil sie sich mit der entlassenen Kollegin öffentlich solidarisierte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche messbaren Massnahmen ergreifen ETH und Nationalfonds, um Frauen in Führungspositionen zu stärken? Werden auch Frauenquoten evaluiert?
2. Welche frauen- und familienfreundlichen Arbeitsmodelle werden auf allen Karrierestufen angeboten? Werden diese Modelle von Führungskräften, zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie genutzt, und wie ist deren Akzeptanz?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Frauen auf Führungsebene bei Kritik und Problemen frühzeitig Unterstützung anzubieten und sie auch diesbezüglich Männern gleichzustellen?
4. Ist der Bund im Rahmen der BFI-Botschaft 2021-2024 bereit, den Universitäten den Auftrag zu erteilen, messbare Fördermassnahmen für Frauen in Führungspositionen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Eymann, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Piller Carrard, Riklin Kathy, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (14)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3696 n Ip. Munz. Informationspflicht des BAG bezüglich nichtionisierender Strahlung (19.06.2019)

Auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind die Informationen zu Elektromog sehr rudimentär, obwohl vermerkt steht: "Bei der nichtionisierenden Strahlung und beim Schall liegt der Fokus auf der Information der Bevölkerung via Webseite und durch direkte Beratung. Eine gesetzliche Grundlage für diesen Bereich ist in Vorbereitung."

In Artikel 14 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ist die Ermittlung der Immissionen durch die Behörde vorgesehen, falls die Annahme besteht, dass ein Immissionsgrenzwert überschritten wird.

Ein namhafter Teil der Bevölkerung bezeichnet sich als elektrosensibel und fühlt sich in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlbefinden durch die NIS-Emissionen beeinträchtigt. Anerkannte medizinische Diagnosekriterien existieren allerdings noch nicht.

Die 5G-Technologie wirkt anders als die herkömmliche Mobilfunktechnologie. Handygeräte und Antennen kommunizieren miteinander, was deshalb eine Herausforderung für ein aussagekräftiges Monitoring ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt das BAG seiner Pflicht nach, die Bevölkerung über die nichtionisierende Strahlung zu informieren?
2. Wann ist die angekündigte gesetzliche Grundlage zu erwarten?
3. Wie wird die Überprüfung der Grenzwerte eingeleitet? Braucht es eine begründete Klage, oder unter welchen Voraussetzungen besteht eine Annahme, dass die Grenzwerte überschritten werden?
4. Wie wird die Überprüfung der Immissionsgrenzwerte technisch, organisatorisch und finanziell organisiert, und was ändert sich diesbezüglich mit der Einführung von 5G?
5. Warum wird die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht bei allen Anlagen regelmässig überprüft? Ist für eine regelmässige Überprüfung eine Verordnungsanpassung notwendig?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Hardegger, Heim, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (5)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3697 n Mo. Munz. Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering qualifizierte Personen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering qualifizierte Personen zu prüfen, deren Arbeit besonders stark durch die Digitalisierung und Automatisierung bedroht ist, sowie Gutscheinsysteme in den Kantonen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (10)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3698 n Ip. Munz. Selbstbestimmtes Handeln, Forschung und Monitoring bezüglich nichtionisierender Strahlung (19.06.2019)

Gemäss einer repräsentativen Umfrage des Buwal aus dem Jahr 2005 bezeichnen sich rund fünf Prozent der Bevölkerung als elektrosensibel. Anerkannte medizinische Diagnosekriterien existieren allerdings noch nicht.

Unter Elektrosensibilität veröffentlicht das Bundesamt für Umwelt (Bafu) unter "Stand der Wissenschaft" einen Synthesenbericht. Darin wird der wissenschaftliche Kenntnisstand per Ende 2011 über die elektromagnetische Hypersensibilität von Menschen beschrieben. Ein weiterer Bericht aus dem Jahr 2007: "Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken: Bericht in Erfüllung des Postulates Allemann 04.3594 vom 8. Oktober 2004." Angesichts der rasant fortschreitenden Technologie und der ständig erhöhten Exposition der Bevölkerung durch nichtionisierende Strahlung sind die zitierten Berichte veraltet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, Forschungsarbeiten in Auftrag zu geben und sicherzustellen, dass aktuelle Fakten auch bei einer schnell wandelnden Technologie zur Verfügung stehen?
2. Ist der Bundesrat bereit, mit einem Monitoring die Auswirkung der Strahlenbelastung auf Wohlbefinden und Gesundheit der Bevölkerung zu überwachen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat die grosse Bevölkerungsgruppe von elektrosensiblen Menschen zu schützen?
4. Jede Person sollte ihre Exposition bezüglich nichtionisierender Strahlung weitgehend selbst bestimmen können. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um diese Selbstbestimmung zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo (9)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3699 n Ip. Munz. Runder Tisch betreffend die Vergünstigung der Reisekosten für Schulen (19.06.2019)

Unterricht ausserhalb des Schulzimmers ist für das interdisziplinäre Lernen sowie für den Sprachenaustausch und den kulturellen Zusammenhang unseres Landes wichtig. Zur umfassenden Grundbildung gehören ausserschulische Inhalte, Aktivitäten und Lernorte. Kollektivbillette für den öffentlichen Verkehr sind für Schulen oft zu teuer. Schulen verzichten deshalb teilweise auf entsprechende Aktivitäten oder weichen auf private Transportunternehmen aus. Aus pädagogischer und ökologischer Sicht wäre es wichtig, die Kinder zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu erziehen.

Der Bundesrat beantragt das Postulat 18.3465, "Reisekosten für Schulklassen", zur Ablehnung mit der Begründung, die Tarifgestaltung sei Sache der Transportunternehmen. Er verweist auch auf allfällige Begehrlichkeiten des regionalen Personenverkehrs (RPV), sofern weitere Angebote bestellt würden. Zudem sei das Schulwesen Sache der Kantone. Als der Dachverband der Lehrerinnen- und Lehrer Schweiz (LCH) für Schulklassen tiefere Preise forderte, reagierten die SBB mit einer Gutscheinkaktion. Diese Aktion genügt nicht. Es braucht Lösungen, die für alle ÖV-Unternehmen gültig sind.

Als Eigner des grössten Transportunternehmens der Schweiz wäre der Bund prädestiniert, alle Beteiligten (inkl. Kantone) an

einen Tisch zu holen und Vergünstigungen für Schulklassen sowie Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen von schulischen Aktivitäten und "Jugend und Sport" fortbewegen, einzufordern. Es braucht Tarifmodelle analog der Aktionstageskarte der SBB für Schulen, die aber nicht auf einzelne Monate beschränkt bleiben, oder Modelle analog der Schneesport-Initiative. Im Rahmen der Eignerstrategie könnte der Bund auch Vergünstigungen für Schulklassen fordern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Bundesrat bei den ÖV-Reisekosten für Schulklassen sowie schulische Aktivitäten einen Handlungsbedarf?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Organisation eines runden Tisches zu übernehmen, um gemeinsam mit allen Beteiligten (inkl. Kantone) vergünstigte Reisekosten für Schulklassen bei den Transportunternehmen zu erwirken? Wenn nein, wer soll diese Federführung übernehmen?
3. Ist der Bundesrat bereit, vergünstigte Tarife in seine Eignerstrategie aufzunehmen?
4. Der Bundesrat spricht sich für höhere Beiträge an Schulsportlager aus. Werden diese Beiträge an die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gekoppelt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Roduit, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (10)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3700 n Ip. Munz. Genügen die neuen Führungsstrukturen der ETH Zürich den Ansprüchen einer modernen Hochschule? (19.06.2019)

Die ETH war in den letzten Monaten mehrfach wegen Führungsmängeln, Machtmissbrauch und Sexismus in den Schlagzeilen. Die ETH Zürich hat nun bekanntgegeben, dass sie sich eine neue Führungsstruktur gibt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Departemente sollen erweitert und die Funktionen der Departmentsvorsteherinnen und -vorsteher gestärkt werden. Das gemeinsame Wertesystem werde vertieft und die Führungskultur der ETH gezielt weiterentwickelt.

Um als Spitzenuniversität bestehen zu können, muss die ETH ihre Führungsstruktur nach den Prinzipien von Good Governance reorganisieren. Das schnelle Wachstum der Hochschule verlangt nach klaren Kompetenzen sowie transparenten Entscheidungsprozessen, wie beispielsweise Forschungsgelder vergeben werden. Für die Glaubwürdigkeit der Hochschule ist auch ein effizientes und unparteiisches Beschwerdewesen entscheidend.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die ETH den Ansprüchen einer modernen Hochschule bezüglich Good Governance gerecht?
2. Sind die neuen Führungsstrukturen umfassend genug, um den Ansprüchen von Good Governance vollständig gerecht zu werden?
3. Orientiert sich die ETH an Universitäten, die bezüglich moderner Führungs- und Steuerungsstrukturen führend sind?
4. Wie wird in Zukunft Machtmissbrauch verhindert und Kompetenzen klarer geregelt?
5. Wie wird das Problem Sexismus an der ETH angegangen? Werden Opfer in Zukunft schneller und besser geschützt?

6. Werden Entscheidungsprozesse in Zukunft transparenter gestaltet? Kann dies an der Vergabe von Forschungsgeldern aufgezeigt werden?

7. Wie wird sichergestellt, dass das Beschwerdewesen unparteiisch abläuft?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bulliard, Crottaz, Eymann, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (11)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3702 s Mo. Ständerat. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen (Ettlin Erich) (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen, und es vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sog. 3a-Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert.

Mitunterzeichnende: Bischof, Dittli, Eder, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Janiak, Kuprecht, Wicki (9)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3703 s Mo. Ständerat. Medikamentenkosten. Es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung (Dittli) (19.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Rechtsgrundlagen für das Zulassungs- und Preissystem bei Medikamenten dahingehend anzupassen, dass im Bereich der Spezialitätenliste (SL) neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das gesamte Gesundheitssystem berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bischof, Caroni, Eberle, Ettlin Erich, Graber Konrad, Hefti, Hegglin Peter, Kuprecht, Müller Damian, Wicki (10)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3705 s Mo. Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungsvorschläge aufzuzeigen, die befristete Ersatzleistungen für Drittbetreuungskosten vorsehen, welche aufgrund einer krankheits- oder unfallbedingten Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen anfallen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Fetz, Häberli-Koller, Maury Pasquier, Savary, Seydoux (6)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.3708 s Mo. Schmid Martin. Anpassung der gesetzlichen Grundlage für das E-Bike mit Tretunterstützung bis 25 Stundenkilometer (19.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Strassenverkehrsgesetzgebung so anzupassen, dass Jugendliche ab 12 Jahren E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 Stundenkilometer ohne Fahrausweis fahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Engler, Hefti, Stöckli, Wicki (4)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

10.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.3712 n Po. Fraktion BD. BVG. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob statt wie bisher erst ab dem Alter von 25 Jahren neu bereits ab 18 Jahren oder gegebenenfalls nach Abschluss der Erstausbildung (Abschluss der Berufslehre, Studium) in die Altersvorsorge der zweiten Säule eingezahlt werden soll.

Sprecher: Guhl

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **19.3716 n Ip. Ammann. Dem Fachkräftemangel im Eisenbahnbetrieb und -verkehr entgegenzutreten** (20.06.2019)

Ist der Bundesrat bereit,

1. die periodischen Prüfungen (PP) zur Aufrechterhaltung des BAV-Fähigkeitsausweises nach einheitlichen Vorgaben in allen relevanten Kategorien bei allen Transportunternehmen durchzusetzen?

2. die PP für ältere Bahnmitarbeitende (50 Jahre und älter) so anzupassen, damit diese mit einem umgestalteten und weniger anspruchsvollen Prüfungsregime vermehrt wieder bis 65 Jahre im Betrieb verbleiben wollen und können?

3. Ein umgestaltetes Prüfungsregime heisst nicht, dass sicherheitsrelevante Punkte vernachlässigt werden sollen.

4. Massnahmen einzuleiten, welche die Attraktivität der Berufe im Eisenbahnbetrieb und -verkehr steigern und die Zukunftsfähigkeit wieder positiv darstellen und verstärken?

Mitunterzeichner: Müller-Altermatt (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3717 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes. Rückwei-

sung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU (20.06.2019)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, weder mit der EU noch mit anderen Staaten bilaterale oder multilaterale Abkommen abzuschliessen, die eine Verpflichtung zur dynamischen, d. h. automatischen und zwingenden Rechtsübernahme beinhalten oder die die Gerichtsbarkeit der Gegenpartei zur Streitentscheidung vorsehen, da dies ein krasser Verstoß gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung wäre (Art. 2 Abs. 1 BV: "Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.").

Sprecher: Aeschi Thomas

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3718 n Mo. Grüter. Gleich lange Spiesse für Schweizer Konsumenten und Versandhändler beim Briefversand (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung, Artikel 2, und die Postverordnung, Artikel 29, so anzupassen, dass die in Gesetz und Verordnung verwendeten Briefformate den Usancen der UPU (Weltpostverein) gleichgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Birrer-Heimo, Brand, Clottu, Dobler, Egger Mike, Estermann, Frehner, Giezendanner, Glättli, Golay, Gutjahr, Haab, Hausammann, Herzog Verena, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Muri, Quadri, Regazzi, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3720 n Mo. Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8quater AHVV (Härtefallleistungen) so zu ändern, dass im Falle von Härtefallleistungen eines Wohlfahrtsfonds an rentenbeziehende Personen nicht nur ordentlich pensionierte Altersrentnerinnen und -rentner, sondern sämtliche rentenbeziehenden Personen von einem AHV-Freibetrag von 16 800 Schweizerfranken profitieren.

Mitunterzeichnende: Brand, de Courten, Eichenberger, Frehner, Giezendanner, Hess Lorenz, Landolt, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schilliger, Vitali, Weibel (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3722 n Mo. Fridetz. Wirksamen Alternativen zur Administrativhaft von Minderjährigen im Migrationsbereich den Vorzug geben (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich gegenüber den Kantonen für wirksame Alternativen zur Administrativhaft von Minderjährigen im Migrationsbereich einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gschwind, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia (20)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3724 n Mo. von Siebenthal. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt der Realität anpassen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die spezifischen Anforderungen in Anhang 6 Ziffer 2.1 DZV betreffend Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm ab Bergzone 1 vom 1. Juni bis zum 30. September festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Campell, Dettling, Egger Thomas, Feller, Rösti, Salzmann (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3726 n Po. (Schilliger) Fluri. Neues Modell für die Verkehrsfinanzierung des Bundes (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im Hinblick auf das langfristige Ziel der Dekarbonisierung des Strassenverkehrs und der Reduktion der Treibhausgasemissionen ein neues Modell für die Verkehrsfinanzierung des Bundes aussehen soll. Namentlich sind folgende Fragen zu klären:

1. Auf welches Steuersubstrat will sich der Bundesrat bei der Finanzierung des Strassenverkehrs in Zukunft stützen?
2. Wie soll die Ablösung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags als Grundlage für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes aussehen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat alle Strassenbenutzer (Fahrzeuge mit klimafreundlichem Antrieb, Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr usw.) für die künftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur einzubinden?
4. Wie sollen die Nachbarländer in diese Berechnungen mit einbezogen werden?

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3727 n Mo. (Schilliger) Bourgeois. Kreislaufwirtschaft fördern, Fehlregulierung beheben (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) dahingehend anzupassen, dass sortierte Abfälle (wie z. B. Kunststoffe) aus gemischt gesammelten Siedlungsabfällen auch ausserhalb der Kehrichtverbrennungsanlagen, beispielsweise in Zementwerken, verwertet werden können. Damit soll ein Beitrag zur effizienteren Nutzung der Ressourcen und Schliessung der Stoffkreisläufe geleistet werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Cattaneo, Eymann, Gössi, Jauslin, Portmann, Sauter, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian (14)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3728 n Ip. (Sommaruga Carlo) Munz. China. Organentnahme bei Gesinnungshäftlingen. Was macht der Bundesrat? (20.06.2019)

Wie die internationale Presse am 18. Juni 2019 berichtete, ist das "China Tribunal" mit Sitz in London in einem Bericht zum Schluss gekommen, dass in China bei Gesinnungshäftlingen Organentnahmen durchgeführt werden.

Das China Tribunal, unter dem Präsidium von Sir Geoffrey Nice, der als früherer Ankläger am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien die Strafverfolgung gegen den Ex-

Präsidenten von Serbien Slobodan Milosevic leitete, hat ausgeführt, dass inhaftierte Anhängerinnen und Anhänger der spirituellen Bewegung Falun Gong eine der Hauptquellen für die Beschaffung von Organen sind.

Das China Tribunal kam zudem zum Schluss, dass an Anhängerinnen und Anhängern von Falun Gong ohne Zweifel Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Falun Gong leidet nun schon seit 20 Jahren unter einer grausamen Repression, und die Anhänger werden auf brutale und unmenschliche Weise verfolgt.

Das China Tribunal hebt hervor, dass die Regierungen und internationalen Gremien gegenüber einem Regime, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat, "ihre Pflicht erfüllen müssen". Es fügt hinzu, dass jene, die befugt sind, Untersuchungen und Verfahren vor internationalen Gerichtshöfen oder vor der Uno einzuleiten, dazu verpflichtet sind abzuklären, ob ein Völkermord begangen wurde.

Schliesslich hält das Gericht fest, dass die Regierungen und all jene, die mit dem Regime Chinas verkehren, nun einsehen sollten, dass sie - gemäss der im Bericht getroffenen Einschätzung - mit einem kriminellen Staat verkehren.

Im Zusammenhang mit dem Dialog des Bundesrates mit China über die Menschenrechte und im Lichte der vom China Tribunal aufgezeigten Tatsachen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat er Kenntnis davon, dass in China Gesinnungshäftlingen ohne deren Zustimmung Organe entnommen werden?
2. Falls er davon keine Kenntnis hat: Ist er dazu bereit, sich mit Sir Geoffrey Nice zu treffen, dem Präsidenten des China Tribunal, um über die neuesten Erkenntnisse aus dieser Praxis der chinesischen Behörden informiert zu werden?
3. Falls er davon Kenntnis hat: Was hat er bis heute diesbezüglich unternommen im Rahmen seines Dialogs mit China über die Menschenrechte?
4. Was gedenkt er in Anbetracht der Schlussfolgerungen des China Tribunal zu unternehmen, damit die Verantwortlichen für diese Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden?
5. Ist er nicht der Meinung, dass er all jenen, die im Rahmen der Befehlshierarchie für diese Handlungen verantwortlich sind, die Einreise in die Schweiz verbieten und ihre Konten sperren sollte?

Mitunterzeichnende: de Buman, Fehlmann Rielle, Grin, Landolt, Quadranti, Streiff, Tornare (7)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3729 n Ip. (Hardegger) Fridez. Eine private Geheimdienstausbildung im Tessin (20.06.2019)

Im Kanton Tessin bildet Chief Instructor Zafrir Pazi Interessierte im International Training Center - Switzerland in "Security awareness and preparatory training" aus. Auf der Homepage <https://securityacademy.com/training-center-switzerland/> wird ersichtlich, dass sich Lerninhalte an Geheimdienstpraktiken des Staates Israel orientieren und der Chief Instructor diesbezüglich auf seine langjährige Tätigkeit für den israelischen Geheimdienst verweist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat das International Training Center - Switzerland bekannt, und werden dessen Aktivitäten beobachtet?

2. Falls nicht, gedenkt er, die Aktivitäten des International Training Center - Switzerland genauer zu untersuchen?
3. Ist dem Bundesrat die Person des Chief Instructor Zafrir Pazi bekannt?
4. Ist die Liegenschaft des International Training Center "Lex-Koller-konform" erworben worden?
5. Wird das Unternehmen durch Schweizer Staatsangehörige kontrolliert?
6. Sind die auf der Homepage offerierten Aktivitäten mit dem schweizerischen (Militär-)Strafrecht vereinbar?
7. Nutzen schweizerische Institutionen (Armee, Polizei, Geheimdienst, Strafverfolgungsbehörden und dergleichen) die Angebote des International Training Center - Switzerland?
8. Unterläuft der im Kursangebot beschriebene Kurs zur bewaffneten Selbstverteidigung nicht das ausschliessliche Gewaltmonopol der staatlichen Polizei- und Armeeorganisationen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl Claudia, Glättli, Hadorn, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3730 n Po. Chevalley. Effizientere und kürzere Verfahren für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen einen Bericht vorzulegen, der darstellt, wie die Zeit bis zum Erhalt einer Baubewilligung für eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien verkürzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Buman, Flach, Frei, Grossen Jürg, Markwalder, Moser, Roduit, Rösti, Thorens Goumaz, Weibel (11)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3731 n Mo. Nationalrat. Aktionsplan Berggebiete (Egger Thomas) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle vier Jahre einen Aktionsplan mit konkreten Umsetzungsmassnahmen zur Konkretisierung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bregy, Bulliard, Campell, Candinas, Gschwind, Hausamann, Kutter, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler, von Sieben-thal, Zuberbühler (18)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3732 n Mo. (Egger Thomas)

Candinas. Wohnraumförderung im Berggebiet und ländlichen Raum (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien für die Wohnraumförderung im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes so anzupassen, dass sie den Verhältnissen in den Berggebieten und ländlichen Räumen besser Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bregy, Bulliard, Candinas, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet, Müller Leo, Ritter, Roduit, Schneider-Schneiter, Vogler (12)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

19.3734 s Mo. Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) wie folgt zu ändern:

1. Änderung des Inhaltes bezüglich erlaubter Ausnahmen.

Im Schweizer Recht ist die Möglichkeit vorzusehen, gefährliche Chemikalien innerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie weiter verwenden zu können (unter der Voraussetzung, dass die Produktion in geschlossenen Systemen erfolgt und die fraglichen Chemikalien in den vermarkteten Endprodukten nicht mehr in relevanten Konzentrationen vorkommen).

2. Auf eine direkte Bezugnahme auf das Chemikalienrecht der EU ist zu verzichten, insbesondere im Anhang 1.17.

Mitunterzeichnende: Eder, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (6)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.3739 s Mo. Ständerat. Überprüfung von Artikel 74 der Strafprozessordnung. Lockerung der Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit (Abate) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen von Artikel 74 der Strafprozessordnung (StPO), welche die Orientierung der Öffentlichkeit über hängige Verfahren einschränken, anzupassen und zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Français, Lombardi, Noser (3)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3741 s Mo. Müller Damian. Mobility-Pricing schafft Fairness in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu einem Mobility-Pricing für alle Verkehrsträger, welche keine Mineralölsteuer oder andere Abgaben entrichten (Elektrofahrzeuge, Wasserstoff, LNG usw.), vorzulegen. Damit werden gleichzeitig mehrere Ziele erreicht: Sicherung der Strassenverkehrsfinanzierung, das Erreichen der Emissionsreduktion und faire Kostenbeteiligung.

Mitunterzeichnende: Abate, Dittli, Eder, Français, Müller Philipp, Noser, Wicki (7)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

10.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.3742 s Mo. Ständerat. Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien (Müller Damian) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung des Netzzuschlagsfonds zu prüfen, um Finanzierungsspitzen auszugleichen, wenn diese kurzfristig die Einnahmen aus dem Netzzuschlag übersteigen. Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis dieser Überprüfung einen entsprechenden Erlassentwurf auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bruderer Wyss, Dittli, Eder, François, Müller Philipp, Noser, Wicki, Zanetti Roberto (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3743 s Mo. Ständerat. Die Eliminierung von Hepatitis gehört in ein nationales Programm zu sexuell und durch Blut übertragbaren Infektionskrankheiten (Müller Damian) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Nachfolgeprogramm des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten (NPHS) um virale Hepatitis zu erweitern und somit die Voraussetzung dafür zu schaffen, Hepatitis B und C zusammen mit HIV bis 2030 zu eliminieren.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Janiak, Stöckli (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3750 s Mo. Ständerat. Energieautonomie der Immobilien des Bundes (François) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Investitionsplan vorzulegen (allenfalls mittels Vierjahresplänen), um die Energieautonomie der Immobilien des Bundes bis in 12 Jahren sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Hefti, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki (11)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3753 n Ip. (Tornare) Birrer-Heimo. Herkunftsangabe bei Produkten, die an Marktständen verkauft werden (20.06.2019)

Laut der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung ist es beim Offenverkauf von Lebensmitteln nicht nötig, die Herkunft des Produkts schriftlich anzugeben.

Wenn nun aber die Herkunft konsequent für alle Produkte, das heisst auch für Produkte im Offenverkauf, schriftlich angegeben würde, würde der Konsum von lokalen Produkten gefördert.

Aufgrund dieser Feststellung bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Situation zu verbessern?
2. Welchen Handlungsspielraum hat der Bundesrat, um den Konsum von lokalen Produkten zu fördern?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Sommaruga Carlo (11)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3755 n Mo. Nationalrat. Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze (Guhl) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, welche im Sinn eines volkswirtschaftlich effizienten Ausbaus des Stromnetzes das Einspeisemanagement von Erzeugungsanlagen ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Campell, Chevalley, Girod, Glättli, Grosen Jürg, Knecht, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Schilliger, Siegenthaler, Vogler, Wasserfallen Christian (13)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3758 n Mo. Geissbühler. Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Strafen zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben (20.06.2019)

Der Strafvollzug in der Schweiz entspricht einem Standard, der über die Normen in den meisten Ländern hinausgeht, namentlich über die Normen in nichteuropäischen Staaten. In der Folge wirkt die Strafe nicht erziehend und schon gar nicht abschreckend, was sich in der Kriminalstatistik deutlich zeigt: Rund 70 Prozent der Straftäter sind ausländischer Herkunft. Besonders verheerend und stossend ist dies bei der wachsenden Zahl der Delikte, bei denen die Täter eine rücksichtslose Brutalität an den Tag legen.

Da die Straftaten stetig ansteigen, müssen vielerorts Gefängnisse aus- oder neugebaut werden. Diese Bauten werden in nächster Zeit mehrere Hundert Millionen Franken verschlingen. Dazu kommen die Kosten für Kost und Logis und teure Therapien. Mit Tagespauschalen von 580 bis 1600 Schweizerfranken ist zu rechnen.

Damit diese Kostenspirale gestoppt werden kann, braucht es Übereinkommen und die Anpassung der Gesetzgebung, damit verurteilte Straftäter ihre Strafe in den jeweiligen Herkunftsländern verbüssen müssen.

Der Strafvollzug stellt in der Folge für ausländische Straftäter - auch wegen den Verdienstmöglichkeiten während der Haft - geradezu falsche Anreize und steht somit im Gegensatz zum eigentlichen Ziel der Sicherheitspolitik, Täter davon abzuhalten, in unserem Land wieder zuzuschlagen. Angesichts der Zunahme der Mobilität ist es dringend notwendig, die Rechtsgrundlagen den neuen Herausforderungen anzupassen und insbesondere mit den Ländern, aus denen die meisten Straftäter stammen, unverzüglich Abkommen anzustreben, damit Kriminelle ihre Strafe in ihrer Heimat verbüssen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebe Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Bühler, Clottu, Dettling, Egger Mike, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Gutjahr, Haab, Hausammann, Heer, Her-

zog Verena, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter Thomas, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schläpfer, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3759 n Po. Dobler. Konsumkreditgesetz. Digital taugliche Formerfordernisse (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) so geändert werden kann, dass ein Konsumkreditvertrag unter Wahrung des heutigen Schutzniveaus für Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nebst der einfachen Schriftlichkeit in einer digital tauglichen Form abgeschlossen und widerrufen werden kann.

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3760 n Ip. Gutjahr. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (20.06.2019)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der eidgenössischen Räte und um die 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft in der Kommission und die Teilnahme an ihren Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage agiert die Kommission, wenn sie öffentlich für Vaterschaftsurlaub und Elternzeit lobbyiert?
3. Wenn es die Aufgabe der Kommission wäre, die Bundesverwaltung zu beraten, warum wendet sie sich an die Öffentlichkeit? Und wie wertet der Bundesrat diese krasse Missachtung des Auftrags und der Loyalitätspflichten der Kommission?
4. Wie viel kostet die Kommission im Jahr?
5. Braucht es die Eidgenössische Kommission für Familienfragen noch?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Feller, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grüter, Guhl, Keller Peter, Müller Walter, Pezzatti, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (21)

14.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3761 n Mo. (Thorens Goumaz) Python. Stopp dem Einsatz synthetischer Pestizide durch die Gemeinwesen (20.06.2019)

Der Bundesrat ergreift die erforderlichen Massnahmen, damit die Gemeinwesen keine synthetischen Pestizide mehr verwenden. Es können Fristen für die Umsetzung dieser Massnahmen

vorgesehen werden sowie Ausnahmeregelungen für Fälle, in denen keine nachhaltigere Alternative zur Verfügung steht, und für Einsätze, für die ein grosses öffentliches Interesse besteht (z. B. im Kampf gegen besonders schädliche Organismen). Die Produkte, die im Rahmen der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden, bleiben zulässig.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3762 n Po. Wermuth. Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Schulen erleichtern (20.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, damit Schulen und Schulklassen von den Ticketkosten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) massgeblich entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Burkart, Flach, Gysi Barbara, Kälin, Müri, Quadranti, Schenker Silvia (9)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3763 n Po. Romano. Erarbeitung einer Marktzugangsstrategie für den exportorientierten Dienstleistungssektor (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie vorzulegen, wie er die Wertschöpfung im exportorientierten Dienstleistungsbereich in der Schweiz fördern und erhalten kann. Dabei ist nicht nur die Finanzbranche, sondern der Dienstleistungssektor im breiten Sinne zu erfassen (das heisst auch Bereiche wie ICT, Tourismus, Architekturdienstleistungen oder Beratung). Konkret soll der Bundesrat im Bericht die Qualität des Marktzugangs, insbesondere in die EU, für Anbieter von Dienstleistungen aus der Schweiz heraus analysieren, und wo Handlungsbedarf besteht, konkrete Lösungsansätze aufzeigen, um möglichst Arbeitsplätze, Steuersubstrat und Wertschöpfung in der Schweiz zu erhalten.

Mitunterzeichner: Kutter (1)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3764 n Po. Romano. Bericht über die Umwelterziehung (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er verschiedene Möglichkeiten prüft, wie ein nationaler Aktionsplan zur Bildung in Nachhaltigkeit in der obligatorischen Schule gefördert werden könnte. Der Bund soll unter Wahrung der kantonalen Autonomie und unter Beachtung der zahlreichen bereits laufenden Projekte das Gesamtbild analysieren im Hinblick auf ein Querschnittskonzept zur Sensibilisierung und zur Bildung der Kinder und Jugendlichen in Umweltfragen und im sparsamen und bewussten Umgang mit den Ressourcen (Umweltbildung).

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3765 n Po. Romano. Weniger Einwegplastik im Alltag. Mögliche gesetzliche Änderungen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Gesetze und Verordnungen geändert werden könnten,

um die Nutzung von Einwegplastik einzuschränken und wo möglich zu verbieten.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3766 n Mo. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetze und Verordnungen, die die treuhänderische Pflicht der Schweizer Finanzakteure (Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Vermögensverwalter) regeln, so anzupassen, dass die Berücksichtigung der Klimarisiken explizit zur treuhänderischen Pflicht gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Bré-laz, Chevalley, de Buman, Flach, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf Maya, Hiltbold, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Moret Isabelle, Müller-Altermatt, Quadranti, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede, Wehrli (25)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3767 n Po. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Studie über den Sinn einer von Klimaverträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer und über das Vorgehen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie sinnvoll es wäre, die Stempelsteuer aufgrund klimaverträglicher Kriterien abzustufen, und auf welche Weise eine solche Abstufung durchgeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bré-laz, Chevalley, de Buman, Flach, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf Maya, Hiltbold, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Moret Isabelle, Quadranti, Roduit, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler, Wehrli (27)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3768 n Mo. CVP-Fraktion. Schaffung von neuen oder Anpassung von bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Systematische Überprüfung der Auswirkungen auf die Familien (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass bei der Erarbeitung von neuen Gesetzgebungen oder der Überarbeitung von bestehenden Gesetzgebungen die jeweiligen Auswirkungen auf Familien systematisch überprüft und transparent dargelegt werden. Dazu allenfalls nötige Anpassungen von rechtlichen Grundlagen sind vom Bundesrat vorzunehmen oder dem Parlament vorzulegen.

Sprecher: Roduit

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3769 n Mo. (Weibel) Mettler. Schutz des Vorsorgekapitals beim Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert

werden kann. Durch die Änderung des FZG soll dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben während längstens zwei Jahren in einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Grüter, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Roduit (13)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3771 n Ip. Grossen Jürg. Einführung einer Alpentransitabgabe. Schweizer Verlagerungspolitik mit einem alpenweiten Instrument ergänzen (20.06.2019)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Dynamik bezüglich der Ermöglichung einer höheren Alpentransitabgabe in der aktuellen Revision der Wegekostenrichtlinie (Eurovignetten-Richtlinie) der Europäischen Union?
2. Ist der Bundesrat bereit, vor dem Hintergrund des verfehlten Verlagerungsziels eine Alpentransitabgabe einzuführen, um sich den im aktuell geltenden Landesverkehrsabkommen festgelegten maximalen Gebühren für eine alpenquerende Strecke anzunähern und so externe Kosten besser zu internalisieren?
3. Welche Verlagerungswirkung ist von der Einführung einer Alpentransitabgabe (in der EU werden auch höhere Abgaben möglich) zu erwarten?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Stossrichtungen des EU-Parlamentes für Ausnahmen für die regionale Wirtschaft in den Alpenregionen bei einer Alpentransitabgabe?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Girod, Moser, Seiler Graf, Töngi, Weibel (10)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3772 n Mo. Piller Carrard. Höhere AHV-Renten, um die Armut zu bekämpfen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, damit die AHV-Renten erhöht werden und die Rentnerinnen und Rentner so ein Leben in Würde führen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Hardegger, Marra, Marti Samira, Naef, Semadeni, Tornare, Wasserfallen Flavia (12)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3776 n Ip. Girod. Wohlfahrtsmessung. Wie geht es weiter? (20.06.2019)

Das Bundesamt für Statistik hat ein ausführliches System zur Wohlfahrtsmessung erstellt, welches konzeptionell einigermaßen stimmig ist und gleichberechtigt neben wirtschaftlichen

auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Auch bei den einzelnen Indikatoren besteht noch Optimierungsbedarf. Schliesslich fehlt eine übersichtliche Gesamtbewertung. Dennoch könnte diese umfassende Wohlfahrtsmessung bereits heute stärker in die politischen Entscheide einfließen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen an den Bundesrat:

1. Wie kann die Weiterentwicklung der Wohlfahrtsmessung sichergestellt werden?
2. Wie wird die Wohlfahrtsmessung in den politischen Entscheidungen des Bundesrates berücksichtigt?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Wohlfahrtsmessung in seinen Entscheidungen vermehrt zu berücksichtigen?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Wohlfahrtsmessung jeweils zusammen mit dem BIP zu kommunizieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3778 n Ip. Kälin. Eizellenspende in Schweizer IVF-Zentren (20.06.2019)

Das erst kürzlich revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz verbietet die Eizellenspende (FMedG; Art. 4). Wer vorsätzlich gespendete Eizellen verwendet, kann mit einer Busse bis zu 100 000 Schweizerfranken belangt werden (Art. 37). Nebst dem Verbot der Eizellenspende verlangt das Fortpflanzungsmedizingesetz die Berichterstattung durch in der Schweiz zugelassene IVF-Zentren über die Art der Behandlungen und über die Verwendung von Keimzellen in vitro (Art. 11), sowie die Gewähr für eine gesetzeskonforme Tätigkeit (Art. 10).

Einige der in der Schweiz ansässigen reproduktionsmedizinischen Zentren bieten die Eizellenspende trotz Verbot als Behandlungsmöglichkeit an und werben zum Teil offensiv dafür (Beispiele: Procrea Swiss Fertility Center mit Sitz in Lugano und Zech mit Sitz unter anderem in Niederuzwil). Entsprechende Informationsmaterialien sind auf den jeweiligen Homepages zu finden (Beispiele: https://www.procreaivf.de/pdf/Ovodonazione/1_ProCrea_Eizellspende-.pdf und <https://ivf-institut.cz/behandlung/eizellspende.aspx>). Entweder wird beiläufig erwähnt, dass die Übertragung der fremden Eizelle(n) aus rechtlichen Gründen im Ausland stattfinden muss, oder es bleibt unklar, wo genau die Übertragung der Eizellen stattfindet. Zumindest die Vor- und Nachbehandlung der Eizellenempfängerinnen sowie die Auswahl der Eizellenspenderinnen ist jeweils klar Sache des Schweizer IVF-Zentrums. Die Eizellenspenden erfolgen, soweit ersichtlich, anonym für beide Seiten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Schweizer IVF-Zentren die Eizellenspende als Behandlung anbieten?

Wenn ja, welche sind dies?

2. Ist es mit dem heutigen Verbot der Eizellenspende zulässig, dass Schweizer IVF-Zentren Behandlungen durchführen, die eine Eizellenspende beinhalten? Falls ja, ist die Werbung für diese Art von Behandlung ebenfalls zulässig?

3. Wenn IVF-Zentren, welche die Eizellenspende anbieten, die eigentliche Übertragung der Eizelle im Ausland durchführen (lassen) und rechtlich nicht belangt werden können, wie will dann der Gesetzgeber sicherstellen, dass die fremden Eizellen nicht gegen ein Entgelt bezogen werden?

4. Inwieweit verstösst die Tatsache, dass eine solchermassen durchgeführte Übertragung gespendeter Eizellen unter anonymen Bedingungen erfolgt, gegen das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung des späteren Kindes (siehe dazu Art. 24ff. FMedG)?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3779 n Po. Jans. Fotovoltaik. Offensive der Armee (20.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht die sicherheitspolitischen Risiken der aktuellen Abhängigkeit der Armee von fossilen Energien und von weiträumigen Stromtransporten abzuschätzen. Die Armee braucht eine Strategie, um diese Risiken durch die dezentrale Produktion von neuen erneuerbaren Energien zu minimieren. Namentlich die Nutzung des bedeutenden Fotovoltaikpotenzials der Armee und die damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Fragen sind vertieft darzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (19)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3781 n Po. Bregy. Verkehrsfinanzierung des Bundes. Vollständige Finanzierung des Autoverlads (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 des Parlamentsgesetzes beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine vollständige Finanzierung des Autoverlads durch den Bund hätte. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie viel Verkehr durch diese Finanzierung von der Strasse auf die Schiene verlagert werden könnte und welche Auswirkung diese Finanzierung auf den Bundeshaushalt hätte. Nicht zuletzt müsste auch aufgezeigt werden, welche Rechtsgrundlagen für eine solche Finanzierung angepasst werden müssten.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Brand, Campell, Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Roduit, Ruppen (11)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3783 n Mo. (Riklin Kathy) Gugger. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen (20.06.2019)

Der Mehrwertsteuersatz für synthetische Pestizide von 2,5 Prozent ist auf den normalen Mehrwertsteuersatz von 7,7 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Gugger, Humbel, Jans, Streiff, Vogler (7)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.11.2019 Wird übernommen

19.3784 n Mo. Jauslin. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen (allenfalls etappierten) Investitionsplan vorzulegen, um die Versorgung seines Immo-

lienbestandes mit erneuerbarer elektrischer Energie innerhalb von 12 Jahren sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hiltbold, Merlini, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wehrli (23)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3785 n Po. Reynard. Der digitale Analphabetismus führt zu sozialer Ausgrenzung (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Folgendes zu unterbreiten:

a. eine Studie zum Umfang des Phänomens des digitalen Analphabetismus (der zu einer wesentlichen sozialen Ausgrenzung führt);

b. eine Strategie, die sich auf diese Studie stützt und die es in Zusammenarbeit mit den Kantonen erlaubt, allfällige Lücken zu schliessen und die Ausbreitung eines solchen Phänomens zu verhindern (in Anlehnung an die Plattform "Jugend und Medien" des BSV).

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Derder, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (16)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3788 n Mo. Seiler Graf. Privatisierung der Armeepistole nur bei nachweislichen Sportschützen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass Armeepistolen beim Ausscheiden aus der Armee nur an nachweisliche Sportschützen und nur für eine angemessene Abgeltung zu privatem Eigentum abgegeben werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Frei, Friedl Claudia, Glättli, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3791 n Ip. Munz. Pestizide. Werden Cocktaileffekte im Zulassungssystem vorwiegend reaktiv geprüft? (20.06.2019)

Pestizide werden im Labor unter Bedingungen getestet, die in der Praxis oft nicht vorkommen. Bei der Anwendung von Pestiziden finden verschiedenste natürliche und synthetische Wirkstoffe zusammen: Ein konventionell produzierter Apfel wird, je nach Quelle, bis zu 30-mal mit diversen Pestiziden behandelt. Pestizide vermischen sich, einerseits am Feldrand, wenn verschiedene Landwirte unabhängig voneinander Wirkstoffe ausbringen. Mit dem Wind kann Sprühnebel zudem weit in andere Felder oder in nahegelegene Siedlungszonen abdriften. Weiter kann der Regen Wirkstoffe in Gewässer spülen, wo sie einzeln oder als Cocktail oft in unannehmbare Weise auf Gewässerlebewesen einwirken.

Wie der Bundesrat festhält, werden solche Cocktaileffekte "im Rahmen des heutigen Zulassungsverfahrens nicht systema-

tisch geprüft" (19.3296). Dabei ist bekannt, dass gewisse Wirkstoffe, wenn sie sich vermischen und miteinander reagieren, viel giftiger sind als einzeln: "Sind solche Wirkungen für spezifische Pflanzenschutzmittel erkannt, so werden diese im Rahmen der Zulassung berücksichtigt."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Cocktaileffekte werden bei der Zulassung nicht systematisch geprüft. Bedeutet dies, dass sie heute vorwiegend dann im Zulassungsprozess berücksichtigt werden, wenn nach vielen Jahren der Anwendung in der Praxis erkannt worden ist, dass sie unannehmbare Wirkungen auf Mensch und Umwelt haben?

2. Wenn Cocktaileffekte im Zulassungssystem primär reaktiv berücksichtigt werden: Werden mit diesem Vorgehen nicht das in der Bundesverfassung verankerte Vorsorgeprinzip sowie Artikel 8 des Umweltschutzgesetzes verletzt bzw. gebrochen?

3. Ist davon auszugehen, dass mögliche Reaktionen zwischen Wirkstoffen, die in anderen Verfahren zugelassen werden, nicht geprüft werden?

4. Will der Bundesrat auch hier mit Massnahmen warten, bis die EU einen Takt vorgibt?

5. Ist die riesige Zahl an möglichen Interaktionen zwischen den rund 300 für den Pflanzenschutz zugelassenen Wirkstoffen der Grund dafür, dass diese in der Zulassung nicht systematisch geprüft werden?

6. Heute gelten Grenzwerte für jedes einzelne Pestizid. Für Pestizidcocktails gibt es keine Grenzwerte. Ist vorgesehen, in Zukunft die Mischtoxizität im Sinne des Vorsorgeprinzips zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Hardegger, Jans, Molina, Semadeni (6)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3792 n Ip. Schneider Schüttel. Zweite Generation von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen (20.06.2019)

Mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sah der Bundesrat Solidaritätsbeiträge in der Höhe von 300 Millionen Schweizer Franken vor. Innert der gesetzten Frist gingen rund 9000 Gesuche um solche Beiträge ein. Der vorgesehene Gesamtbetrag wird damit nicht vollständig ausgeschöpft. In der Zwischenzeit ist uns zu Bewusstsein gekommen, dass die Kinder der Opfer ebenfalls unter den Folgen der Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ihrer Eltern zu leiden hatten. Auch ihr Leben war oft geprägt von schwierigen Lebensumständen, von physischer oder psychischer Gewalt oder weil die Gesellschaft auch auf sie mit dem Finger gezeigt hat.

An dem runden Tisch, der vom Delegierten des Bundesrates für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen organisiert worden ist, wurde über die Weitergabe von Traumata über die Generationengrenze, von den Eltern an ihre Kinder, berichtet. Der runde Tisch kam zum Schluss, dass nur gezielte Massnahmen der Verarbeitung solcher Traumata verhindern können, dass die Traumata von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, das Leiden der Kinder der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen anzuerkennen?

2. Ist denkbar, dass ihnen ein Teil des Betrags, der für die Solidaritätsbeiträge vorgesehen war, ausgerichtet wird? Falls nein: Wie könnte der Bund diese Opfer anderweitig unterstützen?

3. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, mit denen die Weitergabe von Traumata von einer Generation an die nächste gestoppt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3793 n Ip. Schneider Schüttel. CO2-Reduktion. Transportvelos und Velotaxis fördern (20.06.2019)

Eine Massnahme zur Reduktion des CO₂-Ausstosses durch Fahrzeuge könnte darin bestehen, dass ein Teil der Transporte in den Städten, die mit Lastwagen ausgeführt werden, durch andere Transportmittel ersetzt wird. Man hört immer öfter, dass 25 bis 50 Prozent der Güter, die heute in den Innenstädten von Lieferwagen oder Lastwagen transportiert werden, mit Transportvelos befördert werden könnten. Eine spezielle Stadtlogistik könnte die Problematik der letzten Meile des Gütertransports für die Zukunft lösen, und dabei könnten Transportvelos die nachhaltigsten Player sein.

Es gäbe auch die Möglichkeit, Kinder mit einem Velobus (elektrische Velotaxis) zu befördern, anstatt dass die Eltern oder Schulbusse sie mit herkömmlichen Fahrzeugen herumfahren.

Es gibt gegenwärtig allerdings ein Hindernis: Es ist unmöglich, diese sehr speziellen Velos durch die staatliche Zulassung zu bringen, dies wegen der gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich des Gewichts und der Länge der Fahrzeuge.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Frage:

Ist der Bundesrat bereit, die Bestimmungen der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS, Art. 135) zu ändern, sodass diese Fahrzeuge zugelassen werden können?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Vogler (17)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3794 n Mo. Lohr. Mehr Fachkräfte für die Schweiz mit der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auf Stufe Tertiär B (20.06.2019)

Der Bund wird beauftragt, die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann, wie in der Bundesverfassung, Artikel 8, und in BBG, HFKG, WeBiG verankert, auch auf der Stufe Tertiär B bis Ende 2024 zu realisieren und nach extern überprüfbaren Kriterien umzusetzen. Nur mit tatsächlicher Chancengleichheit auf den Stufen Tertiär B und A kann die Schweiz das inländische Fachkräftepotenzial viel stärker nutzen und von neuen wirtschaftlichen Innovationen profitieren.

Für die Stufe Tertiär A sind seit 2000 drei Chancengleichheitsprogramme für über 120 Millionen Franken durchgeführt worden, dazu kommen Mittel aus dem Nationalfonds von rund 45

Millionen für die Umsetzung der Chancengleichheit an Hochschulen.

Aufgrund der Gleichwertigkeit der Bildungsstufen Tertiär A und Tertiär B fordern wir den Bund auf, bis Ende 2024 die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auch auf der gesamten Stufe Tertiär B, höhere Berufsbildung, zu realisieren und diese mit extern überprüfbaren Zielvorgaben zu belegen. Der Bund stellt hierfür in der nächsten Legislaturperiode für Tertiär B analoge Mittel ein, wie sie bisher und in Zukunft für Tertiär A vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Bulliard, Candinas, de Buman, Glättli, Gutjahr, Gysi Barbara, Kutter, Masshardt, Moser, Quadranti, Romano, Schenker Silvia, Vogler, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (17)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3796 n Mo. Knecht. Längere Kostenübernahme durch den Bund im Asylbereich (20.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass eine längere Kostenübernahme durch den Bund für vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und namentlich Resettlement-Flüchtlinge umgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Gutjahr, Jauslin, Reimann Maximilian, Ruppen (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3800 n Mo. Crottaz. Die Schweiz muss die Hongkong-Konvention unterzeichnen, damit ihre Altschiffe auf sichere und umweltverträgliche Art recyclet werden (20.06.2019)

Es darf nicht sein, dass die Schweiz einer der Hauptverschmutzer in Südostasien ist. Der Bundesrat wird ersucht, die Hongkong-Konvention zu unterzeichnen und sich für einen verantwortungsvollen Umgang bei der Abwrackung von Schweizer Altschiffen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3801 n Ip. Crottaz. Strategie gegen teure Medikamente (20.06.2019)

Während der Zugang zu innovativen Behandlungsmethoden einstmals nur in Entwicklungsländern ein Problem war, haben nun auch langsam die reichen Länder damit zu kämpfen. Dies, seitdem einige Pharmaunternehmen die Preise ihrer Medikamente auf völlig undurchschaubare Weise so hoch ansetzen, dass sie unser auf Solidarität beruhendes System gefährden. Eine von Italien am 6. Juni 2019 an der Weltgesundheitsversammlung eingereichte Resolution wirft einerseits Licht auf die gut gehüteten Geheimnisse zur Art und Weise, wie Medikamentenpreise festgelegt werden. Andererseits stellt sie unbequeme Fragen zu den Regierungen, die von besonderen Abmachungen profitieren.

Die hohen Medikamentenpreise haben das Gesundheitssystem im Griff. Die Medikamente retten zwar Leben, aber ihre Kosten

erreichen jedes Jahr die Milliardengrenze. Innerhalb von fünf Jahren sind die Rückerstattungen der Krankenkassen für Krebsmedikamente um 54 Prozent gestiegen; die Preise sind ausserdem völlig losgelöst von den Herstellungskosten. Die Kriterien für die Festlegung der Medikamentenpreise sind unzureichend. Es ist nun nötig, dass die Behörden Druck auf die Preise ausüben, dies aber, ohne dabei die Patientenversorgung zu gefährden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wird der Bundesrat im Anschluss an die an der Weltgesundheitsversammlung eingereichte Resolution ergreifen, um die Pharmaunternehmen zu verpflichten preiszugeben, wie hoch der Anteil der Kosten für Forschung und Entwicklung am Medikamentenpreis ist?
2. Einige Pharmaunternehmen profitieren von der Grundlagenforschung, die durch die öffentliche Hand finanziert wird. Inwieweit wird dies bei den von den Pharmaunternehmen deklarierten Forschungs- und Entwicklungskosten berücksichtigt?
3. Erwägt der Bundesrat in Vorbereitung auf die Markteinführung von innovativen Medikamenten gegen Krankheiten wie zum Beispiel Alzheimer, die Kriterien für die Festlegung der Preise anzupassen, um den Kollaps des sozialen und solidarischen Versicherungssystems zu verhindern?
4. Wenn nein, welche Massnahmen wird er sonst ergreifen, um die Kosten für innovative Behandlungen im Zaum zu halten?
5. Falls die Pharmaunternehmen weiterhin solche Wucherpreise für ihre Medikamente verlangen, könnte der Zugang zu diesen in naher Zukunft eingeschränkt werden. Sieht der Bundesrat vor, bei einigen Medikamenten auf Zwangslizenzen zurückzugreifen, falls die Pharmaindustrie ihre Preise nicht auf das Niveau der tatsächlichen Kosten senkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3802 n Ip. Crottaz. Mukoviszidose. Wann werden endlich alle Betroffenen behandelt, noch bevor es zu einer Verschlechterung der Lungenfunktion kommt? (20.06.2019)

Kann der Bundesrat dafür sorgen,

1. dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Verschreibungen von Therapien der Mukoviszidose erstens an alle hierfür infrage kommenden Patientinnen und Patienten - noch vor der funktionellen Verschlechterung - und zweitens auch an Personen mit einer bereits sehr starken Beeinträchtigung zulässt?
2. dass die IV die Kosten der Behandlungen von Kindern übernimmt, um zu verhindern, dass die Eltern nach Deutschland ziehen müssen, wo die Behandlungskosten rückerstattet werden, oder dass sie sich gezwungen sehen, das Generikum von Orkambi in Argentinien zu bestellen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard,

Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3803 n Mo. Crottaz. Beiträge der zweiten Säule auch nach der Geburt eines Kindes sicherstellen (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Finanzierungsmechanismus vorzuschlagen, damit das Manko in den Beiträgen der obligatorischen zweiten Säule, das für Mütter und Väter entsteht, die nach der Geburt des Kindes die Arbeitszeit reduzieren oder die Erwerbstätigkeit einstellen, ganz oder zumindest teilweise ausgeglichen wird. Diese Finanzierung soll bis zur Einschulung des Kindes laufen.

Den Müttern, die vor der Schwangerschaft nicht erwerbstätig waren, soll ein Mindestbetrag nach BVG gutgeschrieben werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wasserfallen Flavia (30)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3805 n Ip. Moret Isabelle. Systeme zur Nährwertkennzeichnung. Diskriminierung vermeiden (20.06.2019)

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) spricht sich für die freiwillige Einführung eines Nährwert-Kennzeichnungssystems in der Schweiz aus und gibt die Voraussetzungen vor, die ein solches System zu erfüllen hat. Eine dieser Voraussetzungen verlangt, dass zwingend die Bezugsgrösse von 100 Gramm verwendet werden muss. Nutri-Score ist gemäss dem EDI das einzige Label in der Schweiz, das diese Kriterien erfüllt.

In Deutschland hat das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hingegen kürzlich ein Modell vorgestellt, das auch die Möglichkeit der Bezugsgrösse "pro Packung" vorsieht. Auf diese Weise können üblicherweise zum Einzelverzehr bestimmte Produkte miteinander verglichen werden. Damit hat das BMEL einen von der Praxis gemachten Hinweis aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass bei Nutri-Score mit dem ausschliesslichen Bezug auf die Bemessungsgrösse von 100 Gramm keine Diskriminierung von bestimmten Produktgruppen gegeben ist, wenn die Packungsgrössen oder typischen Portionengrössen stark von der Bezugsgrösse von 100 Gramm abweichen?
2. Weshalb hat das EDI die Vorgaben an ein Nährwert-Kennzeichnungssystem nicht zusammen mit der Schweizer Lebensmittelbranche entwickelt, deren breite Unterstützung unverzichtbar ist?
3. Weshalb hat das EDI bei seinen Vorgaben an ein Nährwert-Kennzeichnungssystem in der Schweiz nicht auch die Entwicklungen in Deutschland berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Buffat, Burgherr, Burkart, Clottu, Flückiger Sylvia, Gössi,

Lüscher, Nantermod, Rime, Walti Beat, Wehrli, Zanetti Claudio (16)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3806 n Mo. Bulliard. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern (20.06.2019)

Um Freiwilligenarbeit im Sport in der Schweiz zu fördern, wird der Bundesrat beauftragt, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) einen allgemeinen Steuerabzug einzuführen, der pauschal für Freiwilligenarbeit zugunsten gemeinnütziger juristischer Personen gewährt wird, die im Sport aktiv sind. Ein derartiger Steuerabzug soll auch auf kantonaler Ebene im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bourgeois, Gschwind, Regazzi, Vogler (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3807 n Mo. Müller-Altermatt. Wertschöpfungskette des Musiksektors. Erhebung von verlässlichen statistischen Daten (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, welche es erlauben, künftig verlässliche statistische Daten über die wirtschaftliche Leistung des gesamten Musiksektors der Schweiz entlang seiner Wertschöpfungskette zu erheben.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Munz, Quadranti, Wasserfallen Flavia (4)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3808 n Mo. Badran Jacqueline. Sinn und Zweck des kantonalen und kommunalen Vorkaufsrechts bei Bundesimmobilien wieder gewährleisten (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (Vilb) derart anzupassen, dass Sinn und Zweck der Verordnung, nämlich die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, wiederhergestellt wird, indem die Ermittlung des "Marktpreises" einer Immobilie durch Schätzung erfolgt und nicht durch ein Bieterverfahren.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fluri, Glättli, Hardegger, Hess Lorenz, Kutter, Müller Thomas (7)

13.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3809 n Po. Badran Jacqueline. Wirkungsbericht zu den Rechnungslegungsvorschriften für Immobilien im Rahmen des BVG (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des BVG, wonach Immobilien nach dem Verkehrswert geführt werden müssen, auf die Mieten, Renditen und Immobilienpreise haben. Gleichzeitig soll geprüft werden, was eine Rückkehr zur Rechnungslegung nach dem Anlagewert für Auswirkungen hätte, wobei der Verkehrswert in Form einer Schattenrechnung im Sinne der Transparenz periodisch weitergeführt werden sollte.

Mitunterzeichner: Hardegger (1)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3815 n Mo. Roduit. Die Antispeziesisten können sich nicht alles erlauben (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich vorgesehene Präventivmassnahmen gegen die Tierschutzbewegung der Antispeziesisten zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Clottu, Grin, Gschwind, Page, Regazzi (6)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3816 n Ip. Bäumle. Sind GDI-Benziner noch gefährlicher als Dieselfahrzeuge? (20.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann hat der Bundesrat Kenntnis der neuen Risiken für die Gesundheit aus der Empa-Studie Gasomep, die von Benzinautos mit Direkteinspritzung (GDI-Motoren) ausgehen?
2. Wie viele Fahrzeuge in der Schweiz sind davon betroffen, und wie viele waren bei der Zulassungskontrolle ohne und wie viele mit einem wirksamen GDI-Partikelfilter (Abscheidung zirka 98 Prozent) ausgestattet?
3. Wäre es aufgrund der gemäss Studie grossen gesundheitlichen Risiken, die von den GDI-Fahrzeugen ohne Partikelfilter ausgehen, nicht sinnvoll, auch bestehende GDI-Benzinfahrzeuge mit einem wirksamen Partikelfilter nachzurüsten?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, dass Neuzulassungen dem technisch möglichen Stand entsprechen?
5. Muss nicht davon ausgegangen werden, dass die Hersteller seit Jahren von diesen massiven neuen gesundheitsschädigenden Wirkungen wissen mussten und dies (wieder) bewusst verschwiegen?
6. Wäre aus den bisherigen Skandalen mit zu viel CO₂, zu viel NO_x und immer wieder zu vielen Partikeln im Realbetrieb nicht abzuleiten, dass die Automobilbranche wegen bewusstem, mehrfachem und schwerem Verletzen von Umweltrecht und Gesundheitsschutz haftbar gemacht werden sollte und auf Schadenersatz einzuklagen wäre?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Moser, Vogler, Weibel (8)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3817 n Mo. Page. Anerkennung der Aquakultur (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass die Fischzucht und die Produktion von Wasserorganismen anerkannt werden und in der Landwirtschaft so auch andere innovative Ansätze gewürdigt werden.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3818 n Po. Flach. Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Gebrauch von Kunststoffen in der Land-

und Bauwirtschaft vermindert, durch ressourcenschonendere Alternativen ersetzt und der Anteil des Recyclings erhöht werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Frei, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Moser, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Vogler, Weibel (14)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3819 n Mo. Flach. Transparenz bei den finanziellen Klimarisiken für Pensionskasseninvestitionen sicherstellen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, um Schweizer Pensionskassen explizit zu verpflichten, Klimarisiken in ihre Investitionsentscheide zu integrieren, die Höhe der finanziellen Risiken für Versichertenportfolios, welche durch den Klimawandel verursacht wurden, den Versicherten offenzulegen und die Versicherten über die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Pensionskassenanlagen zu informieren. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die finanziellen Risiken besser zu bemessen, den Schutz der Versicherten zu erhöhen und die Informationen für Versicherte zu verbessern. Die Versicherten sollen vor Beginn eines Vorsorgeverhältnisses ausführlich darüber informiert werden, wie die Pensionskassen bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge Klimarisiken berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Landolt, Moser, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel, Wermuth (15)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3820 n Ip. Trede. Fehlende Rechtsgrundlage für die Reservebildung bei der Marktprämie für die Grosswasserkraft (21.06.2019)

1. Wie begründet der Bundesrat die Reservebildung bei der Marktprämie für Grosswasserkraft?

2. Warum gibt er das Geld nicht für Fotovoltaikanlagen frei?

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3821 n Ip. Trede. Welche konkreten Massnahmen wurden seit der Annahme des neuen Verfassungsartikels 104a über eine standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft umgesetzt? (21.06.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen wurden seit Annahme des Verfassungsartikels 104a umgesetzt, um die Ziele einer standortangepassten, nachhaltigen Landwirtschaft rasch erreichen zu können?

2. Welche messbaren Wirkungen zeigen die umgesetzten Massnahmen?

3. Hat das Bafu den Limpach seit 2012 noch einmal untersucht? Wenn ja, wie viele Pestizide wurden gefunden, und was schliesst der Bundesrat daraus? Wenn nein, warum nicht?

4. Ist er auch der Ansicht, dass der Verfassungsartikel 104a insbesondere durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, unab-

hängige Bildungs-, Beratungs-, Innovations- und Förderpolitik umgesetzt werden kann?

5. Ist er auch der Ansicht, dass Organisationen wie Demeter Schweiz, Bio Suisse oder IP Suisse seit Jahrzehnten eine Bildungs- und Landwirtschaftspolitik betreiben, durch welche sie dem Verfassungsziel einer ökologischen, standortangepassten Landwirtschaft nahe kommen oder sich ihm zumindest rasch und mit klar messbarem Erfolg annähern?

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3822 n Ip. Trede. Was tut der Bundesrat, um Schweizer Hochschulen auf Kurs zu bringen? (21.06.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum schneiden Schweizer Hochschulen - trotz der Vorgaben in der BFI-Botschaft - bezüglich Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung so schlecht ab?

2. Was können sie von jenen Hochschulen lernen, die das University Impact Ranking 2019 anführen?

3. Was können sie bezüglich Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung voneinander lernen, sollen sie das konkret tun, und wie kann der Bund diesen Austausch fördern?

4. Was tut der Bundesrat konkret, um die Erreichung der in der BFI-Botschaft verankerten Ziele bezüglich Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen zu unterstützen?

5. Welche weiteren konkreten Massnahmen sieht er als notwendig und zielführend an?

6. Welche Rolle können und sollen die Kantone bei der Entwicklung von Massnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung an den Hochschulen spielen?

7. Mit welchen konkreten Zielen und Massnahmen plant der Bundesrat die Ausrichtung der Hochschulbildung, -forschung und -innovation auf die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in der nächsten Förderperiode zu verstärken?

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3823 n Ip. Grossen Jürg. Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gelten Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge bezüglich der Mineralölsteuer als gewerbsmässige oder als nichtgewerbsmässige Flüge?

2. Sind diese von der Mineralölsteuer ausgenommen? Wenn ja, welche Art Flüge, wie wird das gerechtfertigt, und wäre der Bundesrat bereit, diese Regel abzuschaffen?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine CO₂-Abgabe von mindestens 120 Schweizerfranken pro Tonne CO₂-Äquivalent für Privat- und Businessjets sowie Charterflüge einzuführen?

4. Wie könnten alternativ Flüge mit Privat- und Businessjets sowie Charterflüge einer Flugticketabgabe oder einem ähnlichen Instrument unterstellt werden?

5. Sind Flüge mit Privat- und Businessjets, Charterflüge sowie Unternehmen, die unter 10 000 Tonnen CO₂ pro Jahr emittieren, bei der Einführung von Corsia auch dazu verpflichtet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten? Welche Lösungen könnte sich der Bundesrat hierzu vorstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Glättli, Gmür Alois, Masshardt, Seiler Graf (7)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3824 n Mo. Grossen Jürg. Transparenz im Stromnetz der Schweiz (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein transparentes und offen zugängliches Strommonitoring für die Schweiz einzurichten. Daraus sollen jederzeit der aktuelle Stromproduktions- und Verbrauchsmix sowie die Import- und Exportmengen inklusive Stromherkunft ersichtlich sein. Nichtnachvollziehbare Herkunftsquellen sind als solche zu bezeichnen. Aus dem Monitoring sollen neben Jahres- auch Quartals-, Monats-, Tages- und Viertelstundenbilanzen abrufbar sein.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Girod, Glättli, Gmür Alois, Guhl, Jans, Kutter, Moser, Weibel (13)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.3825 n Ip. Trede. Klima neben der Digitalisierung als Leitlinie für die Legislaturperiode 2019-2023. Was heisst das für die BFI-Botschaft 2021-2024?** (21.06.2019)

Beabsichtigt der Bundesrat, Klima in der nächsten BFI-Botschaft ebenso wie die Digitalisierung zum Förderschwerpunkt zu machen, in Übereinstimmung mit den für die Legislaturperiode 2019-2023 festgelegten Prioritäten?

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3826 n Ip. Trede. Kreative Interpretation des Willens der Initianten der Initiative "für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide"?** (21.06.2019)

Der Bundesrat hält in seiner Botschaft zur Volksinitiative "für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" fest, dass der Begriff Pestizide in der Schweiz weder auf Verfassungs- noch auf Gesetzesstufe definiert ist. Umgangssprachlich sind damit in der Deutschschweiz, der Romandie und im Tessin Pflanzenschutzmittel (PSM) gemeint.

Die Bürgerbewegungen, welche die beiden Pestizid-Initiativen lanciert haben, bedienen sich beim Verfassen der Initiativtexte wohl der Umgangssprache. Im September 2018 schrieb der Bundesrat zu ihrer Verwendung des Begriffes Pestizide jedenfalls: "Im Zusammenhang mit dem Begriff 'Pestizide' sprechen die Initianten vornehmlich von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und Rodentiziden zur Zerstörung von Organismen, welche Pflanzen befallen" (siehe 18.3827).

Diesen klaren Befund sucht man in der Botschaft zur Volksinitiative "für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" vergeblich. Statt den Willen der Initianten erneut darzulegen, zieht der Bundesrat Definitionen der WHO und der FAO heran, welche Pestizid als Oberbegriff für PSM und Biozide einordnet.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn er in seiner Antwort auf 18.3827 den Willen der Initianten klar einordnen kann: Warum tut er dies in seiner Botschaft, drei Monate später, nicht?

2. Warum wählt er nicht einen Weg wie jenen, den er bei der Interpellation Gilli 15.3761 eingeschlagen hatte: "Aufgrund des Wortlautes der Interpellation wird ... davon ausgegangen, dass

sich die Fragen nur auf Pflanzenschutzmittel beziehen, weshalb nur darauf eingegangen wird"?

3. In vielen Vorstössen wird der Begriff Pestizide im umgangssprachlichen Sinne verwendet. Der Bundesrat konnte dies stets einordnen (z. B. 18.3633, 18.3614, 16.3300, 15.3425). Oft benutzte er den Begriff selber als Synonym für PSM (z. B. 18.3634, 17.3349, 17.3338, 16.3548). Wenn er den Begriff jahrelang als Synonym für PSM interpretiert und verwendet, warum gelingt ihm das in der Botschaft zu dieser Initiative nicht?

4. Wenn der Begriff Pestizide in der Schweiz rechtlich nicht definiert ist, er selber den Begriff aber immer wieder synonym für PSM benutzt: Warum bemängelt der Bundesrat eine fehlende Definition durch die Initianten, wenn diese ihren Willen doch klar erkennbar kommunizieren?

5. Für den Fall einer Annahme der Volksinitiative: Wird der Bundesrat den Willen der Initianten umsetzen oder seiner eigenen Definition folgen?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3828 n Mo. Bendahan. Schaffung einer Mediationsbehörde. Opfer von ungenügenden Kundendienstleistungen sollen ihre Rechte ohne unverhältnismässigen Aufwand durchsetzen können (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Behörde zu schaffen, die es Kundinnen und Kunden, die mit einer von einem Unternehmen erbrachten Kundendienstleistung unzufrieden sind, ermöglicht, ihre Rechte durchzusetzen, sofern es für eine Konsumentin oder einen Konsumenten unzumutbar ist, die Mittel aufzubringen, die das Unternehmen dafür verlangt. Die Behörde soll angerufen werden können, wenn das Ergebnis eindeutig nicht zufriedenstellend ist oder die Konsumentin oder der Konsument mit einem Unternehmen im Konflikt steht, wenn die Kommunikation vom Unternehmen her unterbrochen oder nicht mehr möglich ist oder gar nicht erst hergestellt wurde und wenn die einzige Alternative ein aus Kundensicht unverhältnismässiges Gerichtsverfahren wäre.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3829 n Po. Bendahan. Für mehr Transparenz bei den Kundendienstleistungen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um bei den von Unternehmen erbrachten Kundendienstleistungen die Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden zu verbessern; denkbar wären etwa ein Label-System oder Anforderungen an die Transparenz in Bezug auf die Qualität der erbrachten Leistungen. Der Bundesrat könnte einen allgemeinen Rahmen vorschlagen und dabei festlegen, welche Informationen von allen Unternehmen, die Kundendienstleistungen anbieten, bekanntgegeben werden müssen, etwa die Kosten, die Antwortfrist und die Zeit bis zur Lösung eines Problems; weiter könnte er auch eine unabhängige durchgeführte Qualitätsbewertung vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz,

Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3830 n Mo. Bendahan. Konsumentinnen und Konsumenten sollen im Kontakt mit grossen Unternehmen, die Kundendienstleistungen anbieten, Anrecht darauf haben, mit einer natürlichen Person mit Handlungsbefugnis zu sprechen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden jederzeit und ohne unzumutbaren Aufwand und ohne unzumutbare Kosten mit einer natürlichen Person mit Handlungsbefugnis sprechen können, wenn sie den Kundendienst eines grossen Unternehmens nutzen wollen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn jemand bei Mängeln eine Garantieleistung in Anspruch nehmen oder einen technischen Support nutzen oder eine Leistung bemängeln will und wenn jemand eine Antwort erhalten möchte.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3832 n Po. Bendahan. Die zusätzlichen Energiekosten bei Gebäuden, die bis 2035 noch nicht saniert worden sind, sollen nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter gehen (21.06.2019)

Für die Sanierung von Gebäuden und für Neubauten gelten heute bestimmte Vorschriften in Bezug auf die Wärmedämmung im Gebäudebereich. Bereits heute gibt es Anreize und Vorschriften zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden - ein wichtiges Thema bei der Reduktion der CO₂-Emissionen. Dennoch: Führt eine Eigentümerin oder ein Eigentümer keine energetische Gebäudesanierung durch, zahlt letztlich die Mieterin oder der Mieter die höheren Kosten, ohne die Möglichkeit zu haben, Abhilfe zu schaffen. Der Bundesrat wird daher beauftragt zu prüfen, ob ein Mechanismus etabliert werden kann, der dazu führt, dass nach Ablauf von 15 Jahren diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Gebäude nicht vorschriftsgemäss saniert haben, die Zusatzkosten selber tragen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3833 n Po. Bendahan. System der Franchisen in der obligatorischen Krankenversicherung. Die richtigen Anreize schaffen für eine bessere öffentliche Gesundheit und für mehr Effizienz (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungen zu prüfen, mit denen die Anreize bei den Franchisen der obligatorischen Krankenversicherung verbessert werden können, sodass die negativen Auswirkungen - wie der Verzicht auf notwendige Behandlungen - vermieden und allfällige Schwelleneffekte, zu denen das heutige System möglicherweise führt, verhindert werden können.

Insbesondere ist der Ersatz des Systems mit wählbaren Franchisen durch einen höheren Selbstbehalt zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (19)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3835 n Ip. (Sommaruga Carlo) Marti Min Li. Wohnen. Der Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern entgegnet (21.06.2019)

Eine im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen durchgeführte universitäre Studie zeigt, dass auf dem Wohnungsmarkt eine Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern grassiert, wenn es um den Abschluss von Mietverträgen geht. Am meisten diskriminiert werden Personen, deren Namen albanisch oder türkisch klingen. Dieses diskriminierende Verhalten von Vermieterinnen und Vermietern gegenüber Personen mit fremdländisch klingenden Namen ist schlicht inakzeptabel. Dass die Immobilienwirtschaft nicht gegen dieses Verhalten vorgeht, ist sehr bedauerlich.

Das Recht auf Wohnen ist ein fundamentales Recht. Deshalb muss jede und jeder - egal ob Schweizerin oder Schweizer, mit oder ohne Migrationshintergrund, oder Ausländerin oder Ausländer - ohne rassistische oder fremdenfeindliche Fallstricke Zugang zu einer menschenwürdigen Wohnung haben, die den eigenen Möglichkeiten entspricht.

1. Teilt der Bundesrat das Anliegen, dass rassistische und fremdenfeindliche Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen sind?

Wenn ja:

2. Ist er bereit, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Immobilienwirtschaft Kampagnen zur Sensibilisierung von Vermieterinnen und Vermietern zu lancieren?

3. Ist er bereit, Massnahmen und Sanktionen zu prüfen, um rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen beim Abschluss von Mietverträgen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glättli, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Töngi (15)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3836 n Po. Schneider Schüttel. Ablauf der Förderung günstigen Wohnraums. Wie weiter für betroffene Mieterinnen und Mieter? (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mögliche Massnahmen (inkl. allenfalls notwendige Gesetzesänderungen) zur Minderung der Auswirkungen des Wegfalls der Wohnraumförderung auf wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Mieterinnen und Mieter zu prüfen und vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger,

Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi (14)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3837 n Po. Töngi. Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein günstiges Generalabonnement und Tageskarten für alle jungen Menschen zugunsten des öffentlichen Verkehrs positionieren und einsetzen kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (9)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3838 n Ip. Töngi. Rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der LGBTIQ-Menschen in der Schweiz (21.06.2019)

Gemäss der Rainbow-Map der Ilga Europe liegt die Schweiz bei einem Europavergleich der LGBTIQ-Rechte auf Platz 27 von insgesamt 49. Diese mehr als mittelmässige Rangierung ist insbesondere einerseits der Verzögerung der Inkraftsetzung der Erweiterung des Antidiskriminierungsartikels um den Straftatbestand der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geschuldet und andererseits der immer noch fehlenden Einführung der Ehe für alle. Gleichzeitig hat aber die Untersuchung "Institutionelle Verankerung von LGBTI-Themen in der Schweiz" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahr 2014 gezeigt, dass in den meisten Kantonen eine Verankerung des Themas fehlt - kaum eine Institution der öffentlichen Hand fühlt sich zuständig und nimmt die Arbeit auf. In diesem Bericht wurde die Ausarbeitung von Empfehlungen in Aussicht gestellt.

2015 folgte der Bericht "Der Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen" des SKMR und 2016 der Bericht des Bundesrates "Recht auf Schutz vor Diskriminierung" als Antwort auf das Postulat Naef 12.3543, in welchem verschiedene Massnahmen aufgelistet wurden.

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen sieht der Bundesrat den grössten Handlungsbedarf, um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen zu garantieren?
2. Mit welchen Mitteln kann der Bundesrat das Themenfeld besser in den Institutionen des Bundes verankern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, das Themenfeld in den Kantonen besser zu verankern?
4. Wie weit ist der Stand der Umsetzung der im Bericht "Recht auf Schutz vor Diskriminierung" geprüften Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3840 n Mo. (Quadranti) Landolt. Verbot der "Heilung" homosexueller Jugendlicher (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die "Therapien" zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern und Jugendlichen zu verändern;

2. aufzuzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw. die solches machen, ein Berufsverbot erwirkt werden kann;

3. aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können;

4. sicherzustellen, dass solche Therapien grundsätzlich (auch bei Erwachsenen) nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden können.

Mitunterzeichner: Barrile (1)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3846 n Ip. Ruppen. Ehemaliges Munitionslager Mitholz. Eine grosse Gefahr auch für den Durchgangsverkehr, den Autoverlad und die Bahn (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für Auswirkungen hat ein schweres Ereignis im ehemaligen Munitionslager Mitholz auf den Durchgangsverkehr, den Autoverlad und auf die Bahnstrecke?

2. Was für Auswirkungen hat die definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers auf Strasse, Autoverlad und Zugverkehr?

3. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, damit auf alle Fälle eine sichere Strasse durchs Kandertal samt Zufahrt zum Autoverlad in Kandersteg sowie die Absicherung des Zugverkehrs durch den Bund gewährleistet wird?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3847 n Mo. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Endlich eine echte Elternzeit (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Elternzeit mit folgenden Eckpunkten einzuführen:

Nach der Niederkunft oder der Aufnahme zur Adoption hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub und der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von je mindestens 14 Wochen. Zusätzlich dazu haben beide Elternteile danach Anspruch auf mindestens 10 Wochen Elternzeit.

Zusätzlich zur Mutterschafts- hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Vaterschaftsentschädigung und beide Elternteile Anspruch auf eine Entschädigung für Elternzeit unter den gleichen Voraussetzungen gemäss Artikel 329f OR.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (26)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3848 n Mo. (Quadranti) Feri Yvonne. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile für Chancengleichheit im Erwerbsleben (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung so zu ergänzen respektive zu ändern, dass die Mutterschaftsentschädigung durch eine Elternzeit ersetzt wird. Diese setzt sich zusammen aus der (bisherigen) Mutterschaftsentschädigung von 14 Wochen und einer Vaterschaftsentschädigung von maximal 14 Wochen. Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung wird nur bei einer beidseitigen Erwerbstätigkeit der Eltern nach Geburt des Kindes gewährt.

Mitunterzeichnerin: Bertschy (1)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3849 n Mo. Bertschy. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile. Gleiche Chancen im Erwerbsleben (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung so zu ergänzen resp. zu ändern, dass die Mutterschaftsentschädigung durch eine Elternzeit ersetzt wird. Diese setzt sich zusammen aus der (bisherigen) Mutterschaftsentschädigung von 14 Wochen und einer Vaterschaftsentschädigung von maximal 14 Wochen. Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung wird nur bei einer beidseitigen Erwerbstätigkeit der Eltern nach Geburt des Kindes gewährt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Frei, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Weibel (8)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.3850 n Po. Béglé. Wie kann man eine effiziente Beteiligung des Privatsektors an Entwicklungsprojekten gewährleisten und neue Technologien fördern? (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht die Bedingungen festzulegen, mit denen der Privatsektor am effizientesten einen Beitrag zu bestimmten Entwicklungsprojekten leisten kann, einschliesslich des Rückgriffs auf neue Technologien.

Es würde darum gehen, die Rahmenbedingungen zu stärken, die eine Erhöhung der Effizienz der ausgewählten Unternehmen erlauben, indem Anreize geschaffen werden, nicht vom erteilten Mandat abzuweichen und verstärkt neue Technologien einzuschliessen.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3851 n Po. Cattaneo. Es braucht eine Lösung, um dem besorgniserregenden Personalmangel beim Zivilschutz zu begegnen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Form eines Berichtes zu prüfen, wie Zivildienstleistende für den Zivilschutz eingesetzt werden könnten. Damit soll dem besorgniserregenden Personalmangel beim Zivilschutz entgegengewirkt werden. Es soll analysiert werden, welche Modelle es gibt, um Zivildienstleistende in den Zivilschutz zu integrieren (vom freiwilligen Engagement über den Pflichteinsatz bis hin zur vollständigen Integration), und welche rechtlichen Auswirkungen dies zur Folge haben könnte.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Eichenberger, Merlini, Pezzatti, Romano (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.3853 n Ip. Graf Maya. Wirtschaftlicher Austausch versus bilateraler Menschenrechtsdialog mit China. Ein krasses Ungleichgewicht? (21.06.2019)

Zwischen der Schweiz und China laufen Austauschdiskussionen auf wirtschaftlicher Ebene, und daneben wird seit Jahrzehnten ein bilateraler Menschenrechtsdialog geführt. Als Resultat des Wirtschaftsdialoges kann das Freihandelsabkommen Schweiz-China von 2014 betrachtet werden. Auch in die sogenannte "Belt and Road Initiative" Chinas bringt sich die Schweiz mit grossem Aufwand und bis heute schon zwei hochkarätigen Delegationen nach Beijing ein. Konkrete Resultate aus dem bilateralen Menschenrechtsdialog dagegen sind keine sichtbar, obwohl sich die Menschenrechtslage in den letzten fünf Jahren massiv verschlechtert und der Minderheitenschutz speziell für das tibetische und das uigurische Volk ausgehöhlt wird.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Mitteleinsatz für die beiden Bereiche absolut unausgeglichen ist und deshalb auf Menschenrechtsseite es zu keinen fassbaren Abkommen und Resultaten gekommen ist, obwohl sich die Menschenrechtslage in China zuspitzt?

2. Welche finanziellen und personellen Mittel hat der Bundesrat für die beiden Bereiche jeweils eingesetzt?

3. Wie viele hochrangige Delegationen aus Bundesrat, Parlament und Wirtschaft haben bezüglich des wirtschaftlichen Austausches in den letzten fünf Jahren China besucht? Wie viele offizielle hochrangige Delegationen aus Bundesrat, Parlament und Wirtschaft haben sich bezüglich des Menschenrechtsdialoges um einen Austausch mit China bemüht?

4. Welchen Plan hat der Bundesrat, um dieses unhaltbare Missverhältnis bezüglich des Mitteleinsatzes für die Menschenrechte auszugleichen? Wie will er zusammen mit dem Parlament und den Wirtschaftsakteuren angesichts der dramatischen Unterdrückung der Uigureninnen und Uiguren, Tibeterinnen und Tibeter, weiterer Minderheiten und gegen Andersdenkende seinen Einsatz im Menschenrechtsbereich verstärken?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Béglé, Birrer-Heimo, Bré-laz, de la Reussille, Girod, Glättli, Gugger, Kälin, Molina, Moser, Munz, Naef, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (19)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3854 n Ip. (Graf Maya) Trede. Nachtfluglärm um den Flughafen Basel-Mülhausen und gesundheitliche Schäden (21.06.2019)

Der Fluglärm um den Euro-Airport (EAP) Basel-Mulhouse wächst stetig, besonders von 22.00 bis 24.00 Uhr und von 05.00 bis 06.00 Uhr. In Allschwil/BL hat sich der Fluglärm zwischen 23.00 und 24.00 Uhr seit 2013 mehr als verdoppelt, von

37,3 auf 49,9 Leq. Die Zahl der Überflüge zwischen 22.00 und 06.00 Uhr mit mehr als 70 Dezibel hat sich im gleichen Zeitraum vervielfacht. Die ursächliche Beziehung zwischen Fluglärm und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wurde vom Bundesrat anerkannt (Beantwortung der Interpellation Barazzzone 2017).

Für den Fluglärm von Allschwil/BL hat die Herzinfarktstudie von 2010 14 Prozent mehr tödliche Herzinfarkte nachgewiesen. Auch um die Flughäfen Zürich-Kloten und Genf war die Anzahl tödlicher Herzinfarkte deutlich erhöht. Die Nationalfonds-Studien von 2017 haben gezeigt, dass vor allem der Nachtfluglärm für die Gesundheitsschäden verantwortlich ist. Seit der Datenerhebung für die Herzinfarktstudie in den Jahren 2000 bis 2005 wurde die Nachtflugsperre in Zürich verlängert auf 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr, in Basel-Mulhouse am EAP jedoch nicht. Die Nachtflugsperre dauert in Basel nur von Mitternacht bis 05.00 Uhr. Sie ist damit kürzer als an den benachbarten sechs Flughäfen: Zürich, Genf, Frankfurt, Stuttgart, Strassburg und Paris Orly.

Die französische Luftfahrtbehörde DGAC hat im März ihren "Lärmvorsorgeplan" für den EAP in Kraft gesetzt. Schon der Vernehmlassungstext wurde vom Baselbieter Gemeindeverband Flugverkehr und von 60 weiteren Gebietskörperschaften und Verbänden zurückgewiesen. Aber statt Verbesserungen für die Anrainer enthält die Endfassung weitere Verschlechterungen: Das Verbot der Südstarts von 23.00 bis 24.00 Uhr wurde gestrichen, ebenso die Verschärfung des Grenzwertes für Nachtflüge. Auch die Baselbieter Regierung "hat mit Befremden von den Verschlechterungen Kenntnis genommen".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich das Bazl zum Entwurf des französischen Lärmvorsorgeplans für den EAP vernehmen lassen?

Wenn ja, in welchem Sinn?

2. Wurde das Bazl von der französischen Flugverkehrsbehörde DGAC vor Inkraftsetzung ihres Lärmvorsorgeplans konsultiert?

3. Wie hat das Bazl auf die erwähnten Verschlechterungen in der Endfassung des Lärmvorsorgeplans reagiert?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich für einen besseren Gesundheitsschutz der EAP-Anrainer einzusetzen, mit einer gleich langen Nachtflugsperre wie in Zürich?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Jans, Kälin, Marti Samira, Nussbaumer, Rytz Regula, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (14)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

19.3856 n Ip. (Graf Maya) Trede. Gesundheitsgefährdung durch den Klimawandel. Was folgt auf den Aktionsplan 2014-2019? (21.06.2019)

Die tödlichsten Naturereignisse in Europa waren in den letzten Jahrzehnten Hitzewellen. In der Schweiz starben im Hitzesommer 2015 in den Monaten Juni, Juli und August rund 800 Personen mehr als in einem durchschnittlichen Sommer. Dies bedeutet eine Zunahme der Mortalitätsrate um 5,4 Prozent. Im Hitzesommer 2003 betrug die zusätzliche Mortalität sogar 6,9 Prozent. Dies hält der Bericht des Bundesamtes für Umwelt "Klimabedingte Risiken und Chancen" von 2017 fest. Der Bericht zeigt aber auch weitere Gefährdungen der menschlichen Gesundheit durch den Klimawandel auf: Die Asiatische Tigermücke hat sich in der Schweiz angesiedelt und breitet sich aus. Die Tigermücke kann Dengue-, Chikungunya- und Zika-Viren übertragen. Auch weitere Mückenarten und Zecken sowie

gebietsfremde, allergene Pflanzen breiten sich mit den steigenden Temperaturen aus und können Krankheiten auf den Menschen übertragen respektive auslösen. Im Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz 2014-2019, zweiter Teil der Strategie des Bundesrates vom 9. April 2014, sind unter anderem Massnahmen des Bundes zur Reduktion der Gefahren für die menschliche Gesundheit durch den Klimawandel formuliert. Der Aktionsplan läuft Ende 2019 aus. Aus gesundheitspolitischer Sicht stellen sich die folgenden Fragen:

1. Sind alle geplanten Massnahmen des Bundes im Bereich "Informationen und Empfehlungen zum Schutz bei Hitzewellen" ergriffen worden?

2. Reichen diese Massnahmen aus, oder braucht es weitere? Was folgt auf den auslaufenden Aktionsplan?

3. Sind alle geplanten Massnahmen des Bundes zur Reduktion der Wärmeinseln in den Städten ergriffen worden?

4. Reichen diese Massnahmen aus, oder müssen weitere Massnahmen folgen, damit Städte die für alte und kranke Menschen und Säuglinge so gefährlichen Wärmeinseln reduzieren können?

5. Könnten Städte und Agglomerationsgemeinden im Rahmen eines Impulsprogramms des Bundes für Massnahmen zur Reduktion von Wärmeinseln finanziell unterstützt werden?

6. Welches sind die Erkenntnisse aus der Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten bezüglich Veränderungen aufgrund des Klimawandels? Wurden in den letzten fünf Jahren Veränderungen beobachtet, die auf den Klimawandel zurückzuführen sein könnten?

7. Welches sind die Erkenntnisse aus dem Monitoring der letzten fünf Jahre von potenziell krankheitsübertragenden, gebietsfremden Stechmückenarten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Gugger, Jans, Kälin, Molina, Munz, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (15)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

05.12.2019 Wird übernommen

19.3857 n Mo. Eymann. Task-Force Antibiotikaresistenz (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Task-Force Antibiotikaresistenz zu bilden, die aus Fachleuten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des SBFI, der Akademie der medizinischen Wissenschaften, der Universitätsspitaler, der Hochschulen, der forschenden Industrie und evtl. weiteren zusammengesetzt ist. Ihr Auftrag besteht in der umfassenden Sichtung bisheriger Forschungsarbeiten verschiedener Akteure mit dem Ziel, Grundlagen für ein nationales Kompetenzzentrum zu beschaffen und bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Graf Maya, Heim, Reimann Lukas (4)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3858 n Mo. (Heim) Crottaz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums zur Erforschung neuer Antibiotika (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Kompetenzzentrum zur Erforschung neuer Antibiotika als Abwehrmassnahme gegen drohende Antibiotikaresistenz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Béglé, Benda-han, Brand, Crottaz, Eymann, Fiala, Graf Maya, Hadorn, Harde-gger, Jans, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reimann Lukas, Schenker Silvia, Weibel, Wermuth (19)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3859 n Mo. Reimann Lukas. Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Antibiotikaresistenzen stärken (21.06.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Ausweitung der Förde-rungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Stärkung der Weiterbil-dung im Bereich Krankenhaushygiene, Mikrobiologie und Infektiologie und die Beschäftigung entsprechenden Personals von den Krankenhäusern zu unterstützen und die Förderungsmöglichkeiten von Forschungsprojekten im Bereich der neuen antimikrobiellen Wirkstoffe und Medikamente.

Mitunterzeichnende: Béglé, Eymann, Graf Maya, Heim (4)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3861 n Mo. Nationalrat. One-Health-Strategie mit syste-mischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresi-stenzen (Graf Maya) (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine One-Health-Strategie mit einer systemischen Erforschung der Verbreitung der Antibiotika-resistenzen bei Mensch, Tier und in der Umwelt zu verstärken, um aus den Erkenntnissen eine Strategie zur Ursachenbe-kämpfung zu entwickeln.

Mitunterzeichnende: Béglé, Eymann, Heim, Reimann Lukas (4)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3862 n Mo. Rytz Regula. Tourismusstrategie des Bundes mit dem Handlungsfeld Klimaschutz ergänzen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, die Tourismusstrategie des Bun-des mit dem Handlungsfeld Klimaschutz zu ergänzen.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3863 n Po. Glanzmann. Flächendeckende familienergän-zende Betreuung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, innert zwei Jahren Bericht zu erstatten zu folgendem Thema:

1. Seit Jahren unterstützt der Bund die Kantone und Gemein-den beim Aufbau von familienergänzender Kinderbetreuung mit einer Anschubfinanzierung. Die Gelder werden sehr un-terschiedlich genutzt. So gibt es nach wie vor Regionen mit einer Unterversorgung von familienergänzender Betreuung. In einem Bericht soll die Zahl vorhandener Krippenplätze für Kinder bis zur Einschulung und der Plätze zur familienergänzenden Betreuung der Schulkinder aufgezeigt werden.

2. Ebenso soll aufgezeigt werden, ob es die Anschubfinanzie-rung weiterhin braucht und, wenn ja, wie dazu eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden kann.

3. Der Bundesrat wird ersucht, bei den Kantonen, den Städten und den Gemeinden über die vorhandenen Betreuungsstruktu-ren Zahlen einzufordern.

4. Zudem soll der Bund die Tarifstruktur bzw. die verschiedenen Modelle mit deren Vor- und Nachteilen auflisten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Gmür-Schönenber-ger, Kutter, Müller Leo, Paganini, Schneider-Schneiter (7)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu-lates.

x 19.3865 n lp. Derder. Internationales Genf. Wie kann die Schweiz internationale Organisationen und NGO im Pro-zess der Digitalisierung unterstützen und dabei gleichzeitig den Schutz der Daten von Kriegsoffern gewährleisten? (21.06.2019)

Am 12. August 2019 feiern wir das 70-Jahr-Jubiläum der vierten Genfer Konvention. Dieses Abkommen, das am 17. März 1950 von der Bundesversammlung genehmigt wurde, betrifft den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und somit jenen Per-sonen, die die Mehrheit der Kriegsopfer bilden. Es ist also ein wichtiger Moment in der Geschichte des internationalen Genf, an den wir uns demnächst feierlich erinnern werden. Der Geist dieser vierten Genfer Konvention sollte aber auch Anlass sein, uns Gedanken darüber zu machen, wie relevant die Fragen zum Schutz der Zivilpersonen in einer sich stets verändernden Welt sind, vor allem da heute die Art und Weise, wie humanitäre Hilfe in der Welt geleistet wird, durch die neuen Technologien beeinflusst wird.

Durch die neuen Technologien ergeben sich viele Chancen hin-sichtlich einer wirksameren humanitären Hilfe; es entstehen hierdurch aber auch viele Risiken (z. B. im Zusammenhang mit Tracking, Überwachung oder Fehlinformationen, die auf den sozialen Medien gezielt verbreitet werden). Die Personen, die auf die humanitäre Hilfe und Schutzangebote angewiesen sind, könnten durch die neuen Technologien und die digitale Revolu-tion noch verletzbarer gemacht werden.

In diesem Zusammenhang suchen viele internationale Organi-sationen und NGO ein Umfeld, das die Anwendung der Normen zum Datenschutz, zur digitalen Sicherheit, zur Informationssi-cherheit sowie zur Sicherheit im Internet begünstigt, Normen, die es erlauben, die Integrität und Vertraulichkeit von Informati-onssystemen und von Daten der humanitären Akteure zu wahren. So strebt beispielsweise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gemäss seiner neuen institutionellen Stra-tegie eine digitale Transformation an, um seine Rolle als unab-hängiger und neutraler Akteur, der sensible Daten verwaltet, zu stärken und so letztendlich den von Konflikten betroffenen Men-schen einen besseren Schutz zu bieten.

70 Jahre nach dem Abschluss der vierten Genfer Konvention stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Massnahmen vorgesehen, damit humani-täre Organisationen mit Sitz in der Schweiz sich im Bereich Digitalisierung in unserem Land weiterentwickeln können und somit in der Lage wären, den von humanitären Krisen betroffe-nen Menschen einen besseren Schutz zu bieten?

2. Gedenkt er, Investitionsprogramme zu unterstützen, damit sich die Schweiz noch besser als Standort positionieren kann, wo die notwendigen Normen zur Sicherheit erfüllt sind, sodass das Vermächtnis von 1949 weitergeführt werden kann?

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3867 n Ip. Candinas. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen in den Kantonen und Gemeinden (21.06.2019)

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt die autonome Benutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) von Menschen mit Behinderungen bis 2023. Dies bedingt u. a. eine flächendeckende Anpassung der Bushaltestellen, insbesondere die Perronerhöhung auf 22 Zentimeter. Nur so können Passagiere im Rollstuhl selbstständig in Niederflrbusse ein- und aussteigen. Dies kommt auch älteren Menschen zugute und erhöht die Sicherheit und den Komfort aller Passagiere.

Die BehiG-Evaluation und der Initialstaatenbericht des Bundes zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK)

halten fest, dass im Bereich der Bushaltestellen sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Inclusion Handicap geht in seinem Schattenbericht zur Umsetzung der BRK davon aus, dass rund 98 Prozent noch nicht barrierefrei zugänglich sind. Bis heute dürfte sich diese Zahl immer noch auf über 90 Prozent bewegen.

Die Verantwortung für den Umbau liegt bei den Kantonen und den Gemeinden. Im Bericht Behindertenpolitik nennt der Bundesrat die Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit von Bund und Kantonen eine "unabdingbare Voraussetzung"; eine kohärente Behindertenpolitik benötige ausserdem die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen.

Der Bund hat die Möglichkeit, Empfehlungen an Behörden (Art. 18 Abs. 2 BehiG) abzugeben und Auswirkungen von Massnahmen zu untersuchen, die andere Gemeinwesen ergreifen (Abs. 3). Zudem muss das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die Koordination der Tätigkeiten von öffentlichen Einrichtungen fördern, welche an der Umsetzung des BehiG beteiligt sind (Art. 19 Lit. d).

1. Was hat der Bundesrat unternommen, bzw. was plant der Bundesrat, um die Umsetzung des Gesetzes bei den Bushaltestellen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten voranzutreiben, nachdem er den Bericht zur Evaluation der BehiG zur Kenntnis genommen hat?

2. Was unternimmt er, damit verlässliche, schweizweite Daten zum Stand der BehiG-Umsetzung bei Bushaltestellen erhoben werden?

3. Wie koordiniert er seine Arbeiten zur Umsetzung des BehiG im Bereich ÖV mit der Konferenz der kantonalen Direktoren und Direktorinnen des öffentlichen Verkehrs (KöV), bzw. worin bestehen die gemeinsamen Massnahmen?

4. Wie unterstützt er kantonale und kommunale Behörden bei der Umsetzung der Richtlinien und baulichen Standards, namentlich der Standard-Perronhöhe von 22 Zentimetern, wie diese im soeben erschienenen "Leitfaden Barrierefreie Bushaltestellen BehiG" vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV) definiert wurden?

Mitunterzeichnende: Bregy, Giezendanner, Glanzmann, Graf Maya, Humbel, Lohr, Pezzatti, Regazzi, Wehrli, Wüthrich (10)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3868 n Ip. Glättli. Der Nachrichtendienst beschnüffelt weiterhin gesetzeswidrig legale politische Tätigkeiten. Welche Kontroll- und Disziplarmassnahmen beschliesst der Bund? (21.06.2019)

Verschiedene politisch anerkannte Parteien und Organisationen wurden durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) illegal

überwacht und fichiert - und dies, obwohl sie ihre politischen Rechte unter Einhaltung sämtlicher demokratischer und legaler Vorgaben ausgeübt haben. Das wurde am 23. Mai 2019 durch Medienberichte bekannt. Die Grünen forderten daraufhin von der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) und vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten sofortige Kontrollmassnahmen.

Gefragt sind aber auch der Bundesrat und die Verantwortlichen im NDB selbst. Nachdem die berichteten Fichierungen klar gegen die in Artikel 5 NDG formulierten Grundsätze der Informationsbeschaffung verstossen haben, frage ich den Bundesrat:

1. Sind dem Bundesrat oder dem NDB weitere entsprechende Verstösse gegen Artikel 5 NDG bekannt?

2. Gibt es interne Kontrollmassnahmen, welche sicherstellen, dass die Grundsätze der Informationsbeschaffung beachtet werden?

2.1 Wenn nein: Werden diese umgehend eingerichtet? Bis wann?

2.2 Wenn ja: Warum wurden diese Verstösse nicht erkannt? Werden diese Kontrollmassnahmen angepasst?

3. Wird eine systematische Überprüfung der bereits gespeicherten Daten angeordnet, damit gespeicherte Informationen, die gegen die Grundsätze der Informationsbeschaffung verstossen, aus den aktiven Beständen entfernt, dem Zugriff des NDB entzogen und ins Bundesarchiv überführt werden können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Jans, Naef, Rytz Regula, Trede, Zanetti Claudio (7)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3869 n Mo. Rytz Regula. Breitangelegte Präventionskampagne gegen Sexismus (21.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Präventionskampagne gegen Sexismus durchzuführen. Die Kampagne soll sich über mehrere Jahre erstrecken und über verschiedene Kanäle (Social Media, Plakate, Inserate, Kinospots usw.) eine Breitenwirkung erzielen. Um die Kampagnenbotschaft zu multiplizieren, sollen zudem gezielte Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und Kultur gesucht werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3870 n Mo. Rytz Regula. Förderung von Präventionsmassnahmen im KVG durch die Befreiung von der Kostenbeteiligung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) so anzupassen, dass medizinische Präventions- und Vorsorgemassnahmen, die erwiesenermassen wirkungsvoll sind, von Franchise und Selbstbehalt befreit werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Kälin, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3871 n Po. (Wüthrich) Reynard. Nationale Konferenz zur frühen Förderung von Kindern (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einberufung einer nationalen Konferenz mit Einbezug der Kantone und der Sozialpartner zum Thema "Frühe Förderung" zu prüfen, um eine bessere Koordination zwischen den föderalen Ebenen und nichtstaatlichen Akteuren zu erleichtern und ein gemeinsames Verständnis dieses wichtigen Politikbereichs zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3874 n Ip. Arslan. European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations. Entscheid der Europäischen Kommission über den Ausschluss der Schweizer Hilfsorganisationen (21.06.2019)

Im Dezember 2018 hat die European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (Echo) den in der Schweiz ansässigen Hilfsorganisationen mitgeteilt, dass sie ab sofort keinen Zugang mehr haben zur finanziellen Unterstützung durch Echo. Dadurch entgehen den Schweizer Hilfsorganisationen Mittel im Umfang von einigen Dutzend Millionen Franken jährlich. Die juristischen und politischen Ursachen und Folgen dieser Entscheidung sind unklar. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Schweizer Mission in Brüssel mit EU-Gremien über diese Frage Gespräche geführt? Welche Ergebnisse sind dabei erzielt worden? War dabei auch der Zugang von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen aus EU-Ländern zu Mitteln der Deza ein Thema?

2. Ist es so, dass die Deza alle Ausschreibungen von Mandaten und anderen Beiträgen nach den Regeln der WTO durchführt und somit alle Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen aus EU-Ländern Zugang haben zu allen Ausschreibungen?

3. Wie hoch sind die Mandate und Beiträge, die die Deza in den letzten fünf Jahren an Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen in Ländern der EU vergeben hat, und wie gross sind die Beiträge, die die Deza in den letzten fünf Jahren an Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen in der Schweiz (ohne Programmbeiträge) vergeben hat, aufgeteilt nach Jahr?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Maire Jacques-André, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Trede (11)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3875 n Po. Marra. Neuregelung der Finanzierung der Integration in den Arbeitsmarkt (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie die Zusammenarbeit von Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (ALV), Sozialhilfe und Berufsbildung gefördert und weiterentwickelt werden könnte.

Die Integration der Arbeitslosen, der IV-Empfängerinnen und -Empfänger und der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt soll unter den verschiedenen beteiligten Institutionen koordiniert und verbessert werden. Die administrativen Hürden, die einer solchen

Zusammenarbeit im Weg stehen, sollten so weit als möglich beseitigt werden. Der Bund sollte für die Kantone einen Rahmen schaffen, in dem sie den Stellensuchenden, in welcher Lage sie auch immer sind, ein umfassendes Angebot für die berufliche Eingliederung machen können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wüthrich (19)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3878 n Po. Béglé. 5G darf die Netzneutralität nicht gefährden (21.06.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt zu prüfen, wieweit 5G mit der Netzneutralität vereinbar ist. Die 5G-Technologie unterscheidet sich von 4G namentlich durch das "network slicing": Diese Möglichkeit, das Netzwerk in Segmente aufzutrennen, wird es den Mobilfunkbetreibern erlauben, den Zugang zum Netzwerk benutzerdefiniert auszugestalten. Diese Segmentierung verstösst aber gegen das Prinzip des gleichen Netzzugangs für alle.

Die EU beschäftigt sich zurzeit mit der Frage: Muss der Grundsatz der Netzneutralität an die 5G-Technologie angepasst werden oder die 5G-Technologie an die Netzneutralität? In der Tat ist dieser zukünftige Kommunikationsstandard noch nicht definitiv festgelegt, und die neuen Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit 5G sind noch schwammig.

Die Schweiz muss sich dazu Gedanken machen.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.3879 n Ip. Imark. Food Loss. Geschmack kann man nicht sehen (21.06.2019)

1. Wie hoch ist der Anteil aussortierter und weggeworfener Ware bei Obst und Gemüse?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Behauptung, dass durch geringere optische Selektionskriterien von Schweizer Obst und Gemüse der Import verringert werden könnte?

3. Wie könnte man vonseiten des Bundes dem Food-Loss-Problem entgegenwirken?

4. Welche Massnahmen zur Reduktion von Food Loss wurden bereits etabliert?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Ausschuss-Problematik von Schweizer Obst- und Gemüsebauern im Hinblick auf den steigenden Anteil biologisch produzierter Produkte?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3882 n Mo. (Derder)

Nantermod. Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatenangehörige. Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Hightech-Branchen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Ausländerrechts vorzuschlagen, um das heute für Drittstaatenangehörige (d. h. Personen aus Nicht-EU/Efta-Staaten) geltende Kontingen-

tierungsmodell durch einen stärker auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Mechanismus zu ersetzen. Dies insbesondere in den Hightech-Branchen, in denen ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x **19.3884 n Mo. Derder. Eine Strategie für die digitale Souveränität der Schweiz** (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten für die digitale Souveränität der Schweiz, die dadurch erreicht werden soll, dass eine angemessene digitale Infrastruktur gebaut wird. Das Projekt soll die Akteure aus dem akademischen Bereich, den Wissenschaften und der Wirtschaft in der Schweiz zusammenführen, zum Beispiel in der Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Ein Schwerpunkt des Projekts soll die Schaffung einer unabhängigen Cloud sein, die eine grösstmögliche Sicherung sensibler, gegen Manipulation besonders zu schützender Daten garantiert, die dem Schweizer Recht unterstehen. Der Bundesrat soll auch die Rechtsetzung so ändern, dass das Anbieten von "Daten-Tresoren" gefördert und die Unverletzlichkeit von bestimmten Daten garantiert wird, beispielsweise - um einen ganz besonders sensiblen Bereich zu nennen - von Daten, die diplomatischem Schutz unterstellt sind.

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.3885 n Mo. Stamm. Pflicht zur Gratisübertragung wichtiger Fussballspiele** (21.06.2019)

Das Schweizer Recht sei so anzupassen, dass die entsprechenden Sportveranstalter verpflichtet werden, die Übertragungsrechte der wichtigsten Fussballspiele bei Turnieren wie Welt- und Europameisterschaften der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3886 n Po. Burgherr. Wettbewerbsrecht im Gesundheitswesen stärken (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie das Wettbewerbsrecht konsequenter im Gesundheitswesen angewandt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Giezendanner (3)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3887 n Po. Burgherr. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Gesundheitswesen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie eine Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen über alle Stufen und im gesamten Gesundheitswesen (ambulant und stationär) eingeführt werden könnte. Dabei soll insbesondere eine generelle Unterstellung unter das Submissionsrecht geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Giezendanner (3)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3888 n Ip. Burgherr. Kosten durch Gewalttäter mit Migrationshintergrund (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, quantitative Daten und, wenn nicht möglich, zumindest qualitative Aussagen zu liefern bezüglich des Zusammenhangs von Personen mit Migrationshintergrund und der durch diese anfallenden allgemeinen Kosten und Folgekosten durch Gewalt. Hierfür wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Ausländeranteil im Bereich Jugendkriminalität? Bitte wenn möglich aufschlüsseln nach Herkunft und Deliktformen.
2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die dadurch ausgelösten Kosten für Polizei, Gerichte, Haft, Reintegration, Opferhilfe, usw. pro Fall und insgesamt?
3. Gewalt gegen Lehrer und an Schulen muss diesbezüglich auch diskutiert werden. Wie hoch ist der Ausländeranteil in diesem Bereich?
4. Sicherheit im Ausgang, in urbanen Zentren und im Nachtleben ist etwas, das insbesondere junge Menschen und Frauen betrifft. Gibt es Daten oder Einschätzungen aus der Praxis, wie hoch der Ausländeranteil ist bei Gewalt und Delikten im Nachtleben?
5. Gewalt gegen Frauen ist leider ebenfalls ein prominentes Thema. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewaltdelikten gegen Frauen und bei sexueller Gewalt?
6. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei häuslicher Gewalt? Aus der Praxis ist zu entnehmen, dass dieser auffällig sei.
7. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei antisemitischen und rassistischen Zwischenfällen und Gewalttaten?
8. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewalttaten und Drohungen gegen Behörden und Beamte?
9. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Schweizer Haftanstalten? Wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3889 n Ip. Burgherr. Das Tiefzinsumfeld verfälscht den Staatshaushalt (21.06.2019)

Wir befinden uns nach wie vor in einem Tiefzinsumfeld. Verschiedentlich wurde eine Wende prognostiziert, eingetroffen ist sie aber bisher nicht. Viel wurde darüber diskutiert, wie sich die tiefen Zinsen und Negativzinsen auf die Banken, den Immobilienmarkt, die Sozialversicherungen und auf die Sparer auswirken. Bisher wenig diskutiert wurden aber die direkten Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Der Bundesrat wird gebeten, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sähe das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, respektive zwischen Aufwand und Ertrag aus, wenn die Zinsen nicht derart tief gewesen wären wie in den letzten zehn Jahren?
2. Ist es korrekt, dass die tiefen Zinsen dieses Verhältnis sehr direkt positiv beeinflusst haben und damit die Staatshaushalte massgeblich von der momentanen Tiefzinspolitik profitieren?

3. Kann somit gesagt werden, dass ohne diese Tiefzinsphase unsere Staatsrechnung weniger gut ausgesehen hätte?

4. Gibt es die Möglichkeit, solche externen Effekte klarer zu kennzeichnen und somit Fehlinterpretationen zu verhindern?

5. Wie kann verhindert werden, dass Staaten und Regierungen als massgebliche Profiteure der Tiefzinspolitik nicht direkt oder indirekt sich für eine unnötige Verlängerung der Tiefzinsphase einsetzen?

6. Wie sorgt der Bundesrat in Bezug auf den Staatshaushalt vor für den Fall, dass die Zinsen wieder steigen? Müssen hierfür nicht Reserven gebildet und ausgabenseitige Vorkehrungen getroffen werden?

7. Wäre es nicht sinnvoll und redlich, wenn die tieferen Ausgaben infolge tiefer Schuldzinsen für die Schuldentilgung oder zur Aufbesserung der AHV eingesetzt würden?

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3891 n Mo. Humbel. Berücksichtigung aller Medikamente der pharmazeutischen Kostengruppen (PCG-Liste) im Risikoausgleich (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen so anzupassen, dass sämtliche Medikamentenpackungen, welche von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden, auch für den Morbiditätsindikator pharmazeutischer Kostengruppen (PCG) im Risikoausgleich mitberücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Candinas, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gysi Barbara, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Moret Isabelle, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Sauter, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Weibel (27)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3892 n Mo. Humbel. Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die von den Krankenversicherern im Rahmen von Managed-Care-Verträgen an Ärztenetze geleisteten Entschädigungen für die koordinierte Behandlung der Patienten als Teil der Heilbehandlung nach Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 3 des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) zu definieren und von der Mehrwertsteuer (MWST) auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Barrile, Brand, Candinas, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gysi Barbara, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Lohr, Moret Isabelle, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Sauter, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Weibel (27)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.3893 n Mo. Flach. Ungehinderte Benutzung der elektronischen Identität in Europa (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen vorzulegen und sonstigen Massnahmen zu ergreifen, damit gesetzlich anerkannte elektronische Identitäten (E-ID) aus der

Schweiz in Europa eingesetzt werden können und umgekehrt europäische E-ID in der Schweiz. Soweit erforderlich sind Verhandlungen für entsprechende Staatsverträge mit der EU und Drittstaaten aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Frei, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Weibel (8)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3896 n Mo. (Vogler) Müller-Altarmatt. Aktionsplan Pflanzenschutz für die nichtlandwirtschaftliche Anwendung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan auszuarbeiten mit dem Ziel, den nichtlandwirtschaftlichen Pestizideinsatz und die damit verbundenen Risiken substanziell zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Arnold, Arslan, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Bregy, Brunner Hansjörg, Bulliard, Campell, Chevalley, Crottaz, de Buman, Egger Thomas, Feri Yvonne, Flach, Frei, Friedl Claudia, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Lohr, Marchand-Balet, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Munz, Paganini, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel, Wüthrich (68)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

19.3897 n Mo. Friedl Claudia. Ziele des Klimaabkommens von Paris auch bei Investitionen der multilateralen Entwicklungsbanken umsetzen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ziele des Klimaabkommens von Paris auch bei Investitionen der multilateralen Entwicklungsbanken umzusetzen. Sämtliche Investitionen in CO₂-emittierende Technologien sind von der Schweiz abzulehnen im Board der Entwicklungsbanken.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehrmann Rielle, Flach, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Thorens Goumaz (22)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3898 n Ip. Glättli. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Bundeszentren. Einhaltung der Uno-Kinderrechtskonvention sicherstellen (21.06.2019)

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA, engl. NMA) sind gemäss Uno-Kinderrechtskonvention gleich zu behandeln wie alle anderen Kinder in der Schweiz, die nicht in ihrem familiären Umfeld leben können. Dabei geht das Wohl des Kindes in jedem Fall vor. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat in den letzten zwei Jahren in den Bundesasylzentren Basel und Zürich Pilotprojekte zur Unterbringung und Betreuung von UMA durchgeführt. Anfang Juni hat das SEM nun die Ergebnisse der Evaluation zu den Pilotprojekten veröffentlicht und gleichzeitig

mitgeteilt, wie es die Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden ab Januar 2020 in den Bundeszentren regeln will.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Evaluation der Pilotprojekte enthält 13 Empfehlungen. Gemäss Medienmitteilung prüfte das SEM die Empfehlungen und setzt diese nun weitgehend um. Erwähnt werden dann jedoch nur einzelne Massnahmen, währenddem gemäss Medienberichten andere Empfehlungen nicht umgesetzt werden sollen. Welche Empfehlungen der Evaluation werden tatsächlich umgesetzt? Wie genau? Mit welcher Begründung wird auf andere empfohlene Massnahmen verzichtet?

2. Gemäss Medienberichterstattung soll die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht wie von der Evaluation aus Qualitäts- und Kostengründen empfohlen an entsprechend spezialisierten regionalen Standorten zusammengeführt werden. Als Grund werden die Kosten für die Kantone erwähnt. Wie müsste das Entschädigungssystem für die Kantone angepasst werden, damit diese Empfehlung umgesetzt werden könnte? Ist eine solche Anpassung aus Sicht des Bundes denkbar, oder plant er gar konkret entsprechende Schritte?

3. Die Evaluation bezeichnet die 14 Empfehlungen explizit als Gesamtpaket, das nur in seiner umfassenden Umsetzung die Kindesgerechtigkeit gewährleisten kann. Für den Fall, dass eine solche Umsetzung nicht möglich ist, empfiehlt sie dringend, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen für die Zeit des Asylverfahrens alternative Formen der Unterbringung zu finden. Nun sollen offenbar gerade in zentralen Bereichen wie den räumlichen Anpassungen oder dem Betreuungsverhältnis die Empfehlungen nicht umfassend umgesetzt werden. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Uno-Kinderrechtskonvention auch mit diesen Abweichungen erfüllt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Feri Yvonne, Girod, Graf Maya, Kälin, Marti Min Li, Moser, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3899 n Ip. Glättli. Verbindliche Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Warum verhält sich das SEM in Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes? (21.06.2019)

Das Istanbul-Protokoll (kurz IP), also das "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe", ist Standard der Uno zur Untersuchung von Foltervorwürfen. In seiner Antwort auf die Interpellation 18.3697 teilt der Bundesrat mit, dass der Bund keine Arbeitsgruppe zur Verwendung des IP initiiere. Dies, weil andere europäische Staaten den Status des Protokolls nicht formell vorschreiben, dieses jedoch bei Bedarf angefordert werde. Zudem würden in Gutachteraufträgen die gleichen Fachbegriffe wie im IP verwendet (was auch immer das bedeuten mag). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nennt das IP die Grundlage für eine korrekte Untersuchung von Foltervorwürfen. Deshalb sei dies die gängige rechtsmedizinische Praxis. Dies, obwohl in der Schweiz erst 2018 ein allererster Trainingskurs zum IP stattfand.

1. Ist dem SEM bekannt, dass in allen zwingenden EU-Richtlinien zu Asyl (Asylum and Migration Directive, Asylum Qualifications Directive, Victim Support Directive, Migration and Asylum Fund Regulation) die Verwendung des IP vorgeschrieben ist?

2. Ist dem SEM bekannt, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) im Aktionsplan gegen Folter Ende 2018 das IP als wichtigen Standard zur Bekämpfung von Folter erwähnt? Wie stellt sich das EDA dazu, dass die Schweiz selbst diesen Empfehlungen des EDA an andere Länder nicht folgt?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht des BAG, dass das IP die Grundlage für eine korrekte Untersuchung von Foltervorwürfen darstellt und rechtsmedizinische Praxis in der Schweiz werden sollte?

4. Hat der Bund den ersten Trainingskurs des SRK zur Anwendung des IP in irgendeiner Form unterstützt?

5. Wie unterstützt der Bund in Zukunft die Ausbildung des medizinischen und juristischen Fachpersonals zur Anwendung des IP?

6. Wann werden die Behörden beginnen, insbesondere in Asylverfahren im Rahmen der Offizialmaxime konsequent Gutachten gestützt auf die Standards des IP anzuordnen, wenn Foltervorwürfe der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller umstritten sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Kälin, Marti Min Li, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3900 n Po. Bulliard. Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen. Fiskalische Folgen eines gerechteren Steuerregimes abschätzen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht zu erstellen, anhand dessen sich die fiskalischen Folgen ermassen lassen, wenn das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) so geändert werden, dass Unterhaltsbeiträge auch für Kinder über 18 Jahre steuerlich abziehbar werden, solange diese in Ausbildung stehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Paganini, Regazzi, Roduit, Vogler (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3901 n Mo. Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2030 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2030 in der Schweiz keine mit fossilen Energieträgern betriebenen Personenwagen neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Gugger, Kälin, Landolt, Marti Min Li, Masshardt, Moser, Nordmann, Quadranti, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Weibel (22)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3902 n Po. Bulliard. Fonds für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die materielle und rechtliche Machbarkeit für die Schaffung und Äufnung eines Fonds für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Béglé, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Vogler (13)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3903 n Po. (Schenker Silvia) Feri Yvonne. Ombudsstelle für die Invalidenversicherung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche Vorkehrungen es braucht, um eine unabhängige und unentgeltliche Ombudsstelle für die Invalidenversicherung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crotaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Wüthrich (19)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3904 n Po. (Schenker Silvia) Meyer Mattea. ATSG. Berichterstattung über erfolgte Observationen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in regelmässigen Abständen über die gemäss Artikel 43a ATSG erfolgten Observationen von Versicherten Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crotaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wüthrich (17)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3906 n Mo. Herzog Verena. Anreize statt Widerspruchslösung (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bereich Organspende auf jegliche Formen der Widerspruchslösung zu verzichten und stattdessen griffige Anreizstrukturen zur Förderung von Organspenden zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Golay, Grin, Gugger, Hausammann, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Nicolet, Rösti, Streiff, Walliser, Zuberbühler (20)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3908 n Po. Trede. Erwärmung der Städte. Es braucht Massnahmen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen mit welcher Wirkung in den Schweizer Städten umgesetzt werden, um die Entwicklung des Stadtklimas bei steigender Hitzebelastung zu beeinflussen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie der Bund die Städte in ihren Massnahmen gegen die Überhitzung unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Samira, Molina, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (9)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3909 n Ip. Rutz Gregor. Internationale Steuerharmonisierung. Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz im Gegenwind. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat? (21.06.2019)

Der globale Standortwettbewerb wird immer intensiver. So hatte der Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz in den vergangenen Jahren massive Konkurrenz zu gewärtigen. Namentlich der Finanzplatz hatte mit massiven Umwälzungen zu kämpfen. Bürokratische Auflagen und immer höhere Kosten prägen die Rahmenbedingungen, während die wirtschaftliche Freiheit und namentlich auch der Datenschutz - Stichwort Bankgeheimnis - zusehends verlorengehen. Dies dürfte mittelfristig nicht nur Einfluss auf die Standortattraktivität und damit die Steuererträge haben, sondern namentlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen beeinträchtigen.

In jüngster Zeit nun vernimmt man immer wieder von Bestrebungen nach einer Steuerharmonisierung auf internationaler Ebene - sei es seitens der OECD oder der G-20. Vor diesem Hintergrund interessiert, welche Massnahmen der Bundesrat getroffen hat und zu treffen plant, um den Standort Schweiz zu stärken, die Souveränität des Landes zu bewahren und damit die Basis für die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unternehmen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass seitens OECD und G-20 Bestrebungen im Gange sind, die Steuern auf internationaler Ebene zu harmonisieren und damit den Wettbewerb zu eliminieren? Wie schätzt der Bundesrat die diesbezügliche Dynamik ein?
2. Welche Auswirkungen hätten solche Massnahmen auf die Schweiz in Bezug auf den Bundeshaushalt?
3. Welche Auswirkungen hätten solche Massnahmen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb?
4. Welche Auswirkungen hätten solche Massnahmen auf die Gemeindeautonomie?
5. Trifft der Bundesrat Massnahmen, um diesen Szenarien entgegenzuwirken?
6. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Gestaltung des Steuersystems sowie die Festlegung der Abgabenhöhe Recht eines jeden souveränen Staates sein muss?
7. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass die kantonale Souveränität in Steuersachen unverhandelbar ist?
8. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, dass mittels genannter internationaler Bestrebungen die föderalistische Mechanik der Bundesverfassung unterlaufen und die in Artikel 3 BV festgehaltene subsidiäre Generalkompetenz der Kantone faktisch ausser Kraft gesetzt wird?
9. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Kantone und Stimmbürger sich zu diesen Entwicklungen äussern können?

Mitunterzeichner: Grüter (1)

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3910 n Po. Fehlmann Rielle. Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder anzustossen wären, damit die Wissenschaft und das Gesundheitspersonal in den Bereichen Forschung, Prävention und Pflege die spezifischen Bedürfnisse der Frauen besser berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Tornare (4)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3912 n Po. Regazzi. Die geltende Gesetzgebung soll ein gutes Betriebsklima nicht verhindern (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die schweizweit am häufigsten anzutreffenden Massnahmen oder Praktiken zur Schaffung eines Betriebsklimas, in dem sich die Mitarbeitenden wohlfühlen (gutes Betriebsklima), genannt werden und in dem aufgezeigt wird, welche Massnahmen und Praktiken aufgrund der gesetzlichen Regelungen behindert werden. Die nachstehende Auflistung nennt (nicht abschliessend), welche Gesetze Gegenstand der Analyse sein könnten:

1. Arbeitsgesetz
2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
3. Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
4. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
5. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

Ein Kapitel soll der vertieften Betrachtung allfälliger Unvereinbarkeiten, Abweichungen und Widersprüche mit dem Formular für den Lohnausweis gewidmet sein.

Der Bericht soll weiter Folgendes aufzeigen: die Verzerrungen zwischen den von Schweizer Unternehmen eingeführten Massnahmen für ein gutes Betriebsklima und den obengenannten gesetzlichen Bestimmungen, weshalb es dazu kommt und wie sie vermindert werden können; dazu sollen die finanziellen und nichtfinanziellen Aspekte analysiert werden sowie auch die direkten und indirekten Auswirkungen. Ausserdem sollen auch die Staatsbetriebe und die staatsnahen Betriebe mit einbezogen werden (wenn sie z. B. von vorteilhaften gesetzlichen Bestimmungen oder Anreizen profitieren).

Im Bericht soll die Situation auf Bundesebene dargelegt werden, doch sollen allfällige bereits vorhandene Berichte auf kantonaler Ebene mitberücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bulliard, Candinas, Cattaneo, Fehlmann Rielle, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kutter, Piller Carrard, Roduit, Romano (11)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.3913 n Mo. Knecht. Revitalisierungen von Fliessgewässern. Echte Interessenabwägung gewährleisten (21.06.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gewässerschutzrecht so anzupassen, dass der finanzielle Anreiz für Revitalisierungen

von Fliessgewässern so stark verringert wird, dass die Entscheide der Kantone nicht nur einseitig finanzpolitisch motiviert sind, sondern dass eine echte Interessenabwägung, beispielsweise mit dem Kulturlandverlust, stattfinden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Campell, Dettling, Egger Mike, Grin, Haab, Hausammann, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pezzatti, Salzmann, Tuena, von Siebenthal (17)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3914 n Po. (Grunder) Hess Lorenz. Anreizsystem zur Förderung der Elektromobilität und anderer CO2-armer Antriebssysteme im Bereich des Individualverkehrs (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie durch entsprechende Anreize die Mobilität im Bereich des MIV durch CO2-neutrale oder CO2-arme Antriebssysteme gefördert werden könnte.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3915 n Mo. von Siebenthal. Die Blutgruppe gehört als lebensrettende Information auf die Erkennungsmarke der Armeeangehörigen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die militärische Identifikation dahingehend zu ändern, dass die Blutgruppe des Angehörigen der Armee (wieder) auf seiner Erkennungsmarke eingraviert sein muss.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Brand, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hausammann, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (15)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3916 n Mo. (Grunder) Hess Lorenz. Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit alle Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz bis zum Erreichen des 16. Altersjahrs die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützen können und bis zum Erreichen des 25. Altersjahrs, abhängig von ihrem Einkommen, die Benutzung stark verbilligt wird.

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3917 n Mo. (Grunder) Hess Lorenz. Gestaffelte Verbabschiedung vom Verbrennungsmotor (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit die Zulassungen von Neuwagen mit Verbrennungsmotoren im Bereich MIV folgendermassen reduziert werden: bis ins Jahr 2025 Reduktion 25 Prozent, bis ins Jahr 2030 Reduktion 50 Prozent, bis ins Jahr 2035 Reduktion 75 Prozent und bis ins Jahr 2040 keine Zulassungen mehr. Refe-

renzjahr für die Berechnung 2015. Der Bundesrat kann Ausnahmen festlegen.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3918 n Mo. (Grunder) Hess Lorenz. CO2-Etikette auf Lebensmitteln (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, dass alle in der Schweiz verkauften Lebensmittel mit einer Deklaration des beanspruchten CO2-Verbrauchs versehen werden.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.3920 n Mo. Arslan. Faire Prämienverbilligungsbeiträge der Kantone (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des KVG zu unterbreiten, welche die Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligungen festlegt:

1. Der Kantonsbeitrag entspricht mindestens dem Bundesbeitrag für den einzelnen Kanton.
2. Kantone, deren Durchschnittsprämie für Erwachsene die schweizerische Durchschnittsprämie für Erwachsene um mehr als 10 Prozent unterschreitet, können ihren Anteil um maximal 10 Prozent gegenüber dem Bundesbeitrag senken.
3. Die Kantone haben ihre Beiträge in gleichen Schritten innert dreier Jahre nach Inkraftsetzen der Gesetzesänderung anzupassen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Meyer Mattea, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3921 n Ip. (Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Angebotserweiterung der Region Alps AG auf der Linie Saint-Maurice-Lausanne. Interessieren sich die SBB noch für den Regionalverkehr? (21.06.2019)

Die Region Alps ist eine (zu 70 Prozent von der SBB AG gehaltene) Aktiengesellschaft, die im regionalen Personenverkehr im Kanton Wallis tätig ist.

Im November 2018 haben die SBB mitgeteilt, dass die Region Alps mit dem Fahrplan 2020 vier bis fünf tägliche Zugpaare auf der Linie Monthey-Lausanne (mit Wende in Saint-Maurice) in ihr Angebot aufnimmt.

Diese Ankündigung überrascht umso mehr, als die Strecke Saint-Maurice-Lausanne den Regionalexpress-Verkehr (RE) betrifft und die Region Alps nur im Kanton Wallis tätig ist.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie erklärt der Bundesrat, dass die SBB einen Teil ihres Regionalexpress-Angebots an eine Gesellschaft übergeben, die nur im Regionalverkehr und nur im Kanton Wallis tätig ist?
2. Erachtet es der Bundesrat als normal, dass die SBB ihren Auftrag des Service public an eine Gesellschaft weitergeben, für deren Personal weniger günstige Arbeitsbedingungen gelten, als der Gesamtarbeitsvertrag der SBB vorsieht?
3. Wird diese Weitervergabe an die Region Alps ab Saint-Maurice Auswirkungen auf das SBB-Personal haben, das auf der Strecke Saint-Maurice-Lausanne eingesetzt wird?

4. Wer ist nach einer solchen Weitervergabe für die Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards verantwortlich? Die Konzessionsinhaberin oder die Leistungserbringerin?

5. Besteht ganz allgemein und angesichts der Weitervergaben an im Regionalverkehr tätige Tochtergesellschaften in mehreren Kantonen noch ein Interesse der SBB, den Regionalverkehr zu betreiben?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (11)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3924 n Mo. Bourgeois. Bessere Nutzung des Sanierungspotenzials durch die Anpassung des Mietrechts (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Mietrechtsrevision Massnahmen vorzuschlagen, die dazu führen, dass die Quote bei Gebäudesanierungen sich erhöht, z. B., indem eine neutrale Bilanzierung der Miete aufgrund der anfallenden Nebenkosten als zulässig erklärt wird. Heute ist die Sanierungsquote zu tief, die Klimaziele können so nicht erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Hiltbold, Jauslin, Schilliger, Wasserfallen Christian (4)

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3925 n Ip. (Hadorn) Masshardt. Lehrabbruch wegen Asylgesetz? (21.06.2019)

Wenn Asylbewerber einen negativen Asylentscheid erhalten, sind sie zur Ausreise gezwungen und erhalten eine entsprechende Frist. Falls ein Rückübernahmeabkommen mit dem betroffenen Land und der Schweiz besteht, kann die Ausschaffung zwangsweise durchgesetzt werden. Ein negativer Asylentscheid hat für die Betroffenen zur Folge, dass sie eine angefangene berufliche Grundbildung abbrechen müssen. Dies auch für den Fall, dass sie weiterhin mit Nothilfe in der Schweiz verbleiben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber gibt es in der Schweiz, die eine berufliche Grundbildung absolvieren?
2. Wie viele Fälle von negativen Asylentscheiden von Berufslernenden gab es in den letzten drei Jahren?
3. In wie vielen Fällen sind die abgewiesenen Asylbewerber freiwillig ausgewandert?
4. In wie vielen Fällen wurden zwangsweise Ausschaffungen verfügt?
5. In wie vielen Fällen wurden vorläufige Aufnahmen verfügt, sodass die Berufslehre beendet werden konnte?
6. In wie vielen Fällen wurde eine Ausnahmegewilligung gemäss Artikel 43 Absatz 3 des Asylgesetzes erteilt?
7. Welche Vorteile ergeben sich für die Betroffenen, wenn sie die Berufslehre beenden können?
8. Sieht der Bundesrat eine rechtliche Möglichkeit, Berufslernenden mit negativem Asylentscheid die Absolvierung der Berufslehre trotz negativem Asylentscheid zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bendahan, Bigler, Chevalley, Egger Thomas, Heim, Kälin, Kutter, Masshardt, Muri, Quadranti,

Riklin Kathy, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian (18)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x **19.3926 n** Ip. **Trede. Velo-Nationalstrassennetz. Ist die Zeit reif?** (21.06.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat nach der erfolgreichen Abstimmung zum Bundesbeschluss Velo mit der nationalen Veloverkehrspolitik weiterzufahren?

2. In der Antwort zur Interpellation Trede 13.3846, "Velo-Nationalstrassennetz. Eine Chance für die Schweiz?", schreibt der Bundesrat, wie er mit den Kantonen zusammenarbeitet. Gilt dies heute immer, noch oder ist das Vorgehen ein anderes und der Wille sechs Jahre und eine wichtige nationale Abstimmung später grösser, für den Veloverkehr national wirkliche Förderung zu betreiben?

3. Der E-Bike-Boom ist ungebremsst. Wie bindet der Bundesrat diesen Boom und die damit verbundenen Konsequenzen in seine Überlegungen zur Zukunft der nationalen und kantonalen Veloinfrastruktur ein?

4. Wird der Bundesrat in der Beantwortung zum Postulat Burkart 18.4291, "Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich", dem elektrisch unterstützten Fahrrad, aber auch dem nicht elektrisch unterstützten Fahrrad gebührend Platz einräumen? Im Postulat ist von "Fahrzeuge im Bereich des sogenannten Langsamverkehrs" die Rede. Dazu gehören Fahrräder und E-Bikes, Pedelects und andere Fahrzeuge.

5. Gibt es Überlegungen vom Bundesrat hinsichtlich eines Velo-Nationalstrassennetzes?

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3927 n Mo. (Sommaruga Carlo)

Reynard. Familienzulagen. Die rechtliche Situation von unregelmässig Beschäftigten ist zu verbessern (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Familienzulagen die Situation unregelmässig beschäftigter Personen zu verbessern. Er soll für diese Art von Beschäftigten einen Status oder administrativ einfache Verfahren schaffen. Von der Verbesserung profitieren sollen Personen, die sich in einer prekären Lage befinden und immer wieder nur kurzzeitige Arbeitseinsätze haben oder bei denen sich Perioden der Erwerbstätigkeit mit Perioden der Arbeitslosigkeit abwechseln, wie bei den Freischaffenden im Kulturbetrieb.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wüthrich (17)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3928 n Ip. (Hadorn) Fridez. **Internationale Deklaration zum Schutz von Zivilpersonen vor Explosivwaffen in**

Kriegsgebieten. Was ist der Beitrag der Schweiz?

(21.06.2019)

Gemäss der von Norwegen finanzierten Studie "Explosive Violence Monitor 2018" sind 90 Prozent der 20 384 im Jahre 2018 getöteten oder verletzten Opfer von Explosivwaffen in Wohngebieten Zivilpersonen. Der Genfer Konvention zum Trotz ist diese Entwicklung besorgniserregend: Während vor hundert Jahren noch 15 Prozent der Opfer bewaffneter Konflikte Zivilpersonen waren, sind es heute 85 bis 90 Prozent, also die Hauptopfer.

Explosivwaffen verursachen nachhaltige Schäden auch an Schulen, Krankenhäusern, Wohngebäuden sowie der Wasser- und Stromversorgung. Dies treibt Menschen dazu, im Ausland Schutz zu suchen. Blindgänger verhindern oder behindern humanitäre Hilfe und die Rückmeldung von Vertriebenen.

In seinem Bericht zum 20. Jahrestag der Aufnahme des Schutzes von Zivilpersonen in die Agenda des Sicherheitsrates hat UN-Generalsekretär Guterres am 23. Mai 2019 die Staatengemeinschaft aufgefordert, sich konstruktiv an der Entwicklung einer internationalen politischen Deklaration zum Schutz von Zivilpersonen vor Explosivwaffen in Wohngebieten zu beteiligen. Vor vier Jahren lancierten 12 Kernländer dieses Deklarations-Vorhaben; mit dabei ist die Schweiz und sind auch UN-Organisationen, internationale Organisationen wie das IKRK und das Internationale Netzwerk zu Explosivwaffen (INEVV), eine Koalition von 40 NGO.

Am 1./2. Oktober 2019 findet in Wien zu diesen Themen eine von Österreich organisierte hochrangige Konferenz statt, an der u. a. der rechtliche Kontext und Beispiele für militärische Praktiken diskutiert werden wie auch die Entwicklung einer politischen Erklärung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition, auch gerade mit ihrer Funktion als Depositarstaat der Genfer Konventionen, hat bisher keine erkennbare Führungsarbeit zu diesem schwerwiegenden humanitären Problem geleistet. Ist der Bundesrat bereit, neu eine aktive Rolle einzunehmen? Mit welchen konkreten Aktionen?

2. Ist der Bundesrat bereit, zur Entwicklung dieser politischen Deklaration innerhalb dieser Kerngruppe von 12 Staaten aktiv beizutragen? Mit welchen konkreten Massnahmen?

3. Welchen Beitrag plant die Schweiz zusätzlich zu leisten, um auf internationaler Ebene die Prävention zu stärken und die Not der Opfer von Explosivwaffen in Konflikt- und Postkonfliktländern adäquat zu lindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Bendahan, de la Reussille, Fridez, Masshardt, Molina, Quadranti, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, von Siebenthal, Wehrli (14)

28.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3931 n Ip. (Sommaruga Carlo) Reynard. **Wie steht es um die Biodiversität in Privatgärten?** (21.06.2019)

In politischen Debatten wird immer wieder behauptet, dass die Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit ihren Gärten zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Und doch ist es allgemein bekannt, dass viele Eigentümerinnen und Eigentümer Pestizide und Herbizide verwenden - manchmal über alle Massen - und so ihre Gärten regelrecht sterilisieren. Dadurch wird die einhei-

mische Fauna und Flora stark gefährdet; zudem besteht das Risiko der Wasserverschmutzung.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits eingehende Studien zur Verwendung von Herbiziden und Pestiziden in Privatgärten in der Schweiz und zu den Auswirkungen auf die Biodiversität?
2. Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist man gekommen, und welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Situation zu verbessern?
3. Falls nein, gedenkt der Bundesrat, eine solche Studie in Auftrag zu geben?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf (10)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

19.3932 n Mo. (Sommaruga Carlo) Marti Min Li. Spezielle Regelungen im Mietvertrag für mobilitätsbehinderte Menschen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Behindertenkreisen sowie Vermieter- und Mieterverbänden zu prüfen, inwieweit das Mietrecht angepasst werden muss, um darin flexiblere Regelungen zugunsten mobilitätsbehinderter Menschen aufzunehmen. Der Bundesrat hat dem Parlament gegebenenfalls eine einschlägige Revision des Mietrechts vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glättli, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi (16)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.3933 n Ip. Hess Erich. Verstossen City-Cards gegen geltendes Recht? (21.06.2019)

1. Verstossen solche City-Cards gegen geltendes (Bundes-)Recht?
2. Wenn ja, welche Massnahmen werden ergriffen, um die Ausstellung solcher City-Card-Ausweise zu unterbinden?
3. Sind kommunale/kantonale Behörden befugt, auch Sans-Papiers ein solches Ausweisdokument auszustellen?
4. Ist eine solche City-Card ein für Behörden verbindliches Ausweisdokument?
5. Was gedenkt der Bund zu unternehmen, um eine (Teil-)Legalisierung von Sans-Papiers, namentlich bezüglich Ausstellen von Ausweisdokumenten durch kommunale/kantonale Behörden, zu unterbinden?
6. Die Bestrebung nach einer "Legalisierung" von Sans-Papiers durch kantonale oder kommunale Behörden untergräbt die Umresp. Durchsetzung von Bundesrecht. Welche Massnahmen werden gegen kantonale/kommunale Behörden ergriffen, welche sich nicht an geltendes Bundesrecht halten oder dieses mit ihren Handlungen untergraben?
7. Welche Massnahmen plant oder ergreift der Bund, um ein Wirrwarr an Ausweisdokumenten zu verhindern?

21.08.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3936 n Ip. Hess Erich. Ausländeranteil in der Sozialhilfe (21.06.2019)

1. Wie viele Sozialhilfebezüger gibt es in der Schweiz, und wie viele davon sind ausländische Staatsbürger?
2. Welche Herkunftsländer führen die Statistiken unter den ausländischen Sozialhilfebezüger an?
3. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger haben einen C-Ausweis, verfügen also über eine Niederlassungsbewilligung?
4. Wie viele davon haben bereits mehr als 80 000 Schweizerfranken an Sozialhilfe bezogen?
5. Wie viele ausländische Sozialhilfebezüger verfügen über einen anderen Aufenthaltsstatus?
6. Wie viele davon haben bereits mehr als 50 000 Schweizerfranken an Sozialhilfe bezogen?
7. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurde in den vergangenen fünf Jahren der Aufenthaltsstatus aberkannt, weil sie übermässig Sozialhilfe bezogen haben?
8. Wie vielen ausländischen Sozialhilfebezügern wurde trotz übermässigen Sozialhilfebezugs der Aufenthaltsstatus nicht aberkannt, und was sind die Gründe hierfür?

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3937 n Mo. Hess Erich. Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer anerkennen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Staaten des ehemaligen Jugoslawien sowie Albanien und EU-Mitgliedländer als sichere Herkunftsländer anzuerkennen und

1. auf Asylgesuche aus diesen Staaten nicht mehr einzutreten;
2. den Asylstatus für Personen aus diesen Staaten aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Grüter, Steinemann, Wobmann (4)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3938 n Mo. Hess Erich. Säule 3a allen zugänglich machen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahme zu treffen: Die gebundene Vorsorge der Säule 3a wird für alle Personen unabhängig von ihren Einkommensverhältnissen zugänglich gemacht.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Giezendanner, Grüter, Steinemann, Wobmann (5)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3939 n Ip. (Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Import von Kies. Werden die sozialen und ökologischen Standards wirklich eingehalten? (21.06.2019)

Kiesabbau ist zweifellos umweltschädlich; dies ergibt sich aus der Natur der Sache. In der Schweiz konnten die Umweltschäden durch die Gesetzgebung in den Bereichen Raumplanung und Umweltschutz nach und nach begrenzt werden. Heute importieren wir aber wieder Kies. Diese Importe kommen möglicherweise aus Ländern, deren Umweltstandards tiefer sind oder weniger gut kontrolliert werden als jene der Schweiz. Somit tragen wir indirekt dazu bei, dass im Ausland Umweltschäden entstehen. Ausserdem kommt es nicht selten vor, dass die Lieferung von Kies in die Schweiz durch Transportunternehmen aus EU-Ländern erfolgt, die extrem tiefe Löhne auszahlen. Wir

sind also auch für das Lohndumping im Ausland mitverantwortlich. Diese Situation ist folglich sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht problematisch.

Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um den Import von Kies zu verhindern, der nicht unter ökologischen und sozialen Bedingungen abgebaut wird, die den in der Schweiz vorherrschenden zumindest entsprechen?

Hat der Bundesrat eine Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt, um sicherzustellen, dass der gesamte auf den Baustellen des Bundes oder der bundesnahen Betriebe verwendete Kies den strengen ökologischen und sozialen Standards der Schweiz entspricht und dass eine tatsächliche Kontrolle über die Einhaltung dieser Standards ausgeübt wird?

Falls er noch keine solche Strategie festgelegt hat, wird er dies rasch nachholen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Sommaruga Carlo, Töngi (12)

04.09.2019 Antwort des Bundesrates.

27.09.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2019 Wird übernommen

x **19.3943 s Mo. Luginbühl. Arbeitsgesetz. Artikel 5 ist weder sachgerecht noch zeitgemäss** (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 des Arbeitsgesetzes (ArG) ersatzlos zu streichen oder zumindest eine Eingrenzung durch die Streichung von Absatz 2 Buchstaben a und b vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Kuprecht, Müller Damian, Rieder, Vonlanthen (5)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.09.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.3947 n Mo. Grin. Konferenz zur Jugendgewalt einberufen (21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Konferenz zur zunehmenden Jugendgewalt einzuberufen.

Haben die Schülerinnen und Schüler nur Rechte und nicht auch Pflichten?

Wem sollte man das in Erinnerung rufen: Den Eltern? Den Lehrerinnen und Lehrern?

Sind, wenn es um den Respekt vor Autoritäten geht, die Lehrerinnen und Lehrer nicht weniger geschützt als die Schülerinnen und Schüler?

Führt die Jugendgewalt, die schon in ganz jungen Jahren einsetzt, nicht geradewegs in die Belästigungen im öffentlichen Raum?

Die Gewalt an den Schulen bedroht die Autoritäten. Ist das ein gesellschaftliches Phänomen, mit dem wir einfach leben müssen?

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Estermann, Glauser, Golay, Herzog Verena, Nicolet, Page, Roduit (10)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3948 n Po. Grin. Bericht über das Projekt "Schule auf dem Bauernhof", das Stiefkind des Bildungssystems!

(21.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wirkung des Projekts "Schule auf dem Bauernhof" und seine Finanzierung durch die Kantone und den Bund zu überprüfen. In seinem Bericht soll er die folgenden Fragen beantworten:

- Wäre eine Finanzierung aus dem Kreditposten "Bildungsbeiträge" des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) möglich? Und wäre es nicht angemessener, dass das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" vom neuen PER (Plan d'études romand), zu dem es ja in Zusammenhang steht, profitieren könnte?

- Strebt der Bundesrat für die "Schule auf dem Bauernhof" eine gesamtschweizerische Harmonisierung an?

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Glauser, Golay, Herzog Verena, Nicolet, Page, Roduit (9)

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.3952 s Mo. Ständerat. Verlässlichkeit des Standardvertrags der Branchenorganisation Milch (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (28.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Branchenorganisation Milch darauf hinzuwirken, dass der Standardvertrag für den Kauf und den Verkauf von Rohmilch gemäss Artikel 37 des Landwirtschaftsgesetzes folgende Elemente umfasst:

Der Milchkaufvertrag muss sicherstellen, dass der Milchlieferant vor Ablieferung weiss, zu welchen Preisen er Milch liefert, sodass er unternehmerisch planen kann. An der Segmentierung in A-, B- und C-Milch muss festgehalten werden. Dass es keinen C-Preis mehr gibt und dafür überschüssige Milch über den B-Kanal verkauft wird, darf nicht erlaubt sein. Es muss in jedem Fall ein separater Preis für B- und C-Milch festgelegt werden. Der Preis für A- und B-Milch muss im Vertrag mit Menge und Preis in Kilogramm fixiert sein, mindestens für drei Monate. Die Freiwilligkeit der Lieferung von C-Milch muss dem Milchlieferanten gewährleistet sein. Deshalb ist auch vertraglich zu vereinbaren, welche Mengen zu welchem B-Preis abgerechnet werden können. Produzenten, die keine billige B- und C-Milch liefern wollen, dürfen nicht mit Mengenkürzungen im Bereich der A-Milch und der B-Milch bestraft werden.

21.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3953 s Mo. Ständerat. Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR) (04.07.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen fünfjährigen Monitoring-Zyklus zur Prävention und Bekämpfung der Armut einzurichten. Das gesamtschweizerische Monitoring soll auf bestehenden nationalen und kantonalen statistisch relevanten Datenquellen beruhen und eine Auswertung von Armutsindikatoren beinhalten. Die Ergebnisse des Monitorings sollen der Bundesversammlung in Form eines alle fünf Jahre erstellten Berichtes zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Bericht nimmt eine vergleichende Analyse der Situationen in den Kantonen vor, analysiert die bestehenden Massnahmen zur Armutsprävention, zeigt auf der Grundlage von (echten) Longitudinalstudien Entwicklungen unter anderem im Bereich der Armutsgefährdung und der

sozialen Durchlässigkeit auf und liefert steuerungsrelevantes Wissen für die beteiligten Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden) im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.09.2019 Ständerat. Annahme

19.3955 n Mo. Nationalrat. Ein elektronisches Patienten-dossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (04.07.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit alle Leistungserbringer beziehungsweise Gesundheitsfachpersonen verpflichtet werden, sich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft nach Artikel 11 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier anzuschliessen.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.09.2019 Nationalrat. Annahme

19.3957 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen (13.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Leistungen, die in der notwendigen Qualität effizient und kostengünstig erbracht werden, in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler sowohl für ambulante als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden. Gegebenenfalls unterbreitet er dem Parlament die dazu erforderlichen Gesetzentwürfe, allenfalls auch im Rahmen eines neuen Finanzierungsmodells ambulant/stationär.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.12.2019 Ständerat. Annahme

19.3958 s Mo. Ständerat. Besteuerung von elektronischen Zigaretten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (13.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher die gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung von elektronischen Zigaretten schafft. Einem geringeren Risikoprofil ist durch eine differenzierte Regelung, d. h. eine Besteuerung von elektronischen Zigaretten zu einem tieferen Satz als bei herkömmlichen Zigaretten, Beachtung zu schenken.

04.09.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.09.2019 Ständerat. Annahme

x 19.3959 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Für eine bessere Kontrolle der Vermehrung von Streuner Katzen (15.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Pflicht zur elektronischen Identifizierung aller Katzen vorzusehen. Nicht identifizierte Katzen sollen ohne Einverständnis der Besitzerin bzw. des Besitzers sterilisiert werden dürfen.

Der Bundesrat unterstützt die Tierschutzorganisationen bei Sterilisierungskampagnen für verwilderte Hauskatzen.

Eine Minderheit (Glauser, Gmür-Schönenberger, Gutjahr, Keller Peter, Müri, Pieren, Riklin Kathy, Rösti, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

19.3960 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Gesetzliche Grundlage für die Bekanntgabe von Daten an die privaten Krankenversicherungseinrichtungen (16.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 84a Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) zu unterbreiten, mit dem die Organe, die mit der Durchführung, der Kontrolle oder der Aufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes oder des Bundesgesetzes vom 26. September 2014 betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung betraut sind, ermächtigt werden, den privaten Krankenversicherungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen diejenigen Daten einschliesslich Personendaten bekannt zu geben, die diese für die Koordination ihrer Beurteilung und Berechnung von Leistungsansprüchen benötigen. Die bekannt gegebenen Daten müssen denselben Krankheitsfall betreffen und dürfen sich ausschliesslich auf die damit zusammenhängenden Umstände und Diagnosen beziehen. Die betroffenen Daten sind gegebenenfalls im Änderungsentwurf zu präzisieren.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.3961 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Aufnahmen von Case-Management-Massnahmen in die Aufgaben der mit der Durchführung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung betrauten Organe (16.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG) zu unterbreiten, mit dem Case-Management-Massnahmen in die gesetzlichen Aufgaben der mit der Durchführung dieses Gesetzes betrauten Organe eingeschlossen werden. Im Hinblick darauf sind mit der Änderung überdies die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die die Bearbeitung von Personendaten ermöglichen, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofilen. Für eine derartige Datenbearbeitung soll die Einwilligung der betroffenen Person notwendig sein. Die Einwilligung muss in schriftlicher Form oder in einer anderen Form erfolgen, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

Für den Fall, dass die Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) verabschiedet wird, ist anstelle einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von Persönlichkeitsprofilen eine gesetzliche Grundlage für das Profiling im Sinne des neuen DSG vorzusehen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.3962 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Erleichterung der Formvorschriften für die Bekanntgabe von Personendaten bei der beruflichen Alters-, Hinter-

lassen- und Invalidenvorsorge sowie bei der Unfallversicherung (16.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 86a Absatz 5 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und von Artikel 97 Absatz 6 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG) zu unterbreiten, gemäss dem die Einwilligung der betroffenen Person auch in einer anderen Form eingeholt werden kann, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

Der Bundesrat soll ferner prüfen, ob in anderen Bundesgesetzen des Sozialversicherungswesens ähnliche Änderungen notwendig sind.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.3963 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Aufnehmen von Case-Management-Massnahmen in die Aufgaben der für den Krankenversicherungsbereich zuständigen Organe (16.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) zu unterbreiten, mit der Case-Management-Massnahmen in die gesetzlichen Aufgaben der Organe, die mit der Durchführung dieses Gesetzes oder des Bundesgesetzes vom 26. September 2014 betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der Durchführung betraut sind, eingeschlossen werden. Mit der Änderung sollen überdies die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die bei der Umsetzung der Case-Management-Massnahmen zur Bearbeitung von Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofilen, erforderlich sind.

Für den Fall, dass die Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) verabschiedet wird, ist anstatt einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von Persönlichkeitsprofilen eine gesetzliche Grundlage für das Profiling und den Erlass automatisierter Einzelentscheidungen im Sinne des zukünftigen DSG vorzusehen. Dies gilt für sämtliche gesetzlichen Aufgaben der genannten Organe.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.3964 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Gesetzliche Grundlage für die Bekanntgabe von Daten an die privaten Unfallversicherungseinrichtungen (16.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 97 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG) zu unterbreiten, mit dem die Organe, die mit der Durchführung dieses Gesetzes, dessen Kontrolle oder Aufsicht über die Durchführung betraut sind, ermächtigt werden, den privaten Unfallversicherungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen diejenigen Daten einschliesslich Personendaten bekannt zu geben, die diese für die Koordination der Beurteilung und Berechnung von Leistungsansprüchen benötigen. Die bekannt gegebenen Daten müssen denselben Berufs- oder Nichtberufsfall oder denselben Fall einer Berufskrankheit betreffen und dürfen sich ausschliesslich auf die damit zusammenhängenden Umstände und Diagnosen

beziehen. Die betroffenen Daten sind gegebenenfalls im Änderungsentwurf zu präzisieren.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.3965 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten durch die Flughafenhalter (16.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1948 über die Luftfahrt (LFG) zu unterbreiten, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofilen durch Flughafenhalter und gegebenenfalls deren Auftragsbearbeiter geschaffen werden.

Der Bundesrat koordiniert seine Arbeiten gegebenenfalls mit den Arbeiten im Zusammenhang mit seiner 2015 verabschiedeten nationalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Zudem wird der Bundesrat für den Fall, dass die Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) verabschiedet wird, einen Entwurf unterbreiten, der die Flughafenhalter zum Profiling im Sinne des künftigen DSG und zur Bekanntgabe bestimmter Daten aus einer derartigen Bearbeitung an besondere Dritte ermächtigt.

16.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.3968 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Wirksames Handeln gegen das Insektensterben (26.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die unverzügliche Umsetzung der Aktionspläne Biodiversität, Bienengesundheit und Pflanzenschutzmittel sicherzustellen;
2. gestützt auf wissenschaftliche Studien umgehend festzulegen, welche Massnahmen zu treffen sind, um das Insektensterben kurz-, mittel- und langfristig in den Griff zu bekommen. In diesem Kontext sollen auch neue Produktionsmethoden der Landwirtschaft mitberücksichtigt werden;
3. gestützt auf den Bericht "Das Insektensterben stoppen - eine Auslegeordnung zuhanden der UREK-N" vom 19. August 2019, dem Parlament rasch ein umfassendes Paket mit notwendigen gesetzlichen Anpassungen sowie ambitionierten, überprüfbareren, terminierten Zielen und Massnahmen zu unterbreiten, zum Schutz und zur Förderung der Insekten in der Schweiz. Dies über alle relevanten Bereiche hinweg, inklusive Bereitstellung der notwendigen, zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.3969 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Unternehmen brauchen Rechtssicherheit. Die Schweiz braucht Sicherheit (27.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der über das Söldnerwesen hinausgehenden Interpretation des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) durch

die Verwaltung umgehend Einhaltung zu gebieten, sodass die Erbringung von Dienstleistungen an exportierten Gütern vorerst weiterhin erlaubt ist. Dies, bis entweder ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zum Fall Pilatus gefällt wurde oder die eidgenössischen Räte über eine Anpassung des BPS beraten haben.

Eine Minderheit (Sommaruga Carlo, Crottaz, Flach, Fridez, Glättli, Mazzone, Seiler Graf) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

03.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.3970 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Einbezug der Langzeitpflege in eine einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen** (29.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, die den Einbezug der Langzeitpflege in eine einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen nach dem KVG (vgl. Geschäft 09.528) vorsieht, sobald die notwendigen Grundlagen vorhanden sind, namentlich die erforderliche Kostentransparenz.

Eine Minderheit (Gysi Barbara, Brand, Carobbio Guscetti, Clottu, Feri Yvonne, Giezendanner, Heim, Herzog, Schenker Silvia) beantragt, die Motion abzulehnen.

Sprecherin: Sauter

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

x **19.3971 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Gerechtigkeit für Verdingkinder** (30.08.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Genugtuung für die ehemaligen Verdingkinder ohne Anrechnung an die EL unverzüglich ausbezahlt wird.

23.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.12.2019 Nationalrat. Annahme

Damit ist die gleichlautende Motion RK-SR 19.3973 auch angenommen.

x **19.3973 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR. Gerechtigkeit für Verdingkinder** (03.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Genugtuung für die ehemaligen Verdingkinder ohne Anrechnung an die Ergänzungsleistungen (EL) unverzüglich ausbezahlt wird.

23.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.12.2019 Ständerat. Annahme

Damit ist die gleichlautende Motion RK-NR 19.3971 auch angenommen.

19.3974 n Po. Finanzkommission NR. Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung (06.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung zu prüfen und in einem Kurzbericht u. a. insbesondere aufzuzeigen, auf welchen Kriterien eine diesbezügliche Lohnpolitik basieren würde.

Eine Minderheit (Hadorn, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Gmür Alois, Gschwind, Schneider Schüttel, Siegenthaler) beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Finanzkommission*

19.3975 n Mo. Finanzkommission NR. Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs (06.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten (Quickzoll) unilateral die Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs verbessert, insbesondere über die Senkung der Wertfreigrenze und/oder die Anpassung der Wertfreigrenze an die Bagatellgrenze des Herkunftslandes (länderspezifische Wertfreigrenzen).

Eine Minderheit (Meyer Mattea, Brélaz, Egger Thomas, Gschwind, Hadorn, Müri, Schneider Schüttel, Schwander) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

x **19.3976 n Ip. Schneeberger. Doppeletikettierung hilft nachhaltig den KMU-Metzgereien, dem Klima und bekämpft Food Waste** (09.09.2019)

Die FDP stellt sich hinter den Klimaschutz, und die wichtigste Aufgabe ist dabei, Fehlanreize im heutigen System zu beheben.

Ein Beispiel ergibt sich im Umgang mit Lebensmitteln. Besonders Fleisch ist immer wieder ein grosses Thema, denn die Produktion von Fleisch verursacht CO₂-Ausstoss. Nun haben findige Metzger aus dem Baselbiet eine gute Lösung gefunden, um weniger Fleisch wegwerfen zu müssen und dennoch die Qualität der Ware und die Gesundheit der Kunden zu schützen. Durch eine einfache Doppeletikettierung werden sowohl das Haltbarkeitsdatum im Frischverkauf wie auch das Datum für die Verwendung beim Einfrieren und Auftauen ersichtlich. Scheinbar wehren sich die kantonalen Behörden und die Bundesbehörden gegen diese einfache Lösung, weil dadurch die verordnete Notwendigkeit der Unterscheidung von Frischware und Tiefkühlware beeinträchtigt werde. Im Klartext behindert die Bürokratie damit den Klimaschutz und fördert Food Waste und belastet die Bilanz der KMU-Metzgereien unnötig. Der Effekt ist dreifach negativ.

Zum Vergleich:

2018 konsumierten die Schweizer 1980 Tonnen Fleisch. Pro Kilogramm fallen 15,4 Kilo CO₂ an. Das sind also 30 492 Tonnen CO₂. Geht man von 30 Prozent Food Waste aus, was dem Durchschnitt bei Nahrungsmitteln entspricht, sind dies rund 10 000 Tonnen CO₂, die umsonst emittiert wurden und die durch eine Reduktion des Food Waste reduziert werden könnten. Eine rasche Anpassung der Etikettierung in Metzgereien würde diese auch ökonomisch entlasten und den KMU im Wettbewerb mehr

Luft verschaffen - was letztlich den Konsumenten dient, durch den Erhalt lokaler Metzgereien und damit einer guten Auswahl.

1. Ist sich der Bundesrat dieser einfachen Lösung bewusst?
2. Warum hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hier nicht positiv auf eine solche Lösung reagiert?
3. Wie kann unbürokratisch und schnell eine Lösung gefunden werden, damit die Doppeletikettierung zum Standard wird?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3977 n** lp. **Quadri. Finanzplatz. Das Bundesgericht handelt gegen die Interessen der Schweiz. Und die Finanzverwaltung? Arbeitet sie für die Schweiz oder für Frankreich?** (09.09.2019)

Das Bundesgericht hat am 26. Juli ein Urteil veröffentlicht, mit dem es die UBS verpflichtet hat, Frankreich Personendaten von 40 000 Kundinnen und Kunden zu liefern. Der Entscheid des Bundesgerichts fiel mit knapper Mehrheit (drei zu zwei) und kippte einen einstimmig getroffenen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Diese Tatsache bestätigt, dass es sich beim Entscheid des Bundesgerichts um einen politischen Entscheid handelt, der zudem den Interessen der Schweiz zuwiderläuft. Wie die knappe Mehrheit im Bundesgericht und die Einstimmigkeit im Bundesverwaltungsgericht zeigen, wäre es ohne Weiteres möglich und juristisch vertretbar gewesen, anders zu entscheiden.

Der Bundesgerichtsentscheid öffnet die Tore sperrangelweit für "fishing expeditions": Anders kann man wohl das Gesuch, mit dem Frankreich die Lieferung von Personendaten zu 40 000 (!) UBS-Kundinnen und -Kunden beantragte, nicht bezeichnen. Der Entscheid widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, der einmal mehr durch das Gericht umgangen wird (Gewaltentrennung?). Er schafft einen gefährlichen Präzedenzfall für weitere Anfragen auch aus anderen Ländern, die sicher nicht auf sich warten lassen. Stehen unserem Finanzplatz in Bezug auf Beschäftigung und Steuern neue Schwierigkeiten bevor?

Im Übrigen gibt auch die Rolle, die die Eidgenössische Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Lieferung der UBS-Daten an Frankreich gespielt hat, Anlass zu grosser Sorge. Sie soll nämlich das Gesuch Frankreichs unterstützt haben.

Ich frage darum den Bundesrat:

1. Was hält er von dem Bundesgerichtsentscheid?
2. Welche Auswirkungen auf den Schweizer Finanzplatz sind zu gewärtigen?
3. Ist es sinnvoll, dass Richterinnen und Richter politische Entscheide treffen, die dem Willen des Gesetzgebers zuwiderlaufen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Schweizer Finanzplatz und seine Arbeitsplätze aufgrund der Politik des Bundes, jedem internationalen Begehren nachzugeben, schon genug gebeutelt wurden?
5. Welche Rolle spielte die Eidgenössische Finanzverwaltung in der Affäre, um die es hier geht? Stimmt es, dass sie das französische Begehren aktiv unterstützt hat? Wenn ja, möge der Bundesrat dazu Stellung nehmen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.3978 n** lp. **Quadri. Verbindung A2-A13. Will das ASTRA das generelle Projekt komplett überarbeiten, ohne den Kanton einzubeziehen? Welche Risiken und welche Kosten bringt dieses Vorgehen mit sich?** (09.09.2019)

Ende Juli hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Ausschreibung für die Anpassung des generellen Projekts (GP) für die Verbindung A2-A13 publiziert.

Das GP wurde vom Kanton in Auftrag gegeben und kostete 10 Millionen Franke (vom Tessiner Grossen Rat gesprochener Kredit). Es ist das Resultat einer komplexen Vermittlungsarbeit zwischen den Parteien, eingeschlossen diejenigen, die eine solche Verbindung stets abgelehnt hatten. Alle Akteure wurden über die Jahre hinweg einbezogen, auch das ASTRA.

Die Ausschreibung des ASTRA sieht einen Stundenumfang von 30 000 Stunden vor. Für die Ausarbeitung des GP wurden ungefähr 60 000 Stunden investiert, daher kann man davon ausgehen, dass mit der neuen Ausschreibung nicht nur bescheidene "Anpassungen" gewünscht sind, sondern grundlegende Änderungen. Diese aber könnten den mühsam erzielten und austarierten Kompromiss gefährden. Damit riskiert man jahrelange Verzögerungen oder noch Schlimmeres.

Die Ausschreibung für die Anpassung des GP wurde einseitig vom ASTRA publiziert, ohne dass der Tessiner Staatsrat oder das zuständige Departement (Dipartimento del territorio) einbezogen oder informiert worden wären. Die Kantonsregierung hat denn auch mit einem dezidierten Schreiben ans ASTRA reagiert.

Die in der Presse erschienenen Beschwichtigungen des ASTRA-Sprechers vermögen nicht zu überzeugen. Würde es sich um eine "übliche Praxis" handeln, so wäre der Staatsrat von diesem Vorgehen weder überrascht noch darüber beunruhigt.

Ich frage den Bundesrat:

1. Warum hat das ASTRA sein Vorgehen im Zusammenhang mit dem GP für die Verbindung A2-A13 nicht mit dem Tessiner Staatsrat oder zumindest mit dem Dipartimento del territorio abgesprochen?
2. Vorgesehen sind 30 000 Stunden für die Projektanpassung, während für das Projekt selber 60 000 Stunden eingesetzt wurden. Wie lässt sich dieses Verhältnis vereinbaren mit der Beteuerung, es handle sich um eine übliche Praxis und es würde nicht zu einer grundlegenden Umgestaltung des Projekts kommen?
3. Haben das ASTRA beziehungsweise der Bundesrat die Risiken berücksichtigt, die sich aus einschneidenden Änderungen ergeben könnten - dies bei einem Projekt, das das Ergebnis eines fragilen, hart erarbeiteten Kompromisses zwischen den Parteien ist?
4. Könnte das Vorgehen des ASTRA dazu führen, dass die mehreren Millionen Franken, die der Kanton in das GP investiert hat, teilweise umsonst waren? Zahlt der Steuerzahler faktisch zweimal: einmal für das vom Kanton - unter Einbezug des ASTRA - ausgearbeitete GP, dann noch einmal für die einseitigen Änderungen durch das ASTRA?
5. Welche Kosten sind mit der Anpassung des Projekts durch das ASTRA verbunden, wofür wie erwähnt ein Stundenumfang von rund 30 000 Stunden vorgesehen ist?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.3979 n Ip. de la Reussille. Einsatz von Söldnern in Afghanistan (09.09.2019)

Die DEZA, einzige offizielle Vertretung der Schweiz in Afghanistan, betreibt dort ein Projekt in der Entwicklungszusammenarbeit im Umfang von 27 Millionen Franken. In diesem Sommer wurde durch verschiedene Medien bekannt, dass die Sicherheit des Büros der DEZA in Kabul für monatlich 150 000 Euro durch eine finnische Sicherheitsfirma gewährleistet wird.

Auch wenn es sich dabei nur um einen sechsmonatigen Vertrag handelt, geht es dabei um eine Summe von nahezu einer Million Franken, die der Bund an ein Unternehmen, das Söldner beschäftigt, zahlt.

Zudem wurde das Mandat ohne Ausschreibung vergeben, obwohl der entsprechende Betrag dies erfordern würde.

Wir bitten den Bundesrat nun, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollten sich um die Sicherheit einer offiziellen Vertretung der Schweiz, beispielsweise in Afghanistan, nicht eher die Spezialkräfte der Schweizer Armee kümmern?

2. Auf welcher Entscheidungsstufe wurde - ohne die Bewilligung des Parlamentes einzuholen - diese Entscheidung getroffen, und über welches Budget läuft die Finanzierung?

3. Handelt es sich um jenes der DEZA stellt sich die Frage, ob es nicht eine bessere Verwendung für diese Million Franken gäbe, als damit ein Söldnerunternehmen zu bezahlen.

4. Wenn die Sicherheitslage sogar in der Hauptstadt Kabul katastrophal ist, wäre es dann nicht sinnvoller, diese Mittel in anderen Ländern einzusetzen, wo die DEZA wirklich effektive Unterstützung leisten kann?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone, Reynard (3)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3980 n Ip. de la Reussille. Einstellung der schweizerischen Hilfe für die UNRWA (09.09.2019)

Infolge durchgesickelter Informationen aus einem internen Bericht über die allfällige Misswirtschaft und den Amtsmissbrauch an der Spitze des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), dessen Generalkommissar unser Landsmann Pierre Krähenbühl ist, hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) angekündigt, die Zahlungen an diese Uno-Organisation einzustellen. Krähenbühl hat keine diplomatische Laufbahn, sondern eine humanitäre, und die Schweiz hat sich seiner Ernennung zu keinem Zeitpunkt in den Weg gestellt. Im Gegenteil: Die Behörden zeigten sich eher stolz darauf, dass ein Schweizer in eine solche Position gewählt wurde. Ob Krähenbühl für etwas Schuld trägt, wissen wir nicht. Die Untersuchung ist momentan im Gange, es gilt die Unschuldsvermutung. Wir sind besonders erstaunt über den Elan des EDA-Chefs, der sich dem Standpunkt der USA anpasst und so die palästinensischen Flüchtlinge für die eventuellen Fehler eines hochrangigen Schweizer Beamten straft. Die Einstellung der Zahlungen der Schweiz an die UNRWA bedeutet den Verlust von medizinischen Grundversorgungsleistungen für die palästinensische Bevölkerung im besetzten Westjordanland und in Gaza. Sie bedeutet zudem die Einstellung der Hilfe an das Programm für Schulbildung von palästinensischen Kindern und Jugendlichen.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet unsere Regierung, dass die palästinensische Bevölkerung für das allfällige Fehlverhalten eines Schweizer Diplomaten gestraft wird?

2. Inwiefern sollen bislang nicht bewiesene Vorgänge dazu führen, dass der ganzen palästinensischen Bevölkerung der Zugang zu medizinischer Grundversorgung verwehrt wird?

3. Müsste die Schweiz im Hinblick auf ein Abkommen zur friedlichen Beilegung des Konflikts im Nahen Osten nicht ihren eigenen Ansatz, ihre eigene Sicht auf die Herausforderungen entwickeln, anstatt sich blind an der Politik eines Landes zu orientieren, das einzig daran interessiert ist, die UNWRA zu diskreditieren sowie alle Versuche einer friedlichen Beilegung des Konflikts zu untergraben?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone, Reynard (3)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3981 n Ip. de la Reussille. Umweltkatastrophe im Amazonasgebiet und Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten (09.09.2019)

Der Amazonas-Regenwald, die grüne Lunge der Erde, steht in Flammen. Die ganze Welt hat Kenntnis davon, ausser scheinbar der Bundesrat. Wir haben den brasilianischen Präsidenten gesehen und gehört, wie er sowohl das Ausmass der derzeit wütenden Brände als auch die bedeutende Rolle, die der Amazonas-Regenwald für unseren ganzen Planeten spielt, leugnet. Gleichzeitig weiss uns der Bundesrat nichts anderes bezüglich dieser Notsituation vorzuschlagen als ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten. Amnesty International hat in einem ihrer letzten Berichte die Machenschaften der Grossgrundbesitzerinnen und Grossgrundbesitzer aufgezeigt, die den Regenwald abholzen, um Weideflächen zu schaffen. Das verstösst gegen die unterzeichneten Verträge und geht oft zulasten der indigenen Bevölkerung.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Erderwärmung und der Klimawandel sind für immer mehr Schweizerinnen und Schweizer zentrale Themen. Denkt der Bundesrat wirklich, dass ein Freihandelsabkommen, das unter anderem ein höheres Transportaufkommen auf dem See- und Luftweg zur Folge haben wird, tatsächlich eine Lösung für das Problem unseres Planeten bietet?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es höchste Zeit ist, unsere Konsumweise zu überdenken und den Schutz von Klima und Umwelt, die wir künftigen Generationen hinterlassen, über die Gewinnmaximierung zu stellen?

3. Ist es in den Augen des Bundesrates angemessen, Abkommen mit einem Staatschef zu schliessen, der Verunglimpfungen und Beleidigungen als Kommunikationsform verwendet?

4. Die Schweizer Landwirtschaft wird durch dieses Abkommen einer noch stärkeren Konkurrenz ausgesetzt sein. Ist der Bundesrat bereit, einen Teil der Schweizer Produzentinnen und Produzenten damit aufs Spiel zu setzen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone, Reynard, Rytz Regula (4)

30.10.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3982 s Ip. Dittli. Axenstrasse heute und Axenstrasse morgen (09.09.2019)

Seit Ende Juli ist die Axenstrasse zwischen Flüelen und Sisikon infolge eines Murganges und Steinschlaggefahr gesperrt. Seither sind die zuständigen Instanzen mit Hochdruck daran, die

Situation zu bereinigen, um die Axenstrasse wieder zu öffnen. Die Axenstrasse ist Teil der A4 und liegt deshalb grundsätzlich in der Verantwortung des Bundes. Im Tagesdurchschnitt wird sie von zirka 16 000 Fahrzeugen befahren, in der Ferienzeit sind es bedeutend mehr. Der lange Unterbruch hat gravierende volkswirtschaftliche Auswirkungen. Da der Verkehr nun via A2 Seelisbergtunnel-Hergiswil (NW)-Luzern umgeleitet wird und bei Hergiswil eine Baustelle besteht, kommt es regelmässig zu zusätzlichen Staus.

Mit dem Projekt "A4 Neue Axenstrasse" wollen der Bund und die Kantone Schwyz und Uri die Sicherheit und Verfügbarkeit dieser Verbindung erhöhen und die Gemeinde Sisikon vom Durchgangsverkehr entlasten. Seit Herbst 2014 läuft das Plan-genehmigungsverfahren. Allerdings verzögern Einsprachen die Baugenehmigung des Bundes.

Bei der betroffenen Bevölkerung sind nun diverse Fragen auf-gekommen. Und das interkantonale Axenkomitee, welches gegen das Projekt "A4 Neue Axenstrasse" Einsprache erhoben hat, hält Folgendes fest: "Auch wenn der geplante Axentunnel bereits fertiggestellt wäre, könnte die Strasse nicht offen gehalten werden. An der Abbruchstelle befindet sich auch die neue Strasse nicht im Tunnel. Geplant ist dort vielmehr eine Galerie, die sich näher am Berg befindet als die heutige Strasse und die Felsbrocken der aktuellen Grösse von Hunderten von Tonnen nicht standhalten könnte" (Quelle: "Urner Wochenblatt", 17. August 2019, Seite 3).

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Bund, zusammen mit den betroffenen Kantonen, zur raschestmöglichen Wiedereröffnung der Axenstrasse unter-nommen?
2. Was hat der Bund, zusammen mit den betroffenen Kantonen, zugunsten der Minderung negativer volkswirtschaftlicher Aus-wirkungen geprüft und unternommen?
3. Hätte das geplante Projekt "A4 Neue Axenstrasse" diesem Naturereignis im Bereich Gumpisch standgehalten, oder anders gefragt, wäre die neue Axenstrasse bei diesem Ereignis offen geblieben?
4. Welchen Einfluss hat dieses Naturereignis im Bereich Gum-pisch auf das Projekt "A4 Neue Axenstrasse"? Sind Projektan-passungen notwendig?
5. Wie stellt der Bund sicher, dass bei allfälligen Projektände-rungen keine weiteren zeitlichen Verzögerungen entstehen, damit das Projekt "A4 Neue Axenstrasse" realisiert und insbe-sondere der Sisikoner Tunnel raschestmöglich gebaut und eröffnet werden kann?
6. Bis wann kann mit der Baugenehmigung des Bundes für das Projekt "A4 Neue Axenstrasse", unter Berücksichtigung der noch hängigen Einsprachen und deren Weiterzugsmöglichkei-ten, gerechnet werden?
7. Wie können beim Projekt "A4 Neue Axenstrasse" die Verfah-ren gestrafft und insbesondere der Bau des Sisikoner Tunnels beschleunigt werden?
8. Welche Massnahmen werden getroffen, um bei ähnlichen Ereignissen, bis zur Eröffnung der neuen Axenstrasse, besser gewappnet zu sein?

Mitunterzeichner: Baumann (1)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.3983 s Ip. Müller Damian. Kongruente Auslegung der ausserpolitischen Ziele des Bundes (09.09.2019)

Die Politische Direktion des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat Ende Juni 2019 gegenüber der Pilatus Flugzeugwerke AG ein Verbot für Unter-stützungsdienstleistungen in Saudi-Arabien und den Vereinig-ten Arabischen Emiraten ausgesprochen. Sie begründet diesen Entscheid damit, dass diese Dienstleistungen gegen Artikel 1 Litera b des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) verstossen, weil sie nicht mit den ausserpolitischen Zielen des Bundes vereinbar seien.

Wartung und Schulung von technologisch und qualitativ hoch-stehenden Produkten sind mit deren Verkauf eng verbunden und vertraglich vereinbart. Es darf nicht sein, dass der Bund den Export von Gütern bewilligt und gleichzeitig durch eine Sek-tion des EDA betriebsnotwendige Servicedienstleistungen vor Ort untersagt werden, welche die Folge des legalen Güterex-portes darstellen. Auch Exportunternehmen haben Anspruch auf Rechtssicherheit.

Vor allem darf es nicht sein, dass in der Bundesverwaltung in dieser Frage kein kohärentes rechtliches Verständnis besteht und dass die Gerichte nun über die Auslegung der ausserpoliti-schen Ziele der Schweiz (Zweckartikel, Art. 1 Lit. b BPS) urtei-len müssen.

Dem Bundesrat werden daher die folgenden Fragen unterbrei-tet:

1. Weshalb wird die Praxis des Bundesrates zu den ausserpoli-tischen Zielen der Schweiz innerhalb des Bundes nicht einheit-lich angewendet?
2. Weshalb werden die ausserpolitischen Ziele der Schweiz betreffend Dienstleistungen unter dem BPS anders bewertet als die ausserpolitischen Ziele, welche beim Export eines Produk-tes zugrunde gelegt werden?
3. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass seine Vorgaben in den verschiedenen Departementen und Ämtern nicht dermas-sen ungleich interpretiert werden?
4. Ist der Bundesrat gewillt, die Entscheidungskompetenz so zu ändern, dass Entscheide von solch gesamtwirtschaftlicher Trag-weite nur vom Bundesrat und nicht von einer Amtsstelle des EDA gefällt werden können?
5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass es angezeigt wäre, ein und dasselbe Geschäft nicht durch unterschiedliche Departemente beurteilen zu lassen?
6. Wie beabsichtigt der Bundesrat für die betroffene Wirtschaft ohne Verzug die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Caroni, Dittli, Eder, Français, Hefti, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki (9)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

10.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.3984 n Po. Roduit. Darf man Steaks überhaupt noch essen? (10.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswir-kungen eines Fleischverzichts auf die Gesundheit der Schwei-zer Bevölkerung zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi, Ritter (3)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu-lates.

19.3985 n Mo. (Chiesa)**Marchesi. Strassenbenützungsgebühr für ausländische Fahrzeuge, die durch den Gotthard-Strassentunnel fahren** (10.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Einführung einer Strassenbenützungsgebühr für den Gotthard-Strassentunnel vorzulegen, anwendbar auf Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen, die im Ausland immatrikuliert sind.

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.3986 n Ip. Nussbaumer. Ring-Fencing-Strategie der Alpiq Holding AG zur Vermeidung von Nuklearrisiken (10.09.2019)

Alpiq ist selber nicht Betreiberin von Kernanlagen in der Schweiz. Sie ist aber an den beiden Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt als Eigentümerin beteiligt. Als Eigentümerin von Kernanlagen hat Alpiq bis zum Ende der Beitragspflicht die Beiträge an die Stilllegungs- und Entsorgungskosten zu leisten (Art. 77 Abs. 3 KEG) und die Stilllegung der Kernanlage zu vollziehen, wenn sie sie ausser Betrieb nimmt (Art. 26 KEG). In einem Bericht des Verwaltungsrates vom 9. Juli 2019 gemäss Artikel 132 FinfraG wird mitgeteilt, dass die drei neuen Aktionärsgruppen der Alpiq Holding AG strategisch beabsichtigen, die Alpiq-Aktivitäten im Bereich Nuklearenergie in einer Gesellschaft zu isolieren und allfällige "Nuklearrisiken" mit einem Ring-Fencing innerhalb der Alpiq-Gruppe einzugrenzen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über diese Ring-Fencing-Strategie der neuen, die Alpiq Holding beherrschenden Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen?

2. Welche Risiken wollen die drei Aktionäre/Aktionärsgruppen mit dieser Ring-Fencing-Strategie eingrenzen?

3. Können mit einer Alpiq-Ring-Fencing-Strategie zusätzliche Kostenrisiken für die Stilllegung und Entsorgung der beiden Kernanlagen Gösgen und Leibstadt auf den Bund oder andere Kernanlageneigentümer abgewälzt werden?

4. Kennt er den Inhalt des Aktionärsbindungsvertrags bzw. Partnervertrags unter den Eigentümern der Kernanlagen von Leibstadt und Gösgen sowie den Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Alpiq Holding AG?

5. Was gedenkt er gesetzgeberisch zu unternehmen, damit Eigentümer von Kernanlagen nicht mit Ring-Fencing-Strategien ihre Kostenübernahme- und Haftungsverpflichtungen in Bezug auf die Sachverhalte bei der Erteilung der Betriebsbewilligung für ein Kernkraftwerk aushöhlen können?

6. Was hat er seit dem Erscheinen des Berichtes für Schritte unternommen, um den Sachverhalt im Generellen und beim neuen Aktionariat der Alpiq Holding AG zu klären?

7. Ist er bereit, die Nachschusspflicht für Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Aktionäre von Nuklearkooperationen neu zu beurteilen, wenn er nun davon Kenntnis hat, dass wiederum das Aktionariat dieser Aktionäre sich ihrer "Nuklearrisiken" entledigen wollen (siehe dazu auch Postulat 16.3926)?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.3987 n Mo. Bourgeois. Stärkung der Synergien zwischen den ETH und Agroscope (10.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. die Synergien zwischen den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Agroscope im Bereich der Forschung zu analysieren und zu stärken;

b. Agroscope die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die den Erwartungen von Landwirtschaft und Gesellschaft entsprechen;

c. Agroscope als ein unabhängiges Agrarforschungsinstitut zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Cattaneo, Derder, Egger Thomas, Grin, Hiltbold, Kutter, Müller-Altermatt, Page, Pezzatti, Ritter, Salzmann, Wasserfallen Christian, Wehrli (14)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 19.3988 n Po. Bourgeois. Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes (10.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Punkte zu behandeln:

a. Aufstellung der landwirtschaftlichen Datenbanken auf Bundesebene, die in einem Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Daten gespeichert sind oder sein könnten;

b. Rolle und Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet der Digitalisierung in der Landwirtschaft, vor allem auf dem Gebiet der Datenverwaltung;

c. Möglichkeit der Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Daten;

d. Regeln, die festgelegt werden müssen, damit die landwirtschaftlichen Daten das Eigentum des Landwirtschaftsbetriebs bleiben und der Schutz der Daten garantiert ist;

e. Auswirkungen einer Zentralisierung der landwirtschaftlichen Daten und ihrer Bereitstellung an Landwirtschaftsbetriebe auf die Administration und das Betriebsmanagement.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Cattaneo, Derder, Egger Thomas, Grin, Hiltbold, Müller-Altermatt, Page, Pezzatti, Ritter, Salzmann, Wehrli (12)

30.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.3989 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Moratorium für die Erhöhung der Krankenkassenprämien (10.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein sofortiges Moratorium für Prämien erhöhungen durchzusetzen und somit auf die für 2020 vorgesehene Erhöhung zu verzichten.

Sprecher: Nordmann

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3991 s Mo. Wicki. Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren (10.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) dergestalt abzuändern, dass Service-, Ausbildungs- und Wartungsdienstleistungen an einem bewilligten Export einer Schweizer Firma, wie vom Gesetzgeber ursprünglich gewollt, nicht diesem Gesetz unterstehen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Föhn, Germann, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen (19)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.12.2019 Ständerat. Annahme

x **19.3992 s** Ip. (Eder) Dittli. **Cybersicherheit beim Bund. Rasches Vorankommen ist unerlässlich** (10.09.2019)

Ende Januar 2019 hat der Bundesrat beschlossen, ein Kompetenzzentrum für Cybersicherheit aufzubauen. Im August hat der neu gewählte Delegierte für Cybersicherheit seine Arbeit aufgenommen. Damit wurden erste Schritte hin zu klareren Strukturen und mehr zentraler Führung im Cyberbereich unternommen. Aufgrund der Bedeutung des Themas ist ein rasches Vorankommen aber unerlässlich.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten zum Aufbau des Kompetenzzentrums fortgeschritten, und welche nächsten Schritte, aufgeteilt nach Prioritäten, sind geplant?
2. Über welche Kompetenzen verfügt der Delegierte im Bereich der Cybersicherheit des Bundes?
3. Wie sieht es mit der departementsübergreifenden Zusammenarbeit aus? Wo gibt es noch Mängel?
4. Wie sieht die konkrete Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und der Wissenschaft aus?
5. Die stark digitalisierte Finanzbranche ist besonders hohen Risiken ausgesetzt. Was unternimmt der Bund, um die Cybersicherheit des Finanzplatzes Schweiz zu stärken? Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die Kryptowährungen vor kriminellen Transaktionen schützen?
6. Was unternimmt die Schweizerische Nationalbank im Bereich Cybersicherheit, um die Stabilität des Finanzmarktes zu gewährleisten?
7. Werden Vorfälle im Finanzsektor erfasst und daraus präventive Massnahmen abgeleitet? Mir scheint hier der Handlungsbedarf gross und dringend.

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Ettlin Erich, Hefti, Hegglin Peter, Jositsch, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Vonlanthen, Wicki (11)

30.10.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Wird übernommen

17.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.3995 n Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gewalt gegen Frauen. Schluss mit falscher Toleranz!** (11.09.2019)

Gewalt gegen Frauen ist in der Schweiz leider Alltag. 2018 gab es in der Schweiz mehr als 18 000 Straftaten im häuslichen Bereich. Dabei sind drei von vier Opfern Frauen, davon eine grosse Anzahl Ausländerinnen. Ausländische Frauen werden doppelt so häufig Opfer eines Tötungsdelikts in der Partnerschaft wie Schweizerinnen, wobei die Täterschaft oft auch einen ausländischen Hintergrund aufweist.

Griffige Massnahmen gegen Gewalt an Frauen wurden bisher unter dem Vorwand der falschen Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen, namentlich dem Islam, nicht umge-

setzt. Dabei zeigen sich klare Muster: Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften legt nahe, dass jeder fünfte junge Muslim in der Schweiz Gewalt gegen Frauen toleriert. Offenbar ist die bisherige millionenschwere staatliche Integrationspolitik gescheitert.

Sprecherin: Amaudruz

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

12.09.2019 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.3996 n** Ip. **Molina. Bedeutung des Hochfrequenzhandels in der Schweiz** (11.09.2019)

Der Hochfrequenzhandel birgt zunehmend potenzielle systemische Risiken für den Finanzplatz, die Finanzstabilität und damit für die Schweizer Volkswirtschaft. Sollten einige wenige Hochfrequenzhändler 50 Prozent des Marktvolumens (oder darüber wie in den USA) beherrschen, kann die Marktmacht dieser Quasimonopolisten nicht nur zu Marktversagen eines fairen Marktes führen, sondern auch durch Ausfall des einen auf den Rest übergreifen und damit das gesamte System gefährden. Dies ist seit Mai 2018 von besonderer Bedeutung, da die SIX mithilfe von Mikrowellen die Übermittlungsdauer von Handelsdaten noch einmal halbiert hat und Transaktionen im Folgejahr um 14,74 Prozent gestiegen sind.

Gemäss Artikel 31 Absatz 1 FinfraV muss der Handelsplatz bei den durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträgen

- a. die verwendeten Algorithmen und
- b. die Händler erkennen.

Bezugnehmend auf die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 16.3029 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Anteil von algorithmischem Handel in der Schweiz?
2. Wie viele verschiedene Algorithmen werden verwendet?
3. Wie viele Händler der Teilnehmer verfolgen Hochfrequenzhandelsstrategien?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (12)

30.10.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.3997 n Ip. **Fridez. Ukraine. Humanitäre Hilfe für den Frieden** (11.09.2019)

Die Schweiz leistet im ukrainischen Grenzgebiet, das sich im Kriegszustand befindet, sehr aktiv humanitäre Hilfe. Sie verfügt über den Respekt und das Vertrauen aller Akteure des Konflikts und spielt eine wichtige Rolle in der Trinkwasserversorgung für die etwa vier Millionen Menschen in der Region Donetsk, die auf beiden Seiten der Front leben. Die lokale Bevölkerung ist bei der Trinkwasserversorgung vollständig abhängig vom Unternehmen Vodadonbasa, das ein gigantisches System zur Rohwasserversorgung und 18 Trinkwasseraufbereitungsanlagen betreibt. Für seinen Betrieb ist das ukrainische Unternehmen von internationaler Unterstützung bei der Chemikalienversorgung abhängig. Die Schweiz zahlt seit 2015 einen jährlichen Betrag von 1,5 Millionen Franken an Vodadonbasa - eine wichtige Hilfe, denn wenn diese einzige Trinkwasserquelle in der

überaus trockenen Region verschwände, würde das zu einer Abwanderung von Millionen von Menschen führen. Dieses Versorgungssystem ist zudem ein bedeutendes Symbol, denn es ist die einzige weiterhin bestehende Infrastruktur zwischen den zwei Lagern der Kriegsparteien. Ausserdem hat dieses System der lokalen Bevölkerung ermöglicht, die Übertragung von Infektionskrankheiten über das Trinkwasser zu verhindern.

Die humanitäre Hilfe der Schweiz, die anhalten muss, besteht aus der Sendung von zehn Hilfsgütertransporten, insgesamt mehr als 600 Lastwagen, die die Frontlinie mit 12 000 Tonnen Chemikalien und Medikamenten passieren konnten. Die regelmässigen Bombardierungen der Anlagen von Vodadonbasa und die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Kriegssituation im Betrieb einer Firma mit 10 000 Angestellten auf beiden Seiten der "Kontaktlinie" erhöhen das Risiko eines Zusammenbruchs der Trinkwasserversorgung für vier Millionen Menschen.

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass zusätzlich zur humanitären Hilfe für die Wasserwerke Donetsk auch politische Massnahmen nötig sind, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu sichern?

2. Wenn ja: Welche Möglichkeiten sähe der Bundesrat, um zum Fortbestehen dieser Versorgung beizutragen?

3. Und ist das nicht der Fall: Hält der Bundesrat es für möglich, die humanitären Engagements für das Wasserversorgungsnetz von Donetsk durch weitere Massnahmen zu verstärken, und ist er bereit, zu versuchen, diese umzusetzen?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.3998 n Mo. Egger Mike. Förderung der Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Gemeinden (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) dahingehend zu ergänzen, dass die kantonalen Behörden auch anerkannten Flüchtlingen, die Sozialhilfe beziehen, einen Wohnort oder eine Unterkunft innerhalb des Kantons zuweisen können.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.3999 n Mo. Egger Mike. Meldestellen für Sozialversicherungsmissbrauch (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Stellen der Invalidenversicherungen (IV) der Kantone leicht zugängliche Online-Meldestellen einrichten, bei denen mutmassliche Fälle von Versicherungsmissbrauch gemeldet werden können.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4000 n Ip. von Siebenthal. Aktuelle Situation in der und um die UNRWA (11.09.2019)

Die Tätigkeit der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) steht seit Jahren im Fokus der politischen Diskussion. Seit Ende Juli 2019 sieht sich der Generaldirektor der UNO-Organisation, der Genfer Pierre Krähenbühl, zudem heftigen Vorwürfen ausgesetzt: Missmanagement, Machtmissbrauch, sexuelles Fehlverhalten, Vetterwirtschaft, Diskriminierung usw. Die Schweiz hat die Zahlungen an die UNRWA bis zur Klärung der Vorwürfe vorläufig eingestellt.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Untersuchungen der UNO-Aufsichtsbehörde Office of Internal Oversight Services (OIOS)?

2. Inwiefern stimmt sich die Schweiz mit den Ländern Belgien, Niederlande und Neuseeland (Stand August 2019) ab, die ihre Zahlungen ebenfalls sistiert haben?

3. Umfasst der vorläufige Zahlungsstopp der Schweiz neben dem ordentlichen Jahresbeitrag für das Jahr 2020 auch alle Zahlungen für definierte Projekte (laufend oder geplant)?

4. Unterstützt die Schweiz Pierre Krähenbühl dabei, gegen die erhobenen Vorwürfe vorzugehen, respektive engagiert sie sich für ein korrektes Verfahren?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die berechnete politische Kritik an der Tätigkeit der UNRWA nicht mit dem beklagten Führungsverhalten des Generaldirektors vermischt wird?

6. Ist der Bundesrat bereit, die politische Diskussion über die Tätigkeit und Ausrichtung der UNRWA unabhängig von der laufenden Untersuchung voranzutreiben, insbesondere mit Blick auf die ausserpolitische Strategie 2020-2023?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Eichenberger, Pfister Gerhard (3)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4001 n Ip. Chiesa. EU-Holzhammerdiplomatie (11.09.2019)

Nachdem die EU mit ihrer Nichtanerkennung der Schweizer Börse unser Land diskriminiert hat, zeigen sich nun auch auf diplomatischer Ebene zunehmende und unbegründete Verbalattacken gegen unser Land. Dazu gehört die Erklärung, die Botschafter Michael Matthiessen, EU-Vertreter in der Schweiz, anlässlich eines runden Tisches abgegeben hat, den die finnische Botschaft zu Beginn der finnischen Präsidentschaft des EU-Rates in Bern organisierte.

Matthiessen setzte ohne Ankündigung zum Sprung an die Gurgel der Schweiz an und drohte, wie aus der Presse hervorging, klar und deutlich, dass bei einem Scheitern des Rahmenabkommens unser Land von der EU einverleibt würde. "Wenn ihr nicht am Tisch sitzt, kommt ihr auf die Speisekarte", so die freundlichen Worte, die der Diplomat an die Schweiz richtete.

Darum stelle ich folgende Fragen:

1. Will die Schweiz auf diese deutliche Einschüchterung von Botschafter Matthiessen reagieren? Wenn ja, wie?

2. Ist es tragbar, dass die Schweiz und ihre Bürgerinnen und Bürger einem zum Verzehr bereiten Mahl gleichgestellt werden, falls wir uns demokratisch für unsere Unabhängigkeit und Freiheit entscheiden und den Rahmenvertrag nicht unterzeichnen?

3. Ist die Achtung, die die EU unserem Land und unseren Entschieden entgegenbringt, bloss Fassade? Denkt man in Brüssel tatsächlich, aus der Schweiz einen einzigen Happen zu machen?

4. Versteht die EU die schweizerische direkte Demokratie und ist sie bereit, sie zu akzeptieren, oder sind für Brüssel der Wille der Stimmberechtigten und die Tatsache, dass das Schweizervolk immer das letzte Wort haben muss, ein Hindernis, das so rasch wie möglich abgeschafft gehört?

5. Ist Matthiessen noch der richtige Gesprächspartner und die richtige Person für die Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen? Stören seine Äusserungen nicht das Vertrauen

der Schweiz in ihn? Eine Sache ist es, Klartext zu reden, eine andere aber, Drohungen auszusprechen.

6. Müssen wir uns in den kommenden Monaten auf neue Formen von Druck, Einschüchterung und Drohung vonseiten der EU gefasst machen?

7. Ist nicht vielleicht der Zeitpunkt gekommen, in unserer Ausenpolitik und in unseren Beziehungen mit der EU etwas mehr Stolz und Entschlossenheit an den Tag zu legen? Nur zu oft hat man den Eindruck, es werde zu wenig gemacht, um sich aus der Ecke zu befreien, in die uns die EU drücken möchte.

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4002 n Ip. Heim. Lücken im Justizsystem? Die Sicherheit der Kinder muss Priorität haben! (11.09.2019)

Seit nunmehr 20 Jahren beschäftigt der Fall des Kinderschänders William W. die Gemüter weit über den Kreis der betroffenen Personen hinaus. Nachdem William W. bereits 1999 wegen Schändung von Kindern verurteilt worden war, vergewaltigte er 2006 im solothurnischen Starrkirch-Wil am helllichten Tag ein damals achtjähriges Mädchen. Deswegen wurde er zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, wobei die Strafe zugunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben wurde. Auf Geheiss des Solothurner Obergerichts kam er danach in ambulante Behandlung mit Bewährungshilfe. Nach zehnjähriger erfolgloser Therapie verfügten die Behörden also, den geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechend, wiederum wie schon 1999 ambulante Massnahmen mit Therapie und Fussfesseln. Dabei war klar, dass dies nicht zielführend sei, angesichts des Rückfallrisikos, so die Meinung der Behörden. Aber es sei immerhin "besser als nichts"! Dies entpuppte sich als fatal. Der Mann vergriff sich erneut an Kindern. Das hätte mit einer abermaligen stationären Massnahme verhindert werden können. Nur, diese anzufordern, erschien den Behörden aussichtslos.

Ein Bericht externer Fachleute attestiert den involvierten kantonalen Behörden zwar ein korrektes Verhalten, stellt aber empfindliche Lücken im Strafrecht fest, die im Zuge der laufenden StGB-Revision dringend geschlossen werden müssen. Konkret geht es u. a. um die nicht zweckmässige Aufteilung der Entscheidungskompetenzen. Im Zentrum der Revision muss dabei vor allem der Schutz der Bevölkerung stehen, mit besonderer Beachtung des Schutzes von Jugendlichen und Kindern.

In diesem Zusammenhang richte ich an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als möglich, die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung eines Desasters wie im Fall W. durch die Revision des StGB wirksam zu reduzieren?
2. Welche Lücken im System sind zu schliessen? Mit welchen konkreten Bestimmungen soll dies geschehen? Wie soll beispielsweise erreicht werden, dass therapieresistente und rückfallgefährdete Täter im Hinblick auf den Opferschutz (speziell von Kindern) angemessen beurteilt werden?
3. Besteht nach der Einschätzung des Bundesrates ein Problem betreffend Spannungsfeld Menschenrechte vs. Opferschutz?
4. Die Gesetzesrevision ist im Interesse des Opferschutzes rasch voranzubringen. Welches ist der kürzeste Zeitraum, den der Bundesrat für möglich hält?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Hadorn, Munz, Seiler Graf, Tornare (7)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

02.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4003 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Vorwärtsstrategie. Forschungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich (11.09.2019)

Das bilaterale Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich fusst heute im Wesentlichen auf den Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU. Als Folge des Austritts Grossbritanniens aus der EU wird das rechtliche Fundament des schweizerisch-britischen bilateralen Verhältnisses teilweise wegbrechen. Der Bundesrat verfolgt mit der vorausschauenden "Mind the Gap"-Strategie die langfristige Absicherung der unter den Bilateralen Verträgen erworbenen Rechte und Pflichten. Die besagte Strategie fokussiert bislang stark auf die Wirtschaftsbeteiligten. Die Forschungszusammenarbeit steht hingegen nicht im Fokus der ansonsten sehr begrüssenswerten Strategie. Gerade im Forschungsbereich könnten sich - auch vor dem Hintergrund einer drohenden Nichtassoziation der Schweiz an Horizon Europe - für beide Seiten grosse Chancen ergeben. Aus diesem Grund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gefahren erkennt der Bundesrat im Brexit für die Forschungszusammenarbeit mit dem United Kingdom?
2. Ist der Bundesrat bereit, für den Fall, dass das UK und/oder die Schweiz zukünftig nicht mehr an das EU-Forschungsrahmenprogramm assoziiert wären, ein bilaterales Forschungsabkommen mit dem UK ins Auge zu fassen?
3. Hat der Bundesrat auf der UK-Seite bereits die Möglichkeit für gemeinsame Forschungsprogramme sondiert?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Bundesrat, um die Forschungszusammenarbeit mit starken Forschungsnationen ausserhalb der EU (z. B. Südkorea, Japan, Singapur, USA) zu intensivieren?

Sprecher: Wasserfallen Christian

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4004 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Klare Verantwortlichkeiten für bundesnahe Betriebe (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei der Führung bundesnaher Betriebe folgende Aspekte klar und einheitlich definiert werden: Vorgehen für die Wahl der Verwaltungsräte, genaue Zuständigkeiten bei der Formulierung der strategischen Unternehmensziele und bei der Eignerstrategie und Umgang mit Interessenkonflikten. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sollen die Good-Governance-Empfehlungen der OECD 2015 weitgehend erfüllt werden.

Sprecher: Vitali

30.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4005 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz! (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, welche sicherstellen, dass:

1. islamische Gebetshäuser, Organisationen und weitere Institutionen, welche in irgendeiner Art und Weise die Verbreitung oder Vertretung des Islams oder von Muslimen fördern oder wahrnehmen, weder direkt noch indirekt aus dem Ausland finanziert werden können;
2. alle Moscheen in unserem Land bekannt sind sowie überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren sofortige Schliessung verfügen müssen;
3. sämtliche betroffenen und für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Identifizierung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben;
4. den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen und des Islams zur Verfügung stehen, welche Moscheen und Imame überwachen können;
5. Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zwecke des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Sprecher: Wobmann

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4006 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie belastend sind die hohen Zahlen an EU-Zuwanderern, insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden Rezession? (11.09.2019)

1. Wie hat sich die Zuwanderung von EU-Bürgern in die Schweiz seit 2002 im Vergleich zum schweizerischen Wirtschaftswachstum entwickelt?
2. Wie hat sich die Zuwanderung von EU-Bürgern in die Schweiz seit 2002 im Vergleich zum Wirtschaftswachstum der Herkunftsländer der EU-Einwanderer entwickelt?
3. Wie hat sich das Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum in den Perioden 2007-2011, 2011-2015 und 2015-2018 entwickelt?
4. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) war die Zusammensetzung der Zuwanderung aus der EU im Jahr 2012 (in Prozenten) wie folgt: 22,8 Prozent Familiennachzug, 9,3 Prozent nicht best. Berufe, 7,9 Prozent Baugewerbe, 6,7 Prozent Aus- und Weiterbildung, 5,0 Prozent ohne Erwerbstätigkeit, 5,0 Prozent kaufmännische Angestellte/Büroberufe, 4,1 Prozent Unternehmer, 2,9 Prozent Küchenpersonal, 2,9 Prozent Service-Personal, 1,5 Prozent Hauswarte/Reinigungspersonal, 1,4 Prozent Ärzte, 1,3 Prozent Krankenschwestern. Wie war die Zusammensetzung der Zuwanderung aus der EU im Jahr 2018?
5. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) wird insbesondere von EU-Bürgern belastet, denn "EU-Bürger verlieren öfter ihren Job als Schweizer", wie vor einigen Tagen eine Schweizer Tageszeitung titelte. So erhalten etwa Spanier etwa doppelt so viel aus der Schweizer ALV ausbezahlt, wie sie einbezahlt haben. Wie

viele EU-Bürger erhalten aktuell ALV-Gelder, und wie lange haben diese hier durchschnittlich ALV-Beiträge einbezahlt?

6. Seit Einführung der EU-Personenfreizügigkeit ist die Zahl der Sozialhilfebezüger stark angestiegen. Fast 300 000 Personen beziehen Sozialhilfe in der Schweiz. EU-Bürger ziehen hier mehr Geld aus der Kasse als Schweizerinnen und Schweizer. Im Jahr 2017 betrug die Sozialhilfequote der EU-Bürger 3,0 Prozent, während sie bei Schweizern lediglich bei 2,3 Prozent lag. Wie erklärt der Bundesrat diese massive Einwanderung von EU-Bürgern in unsere Sozialwerke?

7. Wie hoch sind die Verpflichtungen, welche die AHV und EL aktuell gegenüber EU-Bürgern haben? Das heisst, wie hoch ist die Zahl der in der AHV und EL versicherten EU-Bürger? Welche Alters- und Lohnstruktur haben diese Versicherten? Wie hoch sind die zukünftigen Rentenverpflichtungen dieser EU-Bürger?

8. Schon im Jahr 2031 ist der AHV-Ausgleichsfonds leer, die AHV bankrott. Wie hoch sind die kumulierten Renten, welche zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2030 an EU-Ausländer ausbezahlt werden?

9. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die negativen Folgen der Zuwanderung, insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden Rezession, zu lindern?

Sprecher: Aeschi Thomas

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4007 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massenzuwanderung gefährdet unsere Sozialwerke (11.09.2019)

Die masslose Zuwanderung aus der Europäischen Union hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Sozialwerke. Entsprechend wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die vom Bundesrat vorgeschlagenen Überbrückungsrenten als Zugeständnis zu verstehen, dass es durch die ungebremste Zuwanderung eine indirekte Verdrängung von älteren Schweizern in die Sozialwerke gibt, weil sie bei Stellenverlust im späten Erwerbsalter kaum Chancen haben, auf dem durch ein Überangebot an EU-Ausländern und Grenzgängern geprägten Arbeitsmarkt nochmals eine angemessene Stelle zu finden?
2. Wenn die ungebremste Zuwanderung gemäss Bundesrat den Wohlstand nährt, weshalb:

- stagniert die Armutsquote, statt zu sinken?

- steigt die Sockelarbeitslosigkeit?

3. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die lateinischen Landesteile, die zu grossen Teilen Grenzgängerregionen sind, "strukturell höhere Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten aufweisen" als die Deutschschweiz?

4. Ab wann werden FZA-Zuwanderer mehr AHV beziehen, als sie einzahlen?

5. Wie viele von ihnen verbringen heute ihren Lebensabend in der Schweiz und beziehen zusätzlich Ergänzungsleistungen?

6. Wie viele aus der EU zugewanderte Arbeitskräfte gelten als Working-Poor, sind also trotz Werkstätigkeit auf staatliche Unterstützung angewiesen?

Sprecherin: Steinemann

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4008 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aktualisierte Zusammenstellung aller Zahlungen und Beiträge der Schweiz an die EU (11.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, analog zur Anfrage 14.1019, eine aktualisierte Aufschlüsselung aller Zahlungen der Schweiz in den vergangenen zehn Jahren an die Europäische Union oder deren Mitgliedstaaten zu veröffentlichen - nach Jahr und nach Sparte. Dabei interessieren nicht nur Direktzahlungen, sondern auch Beiträge an EU-Institutionen, Beiträge an EU-Programme (z. B. Erasmus, Media-Abkommen, Forschungsbeiträge usw.), Beiträge an Infrastrukturen (z. B. Bahnprojekte in EU-Staaten), Beiträge an ausländische Vereine und Stiftungen, Kohäsionsbeiträge, Beiträge aufgrund von Steuerabkommen oder aufgrund der Grenzgängerbesterung sowie Beiträge seitens verselbstständiger Einheiten wie z. B. des Swiss Investment Fund for Emerging Markets (Sifem). In die Zusammenstellung gehören auch die Kosten für die Umsetzung von Abkommen mit der EU wie z. B. Schengen oder für die diplomatischen und politischen Verhandlungen und Reisen in EU-Staaten.

Sprecher: Reimann Lukas

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4009 n Ip. Nantermod. Minderjährige fallen unter das Arztgeheimnis. Wie können deren Betreuung sichergestellt und damit Tragödien verhindert werden? (11.09.2019)

Das Arztgeheimnis erstreckt sich auch auf urteilsfähige Minderjährige. In heiklen gesundheitlichen Situationen können sie verweigern, dass die sie betreffenden Informationen Dritten - insbesondere Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge - weitergegeben werden.

Selbst in den schrecklichen Fällen von Suizidversuchen erfahren die Eltern nicht unbedingt etwas. Sie können somit ihre Rolle nicht wahrnehmen und diese heiklen Fälle nicht angemessen betreuen.

Weil die Eltern also nichts wissen, kann es sein, dass weder eine Stelle noch eine Ärztin oder ein Arzt den konkreten Auftrag hat, die Betreuung der oder des betroffenen Minderjährigen sicherzustellen. Diese Jugendlichen werden also, sogar nach einem Suizidversuch, sich selbst überlassen. Eine solche Situation ist eine Katastrophe und kann zu menschlichen Dramen führen, die mit der richtigen Betreuung in manchen Fällen hätten verhindert werden können.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Was sieht die Gesetzgebung in diesen Situationen vor? Gibt es eine Pflicht, die Informationen der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) weiterzugeben? Was ist zu tun, wenn die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt nicht bekannt ist?

- Wie kann sichergestellt werden, dass Jugendliche nach einem Suizidversuch wirklich betreut werden?

- Kann die Einführung des elektronischen Patientendossiers Lösungen für dieses Problem bringen?

30.10.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4010 n Ip. Bigler. Wer verantwortet die Schweizer Aussenpolitik bei der UNO, insbesondere bei der Weltgesundheitsorganisation? (11.09.2019)

Am 21. Mai 2019 hat die Schweiz anlässlich der 71. Tagung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Resolution "Health conditions in the occupied Palestinian territory, including east Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan" zugestimmt. Die gegen Israel gerichtete Resolution war in erster Linie politisch motiviert und blendete weitgehend aus, dass Israel täglich Medikamente und Material nach Gaza transportiert, ebenso die Autonomiegebiete versorgt, Behandlungen in Israel ermöglicht, während des Syrien-Krieges Hunderte von Opfern auf dem Golan evakuiert und auf israelischem Territorium operiert und behandelt hat. Zusätzlich wirft das Abstimmungsverhalten grundsätzliche Fragen über Zuständigkeiten und Kompetenzen in der Schweizer Aussenpolitik auf.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welcher detaillierten Begründung hat die Schweiz dieser umstrittenen, gegen Israel gerichteten Resolution zugestimmt?

2. Ist es korrekt, dass für die Schweizer Aktivitäten in der WHO aus fachlicher Sicht das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zuständig ist? Entscheidet das EDI autonom - und verantwortet es neben dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ebenfalls aussenpolitische Entscheide?

3. Wer hat im vorliegenden Fall über das Abstimmungsverhalten in der UNO-Unterorganisation der Schweiz letztlich entschieden: das EDA, das EDI oder der Gesamtbundesrat? Wie wird sichergestellt, dass in den UNO-Gremien (inkl. Unterorganisationen) eine konsistente Aussenpolitik der Schweiz sichtbar ist?

4. Gibt es weitere Departemente, die Stellungnahmen und Resolutionen für UNO-Unterorganisationen ausserhalb des EDA vorbereiten oder sogar eigenverantwortlich vertreten?

5. Welche Funktion hat die Organisationseinheit "UNO-Koordination" im EDA? Ist sie in alle UNO-Aktivitäten auch anderer Departemente eingebunden?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4011 n Mo. Regazzi. Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten (11.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Jagdverordnung (JSV), namentlich Artikel 10, so zu ändern, dass die in Artikel 10 Absatz 1 Buchstaben a und b erwähnten, von geschützten Wildtieren verursachten Schäden vom Bund vollständig abgegolten werden, und gleichzeitig die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um das Abgeltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Egger Thomas, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Imark, Paganini, Page, Ritter, Roduit, Ruppen (11)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4012 n Ip. Steinemann. Beteiligung von schweizerischen Staatsbürgern an terroristischen Straftaten im Ausland (11.09.2019)

Laut Tetra-Bericht verhindert die Schweiz den Export und die Unterstützung von Terrorismus von ihrem Gebiet aus. Sie unterstützt das Ausland bei Verhinderung von Terrorismus.

Gemäss in- und ausländischen Presseberichten waren zwei Schweizer Staatsbürger massgeblich am Aufbau der marokkanischen Terrorzelle beteiligt, welche die Ermordung zweier dänischer Touristinnen plante und durchführte.

Seit seiner Radikalisierung in der von Saudi-Arabien finanzierten Grande Mosquée du Petit-Saconnex war der schweizerisch-spanische Doppelbürger Kevin Zoller-Guervos an terroristischen Aktivitäten beteiligt. So hatte er in Genf Kontakt zu einer Gruppe von Islamisten aus Albanien und dem Kosovo, die Anschläge auf dem Balkan planten.

Nach Erhalt einer IV-Rente verlässt Zoller 2015 die Schweiz, um sich in Marokko niederzulassen.

Dort trifft er auch Abdessamad Ejjoud. Im gleichen Zeitraum nimmt er Kontakt mit dem Schweizer Islamisten Nicholas Pfenniger auf. Dieser hat seinerseits Kontakt zu dem meistgesuchten Schweizer Dschihadisten Daniel Demanget alias Abu Ilias as-Swissri, der zwischenzeitlich in Syrien inhaftiert wurde. Gemäss Tamedia erhielt Pfenniger 2016 den Auftrag, Anschläge auf Schweizer Boden durchzuführen.

1. Ist den Behörden bekannt, dass Pfenniger in der Schweiz einen Anschlag plante? Mit welchen Massnahmen wurde reagiert?
2. Wurden die marokkanischen Behörden von den Schweizer Behörden über die Gefährlichkeit von Kevin Zoller-Guervos in Kenntnis gesetzt?
3. Falls ja, wann und durch welche Behörde?
4. Falls nein, weshalb nicht?
5. Wurde die IV-Rente von Terrorist Zoller-Guervos ins Ausland überwiesen? Falls ja, wohin?
6. Hielt sich Zoller-Guervos zwischen 2014 und 2018 in der Schweiz auf?
7. Falls ja, in welcher Gemeinde war er wohnhaft?
8. Welche konkreten Massnahmen hat die Schweiz ergriffen, um den Export terroristischer Aktivitäten bei den drei oben erwähnten Schweizer Staatsangehörigen zu verhindern?
9. Weshalb wurden bei den drei oben erwähnten Kevin Zoller-Guervos, Nicholas Pfenniger und Daniel Demanget kein Ausreiseverbot sowie Einzug der Reisepässe verfügt?
10. Zoller-Guervos, Pfenniger und Demanget wurden in der Grande Mosquée du Petit-Saconnex radikalisiert. Diese wird wie die König-Faisal-Moschee in Basel von Saudi-Arabien unterstützt. Sind diese Erkenntnisse den Behörden bekannt? Mit welchen Konsequenzen?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4013 n Ip. Steinemann. Verhaftung eines Schweizer Dschihadisten in Syrien (11.09.2019)

Gemäss "Sonntags-Zeitung" vom 21. Juli 2019 erfolgte Mitte Juni 2019 die Verhaftung des von Interpol gesuchten Schweizer Dschihadisten Daniel D., der für den "Islamischen Staat" (IS) mit dem Kriegsnamen Abdullah Funsu al-Swissri für eine Abteilung, die für den externen Terror zuständig war, und als Mitglied einer "Märtyrer-Brigade" kämpfte.

1. Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, welche Behörden Daniel D. verhaftet haben und wann und wo der Zugriff erfolgte? (Kurdische Behörden?)
2. Wurden die zuständigen schweizerischen Dienststellen über die Verhaftung von Daniel D. informiert?
3. Falls ja, durch wen und wann?
4. Weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht über die Verhaftung des IS-Terroristen Daniel D. von den Schweizer Behörden informiert?
5. Waren die schweizerischen Behörden ebenfalls in diesen Fall involviert? Falls ja, inwiefern?
6. Gab es von den Schweizer Behörden Anweisungen, die Verhaftung des IS-Terroristen Daniel D. nicht publik werden zu lassen?
7. Falls ja, was waren die Gründe?
8. Gab es von schweizerischen Behörden Anweisungen an ausländische Partnerorganisationen oder Pressevertreter, sich von dem Verhafteten fernzuhalten?
9. Wenn ja, aus welchem Grund?
10. War der Nachrichtendienst NDB über die offenbar mit mehreren Nachrichtendiensten koordinierte Aktion gegen Daniel D. vorgängig informiert, und welche Rolle spielte der NDB, das Fedpol usw. bei dieser Aktion genau?
11. Ging es bei der Aktion gegen den IS-Terroristen Daniel D. nur um dessen Verhaftung oder auch um dessen Tötung?
12. Hat der Bundesrat neue Erkenntnisse über die Rolle des IS-Terroristen Daniel D. in Bezug auf die "Imlil-Zelle" sowie die Genfer "Taxi-Zelle", die Anschläge auf Schweizer Territorium planten?
13. Setzen sich die Schweizer Behörden dafür ein, dass Daniel D. wieder zurück in die Schweiz kommt?
14. Falls ja, wie schätzt der Bundesrat die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei einer Rückkehr des IS-Terroristen Daniel D. ein?
15. Weshalb wurde gegen den IS-Terroristen Daniel D. keine Ausreisesperre verhängt und sein Reisepass nicht eingezogen?
16. Gibt es zurzeit eine rechtliche Grundlage, um die Ausreise von potenziellen oder mutmasslichen Gefährdern oder Terroristen zu verhindern?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4014 n Ip. Graf-Litscher. Ein Gremium zur strategischen Begleitung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen schaffen (11.09.2019)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Notwendigkeit des Aufbaus von Kompetenz und Know-how beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Betreuung und Bewältigung von Querschnittaufgaben der digitalen Transformation im Gesundheitswesen?
2. Welche der unten genannten Querschnittaufgaben haben für den Bundesrat Priorität?
3. Gibt es weitere Aufgaben bei der Herausforderung digitale Transformation im Gesundheitswesen?
4. Wie wird unter den Departementen die Koordination zu digitalen Themen sichergestellt (z. B. E-ID)?

5. Welche personellen Ressourcen sind für die nächsten drei bis fünf Jahre einzuplanen bzw. zu budgetieren?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4015 n Ip. Sauter. Tarifstruktur Tardoc. Ende in Sicht im Tarifstreit? (11.09.2019)

Seit Jahren besteht im Bereich der Tarifierung für die ärztlichen ambulanten Leistungen Handlungsbedarf. Der geltende Tarif ist überholt und hat mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Da zwischen den Tarifpartnern keine Einigung erzielt werden konnte, kam es zu wiederholten Festsetzungen von Tarifierungen durch den Bundesrat. Die Festlegung der Tarife ohne Einbezug der Partner ist indessen nicht zielführend. Im Frühsommer haben sich nun die Tarifpartner Curafutura, FMH und die Unfallversicherer auf eine Revision der Tarifstruktur geeinigt. Curafutura und FMH haben der Bundeskanzlei am 12. Juli 2019 die umfassend revidierte Tarifstruktur Tardoc des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) übergeben. In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass damit den Akteuren im Gesundheitswesen ein erster wichtiger Schritt zu einem neuen Einzelleistungstarif gelungen ist?
2. Ist der Bundesrat gewillt, diesen ersten Schritt der Akteure zur gesetzlich geforderten Aktualisierung der Tarifstruktur mit einem zügigen behördlichen Verfahren zu unterstützen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass der zweite Verband der Krankenversicherer als wichtiger Akteur sich nicht an der Erarbeitung der neuen Struktur beteiligt hat?
4. Wann kann mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens gerechnet werden, und welches Inkraftsetzungsdatum für den neuen Tarif ist realistisch anzunehmen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4016 n Po. Feri Yvonne. Sexuelle Gewalt an Kindern im Internet. Was macht das Bundesamt für Polizei? (12.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen:

1. wie das Fedpol zielführend die Schnittstelle zwischen internationaler Ebene und Kantonen im Bereich der Pädokriminalität wahrnimmt sowie welche strukturellen, personellen und technischen Mittel dazu nötig sind;
2. wie mit den ständig ansteigenden Verdachtsmeldungen aus dem Ausland umgegangen wird, damit diese ebenso sorgfältig geprüft werden können und zu den nötigen Strafverfahren in den Kantonen führen;
3. wie mit Verdachtsmeldungen umgegangen wird, welche zwar die Schweiz betreffen, jedoch nicht eindeutig einem Kanton zugeordnet werden können;
4. wie eine wirksame nationale Meldestelle für Verdachtsmeldungen auf sexuelle Gewalt an Kindern online konzipiert sein sollte;
5. welche gesetzlichen, technischen, personellen und sonstigen Massnahmen nötig sind, damit die Bundespolizei ihre Aufgabe der Bekämpfung der Pädokriminalität wirksam wahrnehmen kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (14)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.4017 n Ip. Chevalley. Tierversuche. Für eine bessere Koordination auf nationaler Ebene und eine effizientere Verwendung der öffentlichen Gelder (12.09.2019)

2009 verfasste die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) einen Bericht über die fehlende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Versuchstierhaltungen und die damit verbundenen Kosten. Sie gab mehrere Empfehlungen ab, unter anderem folgende:

Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Veterinärwesen im Rahmen der Tierbestandeskontrolle pro Tierhaltung, Daten über die Kapazitäten, die Hygienebedingungen, den Auslastungsgrad, den Personalbestand und die Kostenstruktur dieser Anlagen zu beschaffen und seine EDV-Datenbank über Tierversuche entsprechend auszubauen.

In seiner Antwort auf meine Interpellation 18.3047 schreibt der Bundesrat:

"Gestützt auf die Tierschutzgesetzgebung müssen Versuchstierhaltungen Daten bereithalten, die den Behörden dazu dienen zu prüfen, ob bei Tierversuchen die Würde und das Wohlergehen der Tiere sichergestellt ist. Dagegen besteht in der Tierschutzgesetzgebung keine Grundlage für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), um strukturierte Daten von einzelnen Betrieben über die Kapazitäten, den Auslastungsgrad, den Personalbestand und die Kostenstruktur zu erheben. Der Zweck der Tierschutzgesetzgebung zielt auf den Schutz der Würde und auf das Wohlergehen des Tieres und nicht auf Wirtschaftlichkeitsaspekte."

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat bewilligt Kredite für Tierversuche, aber gleichzeitig hat er keine Möglichkeit, diese Ausgaben auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Ist es nicht an der Zeit, den Bau von Versuchstierhaltungen auf nationaler Ebene zu koordinieren, um deren Wirtschaftlichkeit zu steigern?
2. Ist der Bundesrat bereit, den Versuchstierhaltungen, die in Bezug auf die bestehenden Kapazitäten überfällig sind, die Kredite zu verweigern?
3. Wie muss die Gesetzgebung geändert werden, damit es dem BLV möglich ist, die nötigen Daten für den Aufbau einer EDV-Datenbank über Tierversuche zu sammeln, wie die EFK es verlangt hat?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass man die Würde des Tieres auch dadurch schützen kann, dass man wirtschaftlich handelt und die Zahl der Versuchstierhaltungen reduziert?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4018 n Mo. Portmann. Ökologische Kompensation beim Freihandel (12.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, welche den regionalen Verkauf von nachhaltig produzierten Produkten aus der Schweiz fördern. Damit soll die Marktposi-

tion dieser Schweizer Produkte gegenüber importierten, weniger nachhaltig produzierten Lebensmitteln gestärkt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Arslan, Bauer, Béglé, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Burkart, Clottu, Dobler, Egloff, Eymann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Friedl Claudia, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Gugger, Haab, Herzog Verena, Hess Erich, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Molina, Müller Leo, Naef, Nicolet, Nussbaumer, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Ritter, Rutz Gregor, Salzmann, Schläpfer, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Steinemann, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Vitali, Walliser, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4019 n Mo. Keller Peter. "Söldnergesetz". Rechtssicherheit für den Schweizer Werkplatz (12.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) so anzupassen, dass dessen Auslegung und Anwendung nicht im Widerspruch stehen zum Güterkontrollgesetz (GKG) und zu den in diesem Rahmen erfolgten Bewilligungen durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) oder den Bundesrat.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Béglé, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Bregy, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Burgherr, Burkart, Candinas, Cattaneo, Chiesa, Clottu, de Buman, de Courten, Derder, Dettling, Dobler, Egger Mike, Egger Thomas, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Golay, Gössi, Grin, Grunder, Grüter, Gutjahr, Haab, Hausammann, Heer, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Lohr, Lüscher, Marchand-Balet, Matter Thomas, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Paganini, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (121)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4020 n Ip. Egger Mike. Förderung der Vielfalt auch für elektronische Medien (12.09.2019)

Die Online-Medien nehmen in der Schweizer Medienlandschaft eine immer wichtigere Rolle ein. Während sich die Zahl der Printmedien in den letzten Jahren fast halbierte, hat sich die Zahl der Online-Newsportale vervielfacht. Immer mehr Personen informieren sich ausschliesslich über Online-Medien. Diese leisten mittlerweile einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und sind zentral für die Meinungsbildung in unserem direktdemokratischen politischen System. Insbesondere den nichtkostenpflichtigen elektronischen Medien kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Das Massnahmenpaket, das der Bundesrat dem Parlament im ersten Halbjahr 2020 unterbreiten will, muss

dieser Entwicklung entsprechend Rechnung tragen und auch nichtkostenpflichtige Angebote fördern. Dies umso mehr, als das Potenzial der zahlenden Abonnenten der meist lokalen oder regionalen digitalen Medien zu klein ist, um kostenpflichtige Angebote wirtschaftlich zu betreiben. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat die zunehmend wichtige Rolle der nichtkostenpflichtigen Online-Medien für die politische Meinungsbildung, insbesondere bei der jungen Generation?
2. Ist er bereit, im Sinne der Gleichbehandlung und im Interesse der Medienvielfalt auch den nichtkostenpflichtigen Online-Medien eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4021 n Ip. Munz. Sachplan geologisches Tiefenlager. Einseitige Finanzierung einer Interessengruppe der regionalen Partizipation durch die Nagra (12.09.2019)

Die Regionalkonferenzen sind wichtige Gremien der regionalen Partizipation im Auswahlverfahren für einen zukünftigen Atom-mülllagerstandort. Die Glaubwürdigkeit der Regionalkonferenzen basiert auf der Vielfalt und Gleichwertigkeit der vertretenen Meinungen und Anliegen. Vom BFE wird deshalb streng auf eine ausgewogene Zusammensetzung zwischen Kantonen, Gemeinden, deutschen Vertreterinnen und Vertretern sowie diversen Interessenorganisationen und Privatpersonen geachtet.

Es ist bekannt, dass die Nagra eine Interessengruppe, die ihr positiv gesinnt ist, mit substanziellen jährlichen Beträgen unterstützt, z. B. für Geschäftsleistungsdienste und Organisation von Anlässen.

Der Bundesrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Unterstützung einer einzelnen Interessengruppe durch die Nagra? Steht diese Finanzierung nicht im Widerspruch zur Grundaufgabe der Regionalkonferenzen, einen unabhängigen und kritischen Prozess zu begleiten?
2. Ist es dem Bundesrat bekannt, dass sich die Nagra vor Versammlungen der Regionalkonferenz regelmässig mit Mitgliedern dieser Interessengruppe trifft, sie mit Insiderwissen bedient und mit ihnen Strategien zur Durchsetzung ihrer Interessen entwickelt?
3. Verletzt die Nagra mit ihrer Einflussnahme nicht das fundamentale Prinzip der Gleichwertigkeit und Ausgewogenheit der Regionalkonferenzen und schwächt dadurch die Glaubwürdigkeit des Gremiums?
4. Ist der Bundesrat bereit, zugunsten der Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses Mitglieder von Organisationen von der Regionalkonferenz auszuschliessen, wenn sie finanziell und ideologisch von der Nagra unterstützt werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Heim, Jans, Kälin, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (13)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4022 n Ip. Munz. Verbindlichkeit bei der Nitratreduktion im Hinblick auf die Agrarpolitik 2022 plus und Abstimmung zur Trinkwasser-Initiative (12.09.2019)

Die aktuelle Agrarpolitik führt zu Stickstoffüberschüssen von etwa 110 000 Tonnen Stickstoff pro Jahr. Die Gewässer und auch das Trinkwasser werden damit belastet. Die Trinkwasser-Initiative fordert deshalb die Schliessung des Kreislaufes der Futtermittel- und Tierproduktion.

Der Bundesrat schreibt in der Antwort auf die Interpellation Munz 19.3552 zur Reduktion des Stickstoffüberschusses: "Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht möglich, Reduktionsbeiträge zu berechnen, da die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen noch nicht bekannt ist." Der Bundesrat hat sich aber für klare Reduktionsziele entschieden: "Die Überschüsse dieser Nährstoffe sollen bis 2025 um mindestens 10 Prozent und bis 2030 um mindestens 20 Prozent, jeweils gegenüber 2015, gesenkt werden. Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen im Falle einer Zielverfehlung ergriffen werden." Der Bundesrat hat die Senkung der Stickstoffüberschüsse bereits schon in der AP 2014-2017 auf 95 000 Tonnen versprochen. Trotzdem verharrt die Schweiz weiterhin auf 110 000 Tonnen Überschuss. Trotz 20 Jahren ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) ergaben sich bezüglich Stickstoffüberschuss keine Verbesserungen. In dieser Zeit hat sich der Stickstoffinput aus Futtermittelimporten verdoppelt. Der totale Stickstoffimport durch Futtermittel entspricht rund der Hälfte der Stickstoffüberschüsse.

Die Stimmbevölkerung muss bei der Abstimmung zur Trinkwasser-Initiative wissen, wie die Reduktionsziele konkret erreicht werden. Die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit der AP 22 plus hängt davon ab, wie konkret der Bundesrat darlegt mit welchen Massnahmen wie viel des Stickstoffüberschusses reduziert werden kann. Der Bundesrat ist jetzt gefordert, nicht nur Ziele zu versprechen, sondern auch greifbare Massnahmen einzuleiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird im Rahmen der Botschaft zur AP 22 plus aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Stickstoffüberschuss reduziert werden kann und welche Reduktionsmenge von jeder einzelnen Massnahme erwartet wird? Können Massnahmen heute schon benannt und Mengen beziffert werden?

2. Werden im Rahmen der Botschaft zur AP 22 plus verbindliche Massnahmen festgeschrieben, falls die erwarteten Ziele nicht erreicht werden?

3. Könnten gewisse Massnahmen der AP 22 plus vorgezogen werden, damit bereits vor der Abstimmung zur Trinkwasser-Initiative die Nitratreduktion verankert ist, um der Stimmbevölkerung Gewissheit bezüglich Reduktionsmassnahmen zu geben?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kälin, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4023 n Ip. Munz. Nutztiere. Vollzug hinsichtlich Transportdauer und Fahrtunterbrüche (12.09.2019)

Der Transport von Nutztieren aus Schweizer Randregionen in Aufzucht- oder Mastbetriebe, öffentliche Märkte und Schlachthöfe erfolgt oft über lange Distanzen und kurvige Strecken. Die Distanzen werden immer länger, weil Schlachtbetriebe vermehrt zentralisiert werden. Für Tiere stellen diese langen Transportwege eine grosse Belastung dar. Die gesetzliche Regelung sieht eine Gesamttransportzeit von maximal acht Stunden vor

bei einer Fahrtzeit von maximal sechs Stunden. Bei längeren Transporten sind Fahrtunterbrüche von mindestens zwei Stunden vorgeschrieben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Transportzeiten und Fahrtunterbrüche, insbesondere in dezentralen Regionen, eingehalten? Gibt es Statistiken nach Tierkategorien und Regionen bezüglich Einhaltung der Transportdauer sowie über die Kontrolltätigkeit der Vollzugsorgane, die verhängten Massnahmen und Sanktionierungen? Gibt es Regionen mit gehäuften Problemen?

2. Gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse zu Transportzeiten und belastenden Fahrtunterbrüchen? Welche Transportdauer kann den Tieren zugemutet werden?

3. Als Fahrtunterbruch werden auch öffentliche Märkte gewertet, auf denen Tiere Manipulationen ausgesetzt sind, herumgetrieben und begutachtet werden. Ist diese Regelung tierschutzkonform?

4. Begleitdokumente sind oft mangelhaft. Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um die Qualität dieser Dokumente und damit den Vollzug zu verbessern? Welche Möglichkeiten bieten elektronische Begleitdokumente mit Zeitangaben zur Überprüfung der Transportzeiten in der Praxis?

5. Vollzugsorgane können nicht feststellen, ob die Tiere während dem zweistündigen Fahrtunterbruch gemäss den gesetzlichen Anforderungen gehalten wurden. Mit welchen Massnahmen könnte diese Lücke geschlossen werden?

6. Gemäss Anhang 1 der Tierschutzverordnung sind die Angaben zu den Platzverhältnissen während den Fahrtunterbrüchen unvollständig und in vielen Punkten unklar. Wäre es nicht sinnvoll, diese Vorgaben zu präzisieren, um den Vollzug zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Kälin, Marti Min Li, Molina, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4024 n Ip. Müller Leo. Kleinsparer vor Negativzinsen schützen (12.09.2019)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat Ende 2014 mit Konventionen gebrochen und Negativzinsen eingeführt. Dies hat vor allem auch mit den tiefen bzw. negativen Zinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (Fed) sowie dem starken Schweizerfranken zu tun. Die Experten erwarten, dass die EZB sowie das Fed die Zinsen in naher Zukunft weiter senken werden. Dies erhöht den Druck auf die SNB, ihre Zinsen ebenfalls noch weiter ins Negative zu senken. Die Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank dürfte somit noch für längere Zeit anhalten.

Die Auswirkungen von Negativzinsen sind vielfältig. Neben den von der SNB gewünschten positiven Konsequenzen auf den Schweizerfranken gibt es auch viele negative Nebeneffekte. Einerseits schwächen Negativzinsen das Finanzsystem und führen dazu, dass an den Kapitalmärkten gefährliche Risiken eingegangen werden. Zweitens schaden sie dem privaten und institutionellen Sparen. Letzteres trifft im Moment vor allem die Pensionskassen und den AHV-Ausgleichsfonds, welche heute Negativzinsen auf ihren Einlagen - und somit auf dem gesetzlich verpflichteten Sparguthaben der Bürgerinnen und Bürger - bezahlen. Immer mehr Geschäftsbanken geben jedoch die Negativzinsen auch an Privatanleger weiter. Davon sind zurzeit

immer noch ausschliesslich die wohlhabenden Kunden betroffen. Wenn sich die Zinsen jedoch noch weiter ins Negative bewegen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch Kleinsparer von den Negativzinsen betroffen sind. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es verständlicherweise nicht ersichtlich, wieso sie auf ihr Sparguthaben Negativzinsen bezahlen müssen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ab welchem Negativzinssatz erwartet der Bundesrat, dass Banken die Negativzinsen auch auf Kleinsparer abwälzen werden?
2. Was sind die wirtschaftlichen Konsequenzen, wenn auf den Bankeinlagen von Kleinsparern Negativzinsen verlangt werden?
3. Was für Möglichkeiten hat der Bundesrat, um die negativen Auswirkungen der Negativzinspolitik der SNB auf Kleinsparer abzufedern? Gedenkt der Bundesrat, diese Massnahmen zu ergreifen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4025 n Mo. (Pantani) Quadri. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen (12.09.2019)

Seit Jahren besteht zwischen der Schweiz und Italien eine absurde Situation, dies neben den schon zahlreichen Punkten, die mit der italienischen Regierung zu verhandeln sind.

2015 ist das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens in Kraft getreten. Trotzdem steht die Schweiz immer noch auf der italienischen schwarzen Liste betreffend die Besteuerung natürlicher Personen.

Diese Liste sieht für Personen, die in Italien wohnen und ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, eine Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Steuerdomizils vor.

Die Folge davon ist nicht nur, dass der administrative Aufwand für die Direktbetroffenen steigt, sondern es ergibt sich auch ein Wettbewerbsnachteil für die in der Schweiz tätigen Banken und Unternehmen, insbesondere für jene im Tessin.

Und schliesslich trifft das Beweislastrisiko auch all jene Fälle, die im Zusammenhang mit italienischen Rechtshilfeersuchen stehen, also potenziell auch zahlreiche Bankberaterinnen und Bankberater.

Es gibt keinen Grund mehr dafür, dass die Schweiz weiterhin auf der italienischen schwarzen Liste steht. Daher ist es höchst ungerecht, wenn die heutige Situation einfach hingenommen wird. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit rasch Abhilfe geschaffen wird. Er soll dieses Problem zudem auf die Liste der offenen Fragen setzen, zu denen mit Italien Verhandlungen geführt werden müssen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4026 n Ip. Arslan. Absetzung von gewählten kurdischen Bürgermeistern durch die türkische Regierung (12.09.2019)

Das türkische Innenministerium teilte am 19. August 2019 mit einer öffentlichen Erklärung mit, dass drei demokratisch

gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kurdischen Städte Diyarbakir, Mardin und Van, alle Mitglieder der Demokratischen Partei der Völker (HDP), aus dem Amt entfernt und durch Gouverneure der genannten Städte ersetzt worden sind. Die Begründung ist ebenso einfach wie absurd: die ihnen unterstellte Nähe zu terroristischen Organisationen und separatistisches Gedankengut. Bei Protestaktionen gegen dieses undemokratische Vorgehen wurden Tausende Menschen festgenommen.

Die willkürliche und rein politische Entscheidung des Innenministers Süleyman Soyly verstösst klar gegen die Verfassung und das Gesetz: Sie unterwandert die Rechtsstaatlichkeit und verletzt die Grundprinzipien einer Demokratie.

Nun droht offenbar auch in anderen Grossstädten wie in Istanbul, wo der Bürgermeister Ekrem Imamoglu gewählt wurde, die Absetzung der gewählten Vertreter.

Claudia Roth, die grüne Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, bezeichnet dieses Vorgehen treffend "als systematische Eliminierung der letzten Elemente von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der heutigen Türkei" und fordert deshalb klare politische Signale aus Deutschland und der EU.

Auch die Schweiz sollte klar für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei eintreten.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Vorgehen der türkischen Regierung bezüglich der Absetzung der erwähnten Bürgermeister? Ist er ebenfalls der Meinung, dass mit diesem Schritt die demokratischen Entscheidungen der Bevölkerung umgestossen werden?
2. Ist der Bundesrat bereit, gegenüber der türkischen Regierung ein klares Signal auszusenden, dass die Schweiz ein solches Vorgehen unter keinen Umständen toleriert, und zu fordern, dass die Absetzung der Bürgermeister rückgängig gemacht wird?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4027 n Po. Bendahan. Die Produktion von hundertprozentig lokalem und ökologischem Craft-Bier fördern (12.09.2019)

Die Biersteuersätze sind so ausgestaltet, dass je nach Produktionsmenge steuerliche Entlastungen zur Anwendung kommen - eine Staffelung, von der Kleinbrauereien und somit die Craft-Bier-Herstellung profitieren. Es gibt hingegen keine Unterstützung für die lokale und ökologische Bierproduktion. Während Unternehmen in den Genuss von Einfuhrerleichterungen für eingeführte Rohstoffe kommen, bekommen die Herstellerinnen und Hersteller, die sämtliche Rohstoffe lokal einkaufen, keine analoge Unterstützung, und dies, obwohl diese Art der Beschaffung wesentlich schwieriger ist. Es gibt zwar einige Landwirtschaftsbetriebe, die einheimischen Hopfen produzieren - insgesamt ist die Hopfenproduktion in der Schweiz kaum vorhanden - doch fehlt es an Anreizen, hundertprozentig lokales Bier zu brauen.

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, wie Mikrobrauereien, die lokal produzieren, indem sie ausschliesslich lokale Rohstoffe beziehen, oder auf eine besonders umweltschonende Weise produzieren, unterstützt werden können.

nen; insbesondere soll die Möglichkeit geprüft werden, die Biersteuer oder den Steuersatz anzupassen.

Der Bundesrat kann auch andere Mittel vorschlagen, um die Entwicklung der Herstellung von Bier aus ausschliesslich Schweizer Rohstoffen zu unterstützen.

Er soll dabei sicherstellen, dass Hersteller, die lokale Rohstoffe verwenden, gegenüber jenen, die importierte Rohstoffe einkaufen, nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fridez, Friedl Claudia, Grin, Gschwind, Gysi Barbara, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare (19)

30.10.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4028 n Mo. (Graf Maya) Porchet. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms zum Thema Pflege und Betreuung alter Menschen (12.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches untersucht, wie die Pflege und Betreuung älterer Menschen in der Schweiz auch in Zukunft in guter Qualität sichergestellt und finanziert werden kann. Gegenstand der Forschung sollen einerseits verschiedenste Versorgungsmodelle und andererseits Finanzierungsmodelle sein.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Eymann, Glättli, Grunder, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Kälin, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler, Weibel, Wüthrich (28)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.4029 s Ip. Stöckli. Frühförderung in der Kinder- und Jugendgesundheit (12.09.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert hat für den Bundesrat die Frühförderung der Kinder- und Jugendgesundheit?
2. Welche konkreten Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen der NCD-Strategie zu unterstützen und umsetzen zu lassen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

12.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.4030 n Ip. de la Reussille. Die Schweizerische Post unter dem Einfluss eines anderen Landes? (16.09.2019)

Geld nach Kuba zu schicken, ist nicht mehr möglich, und das ohne jegliche offizielle Meldung vonseiten der Postfinance oder deren Eigentümer, des Bundes!

Entweder hat die Konzernleitung eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen getroffen, ohne den Eigentümer zu informieren, oder sie hat die Anweisung dazu erhalten, und dies wurde nicht öffentlich mitgeteilt.

Wie ist das also möglich, obwohl die Schweiz seit Jahren ihre guten Dienste in den Beziehungen zwischen Kuba und den USA zur Verfügung stellt und sich glücklicherweise jedes Jahr bei der UNO für die Aufhebung des von den Vereinigten Staa-

ten, gegen den Willen der internationalen Gemeinschaft, gegen Kuba verhängten Wirtschaftsembargos einsetzt?

1. Hat der Bundesrat Postfinance den Auftrag erteilt, die finanziellen Beziehungen zu Kuba abzubauen?

2. Kommt der Auftrag nicht vom Bund: Wie ist es möglich, dass Postfinance eine solche Entscheidung mit grossen wirtschaftlichen und politischen Implikationen treffen kann, ohne diese mit den Eigentümern zu besprechen?

3. Wie kann der Bundesrat diplomatische Beziehungen mit einem Land unterhalten und zugleich alle Bankbeziehungen abbrechen, obwohl die Schweiz sogar ihre diplomatischen guten Dienste zur Verfügung stellt, um bei der Lösung der Probleme zwischen Kuba und den USA behilflich zu sein?

4. Die Schweizer Banken haben unter dem Druck der USA seit mehreren Jahren jegliche Beziehung mit Kuba abgebrochen. Postfinance war der letzte legale Weg, um Geld nach Kuba zu bringen. Erachtet der Bundesrat es als sinnvoll, dass jetzt eine Hintertür gefunden werden muss, um diese Transaktionen zu tätigen?

5. Wird der Bundesrat intervenieren, um den vorherigen Zustand wiederherzustellen, und gegebenenfalls Massnahmen gegenüber den Personen ergreifen, die für diese nachteilige Entscheidung verantwortlich sind?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone, Sommaruga Carlo (3)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4031 n Po. Vitali. Für ein verhältnismässiges Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (16.09.2019)

Der Bundesrat soll darüber Bericht erstatten, wie die rechtlichen Grundlagen im Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) so anzupassen sind, dass Überwachungsmassnahmen für Anbieterinnen von Dienstleistungen im Fernmeldebereich verhältnismässig ausfallen. Unter Verhältnismässigkeit fallen vor allem die durch die diesen Anbieterinnen auferlegten Pflichten verursachten Kosten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Bregy, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Burkart, Cattaneo, Dettling, Dobler, Egger Mike, Egger Thomas, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Glanzmann, Glärner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Gutjahr, Herzog Verena, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Knecht, Matter Thomas, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Paganini, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wüthrich, Zanetti Claudio, Zuberbühler (62)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.4032 n Ip. Portmann. Rechtssicherheit im internationalen Kapitalverkehr (16.09.2019)

Die Schweiz hat sich verpflichtet, Sanktionen, welche von der UNO ausgesprochen werden, umzusetzen. Alle durch Einzelstaaten einseitig verhängten Wirtschaftsembargos werden mit Blick auf die Neutralität vom schweizerischen Gesetz nicht erfasst. Da jedoch globale Wirtschaftsmächte missbräuchlich auch Strafaktionen gegen Unternehmungen fremder Staatsho-

heiten verhängen, werden in der Schweiz viele Kundenbeziehungen gekündigt, welche eine allfällig mögliche Verbindung zu sanktionierten Staaten aufweisen. Das liegt natürlich entsprechend der Gewerbefreiheit in der Kompetenz dieser privatrechtlichen Unternehmungen. In verschiedensten Fällen hat aber die offizielle Schweiz gemäss internationalen Verträgen Verpflichtungen, wie das Sicherstellen eines freien Kapitalverkehrs oder das Sicherstellen des täglichen Funktionierens bei den Botschaften und deren Mitarbeitenden.

Ich bitte den Bundesrat, diesbezüglich zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie soll der Kapitalverkehr mit Kuba aufrechterhalten werden, nachdem nun auch die Postfinance Kontoinhabern kündigte, welche mit Kuba legale Beziehungen (geschäftlich oder familiär) unterhalten?
2. Wie wird ausländischen Diplomaten ein tägliches Funktionieren sichergestellt, nachdem zum Beispiel der venezolanischen Botschaft und deren Mitarbeitern die Bankkonti gekündigt wurden?
3. Wie soll die Schweiz in Konfliktregionen oder in Afrika die Armut bekämpfen und den Aufbau fördern, wenn der private Kapitalverkehr unterbunden wird?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4033 n Mo. (Barazzone) Maitre. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen (17.09.2019)

In Anbetracht der Notwendigkeit, rasch zu handeln, um Menschen in Seenot im Mittelmeer zu retten, fordere ich den Bundesrat auf, Solidarität mit den europäischen Staaten zu zeigen, insbesondere mit den Staaten der sogenannten "Koalition der Willigen" - der Pariser Gruppe -, indem er sich am "Solidaritätsmechanismus" zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Menschen beteiligt. Dazu stehen eine oder beide der vom UNHCR vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Auswahl:

1. die Aufnahme eines Mindestanteils (2 Prozent) der Überlebenden an Bord jedes NGO-Schiffes, damit der Solidaritätsmechanismus vorhersehbar ist und lange Wartezeiten vermieden werden, die das Leiden der Überlebenden verlängern;
2. die Unterstützung der Küstenstaaten, insbesondere Italien, Malta und Spanien - welche derzeit die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Menschen tragen -, durch die Aufnahme von mehreren hundert Menschen, was die Aufnahmezentren dieser Staaten entlasten würde.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4034 n Mo. (Mazzone) Prelicz-Huber. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen (17.09.2019)

In Anbetracht der Notwendigkeit, rasch zu handeln, um Menschen in Seenot im Mittelmeer zu retten, fordere ich den Bundesrat auf, Solidarität mit den europäischen Staaten zu zeigen, insbesondere mit den Staaten der sogenannten "Koalition der Willigen" - der Pariser Gruppe -, indem er sich am "Solidaritätsmechanismus" zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Menschen beteiligt. Dazu stehen eine oder beide der vom UNHCR vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Die Aufnahme eines Mindestanteils (2 Prozent) der Überlebenden an Bord jedes NGO-Schiffes, damit der Solidaritätsmechanismus vorhersehbar ist und lange Wartezeiten vermieden werden, die das Leiden der Überlebenden verlängern.

2. Die Unterstützung der Küstenstaaten, insbesondere Italien, Malta und Spanien - welche derzeit die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Menschen tragen -, durch die Aufnahme von mehreren hundert Menschen, was die Aufnahmezentren dieser Staaten entlasten würde.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4035 n Mo. (Sommaruga Carlo) Meyer Mattea. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen (17.09.2019)

In Anbetracht der Notwendigkeit, rasch zu handeln, um Menschen in Seenot im Mittelmeer zu retten, fordere ich den Bundesrat auf, Solidarität mit den europäischen Staaten zu zeigen, insbesondere mit den Staaten der sogenannten "Koalition der Willigen" - der Pariser Gruppe -, indem er sich am "Solidaritätsmechanismus" zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Menschen beteiligt. Dazu stehen eine oder beide der vom UNHCR vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Die Aufnahme eines Mindestanteils (2 Prozent) der Überlebenden an Bord jedes NGO-Schiffes, damit der Solidaritätsmechanismus vorhersehbar ist und lange Wartezeiten vermieden werden, die das Leiden der Überlebenden verlängern.

2. Die Unterstützung der Küstenstaaten, insbesondere Italien, Malta und Spanien - welche derzeit die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Menschen tragen -, durch die Aufnahme von mehreren hundert Menschen, was die Aufnahmezentren dieser Staaten entlasten würde.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4036 n Mo. (Quadranti) Feri Yvonne. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen (17.09.2019)

In Anbetracht der Notwendigkeit, rasch zu handeln, um Menschen in Seenot im Mittelmeer zu retten, fordere ich den Bundesrat auf, Solidarität mit den europäischen Staaten zu zeigen, insbesondere mit den Staaten der sogenannten "Koalition der Willigen" - der Pariser Gruppe -, indem er sich am "Solidaritätsmechanismus" zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Menschen beteiligt. Dazu stehen eine oder beide der vom UNHCR vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Die Aufnahme eines Mindestanteils (2 Prozent) der Überlebenden an Bord jedes NGO-Schiffes, damit der Solidaritätsmechanismus vorhersehbar ist und lange Wartezeiten vermieden werden, die das Leiden der Überlebenden verlängern.

2. Die Unterstützung der Küstenstaaten, insbesondere Italien, Malta und Spanien - welche derzeit die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Menschen tragen -, durch die Aufnahme von mehreren hundert Menschen, was die Aufnahmezentren dieser Staaten entlasten würde.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4037 n Mo. Fluri. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen (17.09.2019)

In Anbetracht der Notwendigkeit, rasch zu handeln, um Menschen in Seenot im Mittelmeer zu retten, fordere ich den Bundesrat auf, Solidarität mit den europäischen Staaten zu zeigen, insbesondere mit den Staaten der sogenannten "Koalition der Willigen" - der Pariser Gruppe -, indem er sich am "Solidaritätsmechanismus" zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Menschen beteiligt. Dazu stehen eine oder beide der vom UNHCR vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Die Aufnahme eines Mindestanteils (2 Prozent) der Überlebenden an Bord jedes NGO-Schiffes, damit der Solidaritätsmechanismus vorhersehbar ist und lange Wartezeiten vermieden werden, die das Leiden der Überlebenden verlängern.
2. Die Unterstützung der Küstenstaaten, insbesondere Italien, Malta und Spanien - welche derzeit die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Menschen tragen -, durch die Aufnahme von mehreren hundert Menschen, was die Aufnahmezentren dieser Staaten entlasten würde.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4038 n Po. Fraktion BD. Chancen eines Zeitvorsorgesystems (17.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Sprecher: Landolt

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.4039 n Ip. (Quadranti) Feri Yvonne. Studie zum Zusammenhang von Waffenbesitz und geschlechtsspezifischer Gewalt (17.09.2019)

Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu häuslicher Gewalt zeigen, dass Frauen besonders von häuslicher Gewalt betroffen sind und Männer mehrheitlich Täter sind. Bei Tötungsdelikten im Bereich häusliche Gewalt waren 2016 95 Prozent der Opfer Frauen und 90 Prozent der Beschuldigten Männer. Studien und Statistiken zeigen zudem, dass Schusswaffen relativ häufig bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich eingesetzt werden (2009 bis 2016 waren Schusswaffen in 34 Prozent der Fälle die Tatwaffe, wobei das häufigste Tatmittel Schneid-/Stichwaffen sind). Die leichte Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Schusswaffen kann geschlechtsspezifische Gewalt verstärken, sowohl in Konfliktsituationen als auch in Ländern wie der Schweiz, die nicht in einen bewaffneten Konflikt involviert sind. Dabei weisen internationale Studien nach, dass eine Verschärfung der Waffengesetze auch zu einem Rückgang von Tötungsdelikten und Suiziden führt, wie das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EGB) in seinen Informationsblättern zu häuslicher Gewalt festhält.

Die Schweiz hat das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) sowie das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog.

Istanbul-Konvention) ratifiziert und ist daher verpflichtet zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In den letzten abschliessenden Empfehlungen des Cedaw-Komitees von 2016 an die Schweiz wird die Schweiz aufgefordert, die Studie zum Zusammenhang von privatem Waffenbesitz und geschlechtsspezifischer Gewalt, um die hier ersucht wird, in Auftrag zu geben. Der Bundesrat wird aufgefordert, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und die Studie in Auftrag zu geben.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wann und wie wird der Bundesrat gemäss den Empfehlungen des Cedaw-Ausschusses an die Schweiz (COB 2016, Ziff. 27f) eine unabhängige Studie über den Zusammenhang zwischen privatem Waffenbesitz und geschlechtsspezifischer Gewalt durchführen?
2. Wie will der Bundesrat die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Studie sicherstellen? Wie plant er die zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen einzubeziehen?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4040 n Ip. Quadri. Cossi/Condotte SpA. Nicht bezahlte Gewinnsteuern in Millionenhöhe? (17.09.2019)

Das italienische Unternehmen Cossi/Condotte SpA hat 2013 von der Alptransit Gotthard AG den Zuschlag für das Los "Fahrbahn und Logistik" für den Ceneri-Basistunnel über einen Betrag von insgesamt 138 Millionen Franken erhalten.

Auf der Baustelle des Unternehmens, das auch in Italien grosse Schwierigkeiten mit der Justiz hat (Festnahme des Verwaltungsratspräsidenten letztes Jahr wegen mutmasslicher Straftaten in Zusammenhang mit der Mafia), kam es zu verschiedenen Unregelmässigkeiten in Zusammenhang mit den Löhnen, dem Management der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitsunfällen.

Zudem geht aus Informationen hervor, dass die Cossi/Condotte SpA verschiedenen Gemeinden, dem Kanton Tessin und vermutlich auch dem Bund die geschuldeten Gewinnsteuern nicht bezahlt hat. Dabei soll es sich um einen Betrag von mehreren Millionen Franken handeln, Geld, das die Gemeinden, der Kanton und der Bund voraussichtlich nie zu Gesicht bekommen werden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass die Cossi/Condotte SpA gegenüber Schweizer Gemeinden, dem Kanton Tessin und dem Bund beträchtliche Steuerschulden (Gewinnsteuern) hat?
2. Wie hoch ist der Betrag, den das Unternehmen der Eidgenössischen Finanzverwaltung schuldet?
3. Ist es noch möglich, den geschuldeten Betrag im Rahmen der Abrechnung nach Abschluss der Arbeiten zurückzubehalten?
4. Falls nein, wie beabsichtigt der Bund den finanziellen Schaden, den die Cossi/Condotte SpA der öffentlichen Hand zugefügt hat, wiedergutzumachen, eine Firma, an die der Bund über die Alptransit Gotthard AG ein Los für den Ceneri-Basistunnel über einen Betrag von 138 Millionen Franken vergeben hat? Beabsichtigt der Bund, die Gemeinden und den Kanton Tessin zu entschädigen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4041 n** Ip. **Hardegger. Welttag der Patientensicherheit** (17.09.2019)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärt den 17. September zum "Welttag der Patientensicherheit". Der Tag findet zum ersten Mal statt und soll auf das Thema der Patientinnen- und Patientensicherheit aufmerksam machen. In vielen Ländern würden Wahrzeichen in Orange angestrahlt, darunter die Pyramiden in Ägypten und die Wasserfontäne in Genf. Was längst bekannt ist, bestätigt die WHO von offizieller Stelle und setzt ein markantes Zeichen.

Millionen Menschen weltweit kommen nach Angaben der WHO jährlich bei medizinischen Behandlungen zu Schaden. "Jede Minute sterben fünf Menschen wegen fehlerhafter Behandlung", sagte WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus in Genf. "Die Behandlungsfehler sind vielfältig, ebenso die Gründe, und sie sind vor allem ein globales Problem", wie der WHO-Verantwortliche Neelam Dhingra-Kumar in den Medien sagt. Dabei sind alle Länder betroffen, unabhängig vom Grad ihres Wohlstandes und/oder von der Höhe der Gesundheitskosten. Mit mehr Sicherheit lässt sich vor allem sehr viel Leid, aber auch Geld sparen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie unterstützt der Bundesrat den "Welttag der Patientensicherheit"?

2. Gemäss WHO kommen weltweit offenbar Millionen Menschen jährlich bei medizinischen Behandlungen zu Schaden. Die Fehler und Qualitätsmängel verursachen sehr viel Leid und hohe Kosten. Wie zeigt sich die Situation in der Schweiz? Wie viele Patientinnen und Patienten sind in der Schweiz von Qualitätsmängeln betroffen? Wie viel Geld könnte mit Qualität gespart werden?

3. Es macht den Eindruck, dass die Verantwortlichen der Behörden und der Leistungserbringer die Qualitätsmängel bei der Sicherheit der Patientinnen und Patienten tolerieren und zu wenig dagegen unternehmen. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

4. Welche verbindlichen Massnahmen zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten ist er bereit umzusetzen?

5. Wie engagiert sich der Bundesrat für die Patientensicherheit in der internationalen Zusammenarbeit?

6. Ist er bereit, den "Welttag der Patientensicherheit" in der Schweiz zu etablieren und jedes Jahr Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu realisieren?

7. Dieses Jahr werden erst wenige Wahrzeichen in oranger Farbe leuchten. Ist er bereit, das Bundeshaus im kommenden Jahr am Tag der Patientensicherheit orange beleuchten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Brand, Crottaz, de Courten, Feller, Giezendanner, Graf Maya, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Portmann, Schenker Silvia, Vogler, Weibel (16)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

02.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4042 n Mo. **Portmann. Schweizer Hub für nachhaltige Vermögensanlagen** (17.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, welche die Schweiz und ihre Finanzinstitute im Produktdesign sowie im Vertrieb von nachhaltigen Vermögensanlagen stärken.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Arslan, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Bregy, Brunner Hansjörg, Buffat, Campell, Cattaneo, Clottu, Derder, Dobler, Egger Mike, Egloff, Eichenberger, Eymann, Feller, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glättli, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Haab, Herzog Verena, Hess Erich, Hiltbold, Humbel, Kälin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Kutter, Lohr, Lüscher, Marchand-Balet, Markwalder, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Thorens Goumaz, Töngi, Vitali, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (81)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **19.4043 s** Po. **Häberli-Koller. Nachhaltiges Mobilfunknetz** (17.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstatten, wie eine nachhaltige Ausgestaltung der Mobilfunknetze erzielt werden kann, um optimalen Strahlenschutz zu erreichen und dabei die Einführung von 5G und der kommenden Technologien innert vernünftiger Zeiträume sicherzustellen. Der Bericht soll auch objektiv darstellen, welche Vor- und Nachteile ein einheitliches Mobilfunknetz in der Schweiz gegenüber der heutigen mobilen Versorgung mit drei Anbietern hätte und wie die Datenübertragung mittels Glasfaser gefördert werden könnte.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Engler, Ettlin Erich, Germann, Hegglin Peter, Vonlanthen (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Ständerat. Annahme

x **19.4044 s** Po. **Engler. Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums** (18.09.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht bis spätestens zur Sommersession 2020 aufzuzeigen, wie sich die Realisierung von drei bis maximal vier regionalen Wintersportzentren (Ost/Mitte/West) und, anknüpfend an die Standortevaluation aus dem Jahre 2014 (für ein nationales Schneesportzentrum), mit Hilfe des Bundes erreichen liesse bzw. welche Voraussetzungen am jeweiligen Standort dafür erfüllt sein müssten. Ausserdem müsste der Bericht aufzeigen, was für gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen werden müssten, um die Erstellung und den Betrieb solcher Anlagen zur Förderung des Wintersports zusammen mit dem jeweiligen Standortkanton und/oder Privaten durch den Bund zu unterstützen. Im Unterschied zum ursprünglichen Konzept des Bundes wäre nicht der Bund Ersteller und Betreiber einer solchen Anlage, sondern eine lokale Trägerschaft.

Mitunterzeichnende: Baumann, Ettlin Erich, Fournier, Rieder, Schmid Martin, Wicki (6)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

04.12.2019 Ständerat. Annahme

x **19.4045 n** Ip. (**Rochat Fernandez**) **Aebischer Matthias. Schweizerische Post AG. Eine neue Maklerin für Krankenversicherer?** (18.09.2019)

Seit ein paar Monaten können die Angestellten der Schweizerischen Post ihren Kundinnen und Kunden Beratungsgespräche beim Krankenversicherer Concordia vermitteln.

Das Pilotprojekt startete in mehreren Filialen des gelben Riesen in den Kantonen Luzern und Waadt.

Diese neue von der Post beschlossene "Mission" wirft eine Reihe von Problemen auf. Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Passt diese neue Kooperation der Post zu ihrem Service-public-Auftrag?
2. Erhält die Post von Concordia eine Vergütung für dieses Mandat?
3. Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet für diese Änderung in ihrem Pflichtenheft?
4. Erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Prämie, wenn sie ein Beratungsgespräch vermitteln können oder wenn es zu einem Vertragsabschluss zwischen einer Kundin oder einem Kunden und Concordia kommt, und/oder hat die Zahl der vermittelten Gespräche einen Einfluss auf ihre jährliche Beurteilung durch das Unternehmen?
5. Wie lange dauert die Kooperation zwischen der Post und Concordia?
6. Rechnet die Post mit weiteren Aufträgen von anderen Krankenversicherern?
7. Widerspricht dieser Auftrag nicht den Reformen, die momentan von den eidgenössischen Räten behandelt und vom Bundesrat unterstützt werden und die ein Verbot von Telefonmarketing für die Grundversicherung (Kaltakquise) vorsehen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Bendahan, Borloz, Chevalley, Crotta, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glauser, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nicolet, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (21)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4046 n** Ip. **Crotta. Eine private finnische Firma sorgt für die Sicherheit der Büros der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit in Kabul** (18.09.2019)

Im vergangenen Juli hat die Presse aufgedeckt, dass die Schweiz eine private finnische Sicherheitsfirma engagiert, um die Aussenstelle der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) in Kabul zu sichern.

Dass es Sicherheitsmassnahmen für die Büros der DEZA in Kabul braucht, steht ausser Frage. Es stellen sich dabei jedoch einige Fragen zur Wahl der Akteure, zur Dauer des Vertrages mit dieser Firma und zu den mit diesem Engagement verbundenen Kosten.

2017 wurde im Botschaftsviertel von Kabul, in direkter Nähe der Büros der DEZA, ein Attentat verübt, das mehr als 150 Opfer forderte. Glücklicherweise wurde in den Büros der DEZA niemand verletzt, es kam nur zu einigen Materialschäden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wurden die Sicherheitsmassnahmen seit dem Attentat 2017 verstärkt?
2. Wer war vor dem 1. Juni 2019 für die Sicherheit bei der DEZA zuständig?
3. Welches Argument rechtfertigt die Anstellung einer privaten finnischen Sicherheitsfirma als Ersatz für die vorhergehenden Sicherheitsmassnahmen?
4. Wenn vor dem 1. Juni 2019 keine Sicherheitsfirma unter Vertrag stand, welches waren dann die Gründe für die Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen? Nehmen die Bedrohungen zu?
5. Diese Firma wurde für sechs Monate angestellt. Was passiert 2020?
6. Pro Monat wird dieser Firma der Betrag von 150 000 Euro bezahlt. Entspricht dies einem üblichen Budget für die Bewachung einer Schweizer Delegation?
7. Das Armee-Aufklärungsdetachement 10 (AAD 10) wurde 2007 gegründet und bildet eine Elite von Berufssoldaten mit etwa 40 Mitgliedern. Diese können für die Sicherheit von Schweizer Vertretungen (u. a. Botschaften, Konsulat) ins Ausland geschickt werden. Diese Einheit, deren Budget auf 16 Millionen Franken jährlich geschätzt wird, wurde nur ein Mal mobilisiert, um 2010 in Libyen die Schweizer Botschaft zu schützen. Wäre im Fall einer erhöhten Bedrohungslage der Schutz des DEZA-Büros nicht eine Mission gewesen, die man dem ADD 10 hätte übertragen können?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friede, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Molina, Munz, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4047 n Mo. **Molina. Imageprobleme für die Schweiz durch Konzernsponsoring verhindern** (18.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage für eine gesetzliche Grundlage betreffend das Sponsoring von privaten Akteuren für hoheitliche Aufgaben und vom Bund unterstützte Veranstaltungen vorzulegen. Er regelt dabei die Ausschreibung von Sponsoring-Projekten durch den Bund, begrenzt die Höhe der Beiträge einzelner juristischer und privater Personen auf maximal 5 Prozent des Gesamtbudgets pro Veranstaltung, trifft Massnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption, bezieht die Ziele der Sustainable Development Goals mit ein und regelt die Details der Verwaltungszusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crotta, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Seiler Graf, Semadeni (17)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.4048 n** Ip. **Pantani. Wiedereinführung ständig besetzter Zollübergänge** (18.09.2019)

Das Tessin will, dass man sich im Grenzraum sicherer fühlt, und verlangt die Wiedereinführung der Zollkontrollen an den Grenz-

übergängen. Entsprechende Forderungen wurden von Gemeinden aus dem Mendrisiotto, wo es Raubüberfälle mit Sprengstoff gab, aus der Region Lugano, insbesondere dem Malcantone, und kürzlich auch von Gemeindepräsidenten italienischer Grenzgemeinden vorgebracht. Da an den Grenzübergängen keine Grenzwächterinnen und Grenzwächter mehr präsent sind, hat der Kriminaltourismus zugenommen. Das Drehbuch ist immer dasselbe: Ein Krimineller kommt ins Tessin, begeht ein Verbrechen (häufig bewaffnet) und entkommt unbehelligt über einen unbewachten Grenzübergang.

Den entsprechenden Negativrekord halten im Tessin San Pietro di Stabio und Ligornetto.

Heute ist es so, dass die Grenzwächterinnen und Grenzwächter Aufgaben wahrnehmen, für welche die kantonalen Polizeibehörden zuständig sein müssten. Eine feste Präsenz an den Grenzübergängen würde eine bessere Kontrolle ermöglichen, und die Polizeikräfte vor Ort könnten besser eingesetzt werden. Mit Blick auf diese Tatsachen frage ich:

1. Ist sich der Bundesrat der unerfreulichen Situation im Tessin bewusst?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, um den Forderungen der Tessiner Gemeinden nachzukommen?
3. Ist es denkbar, dass an allen Grenzübergängen zwischen der Schweiz und Italien wieder Grenzwächterinnen und Grenzwächter präsent sind?
4. Falls dies kein gangbarer Weg ist, wie will der Bundesrat die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigen, die im Grenzraum lebt - dies- und jenseits der Grenze?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

30.10.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4049 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Single European Sky. Wann wird der Luftverkehr nachhaltiger und effizienter? (18.09.2019)

Der europäische Luftraum ist auch heute noch fragmentiert. Die einzelnen Staaten verfügen weiterhin über einen Grossteil der Zuständigkeiten im Luftverkehr über ihrem Territorium. Dieser Mangel an Harmonisierung hat auf vielen Ebenen negative Auswirkungen. Das Sicherheitsniveau eines uneinheitlichen kontinentalen Luftraums ist ungenügend. Aufgrund der fehlenden Harmonisierung der Flugrouten werden zudem Treibhausgase ausgestossen, die vermieden werden könnten und müssten.

Auf Anstoss der europäischen Staaten und der Europäischen Kommission hin wurde 2004 das Projekt Single European Sky ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, einen sichereren, nachhaltigeren und effizienteren europäischen Luftraum zu schaffen. Ein solches Projekt ist natürlich zu begrüßen. Allerdings ist 15 Jahre nach seinem Start festzustellen, dass seine Umsetzung nicht wirklich in Gang kommt.

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viel Prozent der CO₂-Emissionen des kontinentalen Flugverkehrs könnten vermieden werden, wenn der europäische Luftraum komplett vereinheitlicht wäre?
2. Was ist der Stand der Umsetzung des Projekts Single European Sky, und welche Schritte sind als Nächstes geplant?
3. Single European Sky ist seit seiner Lancierung im Verzug. Was sind die Gründe dafür?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um den Fortschritt des Projekts zu gewährleisten?

5. Die Europäische Kommission hat im April 2019 einen Bericht mit Legislativvorschlägen im Zusammenhang mit dem Projekt veröffentlicht. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Schweiz?

Sprecher: Borloz

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4050 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Genomeditierung zugunsten der Umwelt ermöglichen (18.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den Anbau von genomeditierten Pflanzen, denen kein artfremdes Erbgut eingefügt wurde, regelt und klarstellt, dass diese nicht in den Anwendungsbereich des Gentechnikgesetzes (GTG) und damit insbesondere nicht unter das Gentechnikverbot fallen. Damit soll der Genomeditierung der Weg geebnet werden, um ihr Potenzial als Alternative zum Einsatz von umweltbelastenden Pflanzenschutzmitteln in der Lebensmittelproduktion zu entfalten.

Sprecher: Wasserfallen Christian

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4051 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen (18.09.2019)

Im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der angekündigten Netto-null-Emissionen bis 2050 wird der Bundesrat aufgefordert, in einem Bericht das Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen aus erneuerbaren Energien zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Sicherung der Energieversorgung aufzuzeigen. Dabei soll er auch darlegen, wie dieses Potenzial in der Schweiz besser ausgeschöpft werden kann, welche Rolle dabei den Kantonen und Gemeinden, insbesondere den städtischen Energieversorgern, zukommt und was die aktuellen Hindernisse sind. Teil dieser Auslegeordnung sollen Vergleiche mit dem Ausland, die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die überregionale räumliche Koordination bei der Planung und Umsetzung von Energieinfrastrukturanlagen sowie weitere Interessenkonflikte wie auch die regulatorischen Rahmenbedingungen sein.

Sprecher: Nantermod

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4052 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen (18.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im Hinblick auf das langfristige Ziel der Dekarbonisierung des Strassenverkehrs Pilotregionen etabliert werden können, um zukunftsfähige Mobilitätslösungen zu testen. Der Bundesrat soll aufzeigen, wie entsprechende öffentlich und privat finanzierte Projekte (PPP) unter Einbezug von Hochschulen und der Industrie gefördert werden können. Zudem soll er darlegen, wie die notwendige Infrastruktur (z. B. Ladestationen, Produktion und Verteilung alternativer Treibstoffe) für diese zukunftsfähigen Mobilitätsprojekte finanziert werden kann.

Dabei soll er auf die Möglichkeit der Verwendung des Treibstoffkompensationsprogramms eingehen.

Sprecher: Jauslin

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.4053 n Mo. Fraktion BD. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit (18.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Pflege eine "nurse to patient ratio" einzuführen, um einerseits die Qualität der Pflege zu verbessern und um andererseits dadurch die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

Sprecher: Landolt

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4054 n Ip. (Quadranti) Feri Yvonne. Bekämpfung von pädosexueller Gewalt im Internet (18.09.2019)

Mit der Digitalisierung verstärkt sich auch die Schattenseite des Internets: Immer mehr Kinder und Jugendliche werden Opfer von sexuellen Belästigungen und Kontaktaufnahme zwecks sexuellen Missbrauchs (vgl. "EU Kids online Schweiz"-Studie). Der Markt mit Kindesmissbrauchsabbildungen - Kinderpornografie - in und aus der Schweiz boomt (vgl. die jährlich stark steigende Zahl von Verdachtsmeldungen von ausländischen Polizeidiensten, wie dem FBI).

1. Wie viele Fälle von pädosexuellen Straftaten im Internet werden jährlich via Melani-Meldeformular gemeldet? Müsste das Formular nicht einfacher gestaltet und leicht zugänglich aufgeschaltet sein? Ist der Bundesrat der Ansicht, dass einem Bürger oder einer Bürgerin klar ist, dass kinderpornografisches Material unter den Begriff Cyberkriminalität fällt?

2. Wie koordiniert der Bund die Fallkomplexe, welche meist über eine Kantonsgrenze hinausgehen?

3. Das Bundesamt für Polizei hat aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Schwyz verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlungen in Bezug auf pädosexuelle Straftaten durchgeführt. Zu wie vielen Verfahren und Verurteilungen führen diese verdachtsunabhängigen verdeckten Ermittlungen? Zu wie vielen Verfahren führt die verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlung einzelner Kantone im Durchschnitt?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4055 n Mo. Fraktion BD. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen (18.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit den durch Artikel 59 Litera a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erhobenen Daten die medizinischen Qualitätsindikatoren des - analog zum stationären Pflegebereich - ambulanten Pflegebereichs zu überwachen und zu veröffentlichen.

Sprecher: Landolt

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4056 n Mo. Quadri. Änderung der KVAV. Obligatorischer statt nur freiwilliger Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer zugunsten der Versicherten (18.09.2019)

Mit dieser Motion beauftrage ich den Bundesrat, die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) und insbesondere deren Artikel 26 so zu ändern, dass erstens der Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer nicht mehr freiwillig ist, sondern obligatorisch wird, und dass zweitens der für den Abbau der Reserven festgelegte Betrag nicht mehr "auf die Versicherten im örtlichen Tätigkeitsbereich des Versicherers" (Art. 26 Abs. 3 KVAV) verteilt wird, sondern auf der Ebene des Kantons - die Krankenkassenprämien werden ja auch pro Kanton festgelegt. Damit wird angemessen berücksichtigt, wer zu hohe und wer zu tiefe Prämien bezahlt hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

06.12.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4057 n Ip. Arslan. Der Einbezug von Frauen in die Prävention gegen gewalttätigen Extremismus (18.09.2019)

Die Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit verpflichtet die Staatengemeinschaft, sich für die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der Friedens- und Sicherheitspolitik einzusetzen. Dazu verabschiedete die Schweiz bisher vier nationale Aktionspläne (NAP).

Der aktuelle NAP 1325 (2018-2022) will Frauen stärker in die Prävention von gewalttätigem Extremismus (PVE) einbeziehen. Dabei stützt sich die Schweiz auf die Resolution 2242 des UNO-Sicherheitsrates, welche die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit mit PVE verknüpfen will und folgt den Empfehlungen des UNO-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) von 2016.

Eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik ist zu begrüssen. Dennoch kann der starke Fokus auf PVE negative Auswirkungen auf Menschen- und Frauenrechte haben. PVE beinhaltet vielerorts hauptsächlich "harte" Sicherheitsmassnahmen, die oft mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Frauen und Frauenorganisationen, die sich in der Gewaltprävention engagieren, setzen sich enormen Sicherheitsrisiken aus und werden zwischen der Gewalt von nicht staatlichen bewaffneten Akteuren und staatlichen Sicherheitskräften ausgepresst. Zudem werden Frauen oft auf ihre Rolle als Ehefrauen und Mütter reduziert. Sie werden verantwortlich gemacht, die Männer in der Familie von der Beteiligung an extremistischer Gewalt abzuhalten. Damit wird den Frauen nicht nur eine zu grosse Verantwortung auferlegt, es werden auch Stereotypen gefördert, welche die strukturelle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zementieren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt die Schweiz sicher, dass sich die von ihr unterstützten PVE-Programme an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung orientieren und keine negativen Auswirkungen auf die Menschen- und Frauenrechte haben?

2. Wie kommt die Schweiz ihrer Verantwortung nach, Frauen und Frauenorganisationen, die sich als lokale Partnerinnen für Gewaltprävention einsetzen, vor Kriminalisierung, Repression und Gewalt zu schützen?

3. Wie fördert die Schweiz eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Geschlechterrollen und effektive Geschlechtergleichstellung bei der Umsetzung von PVE-Programmen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Graf Maya, Kälín, Mazzone, Müller Walter, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Wasserfallen Flavia (14)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4058 n Ip. de Courten. Kostenübernahme der Fusspflege von Podologinnen und Podologen durch die Krankenversicherer. Wann gedenkt der Bundesrat, die parlamentarischen Beschlüsse umzusetzen? (18.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt der Bundesrat den Auftrag des Parlamentes gemäss Motion 12.3111 umzusetzen?
2. Kann er einen verbindlichen Zeitplan benennen?
3. Wie erklärt er, dass über sechs Jahre nach den Beschlüssen von National- und Ständerat bis heute nichts Relevantes zur Umsetzung vorliegt?
4. Handelt es sich dabei um einen Einzelfall, oder gibt es weitere Fälle, in denen Parlamentsbeschlüsse ähnlich auf die lange Bank geschoben werden?
5. Wie sieht die aktuelle Praxis diesbezüglich bei den Krankenversicherern aus?
6. Was antwortet er den betroffenen Versicherten, deren Kosten bis heute nicht vom Versicherer gedeckt werden?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4059 n Mo. (Vogler) Müller-Altermatt. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung (18.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan "Digitalisierung des geologischen Untergrunds" zur Sicherung zukünftiger Investitionen für unterirdische Infrastrukturen, für die Gewinnung von Georessourcen und für die Lagerung von Abfällen zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Egger Thomas, Genecand, Grunder, Hadorn, Hess Lorenz, Knecht, Müller-Altermatt, Ritter, Semadeni, Streiff, Weibel (13)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

x 19.4060 n Ip. Feri Yvonne. Gendersensible Risikoanalyse bei Waffenexporten (18.09.2019)

Die Schweiz hat sich verschiedentlich dazu verpflichtet, der Ungleichheit der Geschlechter und Gewalt an Frauen sowohl innenpolitisch als auch aussenpolitisch entgegenzuwirken und die Menschenrechte zu achten, z. B. mit der Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsstandards wie des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) und als Mitgliedstaat der UNO mit der Umsetzung der "Frauen, Frieden und Sicherheit"-Agenda des Sicherheitsrates. Zudem hat die Schweiz den Vertrag über Waffenhandel (ATT, Arms Trade Treaty) ratifiziert.

Der ATT setzt erstmals verbindliche völkerrechtliche Standards zum internationalen Waffenhandel. Zudem anerkennt er den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und dem internationalen Handel mit Waffen. Artikel 7 ATT hält fest,

dass der Export von Waffen, Kriegsmaterialien, Munition sowie Einzelteilen illegal ist, wenn er zu schweren Menschenrechtsverletzungen, zu schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerwiegender Gewalt gegen Frauen und Kinder (Art. 7 Paragraph 4) beitragen könnte.

Artikel 7 Paragraph 4 verlangt denn auch vor Bewilligung eines Exports nach einer Prüfung der Risiken, dass die Waffen, Kriegsmaterialien, Munition oder Einzelteile zur Begehung oder Ermöglichung schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt oder Gewalt gegen Frauen und Kinder benutzt werden könnten, und gegebenenfalls danach, den Export nicht zu bewilligen. Diese Prüfung betrifft nicht nur Länder, die sich in einem bewaffneten Konflikt befinden, sondern alle Staaten.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Schweiz sicher, Artikel 7 Paragraph 4 ATT einzuhalten?
2. Wie konkret führt die Schweiz eine gendersensitive Risikoanalyse durch? Auf welche Evidenz stützt sich die Schweiz dabei?
3. Wie stellt die Schweiz sicher, dass die Analyse objektiv und unabhängig durchgeführt wird, wenn man bedenkt, dass es sich bei den zu bewilligenden Exporten teilweise um Gesuche von bundesnahen Unternehmen handelt?
4. Stellt die Schweiz im Rahmen der Überprüfung von Kriegsmaterialexporten (Post-Shipment Verification) sicher, dass ausgeführte Kleinwaffen und leichte Waffen die Sicherheitssituation von Frauen, auch im privaten Umfeld, nicht verschlechtern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (11)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4061 n Ip. Nicolet. Nach welchen Kriterien werden die Schwerpunktthemen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann definiert? (18.09.2019)

An einer kürzlich abgehaltenen Subkommissionssitzung der Eidgenössischen Finanzkontrolle habe ich die Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zu den Tätigkeiten des EBG gegen die Zwangsheirat von Mädchen befragt.

Der erste Teil der Antwort hat mich nicht erstaunt, da es sich um die klassische Aussage der Administration über den Mangel an finanziellen Mitteln und Personal handelte.

Die Fortsetzung hat mich dafür umso mehr überrascht: Die Direktorin erwähnte, dass der Kampf gegen die Zwangsheirat von Mädchen Teil eines nationalen Programmes sei und somit nicht eines der Schwerpunktthemen des EBG.

Auf mein Nachfragen hin hat sie mir bestätigt, dass die erste Priorität ihrer Fachstelle die Gleichstellung von Frau und Mann sei und an zweiter Stelle die häusliche Gewalt stehe.

Ich kann verstehen, dass für das EBG die Bereinigung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern löblicherweise erste Priorität hat, jedoch bin ich verblüfft zu hören, dass häusliche Gewalt das zweite Schwerpunktthema ist und Zwangsheirat von Mädchen nur als allfälliges drittes Thema aufgeführt wird.

Jeder hätte die Prioritäten normalerweise in umgekehrter Reihenfolge gesetzt. Da drängt sich mir die Frage auf, mit welcher Ernsthaftigkeit die Schwerpunktthemen des EBG gesetzt wurden.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien setzt das EBG seine Schwerpunktthemen?
2. Wer entscheidet über diese Schwerpunktthemen?
3. Müsste der Kampf gegen die Zwangsheirat von Mädchen nicht die erste Priorität des EBG sein?
4. Müsste das entschlossene Vorgehen gegen häusliche Gewalt nicht als Schwerpunktthema vor dem Kampf für die Gleichstellung von Frau und Mann stehen?
5. Gedenkt der Bundesrat, beim EBG zu intervenieren, damit die verfolgten Schwerpunktthemen nach nachvollziehbaren humanitären Kriterien festgelegt werden?
6. Zusatzfrage: Das EBG hat ein nationales Programm für die Bekämpfung der Zwangsheirat von Mädchen erwähnt; wie viele Fälle wurden über die letzten fünf Jahre in der Schweiz verzeichnet?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4062 n Ip. (Sommaruga Carlo) Meyer

Mattea. Friedensprozess. Was tut die Schweiz, um die Mitwirkung der Frauen zu fördern? (18.09.2019)

Die im Jahr 2000 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution 1325 ruft alle Mitgliedstaaten der UNO und alle Konfliktparteien dazu auf, die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei Konfliktbeilegungen und Friedensverhandlungen auf allen Ebenen sicherzustellen. Mit dieser Resolution engagieren sich die Staaten dafür, in die Verhandlung und die Umsetzung der Friedensabkommen eine Gender-Perspektive einzubringen.

Diese Resolution ist eine wichtige Grundlage für die Realisierung der Gleichstellung zwischen den beiden Geschlechtern und für die Respektierung der Rechte der Frauen in den Friedensprozessen. Für ihre Umsetzung hat die Schweiz seit 2007 vier nationale Aktionspläne (NAP 1325) ausgearbeitet. Der vierte Schweizer NAP 1325 (2018-2022) wurde im November 2018 verabschiedet.

Dennoch zeigt sich der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (Cedaw) in seiner Antwort auf den vierten und fünften periodischen Bericht über die Schweiz (2016) besorgt über die eingeschränkte Mitwirkung und den mangelnden Einbezug von Frauen in Friedensprozessen. Er bedauert zudem die unzulänglichen Anstrengungen der Schweiz, die Gender-Perspektive in Strategien zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen will die Schweiz ergreifen, um die Mitwirkung von Frauen in Friedensprozessen zu stärken? Und insbesondere: Welche Massnahmen will sie ergreifen, um die Leadership von Frauen in den Organisationen, die für die Gewaltprävention arbeiten, zu fördern?
2. Die Stärkung der Rolle der Frau in der Gewaltprävention sollte nicht bestehende Geschlechterstereotypen festigen (die Frauen alleine haben die Verantwortung zu verhindern, dass ihr Kind gewalttätig wird). Was tut die Schweiz, um sicherzugehen, dass diese Programme dazu beitragen, das politische Handlungsfeld der Frauen zu erweitern und nicht die sexistischen Stereotypen zu stärken?

3. Die Resolution 2242 des UNO-Sicherheitsrates gibt den Frauen ein politisches Instrument für ihren Einbezug in die Prävention von gewalttätigem Extremismus. Was unternimmt die Schweiz, um sicherzustellen, dass diese Mitwirkung wirklich stattfindet und dazu beiträgt, die Ansätze für Sicherheit gemäss den Zielen der Resolution 1325 weiterzuentwickeln?

4. Was tut die Schweiz, um die Mitwirkung von Frauen in Friedensverhandlungen auf hoher Ebene zu fördern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wehrli (28)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4063 n Ip. Chevalley. Tötungen von Frauen. Prävention statt Feststellung (18.09.2019)

In seiner Botschaft vom 11. Oktober 2017 zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen hält der Bundesrat fest, dass er von einer aktiven elektronischen Überwachung absieht, und schlägt stattdessen eine passive Überwachung vor (BBl 2017 7346):

"Für eine solche Lösung spricht vor allem, dass ihre Umsetzung lediglich einen Bruchteil der personellen und finanziellen Ressourcen benötigt, die für eine aktive Überwachung eingesetzt werden müssten, vor allem, weil keine ständige Überwachung und Einsatzbereitschaft mehr erforderlich ist. Der Preis dafür ist, dass ein Täter, der willens ist, sich einer gerichtlichen Anordnung zu widersetzen, daran effektiv nicht gehindert werden kann. Dennoch ist der Bundesrat der Überzeugung, dass auch mit einer passiven Überwachung der Opferschutz massgeblich gestärkt würde: Es ist zu erwarten, dass sich eine gefährdende Person bereits dadurch, dass seine Widerhandlung gegen die gerichtliche Anordnung aufgezeichnet und nachträglich sichtbar wird, in den meisten Fällen an das Annäherungs-, Kontakt- oder Rayonverbot halten wird."

In Spanien können Frauen dank der GPS-Echtzeitüberwachung rechtzeitig gewarnt werden, wenn ihr Ex-Partner und Träger eines elektronischen Armbandes das Annäherungsverbot nicht einhält. Auch wenn man verstehen kann, dass die Polizei nicht rechtzeitig vor Ort sein kann, hat so doch zumindest die Frau die Chance, mit ihrem Fahrzeug zu flüchten oder sich in Sicherheit zu bringen.

Gemäss Statistiken wird die Mehrheit der Tötungen von Frauen, die davor schon Opfer häuslicher Gewalt wurden, nach der Trennung des Paares begangen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist eine Gesetzesänderung notwendig, damit eine aktive Überwachung eingesetzt werden könnte, in dem Sinne, dass das Opfer informiert wird, wenn sein Ex-Partner sich nähert?
2. Ist es möglich, den Opfern von häuslicher Gewalt eine aktive Überwachung nach dem spanischen Modell anzubieten, wenn sie das wünschen?
3. Erlauben es die modernen digitalen Hilfsmittel nicht, diese Art von Überwachung mit geringeren Kosten durchzuführen, als in der Botschaft des Bundesrates 2017 angegeben wurden?

4. Wie ist es zu erklären, dass die Umsetzung einer solchen Überwachung in anderen europäischen Ländern möglich ist, nicht aber in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bäumle, Bertschy, Flach, Frei, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Portmann, Quadranti, Weibel (12)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4064 n Po. Wasserfallen Flavia. Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze** (18.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu erheben sowie eine Abklärung vorzunehmen, wie hoch der Bedarf an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen schweizweit ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare, Wüthrich (18)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.4065 n Ip. Aebi Andreas. Stand des Berichtes "Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden (ausländischer) Nahrungsmittel"?** (18.09.2019)

1. Weil der Bericht auch aufzeigen soll, inwieweit eine Verstärkung der Deklarationspflicht mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre und inwieweit sie zu Handelshemmnissen führen könnte, stellt sich mit Blick auf das Freihandelsabkommen Mercosur die Frage, wann mit dessen Publikation gerechnet werden kann?

2. Wird im Bericht explizit auch die Deklarationspflicht bei Fleischimporten vertieft behandelt, und zwar sowohl die Positiv- wie die Negativdeklaration?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4066 n Ip. Aebi Andreas. Umweltziele. Sind diese in allen umweltrelevanten Sektoren umgesetzt?** (18.09.2019)

2008 wurden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und vom Bundesamt für Landwirtschaft Umweltziele für die Landwirtschaft eingeführt (UZL). Im Vorwort der UZL schreibt das BAFU: "Das Bundesamt für Umwelt erarbeitet in den kommenden zwei Jahren ein Umweltzielsystem. Dabei werden allgemeine Umweltziele definiert und für diejenigen Sektoren spezifiziert, welche einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten." Innerhalb zweier Jahre sollten folglich gemäss dem Bericht der beiden Bundesämter durch das BAFU auch für die übrigen Sektoren Umweltziele erarbeitet und eingeführt werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Zielerreichung bei den übrigen Sektoren konkret aus?

2. Ist der Bundesrat willens, deren Zielerreichung in einem Statusbericht zu beschreiben?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4067 n Mo. Feller. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaublichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30 (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura so anzupassen, dass die Blaublichtorganisationen im Einsatz unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, dies auch bei Tempolimit 30.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4068 n Mo. (Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaublichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30 (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura so anzupassen, dass die Blaublichtorganisationen im Einsatz unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, dies auch bei Tempolimit 30.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Crottaz, Fridez, Marra, Nordmann (6)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4069 n Mo. Roduit. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, über mehrere Jahrzehnte die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen. Dazu soll eine allgemeine Kohortenstudie durchgeführt werden. Die daraus gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglichen es nicht nur, die Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen darzulegen, sondern auch darauf zu schliessen, ob ihre Lebensbedingungen vorteilhaft sind für ihre Gesundheit. Dabei werden auch das familiäre, soziale und wirtschaftliche Umfeld, aus dem die Kinder und Jugendlichen stammen, sowie ihr Ausbildungsniveau und ihre Lebensgewohnheiten berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Borloz, Graf Maya, Gysi Barbara, Humbel, Lohr, Masshardt, Wehrli (7)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4070 n Mo. Lohr. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit (19.09.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament eine nationale Strategie für Kinder- und Jugendgesundheit vorlegen. Die Strategie soll Ziele und einen Aktionsplan sowie eine gezielte langfristige Finanzierung beinhalten.

Von der Gesundheit betroffene Politikbereiche (Bildung, Soziales) sowie Rahmenbedingungen, Umfeld und Lebensphasen sind mit einzubeziehen. Die Strategie sollte anschlussfähig an die strategischen Überlegungen für die Agenda 2030 sein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Buliard, de Buman, Egger Thomas, Feri Yvonne, Glauser, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Jans, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Vogler, Wasserfallen Flavia (22)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4071 n Ip. Pantani. Zivildienst. Geschäftsbericht 2018
(19.09.2019)

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) hat im April 2019 seinen Geschäftsbericht für das Jahr 2018 publiziert. Man darf die Bedeutung des Zivildienstes bei der Erfüllung von Aufgaben zugunsten der Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der Pflege und Betreuung Betagter, nicht unterschätzen. Dennoch muss der Bericht mit kritischem Blick gelesen werden, da es sich beim Zivildienst nicht um eine Alternative zum Militärdienst handelt, sondern - wie es Direktor Christoph Hartmann selbst formuliert - "der erste Grundauftrag des Zivildienstes die Lösung des Problems der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist". Direktor Hartmann führt weiter aus: "Der Grundsatz 'Zivildienst für Militärdienstpflichtige mit Gewissenskonflikt' findet zu wenig Beachtung."

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Aus welchen Gründen ist es 53 Prozent der Zivildienstpflichtigen nicht möglich, ihren Dienst zu leisten, obschon dieser das ganze Jahr hindurch eingeplant werden kann?
2. Wie viele Zivildienstpflichtige haben 2018 ihren Dienst nicht angetreten?
3. Wie viele der daraus resultierenden Disziplinarverfahren haben zu einer Busse und wie viele zu einem Verweis geführt?
4. Besteht Gleichbehandlung gegenüber militärdienstpflichtigen und zivilschutzpflichtigen Personen?
5. Nach den Zahlen 2018 haben die Einsatzbetriebe dem ZIVI für 1 668 248 Diensttage insgesamt 32 512 916 Franken als Abgabe für den Bund überwiesen. Daraus ergeben sich Kosten von durchschnittlich weniger als 20 Franken pro Tag, wobei schon berücksichtigt ist, dass in den ersten 26 Diensttagen nur 50 Prozent der Abgabe zu entrichten sind. Wie hoch ist die durchschnittliche Abgabe, die die Einsatzbetriebe leisten, aufgeschlüsselt nach den 19 Bereichen?
6. Die Abgabe an den Bund wird anhand des Durchschnittslohns von Berufsleuten des entsprechenden Bereichs berechnet. Ist es dann nicht offensichtlich, dass die Einsatzbetriebe von den Leistungen der Zivildienstleistenden finanziell profitieren, da die Abgabe rund 70 Prozent tiefer ist als der Lohn, den eine Fachperson für die gleiche Tätigkeit bekommen würde?
7. Wer führt die Kontrollen bei den Einsatzbetrieben durch?
8. Wie wird vorgegangen, wenn Missbräuche gemeldet werden?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4072 n Mo. Dobler. Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) eine Bestimmung einzuführen, wonach die Kantone dafür zu sorgen haben, dass Vorsorgeaufträge offen oder ver-

schlossen einer Amtsstelle zur Aufbewahrung übergeben werden können (analog Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB für Testamente).

Zudem wird der Bundesrat beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch eine Bestimmung einzuführen, wonach die Erwachsenenschutzbehörde sich (nicht nur beim Zivilstandsamt, sondern auch) bei der Amtsstelle zu erkundigen hat, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt, im Falle, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist und ihr nicht bekannt ist, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Dettling, Egger Mike, Eichenberger, Feller, Glanzmann, Glättli, Grüter, Gugger, Guhl, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Nantermod, Nussbaumer, Paganini, Pardini, Rutz Gregor, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (23)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4073 n Mo. Graf-Litscher. Förderung der Forschung zu Mobilfunk und Strahlung (19.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die gesundheitlichen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung durch bestehende und kommende Mobilfunktechnologien besser geklärt werden.

Die Arbeiten sollen finanziert werden durch die Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der Mobilfunkkonzessionen von Anfang 2019. Der Bundesrat soll zur Finanzierung der Forschung auch Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen fördern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Dobler, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Maire Jacques-André, Munz, Quadranti, Riklin Kathy, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Weibel, Wüthrich (23)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4074 n Mo. Aeschi Thomas. Sofortiger Stopp der Entwicklungshilfe für unkooperative Staaten (19.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklungshilfe an Staaten unverzüglich und vollumfänglich einzustellen, wenn sich diese Staaten weigern, in der Schweiz kriminell gewordene Bürger aus ihren Ländern zurückzunehmen. Zusätzlich dürfen keine Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eingegangen werden, falls kein bilaterales Rücknahmeabkommen für kriminelle Bürger dieser Staaten abgeschlossen wurde.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4075 n Ip. Egger Mike. Wirksame Massnahmen zur Kostensenkung im Gesundheitswesen (19.09.2019)

Die ständig steigenden Gesundheitskosten und damit die immer höheren Prämien für die Krankenkassen sind eine zunehmende finanzielle Belastung für die Bevölkerung. Zwar können dank der individuellen Prämienverbilligungen besonders betroffene Einzelpersonen und Familien gezielt entlastet werden. Dabei handelt es sich allerdings um eine sozialpolitische, nicht um

eine gesundheitspolitische Massnahme. Neue und unkonventionelle Massnahmen müssen geprüft werden, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu bremsen und wenn möglich zu senken.

Wie hoch schätzt der Bundesrat das Sparpotenzial folgender Massnahmen ein, in Frankenbeträgen oder alternativ in den Kategorien "hoch-mittel-tief":

1. Einführung eines Werbeverbots für Krankenkassen,
2. Einführung eines Maximallohns für CEO von Krankenkassen, auf der Basis von vergleichbaren Kaderfunktionen in der Bundesverwaltung,
3. Zentralisierung der Beschaffung von Medikamenten und medizinischen Geräten auf interkantonaler Ebene,
4. pauschale Entlöhnung von Spitalärztinnen und Spitalärzten in der Form von Fixlöhnen, anstelle von Lohnzahlungen und Boni aufgrund der Anzahl durchgeführter Operationen,
5. Beschränkung der Vertretungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Gesundheitsbereich in den Gesundheitskommissionen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.4076 n** Ip. **Marti Samira. Wirksame Massnahmen zur Kostensenkung im Gesundheitswesen** (19.09.2019)

Die ständig steigenden Gesundheitskosten und damit die immer höheren Prämien für die Krankenkassen sind eine zunehmende finanzielle Belastung für die Bevölkerung. Zwar können dank der individuellen Prämienverbilligungen besonders betroffene Einzelpersonen und Familien gezielt entlastet werden. Dabei handelt es sich allerdings um eine sozialpolitische, nicht um eine gesundheitspolitische Massnahme. Neue und unkonventionelle Massnahmen müssen geprüft werden, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu bremsen und wenn möglich zu senken.

Wie hoch schätzt der Bundesrat das Sparpotenzial folgender Massnahmen ein, in Frankenbeträgen oder alternativ in den Kategorien "hoch-mittel-tief":

1. Einführung eines Werbeverbots für Krankenkassen,
2. Einführung eines Maximallohns für CEO von Krankenkassen, auf der Basis von vergleichbaren Kaderfunktionen in der Bundesverwaltung,
3. Zentralisierung der Beschaffung von Medikamenten und medizinischen Geräten auf interkantonaler Ebene,
4. pauschale Entlöhnung von Spitalärztinnen und Spitalärzten in der Form von Fixlöhnen, anstelle von Lohnzahlungen und Boni aufgrund der Anzahl durchgeführter Operationen,
5. Beschränkung der Vertretungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Gesundheitsbereich in den Gesundheitskommissionen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4077 n** Po. **de Courten. IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen** (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Instrumenten das aktuelle Negativzinsumfeld zugunsten unserer

Sozialversicherungen, insbesondere AHV und IV, genutzt werden kann.

Ein konkreter Ansatz wäre die Aufnahme einer Anleihe über 10 Jahre durch die IV von 10 Milliarden Franken am Finanzmarkt mit einem Zinssatz von minus 1 Prozent. Die Anleihe dient verpflichtend dazu, die IV-Schuld bei der AHV zurückzubezahlen, womit die erste Säule der Altersvorsorge stabilisiert werden kann.

Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang eine Bundesbürgschaft zwecks erstklassigen Finanzmarkt-Ratings der IV-Anleihe.

Die IV wäre verpflichtet, aus den Negativzinserträgen die aufgenommenen Schulden zu amortisieren.

Wenn nach 10 Jahren Laufzeit immer noch ein Negativzinsumfeld besteht, kann die Anleihe erneuert werden.

Der Prüfauftrag an den Bundesrat beinhaltet die Klärung, ob die heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen dazu ausreichen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4078 n Mo. **(Barazzone) Regazzi. Abschaffung der Vermögenssteuer und Einführung einer kantonalen Gewinnsteuer auf beweglichem Vermögen. Höchstsatz von 10 Prozent** (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzuschlagen, der folgende Punkte vorsieht:

1. die Abschaffung der Vermögenssteuer und
2. eine neue kantonale Gewinnsteuer auf beweglichem Privatvermögen zum Höchstsatz von 10 Prozent.

Der Satz dieser neuen Steuer wird abhängig von der Halte-dauer degressiv ausgestaltet (zur Förderung des langfristigen Haltens und zur Vorbeugung der Spekulation).

Mitunterzeichnende: Borloz, Eichenberger, Feller, Genecand, Gschwind, Lüscher, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Romano (11)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

19.4079 n Ip. **Töngi. Rückgang bei den Gütern auf der Schiene. Was tut der Bundesrat?** (19.09.2019)

Im zweiten Quartal 2019 wurden weniger Güter auf der Schiene transportiert. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahresquartal betrug fast 5 Prozent. Auch im allgemeinen Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich keine Steigerung der Gütertonnen auf der Schiene, obwohl der Bund verschiedene Anstrengungen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene unternimmt.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Bundesrat die Abnahme der Gütertonnen, die auf der Schiene transportiert werden? Sind es konjunkturelle oder verkehrliche Gründe für die Abnahme?
2. Hat der Güterverkehr auf der Strasse in ähnlichem Umfang abgenommen?
3. Ist die aktuell schlechte Qualität bzgl. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Schienengüterverkehrs für die Abnahme

verantwortlich? Und wenn ja, wie könnte diese verbessert werden?

4. Wie wird sich die neue Kooperation von SBB Cargo mit Transportunternehmen auf das Transportvolumen auswirken?

5. Wurde die Kooperation mit dem Ziel verknüpft, mehr Güter auf der Schiene zu transportieren?

6. Wie wird sich die Schliessung von weiteren Verladeplätzen bei SBB Cargo auf die transportierte Gütermenge auswirken?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4080 n Po. Seiler Graf. Das Zehn-Punkte-Massnahmenpaket für Militäretik in der Schweizer Armee jetzt umsetzen (19.09.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, über die in seiner Stellungnahme zum Postulat Fridez 13.3183 angekündigte Umsetzung des 10-Punkte-Massnahmenpakets aus seinem Bericht "Militäretik in der Schweizer Armee" Bericht zu erstatten und darzulegen, wie er konzeptionell, finanziell und personell die Achtung der Menschen- und Grundrechte in der Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungskultur in der Schweizer Armee verstärken und das Diversity-Management auf oberster Armeeebene zur Chefsache erklären will.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Frei, Friedl Claudia, Glättli, Graf Maya, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Matteo, Munz, Quadranti, Semadeni, Töngi (21)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4081 n Mo. Grüter. UKW-Radio bis 2025 (19.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die UKW-Radiofrequenzen bis in das Jahr 2025 unterstützt werden. Es soll dabei garantiert sein, dass die SRG keine Eigendynamik in dieser Sache entwickelt und keinen möglichen früheren Abschaltstermin durchsetzt. Es soll und darf auch keine Lobbying-Aktivitäten oder Werbekampagnen geben, um die Privatradios für einen früheren Abschaltstermin zu gewinnen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigler, Brunner Hansjörg, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Dobler, Egger Mike, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glauser, Grin, Gutjahr, Haab, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Rime, Ruppen, Salzmann, Schläpfer, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (37)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4082 n Ip. Quadri. Italien hat die Häfen wieder für die illegale Migration geöffnet. Ist der Bundesrat bereit, Schengen auszusetzen? (19.09.2019)

Die "neue" italienische Regierung (die so weit links steht wie kaum eine in der Geschichte der Republik) hat die italienischen Häfen wieder für die illegale Migration geöffnet und damit den Kurs, den Ex-Innenminister Matteo Salvini von der Lega eingeschlagen hatte, radikal geändert.

Das Tessin und damit die Schweiz konnten davon profitieren, dass die Zahl der Asylgesuche von Wirtschaftsflüchtlingen, die in Italien an Land gekommen waren, gesunken war. Dies war zu einem grossen Teil der rigorosen Politik Salvinis zu verdanken. Der Kurswechsel der "neuen" italienischen Regierung zeigte sehr schnell Folgen: Innerhalb von nur 10 Tagen verdreifachte sich die Zahl der illegal in Italien gelandeten Personen.

Die neue Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat kürzlich erklärt, man müsse die Dublin-Regeln reformieren. Dies natürlich mit der Absicht, die Dublin-Rückführungen aufzuweichen oder ganz aufzuheben.

Folglich muss die Schweiz (insbesondere das Tessin) damit rechnen, dass künftig mehr Wirtschaftsflüchtlinge von Italien her einreisen und dass keine Dublin-Rückführungen mehr durchgeführt werden können, jedenfalls nicht mehr nach den bisher geltenden Regeln.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er darauf vorbereitet, dass als Folge der neuen italienischen Regierungspolitik die Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge, die von Italien her einreisen, möglicherweise stark steigt?

2. Wie steht der Bundesrat zu einer allfälligen Abschwächung oder Aufhebung der Dublin-Regeln? Ist er bereit, in einem solchen Fall die Anwendung von Schengen auszusetzen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4083 n Mo. Nicolet. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung anzupassen, um Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, mit der eindeutigen Deklaration des Herkunftslandes zu kennzeichnen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Béglé, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Campell, Chevalley, Chiesa, Dettling, Egger Thomas, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Haab, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Kutter, Maire Jacques-André, Nidegger, Page, Reynard, Rime, Ritter, Rochat Fernandez, Rösti, Salzmann, Siegenthaler, Tornare, Wehrli (34)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4084 n Ip. (Hardegger) Seiler Graf. Öffentlichkeitsprinzip und Mitwirkungsrechte bei der Slotvergabe im Luftverkehr (19.09.2019)

Flugplanmässige Linienflüge gelten als öffentlicher Luftverkehr - zumindest reklamiert das die Luftfahrtbranche für sich. Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs werden unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet und beschlossen. Während der öffentlichen Auflage der Fahrplanentwürfe können alle Interessierten Stellung nehmen und Anträge stellen. Dies wird auch rege genutzt, insbesondere werden beabsichtigte Änderungen wahrgenommen, unterstützt oder abgelehnt. Bearbeitung und Beschlüsse von hoheitlichen Aufgaben unterliegen grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip, darum ist es unverständlich, dass die Bestimmung der Flugpläne der Schweizer Linien-Luftfahrt, insbesondere die Belegung der Slots, von einem privaten Verein, der Slot Coordination Schweiz, geheim bestimmt wird

und damit der Kenntnisnahme und der Mitwirkung der Bevölkerung entzogen bleibt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wer ist Mitglied beim privaten Verein Slot Coordination Schweiz, mit welcher Aufgabe und welcher Kompetenz?
2. In welcher Form erfüllt die Slot Coordination Schweiz hoheitliche Aufgaben?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden an die Slot Coordination Schweiz hoheitliche Aufgaben delegiert?
4. Wer bestimmt, welche Aufgaben der Slot Coordination Schweiz dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen und welche Dokumente der Slot Coordination Schweiz in Erfüllung ihrer Aufgaben der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen?
5. Aus welchen Gründen wird die Slotvergabe nicht als öffentliches Fahrplanverfahren behandelt?
6. Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten geändert werden, damit die Slotvergaben wie ein öffentliches Fahrplanverfahren behandelt werden müssten?
7. Welche Rolle spielten das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und Skyguide:
 - a. bei der Bestimmung der Anzahl möglicher Slots an einem Flughafen,
 - b. bei der Genehmigung der Flugpläne?
8. Welche anfechtbare Verfügung zum Flugplan wird von wem erlassen, und wie wird sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
9. Welche Aufgabe haben BAZL und Skyguide:
 - a. wenn festgestellt wird, dass infolge der vergebenen Anzahl Slots die bewilligten Betriebszeiten am Flughafen systematisch überschritten werden,
 - b. wenn trotz systematischer Überschreitung der Betriebszeiten zusätzliche Slots beantragt werden,
 - c. wenn bei systematischer Überschreitung der Betriebszeiten trotzdem wegfallende Slots wieder belegt werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumle, Crottaz, Fridez, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Moser, Munz, Reimann Lukas, Rochat Fernandez, Seiler Graf, Steinemann, Töngi, Zanetti Claudio (19)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4085 n Ip. Regazzi. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Mafia. Wo stehen wir? (19.09.2019)

In der Sendung "Il Quotidiano" des Tessiner Fernsehens (RSI) vom 2. September 2019 wurde die Direktorin des Bundesamts für Polizei (Fedpol), Nicoletta della Valle, interviewt. Sie bestätigte, das Fedpol habe den Plan zur Bekämpfung der Mafia, der vor einem knappen Jahr angekündigt worden war, inhaltlich konkretisiert und weiterentwickelt. Sie räumte auch ein, die Mafia sei in der Schweiz leider lange unterschätzt worden. Nicoletta della Valle erklärte, der Plan sehe vor allem verwaltungspolizeiliche Massnahmen vor und habe einen präventiven Charakter.

Da dieser Plan zur Bekämpfung der Mafia bis heute nicht offiziell vorgestellt wurde, frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Einschätzung der Fedpol-Direktorin, dass die Mafia von den Schweizer Behörden bislang unterschätzt worden ist?
2. Wird der Plan zur Bekämpfung der Mafia demgemäss wie ein richtiger "nationaler Aktionsplan" (NAP) konzipiert und ausgestaltet sein, dies nach dem Vorbild des nationalen Aktionsplans gegen den Terrorismus?
3. Wann wird der Plan offiziell vorgestellt?
4. Wird der künftige Plan neben Prävention und Ausbildung auch neue Massnahmen zur Koordination zwischen Kantonen, Bund und Bundesanwaltschaft (BA) und zur Verfolgung der Mafia enthalten? Falls ja, welche?
5. Wird der künftige NAP Massnahmen zur Erhöhung des Budgets der BA enthalten, dies angesichts der Schwierigkeiten und des Rückstands der Schweiz bei der Verfolgung von Mafia-Organisationen?
6. Grenzkantone wie der Kanton Tessin haben schon vor Jahren ihren Einsatz bei der Bekämpfung der Mafia verstärkt und dabei auch Massnahmen auf Bundesebene vorweggenommen. Hält es der Bundesrat daher nicht für nötig, die Ressourcen für diejenigen Kantone zu erhöhen, in denen das Risiko mafioser Aktivitäten am höchsten ist?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Merlini, Roduit (3)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4086 n Ip. Marti Min Li. Ist die Zukunft einer vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturberichterstattung gefährdet? (19.09.2019)

Sowohl das Informations- und Kommunikationsverhalten der Bevölkerung als auch die Medienlandschaft wandeln sich stark und rasch. Dies wirkt sich insbesondere auch auf die mediale Kulturberichterstattung aus. Es gibt immer weniger selbstständige Kulturredaktionen, sowohl in den Printmedien wie in den elektronischen Medien nimmt der Raum, der der Kultur zur Verfügung steht, ab. Mediale Kulturinformation konzentriert sich zunehmend entweder auf Grossereignisse wie Premieren auf grossen Bühnen oder Neuerscheinungen prominenter Autorinnen und Autoren oder auf kulturelle Anlässe von lokaler oder regionaler Bedeutung. So verliert die Schweiz an Vielfalt der Themen und der kritischen Stimmen und an überregionalen Kulturinformationen insbesondere über die Sprachregionen hinaus. So verliert immer mehr wertvolles Kulturschaffen an Aufmerksamkeit. Denn das Kulturschaffen ist auf eine kompetente, rege und vielfältige öffentliche Kulturkritik angewiesen. Sie ist es auch, die in der Bevölkerung das Interesse am kulturellen Schaffen und Darbieten des ganzen Landes weckt und wachhält. Wenn Kultur gefördert wird, ist es auch im Interesse der Förderung, dass sie auch Beachtung findet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Bedeutung der Kulturkritik für das Kulturschaffen und für das Interesse der Bevölkerung an kulturellen Leistungen und Darbietungen?
2. Wie beurteilt er die Auswirkungen des Bedeutungsverlusts traditioneller Medien und der Medienkonzentration auf die Kulturkritik?
3. Ist er bereit, kulturjournalistische Publikationen oder Organisationen künftig finanziell zu unterstützen? Oder allenfalls im Sinne einer Anschubfinanzierung oder einer Umstrukturierung vorübergehend zu finanzieren?

4. Die Zukunft der kulturjournalistischen Kooperation zwischen CH-Intercultur (vormals Schweizer Feuilleton-Dienst) und Keystone-SDA/ATS ist ungesichert. Heute gewährleistet CH-Intercultur eine breite Kulturberichterstattung auch über die Sprachregionen hinaus. Wie kann dies künftig sichergestellt werden, wenn diese Kooperation beendet würde?

5. Könnte sich der Bundesrat auch vorstellen, im Rahmen der Kulturförderung wieder Special-Interest-Publikationen wie die Literaturzeitschriften zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Seiler Graf (10)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4087 n Ip. Munz. Geologisches Tiefenlager. Glaubwürdiges Partizipationsverfahren durch nachhaltige Finanzierung (19.09.2019)

Ohne die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung wird kein Atom-mülllager gebaut werden können. Das Partizipationsverfahren stellt die Einbindung der betroffenen Bevölkerung sicher und verstärkt die Checks and Balances in einem Projekt, dessen Auswirkungen sich über Jahrtausende erstrecken.

Die Aufwendungen für die regionale Partizipation werden als Teil der laufenden Rechnung von der Nagra jährlich bewilligt. Damit verfügt diese über ein starkes Mittel zur Einflussnahme auf die Aktivitäten der Regionalkonferenzen. In den vergangenen Jahren wurden die von den Entsorgungspflichtigen zur Verfügung gestellten Mittel reduziert, obwohl die Arbeitslast für die regionale Partizipation unverändert hoch war.

Es entstehen immer wieder Ziel- und Interessenkonflikte zwischen Nagra, BFE und Regionalkonferenzen, insbesondere, wenn die Nagra via Regionalkonferenz Stellungnahmen von ihr unliebsamen Gutachterinnen und Gutachtern finanzieren sollte. Kritische Expertenmeinungen können damit gezielt ausgeschaltet werden. Diese Abhängigkeiten degradieren die Regionalkonferenzen zu einem verlängerten Arm von Nagra und BFE. Mehrmals wurde über das Budget auf die Themensetzung der Regionalkonferenzen eingewirkt. Damit können die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung nur noch bedingt erfüllt werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat das Partizipationsverfahren und damit die von Nagra und Behörden nicht beeinflusste Mitsprache der Bevölkerung als wichtiges Instrument im Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager, um die Akzeptanz der Bevölkerung für ein zukünftiges Atommülllager zu erlangen?

2. Die aktuelle Verantwortlichkeit für die Geldmittel der regionalen Partizipation ist ein klarer Schwachpunkt in der Corporate Governance des Sachplans und untergräbt deren Glaubwürdigkeit. Wie kann die Verantwortlichkeit der Finanzierung besser gelöst werden, um eine Einflussnahme durch Nagra und BFE auszuschliessen?

3. Die Regionalkonferenzen fühlen sich zunehmend als Dienstleister für das BFE und können ihre Rolle als Bindeglied zur Bevölkerung durch eigenständige Themensetzung nur noch bedingt wahrnehmen. Welches Gewicht misst der Bundesrat unabhängigen, nur der Bevölkerung verpflichteten Regionalkonferenzen zu?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Eymann, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Seiler Graf, Semadeni (14)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4088 n Mo. Munz. Lebenslanges Lernen mit einem Weiterbildungsfonds fördern (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen paritätischen Fonds zu schaffen, der durch Bund, Kantone und Arbeitgeber gespiesen wird, um Weiterbildung und Umschulung von Menschen zu finanzieren, die aufgrund technologischer Neuerungen ihre Arbeit verlieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (17)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4089 n Ip. Munz. Schlachthälften statt Schlachttiere transportieren (19.09.2019)

Die Schweiz ist bezüglich Tierschutz und Tierwohl führend. Die Landwirtschaft erzielt laufend Verbesserungen bezüglich Tierwohl und Tiergesundheit auf ihren Betrieben. Leider läuft die Entwicklung der Schlachthanlagen genau in die gegenteilige Richtung. Die Schlachthanlagen werden zentral konzentriert. Kleine, dezentrale Schlachthanlagen werden stillgelegt zum Nachteil der Schlachttiere, die immer weiter transportiert werden müssen. Vor allem Schlachttiere, insbesondere Rinder und Schafe, aus dem Berggebiet müssen heute meist über sehr lange Transportwege zu den wenigen grossen Schlachtbetrieben im Unterland transportiert werden. Diese langen Transportwege - oft werden die Tiere noch über öffentliche Märkte gehandelt - sind für die Tiere sehr belastend und für viele Menschen in der Schweiz heute nicht mehr ethisch vertretbar. Gerade Tiere aus besonders tierfreundlicher Haltung sind besonders oft von langen Transportzeiten betroffen, da nicht alle Schlachthöfe für entsprechende Labels zertifiziert sind. Es wäre deshalb sinnvoll, regionale Schlachtbetriebe zugunsten des Tierwohls zu fördern. Weitere Vorteile von kleinen, dezentralen Betrieben sind: kurze Treibwege, kürzere Wartezeiten. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass dezentrale Schlachthanlagen aus Sicht des Tierwohls wichtig wären?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um regionale Schlachtbetriebe langfristig zu sichern bzw. dezentrale Strukturen wieder aufzubauen? Mit welchen Instrumenten könnte der Betrieb von Infrastrukturanlagen unterstützt werden, die dem Tierwohl oder der Tiergesundheit dienen?

3. Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe können bei Verstössen gekürzt werden. 2017 betrugen die Direktzahlungskürzungen insgesamt 7,9 Millionen Franken, zum grössten Teil aus dem Kontrollbereich Tierschutz und Tierwohl.

4. Welche Möglichkeit sähe der Bund, um regionale Schlachtbetriebe langfristig zu sichern bzw. dezentrale Strukturen wieder aufzubauen? Mit welchen Instrumenten könnte der Betrieb von Infrastrukturanlagen unterstützt werden, die dem Tierschutz oder dem Tierwohl dienen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (11)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4090 s Ip. Dittli. Whatsapp und Co. Ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz? (19.09.2019)

Der Bundesinnenminister Deutschlands Horst Seehofer will Sicherheitsbehörden einen Zugang zu standardmässig Ende-zu-Ende-verschlüsselten Chats und Telefonaten ermöglichen. Messengerdienste wie Whatsapp, Telegram oder Threema sollen verpflichtet werden, auf richterliche Anordnung hin die Kommunikation ihrer Kunden mitzuschneiden und an Behörden zu schicken - in lesbarer Form, also unverschlüsselt. Anbieter, welche dieser Pflicht nicht nachkommen, sollen auf Anordnung der Bundesnetzagentur für Deutschland gesperrt werden können. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt vor.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist derzeit eine der besten Sicherungen digitaler Kommunikation gegen Lauschangriffe. Ihr Einsatz macht es Kriminellen, aber auch Polizei und Geheimdiensten unmöglich, abgefangene Chats und Gespräche zweier Parteien zu entschlüsseln. Denn den Schlüssel, der codierte Nachrichten lesbar macht, kennen nur die entsprechenden Chat- oder Telefonie-Programme auf den Geräten von Sender und Empfänger. Das bedeutet, dass nur Sender und Empfänger den unverschlüsselten Text lesen können, aber kein Dritter, auch nicht der Anbieter selbst.

Es besteht gemäss den deutschen Behörden deshalb ein hohes Sicherheitsrisiko, denn dieser Frontabschnitt der Social Media werde vom organisierten Verbrechen, Drogengeschäft und Spionageaktivisten eifrigst benutzt, ohne dass man diese auch verfolgen könne.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von Messengerdiensten wie Whatsapp, Telegram oder Threema auch für die Sicherheit der Schweiz ein Thema?
2. Wie beurteilt der Bundesrat das Sicherheitsrisiko der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von Messengerdiensten hinsichtlich staatlicher Interessenwahrung?
3. Gibt es seitens des Bundes Bestrebungen, Messengerdienste zu verpflichten, unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. auf richterliche Anordnung hin) einen Zugang zu Ende-zu-Ende-verschlüsselten Chats und Telefonaten zu ermöglichen?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

16.12.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.4091 s Ip. Dittli. Kampfdrohneinsätze in Saudi-Arabien. Was bedeutet das für die Sicherheit der Schweiz? (19.09.2019)

In Saudi-Arabien wurde kürzlich eine der wichtigsten Ölanlagen der Welt mit Kampfdrohnen angegriffen. Dabei wurden wesentliche Teile zerstört. Noch nie haben Drohnen einen Schaden angerichtet, der Folgen für die ganze Welt hat. Erstaunlich bei diesen Angriffen ist, dass die Saudis, welche über moderne Abwehrmittel (Luftaufklärung, Luftraumüberwachung, Luftraumverteidigung) verfügen, den Angriff nicht verhindern konnten.

Die Zahl solcher Einsätze von bombenbestückten Drohnen hat massiv zugenommen. Drohnen werden immer effektiver und können nicht nur von Staaten, sondern auch von Rebellen und

Terroristen selbst gebaut und eingesetzt werden. Diese zunehmende Verbreitung von Drohnen sowohl bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Akteuren ist besorgniserregend.

Im Expertenbericht "Luftverteidigung der Zukunft" des Bundesrates von 2017 werden Drohnen zwar immer wieder thematisiert. Die neue Dimension des Gefahrenpotenzials und der folgenschweren Auswirkungen von Drohnenangriffen muss aber angesichts der aktuellen Ereignisse neu beurteilt werden.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das aufkommende Gefahrenpotenzial von Drohnen/Kampfdrohnen a) allgemein und b) für unser Land?
2. Wie wird seitens der Behörden dieser Angriff in Saudi-Arabien ausgewertet im Hinblick auf die Sicherheit unseres Landes, z. B. zum Schutz von Kraftwerken?
3. Wie wird sichergestellt, dass Truppen und Einrichtungen in der Schweiz gegen diese neue Form von Angriffen mittels Kampfdrohnen geschützt werden?
4. Sind Anpassungen des Bedrohungsbildes, folglich von Abwehrmassnahmen und somit der Rüstungsplanung notwendig?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

04.12.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.4092 s Po. Caroni. Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Normen des Bundesrechts direkt nach Geschlecht unterscheiden. Dabei soll er auch aufzeigen, inwiefern solche Normen eine Benachteiligung bzw. Besserstellung von Frauen bzw. Männern beinhalten.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.12.2019 Ständerat. Annahme

x 19.4093 n Po. Vitali. Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten (23.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die jeweils zuständigen Kommissionen des Parlamentes über die Vorarbeiten für grössere geplante Projektvorhaben, sei es im IT-Bereich oder in anderen Bereichen, regelmässig informiert werden oder ob sie allenfalls ein Vorprojekt vorgelegt bekommen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Bauer, Bäumle, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burgherr, Burkart, Campell, Cattaneo, Derder, Dobler, Egger Mike, Egger Thomas, Eymann, Feller, Flückiger Sylvia, Genecand, Glarner, Gmür Alois, Gössi, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Haab, Hausammann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller Peter, Kutter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pardini, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Reimann Maximilian, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel (56)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.4094 n Ip. Keller-Inhelder. Gefährliche hochansteckende Krankheiten. Ist die Schweiz vorbereitet? (23.09.2019)

Gemäss Medienbericht des SRF vom 2. August 2019 (<https://www.srf.ch/news/international/ein-jahr-nach-ausbruch-angst-vor-rascher-ebola-ausbreitung-im-kongo>) ist die Ebola-Ausbreitung im Kongo nicht eingedämmt. Inzwischen sind im jüngsten Ausbruchsgeschehen 2700 Personen angesteckt worden. Verbunden mit der internationalen friedensfördernden Mission der Schweizer Armee in der Demokratischen Republik Kongo (Mission de l'Organisation des Nations Unies pour la stabilisation en République démocratique du Congo, Monusco), der hohen Reisefrequenz (geschäftlich und touristisch) der Schweizer Bevölkerung und der damit erhöhten Wahrscheinlichkeit des Auftretens von anderen hochansteckenden Infektionserkrankungen (z. B. hämorrhagisches Fieber), stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bund vor bei Einreise von Personen aus betroffenen Risikogebieten für hochansteckende Erkrankungen (hämorrhagisches Fieber)?
2. Wie ist die interkantonale Zusammenarbeit im Ereignisfall bei Einreise mehrerer Personen mit unterschiedlichem Wohnkanton, mit möglicher Ansteckung mit einem hochansteckenden Erreger geregelt, d. h. die Koordination der Abklärungen, z. B. bei mehreren Kontaktpersonen der Erkrankten aus unterschiedlichen Kantonen?
3. Wie ist die Verfügbarkeit und die diagnostische Kapazität für die aktuell infrage kommenden hochansteckenden Erkrankungen?
4. Gibt es diagnostische Laboratorien, welche bei Verdacht auf hochansteckende Erkrankungen patientennah, auch am Wochenende und in der Nacht, eine Untersuchung von Patientenproben anbieten, und sind die Resultate innert nützlicher Frist für Isolationsmassnahmen und Therapieentscheide verfügbar?
5. Wie viele Proben von Patienten mit hochansteckenden Proben können parallel untersucht werden?
6. Wer transportiert im Ereignisfall die Verdachtsproben zeitnah in die zuständigen Laboratorien?
7. Ist die Schweiz heute auf die Ausbreitung von gefährlichen hochansteckenden Krankheiten vorbereitet?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4095 n Ip. Keller-Inhelder. Gefährliche hochansteckende Krankheiten. Wie viele infizierte Patienten können gleichzeitig versorgt werden? (23.09.2019)

Bezüglich der Versorgung von Patienten mit z. B. Ebola orientierten die Medien am 29. August 2019, dass das Universitätsspital Zürich eine neue Isolierstation für die Behandlung von Patienten mit hochansteckenden Erkrankungen eingerichtet hat (<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/neue-isolierstation-fuer-ebolafaelle-am-unispital-zuerich/story/16602697>). Nebst Zürich hat das Universitätsspital Genf (HUG) durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) einen entsprechenden Leistungsauftrag erhalten. Gemäss Aussage der Leitung des mikrobiologischen Laboratoriums des Universitätsspitals Genf kann das Genfer Zentrum maximal zwei Patienten gleichzeitig behandeln. In der Vergangenheit wurden für die Behandlung eines Ebola-Patienten in Genf total über 20 Personen im Schichtbetrieb gebunden. Die Versorgung ist bedingt durch die

Arbeitssicherheitsmassnahmen sehr personalintensiv. Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Von welchem Szenario geht die GDK in ihrer Planung aus, d. h., wie viele Patienten sollen gleichzeitig versorgt werden können?
2. Wie viele Zentren sind aus Sicht des Bundes in der gegenwärtigen Lage notwendig?
3. Wird in der Planung der Tatsache Rechnung getragen, dass Reiserückkehrer erst nach einer Inkubationszeit Symptome entwickeln und sich damit der Erstkontakt mit dem Gesundheitssystem auf die Wohnkantone verteilt?
4. Wie koordiniert der Bund den Aufbau und die Unterstützung der entsprechenden Behandlungseinheiten in den verschiedenen Kantonen?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4096 n Ip. Hurter Thomas. Führt die CO₂-Abgabe zu mehr Tank- und Einkaufstourismus (Tanken im Ausland, Fahren in der Schweiz)? (23.09.2019)

1. Wie hoch sind die Bundeseinnahmen aus Treibstoffabgaben derzeit und wie ist die Tendenz der letzten Jahre?
2. Wie hat der Treibstoffpreis alleine durch die Währungsschwankungen in der Vergangenheit den Tanktourismus beeinflusst?
3. Rechnet der Bundesrat mit einem vermehrten oder regelmässigen Tanktourismus, gekoppelt mit gleichzeitigem Einkaufen im Ausland, wenn die Treibstoffpreise steigen?
4. Mit welchen finanziellen Ausfällen rechnet der Bund durch Tanktourismus und gleichzeitigen vermehrten Einkaufstourismus, bei Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen?
5. Wie schätzt der Bundesrat den Nutzen dieser absehbaren Entwicklung für die Erreichung der Umweltziele in der Schweiz ein (getankt wird zunehmend im Ausland, gefahren in der Schweiz)?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4097 n Mo. Bourgeois. Verantwortlichkeit bei der Haltung von Herdenschutzhunden. Regelung vereinfachen (23.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung betreffend die Verantwortlichkeit der Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden so anzupassen, dass die Halterinnen und Halter beim Einsatz von Herdenschutzhunden von ihrer zivilrechtlichen Haftbarkeit und von ihrer strafrechtlichen Verantwortung befreit werden.

Mitunterzeichnende: Grin, Hiltbold, Nicolet, Page, Ritter, Salzmann, Wehrli (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 19.4098 n Po. Bourgeois. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Eine Mindestausbildung verlangen (23.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Möglichkeiten für die Schaffung einer Mindestausbildung für alle Anwenderinnen und Anwender von Pflanzenschutzmitteln zu

untersuchen. Insbesondere die folgenden Punkte sind dabei zu prüfen:

1. die Möglichkeit, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an den Abschluss einer Mindestausbildung zu knüpfen, wie dies bei Landwirtinnen und Landwirten der Fall ist;
2. der Rahmen der Ausbildung, die ausserhalb der Landwirtschaft von allen Anwenderinnen und Anwendern von Pflanzenschutzmitteln verlangt wird, zum Beispiel von Gemeindeangestellten, öffentlichen Verkehrsunternehmen wie den SBB, Privatpersonen oder bestimmten Kategorien von Anwenderinnen und Anwendern;
3. die Möglichkeit, je nach Toxizität des Pflanzenschutzmittels ein Verbot des Einsatzes vorzusehen für Privatpersonen und andere Gruppen von Anwenderinnen und Anwendern;
4. der Inhalt der Ausbildung, die verlangt wird und erforderlich ist für eine bewusste Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
5. die Bewilligung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, welche Behörde sie erteilen würde und ob ihre Gültigkeit zeitlich begrenzt wäre oder nicht.

Mitunterzeichnende: Grin, Hiltbold, Nicolet, Page, Ritter, Ruppen, Wehrli (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 19.4099 n Ip. **Meyer Mattea. Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder** (23.09.2019)

2020 wird der nächste Länderbericht der Schweiz an den UNO-Kinderrechtsausschuss fällig. Die Kinderrechtskonvention gibt jedem Kind, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, Anspruch auf gleichen Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Verwahrlosung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) sind seit dem 1. Januar 2013 für den zivilrechtlichen Kinderschutz zuständig, d. h., sie sind dann involviert, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können (Art. 307 ZGB).

Die Kesb können jedoch nicht bei anderen Behörden intervenieren, wenn diese Entscheidungen treffen, welche Auswirkungen auf das Kindeswohl haben. Die Kindesschutzbehörden sind zudem nur dann mit einem Kind befasst, wenn ein Verfahren betreffend Prüfung von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen läuft oder wenn bereits eine Kindesschutzmassnahme angeordnet wurde. Wenn Migrationsbehörden über die Zumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs bei einem Kind entscheiden, müssen sie den Grundsatz des Kindeswohls selbstständig berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Asylverfahren mit begleiteten asylsuchenden Kindern war in den Jahren seit Einrichtung der Kesb gleichzeitig ein Kindesschutzverfahren hängig?
2. Wo sieht der Bundesrat Handlungsbedarf, damit in Asylverfahren bei aufenthaltsrelevanten Entscheidungen das Kindeswohl angemessen berücksichtigt wird?
3. Wie gedenkt der Bundesrat den Anspruch von asylsuchenden Kindern auf gleichen Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung wie für einheimische Kinder zu garantieren, insbesondere im nächsten Länderbericht an den UN-Kinderrechtsausschuss?
4. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, in einer zweiten Gegenanfrage zu Artikel 83 Litera d Ziffer 1 des Bundesgerichtsgesetzes

den Weiterzug von Asylentscheiden ans Bundesgericht zuzulassen, wenn gleichzeitig ein Kindesschutzverfahren läuft?

5. Gibt es empirische Studien, die sich mit den Auswirkungen von Wegweisungsentscheidungen bzw. der damit verbundenen Verfahren auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen befassen?

6. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Pilotprojekt in den Bundesasylzentren, welches die Sicherstellung einer alters- und kindgerechten Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zum Ziel hat (vgl. Interpellation 16.4134)?

Mitunterzeichnende: Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Naef, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (6)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4100 n Mo. Bourgeois. Wirksame Massnahmen gegen Littering (23.09.2019)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Gesetzgebung anzupassen, um wirkungsvolle Fördermassnahmen gegen Littering (Wegwerfen von Abfall in die Umwelt), insbesondere von Plastik, Aludosen, Zigarettenpackungen und -stummeln, ergreifen zu können, bei denen zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum unterschieden wird.

Mitunterzeichnende: Grin, Hiltbold, Nicolet, Page, Ritter, Wehrli (6)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.4101 n Ip. **Chevalley. Endokrine Disruptoren. Welche Erkenntnisse für welche Strategie?** (23.09.2019)

Das Nationale Forschungsprogramm "Hormonaktive Stoffe: Bedeutung für Menschen, Tiere und Ökosysteme" (NFP 50) hat zwischen 2002 und 2007 die Entwicklung und Vertiefung des Wissens zu diesem Thema ermöglicht. Es hatte jedoch keine konkreten Massnahmen zur Folge. Die Schweiz übernimmt das europäische Recht bezüglich verbotener Chemikalien und wendet es an - gemäss der offiziellen Position des Bundesrates arbeitet die Schweiz aktiv an der Entwicklung der Kriterien der EU für die Bestimmung von verbotenen Stoffen (z. B. endokrine Disruptoren) mit -, aber sie scheint keine eigene Strategie festgelegt zu haben, um dieses Feld, in dem noch viele Fragen offen sind, weiter zu erforschen. Die EU hat sich dafür eingesetzt, ihre Unterstützung zu dieser Thematik im Rahmen des zukünftigen Programms "Horizont Europa" zu erneuern, nachdem sie das bereits im Rahmen des Programms "Horizont 2020" getan hat.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wurden infolge des NFP 50 ergriffen? Ist man in der Lage, 12 Jahre nach Ende des Forschungsprogramms allfällige Auswirkungen von ergriffenen Massnahmen zu messen?
2. Kennt der Bundesrat das Ausmass und die Art der Risiken, denen die Schweizer Bevölkerung ausgesetzt ist?
3. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Pilotphase des Human-Biomonitoring-Projekts gestartet, das Resultate in diesem Bereich liefern soll. Wie stehen die Chancen, dass das Projekt auch wirklich durchgeführt werden kann? Welche ergän-

zende Strategie braucht es im Hinblick auf den Start des Projekts?

4. Ist der Bundesrat in puncto Forschung - angesichts der Unsicherheiten in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU - in der Lage abzuschätzen, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Schweizer Forschung nicht am Programm "Horizont Europa" und an dessen Teil über endokrine Disruptoren teilnehmen kann?

5. Verdichten sich die Hinweise, dass die Schweiz zurückgestuft wird und den Status eines Drittlandes erhält, sollte dann nicht nach einer Alternative gesucht werden, damit der Wissenschaftsstandort Schweiz seine Wettbewerbsfähigkeit in einem strategischen und für die Gesundheit der Bevölkerung wichtigen Themenbereich behalten kann?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4102 n** Ip. **Bigler. Ist sich der Verwaltungsrat von Compenswiss seiner Verantwortung bewusst?** (23.09.2019)

Der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, Compenswiss, ist Mitglied des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen. Der Verein spricht Empfehlungen zum Ausschluss von Anlagen in Unternehmen aus. Gemäss Angaben des Vereins werden diese Empfehlungen ausgesprochen, wenn Unternehmen durch ihr Verhalten oder durch ihre Produkte Schweizer Gesetze oder von der Schweiz ratifizierte internationale Konventionen brechen. Allerdings sagt der Verein auch, Ausschlussempfehlungen können ausgesprochen werden, wenn ein Unternehmen nicht den "Schweizer Werten" entspricht. Was besagte "Schweizer Werte" sind, bleibt undefiniert.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Traut sich die Compenswiss derart wenig zu, Schweizer Rechtsnormen einzuhalten, dass sie Mitglied in einem Verein sein muss, der ihr Hinweise gibt, dass sie rechtmässig handeln muss?

2. Wie viel Geld der Versicherten wird für die Mitgliedschaft ausgegeben?

3. Hat der Verwaltungsrat der Compenswiss einstimmig entschieden, dem Verein beizutreten?

4. Sind sich die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte bewusst, dass sie persönlich für allfällige auf Empfehlung des Vereines basierende Falschentscheide haften?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.4103 n** Ip. **Frehner. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Missbrauchte Staatsgelder für den Geschlechterkampf?** (23.09.2019)

Die private Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz bekommt vom Bund beträchtliche Finanzmittel, um die sexuelle Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Auch im Jahr 2018 waren es wieder rund eine Million Franken. In einem Schreiben vom 28. Juni 2019 fordert Sexuelle Gesundheit Schweiz (zusammen mit anderen Organisationen), dass die Landesregierung in ihrer Agenda vermehrt frauenspezifische Anliegen verfolgt und die Gleichstellung von Mann und Frau

vorantreibt (https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2019/06/Brief_Bundesrat_Juni2019.pdf).

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4104 n Mo. **Nantermod. Hürden abbauen für den Parallelimport von Generika in die Schweiz** (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Heilmittelgesetzes vorzuschlagen, mit der die administrativen und rechtlichen Hürden für die Importe von Generika aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgeschafft werden sollen.

Er sollte insbesondere die automatische Zulassung der Generika, die in der Europäischen Union bereits zugelassen sind, für den Schweizer Markt vorsehen, mit einem Vetorecht der Schweizer Marktüberwachungsbehörden. Die Schweizer Kennzeichnungsnormen sind ebenfalls zu lockern und durch eine elektronische Information zu ersetzen oder durch eine Information, die auf Anfrage von der Vertriebsfirma ausgehändigt wird.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4105 n Po. **Regazzi. Die Täter vor dem Live-Streaming eines Kindsmisbrauchs stoppen, und der Kinderprostitution im Internet wirksame Grenzen setzen** (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen und sonstigen Massnahmen nötig sind für eine wirksame Bekämpfung von Kinderprostitution im Internet via Live-Streaming (sexueller Missbrauch eines Kindes vor der Webcam zwecks Live-Schaltung des Täters). Dabei soll insbesondere auch die Verwendung von kindlichaussehenden Avataren und computergeneriertem Bild- und Videomaterial geprüft werden. Dabei gilt es zu beachten, dass kein kinderpornografisches Material produziert und in Umlauf gebracht werden darf und insbesondere Artikel 197 des Strafgesetzbuches (StGB) nicht verletzt wird.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Geissbühler, Gschwind, Herzog Verena, Kutter, Landolt, Markwalder, Quadranti, Roduit, Streiff (10)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4106 n Mo. **(Rochat Fernandez) Crottaz. Ein Gesetz zum Schutz der Geldtransporte** (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz über Geldtransporte zu erlassen. Darin sollen Standards festgelegt werden, insbesondere bezüglich Ausrüstung, transportierter Summen, Transportzeiten, privater oder öffentlicher Sicherheitsvorkehrungen, Infrastruktur (der Tätigkeit angemessene Fahrzeuge und Gebäude) und Ausbildung des Personals.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Reynard, Seiler Graf (10)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4107 n Mo. **(Quadranti) Hess Lorenz. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Die zweckmässige Umnutzung**

von Mitteln und Gegenständen muss in den Sozialversicherungstarifen abgebildet werden (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass eine zweckmässige und sichere Umnutzung von Mitteln und Gegenständen für Kinder und Jugendliche tarifarisch abgegolten wird.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Humbel, Moser, Tornare (4)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.4108 n Ip. Quadri. Schweizerische Nationalbank. Mehr Gewinn an den Bund und die Kantone ausschütten (24.09.2019)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schwimmt richtiggehend in Geld. Sie hat allein im ersten Halbjahr 2019 einen Gewinn von 38,5 Milliarden Franken erzielt. Dies ist eine starke Zunahme, verglichen mit den 5,1 Milliarden Gewinn aus der entsprechenden Vorjahresperiode.

Die Bilanz der SNB hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten nahezu verzehnfacht. Für die Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone gilt dies hingegen nicht: Sie macht heute nur noch einen kleinen Prozentsatz aus. Anfang 2000 umfasste die SNB-Bilanz rund 100 Milliarden Franken, und die Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB sah eine Ausschüttung von 1,5 Milliarden vor, was nahezu dem gesamten Gewinn entsprach. Die heute geltende Vereinbarung sieht eine Ausschüttung von 2 Milliarden vor. Doch heute umfasst die Bilanz der Bank rund 820 Milliarden, und die Ausschüttung macht weniger als 10 Prozent des Gewinns aus.

Es besteht also Spielraum für eine deutliche Erhöhung der Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Wie beurteilt er die anhaltende und exponentielle Zunahme der Bilanz und des Gewinns der SNB, während gleichzeitig die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone im Wesentlichen unverändert geblieben ist, was bedeutet, dass der ausgeschüttete Gewinnanteil heute weniger als 10 Prozent beträgt, während Anfang 2000 fast der gesamte Gewinn ausgeschüttet wurde?

- Hat der Bundesrat die Absicht, in der nächsten Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB eine höhere - auch deutlich höhere - Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vorzusehen?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Pantani (2)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4109 n Ip. de Courten. CO2. Messwerte und Datenreihen in der Schweiz (24.09.2019)

1. Welche Messdaten bezüglich CO2-Konzentration werden in der Schweiz durch wen, wo (Messstationen) und in welcher Kadenz erhoben?

2. Welche Messreihen stehen für eine vergleichbare Beurteilung in der Entwicklung dieser Werte zur Verfügung (ab ... bis ...)?

3. Trifft es zu, dass die Auswirkungen von in der Schweiz allfälligen beschlossenen Massnahmen betreffend CO2-Emissionen

nur theoretisch bzw. rein rechnerisch ermittelt werden könnten, nicht aber in konkreten, tatsächlichen Messresultaten?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4110 n Mo. Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) so anzupassen oder die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Selbstständigerwerbende im Falle einer Mutterschaft Anspruch auf Betriebszulagen analog den Betriebszulagen nach Artikel 8 erhalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Moser, Munz, Quadranti, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wasserfallen Flavia (23)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.4111 n Po. (Quadranti) Siegenthaler. Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen, technischen und sonstigen Massnahmen nötig sind, damit Kinder und Jugendliche nicht ungehindert zur Herstellung von kinderpornografischem Material erpresst oder angeleitet werden können.

Mitunterzeichnerin: Feri Yvonne (1)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4112 n Ip. Friedl Claudia. Biodiversität integrieren statt verlieren (24.09.2019)

Gut funktionierende Ökosysteme sind eine wichtige Voraussetzung für unsere Gesundheit. Ökosysteme liefern saubere Luft und Trinkwasser, Nahrungsmittel und Grundlagen für Medikamente, regulieren die Verbreitung von Krankheitserregern und stabilisieren das Klima. Der aktuell weltweite, rasante Rückgang von intakten Ökosystemen und damit der Biodiversität ist eine Gefahr für die menschliche Gesundheit auf allen Kontinenten. Alleine in den letzten 50 Jahren ist die Biodiversität drastisch zurückgegangen in der Schweiz, wie auch weltweit. Die Hälfte aller Lebensräume und über ein Drittel aller Arten sind heute gefährdet. Dafür verantwortlich ist in erster Linie die Intensivierung und Ausdehnung der Landnutzung. Das Bundesamt für Umwelt schätzt, dass Kosten von 25 Milliarden Franken bis 2050 aufgrund des Biodiversitätsverlustes anfallen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass in Planungsprozessen verschiedener Sektoren, besonders Landwirtschaft, Wasserkraft, Waldwirtschaft, Verkehr und Siedlungsentwicklung, die

Auswirkungen auf die Biodiversität transparent dargelegt und die Anliegen der Biodiversität umfassend berücksichtigt werden?

2. Was unternimmt er, um die Bemühungen und Vorgaben zur Integration der Biodiversität in diese Sektoren weiter zu stärken mit dem Ziel, den Biodiversitätsverlust aufzuhalten?

3. Sieht er vor, übergeordnete Institutionen oder Massnahmen zu schaffen, um sektorübergreifende Fragen zur Integration von Biodiversität zu beschleunigen? Falls ja, bis wann werden diese Institutionen etabliert oder die Massnahmen umgesetzt sein?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti Min Li, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sema-deni, Tornare (16)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.4113 n Po. Aebischer Matthias. Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz** (24.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, die Bestimmungen zur Höhe der Strafen sowie zur Strafbarkeit der Führerinnen und Führer von Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- oder Zollfahrzeugen zu evaluieren. In der Evaluation werden die relevanten Stakeholder, insbesondere die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

und die Personalverbände der Blaulichtorganisationen, einbezogen werden. Basierend auf der Evaluation soll der Bundesrat Empfehlungen für eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bregy, Burkart, Fehlmann Rielle, Grin, Guhl, Hardegger, Töngi (7)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4114 n Mo. (Frehner) Reimann Lukas. Gesetzlose Zustände bei Spielertransfers im Fussball (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen und/oder dem Parlament gesetzgeberische Handlungen vorzuschlagen, welche dazu führen, dass der Transferhandel im Fussball der organisierten Kriminalität entzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, de Courten, Herzog Verena, Hess Lorenz, Reimann Lukas, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Trede, Walliser, Wermuth (11)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x **19.4115 n Ip. Page. Cybersicherheit. Welcher Schutz für Bürgerinnen und Bürger?** (24.09.2019)

Bei Schweizer Banken soll das Passwort für das E-Banking durch den Fingerabdruck der Kundinnen und Kunden ersetzt werden. Weiss der Bundesrat von diesen Änderungen, wurden diese rechtlich und bezüglich Datenschutz geprüft, und wie gedenkt er die Cybersicherheit seiner Landsleute sicherzustellen?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4116 n Ip. Bühler. Umweltverschmutzung durch Verkehrsbehinderungen?** (24.09.2019)

1. Was unternimmt der Bund, um die Kantone und Gemeinden dahin zu bewegen, den Strassenverkehr zu verflüssigen, nicht ihn künstlich zu behindern?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Nutzen beispielsweise von "Pfortneranlagen" an Ortseingängen, den Mangel an "grünen Wellen" und den zunehmenden Stop-and-go-Verkehr bezüglich des CO₂-Ausstosses?

3. Wie gross schätzt der Bundesrat die Einsparung an Tonnen CO₂ pro Jahr durch Verflüssigung des Verkehrs im ganzen Land?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.4117 n Ip. Sauter. Schienenachse Zürich-Stuttgart. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Strecke endlich ausgebaut wird?** (24.09.2019)

Mit rund 98 Milliarden Franken Handelsvolumen ist Deutschland für die Schweiz der mit Abstand wichtigste Handelspartner. Besonders eng und umfassend sind die wirtschaftlichen Beziehungen zu Baden-Württemberg. Durchgängige Transportachsen für Güter und Personen zwischen dem Schweizer und dem süddeutschen Wirtschaftsraum sind deshalb von grosser Bedeutung. Im Bereich der Eisenbahnlinien ist die heutige Situation unbefriedigend: Die Rheintalbahn ist überlastet, und zwischen Zürich und Stuttgart verläuft die Bahnlinie auf deutschem Boden (Gäubahn) über weite Strecken eingleisig. Dass diese Unterkapazität schienenbasierte Logistik- und Wertschöpfungsketten gefährden kann, zeigte sich beim Ereignis in Rastatt im August 2017 mit volkswirtschaftlichen Schäden von über 2 Milliarden Franken.

Deutschland und die Schweiz haben bereits 1996 Streckenausbauten vereinbart (Vereinbarung von Lugano), die unter anderem eine deutliche Verkürzung der Reisezeit zwischen Zürich und Stuttgart erlauben sollen. Seitens Deutschland ist es bis heute aber hauptsächlich bei Zusagen geblieben; ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung lässt bislang auf sich warten.

Entlang der Strecke Zürich-Stuttgart hat sich ein Bündnis von zwölf Wirtschaftsorganisationen beider Länder formiert, um auf die Dringlichkeit der Ausbaumassnahmen aufmerksam zu machen.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Anerkennt der Bundesrat die hohe Relevanz der Bahnverbindungen nach Deutschland sowohl für den wirtschaftlichen Austausch als auch zwecks wirtschaftlicher Landesversorgung?

2. Teilt er die Ansicht, dass der durchgängige Ausbau der Eisenbahnlinie Zürich-Stuttgart dringlich ist?

3. Wie stellt er sicher, dass Deutschland seine in der Vereinbarung von Lugano gemachten Versprechen einhält? Hat er die deutschen Bundesbehörden auf die Verzögerungen aufmerksam gemacht, und/oder ist er bereit (weiter) zu intervenieren?

4. Hat er Kenntnis vom oben genannten Wirtschaftsbündnis, und ist er bereit, dessen Forderungen gegenüber den deutschen Behörden zu unterstützen?

5. Auf der Strecke München-Lindau (mit Anschluss nach Zürich) wurde schliesslich erreicht, dass Deutschland seine Versprechen für den Ausbau der Bahninfrastruktur einhält. Wieso gelang dies auf der Strecke Zürich-Stuttgart bislang nicht?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Egloff, Fiala, Kutter, Moser, Portmann, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Seiler Graf, Steinemann, Tuena, Walliser, Walti Beat, Weibel (15)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4118 s Mo. Noser. Vorwärtsstrategie. Anrechnung ausländischer Quellensteuern (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ausländische Quellensteuern auf aus der Schweiz erbrachte Dienstleistungen und auf Schweizer Lizenzen (Patente, Know-how usw.) auch ohne Vorliegen eines DBA an die Schweizer Steuern anzurechnen. Die Anrechnung hat vollständig zu erfolgen. Sie beschränkt sich auf die direkte Bundessteuer.

Mitunterzeichnende: Bischof, Ettlin Erich, Schmid Martin (3)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.4119 s Mo. Stöckli. Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen, welche die Anwendungssicherheit von Kinderarzneimitteln erhöhen:

1. Zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie wird der Bundesrat aufgefordert, seine Kompetenz im Rahmen von Artikel 26 HMG auszuschöpfen und den Einsatz E-Health-gestützter klinischer Entscheidungsunterstützungstools zur Vermeidung von Dosierungsfehlern mindestens im stationären Bereich und in der Offizinapotheke als verbindlich zu erklären.

2. Die Kosten für die Implementierung der harmonisierten Dosierungsempfehlungen und die Anwendung von E-Health-gestützten klinischen Entscheidungsunterstützungstools sind in den Tarifen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Eder, Ettlin Erich, Maury Pasquier, Müller Damian (7)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffer 1 und die Ablehnung der Ziffer 2 der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2019 Ständerat. Annahme

19.4120 s Mo. Müller Damian. Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen (24.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin zukünftig in den Sozialversicherungstarifen adäquat abgebildet werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Eder, Ettlin Erich, Maury Pasquier, Stöckli (7)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2019 Ständerat. Annahme

x 19.4121 s Ip. (Janiak) Müller Damian. Sicherung der Landesversorgung auf dem Wasserweg (24.09.2019)

Die schweizerischen Rheinhäfen sind ein zentrales Standbein des Gütersystems der Schweiz und der einzige konventionelle Schweizer Wasserzugang zu den Seehäfen. Hier befinden sich auch die für die Landesversorgung zentralen Siloanlagen für die Nahrungs- und die Futtermittelversorgung.

Die heutigen Infrastrukturen müssen mit dem Ablauf der Bau-rechte im Westquai per 2029 aufgegeben beziehungsweise verlegt werden. Die Gesamtanlage des Rheinhafens Kleinhüningen ist seit 2012 dem Isos (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) und dem kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten unterstellt.

Eine Modernisierung und Verdichtung der bestehenden Silokapazitäten am Wasser ist angesichts der steigenden Pflichtlagermengen erforderlich, aber unter den gegebenen Umständen kaum realisierbar.

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

25.09.2019 Wird übernommen

19.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.4122 s Mo. Minder. Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden (23.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung (bspw. des Finanzmarktinfrastukturgesetzes) vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater (Proxy Advisors) bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.12.2019 Ständerat. Annahme

x 19.4123 s Ip. Caroni. Vorwärts mit dem Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer (23.09.2019)

Die Mehrwertsteuer verursacht gemäss verschiedenen Studien eine enorm hohe administrative Belastung für Unternehmen. Der Bundesrat hat mehrmals bekräftigt, dass ein Einheitssatz und die Abschaffung der meisten Ausnahmen eine wirksame Entlastung für die Unternehmen bewirken würde. Trotzdem lehnte er die Motion 15.3386 ab mit der Begründung, dass Mindereinnahmen gedroht hätten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Bundesrat immer noch dazu, dass ein Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer und die Abschaffung der meisten Ausnahmen eine beträchtliche Entlastung für die Unternehmen bedeuten würde? Wie hoch sind die geschätzten Entlastungen?
2. Welche Steuerausnahmen müssten gemäss Einschätzung des Bundesrates aus steuersystematischen Gründen bestehen bleiben?
3. Auf welcher Höhe käme ein Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Abschaffung der meisten Ausnahmen zu liegen, damit dieser aufkommensneutral vollzogen werden könnte?
4. Erachtet der Bundesrat ein sozialpolitisches Korrektiv nach wie vor als wichtig, und wie könnte eine sinnvolle Lösung aus-

sehen, welche nicht wiederum die Anzahl an Ausnahmen vergrössert?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

17.12.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.4124 s Ip. **Vonlanthen. Globaler Wettbewerb um Talente. Entsprechen die Bewilligungskriterien und -verfahren für Fachkräfte den Bedürfnissen der Wirtschaft?** (23.09.2019)

Im globalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte spielt die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte eine immer wichtigere Rolle. Eine in diesem Jahr durchgeführte weltweite Umfrage des international tätigen Conference Board zeigt auf, dass CEO die Gewinnung und Bindung von Fachkräften inzwischen als wichtigste interne Herausforderung ansehen. Die im April 2019 von McKinsey veröffentlichte Studie "Switzerland Wake Up!" kommt zum Schluss, dass die Schweiz in den letzten Jahren an Attraktivität für internationale Unternehmensansiedlungen verloren hat. Um dieser Entwicklung zu begegnen, empfiehlt das Beratungsunternehmen unter anderem, die Verfügbarkeit von Fachkräften zu erhöhen und die Verfahren für Aufenthaltsbewilligungen aus Drittstaaten zu vereinfachen. Diese stellen insbesondere für KMU und Start-ups eine teilweise unüberwindliche Schranke dar.

Verschiedene Industriestaaten, namentlich die USA und Deutschland, unternehmen derzeit Anstrengungen, um hochqualifizierte Spezialisten anzuziehen und ihre Attraktivität für diese zu erhöhen. In der Schweiz fokussierten Bundesrat und Parlament ihre Bemühungen in den letzten Jahren darauf, das inländische Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen, namentlich über die Fachkräfte-Initiative. In seiner Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Motion Noser 17.3071, Interpellation Dobler 18.3334) hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass er die derzeit bestehenden Verfahren zu Spezialisten aus Drittstaaten als angemessen erachtet. Angesichts des zunehmenden globalen Kampfes um Talente, des Fachkräftemangels sowie der besonderen Voraussetzungen von KMU und international vernetzter Start-ups stellt sich dennoch die Frage einer Optimierung. So sind beispielsweise die formalen Anforderungen an Spezialisten aus Drittstaaten (Ausbildung, mehrjährige Berufserfahrung, Lohn) nicht auf die besondere Ausgangslage innovativer Start-ups ausgerichtet. Auch die langen Bearbeitungsfristen der Gesuche stellen ein grundsätzliches Problem dar.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der im Rahmen der Fachkräfte-Initiative beschlossenen Massnahmen? In welchen Bereichen rechnet er in den kommenden zehn Jahren mit dem grössten Mangel an Fachkräften?
2. Teilt der Bundesrat die Schlussfolgerungen der erwähnten McKinsey-Studie, wonach sich die ungenügende Verfügbarkeit von Fachkräften negativ auf die Attraktivität der Schweiz als Standort international tätiger Unternehmen auswirkt?
3. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass die formalen Kriterien für die Anstellung von Spezialisten aus Drittstaaten den besonderen Voraussetzungen der international vernetzten Start-up-Szene ungenügend Rechnung tragen? Welche Verbesserungen sind denkbar, z. B. auf der Grundlage von Artikel 30 AIG?
4. Ist die administrative Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Spezialisten aus Drittstaaten Teil der E-Government-

Strategie des Bundesrates? Welche Anpassungen sind vorgesehen? In welchem Umfang werden sie es erlauben, die Bearbeitungsfristen zu verkürzen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Bewilligungspraxis der Schweiz für hochqualifizierte Spezialisten aus Drittstaaten angesichts der geplanten oder bereits umgesetzten Reformen anderer Staaten (USA, Deutschland) in diesem Bereich?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4125 n Ip. **Schneeberger. Vorwärtsstrategie. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat bezüglich der OECD-Pläne zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft?** (25.09.2019)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) plant weitreichende Anpassungen des internationalen Steuerrechts im Rahmen des Projekts zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft. Es wird nicht nur eine Verschiebung der Besteuerung in Richtung Absatzmärkte geplant, sondern auch Mindestbesteuerungsvorgaben. Diese Pläne betreffen nicht nur Digitalkonzerne, sondern sämtliche grösseren international tätigen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Die Pläne werden darüber hinaus Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft haben. Bereits Anfang 2020 sollen die Eckwerte des Projekts bekannt sein. Für die FDP müssen die Gewinnsteuern in der Schweiz tief bleiben, damit wir wettbewerbsfähig bleiben. Auch gemäss neuester Studie der EU sind tiefe Gewinnsteuern der beste Garant für Arbeitsplätze. Die FDP forderte daher bereits Anfang 2018 vom Bundesrat eine langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz (18.3088). Zudem haben wir im August 2019 unsere Vorwärtsstrategie präsentiert, welche auch im Bereich der Steuern unsere Forderungen für einen attraktiven Steuerstandort Schweiz aufzeigt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bringt sich die Schweiz in den Prozess der OECD ein, damit die neuen steuerrechtlichen Vorgaben auch die Interessen der Schweiz berücksichtigen?
2. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Bundesrat, wenn die Pläne der OECD in der Schweiz umgesetzt werden müssen? Ist die bisherige Schätzung von 1 bis 5 Milliarden Franken, welche Bundesrat Ueli Maurer in der Sommersession 2019 bereits erwähnte, gemäss neuesten Entwicklungen noch angemessen?
3. Wie will der Bundesrat den Steuerstandort Schweiz langfristig attraktiv halten, damit wir hier Arbeitsplätze und Steuersubstrat sichern und somit genügend hohe Steuererträge für gute staatliche Leistungen erhalten können? Wie stellt er sich in diesem Zusammenhang zu den Forderungen nach Verrechnungssteuerreform, Abschaffung der Stempelsteuern und Anrechnung ausländischer Quellensteuern unabhängig von bilateralen DBA, die schon diskutiert werden?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4126 n Ip. **Chevalley. Biozide in unseren Farben und unseren Flüssen** (25.09.2019)

Die Farben und Verputze für Fassaden enthalten sehr oft Biozide. Es handelt sich dabei zum Beispiel um die Stoffe Terbutryn, Diuron, Isoproturon, Cybutryn, Carabendazim, IPBC, Zinkpyrithion und Isothiazolinon. Die meisten Produkte, die auf

dem Markt erhältlich sind, enthalten drei bis fünf Biozide, die so gemischt sind, dass ein Maximum von Algen- und Pilzarten damit bekämpft werden kann.

Diese Biozide können sich je nach Witterung und Architektur des Gebäudes lösen und werden dann von abfließendem Niederschlagswasser in die Umwelt befördert.

Untersuchungsergebnisse zeigen, dass von Fassaden neuer Gebäude abfließendes Niederschlagswasser Biozidkonzentrationen enthalten kann, die die Anforderung für Pestizide in oberirdischen Gewässern von 0,1 Mikrogramm pro Liter gemäss Gewässerschutzverordnung übersteigen. Diese kleinen Wassermengen sind so verschmutzt, dass sie, in oberirdische Gewässer geleitet, um 10 000 bis 100 000 Mal verdünnt werden müssten, um die Anforderung der Gewässerschutzverordnung zu erfüllen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hält der Bundesrat die Auswaschungen von Bioziden aus Fassadenfarben und -verputzen für bedenklich?
2. Die Auswirkungen von Molekülen wie Isoproturon oder Diuron, die auch als Pestizide in der Landwirtschaft verwendet werden, auf die Gewässer sind bereits bekannt. Ist der Bundesrat nicht beunruhigt über die Auswirkungen dieser giftigen Substanzen auf die lebenden Organismen und die Gewässerökosysteme?
3. Erachtet der Bundesrat es für wichtig, die Einträge von Bioziden aus dem Siedlungsraum in die Umwelt zu reduzieren?
4. Wie können Anreize geschaffen werden, damit die Hersteller von Farben und Verputzen biozidfreie Produkte anbieten oder solche mit leicht abbaubaren Substanzen, deren Abbauprodukte an sich ungiftig sind (wie es bei IPBC und Isothiazolinon der Fall zu sein scheint)?
5. Müsste man für die Anwenderinnen und Anwender nicht deutlich erkennbar angeben, dass diese Produkte Biozide enthalten?
6. Sollten nicht Bauunternehmen sowie der öffentliche Sektor umweltfreundliche und nachhaltige Baumaterialien fordern, um der Innovation eine Chance einzuräumen?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4128 n Ip. Nantermod. Opferhilfe. Welchen Spielraum haben die Kantone? (25.09.2019)

Das Opferhilfegesetz (OHG; SR 312.5) sieht vor, dass Personen, die Opfer von Straftaten geworden sind, eine Entschädigung von der öffentlichen Hand erhalten. Das heisst, der Staat übernimmt anstelle der insolventen Täter die Zahlung der gerichtlich festgelegten Genugtuung.

Artikel 23 des Opferhilfegesetzes setzt Höchstbeträge fest, die bedeutend kleiner sind als die von der zivilen Justiz gesprochenen Genugtuungssummen. Das wurde vom Bundesgesetzgeber ausdrücklich so gewollt. Diese Situation erweist sich in manchen Fällen als stossend und kann als eine unverhältnismässige Relativierung des von den Opfern erlittenen Leids empfunden werden, was durch die bekannte Unzulänglichkeit der Genugtuung, die man in der Schweiz erhält, noch verstärkt wird.

Angesichts der Tatsache, dass Artikel 124 der Bundesverfassung eine konkurrierende Kompetenz von Bund und Kantonen im Bereich der Opferhilfe vorsieht, wird der Bundesrat gebeten, auf die folgenden Fragen zu antworten:

- Wären die Kantone dazu befugt, wenn das kantonale Recht es vorsehen würde, im Rahmen des OHG Genugtuungssummen zu überweisen, die höher sind als die in Artikel 23 festgesetzten Höchstbeträge?

- Können die Kantone auf einer eigenen kantonalen Rechtsgrundlage einen unabhängigen Mechanismus für die Entschädigung der Opfer von Straftaten schaffen, um die Entschädigungen nach OHG zu ergänzen, auch ohne direkten Bezug zu diesem Gesetz?

- Wenn nein: Welches sind gemäss Artikel 124 der Bundesverfassung die kantonalen Restkompetenzen?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4129 n Ip. Nantermod. Wie effizient sind Kehrrichtverbrennungsanlagen? (25.09.2019)

Gemäss Artikel 32 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) müssen in der Schweiz in Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfällen mindestens 55 Prozent des Energiegehalts genutzt werden; dieses Ziel ist bis 2026 zu erreichen.

Bereits heute erzielen bessere Anlagen Werte über 90 Prozent. Auf dem anderen Ende der Skala kommen die schlechtesten Anlagen nur mit Mühe über einen Grad von 30 Prozent hinaus.

Heute übersteigen in der Schweiz die Kapazitäten zur Kehrrichtverbrennung die Nachfrage; wäre es da nicht gerechtfertigt, für Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfällen, die in der Schweiz über ein regionales Monopol verfügen, ambitioniertere Ziele - in der Grössenordnung von mindestens 75 Prozent - festzulegen?

Verfügt der Bund mit diesem Vorgehen nicht über ein Instrument, mit dem er auf effiziente Weise seine Klimaziele erreichen kann?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4130 n Mo. Martullo. Regionalisierung der Arbeitslosenquote bei der Stellenmeldepflicht (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels Anpassung der Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVV; SR 823.111) bei der Stellenmeldepflicht die regionalen oder kantonalen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Insbesondere ist Artikel 53a AVV dahingehend anzupassen, dass nicht mehr die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote, sondern die regionale oder kantonale Arbeitslosenquote einer Berufsart für die Stellenmeldepflicht massgebend ist. Die Stellenmeldepflicht ist geografisch auf diejenigen Regionen oder Kantone zu beschränken, wo die Arbeitslosenquote einer Berufsart den Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung soll jährlich im vierten Quartal für das Folgejahr festlegen, welche Berufsarten in welchen Regionen oder Kantonen unter die Stellenmeldepflicht fallen. Artikel 53a Absatz 3 AVV ist dementsprechend zu ändern.

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4131 n Mo. (Heim) Barrile. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und umzusetzen, um die nötige Impfstoffversorgung der Schweiz möglichst bald sowie auch auf längere Sicht sicherzustellen. Dabei schlagen Fachleute folgende Massnahmen vor:

1. Zusätzlich zur Verfügbarkeit von Pockenimpfstoff und Impfstoffen gegen pandemische Influenza ist auch für die Verfügbarkeit jener Impfstoffe zu sorgen, bei welchen mit Versorgungsengpässen zu rechnen ist.
2. Entsprechend dem Modell anderer Länder (Österreich, Niederlande, England usw.) ist die Organisation eines zentralen Einkaufes mit mehrjährigen Lieferverträgen und garantierten Mengen vorzusehen.
3. Die Zulassung EMA-geprüfter Impfstoffe ist weiter zu beschleunigen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4132 n Po. Marti Samira. Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes zu klären, wie der Gender Overall Earnings Gap (GOEG) sowie andere wichtige Daten zu unbezahlter Arbeit und Lohndiskriminierung in Zukunft regelmässig als Zeitreihendaten erhoben oder berechnet und veröffentlicht werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (15)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.4133 n Ip. Borloz. Ausnahmetransporte. Bleiben die Brücken unserer Autobahnen in ihrem besorgniserregenden Zustand? (25.09.2019)

Der Einsturz einer Autobahnbrücke in Genua, Italien, machte im August 2018 Schlagzeilen. Angesichts dieses Dramas blieben die Bundesstellen in der Schweiz nicht untätig. Es wurde unverzüglich eine Beurteilung der Bauten der Nationalstrassen vorgenommen. Die Schweizer Infrastrukturen werden glücklicherweise regelmässig kontrolliert und unterhalten, und wo Zweifel bestehen blieben, wurden die Brücken vorsorglich für Schwertransporte gesperrt. Unmittelbar davon betroffen sind nur die Unternehmen, die Ausnahmetransporte durchführen und die jetzt zahlreiche Autobahnabschnitte nicht mehr befahren dürfen. Das verkompliziert ihre Arbeit und hat direkte Auswirkungen auf einen Teil der Schweizer Industrie.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

a. Setzen die Bundesstellen ihre Untersuchungen fort, mit dem Ziel, die Zweifel zu beseitigen und die Verbote aufzuheben, und wenn ja, wann wird das der Fall sein?

b. Für den Fall, dass Bauarbeiten vorgenommen werden müssen: Wie sieht die Gesamtplanung aus?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4134 n Mo. Herzog Verena. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungsforschung und Massnahmenplanung zur Sicherstellung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen (25.09.2019)

1. Der Bund gibt periodisch eine spezifische Versorgungsforschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin in Auftrag. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinder- und Jugendmedizin ist zu evaluieren.

2. Das Bundesamt für Gesundheit erstellt periodisch Bericht über die Entwicklung des Versorgungsstandes in der Kinder- und Jugendmedizin pro Kanton im ambulanten und stationären Bereich sowohl bezüglich Grundversorgern als auch bezüglich aller weiteren Fachdisziplinen.

3. Der Bund unterstützt die Kantone im Rahmen seiner Kompetenzen beim Festlegen von Massnahmen, um die Unterversorgung mittelfristig abzubauen und langfristig zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glauser, Graf Maya, Grin, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Moret Isabelle, Moser, Pezzatti, Roduit, Rösti, Sauter, Schläpfer, Steinemann, Walliser, Zuberbühler (19)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4135 n Ip. Molina. Vertrauliche Spurensicherung. Eine Möglichkeit zur Stärkung der Opferrechte? (25.09.2019)

Das Instrument der vertraulichen Spurensicherung wird in Deutschland oft angewandt, um Opfern von Gewalttaten eine vertrauliche Dokumentation der entstandenen Verletzungen zu ermöglichen, noch bevor sie über eine Anzeige entscheiden. In der Schweiz kommt die vertrauliche Spurensicherung nur vereinzelt zum Einsatz, da diese oft mit Meldepflichten von Gesundheitspersonen bei Verdacht auf Gewalttaten in Konflikt gerät, die hierzulande bestehen. In Deutschland existieren solche Meldepflichten nicht, weshalb die "vorgezogene Beweiserhebung" dort funktioniert. In Bezug auf das Opferinteresse besteht hier ein offensichtlicher Zielkonflikt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Instrument der vertraulichen Spurensicherung, wie es in Deutschland existiert?

2. Wäre eine punktuelle Lockerung der Meldepflichten für Gesundheitspersonen denkbar, um die vertrauliche Spurensicherung in der Schweiz umfassend zu ermöglichen?

3. Bei welchen Delikten würde die vertrauliche Spurensicherung mit bestehenden Meldepflichten kollidieren?

4. Unter welchen Voraussetzungen ist die vertrauliche Spurensicherung in der Schweiz heute schon möglich?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Schenker Silvia (5)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4136 n Ip. **Graf-Litscher. Darf das elektronische Patientendossier für wissenschaftliche Forschung verwendet werden?** (25.09.2019)

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung von elektronischen Patientendossiers stellt sich die Frage, ob und wie die Inhalte für die wissenschaftliche Forschung eingesetzt werden können:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Daten aus dem elektronischen Patientendossier für wissenschaftliche Forschung verwendet werden können? Braucht es weiterführende Regelungen, z. B. im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier?
2. Sollen die Nutzerinnen und Nutzer von Patientendossiers frei wählen können, ob ihre Daten für wissenschaftliche Forschung genutzt werden sollen? Schlägt der Bundesrat ein Opt-in- oder ein Opt-out-Verfahren vor?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass aufgrund der medizinischen Daten keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4137 n Ip. **Molina. Klimawirkung der Blockchain-Technologie** (25.09.2019)

Die Blockchain-Technologie, auf der zum Beispiel auch digitale Währungen (Kryptowährungen) basieren, beansprucht enorme Rechenleistungen und ist somit ein grosser Stromverbraucher. Die Kryptowährung Bitcoin verursacht beispielsweise einen Stromverbrauch, der Ende 2017 den Energieverbrauch vieler mittelgrosser Staaten übertraf. Der IT-bedingte Stromverbrauch generell ist in ständigem Wachstum begriffen und führt somit auch zu mehr Treibhausgasemissionen. Gemäss einem Bericht des Analyse zentrums Gartner verantwortet die Informatikindustrie allein 2 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen - das ist mehr als die Luftfahrtindustrie.

Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat die Schweiz zu einem führenden Standort für Blockchain-Unternehmen weiterentwickeln möchte, stellt sich die Frage, wie er dies mit dem Pariser Klimaabkommen, der Energiestrategie 2050 und der damit verbundenen angestrebten Senkung der Treibhausgasemissionen in Einklang bringen kann.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Strom bzw. Energie braucht die gesamte Blockchain-Technologie aktuell in der Schweiz?
2. Welchen Stromverbrauch erwartet der Bundesrat in Zukunft, falls die Schweiz zu einem führenden Standort für Blockchain-Unternehmen wird?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den enormen Stromverbrauch von Blockchain-Anwendungen zu reduzieren?
4. Gibt es alternative Technologien, die weniger Strom verbrauchen, und inwiefern werden diese vom Bund gefördert?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Munz (8)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4138 n Ip. **Reynard. Zunahme des alpenquerenden Strassentransitverkehrs am Simplon. Strategie zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung?** (25.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Bundesrat die Zunahme des alpenquerenden Strassentransitverkehrs am Simplon in den letzten zehn Jahren?
2. Welche Massnahmen empfiehlt er, um diesen Trend umzukehren?
3. Mit ihrem Postulat hat Viola Amherd faktisch ein Verbot der Beförderung gefährlicher Güter über den Pass befürwortet. Hat der Bundesrat in Fortsetzung dessen, was er in seinem Verlagerungsbericht 2017 auf das Postulat geantwortet hat, den Dialog mit dem Kanton und der Industrie aufgenommen, um einen Massnahmenplan zu erarbeiten, wie diese Form von Warentransport vermindert werden könnte?
4. Sind in dem für den nächsten Verlagerungsbericht angekündigten Massnahmenpaket besondere Massnahmen für den Simplon vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Kiener Nellen (3)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4139 n Ip. **Reynard. Überdimensioniertes VBS-Projekt auf dem Simplonpass** (25.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine 30-Millionen-Investition und unwiederbringliche Zerstörung einer intakten, unberührten Landschaft vor dem Hintergrund einer unsicheren Zukunft der Artillerie zu verantworten?
2. Das Waffensystem, welches auf dem Simplon dereinst zum Einsatz kommen soll, ist aktuell noch unbekannt - es soll also sozusagen auf Vorrat investiert und dafür die intakte, unberührte Landschaft unwiederbringlich zerstört werden. Ist ein solches Vorgehen unter militärischen, finanziellen und ökologischen Gesichtspunkten zu vertreten?
3. Der Ausbau des Ausbildungsplatzes Simplon soll der Ausbildung von Offizieren, Soldaten und Spezialisten dienen. Ist eine Ausbildung mit Kriegsmaterial, Waffensystemen, schwerer Artillerie im freien Feld noch zeitgemäss? Muss die Ausbildung dazu nicht auf bereits vorhandenen oder allenfalls noch zu beschaffenden Simulationssystemen erfolgen?
4. In den letzten Jahren wurden jährlich mehrere ausgediente militärische Bauten öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Da die Objekte aber nicht zonenkonform erstellt wurden, ist eine anderweitige Nutzung oft nicht möglich. Deshalb müssen viele Gebäude stillgelegt werden und werden gar nicht mehr benutzt. Auch ein Rückbau ist möglich. Müsste in diesem Fall ein kompletter Rückbau und die Rückführung der Landschaft in den ursprünglichen Zustand nicht zwingend vorgeschrieben werden?

5. Kann die Armasuisse dazu verpflichtet werden, ausschliesslich bestehende Infrastrukturen zu nutzen, diese nötigenfalls zu sanieren, allenfalls auszubauen, auf Neubauten in unberührter Landschaft jedoch gänzlich zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Munz (4)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4140 n Ip. Pantani. Bundesstrafgericht unter einem Dach zum Zweiten. Ist seine Struktur im Einklang mit der Verfassung und der EMRK? (25.09.2019)

Die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 19.3458 hat meine Zweifel an der Verfassungsmässigkeit und an der Konformität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention der Struktur des Bundesstrafgerichts nicht zerstreut.

Im Gegenteil. Die Beispiele, die als Beweis der Verfassungsmässigkeit angeführt werden, überzeugen nicht, da die Gerichte, auf die verwiesen wird, nur über eine "freiwillige" Berufungskammer verfügen und nicht, wie die Verfassung vorschreibt, über eine Berufungskammer von Gesetzes wegen.

Konkret angeführt wurden die Berufsabteilung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag und die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg. Als einziges schlüssiges Argument für die heutige Struktur führt der Bundesrat die Tatsache an, dass die Mitglieder der Berufungskammer von der Bundesversammlung speziell für die Berufungskammer gewählt werden und nicht in anderen Kammern tätig sein dürfen.

Laut Medienberichten (vgl. www.tagesanzeiger.ch/putsch-am-Bundesstrafgericht/story/31582024) soll jüngst infolge der Entscheide des Gesamtgerichts vom 20. August die interne Struktur der Strafkammer und der Beschwerdekammer auf den Kopf gestellt worden sein.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Unabhängig von den (wahren) Gründen, die zu den Entscheidungen des Gesamtgerichts führten: Ist dieser Umbruch in der Struktur nicht als klarer Beweis dafür zu sehen, dass die Berufungskammer eben nicht unabhängig ist und damit die heutige Struktur des Bundesstrafgerichts unter einem Dach gegen die Verfassung verstösst?

2. Erfüllt nach Auffassung des Bundesrates die Berufungskammer die Anforderungen an die Unparteilichkeit und die Unabhängigkeit nach Artikel 30 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 6 Ziffer 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)?

3. Verletzt die heutige Struktur des Bundesstrafgerichts, verglichen mit der Gerichtsbarkeit der Kantone (Art. 22 StPO) und unter Berücksichtigung von Artikel 2 des Protokolls Nummer 7 zur EMRK, nicht auch das Diskriminierungsverbot nach Artikel 14 EMRK und Artikel 8 der Bundesverfassung?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4141 n Ip. Quadri. Verbindung Tessin-Malpensa. Die Konzessionen für die Busunternehmen sollen weiterhin erteilt werden (25.09.2019)

Für die Busverbindung zwischen dem Tessin und dem Flughafen Malpensa wird weiterhin nur eine zeitlich beschränkte Konzession erteilt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Konzessionen für die Busverbindung Ende 2017 auslaufen würden, weil auf diesen Zeitpunkt hin die Inbetriebnahme der direkten Bahnverbindung nach Malpensa vorgesehen war. Die Konzessionen wurden jedoch bis Ende dieses Jahres Jahr für Jahr erneuert. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) begründet das Auslaufenlassen der Bundeskonzessionen für die Busverbindung nach Malpensa damit, dass die Busse die "neue" Eisenbahnstrecke konkurrenzieren würden. Die letzte Stellungnahme

des Bundesrates zu diesem Thema (Antwort auf die Motion 18.3475) erfolgte Ende August 2018 und damit vor über einem Jahr. Es wäre angebracht, wenn auch die Bundesverwaltung endlich anerkennen würde, dass die - von der Schweiz zu einem beträchtlichen Teil mitfinanzierte - Bahnverbindung nach Malpensa weder leistungsfähig noch zuverlässig ist, was auch unzählige Medienberichte bestätigen, und diese Verbindung für die Reisenden im Vergleich zum öffentlichen Strassenverkehr einen klaren Rückschritt darstellt.

Es ist daher weder rechtens noch angezeigt, die Reisenden aus dem Tessin oder auf dem Weg dorthin gezielt einer Verkehrsverbindung zu berauben, sie durch eine unzuverlässige Verbindung zu ersetzen und damit private Firmen an ihrer Arbeit zu hindern. Dies umso mehr in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen sich die Flughäfen in Agno und anderswo in der Schweiz konfrontiert sehen. Denn der Grund ist einzig und allein eine Grundsatzfrage.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat nun bereit zu anerkennen, dass die Busse eine Alternative zum Zug darstellen und dass den Reisenden die Wahlfreiheit nicht genommen werden darf?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, den Busunternehmen auch künftig eine Konzession auszustellen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4142 n Mo. Molina. Sicherer Zahlungsverkehr. Rolle der Schweiz als Gaststaat sichern (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, um den in der Schweiz ansässigen diplomatischen Vertretern - unter Beachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen - einen reibungslosen Zahlungsverkehr zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Béglé, Büchel Roland, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Moser, Pfister Gerhard, Portmann, Schenker Silvia, Wehrli (10)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4143 n Ip. Chiesa. Weshalb werden für das Tessin Krankenkassenprämien genehmigt, die über dem Schweizer Durchschnitt liegen? (25.09.2019)

Im Tessin verzeichnen die Krankenkassenprämien für das Jahr 2020 einen stärkeren Anstieg als der Schweizer Durchschnitt, nämlich um 2,5 Prozent, während sie in zehn Kantonen gar leicht sinken. Es verwundert daher nicht, dass die Tessiner Bevölkerung schockiert und erbost ist. Die Krankenkassenprämien drücken immer mehr auf den Geldbeutel der Tessinerinnen und Tessiner und werden demnächst nicht mehr tragbar sein. Die Tessiner Bevölkerung will genau wissen, ob die Genehmigung der Prämien durch das Bundesamt für Gesundheit objektiv, korrekt und sachlich erfolgt ist.

Aus diesem Grund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verlief die Entwicklung der Krankenkassenprämien im Tessin in den vergangenen fünf Jahren? Und wie entwickelten sich die Kosten?

2. Entwickeln sich in den Augen des Bundesrates die Krankenkassenprämien im Tessin im Gleichschritt mit den Kosten im Kanton, oder kommt es zu Kostenverschiebungen zwischen

den Kantonen, die sich negativ auf die Krankenkassenprämien im Tessin auswirken könnten?

3. Weshalb liegen die Prämien im Tessin über dem Schweizer Durchschnitt?

4. Gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der Zahl der Leistungserbringer bzw. der Zahl der Spitalbetten oder der Alterszentren im Kanton und den hohen Krankenkassenprämien?

5. Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den hohen Reserven der Versicherer und den Krankenkassenkosten? Sollten und könnten die Überschüsse in den Reserven nicht für die Eindämmung der Prämien im Kanton Tessin oder gar für eine Prämiensenkung eingesetzt werden?

6. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, von den Kantonen zu verlangen, Stellung zu beziehen und eine aktivere Rolle zu spielen, damit in Bezug auf die Entwicklung der Krankenkassenprämien Klarheit und Transparenz geschaffen wird, bevor das Bundesamt für Gesundheit die Prämientarife genehmigt bzw. festsetzt?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4144 n Mo. Keller Peter. Besserer Schutz für Sicherheits- und Rettungskräfte. Härtere Strafen für Gaffer, Pöbler und Gewalttäter (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Strafrahmen von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) auf bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe zu erhöhen. Neben Beamten und Behörden sind auch Personen, die im Sanitäts- und Rettungsdienst oder in der Feuerwehr im Einsatz sind, in diese Kategorie aufzunehmen. Zudem sollen auch Gaffertum, Pöbeleien und andere Behinderungen der Sicherheits- und Rettungskräfte in einer neuen Bestimmung bestraft werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brand, Bühler, de Courten, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Haab, Hausammann, Imark, Knecht, Köppel, Muri, Nicolet, Nidegger, Rime, Rösti, Salzmann, Schläpfer, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (28)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4145 n Mo. Bäumle. Aktionsplan Klimaschutz. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan auszuarbeiten und mit den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln auszustatten, damit der Bund und seine staatseigenen Betriebe beim Klimaschutz eine Vorbildrolle einnehmen. Der Plan soll die bereits umgesetzten Massnahmen auflisten und deren Wirkung prüfen. Falls nötig soll er weiterführende Massnahmen zu den verschiedenen Stossrichtungen vorschlagen.

Der Aktionsplan soll unter anderem folgende Punkte umfassen:

1. Die öffentlichen Gebäude des Bundes (inkl. Militär) sollen als Vorbildprojekte für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieformen dienen. Sie sind - wo sinnvoll nach Baujahr und Sanierungsstand - rasch auf erneuerbare Energie umzustellen. Dazu gehört die Installation von Fotovoltaiketele-

menten auf sämtlichen geeigneten Dach- und Fassadenflächen mit dem Ziel, 100 Prozent der notwendigen Energie für Wärme- und Stromversorgung über das Jahr selber und erneuerbar zu produzieren.

2. Die Umstellung auf CO₂-neutrale Antriebe wird zum Standard bei der Beschaffung von neuen und dem Ersatz von bestehenden Fahrzeugen des Bundes (inkl. Militär).

3. CO₂-Emissionen bei Reisen, die im Auftrag des Bundes erfolgen, sind zu reduzieren. Digitale Lösungen sind wo immer möglich einer Reise vorzuziehen. Auch gilt wo immer möglich Zug statt Flug.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Moser, Weibel (7)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4146 n Ip. Chevalley. Vögel und Windkraftanlagen. Ein Nebeneinander ist möglich (25.09.2019)

Die Schweizerische Vogelwarte hat kürzlich Empfehlungen bezüglich des Vogelschutzes in Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks abgegeben. Eine aktuelle Studie der Nateco AG zeigt, dass, wenn diese Empfehlungen umgesetzt würden, kein einziger geplanter Windpark mehr gebaut werden könnte. Die Kantone hatten bereits Regelungen zu diesem Thema eingeführt. Es gab also diesbezüglich schon Richtlinien.

Nun möchte ich den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Empfehlungen der Vogelwarte in Bezug auf die Windkraftanlagen offizielle Empfehlungen sind, auf die er sich stützen wird, um Entscheidungen zu treffen oder selber Empfehlungen abzugeben?

2. Ist der Bundesrat mit allen Empfehlungen einverstanden, die von der Vogelwarte im genannten Dokument formuliert werden?

3. Ist der Bundesrat dazu bereit, die Empfehlungen der Kantone zu harmonisieren, ohne weitere Auflagen hinzuzufügen?

4. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat in einer SRF-Sendung vom 7. September 2019 erklärt, es gebe dank dem "Guichet unique Windenergie" keine Hindernisse mehr für Windkraftanlagen in ihrem Departement. Wird der Guichet unique auch etwas zu sagen haben bezüglich der Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Vogelschutz?

5. Kann der Guichet unique alle Themen in Bezug auf Windenergie koordinieren, einschliesslich der der Vogelwelt?

Mitunterzeichnende: Guhl, Nicolet, Nordmann, Schilliger, Thorens Goumaz, Vogler (6)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4147 n Ip. Imark. Verantwortung für die Kernenergiebeteiligungen von Städten und Bund (25.09.2019)

1. Die Stadt Bern will bis 2039 ihre Kernenergiebeteiligungen loswerden. Hat der Bundesrat Kenntnis von entsprechenden Vorbereitungen?

2. Die SBB werben damit, dass sie ab 2025 ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Hat sie der Bundesrat mit dem Verkauf ihrer Kernenergiebeteiligungen beauftragt?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Absicht der Städte Zürich und Bern sowie der SBB, sich von ihren Kernenergiebeteiligungen trennen zu wollen - ausgerechnet gegen Betriebsende der

Kraftwerke, nachdem die Stadt jahrzehntelang von einer wirtschaftlichen und sicheren Versorgung profitiert hat?

4. Haben Städte und SBB - sofern sie keine Käufer für ihre Kernenergiebeteiligungen finden - Möglichkeiten, sich über spezielle juristische Konstrukte aus ihrer Verantwortung für Stilllegung und Entsorgung zurückzuziehen?

5. Welche Auswirkungen hat ein Verkauf der Kernenergiebeteiligungen durch die Städte oder die SBB auf die übrigen Aktionäre der Partnerwerke und allenfalls auf den Bund?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4148 n** Ip. **Matter Thomas. Wartezeiten vor geschlossenen SBB-Barrieren** (25.09.2019)

In der Schweiz gehören ungesicherte Bahnübergänge mittlerweile der Vergangenheit an, was positiv zu werten ist. Negativ erleben aber Auto- und Velofahrer, aber auch Fussgänger, dass sie beim ersten Blinken der Warnlampen und Erönen der akustischen Signale anhalten, aber nach dem Senken der Schranken ungebührlich lange auf einen durchfahrenden Zug warten müssen. Der Ablauf von Warnen, Schliessen, Warten und Öffnen scheint von Schranke zu Schranke individuell zu geschehen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Sicherheit der Zugreisenden wie der Strassenverkehrsteilnehmer im Interesse des Verkehrsflusses nicht auch gewährleistet werden, wenn die Barrieren bei SBB-Bahnübergängen weniger lange unten bleiben?

2. Worin liegt der Grund, dass die Dauer zwischen dem Senken und dem Anheben der Barrieren vor beziehungsweise nach der Zugdurchfahrt sehr unterschiedlich lange dauert?

3. Ist der Bundesrat bereit, ein effizienteres System zu prüfen und einzuführen, bei dem Automobilisten, Velofahrer und Fussgänger weniger lange vor geschlossenen SBB-Schranken warten müssen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4149 n Mo. **Marra. Pilotprojekt für ältere Langzeitarbeitslose** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem oder mehreren Kantonen ein Pilotprojekt zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser auf die Beine zu stellen. Mithilfe der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und anderer kantonaler Mittel oder Mittel des Bundes im Bereich der Berufsbildung soll diesen Personen eine wirkliche Umschulung oder Weiterbildung ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Schenker Silvia, Tornare, Wermuth (9)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.4150 n** Ip. **Borloz. Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Information der Bevölkerung** (25.09.2019)

Das Thema Pflanzenschutzmittel und Pestizide beunruhigt die Bevölkerung immer mehr. Die Berichte in den Medien sind oft nicht objektiv, unter anderem weil es sich um ein sehr komplexes Thema handelt und neutrale Informationen fast immer feh-

len. Dadurch werden die Ängste in der Bevölkerung zusätzlich geschürt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie informiert der Bund die Bevölkerung gesamthaft über die Ziele des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und die darin vorgesehenen Massnahmen?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es nötig wäre, die Gesellschaft besser und genauer über die mit dem Aktionsplan verbundenen Aktivitäten zu informieren?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Bevölkerung generell besser über Pflanzenschutz, Pflanzenschutzmittel und Pestizide zu informieren?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4151 n Mo. **Roduit. Pflegebereich. Den Inhaberinnen und Inhabern altrechtlicher Diplome eine Chance geben** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 1 Absatz 4 der Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 4. Juli 2000 über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) so zu ändern, dass die Inhaberinnen und Inhaber altrechtlicher Diplome im Pflegebereich die gleichen Chancen haben wie die Angehörigen der anderen Gesundheitsberufe.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Crottaz, Graf Maya, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Sauter, Weibel (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4152 n Mo. **Wasserfallen Christian. Mit Weiterbildung die digitale Transformation meistern** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Meisterung der digitalen Transformation im Rahmen der nächsten Botschaft des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und basierend auf den Artikeln 32 sowie 54/55 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) die Förderung der berufsorientierten Weiterbildung in den nächsten vier Jahren zu stärken. Die Verwendung der Mittel ist so zu konzipieren, dass private Investitionen in die Weiterbildung gefördert und gleichzeitig gezielt ergänzt werden. Die Gelder sind im Gesamtkonzept der BFI-Botschaft nicht auf Kosten anderer BFI-Bereiche einzuplanen. Folgende Elemente sind vorzusehen:

1. Eine nationale Informations- und Beratungsoffensive, mit dem Ziel, dass die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden schneller und gezielter ihre Weiterbildungen aufgleisen können. Die Angebote sind nachfrageorientiert auszugestalten.

2. Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, die besonders von der digitalen Transformation betroffen und mit entsprechend stark ausgeprägtem Weiterbildungsbedarf konfrontiert sind.

3. Die Förderung von ergänzenden innovativen Projekten zur Stärkung der berufsorientierten Weiterbildung.

Konzeption, Planung und Umsetzung der Tätigkeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Kantonen (insbesondere Berufs- und Laufbahnzentren) sowie den Weiterbildungsanbietern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gutjahr,

Herzog Verena, Kälin, Kutter, Munz, Müri, Pardini, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Wüthrich (18)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4153 n Po. Aebischer Matthias. Förderung der Weiterbildung in KMU (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Weiterbildungsaktivität von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor dem Hintergrund der Digitalisierung erhöht werden kann. Dabei soll er aufzeigen, wie private Investitionen in die Weiterbildung insbesondere von Geringqualifizierten durch gezielte Anreize sowie Informations- und Beratungsmassnahmen gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Kälin, Moser, Munz, Müri, Quadranti, Reynard, Wasserfallen Christian (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.4154 n Ip. Frehner. Zahl der stationären Aufenthalte in der Rehabilitation (25.09.2019)

Am 3. September 2019 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) die Zahlen der stationären Aufenthalte 2017 in der Rehabilitation veröffentlicht. 2017 wurden somit in Schweizer Spitälern und Kliniken über 89 000 Rehabilitationsfälle registriert (31 Prozent mehr als 2012). Ein Grossteil dieser Zunahme ist auf Personen ab 65 Jahren zurückzuführen, deren Anteil konstant wächst. 2017 verursachte die Rehabilitation Kosten in der Höhe von 1,84 Milliarden Franken, was 9,8 Prozent der Kosten für die gesamte stationäre Spitaltätigkeit entspricht.

Aufgrund dieser Fakten und Entwicklung erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welches sind nach Ansicht des Bundesrates die Gründe für diese Entwicklung?
2. Ist die Entwicklung der Anzahl Rehabilitationsfälle auf die Einführung der Swiss DRG im Jahre 2012 zurückzuführen?
3. Ist eine Trendwende in dieser Entwicklung absehbar? Wenn nein, welche möglichen Massnahmen können ergriffen werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken bzw. die damit einhergehenden Kosten möglichst einzudämmen?
4. Das BFS stellt grosse Unterschiede pro Sprachregion fest. In der Deutschschweiz erfolgte die Rehabilitation zu 90 Prozent in Spezialkliniken und zu 10 Prozent in allgemeinen Spitälern. In der französischsprachigen Schweiz und im Tessin war es genau umgekehrt.

2017 kostete gemäss dem BFS ein Rehabilitationsfall in einer Spezialklinik durchschnittlich 781 Franken, in einem allgemeinen Spital 867 Franken pro Tag.

- Konnten ebenfalls Preisunterschiede in Bezug auf die Sprachregionen festgestellt werden?
- Werden die Behandlungen systematisch dort durchgeführt, wo sie am wirtschaftlichsten erbracht werden können?
- Wenn nicht, welches sind die Massnahmen, die ergriffen werden können, um sicherzustellen, dass die effizienteste Lösung gewählt wird?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4155 n Ip. (Rochat Fernandez) Aebischer Matthias. Die Kombination Zug/Flug als Alternative zu Kurzstreckenflügen erleichtern. Sind die SBB interessiert an Konzepten wie Austrian AirRail oder Rail and Fly? (25.09.2019)

Mehrere europäische Flug- und Bahngesellschaften bieten in Partnerschaften den Reisenden an, Zug und Flug zu kombinieren.

Beispielsweise in Österreich können Reisende via die Website Austrian AirRail ein Ticket kaufen, das den Zug von Linz nach Wien und von da den Flug zu irgendeiner Destination (und umgekehrt) einschliesst.

Die Unternehmen Austrian Airlines und ÖBB bieten täglich 32 AirRail-Verbindungen zwischen dem Hauptbahnhof von Linz und dem Wiener Flughafen an sowie drei AirRail-Verbindungen pro Tag zwischen dem Hauptbahnhof von Salzburg und dem Wiener Flughafen, alles ohne Umsteigen.

In Deutschland gibt es seit 1992 ein ähnliches System mit dem Namen Rail and Fly.

Angesichts der Zahl der Kurzstreckenflüge, zum Beispiel zwischen Genf und Zürich, die als Anreise zu einem Mittel- oder Langstreckenflug dienen, wäre es wünschenswert, dass die SBB wie ihre österreichischen und deutschen Pendants mit einer Fluggesellschaft zusammenarbeiten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Untersuchen die SBB die Möglichkeit von Partnerschaften mit Fluggesellschaften?
2. Wenn ja: Welche Wege werden geprüft, und wann können Reisenden konkrete Angebote gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Hadorn, Kiener Nellen, Seiler Graf (4)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4156 n Mo. Reynard. Digitale Medien. Recht auf Abschalten (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht dahingehend anzupassen, dass der Arbeitgeber die nötigen Massnahmen treffen muss, um die Verwendung der digitalen Medien durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausserhalb der wöchentlichen Arbeitszeit zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Schenker Silvia, Tornare (6)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4157 n Po. Reynard. Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er erläutert, welche Rolle Fotovoltaik in Zukunft für die Schweizer Stromversorgung im Winter spielen könnte.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.4158 n** Ip. **Reynard. Kombination von Velo und Zug** (25.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, den SBB zum Ziel zu setzen, die Kombination von Velo und Zug attraktiver zu gestalten, insbesondere durch vergünstigte Preise?
2. Welches sind die Tarifpraktiken in unseren Nachbarländern in diesem Bereich?
3. Gedenkt der Bundesrat, in Bezug auf die Infrastruktur der neuen Doppelstockzüge (FV-Dosto) zu intervenieren, um ein genügendes Raumangebot für Velos sicherzustellen?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um einen Anreiz für die SBB zu schaffen, damit sie die Verwendung des Velos als ergänzendes Transportmittel zum Zug fördern?
5. Hat der Bundesrat schliesslich einen Überblick über das heutige Bikesharing-Netz? Ist dieser Service angemessen auf die ganze Schweiz verteilt?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nordmann, Tornare (8)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4159 n** Ip. **Reynard. Anreize für Gemeinden, sich gegen den Klimawandel zu engagieren. Einführung eines Labels nach Art der "Villes et villages fleuris"** (25.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält es der Bundesrat für angezeigt, auf nationaler Ebene ein Label einzuführen, um Gemeinden und Städte zu belohnen, die sich für den Schutz der Umwelt und die Verbesserung der Lebensqualität einsetzen?
2. Kann er die Kosten der Einführung eines solchen Labels abschätzen?
3. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte ein solches Projekt (Tourismus, lokale Wirtschaft)?
4. Namentlich vom Beispiel der Stadt Sitten ausgehend: Wie sehr könnte sich die Einführung eines solchen Labels auf die Begrünung des Gebiets auswirken?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Crottaz, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nordmann, Tornare (10)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4160 n** Ip. **Borloz. Vom "Gleis 7"-Abo zum "Seven 25"-Abo. Wirklich eine Verbesserung?** (25.09.2019)

Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Neuerung bei den Abonnements für Jugendliche, nämlich der Ersatz von "Gleis 7" durch "Seven 25", in Bezug auf das Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugt?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4161 n Ip. **Lohr. Förderung von Patient Blood Management** (25.09.2019)

In einer aktuellen Publikation des Universitätsspitals Zürich zum Thema Patient Blood Management - kurz PBM - wird aufge-

zeigt, dass mit diesem Konzept unter anderem die Transfusion mit Blutprodukten um 35 Prozent reduziert und gleichzeitig Einsparungen in der Grössenordnung von 12 Millionen Schweizerfranken ausgewiesen werden konnten. Bisher ist das PBM im Schweizer Gesundheitswesen noch wenig etabliert. Dies, obwohl das Konzept von der WHO gefördert und auf internationaler Ebene breit abgestützt ist und sowohl die Patientensicherheit erhöht (signifikante Reduktion der Mortalität und der Spitalinfektionen usw.) als auch einen Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten leistet.

Ich erlaube mir deshalb, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist das Patient Blood Management im Schweizer Gesundheitswesen bereits bekannt und nach Ansicht des Bundesrates genügend implementiert?
2. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um dieses offensichtlich sinnvolle Konzept in der Schweiz zu unterstützen und seine flächendeckende Einführung zu fördern?
3. Verfügt der Bundesrat z. B. mit der beschlossenen KVG-Änderung zum Thema Qualität und Wirtschaftlichkeit über die notwendigen gesetzlichen Kompetenzen, um die mit dem PBM einhergehenden Vorgaben und Abläufe sowie die entsprechenden Guidelines für sämtliche Spitäler verpflichtend zu erklären?

30.10.2019 Antwort des Bundesrates.

19.4162 n Mo. **Grossen Jürg. Energiestrategie 2050. Mehr Spielraum in dezentralen Strukturen** (25.09.2019)

Damit im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine effiziente und intelligente Integration der dezentralen erneuerbaren Stromproduktion, insbesondere Fotovoltaik und Speicher, ins Energiesystem möglich wird, braucht es eine Anpassung der Netzregulierung an die Bedürfnisse der neuen Strukturen. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen der Revision des StromVG gesetzliche Änderungen zu unterbreiten, damit:

1. der Preis für die Nutzung des Stromnetzes die Netzbelastung fair reflektiert;
2. Netzbetreiber und Netznutzer mehr Handlungsspielraum bei der Preisgestaltung und der aktiven Teilnahme am Energiesystem erhalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Girod, Hardegger, Jans, Jauslin, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Schilliger, Semadeni, Töngi, Weibel (17)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4163 n Mo. **Rutz Gregor. Verkehrsregeln gelten für alle, auch für Velofahrer** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament als Ergänzung zu Via sicura Massnahmen zu unterbreiten, um die Durchsetzung der Verkehrsregeln namentlich gegenüber Velofahrern zu verbessern und so die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Diese können Gesetzesänderungen, Anpassungen von Verordnungen oder die Erarbeitung von Massnahmen im Austausch und in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden umfassen. Analog zu den bereits bestehenden Regeln gegenüber Fahrzeuglenkern sind insbesondere auch repressive Massnahmen (Einziehung von Fahrrädern, Fahreignungsabklärung, Lenkverbote) gegenüber Velofahrern zu prüfen, die wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Giezendanner, Grüter, Hurter Thomas, Pieren, Röstli, Salzmann, Sollberger, Wobmann (9)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4164 n Mo. Addor. Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung darf nicht länger ein Luxus für die Reichen sein (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten durch die obligatorische Krankenversicherung für fortpflanzungsmedizinische Behandlungen an die heutigen gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Crottaz, Marra, Piller Carrard, Reynard, Tornare, Wehrli (7)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4165 n Mo. Molina. Deklarationspflicht für die Herkunft von Gold (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für die Herkunft (Land der Extraktion, nicht Land der Verarbeitung) von importiertem Gold für Schweizer Raffinerien auszuarbeiten und dem Parlament eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Moser, Munz, Schenker Silvia, Streiff (10)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4166 n Mo. Merlini. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, die den Kantonen erneut das Recht einräumt, auf die Buchhaltungsdaten zuzugreifen, die der Prämienberechnung der Versicherer zugrunde liegen, und Stellung dazu zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4167 n Mo. Humbel. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte Hyaluronsäure und Botox spritzen dürfen, welche entsprechend ausgebildet sind und über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Flach, Gmür Alois, Graf Maya, Heim, Herzog Verena, Kutter, Lohr, Quadranti, Roduit (10)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4168 n Ip. Fehlmann Rielle. Wie können wir unsere Rekrutinnen und Rekruten besser schützen? (25.09.2019)

Am 7. Juli 2017 erlitt Nils Jordan während seiner ersten Woche in der Rekrutenschule Bière zwei Herzinfarkte. Man brachte ihn

ins Universitätsspital Lausanne (CHUV), wo Nils Jordan traurigerweise nach einer Woche im Koma verstarb.

Während er im Spital lag, erfuhren seine Eltern von zwei Ärzten der Notfallstation, dass das Elektrokardiogramm, das im Zuge seiner Aushebung im Februar 2011 gemacht wurde, bereits schwere Herzrhythmusstörungen aufgezeigt hatte. Trotzdem wurde er für militärdiensttauglich erklärt, und ihm wurde nichts von diesen Arrhythmien mitgeteilt!

Bereits 2011 war eine Deutschschweizer Rekrutin ebenfalls infolge eines Herzinfarkts verstorben, und ein angesehener Zürcher Kardiologe hatte das passive Verhalten der Armee angeprangert, die darauf verzichtete, Herzfehler von zukünftigen Rekrutinnen und Rekruten zu erfassen.

Hat der Bundesrat Massnahmen ergriffen, um solche tragischen Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Ich danke dem Bundesrat bereits im Voraus für die Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie wird der Informationsfluss sichergestellt, damit die Rekrutinnen und Rekruten und ihre Hausärztinnen und -ärzte ordnungsgemäss über allfällige Herzrhythmusstörungen und jegliche anderen Gesundheitsprobleme informiert werden, die mit dem Militärdienst unvereinbar sind? Und nach welchem Verfahren?
2. Wie geht die Armee vor, um auf die Dienste von anerkannten, unabhängigen Fachärztinnen und -ärzten zurückgreifen zu können, wenn die medizinischen Untersuchungen Anomalien aufzeigen (Fachkompetenzen, Auftragsverhältnis, Weiterbildungen usw.)?
3. Die Gewaltentrennung erlaubt es zwar nicht, ein Urteil zu hinterfragen, aber sollte die Armee nicht Transparenz schaffen und zu den Fehlern ihrer Vertreterinnen und Vertreter stehen, besonders in Fällen, in denen es um den Tod oder die Integrität einer Person geht?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Tornare (5)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4169 n Ip. Fehlmann Rielle. Vorsorgeprinzip. Wie wird es vom Bundesrat in den Bereichen Lebensmittel, Kosmetik und Gebrauchsgegenstände angewendet? (25.09.2019)

Das Vorsorgeprinzip wird in der wissenschaftlichen Literatur oft genannt. Seine Anwendung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, denn zum Beispiel haben Dänemark, Frankreich oder Kanada davon Gebrauch gemacht, um den Stoff Bisphenol A zu verbieten. In der Schweiz jedoch wurde es dazu nicht angewendet.

Der Bundesrat wird gebeten, im Allgemeinen für den Bereich Lebensmittel, Kosmetik und Gebrauchsgegenstände folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Bundesrat das Vorsorgeprinzip?
2. Wie wendet er es in den Bereichen Lebensmittel, Kosmetik und Gebrauchsgegenstände an?
3. Berücksichtigt er einzig die Untersuchungen über eine bestimmte Substanz, oder zieht er auch die Kombination von bestimmten Substanzen (Cocktail-Effekt) in Betracht?
4. Wie integriert er das Konzept der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu diesem Thema, und inwiefern gedenkt er die Forschungsarbeiten zum Projekt Euromix zu berücksichtigen?

5. Auf welche Kriterien und Studien stützt sich der Bundesrat?
6. Wartet er mit dem Verboten eines Produktes, bis die Europäische Union es tut?
7. Wenn ein Nachbarland der Schweiz ein Produkt vorsorglich verbietet (z. B. Frankreich, das Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor bestimmten Substanzen ergriffen hat, oder wie Dänemark in Bezug auf gefährliche Luftschadstoffe, HAP), was tut der Bundesrat dann, um die Schweizer Bevölkerung, die unter ähnlichen Bedingungen lebt und vergleichbare Konsumgewohnheiten hat, in gleicher Weise zu schützen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Tornare (5)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4170 n Ip. Badran Jacqueline. Wirkung der Regelungen rund um die Sportrechte überprüfen? (25.09.2019)

Sportsendungen und Live-Übertragungen gehören zum Kernauftrag der SRG und zu den beliebtesten Sendungen. Zunehmend werden jedoch Sport-Live-Übertragungsrechte von den Sportverbänden an kommerzielle Übertragungsdienstleister vergeben. Jüngst gingen die Sportrechte der Fussball-Europameisterschaften an die deutsche Telekom und werden erstmalig nicht durch die öffentlich-rechtliche ARD/ZDF für die Bevölkerung kostenlos ausgestrahlt. Auch in der Schweiz gehen Sportrechte zunehmend an die Swisscom oder an die UPC, die das exklusive Anbieten von Sportübertragungen als Marketinginstrument gebrauchen. Dies verteuert einerseits die Kosten für Sportrechte, andererseits müssen Sportfans neu zusätzlich bezahlen, wollen sie die Live-Übertragung sehen. Dies ist keinesfalls im Interesse der Bevölkerung.

1. Erachtet der Bundesrat es als ordnungspolitisch vertretbar, dass wir einem Monopsom (nur ein einziger Anbieter von Sportrechten) ein Oligopol (wenige Nachfrager) gegenüberstellen? Oder ist eine solche Konstruktion ungleicher Marktmacht nicht als kostentreibender Systemfehler zu werten und ordnungspolitisch fragwürdig, wenn wir nicht, wie früher, dem einen Anbieter einen einzigen Nachfrager (Monopsom-Monopol) gegenüberstellen und damit ausgeglichene Marktmachtverhältnisse herstellen?
2. Von der Bevölkerung stark nachgefragte Dienstleistungen wie Fussball-Live-Übertragungen werden zunehmend kostenpflichtig. Damit werden der Bevölkerung unnötig Zusatzkosten aufgebürdet, und ein wesentlicher Teil der Bevölkerung wird vom Konsum ausgeschlossen. Wertet der Bundesrat dies als vertretbar?
3. In Zeiten, wo die Gebühreneinnahmen der SRG begrenzt wurden und die Werbeeinnahmen sinken, steigen die Kosten für die SRG bei den Sportrechten massiv. Bekommt die SRG die Sportrechte aus Kostengründen jedoch nicht, sinken die Werbeeinnahmen rund um die reichweitenstarken Sportübertragungen. Ist diese doppelte Benachteiligung erwünscht?
4. Ist es erwünscht, dass die SRG im Bereich Sport faktisch ihren Leistungsauftrag nicht mehr wahrnehmen kann oder dann nur zu überteuerten Kosten? Wenn nicht, was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen?
5. Welcher gesetzliche Spielraum besteht, um sicherzustellen, dass die SRG wieder ihren verfassungs- und gesetzmässigen

Auftrag wahrnehmen und die Bevölkerung kostenlos mit Sportübertragungen versorgen kann?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4171 n Ip. Wehrli. Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care und der Nationalen Demenzstrategie für eine bessere Lebensqualität für Menschen am Lebensende (25.09.2019)

Palliative Care hat zum Ziel, Menschen mit lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten bis zu ihrem Lebensende eine gute Lebensqualität zu garantieren und den Angehörigen als Ansprechperson angemessen zur Seite zu stehen. Bund und Kantone haben die Bedeutung von Palliative Care erkannt und haben vor zehn Jahren eine nationale Strategie zu Palliative Care auf die Beine gestellt. Nach zehn Jahren Nationale Strategie Palliative Care und sechs Jahren Gesundheit 2020 steht dem Parlament eine Rückmeldung zu. Dazu hat es im April 2018 das Postulat "Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende" angenommen. Dennoch stellen sich weiterhin wichtige Fragen. Das Gleiche gilt für die Nationale Demenzstrategie (NDS), die seit 2014 in Kraft ist: Der Schlussbericht zur Evaluation der NDS schliesst damit, dass die Frage der Finanzierung noch immer nicht geklärt ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt der Bundesrat die Frage der Finanzierung und der finanziellen Abgeltung für allgemeine und spezialisierte Palliative Care beziehungsweise für besondere Leistungen in Bezug auf Demenz zu klären?
2. Versteht der Bundesrat die steigenden Ansprüche der Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie des Personals, das für die Pflege und Betreuung zuständig ist, in Bezug auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen? Ist er demnach auch der Ansicht, dass bezüglich der Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care und der Nationalen Demenzstrategie noch immer ein dringlicher Handlungsbedarf besteht?
3. Wird der Bundesrat im Postulatsbericht aufzeigen, ob die Haupt-, Ober- und Teilziele der Nationalen Strategie Palliative Care 2010-2019 (inklusive der Plattform Palliative Care) erreicht wurden, und wird er diesen Postulatsbericht dazu verwenden, um konkrete Finanzierungsanträge zu unterbreiten, oder wird er bei Absichtserklärungen verbleiben?
4. Gilt die Strategie Gesundheit 2020 mit ihren 14 Zielen auf nationaler Ebene und 92 Teilprojekten als Ausgangsbasis für die Entwicklung der darauffolgenden Strategie Gesundheit 2030, die sich bereits in Vorbereitung befindet?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4172 n Ip. Regazzi. Projekt für ein drittes Gleis in Bellinzona. Die SBB sollen sich ans Gesetz halten (25.09.2019)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die SBB in ihrem Projekt für den Bau eines dritten Gleises in Bellinzona planen, dass der Wert für die magnetische Flussdichte (Mikrotesla) den in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) festgelegten Grenzwert um das 4,2-Fache (!) übersteigen wird?

2. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation und auch die Tatsache, dass die SBB es nicht für nötig befunden haben, die Gemeindebehörden von Bellinzona und die möglicherweise betroffene Bevölkerung, darunter Primarschülerinnen und -schüler, welche die dortigen Sportmöglichkeiten nutzen, darüber zu informieren?

3. Die SBB - ein Unternehmen im Besitz des Bundes - haben in ihrem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) darauf hingewiesen, dass sie in Bezug auf die Überschreitung des Grenzwertes um mehr als 400 Prozent um eine Ausnahme von den Bestimmungen der NISV ersuchen werden. Hält der Bundesrat dies für akzeptabel?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, einzuschreiten und von den SBB zu verlangen, diese Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit einzuhalten? Falls nicht, besteht seiner Ansicht nach dann nicht eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Privatunternehmen, und würde damit nicht ein Präzedenzfall geschaffen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4173 n** Ip. **Fridez. Ausfuhr von Pfeffersprays** (25.09.2019)

Besteht nach Ansicht des Bundesrates in unserer Gesetzgebung über die Ausfuhr von doppelt verwendbaren Gütern nicht eine Lücke betreffend die Pfeffersprays? Sollten Pfeffersprays nicht den Vorschriften des Güterkontrollgesetzes unterstellt werden?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4174 n Po. **Humbel. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen und Fachpersonen eine nationale Strategie zur Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Candinas, Eymann, Flach, Gmür Alois, Graf Maya, Heim, Herzog Verena, Kutter, Lohr, Moser, Quadranti, Riklin Kathy, Roduit, Sauter (14)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **19.4175 s** Mo. **Fässler Daniel. Überflüssige IV-Expertisen stoppen** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anzuweisen, Randziffer 2037 des Kreisschreibens über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (KHMI) sowie Randziffer 2009 des Kreisschreibens über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung (KSHA) so abzuändern, dass die IV-Stellen der Kantone bei der Wiederversorgung einer Person mit Hörgeräten nicht erneut eine Expertise durch einen Expertenarzt verlangen müssen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.12.2019 Zurückgezogen

x **19.4176 s** Ip. **Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung** (25.09.2019)

Die 2002 lancierte Ressourcenpolitik Holz (RPH) hat wichtige Impulse ausgelöst. Nun drängt sich eine Aktualisierung auf, um den wichtiger werdenden Beitrag der Holznutzung an den Erhalt weiterer Waldfunktionen (Schutz, Biodiversität usw.) zu berücksichtigen und um die RPH an die aktuelle Volkswirtschafts-, Wald-, Klima-, Energie- und übergreifende Ressourcenpolitik anzupassen. Dabei gilt es auch, die durch die klimatischen Veränderungen ausgelösten Herausforderungen zu berücksichtigen, die in unseren Wäldern vor allem in den letzten beiden Jahren noch sichtbarer wurden. Diese treffen den Wald, die Waldeigentümer und die Forstbetriebe genauso wie die nachgelagerte Holzwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Bundesrat die langfristige Verfügbarkeit von Holz aus dem Schweizer Wald sicherstellen?

2. Wie wird der Bundesrat die Nutzung der Wälder sowie die Verarbeitung und Verwendung von Schweizer Holz stärken?

3. Welche Instrumente will der Bundesrat etablieren, um das Ziel einer stärkeren Ausschöpfung des nachhaltigen Holznutzungspotenzials (gemäss Waldpolitik des Bundesrates) zu erreichen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Ressourcenpolitik Holz in Richtung Bioökonomie zu ergänzen und dabei auch die Forschung und Entwicklung zu stärken?

5. Ist der Bundesrat bereit, Synergien der Waldbewirtschaftung für alle Waldfunktionen zu nutzen und Fehlanreize zu beseitigen?

6. Ist der Bundesrat bereit, relevante Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette Wald und Holz (insbesondere Waldwirtschaft, Holzindustrie, Holzbau) zu treffen?

7. Ist der Bundesrat bereit, mehr Ressourcen für die Förderung des Absatzes und der Verwendung von Schweizer Holz zu investieren?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.4177 s Mo. **(Hêche) Engler. Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel vorzulegen. Die Strategie wird die Problematik als Ganzes (Waldschutz, Schadenbewältigung, Jungwaldpflege, Verwaltung, Auswirkungen auf die Waldfunktionen, Waldeigentümer, Waldwirtschaft usw.) einbinden und auch die Instrumente und finanziellen Mittel festlegen, die erforderlich sind, um die Multifunktionalität und die Nachhaltigkeit des Waldes in der Schweiz zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eberle, Eder, Engler, Fässler Daniel, Fetz, François, Germann, Häberli-Koller, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (28)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.11.2019 Wird übernommen

05.12.2019 Ständerat. Annahme

x **19.4178 s** Ip. **Zanetti Roberto. Wie kann der Bundesrat die Rückkehr des Lachses in die Schweiz bis 2020 unterstützen?** (25.09.2019)

An der Rhein-Ministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder in die Schweiz, bis nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden, was unter anderem auch die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland beinhaltet.

In Deutschland und den Niederlanden wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fließgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit. So wurden die Wasserkraftwerke im Lachssperimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt, und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen koordiniert).

All diese Anstrengungen bringen erst etwas, wenn alle Hindernisse für den Lachs aus dem Weg geräumt werden. Zurzeit blockieren die Kraftwerke Rhinau (F), Marckolsheim (F) und Vogelgrün (F) die Strecke zwischen Strassburg und Basel. Daher ist heute klar, dass das international vereinbarte Ziel, den Lachs bis 2020 zurück in die Schweiz zu bringen, verfehlt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation, dass es, trotz internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr in die Schweiz zu ermöglichen?
2. Hält der Bundesrat nach wie vor am Ziel fest, die Rückkehr des Lachses in die Schweiz zu ermöglichen?
3. Was gedenkt der Bundesrat nun zu tun, um dieses Ziel doch noch schnellstmöglich zu erreichen? Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er diesbezüglich in naher Zukunft?
4. Nächsten Februar findet in Amsterdam wieder eine Rhein-Ministerkonferenz statt. Wie will sich der Bundesrat an dieser Konferenz für das bisher verpasste Ziel einbringen?
5. Wie kann der Bundesrat Einfluss auf die französische Seite nehmen, sodass die ausstehende Wiederherstellung der Fischgängigkeit am Oberrhein beschleunigt wird?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.4179 s Mo. **Hegglin Peter. Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das aktuelle Gesetz so anzupassen, dass die Geschäfte, welche direkt oder in verarbeiteter Form (z. B. Sandwiches) Brot und Backwaren verkaufen oder bereitstellen (z. B. Restaurants), an einem für den Kunden

sichtbaren Platz die Herkunft der Rohwaren und den Verarbeitungsort aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Fässler Daniel, Rieder, Seydoux, Vonlanthen (5)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

12.12.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.4180 s Mo. **(Lombardi) Rieder. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten** (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, die den Kantonen erneut das Recht einräumt, auf die Buchhaltungsdaten zuzugreifen, die der Prämienberechnung der Versicherer zugrunde liegen, und Stellung dazu zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Abate, Engler (2)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.12.2019 Wird übernommen

12.12.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **19.4181 s** Ip. **Lombardi. Stopp der Zahlungen der Postfinance nach Kuba** (25.09.2019)

Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um den Zahlungsverkehr der Postfinance für Schweizerinnen und Schweizer nach Kuba sicherzustellen, insbesondere für die Rentnerinnen und Rentner, die in Kuba leben? Wenn ja: durch welche Massnahmen? Wenn nein: Welche Alternativen wird der Bundesrat anbieten, um die Rentenzahlungen an die Schweizerinnen und Schweizer in Kuba zu ermöglichen?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.4182 n Mo. **Chevalley. Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten?** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 30d des Umweltschutzgesetzes (USG) die sogenannten oxo-abbaubaren Kunststoffe mittels Verordnung so rasch wie möglich zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Bertschy, Bourgeois, de Buman, Eymann, Flach, Frei, Genecand, Girod, Golay, Grossen Jürg, Hiltbold, Moser, Munz, Nantermod, Nordmann, Page, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (22)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.4183 n** Po. **Chevalley. Weniger Kehrrechtverbrennung, mehr Recycling** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Menge an Abfällen (Haushalts- und Industrieabfälle), die nach wie vor verbrannt werden, verringert werden kann. Im Bericht soll ein Vergleich gezogen werden zwischen dem Recycling von Abfällen mittels bestehender Verfahren und dem

Recycling mittels Methoden, die in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor eingeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Bertschy, Bourgeois, de Buman, Eymann, Flach, Frei, Genecand, Girod, Golay, Grossen Jürg, Hiltbold, Moser, Munz, Nantermod, Nordmann, Page, Rime, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Christian, Weibel (24)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4184 n Mo. Töngi. Verkehrsinvestitionen am richtigen Ort (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 17f des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG) dahingehend anzupassen, dass aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds mindestens 15 Prozent (statt wie heute zwischen 9 und 12 Prozent) der Mittel für die Agglomerationsprogramme zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fluri, Glättli, Grossen Jürg, Hadorn, Hardegger, Kutter, Riklin Kathy, Rytz Regula (9)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4185 n Ip. Chiesa. Das ohrenbetäubende Stillschweigen der Swiss International Air Lines. Will sie sich aus der Verantwortung stehlen? (26.09.2019)

Die Swiss International Air Lines ist Inhaberin der Streckenkonzession für die Flugverbindung zwischen Lugano-Agno und Zürich. Die Swiss hat die Durchführung der vier Flugverbindungen pro Tag zwischen den beiden Flughäfen der slowenischen Fluggesellschaft Adria Airways übertragen.

Am 24. September entschied die Adria Airways, den Flugbetrieb auf dieser Strecke aufgrund ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzustellen. Sämtliche Swiss-Flüge zwischen Lugano-Agno und Zürich wurden in der Folge bis auf Weiteres gestrichen, was für Hunderte Fluggäste mit Ziel- oder Abflugort Agno grosse Unannehmlichkeiten zur Folge hatte. Seit diesem Entscheid ist nicht nur jegliche Flugverbindung mit der Limmatstadt gekappt, es kommt zudem zu verpassten Anschlussflügen ab Zürich.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Pflichten ist die Swiss mit der Streckenkonzession eingegangen? Inwieweit muss die Swiss die Verbindung sicherstellen, unabhängig von den gegenwärtigen Problemen, mit denen ihre Partnergesellschaft Adria Airways sich konfrontiert sieht?

2. Hat die Swiss sich mit der Übernahme der Flugrechte der früheren Swissair und Crossair nicht dazu verpflichtet, die Durchführung eines Flugbetriebs von nationalem Interesse sicherzustellen und in diesem Zusammenhang die beiden am weitesten voneinander entfernt liegenden Flughäfen miteinander zu verbinden und so den Anschluss an die internationalen Flugverkehrsnetze zu ermöglichen?

3. Inwieweit hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Zuverlässigkeit der Partnergesellschaft Adria Airways geprüft? War das Amt über deren prekäre finanzielle Situation infor-

miert? Welche Verantwortung trägt das BAZL in diesem Zusammenhang?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4186 n Po. Meyer Mattea. Studie zur Wahlkampf- und Abstimmungsfinanzierung (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zur Wahlkampf- und Abstimmungsfinanzierung in den vergangenen Jahren durchzuführen. Er soll dafür die vergangenen drei eidgenössischen Wahlen (2011, 2015, 2019) sowie drei zufällig ausgewählte, umstrittene Abstimmungsvorlagen als Studiengrundlage nehmen. Die Studie soll der Frage nachgehen, wie hoch die finanziellen Mittel der Parteien oder Abstimmungskomitees geschätzt werden können, woher die Mittel stammen und wie sich diese entwickelt haben.

Für die Schätzung kann er unter anderem überprüfbare Angaben der Parteien und Abstimmungskomitees beiziehen sowie eine Analyse der Inseratedichte, Plakataushänge, Online-Werbung sowie flächendeckenden Versände in die Haushalte durchführen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Marti Samira, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4187 n Mo. Meyer Mattea. Wiedereingliederungsfonds für Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für einen "Wiedereingliederungsfonds" zu schaffen. Der Fonds wird alimentiert von Betrieben ab einer bestimmten Grösse, die keine oder für ihre Grösse zu wenig Wiedereinstiegsmöglichkeiten anbieten für Menschen, die für längere Zeit und aus verschiedenen Gründen aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren. Die Beiträge sollen im Umfang von höchstens einem Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme ausfallen. Mit dem Fondsgeld sollen Betriebe, welche Langzeitarbeitslosen einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen, finanziell und administrativ entlastet werden.

Die öffentliche Hand soll zudem verpflichtet werden, einen Anteil ihrer Stellen an langzeitarbeitslose Menschen zu vergeben.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wüthrich (18)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4188 n Ip. Brand. Rasch Massnahmen ergreifen zur Entlastung der Bevölkerung von den übermässig hohen Medikamentenpreisen (26.09.2019)

Im Schweizer Medikamentenmarkt mit seinen im internationalen Vergleich ausserordentlich hohen Gewinnmargen könnte mit einfachen Massnahmen kurzfristig mehr als eine Milliarde Franken zugunsten der Versicherten eingespart werden. Statt zu handeln, wurde die Mehrheit der Expertenvorschläge von

Oktober 2017 gegen die zu hohen Medikamentenpreise vom Bundesrat bis heute nicht aufgenommen. Diese Massnahmen würden unmittelbar dazu beitragen, die hohen Medikamentenpreise zu senken. Angesichts der hohen Prämienlast für unsere Bevölkerung ist das Einsparpotenzial bei den Medikamentenpreisen sofort zu realisieren. Damit würden die Prämien um über 3 Prozent sinken. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was tut der Bundesrat dafür, dass dieses Einsparpotenzial zeitnah realisiert wird?
2. Wie beurteilt der Bundesrat das Kosteneinsparpotenzial aller Expertenvorschläge im Medikamentenbereich?
3. Weshalb wurden diese bis heute nicht aufgenommen?
4. Trotz moderater Prämiensteigerung für das Jahr 2020 steigen die Gesundheitskosten wiederum markant an: Welche rasch wirkenden Massnahmen sieht der Bundesrat gegen die zu hohen Medikamentenkosten vor?
5. Wie gedenkt der Bundesrat mit dem Referenzpreissystem, mit Preisanpassungen bei den patentgeschützten Medikamenten und mit der Anpassung der Vertriebsmargen die Einsparmöglichkeiten tatsächlich zu realisieren?
6. Wie beurteilt der Bundesrat ein Beschwerderecht der Krankenversicherer im Bereich der Medikamentenpreise?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4189 n Po. Bregy. Lötschberg-Basistunnel. Neuerliche Prüfung eines Vollausbau? (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund der "längeren Sperrung", das heisst mindestens mehrmonatigen Sperrung, des Lötschberg-Basistunnels während dem bahntechnischen Vollausbau eine neuerliche Prüfung des Vollausbau - in Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Schadens und der durch die Sperrung verursachten Kosten - vorzunehmen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Arslan, Barazzone, Béglé, Bertschy, Bühler, Bulliard, de Buman, Egger Thomas, Fluri, Geissbühler, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Gugger, Guhl, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Müller-Altermatt, Nantermod, Nussbaumer, Pardini, Pfister Gerhard, Reynard, Riklin Kathy, Roduit, Rösti, Ruppen, Rytz Regula, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Semadeni, Siegenthaler, Sollberger, Streiff, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wobmann, Wüthrich (55)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.4190 n Ip. von Siebenthal. Christenverfolgung in China (26.09.2019)

Seit 1991 führen die Schweiz und China einen bilateralen, politischen Menschenrechtsdialog. Auch Minderheitenrechte und die Rechte religiöser Gemeinschaften seien Bestandteil dieser Dialogrunde, wie dem Bericht des Bundesrates über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz 2015-2018 zu entnehmen ist. Die Schweiz plädiert für die Rechte der Minderheiten und thematisiert die Religions- und Glaubensfreiheit.

Ein grosser Teil der rund 100 Millionen Christen in China ist staatlicher Verfolgung ausgesetzt, weil sie "nicht registrierten" sogenannten "Hauskirchen" angehören. Gerne ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Kriterien und Prioritäten entscheidet die Schweiz, welche Menschenrechtseinhalte sie bezüglich der Rechte von Minderheiten im Dialog mit China vorbringt?
2. Inwiefern spricht die Schweiz im Dialog mit China die Situation und die Rechte der unterdrückten einheimischen Christen an?
3. Reisen vor Ort und direkte Kontakte seien ein wichtiges Instrument, um die aktuelle Entwicklung besser zu verstehen sowie das Interesse der Schweiz daran zu signalisieren. Das ist in der Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 17.3919, "Zuspitzung der Menschenrechtslage in China", zu lesen. Inwiefern verfügt die Schweiz im Kontext der Christenverfolgung in China über solche direkten Kontakte, finden Reisen vor Ort und der Austausch mit Entscheidungsträgern statt?
4. Im Dialog mit China nenne die Schweiz auch repräsentative Einzelfälle der Verletzung von Minderheitenrechten. Nennt die Schweiz auch Einzelfälle von diskriminierten und verfolgten chinesischen Christen?
5. Laut der Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat 18.3111, "Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China", werde eine Vielzahl bilateraler Instrumente für die Thematisierung der Menschenrechte mit China eingesetzt. Befinden sich darunter auch Fälle der Christenverfolgung? Um wie viele Fälle handelte es sich im Jahr 2018?
6. Ist der Bundesrat bereit, zukünftig im aussenpolitischen Bericht und im Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik auch über sein Engagement für unterdrückte Christen in China Bericht zu erstatten?
7. Inwieweit steht die Schweiz mit Schweizer Organisationen im Dialog, die verfolgte Christen in China unterstützen, inwieweit arbeitet die Schweiz mit solchen Organisationen zusammen?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4191 n Mo. Schläpfer. Kein Aufenthaltsrecht bei sexuellen Übergriffen und Gewalt an Frauen und Kindern (26.09.2019)

Die Rechtsgrundlagen sind so zu ergänzen, dass Ausländer bei Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich zwingend des Landes zu verweisen sind.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4192 n Mo. (Sommaruga Carlo) Bendahan. Labelpflicht für Schweizer Brot (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Recht anzupassen, um das Schweizer Brot zu schützen, das von Schweizer Bäckereien mit Schweizer Mehl hergestellt wird. Dazu soll er ein Label für Restaurants, Bäckereien, Brotverkaufsstellen, Supermärkte usw. einführen, das unter anderem auf Vitrinen, Speisekarten und Produktverpackungen angebracht werden sollte, um hervorzuheben, dass das angebotene Brot in der Schweiz und aus Schweizer Mehl hergestellt wurde.

Die Presse hat nach einem Besuch von Bäckern im Bundeshaus erneut betont, dass in der Schweiz jährlich etwa 60 kleine, unabhängige Bäckereien schliessen würden. Das sei die stille Erosion einer Welt und eines Know-hows, aufgrund des Drucks

der Grossverteiler, der Tankstellenshops und vor allem wegen der stetig wachsenden Importe von tiefgefrorenen Fertigprodukten aus dem Osten.

Die Möglichkeiten für eine preiswerte Beschaffung in Ländern wie Polen oder Rumänien haben dem lokalen Markt geschadet. Die dort hergestellten Croissants können beispielsweise zum Preis von 11 Rappen bestellt werden, während die Produktionskosten in der Schweiz über einem Franken liegen. Die enorm preiswerten Produkte werden per Lastwagen oder sogar per Flugzeug importiert und haben eine katastrophale CO₂-Bilanz. All das wird gemacht, ohne dass Konsumentinnen und Konsumenten detailliert darüber informiert werden.

Da es heute aufgrund der WTO-Abkommen und der Verträge mit der Europäischen Union (Cassis-de-Dijon-Prinzip) nicht möglich ist, diese Importe infrage zu stellen, braucht es eine absolute Transparenz auf dem Markt. Dies würde den Konsumentinnen und Konsumenten dabei helfen, sich verantwortungsbewusst für Schweizer Brot entscheiden zu können, und so dazu beitragen, dass das Know-how und die Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten bleiben und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt vermindert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barazzone, Bendahan, Crottaz, de Buman, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Grin, Gschwind, Hiltbold, Kiener Nellen, Marra, Marti Samira, Mazzone, Molina, Nicolet, Pardini, Reynard, Ritter, Romano, Rytz Regula, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Wehrli (26)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4193 n Po. (Graf Maya) Wettstein. Ein neues nationales Gesundheitsgesetz als Rahmengesetz (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, in welcher Form und mit welchem Inhalt ein Bundesgesetz im Sinn eines neuen Rahmengesetzes "Gesundheit" zur besseren und effizienteren Steuerung der Gesundheitsversorgung erlassen werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Humbel, Kälin, Lohr, Mazzone, Quadranti, Roduit, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4194 n Mo. (Graf Maya) Weichelt. Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz (26.09.2019)

Der Bundesrat bzw. das zuständige Departement wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) so anzupassen, dass Menschen mit Demenz Anspruch auf die für sie adäquaten Pflegeleistungen haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kälin, Lohr, Mazzone, Quadranti, Roduit, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4195 n Mo. (Graf Maya) Wettstein. Doppel- und Mehrfachversicherungen im KVG verhindern (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG so anzupassen, dass niemand zwei oder mehr obligatorische Krankenpflegeversicherungen nach KVG für den gleichen oder überschneidenden Zeitraum abschliessen kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Humbel, Kälin, Lohr, Mazzone, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Weibel (21)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4196 n Mo. (Graf Maya) Prelicz-Huber. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Den Behandlungsbeginn vor der Einigung über den Kostenträger sicherstellen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sicherstellt, dass nach Vorliegen einer ärztlichen Indikation mit der Therapie begonnen werden kann, auch wenn noch keine Einigung vorliegt, welche der Sozialversicherungen die Kosten übernehmen wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Bulliard, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gugger, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Herzog Verena, Humbel, Kälin, Lohr, Maire Jacques-André, Mazzone, Moser, Pezzatti, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Trede (25)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.4197 n Ip. Bigler. Krasse Überschreitung und Verletzung des Mandates durch die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (26.09.2019)

Während der Herbstsession 2019 wurde durch die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) allen Nationalräten ein Lobbyingschreiben zum Tabakproduktegesetz abgegeben (Titel: 3 Minuten für die Jungen). Die Aufgaben dieser Kommission sind in Artikel 22 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) geregelt. In der abschliessenden Liste ihrer Aufgaben steht nirgends, dass sie ihre Mittel dafür einsetzen soll, im Parlament zu lobbyieren. Vor dem Hintergrund ist der Brief, den alle Mitglieder der eidgenössischen Räte im September dieses Jahres von der EKKJ zum Tabakproduktegesetz erhalten haben, als krasse Überschreitung und Verletzung des Mandats zu werten. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und von wem wurde in der EKKJ diese Massnahme aufgeleitet?
2. Welche Anspruchsgruppen wurden vorgängig angehört?
3. Wie und bei welchen Mehrheitsverhältnissen wurde der Entscheid zu lobbyieren gefällt?
4. Wie kann der Bundesrat den unausgewogenen, ja polemischen Inhalt ihres Briefes mit dem Gebot der Ausgewogenheit, das im gesetzlichen Mandat der Kommission steht, vereinbaren?
5. Wie wertet es der Bundesrat, dass die EKKJ in ihrem Brief Sympathie, ja gar Unterstützung zu einer Volksinitiative kundtut, die der Bundesrat ablehnt?

6. Wann wird der Bundesrat dem Parlament eine Revision des KJFG unterbreiten, welche die ersatzlose Streichung von Artikel 22 vorsieht?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4198 n Mo. Reynard. Besser informieren über die Risikostoffe in Kosmetika und Gebrauchsgegenständen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein amtliches Informationsschreiben über Risikostoffe in Kosmetika und Gebrauchsgegenständen vorzulegen. Das Schreiben soll sich an gefährdete Bevölkerungsgruppen (Schwangere, Kleinkinder usw.) richten und einfach formuliert sein und diesen so die Möglichkeit bieten, den Kontakt mit diesen Risikostoffen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Crottaz, de Buman, Friedl Claudia, Glauser, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Moret Isabelle, Nordmann, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Tornare (15)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4199 n Po. Reynard. Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er die Tarifgestaltung und die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs überprüft und Verbesserungsmöglichkeiten auslotet.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Crottaz, de Buman, Friedl Claudia, Glauser, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Moret Isabelle, Nordmann, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Tornare (14)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4200 n Mo. Eymann. Weiterführung der Anschubfinanzierung 2017-2020 für zusätzliche Ausbildungsplätze in Humanmedizin (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der BFI-Botschaft 2021-2024 die Anschubfinanzierung für die Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze in Humanmedizin mit zusätzlichen Finanzmitteln weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chevalley, Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Humbel, Lüscher, Markwalder, Munz, Riklin Kathy, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (14)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4201 n Ip. Marti Min Li. Alternativer Rechtstitel zum Verlustschein? (26.09.2019)

In der Statistik des Bundesamts für Gesundheit zur Krankenversicherung, welche im Juli 2019 publiziert wurde, wird bei Tabelle 7.11, welche die Zahlungsausstände für Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung darstellt, geschrieben, dass nur die Ausstellung eines Verlustscheines es ermögliche, die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit einer Person nachzuweisen. Dies steht aber im Widerspruch zur Verordnung über die Krankenversicherung, Artikel 105i, wo festgelegt ist, dass gleichwer-

tige Rechtstitel, die das Fehlen von finanziellen Mitteln belegen, gleichgesetzt sind und die Kantone die Kompetenz hätten, diese Rechtstitel zu bezeichnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem Widerspruch?
2. Wie beurteilt der Bundesrat das Vorhaben verschiedener Kantone, dass ein Betreibungsregistrauszug der letzten sechs oder zwölf Monate, in dem Verlustscheine (konkret ein Verlustschein gemäss Art. 115 SchKG) hervorgehen, als gleichwertiger Rechtstitel anerkannt werden könnte?
3. Könnten mit der Anerkennung von gleichwertigen Rechtstiteln im beschriebenen Sinne nicht schweizweit zwischen 100 000 und 200 000 unnötige Betreibungsverfahren vermieden werden und damit auch entsprechende Gebühren (rund 200 Franken pro Betreibung) und sonstige Aufwendungen (Krankenkassen, Betreibungsämter und Kantone), welche heute zulasten der Schuldner und Schuldnerinnen anfallen, eingespart werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (5)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4202 n Mo. Eymann. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich vorzulegen und dabei auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für solare Energieproduktion zu berücksichtigen (Plus-Energie-Bauten).

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Feller, Jauslin, Portmann, Schilliger, Seiler Graf, Wehrli (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.4203 n Mo. Romano. Unentgeltliche Rechtspflege und Mehrwertsteuer. Keine Diskriminierung zulasten der mittellosen Personen und der Kantone bei Gerichtsverfahren (26.09.2019)

Artikel 21 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes ("Von der Steuer ausgenommene Leistungen") ist um eine weitere Ausnahme zu ergänzen: Absatz 2 "Von der Steuer ausgenommen sind", Ziffer 31 (neu) die Entschädigungen der amtlich bestellten Rechtsbeistände und Rechtsbeiständinnen im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege nach den Artikeln 117 und folgende der Zivilprozessordnung sowie die Entschädigungen der amtlichen Verteidiger und Verteidigerinnen nach den Artikeln 132 und folgende der Strafprozessordnung.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4204 n Ip. Munz. Konsequenzen aus dem Fall Chlorothalonil, um grundsätzliche Risiken des Pestizideinsatzes zu senken? (26.09.2019)

In der Online-Ausgabe des Amtsblattes der Europäischen Union vom 30. April 2019 wurden die Mitgliedstaaten dazu auf-

gefordert, die Zulassung von Chlorothalonil bis spätestens am 20. November 2019 zu widerrufen und allfällige Aufbrauchfristen so kurz wie möglich anzusetzen, spätestens aber auf den 20. Mai 2020. Die Überprüfung von Chlorothalonil dürfte aber bereits früher eingeleitet worden sein.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann liegen dem Bund Informationen dazu vor, dass die EU:

- a. den Wirkstoff Chlorothalonil einer Neubeurteilung unterzieht;
- b. begründete Bedenken gegenüber seiner Anwendung hegt;
- c. zahlreiche seiner Metaboliten als relevant einstuft;
- d. seine Zulassung für den Wirkstoff widerrufen wird?

2. Was hat der Bund zum jeweiligen Zeitpunkt unternommen, um den Entwicklungen in adäquater Weise begegnen zu können?

3. Der Aufruf der EU an ihre Mitgliedstaaten hält klar fest, dass sie die Zulassung von Chlorothalonil so rasch als möglich widerrufen und Aufbrauchfristen, falls sie überhaupt eingeräumt werden, so kurz als möglich ansetzen sollen. Die Schweiz scheint diese Schritte als weniger dringlich einzuschätzen oder hinkt den Entscheiden der EU hintennach. Warum?

4. Wie sieht der Fahrplan des Bundes für den Widerruf der Zulassung von Chlorothalonil aus (inkl. Verkaufs- und Aufbrauchfristen)?

5. Durch welche Faktoren kann der Fahrplan kurz- und mittelfristig beeinflusst werden?

6. Im Falle von juristischen Einsprachen: Kann der Bundesrat aus Sorge um Mensch und Umwelt sowie gestützt auf das Vorsorgeprinzip, ein provisorisches Verbot von Verkauf und Ausbringung von chlorothalonilhaltigen Pestiziden verfügen?

7. Wenn nein, wie hoch wird die Wahrscheinlichkeit eingestuft, dass Schäden durch eine Verzögerung des Verbotes geltend gemacht werden? Wer trägt die Kosten für die Schäden, die entstehen, wenn bis zum Abschluss des Verfahrens weiter Chlorothalonil verkauft und angewendet werden darf?

8. Der Fall Chlorothalonil deckt grundsätzliche Mängel im Zulassungsverfahren, beim Monitoring von Wirkstoffeinträgen in der Praxis sowie bei der systematischen Überprüfung von Annahmen aus dem Zulassungsverfahren auf. Er wirft zudem Fragen auf betreffend die Pestizidanwendung und die in der Bundesverfassung verankerten Vorsorge- und Verursacherprinzipien. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus diesem Fall?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Moser, Schneider Schüttel, Töngi (10)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4205 n Ip. Munz. Kontaminiertes Trinkwasser. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist weichenstellend (26.09.2019)

Die öffentliche Liste "Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser" ist die Grundlage für den kantonalen Vollzug des Gewässerschutz- und des Lebensmittelrechts. Die Liste vom 30. November 2017 enthielt ein Abbauprodukt für Chlorothalonil, jene vom 20. Mai 2019 zwei, jene vom 16. Juli 2019 sieben und jene vom 6. August 2019 neun. Die Zahl der Chlorothalonil-Metaboliten dürfte jedoch bei zwanzig liegen.

Bevor die kantonalen Vollzugsorgane überhaupt in der Lage sind, neue Stoffe zu messen und zu analysieren, müssen sie vom Bund über deren Existenz informiert werden, und es sind aufwendige Methodenentwicklungen nötig. Die lückenhafte, häppchenweise Bekanntgabe von neuen Stoffen durch den Bund verunmöglicht einen effizienten und effektiven Vollzug durch die Kantone.

Die EU stuft zahlreiche Chlorothalonil-Metaboliten als relevant ein, weil die Stoffe für Mensch und Umwelt als gefährlich gelten. Das BLV folgte der EU jedoch nicht bei allen Metaboliten, obwohl es dies normalerweise tut. Für einige Metaboliten fehlen zudem toxikologische Bewertungen und damit auch die rechtlichen Grundlagen für den kantonalen Vollzug. Entsprechende Fragen wurden in der Fragestunde vom 23. September 2019 gestellt (beispielsweise 19.5538, 19.5539 oder 19.5549), vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet. Sie werden mit dieser Interpellation deshalb teilweise wiederholt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) nicht bei allen Chlorothalonil-Metaboliten die Beurteilung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), wie sonst üblich?

2. Was ist mit den Chlorothalonil-Metaboliten, für die eine toxikologische Bewertung fehlt und damit die Grundlage für einen Vollzug?

3. Weshalb wird den kantonalen Vollzugsbehörden vom Bund nicht eine Liste mit allen relevanten und nicht relevanten Abbaustoffen zur Verfügung gestellt, basierend auf den Daten der Zulassung, damit Grund- und Trinkwasser umfassend überprüft werden können?

4. Wie stellt der Bund sicher, dass er Rückschlüsse aus der Anwendung ziehen und nötige Anpassungen bei der Zulassung vornehmen kann, wenn er die Vollzugsbehörden nicht lückenlos darüber informiert, welche Stoffe sie im Feld erwarten müssen?

5. Ist der fehlende "Informations- und Rückkoppelungs-Mechanismus" ein Grund, weshalb Chlorothalonil jahrzehntelang ausgebracht werden konnte, ohne dass die Vollzugsbehörden die hohen Werte seiner Metaboliten feststellen und zurückmelden konnten?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Moser, Schneider Schüttel, Töngi (10)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4206 n Ip. Munz. Beteiligung am Euratom-Projekt kündigen? (26.09.2019)

Der französische Forschungsreaktor Astrid ist gescheitert. Der Reaktor war das Nachfolgeprojekt des ebenfalls gescheiterten schnellen Brüters Superphenix. Er sollte den Einstieg in die vierte AKW-Generation garantieren und wurde als inhärent sicher und nachhaltig angepriesen. Die Schweiz war über Euratom am Reaktor Astrid beteiligt. In der Antwort auf die Interpellation Chevalley 19.3111 schreibt der Bundesrat, dass er beabsichtigt, dem Parlament im zweiten Halbjahr 2020 eine Botschaft zur Schweizer Beteiligung an Euratom 2021-2025, den europäischen Beitrag an Iter 2021-2027 und Horizon Europe 2021-2027 zu unterbreiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist das Scheitern des Forschungsreaktors Astrid in Bezug auf das Euratom-Forschungsprojekt zu werten, das vom Paul-Scherrer-Institut koordiniert wird?

2. Wie viele Gelder setzt die Schweiz jährlich für das Euratom-Projekt ein? Wie viel davon ging an das Projekt Astrid, und welche relevanten Projekte verbleiben in Euratom?

3. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund des Scheiterns des französischen Forschungsreaktors Astrid die Beiträge an die Kernfusionsforschung zu senken?

4. Unter welchen Umständen wäre der Bundesrat bereit, die Beteiligung an Euratom aufzukündigen und allenfalls nur noch im Programm Horizon Europe zu verbleiben und direkt Iter zu unterstützen?

5. Welche Nachteile würde die Schweiz erleiden, wenn die Beteiligung an Euratom gekündigt würde?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Crotaz, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Töngi (9)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4207 n Po. Moser. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungslücken schliessen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die Versorgungslücken im pädiatrischen Behandlungskontext geschlossen werden können und wie die Verfügbarkeit und Vergütung von Kinderarzneimitteln erhöht werden kann. Dazu sollen in einem Bericht insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

1. Im revidierten Heilmittelgesetz wurde ein Verpflichtungs- und Anreizsystem zur Förderung der Entwicklung von Kinderarzneimitteln eingeführt. Dieses soll einer Wirkungsanalyse unterstellt werden, auf Basis dessen Optimierungen beschlossen werden können.

2. Es ist aufzuzeigen, welche Strategie in Bezug auf die bereits zugelassenen, etablierten Arzneimittel besteht, die im pädiatrischen Bereich bislang nahezu ausschliesslich im Rahmen des sogenannten Off-Label Use zur Anwendung gelangen.

3. Betreffend Vergütung ist aufzuzeigen, wie die Leistungserbringer die Möglichkeit erhalten, Anwendungen in Off-Label Use wie auch Unlicensed Use (Zulassung besteht im Ausland, nicht aber in der Schweiz) ohne administrative Hürden ambulant und stationär über die Sozialversicherungen abzurechnen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Frei, Graf Maya, Grossen Jürg, Herzog Verena, Humbel, Lohr, Quadranti, Sauter, Weibel (10)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 und die Ablehnung der Punkte 2 und 3 des Postulats.

x 19.4208 n Ip. Fluri. Landschaftsschutz und Solarstrom-überschüsse anstatt Millionen Franken verschwenden (26.09.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, zu den hohen finanziellen Leistungen durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bzw. das Einspeisevergütungssystem (EVS) für Kleinwasserkraftwerke Stellung zu nehmen:

Laut Interpellation 19.3343 bezahlte der Bund in den Jahren 2009 bis 2017 insgesamt rund 643 Millionen Franken an Fördergeldern für Kleinwasserkraftwerke (KWKW) bis 10 Megawatt.

1. Welche Beiträge bezahlte der Bund für Wasserkraftwerke mit mehr als 10 Megawatt?

2. Zu wie vielen zusätzlichen Beiträgen hat sich der Bund für die bisher geförderten KWKW künftig noch verpflichtet, bzw. auf wie viel belaufen sich diese bis zum Ablauf aller KEV/EVS-Verpflichtungen:

a. für neue KWKW insgesamt?

b. für kombinierte KWKW mit Trinkwasseranlagen?

c. für KWKW-Sanierungen?

3. Zu wie vielen zusätzlichen Beiträgen wird sich der Bund für die KWKW mit "positivem Bescheid" bis zum Ablauf der vorgesehen KEV/EVS-Förderung noch verpflichten?

4. Wie viele Beiträge würden die 237 im Verzeichnis aufgeführten geplanten KWKW noch verursachen?

5. Wie viele Millionen Tonnen CO₂-Emissionen erhofft sich der Bund durch die KWKW-Förderung mit den bisher realisierten KWKW insgesamt einzusparen?

6. Wie viele Millionen Tonnen CO₂-Emissionen verursacht:

a. die Erstellung aller geförderten KWKW bis zu ihrer Inbetriebnahme?

b. die Erschliessung durch Strassen und Elektroleitungen usw. zu den Stromkonsumenten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Eymann, Graf Maya, Hardegger, Jans, Seiler Graf, Weibel, Wermuth (8)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4209 n Ip. Guhl. Ist der Bundesrat bereit, seinen Auftrag zur Reduktion der Risiken aus der Anwendung von Pestiziden umzusetzen? (26.09.2019)

Der Bundesrat antwortete auf meine Frage 18.5303, wer Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringe, müsse diese, wenn sie "nicht mehr verwendet werden sollen, von der Verwenderin oder vom Verwender zurücknehmen und sachgemäss entsorgen" (siehe Art. 70 PSMV). Die Regelung müsse nicht ergänzt, sondern durchgesetzt werden.

"Le Matin" schrieb kürzlich, die Schweizer Behörden würden demnächst entscheiden, ob Chlorothalonil zugelassen bleibe. Damit werde auch festgelegt, ob einjährige Fristen für den Verkauf und zwei Jahre für die Nutzung gewährt werden könnten, wie gewohnt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zulassungen von Pestiziden sind in den letzten 20 Jahren widerrufen worden? Bei welchen wegen einer als unannehmbar erachteten, potenziell gefährlichen Wirkung? Bei welchen aus anderen Gründen?

2. Wann wurden dabei die erwähnten maximalen Fristen eingeräumt, anstelle von kürzeren?

3. Wann wurde angeordnet, dass Verkauf und Anwendung sofort einzustellen und die gekauften Pestizide zur Verkaufsstelle zurückzubringen seien?

4. Wie oft wurde in den letzten 20 Jahren die Zulassung von Pestiziden nicht erneuert, weil Hersteller keinen Antrag auf Erneuerung gestellt hatten?

5. In welchen dieser Fälle hätte ein Antrag auf Erneuerung kaum Aussicht auf Erfolg gehabt, weil inzwischen eine als unannehmbar erachtete, potenziell gefährliche Wirkung des Wirkstoffes bekannt geworden war?

6. In welchen Fällen wurden danach die erwähnten maximalen Fristen eingeräumt, anstelle von kürzeren?

7. Ist es aus Sicht des Bundesrates auch unverständlich, wenn ein Wirkstoff, für den z. B. wegen seiner gesundheitsgefährdenden Wirkung die Zulassung nicht verlängert oder gar entzogen wurde, noch bis zu einem Jahr verkauft bzw. bis zu zwei Jahren angewendet werden darf?

8. Ist der Bundesrat bereit, die geltenden Bestimmungen durchzusetzen (Art. 31 PSMV) und bei Wirkstoffen ohne Bewilligung dafür zu sorgen, dass diese unverzüglich vom Markt genommen werden, ganz im Sinne seines Auftrages zur Reduktion der Risiken aus der Anwendung von Pestiziden um einen bestimmten Prozentsatz, wie er etwa mit der Motion 13.3367 der WBK-N erteilt wurde?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4210 n Ip. Feri Yvonne. Schlechterstellung der Frauen beim Zugang zu Eisenmedikamenten (26.09.2019)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) arbeitet seit 2015 daran, Eisensubstitution bei Eisenmangel ohne Anämie zu überprüfen. Gemäss Presseartikeln soll das Resultat Ende Jahr vorliegen. Geprüft werden soll - neben anderen einschränkenden Massnahmen - auch die generelle Senkung des Eisengrenzwertes zur Einschränkung der Therapie.

Ein negativer Entscheid beim HTA zu Eisensubstitutionen bei Eisenmangel ohne Anämie dürfte vor allem Frauen treffen, da sie aufgrund körperlicher Voraussetzungen die massgebliche Patientengruppe sind. Das Swiss Medical Board (SMB) kam in seinem Health Technology Assessment (HTA) 2014 zum Schluss, dass ein günstiges Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis von parenteralem Eisen sowie die Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Konkret hielt das SMB fest, dass bei Patienten mit einem schweren symptomatischen Eisenmangel oder einer Eisenmangelanämie eine parenterale Eisentherapie ihren Stellenwert hat. In einem breit erarbeiteten Schweizer Konsensus kommen Fachärzte zu einem ähnlichen Schluss. Zudem empfehlen sie, sich nicht auf einen Schwellenwert zu stützen, sondern Grunderkrankung und Symptome bei der Diagnosestellung zu berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass kurzfristige Einsparungen gemäss einer aktuellen Studie gar Mehrkosten verursachen könnten. So kommen die Verfasser der Schweizer Studie "Economic burden of symptomatic iron deficiency" zum Schluss, dass durch Falschdiagnosen bei Eisenmangel direkte medizinische Kosten von 78 Millionen Schweizerfranken entstehen, da betroffenen Frauen anstelle einer Therapie gegen Eisenmangel stattdessen Psychopharmaka zur Symptombehandlung verschrieben werden.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Sieht der Bundesrat bei Eisensubstitutionen bei Eisenmangel ohne Anämie, welcher primär bei Frauen auftritt, Regulierungsbedarf, obwohl dieser sich medizinisch wie ökonomisch kontraproduktiv auswirken dürfte?

- Erachtet der Bundesrat eine Steuerung der Leistungen über einen fixen Richtwert als zweckdienlich? Und falls ja, soll dieser an die Stelle einer ganzheitlichen Diagnose für die einzelne Patientin treten?

- Krankenkassen nehmen ihre indirekte Steuerungsfunktion bereits heute wahr. Erachtet der Bundesrat eine zusätzliche Regulierung als verhältnismässig und notwendig?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4211 n Ip. Crottaz. Stopp der Verschwendung. Macht das BAG Druck auf die Pharmaindustrie für den Erkrankungs angemessene Dosierungen? (26.09.2019)

Die Dosierungen verschiedener Medikamente sind für die klinische Anwendung ungeeignet. So bei Velcade, das seit mehreren Jahren in der Behandlung des Myeloms eingesetzt wird. Anfänglich gab es Ampullen zu 1 Milligramm, die intravenös verabreicht wurden. Die Dosierung hängt von der Körperoberfläche der Patientin oder des Patienten ab (1,3 Gramm pro Quadratmeter), darf aber 2,6 Milligramm nicht übersteigen. Weil diese Behandlung oft Polyneuropathie hervorruft, wurde eine andere Verabreichungsform getestet. Die subkutane Verabreichung hat zu den gleichen Behandlungsergebnissen geführt, aber mit weniger Nebenwirkungen. Die 1-Milligramm-Ampullen sind jedoch nicht für die subkutane Anwendung zugelassen. Wer diese Anwendung trotzdem verschreibt oder die versicherte Person laufen also Gefahr, dass das Medikament von den Kassen wegen Off-Label Use nicht bezahlt wird.

Seit die subkutane Verabreichung zugelassen wurde, hat die Pharmaindustrie, die dieses Medikament herstellt, 3,5-Milligramm-Ampullen auf die Spezialitätenliste setzen lassen, obwohl die Dosierung für die intravenöse und die subkutane Verabreichung gleich ist, nämlich theoretisch höchstens 2,6 Milligramm. Und einzig diese 3,5-Milligramm-Ampullen sind für die subkutane Verabreichung zugelassen. Die 1-Milligramm-Ampulle kostet Fr. 642.95 und die 3,5-Milligramm-Ampulle Fr. 1831.85. Die Behandlung eines Myeloms umfasst in der Regel sechs Zyklen. In jedem Zyklus gibt es vier Injektionen. Aus den oben erwähnten Gründen - Spezialitätenliste und Off-Label Use - dürfen nur 3,5-Milligramm-Ampullen verwendet werden.

Wenn nun ein Patient 2 Milligramm Velcade braucht, werden bei jeder Injektion 1,5 Milligramm dieses teuren Medikaments weggeworfen und damit Fr. 545.95 verschleudert. Multipliziert mit 24 bedeutet das eine Verschwendung von Fr. 13 102.80 pro Patientin oder Patient. Verschiedene Hämatologie-Onkologie-Spezialistinnen und -Spezialisten haben versucht, die Swissmedic, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Pharmaindustrie für dieses Problem zu sensibilisieren und zu erreichen, dass 1-Milligramm-Ampullen auch für die subkutane Verabreichung zugelassen oder Ampullen entwickelt werden, die für die übliche Dosierung geeignet sind. Ohne Erfolg.

Das gleiche Problem stellt sich auch bei anderen Medikamenten.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist dem Bundesrat dieser Missstand, der zur Verschwendung erklecklicher Summen führt, bekannt, wo er doch die Gesundheitskosten eindämmen will?

- Kann das BAG auf die Pharmaindustrie Druck ausüben, damit sie Ampullen anbietet, die für den ärztlichen Einsatz geeignet sind?

- Kann das BAG die 1-Milligramm-Ampullen für die subkutane Anwendung zulassen und in die Spezialitätenliste aufnehmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernan-

dez, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (19)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4212 n** Ip. (Heim) Gysi Barbara. **Neue Modelle für neue Therapien. Mit dem Ziel der Rechtssicherheit und Zugangsgerechtigkeit für alle bei exorbitant teuren und neusten Therapieverfahren, auch im Off-Label-Bereich** (26.09.2019)

Bei vielen sehr teuren Therapien erfordert eine Kostenübernahme eine Gutsprache des Versicherers, dessen vertrauensärztlicher Dienst zu prüfen hat, ob im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Art. 71a ff. KVV). Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten. Teilt er die Auffassung, dass:

1. es vordringlich ist, rechtliche Grundlagen im Sinne von "Pay for Performance"/"Pay for Response" einzuführen, um die Rechts- und Zugangssicherheit für alle Versicherten zu gewährleisten bezüglich neuer, zum Teil exorbitant teurer Therapien?

2. es auch vordringlich ist, Voraussetzungen zur Kostenübernahme von Medikamenten, die nicht auf der Spezialitätenliste des Bundes figurieren, rechtlich für alle Versicherer zu vereinheitlichen?

3. das Ziel neuer Preismodelle sein muss, die Kosten der personalisierten Medizin und von neuen Therapien für die OKP tragbar zu machen und den Therapiezugang für alle Kranken, die darauf angewiesen sind, gleichermassen zu gewährleisten, auch im Off-Label Use?

4. die Hersteller die Kosten neuer teurer Medikamente und Heilverfahren z. B. der personalisierten Medizin so lange übernehmen müssten, bis im Einzelfall ein medizinischer Nutzen nachweisbar ist, zumal es sich de facto um klinische Forschung handelt?

5. Firmen und Akteure zu verpflichten sind, auf Kosten der Produzenten die therapeutischen Wirkungen und Nebenwirkungen in Datenbanken zu registrieren und transparent auszuweisen, um aus dieser Art klinischer Forschung den relevanten Nutzen festzustellen und um Erkenntnisse für die weitere Anwendung zu gewinnen?

6. die Prämien- und Steuerzahlenden ein Anrecht darauf haben, zu erfahren, wie viel die neuen teuren Medikamente der personalisierten Medizin und neue Heilverfahren kosten?

7. es Zeit ist zu sagen, bis wann mit den rechtlichen Grundlagen für neue Preismodelle in der Schweiz zu rechnen ist (siehe Antwort zu Frage 17.5470)?

8. von Vertrauensärzten nicht zu erwarten ist, dass sie immer auf dem aktuellsten Stand der neusten medizinischen Entwicklungen sind, um den therapeutischen Nutzen im Off-Label Use adäquat zu beurteilen und damit auch die Vergütungspflicht?

9. die Frage der Vergütungspflicht neuester Therapien wie der personalisierten Medizin und der Onkologie nicht länger von Vertrauensärzten einzelner Kassen, sondern von universitären Fachgremien/Kompetenzzentren entschieden werden sollte?

Mitunterzeichnende: Brand, Hardegger, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Tornare (7)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4213 n** Po. **Bourgeois. Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des totalrevidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen die Missachtung von Arbeitsschutzbestimmungen oder Arbeitsbedingungen durch Anbieterinnen bei öffentlichen Aufträgen des Bundes oder durch Vertragspartner des Bundes wirksam verhindert und allenfalls sanktioniert werden kann.

Mitunterzeichnende: Feller, Hiltbold, Merlini, Moret Isabelle, Müller Walter, Ritter, Vitali (7)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.4214 n** Ip. (Hiltbold) de Montmollin. **Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Zukunft der Schweizer Weinproduktion zu sichern?** (26.09.2019)

Hält es der Bundesrat für sinnvoll, einzugreifen und Massnahmen vorzuschlagen, die dem Rückgang des Konsums von Schweizer Weinen entgegenwirken und den Erhalt der 15 000 Hektaren Rebfläche im Land sichern sollen?

Wenn ja: Welche Mittel schlägt er dazu vor?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzzone, Borloz, Bourgeois, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Ritter, Romano (9)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4215 n Mo. (Hiltbold) Bourgeois. **Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle Gesetzgebung so anzupassen, dass die Geschäfte, welche direkt oder in verarbeiteter Form (z. B. Sandwiches) Brot und Backwaren verkaufen oder bereitstellen (z. B. Restaurants), an einem für Kundinnen und Kunden sichtbaren Platz die Herkunft der Rohwaren und den Verarbeitungsort aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Barazzzone, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Bulliard, Clottu, de Buman, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Genecand, Glauser, Golay, Grin, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Nicolet, Page, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Rochat Fernandez, Roduit, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (31)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x **19.4216 n** Ip. **Regazzi. Verkehrsmanagement am Gotthard. Warum haben die Staus trotz gleichbleibendem Verkehrsaufkommen deutlich zugenommen, und was soll dagegen unternommen werden?** (26.09.2019)

1. Von 1995 bis heute ist die Anzahl Fahrten durch den Gotthard-Strassentunnel ungefähr konstant geblieben. Die Staus an den Tunnelportalen haben in den letzten Jahren hingegen deutlich zugenommen. Bestätigt der Bundesrat diese Einschätzung, und falls ja, wie erklärt er sich das?

2. Wurden angesichts dieser beunruhigenden Entwicklung Massnahmen zur Verbesserung der Situation geprüft?

3. Es ist unbestritten, dass die Sicherheit wichtig ist. Aber ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass insbesondere das "Tropfenzählersystem" zur Dosierung des Verkehrs an den beiden Tunnelportalen angepasst und dynamischer ausgestaltet werden müsste?

4. Warum wird beim Südportal des Tunnels die dritte Spur (Pannenstreifen) nicht umgewandelt - wenigstens im Sommer - in eine Ausfahrtspur für Fahrzeuge, die über den Gotthard- oder den Nufenenpass fahren wollen, wie dies am Nordportal der Fall ist?

5. Sind Massnahmen denkbar, mit welchen bei Pannen oder Unfällen im Tunnel die Hilfs- und Rettungseinsätze beschleunigt werden können, damit der Tunnel weniger lang gesperrt bleibt?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Gschwind, Merlini, Pantani, Quadri, Roduit, Romano (8)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4217 n Po. Bendahan. Einen Teil der NAF-Gelder für Alternativen zum Privatfahrzeug für die Anreise zu Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs einsetzen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie darüber vorzulegen, ob ein Teil der Gelder aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für Projekte eingesetzt werden kann, die darauf abzielen, die Benützung des öffentlichen Verkehrs im Vergleich zur Verwendung eines Privatfahrzeugs bequemer zu machen. Der Bundesrat könnte beispielsweise prüfen, ob ein Pilotprojekt sinnvoll wäre, wonach die Einwohnerinnen und Einwohner einer Region gratis mit einem Fahrzeug zu einem Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs transportiert werden und so einen Anreiz haben, den wesentlichen Teil ihres Wegs mit dem öffentlichen Verkehr zurückzulegen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Töngi (15)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4218 n Mo. Bendahan. Flugtarife. Ökologischen und ökonomischen Absurditäten ein Ende setzen (26.09.2019)

Bei der Buchung von Langstreckenflügen ist es in vielen Fällen billiger, Flugtickets zu wählen, die aber objektiv betrachtet weniger zweckmässig sind, und zwar aus ökologischer wie auch aus praktischer Sicht. So ist es manchmal billiger, einen kurzen Flug zu einem Hub und von dort aus einen Langstreckenflug zu nehmen, als ein Ticket für den Direktflug zu kaufen.

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, damit es für Reisende praktischer ist, die ökologisch vernünftigste Wahl zu treffen. Namentlich soll er:

1. sicherstellen, dass Reisende, die ein Ticket gekauft haben, das einen Zwischenstopp in der Schweiz einschliesst, nur den Flug ab diesem Zwischenstopp nehmen können, dies ohne zusätzliche Kosten,

2. die Fluggesellschaften dazu verpflichten, zu Inlandflügen in der Schweiz eine kostenlose Alternative mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzubieten,

3. die schweizerischen Fluggesellschaften, die Flugtickets mit Zwischenlandung im Ausland verkaufen, dazu verpflichten, für einen Teil der Reise die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug) anstelle des Fluges zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Töngi (13)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4219 n Po. Bendahan. Fotovoltaik-Pilotprojekte in der Landwirtschaft ermöglichen und unterstützen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, zu untersuchen, wie sich neue Erfahrungen mit Fotovoltaik-Pilotprojekten in der Landwirtschaft ermöglichen lassen und wie sie unterstützt werden können. Es geht darum, die Entwicklung landwirtschaftlicher Kulturen, die von auf derselben Fläche montierten Sonnenkollektoren profitieren, rechtlich zu ermöglichen und in einer Anfangsphase finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Crottaz, Fehlmann Rielle, Glauser, Grin, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rochat Fernandez, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (19)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4220 n Mo. Moret Isabelle. Irreführende Angaben über Kosmetika verhindern (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedeutung von wertenden Aussagen wie "klinisch getestet", "von Ärzten empfohlen", "natürlich" oder "umweltfreundlich" zu definieren. Gewisse Wirtschaftsakteure verwenden solche Aussagen über ihre kosmetischen Produkte, um sich von der Konkurrenz abzuheben. Sie bieten aber den Konsumentinnen und Konsumenten keineswegs den angeblichen Mehrwert.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, de Buman, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (12)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4221 n Mo. (Flückiger Sylvia) Wobmann. Mehr Parkplätze an Autobahnauffahrten und Bahnhöfen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, Voraussetzungen für mehr Parkplätze an Autobahnauffahrten und bei Bahnhöfen zu schaffen. Damit entstehen mehr Möglichkeiten, um Fahrgemeinschaften zu bilden oder auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Das entlastet den Strassenverkehr auf Autobahnen und in Zentren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Giezendanner, Herzog Verena, Knecht, Wobmann (5)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

x 19.4222 n lp. **Flückiger Sylvia. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Zusammenspiel mit Biodiversität im Wald langfristig sicherstellen** (26.09.2019)

Laut ETH-Forschern kann der Klimawandel gebremst werden mit der Aufforstung der Wälder. Wald ist eines der wertvollsten Geschenke der Natur, als Sauerstofflieferant, als CO₂-Speicher und als Lieferant des einzigartigen Rohstoffes mit Nachwuchs, des Holzes. Wie gehen wir in Zukunft mit diesem Geschenk um? Es ist leider immer mehr zu beobachten, wie der Wald leidet und sich im Wandel befindet. Mitbetroffen sind Baumarten, die von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sind: so der Brotbaum der Holzwirtschaft, die Fichte, aber auch Tanne und Buche. Deshalb interessiert die Haltung des Bundesrates zu unserem Wald der Zukunft. Soll der Wald auch künftig genutzt werden können, braucht es entsprechende Massnahmen. Viele Unternehmen der Holzkette verbunden mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind auf den Wald als Rohstofflieferant angewiesen. Es ist von allgemeinem Interesse, dass die Biodiversität dabei auch in Zukunft ihre Berechtigung behalten muss. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll der Wald der Zukunft aussehen bezüglich Wirtschaftswald und damit verbunden die wichtige und sehr wünschenswerte Holznutzung im Einklang mit der Biodiversität?
2. Welche Entwicklungen bei den Hauptbaumarten, insbesondere den für die Holzwirtschaft wichtigen Hauptbaumarten Fichte, Tanne, Buche, erwartet der Bundesrat konkret in den nächsten 10, 20, 30 Jahren?
3. Welche Gegenmassnahmen können geplant und welche Baumarten sollen heute gepflanzt werden, wenn die genannten Baumarten künftig immer mehr wegen Trockenheit und Schädlingen fehlen werden?
4. Welche konkreten Empfehlungen leitet der Bundesrat daraus ab zuhanden der Waldeigentümer, Forstbetriebe und Holzindustrie?
5. Mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang kann der Bund bei der Schädlingsbekämpfung, insbesondere des Borkenkäfers, und der Aufarbeitung des Schadholzes helfen und wo nicht? Und welche diesbezüglichen Möglichkeiten und Vorgaben gibt der Bund den Kantonen?
6. Wie sieht für den Bundesrat ein klimafitter Waldbau konkret aus, und welche Unterstützung kann der Bund den Waldeigentümern und Forstbetrieben geben?
7. Wie schnell können geplante Massnahmen umgesetzt werden in Anbetracht dessen, dass ein Baum 50 bis 70 Jahre lang wachsen muss, bis er wirtschaftlich genutzt werden kann?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4223 n lp. **Béglé. Wie kann der Schutz der Urwälder mit dem Schutz von indigenen Völkern besser kombiniert werden?** (26.09.2019)

Welchen Einfluss kann der Bundesrat auf internationaler Ebene zum Schutz der Urwälder und der darin lebenden indigenen Völker geltend machen?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4224 n lp. **Thorens Goumaz. Studie empfiehlt der EU, die Bevölkerung besser gegen endokrine Disruptoren zu schützen. Was macht die Schweiz?** (26.09.2019)

Im Januar 2019 wurde eine vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie über endokrine Disruptoren veröffentlicht (Endocrine Disruptors: from Scientific Evidence to Human Health Protection). Die Studie empfiehlt der Europäischen Union, übergreifende Regelungen zu erarbeiten, damit Mensch und Umwelt endokrinen Disruptoren weniger ausgesetzt sind, sowie die Legaldefinition des endokrinen Disruptors, die mit der Zulassung der Produkte verbundenen Prüfungen und die an die verschiedenen Bereiche angepassten Regelungen klarer zu formulieren (namentlich betreffend Kosmetika, Lebensmittelzusatzstoffe, Küchenutensilien, Behältnisse und Spielzeug). Es könnten beispielsweise Grenzwerte festgelegt werden, damit Konsumentinnen und Konsumenten diesen Substanzen möglichst wenig ausgesetzt sind. In seiner Stellungnahme zum Postulat Tornare 17.3935 antwortete der Bundesrat, die zuständigen schweizerischen Behörden würden aktiv mit der EU zusammenarbeiten und es sei vorgesehen, die dort entwickelten Kriterien im Bereich der endokrinen Disruptoren zu übernehmen. Er teilte auch mit, dass zu diesem Zweck eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei.

1. Welche Arbeiten hat diese Gruppe bisher durchgeführt, und welches sind ihre Ergebnisse hinsichtlich der Gesundheit und der Information der Bevölkerung?
2. Welche Aktionen sind vorgesehen, um die Konsumentinnen und Konsumenten besser zu informieren und sowohl ihre Gesundheit als auch die Umwelt besser vor diesen unerwünschten Substanzen zu schützen?
3. Ist beispielsweise vorgesehen, wie in Dänemark unabhängige Tests zu diesen Substanzen zu finanzieren, etwa solche, die durch unabhängige Laboratorien, Konsumentinnen- und Konsumentenschutzverbände oder andere Verbände, die sich dem Gesundheitsschutz verschreiben, durchgeführt werden?
4. Wie weit ist die EU bei der Erarbeitung von Kriterien bezüglich endokriner Disruptoren vorangekommen, und wie wurden diese von der Schweiz übernommen?
5. Welches ist die Haltung des Bundesrates zu den Empfehlungen der Studie "Endocrine Disruptors: from Scientific Evidence to Human Health Protection"?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4225 n Mo. Aebi Andreas. Verlängerung Gentech-Moratorium (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das geltende Gentech-Moratorium für die Landwirtschaft nach Ablauf am 31. Dezember 2021 weiterhin für 4 Jahre gilt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Egger Mike, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Haab, Hausammann, Hiltbold, Jans, Knecht, Masshardt, Molina, Müller Leo, Müller-Altermatt, Page, Ritter, Salzmann, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal, Wüthrich (22)

x **19.4226 n** Ip. **Wermuth. Werden Gelder aus der obligatorischen Sozialversicherung für das Lobbying privater Versicherungen zweckentfremdet?** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Die Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) operieren im Bereich der beruflichen Vorsorge massgeblich mit Beiträgen aus der obligatorischen Sozialversicherung nach BVG. Laut Finma entspricht der obligatorische Anteil des Vorsorgekapitals 51 Prozent. Erachtet es der Bundesrat als legitim, dass, trotz mehrheitlich gesetzlich obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen, keine Transparenz über die Finanzierung des Schweizerischen Versicherungsverbandes besteht?

2. Die Mitglieder des SVV operieren im Bereich der Krankenversicherung mit 84,6 Prozent gesetzlich obligatorischen Beiträgen. Erachtet es der Bundesrat als legitim, dass, trotz mehrheitlich gesetzlich obligatorischen Krankenkassenbeiträgen, keine Transparenz über die Finanzierung der Interessenvertretung der Krankenversicherer besteht?

3. Die Mitglieder des SVV operieren im Bereich der Unfallversicherung mit einem Anteil von rund zwei Dritteln aus obligatorischen Beiträgen. Erachtet es der Bundesrat als legitim, dass, trotz mehrheitlich gesetzlich obligatorischen Beiträgen aus der Unfallversicherung, keine Transparenz über die Finanzierung der Interessenvertretung des SVV besteht?

4. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, auf der der SVV dazu verpflichtet werden kann, die Finanzierung offenzulegen? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen oder zumindest zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Seiler Graf, Wüthrich (13)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4227 n Mo. **Seiler Graf. Reduktion der CO2-Emissionen und der Energieverluste für Gebäudeinhaberinnen und -inhaber, Mieterinnen und Mieter sowie KMU** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Massnahmen zur Reduktion der hohen Energieverluste im Gebäudebereich zu realisieren, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen:

1. Die Einmalvergütung für Fotovoltaikanlagen nach Artikel 25 Absatz 1 des Energiegesetzes (EnG) kann auch für Fotovoltaikanlagen von Geschäfts- und Wohnbausanierungen mit einer Leistung von 30 bis 200 Kilowatt geleistet werden. Bei Gebäuden können Fotovoltaikanlagen die 200 Kilowatt Leistung auch überschreiten, wenn ganzflächige Dach- und, soweit notwendig, auch Fassadenanlagen gebäudetechnisch möglich sind. Entscheidend ist die architektonische Integration der Anlagen als Gebäudebestandteil bzw. Gebäudeersatzbestandteil, die, wie bei traditionellen Dächern und Fassaden, dach-, first-, seiten- und traufbündig sowie fachmännisch einheitlich in die Gebäudehülle integriert sind.

2. Mit Anreizbeiträgen von höchstens 30 Prozent der energie-relevanten Bauinvestitionen können Wohn- und Geschäftsbauten gefördert werden, welche den Minergie-P- oder einen vergleichbar effizienten Baustandard erfüllen. Zur Reduktion der 80 Prozent bzw. 90 Terawattstunden Energieverluste pro Jahr fördert der Bund insbesondere entsprechende kantonale Massnahmen. Während einer auf 10 Jahre befristeten Einführungsphase können auch Neubauten, welche die Voraussetzungen der Punkte 1 und 2 erfüllen, gefördert werden.

3. In Bau- und Landwirtschaftszonen sind gut integrierte Solaranlagen, welche die Voraussetzungen der Punkte 1 und 2 erfüllen, in der Regel innert vier Monaten zu bewilligen. Davon ausgenommen sind Baudenkmäler von nationaler Bedeutung, die im Inventar des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bzw. im Kulturgüterschutzverzeichnis als Einzelobjekte aufgeführt sind. Gebäude, welche die Voraussetzungen gemäss den Punkten 1 und 2 nur teilweise erfüllen, erfahren eine proportionale Reduktion der Anreizförderung.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Eymann, Frei, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Jans, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Müller Leo, Munz, Pardini, Sommaruga Carlo (15)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4228 n Mo. **Gysi Barbara. Kommunikation der Krankenkassenprämien. Mehr Fairness dank klaren Vorgaben** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zur obligatorischen Krankenversicherung anzupassen, damit eine Bekanntgabe der Prämien für das Folgejahr durch die Krankenversicherer vor deren Genehmigung verhindert und im Falle eines Verstosses geahndet werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Pardini, Rochat Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Streiff, Wasserfallen Flavia, Weibel, Wermuth, Wüthrich (23)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.4229 n** Ip. **Vitali. Ist ein digitaler Effizienzschub für Kleinunternehmen nötig?** (26.09.2019)

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind eine zentrale Säule der schweizerischen Volkswirtschaft. Aktuelle Studien zeigen nun, dass die digitale Transformation gerade bei den kleinen Unternehmen in der Schweiz nur sehr zögerlich voranschreitet. Zurzeit dürften etwa rund zwei Drittel von ihnen die Administration mit vorwiegend analogen Methoden bewältigen. Dies führt zu erheblichen Effizienzverlusten und könnte über kurz oder lang die Wettbewerbsfähigkeit der Kleinunternehmen beeinträchtigen. Die mangelnde Digitalisierung erhöht auch das Risiko der Datensicherheit.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation schweizerischer Kleinunternehmen im Bereich der administrativen Automatisierung im internationalen Vergleich?

2. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der relevanten Rahmenbedingungen sieht der Bundesrat heute?

3. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für eine gross angelegte OECD-Studie zur Digitalisierung der KMU, an der die Schweiz massgeblich mitarbeitet. Können aus der Studie dereinst konkrete Empfehlungen für die Schweiz abgeleitet werden, oder wäre es sinnvoll, zusätzlich entsprechende nationale Daten zu erheben?

Mitunterzeichnende: Bigler, Dobler, Eymann, Grüter, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger (7)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4230 n Ip. Schneider Schüttel. Werden mit der Reduktion der Verkaufsmenge die Risiken von Pestiziden effektiv reduziert? (26.09.2019)

Im Februar 2019 publizierte das BLW die Verkaufsstatistik von Pflanzenschutzmitteln für die Jahre 2008 bis 2017. Es unterstrich dabei den Abwärtstrend bei der Gesamtverkaufsmenge und einen Rückgang bei Glyphosat von 29 Prozent für den gesamten Zeitraum und 45 Prozent für 2017.

Die Zunahme der Verkaufsmenge von auch für die biologische Landwirtschaft zugelassenen Wirkstoffen (plus 40 Prozent) erklärte das BLW mit der Zunahme der für den Biolandbau genutzten Landwirtschaftsfläche sowie dem Umstand, dass immer mehr konventionell produzierende Betriebe diese Produkte einsetzen, anstelle von Pestiziden, die ausschliesslich für die konventionelle Landwirtschaft zugelassen sind.

Auch wenn die Mengenreduktion erfreulich ist, so lautet der Auftrag des Bundesrates, wie er in der Motion 13.3367 der WBK-N formuliert ist oder im Aktionsplan Pestizidreduktion vom 6. September 2017, die Risiken des Pestizideintrages zu halbieren.

Ich danke dem Bundesrat daher für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Reduktion der Verkaufsmenge über die Reduktion der Risiken des Pestizideinsatzes aus?
2. Kann der Bundesrat aufgrund der Verkaufsmengen gesicherte Aussagen dazu machen, ob die Risiken des Pestizideinsatzes in der Schweiz seit September 2017 insgesamt zu- oder abgenommen haben?
3. Welche vergleichenden Aussagen können betreffend die Toxizität (Human- und Ökotoxikologie) und die Risiken der Gruppen der Herbizide, Fungizide und Insektizide gemacht werden?
4. Müssten, um die Risiken des Pestizideintrages senken zu können, nicht vorab die Einträge von besonders toxischen Stoffen reduziert werden?
5. Hat der Bundesrat einen Ausstiegsplan für die am stärksten wirkenden toxischen Stoffe? Wenn ja, wie sieht er aus? Wenn nein, bis wann liegt er vor?

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl Claudia, Graf Maya, Kiener Nellen, Marti Samira, Masshardt, Moser, Munz, Piller Carrard, Rochat Fernandez, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4231 n Ip. Mazzone. Risikostoffe in Kosmetika und Gebrauchsgegenständen. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat? (26.09.2019)

Es ist schwierig zu erkennen, welche Strategie der Bundesrat in Bezug auf die Risikostoffe (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, hormonaktive Stoffe, Nanopartikel usw.) in Kosmetika und in Gebrauchsgegenständen verfolgt. Bisher wurde einzig eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Untersuchung hormonaktiver Stoffe ins Leben gerufen; Resultate liegen jedoch noch keine vor.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine bundesrätliche Strategie, um für die Bevölkerung die Gefahr einer Exposition gegenüber Risikostoffen zu senken?

2. Falls ja, welches Departement ist mit der Koordination und der Umsetzung dieser Strategie beauftragt?

3. Wann werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe veröffentlicht?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um zu vermeiden, dass die besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen Risikostoffen ausgesetzt sind?

5. Nimmt die Schweiz an den Gesprächen auf europäischer Ebene teil? Plant sie, ihre Gesetzgebung (Verbot bestimmter Stoffe, bessere Informationen zuhanden der Konsumentinnen und Konsumenten usw.) derjenigen der Europäischen Union anzupassen, falls diese Massnahmen beschliesst?

6. Die Europäische Union und einige Mitgliedstaaten haben Informationskampagnen durchgeführt, zum Beispiel Dänemark über Risikostoffe wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Gebrauchsgegenständen. Ist der Bundesrat bereit, die Bevölkerung besser zu informieren, wie dies unsere Nachbarländer auch tun?

7. Ist der Bundesrat bereit, die Reduktion von Risikostoffen in Kosmetika und in Gebrauchsgegenständen und somit die Gesundheit auf seine Prioritätenliste zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Kälin, Maire Jacques-André, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (8)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4232 n Ip. Mazzone. Chlortransporte. Hat die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang? (26.09.2019)

Die mit dem Chlortransport verbundenen Probleme bestehen nach wie vor. Dieser hochgiftige Stoff wird mit der Bahn den Genfersee entlang sowie durch den Simplontunnel geführt. Allein im Kanton Genf werden 19 000 Tonnen flüssiges Chlor durch dicht besiedelte Gebiete geführt. Im Wissen, dass der Stoff in einem Umkreis von 2,5 Kilometer eine Sterblichkeitsrate von rund 30 Prozent bewirken kann, muss diese Frage mit grösster Sorgfalt angegangen werden. Auch wenn zusammen mit den betroffenen Akteuren im September 2016 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet und im Februar 2019 ein Standbericht über die bisherigen Fortschritte veröffentlicht worden ist, reichen die bisher umgesetzten Massnahmen sowohl hinsichtlich der Gefahr als auch hinsichtlich der eingegangenen Verpflichtungen noch nicht aus. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Bund seine Entscheidung, auf die vollständige Beseitigung der rund 430 als gefährlich eingestuftten bahneigenen Hindernisse zu verzichten, obwohl diese Massnahme nur 6,5 Millionen Franken gekostet hätte? Erachtet der Bundesrat den Nutzen dieser bescheidenen Investition - die die Sicherheit von Tausenden Menschen gewährleisten und deren Leben schützen würde - als nicht ausreichend?

2. In der Roadmap für die Jahre 2019-2024, das heisst für die Phase II der gemeinsamen Erklärung, wird keinerlei Frist gesetzt, insbesondere nicht bezüglich der Ablösung der Kesselwagen durch Tankcontainer oder den Kauf verbesserter Kesselwagen durch die Unternehmen. Weshalb nicht? Kann der Bundesrat zusichern, dass diese Verbesserungen trotz fehlender Frist rasch vorgenommen werden?

3. In seinem Standbericht vom Februar hält das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Voraussetzungen für eine Produktion vor Ort für ungünstig. Es

verzichtet deshalb auf die Anforderung, dass das für die Industrie notwendige Chlor an Ort und Stelle produziert wird. Im Bericht steht indes, dass sich die Rahmenbedingungen mittelfristig ändern könnten (S. 12). Welches Monitoring ist vorgesehen, um Änderungen dieser Rahmenbedingungen zu analysieren? Kann der Bundesrat die Mehrkosten für die Industrie den Kosten eines Unfalls gegenüberstellen, indem er beide beziffert?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Kälin, Maire Jacques-André, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (7)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4233 n Ip. Kälin. Grünflächen entlang von Nationalstrassen für die Artenvielfalt nutzen (26.09.2019)

Die Grünflächen entlang der Nationalstrassen werden regelmässig gemäht, geschnitten und gepflegt. Diese intensive Pflege der Grünräume entlang der Nationalstrassen kostet jährlich rund 35 Millionen Franken. Gleichzeitig nimmt die Artenvielfalt in der Schweiz stetig ab, weil vielen Lebewesen und Pflanzenarten der geforderte Lebensraum nicht mehr oder nur ungenügend zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es wirklich notwendig, dass alle Grünflächen entlang von Nationalstrassen derart intensiv gemäht und gepflegt werden?
2. Wäre es möglich, gewisse Grünflächen weniger intensiv zu betreuen, ohne dass die Strassensicherheit beeinträchtigt wird?
3. Wie viel Prozent der rund 4300 Hektaren Grünfläche wären dazu geeignet, mehr sich selbst überlassen zu werden und nicht mehr regelmässig gemäht und gepflegt zu werden?
4. Gibt es ein Einsparpotenzial, wenn alle nicht sicherheitsrelevanten Grünflächen nicht mehr regelmässig gemäht und geschnitten werden?
5. Welche bedrohten Pflanzenarten und Tiere wären potenzielle Nutzniesserinnen einer weniger intensiven Pflege der Grünflächen entlang von Nationalstrassen?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4234 n Ip. Müller Leo. Umweltziele Landwirtschaft. Fragwürdige Kommunikation zur Zielerreichung (26.09.2019)

Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) sind in die vier Hauptbereiche Biodiversität und Landschaft, Klima und Luft, Wasser sowie Boden aufgeteilt. Daraus werden 39 Unterziele abgeleitet. Gemäss Statusbericht 2016 werden 7 Ziele erreicht, bei 9 ist keine Aussage möglich, und 23 gelten als nicht erreicht. Auf seiner Website www.admin.ch schreibt der Bundesrat, dass keines der Ziele erreicht wird.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Findet es der Bundesrat in Ordnung, dass Umweltziele, für die es gar keine Indikatoren oder konkreten Vorgaben gibt - z. B. im ÖLN -, als nicht erreicht taxiert werden?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass gewisse Ziele, die z. B. gemäss den Etappenzielen der AP 2014-2017 übertroffen wurden oder fast erreicht sind, eine fairere Kommunikation durch die Bundesverwaltung verdienen?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es korrekt ist, wenn die zuständigen Bundesämter in ihrer Kommunikation explizit sagen, keines der UZL sei erreicht, und falls nein, ist er bereit, die Kommunikation entsprechend anzupassen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Gschwind, Ritter, Salzmann (4)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4235 n Ip. Müller Leo. Was alles fliesst die Flüsse hinunter? (26.09.2019)

Die Gewässerbelastung durch Mikroverunreinigungen stammt zu einem kleineren Teil aus der Landwirtschaft und zu einem grösseren Teil aus Gesellschaft, Industrie und Gewerbe. Das Bundesamt für Umwelt hat während eines Jahres untersucht, was den Rhein hinunterfliesst, und festgestellt, dass rund 1 Prozent Pflanzenschutzmittel sind und 99 Prozent von Industrie- und Haushaltschemikalien, Arzneimitteln und Lebensmittelzusatzstoffen stammen. Zudem zeigen die jüngst durch das Bundesamt für Umwelt veröffentlichten Zahlen zum Grundwasser im Naqua-Bericht, dass flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (FHKW) an mehr als 25 Prozent aller Messstellen - vor allem im Siedlungsgebiet des Mittellandes - nachgewiesen werden. Die numerischen Anforderungen gemäss GSchV von 1 Mikrogramm pro Liter (10-mal höher als Pestizide) werden dabei in 4 Prozent aller Fälle überschritten. Weiter wurden in 13 Prozent der Messstellen Arzneimittel und Röntgenkontrastmittel gefunden. Zudem gibt der Bund für den Umbau der ARA auf die neuste Reinigungsstufe bis 2040 Zeit, und es sollen nur 100 von über 700 ARA aufgerüstet werden. Das Monitoring im Rahmen des Berner Pflanzenschutzprojektes zeigt, dass die durch ARA eingeleiteten Abwasser hoch mit Schadstoffen belastet sind. Für die Landwirtschaft wurde der Aktionsplan Pflanzenschutz erstellt mit konkreten Reduktionszielen, Fristen und Massnahmen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was konkret unternimmt der Bund, um die konstant hohen Einträge und Grenzwertüberschreitungen von FHKW signifikant zu reduzieren?
2. Kann es der Bundesrat verantworten, dass für Arznei- und Röntgenkontrastmittel in der Gewässerschutzverordnung keinerlei Anforderungswerte gelten?
3. Findet er es richtig, dass der geplante ARA-Ausbau nur 50 Prozent aller Abwasservolumen erfasst?
4. Kann er es angesichts der Dringlichkeit verantworten, dass die Gewässerbelastung durch ARA erst bis in 21 Jahren um die Hälfte reduziert wird?
5. Ist er bereit, für andere Bereiche wie Industriechemikalien, Haushaltschemikalien, Arzneimittel, Lebensmittelzusatzstoffe usw. Aktionspläne mit konkreten Reduktionszielen, Fristen und Massnahmen zu erlassen?
6. Ist er bereit, die Hauptprioritäten bei der Bekämpfung der Gewässer- und Mikroverunreinigungen auf jene Bereiche zu setzen, die den höchsten Prozentanteil an den Verunreinigungen aufweisen?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Ritter (2)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4236 n Mo. (Hardegger) Nussbaumer. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien (26.09.2019)

Für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Verbesserung der Energieeffizienz, die zur Senkung von CO₂-Emissionen beitragen, dürfen keine Abgaben oder Gebühren erhoben werden, welche in keinem Kausalzusammenhang mit diesen Bauinvestitionen stehen, wie z. B. Abwasser-, Trinkwasser- oder Kanalisationsabgaben.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Egloff, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Friedl Claudia, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Hausamann, Jans, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Sommaruga Carlo, Töngi (17)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4237 n Mo. (Salzmann) Aebi Andreas. Stopp der Datensammelwut in der Armee! (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) so abzuändern, dass die Armee nicht mehr gegenüber dem Bundesarchiv angebotspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Keller-Inhelder, Pieren (2)

22.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4238 n Ip. (Heim) Barrile. Krankenkassenprämien. Verschuldung durch überhöhte Inkassokosten vermeiden (26.09.2019)

Der Anstieg der Krankenkassenprämien ist ungebrochen. Je länger, je mehr Haushalte haben Probleme, die Prämien fristgerecht zu bezahlen. Damit steigt auch die Zahl der Betreibungen aufgrund von ausstehenden Prämien. Ungefähr ein Drittel der rund drei Millionen Betreibungen in der Schweiz betrifft Krankenkassenprämien. Die ausstehenden Forderungen sind innerhalb von zehn Jahren von 170 Millionen auf 410 Millionen gestiegen. Die Verschuldungsproblematik ist unbestritten. Verschärft wird die Verschuldung dadurch, dass die Krankenversicherungen zum Teil exorbitante Inkassokosten verrechnen. Diese liegen zum Teil bei einem Mehrfachen der ursprünglichen Forderung (vgl. "NZZ", 1. Juni 2019). Damit werden die betroffenen Personen in die Überschuldung getrieben. In seiner Antwort auf die Interpellation 19.3441 zeigt sich der Bundesrat besorgt über diese Entwicklung, ohne aber konkrete Massnahmen ins Auge zu fassen.

Betroffen ist auch die öffentliche Hand. Mit den überhöhten Inkassokosten steigt das Risiko, dass die Betriebenen weitere Prämienrechnungen nicht bezahlen können und damit der Kanton für weitere ausstehende Prämien aufkommen muss. Da die Steuern nicht im betriebsrechtlichen Existenzminimum enthalten sind, können die Betriebenen oft ihre Steuern nicht mehr bezahlen, womit die öffentliche Hand ein zweites Mal das Nachsehen hat. Wenn es den Krankenkassen gelingt, die ausstehenden Prämien einzutreiben, müssen sie dem Kanton nur 50 Prozent des Betrags zurückzahlen, der Kanton verliert also noch einmal 35 Prozent der zuvor der Krankenkasse vergüteten Ausstände.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der Problematik der überhöhten Inkassokosten, und wie gedenkt der Bundesrat diese Praxis der Krankenkassen zu unterbinden? Zieht er die Mög-

lichkeit in Betracht, einen Gebührentarif für das Krankenkassen-Inkasso zu erlassen, analog GebV SchKG?

2. Ist er auch der Meinung, dass die Kantone nach der Übernahme der Prämienausstände auch die Verlustscheine übernehmen sollten, da sie erstens oft die gleichen Personen auch aufgrund ausstehender Steuerrechnungen betreiben müssen, zweitens auf überhöhte Inkassokosten verzichten können und drittens, wenn die ausstehenden Prämien bezahlt werden, auch den vollen Betrag zurückerhalten?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4239 n Ip. CVP-Fraktion. Stagnierende Wirtschaft. Nun ist die Politik gefordert (26.09.2019)

Gemäss der Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) sind die Ausfuhren alleine im August 2019 gegenüber dem Juli 2019 um 4,3 Prozent gesunken. Die Exporte nach Deutschland (unserem grössten Handelspartner) sind innert Monatsfrist um 14 Prozent abgesackt. Das sind ganze 546 Millionen Franken weniger. In der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie reduzierten sich die Auftragseingänge im zweiten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 19,5 Prozent. Der Entscheid der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank, ihre Zinsen weiter zu senken, wird den Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken weiter erhöhen. Die Folgen eines erstarkenden Frankens für eine Branche, die 80 Prozent der Güter exportiert und für 320 000 Arbeitsplätze sorgt, sind uns bestens bekannt. Selbst die ansonsten krisensichere chemisch-pharmazeutische Industrie verzeichnete alleine im August 2019 einen Rückgang der Ausfuhren von 5 Prozent.

Der Bundesrat muss bereit sein, bei gleichbleibender Tendenz frühzeitig Massnahmen zu ergreifen.

1. Ist der Bundesrat bereit, eine Reduktion oder Abschaffung aller unnötigen Abgaben und Gebühren parallel zu den Effizienzgewinnen in der Verwaltung vorzunehmen?

2. Ist er bereit, die Kurzarbeit durch das Zulassen von Devisenschwankungen als Begründung oder durch die Erhöhung der Bezugsdauer zu stärken?

3. Wie will er die Förderung von Fähigkeiten in der digitalen Arbeitswelt verbessern? Ist er bereit, durch die Wiedereinführung von Sondermassnahmen bei der Projektförderung im BFI-Bereich und der Weiterentwicklung der beruflichen Grund- und Weiterbildung Arbeitnehmende besser auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten?

4. Wie will er innovative Produktentwicklungen fördern? Ist er bereit, tiefere Eintrittsschwellen für Innosuisse einzuführen sowie gegebenenfalls die Mittel zu erhöhen?

5. Ist er bereit, den Marktzugang durch den Abschluss neuer Freihandelsabkommen, aber auch durch den erleichterten Zugang von KMU zu internationalen Grossprojekten zu sichern?

6. Wie will er die anhaltende Investitionslücke schliessen, welche trotz grosser Liquidität insbesondere in der produzierenden Wirtschaft vorhanden ist?

7. Welche weiteren Exportfördermassnahmen sollen gemäss Bundesrat ergriffen werden, um die Wirtschaft zu stärken?

Sprecherin: Schneider-Schneiter

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4240 n Mo. CVP-Fraktion. Geld- und Zinspolitik am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung 2019-2023 zu antizipieren und Massnahmen vorzuschlagen (26.09.2019)

Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist seit Jahren im "Würgegriff" der extrem expansiven Geld- und Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Dass die EZB ihren Kurs in nächster Zeit grundsätzlich ändern wird, ist so gut wie ausgeschlossen. Die Schulden der Euroländer liegen bei über 10 Billionen Euro mit Staatsverschuldungsquoten vieler Länder deutlich über 100 Prozent des BIP. Für die Schweiz bedeutet dies, sich auf zwei alternative Szenarien einstellen zu müssen. Im einen Szenario hält die SNB an den Negativzinsen fest oder erhöht diese gar. Dies hat je länger, desto mehr gravierende Folgen für unsere Vorsorgewerke, für die Preisentwicklung von Sachwerten wie Immobilien oder für das Verhalten der privaten Sparer. Es besteht insbesondere die akute Gefahr von beträchtlichen Fehlallokationen. Im andern Szenario erhöht die SNB die Zinsen signifikant und nimmt eine deutliche Aufwertung des Schweizerfrankens in Kauf. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Schweizer Wirtschaft, direkt vor allem für wechsellkurs-sensitive Branchen wie die Exportindustrie und den Tourismus, indirekt aber für die ganze Wirtschaft. Eines dieser beiden Szenarien wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die Rahmenbedingungen für die Unternehmen unseres Landes in den nächsten vier Jahren prägen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, in der Legislaturplanung 2019-2023 aufzuzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen er den negativen Folgen der beiden alternativen geldpolitischen Szenarien - immer unter vollständiger Wahrung der Unabhängigkeit der SNB - begegnen will. Die Schweiz dürfte in beiden Fällen mit gravierenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen konfrontiert sein. Der Bundesrat wird ersucht, diese Entwicklungen zu antizipieren und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Sprecher: Paganini

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4241 n Po. Masshardt. Verbesserter Opferschutz bei Antragsdelikten (26.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie die Identität der Opfer im Strafverfahren unter gleichzeitiger angemessener Berücksichtigung der Rechte der beschuldigten Personen besser geschützt werden kann. So soll insbesondere geprüft werden, ob die Möglichkeit von anonymen Anzeigen respektive Strafanträgen eingeführt werden soll.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Jauslin, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff (11)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 19.4242 n Ip. (Naef) Nussbaumer. Credit Suisse und Mosambik. Haben Politik, Aufsicht und Justiz weggeschaut? (26.09.2019)

1. Die Credit Suisse (CS) hat als Syndikatsleiterin 2013 und 2014 für Mosambik Kredite in der Höhe von 2 Milliarden Dollar arrangiert. Welche Rolle spielten die CS-Kredite in der Folge für die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit von Mosambik?

2. Wie hat sich in Mosambik seither die Armut, die Kinder- und Müttersterblichkeit, die Qualität der öffentlichen Dienste im Gesundheits- und Bildungswesen sowie in Bezug auf Recht und Ordnung entwickelt? Sieht der Bundesrat einen Zusammenhang zwischen dem CS-Kredit und der Verschlechterung der sozialen Lage in Mosambik?

3. Bundesrat Ignazio Cassis reiste am 6. August 2019 nach Mosambik und nahm dort an der Zeremonie zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens teil. War der 2-Milliarden-Dollar-Kredit der CS dort ein Thema? Wie wirken sich die Folgen des CS-Kredits auf die Konfliktodynamik in Mosambik aus?

4. Der heutige Staatspräsident Filipe Jacinto Nyusi war bei der Vergabe des CS-Kredites Verteidigungsminister. Teile des Kredites flossen offenbar in Waffenkäufe, Teile versickerten offensichtlich in der Korruption. Wann sprach die Schweiz mit Nyusi über den CS-Kredit und dessen dramatische Folgen? Machte die Schweiz Nyusi Zugeständnisse im Tausch zu dessen Mitwirkung für das Friedensabkommen?

5. Drei CS-Banker, die in den Kredit an Mosambik involviert waren, erklärten sich in US-Verfahren schuldig. Laut neuesten Medienberichten hatten hohe Chargen der Credit Suisse AG in Zürich rund um dieses Geschäft wichtige Kreditverträge unterzeichnet. Wann greift die Schweizer Politik, Aufsicht und Justiz endlich ein? Ist es für die Reputation der Schweiz tatsächlich ein Vorteil, wenn die Schweizer Behörden die Öffentlichkeit nicht über ihre Verfahrensschritte gegen die CS informieren?

Mitunterzeichnende: Molina, Nussbaumer, Sommaruga Carlo (3)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4243 n Mo. Bourgeois. Ausbau der Fotovoltaik (26.09.2019)

Ich beauftrage den Bundesrat, gemeinsam mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass die Dächer aller Neubauten auf der dafür geeigneten Seite mit Sonnenpaneelen statt mit herkömmlichen Ziegeln gedeckt werden. Artikel 9 Absätze 3 Buchstabe a und 3bis des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden muss in diesen Fällen anwendbar sein.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumlé, Chevalley, Egger Mike, Hiltbold, Jauslin, Nordmann, Page, Ruppen, Schilliger, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen Christian (13)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4244 n Po. Addor. Weniger Bürokratie für die Milizkader unserer Armee! (26.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die administrativen Abläufe darzulegen, die für die Milizkader unserer Armee bei der Ausübung ihrer Funktion eine übermässige Belastung darstellen. Dargelegt werden soll auch, inwieweit diese Belastung in letzter Zeit zugenommen hat. Der Bericht soll schliesslich Vorschläge enthalten für Massnahmen zur Verringerung dieser administrativen Belastung.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bregy, Jauslin, Müller Leo, Müller Walter, Portmann (6)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4245 n Mo. (Hardegger) Gysi Barbara. Förderung klinischer Versuche mit nicht kommerziellen Medizinprodukten durch die Anpassung der Gebühren und Auflagen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Ausführungsrecht des Heilmittelgesetzes (Art. 4-9; HMG) so angepasst wird, dass nicht kommerzielle klinische Forschung gefördert wird und sie nicht durch unnötig aufwendige Auflagen und prohibitiv wirkende hohe Gebühren behindert wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Crottaz, Friedl Claudia, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Lohr, Moret Isabelle, Munz, Schenker Silvia, Weibel (16)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Nationalrat. Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt.

19.4246 n Ip. (Hardegger) Munz. Weiterhin offene Fragen zu adaptiven Antennen und Expositionsspitzen (26.09.2019)

Im Zusammenhang mit dem Ausrollen von 5G stehen adaptive Antennen in der Kritik, weil sie zu höheren Spitzenwerten führen sollen. Die neuen Antennen ändern in sehr kurzen Zeiteinheiten ihre Abstrahlcharakteristik, und somit ändert sich auch die Exposition. Dabei werden zur Datenübertragung die Strahlen stark konzentriert zu aktiven Geräten hin ausgerichtet - die Steuersignale dagegen werden gepulst überallhin versendet. Dies führt zu einer viel dynamischeren Expositionssituation als beim bisherigen Mobilfunk. Mit der Anpassung der NISV durch den Bundesrat gilt seit 1. Juni 2019, dass zur Beurteilung der Exposition von adaptiven Antennen zusätzlich auch die Variabilität ihrer Senderichtung und ihres Antennendiagramms zu berücksichtigen ist, Vollzugshilfen fehlen jedoch dazu.

Dazu stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wissen die Vollzugsbehörden, wie sie diese neue Forderung der NISV umsetzen können?

a. Falls ja, wie ist das ohne Vollzugshilfen möglich?

b. Falls nein, ist es rechtens, wenn solche Antennen bewilligt werden?

2. Kann der Austausch einer bisherigen Antenne durch eine adaptive eine Bagateländerung sein, wenn dies zu einer anderen Expositionsqualität führt?

3. Falls die Bewilligung nur für einen statischen Betrieb gilt, wie wird sichergestellt, dass eine Antenne nicht anders betrieben wird?

4. Ist eine zukünftige Lösung, welche für adaptive Antennen ein tieferes Schutzniveau vorsieht als für die nicht adaptiven, rechtlich haltbar?

5. Wird mit der NISV auch bei adaptiven Antennen der Störschutz von elektronischen Geräten sichergestellt, auch wenn die NISV nur die RMS-Werte (Mittelwerte) begrenzt und nicht die Peaks (Signalspitzen), wie sie für den Störschutz von Geräten relevant sind?

6. Wer ist verantwortlich, wenn elektronische Geräte wie Energiezähler, Herzschrittmacher, sicherheitsrelevante Steuerungen oder andere Geräte in ihrer Funktion durch Spitzen adaptiver Antennen gestört werden sollten?

7. Müsste ein zukünftiges NIS-Monitoring nicht auch die Peak-Werte erfassen, nicht nur um über kaum erforschte nicht thermische biologische Wirkungen eine bessere Datenbasis zu erhalten,

sondern auch um die Gefahr möglicher Funktionsstörungen bei empfindlichen Geräten zu erkennen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Estermann, Graf Maya, Munz, Reimann Maximilian, Semadeni, Töngi (8)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4247 n Mo. (Hardegger) Barrile. Verbindlichkeit in der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Qualitätssicherung in der Krankenversicherung (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ausserparlamentarische Eidgenössische Qualitätskommission nicht nur mit der Koordination und Verbesserung der Qualitätsentwicklung in der medizinischen Versorgung und Förderung der Patientensicherheit zu beauftragen, sondern auch mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, damit die Verbindlichkeit der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wie Leitlinien, Studienresultate usw. durchgesetzt werden kann, die Umsetzung derselben überwacht und kontrolliert wird und wenn nötig sanktioniert werden kann.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia (12)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

x 19.4248 n Ip. Dobler. Beseitigung der unterschiedlichen Posttarife zwischen Schweizer Online-Händlern und ausländischen Versandhändlern (26.09.2019)

Der Import der Kleinpakete aus dem Ausland, insbesondere aus Asien, nimmt massiv zu. 2017 gelangten 17 Millionen Kleinpakete aus Asien in die Schweiz, 2018 lag die Zahl bereits bei 23 Millionen. Aliexpress hat 2018 den Umsatz in der Schweiz um 70 Prozent gesteigert, Wish um 54 Prozent. Dieser Boom bedroht den hiesigen Detailhandel. Die Anbieter profitieren dabei nicht nur von der Wertfreigrenze, sondern insbesondere auch von günstigeren Versandkosten als die Schweizer Online-Versender. Der Weltpostverein hat am 24. und 25. September in Genf einen ausserordentlichen Kongress zum Thema internationale Posttarife abgehalten. Gemäss dem Bundesamt für Kommunikation dürfen Postbetreiber zukünftig neu im Empfängerland von Sendungen die Höhe der Vergütung für die Endzustellung in einem gewissen Rahmen selbst festlegen.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern hilft dieser Entscheid, dass die Schweiz die Flut an Kleinwarenpacketen in den Griff bekommt bzw. insbesondere wieder gleich lange Spiesse zwischen Schweizer Online-Händlern und asiatischen Versandhändlern vorherrschen?

2. Welche Möglichkeiten bestehen für die Schweiz dank dieser Anpassung des "terminal dues system"?

3. Wird die Schweiz von dieser Lockerung Gebrauch machen? Welche Massnahmen sind geplant, und auf wann sollen diese in Kraft treten?

4. Welche weiteren Massnahmen wären denkbar, um diese ungerechten Unterschiede bei den Versandkosten zu beseitigen?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4249 n Ip. Fluri. Haben wir in Ackerbaugebieten bald ein Versorgungsproblem beim Trinkwasser? (26.09.2019)

Seit Ende Juni gilt in der Schweiz ein Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter Grund- bzw. Trinkwasser für einzelne Metaboliten von Chlorothalonil. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hatte die seit den Siebzigerjahren als "nicht relevant" geltenden Metaboliten wegen ihrer gesundheitsgefährdenden Wirkung per sofort als "relevant" erklärt. In Schweizer Ackerbaugebieten werden die neuen Höchstwerte im Trinkwasser zum Teil deutlich überschritten.

Wie der Bundesrat auf meine Frage 19.5435 erklärte, "müssen die betroffenen Wasserversorger innert eines Monats den Wert im abgegebenen Trinkwasser unter den Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter bringen. Wenn die Grenzwerte nicht kurzfristig innert eines Monats gesenkt werden können, müssten alternative Methoden geprüft werden. Für solche Fälle setzt das BLV den betroffenen Wasserversorgungen eine Frist von zwei Jahren."

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lässt sich die absurde Situation erklären, dass die Wasserversorger innert eines Monats Sofortlösungen finden müssen, während der gesundheitsgefährdende Wirkstoff Chlorothalonil weiter verkauft und durch die Landwirtschaft ausgebracht werden darf?
2. Wie müssen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, damit das künftig nicht mehr möglich ist?
3. Viele betroffene Wasserversorger dürften die neuen Werte innert Monatsfrist nicht unterbieten können, weil z. B. keine unbelasteten Wasserressourcen zur Verfügung stehen, mit denen belastetes Wasser verdünnt werden könnte. Tatsächlich mussten bereits Dutzende Grundwasserfassungen vom Netz genommen werden. Haben wir in Ackerbaugebieten ein Versorgungsproblem beim Trinkwasser?
4. Würde sich dieses Problem noch verschärfen, wenn der Bund - so wie die EU - die gesundheitsgefährdende Wirkung aller Chlorothalonil-Metaboliten anerkennen und sie alle als "relevant" einstufen würde? Wenn ja, was ist zu erwarten?
5. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen betreffen ausschliesslich die Wasserversorgung, welche Chlorothalonil weder herstellt noch zulässt, noch ausbringt. Sie zielen also auf das Ende der Problemkette ("end of pipe") statt auf deren Anfang. Welche grundsätzlichen Hebel bestehen aufseiten der Hersteller, Zulasser bzw. Anwender? Welche überprüfbaren Massnahmen ergreift der Bundesrat an diesen Stellen und bis wann?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4250 n Ip. Fluri. Haben Bund und Kantone die Probleme rund um Chlorothalonil zu verantworten? (26.09.2019)

Seit Ende Juni gelten für gewisse Chlorothalonil-Metaboliten neue Höchstwerte. Falls diese überschritten wurden, mussten Wasserversorger sie innert Monatsfrist unter den Wert von 0,1 Mikrogramm pro Liter bringen. Falls die Werte innert dieser Frist nicht unterboten werden konnten, müssen innert zwei Jahren andere Methoden geprüft und umgesetzt werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Frist von einem Monat ist Ende Juli abgelaufen. Alle Konsumenten sollten wieder Trinkwasser erhalten, in dem kein

gesundheitsgefährdender Stoff den Höchstwert überschreitet. Ist dies der Fall oder:

- a. Wo liegen die Probleme?
 - b. Wie viele Konsumenten sind weiterhin betroffen?
 - c. Müssen die belasteten Wasserfassungen geschlossen werden oder die Konsumenten bis auf Weiteres Trinkwasser mit gesundheitsgefährdenden Stoffen beziehen?
2. Der Bundesrat erklärte auf meine Frage 19.5435, wenn die Grenzwerte innert eines Monats nicht eingehalten werden könnten, müssten andere Methoden geprüft werden. Welche sind das?
 3. Chlorothalonil-Metaboliten sind im Grundwasser von Ackerbaugebieten weit verbreitet und dürften da noch viele Jahre in hohen Konzentrationen vorkommen. Ist es korrekt, dass:
 - a. Gemeinden in Ackerbauregionen oft gleichermassen betroffen sind und sich gegenseitig kaum unbelastetes Wasser anbieten können?
 - b. Das Potenzial für alternative, unverschmutzte Wasserquellen in diesen Regionen gering ist, weil das Grundwasser flächendeckend kontaminiert ist?
 - c. Die Trinkwasserversorgung einer Gemeinde oft nicht mit jener von anderen vernetzt ist, was nötig wäre, damit Wasser lokal oder regional ausgetauscht werden könnte?
 - d. Eine technische Aufbereitung von Wasser, insbesondere für kleine Gemeinden, heute weder einfach möglich noch finanzierbar ist?
 4. Ist es korrekt, dass die notwendigen Mehraufwände zur Behandlung von verschmutztem Wasser, wie etwa Investitionen in Leitungen, das Erschliessen neuer Quellen oder das Aufbereiten von verschmutztem Trinkwasser, für Gemeinden rasch Millionen kosten könnten?
 5. Welche Sachverhalte müssten gegeben sein, damit Wasserversorger, die diese Massnahmen vorfinanzieren müssen, um die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser gewährleisten zu können, erfolgreich Regress auf die Anwender von Chlorothalonil, die Kantone als Aufsichtsbehörde, den Bund als Zulassungsbehörde oder die Hersteller nehmen können?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4251 n Ip. (Frei) Flach. Umgang mit anonymen Samenspenden und unbekannter Vaterschaft (26.09.2019)

Das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (FMedG) legt fest, dass die Identität von Samenspendern erfasst werden muss (keine anonymen Samenspenden) und diese Daten dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen übermittelt und während 80 Jahren aufbewahrt werden müssen. Ebenso hält das FMedG fest, dass durch Samenspenden gezeugte Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahrs das Recht haben, beim Amt Auskunft über die Personalien des Samenspenders zu verlangen. Das Recht des Kindes, die Identität seines genetischen Vaters zu erfahren, besteht seit dem Jahr 2001. Damit werden im Jahr 2019 die ersten Kinder der registrierten Samenspenden volljährig und können Auskunft verlangen.

Samenspenden können jedoch auch im Freundeskreis oder über private Online-Plattformen (auch aus dem Ausland) anonym bezogen werden. Ebenso kann die Mutter die Auskunft über die ihr bekannte Identität des Vaters verweigern. Beides

kommt in der Praxis vor. Gerade die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) stellt dies vor Herausforderungen. Es bleibt in solchen Fällen ungelöst, wie die Identität des Vaters dem Kind in Zukunft einmal zugänglich gemacht werden soll. Kennt die Mutter die Identität, teilt diese aber nicht mit, bleiben auch die heute gesetzlich vorhandenen Massnahmen (Beistandschaft, Weisung mit Bussenandrohung) wenig erfolgreich. Ebenso unklar ist der Umgang mit einem vaterlosen Kind im Zusammenhang mit einem Gesuch um Stiefkindadoption. Diese Situation tritt nach der Geburt eines Kindes von homosexuellen Paaren gehäuft auf. Es stellt sich die Frage, ob in solchen Fällen zuerst der Klärung der Vaterschaft Vorrang gegeben werden muss oder ob darauf - und somit auch auf die Zustimmung des Vaters zur Adoption - infolge Unbekanntheit verzichtet werden muss.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Verfügt der Bund über Angaben zum Umfang anonymer Samenspenden in der Schweiz?
2. Wie geht der Bund den Umstand an, dass mit anonym angeforderten Samenspenden oder verweigerter Auskunft über die Identität des Vaters die Bestimmungen des FMedG problemlos umgangen werden können?
3. Verfügt der Bund über Gutachten zum Thema? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?
4. Wie viele Personen haben im Jahr 2019 bisher Auskunft über ihre genetische Herkunft verlangt? Ist ein Unterschied gegenüber Vorjahren festzustellen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4252 n Mo. (Vogler) Müller-Altermatt. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Mist als Nährstofflieferant und Bodenverbesserer (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den verschiedenen für die Landwirtschaft relevanten Gesetzgebungen Anpassungen vorzunehmen, dass wieder vermehrt Mist als Nährstofflieferant auf die landwirtschaftlichen Böden ausgebracht wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Chevalley, Flach, Frei, Friedl Claudia, Girod, Gugger, Jans, Kiener Nellen, Kutter, Munz, Ritter, Semadeni, Streiff, Wasserfallen Flavia (20)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Wird übernommen

x 19.4253 n Ip. (Vogler) Müller-Altermatt. Tierschutzwidrige Zustände auf dem Gitzi- und Lämmernmarkt (26.09.2019)

Schaf- und Ziegenmilch erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit. Dagegen sind die auf den Milchbetrieben geborenen Jungtiere leider oft bloss Nebenprodukte, für welche der Absatz schlecht ist. Die Jungtiere werden oftmals bereits im Alter von zwei bis drei Tagen an Händler verkauft. Oftmals haben die Tiere bis zur Ankunft im Schlachtbetrieb nach sechs bis acht Wochen ihr Dasein auf mehreren Betrieben verbracht und lange Transporte hinter sich. Ihr gesundheitlicher Zustand ist oft schlecht, und Mortalitätsraten von bis zu 13 Prozent sind in der Praxis keine Seltenheit. Die Rückverfolgbarkeit der Transport-

und Aufenthaltswege von Gitzi und Lämmern ist nicht gegeben. Neu sollen ab 2020 auch Schafe und Ziegen individuell in der Tierverskehrsdatenbank registriert werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Bundesrat bei der Umsetzung der Registrierung ab dem 1. Januar 2020 sicherstellen, dass die Jungtiere korrekt markiert werden, deren Rückverfolgbarkeit gegeben ist resp. nicht nur ein Besitzerwechsel, sondern auch Standortverschiebungen lückenlos erfasst werden?
2. Kann der Bundesrat Angaben machen zur gesundheitlichen Situation von gemästeten Gitzi und Lämmern aus der Milchproduktion?
3. Hat der Bundesrat vor, Vorschriften zu erlassen, welche regeln, wann frühestens Gitzi und Lämmer verkauft und transportiert werden dürfen?
4. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob - analog zum Kälbergesundheitsdienst - auch ein Gesundheitsdienst für Gitzi und Lämmer einzurichten ist?
5. Gibt es Hinweise darauf, dass nicht alle Gitzi und Lämmer aus der Milchproduktion in registrierten Schlachtbetrieben geschlachtet werden, und wenn ja, gibt es Vermutungen dazu, wo und unter welchen Bedingungen diese Tiere ihr Leben beenden?
6. Für den Vollzug des Tierschutz- und des Lebensmittelrechts sind die Kantone zuständig. Sind die Mittel für eine korrekte Durchsetzung der Tierschutz- und Hygienevorschriften in allen Kantonen genügend?

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Béglé, Bulliard, Chevalley, Flach, Friedl Claudia, Girod, Gugger, Guhl, Jans, Kiener Nellen, Molina, Munz, Quadranti, Semadeni, Streiff (18)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4254 n Po. (Vogler) Müller-Altermatt. Übermässigen Motorenlärm endlich wirksam reduzieren (26.09.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, Möglichkeiten für neue rechtliche Grundlagen zu prüfen, damit übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können. Der Bundesrat wird insbesondere gebeten:

1. Massnahmen auszuarbeiten, mit denen die Verwendung von illegalen Bauteilen oder Veränderungen an Fahrzeugen bspw. durch zu laute Ersatzschalldämpfer besser sanktioniert oder eingeschränkt werden können; dabei soll neben höheren Bussen auch der Führerausweisentzug oder die Beschlagnahme des betroffenen Fahrzeugs geprüft werden;
2. Massnahmen zur Intensivierung der polizeilichen Kontrollen von Verkehrslärm zu prüfen; dabei soll insbesondere ein Vorgehen analog der Vereinbarung des Bundes mit den kantonalen Polizeien für die Schwerverkehrskontrollen geprüft werden;
3. vorzuschlagen, mit welchen Instrumenten der Bund die Vollzugstätigkeit unterstützen kann und welche rechtlichen Grundlagen dafür notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Bäumle, Béglé, Bulliard, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Girod, Gugger, Guhl, Jans, Kiener Nellen, Kutter, Lohr, Molina, Moser, Munz, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni,

Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Wasserfallen Flavia, Weibel (31)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.4255 n Mo. (Hadorn) Munz. Postmortale Körperspende einheitlich regeln (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die postmortale Körperspende bzw. die Entnahme von menschlichem biologischem Material unabhängig vom Verwendungszweck der Spende einheitlich zu regeln. Die Regelung soll auch die Ein- und Ausfuhr von Spenden bzw. der daraus hergestellten Produkte erfassen. Die Regelung sollte zudem analog den Anforderungen der Artikel 21 und 22 des Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin (BMÜ) ausgestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Gugger, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Töngi (7)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

x **19.4256 n Mo. (Hadorn) Nordmann. Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Grundbuchauszug nur im Zweifelsfalle** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorschrift gemäss Anhang 2.1 der Energieförderungsverordnung für die Inbetriebnahmemeldung (kleine Anlagen) resp. für das Gesuch (grosse Anlagen) so anzupassen, dass bei einer mit der Einmalvergütung geförderten Fotovoltaikanlage nicht mehr zwingend ein Grundbuchauszug mitgeliefert werden muss. Stattdessen soll die Förderstelle (Pronovo) ermächtigt werden, im Zweifelsfall beim Gesuchsteller einen Grundbuchauszug anzufordern.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Grunder, Gugger, Guhl, Hausammann, Imark, Jans, Jauslin, Marti Samira, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Ruppen, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Töngi, von Siebenthal (19)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

19.4257 n Mo. (Hadorn) Nordmann. Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Meldeverfahren nach Raumplanungs-gesetz ohne Formularkrieg (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen und deren Umsetzung vorzubereiten, dass in allen Kantonen ein einheitliches und einfaches Meldeformular für Fotovoltaikanlagen anzuwenden ist.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Flach, Grunder, Gugger, Guhl, Hausammann, Jans, Jauslin, Marti Samira, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Ruppen, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (18)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4258 n Mo. (Hadorn) Nordmann. Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, erforderliche Massnahmen zu treffen, damit die Datenschnittstellen beim Bau von Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen so organisiert werden, dass zwischen den zuständigen Stellen ein einfacher Datenaustausch erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Flach, Grunder, Gugger, Guhl, Hausammann, Jans, Jauslin, Marti Samira, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Ruppen, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Töngi, von Siebenthal (19)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4259 n Ip. Roduit. Echte Anreize schaffen für die Produktion von Schweizer Naturholz (26.09.2019)

Der Konsum lokaler Produkte ist nicht nur eine Modeerscheinung, sondern eine bewusste ökologische und ökonomische Entscheidung. Es ist denn auch enorm wichtig, dass man die Arbeit der Schweizer Handwerkerinnen und Handwerker angemessen würdigt, einerseits damit diese Aufträge bekommen und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Netz verstärkt wird, andererseits damit nicht Produkte gekauft werden, die Tausende von Kilometern zurücklegen, bis sie bei uns sind. Der Holzmarkt ist ein Beispiel dafür, zu welchen Absurditäten es kommt. Wir hätten zwar die Ressourcen, das Know-how, das Handwerk und die Nachfrage, und doch beschaffen wir hauptsächlich Holz aus dem Ausland, weil dieses weniger kostet.

Es ist höchste Zeit, dass das Baugewerbe Materialien aus nachhaltiger Produktion einsetzt, dass kurze Wege gefördert werden und gleichzeitig unser Wald gut gepflegt wird. Der Ball liegt nun bei der Politik: Diese muss für das Gewerbe und die Bauwirtschaft Anreize schaffen, damit sie im Wesentlichen auf Schweizer Holz zurückgreifen. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen lässt es in seiner geltenden Fassung zu, die Regeln zugunsten des Schweizer Holzes auszulegen, dies insbesondere dank der Umweltkriterien im Zusammenhang mit dem Ausstoss von Treibhausgasen, qualitativer und technischer Spezifikationen oder "eigenem Holz". Das ist aber ein technischer Ansatz, der den rechtlichen Spielraum ausreizt und viel Vorausplanung bedingt.

Wäre der Bund daher bereit:

1. die Regeln für öffentliche Beschaffungen zu überarbeiten, damit echte positive Anreize zugunsten von Schweizer Holz möglich sind?

2. die Definition von "eigenem Holz" auszuweiten, damit bestimmte Schweizer Produkte (z. B. lokales Rundholz), die für den Bau benötigt werden, in diese Kategorie fallen können, wenn auch ohne Verpflichtung zur effektiven Verwendung?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4260 n Mo. (Guhl) Hess Lorenz. Die Wasserkraft wirksam durch Investitionsbeiträge unterstützen (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieförderungsverordnung (EnFV) dahingehend zu ändern, dass die Unterstützung der Wasserkraft im Rahmen der Investitionsbeiträge optimiert

wird. Dabei ist dem Erhalt der bestehenden Kraftwerke besser Rechnung zu tragen. Insbesondere ist auf die Unterscheidung zwischen Erneuerungen, Erweiterungen und Neuanlagen zu verzichten.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4261 n Mo. Schläpfer. Kinderehen müssen konsequent bekämpft werden (26.09.2019)

Die Rechtsgrundlagen sind so zu ergänzen, dass bei Eheschliessungen, bei denen der Ehepartner weniger als 16 Jahre alt ist, von Gesetzes wegen vermutet werden muss, dass der Straftatbestand der Zwangsheirat erfüllt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Brunner Hansjörg, Bühler, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gugger, Gutjahr, Herzog Verena, Lohr, Müri, Pezzatti, Stamm, Steinemann, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (19)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4262 n Ip. Müri. Bundesbeiträge für Berufsprüfungen (26.09.2019)

1. An wie viele OdA/Berufsverbände richtet das SBFI Bundesbeiträge für Berufsprüfungen aus?
2. Wie hoch sind diese Beiträge pro Jahr?
3. Nach welchen Regeln werden diese Beiträge ausgerichtet?
4. Seit wann und warum gibt es das System mit der Reservenbildung?
5. Sind die Kriterien für die Reservenbildung bei allen OdA/Berufsverbänden die gleichen?
6. Zu welchem Zweck sind die Bundesbeiträge gedacht?
7. Wie wird kontrolliert, ob die Beiträge zweckgemäss verwendet werden, und wer ist dafür zuständig?
8. Welche - auch ausserordentlichen - Erträge einer OdA/eines Berufsverbands zieht das SBFI in die Berechnungen für die Beiträge mit ein?
9. Inwiefern ist geregelt, ob die OdA/Berufsverbände Rückstellungen von ausserordentlichen Erträgen machen müssen?
10. Wie viele OdA/Berufsverbände machen solche Rückstellungen?
11. Gibt es auch andere Möglichkeiten statt Reservenbildung?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4263 n Mo. Amaudruz. Brot und Backwaren ausländischer Herkunft auch im offenen Verkauf klar deklarieren (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Rechtsgrundlagen dahingehend abzuändern, dass Brot, Backwaren und dergleichen hinsichtlich der Herkunft der Hauptzutaten für Konsumentinnen und Konsumenten klar ersichtlich deklariert werden müssen. Dies soll auch für den offenen Verkauf gelten, wobei für Produkte mit Schweizer Ursprung eine vereinfachte bzw. keine Deklaration vorzusehen ist.

Mitunterzeichnende: Bühler, Dettling, Glauser, Grin, Haab, Imark, Keller Peter, Knecht, Müri, Nicolet, Page, Rime, Ritter, Ruppen, von Siebenthal, Wehrli (16)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4264 n Mo. Müller Leo. Landwirtschaft ersetzt CO2-frei die AKW Mühleberg, Beznau I und II (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Energiegesetzes vorzuschlagen, wonach folgende Anliegen umzusetzen sind:

1. Die Einmalvergütung für Fotovoltaikanlagen nach Artikel 25 EnG kann auch für dach- und fassadenintegrierte Fotovoltaikanlagen für Geschäfts-, Landwirtschafts- und Wohnbauten mit einer Leistung von 30 bis 200 Kilowatt geleistet werden. Fotovoltaikanlagen können die 200 Kilowatt Leistung auch überschreiten, wenn ganzflächige Dach- und soweit notwendig auch Fassadenanlagen gebäudetechnisch möglich sind. Entscheidend ist die architektonische Gestaltung und Integration der Solaranlagen als Gebäudebestandteil.
2. Mit Anreizbeiträgen von höchstens 30 Prozent der energie-relevanten Bauinvestitionen werden insbesondere Landwirtschafts-, Geschäfts- und Wohnbauten entsprechend gefördert. Eine eventuell notwendige Verstärkung des Netzanschlusses erfolgt durch das in der Region zuständige Energieversorgungsunternehmen (EVU); allfällige Zusatzaufwendungen werden dem EVU von der EVS zurückerstattet.
3. Zur raschen Sicherung einer CO2-freien elektrischen Energieversorgung werden jährlich rund 10 Prozent der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe mit durchschnittlich 200 Kilowatt fachmännisch integrierten Fotovoltaikanlagen gefördert. In Bau- und Landwirtschaftszonen sind gut integrierte Solaranlagen, welche die Voraussetzung erfüllen, in der Regel innert vier Monaten zu bewilligen.
4. Der Bundesrat regelt weitere Detailbestimmungen und eventuelle Ausnahmen für Härtefälle sowie eine proportionale Reduktion der Anreizförderung von 30 Prozent für Anlagen, welche die ästhetischen oder technischen Voraussetzungen nur teilweise erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Egger Thomas, Glanzmann, Gschwind, Marchand-Balet, Masshardt, Page, Ritter, Salzmann, Seiler Graf (10)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4265 n Ip. (Schenker Silvia) Barrile. Ambulante Fallpauschalen. Ein Modell der Zukunft? (26.09.2019)

Immer wieder wird die Forderung laut, dass auch ambulante Behandlungen in Form von Fallpauschalen abgegolten werden sollen. Der Bundesrat schlägt denn im Massnahmenpaket zu den kostendämpfenden Massnahmen ebenfalls vor, dass solche gefördert werden sollen.

Es besteht schon ein weit vorangeschrittenes, konkretes Projekt von Santésuisse und FMCH zur Einführung von solchen Pauschalen.

Im Rahmen dieses Projektes ist es gelungen, Partner zu finden, welche sich auf eine solche Art der Tarifierung einzulassen bereit sind. Im erwähnten Projekt ist die Frage der Qualität integriert, indem die Vertragspartner verpflichtet sind, innerhalb eines Jahres ein konkretes Konzept zur Förderung der Qualität vorzulegen. Gemäss einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist der Bund für die Genehmigung der Tarife zuständig.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu dem erwähnten Projekt?
2. Teilt er die Einschätzung, dass mit ambulanten Fallpauschalen der administrative Aufwand für die Leistungserbringer sowie der Aufwand für die Rechnungskontrollen deutlich vereinfacht und damit günstiger wird und somit Kosteneinsparungen möglich sind?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Munz (6)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.4266 n** Mo. **Béglé. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen** (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine internationale Ministerkonferenz mit dem Ziel der Erforschung neuer Antibiotika durchzuführen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.4267 n** Ip. **de Buman. Die Anwendung von Bundesrecht sollte keine Lotterie sein** (26.09.2019)

Nachdem das Geldspielgesetz (BGS) in der Volksabstimmung angenommen wurde, wollen nun die Kantone ein Konkordat verabschieden, das in mehrfacher Hinsicht gegen das Bundesgesetz verstösst:

1. Das Konkordat sieht vor, dass Swisslos und die Loterie romande als Gegenleistung zu den ausschliesslichen Veranstaltungsrechten eine "Abgabe" entrichten müssen. Diese Abgabe soll den Aufwand der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG), des Geldspielgerichts und den Teil der Kosten der interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa), der nicht auf die Beaufsichtigung der Veranstalter zurückzuführen ist, sowie den Anteil der Kantone an die Kosten des Koordinationsorgans finanzieren (Art. 117 BGS). Müssten nicht die Kantone die Kosten, die ihnen in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten entstehen, übernehmen?

Das BGS sieht ausschliessliche Lotterieveranstaltungsrechte vor. Dass aber für eine solche Konzession bezahlt werden müsste, steht nicht im Gesetz. Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass der Preis für die Konzession schwankt, je nach Bedürfnissen der die Konzession ausstellenden Stelle. Führt das Konkordat nicht eine versteckte, vom Gesetz verbotene Steuer ein?

2. Das Konkordat schafft eine Stiftung für die Sportförderung (SFS), die einen Teil des Reingewinns der Lotteriegesellschaften verteilt. Diese Regelung wirft zwei Probleme auf. Erstens ist vorgesehen, dass Sportverbände, auf deren Wettkämpfen Sportwetten durchgeführt werden, Beiträge erhalten. Handelt es sich dabei nicht um eine Art kommerzielle Entschädigung, die dem im BGS festgelegten gemeinnützigen Zweck widerspricht? Müssten Zweitens gemäss BGS Verteilverfahren und Verteilkriterien nicht in einem Reglement, sondern in einem Gesetz oder einer Verordnung geregelt werden?

3. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn ihm 18 Kantone beigetreten sind. Das heisst, die interkantonale Behörde nach Artikel 105

BGS kann eingesetzt werden, ohne dass alle Kantone, die Lotterien zulassen wollen, beigetreten sind. Die Kantone, die wegen dieser Unregelmässigkeiten nicht dem Konkordat beitreten, müssen sich dann dem Willen der anderen Kantone beugen. Widerspricht diese Art der Umgehung ihrer Einwände nicht Artikel 105 BGS, und schadet sie nicht dem nationalen Zusammenhalt?

4. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat diese Verstösse gegen Bundesrecht verhindern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Chevalley, Moser, Sommaruga Carlo (5)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.4268 n** Ip. **Wasserfallen Flavia. Erreichbarkeit von belasteten Familien durch Beratungsangebote** (26.09.2019)

Erlebnisse und Erfahrungen in den ersten Lebensjahren eines Kindes wirken sich bis in sein Erwachsenenleben aus. In Belastungssituationen und bei Risikofaktoren - z. B. gesundheitliche Probleme, Armut oder häusliche Gewalt - ist es Familien jedoch nicht immer möglich, für ihre Kinder förderliche Aufwuchsbedingungen zu schaffen. Der frühkindlichen Förderung und der gezielten Unterstützung von Familien durch Beratungsangebote kommt daher grosse Bedeutung zu, um gesundheitlichen und sozialen Belastungen vorzubeugen.

Angestossen durch den Bericht der Schweizerischen Unesco-Kommission "Für eine Politik der frühen Kindheit" sowie weitere Vorstösse aus Fachkreisen, wie beispielsweise das kürzlich veröffentlichte "Manifest für die Kinder- und Jugendgesundheit", hat die Politik begonnen, den Fokus stärker auf die frühe Kindheit zu richten.

Es bestehen viele Angebote für Familien, jedoch ist es schwierig, diese so zu vernetzen, dass sie für alle Familien zugänglich sind. Ebenso fehlen Daten dazu, welche Familien wie gut erreicht werden, und die Verfügbarkeit von Angeboten variiert von Region zu Region. Als wichtiger Akteur im Bereich der frühen Kindheit bietet z. B. die Mütter- und Väterberatung niederschwellige und unentgeltliche Beratung und hat sich schweizweit als wichtige Anlaufstelle für junge Familien etabliert. Familien in Belastungssituationen gut zu erreichen, bleibt jedoch eine Herausforderung.

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4269 s** Ip. **Müller Damian. Wettbewerb bei der Produktion von Alternativenergie** (26.09.2019)

Der Bundesrat ist gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Gedenkt der Bundesrat, Ausschreibungen als wettbewerbliches, marktwirtschaftlich effizientes und damit kostengünstiges Element für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien einzuführen?
2. Will er diese Ausschreibungen differenziert ausgestalten, um den Anforderungen nach saisonalem Bedarf sowie des Boden- und Landschaftsschutzes gerecht zu werden und die kostengünstigen Potenziale bei Fotovoltaikanlagen und Sanierungen von bestehenden Wasserkraftwerken zu berücksichtigen?

3. Hält es der Bundesrat für sinnvoll und zielführend, die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der erneuerbaren Energien auch auf unser Land anzuwenden?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Ständerat. Erledigt

19.4270 s Mo. (Maury Pasquier) Baume-Schneider. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) so anzupassen oder die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Selbstständigerwerbende im Falle einer Mutterschaft Anspruch auf Betriebszulagen analog den Betriebszulagen nach Artikel 8 erhalten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Fetz, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Müller Damian, Noser, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (23)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.12.2019 Wird übernommen

12.12.2019 Ständerat. Annahme

x 19.4271 s Ip. Rechsteiner Paul. Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgung (26.09.2019)

Inzwischen hat die Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung den Schlussbericht mit verschiedenen Empfehlungen vorgelegt. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den Schlussbericht und die Empfehlungen?
2. Wie viele Gesuche um Solidaritätsbeiträge sind eingereicht, wie viele gutgeheissen worden?
3. Ist der Bundesrat bereit, den nicht ausgeschöpften Teil des Zahlungsrahmens von 300 Millionen Franken zugunsten der Betroffenen zu verwenden (zum Beispiel für Selbsthilfeprojekte) und die dafür nötigen Schritte einzuleiten?
4. Ist er bereit, die Aufklärung und die Erinnerung an dieses schwierige Kapitel der Schweizer Geschichte zu fördern?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Eder, Maury Pasquier, Seydoux (5)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

16.12.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.4272 s Mo. (Lombardi) Rieder. Geld- und Zinspolitik am Scheideweg. Der Bundesrat wird gebeten, die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Legislaturplanung 2019-2023 zu antizipieren und Massnahmen vorzuschlagen (26.09.2019)

Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist seit Jahren im "Würgegriff" der extrem expansiven Geld- und Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Dass die EZB ihren Kurs in nächster Zeit grundsätzlich ändern wird, ist so gut wie ausgeschlossen. Die Schulden der Euroländer liegen bei über 10 Billionen Euro mit Staatsverschuldungsquoten vieler Länder deutlich über 100 Prozent des BIP. Für die Schweiz bedeutet dies, sich auf zwei alternative Szenarien einstellen zu müssen. Im einen Szenario hält die SNB an den Negativzinsen fest oder

erhöht diese gar. Dies hat je länger, desto mehr gravierende Folgen für unsere Vorsorgewerke, für die Preisentwicklung von Sachwerten wie Immobilien oder für das Verhalten der privaten Sparer. Es besteht insbesondere die akute Gefahr von beträchtlichen Fehlallokationen. Im andern Szenario erhöht die SNB die Zinsen signifikant und nimmt eine deutliche Aufwertung des Schweizerfrankens in Kauf. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Schweizer Wirtschaft, direkt vor allem für wechselkurs-sensitive Branchen wie die Exportindustrie und den Tourismus, indirekt aber für die ganze Wirtschaft. Eines dieser beiden Szenarien wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die Rahmenbedingungen für die Unternehmen unseres Landes in den nächsten vier Jahren prägen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, in der Legislaturplanung 2019-2023 aufzuzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen er den negativen Folgen der beiden alternativen geldpolitischen Szenarien - immer unter vollständiger Wahrung der Unabhängigkeit der SNB - begegnen will. Die Schweiz dürfte in beiden Fällen mit gravierenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen konfrontiert sein. Der Bundesrat wird ersucht, diese Entwicklungen zu antizipieren und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Rieder, Vonlanthen, Würth (10)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2019 Wird übernommen

17.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x 19.4273 s Ip. Germann. Das Pariser Klimaabkommen ist nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im Gebäudeprogramm umsetzbar (26.09.2019)

Vor vier Jahren wurde ich in Schaffhausen eingeladen, ein Einfamilienhaus bzw. ein sogenanntes Plus-Energie-Einfamilienhaus zu besuchen. Dieser Plus-Energie-Bau (PEB) produzierte gut 230 Prozent des gesamten Energiebedarfs und speiste dazu noch einen erheblichen Überschuss an CO₂-freiem Solarstrom ins öffentliche Netz ein. Darauf reichte ich im Dezember 2015 die Motion 15.4265, "Plus-Energie-Bauten statt 80 Prozent Energieverluste", ein.

Bei der Behandlung des Geschäfts erklärte unsere ehemalige Energieministerin Doris Leuthard am 19. September 2016 im Ständerat: "Plus-Energie-Bauten sind eine Supersache." Trotzdem lehnten der Bundesrat und die Mehrheit im Ständerat die Motion ab. Nun sind vier Jahre vergangen. Laut neuester Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 2019 sind die Gebäude (35 Prozent inkl. Industrie 23 Prozent) für 58 Prozent und der Verkehr für 41 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich (Bundesrat zur Interpellation 19.3404), wobei die Gebäude - laut Bundesrat - immer noch rund "80 Prozent Energieverluste" aufweisen, vor allem von fossilen Energien (Bundesrat zur Interpellation 10.3873), welche die CO₂-Emissionen verursachen.

Bedenkt man, dass heute ein Minergie-P/Plus-Energie-Einfamilienhaus CO₂-freie Solarstromüberschüsse für über 20 Elektroautos produziert oder die Solarstromüberschüsse des Schaffhauser Plus-Energie-Fussballstadions (Lipo Park) ausreichen, um jährlich mit über 300 Elektroautos rund 12 000 Kilometer CO₂-frei zu fahren, stellen sich folgende Fragen:

1. Da Plus-Energie-Bauten nicht nur CO₂-relevante "Brennstoffe", sondern auch Treibstoffe reduzieren und dazu noch

Solarstromüberschüsse für den CO₂-freien Verkehr oder für das öffentliche Netz generieren können, stellt sich aufgrund des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes von Artikel 5 Absatz 2 BV die Frage: Welche CO₂-Massnahmen können mehr CO₂-Emissionen reduzieren als Plus-Energie-Bauten?

2. Warum werden PEB weder in Artikel 8 Absatz 2 des CO₂-Gesetzes noch im Energiegesetz (EnG) erwähnt, obwohl sie (nach der zweijährigen Herstellungsenergie-Rückzahlungszeit) bereits heute CO₂-freie Solarstromüberschüsse für Wohn- und Geschäftsbauten sowie für den Verkehr garantieren?

3. Während der Debatte zum CO₂-Gesetz vom 23. September 2019 wurde eingestanden, dass die von Bundesrat und Parlament beschlossenen Ziele des Pariser Klimaabkommens mit den bisher beschlossenen Gebäudemassnahmen (Muken und Minergie-Baustandards) unerreichbar sind. Mitte April 2019 bestätigte der Bundesrat für Gebäudedächer und Fassaden eine Solarstromkapazität von 67 Terawattstunden pro Jahr. Gleichzeitig sieht die PEB-Gebäudestudie längerfristig eine noch höhere Produktion von einheimischem Solarstrom vor. Darum stellt sich wiederum aufgrund des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes von Artikel 5 Absatz 2 BV die Frage: Was spricht gegen die Aufnahme des Minergie-P/PEB- oder vergleichbarer Baustandards als ein Bestandteil in das Gebäudeprogramm?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Ständerat. Erledigt

x 19.4274 n Ip. (Wüthrich) Reynard. Elternzeit jetzt, auch aus gesundheitlichen Aspekten (26.09.2019)

Die Schweiz investiert im internationalen Vergleich wenig in den Frühbereich. Das Parlament hat zwar in der Herbstsession einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt, doch nach wie vor existiert in der Schweiz keine Elternzeit. Damit ist die Schweiz das Schlusslicht unter den OECD-Ländern. Die ersten Lebensjahre sind aber entscheidend für die gesunde Entwicklung eines Menschen. Tragfähige Bindungen zu beiden Elternteilen begünstigen den Aufbau zentraler Lebenskompetenzen, welche die Resilienz fördern. Dass eine gesetzlich vorgeschriebene Elternzeit positive Auswirkungen auf die Gesundheit hat, weisen auch die Empfehlungen "Elternzeit - weil sie sich lohnt!" der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) von 2018 nach.

Vor diesem Hintergrund lade ich den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der beratenden Kommission EKFF umzusetzen? Gibt es erste Überlegungen in der Verwaltung?
2. Informiert er sich regelmässig bei anderen Staaten, welche bereits eine Elternzeit eingeführt haben, über die Vorteile?
3. Anerkennt er die Vorteile einer Elternzeit für die Gesundheit der Familien?
4. Wie können beide Elternteile darin unterstützt werden, eine tragende Bindung zum Kind aufzubauen, ohne die beruflichen Karrieren zu beeinträchtigen?
5. Wie nimmt er Stellung zu den Analysen der OECD?
6. Wie eine neue Unicef-Studie zeigt, rangiert die Schweiz bei der Familienfreundlichkeit entwickelter OECD- und EU-Staaten auf dem letzten Platz. Wie kommentiert der Bundesrat diesen Fakt, und was plant er für die Verbesserung der Familienfreundlichkeit?

Mitunterzeichner: Maire Jacques-André (1)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4275 n Ip. (Wüthrich) Graf-Litscher. Bahn und Bus bis Mitternacht im Halbstundentakt in alle regionalen Zentren (26.09.2019)

Die Region Oberaargau mit dem Zentrum Langenthal wird halbstündlich vom Fernverkehr der SBB bedient. Allerdings endet der Halbstundentakt um 22.00 Uhr. Das war nicht immer so. Seit der Inbetriebnahme der Bahn 2000 mit der Neubaustrecke wird die Region nicht mehr mit Regionalverkehr aus Bern bedient. Mit dem Fahrplanwechsel 2008/09 strichen die SBB der Region Oberaargau zwei wichtige Nachtschnellzüge, womit die Region bis Mitternacht nur noch im Stundentakt erreicht werden kann. Wer sonntags bis donnerstags von Zürich in den Oberaargau zurückfahren will, muss eine Veranstaltung vor dem Ende verlassen. Ins Gewicht fällt für Bern-Besuchende und Spätarbeitende der fehlende Zwischenzug um halb elf Uhr abends. Die Region Oberaargau darf nach langer, unangenehmer Bahn-2000-Bauzeit nicht bestraft werden, indem immer mehr Züge ohne Halt an der Region vorbeifahren.

Vor diesem Hintergrund lade ich den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben der Stadt Langenthal in der Schweiz weitere Gemeinden mit 15 000 Einwohnerinnen und Einwohner oder mehr, welche nicht bis Mitternacht im Halbstundentakt durch den öffentlichen Verkehr bedient werden? Wenn ja, welche?
2. Wie kann der Bundesrat durchsetzen, dass die SBB und andere Transportunternehmen alle Gemeinden mit 15 000 Einwohnenden bis Mitternacht im Halbstundentakt bedienen?
3. Ist der Bundesrat bereit den SBB ein entsprechendes strategisches Ziel zu setzen?
4. Aus welchen nationalen Planungen und Konzepten aus Raumplanung und Mobilitätsplanung kann man die Notwendigkeit eines Halbstundentaktes bis mindestens Mitternacht ableiten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Markwalder (2)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4276 n Ip. Mazzone. Übermässige Verpackung und Bio-produkte. Gibt es den politischen Willen, die Umwelt zu schonen? (26.09.2019)

Im Juli wurde bekannt, dass sich in der Schweiz jedes Jahr 5000 Tonnen Plastik in der Natur ansammeln, wobei diese Zahl nur Plastikprodukte des alltäglichen Gebrauchs berücksichtigt. Der Genfersee, an dessen Oberfläche 14 Millionen Mikroplastik-Partikel treiben, wäre demzufolge nicht weniger verschmutzt als die Weltmeere. Mindestens 23 Prozent dieser Rückstände stammen von Verpackungen. In besonderem Masse von übermässiger Verpackung betroffen sind Bioprodukte, obwohl die Konsumentinnen und Konsumenten auf Umweltfragen sensibilisiert sind und sich insbesondere in Bezug auf Früchte und Gemüse regelmässig über diese Inkohärenz beschweren. Zudem erlaubt es die Verpackung von Früchten und Gemüsen nicht, genau die gewünschte Menge einzukaufen. Dies fördert die Lebensmittelverschwendung, die

in der Schweiz anerkanntermassen ein gewichtiges Problem darstellt. Gleichzeitig verlangt die Bio-Verordnung in keiner Weise, dass diese Produkte zusätzlich zu verpacken sind.

1. Betrachtet der Bundesrat die übermässige Verpackung als Umweltproblem?

2. In seiner Stellungnahme zur Interpellation Kälin 19.3484 hält der Bundesrat fest, dass Verpackungen lediglich 1 Prozent zur gesamten Umweltbelastung des Konsums in der Schweiz beitragen. Berücksichtigt diese Aussage den Abbau dieser Materialien, der für einen Plastiksack bis 400 Jahre und für eine Plastikflasche bis 1000 Jahre dauern kann?

3. Der Bundesrat hält zudem fest, dass das Bundesamt für Umwelt im Rahmen der Abfallvermeidungsstrategie Massnahmen im Bereich der Verpackungen ausarbeitet. Um welche Massnahmen handelt es sich konkret, und wurden die Konsumentinnen- und Konsumentenorganisationen bei den entsprechenden Überlegungen beigezogen?

4. Sieht der Bundesrat vor, mit den Detailhändlern zusammenzuarbeiten, um Alternativen zu den Plastikverpackungen zu finden, insbesondere betreffend die Bioprodukte (z. B. lasergravierte Labels auf Früchten und Gemüse oder die Verwendung von Aufklebern)?

5. Sind Massnahmen geplant, um die Verminderung der Verpackungen von Bioprodukten zu unterstützen, beispielsweise indem die Verordnung festhält, dass diese Produkte wenn immer möglich im Offenverkauf anzubieten sind?

6. Gedenkt der Bundesrat, die Gepflogenheiten durch politischen Druck zu ändern, dies vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Kostenpflicht für Einweg-Plastiksäcke?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Maire Jacques-André, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4277 n Ip. Mazzone. Kampfflugzeuge. Nötige Präzisierungen nach den Testflügen (26.09.2019)

Anfang Sommer sind die Tests verschiedener Kampfflugzeuge für die Erneuerung der Schweizer Luftwaffe abgeschlossen worden. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Präzisierungen zu folgenden Punkten:

1. Wie viel Treibstoff (Kerosin) verbrauchen eine Rafale, ein Eurofighter (Typhoon), eine F-35 A und eine F/A-18E/F (Super Hornet) durchschnittlich pro Flugstunde? Wie viel Treibhausgas stösst jeder dieser Flugzeugtypen pro Flugstunde aus?

2. Wie viel kostet eine Flugstunde auf jedem dieser Flugzeugtypen (Treibstoff, Wartung, Reparaturen, Betriebskosten, Infrastruktur, Personalkosten des Boden- und Flugpersonals)?

3. Wie gross ist der Lärm, den eine Rafale, ein Eurofighter (Typhoon), eine F-35 A und eine F/A-18E/F (Super Hornet) beim Start und bei der Landung verursachen?

4. Sind die gegenwärtig von der Schweizer Armee verwendeten Luft-Luft-Raketen (Amraam, Sidewinder) mit den Kampfflugzeugen kompatibel, die der Bundesrat beschaffen will? Wenn nicht, mit welchen Raketentypen sind diese Flugzeuge nicht kompatibel, und wie teuer wäre der Ersatz?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Reynard, Thorens Goumaz (5)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4278 n Po. Streiff. Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine gesetzliche Regulierung von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN (Advanced Practice Nurse) im Gesundheitsberufegesetz zu gestalten ist, wie ihre Leistungen im KVG (und UVG, MV usw.) aufgenommen werden können und wie eine geeignete Tarifstruktur zur Finanzierung der erbrachten Leistungen aussehen könnte.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Barrile, Bertschy, Bulliard, Feri Yvonne, Frehner, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gugger, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Masshardt, Molina, Schenker Silvia, Schläpfer, Vogler, Wehri, Weibel (24)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.4279 n Mo. Arslan. Notwendige Dolmetscherdienste in der Arztpraxis und im Ambulatorium (26.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Genehmigung bzw. Festsetzung der ambulanten Tarifstruktur Tarmed (neu: Tardoc) auch für die ambulant erbrachten Leistungen eine Vergütung von notwendigen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Dolmetscherkosten vorzusehen. Allenfalls können sich diese auf gewisse Leistungen oder Leistungsbereiche beschränken (z. B. Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie, Palliative Care).

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Girod, Glättli, Graf Maya, Gysi Barbara, Heim, Kälin, Lohr, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret Isabelle, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vogler, Weibel (23)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4280 n Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte oder Menschen mit Behinderungen kümmern (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die sich um Betagte oder Menschen mit Behinderungen kümmern, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und dass zum andern ihre in der Praxis erworbenen beruflichen Kompetenzen anerkannt und sie dafür angemessen entlohnt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bourgeois, Bregy, Bufat, Bühler, Chevalley, Glauser, Grin, Gschwind, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Piller Carrard, Ritter, Rochat Fernandez (16)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4281 n Ip. Grossen Jürg. Fertig mit der Schönfärberei. Wie gross sind die Wirkungen des Flugverkehrs auf das Klima wirklich? (27.09.2019)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche jährlichen Klimagasemissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr) verursacht der Flugverkehr durch die gemäss BFS-Flugstatistik jährlich rund 60 Millionen Flugpassagiere ab/in den Schweizer Flughäfen (Hin- und Rückflüge)?
2. Wie viele Klimagasemissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente) verursachen die durchschnittlich 9000 Flugkilometer pro Einwohner und Jahr gemäss Mikrozensus-Verkehr-Verhalten (BFS 2015) bzw. gemäss aktuelleren durchschnittlichen Flugmobilitätszahlen?
3. Wie bewertet der Bundesrat bisher die Klimawirkung des Flugverkehrs in und aus der Schweiz? Und wie gedenkt er diese künftig zu bewerten?
4. Wie steht die Schweiz (in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Einwohner und Jahr) mit diesen Flugverkehrszahlen und den daraus resultierenden Klimagasemissionen im internationalen Vergleich da?
5. Welcher RFI-Multiplier für die zusätzlichen Klimawirkungen des Flugverkehrs soll künftig für die offiziellen Berechnungen und Statistiken der Klimawirkung des Flugverkehrs in der Schweiz verwendet werden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Moser, Weibel (8)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4282 n Mo. Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei einem negativen Asylentscheid die berufliche Grundbildung auch dann beendet werden kann, wenn die betroffene Person die obligatorische Schule weniger als fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz besucht hat. Insbesondere in Fällen, wo eine Rückübernahme in den Herkunftsstaat nicht möglich ist, sollen das Gesuch des Arbeitgebers, die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Artikel 22 AIG sowie die Erfüllung der Integrationskriterien nach Artikel 58a Absatz 1 AIG ausreichen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Giezendanner, Grüter, Moser, Pfister Gerhard, Weibel (11)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4283 n Po. Herzog Verena. ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die positiven Ergebnisse des Forschungsprojektes Fokus, welches das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegeben hatte, gesamtschweizerisch in die Ausbildung von Fach- und Lehrpersonen zu integrieren.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Dettling, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Grin, Gutjahr, Keller Peter,

Lohr, Roduit, Schläpfer, Sollberger, Streiff, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (20)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4284 n Po. (Wüthrich) Reynard. Recht auf bezahlten Bildungsurlaub für Weiterbildung und Umschulung (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Modelle vorzustellen, mit welchen die Lebenshaltungskosten von Erwachsenen während einer längeren Ausbildung oder Umschulung finanziert werden können und wie ein Bildungsurlaub von fünf oder zehn Arbeitstagen für Arbeitnehmende pro Jahr finanziert und gesetzlich definiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (17)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4285 n Mo. (Wüthrich) Aebischer Matthias. Anspruch auf lebenslanges Lernen in die Bundesverfassung. Für eine offensive Förderung der Weiterbildung (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Änderungen der Bundesverfassung vorzuschlagen, dank welchen der Anspruch auf lebenslanges Lernen eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Seiler Graf, Semadeni, Wasserfallen Flavia (17)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4286 n Po. (Heim) Crottaz. Die Versorgung der Schweiz mit Antibiotika und weiteren wichtigen Medikamenten sichern (27.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Wege zu eruieren, wie die Versorgungssicherheit im Bereich der Antibiotika und anderer lebensnotwendiger Medikamente im internationalen Verbund sichergestellt werden könnte. Dies beinhaltet insbesondere die wissenschaftliche und praktische Exploration regulatorischer Instrumente auf nationaler Ebene, aber auch auf internationaler Ebene.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Crottaz, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Molina, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni (20)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

x **19.4287 n** Ip. **Graf Maya. Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsrechte versus gute landwirtschaftliche Praxis** (27.09.2019)

Messungen zeigen, dass Pflanzenschutzmittel und ihre Abbauprodukte verbreitet auch auf nicht behandelten Parzellen anzutreffen sind. Die Verfrachtung erfolgt über Abdrift, Verdunstung oder Verwehung von Bodenpartikeln. Bioprodukte enthalten trotz aller Vorkehrungen immer wieder Spuren von Pestiziden. In der Antwort auf meine Interpellation 16.3300 legt der Bundesrat dar, dass Anwender von Pflanzenschutzmitteln (PSM) Sicherheitsabstände zu Oberflächengewässern, entlang von Biotopen und "nötigenfalls" auch gegenüber Wohngebieten einhalten müssen. Keine Vorschriften gibt es gegenüber anderen Kulturen. Sofern die Einwirkungen auf sein Grundstück nicht im Sinne von Artikel 684 ZGB übermässig sind, hat der Nachbar gemäss der Antwort des Bundesrates Abdrift zu dulden.

Biobetriebe sind durch die geltende Rechtspraxis gezwungen, Schutzstreifen auf ihrem eigenen Land auszuscheiden, um Kontaminationen zu vermeiden. Das Gleiche gilt für konventionelle Landwirte, die Abdrift von nicht geeigneten Pestiziden auf ihre Kulturen vermeiden müssen. Dies schränkt die Wirtschaftsfreiheit und das Eigentumsrecht der Produzenten erheblich ein.

Heute liegen ausgereifte Technologien und Anbaumethoden vor, die den Verzicht oder gezielteren Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden erlauben würden. So soll gemäss Merkblatt des BLW vom Mai 2018 (Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau) eine Driftreduktion von 50 bis 95 Prozent erreicht werden, schon alleine, wenn mit geringerem Druck und Injektordüsen gespritzt wird.

1. Gehören die genannten Massnahmen zur Driftreduktion sowie die weiteren Massnahmen im Merkblatt des BLW zum Stand der Technik?
2. Muss die gute landwirtschaftliche Praxis unter dem Gesichtspunkt des heutigen Standes der Technik neu definiert werden?
3. Lassen sich die genannten Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentumsrechte weiterhin rechtfertigen, wenn Massnahmen und Anbaumethoden nach dem Stand der Technik zur Verfügung stehen, die diese Rechte besser wahren?
4. Wie können diese effizienten technischen Massnahmen zur Driftreduktion verbindlich vorgeschrieben werden, etwa mit einer Regelung in der Luftreinhalte-Verordnung wie bei den Partikelfiltern für Baumaschinen?
5. Muss die Agrarpolitik 22 plus zusätzlich Massnahmen und Anbaumethoden nach dem Stand der Technik fördern bzw. als Voraussetzung für den ÖLN definieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Hadorn, Kälin, Moser, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi (9)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.4288 n** Ip. **Graf Maya. Ist das Zulassungssystem für Pestizide so ausgestaltet, dass die Zulassung von Wirkstoffen aufgrund von neuen Informationen aus Forschung und Praxis automatisch überprüft wird?** (27.09.2019)

Die zuständige Europäische Kommission kam in ihrem finalen Report vom März 2019 zum Schluss, dass die Zulassung des Wirkstoffes Chlorothalonil nicht erneuert werden soll, weil seine

Metaboliten im Grundwasser in Konzentrationen von über 0,1 Mikrogramm pro Liter zu erwarten seien und weil "erhebliche Bedenken" bestehen betreffend seine Wirkung auf das genetische Material von Zellen (Genotoxizität), seine krebserzeugende Wirkung (Kanzerogenität) und seine hohen Risiken für Fische und Amphibien. Das Dokument ist im Internet zugänglich.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Vor acht Jahren wurde in der Motion 11.3238 darauf hingewiesen, dass das giftige und vermutlich krebserregende Pestizid Chlorotal, mit dem Wirkstoff Chlorothalonil, in Schweizer Rebbergen per Helikopter versprüht wird. Wie die Zeitung "24 heures" berichtete, wies die Stadt Lausanne den Kanton offenbar bereits 2013 auf die Chlorothalonil-Metaboliten hin und ersuchte via Kanton beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und beim Bundesamt für Veterinärwesen um eine Stellungnahme zu diesen Stoffen. Hat der Bund diese Informationen damals nachweislich verfolgt? Wenn ja, in welcher Weise, und welche Erkenntnisse konnten damals gewonnen werden?
2. Ist die Anwendung von Chlorotal bzw. anderen chlorothalonilhaltigen Produkten seither eingeschränkt worden? Ist die Verkaufsmenge dieser Produkte zurückgegangen?
3. Seit wann genau verfügt der Bund über die Information, dass Chlorothalonil kanzerogen bzw. genotoxisch wirkt? Wo und seit wann weist er diese Information aus?
4. Ist das Zulassungssystem für Pestizide so ausgestaltet, dass aufgrund von neuen Informationen aus Forschung und Praxis die Zulassung des entsprechenden Wirkstoffes automatisch überprüft wird?
5. In seiner Antwort auf meine Interpellation 19.3101 schrieb der Bundesrat zum Thema Luftverfrachtung, in der Zulassung würden die damit verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt bewertet. Nachdem 2018 bekannt wurde, dass Wirkstoffe über weit grössere Distanzen verfrachtet werden als bisher angenommen: Wurde die Zulassung von Chlorothalonil automatisch überprüft, insbesondere für die Ausbringung per Helikopter?
6. Wird im Schweizer Zulassungssystem die Wirkung von Pestiziden auf Fische und Amphibien evaluiert? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, warum nicht und wann wird das Zulassungssystem entsprechend angepasst?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Hadorn, Kälin, Molina, Moser, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz, Töngi (10)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4289 n Mo. **(Graf Maya) Schlatter. Der Bund muss für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels auf den Schweizer Wald weitere Massnahmen ergreifen und finanzielle Mittel bereitstellen** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zusammen mit den Kantonen, Waldbesitzern und involvierten Kreisen zur Bewältigung der Folgen der unter dem Klimawandel leidenden Wälder die notwendigen vorbereitenden Adaptionsmassnahmen zu ergreifen und zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Arslan, Bourgeois, Brélaz, Bulliard, Campell, de la Reussille, Egger Thomas, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kälin, Landolt, Maire Jacques-André, Mazzzone, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Quadranti, Ritter, Rytz Regula,

Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (32)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4290 n Mo. Barrile. Medizinische Leistungen für alle Kinder! (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) so anzupassen, dass für Kinder und minderjährige Personen der Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet bleibt, auch wenn ihre Eltern der Zahlungspflicht der Krankenkassenprämien nicht nachkommen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hadorn, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Pardini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff (14)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 19.4291 n Po. (Heim) Crottaz. Antibiotikakrise. Die Erforschung und Entwicklung innovativer Antibiotika erfordert neue finanzielle Anreize (27.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, neben den bestehenden Aktivitäten (Star, NFP 72 u. a.) Wege zu eruieren, wie die Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika im internationalen Verbund gefördert werden kann. Dies soll insbesondere die wissenschaftliche und praktische Exploration von Pull-Mechanismen umfassen, aber auch die Prüfung einer internationalen Zusammenarbeit beinhalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumlé, Béglé, Crottaz, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Girod, Graf Maya, Gysi Barbara, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Molina, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare (21)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

x 19.4292 n Ip. Piller Carrard. Wann wird die In-vitro-Fertilisation von der Krankenversicherung übernommen? (27.09.2019)

Heute leidet in der Schweiz eines von sieben Paaren an Unfruchtbarkeit. Wer auf eine In-vitro-Fertilisation (IVF) zurückgreifen möchte, muss das aus eigener Tasche zahlen, denn weder die Grundversicherung noch die Zusatzversicherungen übernehmen diese Behandlung. Dagegen werden die ovarielle Stimulation und die künstliche Insemination, zwei Techniken, die Mehrlingsschwangerschaften begünstigen und somit ein hohes Risiko für Mutter und Kind darstellen, von der Krankenversicherung übernommen.

Paare, die eine IVF durchführen lassen, haben heute die Möglichkeit, Embryonen zu kultivieren und zu kryokonservieren. Dieses fortschrittliche Verfahren verhindert wiederholte Fehlgeburten und andere Komplikationen, die ein Paar physisch und psychisch belasten.

Die Kosten für eine IVF können sich auf mehrere zehntausend Franken belaufen. Einige Paare mit Kinderwunsch haben angesichts der hohen Preise für eine IVF in der Schweiz keine

andere Wahl, als ins Ausland zu gehen, um eine für sie erschweringliche IVF durchführen zu lassen. Diese Situation ist absurd, umso mehr als Unfruchtbarkeit von der Weltgesundheitsorganisation als Krankheit anerkannt wird. Es ist zudem nicht wirklich logisch, die Rückerstattungen auf zwei Behandlungen zu konzentrieren, die Fachleuten zufolge ein hohes Risiko bergen und gleichzeitig weniger Aussicht auf Erfolg versprechen. Es wäre doch aus wirtschaftlicher Sicht und für die öffentliche Gesundheit im Hinblick auf die Massnahmen zur Reduktion der Mehrlingsrate viel wirksamer, die IVF zu übernehmen und das "eingesparte" Geld für die Rückerstattung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung einzusetzen. Dieses System funktioniert vor allem in Belgien und Schweden sehr erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er bestimmte Behandlungen gegen Unfruchtbarkeit fördert, wenn die Kosten dafür rückerstattet werden, obwohl es sich dabei nicht unbedingt um die Behandlungen mit den besten Chancen auf Erfolg handelt?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Wirksamkeit der IVF im Vergleich mit der ovariellen Stimulation und der intrauterinen Insemination zu untersuchen?

3. Wäre es rein wirtschaftlich gesehen nicht vorzuziehen, die Rückerstattung der Kosten für die IVF vorzusehen, anstatt die Rückerstattungen für Behandlungen zu vervielfachen, die sicherlich weniger teuer, aber auch viel weniger wirksam sind?

4. Gibt es Hoffnung, dass die IVF in naher Zukunft von der Krankenversicherung übernommen wird, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4293 n Ip. Friedl Claudia. Einsatz und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln natürlichen Ursprungs (27.09.2019)

Synthetische Pflanzenschutzmittel stehen heute stark in der Kritik: Durch sie nimmt die Artenvielfalt ab, Insekten und Bienen sterben, nachweisbare Rückstände in Fliessgewässern und Grundwasser nehmen zu. In Bächen werden die zugelassenen Höchstwerte immer wieder deutlich überschritten. Und auch im Grundwasser können an einigen Orten bereits möglicherweise krebserregende Substanzen nachgewiesen werden. Einige Gemeinden müssen deshalb das Trinkwasser aus anderen Gemeinden einkaufen.

Es gibt Alternativen zu den synthetischen Pestiziden: natürliche Pflanzenschutzmittel, welche weit geringere Auswirkungen auf Anwenderinnen und Anwender, Umwelt und Konsumentinnen und Konsumenten aufweisen. Im Bereich natürlicher Pflanzenschutzmittel gibt es sehr viel Innovation, vor allem auch in der Schweiz. Die Zulassungspraxis von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz und Europa verlangt jedoch, dass alle Wirkstoffe einzeln überprüft werden. Dies macht bei synthetischen Wirkstoffen Sinn. Bei pflanzlichen Extrakten ist es jedoch häufig schwierig bis unmöglich, einen einzelnen Wirkstoff zu definieren und zu testen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Rochat

Fernandez, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (18)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.4294 n** Ip. **Trede. Welche Auswirkungen sind aufgrund des Insektensterbens in der Schweiz zu befürchten?** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen bezüglich der Auswirkungen aufgrund des Insektensterbens zu beantworten:

1. Ist das Insektensterben in unterschiedlichen Gegenden der Welt unterschiedlich ausgeprägt?
2. Wie sieht die Situation in der Schweiz und in den umliegenden Ländern aus?
3. Ist diese Situation in unterschiedlichen Gegenden der Schweiz unterschiedlich ausgeprägt?
4. Welche konkreten Auswirkungen sind aufgrund des Insektensterbens zu befürchten, weltweit bzw. in der Schweiz?
5. Zu welchen möglichen Auswirkungen bestehen noch Unklarheiten?
6. Ist der Bundesrat bereit, in einem Bericht zu zeigen, welche ökonomischen, sozialen und ökologischen Risiken und Kosten mit dem nachgewiesenen Verlust bereits jetzt und mit dem prognostizierten Verlust für die kommenden zehn, zwanzig, dreissig Jahre und mehr zu rechnen ist?
7. Ist er bereit, die Risiken und Kosten des Insektensterbens in der Schweiz in Relation zu setzen zu den Risiken und Kosten von Schutz- und Fördermassnahmen (verschiedene Szenarien) und daraus Empfehlungen und konkrete Massnahmen abzuleiten?
8. Ist der Bundesrat bereit, der Coalition of the Willing on Pollinators beizutreten, der bereits 25 Nationen angehören, darunter auch Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Grossbritannien, Spanien, Schweden, Dänemark, Finnland?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4295 n Ip. **Trede. Kennt der Bund alle Metaboliten von zugelassenen Pestiziden, und wie viele davon gelten heute als "nicht relevant"?** (27.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Metaboliten entstehen aus in der Schweiz zugelassenen Pestizidwirkstoffen?
2. Kommt es vor, dass nach der Zulassung neue Metaboliten gefunden werden? Wie oft und was führt zu ihrer Entdeckung?
3. Ein Metabolit kann laut Bundesrat "beispielsweise toxischer als seine Muttersubstanz" sein (19.5457). Welchen Einfluss haben Neuentdeckungen von Metaboliten auf die Zulassung der Muttersubstanz?
4. Wie viele der heute bekannten "nicht relevanten" Metaboliten wurden im Schweizer Grundwasser bereits gesucht und bestimmt? Gilt für sie ein Summengrenzwert?
5. Wie viele der heute als nicht relevant geltenden Metaboliten könnten aufgrund einer Neubeurteilung künftig als "relevant" eingestuft werden?

6. Welche Folgen könnte es für Mensch, Umwelt und Volkswirtschaft haben, wenn "nicht relevante" Metaboliten im Grund- und Trinkwasser weiterhin ignoriert werden?

7. Was kostet es heute pro Jahr, die zugelassenen Pestizidwirkstoffe und ihre "relevanten" Metaboliten im Grund- und Trinkwasser zu überwachen, und wer bezahlt diese Überwachung? Was würde es kosten, alle nicht relevanten Metaboliten zu überwachen?

8. In der Schweiz gilt ein Summenwert von 0,5 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser, für alle Pestizidwirkstoffe und deren "relevante" Metaboliten. Indirekt gilt der Wert auch für Grundwasser. Wurde er durch die Neueinschätzung der Chlorothalonil-Metaboliten irgendwo überschritten?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4296 n Mo. **(Schilliger) Wasserfallen Christian. Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzung zu schaffen, dass Bauten im Hoch-, Tief- und Strassenbau des Bundes, der Kantone und Gemeinden, wenn immer technisch möglich und sinnvoll, mit sekundären Baustoffen geplant und erstellt werden. Damit kann der Bund eine Vorbildfunktion übernehmen und einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zum Recycling von Baustoffen leisten. Zudem können so einheitliche Standards beim Einsatz von Recyclingbaustoffen etabliert werden, die ihren Einsatz durch private Bauherren vereinfachen bzw. attraktiver machen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Eymann, Hardegger, Vitali, Wasserfallen Christian (6)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.4297 n** Po. **(Schilliger) Vitali. Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Zustand bezüglich unterschiedlicher Auslegungen innerhalb der Verwaltung rund um das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) mit Blick auf die Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft korrigiert werden könnte.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Eymann, Vitali, Wasserfallen Christian (5)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

x **19.4298 n** Ip. **Fluri. Wie weiter mit dem Aktionsplan Biodiversität?** (27.09.2019)

Die Natur ist unsere zentrale Lebensgrundlage. Für das Funktionieren unseres Ökosystems ist die Artenvielfalt überlebenswichtig. Um diese zu erhalten, müssen Massnahmen zur Reduktion des Kulturlandverlustes und zur Verbesserung des Bodens, der Luft und des Wassers ergriffen werden, wie sie zum Beispiel in der Strategie Biodiversität angedacht sind. Die

aktuellsten Bestandesaufnahmen zur Artenvielfalt zeigen aber leider, dass die Schweiz meilenweit davon entfernt ist, die angestrebten Ziele dieser Strategie zu erreichen. Mit dem daraus entstandenen Aktionsplan Biodiversität im Jahr 2017 inkl. Sofortmassnahmen und einem klaren Zeitplan wurde ein wichtiger Schritt zugunsten der Biodiversität gemacht. Bereits heute gibt es gewisse Lichtblicke, trotzdem besteht weiterhin Handlungsbedarf. Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss dem Aktionsplan Biodiversität ist eine erste Wirkungsanalyse zur ersten Umsetzungsphase erst im Jahr 2022 angedacht. Ist der Bundesrat bereit, auch periodische Wirkungsanalysen durchzuführen, um mehr Transparenz in Bezug auf die Erfüllung des Aktionsplans und zum Rückgang der Artenvielfalt herzustellen?
2. Eine mögliche Option zum besseren Schutz der Biodiversität wäre die Vergrösserung der Schutzgebiete in der Schweiz. Wo steht der Bundesrat mit dem angekündigten Monitoring der bestehenden Schutzgebiete?
3. Der Bundesrat hat als eine Sofortmassnahme die Ausarbeitung von Aktionsplänen zum Konzept Artenförderung Schweiz angekündigt. Der letzte Stand der Übersicht zum Konzept datiert vom Januar 2013. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung, und welche weiteren Aktionspläne sind geplant?
4. 2020 sollen die internationalen Zielsetzungen der Biodiversitätskonvention angepasst werden. Welche Prioritäten will der Bundesrat setzen, um die Bekämpfung der zurückgehenden Biodiversität international anzugehen?

Mitunterzeichnende: Eymann, Vogler (2)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4299 n** Ip. **Pfister Gerhard. Diskriminierende Massnahmen der Europäischen Union gegenüber der Schweiz** (27.09.2019)

National- und Ständerat haben beim Bundesbeschluss "Rahmenkredit Kohäsion" und beim Bundesbeschluss "Rahmenkredit Migration" im Zusammenhang mit dem Geschäft 18.067, "Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten", beschlossen, folgenden Passus unter Artikel 1 Absatz 1bis einzufügen:

"Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits werden nicht eingegangen, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt."

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was versteht der Bundesrat unter "diskriminierenden Massnahmen"?
2. Sollte der Bundesbeschluss mit der oben zitierten Ergänzung von beiden Räten angenommen werden, heisst das dann für den Bundesrat:
 - a. dass keine Zahlungen erfolgen, solange die EU der Schweiz die Börsenäquivalenz nicht gewährt?
 - b. dass die Nichtanpassung bestehender bilateraler Abkommen durch die EU ebenfalls diskriminierende Massnahmen sind?

c. dass weitere Massnahmen der EU gegenüber der Schweiz (unter anderem betreffend Horizon-Programme, MRA, Datenschutzstandards usw.) ebenfalls eine Zahlung verhindern?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4300 n Mo. **Addor. Schweizer Wein in Schweizer Gaststätten!** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit die öffentlichen Gaststätten in unserem Land verpflichtet werden, in ihrem Weinangebot mindestens 50 Prozent Schweizer Wein zu führen.

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4301 n Ip. **(Mazzone) Glättli. Verbot der Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial. Wird das Gesetz korrekt angewandt?** (27.09.2019)

Seit dem 1. Februar 2013 ist das revidierte Kriegsmaterialgesetz (KMG) in Kraft. Die neuen Artikel 8b und 8c verbieten die direkte und die indirekte Finanzierung der Entwicklung, der Herstellung oder des Erwerbs von verbotenem Kriegsmaterial, das heisst von Streumunition und von ABC-Waffen oder von Antipersonenminen.

In ihrer Interpellation vom 22. März 2013 stellte Nationalrätin Evi Allemann dem Bundesrat Fragen zur Umsetzung des revidierten Gesetzes. In seiner Antwort auf eine der Fragen schrieb der Bundesrat, dass "zur Durchsetzung des Finanzierungsverbots gezielte Kontrollen durchgeführt werden, wenn die dafür zuständigen Behörden über Hinweise verfügen, dass ein Verstoß vorliegen könnte". Ich bitte den Bundesrat, zusätzlich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kontrollen haben die Behörden seit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes durchgeführt?
2. Wie viele Sanktionen wegen Widerhandlungen hat das Bundesstrafgericht seit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes tatsächlich ausgesprochen?
3. Verschiedene Berichte - darunter der Bericht "Don't Bank on the Bomb" der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican), die 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat - haben seit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes festgestellt, dass Schweizer Unternehmen weiterhin an der Finanzierung von Unternehmen, die Atomwaffen herstellen, beteiligt sind. Hat der Bundesrat geeignete Massnahmen ergriffen, um die Richtigkeit dieser Informationen zu prüfen und um sich zu vergewissern, dass diese Unternehmen sich an das Finanzierungsverbot nach den Artikeln 8b und 8c KMG halten?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Glättli, Töngi (3)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **19.4302 n** Ip. **Reynard. Welche rechtlichen Ansprüche haben Frauen, die eine Fehlgeburt oder Totgeburt erlitten haben?** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele freie Tage sieht das geltende Recht vor für den Fall, dass eine Frau vor der 23. Schwangerschaftswoche (post menstruationem) ihr Kind verliert oder eine Fehlgeburt erleidet?

2. Könnten Frauen, die eine Fehl- oder Totgeburt erleiden, besser geschützt werden, wenn für den Fall, dass eine Frau ihr Kind vor der 23. Schwangerschaftswoche verliert, ein Anspruch auf freie Tage eingeführt würde?

3. Auf wie viele freie Tage hat eine Frau allenfalls Anspruch bei einer Fehlgeburt oder dem Verlust eines Kindes ab der 23. Schwangerschaftswoche?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Maire Jacques-André, Tornare (3)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4303 n Ip. Addor. Die Weineinfuhrkontingente überdenken? (27.09.2019)

Der Weinkonsum ist in unserem Land zurückgegangen. In der gleichen Zeit wurden aber die Kontingente für die Einfuhr ausländischen Weins in die Schweiz nicht angepasst. Die Folge ist ein zunehmender Druck auf den Markt mit Schweizer Wein.

Wäre es nicht angezeigt, mit den geeigneten gesetzlichen Mitteln einen Mechanismus zu schaffen, der die Kontingente für die Einfuhr von ausländischem Wein an die Entwicklungen des Konsums bindet?

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4304 n Mo. Ruppen. Verkehrserschliessung von Kandersteg bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverbindung von Frutigen nach Kandersteg mit der heutigen Kapazität dauerhaft sicherzustellen. Dies insbesondere für den Fall eines Spontanereignisses beim Munitionslager Mitholz und während der Räumungsarbeiten der alten Munition. Dazu ist so rasch als möglich eine zweispurige neue Strasse zur Umfahrung des Gefahrengiets zu erstellen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4305 n Mo. Estermann. Die Abgabe von Antidepressiva in der Schweiz muss massiv gesenkt werden (27.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgrund neuester Erfahrungen und Forschungsergebnisse beauftragt, gesetzgeberisch tätig zu sein, um die Abgabe von Antidepressiva in der Schweiz massiv einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, Geissbühler, Golay, Hardegger, Herzog Verena, Reimann Lukas, von Siebenthal, Zuberbühler (9)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4306 n Ip. (Derder) Bourgeois. Förderung der Bildung eines Kompetenzzentrums im Bereich "food and nutrition" (Präzisionslandwirtschaft, nachhaltige Nahrungsmittel, personalisierte Ernährung, Recycling und Abfallverminderung) (27.09.2019)

Die Ernährung ist eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Diese Herausforderung ist sowohl demografisch als auch

ökologisch, geht es dabei doch um die Verwendung von Kulturland oder von sauberem Wasser, um die Verschwendung von Lebensmitteln oder um eine massive Produktion von Plastikabfällen. Zugleich ist es eine Herausforderung im Gesundheitsbereich, zwischen Unterernährung und Übergewicht und verbunden mit der Entwicklung von chronischen Krankheiten, die mit schlechter Ernährung in Zusammenhang stehen.

Diese doppelte Herausforderung verlangt von unserer Gesellschaft, mehr und bessere Nahrungsmittel zu produzieren, besser für uns Menschen und besser für unseren Planeten. Die Präzisionslandwirtschaft beinhaltet eine bessere Verwendung von Wasser, einen verminderten Einsatz von Pestiziden und die Entwicklung von Präzisionsnahrung. Diese ermöglicht es, dank Fortschritten in der Genetik, namentlich durch qualitativ hochstehende und möglichst allen zur Verfügung stehende Nahrungsmittel, zahlreiche Krankheiten zu verhindern, unsere Gesundheit zu verbessern und nicht zuletzt Abfälle zu vermindern und das Recycling zu verbessern.

Dank ihren Hochschulen und ihren Unternehmen von Weltrang, die im Nahrungsmittel-, Ernährungs- und Life-Science-Bereich tätig sind, und dank ihren Essgewohnheiten und ihrer hochstehenden Landwirtschaft ist die Schweiz bereits heute ein Land, an dem man sich in den Bereichen Nahrungsmittel, Ernährung, Gesundheit und nachhaltige Landwirtschaft orientiert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Erachtet er es als angezeigt, die Gründung eines schweizerischen Kompetenzzentrums in den Bereichen Nahrung, Ernährung, landwirtschaftliche Produktion und Recycling zu fördern?

- Welche Massnahmen könnten diese Spitzenstellung fördern und private Initiativen unterstützen, ohne sie ungewollt zu verlangsamen?

- Könnte man beispielsweise über den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein nationales Forschungsprogramm lancieren (NFP oder NCCR)? Zurzeit gibt es zwei NFP mit Verbindungen zu diesen Bereichen. Sie wurden 2012 lanciert: das NFP 68, "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden", und das NFP 69, "Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion". Beide werden bald abgeschlossen, und keines der beiden widmet sich der Qualität der Nahrungsmittel oder der Ernährung. Im Jahr 2020 sollen neue NFP starten: Ist es vorgesehen, dass eines davon dieses zentrale Thema behandelt?

- Kann Präsenz Schweiz bei einem entsprechenden Programm mit einbezogen werden, damit die hervorragende Stellung der Schweiz in Bereichen, die für eine nachhaltige Welt derart zentral sind, Bekanntheit erlangt?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4307 n Ip. Fehlmann Rielle. Prinzip "ambulant vor stationär". Widerspruch zwischen Theorie und Praxis! (27.09.2019)

Die Krankenpflege zuhause bekommt die "Kostenneutralität" zu spüren - aber um welche Kosten geht es?

Im Juli 2019 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) entschieden, die den Organisationen der Krankenpflege zuhause vergüteten Tarife drastisch zu senken und jene für Alters- und Pflegeheime zu erhöhen. Es verschanzt sich hinter dem Argument, dass es bei der Anpassung der Krankenpflege-

Leistungsverordnung (KLV) die "Kostenneutralität" berücksichtigt habe.

Die Statistiken, auf die sich das EDI gestützt hat, um diese "Kostenneutralität" zu berechnen, wurden während der Vernehmlassung von allen Seiten kritisiert. Das Departement hat diese Einwände ignoriert und die Anpassungen beschlossen.

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat in seiner Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung eine Liste mit sechs umfassend ausgeführten Punkten aufgestellt, die die Unzuverlässigkeit der Daten aufzeigt. Darunter fallen der in den Statistiken nicht berücksichtigte Anstieg der Koordinationsmassnahmen, die Kritik an der Annahme eines Nullwachstums der Löhne und die Tatsache, dass die Kostenverschiebung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) hin zu den Kantonen und den Gemeinden nicht nur eine Folge der Neuordnung der Pflegefinanzierung ist.

Der Entscheid steht zudem in völligem Widerspruch zum Willen des EDI, das "ambulant vor stationär" fördern will, um angesichts eines starken Wachstums der älteren Bevölkerung Einsparungen zu erreichen.

Ich bitte den Bundesrat, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Warum hat das Departement einen solchen Entscheid trotz der Ablehnung getroffen, die im grössten Teil der Stellungnahmen auf die Vernehmlassung zum Ausdruck kam?
2. Wie rechtfertigt das Departement grundsätzlich, dass es einen so bestimmten Entscheid auf einer so unsicheren Datenbasis getroffen hat?
3. Welche Massnahmen hat das Departement ergriffen, um die Datenqualität zu verbessern?
4. Wann gedenkt es diese Anpassung zu überprüfen?
5. In seiner Antwort auf die Frage 19.5532 hat Bundesrat Alain Berset erwähnt, dass es möglich sei, auf Gesetzesstufe etwas zu verändern. Da er "ambulant vor stationär" begrüsst: Wie gedenkt er die Umsetzung dieses Prinzips in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Tornare (4)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4308 n Ip. Fehlmann Rielle. Geplante Konzentration der SRG-Produktionsstandorte. Welches sind die Folgen für die Medienvielfalt und die mediale Berichterstattung in der Deutschschweiz und Westschweiz? (27.09.2019)

Die Projekte der SRG zur Konzentration gewisser Produktionsstandorte haben bei den betroffenen Kantonen und bei Politikerinnen und Politikern Beunruhigung und viele Fragen ausgelöst. Trotzdem hält die SRG daran fest mit der Begründung, es seien Einsparungen nötig und man müsse sich an die neuen, digitalisierungsbedingten Produktionsmodelle anpassen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die möglichen Auswirkungen des Projekts zur Anpassung der Produktionsstandorte und -prozesse der SRG auf die Erfüllung des Leistungsauftrags und in Bezug auf eine potenzielle Gefährdung der Medienvielfalt und der Medienberichterstattung in der Deutschschweiz (Bern, Zürich, Basel) und in der Westschweiz (Genf, Lausanne)?
2. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die Berichterstattung über das politische Geschehen in den Kantonen, beim

Bund und auf internationaler Ebene die heutige Qualität behalten wird?

3. Kann er Auskunft geben über die finanziellen Folgen des Standortprojekts und über allfällige Einsparungen, die mit dieser Konzentration erreicht werden?

4. Kann er angeben, ob es in anderen Ländern im Bereich des öffentlich-rechtlichen Radios und Fernsehens Beispiele dafür gibt, dass in Bezug auf die Medienkonvergenz die gleiche Logik verfolgt wurde?

Mitunterzeichnende: Genecand, Hiltbold, Mazzone, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4309 n Ip. Imark. Schweizer Berge. Namen und Markenschutz (27.09.2019)

1. Wie könnten die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden, um den Namen- und Markenschutz von Schweizer Bergen auch auf regionale, geografische Punkte auszudehnen?
2. Wie beurteilt der Bundesrat eine entsprechende Forderung?
3. Wie könnte der Namen- und Markenschutz von regionalen, geografischen Punkten dahingehend ausgebaut werden, dass die damit vermarktete Ware überwiegend in der Schweiz hergestellt werden muss?
4. Wie beurteilt der Bundesrat eine entsprechende Forderung?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4310 n Ip. Töngi. Login-Allianz grosser Medienhäuser mit der SRG (27.09.2019)

Vor einiger Zeit wurde das Projekt einer Login-Allianz der SRG und einiger Medien bekannt gegeben. Mit einem gemeinsamen Login sollen die Online-Angebote schweizerischer Medien gestärkt werden, indem Kundendaten gesammelt werden können und dadurch verstärkt personalisierte Werbung geschaltet werden kann. Gemäss Zeitungsartikeln wird das Projekt nun konkreter, und die Allianz umfasst Ringier, Tamedia, NZZ, CH-Media und die SRG. Der SRG ist im Gegensatz zu den privaten Medien keine zielgruppenspezifische Werbung erlaubt. Kleinere Medienprodukte sind nicht einbezogen.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bedeutet ein Beitritt der SRG in eine Login-Allianz bezüglich ihrer Nutzerinnen- und Nutzerdaten? Darf die SRG Daten ihrer Nutzerinnen und Nutzer an Dritte weitergeben?
2. Ist sichergestellt, dass die Angebote der SRG weiterhin ohne Login in vollem Umfang zugänglich sind?
3. Gibt es in Gesetz, Verordnung oder Konzession Vorgaben für die SRG beim Abschluss einer derartigen Zusammenarbeit mit privaten Medienhäusern?
4. Gemäss Promoterinnen und Promotern der Login-Allianz soll das Login dazu dienen, nicht nur Werbung zu personalisieren, sondern auch das journalistische Angebot. Den Nutzerinnen und Nutzern werden also Artikel angezeigt, die aufgrund ihres Verhaltens als zu ihnen passend erachtet werden. Damit wird eine Tendenz gestärkt, die wir schon von den sozialen Medien kennen. Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr einer weiteren Polarisierung und Blasenbildung im Bereich der klassischen Medien ein?

5. Erachtet der Bundesrat eine Zusammenarbeit der SRG mit einzelnen Medienunternehmen als opportun, solange andere Medien in dieser Allianz nicht mitmachen können oder wollen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Marti Min Li, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4311 n Ip. Töngi. Einbezug anderer Transportunternehmen und der öffentlichen Hand in die Entwicklung der Mobilitätsapp der SBB (27.09.2019)

Ende August gaben die SBB und die Firma Axon Vibe bekannt, dass sie eine Mobilitätsapp für die Schweiz entwickeln werden. Eine nützliche und kundenorientierte App, welche die verschiedenen Reisebedürfnisse umfassend abdeckt, ist zentral für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs der Zukunft und für eine umweltgerechte Mobilität. Es ist begrüssenswert, wenn eine App in der Schweiz entwickelt wird und das Know-how und insbesondere auch die Daten in der Schweiz bleiben. Allerdings stellen sich Fragen, wenn das grösste Transportunternehmen diese App alleine entwickelt und weder andere Transportunternehmen noch die öffentliche Hand als Besteller von Transportleistungen die App mitentwickeln, geht es doch auch um ihre Angebote, Leistungen und ihre Bedürfnisse. Weiter bestehen Fragen zur Grössenordnung und strategischen Ausrichtung des Projektes, gemäss Medienberichten soll die App zum "Amazon der Mobilität" werden, respektive sie bedeute einen "Frontalangriff auf das Silicon Valley".

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bund als Eigner der SBB über diese Pläne informiert? Hat er einen entsprechenden Auftrag erteilt?
2. Wenn er informiert ist, wie haben sich der Bundesrat und die zuständigen Bundesämter zu den Plänen positioniert?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung einer App für alle Transportketten durch ein einzelnes Transportunternehmen für den Raum Schweiz und international?
4. Mit der Vernehmlassung zu den multimodalen Mobilitätsangeboten hat der Bundesrat einen Grundstein gelegt für ein übergeordnetes Vorgehen. Wie sind die Pläne der SBB in diese Strategie eingebettet?
5. Ist der Bund bereit, eine Führungsaufgabe bei der Erarbeitung der Grundlagen und Datensammlung und -verarbeitung für die Entwicklung eines Angebots in diesem Bereich zu übernehmen?
6. Wie werden die Kantone und Gemeinden in ein allfälliges Projekt einbezogen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Candinas, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (12)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4312 n Ip. Töngi. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen im Verkehrsreich verstärkt? (27.09.2019)

Unter dem Thema Zukunft Mobilität Schweiz hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit Blick auf das Jahr 2040 verschiedene

Handlungsfelder und Zielsetzungen definiert. Auf der Seite <https://www.uvek.admin.ch/zukunft-mobilitaet> stipuliert das Departement als zweites Ziel im Handlungsfeld "Rahmenbedingungen und Voraussetzungen" eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen im Verkehrsreich. Dieses Anliegen wird von vielen Betroffenen vorgebracht und taucht in fast jeder verkehrspolitischen Diskussion auf. Oft folgt ein Appell an den Dialog, doch konkrete Vorschläge für eine Verbesserung dieser Zusammenarbeit sind schwer erkennbar.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Bereichen ist aus Sicht des Bundesrates die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen im Verkehrsreich mangelhaft?
2. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um das formulierte Ziel zu erreichen?
3. Gibt es konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Behandlung der Botschaften zum Ausbauschnitt für die Nationalstrassen und zum Agglomerationsprogramm?
4. Wie werden die Kantone und Gemeinden bei der Suche nach einer besseren Zusammenarbeit einbezogen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4313 n Mo. Müller Leo. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Investitionen in nachhaltige Anlagen durch eine verbesserte Datengrundlage zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bigler, Egger Thomas, Eymann, Gmür Alois, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.4314 n Mo. Moser. Trinkwasser durch die Verschärfung der Zulassung besser schützen (27.09.2019)

Die Pflanzenschutzmittelverordnung ist so zu ändern, dass keine Pestizide mehr zugelassen werden, für die eine höhere Konzentration eines Metaboliten als 0,1 Mikrogramm pro Liter im Sickerwasser vorhergesagt wird. Ausgenommen sind Stoffe, die auch in der Natur vorkommen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Frei, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Munz, Semadeni, Streiff, Vogler, Weibel (14)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4315 n Ip. Flach. Vorbildfunktion des Bundes. Förderung der Biodiversität auf Bundesarealen (27.09.2019)

Der Bund hat verschiedene Möglichkeiten, Biodiversität auf Bundesflächen zu fördern, auf Flachdächern, Terrassen, Arealen zwischen Bundesgebäuden wie auch auf gewissen Flächen des ASTRA und des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), welche län-

gerfristig nicht mehr genutzt werden. Der Bund hat einen verfassungsmässigen Auftrag (Art. 2 und 73 BV), eine Vorbildfunktion wahrzunehmen gegenüber Kantonen und Gemeinden. Der Bund kann aktiv die ökologische Infrastruktur weiter ausbauen, indem er die Biodiversität auf seinen eigenen Grundstücken und Arealen fördert und mit gutem Beispiel vorangeht.

Der Bundesrat wird zur Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um die Biodiversität auf Bundesflächen zu fördern, zusätzlich zu dem bereits laufenden Programm der Armee und dem Pilotprojekt des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz? Angesprochen sind zivile Flächen, Gebäude und Anlagen in Verwaltung von Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), ASTRA, usw. oder weiterer Bundesinstitutionen wie ETH/EPFL usw.
2. Werden derzeit die Bundesflächen als wertvoller Teil der ökologischen Infrastruktur anerkannt? Wenn nein, wie können diese aufgewertet werden?
3. Welche Ziele setzt sich der Bundesrat bis Ende 2020, um naturnahe Flächen auf seinen Immobilien bzw. Arealen zu fördern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Bäumle, Bertschy, Frei, Grossen Jürg, Moser, Rytz Regula, Seiler Graf, Vogler, Weibel (11)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4316 n Mo. (Bigler) Feller. Gemeinnützigkeit fördern. Rechtssicherheit für gemeinnützige Stiftungen und Vereine schaffen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausnahme der gemeinnützigen Stiftungen und Vereine vom automatischen Informationsaustausch in Steuersachen auf der Stufe des Bundesgesetzes zu verankern und so seiner heutigen Praxis erhöhte Rechtssicherheit zu geben.

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gutjahr, Müller Leo, Regazzi, Rime, Schilliger, Schneeberger, Zuberbühler (12)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4317 n Mo. Flach. Berufspausen dank flexiblem Vorbezug der AHV-Rente finanziell abfedern (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Versicherte ihre AHV-Rente für Erwerbsunterbrüche wie Weiterbildungen oder familiäre Betreuungsaufgaben für bis zu 18 Monate vorbeziehen können. Zur Kompensation soll sich die Arbeitszeit individuell bis zum Bezug der regulären Altersrente um die vorbezogene Periode verlängern.

Der Bundesrat regelt die Bedingungen für den Vorbezug und die Bemessung der Höhe der ausbezahlten Rente. Er kann zudem im Sinne eines Anreizes Bedingungen erlassen, unter welchen eine Teil- statt Vollkompensation erforderlich sei. Dabei bezieht er Überlegungen zur Arbeitsmarktfähigkeit von älteren Arbeitnehmenden sowie die Chancengerechtigkeit von Mann und Frau im Beruf mit ein.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Frei, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4318 n Ip. Moret Isabelle. Transparenz des BAG gegenüber den Kantonen bei der Genehmigung der Krankenkassenprämien (27.09.2019)

Bis jetzt konnten sich die Kantone am Verfahren zur Genehmigung der Krankenkassenprämien beteiligen, indem sie ausreichend Informationen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) erhalten haben. Diese Informationen sind wichtig, damit jeder Schweizer Kanton überprüfen kann, dass seine Versicherten nicht für Versicherte aus anderen Kantonen zahlen, wie es zum Beispiel für Versicherte des Kantons Waadt in der Vergangenheit bereits der Fall war.

Gemäss einem Artikel der Tageszeitung "24 heures" vom 25. Juli 2019 hat das BAG seine Praxis in diesem Bereich anscheinend geändert.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Unterlagen und Zahlen hat das BAG in der Vergangenheit den Kantonen zur Verfügung gestellt, damit sie sich im Rahmen des Verfahrens zur Prämien genehmigung äussern konnten?
- Hat das BAG seine Praxis geändert?
- Wenn ja, aus welchem Grund?
- Welche Unterlagen und Zahlen werden fortan vom BAG an die Kantone abgegeben?
- Wurden die Kantone im Voraus über diese Praxisänderung informiert?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4319 n Mo. Flach. Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligen (27.09.2019)

In Anbetracht der Notwendigkeit, rasch zu handeln, um Menschen in Seenot im Mittelmeer zu retten, fordere ich den Bundesrat auf, Solidarität mit den europäischen Staaten zu zeigen, insbesondere mit den Staaten der sogenannten "Koalition der Willigen" - der Pariser Gruppe -, indem er sich am "Solidaritätsmechanismus" zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Menschen beteiligt. Dazu stehen eine oder beide der vom UNHCR vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Auswahl:

1. die Aufnahme eines Mindestanteils (2 Prozent) der Überlebenden an Bord jedes NGO-Schiffes, damit der Solidaritätsmechanismus vorhersehbar ist und lange Wartezeiten vermieden werden, die das Leiden der Überlebenden verlängern;
2. die Unterstützung der Küstenstaaten, insbesondere Italien, Malta und Spanien - welche derzeit die Hauptverantwortung für die Aufnahme von Menschen tragen -, durch die Aufnahme von mehreren hundert Menschen, was die Aufnahmезentren dieser Staaten entlasten würde.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Frei, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4320 n Mo. Flach. IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen (27.09.2019)

Der Bund integriert in seine Zielvereinbarungen mit den kantonalen Stellen der Invalidenversicherung (IV) das Ziel, dass Entscheidungen und Mitteilungen der IV den versicherten Personen so zu kommunizieren sind, dass zumindest die Kern-

botschaft des Entscheids von durchschnittlichen versicherten Personen verstanden wird, indem eine Erklärung in leichter Sprache den wesentlichen Inhalt erklärt. Der Zielerreichungsgrad ist regelmässig zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Barrile, Bäumle, Bertschy, Bulliard, Frei, Grossen Jürg, Gugger, Heim, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Moser, Roduit, Sauter, Vogler, Weibel (19)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4321 n Mo. Moser. Internationaler Klimaschutz. Die Schweiz muss ihren Beitrag leisten, damit die Klimawende weltweit gelingt (27.09.2019)

Dem Bundesrat werden folgende Aufträge erteilt. Soweit erforderlich sind der Bundesversammlung entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen:

1. Der Bund setzt sich mit konkreten Massnahmen auf internationaler Ebene dafür ein, dass das Klimaabkommen von Paris weltweit umgesetzt wird.

2. In der internationalen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz wird der Anteil der Mittel, der für Projekte und Programme im Umweltbereich bestimmt ist, auf 30 Prozent erhöht. Davon wird ein wesentlicher Anteil für Klimaschutzmassnahmen in Entwicklungsländern verwendet.

3. Bei Lenkungsabgaben auf Treibhausgasen, die eine Teilzweckbindung vorsehen, ist ein Teil der Einnahmen für wirksame und nachhaltige internationale Klimaschutzprogramme einzusetzen (Emissionsreduktions- und Senkenprogramme).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Weibel (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4322 n Ip. Kiener Nellen. Nachrichtendienst des Bundes. Wird das Bundeshaus nachrichtendienstlich überwacht? (27.09.2019)

Das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG) enthält klare Grundsätze der Informationsbeschaffung durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Insbesondere darf der NDB keine Informationen beschaffen und bearbeiten über die politische Betätigung und über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz. Die Tätigkeit von Parlamentsmitgliedern ist per se eine politische Betätigung. Kürzliche Auszüge zeigen, dass Treffen im Bundeshaus dem NDB gemeldet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Inwiefern und in welchem Ausmass benutzt der NDB menschliche Quellen nach Artikel 15 NDG, die ihn über Treffen und Sitzungen im Parlamentsgebäude informieren?

2. Aufgrund welcher Kriterien sammelt und registriert der NDB Medienartikel über die Parlamentsmitglieder und legt sie in seinen Dateien und Informationssystemen ab?

3. Ist der Bundesrat bereit, allen Parlamentsmitgliedern jeweils am ersten Tag jeder Herbstsession einen Auszug über ihre Einträge von Amtes wegen zustellen zu lassen, damit sie Transparenz erhalten?

4. Macht der NDB Gebrauch von Artikel 45 Absätze 3 und 4 NDG?

5. Hat der NDB seit Inkrafttreten die Aufbewahrungsfristen verschiedener Informationen angepasst, d. h. verkürzt oder verlängert?

6. Wie hat sich das Angebot an Daten und Akten des NDB an das Bundesarchiv gemäss Artikel 68 NDG seit Inkrafttreten quantitativ und qualitativ entwickelt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Hardegger, Heim, Marra, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (24)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

02.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4323 n Mo. Stamm. Kein Freihandel im Bereich Landwirtschaft mit Ländern, die Brandrodungen zulassen (27.09.2019)

Mit Ländern, welche Brandrodungen nicht wirksam bekämpfen, soll die Schweiz keine Landwirtschafts-Freihandelsabkommen abschliessen respektive bestehende - möglichst bald - kündigen.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4324 n Mo. Trede. Keine Reservebildung bei der Marktpremie für die Grosswasserkraft (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heutige Praxis des Bundesamtes für Energie (BFE) betreffend Thesaurierung der Marktpremie für die Grosswasserkraft zu ändern. Nicht beanspruchte Mittel sollen nicht als Übertrag auf das Folgejahr, sondern direkt den freien Mitteln im Netzzuschlagsfonds gutgeschrieben werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Kälin, Töngi (5)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4325 n Mo. (Golay) Quadri. Zweijähriges Moratorium zur Begrenzung der Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger (27.09.2019)

Die Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger hat um 2,4 Prozent zugenommen. Der Bundesrat wird daher beauftragt, ein Moratorium einzuführen. Während zwei Jahren müssen Arbeitgeber, die eine Stelle besetzen wollen, eine Bewilligung beantragen. Diese wird nur erteilt, wenn nachgewiesen wird, dass in der Schweiz keine Person mit gleichwertigen Kompetenzen gefunden werden konnte.

Mitunterzeichnende: Addor, Pantani, Quadri (3)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4326 n Mo. Eymann. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmen-

bedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine internationale Ministerkonferenz mit dem Ziel der Erforschung neuer Antibiotika durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Fluri, Frehner, Portmann, Schneider-Schneiter, Wehrli (7)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4327 n Mo. (Heim) Crottaz. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine internationale Ministerkonferenz mit dem Ziel der Erforschung neuer Antibiotika durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Graf Maya, Gysi Barbara, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Tornare, Wasserfallen Flavia, Weibel, Wermuth, Wüthrich (30)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Ablehnung

19.4328 n Mo. Reimann Lukas. Internationale Ministerkonferenz in der Schweiz mit dem Ziel, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu schaffen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine internationale Ministerkonferenz mit dem Ziel der Erforschung neuer Antibiotika durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Brand, Reimann Maximilian, Stamm, Zuberbühler (4)

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4329 n Mo. (Amstutz) Hurter Thomas. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bewältigung von Krisen, im Katastrophenfall und zur Rettung von Menschen in Not das Low Flight Network (LFN) fertigzustellen, die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die dafür erforderliche Finanzierung, einschliesslich des Betriebs als Infrastruktur der Eidgenossenschaft, sicherzustellen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4330 n Mo. (Burkart) Fluri. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bewältigung von Krisen, im Katastrophenfall und zur Rettung von Menschen in Not das Low Flight Network (LFN) fertigzustellen, die geeigneten rechtlichen

Rahmenbedingungen zu schaffen und die dafür erforderliche Finanzierung, einschliesslich des Betriebs als Infrastruktur der Eidgenossenschaft, sicherzustellen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4331 n Mo. Aebischer Matthias. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bewältigung von Krisen, im Katastrophenfall und zur Rettung von Menschen in Not das Low Flight Network (LFN) fertigzustellen, die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die dafür erforderliche Finanzierung, einschliesslich des Betriebs als Infrastruktur der Eidgenossenschaft, sicherzustellen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4332 n Mo. Candinas. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Das Low Flight Network fertigstellen, die rechtlichen Grundlagen schaffen und die Finanzierung sicherstellen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bewältigung von Krisen, im Katastrophenfall und zur Rettung von Menschen in Not das Low Flight Network (LFN) fertigzustellen, die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die dafür erforderliche Finanzierung, einschliesslich des Betriebs als Infrastruktur der Eidgenossenschaft, sicherzustellen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4333 n Po. Müller-Altermatt. Soja. Selbstversorgung statt Import (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen agrarpolitischen, wissenschaftlichen und kommunikativen Massnahmen der Anteil inländisch produzierten Sojas gesteigert werden kann und welche Auswirkungen die höhere Produktion auf die Anbaukonkurrenz der Ackerbauflächen hat.

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4334 n Ip. Glättli. Datenschutz im Zusammenhang mit arbeitsmedizinischen Untersuchungen (27.09.2019)

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist aus personalrechtlicher Sicht (Art. 11 der Bundespersonalverordnung, BPV; SR 172.220.1) verpflichtet, für die Bundesverwaltung einen ärztlichen Dienst zu bezeichnen, welcher für die medizinischen Abklärungen und arbeitsmedizinischen Massnahmen zuständig ist. Aktuell besteht nach meinen Informationen zu diesem Zweck ein Vertrag mit der Health & Medical Service AG. Diese Firma ist ein Unternehmen der Helsana-Gruppe. Bei Gesundheitsdaten handelt es sich um besonders schützenswerte Daten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verträge bestehen mit Unternehmen zum Zweck medizinischer Abklärungen und arbeitsmedizinischer Untersuchungen für den Bund, aber auch für bundesnahe Betriebe wie z. B. SBB und Post? Bei welchen dieser Firmen handelt es sich auch um Firmen, die mit einer Krankenkasse verbunden sind?

2. Durch welche Rechtsgrundlagen wird sichergestellt, dass in all diesen Konstellationen keinesfalls Gesundheitsdaten an die betroffenen Krankenkassen weitergegeben werden? Welches wären die Sanktionen bei der widerrechtlichen Weitergabe solcher Daten?

3. Sind dem Bundesrat konkret Beschwerden oder datenschutzrechtliche Problemfälle bekannt in diesem Zusammenhang?

30.10.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4335 n Ip. **Béglé. Nachhaltige Entwicklung. Was geschieht mit dem Wasser?** (27.09.2019)

Wie gedenkt sich der Bundesrat bezüglich der Schwierigkeiten, die sich weltweit bei der Versorgung mit Wasser abzeichnen, in den internationalen Gremien zu positionieren?

Gewiss, in der Schweiz ist Wassermangel kein Thema, in anderen Gegenden der Welt hingegen schon. Hierzulande kann man schwerlich von Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung sprechen, oder höchstens ab und zu während ein paar Wochen pro Jahr.

In anderen Regionen, beispielsweise dem Sahel, führen die Auswirkungen der Klimaerwärmung zu einer Ausbreitung der Wüste, die auf Kosten der Acker- und Weideflächen geht. Damit aber nicht genug: Mehr Besiedlung durch den Menschen führt zu einem verstärkten Wasserbedarf. Wasser wird benötigt:

- für die Bewässerung in der Landwirtschaft (wobei es Wasserläufen oder dem Grundwasser entnommen wird),
- in gewissen Industriezweigen,
- im Energiebereich und
- für die Bevölkerung selbst.

Wie sollen all diese Ansprüche austariert werden? Zum einen gibt es Abkommen zwischen verschiedenen Ländern, die im selben Einzugsgebiet liegen (von daher auch die Initiative Blue Peace des EDA). In Zukunft wird es aber auch vermehrt Schiedssprüche brauchen, um zwischen den betroffenen Sektoren zu vermitteln (beispielsweise, wenn es um die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Industrie geht) oder zwischen Gebietskörperschaften oder konkurrierenden Unternehmen.

Mit dieser Zielsetzung wurde in Westaustralien bereits eine Wasserbörse geschaffen, die (ähnlich den CO₂-Zertifikaten) Zertifikate zur Wassernutzung vergibt und das rare Gut den verschiedenen Interessengruppen zuteilt. Es besteht auch die Möglichkeit, diverse Güter und Dienstleistungen hinsichtlich des für ihre Produktion benötigten Wassereinsatzes zu vergleichen.

Einen weiteren interessanten Ansatz stellt die technologische Entwicklung dar, beispielsweise das Projekt NeWater in Singapur, in dessen Rahmen Abwasser aufbereitet wird.

Welche systemische Analyse dieser Umweltproblematik, die in Zukunft noch wichtiger wird, kann der Bund leisten? Welches Modell der Gouvernanz empfiehlt er? Und inwiefern kann er zwischen den Interessengruppen vermitteln, falls diese den entsprechenden Wunsch äussern, und bei der einvernehmlichen Lösung von Territorialstreitigkeiten behilflich sein? Welches Engagement des Bundes bei der Bereitstellung innovativer technologischer Lösungen ist denkbar?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 19.4336 n Ip. **Dobler. Digitalisierung von Parkuhren** (27.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Bundesrat eine genügende gesetzliche Grundlage (z. B. gemäss Art. 82 BV i. V. m. Art. 3, Art. 37 und Art. 57 SVG), die den Bund (mit dem Ziel, die Effizienzsteigerung der Verwaltung durch Digitalisierung voranzutreiben) ermächtigt, die Kantone (z. B. das KKJPD) zu verpflichten, innert drei Jahren einen Zeitplan für ein Digitalisierungsprojekt für die Einführung einer bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit (zusätzlich zum bisherigen Bargeld) bei allen öffentlichen Parkuhren vorzulegen?

2. Gibt es andere Möglichkeiten des Bundes, Anreize für die Kantone und Gemeinden zu setzen, um eine digitale Bezahlungsmöglichkeit bei öffentlichen Parkuhren voranzutreiben? Wenn ja, welche?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4337 n Ip. **Birrer-Heimo. Rekordbussen für die UBS. Konsequenzen für die Schweiz?** (27.09.2019)

Nachdem die UBS im Juni 2019 in Italien einen Vergleich über 111 Millionen Franken wegen Steuervergehen eingehen musste und in Frankreich im Juli in erster Instanz wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu einer Rekordbusse in der Höhe von 4,5 Milliarden Euro verurteilt wurde, stellen sich folgende Fragen:

- Wie beurteilt die Finma das Verhalten der UBS und das Vorgehen der ausländischen Behörden?
- Verfolgt die Finma den Verlauf des Verfahrens gegen die UBS in Frankreich? Wenn ja, in welcher Form?
- Hat die Finma eine Untersuchung in dieser Sache betreffend die Gewähr der einwandfreien Geschäftsführung eingeleitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, ist eine solche Untersuchung beabsichtigt? Wenn nicht, mit welcher Begründung?
- Falls die Pariser Verurteilung rechtskräftig wird, erachtet die Finma den Widerruf der Bankbewilligung seitens der französischen Behörden und/oder seitens der EU-Behörden und/oder seitens der US-Behörden als völlig ausgeschlossen?
- Welche Gegenmassnahmen müssten schon heute getroffen werden, um negative Konsequenzen für die Schweiz zu vermeiden, da es sich bei der UBS um eine systemrelevante Bank handelt?

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4338 n Mo. **Candinas. Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregistrauszuges** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit für eine natürliche Person, welche ihren einwohnerrechtlichen Meldeort ändert, am neuen Meldeort die bisherigen betreibungsregisterrechtlichen Daten übernommen werden müssen. Stimmt sodann der einwohnerrechtliche Meldeort nicht mit dem tatsächlichen Wohnort (Betriebungsort) überein, so hat das am Betriebungsort zuständige Betreibungsamt vom Amt am einwohnerrechtlichen Meldeort die dort vorliegenden Betreibungsregisterdaten zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Feller, Lohr, Müller Leo, Schneider-Schneiter, Tuena (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4339 n Mo. Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge des autonomen Nachvollzugs der EU-Regulierung zu Drohnen den Schutz kritischer Infrastrukturen, insbesondere der Landesflughäfen, sicherzustellen. Konkret wird er beauftragt, Drohnenflüge innerhalb und in unmittelbarer Nähe eines Flughafenperimeters unabhängig vom Gewicht im Grundsatz zu verbieten. Flüge sollen nur mit Bewilligung der zuständigen Stellen möglich sein. Gleichzeitig ist idealerweise im Rahmen von U-Space eine risikobasierte Anpassung der Bewilligungspflicht für Drohnen in den Kontrollzonen der Flughäfen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger Thomas, Hurter Thomas, Jauslin, Regazzi, Romano, Sauter (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4340 n Ip. Candinas. Instate-Privileg auch bei auf dem Markt angebotenen Leistungen? (27.09.2019)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat mit "E-SHAB - Amtsblattportal" eine mandantenfähige elektronische Publikationsplattform aufgebaut und bietet diese den Kantonen und Gemeinden an. Auf die Interpellation 19.3044 nahm der Bundesrat am 17. April 2019 wie folgt Stellung. Gemäss dem E-Government-Grundsatz "Einmal entwickeln - mehrfach nutzen" wird die Anwendung den interessierten Kantonen und Gemeinden zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird in der gleichen Stellungnahme vermerkt, dass es den Kantonen frei sei, im Verwaltungsumfeld geeignete Lösungen gemäss dem Instate Privileg, also auch ohne öffentliche Ausschreibung, zu beziehen.

Daraufhin wurde eine Mailanfrage beim SECO, ob nicht eine Vollkostenrechnung zur Anwendung kommen müsste, indem beispielsweise die Initialkosten für die Entwicklung des Amtsblattportals sowie die internen Personalkosten für die Koordination und Vermittlung zu berücksichtigen wären, am 19. August 2019 wie folgt beantwortet: "Mit dem Prinzip 'Einmal entwickeln - mehrfach anwenden' sind beim Bund keine kalkulatorischen Grundsätze oder Vorgaben verknüpft; es gibt demnach auch keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen." Ebenso wurde die Aussage gemacht, dass bei Instate-Vergaben den Kantonen und Gemeinden nur die Grenzkosten in Rechnung gestellt werden.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das SECO die Plattform "SHAB-online" nur zu Grenzkosten und nicht zu Vollkosten im Rahmen von Instate-Vergaben anbieten darf? Welche Definition von Grenzkosten findet hier Anwendung?
2. Sieht der Bundesrat die hier zur Anwendung gelangte Praxis des SECO nicht im Widerspruch zu den Aussagen des "Gutachtens der Weko vom 1. Dezember 2014 zuhanden des Bundesamtes für Justiz zum Projekt eOperations Schweiz", wo auf Seite 798 klar festgehalten wird, dass ein Leistungserbringer eine Leistung nicht gestützt auf das Instate-Privileg erbringen darf, wenn er diese Leistung auch auf dem Markt anbietet?
3. Kann die vom SECO angewendete Praxis angesichts der neuen rechtlichen Grundlagen im Bundesgesetz über das

öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (Art. 10 Abs. 3 Bst. b) mittelfristig überhaupt aufrechterhalten werden? Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es einheitliche kalkulatorische Grundsätze und Vorgaben des Bundes geben muss, wenn Bundesstellen mit ihren Angeboten die einheimische Wirtschaft in dermassen direkter Form konkurrenzieren?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bigler, Burkart, Campell, Egger Thomas, Martullo, Paganini, Ritter (8)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4341 n Mo. Tuena. UKW-Sender erst wie festgelegt Ende 2024 ausschalten (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der SRG mit dem Auftrag vorstellig zu werden, den Ausschalttermin der UKW-Sender, wie ursprünglich festgelegt und kommuniziert, auf Ende 2024 festzulegen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4342 n Mo. Tuena. Abzugsfähigkeit eines Abonnements des öffentlichen Verkehrs bei der direkten Bundessteuer durch Personen im Pensionsalter (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Personen, welchen das Pensionsalter erreicht haben, ein Abonnement des öffentlichen Verkehrs analog der arbeitenden Bevölkerung vollumfänglich oder teilweise bei der direkten Bundessteuer in Abzug bringen können.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4343 n Po. Bertschy. Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung direkt für die Verbilligung der Kita-Tarife erwerbstätiger Eltern verwenden (27.09.2019)

Der Bundesrat soll prüfen und Lösungen vorschlagen, wie die Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung in Zukunft direkt für die Verbilligung von Kita-Tarifen erwerbstätiger Eltern verwendet werden können, wie das bei den erfolgreichen Gutscheinsystemen in den Städten Bern und Luzern der Fall ist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Frei, Grossen Jürg, Moser, Weibel (7)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4344 n Ip. Bertschy. Wie und wann stoppt der Bundesrat die Misswirtschaft und Umweltzerstörung mit staatlichen Finanzhilfen? (27.09.2019)

In der Landwirtschaft werden jährlich Millionenbeträge als Investitionshilfen (A-Fonds-perdu-Beiträge und Kredite in Form von zinslosen Darlehen) gewährt. Sie werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt und sollen Projekte ermöglichen helfen, ohne dass sich ein Betrieb dafür untragbar verschulden muss. Zur Beitragsgewährung und zur Berechnung der Höhe der staatlichen Finanzhilfen reichen die Landwirte bei den kantonalen Ämtern Tragbarkeitsrechnungen ein. Bei der genaueren Analyse dieser "Tragbarkeitsrechnungen" fällt auf, dass diese nicht geeignet sind, die ökonomische oder die ökologische Tragbarkeit zu beurteilen. Im Gegenteil:

Die Rechnungsmodelle suggerieren aufgrund von irrelevanten Bezugsvariablen eine Tragbarkeit, wo gar keine vorhanden ist. Das veraltete Rechnungsmodell berücksichtigt z. B. das (betrieblich nicht relevante) Nebeneinkommen der Partnerin: Je höher dieses ausfällt, umso besser fällt die angebliche "Tragbarkeit" einer Investition aus - und werden staatliche Beiträge gewährt, selbst wenn diese nicht rentieren und zu hohe Produktionskosten zur Folge haben, welche eine angemessene Entschädigung der bäuerlichen Arbeit nicht ermöglichen werden. So fliessen staatliche Finanzhilfen in unrentable Unternehmen, die oftmals nicht einmal ökologisch nachhaltig sind - und noch schlimmer: Die Finanzhilfen sind sogar erst die Ursache für wirtschaftlich und ökologisch nicht tragbare Strukturen. Unter dieser Misswirtschaft leiden Landwirte, Ökologie und Steuerzahlende. Profit fällt einzig beim Ersteller der Bauten an.

Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der heutigen wirtschaftlichen und ökologischen Fehlanreize in den Tragbarkeitsrechnungen bewusst?
2. Wann und wie gedenkt er diese zu korrigieren und sicherzustellen, dass in Zukunft bei der Gewährung von Investitionskrediten und A-Fonds-perdu-Zahlungen sowohl eine wirtschaftliche Verbesserung der Betriebsstruktur stattfindet wie auch eine ökologisch nachhaltigere Bewirtschaftung zwingend einzuhalten ist und die Betriebe weder den Umweltzielen Landwirtschaft widersprechen noch in eine Unrentabilität getrieben werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Grossen Jürg, Moser (3)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

19.4345 n Mo. Röstli. Verkehrserschliessung von Kandersteg bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverbindung von Frutigen nach Kandersteg mit der heutigen Kapazität dauerhaft sicherzustellen. Dies insbesondere für den Fall eines Spontanereignisses beim Munitionslager Mitholz und während der Räumungsarbeiten der alten Munition. Dazu ist unverzüglich eine zweispurige neue Strasse zur Umfahrung des Gefahrengelands oder eine gleichwertige Lösung zu erstellen.

Die vom alten Munitionsdepot der Armee in Mitholz ausgehenden Gefahren beinhalten sowohl die Gefährdung von Menschenleben als auch die Entstehung wirtschaftlichen Schadens, einerseits durch das direkte Zerstörungspotenzial von Infrastrukturen vor Ort und andererseits durch die Unterbrechung der gesamten Verkehrserschliessung zwischen Frutigen und Kandersteg bzw. dem Kanton Wallis.

Mit der vom Nationalrat verabschiedeten Motion Grossen Jürg 18.3798, wird der Abwehr der Gefährdung von Menschenleben bestmöglich Rechnung getragen, indem vom Bundesrat verlangt wird, das ehemalige Munitionslager Mitholz rasch komplett gefahrlos zu machen. In der Stellungnahme zur Interpellation Ruppen 19.3846 geht der Bundesrat davon aus, dass bei einem Ereignis und bei der Räumung "die Verkehrsverbindungen einige Wochen unterbrochen bzw. je nach betroffenen Schutzmassnahmen während der Arbeiten über eine längere Zeit gesperrt werden". Wenn dabei auch die Strasse zum Zugangstollen des Lötschberg-Basistunnels nicht passierbar ist, wird auch der Lötschberg-Basistunnel gesperrt. Damit wären das Wallis und Kandersteg nur noch vom Süden her erreichbar. In einem solchen Fall würde nicht nur der Nord-Süd-Transitverkehr erheblich gestört. Gleichzeitig wäre mit erheblichen wirt-

schaftlichen Verlusten für die Regionen Kandersteg, Lötschental und Oberwallis zu rechnen.

Dieser drohende Schaden in unbestimmter Millionenhöhe ist unbedingt zu vermeiden. Dies ist nur möglich, wenn der Bundesrat rasch klare Aufträge zur Erstellung einer doppelspurigen Ersatzstrasse, die der Kapazität der heutigen Strasse entspricht, erteilt. Dies dürfte auch die vorgesehenen Räumungsarbeiten wesentlich vereinfachen. Für die Bewilligung und Planung ist das schnellstmögliche Verfahren anzuwenden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Grossen Jürg (2)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4346 n Ip. Wobmann. Sind elektromagnetische Felder von Elektroautos gesundheitsschädlich? (27.09.2019)

1. Kann der Bund vollständig ausschliessen, dass durch die erhöhten elektromagnetischen Felder in und um Elektroautos mittel- bis langfristig Gesundheitsschäden entstehen?
2. Was unternimmt der Bundesrat, um über die erhöhten elektromagnetischen Felder in Elektroautos zu informieren?
3. Tragen Bund, Kantone und Gemeinden mittel- bis langfristig ein Haftungsrisiko, wenn sie Elektrofahrzeuge direkt und indirekt fördern und sich in einigen Jahren dennoch gesundheitliche Risiken manifestieren?
4. Rund um die Einführung des 5G-Netzes werden im Parlament fast schon dramatische Gesundheitsrisiken diskutiert und von der Verwaltung abgeklärt. Warum ist dies bei Elektroautos - deren elektromagnetische Felder zu den stärksten überhaupt gehören - nicht so?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Giezendanner, Hurter Thomas, Pieren, Röstli, Rutz Gregor, Sollberger (7)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4347 n Ip. Wobmann. Negative Auswirkungen der Massenzuwanderung? (27.09.2019)

Welche negativen Auswirkungen auf die Schweiz erkennt der Bundesrat in der hohen Zuwanderung seit 2007?

Mitunterzeichnende: Bühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Herzog Verena, Imark, Keller Peter, Müri, Reimann Lukas, Schläpfer, von Siebenthal, Zuberbühler (12)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4348 n Ip. (Sommaruga Carlo) Birrer-Heimo. Wiedereinführung der vollständigen Steuerbefreiung von Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds für Doktoranden und Postdoktoranden? (27.09.2019)

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) vergibt hauptsächlich Doc-Mobility-Stipendien von sechs bis achtzehn Monaten an Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoc-Mobility-Stipendien von 24 Monaten für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden. Diese Stipendien gehen an besonders vielversprechende junge Forscherinnen und Forscher, damit diese an ausländischen wissenschaftlichen Institutionen als Gastforschende arbeiten können. Weder sind diese Personen bei ihren Gastinstitutionen angestellt, noch erhalten sie vom SNF einen Lohn. Der Stipendienbetrag schliesst keine Abgabe an AHV/IV/EO oder an eine Pensionskasse ein; die Empfänger-

rinnen und Empfänger solcher Stipendien gelten also für die AHV als Personen ohne Erwerbseinkommen.

Früher bestand für diese Stipendien keine Steuerpflicht. Gemäss dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer sind Schenkungen sowie Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln steuerfrei (Art. 24 Bst. a und d DBG). Seit ungefähr 2000 hat sich die Situation jedoch verändert. Seither betrachten immer mehr kantonale Steuerbehörden solche Unterstützungen als steuerbare Einkünfte, was zu grossen Unterschieden zwischen den Kantonen führt. Das Bundesgericht hat 2014 die Steuerpflicht für solche Stipendien im Grundsatz bejaht, sodass sie in der ganzen Schweiz gilt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in ihrem Kreisschreiben Nr. 43 vom 26. Februar 2018 präzisiert, dass für die Steuerbefreiung drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen: die Bedürftigkeit, die Unterstützungsfunktion und die Unentgeltlichkeit (dass also keine Gegenleistung verlangt ist). Von Ausnahmen abgesehen, scheinen die genannten Stipendien für Forschende damit aus dem Anwendungsbereich der Steuerbefreiung rauszufallen.

Die Besteuerung dieser Stipendien stösst bei den Empfängerinnen und Empfängern auf Unverständnis. Das hat nicht zuletzt mit einer gewissen Widersprüchlichkeit in der Definition ihres Status zu tun: Sie haben keinen Arbeitgeber, es werden für sie keine Sozialabgaben bezahlt, für die AHV gelten sie als Nichterwerbstätige - und doch müssen sie Steuern bezahlen und zusehen, wie der ihnen zur Verfügung gestellte Betrag durch die Steuern, die sie bei der Rückkehr in die Schweiz schulden, gekürzt wird.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass wir - im Sinne der Forschungsförderung und um zu vermeiden, dass öffentliche Gelder, die für Forschungsstipendien bestimmt sind, besteuert werden - zur alten Ordnung einer vollständigen Steuerbefreiung der Stipendien des SNF zurückkehren sollten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Maire Jacques-André, Mazzone, Reynard, Tornare (6)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

28.11.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4349 n Mo. Bulliard. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der Strategie Digitale Schweiz und der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018-2022 konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der sich rasant verbreitenden pädosexuellen Gewalt im Internet für die Schweiz auszuarbeiten. Dies muss selbstredend in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der zuständigen Fachorganisationen im Kindes- und Jugendschutz und Branchenvertretungen geschehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Arslan, Bregy, Candinas, Eichenberger, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Girod, Graf Maya, Gugger, Heim, Hiltbold, Kälin, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Munz, Regazzi, Roduit, Streiff, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian, Wüthrich (28)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 19.4350 n Ip. Kiener Nellen. Wäre nicht ein schweizweites Verbot von Basejumping und Wingsuit-Sprüngen angemessen? (27.09.2019)

Gemäss Wikipedia ist Lauterbrunnen ein Anziehungspunkt für Basejumper aus aller Welt, die von den umliegenden 400 bis 730 Meter hohen, steilen Felswänden abspringen. So gibt es jährlich 18 000 bis 30 000 Sprünge. Gemäss einer Erhebung von 2013 geschahen 15 Prozent aller bis dahin tödlichen Basejump-Unfälle weltweit im Lauterbrunnental. Bis 30. Juli 2019 waren allein im Lauterbrunnental 59 tote Basejumper zu beklagen. Die Reputation des Tourismuslandes Schweiz und des Berner Oberlands leidet weltweit darunter. Zudem wird dadurch die Erinnerung an die zahlreichen Toten des Saxetbachunglücks vor 20 Jahren immer wieder wachgerufen.

In der Schweiz regelt das Bundesamt für Zivilluftfahrt alle Luftfahrtsportarten. Basejumping und Wingsuit-Fliegen gelten rechtlich als Sonderformen des Fallschirmspringens. Dafür benötigt man in der Schweiz einfach eine Lizenz. In den meisten EU-Ländern muss dagegen jeder einzelne Sprung genehmigt werden.

Die rechtliche Lage von Basejumping und Wingsuit-Fliegen ist abhängig vom Absprunghand. Von den 16 Sprungstellen im Lauterbrunnental darf zurzeit ohne Genehmigung gesprungen werden.

Die Tourismusorganisation des Berner Oberlands bewirbt diese Sportart nicht. Um das Jahr 2006 war vorübergehend ein Verbot diskutiert worden, um Gästen, Anwohnerinnen und Anwohnern des Berner Oberlands diese Unfälle und den Anblick der Todesopfer zu ersparen. Besonders tragisch ist, dass Kinder und Jugendliche aus dem Lauterbrunnental regelmässig auf ihrem Schulweg mit dem Anblick von toten oder verunfallten Menschen aus Basejump-Unfällen konfrontiert werden.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat aufgrund der Unfallbilanz sowie der regelmässigen tödlichen Unfälle ein schweizweites Verbot nicht als angemessen?
2. Wäre mindestens eine Genehmigungspflicht analog den anderen Alpen- und EU-Ländern nicht auch für die Schweiz eine verhältnismässige und taugliche Lösung?
3. Könnten die kantonalen Behörden mit dem Gesetzesvollzug beauftragt werden?

Mitunterzeichnende: Heim, Nordmann, Wüthrich (3)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

02.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

19.4351 n Po. (Riklin Kathy) Schneider-Schneiter. Talente und Fachkräfte für den Technologiestandort Schweiz im 21. Jahrhundert (27.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket zur Sicherung des Wachstums des Technologiestandorts Schweiz im 21. Jahrhundert zu erarbeiten. Dieses soll folgende Elemente enthalten:

1. Massnahmen zur Förderung der ICT- und Hightech-Berufsbildung.
2. Massnahmen zur Umschulung und Weiterbildung, insbesondere von erfahrenen Erwerbslosen (50 plus) und anderen Zielgruppen, die so dem Technologie-Arbeitsmarkt erschlossen werden können.

3. Gezielte Förderung für Mädchen und Frauen, in relevante Technologieberufe ein- oder umzusteigen.

4. Dringliche Einführung eines befristeten Visums für ICT- und andere Fachkräfte aus Drittstaaten (nicht EU), ähnlich dem U.S. "H1B"-Visum.

Mitunterzeichnende: Béglé, Flach, Grüter, Quadranti, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (6)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.11.2019 Wird übernommen

x 19.4352 n Ip. Hess Lorenz. Warum wird das Pferd (Kostendämpfung) am Schwanz (Globalbudget) aufgezäumt? (27.09.2019)

Der Bundesrat schreibt in der Botschaft zum Kostendämpfungspaket 1, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Massnahme der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten mit der Massnahme 1 aus dem Expertenbericht (Zielvorgabe für das OKP-Kostenwachstum) bestehe. Und er präzisiert in der Botschaft weiter, dass die von den Tarifpartnern vereinbarten Massnahmen zur Steuerung der Kosten dazu dienen würden, die Zielvorgabe zu erreichen. Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum entscheidet sich der Bundesrat dafür, dem Parlament ein Umsetzungsinstrument vorzuschlagen, obschon die Massnahme, welche umgesetzt werden soll, noch nicht beschlossen ist und erst im Rahmen des Kostendämpfungspaket 2 in die Vernehmlassung gegeben werden soll?

2. Wie kommt es, dass für eine Massnahme (Zielvorgabe für das OKP-Kostenwachstum), welche gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 19.3798 noch auf ihre Verfassungskonformität hin zu beurteilen ist, dem Parlament im Rahmen des Kostendämpfungspaket 1 bereits ein Umsetzungsinstrument (Massnahmen der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten) vorgelegt wird?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4353 n Ip. Egger Mike. Dublin IV. Faktisch freie Wahl des Wohnorts für Asylbewerber gefährdet die Integration (27.09.2019)

Das Europäische Parlament hat im November 2017 die Dublin-IV-Verordnung zuhanden des EU-Ministerrates verabschiedet. Die Revision des Dubliner Abkommens ist die Folge der grossen Migrationsströme von 2015. Der bis dahin gültige Grundsatz, dass für das Asylverfahren das Erstankunftsland zuständig ist, erwies sich als nicht mehr anwendbar, und seither ist die Dublin-III-Verordnung obsolet.

Mit der Einführung von Dublin IV werden die Asylsuchenden das Recht haben, sich in das Land zu begeben, in welchem sich bereits Familienangehörige oder Verwandte aufhalten, wobei diese Begriffe sehr grosszügig ausgelegt werden, unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten in den Herkunftsländern. Zuständig für das Asylverfahren wird das Land sein, in dem die Verwandtschaft der Gesuchsteller wohnt. Zudem werden auch Familien kollektiv ein Asylgesuch stellen können, ohne dass eine individuelle Fallprüfung stattfindet.

Als ein an das Dublin-Abkommen assoziierter Staat ist die Schweiz verpflichtet, die künftigen Weiterentwicklungen zu übernehmen.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über Informationen in Bezug auf den Zeitplan der Beratung der Dublin-IV-Verordnung durch den EU-Ministerrat?

2. Hat sich die Schweiz gegenüber der EU bereits zur neuen Verordnung geäussert, und wenn ja, welche Stellungnahme hat die Schweiz abgegeben?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, die Übernahme der geplanten neuen Verordnung würde zu einer problematischen Konzentration von Personen aus den gleichen Herkunftsländern führen und dadurch deren Integration erschweren?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4354 n Mo. Rytz Regula. Transparente Zulassungsverfahren für teure Medikamente und Therapien (27.09.2019)

Der Bundesrat legt dem Parlament Gesetzeslösungen vor, wie Medikamente und Therapien, für welche von der pharmazeutischen Industrie extrem hohe Preise angesetzt werden, im Sozialversicherungssystem (KVG, IVG) unter den Kriterien der langfristigen Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Transparenz zugelassen werden können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Gugger, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi (14)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4355 n Po. CVP-Fraktion. Plastikmüll. Vermeiden und Wiederverwerten statt Exportieren (27.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweiz in Bezug auf die Umweltverschmutzung durch Einwegplastik ihre Verantwortung wahrnehmen und die Abläufe im Sinne der Kreislaufwirtschaft verstärken kann.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. Eine Analyse zum Stand der Schweiz im internationalen Vergleich. Es soll dargelegt werden, wie viel Plastik in der Schweiz und in den Nachbarländern pro Kopf verbraucht, stofflich und thermisch verwertet, rein stofflich rezykliert oder ins Ausland exportiert wird. Aufgrund der Zahlen soll das effektive Potenzial der Plastik-Kreislaufwirtschaft in der Schweiz dargelegt und der Bedarf an politischen Massnahmen (z. B. Sammelquoten, Ausfuhrbestimmungen, Verordnungs- und Gesetzesrevisionen usw.) abgeleitet werden.

2. Eine Analyse zum aus der Schweiz exportierten Plastik und eine Auslegeordnung darüber, wie der Bundesrat sicherstellt, dass kein Plastik aus der Schweiz in minderwertiger Qualität exportiert wird, das schlussendlich in den Empfängerländern im Meer landet.

3. Eine Strategie, wie parallel zu den laufenden Verhandlungen mit asiatischen Staaten Programme oder Projekte hin zu einer Plastik-Kreislaufwirtschaft in diesen Ländern etabliert werden können. In die entsprechenden Überlegungen sind die Umweltprogramme von SECO und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit einzubeziehen, welche im Bereich Plastik einen Schwerpunkt bilden sollen.

4. Ein Bericht darüber, wie Pilotprojekte zu Plasmaverfahren des Bundesamtes für Energie und des Bundesamtes für Umwelt unterstützt werden können, mit welchen aus Plastik speicherfähiges Gas und daraus Strom produziert werden kann.

Sprecher: Müller-Altermatt

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Punkte 1, 2 und 4: angenommen; Punkt 3: bekämpft.

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **19.4356 n** Ip. **Gugger. Amazonasgebiet. Die grüne Lunge der Erde brennt** (27.09.2019)

Die riesigen Brände im Amazonasgebiet sind für die Erde eine Katastrophe grössten Ausmasses. Sie bewegen die Menschen weltweit, auch in der Schweiz. Die grüne Lunge der Welt ist stark gefährdet, die damit zusammenhängenden Probleme, z. B. die Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung, auf die Biodiversität in der Region oder auf das Klima weltweit, sind verheerend.

Der Bund hat als Sofortmassnahme vier Deza-Experten in das Amazonasgebiet entsandt. Das ist löblich, angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Dimensionen der sich stellenden Herausforderungen aber eine verschwindend kleine und überdies kurzfristige Hilfe.

In dieser komplexen Krise, von der mehrere Länder direkt betroffen sind und in der zahlreiche weitere ihre Hilfe anbieten, könnte die Schweiz stattdessen ihre guten Dienste anbieten, denn sie geniesst im In- und im Ausland den Ruf als vertrauenswürdige Vermittlerin und effiziente Koordinatorin. Ihre Neutralität ohne koloniale Vergangenheit, ihr demokratisches System, welches auf Austausch, Ausgleich und Kompromiss aufbaut, sowie ihre Erfahrung mit kultureller Vielfalt schaffen Vertrauen und sind hierfür zentrale Eigenschaften, wie auch der Bundesrat in einem Bericht kürzlich festhielt.

Folgende Fragen stellen sich:

1. Wie steht es um die Zusammenarbeit der Schweiz mit den verschiedenen Regierungen der von den Bränden betroffenen Länder?
2. Wie steht es um die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Regierungen der verschiedenen Länder, die in dieser Krise ihre Unterstützung angeboten haben?
3. Wie steht es um die Zusammenarbeit der Schweiz mit regionalen und lokalen Organisationen, die sich für den Schutz der indigenen Bevölkerung bzw. des Regenwaldes engagieren?
4. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob es sich hier um eine komplexe Krise mit internationalen Dimensionen handelt, in der die Schweiz ihre guten Dienste anbieten kann?
5. Falls nein, wo will der Bundesrat in seinem Engagement die Schwerpunkte setzen, ergänzend zur Soforthilfe betreffend Brandbekämpfung?
6. Wie setzt er sich insbesondere ein zum nachhaltigen Schutze der Ureinwohner im Amazonasgebiet sowie der Biodiversität in dieser Region?
7. Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen zu unterbrechen, solange Brasilien den Urwald nicht aktiv schützt?

Mitunterzeichnende: Streiff, Vogler (2)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4357 n** Ip. **Gugger. Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten. Verstehen und verstanden werden.**

Finanzierung von interkulturellem Dolmetschen im ambulanten Bereich (27.09.2019)

Wenn sich Gesundheitsfachpersonen und fremdsprachige Patientinnen und Patienten nicht verstehen, kann professionelles interkulturelles Dolmetschen im stationären Bereich von den Spitälern finanziert werden. Gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren vom 1. März 2018 können die Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen, die zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich sind, in die Berechnung der Fallpauschalen einfließen, wenn die Tarifpartner dies vorsehen. Zudem hält das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Faktenblatt fest, dass die mit dem Dolmetschen verbundenen Kosten als integrierter Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden können, wenn das professionelle interkulturelle Dolmetschen für die Durchführung einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung und für deren therapeutischen Erfolg unerlässlich ist. Das gegenseitige Verstehen ist insbesondere bei der Behandlung von Personen mit psychischen Problemen wie beispielsweise von traumatisierten Flüchtlingskindern zentral.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Da die Finanzierung von interkulturellem Dolmetschen nicht nur für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und den Erfolg der Behandlung, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen unerlässlich ist (siehe Bass-Bericht "Kosten und Nutzen des interkulturellen Übersetzens im Gesundheitswesen" von 2009) - dies gehört zu den Grundzügen des Krankenversicherungsgesetzes -, ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass diese Massnahme der Kostenübernahme auf Bundesebene angewendet werden sollte?
2. Da das BAG der Ansicht ist, dass die Kosten des Dolmetschens als integrierter Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden können, ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dies für alle ambulanten und stationären medizinischen Leistungen an Spitälern gelten sollte?
3. Wie will der Bundesrat dieses Angebot auf den ambulanten Bereich ausserhalb der Spitäler ausweiten?
4. Gilt die Regel, dass DRG die Dolmetschkosten im stationären Bereich decken, auch im Bereich der stationären Psychiatrie (Tarpsy)?
5. Wenn ja, erhalten Dolmetschende eine zusätzliche Ausbildung, damit sie sich an die Interaktion mit Menschen mit schweren psychischen Störungen, aber auch mit Kindern und Jugendlichen anpassen können?

Mitunterzeichnende: Streiff, Vogler (2)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x **19.4358 n** Ip. **Gugger. Viereckige Augen. Gaming Disorder, welche Massnahmen für Kinder und Jugendliche plant der Bund?** (27.09.2019)

Neue Medien ermöglichen den Zugang zu Wissen und den Austausch mit anderen Menschen. Sie bergen aber auch die Gefahr der problematischen Nutzung und Online-Sucht. Immer mehr Eltern und Fachpersonen zeigen sich besorgt über Kinder und Jugendliche, die einen Grossteil ihrer Tage und Nächte mit digitalen Technologien verbringen. Das Suchtproblem wird oft zu spät erkannt. Experten und Expertinnen schätzen, dass in der Schweiz etwa 10 Prozent der Jugendlichen suchtgefährdet sind oder bereits Abhängigkeitsverhalten zeigen. Die Weltge-

sundheitsorganisation (WHO) hat letztes Jahr die Computerspielsucht (Gaming Disorder) in die neueste Ausgabe des Diagnosehandbuchs ICD-11 aufgenommen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Bund bereits unternommen, um problematischer Internetnutzung und Online-Sucht von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen?
2. Wie viele junge Menschen gelten heute als süchtig oder gefährdet?
3. Welche Präventionsmassnahmen sind geplant?

Mitunterzeichnende: Streiff, Vogler (2)

06.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

x 19.4359 n Ip. Gugger. Wurde Chlorothalonil in der Schweiz weniger restriktiv zugelassen als in Deutschland und Österreich? (27.09.2019)

Im April 2019 wurde in der EU die Zulassung von Chlorothalonil als Wirkstoff für Pestizide widerrufen. Auch in Österreich und Deutschland waren Produkte mit diesem Wirkstoff zugelassen, offenbar aber praktisch ausschliesslich für den Getreideanbau. In der Schweiz sind Chlorothalonilhaltige Produkte nach wie vor zugelassen, für eine Vielzahl von Anwendungen im Acker-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau und trotz grösster Bedenken gegenüber ihrer gesundheitsschädigenden Wirkung. Die Zulassung wird laut Informationen auf der entsprechenden Liste seit Dezember 2018 überprüft.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zum Fall Chlorothalonil zu beantworten:

1. Werden in Ackerbaugebieten in Deutschland bzw. in Österreich vergleichbare Werte von Chlorothalonil-Metaboliten im Grundwasser nachgewiesen, wie im Schweizer Mittelland?
2. Wurde Chlorothalonil in Deutschland bzw. Österreich restriktiver zugelassen, als in der Schweiz? Wenn ja, seit wann und warum?
3. Chlorothalonil wird in der Schweiz seit dem 11. Dezember 2018 überprüft. Vergleicht man das mit dem Fungizid Pencoazole, das seit November 2014, dem Insektizid Tebufenozide, das seit August 2015 oder dem Herbizid Triflursulfuron-methyl, das seit Oktober 2015 überprüft wird, könnte das Prüfverfahren noch Jahre dauern. Warum dauert das so lange und wie lange wird es bei Chlorothalonil dauern?
4. Die EU rief ihre Mitglieder auf, Chlorothalonil so rasch als möglich zu verbieten und die Aufbrauchfristen so kurz als möglich anzusetzen. Laut der Zeitung LeMatin informierte Syngenta seine Kunden, dass auch die Schweizer Behörden demnächst über die Zulassung entscheiden und festlegen werden, ob "wie gewohnt" einjährige Fristen für den Verkauf und zweijährige Fristen für den Verbrauch gewährt werden sollen. Ist das Festlegen dieser Fristen dem "Gewohnheitsrecht" unterstellt?
5. Wenn nein: Wo sind die rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt, wie lauten sie genau und welcher Spielraum besteht für ihre Anwendung?
6. Warum werden solche Aufbrauchfristen eingeräumt, wenn es um gesundheitsgefährdende Stoffe geht, die nicht mehr zugelassen sind bzw. deren Zulassung ausgelaufen ist?
7. Entscheidet die Zulassung bei Aufbrauchfristen ebenfalls "im Interesse der Landwirtschaft", wie diese der Bundesrat in seiner

Antwort auf meine Interpellation 19.3261 formuliert hat, statt im Interesse von Mensch und Umwelt?

Mitunterzeichnende: Streiff, Vogler (2)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4360 n Ip. Gugger. Wir dürfen die Privatsphäre unserer Schülerinnen und Schüler nicht verkaufen (27.09.2019)

Schulen sind vom Thema Datenschutz besonders betroffen. Sie arbeiten im IT-Bereich vermehrt mit grossen Unternehmen wie Google zusammen, weil Google für Gemeinden mit kleinem Budget besonders attraktiv ist. Die Verwendung von Gmail-Konten, Google-Chromebooks, Classroom und Cloud ist einfach und billig, aber auch problematisch, da die privaten Daten der Kinder auf Servern im Ausland (u. a. USA) gesammelt und ausgewertet werden. Der Verkauf dieser Daten kann für die Schülerinnen und Schüler eine grosse Beeinträchtigung ihrer Zukunft darstellen (Kenntnisse über Lernschwierigkeiten, familiäre Verhältnisse usw.). Die Folgen können Diskriminierung oder Einschränkungen bei der Berufswahl sein. Vorstellbar ist, dass potenzielle Arbeitgeber und Jobvermittler in Zukunft ein grosses Interesse daran haben werden, Informationen über Eigenschaften ihrer potenziellen Angestellten in deren jungen Jahren zu erhalten.

In seiner Antwort auf den Vorstoss Quadranti 18.4299 unterstrich der Bundesrat das Prinzip der Subsidiarität. Allerdings sind die kommunalen Datenschutzbeauftragten mit den juristischen Maschinen dieser grossen Unternehmen zum Teil überfordert. Obwohl es für Schulen Empfehlungen gibt, sind diese nicht verbindlich. Die Fachagentur des Bundes (educa.ch) ist schon seit Monaten mit Google in Verhandlung, kein Resultat ist bis anhin einsehbar. Meines Wissens ist gerade der Datenschutz eine wichtige Konfliktursache in diesen Verhandlungen.

Wenn gesamtschweizerisch die Zukunft der Schuldaten unserer Kinder in Gefahr ist, muss der Bundesrat aktiv werden.

Ich ersuche den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass Daten von Schülerinnen und Schülern in Zukunft in der Schweiz gespeichert, vor Verkauf oder kommerzieller Nutzung geschützt werden und die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler bewahrt werden kann?
2. Wie steht es mit den Verhandlungen zwischen der Fachagentur des Bundes und Google? Wann können wir eine befriedigende Lösung erwarten?
3. Wie kann der Bundesrat eine grössere Unabhängigkeit von diesen grossen Unternehmen fördern?
4. Wären Open-Source-Lösungen ein Ausweg? Wie kann der Bundesrat die Speicherung von Bildungsdaten in der Schweiz mittels Open Source Software fördern (z. B. mit Open Education Server CH)?

Mitunterzeichnende: Ammann, Gmür-Schönenberger, Müller-Altermatt, Ritter, Streiff, Vogler (6)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4361 n Mo. Burgherr. Rückgang des Zinsaufwandes für kommende Generationen einsetzen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Finanzhaushaltsgesetz dahingehend zu ändern, dass ein langfristiger Rückgang des

Zinsaufwandes im Bundesbudget direkt und gebunden in den Schuldenabbau und/oder in die AHV fliesst. Die massgeblichen Entlastungen des Bundeshaushalts durch sinkende Schuldzins-sätze der jeweils letzten zehn Jahre sollen für kommende Generationen investiert werden und nicht für höhere Bundesausgaben erhalten dürfen. Die Schuldenbremse soll unange-tastet und restriktiv bleiben.

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **19.4362 n** Ip. **Ammann. Neue Tarife beim Weltpostverein. Was bedeutet dies für die Schweiz?** (27.09.2019)

Ich ersuche den Bundesrat, im Zusammenhang mit den jün-gsten Beschlüssen des Weltpostvereins folgende Fragen zu beantworten:

1. Erreicht die Post die formulierte Mengenvorgabe von 75 000 Tonnen Briefimporten pro Jahr, um die Preise selber deklarieren oder festlegen zu können?
2. Welche Auswirkungen hat das neue Preismodell konkret für die Schweizer Post für die nächsten Jahre?
3. Wie interpretiert der Bundesrat das Ergebnis des neuen Tarifrahmens?

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

05.12.2019 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **19.4363 n** Ip. **Reynard. Immer weniger hausgemachtes Schweizer Qualitätsbrot?** (27.09.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm die Problematik rund um die Herkunft importierter Backwaren bekannt?
2. Hat er Massnahmen getroffen, um den Konsum von Brot Schweizer Herkunft zu fördern?
3. Hält er Massnahmen für erforderlich (Gesetzgebung, Label, Importhinweise usw.)?
4. Innerhalb welcher Frist gedenkt er entsprechend zu handeln?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Sommaruga Carlo, Tornare (3)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4364 n Mo. **(Sommaruga Carlo) Fehlmann Rielle. Strafregisterauszug. Für junge Leute gratis** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der obli-gatorische Sonderprivatauszug aus dem Strafregister für junge Leute, die eine ausserberufliche Tätigkeit verrichten, die einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder mit anderen besonders schützenswerten Personen umfasst, gratis ist.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crotta, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Piller Carrard, Schenker Silvia (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

19.4365 n Mo. **(Sommaruga Carlo) Friedl Claudia. Agenda 2030. Damit alle Bürgerinnen und Bürger informiert sind und sich angesprochen fühlen, soll der Bundesrat eine**

langfristig angelegte Informationskampagne über die Ziele für nachhaltige Entwicklung vorsehen (27.09.2019)

Damit alle Bürgerinnen und Bürger informiert sind und sich angesprochen fühlen, soll der Bundesrat eine langfristig angelegte Informationskampagne über die Ziele für nachhaltige Ent-wicklung vorsehen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bendahan, Crotta, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kiener Nellen, Mazzone, Molina, Munz, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (13)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2019 Wird übernommen

x **19.4366 n** Po. **Dobler. Dopingkonsum soll strafrechtlich verfolgt werden können** (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Vor- und Nachteile einer strafrechtlichen Verfolgung des Eigengebrauchs von Doping sowie der Anwendung von verbotenen Methoden an sich selbst zu erstatten, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtlichen Beweissicherungsmöglichkeiten, eine präven-tive Wirkung sowie auf die Erfassung des möglichen Täterkrei-ses (klassischer Leistungssport, nicht Kraftsport/Bodybuilding usw.) und dessen Sanktionierung (Möglichkeit einer Strafmilde-rung für den Sportler, sog. Kronzeugenregelung).

Unter Berücksichtigung einer rechtsvergleichenden Analyse der anderen europäischen Länder soll geprüft werden, wie die Rechtslage geändert werden könnte, sodass der Eigengebrauch von Doping sowie die Anwendung von verbotenen Methoden an sich selbst strafrechtlich verfolgt werden kann, um auch eine verbrecherische Tätigkeit der Teilnehmer (Hintermän-ner und Profiteure) aufzudecken, sowie wie sich eine solche strafrechtliche Verfolgung auf das heutige Sportsystem auswir-ken würde (Konkurrenz paralleler Verfahren, Informationsaus-tausch usw.).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Cattaneo, Jauslin, Nussbaumer (5)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postula-tes.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4367 n Mo. **(Graf Maya) Klopfenstein Broggin. Der Bun-desrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen Landesflughäfen der Schweiz die gleichen Nacht-flugsperrn wie in Zürich gelten** (27.09.2019)

Zurzeit dauert die Nachtflugsperrn in Zürich mit Verspätungsab-bau von 23.30 bis 6 Uhr, in Genf von 24 bis 6 Uhr, aber in Basel nur von 24 bis 5 Uhr. Die Passagierzahlen des Flughafens Basel-Mulhouse (EAP) wachsen seit 10 Jahren jedes Jahr um 8 bis 10 Prozent. Der Fluglärm wächst stetig, vor allem in der Nacht. In Allschwil (BL) hat sich der Fluglärm zwischen 23 und 24 Uhr seit 2012 mehr als verdoppelt, von 37,3 auf 51,5 Leq. Die Zahl lauter Überflüge zwischen 22 und 6 Uhr mit mehr als 70 Dezibel hat sich im gleichen Zeitraum verachtfacht, von 196 auf 1654 pro Jahr. Das ergibt im Mittel jede Nacht vier bis fünf Weckflüge, die mittlere Aufwachsweite liegt bei 55 Dezibel. Die Lärmgrenzwerte von 22 bis 23 und 23 bis 24 Uhr wurden laut Messung des EAP überschritten. Zwar seien gemäss Berechnung des Lärms laut Bundesamt für Zivilluftfahrt die Grenzwerte nicht überschritten worden, aber es gibt keine inter-national anerkannte Berechnungsmethode, die Resultate diffe-rieren um mehrere Dezibel.

Die ursächliche Beziehung zwischen Fluglärm und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wurde vom Bundesrat anerkannt. Für den Fluglärm von Allschwil hat die Herzinfarktstudie des Nationalfonds von 2010 14 Prozent mehr tödliche Herzinfarkte nachgewiesen.

Um Kloten ist die Wahrscheinlichkeit, an einem Herzinfarkt zu sterben, sogar bis zu 48 Prozent höher als anderswo in der Schweiz. Nach dieser Studie wurde die Nachtflugsperre in Zürich auf 23 bis 6 Uhr verlängert, am EAP Basel-Mulhouse jedoch nicht. Laut Nationalfondsstudien ist vor allem der Nachtfluglärm für die Gesundheitsschäden verantwortlich.

Leider ist der Bundesrat auf die entsprechenden Fragen in meiner Interpellation 19.3861, "Nachtfluglärm um den Flughafen Basel-Mulhouse und gesundheitliche Schäden", nicht eingegangen. Und er findet es auch nicht angezeigt, sich für verlängerte Nachtruhezeiten auf europäischer Ebene zugunsten des EAP Basel-Mulhouse einzusetzen. Das muss sich ändern. Die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung muss bei unseren Landesflughäfen erste Priorität haben. Längere Nachtflugsperren können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, de la Reussille, Girod, Glättli, Jans, Kälin, Marti Samira, Mazzone, Meyer Mattea, Nussbaumer, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (18)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2019 Wird übernommen

19.4368 n Ip. Wobmann. Fragen zum IS-Dschihadisten Damien G. alias Abu Suleiman al-Swissri (27.09.2019)

Über die Verhaftung eines Schweizer Dschihadisten in Syrien berichteten einerseits die Zeitung "Le Matin Dimanche" und die "Basler Zeitung" Anfang August 2019, dass der in Syrien von kurdischen Kräften verhaftete "Schweizer IS-Dschihadist" Damien G. alias Abu Suleiman al-Swissri, der für die Terrorgruppe "Armee der Auswanderer und Unterstützer", u. a. auch für deren externe Abteilung, für die Planung von Terroranschlägen zuständig war, festgenommen wurde.

Laut diesen beiden Presseberichten warnte der IS-Dschihadist Damien G. am 13. November 2015 seine in der Schweiz lebende Halbschwester per SMS über den bevorstehenden Anschlag auf das Pariser Bataclan-Theater.

1. Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob der NDB, das Fedpol, die Bundesanwaltschaft (BA) Erkenntnisse über den derzeitigen Aufenthaltsort des IS-Dschihadisten Damien G. haben?

2. Setzen sich die Schweizer Behörden dafür ein, dass der Schweizer IS-Dschihadist Damien G. wieder in die Schweiz zurückkehren kann? Falls ja, wie schätzen der Bundesrat und die Behörden wie NDB, Fedpol, BA die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für die hiesige Bevölkerung ein?

3. Hatte der Bundesrat darüber Kenntnis, ob der IS-Dschihadist Damien G. auch in die Planung von Anschlägen auf Schweizer Boden involviert war?

4. Hat der Bundesrat darüber Kenntnis, ob der IS-Dschihadist Damien G. in Kontakt zu den Attentätern von Paris ("Bataclan-Theater") Foued Mohamed-Aggad und zum Koordinator der Anschläge, Abdelhamid Abaaoud, stand?

5. Hat der Bundesrat Informationen darüber, ob der IS-Dschihadist Damien G. auch in die Vorbereitung der Anschläge in Paris ("Bataclan-Theater") und Brüssel involviert war?

6. Welche behördlichen Schritte wurden unternommen, um Damien G. zu verhaften bzw. dessen Ausreise aus der Schweiz zu verhindern?

7. Wurde ein Strafverfahren gegen Damien G. aufgrund seiner terroristischen Aktivitäten von der BA eröffnet? Falls ja, wann?

8. Welche Straftatbestände werden Damien G. von der BA zur Last gelegt?

9. Stehen die Schweizer Behörden (NDB, Fedpol, BA) mit den kurdischen Behörden in Kontakt, die Damien G. in Syrien verhafteten?

10. Wurde die Halbschwester von Damien G., die sich zur Zeit des Anschlages auf das Bataclan-Theater in der Schweiz befand, von den zuständigen Behörden befragt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 19.4369 n Po. Arslan. Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Instrumente zu einem wirksameren Opferschutz bei sogenannten Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt zu prüfen. Es gilt z. B., die Möglichkeit von Echtzeitüberwachung auf ihre Vor- und Nachteile für einen effektiveren Schutz zu analysieren. Ebenso gilt es, sogenannte Notfallknöpfe als einen direkten Weg, dass sich ein Opfer polizeilichen Schutz holen kann, zu prüfen. Dabei sollen die Erfahrungen aller involvierten Akteurinnen und Akteure im Bereich Gewaltschutz mit einbezogen werden:

1. Welche Instrumente für einen wirksameren Opferschutz bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt gibt es?

2. Gibt es gute Beispiele aus anderen Ländern?

3. Welche Instrumente haben welche Vor- und Nachteile für den Schutz des Opfers?

4. Wie wirken sich welche Instrumente auf das Opfer selbst aus?

5. Welche technischen Grenzen gibt es?

6. Wo sind die Grenzen in der Umsetzung?

Mitunterzeichnende: Bréla, Chevalley, Fiala, Geissbühler, Girod, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Wasserfallen Flavia (13)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4370 n Ip. Arslan. Einführung einer multiinstitutionellen Konferenz zur Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung zur Prävention gegen Gewalt bei besonders gefährdeten Opfern (27.09.2019)

Um bei Fällen von häuslicher Gewalt wirksam zu handeln, ist die vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure wie Polizei, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Spitäler u. a. ein zentrales Element. Dies zeigen die Erfahrungen in der Schweiz, aber auch in anderen Ländern. Nur wenn alle Beteiligten gemeinsam vorgehen, können Opfer geschützt und weitere Gewalt verhindert werden.

Dieses koordinierte Vorgehen gehört zu den Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Ein gutes Vorbild

ist ein Modellprojekt von multiinstitutionellen Fallkonferenzen, genannt Marac, das 2011 in Wien gestartet wurde. Marac steht für Multi-Agency Risk Assessment Conference (Multiinstitutionelle Konferenz zur Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung zur Prävention von Gewalt bei besonders gefährdeten Opfern) und ist eine Methode, die 2003 von der Polizei und der Women's Safety Unit in Cardiff (Wales) in Grossbritannien entwickelt wurde.

Die Methode Marac besteht darin, dass Institutionen, die in einem Fall mit der Prävention von Gewalt in der Familie befasst sind (Polizei, Justizeinrichtungen, Frauenhilfseinrichtungen, Jugend- und Kinderschutzeinrichtungen, Einrichtungen im Gesundheitsbereich, in der Suchthilfe, Bewährungshilfe u. a.) in regelmässigen Abständen multiinstitutionelle Fallkonferenzen durchführen, um gemeinsam effektive Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Opfer zu entwickeln und durchzuführen. Die mit dem Problem befassten Einrichtungen schliessen sich dabei zu einem Bündnis zur Gewaltprävention zusammen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann ein Projekt wie Marac auch in der Schweiz lanciert werden?
2. Gibt es andere Modelle, die sich in anderen Ländern bewährt haben und als Vorbild für eine Lösung in der Schweiz dienen könnten?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Fiala, Geissbühler, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Wasserfallen Flavia (13)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

20.12.2019 Nationalrat. Diskussion verschoben

19.4371 s Mo. Ettlin Erich. Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG, SR 614.0) so zu ändern, dass teilprivatisierte Unternehmen des Bundes nicht mehr vom Anwendungsbereich erfasst sind und damit die Finanzaufsichtskompetenz der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) gegenüber diesen Unternehmen entfällt.

Mitunterzeichnende: Hegglin Peter, Noser, Rieder, Wicki (4)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

17.12.2019 Ständerat. Annahme

19.4372 s Mo. Noser. Green-Finance-Produkte. Steuerstrafe beseitigen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Kapitalanlageprodukte, welche eine nachhaltige (d. h. umweltverträgliche) Entwicklung fördern ("Green Finance"), von der Verrechnungs- und der Stempelsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Dittli, Hefti, Kuprecht, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Wicki (10)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2019 Ständerat. Annahme

19.4373 s Mo. Rieder. Verkehrserschliessung von Kandersteg und des Wallis bei einem Spontanereignis in Mitholz und/oder während der Räumungsarbeiten dauerhaft von Norden her sicherstellen (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverbindung von Frutigen nach Kandersteg und ins Wallis mit der heutigen Kapazität dauerhaft sicherzustellen. Dies insbesondere für den Fall eines Spontanereignisses beim Munitionslager Mitholz und während der Räumungsarbeiten der alten Munition. Dazu ist so rasch als möglich eine zweispurige neue Strasse zur Umfahrung des Gefahrengiets zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Fournier, Luginbühl, Stöckli (3)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.12.2019 Ständerat. Annahme

19.4374 s Mo. (Hösl) Stark. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen (27.09.2019)

Der Bundesrat ist angehalten, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer wie folgt anzupassen:

In nicht kantonal oder national geschützten Gebieten und Landschaften ausserhalb der Bauzone kann die

Grösse des Gewässerraumes verkleinert werden, wenn:

1. die geografischen und topografischen Verhältnisse dermassen sind, dass der Landwirtschaft resp. dem einzelnen Landwirtschaftsbetrieb ein übermässiger Anteil der ertragreichen Futtergrundlage entzogen wird,
2. die Düngung im reduzierten Gewässerraum nur mit festem natürlichem Dünger erfolgt und auf die Ausbringung von Gülle und künstlichem Dünger sowie auf den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verzichtet wird.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

31.10.2019 Wird übernommen

05.12.2019 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

19.4375 n Po. Grin. Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung durch die Einführung eines Familienquotienten? (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der direkten Bundessteuer die Einführung eines im Kanton Waadt bereits angewendeten Familienquotienten zu prüfen, um die verfassungswidrige Benachteiligung bestimmter Ehepaare gegenüber in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Konkubinatspaaren zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Glauser, Köppel, Nicolet, Page (6)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.4376 s Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR. Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern (11.10.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) dergestalt abzuändern, dass in der Schweiz tätige Rüstungsbe-

triebe und rüstungsnahe Betriebe weiterhin über Rechtssicherheit verfügen.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.12.2019 Ständerat. Annahme

19.4377 n Mo. Kommission für Rechtsfragen
NR. Unvereinbarkeitsbestimmungen am Bundesstraengericht (17.10.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung der gesetzlichen Unvereinbarkeitsregelungen für nebenamtliche Richterinnen und Richter am Bundesstraengericht zu unterbreiten, sodass diese Dritte nur vor dem Bundesstraengericht nicht berufsmässig vertreten dürfen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.12.2019 Nationalrat. Annahme

x 19.4378 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben
SR. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe (18.10.2019)

Da sich bei der Abschaffung der Heiratsstrafe voraussichtlich Verzögerungen von mehreren Jahren ergeben und um der Verfassung zu entsprechen, wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament eine Übergangslösung zu unterbreiten. Dabei sollen Verheiratete im Umfang von 1,4 Milliarden Franken (abzüglich Ausfälle durch Erhöhung der Kinderabzüge) entlastet werden, beispielsweise durch:

1. Erhöhung des Sozialabzuges für Ehepaare gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG);
2. Erhöhung des Zweiverdienerabzuges für Ehepaare gemäss Artikel 33 Absatz 2 DBG

Die Massnahmen können sowohl einzeln wie auch in Kombination zur Anwendung gelangen. Ziel muss es sein, die steuerlich nicht der Verfassung entsprechend belasteten Ehepaare zu entlasten.

Eine Minderheit (Caroni, Fetz, Hefti, Noser, Zanetti Roberto) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2019 Ständerat. Ablehnung

x 19.4379 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben
SR. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone (18.10.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 7 des Binnenmarktgesetzes zu analysieren und mögliche Optionen zur Verbesserung aufzuzeigen.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.12.2019 Ständerat. Annahme

x 19.4380 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen (30.10.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Anpassungen notwendig sind, damit die von der Invaliden- und Unfallversicherung abgegebenen Hilfsmittel dem technologischen Fortschritt entsprechen, sofern die Mehrkosten für das einzelne Hilfsmittel dem tatsächlichen Mehrwert für die versicherte Person entsprechen. Dabei soll insbesondere auch die Einführung eines Preissetzungsverfahrens für Hilfsmittel (analog der Spezialitätenliste für Medikamente des Bundesamtes für Gesundheit, BAG) geprüft werden.

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.12.2019 Ständerat. Annahme

19.4381 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Rahmenbedingungen für immissionsärmere Nutzfahrzeuge (04.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetze und Verordnungen im Bereich von Nutzfahrzeugen regelmässig den neuen technologischen Entwicklungen anzupassen. Damit sollen vorteilhafte Rahmenbedingungen geschaffen werden mit dem Ziel, die Umstellung auf schadstoffärmere Nutzfahrzeuge nicht regulatorisch zu hemmen, sondern eher zu fördern.

Folgende aktuelle Anliegen sind einer Lösung zuzuführen:

1. Nutzfahrzeuge mit alternativem Antrieb sollen bis auf Weiteres von der Befreiung bzw. Reduktion der LSVA-Pflicht profitieren (allenfalls unter gleichzeitiger Erhöhung der LSVA für besonders emissionsreiche Nutzfahrzeuge).
2. Nutzfahrzeuge, die als (Plug-in-) Hybridfahrzeuge ausgelegt sind, sollen für die elektrisch zurückgelegten Kilometer von der LSVA befreit werden. Aus Praktikabilitätsgründen kann dabei auch eine Pauschalierung in Betracht gezogen werden.
3. Erhöhung der maximalen Länge von mit Wasserstoff betriebenen Sattelmotorfahrzeugen (1 m bis 1.2 m), Motorwagen und Anhängerzüge, damit die Wasserstoffbehälter Platz finden, ohne dass eine Reduktion des Transportvolumens erfolgen muss.
4. Weitere aufgrund technologischer Entwicklungen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.4382 s Mo. Geschäftsprüfungskommission
SR. Möglichkeit der Verwaltungseinheiten zum Abschluss von Personalverleihverträgen gesetzlich verankern (12.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsentwurf des Bundespersonalgesetzes vorzulegen, mit dem die Möglichkeit der Verwaltungseinheiten zum Abschluss von Personalverleihverträgen sowie die Subsidiarität dieser Möglichkeit gegenüber Aufträgen und Werkverträgen ausdrücklich festgehalten wird.

29.01.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

**19.4383 s Mo. Geschäftsprüfungskommission
SR. Bundesratsausschuss "Bundesnahe Unternehmen"**
(12.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 23 RVOG einen ständigen Ausschuss zur strategischen Steuerung und zur Beaufsichtigung der bundesnahen Unternehmen einzurichten. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die interdepartementale Koordination in diesem Bereich zu stärken, die Beratungen und Beschlüsse des Bundesrates zu den bundesnahen Unternehmen vorzubereiten und regelmässige Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern zu führen.

29.01.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Geschäftsprüfungskommission

19.4384 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Externe Untersuchung zur Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV) über Postauto zwischen 2007 und 2015 (12.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sobald das Verwaltungsstrafverfahren zu PostAuto abgeschlossen ist, eine externe Untersuchung in Auftrag zu geben, damit ermittelt wird, wie das Bundesamt für Verkehr (BAV) zwischen 2007 und 2015 die Aufsicht über die Buchhaltung von PostAuto wahrgenommen hat und ob den Mitarbeitenden des Bundesamtes dabei Fehler unterlaufen sind. Anschliessend präsentiert er die Ergebnisse dieser Untersuchung in einem Bericht. Auf dieser Grundlage wird die Notwendigkeit möglicher Sanktionen oder Massnahmen ermittelt.

SR Geschäftsprüfungskommission

**19.4385 s Po. Geschäftsprüfungskommission
SR. Gesamtbilanz der Postauto-Affäre** (12.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Abschluss des Verwaltungsstrafverfahrens von fedpol zu PostAuto in einem Bericht eine Gesamtbilanz der PostAuto-Affäre zu ziehen. Er ist insbesondere gebeten, in diesem Bericht darzulegen, welche allgemeinen Lehren aus Eignersicht aus diesem konkreten Fall gezogen werden, welches die finanziellen Folgen dieser Affäre für den Bund sind, ob bestimmte Erkenntnisse aus dem Verwaltungsstrafverfahren vertieft werden, ob Verantwortlichkeitsklagen eingereicht wurden, ob rechtliche Anpassungen erforderlich sind, ob die Evaluation der Erreichung der strategischen Ziele der Post für die letzten Jahre revidiert werden muss, ob die strategischen Ziele der Post angepasst werden müssen und ob zusätzliche Änderungen am Corporate-Governance-Modell der bundesnahen Unternehmen vorzunehmen sind.

SR Geschäftsprüfungskommission

**19.4386 s Po. Geschäftsprüfungskommission
SR. Abklärungen über die finanzielle Unterstützung ausländischer Tochtergesellschaften von bundesnahen Unternehmen?** (12.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu klären, ob die Finanzhilfen, welche die Schweizerische Post namentlich in Form von Forderungsverzichten an CarPostal France geleistet hat, mit dem Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vereinbar sind. Der Bundesrat schlägt nötigenfalls Massnahmen vor, mit denen sichergestellt werden kann, dass sich künftig alle bundesnahen Unternehmen an dieses Abkommen halten.

SR Geschäftsprüfungskommission

**19.4387 s Po. Geschäftsprüfungskommission
SR. Kompetenzverteilung im Bereich der Aufsicht über den regionalen Personenverkehr (RPV)** (12.11.2019)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, nach Abschluss der laufenden Reform zum regionalen Personenverkehr (RPV) zu prüfen, inwieweit die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Aufsicht über den RPV angepasst werden muss und ob es zweckmässig wäre, den kantonalen Ämtern des öffentlichen Verkehrs und/oder den kantonalen Finanzkontrollen zusätzliche Aufsichtsaufgaben zu übertragen. Der Bundesrat wird ersucht, die Kantone bei diesem Vorgehen miteinzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem Bericht darzulegen.

2. Der Bundesrat wird ferner beauftragt, auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse die Kompetenzverteilung im Bereich der Aufsicht über den RPV und die entsprechenden Verfahren angemessen zu dokumentieren.

SR Geschäftsprüfungskommission

19.4388 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Gewinne im Bereich des subventionierten regionalen Personenverkehrs (RPV) (12.11.2019)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit einer Revision der Rechtsgrundlagen für die Verwendung von Überschüssen im subventionierten regionalen Personenverkehr (RPV) und für die Rechnungslegung der subventionierten Unternehmen zu prüfen und dem Parlament gegebenenfalls entsprechende Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang insbesondere beauftragt, zu prüfen, ob nicht eine Obergrenze für den Jahresgewinn festgelegt werden sollte, der dem Unternehmen zur freien Verfügung steht, sobald die in Artikel 36 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) für die Spezialreserve vorgesehene Schwelle erreicht ist.

3. Allgemein wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, das allgemeine Verbot, im subventionierten Bereich Gewinne zu erwirtschaften, auf Gesetzesstufe (PBG oder Subventionsgesetz) und in den strategischen Zielen der betreffenden bundesnahen Unternehmen ausdrücklich zu präzisieren.

SR Geschäftsprüfungskommission

**19.4389 s Po. Geschäftsprüfungskommission
SR. Anerkennung der bundesnahen Unternehmen als "Gesellschaften des öffentlichen Interesses" im Sinne des Revisionsaufsichtsgesetzes** (12.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, Artikel 2 Buchstabe c des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) so anzupassen, dass alle bundesnahen Unternehmen künftig als Gesellschaften des öffentlichen Interesses erachtet oder zumindest als solche behandelt werden.

29.01.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR Geschäftsprüfungskommission

**19.4390 n Mo. Geschäftsprüfungskommission
NR. Anlaufstelle(n) in Sachen Administrativ- und
Disziplinaruntersuchungen (19.11.2019)**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine oder mehrere Stellen zu bezeichnen, welche über die erforderlichen Verfahrenskenntnisse bezüglich Administrativ- und Disziplinaruntersuchungen verfügen, sich über den aktuellen Wissensstand und die Rechtsprechung in diesem Bereich auf dem Laufenden halten und dadurch bei Bedarf anderen Einheiten des Bundes Rechtsauskünfte erteilen und diese beraten können. Er soll überdies dafür sorgen, dass sich die durchführenden Stellen bei formellen und rechtlichen Fragen systematischer an diese Beratungsstelle(n) wenden.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

**19.4391 s Mo. Kommission für Rechtsfragen
SR. Unvereinbarkeitsbestimmungen am
Bundesstrafgericht (21.11.2019)**

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung der gesetzlichen Unvereinbarkeitsregelungen für nebenamtliche Richterinnen und Richter am Bundesstrafgericht zu unterbreiten, so dass diese Dritte nur vor dem Bundesstrafgericht nicht berufsmässig vertreten dürfen.

15.01.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.4392 n Mo. Finanzkommission NR. Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren bis 2021 (19.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13) dahingehend zu ändern, dass die Beiträge für die emissionsmindernde Ausbringung von flüssigen Hof- und Recyclingdüngern bis 2021 (anstelle 2019) ausgerichtet werden.

Eine Minderheit (Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

19.4393 n Mo. Finanzkommission NR. Wachstumsstopp für die Bundesverwaltung (15.11.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Personalausgaben des Bundes sowohl betrags- als auch stellenmässig zu begrenzen. Dabei dürfen die Personalausgaben des Bundes 6 000 Millionen Franken und die Anzahl Stellen 37 500 Vollzeitäquivalente (FTE) nicht überschreiten.

Eine Minderheit (Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Gschwind, Gysi, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Vogler, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

29.01.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

19.4394 n Mo. Matter Thomas. Keine Nummernschild-Scanner in der Geschwindigkeitsmittel-Verordnung (02.12.2019)

Es sei dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu untersagen, in der Verordnung des EJPD über Messmittel für Geschwindigkeitskontrollen und Rot-

lichtüberwachung im Strassenverkehr (Geschwindigkeitsmittel-Verordnung) vom 28. November 2008 den Einsatz von Nummernschild-Scannern zuzulassen.

19.4395 n Ip. Matter Thomas. Schweizer Antwort an das deutsche Umweltministerium betreffend unsere Atomkraftwerke (02.12.2019)

Ich zitiere eine Mitteilung des deutschen Ministeriums für Umwelt, die wie folgt lautet: "Das Bundesumweltministerium setzt sich für eine schnelle Abschaltung des Schweizer AKW Beznau ein. Die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter hat sich daher am 10. Oktober 2019 mit einem Schreiben an die Schweizer Bundesrätin für Umwelt Simonetta Sommaruga gewandt. Neben der schnellstmöglichen Abschaltung des AKW Beznau setzt sie sich dafür ein, dass auch die übrigen Schweizer Atomkraftwerke (AKW) zeitnah ihren Leistungsbetrieb einstellen." Die Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter lässt sich so zitieren: "Trotz Nachrüstungen sehe ich Laufzeiten von Atomkraftwerken von 50 Jahren wie beim AKW Beznau sehr kritisch. Dass die Schweizer Atomkraftwerke in Beznau, Gösgen und Leibstadt nach dem Willen der Betreiber nicht nur 50 Jahre, sondern sogar 60 Jahre und länger laufen sollen, ist eine fatale Fehlentwicklung. Aus meiner Sicht ist es zwingend, dass die Schweiz bei Entscheidungen über längere Laufzeiten ihrer Atomkraftwerke die Bevölkerung ihrer Nachbarstaaten einbezieht." Das deutsche Umweltministerium fordert eine "schnellstmögliche Abschaltung des AKW Beznau". Zudem sollen die verbleibenden drei Atomkraftwerke "zeitnah" ihren Betrieb einstellen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich diese deutsche Intervention in die schweizerische Energiepolitik?
2. Wie lautet die Antwort des Bundesrats auf die zitierte Anfrage?
3. Beabsichtigt der Bundesrat ähnliche Interventionen in die deutsche Energieversorgung, die zu einem beträchtlichen Teil aus umwelt- und klimaschädigenden Kohlekraftwerken besteht?

29.01.2020 Antwort des Bundesrates.

19.4396 s Ip. Minder. Gefährliche Munition im Genfersee. Was unternimmt der Bund? (02.12.2019)

Während einiger Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde bekanntlich in diversen Schweizer Seen nicht mehr benötigte Munition und Munitionsbestandteile versenkt. Munition der Schweizer Armee wurde insbesondere im Brienzer-, Thuner- und Vierwaldstättersee "entsorgt". Diese Seen wurden denn von 2005 bis 2010 einer umfassenden Gefährdungsabschätzung und 2012 bis 2016 abermals eines "Explosivstoffmonitorings" unterzogen. Gemäss diesen Untersuchungen bestünde für Mensch und Umwelt keine Gefahr.

Auch im Genfersee wurden in den 1950er und 1960er Jahren zwischen 150 und 1000 Tonnen Munitionsreste versenkt (Patronen, Granaten, Raketensprengköpfe usw.), hier aber nicht durch die Armee, sondern durch private Firmen. Die Genfer Regierung ging bisher davon aus, dass die Munition in Munitionskisten lagere, welche unterdessen wiederum von Sedimentschichten begraben worden seien. Das Bergen sei daher nicht sinnvoll. - Vor einigen Wochen sind in Genf jedoch Experten (Sedimentologinnen, Umweltorganisationen, Taucher) an die Öffentlichkeit getreten, welche das Gefahrenpotential als "besorgniserregend" einschätzen. Die Munitionskisten würden

offen auf einer Seetiefe von 45 bis 55 Meter liegen, in der Nähe von Gasleitung und Trinkwassersensor. Seit Jahrzehnten würden sich die (kantonalen) Behörden der Problematik verschliessen. In diesem Kontext gelange ich mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Problematik der Munitionsversenkungen im Genfersee? Gab es hier vonseiten Bund bereits Untersuchungen?
2. Ist der Bundesrat bereit, analoge Untersuchungen und Monitorings wie im Brienzer-, Thuner- und Vierwaldstättersee auch im Genfersee zu veranlassen, durchzuführen oder zu unterstützen?
3. Im Bericht "Explosivstoffmonitoring 2012-2016" vom 24. Mai 2017 im Auftrag des VBS wird resümierend festgehalten, dass keine Notwendigkeit bestehe, das Monitoringprogramm fortzuführen. Als "vertrauensbildende Massnahme" sollen jedoch weiterhin Sedimentkerne, Porenwasser und Seewasserproben analysiert werden. Welche konkreten Massnahmen wurden seither getroffen und wie sieht das weitere Vorgehen aus?
4. Sind dem Bundesrat weitere Schweizer Seen und Gewässer bekannt als die hier erwähnten, in welche der Bund oder Private namhafte Mengen an Munition versenkt haben?
5. Sind solche belastende Standorte in Seen und Gewässern in einem (kantonalen oder nationalen) Kataster verzeichnet? Falls nicht, sieht der Bundesrat Anlass dazu?
6. Wie wird eigentlich heute die nicht mehr benötigte Munition und Munitionsbestandteile der Schweizer Armee entsorgt oder recycelt? Findet diese in der Schweiz oder im Ausland statt? Existiert eine Strategie für eine nachhaltige Munitionsbeschaffung und -vernichtung?

19.4397 n Ip. Wasserfallen Flavia. Das "Haus der anderen Schweiz": Ein lebendiger Ort der Erinnerung für Zwangsversorgte (03.12.2019)

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Unterstützt der Bundesrat die Empfehlung der UEK für die Errichtung eines "Haus der anderen Schweiz" in der Bundesstadt, das den Personen, die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen waren, gewidmet ist?
2. Ist der Bundesrat bereit, die dafür notwendigen konzeptuellen Arbeiten zu erstellen und die Gründung eines solchen Kompetenzzentrums in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern, dem Kanton Bern, Betroffenen und weiteren Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen?
3. Wie kann der Bund nebst der konzeptuellen Arbeit, die Realisierung dieses Projekts konkret unterstützen?

x 19.4398 n D.Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Dringende Massnahmen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität (04.12.2019)

In Grenzregionen häufen sich gewalttätige Straftaten. Von Angriffen auf Frauen, brutalen Raubüberfällen auf Geldtransporter und Bancomaten, Einbruchserien oder umherstreifen, bewaffneten Jugendbanden wird berichtet. Allein in der kleinen Genfer Grenzgemeinde Perly-Certoux wurden in den letzten Monaten vier Frauen und ein Teenager überfallen. Doch auch im Tessin, in der Ostschweiz, im Jura, in der Waadt und anderen Regionen schlagen die lokalen Behörden Alarm. Die Bevölkerung ist verunsichert und fordert, dass der Staat seine Kernaufgabe - für Recht und Ordnung zu sorgen - wahrnimmt.

In den Grenzregionen steht der Bund mit der Sicherung der Grenze gemeinsam mit den Kantonen in der Verantwortung. Aus diesem Grund wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu möglichen dringlichen Massnahmen zu beantworten:

1. Nimmt der Bundesrat die Verschlechterung der Sicherheitslage in den Grenzregionen wahr, und nimmt er die Bedenken der lokalen Behörden und der Bevölkerung ernst?
2. Welche unmittelbaren Massnahmen bzw. Mittel gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Sicherheit in den Grenzregionen wieder zu gewährleisten?
3. Ist der Bundesrat namentlich bereit, temporäre Grenzkontrollen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung anzuordnen, wie sie im Schengener Grenzkodex vorgesehen sind?
4. Wäre das Grenzwachtkorps mit dem derzeitigen und geplanten Bestand in der Lage, temporäre Grenzkontrollen oder andere zusätzliche Massnahmen durchzuführen?
5. Wäre die Militärpolizei in der Lage, das Grenzwachtkorps punktuell zu unterstützen?

Sprecherin: Amaudruz

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Bircher, Borloz, Bourgeois, Bregy, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Cattaneo, de Courten, de Montmollin, de Quattro, Dettling, Dobler, Egger Mike, Estermann, Eymann, Friedli Esther, Gafner, Gallati, Geissbühler, Giacometti, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Grin, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Köppel, Lohr, Lüscher, Maitre, Marchesi, Martullo, Matter Michel, Matter Thomas, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Roduit, Rösti, Rüegger, Ruppen, Rutz Gregor, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (80)

13.12.2019 Antwort des Bundesrates.

18.12.2019 Nationalrat. Erledigt

19.4399 n Ip. de la Reussille. Besetzte palästinensische Gebiete (03.12.2019)

Am 19. November erklärte die Administration Trump, dass der Bau israelischer Siedlungen im Westjordanland nicht an sich völkerrechtswidrig sei. Diese Erklärung zeigt, dass Aussenminister Pompeo von Völkerrecht keine Ahnung hat.

- Gemäss der vierten Genfer Konvention stellt die Umsiedlung von Zivilbevölkerung in ein besetztes Gebiet eine Verletzung dieser Konvention dar.

- Die Resolution 2334 des UNO-Sicherheitsrats betrachtet die Siedlungen im besetzten Gebiet als Verletzung des humanitären Völkerrechts und ernsthafte Gefährdung der Zwei-Staaten-Lösung.

Wie gedenkt der Bundesrat vor diesem Hintergrund der US-Administration zu verstehen zu geben, dass das Völkerrecht kein Wunschprogramm ist?

Hat der Bundesrat der palästinensischen Behörde gegenüber bekräftigt, dass er eine Friedenslösung aufgrund von Verhandlungen voll und ganz unterstützt, nicht aber einen aufgezwungenen Frieden?

Müsste die Schweiz als Depositärstaat der genannten Genfer Konventionen nicht ganz klar festhalten, dass jegliche Abwei-

chung von den Beschlüssen der UNO, die von der Regierung Israels leider nie befolgt werden, zugleich widerrechtlich und inakzeptabel ist?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Glättli, Marra, Prezioso (4)

19.4400 n Mo. Wasserfallen Christian. Stellenmeldepflicht: verbesserte Qualität bei der Grundlagenerhebung (04.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Grundlagenerhebung für die Stellenmeldepflicht qualitativ verbessert wird. Insbesondere sind die heute vorwiegend auf der Selbstdokumentation basierenden Erhebungen der Arbeitslosenzahlen durch das Seco einerseits und der Erwerbstätigenzahlen gemäss Strukturerhebung durch das BfS andererseits so zu verbessern, dass Mitarbeitende unterschiedlicher Qualitätsniveaus wie gelernte Fachkräfte und unqualifizierte Hilfskräfte nicht undifferenziert in denselben Berufsarten erfasst werden. Dazu sind mitunter bestehende digitale Möglichkeiten für eine gestützte Erhebung mit vorgegebenen Selektionsmöglichkeiten sowie einer Verifizierung der Selbstdokumentation zu implementieren.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Farinelli, Feller, Flach, Fluri, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Nussbaumer, Regazzi, Schneeberger (12)

19.4401 n Ip. Chevalley. GVO. Ab wann werden Tests unter realen Anbauvoraussetzungen durchgeführt? (04.12.2019)

In seiner Stellungnahme zur dritten Frage meiner Interpellation 19.3012 hat der Bundesrat die gestellte Frage nicht beantwortet. Ich erlaube mir deshalb, die Frage zu präzisieren, für den Fall, dass sie nicht klar war.

Bei der Untersuchung einer herbizidtoleranten GVO-Pflanze ist es nicht notwendig, die Herbizidanwendung im Anbau zu testen. Dies ist absurd. Die Tests werden an GVO-Pflanzen durchgeführt, die bei ihrem Wachstum nie auch nur einen Tropfen Herbizid erhalten haben. Man würde normalerweise erwarten, dass im Rahmen der Entwicklung einer herbizidtoleranten Pflanze während deren Wachstum ein Herbizid versprüht wird. Warum wird also vom Gesuchsteller nicht verlangt, dass er im Rahmen der Untersuchungen die Pflanze unter realen Anbauvoraussetzungen testet?

Der Schlussbericht der Runden Tische zur GVO-Risikoevaluation aus dem Jahr 2018 hält auf Seite 11 fest, dass "zudem der Anbau mit und ohne Behandlung zu testen [ist], wobei auf eine geeignete Versuchsanordnung [...] zu achten ist". Wird der Bundesrat seine Anforderungen an das Inverkehrbringen von GVO anpassen, indem er verlangt, dass der Anbau mit Behandlung ebenfalls untersucht wird? Wird der Bundesrat die bestehenden Bewilligungen widerrufen?

19.4402 n Ip. Borloz. Umsetzung des Ausbaus 2035 und Auswirkungen auf laufende Arbeiten (04.12.2019)

Der Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms der Eisenbahninfrastruktur wurde im vergangenen Juni vom Parlament angenommen und muss nun umgesetzt werden.

Angesichts des Umfangs der vorgesehenen Arbeiten befürchten verschiedene Akteure, dass es zu Verzögerungen kommen wird. Die Folgen davon könnten insbesondere kleinere Projek-

ten zu spüren bekommen. Dies ist nicht akzeptabel, zumal die Gelder auf jeden Fall ab 2021 zur Verfügung stehen.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird die Detailplanung zur Umsetzung der einzelnen Projekte des Ausbaus 2035 vorliegen?
2. Sind die Befürchtungen betreffend mögliche Verzögerungen bei gewissen Projekten, namentlich bei Projekten kleinerer oder mittlerer Grösse, begründet?
3. Wie gedenkt der Bundesrat zu gewährleisten, dass diese Projekte zeitgerecht umgesetzt werden?
4. Ist es denkbar, im Falle von Komplikationen und vorhersehbaren Verzögerungen Aufträge für Projektstudien oder für die Umsetzung von Projekten an Private zu übertragen?
5. Die neuen Züge mit Wankkompensation (Wako) bedingen bauliche Massnahmen an einzelnen Streckenabschnitten.
 - a. Wie weit sind diese Massnahmen gediehen und welches ist der Zeitplan für ihre Umsetzung?
 - b. Ist es infolge der Entscheide des Parlaments im Zusammenhang mit dem Ausbauschritt 2035 vorgesehen, die Notwendigkeit dieser Massnahmen zu überprüfen?

19.4403 s Mo. Wicki. Bedingten Führerausweisentzug ermöglichen (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsrecht so anzupassen, dass ein Führerausweisentzug auch bedingt ausgesprochen werden kann.

Mitunterzeichnende: Bauer, Caroni, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Gapany, Germann, Knecht, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Würth, Z'graggen (18)

19.4404 s Mo. Müller Damian. Assistenzhunde auch für kranke Kinder und Jugendliche (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Invalidenversicherung (IV) auch für kranke Kinder und Jugendliche Assistenzhunde wie beispielsweise Epilepsie-Begleithunde bezahlt. Heute werden Beiträge nur an Erwachsene ausgerichtet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Dittli, Ettlin Erich, François, Gapany, Germann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Michel, Noser, Wicki, Zanetti Roberto (12)

19.4405 n Ip. Gysin Greta. Strukturreform Agroscope zu Lasten der Schwächsten? (05.12.2019)

Agroscope will an den dezentralen Standorten offenbar Leistungen im Gebäudeunterhalt und -reinigung nicht mehr selbst erbringen. Das Vorgehen wirft Fragen auf, insbesondere scheint wenig Gewicht auf eine sozialverträgliche Abwicklung gelegt zu werden. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde umfassend - unter Einbezug auch sozialer Aspekte - geprüft, ob die Leistungen im Gebäudeunterhalt und -reinigung nicht weiterhin selbst erbracht werden können?
2. Ist es korrekt, dass bei der Ausschreibung auf eine Übernahmepflicht der Mitarbeitenden von Agroscope verzichtet wurde? Wenn ja, weshalb?
3. Wie viele Mitarbeitende sind betroffen?

4. Welche Lösungen werden den betroffenen Mitarbeitenden angeboten und wie vielen Mitarbeitenden wurde aufgrund dieser Auslagerung gekündigt?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das gewählte Vorgehen mit seiner Rolle als (gemäss Bundespersonalstrategie) "vorbildlicher und ethisch verantwortlicher" Arbeitgeber vereinbar ist?

Mitunterzeichnende: Girod, Kutter, Müller-Altermatt, Trede (4)

19.4406 n Mo. Gysin Greta. Bekämpfung von Lohndumping. Mehr Kompetenzen für die Kantone (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht dahingehend zu ändern, dass die kantonalen Behörden Mindestlöhne festlegen können, die höher sind als die bedarfsdeckenden Sozialleistungen.

Mitunterzeichnende: Girod, Ryser, Trede (3)

19.4407 n Po. Feri Yvonne. Wie gelingt eine tatsächliche Arbeitsintegration von Menschen mit einem langdauernden Gesundheitsschaden durch die Invalidenversicherung? (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. einen Bericht über die längerfristige Wirkung von IV-Eingliederungsmassnahmen auf die Einkommenssituation der versicherten Personen vorzulegen und

2. basierend auf dem Bericht in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteuren Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen/ gesundheitlichen Belastungen dank einer tatsächlichen Arbeitsintegration oder einer Rente nicht in prekären finanziellen Situationen leben müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Riele, Fridez, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (24)

19.4408 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Xinjiang oder Sistierung des Freihandels mit China (05.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Freihandelsabkommen (FHA) vereinbarten Präferenzbestimmungen zu sistieren, falls die anlässlich der 40. Session des Uno-Menschenrechtsrats im "Report of the Working Group on the Universal Periodic Review" (A/HRC/40/6) durch die Schweiz gemachten Empfehlungen 28.35 (Close all "re-education centres" in Uighur areas and facilitate the visits by the United Nations High Commissioner for Human Rights and the special procedures in Xinjiang) und 28.176 (Put an end to the practice of "residential surveillance at a designated location", specifically with regard to human rights defenders and lawyers) nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Sprecher: Molina

19.4409 n Ip. Quadri. Der Imam von Viganello: Welche Informationen hat das SEM? Und wie erklärt sich die Zusammenarbeit mit dem SBFI? (09.12.2019)

Wie bekannt wurde, verweigert das Staatssekretariat für Migration (SEM) dem tunesischen Imam Samir Radouan Jelassi, in der Moschee Viganello (Lugano) aktiv, die Schweizer Staatsbür-

gerschaft, mit der Begründung, dass dieser "auf Dauer ein Risiko für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz darstellt". Das war im Oktober 2018.

Die Ermittlungen zum islamistischen Radikalisierer, der für die Sicherheitsfirma "Argo 1" arbeitete und dem kürzlich die schweizerische Staatsbürgerschaft entzogen wurde sowie andere öffentlich bekannte Vorfälle haben ausserdem gezeigt, dass die besagte Moschee von radikalisierten Muslimen und von Personen besucht wurde, die später im Ausland verurteilt wurden oder in Konfliktgebiete gereist sind, um in den Reihen des IS zu kämpfen.

Obwohl gegen den Imam kein Strafverfahren eingeleitet wurde, darf nicht vergessen werden, dass in einer kleinen islamischen Gemeinschaft wie jener im Tessin rund zehn radikalisierte Personen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen sind. In ihren öffentlichen Stellungnahmen erwähnten der Imam und sein Rechtsvertreter die Zusammenarbeit Jelassis mit öffentlichen Stellen des Bundes und der Kantone im Bereich Bildung und Integration, insbesondere mit dem Bildungsdepartement des Kantons Tessin (DECS) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), welches damals von Mauro Dell'Ambrogio geleitet wurde.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation im Zusammenhang mit den Imam Jelassi? Auf welchen Grundlagen ist das SEM zum Entschluss gekommen, dem Imam als "Risiko für die innere und äussere Sicherheit" der Schweiz die Staatsbürgerschaft zu verweigern?

2. Stimmt es, dass am Rande der Ermittlungen gegen den bei Argo1 tätigen und vom Bundesstrafgericht rechtskräftig verurteilten Radikalisierer auch die Moschee, in welcher der Imam Jelassi tätig war, vom Fedpol und von der Kantonspolizei überprüft wurde? Wenn ja, wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass die Gemeinschaft und der Imam Jelassi selbst dies abgestritten haben?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass der Imam Jelassi - bei dem das SEM eine Verbindung zum islamistischen Terrorismus vermutet - mit dem SBFI zusammengearbeitet hat? Gibt es in der Bundesverwaltung möglicherweise ein Problem im Informationsfluss, und dies bei Themen von höchster Sensibilität und Bedeutung?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

19.4410 n Mo. Nicolet. Das Einfuhrkontingent für ausländische Weine muss um 50 Prozent gesenkt werden. (09.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Senkung um 50 Prozent des Einfuhrkontingents für ausländische Weine, das aktuell 170 Millionen Liter beträgt, zu verhandeln.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bircher, Buffat, Burgherr, Friedli Esther, Gafner, Grin, Guggisberg, Haab, Heimgartner, Keller Peter, Marchesi, Nidegger, Page, Roduit, von Siebenthal (18)

19.4411 n Ip. Munz. Wie unterstützt der Bund die Wasserversorger und kantonale Vollzugsstellen bei der Bekämpfung von Pestiziden im Grund- und Trinkwasser? (09.12.2019)

Auf meine Frage 19.5539 antwortete der Bundesrat: "Dem Bund ist eine gute Zusammenarbeit mit den Kantonen wichtig". Den Kantonen wird für ihre Vollzugsarbeit eine Liste "Relevanz

von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser" zur Verfügung gestellt. Ist diese Liste vollständig? Umfasst sie alle Abbauprodukte von Chlorothalonil und von der EAWAG nachgewiesenen Abbauprodukte? Ist diese Listerechtlich verbindlich und damit Grundlage für weitreichende kantonale Verfügungen?

19.4412 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wo sind all die niedrigqualifizierten EU-Zuwanderer?
(10.12.2019)

Generell sind EU Einwanderer von den EU-Nord Ländern besser ausgebildet als Einwanderer von den EU-Süd Ländern. Trotzdem blieben Letztere als Resultat der Euro-Krise vermehrt in der Schweiz. Daraus lässt sich schliessen, dass niedrigqualifizierte EU-Zuwanderer Mittel finden in der Schweiz zu bleiben, ohne zwingend eine Arbeitsstelle zu haben. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass - analog zur Situation während der Euro-Krise - EU-Zuwanderer aus Staaten mit schlechterer Wirtschaftslage eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, länger in der Schweiz zu verweilen als EU-Bürger von Ländern mit besserer Wirtschaftslage?
2. Inwiefern erhöht die Frankenstärke die Attraktivität der Schweiz für niedrigqualifizierte EU-Zuwanderer?
3. Inwiefern sind niedrigqualifizierte EU-Zuwanderer besonders gewillt, Löhne unter dem Branchendurchschnitt zu akzeptieren, nur um in der Schweiz verbleiben zu können?
4. Welchen Tätigkeiten gehen niedrigqualifizierte EU-Einwanderer nach, falls sie in der Schweiz bleiben, aber trotzdem nicht als erwerbstätig gemeldet sind?
5. Wie viele Fälle von Schwarzarbeit von Zuwanderern aus EU Ländern, aufgeschlüsselt nach Jahr und Nationalität, sind seit 2002 bekannt? Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer?
6. Wie viele Schwarzarbeitskontrollen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Kanton, wurden seit 2002 durchgeführt?
7. Wie viele EU-Zuwanderer, aufgeschlüsselt nach Nationalität, belasten seit 2002 die Sozialwerke der Schweiz durch den Bezug von Arbeitslosengeldern, Invalidenrenten und Sozialhilfe? Wie hoch schätzt der Bundesrat die kumulierten Zahlungen?
8. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass niedrigqualifizierte EU-Bürger volkswirtschaftlich der Schweiz längerfristig schaden können?

Sprecher: Büchel Roland

19.4413 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht: ein getarnter Misserfolg (09.12.2019)

Am 1. November 2019 wurde der erste Monitoringbericht über das Vollzugsmonitoring der Stellenmeldepflicht durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) veröffentlicht. Dabei kam der Bericht zum Schluss, dass die Einführung insgesamt erfolgreich verlief. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass gerade mal 8,3 Prozent der gemeldeten Personen durch die Stellenmeldepflicht eine Anstellung erhalten haben.

1. Wie kann der Bundesrat eine Einstellungsquote von 8,3 Prozent unter der Stellenmeldepflicht als Erfolg verbuchen, wenn er keine Vergleichsquote zuzieht, beziehungsweise zuziehen kann?

2. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die hohe Arbeitslosigkeit der Stellenmeldepflicht unterstellten Berufskategorien vielmehr durch eine hohe Instabilität der Branchen, welcher zu einem hohen Umschlag der Arbeitskräfte führt, bedingt ist und deshalb die Stellenmeldepflicht gar nicht zur Senkung der Arbeitslosenquote von Inländern beitragen kann?

3. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Quote, der unter der Stellenmeldepflicht eingestellten Arbeitnehmer, welche ohne die Stellenmeldepflicht nicht eingestellt worden wären?

4. Wie sieht die Aufschlüsselung der unter der Stellenmeldepflicht eingestellten Arbeitnehmer nach Nationalität aus?

5. Wie viele der unter der Stellenmeldepflicht eingestellten Ausländer sind Grenzgänger bzw. haben ihren Wohnsitz in der Schweiz?

Sprecher: Rutz Gregor

19.4414 n Ip. Nicolet. Weiterbildung zum Bezug von Direktzahlungen: Reichen 250 Stunden wirklich aus, um eine Fachperson in der Landwirtschaft auszubilden?
(09.12.2019)

Dank meinem eidgenössischen Meisterdiplom hatte ich das Glück, in meinem Betrieb mehr als 25 Landwirtschaftslehrlinge ausbilden zu dürfen und ich weiss, was diese Ausbildung einem jungen Menschen abverlangt.

Nach der dreijährigen Lehre haben Lernende bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses Landwirtin EFZ oder Landwirt EFZ zwischen 6000 und 7000 Stunden in die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule und in das Selbststudium investiert.

Das Fähigkeitszeugnis kann nach Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) auch mit zwei Jahren praktischer Erfahrung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und wöchentlich einem Tag Berufsschule erlangt werden. Personen, die bereits eine Lehre abgeschlossen haben, erhalten so einfacheren Zugang zum Beruf als Landwirtin oder Landwirt.

Nach mehr als 4000 Ausbildungsstunden im Betrieb und 640 Schulstunden können die Anwärterinnen und Anwärter auf das Fähigkeitszeugnis zur Prüfung antreten.

Unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an die Landwirtschaft und der immer strengeren Auflagen in unserem Beruf, insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Praktiken, die Boden- und Ressourcenschonung, die Tierhaltung, und den verantwortungsvollen Einsatz von Pestiziden und von Antibiotika, frage ich mich, ob es sinnvoll ist, dass für die Direktzahlungskurse, die im Rahmen der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) Personen mit einer nicht landwirtschaftlichen Berufsausbildung den Zugang zu Direktzahlungen ermöglicht, nur 250 Stunden verlangt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Frage:

1. Weckt der Begriff "Direktzahlungskurse" nicht den Eindruck, dass Bäuerinnen und Bauern nur auf den Erhalt von Direktzahlungen aus sind?
2. Wäre es nicht sinnvoller, wenn wir für die Landwirtinnen und Landwirte von morgen eine sich ständig entwickelnde Berufsbildung von hoher Qualität schaffen, um so den zahlreichen Herausforderungen zu begegnen, denen sich der Berufsstand stellen muss?
3. Welche landwirtschaftspolitischen Ziele werden mit einem Kurs mit dem einzigen Zweck, Direktzahlungen zu erhalten, verfolgt?

4. Ein Fähigkeitszeugnis ist die Minimalanforderung für den Zugang zu verschiedenen Investitionshilfen. Sollte es also nicht auch die Minimalanforderung für Direktzahlungen sein?

19.4415 s Ip. Salzmann. Zögerliche Umsetzung der Motion 18.3018 - Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung (10.12.2019)

Der Bundesrat wird betreffend der ausstehenden Umsetzung der Motion 18.3018 um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass die Umsetzung der Motion erst in der 1. Hälfte 2022 stattfinden soll?
2. Falls dies zutrifft: Weshalb wird das an sich einfache Anliegen nicht bereits früher umgesetzt?
3. Falls die Umsetzung im Rahmen einer (Teil-)Revision der Umweltschutzgesetzgebung erfolgen soll: Ist sich der Bundesrat bewusst, dass im Moment aufgrund fehlender Bundesgelder auf erforderliche Sanierungen vorerst verzichtet wird? Erachtet dies der Bundesrat als zielführend?
4. Ist es notwendig, dass die Bundesversammlung zum Instrument der Parlamentarischen Initiative greift, um diese Gesetzesänderung voranzutreiben?

19.4416 s Ip. Minder. Verspätungen, Pannen und Unmut bei den SBB. Wie weiter? (10.12.2019)

In den strategischen Zielen für die SBB AG 2019-2022 legt der Bundesrat als erste Ziffer 1.1 fest: "Die SBB entwickelt und erbringt für ihre Kundinnen und Kunden im Personen- und Güterverkehr attraktive, sichere, pünktliche und qualitativ hochwertige Mobilitätslösungen und wirkt auf einen einfachen und kundenfreundlichen öffentlichen Verkehr hin."

Die tägliche Realität der Bahn-Pendler sieht indes anders aus. In den vergangenen Monaten und Jahren hat sich der Service und die Verlässlichkeit der SBB aus der Sicht der Kundinnen und Kunden leider zusehends verschlechtert:

- Die Zugverspätungen verlängern und die Ausfälle mehren sich.
- Die überfüllten Züge trifft man nicht mehr nur zu Stosszeiten, sondern (bspw. auf der Strecke Bern-Zürich) auch schon am Nachmittag an.
- Das Littering in den Zugabteilen nimmt zu.
- Der Schienennetz- und Infrastrukturunterhalt scheint vernachlässigt zu werden.
- Ganze Zugskompositionen werden, nach kurzem Einsatz, wieder aus dem Verkehr genommen.
- Ersatzlokomotiven stehen keine bereit.
- Mangels genügend Lokführern werden ganze Nebenlinien nicht mehr betrieben.
- Die Beschaffungen von Zügen (bspw. Bombardier-"Schüttelzug") stehen unter breiter Kritik.
- SBB-Schalter, selbst an Drittverkaufsstellen, ebenso wie Billetautomaten werden radikal abgebaut.
- Die Türen der Bahnwaggons sind oft defekt, was kürzlich gar zu einem bedauerlichen Todesfall führte.

Das Ansehen unserer einst stolzen Bundesbahn und angesehenen Arbeitgebers ist derzeit auf einem Tiefpunkt angelangt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für die zahlreichen angesprochenen Probleme, insbesondere die technischen Störungen und Verspätungen?

2. Welche Massnahmen haben der Bundesrat und die SBB bereits getroffen, um diesen Problemen entgegenzuwirken? Wer ist dafür verantwortlich? Was sind die konkreten Massnahmen, Ziele und Umsetzungsfristen?

3. Sind diese Vorfälle und die Nicht-Erreichung der strategischen Ziele für die SBB-Geschäftsleitung lohnwirksam? Wie hoch können Malus-Komponenten für die SBB-Führung ausfallen? Wie hoch waren solche (negativen) Lohnbestandteile in den letzten Jahren tatsächlich?

4. Hat auch der Bundesrat eine Mitverantwortung an der aktuellen Situation, der die SBB durch die erwähnten strategischen Ziele führt? Hat er die Ziele gegebenenfalls entsprechend angepasst?

5. Ist die SBB derzeit personell genügend besetzt? Falls nicht, in welchen Bereichen bestehen personelle Lücken? Welche Anstrengungen werden unternommen, um etwaige Unterbesetzungen baldmöglichst wieder zu füllen?

19.4417 n Ip. Reynard. Aktionsplan gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen (10.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum soll mit der Beantragung eines Kredits beim Parlament bis 2021 zugewartet werden? Die Mittel sollen dazu dienen, die Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt umzusetzen. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
2. Welche konkreten Massnahmen will der Bund ergreifen (Ausbildung, Präventionskampagne, Spezialgesetz)?
3. Sollte ein nationales Programm zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und von Gewalt gegen Frauen nicht schneller umgesetzt werden?
4. Würde ein gesondertes Bundesgesetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt nicht zu einer Reduktion von Fällen häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen führen?
5. Würde ein Sondergerichtshof (Straf- und/oder Zivilgericht) eine schnellere Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt und eine bessere Betreuung der Opfer ermöglichen?
6. Ist eine quantitative Studie zu häuslicher Gewalt und zu sexueller und sexistischer begründeter Gewalt im Allgemeinen geplant?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Hurni, Maillard, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Nordmann, Nussbaumer, Roth Franziska, Suter, Wermuth (15)

19.4418 n Po. Reynard. Strafrechtliches Instrumentarium gegen häusliche Gewalt verstärken (10.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wirksamkeit von Artikels 55a StGB in seiner neuen Fassung zu beurteilen und zu prüfen, ob der Artikel 55a StGB so angepasst werden könnte, dass die Fälle automatisch an Opferhilfestellen übermittelt werden und die Dauer der Sistierung des Verfahrens verlängert oder diese Möglichkeit ganz gestrichen wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Hurni, Maillard, Marra, Marti Samira, Meyer

Mattea, Nordmann, Nussbaumer, Roth Franziska, Suter, Wermuth (15)

19.4419 n Ip. Grüter. E-Voting-Debakel der Post
(10.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bund den Umstand, dass die Post bisher rund 20 Millionen Schweizer Franken für "E-Voting" aufwendete, ohne dass ihm als alleiniger Aktionär und Eigner ein entsprechender geldwerter Vorteil erwachsen wäre?
2. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 BV ist das Recht nicht nur Grundlage staatlichen Handelns. Es setzt ihm vielmehr auch Schranken. Aus welcher Bestimmung des Zweckartikels im Postorganisationsgesetz leitet der Bundesrat ab, dass die Post das Recht hat, Dienstleistungen im Bereich "E-Voting" anzubieten?
3. Spielen die Kosten von "E-Voting" für den Bundesrat eine Rolle?
4. Wenn ja, welches Kostendach pro Stimme, die per "E-Voting" abgegeben wird, hat der Bundesrat gesetzt?
5. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass ausgerechnet Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben, und die am meisten von "E-Voting" profitieren, nichts beitragen zur Deckung dieser Kosten?
6. Darf die Post selbständig und nach kaufmännischen Erwägungen entscheiden, ob sie das Projekt "E-Voting" und/oder die Zusammenarbeit mit der spanischen Partnergesellschaft "ScytI" aufgeben will?
7. Dürfte die Post ihre "E-Voting-Dienstleistungen" auch Dritten gegenüber anbieten, etwa anderen Staaten und Regierungen?
8. Inwieweit hält der Bundesrat seine Interessen als alleiniger Aktionär und Eigner der Post im Zusammenhang mit "E-Voting" für kongruent mit den Interessen der Aktionäre der spanischen Gesellschaft "ScytI", bei denen es sich ausschliesslich um Venture-Kapitalisten handelt?
9. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass die Post ihre spanische Partnergesellschaft zur Beseitigung erkannter Mängel ersuchte, dies aber nicht überwachte und in der Folge öffentlich blossgestellt wurde?
10. Mit der Einführung von "E-Voting" wird die schweizerische Demokratie an einem neuen Punkt verwundbar, wo sie heute nicht verwundbar ist. Warum will der Bundesrat ohne Not dieses Risiko eingehen?
11. Bekanntlich sind die rechtlichen Vorgaben für die Anwendung von "E-Voting" derzeit nicht erfüllt. Wird der Bundesrat die Vorgaben entsprechend lockern, oder hofft er auf ein technisches Wunder?
12. Hat der Bundesrat wahrgenommen, dass der Widerstand gegen "E-Voting" in der ganzen Schweiz massiv gewachsen ist, und eigentlich nur noch Verwaltung, die ASO und einige direkte Profiteure daran festhalten?
13. Sind aus dieser Einsicht Konsequenzen zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Schwander (3)

19.4420 n Ip. Quadri. Benachteiligt das UVEK das Tessin absichtlich? (10.12.2019)

Noch am Montag in der Fragestunde hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga den Entscheid des Bundesamtes für Verkehr (BAV) verteidigt, die Konzessionen für die Bussverbindung zwi-

schen dem Tessin und Malpensa ab dem kommenden ersten Januar nicht zu verlängern. Dies, obwohl sich wiederholt gezeigt hat, dass die Bahnverbindung unzuverlässig, leistungsschwach und umständlich ist. Die Reisenden haben diese Verbindung nicht nur bezahlt, sie werden nun auch noch gezwungen, sie zu benutzen. Als Folge davon werden die Betroffenen bei jeder sich bietenden Möglichkeit mit dem Auto nach Malpensa fahren.

In diesem Zusammenhang hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga auch bestätigt, dass ab dem Fahrplanwechsel für mehrere Verbindungen auf der Gotthardachse Giruno-Züge eingesetzt werden, deren Kapazität kleiner ist als die der heutigen ICN (70 Plätze weniger). Obwohl die Lufthansa (Swiss) den Flughafen Agno nicht mehr anfliegt - wobei das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) offenbar nichts gegen diesen Entscheid einzuwenden hatte -, scheint der Bund nicht die Absicht zu hegen, das Kabotageverbot entsprechend zu lockern, um allenfalls einer ausländischen Fluggesellschaft zu erlauben, die Strecke von Zürich aus zu betreiben (wobei man sich fragen kann, inwieweit die Lufthansa und die Swiss schweizerisch sind ...).

Die Bahnverbindung auf der Gotthardachse ist unbefriedigend sowohl in Bezug auf die Pünktlichkeit der Züge - die Verspätungen und die verpassten Anschlüsse zählen wir schon gar nicht mehr - als auch auf die Anzahl verfügbarer Plätze. Es kommt vor, dass Reisende ins und aus dem Tessin aus einem Zug aussteigen müssen, wenn dieser zu voll ist, um durch den Gotthard-Basistunnel zu fahren; das wiederum bedeutet, dass diese Reisenden Verspätungen in Kauf nehmen und öfter umsteigen müssen. Wenn Touristinnen und Touristen mit derartigen Unannehmlichkeiten rechnen müssen, kommen sie nicht mehr ins Tessin. Mit dem Fahrplanwechsel und somit den Giruno-Zügen nimmt die Anzahl verfügbarer Plätze nochmals ab. Wie der Bundesrat am Montag bestätigt hat, steht er hinter dieser Wahl. Durch die oben beschriebenen Entscheide und die aufgezeigte Untätigkeit wird das Tessin in touristischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht benachteiligt; denn für alle drei Bereiche ist die Erreichbarkeit ein entscheidender Faktor.

Speziell in Bezug auf den Luftverkehr ist das Tessin nicht mehr leistungsfähig an die Flughäfen Kloten und Malpensa angebunden.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass das Tessin durch die Entscheide des UVEK und seiner Ämter beziehungsweise durch ihre Untätigkeit in touristischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht benachteiligt wird?
2. Was beabsichtigt der Bundesrat zu unternehmen, um diese Situation zu ändern?

19.4421 n Mo. Marra. Konkrete Massnahmen im Umgang mit heftigen Drohungen und starken Beleidigungen
(10.12.2019)

Das Büro des Nationalrates wird damit beauftragt, eine Task Force zu schaffen, welche mögliche Anzeigen in Folge von - per Brief oder E-Mail erfolgten - Drohungen und Beleidigungen vorbereitet, die Parlamentsmitglieder in Ausübung ihres Amtes erhalten haben. Diese Task Force soll auch die nötige Vorarbeit für das Einreichen der Anzeige (wahre Identität hinter dem Pseudonym suchen) leisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Barrile, Bendahan, Bulliard, Crottaz, de la Reussille, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira,

Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nantermod, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Walder, Widmer Céline (34)

19.4422 n Ip. Reimann Lukas. Setzt der Bundesrat den ausgezeichneten Ruf der Schweiz in Hong Kong aufs Spiel? (11.12.2019)

Die Deutsch-Schweizerische Internationale Schule in Hong Kong hat seit 50 Jahren hunderte Schweizer Kinder von Kindergarten bis Abitur begleitet (aktuell 61 Schweizer Schüler und 3 Schweizer Lehrer). Das BAK droht nun die Unterstützung zu stoppen sowie auch den Schweizer Namen einzuklagen, wenn 5 fragliche Forderungen nicht erfüllt werden. Ist sich der Bundesrat bewusst, was für eine Botschaft er damit bei der aktuellen politischen Situation in Hong Kong senden würde? Welche Auswahlkriterien wendet der Bundesrat für Auslandsschulen an?

19.4423 n Ip. Nicolet. Wie steht es um Milchimporte in die Schweiz? (11.12.2019)

Abgesehen von der Milch, die schon immer aus historischen Gründen aus den Freizonen in die Schweiz eingeführt wird, ist der Import von Milch als solcher theoretisch nicht möglich, da die sogenannte "weisse Linie" nicht geöffnet ist. Das ist auch gut so.

Informationen zufolge scheint es aber dennoch möglich zu sein, dass Milch in die Schweiz gelangt. Deshalb möchte ich dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Wie gross ist die Menge an Frischmilch, die traditionellerweise und legal in die Schweiz eingeführt wird?
2. Gelangt auch andere Frischmilch in die Schweiz? Falls ja, zu welchen Bedingungen, in welcher Menge und für welche Unternehmen?
3. Kann Milch transformierte Milch (dehydriert, angereichert) in die Schweiz eingeführt werden? Falls ja, zu welchen Bedingungen, in welcher Menge und für welche Unternehmen?
4. Gibt es Pläne, den Import von Frischmilch zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Gafner, Grin, Haab, Page, Rüegger, Ruppen, Strupler, von Siebenthal (9)

19.4424 n Mo. Roth Franziska. Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Uno-Behindertenrechtskonvention (11.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fakultativprotokoll zur Uno-Behindertenrechtskonvention zu ratifizieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bendahan, Crotaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Funiello, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel (22)

19.4425 n Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 14 Absatz 1 TSchG ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Eymann, Lohr, Michaud Gigon, Munz, Reimann Lukas, Schneider Meret (7)

19.4426 n Ip. Quadri. Inländervorrang (?) light. Nennen wir die Dinge doch beim Namen (12.12.2019)

Die politischen Mehrheiten in Parlament und Bundesrat haben sich bekanntlich geweigert, den vom Volk am 9. Februar 2014 angenommenen Inländervorrang umzusetzen. Stattdessen haben sie ihn in den sogenannten Inländervorrang light umgewandelt (Pflicht, in gewissen Berufsarten die offenen Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren [RAV] zu melden). Dieser ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten.

Am 1. November 2019 publizierte das Staatssekretariat für Wirtschaft den ersten Bericht zum Vollzugsmonitoring betreffend den Inländervorrang (?) light. Wie üblich ist der Ton enthusiastisch und soll glauben machen, der Inländervorrang (?) light - der in Tat und Wahrheit ein "Inländer-haben-nicht-Vorrang" ist - funktioniere. Es wird sogar darauf hingewiesen, dass 8,3 Prozent der Meldungen beim RAV zu einer Anstellung geführt haben.

Ich frage den Bundesrat Folgendes:

1. Wie passt die angebliche Wirksamkeit des Inländervorrangs light zur Tatsache, dass die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin auch nach seinem Inkrafttreten noch zugenommen hat - was im Übrigen auch für die Zahl der sozialhilfeabhängigen, arbeitslosen oder unterbeschäftigten Tessinerinnen und Tessiner gilt - und nun fast 70 000 beträgt, mit einer starken Zunahme insbesondere im Tertiärsektor, wo die Grenzgängerinnen und Grenzgänger die Einheimischen verdrängen, was ja in totem Widerspruch zu jeglicher Art von "Inländervorrang" steht?
2. Wie viele der Personen, die offenbar aufgrund der Stellenmeldepflicht eingestellt wurden, sind Schweizerinnen und Schweizer? Wie viele Ausländerinnen und Ausländer? Mit welcher Staatsangehörigkeit? Wie viele sind Grenzgängerinnen und Grenzgänger?
3. Wie viele der Personen, die den RAV im Zusammenhang mit dem Inländervorrang light gemeldet wurden, wären ohne diese Meldepflicht nicht eingestellt worden?
4. Falls, wie zu erwarten ist, die EU demnächst entscheidet, dass die Arbeitslosenentschädigung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger künftig vom Staat ausbezahlt werden muss, in dem diese arbeiteten, und nicht mehr vom Staat, in dem sie wohnen - eine Vorgabe, der sich die Schweiz wie üblich entgegen ihrer eigenen Interessen beflissentlich unterwerfen wird -, dann wird das zur Folge haben, dass sich die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Stelle verloren haben, allesamt bei den RAV anmelden, was heute nur einige von ihnen tun. Wie könnte unter diesen Bedingungen die Stellenmeldepflicht noch als "Inländervorrang" betrachtet werden? Beabsichtigt der Bundesrat vielleicht, die Grenzgängerinnen und Grenzgänger als "inländisch" zu betrachten?
5. Aufgrund welcher Einschätzungen wird der Anteil von 8,3 Prozent Personen, die offenbar infolge von Meldungen bei den RAV aufgrund des sogenannten Inländervorrangs (?) light eingestellt wurden, als Erfolg dargestellt?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

19.4427 n Mo. Aebischer Matthias. Steuererlass für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bei Steuerschulden (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Genugtuungszahlung für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen nicht gleich von der Rückzah-

lung angehäufter Schulden gegenüber der öffentlichen Hand (z.B. Steuerschulden) getilgt wird.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bertschy, Bulliard, Locher Benguerel, Schwander (5)

19.4428 n Ip. Grin. SBB Cargo: Güterverkehrstopp auf Regionalstrecken (12.12.2019)

Gemäss der letzten Oustrail-Sitzung gibt SBB Cargo den Güterverkehr auf verschiedenen Regionalstrecken auf, allen voran an der Waadtländer Riviera und auf der Meterspurbahn im Pays d'Enhaut, aber auch auf anderen kleinen Regionalstrecken. Ganz nach dem Grundsatz: Die Schiene hat das Monopol auf den regionalen Personenverkehr und die Strasse auf den Warentransport.

1. Warum wird der Gütertransport auf der Schiene gestoppt, wenn doch die Strassen bereits überlastet sind?
2. Wäre eine Mischung aus Personen- und Güterverkehr nicht eine Möglichkeit, einige kleine Eisenbahnlinien in Betrieb zu halten?
3. Stellt diese Verlagerung für den Bundesrat in Zeiten der globalen Erwärmung kein Problem dar?

19.4429 n Ip. Graf-Litscher. Vermittlung angemessener Kenntnisse der Komplementärmedizin für Studierende der Veterinärmedizin (12.12.2019)

Das Medizinalberufegesetz (MedBG Art. 10 Bst. i) verpflichtet die Universitäten, Studentinnen und Studenten der Veterinärmedizin angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin zu lehren. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Kantone bzw. die Vetsuisse-Fakultät die gesetzlichen Vorgaben erfüllen?

19.4430 n Mo. Feri Yvonne. Verbesselter Schutz für in der Betreuung tätige Hausangestellte (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Betreuung tätige Hausangestellte dem Arbeitsgesetz zu unterstellen, wobei Assistenzpersonen von Menschen mit Behinderungen davon auszunehmen sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Storni (17)

19.4431 n Mo. Hurni. Betrug bei Unterschriftensammlungen soll im Namen der direkten Demokratie bekämpft werden. (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches vorzulegen, um betrügerisches Einholen von Unterschriften für ein Referendum oder eine Initiative durch Irreführung der Stimmberechtigten ebenso ahnden zu können wie Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile in der Ausübung des Unterschriftensammelrechts im Sinne von Artikel 280 StGB.
2. dem Parlament eine Änderung der Artikel 66 und 72 des Bundesgesetzes über politische Rechte (BPR) vorzulegen, sodass Unterschriften, die mit Vergehen nach Artikel 280, 281 und 282 StGB gesammelt wurden, ungültig sind.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel (12)

19.4432 n Ip. Feller. Schutz von Personen und Gütern beim Geldtransport: Hält es der Bundesrat für angebracht, dass nur ein Kanton über eine Reglementierung verfügt? (12.12.2019)

Da es auf Bundesebene keine entsprechenden Bestimmungen gibt, verabschiedete der Waadtländer Staatsrat am 11. Dezember 2019 auf Antrag von Staatsrätin Béatrice Métraux, Vorsterin des Departements für Institutionen und Sicherheit, einen "Beschluss über Massnahmen für einen sicheren Transport von Gütern und Wertsachen".

Die Vorkehrungen die der Kanton Waadt getroffen hat, stützen sich auf die in der Kantonsverfassung verankerten allgemeinen Polizeiklausel sowie auf das kantonale Gesetz zu Sicherheitsunternehmen. Sie gelten für den Transport von Bargeld und Wertsachen auf waadtländischem Gebiet durch Sicherheitsunternehmen, wie sie im "Konkordat über die Sicherheitsunternehmen" der sechs Westschweizer Kantone definiert sind.

Somit kann der Transport von Bargeld auf waadtländischem Gebiet seit dem 11. Dezember 2019 grundsätzlich nur noch unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Es handelt sich um gepanzerte, schwere Motorfahrzeuge (über 3,5 Tonnen).
2. Die Fahrzeuge verfügen über ein System, das die Wertsachen bei einem Überfall unbrauchbar oder unzugänglich macht.
3. Der Transport wird von mindestens zwei Sicherheitspersonen, Fahrer inklusive, begleitet.
4. Der Transport findet zwischen 5 Uhr und 22 Uhr statt.
5. Pro Fahrzeug werden höchstens zehn Millionen Franken transportiert.

1. Bis heute ist der Kanton Waadt der einzige Kanton, der Regeln für den Bargeldtransport festgelegt hat. Hält es der Bundesrat für sinnvoll, dass nur ein Kanton in der Schweiz über eine Reglementierung zum Schutz der Personen und Güter beim Geldtransport verfügt?

2. Hält es der Bundesrat nicht auch für notwendig und dringend, dass im Bereich des Bargeldtransports eine Koordination auf Bundesebene erfolgt?

3. Hält es der Bundesrat angesichts der im Kanton Waadt getroffenen Massnahmen nicht an der Zeit, den Transport von Bargeld in schweren gepanzerten Fahrzeugen nachts, das heisst zwischen 22 Uhr und 5 Uhr, gemäss der Motion 19.3425 zu bewilligen, wie es bereits für Schnittblumen und andere Güter möglich ist? Oder will der Bundesrat den gesamten Geldtransport in der Nacht verbieten, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge? Ist der Bundesrat, wenn dies zutrifft, davon überzeugt, dass die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten und Unternehmerinnen und Unternehmer erfüllt werden können?

19.4433 n Ip. Romano. Freihandelsabkommen Efta-Mercosur: Verletzung des Zollkontingents für importierte Weine? (12.12.2019)

Im Freihandelsabkommen Efta-Mercosur will die Schweiz im Agrarbereich für ausgewählte Produkte erstmals auch bilaterale Kontingente ausserhalb ihrer WTO-Verpflichtungen gewähren. So sollen unter anderen jährlich 35 000 hl Rotwein aus Mer-

cosur-Staaten zollfrei eingeführt werden. Dies steht im Widerspruch zum Vorschlag des Bundesrates vom 27. November 2019, Agrarprodukte von der Aufhebung der Industriezölle auszunehmen.

Zur Erinnerung: 35 000 hl entsprechen der jährlichen Weinproduktion der Kantone Neuchâtel oder Schaffhausen und sind kein Klacks für einen schweizerischen Markt, auf dem die einheimischen Weine bereits heute mit ungleichen Waffen gegen importierte Weine antreten müssen, die meist durch wettbewerbsverzerrende Fördermassen im Produktionsland günstig in der Schweiz angeboten werden können.

1. Wie kommt der Bundesrat dazu zu behaupten, der Umfang dieser Konzession wäre verkraftbar?
2. Warum wurde die Schweizer Weinbranche vor und während den Verhandlungen nicht miteinbezogen?
3. Warum soll dieses Kontingent ausserhalb des WTO-Kontingents gewährt werden?
4. Mit welchen Massnahmen - in der Schweiz wie auch in den Mercosur-Staaten - zu Gunsten der Schweizer Weinbranche wird der Bundesrat dieses einseitige Eingeständnis zu Lasten der Schweizer Weinbranche ausgleichen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Ritter (2)

19.4434 n Mo. Michaud Gigon. Für klare Informationen beim Kauf von nicht reparierbaren Produkten (12.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Konsumentinnen und Konsumenten eine nachhaltige Wahl zu erleichtern, indem er verlangt, dass wer nicht ersetzbare Lichtquellen verkauft, klar und deutlich auf den Produkten - sei es online oder in einem Geschäft - vermerkt, wenn eine Lichtquelle nicht ersetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, Chevalley, de Quattro, Grin, Jans, Ritter (7)

19.4435 n Ip. Schneider-Schneiter. WTO-Blockade. Was tut die Schweiz? (16.12.2019)

Die aktuelle Blockade durch die handlungsunfähige WTO-Streit-schlichtung stellt die Schweiz vor grosse Herausforderungen. Als mittelgrosser Akteur im Welthandel kann die Schweiz im Gegensatz zu grossen Handelsstaaten und -blöcken ihre ökonomischen und handelspolitischen Interessen nicht mittels wirtschaftlicher Macht durchsetzen, sondern ist auf verlässliche internationale Spielregeln für den grenzüberschreitenden Handelsaustausch angewiesen. Diese für die Schweiz zentralen Spielregeln sind in Gefahr.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt sich der Bundesrat ein, damit die umfassende Funktions- und Handlungsfähigkeit des WTO-Systems wieder hergestellt wird?
2. Wie weit steht es mit den dringendst notwendigen Reformen um das Welthandelssystem zu sichern. Was kann die Schweiz dazu beitragen?
3. Mit welchen volkswirtschaftlichen Auswirkungen muss die Schweiz rechnen, wenn die WTO weiter erodiert?
4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit sich die kleine, aber stark vernetzte Schweiz, weiterhin im Welthandel behaupten kann?

19.4436 n Ip. Nicolet. Privatisierung des Wartungsdienstes der Waffenplätze: Wie viel spart der Bund damit ein? (16.12.2019)

Seit einigen Jahren vertraut der Bund die Schneeräumung und den Winterdienst vieler Waffenplätze privaten Unternehmen an. Davor wurden diese Leistungen regelmässig mit Material und Personal des Bundes erbracht. Auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pflege von Grünflächen und der Reinigung von Gebäuden wurden in den letzten Jahren an Subunternehmen vergeben. Obschon ich den wirtschaftlichen Nutzen für die Regionen und die Unternehmen, die den Zuschlag erhalten, begrüsse, möchte ich die wirtschaftlichen und rationalen Beweggründe für diese Privatisierung kennen.

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. War es sinnvoll, im Rahmen einer Privatisierung externes Material und Personal hinzuzuziehen, im Wissen, dass bereits Personal und Material vor Ort sind?
2. Auf wie vielen Schweizer Waffenplätzen wurde der Winterdienst, der Unterhalt von Grünflächen und der Reinigungsdienst privatisiert?
3. Wird die Privatisierung nicht dazu führen, dass sich einige Subunternehmen einen Wettlauf um das Material liefern?
4. Wie lange laufen besagte Verträge?
5. Welche Aufgaben wurden dem Personal der Waffenplätze, welches diese Aufgaben vorher ausgeführt hatte, im Zuge dieser Privatisierung zugeteilt?
6. Was passiert mit dem bundeseigenen Material und den bundeseigenen Fahrzeugen, die ursprünglich für diese Arbeit verwendet wurden?
7. Wie ist die "Umweltbilanz" dieser externen Mandate?
8. Wie viel kann der Bund damit einsparen?

19.4437 n Ip. Feller. Verluste der Post im Zusammenhang mit CarPostal France. Wie hoch sind sie? Wer kommt dafür auf? (16.12.2019)

Einer Medienmitteilung der Post vom 30. September 2019 ist zu entnehmen, dass die französische Wettbewerbsbehörde ein paar Tage vorher für den Verkauf von CarPostal France an das Tochterunternehmen der SNCF, Keolis S.A., grünes Licht gegeben hat. In der Mitteilung heisst es, dass die Post durch den Verkauf einen Verlust von voraussichtlich rund 19 Millionen Schweizer Franken auf den Buchwerten verzeichnet. Zudem belaufe sich der negative Effekt aus der Währungsumrechnung auf 14 Millionen Schweizer Franken. Daraus lässt sich schliessen, dass sich die Verluste von der Post im Zusammenhang mit CarPostal France auf rund 33 Millionen Franken belaufen.

Laut einem Artikel im Le Matin Dimanche vom 6. Oktober 2019 könnten die Verluste der Post im Zusammenhang mit CarPostal France gar mindestens 65 Millionen betragen. Zwischen den Jahren 2010 und 2012 soll es einen Forderungsverzicht in der Höhe von 25 Millionen Franken gegeben haben. Mit anderen Worten hat die Post ihrem Tochterunternehmen CarPostal-France Schulden erlassen, um ihr den Start zu erleichtern. Dazu kommen wohl noch sieben Millionen Franken hinzu, welche die Post zu zahlen bereit war, um einen Streit mit drei französischen Transportunternehmen, die CarPostal France des unlauteren Wettbewerbs beschuldigt hatten, einvernehmlich beizulegen. Daraus ergibt sich ein Verlust von gesamthaft 65 Millionen Franken.

Das ist aber noch nicht alles. Die Post schätzte die Vermögenswerte von CarPostal France im Jahr 2017 nämlich auf 124 Millionen Franken. Nun waren die Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Verkaufs aber plötzlich um 22 Millionen auf 102 Millionen Franken gesunken. Rechnet man diese 22 Millionen zu den 65 Millionen hinzu, ergibt dies einen Gesamtverlust von 87 Millionen Franken.

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Verluste, welche die Post mit CarPostal France seit 2004 erwirtschaftet hat? 33 Millionen Franken? 65 Millionen Franken? 87 Millionen Franken? Noch mehr?
2. Wie werden diese Verluste verbucht?
3. Wer kommt für die Verluste auf? Wird ein Teil der CarPostal France gezahlten staatlichen Subventionen zum Ausgleich dieser Verluste verwendet? Oder wird ein Teil des Gewinns der Post dafür eingesetzt?
4. Wie hoch war der Preis für den Verkauf von CarPostal France an Keolis S.A.?

19.4438 n Ip. Grüter. Totalüberwachung in der Schweiz?
(16.12.2019)

Zurecht gibt es heute sehr viele kritische Stimmen gegenüber Formen von Überwachung, die mit Big Data, künstlicher Intelligenz, Gesichts- und Bewegungserkennung funktionieren. Mit Schrecken musste ich aber feststellen, dass auch in der Schweiz solche Systeme aufkommen. Etwa hat die türkische Firma Ekin Technology hiesigen Polizeikörper offenbar Angebote mit "intelligenter Technologie zur Gesichtserkennung" gemacht. Das Produkt ist gemäss Medienberichten beim Bund in der Prüfung. Der Bundesrat wird gebeten zum Stichwort mobile und permanente intelligente Datenerfassung und -auswertung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss welchen rechtlichen Grundlagen werden solche Systeme in der Schweiz geprüft? Werden auch die Aspekte Datenschutz und Schutz der Privatsphäre berücksichtigt?
2. Wie sieht die Rechtslage in der EU aus?
3. Wie kann beispielsweise verhindert werden, dass ein Produkt zwar die Zulassung für Geschwindigkeitsmessung bekommt aber gleichzeitig auch Gesichtserkennung einsetzt?
4. Sind heute das wahllose Filmen und die Speicherung von personenbezogenen Daten durch die Polizei oder nichtstaatliche Akteure erlaubt? Wo und für welchen Zweck dürften solche Analyseinstrumente eingesetzt werden?
5. Wird bei der Zulassung und Bewilligung von solchen und ähnlichen Systemen unterschieden, ob die Auswertung der Überwachungsdaten ein Mensch vornimmt, oder eine Künstliche Intelligenz im Hintergrund arbeitet?
6. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, welche staatlichen und nichtstaatlichen Akteure in der Schweiz bereits mit solchen oder ähnlichen Systemen arbeiten oder Tests durchführen?
7. Wie wird sichergestellt, dass auch nicht unter dem Stichwort "Smart City" eine Überwachung der Bürgerinnen und Bürger mit solchen Systemen Einzug auf Schweizer Strassen hält?

19.4439 n Ip. Ritter. Rückgabe von Pflanzenschutzmitteln, denen die Zulassungsbewilligung ohne Aufbrauchfrist entzogen wurde, fördern (16.12.2019)

Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob der Bund als Zulassungsbehörde Entschädigungen bei der Rückgabe von Pflanzenschutzmitteln auszahlen kann, wenn eine Zulassung kurzfristig

zurückgezogen wird und keine adäquate Aufbrauchfrist gewährt werden kann?

19.4440 n Ip. Chevalley. Warum werden der Holz-Fernheizung so viele Steine in den Weg gelegt? (16.12.2019)

Wenn eine Bäuerin oder ein Bauer für das Beheizen der eigenen Wohnung eine Holzheizung einbauen möchte, muss sie oder er die Anlage und den Holzvorrat im Moment in einem bereits bestehenden Gebäude einrichten. Eine Holzheizungsanlage in einem Bauernhaus stellt aber ein hohes Brandrisiko dar, weshalb der Anreiz für die Installation einer solchen Heizung gering ist.

Eine Holzheizungsanlage für ein ganzes Dorf sollte in der Wohnzone oder im Industriegebiet installiert werden. In kleinen Dörfern sind diese Zonen aber selten, und die Installation einer solchen Anlage bringt zudem unangenehme Nebeneffekte für die Nachbarschaft mit sich.

Für die Installation einer gemeinsamen Holzheizungsanlage bieten die Regelungen der Raumplanung momentan wenig Spielraum. Doch diese Art des Heizens ermöglicht die Senkung des CO₂-Ausstosses und die Nutzung lokaler und erneuerbarer Ressourcen.

Artikel 34 a Absatz 1bis der Raumplanungsverordnung (RPV) erschwert die Verwertung von Holz zusätzlich, da der Wortlaut nicht zwischen Anlagen für die Wärmeversorgung von Gebäuden in der Bauzone und Anlagen für die Beheizung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone (landwirtschaftlicher Wohnraum, Räume zur Trocknung landwirtschaftlicher Produkte usw.) unterscheidet. Ausserdem verfügen viele Landwirtschaftsbetriebe in bestehenden Bauten nicht über den nötigen Platz.

1. Ist sich der Bundesrat der Probleme bewusst, die sich aus den Raumplanungsregeln für die Installation von gemeinsamen Holzheizungsanlagen ergeben?
2. Wie kann die Installation eines gemeinsamen Holzheizkessels erleichtert werden?
3. Hält der Bundesrat die Installation von Holzheizungsanlagen in landwirtschaftlichen Gebäuden für sinnvoll?
4. Hält der Bundesrat die Verwertung von Schweizer Holz in Holzheizkesseln für sinnvoll?
5. Ist der Bundesrat dazu bereit, den Artikel 34 Absatz 1bis RPV so zu ergänzen, dass der Bau einer Holzheizungsanlage in einem neuen Gebäude möglich wird, wenn nicht geeigneter Platz vorhanden ist?

19.4441 n Ip. Chevalley. Durch die Verbrennung von Haushaltsabfällen wird keine erneuerbare Energie erzeugt, sondern Energie zurückgewonnen (16.12.2019)

Heutzutage werden von Kehrlichtverbrennungsanlagen für Haushaltsabfälle produzierte Wärme und Strom als erneuerbare Energien bezeichnet. Wikipedia definiert erneuerbare Energie als Energieträger, die im Rahmen des menschlichen Zeithorizonts praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismässig schnell erneuern.

Es liegt auf der Hand, dass Abfallverbrennung nicht als eine Quelle erneuerbarer Energie bezeichnet werden kann. Ich fordere daher den Bundesrat dazu auf, den Term "erneuerbare Energie" nicht länger falsch zu verwenden und Energie aus Kehrlichtverbrennungsanlagen für Haushaltsabfälle stattdessen "rückgewonnene Energie" zu nennen.

19.4442 n Ip. Chevalley. Werden die Kehrichtverbrennungsanlagen in der Lage sein, ihrer Verpflichtung zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen nachzukommen? (16.12.2019)

Eine Vereinbarung zwischen dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sieht vor, dass die CO₂-Emissionen aus der Abfallverbrennung bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2010 um 200 000 Tonnen CO₂ und die kumulierten CO₂-Emissionen im Zeitraum von 2010 bis 2020 um insgesamt 1 Million Tonnen CO₂ reduziert werden.

Viele Kehrichtverbrennungsanlagen legen Akteuren, die Kunststoff recyceln möchten, Steine in den Weg. Bei der Verbrennung dieser Kunststoffe entstehen CO₂-Emissionen, die hätten vermieden werden können.

Zudem importieren verschiedene Kehrichtverbrennungsanlagen Abfälle aus Deutschland, Italien und Österreich. Diese in der Schweiz verbrannten Abfälle verursachen ebenfalls CO₂-Emissionen, welche die Schweiz hätte vermeiden können.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die VBSA in der Lage sein, die Zielvereinbarung mit dem UVEK einzuhalten?
2. Wie viel CO₂-Emissionen entstehen durch die Verbrennung von Haushaltsabfall aus dem Ausland? Werden diese CO₂-Emissionen der Schweiz zugerechnet?
3. Hat das UVEK eine neue Zielvereinbarung mit dem VBSA für die Zeit nach 2020 geplant?

19.4443 n Mo. Candinas. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

19.4444 n Mo. Graf-Litscher. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

19.4445 n Mo. Schaffner. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

19.4446 n Mo. Töngi. Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr (16.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), mit dem er darlegt, wie der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann.

19.4447 n Ip. Michaud Gigon. Wie soll der Spitalbeitrag verrechnet werden? (16.12.2019)

Während eines Spitalaufenthaltes müssen sich die Versicherten - unabhängig vom gewählten Krankenversicherungsmodell und dem Selbstbehalt - mit einem Beitrag von 15 Franken pro Tag beteiligen. Kürzlich hat das Magazin "Beobachter" aufgedeckt, dass viele Krankenkassen den Betrag auch für den Austrittstag erheben, obwohl er von den Spitälern nicht in Rechnung gestellt wurde. Darüber, ob es legitim ist, den Spitalbeitrag auch für den Austrittstag zu erheben, herrscht im Gesetz und in der Praxis Unklarheit.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat angeben, in welchen Fällen der Austrittstag in Rechnung gestellt werden kann?
2. Verfügt der Bundesrat über eine Schätzung des Betrags, den die Krankenkassen durch das Miteinberechnen des Austrittstages erhalten?
3. Die SwissDRG legt in ihren Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung ausdrücklich fest, dass der Austrittstag nicht verrechnet werden darf. In Artikel 64 KVG und in Artikel 104 KVV gibt es keinen solchen Hinweis. Hält es der Bundesrat daher für angebracht, diese beiden Artikel (oder einen davon) zur Klärung der Berechnungsmethode zu präzisieren?
4. Wäre es zu diesem Zweck nicht angebracht, nicht Spitaltage, sondern Spitalnächte als Buchungsgrundlage anzuwenden?

19.4448 n Ip. Michaud Gigon. Biobanken: Wie werden sie kontrolliert und welche Garantien können den Kundinnen und Kunden zugesichert werden? (16.12.2019)

In der Schweiz gibt es viele private Biobanken, die sich im Besitz von Unternehmen befinden und ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit bieten, biologisches Material aufzubewahren, insbesondere die Nabelschnur zur Einlagerung von Stammzellen. Letztere sind bei der Behandlung von Krankheiten wie beispielsweise bei bestimmten Formen der Leukämie nützlich. Ein ganzer Bereich der experimentellen Forschung zielt darauf ab, die Verwendung von Stammzellen zu erweitern. Ob diese Erwartungen aber je erfüllt werden, ist ungewiss.

Ein Unternehmen in Genf, Cryo-Save, rückte nach seinem Konkurs in den letzten Monaten in den Fokus. Der Vorfall hat gezeigt, dass die meisten Leistungen nicht garantiert werden konnten. Die Proben sollten in der Schweiz aufbewahrt werden, wurden aber in verschiedene Länder - insbesondere nach Polen - gebracht, ohne dass ihre Besitzerinnen und Besitzer benachrichtigt wurden. Noch schlimmer ist, dass die Proben nicht mehr zurückverfolgt werden können. Die betroffenen Familien haben das Nachsehen.

Das Unternehmen unterstand der Kontrolle von Swissmedic. Aufgrund der jüngsten Ereignisse, frage ich den Bundesrat:

1. Kann der Bundesrat angeben, wie viele Unternehmen das Lagern von bei der Geburt gewonnenen hämatopoetischen Stammzellen anbieten?
2. Kann er die Kontrollverfahren, denen diese Unternehmen unterliegen und die Kontrollverfahren, die bei Cryo-Save vor dem Konkurs angewendet wurden, beschreiben?
3. Einige Abnehmer haben sich bereits gemeldet. Welches Zulassungsverfahren haben diese durchlaufen? Welche Massnahmen haben die Behörden ergriffen, um den Schutz der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten (durch die Überprüfung der an die Kundinnen und Kunden übermittelten Informationen und den Schutz besonders schützenswerten Personendaten)?

4. Die grosse Mehrheit der Kundinnen und Kunden dieser Unternehmen hat ihren Wohnsitz im Ausland. Diese Unternehmen spielen also mit dem guten Ruf der Dienstleistungsqualität in der Schweiz. Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, die Aufsicht zu verschärfen und Dienstleistungsverträge, die den Kundinnen und Kunden wenig Garantie bieten und damit dem Ruf der Schweizer Medizinalunternehmen schaden, besser zu regulieren?

5. Würde ein Gesetz über Biobanken oder eine Änderung des Transplantationsgesetzes den Kundenschutz und den guten Ruf des Qualitätslabels "Schweiz" stärken?

19.4449 n Ip. Wasserfallen Flavia. Arbeitssituation bei Mutterschaft in der Bundesverwaltung (17.12.2019)

Im Juni 2019 berichteten verschiedene Zeitungen darüber, dass jede siebte Frau ihre Stelle wegen Mutterschaft verliert, ausgehend von der Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) zurück, die im Auftrag des Bundes gemacht wurde. Sie kommt zum Schluss, dass 15 Prozent der Frauen nach der Geburt gegen ihren Willen eine Erwerbspause einlegen. Häufig (11 %) ist eine Kündigung oder die fehlende Möglichkeit das Pensum zu reduzieren der Grund. Vier Prozent der Frauen müssen ihre Arbeit wegen fehlender Betreuungsplätze oder anderen Problemen vorübergehend aufgeben. Da laut Bass-Studie 71 Prozent der Frauen erst nach der 16-wöchigen Kündigungs-Sperrfrist ihre Arbeit wieder aufnehmen (im Schnitt nach 22 Wochen), sind sie gegen Kündigungen aufgrund von Mutterschaft nicht geschützt. Einer der Gründe, warum Mütter erst nach der Sperrfrist ihre Erwerbsarbeit wieder aufnehmen, ist, dass viele den Mutterschaftsurlaub als zu kurz betrachten und ihn auf eigene Kosten verlängern. Bei mehr als 80 Prozent der Schwangerschaften bleiben die Frauen nicht bis zur Geburt voll arbeitsfähig und reduzieren ihr Pensum.

Damit sinnvolle Massnahmen diskutiert werden können, stellt sich die Frage, inwieweit diese Ergebnisse auf die Mitarbeiterinnen der Bundesverwaltung zutreffen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Frauen kehren nach dem Mutterschaftsurlaub an ihren Arbeitsplatz zurück?
2. Wie viele Frauen verlängern ihren Mutterschaftsurlaub auf eigene Kosten?
3. Wie viele Frauen reduzieren nach der Mutterschaft ihren Beschäftigungsgrad?
4. Wie viele Mütter kündigen nach dem Mutterschaftsurlaub ihre Anstellung?
5. Wie vielen Frauen wird nach dem Mutterschaftsurlaub gekündigt?
6. Was sind die Gründe für die Reduktion des Beschäftigungsgrads, die Verlängerung des Urlaubs oder die Kündigung der Stelle?

19.4450 n Ip. Wasserfallen Flavia. Arbeitssituation bei Mutterschaft in den staatsnahen Betrieben (17.12.2019)

Im Juni 2019 berichteten verschiedene Zeitungen darüber, dass jede siebte Frau ihre Stelle wegen Mutterschaft verliert, ausgehend von der Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) zurück, die im Auftrag des Bundes gemacht wurde. Sie kommt zum Schluss, dass 15 Prozent der Frauen nach der Geburt gegen ihren Willen eine Erwerbspause einlegen. Häufig (11 %) ist eine Kündigung oder die fehlende Mög-

lichkeit das Pensum zu reduzieren der Grund. Vier Prozent der Frauen müssen ihre Arbeit wegen fehlender Betreuungsplätze oder anderen Problemen vorübergehend aufgeben. Da laut Bass-Studie 71 Prozent der Frauen erst nach der 16-wöchigen Kündigungs-Sperrfrist ihre Arbeit wieder aufnehmen (im Schnitt nach 22 Wochen), sind sie gegen Kündigungen aufgrund von Mutterschaft nicht geschützt. Einer der Gründe, warum Mütter erst nach der Sperrfrist ihre Erwerbsarbeit wieder aufnehmen, ist, dass viele den Mutterschaftsurlaub als zu kurz betrachten und ihn auf eigene Kosten verlängern. Bei mehr als 80 Prozent der Schwangerschaften bleiben die Frauen nicht bis zur Geburt voll arbeitsfähig und reduzieren ihr Pensum.

Damit sinnvolle Massnahmen diskutiert werden können, stellt sich die Frage, inwieweit diese Ergebnisse auf die Mitarbeiterinnen der staatsnahen Unternehmen wie SBB, Post und Swisscom zutreffen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Frauen kehren nach dem Mutterschaftsurlaub an ihren Arbeitsplatz zurück?
2. Wie viele Frauen verlängern ihren Mutterschaftsurlaub auf eigene Kosten?
3. Wie viele Frauen reduzieren nach der Mutterschaft ihren Beschäftigungsgrad?
4. Wie viele Mütter kündigen nach dem Mutterschaftsurlaub ihre Anstellung?
5. Wie vielen Frauen wird nach dem Mutterschaftsurlaub gekündigt?
6. Was sind die Gründe für die Reduktion des Beschäftigungsgrads, die Verlängerung des Urlaubs oder die Kündigung der Stelle?

19.4451 n Ip. Matter Thomas. Mögliche Verletzungen des Spezialitätenprinzips durch andere Staaten (17.12.2019)

Im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil, das der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) grünes Licht gab zur Auslieferung der Bankdaten von 45 000 UBS-Kunden aus Frankreich an die dortigen Steuerbehörden, stellt sich die Frage, wie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Spezialitätenprinzips gewährleistet werden kann. Die strikte Einhaltung dieses Spezialitätenprinzips ist eine Voraussetzung für die Weiterführung des Automatischen Informationsaustauschs und der Steueramtshilfe. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Staaten hat die ESTV seit 2014 Steueramtshilfe geleistet?
2. Hat das Finanzdepartement beziehungsweise die ESTV Kenntnis von Verletzungen des Spezialitätenprinzips, also dass gelieferte Bankkundendaten nicht nur von der zuständigen Steuerbehörde in Ausland verwendet wurden?
3. Falls dies zutrifft: In welchen Staaten geschah dies, und war es im Rahmen von Amtshilfe oder im Rahmen des AIA?
4. Sind gegenwärtig Verfahren im Gange, bei denen die ESTV eine Verletzung des Spezialitätenprinzips geltend gemacht hat, und um welche Fälle beziehungsweise Staaten handelt es sich?

19.4452 n Ip. Regazzi. Erneuerung der Pistenbeleuchtung am Flugplatz Locarno: Der Kanton Tessin hat keine Einwände gegen das Projekt, nun wird eine rasche Entschei-

derung der zuständigen Bundesbehörde erwartet.

(17.12.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dank den günstigen meteorologischen und operationellen Bedingungen (drei parallele Pisten und eine professionelle Sicherung des Luftraums) wird auf dem Flugplatz Locarno schon seit den 40er-Jahren die Grundausbildung für Militärpilotinnen und -piloten sowie Zivilpilotinnen und -piloten durchgeführt. Kann der Bundesrat die Eignung und die nationale Bedeutung des Flugplatzes bestätigen?

2. Ein wichtiger Aspekt in der Ausbildung von Militärpilotinnen und

-piloten sowie Zivilpilotinnen und -piloten ist der Nachtflug. Aus diesem Grund wurde eine der drei Pisten mit einer Beleuchtung ausgestattet, die nun ersetzt werden muss. Kann der Bundesrat diese Einschätzung bestätigen?

3. Der Tessiner Staatsrat erklärte auf eine Anfrage hin, dass nur die zuständige Bundesbehörde eine solche Ersetzung genehmigen könne. Dies bedeutet, dass das vom Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Bundes verfasste technische Gutachten als Ausdruck sektorieller Bedenken zu betrachten ist. Dieses technische Gutachten wurde auch von der zivilen und der militärischen Leitung des Flugplatzes und vom Stadtrat von Locarno übernommen; diese sind jedoch zum gegenseitigen Schluss gekommen, dass nämlich die Beleuchtung ersetzt werden muss. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung des Projekts nun gegeben sind? Wenn ja, wann wird der Bundesrat das Projekt genehmigen?

Mitunterzeichnende: Hurter Thomas, Jauslin (2)

19.4453 n Mo. Vitali. Harmonisierung von AHV- und Steuerrecht (17.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wegleitung des Bundesamts für Sozialversicherungen über die Beiträge der Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen (WSN), Rz 1061ff mit der entsprechenden Praxis im Recht der direkten Bundessteuer zu harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Dobler, Farinelli, Feller, Fischer Roland, Flach, Giacometti, Gössi, Grüter, Guggisberg, Hess Lorenz, Jauslin, Müller Leo, Portmann, Ruppen, Sauter, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Silberschmidt, Vincenz, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wismer Priska (23)

19.4454 n Ip. Lohr. Resolution über die flächendeckende Gesundheitsversorgung. Welchen Beitrag leistet die Schweiz? (17.12.2019)

An der 141. Voll-Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 13.-17. Oktober 2019 in Belgrad wurde eine historische Resolution verabschiedet, welche die Parlamente dazu auffordert, die notwendigen gesetzgebenden und politischen Massnahmen zu ergreifen, um bis 2030 eine flächendeckende Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage) zu erreichen. Das Ziel der Resolution ist, dass allen Personen der Zugang zur Grundversorgung ermöglicht wird und für alle finanzierbar ist.

Die Parlamente werden daher aufgerufen, entsprechende Gesetze zu erlassen, damit allen Personen ohne Diskriminierung ein Zugang zur öffentlichen Gesundheit und zur medizinischen Versorgung garantiert werden kann. Dies soll nicht nur

gesetzlich verankert werden, sondern auch in die Praxis umsetzbar sein.

Die Resolution basiert auch auf der politischen Erklärung zur flächendeckenden Gesundheitsversorgung, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet hatte.

Als einer der drei Berichterstatter von der Resolution, welche ich in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgearbeitet wurde, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das BAG entsprechende Strategien und Massnahmen festgelegt, um auf die Resolution der IPU und der Vereinten Nationen zu antworten, damit die Schweizer Delegation bei einer nächsten Sitzung der IPU über positive Resultate berichten kann?

2. Versichert der Bund, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit die selbstständige Finanzierung gewährleistet werden kann, ohne dass damit der Finanzhaushalt der Schweizer/innen um 10% ihres Budgets übersteigt und ohne, dass Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer finanziellen Lage auf die Versorgung verzichten müssen?

3. Wie trägt die Schweiz zu den Gesamtzielen der Resolution bei, d.h. zur Erreichung der flächendeckenden Gesundheitsversorgung bis 2030 in allen Ländern und wie trägt die Schweiz zur globalen Gesundheitssicherheit, d.h. zur Verknüpfung nationaler und internationaler Bemühungen zur Prävention von z.B. Epidemien, bei?

Mitunterzeichner: Wehrli (1)

19.4455 n Po. Gysi Barbara. Pflege und Betreuung wieder zusammenführen (17.12.2019)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, wie die für viele Betroffene negative Trennung von Pflege- und Betreuungsleistungen aufgehoben werden kann. Viele betagte Menschen benötigen heute nicht Pflegeleistungen im engen Sinne, sondern Betreuung. Die Betreuung ist im heutigen System unterfinanziert und muss durch die Betroffenen selber bezahlt werden. Der Bericht soll insbesondere Finanzierungsmodelle aufzeigen werden, die nicht auf einer Finanzierung über die Krankenkassen beruhen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Funiciello, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (25)

19.4456 n Ip. Kälin. Mehr Tierschutz in der privaten Aquaristik (17.12.2019)

Die kürzlich erschienene STS-Recherche "Tierschutzprobleme in der Schweizer Zierfischhaltung"(1) zeigt verschiedene Problemfelder in der privaten Aquaristik auf. Hunderttausende von Fischen werden unter mangelhaften, teilweise tierquälerischen Bedingungen gehalten und/oder dienen als pure Dekorationsgegenstände. Häufig werden auf Schweizer Internet-Portalen Fische ohne Artbezeichnung zum Kauf angeboten. Offensichtlich ist es so purer Zufall, ob die artspezifischen Bedürfnisse der gehaltenen Tiere erfüllt sind oder nicht. Tangiert sind dabei hunderte verschiedene Fischarten. Ebenfalls auffällig ist, dass Fische oft in sehr kleinen Becken gehalten werden. Die Wasserparameter in kleinen Becken mit wenigen Litern Volumen sind jedoch sehr instabil, was zu einer grossen (oftmals zu grossen)

Belastung für die Insassen führen kann. Auch im Bereich der Extremzuchten sind immer wieder Fischformen anzutreffen, welche ihrer angezüchteten Veränderungen wegen als Qualzuchten angesehen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Mit welchen Massnahmen lässt sich verhindern, dass Fische ohne Artbezeichnung in der Schweiz gehandelt und verkauft werden können? Wäre ein Verbot von Fischen ohne Artbezeichnung eine zielführende Massnahme?
2. Wäre es zielführend, eine Mindestaquariengrösse für die permanente Haltung von Fischen festzulegen (z.B. 54 Liter)? In Deutschland existieren diesbezügliche Empfehlungen (Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Zierfischen, im Auftrag vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, BMVEL).
3. Wäre es sinnvoll, im Rahmen einer Überarbeitung der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten, weitere Extremzuchtformen aufzulisten und damit wenigstens die Zucht mit ihnen zu verbieten?
4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um zukünftig zu verhindern, dass hunderttausende von Fischen in Privataquarien unter tierquälerischen Bedingungen gehalten werden?

(1): http://www.tierschutz.com/wildtiere/zierfische/recherche_aquaristik.html

19.4457 n Mo. Kutter. Forschung im Bereich der marmorierten Baumwanze (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschung und Beratung im Bereich der Marmorierten Baumwanze im Speziellen und der invasiven Krankheitserreger im Generellen deutlich auszubauen. Damit sollen möglichst rasch nachhaltige Bekämpfungsstrategien entwickelt und in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baumann, Bourgeois, Egger Mike, Friedli Esther, Glättli, Grin, Haab, Heer, Hess Lorenz, Landolt, Munz, Paganini, Ritter, Siegenthaler (15)

19.4458 n Ip. Paganini. Versorgungsengpässe bei Medikamenten. Es braucht rasche Lösungen (18.12.2019)

Derzeit sind über 600 Medikamente der Grundversorgung (Krebsmittel, Antiepileptika, Antibiotika, Schmerz- und Rheumamittel, Blutgerinnungsmittel) in der Schweiz nicht mehr lieferbar. Lieferengpässe liegen bei über 3000 Präparaten vor. Patienten- und Konsumentenorganisationen, Ärzte, Apotheker und Spitäler warnen vor fatalen Folgen für die Patientensicherheit und Behandlungsqualität.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Rahmen eines Roundtable des EDI wird seit einigen Jahren über das Thema Versorgungssicherheit diskutiert. Welches sind die Erkenntnisse und Massnahmen daraus?
2. Ist der Bundesrat bereit, bei sämtlichen in der Schweiz nicht lieferbaren Medikamenten den jeweiligen Grund für den Lieferengpass zu überprüfen und - je nach Wichtigkeit für die Versorgungssicherheit - geeignete Massnahmen umzusetzen?
3. Ist der Bundesrat bereit, Anreize zu schaffen, welche zu einer verstärkten Produktion von wichtigen Arzneimitteln und Impfstoffen in der Schweiz führen?

4. Trifft es zu, dass ein weiterer Preisdruck auf die günstigen Medikamente der Grundversorgung die Versorgungssicherheit zusätzlich gefährdet? Erachtet es der Bundesrat deshalb als sinnvoll, mittels eines Referenzpreissystems bei diesen Produkten weiter Druck zu machen?

5. Ist der Bundesrat bereit, ein neues, differenziertes Preisbildungssystem für Arzneimittel einzuführen, welches den Unterschieden zwischen hochpreisigen, innovativen Medikamenten und den preisgünstigen der Grundversorgung Rechnung trägt? Wenn ja, bis wann und mit welchem Zeitplan?

Mitunterzeichnende: Bregy, Humbel, Lohr, Rechsteiner Thomas, Ritter, Romano, Stadler (7)

19.4459 n Po. Bourgeois. Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Mengen an importierten Agrarprodukten seit der Unterzeichnung der Schlussakte der Uruguay Runde der WTO bis zum heutigen Tag aufzeigt. Dieser Bericht soll einerseits -aufgeschlüsselt nach Tariflinien - die Einfuhrmengen berücksichtigen, die der WTO eröffnet wurden, und andererseits die Einfuhrmengen, die bis heute importiert wurden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, de Montmollin, de Quattro, Feller, Grin, Guggisberg, Haab, Kutter, Michaud Gigon, Page, Ritter, Siegenthaler, Vincenz, Wehrli (15)

19.4460 n Ip. Pieren. Jordan-Virus an Tomaten (18.12.2019)

Der Jordan-Virus (ToBRFV) tritt neu an Tomaten in Europa auf. Er gilt als besonders gefährlich: schnelle und leichte Übertragbarkeit (Menschen, Gebinde, Früchte, Jungpflanzen, etc.) und hohe Aggressivität können Verluste bis Totalausfall in Produktionsbetrieben verursachen. Es sind keine Resistenz oder Heilmittel vorhanden.

Er gilt daher als Quarantäneorganismus in der EU und der Schweiz und ist vergleichbar mit Tierseuchen. In der Schweiz sind etwa 185 Hektaren Tomaten bedroht, mit einem Wert von etwa 0,8-1 Millionen Schweizer Franken pro Hektare total, also 185 Millionen Schweizer Franken allein auf Stufe Produktion geliefert an Erstabnehmer/Plattform, bzw. knapp 400 Millionen Schweizer Franken liefert an Grossverteiler.

Der Befall in einem Produktionsbetrieb kann daher das betriebliche Aus bedeuten.

Das Virus ist präsent in den Ländern, aus denen die Schweiz Jungpflanzen oder Früchte importiert (Niederlande, Italien, Spanien). Das Auftreten in der Schweiz ist somit eine Frage der Zeit.

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen auf einen Seuchenzug in der Schweiz (wer macht wann was und wie)?
2. Werden Massnahmen der Vorsorge getroffen und wenn ja welche (z.B. Testen von Jungpflanzen vor Einfuhr, Gebietsüberwachung in Betrieben auch in Detailhandel)?
3. Mit welchem Vorgehen seitens der zuständigen Behörden hat ein Produktionsbetrieb zu rechnen?
4. Welche Entschädigungen werden ausgerichtet und wie hoch sind diese?
5. Ist in einem solchen bzw. vergleichbaren Fall eine Kasse analog der Tierseuchenkasse vorhanden?

19.4461 n Ip. Pieren. Abschlepp- und Bergungsprobleme mit E-Mobilität (18.12.2019)

1. Darf ein Unfallfahrzeug mit beschädigtem LiPo - Akku von der Unfallstelle durch den Abschleppdienst ein vom ASS zertifiziertes Abschleppunternehmen abgeführt werden?
2. Ist ein Transport eines beschädigten (AKKU) Unfallfahrzeuges ADR-pflichtig?
3. Gibt es Vorschriften für die Lagerung (Zwischenlager) von beschädigten E-Fahrzeugen?
4. Gibt es Vorschriften für den Weitertransport von beschädigten LiPo Akkus?
5. Gelten die gleichen Vorschriften für beschädigte E-Autos mit noch eingebautem Akku?
6. Welche Pflichten hat das Abschleppunternehmen, bei dem das E-Auto gelagert wird?
7. Welche Pflichten hat der Abholer des beschädigten E-Autos (im Zwischenlager)?
8. Müssen auf dem Übergabeschein des Abschleppunternehmers besondere Hinweise (Handling u. Transport) aufgedruckt sein?
9. Wird der Übergabeschein (Lieferschein) des Abschleppers an den Transporteur als Beweismittel zugelassen?
10. Ist Löschwasser (z.B. in einer Mulde) eines E-Fahrzeugs als Sondermüll zu behandeln?
11. Wie wird kontaminiertes Löschwasser eines E-Fahrzeuges entsorgt?

19.4462 n Ip. Graf-Litscher. Digitale Ethik - Verhinderung von Diskriminierung bei künstlicher Intelligenz (18.12.2019)

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass gesellschaftliche Verzerrungen (Biases)/Diskriminierungen bei Künstlicher Intelligenz (KI) verhindert werden?
2. In welcher Form setzt sich der Bundesrat mit den ethischen Aspekten der Digitalisierung (Digitale Ethik) auseinander?
3. Wer stellt departementsübergreifend sicher, dass vom Bundesrat eingesetzte Gremien genügend vielfältig zusammengesetzt sind?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaïche, Glättli, Grüter, Gugger, Kamerzin, Wasserfallen Christian (7)

19.4463 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Modernisierung der individuellen Vorsorge - Einzahlung in die 3. Säule des nichterwerbstätigen Partners (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so anzupassen, dass es möglich wird, in die Säule 3a des nichterwerbstätigen Ehe- oder eingetragenen Partners einzuzahlen.

Sprecherin: Sauter

19.4464 n Ip. Roth Franziska. Anforderungen an den Luftpolizeidienst (18.12.2019)

Der Luftpolizeidienst trägt zur Wahrung der Lufthoheit und somit zum Schutz des Luftraums bei. Er sorgt für einen sicheren Luftverkehr und setzt die hoheitlichen Rechte der Schweiz durch, indem die Einhaltung der Luftverkehrsregeln und der Lufthoheit überprüft und - wenn notwendig - erzwungen wird. Er unterstützt Luftfahrzeuge in Not und bei technischen Problemen.

1. Wie definiert die Schweizer Luftwaffe "Hot Missions" und "Live Missions" und wie viele davon flog sie in den letzten zehn Jahren? Hat sich deren Anzahl verändert? Warum?
 2. Wie viel Zeit ist bei diesen "Hot Missions" jeweils zwischen Alarm und Start verstrichen? Gilt diese Zeitangabe auch, wenn der Alarm ausserhalb der Bürozeiten eintraf? Aktuell gilt ein Bereitschaftsgrad von 15 Minuten; welche Strecke legt ein Lini-enflugzeug üblicherweise in 15 Minuten zurück?
 3. Wie viele luftpolizeiliche Missionen fliegt die Luftwaffe pro Jahr im Überschallbereich? In welchen Szenarien ist es in den letzten zehn Jahren zu Aufholjagden gekommen? Wie häufig waren diese und weshalb ist der Alarm in diesen Situationen jeweils so spät ausgelöst worden?
 4. Wie oft hat die Luftwaffe im Luftpolizeidienst in den letzten zehn Jahren explizit mit dem Einsatz von Waffen gedroht? Mit welchen Waffen?
 5. Wie viele Flugbewegungen gibt es jeden Tag im Schweizer Luftraum? Welche Behörden sorgen insgesamt dafür, damit die Schweiz angemessen reagiert, falls nicht identifizierte oder andere aussergewöhnliche Flugkörper in unseren Luftraum eindringen? Wie oft steht am Anfang einer Hot Mission ein Hinweis aus einem anderen Staat?
 6. Ist die Schweiz in der normalen Lage gewappnet, um sehr tief fliegende Flugkörper wie Drohnen, Sportflugzeuge oder Marschflugkörper zu entdecken? Wie schätzt der Bundesrat die Bedrohung durch Drohnen gegen Ziele in der Schweiz ein? Was kehrt er zur Entdeckung und Abwehr vor?
 7. Wie hat der Bundesrat den international intensiv diskutierten "high-low mix" einer Zwei-Typen-Luftwaffe geprüft, um nicht allein Tarnkappenbomber gegen Sportflugzeuge losschicken zu müssen?
 8. Sieht der Bundesrat Optimierungspotenzial, um die Früherkennung und Frühwarnung für Herausforderungen im Schweizer Luftraum durch neue Radarmöglichkeiten in der Schweiz sowie durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zu beschleunigen? Wie wirkt sich die Teilnahme der Schweiz an Air Situation Data Exchange ASDE aus?
- Mitunterzeichnende:* Barrile, Friedl Claudia, Glättli, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Schlatter, Seiler Graf, Widmer Céline (9)

19.4465 n Ip. Roth Franziska. Anforderungen an die Ausbildung von Militärpiloten und Militärpilotinnen (18.12.2019)

1. Welche Etappen sieht das Curriculum zur Ausbildung eines Kampffjetpiloten bzw. einer Kampffjetpilotin aus? Wie viele Schul-Flugstunden sind für welche Stufen auf einem Turboprop-Trainingsflugzeug wie dem Pilatus PC-21 vorgesehen? Und wie viele Schul-Flugstunden folgen auf dem F/A-18D Hornet (Zweisitzer) bzw. dem F/A-18C Hornet (Einsitzer)?
2. Vor Beschaffung der Pilatus PC-21 ging der Schulungsweg von der Pilatus PC-7 Turbo-Trainer via F-5 Tiger zur F/A-18 Hornet. Wie viele Schul-Flugstunden für welche Schulungsziele waren damals je für diese drei Flugzeugtypen vorgesehen?
3. Welche Rolle spielt der F-5 Tiger heute noch in der Piloten-ausbildung? Wird er noch zur Zieldarstellung verwendet? Wann wird der F-5 Tiger definitiv ausgemustert und wer übernimmt dann dessen Rolle in Ausbildung, Zieldarstellung usw.?
4. Wie gestaltet sich das Curriculum zur Ausbildung eines Kampffjetpiloten bzw. einer Kampffjetpilotin bei der Beschaffung eines der vier Kampfflugzeuge, die gegenwärtig evaluiert wer-

den? Wie viele Schul-Flugstunden sind für welche Stufen auf einem Turboprop-Trainingsflugzeug und anschliessend

- auf der Rafale
- auf dem Eurofighter
- auf der Super-Hornet
- auf dem F-35 Tarnkappenbomber vorgesehen?

5. Wie hoch ist der Kerosin-Verbrauch pro Flugstunde je für diese vier Flugzeugtypen? Mit welchen Kosten pro Flugstunde wird je gerechnet? Und wie viel je für den gesamten Schulungsweg?

6. Der F-35 Tarnkappenbomber gibt es allein in einer Einsitzer-Version. Wie verändert sich dadurch der Schulungsweg?

7. Die österreichische Luftwaffe entsendet ihre Pilotenschüler teilweise nach Italien, damit sie dort die dritte und vierte Stufe ihrer Ausbildung auf einem modernen Jettrainer absolvieren können. Begründet wird dies u.a. mit erheblichen Kosteneinsparungen gegenüber einem Schulungsweg unter stärkerer Beanspruchung des Eurofighter. Hat der Bundesrat entsprechende Modellrechnungen durchgeführt? Wie gestalten sich die Kosten? Was sind die Ergebnisse?

8. Moderne Jettrainer wie der M-346FA können virtuell Trainings mit Höchstleistungs-Kampffjets wie den F/A-18 Hornet voll simulieren und damit die Anzahl Schulungs-Flugstunden auf diesen deutlich reduzieren. Hat der Bundesrat solche Modelle geprüft? Was sind die Ergebnisse?

9. Was unternimmt der Bundesrat, um den Anteil von Militärpilotinnen zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Glättli, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (8)

19.4466 n Ip. Molina. Einfluss der chinesischen Regierung in der Schweiz (18.12.2019)

Gemäss Informationen zahlreicher Regierungen und Nichtregierungsorganisationen baut die chinesische Regierung ihren Einfluss auf andere Staaten systematisch aus. Auch in der Schweiz konnte in den letzten Jahren eine verstärkte Einflussnahme Chinas auf die inneren Angelegenheiten der Schweiz festgestellt werden. Etwa über regelmässige Beiträge in der Presse, Instruktionen an einzelne Mitglieder des Parlaments, Interventionen bei der Verwaltung oder Kooperationen im universitären Bereich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt der Bundesrat ebenfalls eine verstärkte Einflussnahme Chinas auf die Schweiz fest?
2. Wie haben sich die Kontakte auf Stufe Parlament und Verwaltung entwickelt?
3. An den Universitäten Basel und Genf existieren Konfuzius-Institute, die gemäss deutscher Bundesregierung Joint Ventures zwischen der chinesischen Regierung und den Universitäten sind. Wie beurteilt der Bundesrat diese Zusammenarbeit? Gibt es weitere solcher Kooperationen?
4. In Kanada wurden die Konfuzius-Institute auf Grund öffentlichen Drucks geschlossen. Ist ein Ende dieser Institute auch in der Schweiz eine Option?
5. Wie viele Fälle nachrichtendienstlicher Aktivitäten durch China in der Schweiz sind dem Bundesrat seit 2014 bekannt?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Marti Min Li, Nussbaumer, Roth Franziska, Seiler Graf (5)

19.4467 s Mo. Salzmann. Stopp der Datensammelwut in der Armee! (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt das Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) so abzuändern, dass die Armee nicht mehr gegenüber dem Bundesarchiv angebotspflichtig ist.

19.4468 s Mo. Salzmann. Kein Verkauf der Ruag Ammotec - Versorgungssicherheit gewährleisten (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf der Ruag Ammotec zu stoppen.

29.01.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.4469 n Ip. Lohr. IV-Gutachten: Ist Zufallsauswahl die Lösung? (18.12.2019)

Diverse Medien haben über grössere Probleme im Bereich der IV-Gutachten berichtet. Zu Diskussionen Anlass gab auch die Art der Vergabe von mono- und bidisziplinären Gutachten, die heute noch ohne Zufallsauswahl erfolgt.

Die Berichte enthielten oft Zahlen zu den von den Gutachten verdienten Einkommen. Besonders oft und stark kritisiert wurden gerade jene Gutachtenden, die besonders viele Gutachtaufträge erhielten und somit besonders viel damit verdienten. Zahlen der IV Stelle Basel-Stadt zeigen beispielsweise ebenfalls, dass die beiden restriktivsten Gutachtenden am meisten Aufträge erhielten.

Sehr zu begrüssen ist, dass das EDI eine Untersuchung eingeleitet hat. Noch nicht bekannt ist allerdings die konkrete Fragestellung und was für Lehren gezogen werden. Deshalb wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Vergabepraxis, der Anzahl Begutachtungen und dem Resultat?
2. Wird der Vorwurf der selektiven Auftragsvergabe Teil dieser Untersuchung sein?
3. Als Lehre aus den Problemen: Könnte der Vorwurf einer selektiven Gutachtenvergabe nicht dadurch verhindert werden, indem auch bei mono- und bidisziplinären Gutachten eine Zufallsauswahl erfolgen würde?

19.4470 n Ip. Aebischer Matthias. Mobilität: Ausweitung der Datenerfassung auf kleine Kinder (18.12.2019)

Die Datenerfassung in Bezug auf Kinder entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten. Gerade im Bereich Mobilität und Verkehr fehlen Daten, welche die Chancen der Kinder für ein gesundes Aufwachsen in unserer Gesellschaft verbessern könnten. Bis anhin wird die Mobilität von Kindern erst ab dem sechsten Altersjahr erhoben. Diese Altersgrenze entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Ein grosser Teil der Kinder geht bereits mit vier Jahren in den Kindergarten und viele Kinder benützen in ihrem Umfeld und auf ihren Wegen ein Kinderfahrrad, um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Es wird auch nicht erfasst, ob Kinder auf ihren Wegen von einer erwachsenen Person begleitet werden oder nicht. Eine selbstständige Mobilität ist aber essenziell für die Entwicklung der Kinder. Wenn sie nicht eigenständig zur Schule oder nach draussen gehen können, so wird ihre kindliche Entwicklung stark beeinträchtigt. So wird beim Mikrozensus "Mobilität und Verkehr" auch nur das zielgerichtete Verhalten erfasst, d.h. die Wege zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit. Bei Kindern und Jugendlichen lassen sich die zielgerichtete und die weniger zielgerichtete Mobilität jedoch nicht so klar voneinander abgrenzen.

zen. Insbesondere jüngere Kinder verbringen nach wie vor einen grossen Teil ihrer Zeit im eigenen Wohnumfeld, in der unmittelbaren Nachbarschaft oder im eigenen Quartier. Diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Mobilität der Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfasst werden?
2. Wie kann evaluiert werden, ob sich Kinder bis 16 Jahren allein oder in Begleitung bewegen?
3. Wie kann auch die nichtzielgerichtete Mobilität und das Spiel im Freien erfasst werden?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Eymann, Moser, Reynard, Roth Franziska, Streiff, Weichelt (7)

19.4471 n Ip. Gysi Barbara. Massive Benachteiligung des öV bei Dienstreisen des Bundes (18.12.2019)

Die Klimadebatte ist in aller Munde und es ist unbestritten, dass der Bund mit dem guten Beispiel vorangehen soll. Gemäss Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung (VBPV) soll der öV benutzt werden (Art 42 VBPV). Dienstreisen mit privaten Motorfahrzeugen sollen nur bewilligt werden, wenn Zeit oder Kosten gespart werden können.

In der Praxis führen die finanziellen Anreize bei Dienstreisen dazu, dass die Benutzung von Motorfahrzeugen massiv begünstigt wird. So werden Dienstfahrzeugen sämtliche Kosten übernommen, dh. für ein Auto 70 Rappen pro Kilometer (Art. 46 VBPV).

Für die Benützung des öV für Dienstreisen wird ein Rabatt auf dem Kauf eines GA gewährt (Art. 53 VBPV). Für die ersten 29 Dienstreisen sind dies 15 Prozent, wobei der Bund davon profitiert, dass die SBB für Grosskunden einen Rabatt von 10 Prozent gewährt. Der Bund trägt somit nur 5 Prozent der Kosten eines GA oder 193 Franken. Auf die Entschädigung für Privatfahrzeuge übertragen, entspricht das einer Fahrt von 275 Kilometern: Oder anders ausgedrückt: bei 275 km Autofahrt zahlt der Bund die gleiche hohe Spesenentschädigung wie bei 29 Dienstfahrten mit dem öV.

Während der Bund bei der Entschädigung für Autofahrten sämtliche Kosten übernimmt, muss der/die Bundesangestellte hohe Eigenleistungen für den Kauf eines GA erbringen und die Dienstreisen werden nur minimal zurückerstattet.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt der Bundesrat die massive Benachteiligung der öV-Benutzenden bei Dienstreisen?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Benutzung des öV für Dienstreisen finanziell zu begünstigen oder zumindest vergleichbare Beiträge pro Kilometer zu leisten, wie bei Benutzung eines Privatfahrzeugs?
3. Sieht er es nicht als gerechtfertigt an, dass die von den SBB gewährte Verbilligung von 10 Prozent vollständig an das Bundespersonal weitergeben werden soll und nicht als Entschädigung für eine Dienstreise verrechnet wird?
4. Teilt er die Ansicht, dass die Verbilligungsbeiträge für die Benutzung eines GAs deutlich zu erhöhen bzw. die dazu nötige Anzahl Fahrten zu reduzieren seien?
5. Ist er bereit an Bundesangestellte verbilligte GAs abzugeben, um einen Beitrag an die Klimadebatte zu leisten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska (8)

19.4472 n Po. Molina. Evaluation des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China (18.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Wirksamkeit des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu evaluieren und die Ergebnisse in einem Bericht zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Fischer Roland, Friedl Claudia, Funicello, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Marti Samira, Munz, Pult, Reimann Lukas, Roth Franziska, Wermuth, Widmer Céline (15)

19.4473 n Ip. Kutter. Potenzial von Branchenzertifikaten nutzen (18.12.2019)

Alle Megatrends auf dem Arbeitsmarkt wie Digitalisierung, Internationalisierung, Dienstleistungsorientierung oder Flexibilisierung erhöhen und verändern fortlaufend die Anforderungen an die Kompetenzen von Erwerbstätigen. Die Förderung des lebenslangen Lernens ist deshalb eine prioritäre Zielsetzung im Leitbild der Strategie Berufsbildung 2030.

Die Anstrengungen, die bisher im Rahmen der Umsetzung der Strategie Berufsbildung 2030 für die Zielgruppe der Erwachsenen unternommen wurden, zielen bisher fast ausschliesslich auf die Qualifizierung über formale Abschlüsse. Damit wird ein grosser Teil der Erwerbstätigen nicht erreicht.

Die Studie "Anerkennung von Branchenzertifikaten auf dem Arbeitsmarkt" zeigt, dass non-formale Branchenzertifikate über ein grosses Potential verfügen: Als Einstiegsqualifikation ermöglichen Branchenzertifikate Erwachsenen ohne Berufsabschluss einen niederschweligen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Als Weiter- oder Neuqualifizierung erhöhen sie die Arbeitsmarktfähigkeit massiv.

Aus Sicht der Branchen sind Branchenabschlüsse ein ausgezeichnetes Mittel, den steigenden Fachkräftebedarf rasch, flexibel und im Einklang mit den Bedürfnissen der Arbeitgeber zu decken.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit das Potenzial der Qualifizierung über Branchenzertifikate im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie in der Sozialhilfe noch besser genutzt werden kann?
2. Wie stellt er sicher, dass das Potenzial von Branchenzertifikaten als Mittel zur Höherqualifizierung im Rahmen der Strategie Berufsbildung 2030 noch besser genutzt werden kann?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um die Verbindung und die Anschlussfähigkeit zwischen non-formalen und formalen Abschlüssen zu stärken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Bulliard, Chevalley, Eymann, Fivaz Fabien, Kameron, Maitre, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Studer, Wismer Priska (13)

19.4474 n Ip. Kutter. Leseförderung (18.12.2019)

Alle drei Jahre werden im Rahmen der sogenannten Pisa-Studie die Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der ganzen Welt verglichen. Vor kurzem wurden die Ergebnisse der Pisa-Studie 2018 veröffentlicht. Sie legte den Fokus auf die Lesekompetenz der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Lesekompetenz der Schweizer Schülerinnen und Schüler sinkt. Durchschnittlich erzielten die Schweizer Schülerinnen und Schüler 484 Punkte. Die Schweiz liegt damit leicht unter dem OECD-Mittelwert und lediglich auf dem 27. Platz von total 79 teilnehmenden Staaten. Länder wie

Finnland, Deutschland oder Frankreich sowie auch mehrsprachige Länder wie Kanada oder Belgien haben signifikant besser abgeschnitten.

Sorgen bereiten muss uns, dass die Lesekompetenz abnimmt und die Schweiz im Ranking abrutscht. Bei der letzten Pisa-Studie 2015 erzielten die Schweizer Schülerinnen und Schüler noch acht Punkte mehr. Sorgen bereiten muss uns weiter, dass vor allem die Leseleistung der schwachen Schülerinnen und Schüler abgenommen hat. 24 Prozent erreichen bei Pisa 2018 das Kompetenzniveau 2 nicht, das für die Bewältigung von Alltag und Beruf eigentlich nötig ist.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Bereits heute wird in der Volksschule das Lesen gefördert. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Kantone und (Schul-)gemeinden bei ihren Anstrengungen zu unterstützen?
2. Wie stellt er sicher, dass möglichst auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler im Lesen gefördert werden?
3. Was kann der Bund unternehmen, um die Akteure der Leseförderung besser miteinander zu vernetzen und den Wissenstransfer sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Bulliard, Eymann, Fivaz Fabien, Kameron, Maitre, Roth Pasquier, Solberger, Streiff, Studer, Wismer Priska (12)

19.4475 n Po. Marra. Für eine geschmeidigere Schuldenbremse (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, unter welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nach welchen Parametern die Schuldenbremse angepasst werden könnte, sodass für die Schweiz notwendige Investitionen getätigt werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gschwind, Gysi Barbara, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Roth Franziska (10)

19.4476 n Mo. Quadri. Schweizerische Post: Nein zur angekündigten drastischen Erhöhung der Schaltergebühren. (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Post darauf hinzuwirken, dass diese von der für den 1. Juli 2020 angekündigten drastischen Erhöhung der Gebühren für Einzahlungen am Schalter absieht.

19.4477 n Mo. Quadri. Einreisesteuer für Grenzgängerinnen und Grenzgänger: Wenn das Klima wirklich eine Priorität ist, muss jetzt gehandelt werden! (18.12.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, Vorschläge für folgende Massnahmen auszuarbeiten:

1. Einführung einer Einreisesteuer für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, gegebenenfalls in Form einer Abgabe, die bei allen Autofahrerinnen und Autofahrern erhoben und dann denjenigen mit Wohnsitz in der Schweiz in noch zu definierender Form zurückerstattet wird. Die geplante Einführung der elektronischen Autobahnvignette eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Erhebung und Rückvergütung einer solchen Einreisesteuer.
2. Einführung einer Umweltabgabe für alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger, deren Fahrzeuge nicht mit mindestens drei Personen besetzt sind.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

19.4478 n Ip. Wismer Priska. Insektensterben und Mobilfunkstrahlen (18.12.2019)

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass die Mobilfunkstrahlen negative Auswirkungen auf die Insekten haben?
2. Gibt es aus Sicht des Bundesrates Lücken im Wissen über die Auswirkungen von Mobilfunk auf Insekten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Bourgeois, Müller Leo, Ritter, Siegenthaler, Stadler, Studer (8)

19.4479 n Ip. Steinemann. Der deutsche Bundesrechnungshof kritisiert die schludrige Anwendung von Schengen (18.12.2019)

Die deutsche Finanzkontrolle hat den nachlässigen Umgang mit dem Schengen-Abkommen scharf kritisiert. Konkret heisst es: "Die Schengen-Staaten haben in den vergangenen Jahren Visumsanträge unzureichend geprüft und Personen bei der Einreise in den Schengen-Raum nachlässig kontrolliert." Es geht um notwendige und vereinbarte Standards wie einheitliche Vorgaben für die Erteilung von Schengen-Visa und um ein bemängelter "Mindestumfang der Kontrollen an den Aussengrenzen", die in der Zuständigkeit der nationalen Behörden der Schengen-Staaten liegt. Der Rechnungshof fordert deshalb das Innenministerium und die Regierung dazu auf, "sich auf europäischer Ebene für die ordnungsgemässe und konsequente Anwendung der Schengener Sicherheitsinstrumente einzusetzen."

Im Jahr 2018 bearbeiteten die Schengen-Staaten insgesamt 16 Millionen Visumsanträge. Im gleichen Jahr habe "kein einziger Schengen-Staat die erforderlichen Daten vollständig an die EU-Datenbank übermittelt." Solche zum Zwecke der illegalen Asylantragstellung beantragte Visa seien gezielt und vermehrt an bestimmten, die Ausstellung offensichtlich leichtfertiger handhabenden Visumsstellen im aussereuropäischen Ausland getätigt worden. Mindestens zwei Schengen-Partner nahmen 2015 und 2017 keinen vollständigen Informationsabgleich mit Hilfe der EU-Datenbanken vor. Ende 2016 nahmen einige Schengen-Staaten bei der Einreise auf Flug- und Seehäfen keine Kontrolle von aus Drittstaaten Einreisenden und keinen Abgleich der EU-Datenbanken vor. Weiter war beispielhaft an einer Prüfung des Jahres 2017 die Abfrage der EU-Datenbanken zur Prüfung der Berechtigung solcher Schengen-Visa "in jedem zweiten Fall unvollständig." Bereits bei 400 000 erteilten Schengen-Visa sei "die Qualität der im System hinterlegten Fingerabdrücke unzureichend". Im Ergebnis bedeutet die lasche, gegen Schengen-Vorschriften verstossende Vergabe von Visa ein Einfallstor in unsere Sozialsysteme. Das Problem sei der EU-Kommission schon länger bekannt.

1. Gefährdet diese Praxis unsere Sicherheit?
 2. Sind diese Missstände dem Bundesrat bekannt? Warum sind sie nicht im Gutachten vom Februar 2018 erwähnt? Wo sind sie festgehalten?
 3. Wie viele Personen sind dank den schlecht überprüften Visa-Anträgen in die Schweiz gelangt?
- Falls keine Zahlen vorhanden sind: Wie können diese erhoben werden?
4. Besteht ein Zusammenhang mit den sans-papiers?
 5. Was tut der Bundesrat dagegen?

19.4480 n Ip. Bertschy. Wie ambitioniert ist der bundesrätliche Stickstoff-Absenkepfad tatsächlich? (18.12.2019)

Der Bundesrat hat kürzlich einen verbindlichen Absenkepfad für die landwirtschaftlichen Nährstoffverluste beschlossen. In der Agrarpolitik 22+ soll eine Reduktion der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse um mindestens 10 Prozent bis 2025 (Referenzjahr 2015) und um mindestens 20 Prozent bis 2030 gegenüber 2015 festgelegt werden. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen im Falle einer Zielverfehlung ergriffen werden. Der Bundesrat beantwortete verschiedene Vorstösse dahingehend, dass zwischen 1990 und 2000 die Stickstoff- und Ammoniaküberschüsse etwas gesunken seien, seither jedoch nur noch unwesentlich (siehe etwa 19.5631 oder 19.5603).

Ich bitte den Bundesrat, in dem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass die Schweiz in Bezug auf das geltende Umweltrecht zu hohe Stickstoff- und insbesondere Ammoniakemissionen aufweist?
2. Wie lauten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Ziele konkret und wo sind sie zu finden?
3. Wie hoch wäre die nach geltendem Recht gerade noch konforme Belastung mit Stickstoff und Ammoniak?
4. Um wie viele Tonnen jährlich liegen die Emissionen von Stickstoff und Ammoniak über diesem Wert?
5. Ist es korrekt, dass damit ein rechtswidriger Zustand vorliegt?
6. Seit wie vielen Jahren liegt dieser Wert bereits so hoch?
7. Was ist der Grund dafür, dass trotz Vorliegen eines rechtswidrigen Zustandes seit rund 10 Jahren keine nennenswerte Reduktion mehr stattgefunden hat?
8. Wenn der Bundesrat die Stickstoff- und Phosphorüberschüsse um mindestens 10 Prozent bis 2025 und um mindestens 20 Prozent bis 2030 (Referenzjahr 2015) senken möchte: Ist es korrekt, dass dann immer noch Überschüsse vorliegen, die dem Umweltrecht widersprechen?
9. Wenn ja, um wie viele Tonnen jährlich trifft diese zu bei Stickstoff und Ammoniak?
10. Wie sieht die Situation bei Phosphor aus (gesetzliche Bestimmungen sowie absolute Zahlen)?
11. Warum schlägt der Bundesrat nach Jahren des Stillstandes einen Absenkepfad vor, der nicht einmal einen rechtskonformen Zustand zum Ziel hat, und auch nicht vorgibt, bis wann ein rechtskonformer Zustand erreicht werden soll?

19.4481 n Ip. Bertschy. Wie passen Wunderheilungsglaube und polydisziplinäre IV-Gutachtertätigkeit zusammen? (18.12.2019)

Die Medas Oberaargau wird durch einen einzigen Arzt dominiert, der gleichzeitig einziger Verwaltungsrat, Geschäftsführer, medizinischer Leiter und einziger angestellter Gutachter ist. In mehreren Fällen war er stark in Verzug mit IV-Gutachten, was gemäss Medienberichten dazu führte, dass eine Frau mit schweren Gesundheitseinschränkungen lange auf dringend benötigte Hilfe warten musste. Er begründete die Verspätung mit persönlichen Problemen. Der gleiche Arzt wird in anderen Medienberichten zitiert, dass er an Gebetswunderheilung glaubt und dass er bereits über 11 000 verkehrsmedizinische Gutachten erstellt hat.

1. Kann ein Arzt, der an Wunderheilung glaubt, im schulmedizinischen Kontext ergebnisoffen darüber urteilen, ob eine gesundheitliche Einschränkung längerfristig andauern wird?
2. Kann die IV unter diesen Umständen mit dieser Gutachterstelle zusammenarbeiten?
3. Ist es aus Sicht der IV sinnvoll, dass eine Medas so aufgebaut ist, dass persönliche Probleme eines einzigen Gutachters gleich das seriöse Funktionieren einer ganzen polydisziplinären Gutachterstelle verhindern? Welche Folgen hat diese Struktur auf die interne Qualitätskontrolle?
4. Die IV hat für polydisziplinäre Gutachten eine maximale Bearbeitungsdauer bestimmt. Wird deren Einhaltung überprüft? Falls ja, wie sieht die entsprechende Statistik aus? Falls nein, ist der Bundesrat bereit, die Einhaltung der Fristen künftig lückenlos zu überwachen?
5. Die Sanktion bei Nichteinhaltung der Verfahrensdauer ist relativ schwach. Ist der Bundesrat bereit, eine stärkere Sanktionierung der Nicht-Einhaltung zu prüfen (z.B. Vergütungsreduktion)?
6. Gibt es eine Gefahr, dass zwar seriöse Gutachterstellen von sich aus nur so viele Gutachten offerieren, wie sie innert Frist bewältigen können, aber andere zum Überbuchen neigen, indem sie auch zu viele IV-fremde Gutachten (z.B. Verkehrsmedizin, Privatversicherer etc.) übernehmen?
7. Schwer kranke Menschen leiden meist stark unter den langen IV-Verfahrensdauern. Besonders problematisch ist es aber im Bereich der Assistenz; Betroffene müssen oft auf dringend notwendige Assistenzleistungen verzichten, weil sie das Geld weder vorschliessen noch das finanzielle Risiko tragen können, falls sie später einen negativen Entscheid erhalten. Wäre der Bundesrat bereit, für solche Fälle eine finanzielle Kompensation zu prüfen?

19.4482 n Ip. Marti Samira. Verlängerung Bundesasylzentrum Glaubenberg (18.12.2019)

Seit 2015 dient das Truppenlager auf dem Glaubenberg, 1500 m.ü.M., als Bundesasylzentrum. Die umgenutzte Militäranlage liegt völlig isoliert und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln je nach Saison kaum zu erreichen. Für die Asylsuchenden ist es nur sehr limitiert möglich, die Unterkunft zu verlassen und für die lokale Bevölkerung wiederum ist es zeit- und kostenintensiv, zum Bundeszentrum zu gelangen.

Das Recht auf Bewegungsfreiheit, auf unabhängige Rechtsberatung und auf Sozialleben der asylsuchenden Personen wird in diesem Zentrum des Bundes überdurchschnittlich eingeschränkt. Auch entspricht der Standort nicht den Kriterien für Bundesasylzentren, welche die nationale Asylkonferenz 2014 definiert hat (u.a. ganzjährig gute Erreichbarkeit, angemessener Bewegungsraum und effizienter Betrieb).

Trotz Kritik von Menschenrechtsorganisationen wurde der Betrieb des Zentrums bis 2022 verlängert und der Bettenbestand aufgestockt. Weil der Widerstand im Kanton Schwyz gegen ein neues Bundesasylzentrum gross ist, zieht das SEM nun sogar eine Verlängerung des BAZ Glaubenberg bis 2025 in Betracht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Unterbringung von asylsuchenden Personen auf dem Glaubenberg wegen der abgelegenen Lage problematisch ist?

2. Welche Massnahmen gedenkt er wann zu ergreifen, um die Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner des Bundesasylzentrums Glaubenberg zu verringern?

3. Welche Massnahmen gedenkt er wann zu ergreifen, um spätestens bis 2022 einen Alternativstandort in der Asylregion Zentral- und Südschweiz gefunden zu haben?

4. Ist es für den Bundesrat denkbar, statt den Betrieb des Bundesasylzentrums Glaubenberg abermals zu verlängern, auf ein weniger abgelegenes Bundesasylzentrum in einer anderen Asylregion auszuweichen?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Reynard, Roth Franziska, Wermuth, Widmer Céline (12)

19.4483 n Ip. Marti Samira. Börsengänge zur Kapitalbeschaffung für Klimasünder verhindern (18.12.2019)

Firmen, welche ihre Aktien bisher nicht an einer öffentlichen Börse gelistet haben, können mittels Börsengang (Englisch: Initial Public Offering oder IPO) Geld am Kapitalmarkt aufnehmen. Mittels eines solchen Börsengangs werden Aktien gegenüber einem breiten Anlegerkreis zugänglich. Dadurch kann die betreffende Firma ja nach erwarteter Marktkapitalisierung bis zu mehreren Milliarden an frischem Kapital aufnehmen. Diese Börsengänge werden jeweils von Investmentbanken begleitet. Diese bewerten die Firma und erstellen Informationsprospekte. Beispielsweise platziert die staatliche Saudi-arabische Ölgesellschaft (Saudi Aramco) einen kleinen Teil ihrer Aktien am öffentlichen Markt. Gemäss Medienberichten sollen die beteiligten Investmentbanken dabei Gebühren von 350-450 Millionen Dollar verdienen. Eine der beteiligten Banken ist die Credit Suisse.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundespräsident mit seiner Reise nach Saudi-Arabien, die Ende Oktober 2019 stattfand, dazu beigetragen, die Beteiligung von Schweizer Grossbanken am Börsengang von Saudi-Aramco zu ermöglichen?

2. Auf welcher Gesetzesgrundlage hat er das getan? Sieht er keinen Widerspruch zum Klimaziel des Bundesrates und befürchtet der Bundesrat keinen Imageschaden für den Schweizer Finanzplatz?

3. Welche Gesetze bzw. Verordnungen reglementieren Schweizer Banken, wenn sie einen Börsengang von Unternehmen ermöglichen?

4. Welche Massnahmen könnte der Bundesrat ergreifen, um die Börsengänge von klimafreundlichen Unternehmen in der Schweiz zu fördern?

5. Wie könnte der Bundesrat die Börsengänge von klimaschädlichen Firmen durch Schweizer Banken weniger attraktiv machen?

Mitunterzeichnende: Marra, Masshardt, Molina, Reynard, Roth Franziska, Wermuth (6)

19.4484 n Ip. Marti Samira. Keine Schweizer Kredite mehr an Klimasünder (18.12.2019)

Allein die UBS und die Credit Suisse haben in den Jahren 2015 bis 2017 Kredite in der Höhe von 12,3 Milliarden Dollar für Teersandöl, arktisches Öl, Ultratiefseeöl, Flüssigerdgas, Kohlebergbau und kohlebefeuerte Energie vergeben. Damit bekämpfen sie das 1,5°-Grad-Ziel des CO₂-Gesetzes und des Pariser Klimaabkommens aktiv und sind dafür mitverantwortlich, dass die Schweizer Finanzdienstleister eine Klimaerhitzung von 4 bis 6

Grad finanzieren. Die Weltbank oder die Europäische Investitionsbank haben beschlossen, die Förderung von Erdöl, Erdgas oder Kohle nicht mehr zu finanzieren. Es geht nicht, dass der Schweizer Finanzplatz solche internationalen Entscheide unterläuft und die Klimaerhitzung aktiv antreibt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl Claudia, Funciello, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Pult, Reynard, Roth Franziska, Storni, Wermuth, Widmer Céline (17)

19.4485 n Mo. Geissbühler. Vorsätzlichkeit bei Straftaten unter Drogen- und Alkoholeinfluss (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB so zu ändern, dass bei Straftaten eine Reduktion des Strafmasses mit Begründung von verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht mehr verwendet werden darf, wenn die Straftat unter Drogeneinfluss, übermässigem Alkoholkonsum oder durch die Wirkung von bewusstseinsverändernden Psychopharmaka verübt wurde, wenn es sich um eine mündige Person handelt.

Mitunterzeichnende: Bircher, Egger Mike, Estermann, Gafner, Gallati, Giezendanner, Grin, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Imark, Rüegger, Schläpfer, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (19)

19.4486 n Mo. Geissbühler. Mehrwertsteuerbefreiung auf Spitex-Leistungen von Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) im Bereich Betreuung und Alltagsbegleitung (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt Artikel 21, Absatz 2, Ziffer 8 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer wie folgt zu ändern: "Leistungen von Einrichtungen der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit, von Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex), sofern die zu betreuende Person gleichzeitig verordnete Pflegeleistungen einer Einrichtung der Sozialhilfe, der sozialen Sicherheit, einer Organisation der Krankenpflege oder der Hilfe zu Hause (Spitex) bezieht; sowie von Alters-, Wohn- und Pflegeheimen" gemäss MWSTG Artikel 21, Absatz 2, Ziffer 4.

Mitunterzeichnende: Bircher, Egger Mike, Estermann, Friedli Esther, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Keller Peter, Marchesi, Nicolet, Nidegger, Page, Reimann Lukas, Rüegger, Schläpfer, Schwander, Steinemann, Strupler, Tuena, Walliser, Zuberbühler (27)

19.4487 n Ip. Birrer-Heimo. Greenwashing bei den Finanzprodukten stoppen (18.12.2019)

Sustainable finance, d.h. Finanzprodukte, welche einen Bezug zu Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen herstellen, erfreuen sich steigender Nachfrage. Für Anlegerinnen und Anleger, die beispielsweise damit etwas gegen den Klimawandel tun wollen, bergen sie grosses Frustrationspotenzial. Zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens "Umlenkung der Finanzflüsse", Artikel 2.1c, tragen sie kaum bei, obwohl dies gewisse Bankinstitute suggerieren.

Wenn Finanzprodukte als "grün" angepriesen werden, muss auch "grün" drin sein. Es besteht jedoch ein Interpretationsspielraum zur Frage, was "grün" oder "nachhaltig" ist. Es gibt zahlreiche Standards sowie unterschiedliche Mess- und Ratingmethoden. Die EU beabsichtigt, im 2020 eine Taxonomie (Richtlinie zur Klassifizierung von Investments nach ökologi-

schen und sozial nachhaltigen Kriterien) zu erlassen. Das wird Auswirkungen auf die Schweiz haben. Die schweizerische Finanzindustrie und Politik sind gefordert.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeit von entsprechend angepriesenen Finanzprodukten herzustellen? Teilt er die Einschätzung, dass detailliert offengelegt werden muss, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Finanzprodukte, die als grün gehandelt werden und eine bremsende Wirkung auf die Klimaerhitzung haben sollten, in ihren Portfolios die Klimawirkung der Titel berücksichtigen?
3. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat, um zu bewirken, dass Finanzprodukte angeboten werden, welche die Pariser Klimaziele erfüllen?
4. Welche Massnahmen gegen das "greenwashing" auf dem Schweizer Finanzmarkt sieht der Bundesrat vor? Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Konsumentinnen und Konsumenten von den Finanzinstituten nicht getäuscht werden?
5. Welche Auswirkungen haben die Entwicklungen in der EU bezüglich Standards zu nachhaltigen Finanzprodukten? Wie reagiert der Bundesrat darauf?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Jans, Marti Samira, Masshardt, Roth Franziska, Wermuth (7)

19.4488 n Po. Roth Franziska. Diskriminierung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher durch unzulängliche Finanzierungsmodelle (18.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanzierung kinder- und jugendpsychiatrischer Institutionen zu steuern ist, dass Benachteiligungen vermieden werden. Im Speziellen soll er aufzeigen, wie teilstationäre Angebote in ausreichender Zahl und Grösse finanziell zu sichern sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Moser, Müller-Altermatt, Pult, Reynard, Streiff, Trede, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt (20)

19.4489 n Po. Chevalley. Bericht über Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Über-50 Jährigen (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem alle Massnahmen aufgelistet und evaluiert werden, die im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung bereits ergriffen wurden (wie beispielsweise die Einarbeitungszuschüsse). Dabei soll auch untersucht werden, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt und welche Massnahmen zusätzlich ergriffen werden könnten, um Über-50-Jährige besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bulliard, Fivaz Fabien, Matter Michel, Munz, Page, Piller Carrard, Pointet, Python, Reynard (11)

19.4490 n Po. Michaud Gigon. Nachhaltigkeit von Finanzanlagen: Kundinnen und Kunden informieren (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeit und die Modalitäten einer Anpassung der Informationspflicht gegenüber den Kundinnen und Kunden in Bezug auf die

sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen von Finanzprodukten zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bendahan, Bertschy, Bourgeois, Brélaz, Gschwind, Hurni, Kameron, Maitre, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Portmann, Roth Pasquier, Rytz Regula, Silberschmidt, Weichelt (16)

19.4491 n Mo. Lohr. Förderung von Patient Blood Management als qualitätssteigernde und kostensparende Massnahme im Gesundheitswesen (18.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit Patient Blood Management und andere qualitätssteigernde Behandlungskonzepte bei seinen Bemühungen zur Verbesserung der Qualität unseres Gesundheitssystems berücksichtigt und aktiv gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Müller-Altermatt (2)

19.4492 n Mo. Lohr. Laborkosten zu Lasten der OKP (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preise der Laboranalysen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu senken.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Müller-Altermatt (2)

19.4493 n Ip. Aeschi Thomas. Missachtet das EDA die parlamentarischen Beschlüsse zum Budget (Uno Flüchtlingsforum), wie auch die gesetzlichen Vorgaben (Kohäsionsmilliarde)? (18.12.2019)

Aktuell findet das Uno Flüchtlingsforum in Genf statt. Gemäss NZZ vom 17. Dezember 2019 soll dieses Forum sogar in regelmässigen Abständen wiederholt werden. Kosten scheinen bei solchen Entscheidungen zweitrangig zu sein. Gleichzeitig hat das Parlament am 3. Dezember 2019 entschieden, den Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten nicht zu bezahlen, solange die EU die Schweiz diskriminiert. Allerdings scheinen bereits die Projekte für den 2. Schweizer Beitrag in Planung zu sein, obwohl die Gelder nicht gesprochen werden können, solange die EU der Schweiz die Börsenäquivalenz verweigert. Auch in diesem Bereich werden offenbar Kosten generiert, ohne den Willen des Parlaments zu reflektieren. Daher wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern finanziert die Schweiz das Flüchtlingsforum in Genf, entweder direkt über Beiträge und Leistungen als Gastgeber sowie indirekt über die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen? Wie hoch belaufen sich diese Kosten (inklusive Personalaufwand) und in welchem Budgetposten sind diese ausgewiesen?
2. Inwiefern gibt es in der Uno eine Kostenbremse für die Durchführung von internationalen Konferenzen, Foren und anderen Veranstaltungen? Wer entscheidet ob es sich um eine einmalige oder wiederkehrende Veranstaltung handelt und wer die Kosten berappt? Hat die Schweiz als Gastgeber ein besonderes Mitspracherecht im Bereich der Finanzierung bzw. dem Durchführungsort solcher Projekte. In welchen Budgetposten werden die Kosten für die Schweiz bezüglich solchen Veranstaltungen ausgewiesen?
3. Welche Projekte, die durch den zweiten Schweizer EU-Beitrag finanziert werden sollen, sind bereits in Planung? Auf wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Planung und in welchem Budgetposten sind diese ausgewiesen? Wie rechtfertigt

der Bundesrat sein Vorpreschen in der Planung für diese Projekte, welche das Parlament auf Eis gelegt hat, solange die Diskriminierung durch die EU anhält?

19.4494 n Ip. Munz. Was sind die Resultate der Pflanzenschutzmittelüberprüfung? (18.12.2019)

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat am 12. Dezember 2019 informiert, dass das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil per 1. Januar 2020 verboten wird. Es wurde gleichzeitig informiert, dass seit dem Jahr 2010 über 100 Wirkstoffe überprüft wurden. Leider geht aus der Mitteilung nicht hervor, was die Resultate und Konsequenzen der Überprüfung der 100 Pflanzenschutzmittel waren.

Daher bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der über 100 überprüften Wirkstoffe wurden verboten oder zurückgezogen?
2. Welche Schutzgüter (Mensch, Umwelt, Trinkwasser etc.) waren von wie vielen Wirkstoffen bedroht, so dass Massnahmen ergriffen werden mussten?
3. Bei wie vielen und welchen Wirkstoffen wurden strengere Auflagen verfügt?
4. Was waren die Gründe des Verbots/Rückzugs bzw. der strengeren Auflagen der jeweiligen Wirkstoffe?
5. Wie viele Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sind seit 2010 heute nicht mehr auf dem Markt, weil die Produzenten keine neue Zulassung beantragten?
6. Wie viele Wirkstoffe müssen noch geprüft werden, damit die erstmalige Überprüfung vollständig ist?
7. Bis zu welchem Termin wird die vollständige erstmalige Überprüfung der Wirkstoffe abgeschlossen sein und wie wird die Prioritätenliste zur Überprüfung gesetzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Pult, Roth Franziska (8)

19.4495 n Ip. Munz. Rückerstattung des Kaufpreises von Chlorothalonil durch den Hersteller (18.12.2019)

Das Bundesamt für Landwirtschaft entzieht mit sofortiger Wirkung die Verkaufserlaubnis von Chlorothalonil und verbietet die Anwendung ab dem 1. Januar 2020. Der Zulassungsstopp ist nötig, weil der Wirkstoff als wahrscheinlich krebserregend einzustufen ist und die im Grundwasser auftretenden Metaboliten als relevant zu klassifizieren sind. Es ist zu erwarten, dass die Metaboliten über den gesetzlichen Normen für Trinkwasser liegen.

Vom Zulassungsstopp betroffen sind Anwender, meist Landwirte. Sie haben das Pestizid gutgläubig im Vertrauen auf den Zulassungsentscheid gekauft. Chlorothalonil-Vorräte müssen zwingend fachgerecht entsorgt werden. Eine Rückgabe bei der Verkaufsstelle wäre sinnvoll, gleichzeitig könnte der Kaufpreis rückerstattet werden.

Auf Grund neuer Erkenntnisse und Messmethoden ist zu erwarten, dass künftig weitere Wirkstoffe vom Markt genommen werden. Mit der Rückerstattung des Kaufpreises, wird ein Zulassungsstopp breit akzeptiert und eine hohe Rückgabequote des gesundheitsgefährdenden Produktes erreicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, beim ProduktHersteller eine Entschädigung für die betroffenen Anwender einzufordern, damit der Kaufpreis bei der Rückgabe rückerstattet werden kann und den Anwendern kein finanzieller Schaden entsteht?
2. Ist der Bundesrat bereit generell zu prüfen, ob von ProduktHerstellern der Verkaufspreis rückerstattet wird, wenn eine Zulassung zurückgezogen wird und keine adäquaten Ablauffristen gewährt werden können?
3. Regelt der Bund in Zukunft bereits bei der Zulassung von Wirkstoffen allfällige Entschädigungszahlungen?
4. Werden Schweizer Lagerbestände von Pestiziden, die Chlorothalonil enthalten, vernichtet, so dass sie nicht in Länder ohne Zulassungsstopp verkauft und dort ausgebracht werden können? Wird auch die Produktion von Chlorothalonil eingestellt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Pult, Roth Franziska (9)

19.4496 n Ip. Munz. Gesundheitsgefährdung durch Handys wegen Nichteinhaltung von SAR-Werten (18.12.2019)

In den Interpellationen 18.3622, 18.3966 und 19.3180 gab der Bundesrat Auskunft zu Geräten die Funkstrahlung erzeugen. Dazu gehören beispielsweise Handys, Pulsuhren, Kopfhörer, Notebooks und Tablets, die oft den ganzen Tag auf dem Körper getragen werden oder nahe am Körper verwendet werden. Der Bundesrat nehme die gesundheitliche Gefährdung zwar ernst, spielte jedoch die Brisanz der Problematik herunter und betonte die hohe Eigenverantwortung der Gerätehersteller.

Der in Interpellation 19.3180 erwähnte Phoneygate-Skandal in Frankreich weitet sich aus. Erste Handy-Modelle wurden zurückgezogen und Klagen eingereicht, weil der europäische SAR-Wert von 2,0 W/kg überschritten wurde. Auch in den USA überschreiten Handy-Modelle den dortigen SAR-Wert von 1,6 W/kg. Deshalb wurde im Dezember 2019 eine Sammelklage gegen Apple und Samsung eingereicht.

Eine weitere Sammelklage von Hirntumoropfern wird am Superior Court der USA verhandelt, deren Krankheit auf die regelmässige Handynutzung zurückgeführt wurde. Auch aus Italien liegen zwei Gerichtsurteile vor, die einen medizinisch nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Hirntumoren und dem beruflichen Handy-Gebrauch herstellen.

Es besteht deshalb der begründete Verdacht, dass bei Nichteinhaltung des zulässigen SAR-Wertes eine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Viele der betreffenden Handy-Modelle dürften auch bei uns erhältlich sein. Im Sinne des NISSG Artikels 4ff. ist der Bundesrat legitimiert bei Nichteinhaltung des SAR-Wertes Massnahmen zu ergreifen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum überlässt der Bundesrat die Einhaltung der SAR-Werte den Herstellern und Importeuren, wenn aus anderen Ländern bekannt ist, dass diese ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen?
2. Ist er bereit, regelmässig industrieunabhängige Überprüfungen von Handys und anderen strahlenden Geräten, die direkt oder nahe am Körper getragen werden, zu veranlassen?
3. Ist er bereit Geräte, die den Grenzwert nicht einhalten, aus dem Markt zu ziehen und fehlbare Anbieter zu strafen?
4. Ist er bereit die Ergebnisse der Überprüfung regelmässig detailliert und vollständig zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Egger Kurt, Gysi Barbara, Roth Franziska, Töngi, Wettstein (6)

19.4497 n Po. Munz. Digitalisierung und 5G im Einklang mit den Klimazielen (18.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen über die Auswirkungen der digitalen Agenda auf die Klimaziele unter Einbezug von 5G. Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie sich der Ausbau der Datentransportkapazität auf den Energieverbrauch auswirkt und durch welche Massnahmen der Ressourcenverbrauch so gelenkt werden kann, dass dieser in Einklang mit den Klimazielen steht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Egger Kurt, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Pult, Töngi, Wettstein (11)

19.4498 n Ip. Roduit. Wie weit kann eine IV-Gutachterin oder ein IV-Gutachter gehen? (19.12.2019)

Laut dem Sonntagsblick vom 10. November 2019 erhielt Dr. K. im Jahr 2018 334 000 Franken für IV-Gutachten. Damit gehört er wohl zu den 10 Prozent der Gutachterinnen und Gutachter, die 70 Prozent der Beträge für die Gutachten erhalten, während sich die anderen 90 Prozent die restlichen 30 Prozent teilen. Im gleichen Artikel wird ein in Sozialversicherungsrecht spezialisierter Anwalt zitiert, der sagt, er kenne keinen Anwalt, der je ein Gutachten von Dr. K. zu Gesicht bekommen hätte, in welchem eine relevante Arbeitsunfähigkeit attestiert worden wäre. Laut diesem Artikel war Dr. K. auch der Gutachter im Fall einer Frau, die von mehreren Ärzten als arbeitsunfähig und selbstmordgefährdet eingestuft wurde. Dr. K. erklärte die Frau jedoch für 100 Prozent arbeitsfähig. Als sich die Frau schliesslich das Leben nahm, schrieb Dr. K. einen weiteren Bericht, der bestätigte, dass die Frau weder an einer psychischen Erkrankung litt noch arbeitsunfähig war. Auf seiner Website bietet derselbe Gutachter an, problematische Dienstleister in Unternehmen zu identifizieren und entsprechende Massnahmen zu unterstützen, um die Effizienz des Unternehmens zu steigern.

1. Wie hoch ist - im Vergleich zum Durchschnitt aller psychiatrischen Gutachten - der Prozentsatz der Fälle, in denen Dr. K. eine Arbeitsunfähigkeit von 40 Prozent und mehr attestiert?
2. Wie steht der Bundesrat zum oben erwähnten Gutachten über diese Frau? Welches Vorgehen erwartet der Bundesrat von den Gutachterinnen und Gutachtern im Umgang mit Fehlern?
3. Zur Website von Dr. K.: Die IV positioniert sich zunehmend als Integrationsversicherung. Entspricht die auf dieser Website geäusserte Haltung dem Anforderungsprofil des Bundesrats für neutrale Gutachten?
4. Dr. K. steht auf der Gutachterliste mehrerer kantonaler IV-Stellen. Ist nach der Veröffentlichung des genannten Artikels geplant, zu prüfen, ob er weiterhin auf diesen Listen stehen soll?
5. Wenn nicht: Wie muss vorgegangen werden, damit die Beendigung dieser Zusammenarbeit in Betracht gezogen wird?
6. Das EDI hat geplant, das Problem der Gutachten extern prüfen zu lassen (19.5647). Wie will der Bundesrat künftig verhindern, dass Gutachterinnen und Gutachter, deren Arbeit nicht einwandfrei ist, im Auftrag der IV Gutachten erstellen?

19.4499 n Ip. Munz. Ist die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Kompetenzzentrums Agroscope vom Bund bezüglich PSM garantiert? (19.12.2019)

Auf der Website der Agroscope steht zum Zulassungsverfahren von PSM: Im Kontext des Schlussberichtes weise Agroscope

Aussagen zurück, welche die Unabhängigkeit ihrer wissenschaftlichen Beurteilung anzweifeln. Es gehe um die Aussage von Greenpeace Schweiz, Pro Natura und WWF, im Anhang des Berichts: "Da das BLW als Zulassungsstelle auch die Beurteilungsstelle (Agroscope) kontrolliert und steuert, ist keine unabhängige wissenschaftliche Beurteilung gewährleistet (Gouvernancemangel)." Agroscope bezeichnet die Kritik als irreführend.

An anderer Stelle steht, Agroscope sei dem BLW angegliedert: "Die Forschung erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft. [...] Dabei richtet sich die Forschungsanstalt auf die Bedürfnisse ihrer Leistungsempfänger aus."

Ich bitte den Bundesrat, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Ist korrekt, dass Agroscope in direkter Linie dem BLW unterstellt ist?
2. Ist korrekt, dass das BLW Agroscope damit steuert und kontrolliert?
3. Ist das BLW für die Zulassung von PSM zuständig und Agroscope für die Pflanzenschutzmittelprüfung?
4. Wenn die Zulassungsstelle für PSM die Pflanzenschutzmittelprüfung steuert und kontrolliert, wie kann deren Unabhängigkeit garantiert werden? Liegt nicht ein Gouvernancemangel vor?
5. Wie viele Mitarbeitende arbeiten für die Pflanzenschutzmittelprüfung bei Agroscope, wie viele bei der Zulassungsstelle des BLW (inkl. Stellenprozente)?
6. Wie viele der Mitarbeitenden waren davor für Pestizid-Hersteller tätig?
7. Warum sind die Interessenbindungen der Mitglieder des Agroscope-Rates noch nicht publiziert, wie in der Antwort auf 19.1041 versprochen?
8. Wie viele der 10 Mitglieder des Agroscope-Rates weisen Interessenbindungen zum SBV und anderen Verbänden der Agrarwirtschaft/Agrarchemie auf?
9. Wenn sich Agroscope durch "die Kombination von Forschung, Politikberatung, Vollzug, Wissensaustausch und Technologietransfer sowie durch die Verbindung von anwendungsorientierter Grundlagenforschung und Praxisnähe" auszeichnet: Wie wird bei dieser Verflechtung von Aufgaben und Tätigkeiten eine unabhängige wissenschaftliche Beurteilung gesichert und belegt?
10. Sind diese Verflechtungen, insbesondere mit der Zulassungsstelle des BLW, dem SBV und der Agrarwirtschaft nicht ein starkes Indiz darauf, dass seine (wissenschaftliche) Unabhängigkeit nur schwer garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Moser (2)

19.4500 n Ip. Munz. Warum werden die zwei renommierten Institutionen Eawag und WSL fusioniert? (19.12.2019)

Die beiden eidgenössischen Forschungsanstalten WSL und Eawag sind national und international renommierte und führende Institute. Zusammen mit ETHZ und EPFL und den beiden Forschungsanstalten PSI und Empa bilden diese sechs Institutionen den sogenannten ETH-Bereich. Strategisch und administrativ werden sie vom ETH-Rat geleitet.

Der ETH-Rat hat am 25./26. September 2019 den Entscheid gefällt ein Super-Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit aufzubauen. Dieser Entscheid und das Fehlen von nachvollziehbaren Begründungen hat schweizweit in der Wissenschaft und bei den betroffenen Partnern in der Praxis Irritation hervorgerufen.

Auf meine Motion 19.3612 antwortete der Bundesrat am 21. August 2019, dass der ETH-Bereich bezüglich Nachhaltigkeit gut auf Kurs sei und gegenwärtig keine weiteren Massnahmen notwendig seien, um die Ziele der Nachhaltigkeit auf der Ebene des ETH-Bereichs weiter zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Bundesrat in die Entscheidungsfindung des ETH-Rates einbezogen? Wenn ja, wie lässt sich begründen, dass der Bundesrat im August bezüglich Nachhaltigkeit noch keinen Handlungsbedarf erkannt hat? Wenn nein, bleibt der Bundesrat bei seiner Einschätzung, dass kein Handlungsbedarf besteht?
2. Der ETH-Rat hat Anfang 2019 eine strategische Planung verabschiedet. Eine Fusion war nicht vorgesehen. Warum der rasche Meinungswandel?
3. Die Fusion stütze sich auf interne und externe Berichte. Um welche Berichte handelt es sich (Datum, Autorenschaft, Auftrag)? Sind diese Berichte einsehbar und umfassend?
4. Die Fusion der zwei Institutionen sei nur ein erster Schritt. Wie sehen die weiteren Pläne aus und warum wird in Etappen vorgegangen?
5. Das fusionierte Institut soll zusätzliche relevante Schwerpunkte erhalten. Welche zusätzlichen Mittel sind dafür vorgesehen? Welche Bereiche werden allenfalls gekürzt?
6. Der Bundesrat betont in seiner Antwort auf die Motion 19.3612, dass sich viele ETH-Bereiche mit Fragen zur Nachhaltigkeit beschäftigen. Warum werden nicht alle diese Bereiche zu einer Nachhaltigkeitsplattform vernetzt?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Eymann, Friedl Claudia, Moser, Müller-Altermatt (5)

19.4501 n Ip. Gschwind. Ist die Erstellung einer Datenbank über den Antibiotikaeinsatz in der Humanmedizin denkbar? (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum ist die Humanmedizin gemäss dem One-health-Ansatz der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) von der Meldepflicht für Antibiotikaeinsatz ausgenommen?
2. Sieht der Bundesrat einen Vorteil darin, den Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin der Meldepflicht zu unterstellen?
3. Weiss der Bundesrat, welche Antibiotika bei welcher Indikation und in welcher Dosierung in der Humanmedizin angewendet werden?
4. Weiss der Bundesrat, wo in der Humanmedizin der grösste Sensibilisierungsbedarf bezüglich des "prudent use" besteht?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Bulliard, Gmür Alois, Grin, Kamerzin, Maitre, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Siegenthaler, von Siebenthal (16)

19.4502 n Ip. Imark. Rahmenbedingungen schaffen, um private Dritt-Investitionen in Gebäudesanierungen zu fördern (19.12.2019)

1. Was hält der Bundesrat von der Idee, Rahmenbedingungen für einen Dritt-Investoren-Markt in Gebäudesanierungen zu schaffen?
2. Wie könnten attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen solchen Markt hervorzurufen?

3. Wie kann ein solcher Markt geschaffen werden, unter maximaler Garantie der Grund-Eigentumsrechte?

4. Welche Probleme/Hindernisse sind bei der Idee berücksichtigen?

19.4503 n Po. Masshardt. Biodiversitätsverluste und die daraus resultierenden finanziellen Risiken (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche finanziellen Risiken durch die Biodiversitätsverluste für den Schweizer Finanzplatz entstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Jauslin, Locher Benguerel, Lohr, Marti Samira, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Streiff, Suter, Wermuth (21)

19.4504 n Ip. Feri Yvonne. Kinder vor Cybermobbing schützen (19.12.2019)

Cybermobbing ist ein ernstzunehmendes Problem: Immer mehr Kinder werden online Opfer von Belästigungen, Beleidigungen, Ausgrenzungen etc. Dabei werden über das minderjährige Opfer falsche Informationen oder peinliche Bilder verbreitet oder die Kinder werden fertiggemacht. Die JAMES - Studienreihe (Jugend, Aktivitäten, Medien - Erhebung Schweiz) zeigt einen deutlichen Anstieg von betroffenen Kindern und Jugendlichen. 2010 gaben 18 Prozent der Befragten an, dass sie jemand im Internet fertigmachen wollte, 2018 waren es schon 23 Prozent. 2018 haben 33 Prozent der Jugendlichen schon erlebt, dass Fotos oder Videos ohne ihre Zustimmung online gestellt wurden. Auch die soeben erschienene PISA Studie zeigt einen klaren Anstieg von Mobbing (online und offline) von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz.

Das Problem ist seit Längerem bekannt: Es gibt eine Fülle von Massnahmen zur Prävention von Cybermobbing. Auf der eidgenössischen Plattform Jugend und Medien sind an die 180 Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote in der Schweiz vermerkt.

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass trotz einer Fülle von Angeboten die Anzahl von Cybermobbing betroffener Kinder und Jugendlicher stetig zunimmt?
2. Wie stellt der Bund in seiner Koordinationsfunktion sicher, dass die bestehenden Angebote wirksam sind?
3. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um dem Anstieg von Cybermobbing effektiv entgegenzuwirken?
4. Die Heterogenität und die Qualitätsunterschiede der Angebote sind einer effektiven Prävention nicht förderlich. Wie gedenkt der Bund sicherzustellen, dass jedes Kind in der Schweiz gleich gut vor Cybermobbing geschützt wird?

19.4505 n Ip. Feri Yvonne. Offene Fragen nach Studie zur Situation von geflüchteten Frauen (19.12.2019)

Am 18. Oktober 2019 hat der Bundesrat seinen Bericht sowie das SEM einen Amtsbericht zur Situation geflüchteter Frauen zur Erfüllung des Postulats 16.3407 Feri veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine Studie zur Situation in den Kantonen veröffentlicht, die im Auftrag des Bundes und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK durch das Schweizerische Kompetenzzentrum Menschenrechte SKMR durchgeführt wurde. Sowohl die Berichte des Bundes wie auch die Studie kommen zum Schluss, dass im Asylbereich eine

Geschlechtersensibilität bisher fehlt und es zu wenig Prävention, Unterstützung und Schutz bei Gewalt an Frauen gibt.

Der Bund hat 18 Massnahmen angekündigt, während das SKMR basierend auf der wissenschaftlichen Studie 49 Empfehlungen ausgesprochen hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Bundesrat, sich bei den Massnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und der Unterstützung und Schutz von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen an den umfassenderen Empfehlungen der Studie zu orientieren?

2. Die Massnahmen des Bundes sind auf sexualisierte Gewalt und Ausbeutung fokussiert. Gedenkt der Bundesrat, diese wichtigen Massnahmen auch auf alle anderen Formen von Gewalt gegen Frauen wie z.B. häusliche Gewalt anzuwenden?

3. Nicht untersucht wurde in diesen Berichten und in der Studie die Situation geflüchteter Frauen in der Nothilfe und in Zwangsmassnahmen. Gedenkt der Bund, diese vorliegenden Untersuchungen um eine Analyse der Situation geflüchteter Frauen in der Nothilfe und in Zwangsmassnahmen zu ergänzen?

4. Die Berichte des Bundes haben Handlungsbedarf bezüglich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte für geflüchtete Frauen festgestellt, jedoch keine entsprechenden Massnahmen beschlossen. Plant der Bund, entsprechende Massnahmen zu entwickeln?

5. Weder Bund noch Kantone haben geflüchtete Frauen für ihre Berichte bzw. die Studie befragt. Damit sind weder die Bedürfnisse der Frauen direkt erfragt worden, noch gibt es Ansätze einer Prävalenzstudie. Gedenken Bund und Kantone die Sicht geflüchteter Frauen für die Verbesserung von deren Situation einzuholen und mittels einer Prävalenzstudie das reelle Ausmass an Gewaltbetroffenheit zu erheben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Barrile, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Suter, Widmer Céline (15)

19.4506 n Ip. Meyer Mattea. Situation von Schwangeren in Ausschaffungshaft und bei der Ausschaffung (19.12.2019)

Geflüchtete Frauen, die schwanger sind, dürfen aktuell in der Schweiz bis in die 36. Schwangerschaftswoche in Administrativhaft genommen und ausgeschafft werden. Nach der Geburt gibt es bisher keine Schutzfrist. Auch wenn der Bundesrat im Mai angekündigt hat, diese Frist auf die 32. SSW zu senken, stellt sich weiterhin die Frage nach der Situation von Frauen in ausländer- und asylrechtlichen Zwangsmassnahmen, die auch von der Nationalen Kommission für Verhütung von Folter mehrfach kritisiert wurde. Im Rahmen der im Oktober veröffentlichten Berichte und der Studie zu geflüchteten Frauen (Bericht zur Erfüllung des Postulats 16.3407 Feri) wurde diese Situation weder von Bund noch von den Kantonen untersucht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele schwangere Frauen und Frauen im Mutterschutz (bis 8 Woche nach Geburt) wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen? In welcher Schwangerschaftswoche waren sie?

2. Wie lange waren diese Frauen in Haft?

3. Wie viele schwangere Frauen und Frauen im Mutterschutz wurden in diesem Zeitraum ausgeschafft? In welcher Vollzugsstufe wurden sie eingestuft? Wurden sie gefesselt?

4. Wie sind die rechtlichen Regelungen bezüglich Schwangerschaft und Mutterschutz in Zwangsmassnahmen?

5. Wie wird die perinatale Gesundheitsversorgung gewährleistet?

6. Gab es medizinische Zwischenfälle aufgrund der Untersuchungshaft oder Ausschaffung?

7. Der Bundesrat hat angekündigt, die Grenze bei Ausschaffungen von Schwangeren auf die 32. Schwangerschaftswoche zu senken. Wie begründet der Bundesrat, sich dabei nicht an den Empfehlungen des UNHCR (28. SSW/ Beginn 3. Trimester) zu orientieren?

8. Gedenkt der Bundesrat, eine Schutzfrist nach der Geburt einzuführen und sich dabei an der Empfehlung des UNHCR (8 Wochen) zu orientieren?

9. Werden Schwangere bei Ausschaffungen von Gynäkologinnen und Gynäkologen begleitet?

10. Wer entscheidet, ob bei Ausschaffungen Kontraindikationen bei Schwangerschaft erfüllt sind? Welche Rolle wird dabei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zugesprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiciello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Widmer Céline (14)

19.4507 n Mo. Grin. Um den Erhalt der Fischvielfalt und der Berufsfischerei zu sichern, muss der Kormoranbestand dringend reguliert werden. (19.12.2019)

Laut dem Jagdgesetz gehört der Kormoran zu den jagdbaren Arten. Der Bundesrat erteilt über das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den antragsstellenden Kantonen die Bewilligung, die Kormoranbestände zu regulieren.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bourgeois, Buffat, Bulliard, de Quattro, Feller, Gschwind, Nicolet, Page, Piller Carrard (10)

19.4508 n Po. Porchet. Mutterschaft als Job-Killer: Wir brauchen mehr Informationen darüber, warum Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub nicht in den Beruf zurückkehren. (19.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Ergebnisse der im Jahr 2016 durchgeführten Studie über Erwerbsunterbrüche von Müttern wenige Monate nach der Geburt ihres Kindes zu vertiefen. Dabei sollen die qualitativen Aspekte dieser Entscheidung zum Erwerbsunterbruch geprüft werden, insbesondere, wenn diese Entscheidung in einem Arbeitsumfeld getroffen wurde, das für eine Rückkehr an den Arbeitsplatz ungünstig war, oder wenn der Arbeitgeber direkten oder indirekten Druck auf die Frau ausgeübt hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Bertschy, Bulliard, de Quattro, Feri Yvonne, Gredig, Gysin Greta, Piller Carrard, Roth Pasquier, Vincenz (10)

19.4509 n Mo. Lohr. Sorgsame und sorgfältige Einstufung beim Pflegedarf statt kantonaler Wildwuchs und systematische Ungleichbehandlung (19.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen derart anzupassen, dass der Pflegebedarf zu Lasten der Krankenversicherung innert zwei Jahren nur noch mit einem "Bundesinstrument" zugelassen wird.

19.4510 n Mo. Eymann. Schaffung der Funktion "Madame/Monsieur Climat" zur raschen Senkung der CO₂-Emissionen (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen einzusetzen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Energiestrategie 2050 (Senkung der CO₂-Emissionen). In Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft sollen von dieser Person bestehende Defizite im Erreichen der Ziele laufend ermittelt werden. Auf der Basis des Deltas zur Zielsetzung können dann Massnahmen zur Senkung und Vermeidung von CO₂-Emissionen präzise definiert und vom Bundesrat zusammen mit dem Parlament, den Kantonen und der Wirtschaft rasch umgesetzt werden. Bundesrat und Parlament müssten regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Müller Leo, Munz, Pointet, Seiler Graf (5)

19.4511 n Mo. Amaudruz. Massnahmenpaket gegen die grenzüberschreitende Kriminalität (19.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, umfassende Massnahmen zur besseren Sicherung der Landesgrenze und zur Eindämmung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu ergreifen. Das Paket soll nebst präventiven und repressiven Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen namentlich folgende Instrumentarien enthalten:

1. Ein permanentes Monitoring grenzüberschreitender Straftaten als Basis zur Ergreifung situativ notwendiger Massnahmen.
2. Die Definition von Kriterien, bei deren Erfüllung der Bundesrat temporäre systematische Grenzkontrollen gemäss Schengener Grenzkodex anordnet.
3. Die Schaffung entsprechender Dispositive seitens des Grenzwachkorps und/oder der Militärpolizei, damit die Kontrolltätigkeit an der Landesgrenze situativ verstärkt werden kann, ohne dass diese andernorts eingeschränkt werden muss.
4. Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und den Herkunftsstaaten von Kriminaltouristen.
5. Die Schaffung der notwendigen Grundlagen, damit Personen an der Landesgrenze die Einreise verweigert bzw. im Rahmen mobiler Kontrollen im Landesinnern eine unmittelbare Ausweisung vollzogen werden kann, wenn Verdacht besteht, dass diese Personen in der Schweiz kriminelle Handlungen begehen könnten.
6. Die Beschaffung und den vermehrten Einsatz technischer Hilfsmittel zur besseren Überwachung der Landesgrenze.

Sofern die Anpassung gesetzlicher Grundlagen notwendig ist, hat der Bundesrat der Bundesversammlung die entsprechenden Erlassentwürfe zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Buffat, de Courten, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Gutjahr, Heimgartner, Martullo, Matter Thomas, Nicolet, Page, Rösti, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Zuberbühler (22)

19.4512 n Po. Python. Finanzmittelflüsse so ausrichten, dass das 1,5-Grad-Ziel eingehalten werden kann. (19.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine wirksame Lenkungsabgabe auf klimaschädliche Finanztransaktionen (d.

h. Transaktionen, die nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel stehen) eingeführt werden kann und wie sie eingesetzt werden kann für eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung und für die Finanzierung von Massnahmen der Prävention und der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fivaz Fabien, Girod, Porchet, Walder (6)

19.4513 n Ip. Wasserfallen Flavia. Fehlentwicklungen im IV-Gutachterwesen korrigieren (19.12.2019)

In den letzten Monaten sind zahlreiche sehr besorgniserregende Medienberichte über Probleme im IV-Gutachtenbereich erschienen. Einerseits erhält ein sehr kleiner Teil der IV-Gutachtenden einen extrem hohen Anteil des Gesamteinkommens. Andererseits sind genau aus dieser Gruppe der sehr gut Verdienenden diverse Gutachtende unter starker Kritik: Auffällig tiefe Anteile an Arbeitsunfähigkeiten, problematisches Geschäftsgebaren, hoher Anteil an "copy paste" in den Beurteilungen, extrem kurze Gutachtengespräche, Gutachten, die durch heimliche Aufnahmen der Gutachtengespräche komplett widerlegt werden oder lange Bearbeitungszeiten. Zudem konnte man erfahren, dass ein Gutachter, nach erfolgtem Suizid der versicherten Person und auf Rückfrage weiterhin keine Depression erkannt haben will. Das Eidgenössische Departement des Innern sieht Handlungsbedarf und hat eine externe Untersuchung des IV-Gutachterwesens eingeleitet.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Berichte den Ruf des IV-Gutachtenverfahrens in Zweifel ziehen? Falls ja, was zieht er daraus für Lehren?
2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Situation zu verbessern?
3. Wird er den einzelnen Medienartikeln nachgehen und überprüfen lassen, welche Gutachtenden für den Ruf der IV weiterhin tragfähig sind und wo zukünftig eine Zusammenarbeit nicht mehr angezeigt ist?
4. Gibt es Möglichkeiten zu erreichen, dass öffentliche ärztliche Einrichtungen (und damit nicht gewinnorientierte Akteure) einen grösseren Teil der Gutachten übernehmen?

19.4514 n Ip. Crottaz. Verringerung der Umweltbelastung durch grosse und kleine städtische Flughäfen (19.12.2019)

In der Schweiz liefern viele Flughäfen und -plätze in der Nähe dicht besiedelter Gebiete Diskussionsstoff. In der Westschweiz betrifft dies den Flughafen Genf, der kürzlich im Zentrum einer Abstimmung stand, sowie den Flugplatz Lausanne-Blécherette. Die Flugplätze Payerne, Sitten und La Chaux-de-Fonds könnten in Zukunft auch Teil dieser Debatte werden.

In der öffentlichen Diskussion beziehen sich die Flughafen- und Flugplatzbetreiber oftmals ausschliesslich auf den vom Bund gesetzten rechtlichen Rahmen. Die Grundlage für die Erstellung des Lärmkatasters unter der Aufsicht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) und natürlich für den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) bildet tatsächlich die Gesetzgebung des Bundes.

Die Umgebung vieler Flughäfen und Flugplätzen wird immer dichter verbaut. Da die Bekämpfung der Lärmbelastung heute im Gesundheitsbereich zurecht als eine Priorität betrachtet wird und weil dringend Massnahmen zur Reduzierung von CO₂- und anderen Schadstoffemissionen erforderlich sind, stellt sich die

Frage, ob sich dieser Rechtsrahmen und die Praxis des Bundes nicht zwangsläufig rasch weiterentwickeln müssen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie wird die städtebauliche Entwicklung in der Umgebung der Flughäfen und -plätze vom BAZL beobachtet? Führt diese zu automatischen Anpassungen des SIL-Objektblattes?
2. Ist es denkbar, die in Flughafennähe tolerierten Lärmstandards schrittweise zu senken?
3. Ist es denkbar, die Emissionsstandards für CO₂ und andere Schadstoffe schrittweise zu senken?
4. Wäre es denkbar, Strafen - zum Beispiel Geldstrafen - zu verhängen, wenn die gesenkten Bundesstandards nicht eingehalten werden?
5. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Zukunft von Flughäfen und -plätzen in der Nähe von Gebieten, die sich in einem Verdichtungsprozess gemäss Raumplanungsgesetz befinden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Mailard, Marra, Munz, Nordmann, Roth Franziska (12)

19.4515 n Mo. Grossen Jürg. Portfolioförderung für Gebäudesanierungen - der Zugang zu Förderungen von Energieeffizienz- und CO₂-Reduktionsmassnahmen ist zu vereinfachen (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag (Massnahmen oder Gesetzesänderungen) zu unterbreiten, damit Förderungen von Energieeffizienz- und CO₂-Reduktionsmassnahmen im Gebäudebereich, die vom selben Eigentümer im selben Kalenderjahr beantragt werden, zusammengefasst und vereinfacht bei einer zentralen Stelle eingereicht werden können (Portfolioförderung).

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaïche, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Nussbaumer, Pointet (13)

19.4516 n Ip. Fivaz Fabien. Der Verlust der Biodiversität trägt wesentlich zu einem Rückgang der biologischen Schädlingsbekämpfung und der Bestäubung sowie zu geringeren landwirtschaftlichen Erträgen bei. (19.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die Ergebnisse der unten erwähnten Studie, an der auch Schweizer Forschungsinstitute, darunter Agroscope, teilgenommen haben?
2. Wie beurteilt der Bundesrat den Ansatz und die Ergebnisse dieser Studie?
3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die Schweiz ziehen?
4. Sind, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, umfassendere Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität nötig, wenn die Biodiversitätsförderflächen den Verlust der Biodiversität und von Ökosystemdienstleistungen für die Landwirtschaft nicht aufhalten können?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn ja, wie und in welchem Umfang wird dies in der AP 22+ berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Girod, Gysin Greta, Hurni, Pasquier, Porchet, Python, Ryser, Schlatter, Walder (10)

19.4517 n Mo. Silberschmidt. Einführung einer neuen Zulassungsregelung für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten für Branchen mit Fachkräftemangel (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) dahingehend anzupassen, dass qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, ohne dabei unter das bestehende Kontingentsystem zu fallen, sofern sie gewisse Kriterien erfüllen. Insbesondere folgende Kriterien sollen für eine Ausnahme aus den Kontingenten berücksichtigt werden:

1. Branche, wobei grundsätzlich nur Branchen mit einer tiefen Arbeitslosigkeit erwogen werden sollen;
2. die Qualifikation der Tätigkeit; und
3. die Höhe des Salärs, wobei etwaige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-Beteiligungen in angemessener Weise auch zu beachten sind

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaïche, Dobler, Fluri, Glättli, Pfister Gerhard (6)

19.4518 n Po. Schneider Meret. Keine Schweizer Versicherungen mehr für Klimasünder (19.12.2019)

Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, mit welchen Massnahmen (z.B. An-/Abreize, regulatorische Rahmenbedingungen) erreicht werden kann, dass in der Schweiz ansässige Versicherungen ab 2025 möglichst keine Projekte und Unternehmen mehr versichern, welche nicht mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmen (1.5°C-Ziel).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Barrile, Bertschy, Gugger, Mäder, Müller-Altermatt, Roth Pasquier, Seiler Graf, Studer, Trede (11)

19.4519 n Po. Andrey. Ab 2025 klimafreundliche Benchmarks für Anlegerinnen und Anleger (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen erreicht werden kann, dass die marktüblichen Benchmarks (Referenz-Indizes) ab 2025 klimafreundlich sind. Damit sollen die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgas emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brélaz, Brunner, Graf-Litscher, Mäder, Nussbaumer, Piller Carrard, Portmann, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Silberschmidt, Wettstein (13)

19.4520 n Ip. Barrile. Einhaltung der Sorgfaltspflicht für Schweizer Unternehmen in Ostturkestan (19.12.2019)

Die "China Cables" haben die Existenz von Zwangslagern bewiesen, worin 1-3 Millionen Uigurinnen und Uiguren gegen ihren Willen festgehalten und teilweise zur Zwangsarbeit gezwungen werden. Gemäss den China Files und weiteren Medienberichten sind gegenwärtig 68 europäische multinationale Unternehmen in Ostturkestan tätig. Darunter auch Schweizer Unternehmen wie ABB, Chubb, Nestlé, Louis Dreyfus, Roche, Novartis, UBS und Swiss Re.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Schweizer multinationale Unternehmen angesichts der gegenwärtigen Situation in Ostturkestan die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einhalten?

2. Was unternimmt er, damit Schweizer multinationale Unternehmen die Einhaltung der Uno-Richtlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen in China, respektive Ostturkestan gewährleisten? Welche Massnahmen sind geplant?

3. Wie vermeidet er, dass Schweizer multinationale Unternehmen indirekte Komplizinnen von gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Ostturkestan werden?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fischer Roland, Friedl Claudia, Funciello, Gredig, Gysi Barbara, Jans, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Molina, Moser, Munz, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Meret, Seiler Graf, Streiff, Studer, Trede, Weichelt, Wermuth, Widmer Céline (24)

19.4521 n Ip. Piller Carrard. Daten zu Adipositas: Insbesondere bei Kindern wäre eine Erhebung wichtig (19.12.2019)

Adipositas und Übergewicht im Allgemeinen sind Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder bestimmte Formen von Diabetes und sind daher für die Gesellschaft sehr kostspielig. In den letzten 40 Jahren hat sich die Zahl der von Adipositas betroffenen Menschen in der Schweiz mehr als verdoppelt. Gemäss den Zahlen, die von der medizinischen Fachzeitschrift "New England Journal of Medicine" veröffentlicht wurden, sind 12 Prozent der Erwachsenen und 4 Prozent der Kinder davon betroffen. Mit den Programmen zur Prävention sowie zur Bewegungsförderung und gesunder Ernährung, die in den letzten Jahren in der Schweiz umgesetzt wurden, soll die Verbreitung dieser "Volkskrankheit" eingedämmt werden. Leider verfügt der Bund über keine Statistiken zu Übergewicht oder Adipositas, obwohl es solche Statistiken ermöglichen würden, die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen. Es ist bekannt, wie wichtig Zahlen sind, wenn es darum geht, Präventionsmassnahmen zu rechtfertigen. Da es um die Zukunft unserer Gesellschaft geht, wäre es interessant, zumindest über Zahlen zu den Kindern zu verfügen. Dies würde es vor allem ermöglichen, die Präventionsprogramme anzupassen und damit ihre Erfolgchancen zu erhöhen.

Am 29. August 2019 haben der unabhängige Fachverband Public Health Schweiz, die Swiss School of Public Health (SSPH+) und das Departement Gesundheit der ZHAW ein Manifest verabschiedet, in dem Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefordert werden. Durch geeignete Präventionsmassnahmen im Kindes- und Jugendalter könnten mehr als die Hälfte der häufigsten Erkrankungen in ihrer Verbreitung reduziert werden, oder ihr Ausbruch könnte verzögert oder ganz verhindert werden. In keiner anderen Lebensphase sind Gesundheitsförderung und Prävention so effektiv, nachhaltig und kostengünstig wie in der Kindheit und in der Jugend. In der Schweiz wird dieses grosse Potenzial zu wenig ausgeschöpft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die "Volkskrankheit" Adipositas zu überwachen, und sich dadurch mit besseren Instrumenten zur Bekämpfung dieses Phänomens auszustatten?
2. Wenn ja, ist der Bund dazu bereit, getrennte Statistiken für Erwachsene und Kinder zu erstellen und in der letzteren Kategorie zwischen Säuglingen und Kindern im Schulalter zu unterscheiden?
3. Wenn nicht, warum? Sollten nicht vor allem bei Kindern, deren Gesundheit unter Übergewicht speziell leidet, besondere Anstrengungen unternommen werden?

19.4522 n Ip. Wehrli. Die Internationale Zusammenarbeit der Schweiz und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (19.12.2019)

Im Mai 2019 haben das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Entwurf des erläuternden Berichts zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Entwurf zeigt die Bereitschaft zur Diversifizierung und Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und zur Entwicklung neuer Finanzinstrumente, einschliesslich Darlehen, Garantien und Kapitalanlagen, um die Verwendung von öffentlich-privaten Mitteln auch in schwierigeren Kontexten auszubauen.

Erwähnt wird zudem, dass gezielt mit dem Privatsektor, einschliesslich des Finanzsektors und Privatunternehmen, zusammengearbeitet wird, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Im Einklang mit den Leitlinien der Agenda 2030 ermöglicht der strategische Einsatz von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit die Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel für eine nachhaltige Entwicklung. Weiter wird präzisiert, dass diese Bemühungen nach einigen erfolgreichen ersten Partnerschaften systematisiert und erweitert werden. Die DEZA und das SECO haben bereits in verschiedenen Formen von Partnerschaften mit dem Privatsektor zusammengearbeitet.

Damit das Parlament die Herausforderungen und die Relevanz der Entwicklung und Diversifizierung dieser Partnerschaften besser versteht, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Formen von Partnerschaften und mit welchen Akteuren des Privatsektors wurde die internationale Zusammenarbeit der DEZA und des SECO im Zeitraum 2017 bis 2021 umgesetzt? In welchen Sektoren und welchen Ländern? Welche Beträge wurden welchen Kategorien von Partnerschaften zugewiesen? Wie viele private Mittel wurden ko-investiert?
2. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der privaten Partner angewandt?
3. Welche Auswirkungen hatten diese Partnerschaften insbesondere in Bezug auf die Entwicklung, die Armutsbekämpfung, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, die Gleichstellung der Geschlechter und auf den nachhaltigen Konsum und eine nachhaltige Produktion? Welche Art von Partnerschaft ist zur Erreichung einiger oder aller formulierten Ziele am geeignetsten?
4. Wie viel Geld wollen die DEZA und das SECO in Zukunft in welche Partnerschaften und mit welchem Ziel investieren?

19.4523 n Ip. Büchel Roland. Heliport Balzers AG vs. Bazl. Hat das Bazl seine Kompetenzen überschritten? (19.12.2019)

In einem medial breit diskutierten Rechtsstreit zwischen der Heliport Balzers AG und dem Bazl hat das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde der Heliport Balzers AG teilweise gutgeheissen und ihr eine Entschädigung von mehr als 20 000 Franken zugesprochen.

1. Deutet die Entschädigung auf eine Kompetenzüberschreitung des Bazl hin?
2. Aus welchen Gründen ist das Bazl in dieser Sache gerichtlich unterlegen?
3. Was bedeutet dieses Urteil für die vom Lärm betroffenen Anwohner auf Schweizer Gebiet, besonders während der Abendzeit?

4. Ist künftig mit einer zunehmenden Lärmbelastung zu rechnen?
5. Gemäss der Heliport Balzers AG soll der Leiter der Helikopterbasis durch das Bazl zum Rücktritt gezwungen worden sein. Trifft das zu? Wenn ja, welches sind die Gründe dafür?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die wirtschaftliche Bedeutung der Heliport Balzers AG für die Region? Welches ist die Bedeutung für Notfalldienste?

19.4524 n Ip. Romano. Ausserparlamentarische Gremien: Bleiben die italienische Schweiz und die sprachliche Vielfalt des Landes wieder auf der Strecke? (19.12.2019)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2019 die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode 2020-2023 vorgenommen. Wichtige Elemente dieser strategischen Gremien, die alle Interessen der Schweiz vertreten und unter einen Hut bringen müssen, sind der Schutz und die Förderung der Mehrsprachigkeit und die angemessene Vertretung der Regionen. Da es sich um Kommissionen auf Bundesebene handelt, ist es angezeigt, in einigen Bereichen sogar unbedingt notwendig (z. B. im Bereich der Raumplanung und der Kultur), dass die Mitglieder alle Elemente, die für die Schweiz fundamental und identitätsstiftend sind, vertreten. Dazu gehören insbesondere die Sprachregionen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Wichtigkeit der angemessenen Vertretung der Sprachen und Kulturen der Schweiz in allen Kommissionen Rechnung getragen?
2. Wie ist die Vertretung der "Muttersprachen" Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch innerhalb aller Gremien (in absoluten Zahlen und prozentual)?
3. Wie hat sich die Vertretung der oben genannten Sprachen im Vergleich zur letzten Vierjahresperiode verändert (absolut und proportional)?
4. In wie vielen Kommissionen ist eine Person mit italienischer Muttersprache vertreten (in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gremien)?
5. Gibt es Kommissionen, in denen gar keine italienisch- oder französischsprachigen Personen vertreten sind?
6. Wie viele Vertreterinnen und Vertreter der italienischen Sprache haben ihren Wohnsitz tatsächlich im Tessin und sind dort tätig?
7. Wie viele Personen leben in Bern, im Aargau und in Freiburg?
8. Wie beurteilt der Bundesrat diese Zahlen? Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Zusammensetzung der Gremien tatsächlich die sprachliche und territoriale Heterogenität und Pluralität der Schweiz widerspiegelt?
9. Welche konkreten Massnahmen haben die einzelnen Departemente ergriffen, um eine Zusammensetzung zu gewährleisten, welche die Kriterien der regionalen und lokalen Vertretung respektiert?
10. Werden während der laufenden Legislaturperiode weitere Massnahmen ergriffen, um die sprachliche und regionale Vertretung in diesen Gremien zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (7)

19.4525 n Po. Romano. Entlassung von Müttern nach Ablauf der 16-wöchigen Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der das Phänomen der Entlassung von Müttern nach Ablauf der 16-wöchigen Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes untersucht. Das Phänomen wird von den amtlichen Statistiken bestätigt, und die Situation, die geltenden Vorschriften und mögliche Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Stärkung des Mutterschutzes müssen näher untersucht werden.

19.4526 n Ip. Nantermod. Revision der ARV 2: Wann werden Motionen umgesetzt? (19.12.2019)

Seit dem 12. September 2016 bzw. dem 8. Dezember 2016 sind die von mir eingereichte Motion 16.3066 und die Motion 16.3068 von Fathi Derder vom National- und vom Ständerat angenommen.

Die Motionen verlangen eine Anpassung der Strassenverkehrsgesetzgebung, insbesondere in Form einer Aktualisierung oder einer Aufhebung der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2). Die darin festgehaltenen Regelungen für den Personentransport in Personenwagen sollen vereinfacht werden. Eines der Ziele ist die Abschaffung der einzigartigen oder zumindest äusserst seltenen Pflicht, die Taxis mit Fahrtschreibern auszurüsten.

Mehr als drei Jahre nach der Annahme der Motionen sind diese noch immer nicht umgesetzt.

1. Wann gedenkt der Bundesrat den Auftrag des Parlaments zu erfüllen?
2. Wurde ein Entwurf erstellt? Wurde ein Vernehmlassungsverfahren vorbereitet?

19.4527 n Ip. Friedli Esther. OECD-Besteuerung ("Besteuerung der digitalen Wirtschaft"): Änderung von Prinzipien zum Nachteil der Schweiz (19.12.2019)

Das neue OECD-Besteuerungsprojekt will, dass die Gewinne von internationalen Konzernen neu ganz oder verstärkt in den Absatzmärkten versteuert werden müssen. Dieses Projekt stellt Grundsätze der liberalen Marktwirtschaft in Frage und ist für einige Länder nichts als eine neue einfache Methode, Steuergelder einzufordern. Gemäss verschiedenen Auskünften ist das Projekt bereits weit fortgeschritten und soll im 2020 beschlossen werden. Die Auswirkungen auf die Schweiz werden gravierend sein, sollte dieses Projekt übernommen werden müssen. Offenbar gelingt es der Schweiz nur schwerlich, ihren Interessen in diesem Gremium Nachdruck zu verleihen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Bereichen hat die OECD in den letzten fünf Jahren der Entwicklung der Schweizer Wirtschaft geholfen und folglich das Schweizer Steuersubstrat erhöht?
2. Was wären die Steuerausfälle (Bund, Kanton, Gemeinden), würde das Projekt durchkommen?
3. Wie versucht der Bundesrat, die Interessen der Schweiz in der OECD ein- und durchzubringen?
4. Wie plant der Bundesrat der Einbezug des Parlaments in den Prozess resp. wie kann sich das Parlament einbringen?

5. Was für weitere Projekte sind bei der OECD in Planung oder im Gespräch, die Auswirkungen auf den Steuer-, Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz haben?

6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Schweiz den Austritt aus der OECD prüfen müsste, zumindest als Variante?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Dettling, Egger Mike, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Gutjahr, Rüggeger (9)

19.4528 n Ip. Fridez. Schweizer Luftwaffe: Eine Flotte aus zwei verschiedenen Flugzeugtypen ist die Regel
(19.12.2019)

Seit langer Zeit stehen in der Schweiz immer zwei verschiedene Kampfflugzeugtypen gleichzeitig im Einsatz. Dies ist mit dem F-5 Tiger und dem F/A-18 Hornet auch heute der Fall. Mit dem Ende der F-5-Tiger-Ära und dem im laufenden Beschaffungsverfahren geäusserten Wunsch, in Zukunft nur noch auf einen Kampfflugzeugtyp zu setzen, wird mit einer langjährigen Tradition gebrochen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Ein Grossteil der F-5-Tiger-Flotte wird nicht mehr zum Einsatz kommen. Wie hoch sind die dabei zu erwarteten Kosteneinsparungen?

2. Die Medien haben darüber berichtet, dass möglicherweise 20 unserer F-5-Tiger-Flugzeuge von den USA zurückgekauft werden. Einige sehen in diesem Verkauf eine Geschäftsstrategie der USA. So verspreche sich diese von diesem Geschäft, dass der amerikanische Kampffjet F-35 in der zukünftigen Entscheidung des Bundesrates berücksichtigt wird. Können diese Informationen bestätigt werden und wie beurteilt der Bundesrat diese Angelegenheit?

3. Mit dem Ausscheiden der F-5 Tiger, die für den Luftpolizeidienst verwendet wurden, wird ein zusätzliches Arbeitspensum auf die F/A-18 Hornet zukommen. Was sind die zusätzlichen Kosten für diese zusätzliche Aufgabe?

4. Welche Vorteile sieht der Bundesrat darin, mittelfristig nur einen Kampfflugzeugtyp zu haben, das heisst ein Flugzeug, das sehr leistungsfähig und sehr teuer im Betrieb ist?

5. Welche Nachteile sieht der Bundesrat in Punkt 4?

6. Wenn wir über zwei Flugzeugtypen verfügen würden, wobei die "weniger" leistungsfähigen Flugzeuge aber immer noch genügend Kapazität für einen Grossteil der Luftpolizeieinsätze haben und das bei geringeren Betriebskosten: Wäre das nicht eine ideale Lösung, sowohl im Hinblick auf die Pilotenausbildung, auf eine bessere Ressourcenallokation und auf den dahinfallenden Einsatz der teuersten und leistungstärksten Flugzeuge? Schliesslich wird immer wiederholt, dass der Materialverschleiss gerade beim Start und bei der Landung sehr hoch ist.

19.4529 n Ip. Fridez. Beschaffung neuer Kampfflugzeuge: strategische Fragen (19.12.2019)

Für den Kauf von neuen Kampfflugzeugen beantragte der Bund beim Parlament und später wohl auch beim Stimmvolk einen Kredit von sechs Milliarden Franken. Dazu kommt voraussichtlich ein zweites Paket von zwei Milliarden für bodengestützte Luftabwehrraketen. Dieses zweistufige Vorgehen ist überraschend, da die Luftflotte und die bodengestützte Luftverteidigung nur gemeinsam die Verteidigung des Luftraums sicherstellen können. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen,

und Schwächen in einen Bereich müssen im anderen Bereich angemessen kompensiert werden können.

Um die strategische Herangehensweise, die den vom Bundesrat vorgeschlagenen Optionen zugrunde liegt, besser zu verstehen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Szenario strategischer Risiken liegt dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept zugrunde? Auf welche potenziellen und plausiblen Risiken stützt sich seine Analyse? Es wurden verschiedene Kampfflugzeuge, darunter auch die aktuell leistungstärksten, getestet. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache der Ansicht, dass die Schweiz in Zukunft möglicherweise Bomben- oder andere Angriffe ausserhalb der Schweiz durchführen muss?

2. Als Mitglied des NATO-Programms "Partnership for Peace", des grössten und stärksten militärischen Sicherheitsbündnisses der Welt, befindet sich die Schweiz in einer sehr privilegierten Position. Wird dies vom Bundesrat in seiner Analyse berücksichtigt? Sind die neuen Flugzeuge dafür vorgesehen, dass die Schweiz mit ihnen in der Lage wäre einzugreifen, falls sich die NATO ausserstande sieht, den Gegner zu stoppen?

3. Alle neutralen Länder, auch unser Nachbarland Österreich, sind Teil der PESCO (Permanent Structured Cooperation) für eine gemeinsame Verteidigungsstrategie innerhalb der Europäischen Union. Wird dies in der Strategie der Schweiz berücksichtigt?

4. Mit dem unglücklichen Ende des INF-Vertrags (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty) könnte ein neues Wettrüsten im Raketenbereich vom Zaun gebrochen werden. Wie wird diese Situation vom Bundesrat eingeschätzt? Wie gedenkt der Bundesrat die Verteidigung der Schweizer Luftstützpunkte und der wichtigsten kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten, die im Falle eines Raketenangriffes zu den Hauptzielen gehören könnten?

5. Die Schweiz ist von demokratischen und befreundeten Ländern umgeben. Eine militärische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern aber gibt es noch kaum. Hat der Bundesrat im Sinn - insbesondere beim Schutz des Luftraumes - hier etwas zu entwickeln?

19.4530 n Ip. Mäder. Perrondächer für die Energiewende nutzen (19.12.2019)

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist es notwendig die Gesamtfläche an Solaranlagen in der Schweiz zu vergrössern. Um dies möglichst effizient zu bewerkstelligen, sollten einfach verfügbare Flächen zuerst genutzt werden. Dazu gehören insbesondere die Flächen der Perronüberdachungen der SBB und anderer Bahnbetreiber. Momentan dienen sie einzig dem Witterungsschutz und sind meist mit Kies bedeckt.

Perrondächer sind gut zugänglich und Stromleitungen sind vorhanden. Der Eigenverbrauch wäre ebenfalls gewährleistet. Zudem ist auch die optische Einbindung recht einfach, da Perrondächer in der Regel für Passanten nicht einsehbar sind.

Damit wären Perrondächer ideal Standorte für Solaranlagen. In diesem Sinne möchte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat die SBB bereits eine Strategie wie sie Perrondächer für Solaranlagen nutzen will. Was ist der Zeitplan?

2. Falls nicht, wäre der Bundesrat bereit via Leistungsauftrag oder Eigentümerstrategie die SBB damit zu beauftragen innert

den nächsten 5 Jahren 90 Prozent der Perrondächer mit Solaranlagen auszustatten?

3. Besitzt die SBB weitere Dachflächen, insbesondere auf Industrie- und Gewerbebauten, die man miteinbeziehen könnte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaïche, Bertschy, Brunner, Flach, Gredig, Matter Michel, Mettler, Schaffner, Seiler Graf (10)

19.4531 n Ip. Moser. Weiteres Vorgehen nach der Evaluation des Zulassungsprozesses der Pflanzenschutzmittel (19.12.2019)

Die Schweiz weist eine sehr hohe Pestizidbelastung auf mit den entsprechenden negativen Folgen für das Trinkwasser und die Biodiversität in der Schweiz. Die Zulassung von Pestiziden spielt dabei eine zentrale Rolle, wird doch darüber entschieden welche Substanzen und der welchen Bedingungen ausgebracht werden dürfen. Der Bund hat das Zulassungsverfahren prüfen lassen. Seit November 2019 liegen nun die Ergebnisse vor. Der Bericht "Evaluation Zulassungsprozess Pflanzenschutzmittel der KPMG" zeigt relativ viele und grosse Schwächen der aktuellen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf. Insbesondere sind dies Defizite im Bereich der Governance, die starke Rolle der Zulassungsstelle im Steuerungs- und Koordinationsausschuss sowie eine unzureichende Trennung von Risikobeurteilung und Risikomanagement. Im Weiteren fehle es der Zulassungsstelle aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum BLW auch an formeller Unabhängigkeit. Um die Probleme zu lösen empfiehlt die KPMG 3-stufiges Vorgehen und im Jahre 2022 einen Umsetzungscheck der Handlungsempfehlungen. Daher Frage ich den Bundesrat:

1. Wie sieht der detaillierte Zeitplan und die Verantwortlichkeiten im WBF, UVEK und EDI bis 2022 aus?
2. Wie wird die Öffentlichkeit über die Änderungen informiert?
3. Wird das Parlament in den Prozess einbezogen?
4. Welche konkreten Massnahmen plant der Bundesrat um die Defizite auf Seite sechs zu beheben?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brenzikofer, Brunner, Giacometti, Grossen Jürg, Gugger, Jauslin, Mettler, Munz (9)

19.4532 n Ip. Moser. Folgen der Neubewertung der Chlo-rothalonil-Metaboliten (19.12.2019)

Aus den Mitteilungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Bundesamtes für Veterinärwesen (BLV) vom 12. Dezember 2019 geht hervor, dass die Verwendung von Chlorothalonil ab dem 1. Januar 2020 verboten ist. Dieser Entscheid ist längst fällig und zu begrüssen.

Zudem werden neu auch alle Metaboliten von Chlorothalonil als relevant und als krebserregend eingestuft. Das heisst, nicht nur ein Metabolit als relevant eingestuft sondern alle Metaboliten. Daher müssen die Wasserversorger jetzt für alle Metaboliten den Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter gewährleisten, um die minimale Trinkwasserqualität einzuhalten. Infolge dieses Entscheides bitte ich den Bundesrat folgend Fragen zu beantworten:

1. Welche Wasserversorger mit wie vielen angeschlossenen Einwohner und Einwohnerinnen sind betroffen?
2. Wie unterstützt der Bund die Kantone damit die Wasserversorger rasch möglichst allen Einwohnern und Einwohnerinnen unbelastetes Trinkwasser zur Verfügung stellen können?
3. Welche Kosten fallen bei den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund an?

4. Wer übernimmt diese Kosten?

5. Kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung?

6. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass wenn im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen nur Pestizide mit Metabolitenkonzentrationen von weniger als 0,1 Mikrogramm pro Liter zugelassen worden wären (wie er das als Option in der Antwort auf die Motion 19.4314 vorschlägt) die aktuelle Belastung der Bevölkerung mit krebserregenden Metaboliten hätte verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaïche, Brenzikofer, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Matter Michel, Mettler, Müller-Altermatt, Munz, Pointet (17)

19.4533 n Ip. Arslan. Situation geflüchteter Frauen in den Flughäfen Zürich und Genf (19.12.2019)

Am 18. Oktober 2019 hat der Bundesrat seinen Bericht sowie das SEM einen Amtsbericht zur Situation geflüchteter Frauen zur Erfüllung des Postulats 16.3407 Feri veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine Studie zur Situation in den Kantonen veröffentlicht, die im Auftrag des Bundes und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK durch das Schweizerische Kompetenzzentrum Menschenrechte SKMR durchgeführt wurde. Nicht explizit untersucht wurde dabei die Situation der geflüchteten Frauen in den Flughäfen Zürich und Genf.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Frauen stellen jährlich ein Asylgesuch am Flughafen?
2. Wie lange sind sie im Flughafen untergebracht?
3. Wie ist die frauenspezifische Situation in der Unterbringung in den Flughäfen?
4. Wie ist die Situation bezüglich Gewalt gegen Frauen in den Flughäfen: Gibt es gewaltpräventive Massnahmen?
5. Welche spezialisierte Unterstützung und Schutz erhalten gewaltbetroffene Frauen, die im Flughafen untergebracht sind?
6. Werden die angekündigten Massnahmen aus dem SEM-Bericht auch in den Flughäfen umgesetzt?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Funiciello, Gysin Greta, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Schneider Meret, Suter, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Wettstein (19)

19.4534 n Mo. Lohr. Krankenversicherung: Für eine langfristig gesicherte und finanzierbare Versorgung der Bevölkerung mit sehr teuren Therapieverfahren (19.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei entsprechender Indikation für alle Patienten auch bei hochpreisigen Medikamenten und Therapien eine langfristig gesicherte und finanzierbare Versorgung gewährleistet ist. Insbesondere bei Medikamenten und Therapieverfahren, die pro Patient jährlich über 50 000 Schweizer Franken kosten, soll der individuelle Therapieerfolg massgeblich sein für die OKP-Vergütung. Im Falle einer Vergütung im Einzelfall (ausserhalb der Spezialitätenliste SL) ist eine deutlich tiefere Limite festzulegen. Die OKP übernimmt die Kosten dann, wenn das medizinische Therapieziel erreicht werden konnte und/oder der Patient je nach Krankheit innerhalb einer gewissen Zeitspanne (Bsp. 6 Monate) nach erstmaliger Behandlung mit der entspre-

chenden Medizin noch lebt bzw. die Lebensqualität wesentlich verbessert wurde. Wird das Therapieziel nicht erreicht oder ist die Therapieerwartung unzureichend, ist der Sachverhalt als klinische Forschung zu handhaben und alternativ zu finanzieren.

19.4535 n Ip. Schneider Schüttel. Wo sind die hörschbehinderten oder die taubblinden Kinder? (19.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis über die Anzahl hörschbehinderter oder taubblinder Kinder und Jugendlicher in der Schweiz?
2. Weiss er, wie sie betreut und unterstützt werden? Wenn ja, wie?
3. Ist für die betroffenen Familien eine kompetente Beratung und Unterstützung sichergestellt?
4. Gibt es nach Einschätzung des Bundesrates Handlungsbedarf auf Bundes- oder Kantonsebene?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Bulliard, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Roth Franziska (10)

19.4536 n Ip. Schneider Schüttel. Revitalisierungspflicht gemäss Kompromiss zu "Lebendiges Wasser" (19.12.2019)

Zu meinem Antrag "Revitalisierung" im Voranschlag 2020/Finanzplan sagte Bundesrat Maurer: In den letzten Jahren habe es in diesem Bereich in der Regel Kreditreste gegeben, weil die Kantone die Beiträge nicht abholen konnten. Weiter sagte er dem Parlament und indirekt den Kantonen zu: "Wir würden Ihnen aber, wenn das, was Frau Schneider Schüttel sagt - dass sehr viele baureife Projekte und Gesuche konkret eingehen werden -, tatsächlich eintreffen sollte, in dieser Frage einen Nachtragskredit unterbreiten. Das haben wir in früheren Jahren auch schon gemacht. [...] Die gesetzlichen Verpflichtungen sind auch klar. Wenn mehr Gesuche kommen, gibt es einen Nachtragskredit."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Vorfeld der Debatte stand in der Zeitung, die Kantone hätten für die Programmperiode 2020-2024 mit 370 Millionen Schweizer Franken rund das Doppelte an Mitteln beantragt, als der Bund zur Verfügung stellt. Ist dies korrekt und wenn ja, hatte Bundesrat Maurer davon Kenntnis?
2. Offenbar war die Nachfrage der Kantone mit 210 Millionen Schweizer Franken, schon in der Periode 2016-2019 deutlich höher, als die damals budgetierten 120 Millionen Schweizer Franken. Ist dies korrekt? Wurden in dieser Periode Nachtragskredite genehmigt und falls ja, in welcher Höhe?
3. Wenn Bundesrat Maurer sagt, die gesetzlichen Verpflichtungen seien klar: Meint er damit, dass bei mehr Gesuchen ein Nachtragskredit beantragt wird oder dass der Kompromiss zu "Lebendiges Wasser" eine Revitalisierungspflicht vorsieht, 4000 km Gewässerläufe innert 80 Jahren zu revitalisieren und diese Bemühungen seitens des Bund mit jährlich mindestens 60 Millionen Schweizer Franken zu unterstützen seien?
4. Die gesetzliche Revitalisierungspflicht besteht seit zehn Jahren, die jährlich vereinbarten 60 Millionen Schweizer Franken wurden aber noch nie ausgeschüttet: Um wie viele Millionen muss dieser Betrag (aktuell) pro Jahr ergänzt werden, um das Investitionsdefizit in den verbleibenden 70 Jahren ausgleichen zu können?

5. Die Resultate der Kantonsbefragung "Mittelfluss, Empfänger und Wirkung der Investitionen in Naturschutz und Waldbiodiversität" zeigen, dass die eingesetzten Bundesmittel in erster Linie in die Land- und Bauwirtschaft von Randregionen fliessen. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass sich eine Erhöhung dieser Bundesmittel nicht nur positiv auf die Biodiversität auswirkt, sondern auch auf die regionale Wirtschaft als namhafte Empfängerin dieser Mittel?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Fluri, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Moser, Munz, Pult, Roth Franziska, Rytz Regula (13)

19.4537 n Ip. Haab. Woher stammt die Datengrundlage zu einem Schleppschlauch-Obligatorium in der neuen Luftreinhalteverordnung? (19.12.2019)

Der Bundesrat gedenkt über die Luftreinhalteverordnung eine allgemeine Pflicht - wo topografisch möglich- von Schleppschlauchverteilern für Gülle ein zu führen. Dies in der theoretischen Annahme die Ammoniakemissionen beim Gülle ausbringen um bis zu 35 Prozent zu reduzieren. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 wurde in 21 Kantonen Ammoniak-Ressourcenprojekte mit hoher Beteiligung durch die Landwirte durchgeführt. Obwohl in den Schlussberichten der Projekte von Reduktionen auf Basis der Berechnungsmodelle bis über 10 Prozent hingewiesen wird, fehlt der Nachweis bei den angeordneten Messungen. Im "Messbericht Ammoniak-Immissionsmessungen in der Schweiz 2000-2017" (Forschungsstelle für Umweltbeobachtung im Auftrag des Bafu und der Kantone) wird festgehalten, dass "Die jetzt vorliegenden Messungen zeigen, dass die Ammoniakkonzentration seit dem Jahr 2000 weder zu- noch abgenommen haben."

Die Messwerte zum Beispiel im Kanton Zürich stiegen in ihrem Jahresmittel über die 6-jährige Messperiode an. Auch ohne Berücksichtigung der Extremwerte (3,6 bzw. 3,7 Mikrogramm/m³ in den Jahren 2015 und 2017 aufgrund der Hitzesommer) ist in der 6-jährigen Messperiode im Kanton Zürich kein Negativtrend ersichtlich (2012/2013: 2,9 Mikrogramm/m³, 2014: 3,1 Mikrogramm/m³ und 2016: 3,0 Mikrogramm/m³).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Auf welche wissenschaftlicher Grundlage stützt sich der Bundesrat bei der Berechnung der erhofften Reduktion der Ammoniakemissionen durch das Schleppschlauch-Obligatorium?
2. Während der Projektlaufzeit in den Kantonen wurde die Wirksamkeit des Schleppschlauches im Berechnungsmodell um 10 Prozent reduziert (AGRAMMON -30% statt DYNAMO -40%). Wie praxistauglich sind aus Sicht des Bundesrates solche theoretische Berechnungsmodelle?
3. Ist der Bundesrat bereit bei einer nachweislich zu optimistischen und zu theoretischen Datengrundlage, welche nicht die tatsächlichen Messresultate widerspiegelt, auf seinen Entscheid betreffs des Obligatorium zurück zu kommen.

19.4538 n Ip. Gafner. Schleppschlauch Obligatorium zur Güllenausbringung (19.12.2019)

Ich ersuche sie mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher Grundlage basiert der Entscheid, eines Schleppschlauchobligatoriums zum heutigen Zeitpunkt?
2. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruht das Berechnungsmodell, das von einer Reduktion der Ammoniakemission mittels Schleppschlauchausbringung ausgeht?

3. Kann die Wirksamkeit des Schleppschlauchs mit fundierten Zahlen belegt werden?
4. Ist das momentane Berechnungsmodell überhaupt realistisch und in die Praxis übertragbar?
5. Hält der Bundesrat an der obligatorischen Einführung der Schleppschlauch Praxis fest?

19.4539 n Mo. Regazzi. Keine Beschränkung der Wahlfreiheit für KMU und deren Angestellte im BVG (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Wahlfreiheit der KMU sowie auch deren Angestellten erhalten bleibt, das Entschädigungsmodell für Versicherungslösungen in der zweiten Säule selbst zu bestimmen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Umverteilung im BVG-System von rund 7 Milliarden Schweizer Franken prioritär adressiert wird, bevor geprüft wird, wie und auf welcher rechtlichen Ebene Änderungen im Bereich der Versicherungsvermittlung angezeigt sind, die heute bereits umfassend reguliert ist.

Mitunterzeichnende: Candinas, de Courten, Wasserfallen Christian (3)

19.4540 n Ip. Seiler Graf. Erwarteter Fluglärm der vier evaluierten Kampffjet-Typen (19.12.2019)

1. Zur Interpellation 17.3688 hielt der Bundesrat fest: "Die Lärmemissionen der Flugzeugtypen werden in der Evaluation von Kampfflugzeugen als Kriterium mit einbezogen". Wie stark wird er das Kriterium Fluglärm in der Gesamtbewertung gewichten?

2. Wie gross ist der Fluglärm in einem Umkreis von 1, 5 und 10 Kilometern beim Start bzw. beim Aufstieg des Tarnkappenflugzeugs F-35, der F/A-18 Super Hornet, der Rafale und des Eurofighters? Und als Vergleichszahl: bei den vorhandenen F-5 Tiger und F/A-18 Hornet?

3. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass Umweltlärm in Westeuropa zum Verlust von 903000 beschwerdefreien Lebensjahren infolge lärmbedingter Schlafstörungen, 587000 infolge Lärmbelastigungen, 61000 infolge Herzkrankheiten und 45000 infolge kognitiver Beeinträchtigungen bei Kindern führt. Gemäss WHO treten Gesundheitseffekte ab 40 Dezibel (dB) in der Nacht und ab 45 dB am Tag auf. In der Schweiz liegt der Immissionsgrenzwert für Verkehrslärm in der Nacht zwischen 45 dB (Empfindlichkeitsstufe 1) bis 60 dB (Empfindlichkeitsstufe 4). Am Tag sind die Grenzwerte jeweils 10 dB höher.

a. Wird die Schweiz ihre Werte auf WHO-Niveau senken?

b. Wie gesundheitsschädlich ist der Fluglärm der vier evaluierten Kampffjets?

4. Ist es aus Lärmschutzsicht vertretbar, dass die Belastungsgrenzwerte und Beurteilungspegel für den Lärm von zivilen und militärischen Flugplätzen in den Anhängen 5 (zivile Flugplätze) und 8 (Militärflugplätze) der Lärmschutzverordnung ungleich berechnet werden? Macht militärischer Fluglärm weniger krank als ziviler Fluglärm? Plant der Bundesrat eine Revision?

5. Wird der Fluglärm seit Schliessung des Flugplatzes Sion für den Kampffjetbetrieb wie folgt verteilt:

- Emmen rund 5000 Bewegungen (vorab F-5)
- Meiringen rund 5000 Bewegungen (vorab F/A-18)
- Payerne rund 11 000 Bewegungen (vorab F/A-18)
- Ausland 1000-2000 Bewegungen (vorab F/A-18)

6. Wie verteilt sich die Fluglärmbelastung nach Ausserdienststellung der F-5 Tiger?

7. Wo wird der neue Kampffjet stationiert, der als Ersatz der F/A-18 beschafft werden soll?

8. In der Antwort zur Interpellation 17.3688 ging der Bundesrat davon aus, das Mitwirkungsverfahren zu den Objektblättern Militärflugplätze könne Ende 2018 durchgeführt werden. Wann ist die Verwaltung mit der Vorbereitung dieser Unterlagen bereit?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Glättli, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pult, Roth Franziska, Schlatter (9)

19.4541 n Ip. Seiler Graf. Warum schätzt die Schweiz die Leistungsfähigkeit der F-5 Tiger so viel schlechter ein als viele andere Luftwaffen? (19.12.2019)

1. Das President's Budget der USA sieht für das Jahr 2020 bei der US-Navy 40 Millionen Dollar für den Kauf von 22 weiteren F-5 Tiger aus der Schweiz vor. Welcher Systemumfang hat dieser Verkauf? Welcher Betrag fliesst in die Bundeskasse?

2. Wie viele Flugstunden haben die F-5 Tiger in der Schweiz bis dahin abgeflogen und auf wie viele Flugstunden wird die US-Navy die F-5 Tiger der 1. und der 2. Tranche aus der Schweiz zertifizieren?

3. Die Expertengruppe des VBS zum neuen Kampfflugzeug hat in ihrem Bericht vom 30. Mai 2017 empfohlen, einen Teil der Kampfflugzeugflotte F-5 Tiger als Serviceflugzeuge weiterhin einzusetzen. "Die F-5 Tiger können so die F/A-18 von Nebenaufgaben entlasten", vermerkt der Bundesrat in seiner Armeebotschaft 2018 (18.022). Welchen Umfang (Anzahl Flugstunden, Kosten) hat diese Entlastung?

4. Laut Armeebotschaft 2018 werden die restlichen 26 F-5 Tiger "für Zieldarstellung, als Aggressor im Luftkampftraining (Sparingpartner für den F/A-18), für die Schulung im Bereich elektronische Kriegführung, für Einsätze zur Überwachung der Radioaktivität, für Testflüge der armasuisse, für die Patrouille Suisse und - in beschränktem Ausmass - am Tag und bei guter Sicht für den Luftpolizeidienst verwendet". Wer übernimmt diese Nebenaufgaben nach 2030? Ist es mit Blick auf Kosten und Ressourcenverbrauch effizient, solche Nebenaufgaben einem Höchstleistungs-Kampfflugzeug zu übertragen?

5. Was wird aus der Patrouille Suisse nach 2030?

6. Am 9. Oktober 2019 wurden bei einigen F/A-18 Risse entdeckt. Das VBS sagte die für den nächsten Tag vorgesehenen Flugvorführungen der Schweizer Luftwaffe auf der Axalp ab. Steht der Verschleiss der F/A-18 im Zusammenhang mit einer Übernutzung, weil die Hornet auch für alltägliche Luftpolizeiaufgaben herangezogen wird? Gab es keine flugtauglichen Ersatz-Flugzeuge? Welches Signal sandte die Schweiz damit mit Blick auf ihre Wehrbereitschaft aus?

7. In Beantwortung der Ip. 14.3473 ging der Bundesrat von gut 1,2 Milliarden Franken aus, um 30 F-5 Tiger für Luftpolizeidienst und Luftverteidigung zu erneuern. Brasilien modernisierte 45 F-5 für nur 285 Millionen Schweizer Franken; Spanien für 24 F-5 zwischen ein und fünf Millionen Schweizer Franken pro Maschine, Taiwan und Malaysia für zwei bis fünf Millionen Schweizer Franken pro Maschine und verlängerten damit ihre Einsatzdauer für mindestens weitere zehn Jahre. Warum plant die Schweiz so viel kostenintensiver?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pult, Roth Franziska (9)

19.4542 n Ip. Friedl Claudia. Unnötig komplizierte und unbegründet zurückhaltende Vergaben von Visa? (19.12.2019)

Seit dem 15. September 2018 ist die neue Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV; SR 142.204) in Kraft. Immer wieder erreichen uns Klagen über Fälle von unnötig komplizierten und unbegründet zurückhaltenden Vergaben von Visa. Dies trifft insbesondere bei Einreisen aus Drittstaaten zwecks kurzfristigem Aufenthalt zum Besuch von Angehörigen oder für den kulturellen Austausch zu. Lange Verfahrensdauer und nicht nachvollziehbare Visa-Verweigerungen sind für die Beteiligten sehr strapazierend und schaden dem Ruf der zuständigen Behörden. Ich ersuche deshalb um Auskunft über die Praxis der Visa-Erteilung in den letzten fünf Jahren:

1. Wie viele Visa werden jedes Jahr ausgestellt, wie viele verweigert?
 2. Welches ist der prozentuale Anteil der Touristenvisa, der Besuchervisa und der Visa für Geschäftsreisende an den verweigerten Visa?
 3. Welchen prozentualen Anteil haben die verschiedenen Herkunftsländer?
 4. Wie viele Verfahren dauerten länger als 30 bzw. 60 Tage?
 5. Wie vielen Personen wurde ein Einreisevisum verweigert, obschon sie über eine Verpflichtungserklärung verfügten?
 6. Aufgrund welcher Kriterien wird eine Verpflichtungserklärung als ungenügend betrachtet?
 7. Wie oft trat jemand die Rückreise nicht an, obschon eine Verpflichtungserklärung und sowie alle weiteren erforderlichen Dokumente und Absichtserklärungen vorlagen?
 8. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Wiederausreise gesichert ist, hat die Behörde einen Ermessensspielraum. Wie wird sichergestellt, dass diese Abwägung willkürfrei erfolgt?
 9. Welches sind die wichtigsten Verweigerungsgründe?
 10. Gegen wie viele Verfügungen wurde Beschwerde erhoben?
 11. Wie wird das zuständige Personal im Aussennetz der Schweiz, in der Zentrale sowie bei allfälligen externen Dienstleistungserbringern geschult?
 12. Mit weiteren zusätzlichen Massnahmen wird ein hoher Qualitätsstandard bei der Bearbeitung der Gesuche sichergestellt?
- Mitunterzeichnende:* Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Marti Samira, Munz, Roth Franziska, Seiler Graf (11)

19.4543 n Ip. Friedl Claudia. Gefährden ungenügende Schweizer Klimaziele internationale Menschen- und Kinderrechte? (19.12.2019)

Der Klimawandel bedroht die menschenrechtlichen Freiheitsvoraussetzungen auf existenzielle und irreversible Weise, weil durch ihn die Existenzgrundlagen vieler Menschen zerstört werden. Millionen von Menschen verlieren durch Überschwemmungen ihr Zuhause oder hungern, weil Dürren ihre Ernte zerstören, haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser oder werden bei Wirbelstürmen verletzt oder getötet. Der globale Süden ist von den Folgen des Klimawandels am stärksten betroffen. Deshalb besteht eine menschenrechtliche Handlungspflicht der Schweiz, CO₂-Emissionen rasch und umfangreich zu reduzieren. Vor einem Monat hat der Uno-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) die Schweiz wegen ihrer ungenügenden Klimapolitik kritisiert. Auch der Uno-Ausschuss für Kinderrechte (CRC), fragte die Schweiz,

inwiefern sie ihre Finanzinstitute reguliere, um die Klimaerwärmung einzudämmen. Das CESCR bemängelt, dass die Ziele zur Emissionsreduktion bis 2020 und besonders das Ziel bis 2030 (Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 50 Prozent zu senken) ungenügend sei. Der Uno Ausschuss empfiehlt daher eine Anpassung des Zieles bis 2030, sodass die Schweiz ihren Menschenrechtspflichten nachkommen kann.

Aus diesem Grund ersuche ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass er im Kontext des Klimawandels seine Menschenrechtsverpflichtungen einhält?
2. Reichen die Emissionsreduktionen des Bundes aus, um seine Verpflichtungen unter der Uno Kinderrechtskonvention zu erfüllen, welche das Recht der Kinder auf ein Höchstmass an Gesundheit garantiert?
3. Wenn nein, was unternimmt der Bundesrat zusätzlich in der Klimapolitik, um die Rechte der Kinder auf Gesundheit zu garantieren?
4. Inwiefern und wie wird der Bundesrat die Empfehlung des CESCR Folge leisten, damit die Investitionen von öffentlichen und privaten in fossile Energiesysteme gesenkt werden, um die Einhaltung der Menschenrechte zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

19.4544 n Ip. Friedl Claudia. Keine klimaschädigende Investitionen der Entwicklungsbanken (19.12.2019)

Die Europäische Investitionsbank hat angekündigt, keine Öl-, Gas- und Kohlekraftprojekte mehr zu finanzieren ab 2021. Des Weiteren sieht die EIB vor, mehr Geld in Energieeffizienz zu stecken. Die Bank steht hinter den Zielen des Pariser Klimaabkommens und will massiv in erneuerbare Energiesysteme investieren.

Die EIB setzt einen neuen Standard, nun müssen auch die anderen Multilateralen Entwicklungsbanken folgen.

Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben:

1. Anerkennt die Schweiz die Dringlichkeit, öffentliche Gelder für den Ausbau erneuerbarer Energiesysteme einzusetzen, um den Klimawandel unter 1,5 Grad Celsius zu begrenzen?
2. Setzt sich die Schweiz im Exekutivrat der multilateralen Entwicklungsbanken gegen die Finanzierung von Öl- und Gaskraftwerken ein, analog der EIB?
3. Wie stellt die Schweiz sicher, dass andere Entwicklungsbanken dem Beispiel der EIB folgen und die Milliarden für Öl- und Gaskraftwerke anders eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fridez, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf (20)

19.4545 n Ip. Quadri. Missachtung des Gesetzes und des Volkswillens: Eidgenössische Migrationskommission will den illegalen Aufenthalt von abgewiesenen Asylsuchenden legalisieren (19.12.2019)

In ihrem jüngsten Bericht - der kürzlich in der Presse veröffentlicht wurde - schlägt die Eidgenössische Migrationskommission (EMK) vor, dass abgewiesene Asylsuchende, die sich aber

immer noch illegal in der Schweiz aufhalten, einen Ausweis erhalten sollen, der die Illegalität des Aufenthalts aufhebt.

Ein solcher Vorschlag zielt eindeutig darauf ab, den illegalen Aufenthalt von Wirtschaftsflüchtlingen, bei denen kein Asylgrund vorliegt und deren Asylgesuch deswegen abgelehnt wurde, zu legalisieren. Ein solches System belohnt "Scheinflüchtlinge", die sich weigern, das Land zu verlassen, und hat somit zum Ziel, die illegale Einwanderung zu legalisieren. Das ist eine alarmierende Situation, die noch verschärft wird durch Gerichtsurteile, welche Personen, die sich der Förderung der illegalen Einreise in die Schweiz schuldig gemacht haben, de facto entkriminalisieren.

Somit sabotiert die EMK das vom Volk beschlossene Asylgesetz. Der Vorschlag der Kommission würde zudem die illegale Einwanderung in die Schweiz und somit ein "Asyl-Chaos" fördern. Seit in den italienischen Häfen wieder Schiffe mit Wirtschaftsflüchtlingen anlegen dürfen, ist dieses Szenario umso wahrscheinlicher.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Vorschlag der EMK, dass abgewiesenen Wirtschaftsflüchtlingen, die sich aber immer noch illegal in der Schweiz aufhalten, anstatt das Land zu verlassen, ein Ausweis ausgestellt wird?
2. Befürwortet der Bundesrat diese Bestrebungen einer eidgenössischen Kommission, den Volkswillen zu missachten und die Illegalität zu belohnen?
3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass der Vorschlag der EMK, wenn er denn umgesetzt würde, durch die Legalisierung des illegalen Aufenthalts einen starken Anreiz für die illegale Einwanderung bieten würde?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz tatsächlich verlassen, statt dass sie illegal im Land bleiben und Nothilfe beziehen?
5. Hat der Bundesrat die Absicht, die Finanzhilfen für jene Länder zu streichen, die sich weigern, illegal in die Schweiz eingereiste Landsleute zurückzunehmen?
6. Wie hoch sind die Kosten, die die EMK jährlich verursacht?

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

19.4546 n Ip. von Siebenthal. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz - vereinbar mit Hauptzielen der Schweizer Waldpolitik? (19.12.2019)

Im Länderbericht zur Agenda 2030 der Schweiz 2018, S. 21, (Sustainable Development Goal Nr. 15:) bezeichnet der Bundesrat die Sicherstellung einer nachhaltigen, effizienten und innovativen Waldbewirtschaftung, die vermehrte Verwendung von einheimischem Holz, die Erhaltung der Waldfläche in ihrer räumlichen Verteilung, die ökonomische Verbesserung der Waldwirtschaft und der konsequente Schutz des Waldes vor Gefährdungen durch Schadorganismen und hohe Stickstoffeinträge als Hauptziele der Schweizer Waldpolitik. Gemäss dem Aktionsplan zur Biodiversitätsstrategie will der Bundesrat im Rahmen eines Pilotprojektes "Wo der Wald noch wild ist" (Anhang A1.3) nicht genutzte Waldflächen als zukünftige Waldreservate nutzen.

1. Hat der Bundesrat dem Bafu den Auftrag erteilt, in den Kantonen "Waldwildnis" zu kartieren?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Projekt angesichts der aktuellen nationalen und globalen Probleme im Wald- und Umweltbereich Priorität hat? Wenn ja: Aus welchen Gründen?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Hauptziele der Schweizer Waldpolitik zu leisten vermag, wie er sie im Länderbericht zur Agenda 2030 der Schweiz 2018, S. 21, formuliert hat?

19.4547 n Ip. Gutjahr. Kontrolle von Missbrauch in Bezug auf das gegenseitige Verbleiberecht Schweiz-EU (19.12.2019)

Aufenthaltsbewilligungen werden auf Basis von einer Einstellungserklärung des Arbeitgebers oder eine Arbeitsbescheinigung ausgestellt (FZA, Art. 6 Abs. 3 b). Bezüglich der Schweizer Behandlung von Aufenthaltsbewilligungen für länger als ein Jahr (B-Bewilligung) mit dem Ziel missbräuchliche Aufenthaltsansprüche oder unberechtigte Sozialleistungsbezüge zu vermeiden, sollten Gesuche darauf zu prüfen sein, ob tatsächlich eine dauerhafte (überjährige) Beschäftigung zugrunde liegt und beabsichtigt ist. Bei der erstmaligen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA nach fünf Jahren kann deren Gültigkeitsdauer auf ein Jahr beschränkt werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer zuvor während mindestens 12 Monaten unfreiwillig arbeitslos war (Art. 6. Abs. 1 Anhang I FZA und Weisung VEP Ziff. II. 4.7).

1. Was genau bedeutet "unfreiwillige Arbeitslosigkeit" für die Schweiz und die EU? Wie viele Fälle sind bekannt bei denen EU-Ländern Schweizern und die Schweiz EU-Bürgern die Aufenthaltsbewilligung wegen "unfreiwilliger" Arbeitslosigkeit beschränkten oder verweigerten? Wie werden solche Fälle in der Praxis in der EU (am Beispiel von Deutschland und Frankreich) und der Schweiz festgestellt?

2. Inwiefern und wie werden in der Schweiz die Aufenthaltsansprüche für Gesuche für B-Bewilligungen und Verlängerungen dieser Gesuche effektiv überprüft? In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit eine solche Bewilligung nicht ausgestellt, weil z.B. ein möglicher missbräuchlicher Aufenthaltsanspruch festgestellt wurde?

3. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten des FZA, die Gültigkeitsdauer nach 5 Jahren aufgrund einer Arbeitslosigkeit auf ein Jahr beschränkt, und was passierte mit diesen Personen nach Ablauf dieses Jahres? Wurde das Verbleiberecht dieser Personen trotzdem erneuert, wurde dieses entzogen und welche Konsequenzen ergaben sich im Hinblick auf einen möglichen Sozialhilfebezug?

4. Im Fall einer Arbeitseinstellung eines EU/EFTA Bürgers durch ein Personalvermittlungsbüro können die EU/EFTA Bürger zum Zeitpunkt der Einreise noch keinen Arbeitsvertrag vorlegen. Wie unterscheiden sich deshalb die Einstellungserklärungen oder Arbeitsbescheinigungen (in Form und Inhalt) für EU/EFTA-Bürger, wenn diese

- a. vom unmittelbaren Arbeitgeber ausgestellt werden oder
- b. über ein Personalvermittlungsbüro beantragt werden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Büchel Roland, Dettling, Egger Mike, Glarner, Imark, Steinemann (8)

19.4548 n Ip. Badertscher. Überprüfung der Fahrzeuge für den Transport von Nutztieren (19.12.2019)

Fragen an den Bundesrat:

1. Gibt es Statistiken, die die von den Tieren auf dem Transport erlittenen Verletzungen aufzeigen und Konzepte wie diese reduziert werden können?

2. Weshalb werden Tiertransportfahrzeuge auf Ihre Verkehrstauglichkeit überprüft, nicht aber ob die Aufbauten tauglich für einen schonenden Transport von Nutztieren sind?

3. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass keine tierschutzwidrigen Fahrzeuge in Verkehr gesetzt werden?

19.4549 n Ip. Jans. Toxische Pestizide im Siedlungsgebiet (19.12.2019)

Untersuchungen belegen, dass toxikologisch relevante Mengen der in die Umwelt ausgebrachten Pestizide mehr oder weniger weit verdriftet werden - dies selbst bei optimaler Ausbringungstechnik. Eine aktuelle Untersuchung aus Italien beispielsweise wies relativ hohe Pestizidkontaminationen von Kinderspielplätzen im Umfeld von Intensivkulturen nach. Eine andere Untersuchung aus Deutschland fand relevante Kontaminationen von Pestiziden selbst in Naturschutzgebieten weit weg von der nächsten Anwendung. Deshalb führen immer mehr Gemeinden in Europa auf ihrem Perimeter einen Mindestabstand zwischen mit Pestiziden behandelten Kulturen und Siedlungsflächen ein.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. ist bekannt, inwieweit in der Schweiz Wohngebiete, insbesondere Kinderspielplätze und Schulareale, mit Pestiziden kontaminiert sind?

2. von welchen Anwendungen diese Pestizide stammen, welcher Anteil auf Anwendungen im Siedlungsgebiet zurückgeht und welcher aus Kulturen im Landwirtschaftsgebiet stammt?

3. ob die Kontamination mit abnehmender Distanz zu den nächsten Anwendungsgebieten zunimmt;

4. ob unmittelbar an landwirtschaftliche Kulturen angrenzendes Grünland mit den eingesetzten Pestiziden kontaminiert ist insbesondere auch bei nach ÖLN bewirtschafteten Intensivkulturen wie Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, sowie Spezialkulturen wie Reben und Obst?

5. welche Auswirkungen aufgrund der Resultate im Hinblick auf die menschliche Gesundheit, die Tiergesundheit und die Milchqualität zu erwarten sind?

6. welche Möglichkeiten es gibt, die Kontamination von Siedlungen durch kritische Pestizide zu verhindern?

7. ob ein Abstand von generell 150 m zwischen mit Pestiziden behandelten landwirtschaftlichen Kulturen einerseits und Siedlungsgebieten andererseits eine Verbesserung der Situation bringen könnte und wie sich diese Anforderung in der Schweiz auswirken würde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel (17)

19.4550 n Ip. Masshardt. Karenzfrist für Angestellte des obersten Kaders der Bundesverwaltung (19.12.2019)

Seit 2016 besteht für Angestellte des obersten Kaders der Bundesverwaltung eine schwache, freiwillige Karenzfrist-Regelung. Eine Karenzfrist kann vereinbart werden, wenn ein Interessenskonflikt zu befürchten ist. Anscheinend wird diese Regelung jedoch so gut wie nie angewendet. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe empfahl hingegen, dass bei rund 50 Topkaderangestellten eine Karenzfrist vereinbart werden müsste. Umso

unverständlicher sind die Fälle, die in jüngster Zeit dank Medienrecherchen an die Öffentlichkeit gelangten: Der rasche Wechsel des ehemaligen SIF-Chefs Jörg Gasser als CEO der Bankiervereinigung, der Wechsel von Andreas Balsiger, ehemals Chefjurist von Swissmedic zu einer Anwaltskanzlei, welche Pharmafirmen bei der Medikamentenzulassung berät sowie der Fall von Stefan Brupbacher, Ex-Generalsekretär von Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann und heutiger Swissmem-Direktor (gegen den die Bundesanwaltschaft mittlerweile ein Strafverfahren eröffnet hat) zeigen, dass auch auf Stufe des obersten Kaders der Bundesverwaltung eine ausreichende rechtliche Regelung fehlt. Es ist anscheinend so, dass die nötige Sensibilität in Bezug auf Interessenkonflikte und Vermischung von Politik und Interessenverbänden/Wirtschaft bei vielen Beteiligten fehlt. In diesem Zusammenhang stellen sich daher folgende Fragen:

1. Bei wie vielen Top-Kader-Angestellten wurde seit Einführung der freiwilligen Karenzfrist-Regelung eine solche vereinbart? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)

2. Wie stehen diese Zahlen im Verhältnis zu den Empfehlungen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe (bei rund 50 Top-Kader-Angestellten)?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die drei publik gewordenen Fälle (Jörg Gasser, Andreas Balsiger, Stefan Brupbacher) problematisch sind?

4. Was gedenkt er zu tun, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen?

5. Ist er der Auffassung, dass die schwache, freiwillige Karenzfrist-Regelung von 2016 ausreicht?

6. Was hält er von einer obligatorischen Karenzfrist für Top-Kader-Angestellte der Bundesverwaltung?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska (7)

19.4551 n Po. de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die zunehmende administrative Belastung von Ärztinnen und Ärzten, medizinischem Fachpersonal und Pflegenden durch bürokratische Regulierungen, Dokumentations- und Reportingpflichten, Statistik und Archivierung wirkungsvoll gebremst und wieder auf ein vernünftiges, verhältnismässiges und effizientes Mass zurückgeführt werden kann, ohne dass Behandlungsqualität und Patientensicherheit gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Dobler, Feri Yvonne, Glarner, Gysi Barbara, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Mäder, Maillard, Matter Thomas, Mettler, Meyer Mattea, Nantermod, Nicolet, Porchet, Prelicz-Huber, Roduit, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer, Wasserfallen Flavia, Weichelt (27)

19.4552 n Ip. Badran Jacqueline. "Crowdhouse" wirbt mit Aufruf zum Immobilienkauf in der Schweiz bei Personen im Ausland zur Umgehung der Lex Koller (19.12.2019)

"Crowdhouse" ist ein in Zürich domiziliertes sogenanntes Fintechunternehmen im Immobiliensektor. Dieses bietet ab einer Anlagesumme von 100 000 Franken ein Miteigentums-Modell für Mehrfamilienhäuser (Rendite-Liegenschaften) an mit einem

Grundbucheintrag. Das Transaktionsvolumen beträgt nach eigenen Angaben unterdessen rund 880 Millionen Franken.

"Crowdhouse" wirbt seit neustem aggressiv auf online-Plattformen in Grossbritannien zum Beispiel auf the independent.co.uk mit einem Bild eines Mehrfamilienhauses und der Aufforderung: "Purchase a Swiss multi-family property alone or as a co-owner from 100 000 CHF and get attractive monthly returns".

(www.independent.com).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Anlagen in Wohnimmobilien für Personen im Ausland sind in der Schweiz gemäss der "Lex Koller" (Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland) verboten resp. bewilligungspflichtig und bedarf den Aufenthalt und Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Handelt es sich demnach bei der Werbung von "Crowdhouse" um einen Aufruf zur illegalen Handlung?

2. Im Lichte dieser Werbung um Anlagegelder von Personen im Ausland stellt sich die Frage nach der Kontrolle von Grundbucheinträgen umso dringlicher. Ein Grundbuch-Eintrag bedarf immer einer Prüfung der Konformität mit dem Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland. Bei Miteigentümer-Modellen kann es pro Immobilie zu vielen Dutzenden Grundbuch-Einträgen kommen. Wie wird sichergestellt, dass die Grundbuchämter diese Menge an Prüfungen durchführen können resp. wie stellt der Bund sicher, dass in diesem Zusammenhang und im Lichte dieser Werbung um Gelder von Personen im Ausland nur bundesgesetzeskonforme Grundbucheinträge erfolgen? Plant der Bundesrat eine Weiterbildung der Mitarbeitenden der Grundbuchämter?

3. Gedenkt der Bundesrat eine spezifische Weisung an die Grundbuchämter zu erlassen, die diesen neuen Sachverhalten Rechnung tragen?

4. Wird der Bundesrat gegenüber "Crowdhouse" Massnahmen ergreifen?

5. Findet es der Bundesrat aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive in Ordnung, dass Mieterinnen und Mieter in der Schweiz jeden Monat eine Rendite von 6,1 Prozent (wie von crowdhouse angegeben) finanzieren und ins Ausland abführen müssen, falls die Miteigentümer der Rendite-Liegenschaften Personen im Ausland sind?

19.4553 s Ip. Müller Damian. Wie weiter mit den Medizinalprodukten? (19.12.2019)

Seit spätestens Anfang 2019 ist bekannt, dass es im Frühjahr 2020 bei der Aktualisierung des bilateralen Abkommens über die technischen Handelshemmnisse (MRA) mit der EU zu Schwierigkeiten kommen könnte. So müsste das MRA dann zumal an die neue EU-Regulierung im Medizinaltechnikbereich angepasst werden, um zu verhindern, dass für die Schweizer Unternehmen eine Rechtslücke entsteht. Die Aktualisierung des MRA dürfte aber aller Voraussicht nach von der EU blockiert werden. Für die betroffenen Unternehmen wird sich daher der Marktzugang zum EU-Binnenmarkt erschweren. Bereits haben mehrere Unternehmen aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten einen Stellenabbau angekündigt, namentlich etwa die Wernli AG in Rothrist oder die Symetis SA in Ecublens. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von weiteren Firmen, die infolge einer möglichen nicht-Aktualisierung des MRA in Schwierigkeiten kommen könnten? Mit wie vielen Arbeitsplätzen, die verlo-

ren oder ins Ausland verlegt werden könnten, rechnet der Bundesrat?

2. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Medtech- und Life-Science-Branche für die Schweizer Volkswirtschaft: Als wie wichtig erachtet der Bundesrat die Aktualisierung des MRA?

3. Sollte der Plan A (Aktualisierung des MRA) tatsächlich scheitern, hat der Bundesrat einen Plan B zur Hand?

4. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, dass der Handel mit Medizinalprodukten trotz drohender neuer technischer Handelshemmnisse möglichst barrierefrei aufrechterhalten werden kann (z.B. mittels unilateraler Erfüllung von Anforderungen, Prüfstellen, Beratung etc.)?

5. Prospektiv: Welche weiteren Branchen drohen aufgrund der wahrscheinlichen Nicht-Aktualisierung des MRA in Schwierigkeiten zu geraten? Wie beurteilt der Bundesrat die Situation gewisser Textilunternehmen, deren Güter als Medizinalprodukte qualifiziert werden?

19.4554 s Ip. Müller Damian. Transparenz bei öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen schaffen (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, detailliert aufzuzeigen, wie die öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen die ihnen anvertrauten Versicherungsgelder in Milliardenhöhe verwalten. Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei der Schweizer Arbeitslosenversicherung handelt es sich um ein duales System mit öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen. Mit welchen Kassen hat der Bund Leistungsvereinbarungen abgeschlossen?

2. Wie hoch liegt 2019 der Marktanteil privater Kassen und welchen Marktanteil weisen die einzelnen Kassen aus?

3. Wie hoch ist der Betrag insgesamt, mit dem die Arbeitslosenkassen jährlich mit dem Bund ihre Leistungen abrechnen. Wie viele Millionen Franken an Leistungsabrechnung zahlt der Bund jedes Jahr an die privaten Arbeitslosenkassen? Wie hoch sind die Beträge für die Leistungsabrechnung für die einzelnen Kassen?

4. Wie hat sich der Betrag, den der Bund an die privaten Kassen ausbezahlt, in den vergangenen vier Jahren prozentual entwickelt?

5. Welche privaten Arbeitslosenkassen rechnen ihre Leistungen als Pauschale ab, welche Kassen rechnen ihre effektiven Kosten ab?

6. Wie hoch sind die Verwaltungskosten und die Personalkosten je Bezüger bei den einzelnen Kassen im Vergleich?

7. Welche privaten Kassen erwirtschaften durch ihre jeweilige Abrechnungsmethode einen Überschuss und wie hoch fällt dieser aus?

19.4555 s Ip. Müller Damian. Langzeitbetrieb von Kernkraftwerken (19.12.2019)

Gemäss Nuklearforum ist in den USA eine Betriebsbewilligung für ein Kernkraftwerk (KKW) auf 80 Jahre verlängert worden. Während das KKW Mühleberg nach 47 Betriebsjahren stillgelegt wird, strebt die Axpo gemäss eigenen Aussagen mit dem KKW Beznau einen Betrieb von 60 Jahren Laufzeit an. Auch das BFE berücksichtigt 60 Jahre Laufzeit in gewissen Szenarien. Gerade beim KKW Beznau wird die Sicherheit jedoch immer wieder angezweifelt, wie zuletzt die SRF Rundschau berichtete. Gemäss Aussagen des ENSI von 2018 weise der

Reaktordruckbehälter einen höheren Versprödungsgrad auf als vergleichbare Reaktoren, sei jedoch für 60 Betriebsjahre geeignet. Der aktuelle Langzeitbetriebsnachweis für die Betriebsdauer von 50 bis 60 Jahren wurde jedoch gemäss eines Berichts des Tages-Anzeiger vom Juli zurückgewiesen. Ebenfalls der Tages-Anzeiger berichtete, dass nach dem Atomunfall von Fukushima angeordnete Nachrüstungen nach wie vor ausstehen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Betreiber Nachrüstungen, die für den Langzeitbetrieb nötig sind, tatsächlich umgesetzt werden? Welche Fristen sind einzuhalten?
2. Kann einem KKW aufgrund eines ungenügenden Langzeitbetriebsnachweises der Weiterbetrieb verweigert werden bzw. bei nicht oder zu spät umgesetzten Massnahmen?
3. Sollte das Ensi den neuen Langzeitbetriebsnachweis für bis zu 60 Betriebsjahren für das KKW Beznau akzeptieren, wie verfügt es die darauffolgende Ausserbetriebnahme aufgrund der bereits jetzt festgestellten weit fortgeschrittenen Versprödung des Reaktordruckbehälters?
4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass mit fortschreitendem Alter die Sicherheit eines KKW stärker geprüft werden muss und die Sicherheitsmargen tendenziell steigen müssten?
5. Wie fliessen neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Langzeitbetrieb, namentlich bei der Versprödung, in die Vorgaben ein und welche Monitorings sind vorgesehen, um Effekte des Langzeitbetriebs überhaupt erst zu entdecken?
6. Wäre es für den Bundesrat denkbar, dem Beispiel der USA zu folgen, ab einem gewissen Alter der KKW eine Betriebsbewilligung auf eine gewisse Zeit hinaus zu erteilen oder das französische System zu übernehmen, das nach einer periodischen Sicherheitsüberprüfung die vorläufige Ausserbetriebnahme und die sofortige Umsetzung von Kontrollen und Nachrüstungen fordert?

19.4556 s Ip. Rieder. Unverhältnismässige administrative Belastung bei Partikelfiltern (19.12.2019)

2009 wurde in der Luftreinhalteverordnung (LRV) die Nachrüstpflicht für Baumaschinen auf Baustellen eingeführt. Baufirmen haben daraufhin über eine Milliarde Franken in die Partikelfilter investiert. Die PM-Emissionen von Baumaschinen sind danach um mehr als 90 Prozent reduziert worden. Trotzdem werden, entgegen früheren Zusicherungen vom Bafu, auf dem Verordnungsweg (Art. 14 LRV) weitere Zusatzmessungen angestrebt.

Der Bundesrat wird darum gebeten, zu folgenden Anfragen Stellung zu nehmen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Investitionen der Bauwirtschaft in die Nachrüstung der Partikelfilter und die damit erreichten Erfolge in der Reduktion der PM-Emissionen, wie sie auch in der Non-Road-Datenbank des Bafu belegt sind (2005: 284.8 t/a, 2010: 81.4. t/a, 2015: 39.7 t/a)?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass nach Investitionen von über einer Milliarde Franken und den erzielten Verbesserungen nochmals weitergehende Zusatzmessungen wirtschaftlich nicht mehr tragbar sind und dies Artikel 11 Absatz 2 USG verletzt? Falls Nein, wie begründet er dies?
3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass diese separaten Messungen in keinem Kosten/Nutzen-Verhältnis stehen und mit den bisherigen Analysen den periodischen Kontrollen (Art. 45 USG) genüge getan wird?

4. Mit der Einführung von Artikel 19b LRV (Nachweis der Konformität durch die Hersteller, Importeur und Inverkehrbringer), ist für die neuen Baumaschinen das Verfahren der EU angeglichen. Der Hersteller garantiert, vor allem unter Androhung hoher Bussgelder in der EU, die Richtigkeit seiner Abgaswerte. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass mit zusätzlichen Messungen Doppelspurigkeiten mit unnötigen Regulierung entstehen? Falls Nein, wie begründet er dies?

19.4557 s Mo. Chiesa. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es eine Korrektur (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 6 Absatz 6 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (StHG) die Wortfolge "des in der Schweiz angelegten unbeweglichen Vermögens" mit der Wortfolge "des im Kanton angelegten unbeweglichen Vermögens" zu ersetzen beziehungsweise eine Bestimmung einzuführen, wonach für die Kontrollrechnung zur Bestimmung des Steuersatzes das in anderen Kantonen gelegene unbewegliche Vermögen und dessen Einkünfte zu berücksichtigen sind.

19.4558 s Mo. Chiesa. Bewegliches Kapitalvermögen und Besteuerung nach dem Aufwand. Behebung eines Textfehlers (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes und der Kantone (StHG) und in Artikel 6 Absatz 6 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) "in der Schweiz angelegt" durch "aus schweizerischer Quelle" zu ersetzen.

19.4559 s Po. Hegglin Peter. Koordination der Förderinstrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung (19.12.2019)

Es besteht eine zunehmende Nachfrage nach finanziellen Mitteln für die Kinder- und Jugendförderung. Das Parlament hat kürzlich einer erheblichen Erhöhung des Kredits A231.0246 (Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung) zugestimmt. Verschiedene Organisationen sind sowohl in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung wie auch in anderen vom Bund unterstützten Förderbereichen wie beispielsweise der Sport- oder der Kulturförderung aktiv. Der Bundesrat wird eingeladen, aufzuzeigen, inwiefern die betroffenen Fördersysteme koordiniert, welche Entwicklungen in diesen zu erwarten sind und welche Folgen sich daraus für die künftige Ausgestaltung und das Zusammenspiel der Förderinstrumente ergeben.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller (3)

19.4560 s Mo. Rieder. Mit Bürokratieabbau zu stärkerem saisonalen Arbeitsmarkt (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV) dahingehend anzupassen, dass saisonale Stellen nicht unter die Stellenmeldepflicht fallen, wenn der Unterbruch zwischen den früheren und der erneuten Anstellung derselben Person nicht länger als 12 Monate gedauert hat. Artikel 53d Absatz 1 AVV soll dazu mit einer entsprechenden zusätzlichen Ausnahmeregelung ergänzt werden.

Ausserdem soll die Publikationssperrfrist von fünf Arbeitstagen aufgehoben werden, falls die öffentliche

Arbeitsvermittlung (RAV) dem Arbeitgeber keine passenden Dossiers zustellen kann.

Artikel 53b Absatz 5 AVV soll demensprechend präzisiert werden.

Mitunterzeichnende: Fässler Daniel, Gmür-Schönenberger, Hegglin Peter, Juillard, Maret Marianne, Schmid Martin, Wicki (7)

19.4561 s Mo. Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen (19.12.2019)

Das Gewässerschutzgesetz ist so anzupassen, dass bei Ersatz von bestehenden Eindolungen und Überdeckungen nicht nur bei erheblichen Nachteilen, sondern generell bei Nachteilen für die landwirtschaftliche Nutzung und neu auch bei Verlust von Kulturland, das Fliessgewässer weiterhin überdeckt oder eingedolt werden dürfen, beziehungsweise eingedeckt oder eingedolt bleiben können.

19.4562 s Mo. Dittli. Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen (19.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bewältigung von Krisen, im Katastrophenfall und zur Rettung von Menschen in Not die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen um das Low Flight Network (LFN) fertig zu stellen und die dafür erforderliche Finanzierung zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bauer, Burkart, Carobbio Guscetti, Caroni, Chiesa, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Français, Gapany, Germann, Graf Maya, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Knecht, Levrat, Michel, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Salzmann, Schmid Martin, Wicki, Zanetti Roberto, Z'graggen (27)

19.4563 n Ip. Candinas. Mögliche Umnutzung von Gebäuden und Grundstücken des Bundes zugunsten des preisgünstigen bzw. gemeinnützigen Wohnungsbaus (20.12.2019)

In verschiedenen Regionen der Schweiz besteht die drängende Problematik, dass viele regional tätige Personen mit mässigen Einkommen sowie angestammte Einwohner dieser Gebieten keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden. Ein konkreter Lösungsansatz für dieses Bedürfnis nach zahlbarem Wohnraum könnte darin bestehen, dass zum Verkauf stehende Bundesliegenschaften in diesen Gebieten zu Wohnzwecken umgenutzt werden.

Wohnen Schweiz - der Verband der Baugenossenschaften ist bspw. mit der konkreten Frage an das VBS gelangt, wie der Verkaufsprozess bei bestehenden Bundesliegenschaften, welche sich für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum eignen, im Detail aussieht.

Die Antwort der Armasuisse Immobilien lautete wie folgt: "Alle zum Verkauf stehenden Immobilien werden öffentlich ausgeschrieben und dem Meistbietenden verkauft. Bei gleichem Preisangebot und vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Verpflichtungen erfolgt der Zuschlag in folgender Reihenfolge: Kantone der betroffenen Standorte, Gemeinden, private Investoren."

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass beim Verkauf von Bundesliegenschaften diese ausschliesslich an den Meistbietenden verkauft werden und die Priorisierung von öffentlichen Interessen der betroffenen Kantone und Gemeinden nur bei "gleichem Preisangebot" gelten kann?

2. Wie sieht der Veräusserungsprozess bei Grundstücken und Gebäuden des Bundes, welche sich für den preisgünstigen Wohnungsbau besonders eignen, konkret aus?

3. Wie kann das Bedürfnis der regionalen Bevölkerung nach preisgünstigem Wohnraum im Rahmen dieses Verkaufsprozesses ausreichend Beachtung geschenkt werden?

4. Gibt es bundesintern Bestrebungen, solche Liegenschaften zum Zwecke der Wohnraumförderung gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Flach, Fluri, Glanzmann, Hess Lorenz, Vitali (5)

19.4564 n Ip. Candinas. Wie stellt der Bundesrat die stabile Finanzierung des medialen Service public (der SRG und der 34 privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil) sicher? (20.12.2019)

Der Medienplatz Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im August 2019 beschlossen, ein Massnahmenpaket zur Förderung der Medien bis im Sommer 2020 auszuarbeiten. Es soll Onlinemedien und Zeitungen unterstützen und deren Rahmenbedingungen verbessern. Zur aktuellen Situation der SRG und der 34 privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil wurde nichts kommuniziert.

Das Finanzierungsvolumen (Medienabgabe+Werbbeeinnahmen) der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil entwickelt sich ebenfalls stark rückläufig. Auch sie sind von den aktuellen Umwälzungen im Werbemarkt direkt betroffen und müssen einschneidende Einsparungen vornehmen. Die Abgabeneinnahmen der SRG sind seit über zwei Jahren bei 1,2 Milliarden plafoniert. Bei den konzessionierten privaten Veranstaltern (Lokalradios, Privats Fernsehen) beläuft sich der Abgabenteil fix auf 81 Millionen Franken, dies ebenfalls ohne Berücksichtigung der rückläufigen Werbeeinnahmen.

Diese Situation könnte in den nächsten Jahren die Erfüllung des Leistungsauftrags der SRG und der Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil gefährden. Eine solche Entwicklung würde dem Service-public-Gedanken klar zuwiderlaufen. Am 4. März 2018 hat sich das Schweizer Stimmvolk sehr deutlich für einen starken medialen Service public ausgesprochen. Voraussetzung dafür ist eine stabile Finanzierung - für die SRG und für die 34 privaten Anbieter mit Abgabenteil.

Auch der Bundesrat hat im Juni 2016 in seinem Bericht zum medialen Service public festgehalten, dass er langfristig ein Finanzierungsvolumen der SRG und der regionalen Service-public-Veranstalter im bisherigen Umfang anstrebt. Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, angesichts dieser Gesamtentwicklungen, neben dem sich in Arbeit befindenden Massnahmenpaket zur Förderung der Onlinemedien und Zeitungen auch die Situation der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil zu überprüfen?

2. Ist er noch immer der Meinung, dass das Finanzierungsvolumen der SRG und der 34 Radio- und Fernsehveranstalter mit Abgabenteil im bisherigen Umfang erhalten bleiben soll?

3. Ist er gewillt, Massnahmen zur Kompensation der rückläufigen Werbeeinnahmen zu prüfen? Als wie dringlich erachtet er solche Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Fluri, Graf-Litscher, Trede (3)

19.4565 n Ip. Candinas. Welche Gebührenordnungen von Ämtern, Instituten und weiteren Amts- und Dienststellen des Bundes benachteiligen die peripheren Regionen der Schweiz? (20.12.2019)

Leistungen von Ämtern, Instituten und weiteren Amts- und Dienststellen des Bundes werden in vielen Bereichen in Rechnung gestellt. Leider gibt es heute aber Bundesstellen, beispielsweise das ESTI (siehe auch Interpellation 18.4198), deren Verrechnungspraxis die peripheren Regionen und insbesondere das Berggebiet klar benachteiligen. Sie verrechnen Fahrten nach gefahrenen Kilometern und nach Zeitaufwand (Fahrzeit wird als Arbeitszeit berechnet) und nicht pauschal. Dies führt dazu, dass Leistungen des ESTI in peripheren Regionen deutlich teurer sind, als in den Städten und Agglomerationen. Eine Änderung der Verrechnungspraxis wäre deswegen aus mehreren Gründen dringend nötig. Erstens widerspricht diese Schlechterstellung der peripheren Regionen der Service Public Definition des Bundes. Zweitens steht diese Praxis auch in einem deutlichen Widerspruch zur Politik des Bundesrats, der mit verschiedenen Massnahmen (Regionalpolitik, Infrastrukturprojekte, Tourismusförderung etc.) mithilft dafür zu sorgen, dass das Leben und Arbeiten in den peripheren Regionen und im Berggebiet möglich bleibt und die Nachteile gegenüber den städtischen Zentren so gering wie möglich ausfallen. Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Gibt es weitere Bundesämter, Institute oder sonstige Amts- und Dienststellen des Bundes mit ähnlichen Gebührenordnungen? Wenn ja, welche sind dies genau?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit keine Benachteiligung der peripheren Regionen durch effektiv verrechnete Fahrkosten entsteht?
3. Ist er bereit in der ganzen Bundesverwaltung dafür zu sorgen, dass künftig nur noch distanzunabhängige Fahrtenpauschalen (Kilometer und Fahrzeit) verrechnet werden?
4. Wenn nein, ist er bereit die Dienststellen in die Peripherie zu verlagern, damit auch einmal die Städte und Agglomerationen die hohen Kosten der effektiv verrechneten Fahrkosten tragen müssen?

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Glanzmann, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Roduit, Romano, Stadler, Wismer Priska (10)

19.4566 n Ip. Birrer-Heimo. Hohe Gebühren für Einzahlungen am Postschalter (20.12.2019)

Vereinfachte Zahlungsabläufe, reduzierter personeller und finanzieller Aufwand für Rechnungssteller, Rechnungsempfänger und Banken: Das war das Versprechen der Finanzinstitute bei der Einführung der neuen QR-Rechnung, die die bisherigen Einzahlungsscheine ersetzen soll. Bei den maximalen Gebühren für Einzahlungen am Postschalter, die am 18. November 2019 zwischen dem Preisüberwacher und PostFinance vereinbart wurden, ist von diesen Effizienzgewinnen nichts zu sehen. Die maximalen Gebühren für Einzahlungen mit den neuen QR-Rechnungen sind gleich hoch wie beim bisherigen orangen Einzahlungsschein (ESR). Auffällig ist zudem, dass die Maximalgebühren insgesamt über 30 Prozent höher sind als bisher. Die

Post begründet dies mit hohen Kosten und wegfallenden Mengen an Schaltereinzahlungen. Da die Post seit Jahren Schalter schliesst und im Gegenzug Agenturen eröffnet, die nicht den ganzen Zahlungsverkehr abwickeln können, ist dieser Mengeneinbruch nicht erstaunlich. Die Schaltereinzahlung wird unattraktiv gemacht, damit die Menschen auf den digitalen Weg ausweichen.

Die Umstellung auf die QR-Rechnung belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Sie müssen die internen Prozesse und die IT danach ausrichten. Dass die Gebühren bei Schaltereinzahlungen nun gleich hoch sind wie bei herkömmlichen Einzahlungsscheinen, wird KMUs zusätzlich belasten. Die Vermutung liegt nahe, dass sie diese Zusatzkosten direkt den Konsumentinnen und Konsumenten weiterbelasten. Damit würden diejenigen Menschen bestraft, welche die Einzahlungen am Schalter tätigen, sei es aus praktischen Gründen (keine elektronischen Zahlungen möglich) oder aus Überzeugung (Sicherheits- oder Datenschutzbedenken).

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Höhe der maximalen Postschaltergebühren für Einzahlungen mit der neuen QR-Rechnung?
2. Ist er der Ansicht, dass eine Erhöhung der Tarife und insbesondere der neuen Tarife für QR-Rechnungen für Einzahlungen am Postschalter um über 30 Prozent gerechtfertigt ist?
3. Wie beurteilt er die Begründung der PostFinance zur Rechtfertigung der Gebührenerhöhung, bzw. Neufestlegung auf hohem Niveau für QR-Rechnungen?
4. Wie kann gewährleistet werden, dass Personen, die nur die Schaltereinzahlung nutzen können oder wollen, nicht mit der Überwälzung der neuen QR-Rechnungs-Gebühren bestraft werden?

19.4567 n Po. Flach. Datenschutz bei den Datenbanken des Bundes und der Kantone - Es braucht eine Gesamtschau (20.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen in einen Bericht aufzeigen, welche Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Vernetzung und steigenden Leistungsfähigkeit der Datenbanken von Bund und Kantonen hinsichtlich des Datenschutzes bestehen und ob diesbezüglich gesetzgeberische oder sonstige Massnahmen angezeigt sind.

Mitunterzeichnende: Bellaïche, Fischer Roland, Glättli, Gredig, Grüter, Jauslin, Mäder, Moser, Romano, Wermuth (10)

19.4568 n Ip. Streiff. Chinesische Zugangsbeschränkungen zu Tibet ("Reciprocal Act") (20.12.2019)

Die Menschenrechtssituation in Tibet hat sich weiter verschlechtert. 154 Tibeter haben sich seit 2009 selbst angezündet. Sie fordern Freiheit und die Rückkehr des Dalai Lama nach Tibet.

China reagierte restriktiv und verhängte unter anderem Reisebeschränkungen für Schweizer Beamte, Journalisten und Schweizer Staatsangehörige in tibetische Gebiete, insbesondere in sogenannte tibetische Autonomiegebiete und nach Ngaba, wo eine Reihe von Selbstverbrennungen stattfanden. Andererseits geniessen die chinesischen Funktionäre, Journalisten, Staatsangehörige ungehinderten Zugang in alle Teile der Schweiz und besuchen unser Land uneingeschränkt.

1. Wie oft hat die offizielle Schweiz in den letzten 5 Jahren einen Antrag auf uneingeschränkten Besuch in Tibet einschliesslich

der Autonomen Region Tibet gestellt? Wie viele solcher Anträge wurden genehmigt und/oder abgelehnt?

2. Wie viele Schweizer Journalisten haben in den letzten 5 Jahren ein Visum für Tibet inklusive der Autonomen Region Tibet beantragt? Wie viele solcher Anträge wurden genehmigt und/oder abgelehnt?

3. Wie viele Schweizer Bürger haben in den letzten 5 Jahren ein Visum für Tibet inklusive der Autonomen Region Tibet beantragt und wie viele solcher Anträge wurden genehmigt und/oder abgelehnt?

4. Erwägt der Bundesrat Massnahmen, die Reisebeschränkungen für chinesischen Funktionäre, Journalisten, Staatsangehörige vorsehen, die an der Verweigerung von Visa in tibetische Gebiete für Schweizer Staatsbürger beteiligt sind?

5. Welche andern Schritte werden unternommen, um Schweizer Staatsbürgern den gleichen Zugang zu den Autonomen Regionen Tibets und anderen Gebieten zu gewähren, wie sie auch chinesische Staatsbürger in der Schweiz geniessen können?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Gugger, Gysi Barbara, Molina, Munz, Studer (7)

19.4569 n Ip. Streiff. Ist die Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand legal? (20.12.2019)

Organe werden Hirntoten in der Schweiz nicht nur nach einer schweren Hirnschädigung (Unfall, Hirnschlag etc.) entnommen, sondern in 20 Prozent der Entnahmen nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD: Donation after Cardiac Death): Bei Schwerkranken mit aussichtsloser Prognose werden im Operationssaal alle lebenserhaltenden Massnahmen eingestellt. Der daraus folgende Herzstillstand wird während 5 Minuten beobachtet. Sind die zu prüfenden Reflexe abwesend, gilt das Gehirn als irreversibel ausgefallen und es wird der Tod erklärt. In den Richtlinien der SAMW steht: "Ohne Sauerstoff tritt der neuronale Zelltod in weniger als 5 Minuten ein". Namhafte Neurologen erachten hingegen nicht einmal 10 Minuten Wartezeit als ausreichend (J Crit Care 33 (2016) 114-118).

Intensivmediziner des Unispitals Zürich erläutern, dass bei DCD anschliessend die Chirurgen den Körper aufschneiden und von innen die Halsschlagadern abklemmen. Danach wird reintubiert und die Beatmung gestartet. Durch das Abklemmen der Halsschlagadern wird verhindert, dass das Gehirn erneut mit sauerstoffhaltigem Blut versorgt wird (Asano, Marginal donors: Current and future Status. 2014, S. 144). Das heisst, man geht offenbar davon aus, dass das Gehirn noch nicht irreversibel ausgefallen ist. Das Transplantationsgesetz verlangt jedoch genau dies, einschliesslich des Hirnstammes als Kriterium für die Todesfeststellung. Doch erst durch die Massnahmen für die Organentnahme tritt bei DCD der Hirntod ein.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Widerspricht es dem Transplantationsgesetz, dass bei Sterbenden Organe entnommen werden, bei denen trotz "Todesfeststellung" der irreversible Ausfall Funktionen des Hirns einschliesslich des Hirnstammes offenbar nicht vorliegt?

2. Wie hoch ist die wissenschaftlich belegbare Wahrscheinlichkeit, dass bei Spendern 5 Minuten nach Herzstillstand die Funktionen ihres Hirns und Hirnstammes noch nicht irreversibel ausgefallen sind?

3. Ist der Bundesrat bereit, DCD zu sistieren und die geltenden SAMW-Richtlinien einer Überprüfung durch Experten (Neurologen, Intensivmediziner, Juristen) zu unterziehen, die von der Transplantationsmedizin unabhängig sind?

4. Erkennt der Bundesrat angesichts der geschilderten Situationen an, dass die SAMW Richtlinien nicht hinreichen, den Schutz der Menschenwürde bei sterbenden Organspendern zu gewährleisten? Wie will er diesen sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Gugger, Studer (2)

19.4570 n Ip. Schneider-Schneiter. Brexit - Folgen für die Schweiz (20.12.2019)

Am 1. Februar 2020 beginnt voraussichtlich die Übergangsphase. Gemäss den vorhandenen Informationen wären damit die Bestimmungen aus den bilateralen Abkommen Schweiz-EU weiterhin für die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich anwendbar. Die neuen Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich würden nach Ablauf der Übergangsphase in Kraft treten. Zwischen der EU und Vereinigten Königreich müssen noch Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis geführt werden. Wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung wird auch die Schweiz davon erheblich betroffen sein. Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die EU und das Vereinigte Königreich bereit, bei den Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis auch die Interessen der Schweiz zu berücksichtigen?

2. Wie werden gegebenenfalls die Interessen der Schweiz in die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich eingebracht?

3. Wo liegen nach Auffassung des Bundesrates die Schwerpunkte und die grössten Schwierigkeiten?

4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Schweiz in Bezug auf diesbezügliche Unsicherheiten bezüglich Produktzulassungen im Vereinten Königreich insbesondere beim Export von Landwirtschaftsprodukten?

19.4571 n Ip. Roduit. Ist es Sache der Landwirtinnen und Landwirte, die Last der Abfälle von Fahrenden zu tragen? (20.12.2019)

Das Problem des "Littering" ist in der Landwirtschaft bekannt. Mit verschiedenen Vorstössen in den Kantonen und auf Bundesebene, wie beispielsweise mit der Motion Bourgeois 19.4100, wird versucht, Lösungen für in der Natur zurückgelassene Abfälle zu finden. Einer Problematik - und sie betrifft den Bund direkt - wurde mit diesen Vorstössen jedoch nicht Rechnung getragen. Wenn Fahrende nach wochenlangem Aufenthalt auf dem für sie vorgesehenen Gelände weiterziehen, lassen sie oft viel Abfall zurück. Da sie ihre Arbeit in der Umgebung der Standplätze verrichten, bleibt ihre Ankunft nicht unbemerkt und der Zustand des Geländes ist nach ihrer Abreise oft desolat. Landwirtinnen und Landwirten, welche diese Böden bewirtschaften, bleibt nichts anderes übrig als dies hinzunehmen und auf den guten Willen der Kantone zu hoffen. Die Fahrenden fallen jedoch in die Zuständigkeit des Bundes.

1. Verfügt der Bund über Statistiken oder Informationen zu dieser Situation? Wenn nein, plant er eine Erhebung solcher Daten?

2. Werden Landwirtinnen und Landwirte im Falle eines Schadens entschädigt? Wenn nein, wird der Bund eine Entschädigung für die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer der verdreckten Gebiete in Betracht ziehen?

19.4572 n Ip. Roduit. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen in der Schweiz, die sich in einer Ausbildung befinden. (20.12.2019)

Im Rahmen der Debatte um die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) hat der Bundesrat bezüglich der Ausbildungszulage in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Folgendes vorgeschlagen:

"Sie wird ab dem Beginn des Monats ausgerichtet, in dem das Kind eine nachobligatorische Ausbildung beginnt, jedoch frühestens ab dem Beginn des Monats, in dem es das 15. Altersjahr vollendet."

Obwohl sich die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats mit sechzehn gegen acht Stimmen bei einer Enthaltung für eine Senkung dieser Grenze auf 14 Jahre ausgesprochen hat, hielt der Bundesrat an seinem Standpunkt fest, dass davon nur 1 Prozent der unter 15-Jährigen betroffen seien, wobei er den Spezialfall Appenzell Ausserrhodens und hochbegabte Schüler, die eine Klasse überspringen, anführte. Am 19. März folgte der Nationalrat mit 118 zu 68 Stimmen dem Vorschlag des Bundesrates sowie einem Einzelantrag von Nationalrat Aeschi, bei 15 Jahren zu bleiben, womit die Ziele der parlamentarischen Initiative 16.417 (Müller-Altermatt), welche diese Änderung veranlasst hatte, erfüllt wurden. In der Argumentation des Bundesrates wurde jedoch übersehen, dass Schülerinnen und Schüler aus mehreren Kantonen im Alter von 14 Jahren mit der Gymnasialausbildung beginnen. Im Jahr 2019 sind davon allein im Kanton Wallis 481 Schülerinnen und Schüler betroffen. Dies entspricht mehr als einem Drittel der gesamthaft 1297 Schülerinnen und Schüler, die von der Senkung der Untergrenze von 16 auf 15 Jahre für die Gewährung der Ausbildungszulage betroffen sind.

Nationalrätin Feri, Mitglied der besagten Kommission, bat um eine Schätzung der Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Schweiz. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wiederholte lediglich, dass dies nur das eine Prozent der Jugendlichen betrifft, die ihre weiterführende Ausbildung vor dem abgeschlossenen 15. Lebensjahr beginnen und dass einige Kantone den betroffenen jüngeren Schülerinnen und Schülern höhere Familienzulagen gewähren (genannt werden der Kanton Wallis und Waadt).

Ist der Bundesrat in Anbetracht dessen in der Lage

1. die genaue Zahl der Jugendlichen unter 15 Jahren, die in der Schweiz eine gymnasiale Ausbildung absolvieren und Ausbildungszulagen erhalten könnten, anzugeben?
2. diese Ungerechtigkeit gegebenenfalls zu korrigieren, beispielsweise durch eine Verordnung, die Ausnahmen für die betroffenen Jugendlichen festlegt?

19.4573 n Mo. Flach. Liberalisierung des Zeichenschutzes (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen (NZSchG, SR 232.23) dahingehend zu ändern, dass die Verwendung von geschützten Namen, Sigel, Wappen, Flaggen und anderer Zeichen zwischenstaatlicher Organisationen nur dann verboten ist, wenn die Verwendung geeignet ist, beim Publikum den Eindruck einer Verbindung zwischen der betreffenden Organisation und den Wappen, Flaggen, Kennzeichen, Sigeln oder Bezeichnungen hervorzurufen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaïche, Chevalley, Fischer Roland, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet (10)

19.4574 n Ip. Bertschy. Freihandelsabkommen mit den USA - Es braucht eine Vorwärtsstrategie (20.12.2019)

Das Parlament hat den Bundesrat mit der Motion 18.3797 beauftragt, mit den USA ein Freihandelsabkommen oder mindestens ein präferenzielles Handelsabkommen anzustreben. Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat das verbleibende Zeitfenster nutzen, um die formellen Vertragsverhandlungen zu eröffnen und einen Vertragsabschluss anzustreben, bevor die US-Präsidentenwahlen 2020 dies erschweren?
2. Ist er auch der Meinung, dass ein Handelsabkommen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für die Schweiz lohnenswert wäre?
3. Wie stellt er sicher, dass nicht einzelne Brancheninteressen dieses übergeordnete Ziel gefährden?
4. Den innenpolitischen Bedenken zum Landwirtschaftsbereich konnten beim Mercosur-Abkommen erfolgreich Rechnung getragen werden. Wie lässt sich dieses Erfolgsmodell auf ein Abkommen mit den USA übertragen?
5. Wie stellt er im Rahmen des Abkommens sicher, dass die Umwelt- und Nachhaltigkeits-Standards insgesamt gestärkt werden?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Moser (4)

19.4575 n Ip. Buffat. «Krankentourismus» überwachen (20.12.2019)

Ausländerinnen und Ausländer (vor allem Georgierinnen und Georgier) ohne legalen Status und mit schweren Krankheiten reisen mehrere tausend Kilometer, um in der Schweiz gratis behandelt zu werden. Einige beantragen zudem Asyl aus "medizinischen Gründen". Hat die Person ein Bundesasylzentrum durchlaufen, ist sie gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) grundversichert. Ist dies nicht der Fall, hat er oder sie keine Krankenversicherung.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat über dieses Phänomen informiert?
2. Wie viele Leute kommen mit dem Ziel in die Schweiz, bei ihrer Ankunft eine kostenlose Behandlung zu erhalten?
3. Wer trägt die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer ohne Grundversicherung gemäss KVG? Wie hoch sind diese Kosten?
4. Wie hoch sind die Gesundheitskosten für Personen, die ein Bundesasylzentrum durchlaufen haben und somit gemäss KVG grundversichert sind?

19.4576 n Mo. Bendahan. Fristen von Gutscheinen: einen unverhältnismässigen Verlust vermeiden (20.12.2019)

Wenn Gutscheine im Rahmen von Werbeaktionen oder für spezielle Produkte gekauft werden, ist darauf oft eine Frist vermerkt, in der die Leistung genutzt werden kann. Manchmal ist das Zeitfenster dafür sehr knapp. Beahlt eine Kundin oder ein Kunde beispielsweise im Voraus für eine Mahlzeit in einem Restaurant oder für eine Nacht in einem Hotel, ist es unverhält-

nismässig, dass der gekaufte Gutschein nach Ablauf der Frist seinen gesamten Wert verliert.

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Frist beim Kauf eines Gutscheins - sei es für sich selber oder als Geschenk - für die Person, die den Gutschein kauft oder erhält, keinen zu grossen Verlust verursachen kann.

Der Bundesrat soll die Praxis der Fristsetzung nicht verbieten, sondern die Rechte der Gutscheininhaberin oder des Gutscheinhabers nach Ablauf der Frist präzisieren, damit wenigstens noch ein Teil des Einkaufswertes geltend gemacht werden kann, wenn die Leistung nicht früher in Anspruch genommen werden konnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Riele, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Roth Franziska, Wermuth (15)

19.4577 n Ip. Bendahan. Wie wird das Risiko der Datenübermittlung innerhalb eines Versicherers überwacht? (20.12.2019)

Versicherern stehen immer mehr Mittel zur Verfügung, um Daten über ihre Kundinnen und Kunden zu sammeln. Technologische Entwicklungen (wie die Smart Watch) ermöglichen es heute beispielsweise den Versicherten, Gesundheitsdaten zu übertragen und so eine kleine Reduktion der Versicherungsprämie zu erwirken. Die Prämien können auch beeinflusst werden, indem das eigene Verhalten (beispielsweise das Fahrverhalten) aufgezeichnet und übermittelt wird. Einige Versicherungen senden ihren Versicherten zudem Fragebögen zur Gesundheit zu. Dabei besteht das Risiko, dass die gesammelten Daten innerhalb des Unternehmens an eine andere Versicherung, oder gar an Dritte, weitergegeben wird, obwohl das Unternehmen angegeben hat, die Informationen nicht weiterzuleiten.

1. Welche Massnahmen gibt es derzeit, um die interne und externe Übermittlung der Daten durch die Versicherer zu steuern?

2. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass es zwischen der Grund- und der Zusatzversicherung keinen Informationstransfer gibt, wenn die versicherte Person beide Versicherungen beim gleichen Unternehmen abgeschlossen hat?

3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die im Rahmen einer Versicherung erhobenen Daten nicht für die Entscheidung zum Abschluss einer anderen Versicherung verwendet werden?

4. Hält es der Bundesrat für mit dem Gesetz vereinbar, dass die Krankenversicherer die im Rahmen der Grund- oder der Zusatzversicherung erhobenen Daten als Entscheidungsgrundlage für die andere Versicherung verwenden, da ja die eine keinen Gewinn erzielen darf und die andere schon?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Roth Franziska (10)

19.4578 n Ip. Arslan. Langzeitbezug von Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende ist ein Problem (20.12.2019)

Die Studie der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) zeigt, dass Asylsuchende, welche nach abgewiesenem Asylgesuch nicht freiwillig ausreisen und nicht zwangsweise ausgeschafft werden können, häufig untertauchen. Die kleine Gruppe derjenigen, die Nothilfe beziehen müssen, da sie keine Alternativen haben und auch nicht untertauchen (Ende 2017 waren es

8500) sind vor allem äusserst vulnerable Personen (Familien mit kleinen Kindern, kranke, ältere gebrechliche oder stark traumatisierte Menschen, alleinstehende Frauen). Der lange Aufenthalt in der Nothilfe verschlechtert die Situation dieser Menschen zusätzlich. Sie sind zum Nichtstun verurteilt, sie sind sogar von freiwilligen Arbeitseinsätzen ausgeschlossen und leben ohne Perspektive. Besonders gravierend ist diese Situation für Kinder und Jugendliche.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Unterricht innerhalb der Kollektivunterkunft, wie das in einigen Kantonen der Fall ist, das Kindeswohl nicht gewährleistet, dass aber gerade für Kinder garantiert sein muss, dass sie öffentliche Schulen besuchen können? Was tut der Bundesrat, um die Kantone zu einer korrekten Handhabung der Kinderrechtskonvention zu veranlassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine behördliche Registrierung von Nothilfebezügerinnen und -bezüger zu veranlassen, damit diese sich ausweisen können und nicht bei jeder Kontrolle als "illegal Anwesende" gebüsst werden?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Nothilfebezügerinnen und -bezüger die Teilnahme an Sprachkursen, Beschäftigungsprogrammen, Kurzausbildungen oder, insbesondere jungen Leuten, eine Berufsausbildung ermöglicht werden sollte, weil es menschenunwürdig ist, längerfristig zum absoluten Nichtstun verurteilt zu sein? Ist er bereit auch für diese Gruppe in der Schweiz Programme wie der Anlehre zu entwickeln?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Härtefallregelungen möglichst flexibel gehandhabt werden sollten und insbesondere bereits gut integrierten Menschen, aber auch solchen, die aus technischen oder gesundheitlichen Gründen die Schweiz nicht verlassen können, eine vorläufige Aufnahme gewährt werden sollte?

5. Ist der Bundesrat bereit mittels finanziellen Anreizen die Kantone zu motivieren, im Umgang mit "regulären Illegalen" eine einheitliche korrekte Praxis zu etablieren, welche den relevanten von der Schweiz ratifizierten Konventionen entspricht?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Python, Rytz Regula, Schneider Meret, Walder, Weichelt (8)

19.4579 n Mo. Molina. Keine Dividendenausschüttung oder Aktienrückkäufe bei klimaschädigenden Investitionen (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschriften zu erlassen, welche es Schweizer Banken und Versicherungen ab 2025 verbietet, Dividenden auszuschütten und/oder Aktien rückzukaufen, solange ihre Geschäftstätigkeiten nicht mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl Claudia, Munz, Wermuth (5)

19.4580 n Mo. Bendahan. Der Schweizerische Nationalfonds soll an Hochschulen die Forschung im Bereich des E-Voting finanziell unterstützen. (20.12.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Hochschulen die unabhängige Forschung im Bereich des E-Votings zu fördern. Ziel ist es, unabhängige und wissenschaftliche Daten zur Qualität und Durchführbarkeit solcher zukünftigen Projekte und zu allen Sicherheitslücken und Risiken im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Stimmabgabe zu sammeln. Dies

würde insbesondere dazu dienen, anstehende Projekte zu bewerten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Roth Franziska, Wermuth (12)

19.4581 n Po. Bendahan. Finanzielle Mittel, die ursprünglich für die elektronische Stimmabgabe vorgesehen waren, sollen zur Förderung der politischen Beteiligung junger Menschen verwendet werden. (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Teil der finanziellen Mittel, die für die Einführung des E-Votings vorgesehen waren, für die Förderung der Wahlbeteiligung von jungen Stimmberechtigten eingesetzt werden könnte, solange das E-Voting noch nicht eingeführt ist.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Hurni, Maillard, Nussbaumer, Reynard, Wermuth (8)

19.4582 n Ip. Töngi. Erneute Überlastet-Erklärung der Simplon-Strecke (20.12.2019)

Die Trassenvergabestelle "Trasse Schweiz" hat die Simplon-Strecke auf dem Abschnitt Brig-Iselle di Trasquera vom 14. Juni 2020 bis zum 6. September 2020 für überlastet erklärt. Auslöser waren Sanierungsarbeiten im Simplontunnel. Damit sieht sich der alpenquerende Schienenverkehr zum wiederholten Male wegen gewöhnlicher Sanierungsarbeiten mit Kapazitätsengpässen konfrontiert. Obwohl mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels und der Fertigstellung des 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, wirft die Überlastet-Erklärung am Simplon Fragen auf. Denn sollte die vergrösserte Trassenkapazität der Neat wie erhofft zu einer Verlagerung führen, wird die alpenquerende Güterbahn weiter Probleme bekunden, Unterhalt und ein verlässliches Trassenangebot unter einen Hut zu bringen. Dabei zeigen die Erfahrungen aus Engpassphasen, wie z.B. der Rastatt-Sperre 2017: Die Gefahr ist real, dass ein Teil des auf die Strasse ausgewichenen Verkehrs nicht wieder auf die Schiene zurückkehrt. Damit die Verlagerungswirkung der grossen Neat-Investitionen nicht gemindert wird, muss der Güterbahn mit gezielten Massnahmen auf beiden Achsen zu mehr Flexibilität, Redundanzen und Kapazität verholfen werden.

1. Wie schätzt der Bundesrat die kurzfristige Entwicklung hinsichtlich des Verlusts an Güterbahnverkehren auf der Simplon-Strecke ein und besteht die Gefahr, dass es auch künftig wieder zu Überlastet-Erklärung auf der Simplon-Strecke kommen wird?
2. Wurden kleinere Massnahmen wie Blockverdichtungen oder die Verlängerung bzw. der Bau von Ausweich- und Überholungsgleisen geprüft?
3. Wie steht es um den im Rahmen des 4-Meter-Korridors beschlossene Beitrag der Schweiz für den Ausbau der Lötschberg-Achse auf italienischer Seite und was ist der aktuelle Stand beim entsprechenden Infrastrukturprojekt?
4. Wäre es nicht sinnvoll, analog zum 4-Meter-Korridor am Gotthard ein Programm mit dem Ziel "Kapazität Zulaufstrecken Lötschberg-Simplon sicherstellen und ausbauen" aufzugleisen?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Konkurrenz zwischen zusätzlichen Trassen für den Personenverkehr und Güterverkehr auf der Lötschberg-Simplon-Achse hinsichtlich der Verlagerungsziele?
6. Wären in Anbetracht eines allfälligen Vollausbaus des Lötschberg-Basistunnels weitere Verbesserungen auf der

Strecke nicht sinnvoll, um die Kapazität für den Güterverkehr wirklich zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Pasquier, Rytz Regula, Schlatter (5)

19.4583 n Mo. Reimann Lukas. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung. Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten (unverändert übernommen von Barbara Keller-Inhelder) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen neu zu regeln und Einfuhrverbote für tierische Erzeugnisse festzulegen, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist.

19.4584 n Mo. Reimann Lukas. Einstellung des automatischen Informationsaustausches mit Ländern, welchen Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen werden (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den automatischen Informationsaustausch mit Ländern, welchen Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen werden können, zu beenden.

19.4585 n Mo. Reimann Lukas. Keine weiteren Krankenkassenprämien-Erhöhen! Verbot von Prämienanstiegen der obligatorischen Versicherung für 10 Jahre (Neueinreichung der nicht behandelten Motion vom 1.12.2016) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, der während 10 Jahren eine Erhöhung der Krankenkassen-Prämien gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verbietet ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

19.4586 n Mo. Reimann Lukas. Zuständigkeitsregelung bei Beschwerden betreffend fürsorgerische Unterbringung sowie Verfügungen der Kesb und Artikel 439 ZGB: Kompetenzkonflikte dürfen Rechtsschutz nicht ausschalten (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die örtliche Zuständigkeit bei Beschwerden betreffend fürsorgerische Unterbringung sowie Verfügungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden und Verfügungen nach Artikel 439 ZGB klar zu regeln und die Zuständigkeit am Ort der verfügbaren Einrichtungen (im Falle von Entlassungsgesuchen) oder des verfügbaren Arztes (bei amtsärztlicher Unterbringung) festzulegen.

19.4587 n Ip. Amaudruz. Weiterentwicklung der Zollverwaltung und Kontrollen an den Flughäfen (20.12.2019)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Bund, sich vollständig von der Kontrolle der Aussengrenzen an den Flughäfen zurückzuziehen?
2. Beabsichtigt der Bund, die Vereinbarung mit dem Kanton Genf zu kündigen, wonach die Passagierkontrollen am Flughafen Genf von Grenzwächterinnen und Grenzwächtern und nicht von der Kantonspolizei durchgeführt werden?

3. Welche Optionen testet die eidgenössische Zollverwaltung (EZV) derzeit an den Flughäfen Basel und Genf mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über keine Ausbildung als Grenzwächterinnen und Grenzwächter verfügen?

4. Wem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstellt sein, die für die Passkontrolle an den Aussengrenzen an den Flughäfen, insbesondere am Flughafen Genf, zuständig sind?

5. Wie wird das derzeit am Flughafen Genf tätige EZV-Personal neu eingesetzt werden?

Das geltende Recht unterscheidet zwischen Schengen-Binnengrenzen und Schengen-Aussengrenzen. An den Binnengrenzen ist ein direkter Zugang zum Schengen-Raum möglich, über die Aussengrenzen gelangen Personen und Waren von ausserhalb in den Schengen-Raum. Die Schweiz hat nur an den Flughäfen Aussengrenzen.

Für die Kontrolle der Binnengrenze ist die EZV, also der Bund, zuständig, während die Kontrolle der Aussengrenzen in die Zuständigkeit der Kantone fällt. An den Flughäfen Genf, Basel-Mulhouse und Lugano werden die Kontrollen heute vom Grenzwachtkorps durchgeführt, am Flughafen Zürich hingegen von der Kantonspolizei, gehen also zulasten des Kantons. Diese Aufgabe, die grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone fällt, wurde von der EZV auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen übernommen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der EZV sollen derzeit an den Flughäfen Basel-Mulhouse und Genf verschiedene Optionen getestet werden, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht als Grenzwächterinnen und Grenzwächter ausgebildet sind, mit Schulungsmassnahmen gezielt auf neue Aufgaben vorbereitet werden können. Die EZV soll so ihre Effizienz durch einen wirkungsvolleren Einsatz ihres Personals steigern. Die betroffenen Kantone, darunter auch Genf, befürchten jedoch, dass sich der Bund vollständig von den Kontrollen an den Flughäfen zurückzieht und somit für die Kantone hohe Kosten entstehen.

19.4588 n Po. Reynard. Menschenhandel: Bilanz und zukünftige Strategie (20.12.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, was er zur Bekämpfung von Menschenhandel in der Schweiz in den letzten Jahren unternommen hat. Es soll darin nicht nur darum gehen, Bilanz zu ziehen, was die beiden nationalen Aktionspläne betrifft, sondern auch darum, die künftige Strategie des Bundesrates zu erläutern, wobei die jüngsten Entwicklungen, die in der Begründung dieses Postulats erwähnt werden, sowie die Elemente des zweiten Berichts der Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) über die Schweiz ebenfalls dargelegt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brenzikofer, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Maitre, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Roth Pasquier, Seiler Graf, Streiff, Suter, Walder, Wermuth, Widmer Céline (19)

19.4589 n Mo. Reynard. Nationaler Berichterstatter oder nationale Berichterstatterin zur Bekämpfung des Menschenhandels (20.12.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Stelle eines unabhängigen nationalen Berichterstatters oder einer unabhängigen nationalen Berichterstatterin oder einen ähnlichen Mechanismus zu schaffen, um so die Überwachung und Koordination der

Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brenzikofer, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maitre, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Storni, Streiff, Suter, Walder, Wermuth, Widmer Céline (21)

19.4590 n Ip. Sauter. Verpolitisierung des Mindestzinssatzes? (20.12.2019)

Am 6. November 2019 hat der Bundesrat entschieden, den Mindestzinssatz in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge bei 1 Prozent zu belassen. Dieser Entscheid folgte der Empfehlung der BVG-Kommission. Dem Bundesrat werden die folgenden Fragen unterbreitet:

1. Im Bericht der BVG-Kommission zum Mindestzins vom 15. Mai 2018 wird unter Ziffer 3.3 u.a. ausgeführt: "Wenn der Mindestzinssatz künftig im Wesentlichen der neuen Formel folgt, welche formeltechnisch im Durchschnitt bewusst höhere und volatilere Ergebnisse liefert als die bisherige Mehrheitsformel, werden BVG-nahe Kassen und vor allem die Lebensversicherer aufgrund ihrer risikoarmen Asset Allokation und den weiter steigenden Umwandlungssatzverlusten Finanzierungsprobleme erhalten." Viele Arbeitnehmende sind in solchen Lösungen versichert, dennoch folgt der Bundesrat bei der Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes der BVG-Kommission und nimmt damit absehbare Finanzierungsprobleme von BVG-nahen Kassen und Lebensversicherern in Kauf. Was ist der Grund?

2. Die BVG-Kommission hält sich nicht an ihre eigenen Formel-Überlegungen aus dem Vorjahr. Sie schreibt in ihrer Medienmitteilung stattdessen, dass die Formel einen tieferen Wert ergeben habe, aber auch weitere Rahmenbedingungen berücksichtigt worden seien und sie deshalb für 2020 an einem Mindestzinssatz von 1 Prozent festhalte. Tatsächlich zeigten per Juli 2019 sämtliche in der BVG-Kommission besprochenen Formeln einen Mindestzinssatz von rund 0,5 Prozent an. Es entsteht letztlich der Eindruck, dass die BVG-Kommission nach politischen und nicht wissenschaftlichen Kriterien entscheidet. Wie beurteilt der Bundesrat dieses Vorgehen der Kommission?

3. Welchen Sinn ergibt es, eine Formel festzulegen, wenn deren Resultat dann nicht eingehalten wird?

19.4591 n Ip. Dettling. Schleppschlauchobligatorium. Einführung ohne Gesamtbetrachtung? (20.12.2019)

Der Bundesrat plant die Einführung des Obligatoriums für die emissionsmindernde Ausbringung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten per 1. Januar 2022. Die obligatorische Einführung hat neben möglichen Vorteilen betreffend Ammoniakemissionen vor allem auch grosse negative Erscheinungen in diversen anderen Bereichen. Bodendruck, Futterverschmutzung, CO2 Emissionen, Sicherheit und so weiter.

Hier stellen sich einige Fragen, ob der Bundesrat hier eine Gesamtbetrachtung vorgenommen hat.

1. Um wie viel schwerer ist durchschnittlich ein Güllefass mit Schleppschlauch gegenüber einem Güllefass ohne Schleppschlauch?

2. Wie viel zusätzliches CO2 wird schweizweit dadurch ausgestossen, weil die Güllefässer schwerer sind?

3. Hat der Bundesrat erforscht, was für negative Folgen diese schwereren Güllefässer für den Boden haben (Bodendruck). Wie sind die Ergebnisse?

4. Hat der Bundesrat untersucht, wie sich die schwereren Geräte wegen Schleppschlauch auf die Fahrsicherheit auswirken? Wie sind die Ergebnisse?

5. Hat der Bundesrat untersucht, wie sich Güllefässer mit Schleppschlauch auf die Sicherheit auf der Strasse auswirken, da sie oftmals breiter sind als Güllefässer ohne Schleppschlauch? Wie sind die Ergebnisse?

6. Durch das gezielte ablegen der Gülle durch den Schleppschlauch entsteht am Boden ein Gülleband. Dieses wird oftmals mit dem Graswuchs nach oben befördert. Somit steigt die Gefahr der Futterverschmutzung. Vor allem kann dies Fehlgärungen von Silage zur Folge haben. Hat der Bundesrat diese möglichen Futterverschmutzungen untersucht. Was sind die Ergebnisse?

19.4592 n Ip. Studer. Polydisziplinäre IV-Gutachten: Kriterien für die Anerkennung von Gutachten (20.12.2019)

Diverse Ärzte arbeiten anscheinend bei mehreren Gutachterstellen. Augenfällig ist beispielsweise, dass 2018 bei ABI und ZIMB gleich 9 identische Ärzte arbeiteten (ein Teil davon auch bei GA eins und einer zusätzlich auch bei der MEDAS Oberaargau tätig ist). Zudem ist gemäss Handelsregister bei GA eins und ZIMB dieselbe Person für die Geschäftsführung zuständig, sie war früher auch für die Revisionsstelle des ABI verantwortlich war.

Polydisziplinäre IV-Gutachten werden nach dem Zufallsprinzip vergeben. Dies ist sehr zu begrüßen. Aufgrund der oben genannten Darstellung stellen sich aber Fragen, wie die Kriterien für den Gutachterpool definiert sind vergeben werden und ob die obengenannte Darstellung das sinnvolle Zufallsprinzip nicht aushebelt.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über den obengenannten Sachverhalt und wie beurteilt er ihn?

2. Welche Kriterien werden für die Anerkennung eines Gutachterinstituts angewendet?

3. Wie und in welcher Regelmässigkeit werden diese Kriterien überprüft?

4. Ist die Geschäftsführung mehrerer Gutachterstellen durch die gleiche Person und die Nähe zu einer weiteren Gutachterstelle zulässig? Ist es möglich als Gutachter oder Gutachterin für mehrere Gutachterstellen tätig zu sein? Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Zufallsprinzip durch die dadurch erhöhte Wahrscheinlichkeit der Begutachtung durch diese Person Wahlwahrscheinlichkeit ausgehebelt werden kann?

5. Generell: Kann der Bundesrat ausschliessen, dass Gutachten faktisch bei einer anderen Gutachterstelle geschrieben und korrigiert wurden als derjenigen, die ausgelost wurde? Ist der Datenschutz sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Gugger, Müller-Altermatt, Streiff (3)

19.4593 n Ip. Studer. Klärung des Vorgehens "Überprüfung von Gutachten" (20.12.2019)

Auf die Frage Müller-Altermatt Stefan "Schreiben sich die IV-Gutachter beliebig oft selber ab und kassieren dafür?" an der Fragestunde vom 16. Dezember 2019 antwortete der Bundesrat Alain Berset unter anderem, dass das Eidgenössische Departement des Innern bereits im November entschieden hat, eine externe Untersuchung durchführen zu lassen, die den Bereich der Gutachten detailliert überprüft und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen soll. Dies ist aufgrund diverser Vorkommnisse begrüssenswert, es stellen sich aber dazu einige Fragen:

1. Welches sind die zentralen Fragestellungen des Bundesrates für die Überprüfung?

2. Wie sieht das Vorgehen des Bundesrates bezüglich dieser Überprüfung aus (u.a. zeitlicher Ablauf, wer tätigt die Untersuchung, etc.)?

3. Welche Rahmenbedingungen wurden vom Bundesrat für diese Überprüfung bedacht (z.B. "Personenkreis" der Untersuchung, Vergabeverfahren und Qualitätsprüfung, Ergebnisse der Gutachten, künftige Ausschlusskriterien)?

Mitunterzeichnende: Gugger, Müller-Altermatt, Streiff (3)

19.4594 n Mo. Streiff. Kreislaufwirtschaft: Längere Gerätelebensdauer durch höhere Garantiefristen (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortschrittlichen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regeln über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Geräte und Produkte auf fünf Jahre erweitert wird. Ausgenommen davon sind verderbliche Waren und Produkte mit Verfallsdatum wie Medikamente.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGBs umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene "Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter" sein.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Egger Kurt, Gugger, Jans, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (16)

19.4595 n Mo. Müller-Altermatt. Kreislaufwirtschaft: Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produktehersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Chevalley, Egger Kurt, Fluri, Gugger, Jans, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Streiff, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (18)

19.4596 n Mo. Chevalley. Kreislaufwirtschaft: Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten (20.12.2019)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der für Produkte und Geräte (nachfolgend "Produkte" genannt) folgende Bestimmungen vorsieht:

1. Garantie einer Mindestlebensdauer: Auf der Basis von normierten und veröffentlichten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) müssen die Hersteller eine Mindestnutzungsdauer oder Mindestleistungswerte für die Produkte festlegen.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Egger Kurt, Fluri, Gugger, Jans, Masshardt, Matter Michel, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Streiff, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (19)

19.4597 n Mo. Birrer-Heimo. Kreislaufwirtschaft: Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, um bei Produkten und Geräten (nachfolgend Produkte genannt) Folgendes zu gewährleisten:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass Verschleisssteile leicht zugänglich ausgewechselt werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.
2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit auf Verpackungen gekennzeichnet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Chevalley, Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Gugger, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Pointet, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (37)

19.4598 n Mo. Masshardt. Kreislaufwirtschaft: Einführung einer Beweislastumkehr auch in der Schweiz (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU gleichzuziehen und einen Erlassentwurf vorzulegen, um bei Geräten und Produkten (nachfolgend Produkte genannt) Folgendes zu gewährleisten:

1. Eine Beweislastumkehr für die Mangelfreiheit bei Produktverkäufen wird auf sechs Monate eingeführt.
2. Tritt ein Fehler innerhalb dieser Zeit auf, gilt per Gesetz die Vermutung, dass der Fehler schon von Anfang an vorgelegen hat. Behauptet der Verkäufer das Gegenteil, muss er dies beweisen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Gugger, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Pult, Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Studer, Töngi (30)

19.4599 n Mo. Zuberbühler. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten! (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sold für Angehörige der Armee an die Kaufkraft anzupassen und regelmässig zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Badran Jacqueline, Bircher, Dettling, Egger Mike, Estermann, Gafner, Galati, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grüter, Guggisberg, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Matter Thomas, Nicolet, Nordmann, Page, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Seiler Graf, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann (39)

19.4600 n Mo. Aebi Andreas. Vereinfachte Gesuchsbearbeitung von Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen derart anzupassen, dass:

1. Gesuche für Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele nach Artikel 18 Absatz 3 SVV in einem vereinfachten Verfahren bearbeitet und bewilligt werden können.
2. das Massnahmenset zur Verwirklichung ökologischer Ziele sinnvoll erweitert werden kann (z.B. Luftwaschanlagen in Geflügel- oder Schweineställen)

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bircher, Bourgeois, Dettling, Gschwind, Guggisberg, Kälin, Nicolet, Pieren, Ritter, Rüegger (11)

19.4601 n Ip. Buffat. Erneuerung der ausserparlamentarischen Gremien (20.12.2019)

Der Bundesrat hat kürzlich die Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommissionen ernannt.

Diese Milizorgane ergänzen die Bundesverwaltung in bestimmten Bereichen, in denen dieser die speziellen Kenntnisse fehlen. Die Verwaltung gewinnt so spezifisches Wissen, das sie sich sonst durch den Ausbau des Verwaltungsapparates oder durch teure Expertenmandate aneignen müsste (Quelle: www.admin.ch).

Es ist jedoch so, dass einige dieser Funktionen einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50 Prozent und somit einer hauptberuflichen Tätigkeit entsprechen.

Das Ziel, dass die Kommissionsmitglieder die Kenntnisse, die sie in ihren Haupttätigkeiten erworben haben, in die Verwaltung einbringen, kann nicht mehr erfüllt werden, wenn das Mandat in diesen Kommissionen zur Haupttätigkeit der Mitglieder wird.

Es scheint auch der Fall zu sein, dass ehemalige Politikerinnen und Politiker ernannt werden, die über keine beruflichen Kompetenzen verfügen, die eine Mitarbeit in einer betroffenen Kommission rechtfertigen würden.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele dieser Mandate entsprechen einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent oder mehr?
2. Wie viele dieser Mandate entsprechen einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent oder mehr?
3. Betrachtet der Bundesrat die Personen in den oben genannten Positionen nicht als "hauptberuflich Tätige" innerhalb ihrer jeweiligen Kommission?
4. Steht eine Bewerbung auf diese Mandate der gesamten Bevölkerung offen?
5. Hat der Bundesrat für alle Kommissionen Mindestanforderungen in Bezug auf die Kompetenzen festgelegt?
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese verschiedenen ausserparlamentarischen Kommissionen?

19.4602 n Ip. Müller-Altermatt. Wie ambitioniert ist der Absenkpfad Stickstoff? (20.12.2019)

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 will der Bundesrat die Stickstoffverluste (gegenüber 2015) bis 2025 um 10 Prozent und bis 2030 um 20 Prozent reduzieren. Für Ammoniak machte der Bundesrat bisher keine Aussagen zu einem verbindlichen Absenkpfad.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen werden die Absenkpfade bei Stickstoff und Ammoniak festgelegt und in welchem Bezug stehen sie zu den Umweltzielen der Landwirtschaft?

2. Ist es korrekt, dass die aktuellen, für 2030 formulierten Minimalziele, für die Reduktion der Überschüsse bei Stickstoff und Phosphor noch weit von den rechtlich verankerten, maximal zulässigen Grenzwerten entfernt sind?

3. Ist es korrekt, dass der Bundesrat für Ammoniak keinen verbindlichen Absenkpfad in Aussicht gestellt hat? Wenn ja, warum, und bis wann wird er einen solchen festlegen?

4. Ist es korrekt, dass der Bundesrat beim Etappenziel der AP 22+ für die Stickstoffüberschüsse (2025) hinter die Etappenziele der vorangehenden APs zurückgeht? Wenn ja, warum?

5. Welchen Fahrplan verfolgt der Bundesrat, um die Differenz zwischen den gesetzlichen Zielen und den tatsächlichen Emissionen im Stickstoff- und Ammoniakbereich auszugleichen?

6. Der Bundesrat betonte in der Vergangenheit stets, dass er die Probleme rund um Stickstoff und Ammoniak ernst nehme und die Belastungen reduzieren werde. Welche Massnahmen hat er diesbezüglich unternommen, insbesondere bezüglich der Verminderung des Imports von Futtermitteln?

19.4603 n Mo. Fehlmann Riele. Steuererlass für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen, welche in prekären Verhältnissen leben, keine Steuern mehr bezahlen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Wermuth, Widmer Céline (12)

19.4604 n Mo. Fluri. Angemessene Restwassermengen und Biodiversität (20.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Kantone bei jeder Restwassersanierung verpflichtet, Sach- und Rechtsgrundlagen vorzulegen, welche endlich "angemessene Restwassermengen" vorsieht, wie seit 1975 im Artikel 76 Absatz 3 BV vom Volk gefordert. Hat eine Behörde über die Bewilligung des Baus, einer Erweiterung, Erneuerung oder Sanierung eines Wasserkraftwerkes zu entscheiden, so ist das nationale Interesse an der uneingeschränkten Respektierung verfassungskonformer "angemessener Restwassermengen" bei der Interessenabwägung als vorrangig zu betrachten; dies gilt auch, um den drohenden Rückgang der Biodiversität möglichst zu verhindern. Davon ausgenommen sind kommunale und regionale Trinkwasser- sowie Pumpspeicherkraftwerke von nationaler Bedeutung.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Eymann, Flach, Friedl Claudia, Masshardt, Moser, Munz, Reimann Lukas, Ryser, Schneider Schüttel (11)

19.4605 n Ip. Kälin. Wie sicher ist das AKW Beznau? (20.12.2019)

Im November hat die Rundschau über Kritik am Sicherheitsnachweis der Axpo von 2018 zum Reaktordruckbehälter von Beznau 1 berichtet (1). Offenbar gibt es Zweifel, ob das Vorgehen der Axpo ausreichend wissenschaftlich abgestützt war. Praktisch gleichzeitig hat das deutsche Umweltministerium aus

der Befürchtung heraus, das AKW Beznau könnte 60 Jahre lang betrieben werden, die baldige Stilllegung dessen gefordert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es vertretbar ist, das AKW Beznau trotz wissenschaftlicher Zweifel am Sicherheitsnachweis der Axpo in Betrieb zu halten? Wenn ja, weshalb?

2. Wie kann es sein, dass das Ensi den Sicherheitsnachweis der Axpo akzeptiert hat, obwohl solch grundlegende Fragen wie im Rundschau-Bericht angesprochen, noch offen sind? War das Replika-Verfahren wirklich nicht durch internationale Reglemente abgedeckt?

3. Welche Massnahmen wird er bezüglich der Sicherheit des AKW Beznau ergreifen? Wie gedenkt er mit der Verunsicherung in der Bevölkerung umzugehen?

4. Teilt er die Einschätzung des deutschen Umweltministeriums, dass der Betrieb des AKW Beznau aus sicherheitstechnischen Gründen in den nächsten Jahren eingestellt werden sollte?

5. Wie hat er auf den Brief aus Berlin geantwortet?

(1): <https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/gefaehrliches-awk-neue-zweifel-an-sicherheit-von-beznau-i?id=5a79f055-c789-4913-812b-90eb8973d375>

19.4606 n Po. Dobler. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der nachstehenden Massnahmen zu bewerten:

1. allgemeines Verbot von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge;

2. Einschränkung des maximal zulässigen pro Fahrzeug transportierten Wertes.

19.4607 n Po. Feller. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Bargeldtransporten in der Nacht: Was sind die sozioökonomischen Folgen? (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der folgenden Massnahmen zu evaluieren:

1. generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Bargeldtransporten in der Nacht, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge;

2. Begrenzung des Höchstwertes, der pro Fahrzeug transportiert werden darf.

19.4608 n Po. Gysin Greta. Generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Wertsachen- und Geldtransporten in der Nacht: Was sind die sozioökonomischen Folgen? (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der folgenden Massnahmen zu evaluieren:

1. generelles, gesamtschweizerisches Verbot von Wertsachen- und Geldtransporten in der Nacht, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge;

2. Begrenzung des Höchstwertes, der pro Fahrzeug transportiert werden darf.

19.4609 n Po. Hurter Thomas. Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines allgemeinen Verbots von

Werttransporten während der Nacht in der Schweiz (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozioökonomischen Auswirkungen der nachstehenden Massnahmen zu bewerten:

1. allgemeines Verbot von Werttransporten während der Nacht in der Schweiz, unabhängig vom Gewicht der Fahrzeuge,
2. Einschränkung des maximal zulässigen pro Fahrzeug transportierten Wertes.

19.4610 n Ip. Moser. Dringender Handlungsbedarf beim Vorratsschutz (20.12.2019)

Durch die Lagerhaltung von Ernteprodukten und pflanzlichen Erzeugnissen wird eine ganzjährige Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln sichergestellt. Doch nach der Ernte besteht die Gefahr von vermeidbaren Verlusten durch pilzliche oder tierische Schadorganismen. Heute werden in der Lagerhaltung chemische und nicht-chemische Pflanzenschutzverfahren bei der Vorratshaltung eingesetzt. Im "Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" wird die Vorratshaltung von pflanzlichen Erzeugnissen nicht thematisiert. Obwohl in der Vorratshaltung Mittel zugelassen sind, welche bezüglich Gesundheitsschutz umstritten oder sogar nachweislich krebserregend sind, wie zum Beispiel Cypermethrin für leere Mühlen, Silos oder Lagerhallen oder Chlorpropham für die Keimhemmung von Kartoffeln. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Mittel in Kontakt mit Lebensmitteln kommen ist hoch oder Teil des Vorratsschutzes. Die Sicherstellung ausreichender pestizidfreier Pflanzenschutzverfahren ist eine wichtige Massnahme zur Ernährungssicherung der Bevölkerung. Es ist somit ein Handlungsbedarf für die pestizidfreie Lagerhaltung gegeben. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Herausforderungen für die Umsetzung des Vorratsschutzes im Sinne einer pestizidfreien Vorratslagerung von Lebensmitteln?
2. Gibt es gesetzliche Pflichten zu vorbeugenden Massnahmen, bei der Befallsüberwachung und -früherkennung sowie bei Bekämpfungsmassnahmen in der Vorratshaltung?
3. Warum thematisiert der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel den Vorratsschutz von trockenen, lagerfähigen Pflanzenerzeugnissen (zum Beispiel Getreide, Mais und Ölsaaten) nicht?
4. Welche Mengen in Kilogramm an chemisch-synthetischen Wirkstoffen werden im Vorratsschutz in der Schweiz eingesetzt?
5. Chlorpropham ist nachweislich krebserregend und in der EU verboten. Warum ist die Substanz in der Schweiz nach wie vor zugelassen?
6. Welche weiteren Stoffe, die nachweislich gesundheitsschädigend sind, sind in der Schweiz zugelassen?
7. In Deutschland gibt es einen Aktionsplan zum Vorratsschutz. Dieser ist Bestandteil des Deutschen Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP). Kann sich der Bundesrat vorstellen, im Bereich Vorratsschutz zusammen mit der betroffenen Branche einen "Aktionsplan Vorratsschutz" zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Fischer Roland, Girod, Grossen Jürg, Munz (5)

19.4611 n Ip. Trede. Gerichtliche Urteile zur Kanzerogenität von Glyphosat in den USA (20.12.2019)

In den USA wurde bereits das dritte Gerichtsurteil gefällt, wonach das Herbizid Roundup krebserregend ist. Das glyphosathaltige Produkt, das in der Schweiz in grossen Mengen eingesetzt wird, sei der entscheidende Faktor für die Krebserkrankung mehrerer Menschen. Solche fallen jedoch nicht nur in den USA an: Am Monsanto-Tribunal in Den Haag, vom Oktober 2016, wurden zahlreiche Opfer aus der ganzen Welt angehört, zu Gesundheits- und Umweltschäden wie Krebs, Missbildungen, Belastung von Böden, Verschmutzung von Flüssen und Verseuchung von Nahrungsmitteln.

Mit den Standesinitiativen 18.319 Genf und 18.308 Jura wurden bereits Verbote von Glyphosat verlangt. In seiner Antwort auf das Postulat 18.3524 betonte der Bundesrat, dass er die Bedenken gegenüber Glyphosat ernst nehme. Auf die Frage 19.5000 antwortete er, die Zulassungsbehörde könne eine Überprüfung durchführen, sobald neue, relevante Informationen zu Glyphosat vorlägen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er in den Gerichtsentscheiden in den USA ausreichend neue, relevante Informationen für eine solche Überprüfung?
2. Sieht er in den erfolgten und angekündigten Verboten in verschiedenen EU-Ländern ausreichend neue, relevante Informationen für eine Überprüfung von Glyphosat?
3. Sieht er im Fall Chlorothalonil gewisse Parallelen zum Fall Glyphosat, aus denen er Lehren ziehen könnte und wenn ja, welche?
4. Bundesrat Berset antwortete auf die Frage 19.5661, "Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor krebserregenden Stoffen ist zentral. Für diese Stoffe gilt eine Nulltoleranz." Was bedeutet dies im Fall von Glyphosat genau?
5. Gilt zum Schutz von Anwenderinnen und Anwender für solche Stoffe ebenfalls eine Nulltoleranz?
6. Die ETH kam kürzlich zum Schluss, dass die Ertragseinbussen gering wären, wenn beim Maisanbau auf Glyphosat verzichtet würde. Der Bundesrat unterstreicht dagegen stets, dass mit einer signifikanten Pestizidreduktion signifikante Ertragseinbussen einhergingen. In der Schweiz sank die eingesetzte Menge an Glyphosat während der letzten 10 Jahre laut BLW um 45 Prozent. Sind die vom Bundesrat angemahnten Ertragsausfälle in der Landwirtschaft nun nachweislich eingetreten?
7. Wenn nein: Warum nicht?
8. Wurde das Glyphosat ersatzlos gestrichen oder mit Wirkstoffen wie etwa mit Glyphosinat ersetzt?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Klopferstein Broggin, Ryser, Schlatter, Weichelt (6)

19.4612 n Ip. Trede. In der Schweiz ist Chlorpropham nach wie vor zugelassen - droht dasselbe Trauerspiel, wie bei Chlorothalonil? (20.12.2019)

In der EU wurde die Zulassung des Keimhemmers Chlorpropham im Sommer 2019 nicht mehr erneuert. Es besteht der Verdacht, dass der Keimhemmer ins Hormonsystem eingreift, Ungeborene schädigt und Krebs verursacht. Verkauft werden darf Chlorpropham in der EU noch bis Anfang 2020. Im Herbst 2020 müssen die letzten Reste aufgebraucht sein. Chlorpropham wird insbesondere eingesetzt, um Kartoffeln am Auskeimen zu hindern.

In der Schweiz ist Chlorpropham nach wie vor zugelassen. Das BLW will das Pestizid im Januar auf die sogenannte "Re-Evalu-

ierungs-Liste" nehmen. Danach beginne ein Prozess, der sechs Monate dauere. Anschliessend werde über den Entzug der Zulassung entschieden.

Ich bitte den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Das Deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) rät bereits heute von der Verwendung des Pestizides ab. Was unternehmen der Bundesrat und das BLW konkret, um Bäuerinnen und Bauern, Menschen die mit Chloropham behandelten Kartoffeln arbeiten sowie Konsumentinnen und Konsumenten vor den möglichen Gefahren von Chloropham zu schützen?
2. Laut BVL sind Lagerhallen in Deutschland zum Teil so stark belastet, dass sie auch Jahre nach der letzten Anwendung von Chloropham die Ware kontaminieren und Menschen gefährden können. Wie die Sendung Rundschaue von SRF berichtete, wird in Deutschland vermutet, dass auf Grund der Belastung ganze Lagerhallen abgerissen werden müssen. Gilt gleiches möglicherweise auch für die Schweiz?
3. Wenn ja, in welcher Höhe dürften die Kosten für Abbruch und Entsorgung ausfallen?
4. Wer muss die Kosten tragen, wenn in der Schweiz Lagerhallen gereinigt oder gar abgerissen und fachgerecht entsorgt werden müssen?
5. Wie die Rundschaue berichtete, benötigt man in Deutschland seit 2001 einen speziellen Ausweis für den Kauf von Chloropham. In der Schweiz ist der Keimhemmer hingegen für jedermann zugänglich - selbst für absolute Laien. Gemäss der Sendung sind auf gewissen Verpackungen nicht einmal Gefahrenhinweise drauf. Warum?
6. Sowohl der Fall Chlorothalonil, als auch der Fall Chloropham zeigen: Pestizide werden auf der Grundlage von Untersuchungen von Herstellern durch die Behörden zugelassen und von Anwendern ausgebracht. Greift in diesem Fall eine Produkthaftungspflicht?
7. Wenn nein, warum?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Klopferstein Broggini, Ryser, Schlatter, Weichelt (6)

19.4613 n Mo. Trede. N5 am Bielersee: Änderung des Netzbeschlusses (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Netzbeschluss für den Abschnitt der Nationalstrasse N5 ab Biel/Bienne-Bruggmoos entlang des Bielerseeufers zu ändern, mit dem Ziel, die Umwelt-, Landschafts- und Siedlungsverträglichkeit zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofe, Clivaz Christophe, Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Weichelt (9)

19.4614 n Mo. Trede. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des Internationalen Schienenpersonenverkehrs (20.12.2019)

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Massnahmenplan unterbreiten (gegebenenfalls mit gesetzlichen Anpassungsvorschlägen), in dem er darlegt, wie er das Angebot an internationalen Verbindungen des Schienenpersonenverkehrs mittel- und längerfristig ausbauen will.

Mitunterzeichnende: Brenzikofe, Clivaz Christophe, Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Töngi, Weichelt (8)

19.4615 n Mo. Friedl Claudia. Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Diskrepanz zwischen Verkauf von invasiven Neophyten und deren Bekämpfung aufzulösen und den Verkauf invasiver Neophyten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Gysi Barbara, Jans, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Töngi, Wettstein (22)

19.4616 n Mo. Roduit. Für eine Kontrollstruktur, welche die Grenzsicherheit effizient gewährleistet (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Kontrollstruktur zu überdenken, mit dem Ziel, eine solide Lösung im Bereich der Grenzsicherheit zu schaffen. Der Einbezug von Fedpol, der Militärpolizei, des Grenzwachtkorps, der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) und der Kantonspolizei ist geboten, damit jeder dieser Akteure seine Ressourcen und sein Wissen in diesem Bereich einbringen kann.

Mitunterzeichnende: Kameron, Maitre, Paganini, Romano, Roth Pasquier (5)

19.4617 n Ip. Marti Samira. Die OECD-Reform und die Position der Schweiz (20.12.2019)

Gemäss einer aktuellen Studie von Ökonomen um den Steuerfluchtexperten Gabriel Zucman leiden arme Länder im globalen Süden überproportional unter Gewinnverschiebungen multinationaler Konzerne. Dies gilt namentlich für den globalen Rohstoffhandel, der chronisch unter Verdacht steht, Schauplatz exorbitanter Steuervermeidung zu sein. Bei gewissen Rohstoffen werden 50 Prozent des Handels und mehr über die Schweiz abgewickelt, wodurch unter dem bestehenden internationalen Steuerregime ein erhebliches Risiko besteht, dass in der Schweiz Gewinne versteuert werden, die etwa in afrikanischen oder lateinamerikanischen Abbaustaaten erwirtschaftet wurden. Nun wollen 134 Staaten im Rahmen der OECD diese Steuerregeln erneut reformieren. Mit einer Umverteilung der Besteuerungsrechte hin zu den Marktländern und einer globalen Mindestbesteuerung sollen namentlich Länder mit grossen Binnenmärkten steuerlich bessergestellt werden und der globale Wettlauf gegen unten bei den Gewinnsteuersätzen beschränkt werden. Sowohl die Schweiz als Tiefsteuergebiet für Konzerne wie auch arme Produktionsländer in Afrika oder Lateinamerika könnten Steuereinnahmen verlieren bzw. weiterhin leer ausgehen. Der Bundesrat spricht bisher von möglichen Steuerausfällen in der Schweiz von 0,5 bis 5 Milliarden Franken.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die laufenden OECD-Verhandlungen aus entwicklungspolitischer Sicht, insbesondere den drohenden Ausschluss ("Carve-Out") des Rohstoffsektors aus der Reform?
2. Wie beurteilt er in diesem Kontext eine globale effektive Mindestbesteuerung (Reformsäule 2)?
3. Welcher Prozentsatz für eine effektive Mindestbesteuerung strebt der Bundesrat in den Verhandlungen an?
4. Ist er bereit, sich im Rahmen seines Engagements für Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung und für die Agenda 2030 der Uno für ein Ergebnis der Reform einzusetzen, die auch die Besteuerung von Konzerngewinnen in den Produktionsländern des globalen Südens verbessert?

5. Wie setzen sich die 20 Milliarden Gewinnsteuereinnahmen (Aussage in der Fragestunde vom 16.12.2019) aufgeschlüsselt nach Branchen und der Art der Gewinne genau zusammen?

6. Wie gross ist der Anteil der Residualgewinne ("Übergewinne") unter den steuerbaren Einkommen der Unternehmen, aus denen sich diese Einnahmen ergeben?

7. Wie definiert er "Übergewinne" genau?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Jans, Meyer Mattea, Roth Franziska, Rytz Regula, Wermuth (8)

19.4618 n Ip. Meyer Mattea. Empfehlungen der Eidgenössischen Migrationskommission EKM für abgewiesene Asylsuchende ernstnehmen (20.12.2019)

Mitunterzeichnende: Badertscher, Marti Samira, Prelicz-Huber, Python, Roth Franziska, Rytz Regula, Schneider Meret, Weichelt (8)

24.12.2019 Zurückgezogen

19.4619 n Ip. Bendahan. Friendly-Work-Space-Label für Hilcona: Finanzieren wir mit unseren Prämien ein irreführendes Label, das an Unternehmen vergeben wird, die es mit den Gesetzen nicht so genau nehmen? (20.12.2019)

Die Hilcona AG wurde am 22. Oktober 2019 von der Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" mit dem Label "Friendly Word Space" ausgezeichnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben aber, unterstützt von der Gewerkschaft Unia, mehrfach die katastrophalen Arbeitsbedingungen angeprangert und die zuständigen Behörden und die Medien darüber informiert. Die Arbeitsbedingungen in der Hilcona AG sind besonders hart: Temperaturen um 0 Grad, unzureichende oder gar keine persönliche Schutzausrüstung (PSA), eine schlechte Arbeitsplanung, die regelmässig gegen das Arbeitsgesetz verstösst, vom Arbeitsgericht festgestelltes Lohndumping, und klare Verstösse gegen die Wahrung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Unternehmen lehnt eine Aussprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine Arbeitnehmervertretung gebildet haben, ab.

Diese alarmierenden Zustände haben die Stiftung "Gesundheitsförderung Schweiz" aber nicht davon abgehalten, die Arbeitsbedingungen bei Hilcona mit dem oben erwähnten Label als gute Arbeitsbedingungen zu würdigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Hält es der Bundesrat für angemessen, dass ein Label, das sich mit den Arbeitsbedingungen befasst, vergeben werden kann, ohne dass vorher mit den Hauptbetroffenen, das heisst den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kontakt aufgenommen wird, insbesondere, wenn sich diese untereinander organisiert haben, um ihre Rechte geltend zu machen?

2. Hält es der Bundesrat für angemessen, dass eine mit Versicherungsprämien finanzierte Stelle, die von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand geleitet wird, einen Preis an ein Unternehmen vergeben kann, das kürzlich von kantonalen Gerichts- oder Verwaltungsbehörden verurteilt, sanktioniert oder zurechtgewiesen wurde?

3. Hält es der Bundesrat für angemessen, dass ein Label wie "Friendly Work Space" von einem Unternehmen verwendet werden darf, das sein Image aufpolieren möchte, aber gleichzeitig

jede Sozialpartnerschaft ablehnt, wenn es darum geht, konkrete, ihm vorgebrachte Probleme zu lösen?

4. Hält es der Bundesrat für normal, dass öffentlich gemachte Probleme nicht vor der Vergabe eines solchen Labels untersucht werden, damit nicht nur die Informationen der Geschäftsleitung in die Entscheidungsfindung einfließen?

5. Welche Massnahmen könnten der Bundesrat und die Bundesverwaltung ergreifen, damit die Informationen, über welche die Behörden oder gegebenenfalls die Sozialpartner in Kenntnis gesetzt worden sind, bei der Vergabe eines solchen Labels berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Maillard (2)

19.4620 n Ip. Grüne Fraktion. Anpassung der Schuldenbremse an neues Zinsumfeld und Finanzierung der Klimawende (20.12.2019)

Aktuell kann sich der Bund zu negativen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Bei den kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen wurden zuletzt Negativzinsen zwischen -0,75 und -1 Prozent realisiert. Die Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes rechnet im nächsten Jahr mit einem 3-Monatszins von -1,1 Prozent und einer Rendite von 10-jährigen Bundesobligationen von -0,8 Prozent (vgl. entsprechende MM des Seco vom 17.9.2019). Die Markterwartungen sind so, dass auch im 2021 und 2022 noch mit negativen Zinsen gerechnet werden muss.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist ein weiterer Schuldenabbau nicht zielführend. So führt beispielsweise der vorgesehene weitere Schuldenabbau im nächsten Jahr zu einem entgangenen Ertrag von rund 20 Mio. Franken. Gleichzeitig muss aufgrund des von der Schweiz unterzeichneten Abkommen von Paris heute in klimafreundliche Technologie und Infrastruktur investiert werden.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass ein weiterer Schuldenabbau im heutigen Zinsumfeld nicht zielführend ist, der Zeitpunkt hingegen günstig ist, um Investitionen in den Umbau des Energiesystems zu tätigen?

2. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die negativen finanziellen Auswirkungen der Schuldenbremse zu reduzieren?

3. Anerkennt er den historischen Investitionsbedarf, um die Klimawende entsprechend dem Abkommen von Paris zu bewältigen?

4. Welche Massnahmen plant er, um die Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Anlagen zu verstärken?

5. Welche Arbeiten und Untersuchungen hat er bereits getätigt, um mögliche Synergien zwischen aktuellem Zinsumfeld und notwendige Investitionen zu realisieren?

6. Kann ein Teil des Überschusses 2019 anders als zum Schuldenabbau verwendet werden?

7. Welche gesetzlichen Anpassungen sind nötig, falls das Parlament einen Teil der Überschüsse anderen Aufgaben als dem Schuldenabbau zuführen möchte?

Sprecher: Andrey

19.4621 n Ip. Pasquier. Gute Bedingungen für Nachtzüge, auch im Transit (20.12.2019)

Nachtzüge sind eine notwendige Alternative, wenn es darum geht, unseren ökologischen Fussabdruck zu verkleinern. Obwohl seit Jahrzehnten entsprechende internationale Ver-

pflichtungen eingegangen werden, steigt der Ausstoss von Treibhausgasen stetig an. Aus diesem Grund ist die Förderung der Nachtzüge umso wichtiger.

Immer mehr Menschen wollen auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel umsteigen und bevorzugen die Bahn auch im Fernverkehr. Am 16. Dezember hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga in ihrer Antwort auf die Frage 19.5639 erklärt, dass die Schaffung neuer Verbindungen in der Zuständigkeit der SBB liegt und dass der Ausbau Zeit braucht und bis 2024 realisiert werden soll. Zur Sprache steht der Ausbau in der Umgebung von Zürich, einer Stadt, die bereits eine wichtige Drehscheibe ist, während die Westschweiz überhaupt nicht mehr bedacht wird.

Es gibt jedoch eine Verbindung zwischen Paris und Venedig, die seit 2011 jedes Wochenende die französische Schweiz durchquert. Der Zug fährt über Lausanne, hält dort aber nur aus technischen Gründen. Medienberichten zufolge hat Thello, eine Tochterfirma von Trenitalia, einen Antrag auf einen Halt in Lausanne gestellt, der aber vom Schweizer Zoll abgelehnt wurde. Der Geschäftsführer von Thello beklagte zudem Verspätungen von bis zu 180 Minuten, die durch die Kontrollen des Schweizer Zolls entstehen, und bezeichnete diese als diskriminierend. Den Berichten zufolge durchsuchen die Schweizer Zollbeamten jeden Waggon und wecken die Passagiere auf, während auf anderen grenzüberschreitenden Verbindungen die Dokumente, die der Schlafwagenbegleiter eingesammelt hat, ausreichend sind. Der Geschäftsführer berichtet zudem, dass der Zug auf Gütertrassen verkehren muss, was die Zuverlässigkeit einschränkt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre es im Interesse unserer Behörden, mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen die Entwicklung des Nachtzugangebots zu fördern?
2. Ist es angemessen, dass Entscheidungen über das Angebot im internationalen Personenverkehr vom Zoll getroffen werden? Wäre es möglich, dies zu überdenken?
3. Warum gilt ein Passagierzug als Güterzug? Warum fährt er auf Trassen, die für den Güterverkehr bestimmt sind?
4. Ist es gerechtfertigt, dass der Schweizer Zoll auf dieser Strecke alle Fahrgäste kontrolliert und aufweckt?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Egger Kurt, Girod, Gysin Greta, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Pointet, Prelicz-Huber, Storni, Töngi, Trede, Wettstein (12)

19.4622 n Ip. Fischer Roland. Rahmenabkommen mit der EU: Vorwärts mit den Klarstellungen (20.12.2019)

Eine engere und stabilere Vernetzung mit Europa ist eine grosse Chance und ein Gewinn für die Schweiz. Die europäische Partnerschaft muss daher zielgerichtet weiterentwickelt und intensiviert werden.

Seit einem Jahr liegt ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU auf dem Tisch, das unseren Unternehmen erlaubt, ihre Produkte und Dienstleistungen auch künftig gleichberechtigt in ganz Europa zu verkaufen. Unsere Hochschulen können damit weiter von europäischen Forschungsprogrammen profitieren und unsere Studierenden behalten den freien Zugang zu europäischen Universitäten. Schliesslich können bei zentralen Themen wie Energie, Börse oder Forschung endlich neue Verträge abgeschlossen werden, die unserem Land neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Der Bundesrat schreibt zwar in den Erläuterungen selbst, dass die wesentlichen Verhandlungsziele erreicht wurden. Er will jedoch den Vertrag trotzdem nur dann an das Parlament überweisen, wenn die EU in drei Punkten Hand zu Klärungen bietet (Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie sowie staatliche Beihilfen). Damit droht eine Verzögerung und somit Rechtsunsicherheit für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz, zumal die EU Nachverhandlungen bis anhin kategorisch ablehnt. Ausserdem hat sich mit dem Wechsel an der Spitze der EU-Kommission und dem Wahlsieg der Brexit-Befürworter in Grossbritannien die Ausgangslage für die Schweiz verändert.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann plant der Bundesrat, seine Vorschläge für die Klarstellungen zum Rahmenabkommen dem Parlament vorzulegen?
2. Wie beurteilt der Bundesrat den Fortschritt bei der Ausarbeitung der Klarstellungen?
3. Was spricht gegebenenfalls dagegen, dass der Bundesrat seine Vorschläge für die Klarstellungen zum Rahmenabkommen unverzüglich dem Parlament vorlegt?
4. Was würde nach Ansicht des Bundesrats dafür sprechen, die Gespräche mit der EU von der innenpolitischen Umsetzung des Rahmenabkommens zu trennen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaïche, Bertschy, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet (11)

19.4623 n Ip. Prelicz-Huber. Hoch problematische IV-Gutachten (20.12.2019)

In den zahlreichen Medienbeiträgen zu Problemen mit IV-Gutachten spielt die PMEDA AG eine skandalöse Rolle. Einerseits scheinen die IV-Stellen ganz stark auf diese Gutachtenstelle zu setzen: Mit aus IV-Gutachten generierten Einnahmen von 14 Millionen Franken zwischen 2013 bis 2018 gehört sie zu den ganz Grossen in der Branche. Andererseits reisst die Kritik an ihr nicht ab. Mittels heimlicher Tonaufnahme einer versicherten Person hat die Sendung "Kassensturz" aufgedeckt, dass PMEDA AG einen Patienten innert 36 Minuten gesund schrieb, ohne dass die relevanten Fragen zu seiner Arbeitstätigkeit gestellt wurden und unter Verweis auf zwei Tests, von denen in der Aufnahme nichts zu hören war. Bekannt ist aus dem Sonntagsblick auch, dass PMEDA AG häufig ausländische Flugärztinnen und -ärzte einsetzt (10 von 16 fallführenden IV-Gutachter/innen). Diese sind mit den hiesigen Verhältnissen punkto Recht und Versicherungsmedizin oft wenig vertraut und werden vielfach zur Gewinnmaximierung eingesetzt. Weiter hat in einem anderen Fall ein Arzt statt ein Psychologe neuropsychologische Gutachten erstellt, ohne über die gemäss dem St. Galler Versicherungsgericht notwendigen Ausbildungen zu verfügen.

Ausserst hellhörig macht auch, dass die PMEDA AG zu einer Veranstaltung für Versicherungen und Arbeitgebende eingeladen hat, bei der sie sich selber rühmte, dass sie in 67 Prozent der Fälle Patientinnen und Patienten mit attestierten Arbeitsunfähigkeiten gesund schreiben konnte. Vor Gericht strittig ist derzeit die Frage, ob die zu Grunde liegenden Informationen überhaupt ohne Einwilligung der Begutachteten hätten verwendet werden dürfen.

Dazu stellen sich verschiedene Fragen an den Bundesrat:

1. Wie ordnet der Bundesrat die verschiedenen Vorfälle ein? Erfüllt die PMEDA AG alle Kriterien, die an eine unabhängige Gutachtenstelle gestellt werden müssen?

2. Hat der Bundesrat weiterhin Vertrauen in die Unabhängigkeit und die fachlich-medizinisch-psychiatrisch korrekte Durchführung von Gutachten der PMEDA AG?

3. Falls ja: Was müsste zusätzlich noch passieren, damit einer Institution wie der PMEDA AG die IV-Aufträge entzogen würden?

4. Wann erfüllt ein/e IV-Gutachter/in für den Bundesrat die Kriterien der Unabhängigkeit und der fachlich-medizinisch-psychiatrisch korrekten Durchführung von IV-Gutachten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Barrile, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gredig, Gysi Barbara, Gysin Greta, Klopfenstein Brogini, Maillard, Marti Samira, Pasquier, Porchet, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Wettstein (29)

19.4624 n Ip. Grin. Schweizer Zuckerproduktion in ernster Gefahr (20.12.2019)

Die Zollansätze für Weisszucker sollen in Abhängigkeit des Weltmarktpreises angepasst werden, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen minimalen Richtpreis zu garantieren, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

19.4625 n Po. Burgherr. Staatliches Schubsen hinterfragen (20.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wo und in welcher Form der Bund auf die Taktik des "Schubsen" zurückgreift, welches die jeweils gesetzlichen Grundlagen sind und welche Ressourcen (finanziell und personell) dafür eingesetzt werden.

Wie wird dabei die Grenze gezogen zwischen sachlicher, neutraler, Information einerseits, und bevormundender, irreführender oder politisch motivierter Beeinflussung und Lenkung andererseits? Wie wird das überprüft und kontrolliert?

Zudem soll er Möglichkeiten prüfen, wie das "staatliche" Schubsen generell und im konkreten Fall transparenter gemacht werden kann. Denkbar wären Warnhinweise.

19.4626 n Ip. Gugger. Die Hochschulen positionieren sich mit zahlreichen Initiativen im zukunftsweisenden Bereich der Nachhaltigkeitsforschung und Lösungsentwicklung - wie steht es um die Anschlussfähigkeit von Gymnasium, Berufsschule und Volksschule? (20.12.2019)

Das IMD, die Universität und die ETH Lausanne gaben kürzlich ein Joint Venture im Bereich Nachhaltigkeit bekannt. Alle seien überzeugt, dass die multidisziplinäre Zusammenarbeit besser geeignet ist, als der Alleingang, um auf die grossen Fragen der Zukunft zu reagieren. Ein erster Schritt zu einer Fusion sei dies nicht.

Zuvor war in Bern die Gründung der Wyss Academy for Nature publiziert worden, die mit Fachleuten aus der Praxis sowie mit Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Innovation zum Schutz der Natur und ihrer nachhaltigen Nutzung entwickeln will. Die 2-jährige Aufbauphase soll 2021 enden.

Im September entschied der ETH-Rat, die renommierten Forschungsanstalten EAWAG und WSL zu fusionieren, zu einem Institut für Umwelt- und Nachhaltigkeits-Technologie, welches internationale Spitzenforschung für eine nachhaltige Zukunft

betreiben solle. In den nächsten Monaten werde man dessen Aktivitäten erarbeiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Schweizer Hochschulen sehen für die Zukunft einen grossen Bedarf und Chancen in den Bereichen Nachhaltigkeitskompetenz, Nachhaltigkeitslösungen und Nachhaltigkeitstechnologie. Wie steht es um die entsprechende Anschlussfähigkeit von Gymnasien bzw. der Volksschule?

2. Verschiedene Länder Europas setzen Aktionspläne zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung um. In der Schweiz wird sie - insbesondere was die Umsetzung anbelangt - noch sehr stiefmütterlich behandelt. Wie plant der Bundesrat, dies auf der Ebene Strategie (z.B. Nachhaltige Entwicklung und BFI-Botschaft) sowie auf der Ebene Umsetzung (z.B. Förderung von Projekten zur BNE durch das SBFI, Zusammenarbeit mit den Kantonen, Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen aller Bildungsstufen) zu ändern?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass diese klaren Zeichen aus dem Hochschulbereich die Sicherung einer Anschlussfähigkeit von Gymnasium, Berufsschule und Volksschule bezüglich BNE zu einer vordringlichen Aufgabe machen?

4. Gibt es beim SBFI beispielsweise einen klar definierten Fachbereich zu BNE, eine klar definierte Stelle zu BNE, eine klar definierte Ansprechperson zu BNE und wenn ja, welche und von wie vielen Vollzeitäquivalenten ist die Rede?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Molina, Streiff, Studer (4)

19.4627 n Ip. Gugger. Chinesische Aktivitäten zur Überwachung und Einflussnahme in der Schweiz (20.12.2019)

Die "China Cables" zeigen auf, dass der chinesische Überwachungsstaat weit über die Staatsgrenzen Chinas hinausgeht. So belegen beispielsweise die geleakten Dokumente wie die uigurische Exilgemeinschaft gezielt überwacht werden soll. Auch die Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz berichteten schon seit geraumer Zeit über vermehrte Einschüchterungsversuche. Ein Bericht 1 hat die Entwicklung dokumentiert und analysiert. Ein weiteres Instrument der chinesischen Einflussnahme sind Konfuzius-Institute an Schweizer Universitäten. Erst gerade kürzlich hat die Deutsche Bundesregierung anerkannt, dass der chinesische Staat Einfluss auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien an Konfuzius-Instituten in Deutschland nimmt. Auch im Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes wurde die Frage beleuchtet, welchen Hintergrund die Konfuzius-Institute bei der Verbreitung der Interessen und der Ideologie der chinesischen Regierung spielt. In einem Zeitungsartikel des Tages Anzeigers wurden zudem auch Einmischungsversuche (am 4.12.2019) durch die chinesische Botschaft am Konfuzius Institut in Basel publik.

1. Besitzt der Bundesrat einen Überblick über Aktivitäten der chinesischen Botschaft, welche die Einschüchterung und Überwachung der exiltibetischen und exilugurischen Gemeinschaft bezwecken? Sind von diesen Aktivitäten der chinesischen Regierung auch Schweizer Bürger, staatliche Institutionen und Firmen betroffen? Wenn ja, welche konkreten Gegenmassnahmen wurden eingeleitet?

2. Haben Mitglieder der exilugurischen und exiltibetischen Gemeinschaft gegenüber den Behörden ein vermindertes Sicherheitsgefühl zum Ausdruck gebracht? Wenn ja, wie beabsichtigen die Schweizer Behörden zu reagieren um den Schutz elementarer Grundrechte wie die Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten?

3. Ist es unter diesen Umständen zumutbar, von nichtanerkannten Flüchtlingen uigurischer und tibetischer Herkunft zu verlangen, bei der chinesischen Botschaft vorzusprechen, um "heimatliche" Dokumente zu besorgen, beispielsweise für Reisepässe und der Erneuerung des Aufenthaltsstatus?

4. Wie stuft der Bundesrat die in der Schweiz ansässigen Konfuzius-Institute ein und hat der Bundesrat Kenntnis von der genauen Situation an den Universitäten? Werden die Aktivitäten der Konfuzius-Institute evaluiert, beispielsweise nach ihrem wissenschaftlichen Nutzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Molina, Nussbaumer, Streiff, Studer (5)

19.4628 n Po. Gugger. Die Schweiz braucht eine Afrika-Strategie (20.12.2019)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die Strategie der Schweiz für den Umgang mit den afrikanischen Staaten in den nächsten zehn Jahren darzulegen. Dabei soll er im Sinne eines "Whole of Government"-Ansatzes über die Aussenpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und unter anderem Fragen der Steuerpolitik, der Migrations- und Arbeitsmarktpolitik, der Umwelt- und Klimapolitik sowie der Wirtschaftspolitik behandeln.

Mitunterzeichnende: Molina, Nussbaumer, Piller Carrard, Streiff, Studer (5)

19.4629 n Mo. Gugger. Umweltverträgliche Zigarettensfilter (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Einwegzigarettensfilter, welche nach der Nutzung beim Zersetzen Mikroplastik und giftige Stoffe in die Umwelt abgeben, verboten werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Graf-Litscher, Gysin Greta, Haab, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Marra, Meyer Mattea, Molina, Müller-Altermatt, Munz, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Ritter, Roduit, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Meret, Seiler Graf, Stadler, Streiff, Studer, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wismer Priska (32)

19.4630 n Ip. Gugger. Wie viel Zucker soll in Zukunft in der Schweiz noch produziert werden - und wie? (20.12.2019)

Der Anbau von Zuckerrüben droht, trotz einer bereits sehr hohen staatlichen Stützung, seine ökonomische Attraktivität zu verlieren, weil die Zuckerpreise auf dem Weltmarkt sinken. Zusätzliche Stützungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren vom Bund ergriffen wurden, sind bis 2021 befristet. Der Entscheid, ob und wieviel Zucker in Zukunft in der Schweiz noch produziert werden soll, muss deshalb im Rahmen der Agrarpolitik 22+ gefällt werden. Dabei müssen auch die teilweise gravierenden ökologischen Defizite des Zuckeranbaus thematisiert und gelöst werden. Denn bei konventionell angebauten Zuckerrüben werden im Vergleich mit den meisten anderen Ackerkulturen besonders viele und zudem besonders problematische Pestizide eingesetzt.

Dazu gehört der mittlerweile in vielen Ländern verbotene Wirkstoff Chlorpyrifos, von dem wohl in keiner anderen Kultur insgesamt grössere Mengen eingesetzt werden. Weil der Boden besonders lange unbedeckt bleibt, ist die Abschwemmungsgefahr der eingesetzten Pestizide in Gewässer beim Anbau von Zuckerrüben stark erhöht.

Wie Versuche und Praxiserfahrungen zeigen, kann Zucker auch ohne Pestizide angebaut werden. Dabei ist u.a. die Standort- und die Sortenwahl sowie die Fruchtfolge entscheidend.

Zur Pestizidproblematik kommen beim Zuckerrübenanbau immer wieder schweren Schäden am Bodengefüge dazu, welche die späte Ernte bei oft nassen Bedingungen sowie die extrem schweren Erntemaschinen regelmässig hinterlassen. Gemäss gesetzlicher Grundlage (VBBo) muss aber so mit Boden umgegangen werden, dass dessen Fruchtbarkeit nicht nachhaltig eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat abzuklären,

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Umweltschäden durch den Zuckerrübenanbau (v.a. Pestizide und Schadverdichtungen im Boden) in Zukunft verhindert werden können,

2. welche Zuckeranbaufläche minimal nötig ist, um die Anbaubereitschaft im Hinblick auf die Versorgungssicherheit zu gewährleisten,

3. wie viel Direktzahlungen unter Voraussetzung eines bodenschonenden sowie insektizid- und herbizidfreien Anbaus bei verschiedenen EU-Zuckerpreisen minimal erforderlich sind, um die erwähnte minimale Zuckeranbaufläche mit einer umweltschonenden Produktion zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Streiff, Studer (3)

19.4631 n Po. Cattaneo. Ein sicheres und schnelles Velo-Nationalstrassennetz zwischen Schweizer Agglomerationen (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Entwicklung eines sicheren und schnellen Velo-Nationalstrassennetzes zwischen den Schweizer Agglomerationen zu prüfen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erläutert werden: konkrete Vorschläge für mögliche Routen, die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen bei der Planung und Umsetzung, die Finanzierungsmethoden, die Umsetzungsfristen sowie die Bewertung der Vorteile für die Umwelt, die sich aus der Nutzung einer solchen Infrastruktur ergeben. Die Machbarkeitsstudie soll bis Ende 2020 vorliegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Borloz, Bourgeois, Büchel Roland, Fischer Roland, Jauslin, Roduit, Romano, Roth Franziska, Walliser (10)

19.4632 n Mo. Bulliard. Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, indem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird. Unsere Kinder müssen vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Binder, Candinas, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Geissbühler, Glanzmann, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Kälin, Lohr, Masshardt, Regazzi, Reynard, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Wehrli, Wismer Priska (25)

19.4633 n Ip. Widmer Céline. Stand und Risiken klimaschädlicher Anlagen im SNB-Portfolio (20.12.2019)

Anlagen, die über den Schweizer Finanzmarkt getätigt werden, verursachen viel mehr CO₂-Ausstoss als die ganze Schweizer

Bevölkerung und Wirtschaft zusammen. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hinter die Anliegen der Klimaschutzbewegung stellt.

Mehrere hängige Vorstösse verlangen vom Bundesrat gesetzliche Bestimmungen, damit der Schweizer Finanzplatz Klimarisiken berücksichtigt und insbesondere die SNB eine Anlagepolitik verfolgt, die kohärent ist mit den Zielen des Pariser Klimaschutz-Abkommens (Motion Badran 18.3921, Motion Thorens 19.3766). Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel CO₂ wird schätzungsweise emittiert, wenn alle Kohlenstoffreserven verbrannt werden, die in den Büchern der Unternehmen sind, in die die SNB Aktien oder Obligationen angelegt hat? (gemessen in Tonnen gemäss Anteil Beteiligung SNB)
2. Wieviel CO₂ wird schätzungsweise emittiert, wenn alle Kohle-, Gas- und Erdölkraftwerke bis ans Ende des üblichen Lebenszyklus in den Unternehmen betrieben werden, in die die SNB Aktien oder Obligationen angelegt hat? (gemessen in Tonnen gemäss Anteil Beteiligung SNB)
3. Hat sich die SNB zur Beurteilung der Klimarisiken mit spezifischem Fachwissen personell verstärkt?
4. Gedenkt die SNB künftig eine Vorbildrolle zu übernehmen bezüglich einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Anlagestrategie, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen ist?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Jans, Nordmann, Portmann, Streiff, Weichelt (6)

19.4634 s Ip. Ettlin Erich. Kontrollen und Transparenz im Laborbereich - was macht das BAG? (20.12.2019)

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Waadt plant ab Frühjahr 2020 im Gesundheitswesen im Bereich Labor (in den Praxen und in den Spitälern) für mehr Transparenz zu sorgen und Kontrollen durchzuführen. Namentlich will sie inspizieren, ob Artikel 56 Absatz 3 des KVG nachgelebt wird. Dem Vernehmen nach sind in einzelnen weiteren Kantonen ähnliche Pläne in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt das BAG die Pläne der Gesundheitsdirektion des Kantons Waadt? Weiss das BAG, dass die Gesundheitsdirektion des Kantons Waadt offenbar die Akteure im Markt namentlich auf die zulässigen und nicht zulässigen Praktiken aufmerksam machen will?
2. Besteht aus Sicht des BAG Anlass dazu, selbst auch aktiv zu werden und die Interaktionen im Labor-Markt genauer anzuschauen?
3. Ist das BAG seiner eigenen Aufsichtspflicht im Bereich Labor des Gesundheitswesens in genügendem Masse nachgekommen? Wenn ja, wie; wenn nein, warum nicht?

19.4635 s Mo. Ettlin Erich. Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wortlaut von Artikel 14 und Artikel 21 ff. des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (SR 642.21, VStG) dahingehend zu ändern, dass die Dreieckstheorie ausnahmslos für die Bestimmung des Leistungsempfängers bei der Verrechnungssteuer zur Anwendung kommt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Fässler Daniel, Hegglin Peter, Noser, Schmid Martin (5)

19.4636 s Ip. Graf Maya. Quotenzielsystem des Bundesamtes für Sozialversicherungen: Konflikt mit Rechtsanspruch und Untersuchungsgrundsatz? (20.12.2019)

Gemäss Antwort des Aargauer Regierungsrats auf die Interpellation 19.109 im Grossrat Aargau vereinbarte das BSV mit der IV-Stelle AG eine Serie von Quotenzielen:

- Neurentenquote trotz Pendenzenabbau unter dem schweizerischen Durchschnitt halten, bei konstanter Ablehnungsquote,
- Rentenbestandsquote halten oder senken,
- Kosten für versicherte Personen im Erwachsenenalter halten oder senken.

1. Wer ist für dieses Quotenzielsystem verantwortlich?
2. Besteht dies für alle Kantone? Falls ja, wie unterscheiden sich die Ziele? Falls sich die Ziele kantonal unterscheiden: Besteht ein Problem mit der rechtsgleichen Behandlung von Versicherten je nach Kanton?
3. Wie genau wird die Erreichung der Zielquote gemessen und kontrolliert (Prozente, Dezimalstellen etc.)? Wird überprüft, wenn Ziele nicht erreicht werden?
4. Wäre es gemäss Untersuchungsgrundsatz nicht Hauptaufgabe einer IV-Stelle, den Rechtsanspruch auf eine Leistung ergebnisoffen zu prüfen, anstatt Quotenziele zu erfüllen?
5. Ist sichergestellt, dass Gesuche anfangs und Ende Jahr gleichbehandelt werden und nicht je nach Quotenzenstand unterschiedlich?
6. Teilt der Bundesrat die Befürchtungen, dass bei kantonalen IV-Stellen dadurch Druck auf Mitarbeitende ausgeübt werden könnte oder dies auf ihre Leistungsziele einen Einfluss hätte?
7. Sieht der Bundesrat einen Zusammenhang zwischen den zahlreichen medial kolportierten Gutachtenproblemen (z. B. einseitige Wahl restriktiver Gutachter) und diesem Quotenziel bei IV-Renten?
8. Besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Zielsystem und der sehr restriktiven Rentenvergabe (vgl. NCCR-Studie)?
9. Wurden Kantone und Gemeinden, welche via Sozialhilfe jene arbeitsunfähigen Personen finanzieren, die keine Rente erhalten, über dieses Quotensystem ins Bild gesetzt?
10. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der geplanten externen Prüfung des Gutachtensystems auch dieses System für Quotenziele zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Mazzone, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Vara, Zopfi (6)

19.4637 s Mo. Germann. Angemessene Restwassermengen und Pumpspeicherkraftwerke (20.12.2019)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welches das Bundesamt für Umwelt bei jeder Restwassersanierung verpflichtet, Sach- und Rechtsgrundlagen vorzulegen, welche "angemessene Restwassermengen" vorsehen, wie 1975 im Artikel 76 Absatz 3 BV vom Volk gefordert. Entscheidet eine Behörde über die Bewilligung einer Erweiterung, Erneuerung oder Sanierung eines Wasserkraftwerkes (WKW), so ist das nationale Interesse an der uneingeschränkten Respektierung verfassungskonformer "angemessener Restwassermengen" bei der Interessenabwägung als vorrangig zu betrachten; bei bestehenden Anlagen evtl. auch bezüglich Pumpspeicherkraftwerke (PSKV). Dazu müssen die energetischen und finanziellen Auswirkungen geprüft und publiziert werden:

- a. für eine angemessene Restwassermenge,

- b. für die Mindestrestwassermenge und
- c. bei einer Ergänzung bestehender Wasserkraftwerke zu Pumpspeicherkraftwerken einerseits die Einsparungen bei Restwassersanierungen und andererseits die Einnahmen für den Regelenergieverkauf. Davon ausgenommen sind kommunale Trinkwasser- sowie Pumpspeicherkraftwerke von nationaler Bedeutung.

Mitunterzeichner: Zanetti Roberto (1)

19.4638 s Po. Caroni. Ausgewogeneres Bauhandwerkerpfandrecht (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das Bauhandwerkerpfandrecht (Art. 837 ff. ZGB) angepasst werden könnte, um das Verhältnis zwischen Bauherren und Subunternehmern ausgewogener zu regeln. Zu prüfen ist insbesondere eine "Transparenzlösung", wonach das Pfandrecht nur für Leistungen greift, die erbracht wurden, nachdem der Bauherr vom Subunternehmer Kenntnis haben konnte.

19.4639 s Ip. Sommaruga Carlo. Wird die Schweiz 2020 wohl über Nachhaltigkeitsstrategie verfügen? (20.12.2019)

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 (SNE) wurde im vergangenen Sommer evaluiert.

Eines der Ergebnisse dieser externen Studie war, dass nicht klar ist, inwieweit die Strategie Nachhaltige Entwicklung zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen soll. Die für die Evaluation Verantwortlichen haben auch bemängelt, dass die Strategie keine eigenen Massnahmen definiert, sondern sich auf die Aufzählung bereits bestehender Massnahmen beschränkt und keine Instrumente zu deren Koordinierung vorschlägt. Ihr Beitrag zur Sicherstellung einer kohärenten Nachhaltigkeitspolitik ist also bescheiden.

Die aktuelle SNE läuft Ende 2019 aus. Im März 2019 hat der Bundesrat angekündigt, dass die nächste Strategie die Jahre 2020 bis 2030 abdecken und das Hauptinstrument zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz darstellen wird.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Schweiz im Jahr 2020 tatsächlich weder über eine SNE noch über Instrumente verfügen, um die Agenda 2030 umzusetzen, wo diese doch schon in zehn Jahren ausläuft?
2. Falls der Bundesrat wirklich eine SNE 2020-2030 ausarbeiten will: Wie ist der Stand der Vorbereitung und wann kann mit der Veröffentlichung gerechnet werden?
3. Werden die Empfehlungen der externen Evaluation für die SNE 2020-2030 berücksichtigt? Darf mit mehr als nur einer Zusammenstellung bereits vereinbarter Massnahmen gerechnet werden, was in der Evaluation kritisiert wurde?
4. Wie will die nationale Strategie das Leitprinzip der Agenda 2030, laut dem "niemand zurückgelassen" wird, konkret umsetzen?

19.4640 s Ip. Müller Damian. Gleichgewicht in der BVG-Kommission? (20.12.2019)

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Gleichgewicht in der BVG-Kommission ist zunächst festzustellen:

- Gemäss Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist bei den Pensionskassen ein anhaltender Konzentrationsprozess zu beobachten. Dieser äussert sich in einem

stetigen Rückgang der Anzahl Kassen und darin, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kontinuierlich an Bedeutung gewinnen.

- Gemäss Transparenzbericht der Finma verwalten die Lebensversicherer rund ein Fünftel aller Vorsorgegelder in der Gesamthöhe von 1104 Milliarden Franken, versichern Risiken von fast der Hälfte der 4,18 Millionen aktiven Versicherten (inklusive reiner Risikoversicherter) und bedienen rund ein Fünftel der 1,14 Millionen Rentner. Damit befriedigen sie vorwiegend die Nachfrage der KMU nach Vollversicherungslösungen.

- Die BVG-Kommission hat sich im vergangenen Jahr für die Festlegung des Mindestzinssatzes bewusst für eine Formel entschieden, welche die BVG-nahen Kassen und die Lebensversicherer vor Finanzierungsprobleme stellt (s. Ziffer 3.3. Bericht der BVG-Kommission zum Mindestzins vom 15. Mai 2018).

Dem Bundesrat werden die folgenden Fragen unterbreitet:

1. Wie stellt er sich generell zur Zusammensetzung der BVG-Kommission?
2. Sind die Lebensversicherer und die Sammel-/Gemeinschaftseinrichtungen angesichts des einleitend beschriebenen Konzentrationsprozesses in der Kommission nicht untervertreten?
3. Warum ist die Finma als Aufsicht über die Lebensversicherer in der BVG-Kommission nicht vertreten?
4. Wie stellt er sich zum Vorwurf, dass aufgrund der Untervertretung von Lebensversicherern und Sammel-/Gemeinschaftseinrichtungen deren BVG-Nähe bei der Festlegung der neuen Mindestzinsformel und ihrer Anwendung nicht berücksichtigt wurden bzw. werden?

19.4641 s Ip. Bischof. "Basel III final" in schwerem Gelände oder: Die Giraffe und die Maus (20.12.2019)

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat neue Richtlinien zur Regulierungsfolgenabschätzung beschlossen. Damit sollen rechtzeitig die Folgekosten von wichtigen Regulierungen für die Betroffenen und allfällige Alternativen transparent werden. Die Schweiz ist aktuell mit Hochdruck daran, das jüngste Bankenregelwerk des Basler Ausschusses ("Basel III final") umzusetzen. Die Reform, die heute weitgehend unter dem Radar der Öffentlichkeit in der Nationalen Arbeitsgruppe (NAG) vorangetrieben wird, hat grosse Auswirkungen nicht nur auf den Bankenplatz, sondern auf die ganze Volkswirtschaft. Gerade kleinen und mittleren, inlandorientierten Banken drohen enorme Kosten, wogegen der volkswirtschaftliche Nutzen bei solchen Instituten als unverhältnismässig kleiner erscheint (vgl. SR-Debatte vom 21.3.2019 zur Ip. Hermann).

19.3240). Zudem ist die tatsächliche Umsetzung in anderen Staaten, etwa in den USA, nach wie vor weitgehend unklar. Gemäss Experten zeichnet sich bei den relevanten Konkurrenzplätzen eine spürbar tiefere Regulierungsdichte ab.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nutzen: Der zusätzliche Nutzen von "Basel III final" für die Systemstabilität in der Schweiz wird verschiedentlich in Frage gestellt, zumal der Umsetzungsaufwand hoch ist und sich an den Kapitalanforderungen nichts ändern soll. Wie schätzt der Bundesrat den Nutzen dieser Regulierung im Hinblick auf die Begrenzung von Markt- und Systemrisiken im Inland ein? Wurden Regulierungsalternativen geprüft und, wenn ja, welche?
2. Wettbewerbsverzerrung: Die Bankbranche fürchtet hohe Umsetzungskosten, insbesondere bei der Hypothekarvergabe, sowie eine steigende Ungleichbehandlung der Marktteilnehmer im Hypothekengeschäft.

Wie schätzt der Bundesrat diese Befürchtungen ein? Ist damit zu rechnen, dass inländische Banken gegenüber ausländischen sowie nicht-regulierten inländischen Anbietern im Schweizer Markt geschwächt werden?

3. Regulierungsfolgenabschätzung: Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2019 die Bedeutung der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) bekräftigt und dazu neue Richtlinien erlassen. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass "Basel III final" eine "wichtige Vorlage" ist, die einer vertieften RFA bedarf? Wurde für die Umsetzung von "Basel III final" bereits eine RFA durchgeführt? Wenn ja, ist sie öffentlich und was sind die Erkenntnisse in Bezug auf die Kostenfolgen für die verschiedenen Kategorien von Banken? Wenn nein, wann wird eine RFA durchgeführt? Inwiefern werden die am 6. Dezember 2019 beschlossenen Elemente (Quick-Check) angewandt? Wer macht die detaillierte Fragestellung?

4. International: Hat der Bundesrat Kenntnis über den Stand und die Stossrichtung der Umsetzung von "Basel III final" in anderen, für die Schweiz relevanten Rechtsordnungen? Wo stehen diesbezüglich andere Länder wie USA und UK oder die EU? Verfügt der Bundesrat über ein Monitoring bezüglich der Umsetzung in anderen Ländern? Gleicht er die Schweizer Umsetzung den Konkurrenzplätzen an?

5. "Swiss Finish": Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Schweiz mit der Umsetzung nicht unnötig vorprescht und im Vergleich zu anderen relevanten Finanzplätzen einen Ansatz wählt, der die Wettbewerbsfähigkeit der in- und auslandorientierten Banken in der Schweiz gegenüber ausländischen Anbietern schwächt?

6. Kleinbankenregime: Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass gerade bei der Umsetzung von "Basel III final" das sinnvolle Prinzip des Kleinbankenregimes - regulatorische Vereinfachungen als Gegenleistung für überdurchschnittliche Kapitalisierung und hohe Liquidität konsequent und sorgfältig angewendet werden muss? Sieht er dies auch für mittelgrosse Banken (etwa der Kategorie 3)?

7. Gleich lange Spiesse: Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, nach dem Prinzip "same risk same rules" inlandorientierte Banken von denjenigen Bestimmungen von "Basel III final" auszunehmen, die der Basler Ausschuss primär für international aktive Banken mit hohem Auslandengagement zur Reduktion der Risiken für die internationale Finanzmarktstabilität vorsieht (Problem von Giraffe und Maus...)?

Anfragen

Nationalrat

* 19.1068 n Birrer-Heimo. Ärger über "Swiss List" - fragwürdige Geschäftspraktiken von localsearch (20.12.2019)

x 19.1045 n Bühler. Hat die jurassische Regierung eine neutrale Rekursinstanz für Moutier gefordert? (11.09.2019)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1059 n Bühler. Für bedarfsgerechte Nationalstrassen vom Berner Jura nach Bern (27.09.2019)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1046 n Chiesa. Offene Stellen in der Schweiz, die vom Bund auf dem europäischen Portal Eures publiziert werden. Hatten wir denn nicht für den Inländervorrang gestimmt? (11.09.2019)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1051 n Feri Yvonne. Daten über die psychische Gesundheit von Kindern (18.09.2019)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1061 n Feri Yvonne. 25-Jahre-Jubiläum der Uno-Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung (09.12.2019)

x 19.1053 n Glättli. Ein Verzeichnis freier Bilder des Bundes (25.09.2019)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1063 n Gysin Greta. Menschenrechte in Sri Lanka: die Lage ist Ernst (17.12.2019)

x 19.1050 n Heim. Elektronischer Impfausweis. Zukunft der Stiftung meineimpfungen.ch (17.09.2019)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1058 n Herzog Verena. Zukünftige Verträge mit der EU unterstehen dem Rahmenvertrag (27.09.2019)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1055 n Hess Erich. Bundesmittel für ausländische Schulen ohne Hauptbeteiligung des Partnerstaates? (26.09.2019)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1069 n Meyer Mattea. Skandal um Schweizer Hochseeschiffe: Viele ungeklärte Fragen (20.12.2019)

x 19.1052 n Molina. Überwachung durch Konzerne. Mitarbeitende besser schützen (25.09.2019)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1062 n Portmann. Finanzielle Auswirkung auf die AHV und die berufliche Vorsorge BVG bei einer allfälligen Erhöhung des Renten-Referenzalters (16.12.2019)

* 19.1065 n Reynard. Schiedsgerichte im Rahmen von Freihandelsabkommen (19.12.2019)

* 19.1066 n Reynard. Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten: Ist die Schweiz den amerikanischen Unternehmen ausgeliefert? (19.12.2019)

x 19.1056 n Rochat Fernandez. Begünstigt die Post das Verschwinden von Arbeitsplätzen im Detailhandel? Welches öffentliche Interesse besteht am Pilotprojekt mit Zalando? (26.09.2019)

27.11.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1057 n Seiler Graf. Entwicklung der Zulassung zum Zivildienst und Zufriedenheit der Einsatzbetriebe (26.09.2019)

13.11.2019 Antwort des Bundesrates.

* 19.1067 n Seiler Graf. Finanzielle Unterstützung des VBS an zivile Flugplatzbetreiber (19.12.2019)

x 19.1060 n Wobmann. Lange Wartezeiten vor Bahnschranken (27.09.2019)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

x 19.1054 n Zuberbühler. Bessere Wertschätzung der Angehörigen der Armee durch eine Angleichung des Soldes (25.09.2019)

20.11.2019 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

* 19.1064 s Salzmann. Sind Zivildienstleistungen bei politischen Organisationen zulässig (18.12.2019)